Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde.

Siebenundzwanzigster Jahrgang.



Berlin 1896.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt.

Verlag: Carl Heymanns Verlag.

Verlags-Archiv 2640.

Inhaltsverzeichniß des XXVII. Jahrgangs 1896.

I. Wappenkunde.

II. Siegelkunde.

III. Familienkunde.

IV. Vermischtes.

V. Bücherschau.

Verzeichniß der Mitarbeiter.

Zu vorliegendem 27. Jahrgange des Deutschen Herolds haben Beiträge eingesandt die Herren:

Ahrens, H., in Hannover.
Bobé, Louis, in Kopenhagen.
Conrad, Georg, in Mühlhausen O.-Pr.
Dr. Gerland, in Hildesheim.
Gritzner, M., in Steglitz.
Grube, M., in Bochum.
Henkel, in Wiesloch.
Heyer v. Rosenfeld, in Wien.
v. d. Horst, Dr. Frhr., in Höxter.
Janecki, Marcelli, in Berlin.
v. Johnston, M., auf Rathen.
Kekule v. Stradonitz, Dr., in Gr.-Lichterfelde.
Klemme, Josef, in Wien.
zu Leiningen-Westerburg, K. E. Graf, in München.
v. Levetzow, Conrad, in Neu-Gaarz.
Lieboldt, Joh., in Altona.
Lorenz, Dr. Ottokar, in Jena.
v. Mülverstedt, G. A., in Magdeburg.
Neubauer, Dr., in Zerbst.
v. Oppell, in Charlottenburg.
v. Petrovics, Paul, in Hildburghausen.
Posse, Dr., in Dresden.
v. Rodde, Frhr., in Rostock.
Sauer, W., in Stuttgart.
Schön, Th. in Stuttgart.
Schenk v. Schweinsberg, Dr. G. Frhr., in Darmstadt.
Seyler, G. A., in Berlin.
v. Stetten, Frhr., in Berlin.
v. Stojentin, Dr., in Stettin.
Ströhl, H. G., in Wien.
Wendt, Dr. H., in Breslau.
Wertner, Dr. M., in Muzsla.
Zellner, E., in Berlin.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



XXVII. Berlin, Januar 1896. Nr. 1.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Kaiser Friedrich-Straße 9, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 21. Januar 1896,
Dienstag, den 4. Februar 1896, } **Abends 7½ Uhr,**
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstraße 91.

Behufs Anfragen wissenschaftlicher Art steht den Vereinsmitgliedern eine Viertelspalte d. Bl. kostenlos zur Verfügung. Für diesen Raum überschreitende Zeilen wird der Selbstkostenbetrag der Druckkosten erhoben.

Das Verzeichniß der Büchersammlung des Vereins ist vom Bibliothekar für 80 Pfennige postfrei zu beziehen.

Die Führung der Mitgliederliste und die Ueberwachung der Expedition der Vereinszeitschriften hat

Herr Major Freiherr von Stetten, Berlin N.W., Invalidenstraße 55a

übernommen. Mittheilungen über Wohnungsveränderungen, sowie Reklamationen fehlender Nummern werden daher unter dieser Adresse erbeten.

Formulare zu Eintragungen in das Vereins-Stammbuch werden von der Redaktion d. Bl. auf Wunsch kostenlos übersandt. Ebenfalls sind durch dieselbe Formulare zur Anmeldung neuer Mitglieder zu erhalten.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden in Folge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Kanzleirath Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mittheilen zu wollen

1. die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie im Stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mittheilungen, Aufklärung, Beiträge etc. willkommen wären.

Der Vorstand des Vereins Herold.

Bericht
über die 528. Sitzung vom 19. November 1895.

Vorsitzender: Herr Major Freiherr von Stetten.

Der Herr Vorsitzende theilt mit, daß der Verein folgende Mitglieder durch den Tod verloren habe:

Herrn Obersten von Bennigsen in Potsdam,
" Major z. D. von Legat in Berlin,
" Hoflieferanten Westermann in Bielefeld.

Die Anwesenden erheben sich zur Ehrung des Andenkens der Verstorbenen von ihren Plätzen.

Der Bericht über die vorige Sitzung wird verlesen und genehmigt, die vorgeschlagenen Mitglieder werden aufgenommen. Neu angemeldet werden:

1. Herr Schiffskapitän von Boltenstern, Schiff Sophie der Societa - Italo - Americana nel Petrolio in Venedig.
2. " Historien- und Landschaftsmaler Professor Ludwig Dettmann in Charlottenburg, Hardenbergstr. 27a.
3. " Franz Rommler, Amtsausschuß-Sekretär in Sigmaringen, Schulstraße Nr. 124.
4. " Paul Trummer, Kaufmann in Eimsbüttel, Hamburg a./E., Osterstr. 37.

Herr Major Freiherr von Stetten berichtete über die Grabdenkmäler früherer Deutschmeister in der Kapelle des Schlosses Horneck am Neckar, und zwar des

Eberhard von Seinsheim 1420—1443,
Eberhard von Stetten 1443—1447,
Jost von Venningen 1447—1454,
Andreas von Grumbach 1489—1499,
Hartmann von Stockheim 1499—1510,
Johann Adelmann von Adelmannsfelden 1510 bis 1515.

Unter dem Nachfolger des Letzteren, Dietrich von Cleen, wurde Horneck von den Bauern niedergebrannt. In der Kirche des unmittelbar bei Horneck liegenden Städtchens Gundelsheim, das ebenfalls dem deutschen Orden gehörte, hat der Vortragende unter der ewigen Lampe das Simulacre eines Sarges, welches mit dem Deutschordensmantel ganz bedeckt ist, wahrgenommen; die Veranlassung der Schaustellung hat er nicht ergründen können. Einige weitere Bemerkungen des Herrn Vorsitzenden, betreffend einen über dem Choreingang des Schlosses Stetten eingemauerten Stein, werden an anderer Stelle zum Abdruck gelangen.

Eine längere Debatte fand statt über die Zweckmäßigkeit des Ankaufs der von Trübner in Straßburg eingesandten Haseler Akten. Die Versammlung beschließt, solche Anschaffungen, die innerhalb des Rechnungsvoranschlags bleiben, dem Vorstande zu überlassen. In dringlichen Fällen sollen, wie bisher, Schatzmeister und Bibliothekar gemeinsam berechtigt sein, die Entscheidung zu treffen. Doch sollen die Erwerbungen, sofern sie dazu geeignet sind, in den nächsten Sitzungen des Vereins vorgelegt werden.

Herr Generallieutenant Ising, Excellenz, zeigte einen reich ausgestatteten Stulphandschuh aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts, den das Königliche Zeughaus kürzlich erworben hat. Die Stickerei enthält einen gekrönten Greifen, der in der einen Klaue ein Schwert hält. Auf dem Futter zeigt sich der Name des ersten Eigners, Stückmeisters Müller, und die Jahreszahl 1701.

Der Herr Schatzmeister Referendar Dr. Kekule von Stradonitz legte die Rechnung über Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1894, nebst dem von Herrn Eugen Schöpplenberg erstatteten Revisionsberichte vor. Es ergiebt sich, daß betrugen

die Einnahmen	15 792 M. 08 ₰,
die Ausgaben	13 149 " 51 "
mithin Ueberschuß	2 642 M. 57 ₰.

Dieses erfreuliche Resultat wird mit Beifallsrufen aufgenommen. Der Herr Schatzmeister berichtet, daß er Preußische 4prozentige Anleihe zum Nominalbetrage von 2400 M. für den Verein angekauft habe. Es sei sein Bestreben, alljährlich 2000—2500 M. zu kapitalisiren, damit der Verein aus den Zinsen des Kapitals die Mittel erlange zur Beschaffung geeigneter Bibliotheksräume und deren Ausstattung, sowie zu ähnlichen Zwecken, mit denen der Etat zur Zeit nicht belastet werden könne. (Wiederholter Beifall.) Auf den Antrag des Herrn Schatzmeisters wird beschlossen, die von Herrn Baumeister Zellner dem Verein angebotenen Adlerzeichnungen zum Preise von 200 M. anzukaufen. Herr Zellner überläßt dem Vereine auch das Recht zur Herausgabe der Zeichnungen. Herr Generallieutenant Ising, Excellenz, stellt den Antrag, Herrn Zellner für den Fall der Herausgabe noch ein besonderes Honorar zu versprechen. Herr Amtsrichter Dr. Béringuier formulirt den Antrag aus rechtlichen Erwägungen dahin, Herrn Zellner zuzusichern, daß er im Falle der Veröffentlichung ein besonderes Honorar von 100 M. erhalten solle. In dieser Gestalt wird der Antrag einstimmig angenommen.

Das Ehrenmitglied Herr Rath Gritzner, am Erscheinen verhindert, stellt den schriftlichen Antrag, die Sitzungen des Vereins künftig in einem Saale des Hôtels „Askanischer Hof", Königsgrätzerstraße 21, abzuhalten.

Herr Amtsrichter Dr. Béringuier unterstützt den Antrag. Für viele Mitglieder, welche die Sitzungen des Vereins ständig zu besuchen pflegen, sei das dermalige Sitzungslokal zu weit entfernt, während das in Vorschlag gebrachte Lokal auch für die im Westen wohnenden Mitglieder bequem gelegen sei. Er bittet den Vorstand, der in der Sache statutenmäßig Beschluß zu fassen hat, den Wünschen dieser bisher benachtheiligten Mitglieder Rechnung zu tragen.

Herr Amtsrichter Conrad in Mühlhausen hat zur Besichtigung eingesandt:

1. ein prachtvolles Exemplar der sogenannten Kurfürstenbibel, Eigenthum des Herrn Pfarrers Lehmann dortselbst. Das Buch enthält die Namen der Eigenthümer (Familie Weinholz in Danzig) mit der Jahreszahl 1667 und verschiedene Gedichte in kalligraphischer Ausführung;

2. das Druckwerk „Leben und Thaten des durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Albrecht des Aelteren, Markgrafen zu Brandenburg, in Preußen &c. Königsberg 1750" mit dem Bücherzeichen des späteren Erzbischofs Borowski in Königsberg.

Als Geschenk hat der nämliche Herr „Personalakten, betreffend den Dr. Johann Jacoby in Königsberg"

eingesandt, in der Voraussetzung, daß der Verein an Religion und Abstammung des Dr. Jacoby keinen Anstoß nehmen werde.

Herr Professor Hildebrandt legte vor:

1. das von Herrn Jantzen bearbeitete „Wappenbuch des Erzstiftes Trier", welches in der Vierteljahrsschrift zum Abdruck gelangen soll;
2. die von ihm gezeichnete Mitgliedskarte des Manteuffelschen Familienverbandes;
3. die photographische Aufnahme eines der großen für das Ständehaus in Stettin bestimmten Wappenfenster;
4. eine farbige Kopie der Wappen Brandenburg und Zollern, von einem Bischofsgewande im Dome zu Halberstadt;
5. mehrere von Herrn Dr. Epenstein hierselbst zu diesem Zwecke gütigst eingesandte photographische Aufnahmen von und aus dem Schlosse Mauterndorf im Lungau, das angeblich auf den Trümmern eines Römer-Kastells erbaut wurde. In geschichtlicher Zeit sind die frühesten Bewohner die Herren von Weißbriach, deren Wappen im Schlosse noch erhalten ist. Nachher gehörte das Schloß Leonhard von Keutschach, Dompropst, späterem Erzbischof von Salzburg (1495 bis 1519).

Herr Professor E. Doepler d. J. zeigte fünf von E. Krahl in Wien ausgeführte heraldische Bücherzeichen.

Herr Oberstlieutenant von Oppell legte vor die zu einem Wappengedecke gehörende Serviette mit dem Ehewappen von Graeffendorf – von Boineburg, mit der Jahreszahl 1730 und den Anfangsbuchstaben S. M. V. G. G. V. B., das heißt Sophie Magdalena von Graeffendorf geb. von Boineburg, gen. von Hoenstein. Die Wappen sind für die damalige Zeit gut ausgeführt. Die Eigenthümerin des Gedeckes, Freifrau von Leesen geb. von Graeffendorf, Schloß Treben bei Lissa, besitzt eine gleichzeitige Ahnentafel mit je acht Ahnen der oben genannten Dame und ihres Gemahls, Adam Heinrich von Gräffendorf, königl. schwed. und landgräfl. hessischen Generallieutenants von der Kavallerie, die der Vortragende gleichfalls zur Ansicht vorlegt.

Zum Schlusse hielt Herr Jantzen einen Vortrag über die von König Casimir IV. von Polen am 25. Mai 1457 der Stadt Danzig, bald nach deren Abfall vom Ordensstaate verliehenen Wappenbesserung nebst der Roth-Wachs-Freiheit. Die in deutscher Sprache verfaßte Original-Pergamenturkunde mit großem Siegel in Blechkapsel an schwarz-weiß-rother Seidenschnur befindet sich im Rathsarchive in Danzig.

Es erfolgte noch die Abstimmung über den Antrag des Herrn Pastors Dr. Schmidt, betreffend die Verwahrung der Kirchenbücher; dieselbe ergab Annahme mit Stimmeneinheit. Seyler.

Geschenke:

1. Karte von Livland im Mittelalter. Mit Erläuterungen;
   vom Bearbeiter Herrn Löwis of Menar in Riga.
2. Geschichte der Familie von Rekowski;
   von Herrn Baron von Schauenburg in Neapel.
3. Burg Hinnkamp (Nachtrag);
4. Die Familie von Harste und das Kloster Harste;
   Nr. 3 und 4 von Herrn Karl Adolf Freiherr von der Horst verfaßt und geschenkt.

Bericht

über die 529. Sitzung vom 3. December 1895.

Vorsitzender: Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur.

Zum Berichte über die vorige Sitzung bemerkt Herr Major Freiherr von Stetten, daß er Werth darauf lege, folgende Stelle seines Vortrages erwähnt zu sehen:

„In der Kirche zu Bächlingen a./Jaxt bei Langenburg hängt eine Holztafel mit den Namen der 26 evangelischen Pfarrer seit 1570 bis auf den Vorgänger des jetzigen Pfarrers, den bekannten Historiker Bossert."

Im Uebrigen wird der Bericht genehmigt, die vorgeschlagenen Mitglieder aufgenommen. Neu angemeldet werden:

1. Herr Julius Baedeker in Zoppot bei Danzig, Schulstraße, Villa Baedecker.
2. „ Freiherr des Bordes, cand. phil., z. Z. Einjährig-Freiwilliger im 3. Garde-Reg. z. F., Berlin S.O., Muskauerstr. 35 I.

Der Herr Vorsitzende berichtete, daß der Antrag des Herrn Bibliothekars Gritzner, die Sitzungen künftig im Askanischen Hof, Königgrätzerstraße 21, abzuhalten, vom Vorstand ernstlich in Erwägung gezogen worden sei, da der Vorstand es als seine Pflicht betrachte, Maßnahmen zu befördern, welche geeignet sind, den Mitgliedern den regelmäßigen Besuch der Sitzungen möglichst bequem zu machen. Zu einem Beschlusse sei der Vorstand noch nicht gekommen, da die Vorfragen: 1. ob der im Askanischen Hof gebotene Raum ausreichend sei und 2. ob die Verpflegungsanstalten den Bedürfnissen des Vereins entsprechen, noch nicht in überzeugender Weise beantwortet seien. — Der Schriftführer wird beauftragt, das Lokal zu besichtigen und in der nächsten Sitzung Bericht zu erstatten.

Rath Seyler machte auf die in den Adelswerken vorkommenden falschen Angaben über die Familie Ritschel von Hartenbach aufmerksam. Freiherr L. von Ledebur berichtet im II. Bande seines preußischen Adelslexikons unter Berufung auf Hellbach über dieses Erfurter Stadtgeschlecht, daß Georg R. v. H. zu Anfang des 17. Jahrhunderts in den Adel-, später in den Freiherrnstand erhoben worden sei. Kaiser Karl VI. habe 1718 den freiherrlichen Stand bestätigt; das Diplom befinde sich im zweiten Theile der Nachrichten von der Buchdruckerkunst und Schriftgießerei Seite 27. Diese

Quellenangabe, welche zur Auffindung des Buches kaum genügt, bezieht auf Christian Friedrich Geßners „so nöthig als nützliche Buchdruckerkunst und Schriftgießerei" (Leipzig 1740). Schlimmer sind die Angaben über den Inhalt des Diploms; denn nicht Kaiser Karl VI., sondern der Hofpfalzgraf Maximilian Joseph von Minzenried hat dasselbe ertheilt, nicht 1718 (Datum der beglaubigten Abschrift), sondern zu Wien im November 1717. Dieser nennt sich Ihro Päbstlichen Heiligkeit Clementis XI. Römischen Pabsten und Kayserlichen auch Königlichen Catholischen Majestät Caroli VI. Römischen Kaysers und in Hispanien ꝛc. Königs, auch des Heil. Reichs und Stuhls Pfaltz- und Hofgraf. Seine Würde hatte er von dem Reichsfürsten und Hertzog Sfortia erlangt. Es handelt sich nicht um eine Bestätigung des Freiherren- oder Adelstandes, sondern um eine einfache Wappenerneuernng, welche den Gebrüdern Theodoricus Rudolf, des Raths zu Erfurt und Hieronymus Philipp Ritschel von Hartenbach ertheilt ist. Deren Großvater Georg R. v. H. soll „bereits vor 100 und mehr Jahren seiner treugeleisteten Dienste halber in den Adelichen und Freiherrlichen Stand erhoben und mit einem Wappen begnadigt" worden sein. Aus der Datumsangabe sieht man schon, daß es sich um eine Familiensage handelt, die vielleicht keinen besseren Hintergrund hat, als die Annahme des adelig klingenden Prädikates von Hartenbach, für die aber jedenfalls die Familie keine standhaften Beweismittel zur Hand hatte. Der Hofpfalzgraf sagt, daß er die Genannten „siegelmäßig, Wapen- und Lehngemäß gemacht, geschöpft, erhebt, nobilitirt habe." Trotzdem ist das Schriftstück nach seiner ganzen Abfassung weiter nichts als ein schlichter Wappenbrief. Die kleineren Hofpfalzgrafen, zu denen Minzenried gehörte, waren gar nicht berechtigt, Adelsbriefe zu ertheilen. Johann Wilhelm R. v. H., der Sohn des oben genannten Theodericus, wurde 1735 herrschaftlicher Buchdrucker in Erfurt; seitdem ist die Familie der Druckerei und Schriftgießerei verwandt geblieben.

Herr Professor Hildebrandt legte vor ein Exemplar der neuen Siegelkapseln des Königlichen Heroldsamtes, die nach seiner Zeichnung vom Hofgoldschmied Schaper in oxydirtem Silber ausgeführt sind.

Herr Hauptmann von Diericke in Karlsruhe hat von den auf den Kirchhöfen zu Davos und Seewis befindlichen älteren Grabsteinen photographische Aufnahmen eingesandt. Bei den meisten Steinen wird das Wesentliche der Inschrift mit einiger Mühe zu entziffern sein. — Beigefügt war das Bild eines Schrankes mit dem Wappen Herberstein in kunstvoller Schnitzerei.

Herr Premierlieutenant a. D. Gritzner stellt folgende Anträge:

1. Den „Verein" Herold in eine „Gesellschaft" umzutaufen. Manche Leute nehmen an dem Worte „Verein" Anstoß, denken an „Vereinsmeierei"; die Bezeichnung „Gesellschaft" sei entschieden vornehmer.

Herr General Freiherr von Ledebur erklärt sich mit Nachdruck gegen diesen Antrag. Der Verein Herold sei mit Ehren 26 Jahre alt geworden, sein Ansehen habe sicher nicht dadurch gelitten, daß er als Verein bezeichnet werde. Der Werth einer solchen Aenderung sei jedenfalls nicht so hoch, daß es sich lohnen würde, den schwerfälligen Apparat einer Statutenänderung deswegen in Bewegung zu setzen. Der Antrag wurde hierauf zurückgezogen.

2. Da die Abtheilungen eine nennenswerthe Thätigkeit bisher nicht entfaltet haben, so seien Anstalten zu treffen, daß den Abtheilungsvorstehern wirkliche Abtheilungen beigegeben werden, welche in geeigneten Fällen unter dem Vorsitze des Sektionschefs zu Berathungen zusammentreten können. Es würde dadurch den Vereinssitzungen viele Arbeit erspart werden. Der Abtheilungsvorstand habe keine genügende Autorität, wenn nicht eine wirkliche Abtheilung hinter ihm steht. Es sei demnach eine Aufforderung an die Mitglieder zu erlassen, sich bei einer der Sektionen einschreiben zu lassen, und die Zugehörigkeit der einzelnen Mitglieder durch die Buchstaben G, H, S in der Mitgliederliste ersichtlich zu machen.

Es sprachen zu diesem Antrage die Herren Viceadmiral Freiherr von Reibnitz, Excellenz, Amtsrichter Dr. Béringuier, General Freiherr von Ledebur, Professor Hildebrandt, Marcelli Janecki und der Schriftführer. Aber auch die Herren, welche der Tendenz des Antrages freundlich gegenüberstehen, verweisen auf die gänzlich mißlungenen Versuche zur Belebung der Sektionen, welche in früheren Jahren wiederholt gemacht worden sind. Herr General Freiherr von Ledebur erklärte sich dagegen, den Vorsitzenden der Abtheilungen Befugnisse beizulegen, die ohne Aenderung des Statuts nicht zuläßig seien. Er könne einem Antrage nicht zustimmen, welcher geeignet sei, den Schwerpunkt der Verhandlungen in die Abtheilungen zu verlegen. Das herkömmliche Verfahren habe zu Uebelständen durchaus nicht geführt, es sichere ganz im Gegentheile eine gewisse Mannichfaltigkeit der Berathungsgegenstände und verleihe den Verhandlungen das nöthige Interesse. Die Vereinssitzungen würden verlieren, wenn sie nur noch dazu da sein sollten, zu den Beschlüssen der Abtheilungen Ja und Amen zu sagen. Den Abtheilungsvorständen sei es unbenommen, die ihnen zur Berichterstattung überwiesenen Anfragen, falls sie dieselben nicht beantworten können, solchen Mitgliedern mitzutheilen, denen sie die erforderliche Spezialkenntniß zutrauen. Man könne es von den Vorstehern erwarten, daß sie mit den einschlägigen Personalien vertraut sind.

Der Schriftführer bittet, die weitere Berathung und Beschlußfassung bis zur nächsten Sitzung aufzuschieben, damit die Mitglieder Gelegenheit erhalten, sich die Tragweite des Antrages gehörig klar zu machen. — Der Herr Vorsitzende stimmt zu; es sei überhaupt nicht rathsam, die Abstimmung über wichtige Anträge in der nämlichen Sitzung übereilt vorzunehmen, namentlich dann, wenn die Anträge nicht schriftlich vorliegen.

Seyler.

Geschenk:

Der durchlauchtigen Welt zum 19. mahl vermehrter Geschichts-, Geschlechts- und Wappen-Kalender f. 1741. (Nürnberg);

von Herrn Erich M. Schulz in Leipzig.

Bericht über die Generalversammlung vom 3. Dezember 1895.

Vorsitzender: Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur.

Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit eröffnet der Herr Vorsitzende die Versammlung, welche gemäß der Tagesordnung den Vorstand, den Rechnungsprüfer und die Abtheilungsvorstände zu wählen hat.

I. Es werden gewählt:

zum Vorsitzenden: Herr Generalmajor z. D. Freiherr von Ledebur;

zum stellvertretenden Vorsitzenden: Herr Viceadmiral z. D. Freiherr von Reibnitz, Exc.;

zum Schriftführer: Kanzleirath Gustav A. Seyler;

zum stellvertretenden Schriftführer: Herr Major Freiherr von Stetten;

zum Schatzmeister: Herr Referendar Dr. jur. et phil. Stephan Kekule von Stradonitz;

zum Rechnungsprüfer: Herr Fabrikbesitzer Eugen Schöpplenberg;

zu Abtheilungsvorstehern

für Heraldik: Herr Bibliothekar Premierlieutenant a. D. Gritzner;

für Genealogie: Herr Marcelli Janecki;

für Sphragistik: Kanzleirath Seyler.

Die Gewählten nehmen die Wahl mit Dank an.

II. Zu Ehrenmitgliedern wurden auf den Antrag des Vorstandes einstimmig gewählt:

1. Herr Regierungsdirektor a. D. Otto Freiherr von und zu Aufseß in Regensburg;
2. Herr Universitätsprofessor Dr. Ottokar Lorenz in Jena.

III. Auf den Antrag des Rechnungsprüfers Herrn Eugen Schöpplenberg wird dem Schatzmeister für das Jahr 1894 einstimmig die in §. 8 des Statuts vorgeschriebene Entlastung ertheilt. Der Herr Vorsitzende spricht dem Schatzmeister namens des Vereins den aufrichtigsten Dank für seine erfolgreiche Thätigkeit aus. Herr Dr. Kekule von Stradonitz erwiderte hierauf, daß für das Jahr 1894 der Dank zum größeren Theile dem im November verstorbenen Geh. Rath Warnecke gebühre.

IV. Der von dem Schatzmeister vorgelegte Rechnungsvoranschlag für 1896 wird einstimmig genehmigt. Hiermit ist die Tagesordnung erschöpft.

Seyler.

Zum Wappen der Familie von Alten.

Der in Nr. 12 des „Herold" von 1895 veröffentlichte Artikel: „Siegel der Familie von Alten vom 13. bis 15. Jahrhundert",*) giebt mir Veranlassung, das Nachstehende mitzutheilen.

Am Aeußeren der Kirche des in der Nähe der Stadt Hannover belegenen Klosters Marienwerder**) sind drei von Alten'sche Grabsteine, zwei aus dem 14. und einer aus dem 15. Jahrhundert stammend, vorhanden, die je mit einer Wappendarstellung versehen sind. Es sind große Grabplatten, die ehemals auf den Grabstätten der Betreffenden gelegen haben werden, bei der letzten Renovation der Kirche (1858 bis 1861) an der Stelle des bereits in früherer Zeit abgebrochenen nördlichen Seitenschiffes unter der Erde, mit der Vorderseite nach unten gekehrt, aufgefunden und dann am Aeußern der Kirche angebracht worden sind.

Die beiden älteren Grabsteine, die der Gebrüder Johann von Alten (* 1299, † 1325)***) und Volkmar von Alten (* 1301, † 1330), zeigen je innerhalb

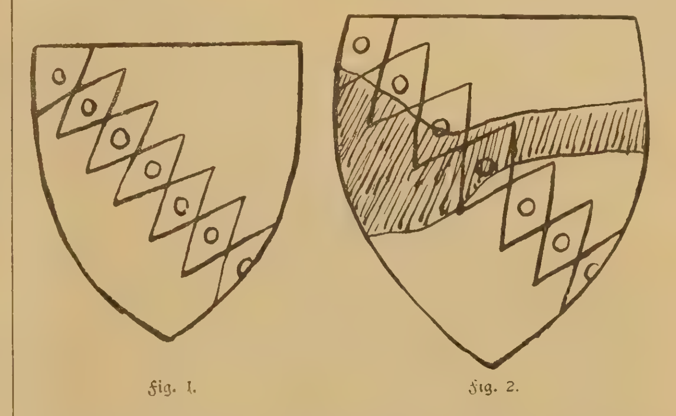


Fig. 1. Fig. 2.

einer aus vertieften gothischen Großbuchstaben bestehenden Umschrift eine mit vertieften Linien dargestellte bartlose Figur (vermuthlich die Gestalten der Verstorbenen), die mit der Rechten den Griff des vor sich gestellten Schwertes umfaßt und mit der Linken den Wappenschild vor sich hält. Beide Wappenschilde, deren oberer grader Rand bis dicht unter die Hüfte der Figur reicht und deren ausgebogene Seitenränder sich unten über den Füßen derselben vereinigen, zeigen je 6½ Rauten, wie aus vorstehenden Abbildungen (Fig. 1 u. 2) ersichtlich ist.

Der jüngste der drei Grabsteine, der des Martin

*) In dem betr. Artikel ist zu lesen Grafen v. Hoya statt v. Heyn. D. Red.

**) 1196 durch Graf Conrad von Roden gestiftet, war das Kloster anfänglich mit Augustinermönchen, seit 1214 oder 1216 aber mit Augustinernonnen besetzt. Nach der Reformation ist dasselbe in ein weltliches Fräuleinstift umgewandelt.

***) Ein Siegel desselben ist im oben bezeichneten Artikel unter Nr. 4 beschrieben.

von Alten (* 1419, † 1479)*), zeigt innerhalb einer aus vertieften gothischen Kleinbuchstaben bestehenden Umschrift das von Alten'sche Wappen, wie nebenstehend abgebildet (Fig. 3). Der Schild, der nach rechts geneigt also schräg aufgehängt gedacht ist, zeigt 7 Rauten; seine Fläche ist um etwa einen Centimeter vertieft, so daß die Rauten erhaben dargestellt erscheinen. Nach meiner Vermuthung ist die vertiefte und rauh gehauene Fläche des Schildes ursprünglich mit einer farbigen Masse ausgefüllt gewesen, welche im Laufe der Zeit herausgefallen ist. Der Helm nebst Decke und Kleinod sind ebenso wie die Gestalten auf den beiden anderen Steinen mittelst vertieft eingehauener Linien zur Darstellung gebracht.



Fig. 3.

Bei diesem Grabsteine ist bezüglich seiner Inschrift zu bemerken, daß das Todesjahr des Martin von Alten in zweierlei Weise angegeben ist. Die gothische Umschrift berichtet, daß Martin von Alten 1490 verstorben sei, während oberhalb des Wappens, dicht unter der mit Linien eingerahmten Umschrift die Jahreszahl „1479", aus arabischen Zahlen bestehend, eingehauen ist. Da Martin von Alten, nach den von Alten'schen Stammtafeln, aber 1479 verstorben ist, läßt die zweifache Jahreszahl vermuthen, daß der Verfertiger jener Umschrift irrthümlich „1490" (**mcccclxxxx**) eingemeißelt und um den Irrthum zu beseitigen, das dritte „x" soweit verkittet habe, daß es als „i", also als „1" (**mcccclxxix**) und somit als „1479" zu lesen war. Später, als die Verkittung im Laufe der Zeit sich abgelöst, wird man dann die, anderenfalls ja ganz überflüssige, arabische Zahl hinzugefügt haben. H. Ahrens.

Eine für die Rechtsgeschichte des schwäbischen Adels wichtige Urkunde.

Zu den wenigen edelfreien schwäbischen Geschlechtern, denen es gelang, sich gegenüber mächtigen Nachbarn im freien Stand zu behaupten, gehören die Freiherren von Gundelfingen, deren Stammburg im heutigen württembergischen Oberamt Münsingen lag.**) Ein Glied desselben, Freiherr Stephan von Gundelfingen, führte am 25. September 1397 Anna, die Tochter des Truchseß Hans von Waldburg, als Gattin heim.*) Bekanntlich entstammten die Truchsesse von Waldburg dem Hause der ursprünglich welfischen, später herzoglich schwäbischen Dienstmannen von Tanne.**) Hatte nun auch im Laufe der Zeit das Waldburgsche Geschlecht sich mit edelfreien, ja gräflichen und herzoglichen Geschlechtern verschwägert, so blieb dennoch die rechtliche Stellung dieselbe, so lange nicht eine Erhebung in den freien Stand erfolgte. Ja nach dem Rechtsgrundsatze: „das Kind folgt der aergern Hand" mußten die Kinder eines Edelfreien und einer Truchseß von Waldburg des freien Standes verlustig gehen und Dienstmannen (Ministerialen) werden. Dies befürchtete offenbar Freiherr Stephan von Gundelfingen und bewirkte er deshalb bei König Ruprecht die Erhebung seiner Gattin am 25. März 1408 in „frijen Adel vnd Wirdikeit".***) Rechtlich korrekt nennt das Diplom Stephan einen „edeln", spricht dagegen von seinem Schwiegervater nur als von einem Ritter, nicht Edlen oder Freiherrn. Begründet wird Anna's Erhebung damit, daß die Mutter ihres Vaters eine Herzogin von Tack, ihre eigene eine Gräfin von Habsburg und deren letzteren Mutter eine Landgräfin von Elsaß gewesen sei, demnach ihre vier Ahnen gräflichen Standes waren. Der Herausgeber dieser Urkunde irrt, wenn er (S. 425) meint, Anna sei hochfreier Geburt gewesen und Stephan ein Ministeriale. Die Sache lag, wie man sah, umgekehrt.

Theodor Schön.

Ein Beitrag zur Geschichte der Happ von Happberg.

Im Jahrgang 1895, Seite 104, wurde gedacht der aus Waiblingen stammenden Familie Happ von Happenberg oder, wie sie sich in Schwaben urkundlich schrieb, Happ von Happerg (Happ von Haperg). Einige Urkunden des Gmünder Stadtarchivs geben über diese Familie weiteren Aufschluß. An Georgii 1597 bekannten Hans Heinrich Happ von Happerg und Barbara Höffin, seine Gattin, daß Bürgermeister und Rath der Reichsstadt Gmünd sie zu ihren Beisitzern angenommen haben: „wir und unsere Hausgesinde, dieweil wir in solchem Beisitz sind, wollen gegen sie und die, so inen zu versprechen stehen, der Gebühr nach, auch ihre Gebote, Verbote und Ordnung, so sie jetzo haben oder hinfüro setzen werden, getreulich halten, wir und unsere Hausgesinde der rechten, alten, wahren, katholischen, römischen, allein

---

*) Ein Siegel desselben ist ebendaselbst unter Nr. 2 beschrieben.

**) Ch. F. von Stälin, Wirtemb. Geschichte II., 534; P. von Stälin, Geschichte Württembergs I., 436.

*) Vochezer, Waldburg I., Seite 484.

**) Vochezer, Waldburg I., 48.

***) Jahrbuch der k. k. heraldischen Gesellschaft Adler, 1895, 409.

seligmachenden Religion anhängig sein.*) Was Sachen sich unser oder unsers Hausgesinds halber gegen sie oder ihre Bürger oder die, so inen zu versprechen stehen, verlaufen, soll an den Orten und Enden, wie ihr Stadtfreiheit, Recht und Gebrauch ist, zu Austrag bleiben. So wir eine Behausung oder andere liegende Güter in ihrer Stadt mit des Raths Consens erkaufen werden, so sollen wir die in eigner Person und durch keinen, der nicht ihr Bürger ist, besitzen, auch die versteuern, wie andere Bürger jährlich ihre Güter zu versteuern sind. Wir sollen auch allein unsern Pfenning zehren und in der Stadt kein Gewerbe oder Fürkauf noch Hantierung treiben weder mit Kaufen noch Verkaufen, auch kein Vieh halten, so wir auf der Stadt Waide treiben wollten, denn was Bürgermeister und Rath jeder Zeit vergönnen werden, davon wir das gebührende Hirtenlohn geben sollen. Wir sollen ihnen und ihren verordneten Stettmeistern alle Jahre auf Georgii 8 Gulden zu Beisitzgeld geben und dazu das Hausungelt von dem Wein, so wir mit unserm Hausgesind und Gastung in unserer Haushaltung austrinken werden, sammt der Steuer von Haus oder Gütern, die wir in der Stadt erkauft haben. Bürgermeister und Rath haben Gewalt und Macht, uns solchen Beisitz ungefrevelter Ding wieder abzukünden. Wir sollen dann in einem halben Jahr aus der Stadt ziehen und, so wir ihnen schuldig, bezahlen, sollen unsere Behausung und Güter gegen einen angesessenen Bürger verkaufen, wenn uns der Beisitz abgekündet ist und wir selbst abziehen."

Hans Heinrich verließ bereits 1606 die Stadt. Vorher, am 12. Juli 1603, bekannten er und sein Ehegemahl Barbara, geborene Truchseß von Höfingen, daß sie dem Bürgermeister und Rath der Stadt Gmünd für Beisitz-, Satz- und Umgeld, auch den armen Leuten im Spital 135 Gulden (15 Batzen oder 60 Kreuzer für einen Gulden) schuldig geworden seien und versprachen „bei unsern adenlichen Ehre, Treu und Glauben" von hier über bis dato 1 Jahr die 135 Gulden mit gebührendem Interesse zu bezahlen.

Jedoch im Juni 1606 waren die 135 Gulden immer noch nicht bezahlt. Am 19. Juni schrieben deshalb Bürgermeister und Rath an Hans Heinrich, der sich im Bade Obernau (O.-A. Rottenburg) aufhielt, übersandten ihm auch ein Quittungsformular, datirt vom 26. Juni 1606: „Bürgermeister und Rath der Stadt Gmünd thun kund, daß ihnen der edel und vest Johann Heinrich Happ von Happerg für schuldig Beisitz- und ander Geld 135 Gulden und davon 3jährigen Zins (thut 19 Gulden, 3 Batzen, 3 Kreuzer) erlegt und bezahlt habe".

*) Gerade so, wie Hans Heinrich nach Gmünd, wandte sich ein halbes Jahrhundert früher Jakob Happ von Happerg, Kaplan in Waiblingen, nach dem, wie Gmünd, katholisch gebliebenen Rottenburg a./N., wurde 1541 Vikar, 1542 Kanonikus in Rottenburg-Ehingen, resignirte 1547. Er war Schwager des österr. Raths Christoph Fuchs von Fuchsberg. (Bl. f. württ. Kirchengesch. 1895, 23.) Jedoch war nach Wißgrill III, 125 die Gemahlin Christophs keine Happ von Happberg, sondern Helena von Welsperg.

Allein am 6. Juli 1606 schrieb von Obernau aus Hans Heinrich an Bürgermeister und Rath: er wisse sich der nach seiner Abreise schuldig gebliebenen 135 Gulden wohl zu erinnern. Dieweil „mich der Bote an einem ungelegenen Ort und zu Obernaw in dem Bad, welches ich meines Leibs Ungelegenheit halber brauchen muß, allda mir warlich eine große Unkost aufgehen und stetig den Beutel offen haben muß, also ist mir der Herren Begehr zu erfüllen unmöglich". Er bittet um Geduld bis künftigen Martini, ist dann erbötig, Hauptsumme und dreijährigen Zins zu zahlen. „So will ich dann etwas mein Rathfreunds Herrn Hans Metzgers seligen hinterlassene Wittib betreffend, thun." Er bedankt sich bei den Herren des prolongirten Termins wegen und „habe ich und meine geliebte Hausfrau vor, sobald sie die Badkur vollendet haben, ihrer geliebten Geschwih und Schwester, der Frau Wittwe von Rechberg*) unser Töchterlein selbst nach Schwäbisch-Gmünd zu bringen". Es wisse aber nicht, ob dies in 14 Tagen geschehen könne.

Die Sache zog sich ins nächste Jahr herüber. Am 25. April 1607 schrieb Hans Heinrich Happ von Happerg an Sebastian Mayrhofer, Stadtschreiber zu Gmünd, und bat ihn, Morgen um 6 oder 7 Uhr zu ihn nach Waldstetten (O.-A. Gmünd), einer Rechbergischen Besitzung, zu kommen. Er wolle sehen, ob er die Sache recht machen könne. Letzteres scheint geschehen zu sein, da man nichts weiter von der Angelegenheit hört.

Hans Heinrich Happ von Happerg bediente sich am 12. Juli 1603 des in O. von Alberti's württembergischen Adels- und Wappenbuch, Seite 271, abgebildeten Wappens. Die Heimath der Happ v. Happberg dürfte übrigens Tyrol (wofür auch die Verschwägerung mit der tyroler Familie Fuchs von Fuchsberg spricht) gewesen sein, von wo sich Bartholomäus Hap v. Hapenberg, früher Kämmerer zu Innsbruck († 1500 zu Waiblingen) und Michael Haap von Hapenberg, Amtmann und Keller zu Tyrol († 19. September 1506 in Waiblingen) nach Württemberg wandten. Söhne des Letzteren werden der erste in Brandenburg auftretende Michael Happe von Hapsberg und Jakob Happ von Happerg, Kanonikus zu Ehingen, sein. Von einem Bruder derselben mag Hans Heinrich stammen. Theodor Schön.

*) Susanna, Tochter Johann Kaspars Truchseß von Höfingen, vermählt nach 1588 mit Kaspar Bernhard I. von Rechberg zu Donzdorf († 20. Oktober 1605).

Zur Geschichte der v. Johnston.

Die unterzeichneten Herausgeber der „Urkunden und Regesten zur Geschichte der Familie von Johnston und Kroegeborn" sehen sich genöthigt, gegen die Besprechung ihrer Publikation durch einen Herrn —i im letzten Dezemberhefte des „Herold" in folgenden Punkten Verwahrung einzulegen:

1) Es ist unrichtig, daß die Urkunde vom 15. Mai 1596 in zwei beglaubigten Abschriften vorhanden ist. Die Bres-

lauer Abschrift ist, wie aus S. 38 der „Urkunden" hervorgeht, nicht beglaubigt.

2) Auch uns erscheint es sehr bedauerlich, daß in der beglaubigten Wiener Abschrift von 1729 statt des richtigen Wortes „Gelriae" das Wort „Polniae" erscheint, doch halten wir für zweifellos, daß diese falsche Lesart nur auf Flüchtigkeit oder Unkenntniß des Abschreibers gegenüber einem undeutlich geschriebenen Worte der Urkunde beruht. Wir können durchaus nicht einsehen, warum in diesem Falle „der Wunsch der Vater der Lesart" gewesen sein sollte. Denn es liegt doch wohl auf der Hand, daß ein Geburtszeugniß oder ein Reisepaß, der den drei Brüdern Johnston für Holland ausgestellt wurde, auch ohne weiteres für Polen gültig war, wenn die Empfänger ihre Reise dorthin fortsetzten. Deshalb ist uns auch völlig unerfindlich, wieso schon dieser Lesefehler ausreichen soll, um die ganze beglaubigte Abschrift für werthlos zu erklären. Es würde doch zu recht weitreichenden Konsequenzen führen, wenn man jeder beglaubigten Abschrift einer Urkunde, in die sich Lesefehler eingeschlichen haben, kurzer Hand allen Werth absprechen wollte.

3) Es ist völlig unbewiesen, daß das Wort „nobilis", welches an drei Stellen der Urkunde von 1596 übereinstimmend in beiden Abschriften, der beglaubigten wie der nicht beglaubigten, in Bezug auf die Vorfahren der drei Empfänger gebraucht wird, auf unrichtiger Lesung beruht.

4) Es ist unbewiesen und — soweit unsere Kenntniß reicht — schlechterdings unbeweisbar, daß „nobilis" statt mit „edel" oder „adligen Standes" mit „bekannt" zu übersetzen ist. Wir finden die Bedeutung „bekannt" für „nobilis" allerdings in Wörterbüchern der klassischen Latinität; aber der Herr Kritiker meint doch nicht, daß die Stadtbehörden von Lanark im Jahre 1596 ciceronianisch schrieben? Daß „nobilis" in der vorliegenden Urkunde zweifellos mit „edel" zu übersetzen ist, geht doch schon daraus hervor, daß der Vater der Mutter der drei Brüder Johnston als „quondam Joannes Mure, nobilis dominus de Annestona" bezeichnet wird. Will der Herr Kritiker dies vielleicht mit „der bekannte Herr aus Anniston" übersetzen? Was würde aus der ganzen älteren Adelsgeschichte, wenn „nobilis" nicht mehr mit „edel" oder „adlig" übersetzt werden dürfte? Zum Ueberfluß verweisen wir noch auf das Zeugniß des in der schottischen Adelsgeschichte als Autorität bekannten Rev. Macleod in Edinburg (vergl. S. 3 der „Urkunden"), dem wir die Einwände des Herrn —i zur Begutachtung vorlegten. Derselbe schreibt wörtlich: „Das Adjektiv „nobilis" in der mir abschriftlich übersandten Urkunde wird in unserer Sprache immer nur mit „adlig" („noble") übersetzt; es wird nie in der Bedeutung „bekannt" gebraucht.

5) Es ist unbewiesen und unrichtig, daß die Stadtbehörden von Lanark zur Ausstellung einer Urkunde, wie der in Rede stehenden, für Personen adligen Standes nicht berechtigt waren. Auch hier muß sich Herr —i, wenn er seine Behauptung beweisen will, mit der Autorität des Rev. Macleod abfinden. Derselbe macht in dem kürzlich eingeholten Gutachten zunächst auf einen Umstand aufmerksam, dem unsere Publikation durch Bezeichnung der Urkunde von 1596 als „Geburtszeugniß" vollauf Rechnung getragen hat, den aber der Herr Kritiker übersieht: daß die Behörden von Lanark in der vorliegenden Urkunde überhaupt nicht beabsichtigten, den Empfängern ein Adelsattest auszustellen, sondern daß sie in erster Linie ihre eheliche Geburt und die rechtmäßige Verheirathung ihrer Eltern bescheinigen. „Aber indem sie dies thun," fährt Rev. Macleod fort, „bezeichnen sie die Eltern der Empfänger als Angehörige adliger Familien, indem sie ihnen die zukommende Standesbezeichnung geben, wie sie auch bei jeder anderen Gelegenheit gethan haben würden." Rev. Macleod betont sodann, daß gerade die Behörden von Lanark die Standes- und Familienverhältnisse der Empfänger genau kennen mußten, da die Mure von Anniston, von denen die Brüder Johnston mütterlicherseits abstammten, die zur Grafschaft Lanark gehörige Baronie Symmington besaßen. Seine Ausführungen gipfeln in dem Satze: „Wenn ihr Wappen oder Rang in Frage gestanden hätte, würden sich die Söhne des Lairds von Craigiburn an den Wappenkönig gewendet haben; aber es handelte sich einfach um ihre Herkunft, die Verheirathung und den wohlbekannten und unbestrittenen Stand ihrer Eltern, alles Dinge, zu deren Bescheinigung keine Amtsstelle geeigneter war, als die der Königlichen Stadt Lanark."

6. Es ist unrichtig, daß der 1603 in Samter erscheinende Simon Johnston mit einem der Empfänger der Urkunde von 1596 „vielleicht" identisch ist, sondern er ist ganz sicher und zweifellos identisch. Genügt dem Herrn Kritiker nicht als Beweis der Identität die Thatsache, daß der Urenkel dieses Simon Johnston, Sebastian Rudolf Johnston im Jahre 1729 das Original der Urkunde von 1596 besitzt und davon die beglaubigte Abschrift d. d. Breslau den 2. September 1729 anfertigen läßt?

7. Es ist durchaus unrichtig, daß für den Zusammenhang der schlesischen Johnstons mit dem schottischen Adelsgeschlechte die falsche Lesart „Polniae" die „einzige Brücke" bildet. Die Lesart „Polniae" ist allerdings in die „Familiengeschichte" übernommen, aber an welcher Stelle ist auf sie besonderes Gewicht gelegt? (Vergl. auch das unter 2. Gesagte.) Die wahre „Brücke" für den Zusammenhang bietet eine ganze Reihe urkundlicher Beläge dafür, daß den Angehörigen der 15.—18. Generation adlige Herkunft zugesprochen wird, und daß sie das Wappen und das Prädikat „von Krögeborn" der alten schottischen Familie führen. Aufmerksame Leser der „Familiengeschichte" und der „Urkunden" werden diese Beläge ohne Mühe in genügender Anzahl finden: bei dem aus Schottland ausgewanderten Simon Johnston, bei dessen Sohne Dr. Johann Johnston, der selbst noch in Schottland studirte und dem man als s. Zt. hochberühmten Gelehrten doch kaum die Usurpation eines ihm nicht zustehenden Wappens und Standes zutrauen kann, dann bei dessen Neffen Alexander Johnston und schließlich wiederum bei dessen Neffen Sebastian Rudolf von Johnston und seinen Geschwistern. Alle diese Beläge hat der Kritiker theils ganz übergangen, theils nur gelegentlich angeführt. Namentlich übersieht er die Urkunden über Alexander Johnston auf Jankawe, dem der Adel und das Familienprädikat „von Krackeborn" selbst von Behörden regelmäßig beigelegt wurde.

8. Desgleichen übergeht der Herr Kritiker dasjenige urkundliche Zeugniß, das seinen kritischen Zweifeln am entschiedensten widerspricht: das kaiserliche Ritterstandsdiplom für Sebastian Rudolf von Johnston vom 18. Juni 1733. Die kaiserliche Kanzlei, welcher die beglaubigte Abschrift der Urkunde von 1596 vorgelegen hat, bestätigt in dem Diplom den früheren Adel der Familie mit klaren Worten. Sie rechnet den Empfänger unter die Leute, „deren Voreltern und sie in adlichem Stand herkommen". Sie „confirmiret und bestättiget" ihm „nebst dem Prädikat von Johnsthon sein vorheriges adeliches, nunmehro ritterliches Wappen und Kleinod", nämlich das alte Familienwappen der schottischen Adelsfamilie. Sie spricht im weiteren Texte der Urkunde stets von dem „obbestättigten Prädicat und Wappen". Haben sich nun hier die kaiserlichen Adelsbehörden irreführen lassen, oder irrt sich am Ende nur

Herr —i? Der Familie genügt jedenfalls die unumstößliche Anerkennung ihres früheren Adelsstandes durch kaiserliches Diplom. —

Wir glauben im Vorstehenden für jeden unbefangenen Beurtheiler dargethan zu haben, daß zur Anzweiflung des von uns urkundlich belegten Zusammenhanges zwischen der jetzigen Familie von Johnston und dem alten schottischen Adelsgeschlechte die kritischen Bedenken des Herrn —i in keiner Weise ausreichen.

Max von Johnston-Rathen,
Kgl. Kammerherr.

Dr. Heinrich Wendt.

Bücherschau.

Geschichte der Familie von Holleben. Bearbeitet durch Wilhelm von Holleben, Generalmajor z. D. Gotha, Druck von Friedrich Andreas Perthes. 1895.

Die fleißige Arbeit ist auf Vorarbeiten des im Jahre 1883 verstorbenen Herrn Benno von Holleben aufgebaut, der bereits ein Urkundenbuch als „Beiträge zur Geschichte der Herren von Holleben" zusammengestellt hatte, leider aber vom Tode ereilt wurde, als er die Geschichte der Holleben selbst schreiben wollte. Der Verfasser hat diese Vorarbeiten mit Erfolg sich nutzbar zu machen gewußt und auf Grund eigener fleißiger Forschungen manches Neue hinzugefügt. Die Urkunden sind von ihm auf ihre Richtigkeit geprüft und ihrem Inhalte nach aufgeführt worden; von ihrer wörtlichen Wiedergabe hat er aus verschiedenen Gründen leider absehen müssen.

Er beginnt mit einer Abhandlung über das Wappen und bringt dann Nachrichten über den Ursprung des Namens der Familie und ihres alten Stammsitzes. Hieran schließt er in großen Zügen eine Geschichte des Geschlechtes selbst mit gelegentlichen Streiflichtern auf die allgemeinen historischen Verhältnisse des Adels und einzelner Zeitperioden, die bestimmend waren für die Schicksale seiner Vorfahren. Von besonders hervorragenden Mitgliedern des Geschlechts giebt er kurzgefaßte und recht übersichtliche Biographien. Der letzte Theil seines Buches beschäftigt sich mit dem Familienverband und den Satzungen desselben. Als Anlage sind vierzehn Stammtafeln und zwei Karten des Grundbesitzes, den die Familie inne hatte, beigefügt.

Der Herr Verfasser fühlt mit Recht, daß der genealogische Theil in seiner Familiengeschichte am schlechtesten weggekommen ist. Dies ist natürlich sehr zu bedauern; es hätte ja allerdings einige Mühe gekostet, aber bei den vorhandenen guten Vorarbeiten war es nicht unmöglich, auch diesen wichtigsten Theil mustergiltig aufzustellen. — Sowohl im Text wie in den Stammtafeln hat der Verfasser bei Angabe der Geburten, Vermählungen und Todesfälle das Datum zwar gegeben, aber den Ort überall absichtlich verschwiegen. Es ist dies ein in Familiengeschichten leider noch sehr häufig vorkommender und nicht genug zu rügender Fehler. Eine Familiengeschichte muß auch ein praktisches Handbuch sein; man muß sich an der Hand derselben auch die Familiendokumente verschaffen können. Dies wird aber durch Verschweigen des Ortes der Familienereignisse unmöglich gemacht. — Wie unendlich viel Zeit und Geld würde bei Aufstellung von zu beglaubigenden Stamm- und Ahnentafeln gespart werden, wenn uns die Familienchronisten neben dem mit Mühe ausfindig gemachten Datum stets auch den Ort nennen wollten.

Aus dem einleitenden Aufsatze entnehmen wir, wie schon bemerkt, daß der Verfasser sich auch eingehend mit dem Wappen der Familie beschäftigt hat. Leider scheint ihn aber die Heraldik wenig interessirt zu haben, denn sonst hätte er seine fleißige Arbeit nicht mit einer so stilwidrigen Wappenzeichnung verunziert. Der Zeichner war sich entschieden nicht ganz klar darüber, wie Schilde und Helme aussehen, und wie sie dargestellt werden. —i.

Geschichte des Schlosses, der Herrschaft und der Stadt Forbach, von Prof. Max Besler. Forbach. Verlag von Robert Hupfer. 1895. 144 S. 8⁰ und ein Anhang.

Vor zwei Jahren wurden die Ausgrabungen der Reste der alten Burg Forbach, unternommen durch den jetzigen Eigenthümer Herrn Fabrikbesitzer G. Adt in Forbach, beendet. Gleichzeitig unternahm es der Verf. des genannten Werkes, die Geschichte des Schlosses und der Stadt Forbach zu schreiben; er hat zu dem Zweck nicht nur eine große Anzahl gedruckter Quellen durchgearbeitet, sondern auch urkundliches Material benutzt und auf Grund der gewonnenen Resultate vorliegende Geschichte aufgebaut. Zwar bietet er dieselbe im Vorwort nur seinen Mitbürgern an, wir glauben aber, daß auch weitere Kreise von Freunden der Spezialgeschichte die treffliche Arbeit mit Befriedigung lesen werden. Speziell ist es der Abschnitt über die Herren v. Forbach, welcher hier hervorgehoben zu werden verdient. Als Herren der Burg finden wir in ältester Zeit — Anfang des 13. Jahrhunderts bis 1316 — die Grafen v. Werd, dann die Herren v. Aspremont bis 1390, die Herzöge von Lothringen bis 1436, Arnold v. Sierk bis 1460, Hennemann v. Leiningen-Rixingen bis 1506, die Herren v. Hohenfels-Reipoltskirchen und die Grafen v. Daun-Falkenstein bis 1556 als gemeinschaftliche Besitzer, dann erstere allein bis 1602, in welchem Jahre die Herrschaft Forbach an die Grafen zu Leiningen-Westerburg und v. Eberstein fiel. Wechselvolle Schicksale hatte dann die Herrschaft, bis der französische Konvent im Jahre 1793 sie als Nationaleigenthum einzog. Der Frankfurter Frieden von 1871 vereinigte sie dann wieder mit Deutschland.

Unter den Beilagen des lesenswerthen Buches erwähnen wir die Abbildung eines Daun-Rixingen'schen Allianzwappens aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, ein Facsimile der ältesten Urkunde über das Schloß Forbach von 1257, die Grabschrift Hennings v. Stralenheim von 1731 und die Zeittafel der Herren der Herrschaft Forbach.

Die Dortmunder Rathslinie seit dem Jahre 1500, herausgegeben von Dr. jur. G. Mallinckrodt. Dortmund, Köppensche Buchhandlung, 1895. 147 S. 8⁰.

Der Verfasser — Mitglied des Vereins Herold — giebt hier eine Fortsetzung der bereits früher von Dr. Stübel in den „Beiträgen zur Geschichte Dortmunds" veröffentlichten Rathslinie bis 1500 in genauem Abdruck des Originals, unter Voraufschickung einer kurzgefaßten Schilderung der Dortmunder Rathsverfassung. Die Publikation ist zunächst für die Dortmunder Familienforschung von Wichtigkeit, doch finden wir in dem sorgfältigen Register auch Namen von weitergehender Bedeutung, so die v. Bodelschwingh, v. Degingk, Löbbecke, Mönnich, v. Plettenberg, u. A. m.

Aelteste Nachrichten von der Familie Schrader. Hamburg. 1885. 11 S. 4⁰ und 1 Stammtafel.

Es ist dies ein Wiederabdruck einer im Jahre 1818 von Anton Otto Schrader — im 60. Jahre seines Alters —

verfaßten Familienchronik. Nach derselben ist das Geschlecht bis in die Zeit kurz vor dem 30jährigen Kriege zurückzuführen. Die damaligen Mitglieder desselben, in Bückeburg und Umgegend wohnhaft, betrieben das Schmiedehandwerk; durch den genannten Verfasser der Chronik kam ein Zweig der Familie 1785 nach Hamburg, wo er noch heute blüht. Die vom Landrichter Dr. jur. Th. H. Schrader bearbeitete Stammtafel bildet eine Ergänzung der Chronik, deren Schlußworte: „So lange unsere Familie und Nachkommenschaft in der angeerbten Einfalt der Sitten und Lebensart verbleibt, dann wird sie noch Jahrhunderte fortdauern, sobald sich aber Luxus und Sittenverderbniß einschleichen (welches doch der Himmel verhüten möchte!), wird sie bald aussterben" der Beachtung werth sind.

Die Kirchenbücher in Anhalt. Von Vikar Franz Bobbe zu Lindau i. Anhalt (S.-Dr.). 25 S. 8⁰.

Die (auf Veranlassung des Vereins Herold) auf der Generalversammlung der deutschen Geschichtsvereine zu Sigmaringen verhandelten bekannten vier Thesen wurden durch amtliche Verfügung des Herzogl. Konsistoriums vom 29. November 1893 den Geistlichen Anhalts zur Berichterstattung vorgelegt; die eingelaufenen Berichte sind s. Z. bereits von Herrn Amtsrichter Krieg für seine Abhandlung über „Bestand und Alter der Kirchenbücher in der Provinz Sachsen, dem Herzogthum Anhalt 2c." benutzt. In vorliegender Arbeit berichtet Verf. noch gesondert über die Kirchenbücher in Anhalt, deren Einführung und Alter. Es sind 27 Kirchenbücher vor dem dreißigjährigen Kriege, 37 während desselben und 86 nach demselben begonnen worden.

Das Grafendiplom der Windisch-Grätz von 1557. Von Hans v. Zwiedick-Südenhorst (S.-Dr.).

Verf. bespricht in dieser Abhandlung das von Kaiser Ferdinand I. d. d. Wien, 21. November 1557, für Erasmus und Pankraz v. Windischgrätz ausgestellte Grafendiplom, dessen Echtheit mehrfach angezweifelt worden ist, und entwickelt die Gründe, welche die Echtheit zu erweisen scheinen.

Udo Graf von Reinhausen, Bischof von Hildesheim 1079—1114. Nach den Quellen bearbeitet von Edmund Freiherrn v. Uslar-Gleichen. Hannover. Selbstverlag d. Verf. 1895. 31 S. 8⁰.

Vorliegende Arbeit bildet eine Ergänzung zu dem von von uns bereits besprochenen größeren Werke desselben Verfassers, der Geschichte der Grafen von Winzenburg, dessen erstes Kapitel sich mit dem, den Winzenburgern verwandten Geschlechte der Grafen v. Reinhausen beschäftigt. Demselben entstammte oben genannter Graf Udo, ein kraftvoller Kirchenfürst von ungewöhnlicher Bedeutung, dessen bewegtes politisches Leben Verf. auf Grund eines umfassenden Quellenmaterials ausführlich schildert.

Auszugsweise Beiträge zur Familiengeschichte der Freiherren von Hausen, von Clemens Frhrn. v. Hausen. Dresden. 1895. 62 S. 8⁰.

Das Vorwort zu einer beabsichtigten Geschichte der Freiherren v. Hausen, welche Verfasser schon vor 20 Jahren zu schreiben begann, ist seiner Zeit in den Spalten der Kreuzzeitung erschienen; geschrieben voll Begeisterung für das Wesen echten Adels, sind seine eindringlichen Mahnungen noch heute beherzigenswerth. Es bildet auch den Eingang zu vorliegender Arbeit, welcher Verf. den Titel „Auszugsweise Beiträge" gegeben hat; eine vollständige Geschichte seiner hauptsächlich in Lothringen ansässig gewesenen Familie zu verfassen, war leider nicht möglich, da während der Revolutionsjahre die Archive vernichtet und die Familienpapiere verloren gegangen sind. Die ältere Genealogie ist aus diesem Grunde vielfach lückenhaft, ihre Zusammenstellung bei dem Vorkommen verschiedener Familien v. Hausen oder Husen um so schwieriger. Von Adelschroniken wird die Abstammung aus Sachsen und Uebersiedelung von dort um 1240 nach Lothringen angenommen; Beweise dafür fehlen, wie denn auch der angeblich 933 bei Merseburg gefallene Hausen natürlich ins Reich der Fabel gehört; urkundlich dagegen werden Mitglieder des Geschlechts schon sehr früh erwähnt, so Walther v. Husen 1158. Ueber die späteren Generationen bringt Verf. Alles das, was sich aus vereinzelten Quellen — leider oft ohne Zusammenhang — sammeln ließ. Ausführlichere Nachrichten sind vorhanden über Christoph v. H., verm. 1553 mit Katharina v. Breitscheidt, dessen Sohn Alexander, verm. 1612 mit Marie v. Metternich, und deren Kinder. Die beiden Söhne Karl Heinrichs, Friedrich Anton und Johann Ferdinand, stifteten jener die französische, dieser die deutsche Linie, welche sich wiederum in zwei Aeste spaltete. Für ein näheres Eingehen auf deren Genealogie fehlt hier der Raum, doch möge nicht unerwähnt bleiben, daß die im Jahre 1883 lebenden männlichen Familienmitglieder sich zu einem Familienverbande zusammenschlossen und daß denselben unter dem 19. Juni 1894 die Anerkennung des Freiherrnstandes seitens des Kgl. sächsischen Ministeriums ausgesprochen ist. — Zwei von Erich Frhrn. v. Hausen in kräftigem gothischen Stil gut gezeichnete Tafeln veranschaulichen die beiden, durch die Verschiedenheit des Helmschmucks sich unterscheidenden Formen des v. H.'schen Wappens.

Geschichte der Familien Mylius. Genealogisch-biographische Familienchronik der Mylius aller Zeiten und Länder von Johann Carl Mylius, Apothekenbesitzer in Buttstädt (S.-W.). Mit 3 Wappentafeln und zahlreichen in den Text gedruckten Porträts. Buttstädt. 1895. Selbstverlag des Verfassers. 8⁰ 352 S.

Die Geschichte der Familien Mylius hat eine sehr werthvolle Grundlage in der von dem Universitätsbibliothekar zu Jena Johann Christoph Mylius verfaßten und 1751—52 in drei Bänden edirten Historia Myliana. Ohne diese Vorarbeit wäre es vermuthlich heute nicht mehr möglich gewesen, Stammtafeln von jener Vollständigkeit zu geben, wie sie in der neuesten Familienchronik vorliegen. Der Verfasser hat unter Benutzung der Vorarbeiten seines 1892 verstorbenen Vetters Wolfgang Mylius die Arbeit des Jenenser Bibliothekars nicht allein ins Deutsche übersetzt, sondern auch vervollständigt und bis zur Gegenwart fortgesetzt. Es werden elf verschiedene Stämme behandelt, bei denen die Gräcisirung des Namens in der Regel nachgewiesen werden kann. Im ersten Kapitel erscheinen die Kölner Mylius; der Verfasser hat die bei Fahne I. 298 gegebene Stammtafel in den neun ältesten Generationen einfach übernommen, er giebt jedoch schon der dritten Generation (1446—1478) den Namen Mylius, während Fahne sagen zu wollen scheint, daß erst die Abkömmlinge des Buchdruckers Arnold von Myle (= Mylius) sich den gräcisirten Namen beigelegt haben, was denn auch sehr wahrscheinlich ist; denn die Buchdrucker wurden in jener Zeit zu den Gelehrten gerechnet, in Universitätsstädten auch der akademischen Gerichtsbarkeit unterworfen. Uebrigens scheint mir die Fahne'sche Stammtafel in den fünf ältesten

Generationen durchaus willkürlich zusammengestellt zu sein. Falsch ist es auch, den 1605 gestorbenen Arnold „von" Mylius zu nennen. — Beigegeben sind drei von Professor Hildebrandt gezeichnete Wappentafeln, davon zwei in Farbendruck. S.

Soeben erschien im Verlage von Leopold Ost in Hannover „Das deutsche Reichstagshaus in seinem heraldischen Schmuck und seinen Inschriften" von H. Ahrens. Wir werden über diese sehr interessante Abhandlung in der nächsten Nummer berichten.

Vermischtes.

— Ueber dem Thoreingang der inneren Burg von Schloß Stetten a./Kocher befindet sich ein mit zwei Reliefsiguren versehener Stein eingemauert, dessen Ursprung bisher nicht hat gedeutet werden können. Soviel noch erkennbar, bestehen die Zeichen aus einem Kopf und einer kleinen Thierfigur. Der erstere ist häufig für einen Christuskopf und die letztere für einen Esel (Palmesel) gehalten worden und es wird daraus behauptet, die Burg sei an einem Palmsonntag gegründet oder vollendet worden. Bei Betrachtung der Photographie unter einer Lupe hat es aber den Anschein, wie wenn der Kopf nicht das Antlitz des Gekreuzigten, sondern eher eines Römers darstellte. Da nun der Limes nur 20 Kilometer westlich von Schloß Stetten gelaufen ist, so scheint die Erklärung nicht unwahrscheinlich, daß dieser Stein römischen Ursprungs ist. Aus welchem Grunde er jedoch bei diesem Bau Verwendung gefunden hat, wird sich schwer feststellen lassen. Möglich, daß in den Jahrhunderte langen Kämpfen am Limes eine römische Ansiedelung hierher vorgeschoben worden ist und daß vielleicht beim Bau der Burg, welche in die Mitte des 12. Jahrhunderts fällt, Reste des römischen Bauwerks Verwendung gefunden haben. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß der Volksmund sich heutigen Tages die Figuren so deutet, daß der Kopf des Baumeisters und die Abbildung des Esels, welcher die Bausteine den steilen Burgberg habe hinauftragen müssen, darin erblickt werden.

Für jede Erklärung würde ich sehr dankbar sein.

Frhr. v. Stetten, Major.

— Betreffend die Familie v. Neitzschütz. Das letzte Ueberbleibsel des im Jahre 1810 geschlossenen ehemaligen Militärkirchhofs zu St. Pauli zu Hildesheim wird augenblicklich zwecks Anlage neuer Häuser abgegraben. Dabei mußte auch das Grab eines im Mai 1803 gestorbenen Hauptmanns v. Neitzschütz beseitigt werden, der vermuthlich zu der am 3. August 1802 in Hildesheim eingerückten preußischen Garnison gehört hat. Auf dem Grab befand sich ein Denkmal aus Sandstein, aus einem Würfel bestehend, auf dem eine Urne aufgestellt ist, mit folgender Inschrift:

Dem Andenken des Hauptmanns von Neitzschütz, geboren den 20. Januar 1747, gestorben Mäy 1803 an seinen Wunden.

Standhaft trug er die Mühen des Lebens, nach Ruhe sich sehnend,

Ach und fand sie auch hier, wo sie auf ewig mir schwand.

Caroline v. Neitzschütz née de Madai.

Im Grabe fanden sich die — sehr geringen — Reste der Gebeine und Kleidungsstücke, namentlich eine Anzahl vergoldeter Uniformknöpfe, sowie ein einfacher goldener Trauring mit der Inschrift:

C. H. C. v. M. 18. November 1792.

Der Ring ist mir übergeben worden, um ihn an sich ausweisende Nachkommen oder Seitenverwandte des Verstorbenen auszuhändigen, auch das Grabmal und die Ueberreste sind zwecks einer anderweiten Beisetzung gesammelt. Zu jeder weiteren Auskunft und Vermittelung bin ich gern bereit.

Hildesheim, 17. November 1895.

Dr. Gerland, Senator und Pol.-Dir.
Mitglied des Herolds.

Zur Kunstbeilage.

Die auf der beiliegenden Tafel abgebildete Holzschnitzerei, Eigenthum des Museums zu Hildesheim, bildete ursprünglich die Füllung eines Wandschrankes in dem ehemals v. Harlessem'schem Hause daselbst und zeigt das Wappen dieses Patrizier-Geschlechts: in Silber ein schwarzer, staffelförmig mit sieben rothen Ziegeln belegter Schrägbalken. Auf dem Helm zwei silberne Büffelhörner, belegt mit einem breiten Balken, auf welchem die Ziegeln wie im Schilde. (Nach Grote sind die Hörner von Silber und Roth über Eck getheilt.)

An der Schnitzerei, welche aus der Mitte des 16. Jahrhunderts stammt, sind besonders die sehr gefälligen Helmdecken bemerkenswerth; weniger gut ist die Schildform; auch ist der Helm im Verhältniß zum Schilde etwas zu klein. Anmuthig und scherzhaft wirken die beiden Putten, welche die Laune des Künstlers aus den Helmdecken herauswachsen ließ.

Am schwarzen Brett.

Ein uns vorliegender Briefbogen der Raczyński'schen Bibliothek zu Posen zeigt als Kopfverzierung eine Darstellung des Wappens Nalencz in denkbar fehlerhaftester Zeichnung. Die Binde ist für den in Form eines Zählbrettes gezeichneten Schild viel zu klein; der Theaterhelm zeigt im Visir statt der Bügel fünf Semikolons (;) und ist — mit der neunperligen Grafenkrone gekrönt! Die Jungfrau des Helmschmuckes sieht einem alten Waschweibe verzweifelt ähnlich. Ein Hirschgeweih — denn ein solches soll die Jungfrau halten — hat der geniale Zeichner dieses Kunstwerks wohl nie gesehen. Die Helmdecken sind steif und bekunden völliges Mißverständniß.

Eine gräfliche Bibliothek sollte doch wohl in der Lage sein, sich ein den Anforderungen der Heraldik genügendes Kliché verschaffen zu können. Das Vorliegende ist nur eine Karrikatur. — Auch eine uns zur Besprechung eingesandte Siegelmarke „Fürstl. Reuß. j. L. Bibliothek und Archiv" ist ein überaus klägliches, eines fürstlichen Instituts durchaus nicht würdiges Machwerk.

Die Verwaltung der Quelle Fürstenbrunn zu Westend bei Berlin versendet zu Neujahr in vielen Tausenden von Exemplaren einen kleinen Kalender mit farbigem Umschlag,

auf welchem sich ein ganz sonderbares Allianzwappen befindet: rechts ein rother Adler in Weiß, links, anscheinend, aber nicht völlig erkennbar, Sachsen. Das würde also etwa eine Markgräfin von Brandenburg, geb. Herzogin von Sachsen, bedeuten. Nachdem wir uns lange vergeblich bemüht hatten, eine solche, die in Beziehung zum Fürstenbrunn gestanden haben könnte, zu ermitteln, wurde uns mitgetheilt, daß „Fürstenbrunn" Hoflieferant Ihrer Königl. Hoheit, der Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen, geb. Prinzessin von Preußen, sei, und jene seltsame Darstellung deren Wappen sein solle! Wir gestatten uns, die geschätzte Verwaltung darauf aufmerksam zu machen, daß das Wappen der Hohen Frau ganz anders aussieht, nämlich rechts den Schild von Sachsen, links den preußischen schwarzen Adler zeigt. Das auf dem erwähnten Kalender und auf den Flaschen des Fürstenbrunns abgebildete ist ein bedeutungsloses Phantasiewappen.

Eine ganz ungeheuerliche Leistung ist das „Wappen" (?), welches an der Spitze der Programme des „Cirkus Busch" prangt. In einem unmöglichen Schilde das Monogramm (!) P. B.; auf dem vorwärts gerichteten Helm ein seitwärts schauender Pferdekopf; dazu als Schildhalter zwei Greife mit völlig verzeichneten Hälsen. Wenn so viele Zeichner derartiger Vignetten heutzutage glauben, die heraldischen Motive nicht entbehren zu können, weshalb verbrechen sie dann solche Monstrositäten und unterrichten sich nicht wenigstens über die einfachsten Regeln der Heroldskunst?

Anfragen.

1.

In v. Ledebur's Archiv V. 1831 wird in einem Aufsatze über preußische Nobilitirungen der Erhebung des Obersten der Artillerie Michael Kühle (gefallen 1715 als Generalmajor vor Stralsund) in den Adelstand durch König Friedrich I. Erwähnung gethan. In Gritzners Chronologischer Matrikel ist hierüber nichts enthalten. Wie steht es damit?

2.

Nach der Familiengeschichte der v. Zastrow S. 201 soll Friedrich August Christian Leopold Alexander v. Zastrow, Erbe des Gräflich v. Küssow'schen Fideikommisses Verchland 2c., 1801 die Genehmigung zur Namensvereinigung mit v. Küssow erhalten haben. In Gritzner's Brandenburgisch-Preußischen Standeserhöhungen 2c. ist darüber nichts zu finden. Wer vermag nähere Auskunft zu ertheilen? Blüht dieser Zweig noch?

3.

1. Sind noch Nachkommen von Balthasar, Ernst, Alexander von Kahlden, welcher am 4. Dezember 1789 von seiner Mutter Bruder, dem Generalmajor Balthasar, George von Normann, adoptirt wurde und den Namen von Kahlden-Normann annahm, auch das Gut Poppelwitz ererbte, vorhanden?

2. Ist etwas über den späteren Verbleib des Obersten George, Bodo von Gentzkow, Kommandeur des Dragoner-Regiments Anspach-Bayreuth, welcher im Dezember 1722 den Abschied nahm und mit einer von Gladen verheirathet war, bekannt?

Potsdam, Große Weinmeisterstr. 17.

M. Albedyll, Generallieutenant z. D.

4.

Im Jahre 1764 stand ein Oberst „de" oder „von" Robertson (Johann, Wilhelm, Ludwig) zu Verden. Er war vermählt mit Maria, Amalia, Juliana v. Druchtleben. Mittheilungen über das Wappen und die Abstammung des Obersten wären willkommen. Seyler.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 42 in Nr. 10 des „D. Herold" von 1895.

Dem ungenannten Herrn Fragesteller zur Nachricht, daß in Göttingischen Quellen sehr oft eine Familie von Medem erscheint, deren Stammsitz in dem jetzt wüsten Medem zwischen Northeim und Sudheim lag und die vielleicht mit den späteren von der Meden (Mehden, Medem) eines Stammes ist. Vergl. meine „Beiträge zu einer Familiengeschichte der Freiherren von Uslar-Gleichen", Hannover, 1888, nach dem Personen- und Ortsregister, wo sich unter den zahlreich zitirten Quellen weiteres Material für die Kunde dieser Familie finden wird. Vergl. insbesondere „Urkundenbuch der Stadt Göttingen" (Heft 6 und 7 der Urkundenbücher des Histor. Vereins für Niedersachsen; Hannover 1863, 1867) u. s. w.

E. Frhr. von Uslar-Gleichen.

Betreffend die Anfrage 33 in Nr. 9 des „D. Herold" von 1895.

In Förstemann, Mittheil. histor. antiquar. Forschungen, I. 1. S. 18 findet sich: 168. Das Himmelreich in der Stadt Mühlberg. Diese Mark kommt schon 1288 als ein von denen von Jeser besessenes Lehngut vor. Im J. 1569 kaufte sie die Stadt Mühlberg von Hans von Taubenheim, welche die dazu gehörigen Gebäude 2c. 1596 veräußerte. v. B.

Briefkasten.

Herrn Maler C. P. in D. Straußenfedern kommen in Wappen in allen heraldischen Farben vor: golden, silbern, roth u. s. w. Pfauenfedern hingegen werden fast stets naturfarben gemalt. Heraldisch tingirte Pfauenfedern kommen sehr selten vor, z. B. im Wappen der v. Stückrad, dessen Helmzier — ein halbes Rad — laut Diplom mit vier abwechselnd rothen und silbernen Pfauenfedern besteckt ist.

Herrn Freiherrn v. D. in H. Wir rathen Ihnen entschieden, Ihre Absicht, Fliesen mit Ihrem Wappenbilde zum Belegen von Fußböden herstellen zu lassen, aufzugeben. Es ist, wie ja auch in zahlreichen Lehrbüchern der Heraldik betont wird, nicht angemessen, sein Wappen selbst mit Füßen zu treten, bezw. von anderen Leuten treten zu lassen. Man läßt doch auch nicht Bilder seiner Vorfahren auf Fußteppiche weben.

Beilage: Wappen der Familie v. Harlessem.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Lichtdruck von A. Frisch, Berlin.

Beilage zum Deutschen Herold. 1896. Nr 1

Wappen der Familie v. Harlessem,

Holzschnitzerei des 16. Jahrhunderts im Besitz des Museums zu Hildesheim.



XXVII. Berlin, Februar 1896. Nr. 2.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Kaiser Friedrich-Straße 9, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 18. Februar,
Dienstag, den 3. März, } **Abends $7^{1}/_{2}$ Uhr,**

im „Burggrafenhof", Kurfürstenstraße 91.

Das Verzeichniß der Büchersammlung des Vereins ist vom Bibliothekar für 80 Pfennige postfrei zu beziehen.

Die Führung der Mitgliederliste und die Ueberwachung der Expedition der Vereinszeitschriften hat

Herr Major Freiherr von Stetten, Berlin N.W., Invalidenstraße 55a

übernommen. Mittheilungen über Wohnungsveränderungen, sowie Reklamationen fehlender Nummern werden daher unter dieser Adresse erbeten.

Da besonders im Winter die Vereinsbibliothek viel in Anspruch genommen wird, so wollen die Herren Mitglieder die entliehenen Bücher gefl. nicht länger als unumgänglich nothwendig, jedenfalls aber nicht über die vorgeschriebene Frist von

☛ **4 Wochen** ☚

hinaus behalten.

Behufs Anfragen wissenschaftlicher Art steht den Vereinsmitgliedern eine Viertelspalte d. Bl. kostenlos zur Verfügung. Für diesen Raum überschreitende Zeilen wird der Selbstkostenbetrag der Druckkosten erhoben.

Formulare zu Eintragungen in das Vereins-Stammbuch werden von der Redaktion d. Bl. auf Wunsch kostenlos übersandt. Ebenfalls sind durch dieselbe Formulare zur Anmeldung neuer Mitglieder zu erhalten.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden in Folge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Kanzleirath Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mittheilen zu wollen

1. die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie im Stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mittheilungen, Aufklärung, Beiträge etc. willkommen wären.

Der Vorstand des Vereins Herold.

Bericht
über die 530. Sitzung vom 17. Dezember 1895.

Vorsitzender: Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur.

Nach Verlesung und Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder werden neu angemeldet:

1. *Herr Fritz Freiherr von der Pahlen, z. Z. in Berlin, Charlottenstr. 50/51, Pension Porsch.
2. „ *Manfred Freiherr von Wolff in Berlin, Kanonierstr. 10, II.
3. „ Kurt von Alten, Königl. Regierungsassessor in Kassel, Humboldtstr. 26.
4. „ Herr Max von Dieskau, Dresden-Altstadt, Struvestr. 26. I.
5. „ Herr Max Schoenfeld, Dr. phil., Assistent am landwirthsch. Institut der Königl. Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg zu Halle a. S., Mühlrain Nr. 24.

Zum korrespondirenden Mitgliede wird vorgeschlagen: Herr Alexander Freiherr von Dachenhausen Prem.-Lieut. a. D., München, Lindwurmstr. 42.

Es wird mitgetheilt, daß Herr Regierungsdirektor a. D. Otto Freiherr von und zu Aufseß in Regensburg und Herr Universitäts-Professor Dr. Ottokar Lorenz in Jena die auf sie gefallene Wahl zu Ehrenmitgliedern angenommen haben. Das Antwortschreiben des Herrn Prof. Dr. Lorenz wird diesem Berichte als Anlage beigefügt.

Zum Bericht über die vorige Sitzung bemerkt Herr Prem.-Lieutenant a. D. Kanzleirath Gritzner, er habe sich überzeugt, daß das Lokal im Askanischen Hof für die Bedürfnisse des Vereins nicht ausreichend sei. Er ziehe daher seinen Antrag zurück.

Der Herr Vorsitzende hält es für erwünscht, durch eine Abstimmung ziffernmäßig festzustellen, von wie vielen Mitgliedern die Verlegung des Sitzungslokals nach dem Innern der Stadt gewünscht werde. Für die Verlegung stimmen 13 Mitglieder; bei der Gegenprobe erheben sich gleichfalls 13 Mitglieder. Da somit Stimmengleichheit vorliegt, so entscheidet der Herr Vorsitzende, der sich bis dahin der Abstimmung enthalten hatte, die Abstimmung dahin, daß eine Veränderung nicht stattfinden soll, so lange nicht ein Lokal aufgefunden sei, welches den Bedürfnissen des Vereins und den Interessen der Mitglieder nach allen Richtungen entspricht.

Der Antrag des Ehrenmitglieds, Kanzleiraths und Bibliothekars Herrn Gritzner, betr. die Bildung der Abtheilungen liegt heute in schriftlicher Fassung mit eingehender Begründung vor. Der Antrag lautet:

„Zugleich mit Nr. 1 des Herold für 1896 wird ein gedrucktes Zirkular, dessen Redaktion der Vorstand leitet, an alle Mitglieder versandt, des Inhalts, daß von nun ab sich außer den Spezialforschern für ihre eigene Familie jedes Mitglied

a) zu einer der drei vom Verein vertretenen Wissenschaften zu entscheiden habe,
b) mittheilen möge, ob und welche Spezialforschungen (örtlichen oder familiären Charakters) er pflege, ob er Siegel sammele oder dergl.

Die Antworten, gleichviel, wie viele davon eingehen, sind den Akten einzuverleiben, die Abschrift der Namen aber den betreffenden Abtheilungsvorständen zu übergeben, damit diese erfahren, wer sich zu ihrer bezüglichen Abtheilung zählt.

Es bleibt jedem Mitgliede unbenommen, sich zu mehreren Abtheilungen zu melden.

Das Resultat wird entweder durch Zusatz bei jedem Namen, oder als Anhang zum Mitgliederverzeichniß pro 1896 veröffentlicht.“

Herr Major Freiherr von Stetten ersucht unter Hinweis auf die seit 26 Jahren in Uebung befindliche Art der Geschäftsbehandlung, die seines Wissens zu Uebelständen nicht geführt habe, den Herrn Antragsteller um Mittheilung bestimmter Thatsachen, die zu dem Antrage geführt haben. Der Herr Antragsteller verweist demgegenüber auf die Ruppiner Sache; da er Spezialforscher nicht habe heranziehen können, sei die Arbeit sehr schwierig gewesen und er sei auch nicht sicher, ob nicht der eine und andere Fehler untergelaufen sei.

Herr Referendar Dr. Kekule von Stradonitz betont, welche Schwierigkeiten es für viele Mitglieder habe, sich für eine bestimmte Abtheilung zu entscheiden. Die von uns gepflegten Hülfswissenschaften der Geschichte stehen in einem untrennbaren Zusammenhang, der Genealoge könne der Heraldik so wenig entbehren, wie der Sphragistiker der Genealogie. Die meisten arbeitenden Mitglieder würden also in die Lage kommen, sich bei allen Abtheilungen einschreiben zu lassen. Andere Mitglieder seien lediglich beigetreten, um unsere Bestrebungen zu unterstützen oder um zu lernen. Diese würde man durch die Nöthigung, sich für eine bestimmte Abtheilung zu entscheiden, vor den Kopf stoßen. Diese sektionslosen Mitglieder würden durch die Mitgliederliste förmlich an den Pranger gestellt, zu Mitgliedern zweiten Ranges gestempelt. Mehrere Mitglieder hätten ihm bereits erklärt, sie würden nach Annahme des Antrages ausscheiden. Auf den Zwischenruf „Namen nennen“ erwidert der Herr Vortragende, daß er es nicht für nothwendig halte, die betreffenden Mitglieder zu nennen. Als hierauf ein zweiter Zwischenruf erfolgte, stellte Herr Rath Gritzner auf Veranlassung des Herrn Vorsitzenden fest, daß er mit seinem Zwischenrufe die Richtigkeit der Anführung des Herrn Dr. Kekule von Stradonitz nicht habe in Zweifel ziehen wollen. Der Herr Vortragende spricht zum Schluß die Ueberzeugung aus, daß durch den Antrag ein befriedigendes Ergebniß nicht würde erzielt werden.

Herr Professor E. Doepler d. J. kann dieser Ansicht nicht beitreten. Ihm sei die Tendenz des Antrages sympathisch, und er glaube, daß durch Annahme desselben die wissenschaftliche Thätigkeit des Vereins nur gefördert werden könne.

In ähnlicher Weise spricht sich Herr Professor Hildebrandt aus. Die schroffe Form der Ablehnung sei nicht berechtigt, da ja auf die Mitglieder ein Zwang nicht ausgeübt werden solle. — Es wird hierauf erwidert, daß der Antrag allerdings davon spricht, sämmtliche Mitglieder hätten sich für eine der Sektionen zu entscheiden.

Der Herr Vorsitzende erklärt, daß er für die Thätigkeit der Sektionen die in der Begründung des Antrages vorgesehene kollegialische Berathung nicht für richtig halte. Rein wissenschaftliche Themata, zu deren Behandlung die Abtheilungsvorstände eingesetzt seien, ließen sich nicht durch Majoritätsbeschlüsse erledigen. Die gutachtlichen Aeußerungen der Sektionschefs könnten für den Verein immer nur die Bedeutung persönlicher Ansichten haben.

Herr Amtsrichter Dr. Béringuier weist darauf hin, daß die Absicht des Herrn Antragstellers jedenfalls dahin gehe, die wissenschaftliche Thätigkeit des Vereins zu vertiefen. Wenn er auch einzelne Bedenken gegen die Form des Antrages habe, so sei er doch mit der Absicht desselben einverstanden und er bitte, den Antrag mit den erforderlichen Aenderungen anzunehmen.

Der Schriftführer, Rath Seyler, stellt hierauf den Antrag,

> durch eine den „Vereinsnachrichten" einzuverleibende ständige Anzeige die Mitglieder zu ersuchen, dem Vorstande über die von ihnen gepflegten Spezialforschungen Mittheilung machen zu wollen und zugleich anzugeben, ob sie bereit wären, die Beantwortung einschlägiger Fragen zu übernehmen.

Herr Oberlehrer Hahn stellt den Unterantrag, auch die Spezialforscher, welche nicht Mitglieder des Vereins sind, einzuschließen. Der Herold habe zahlreiche Leser, die nicht Mitglieder sind, die Zeitschriften würden in den Lesezimmern der Bibliotheken, der historischen Vereine ausgelegt. Es könnte damit manche schätzbare Kraft für die Thätigkeit des Vereins gewonnen werden.

Herr Marcelli Janecki hält es für rathsam, durch einen Zusatz die Spezialforscher zu veranlassen, auch ihre Wünsche kundzugeben und die Punkte zu bezeichnen, hinsichtlich welcher ihnen Mittheilungen und Beiträge willkommen wären.

Diese Anträge begegnen allseitiger Zustimmung. Herr Rath und Bibliothekar Gritzner zieht seinen Antrag zu Gunsten des Antrages Seyler-Hahn-Janecki, dessen Redaktion dem Vorstande vorbehalten bleibt, zurück. Hierauf wird dieser Antrag einstimmig angenommen.

Herr Professor E. Doepler d. J. spricht noch den Wunsch aus, daß seiner Zeit bekannt gegeben werden möchte, an welcher Stelle das eingehende Material zur Benutzung bereit liege.

Zur Ansicht wurde vorgelegt:

1. Das dritte Heft der Siegelabbildungen zum Urkundenbuch der Stadt Zürich, die in Lichtdruck meisterhaft ausgeführt sind.

2. Die zweite Ausgabe von Abraham Hermanns Praxis heraldico-mystica, fortgesetzt von seinem Sohn Leonhard David Hermann (1698—1724). In der Vorrede zum dritten Theil erörtert der jüngere Hermann, ob der Apostel Paulus mit der an Timotheus (1, 1, 4) gerichteten Warnung, nicht Acht zu haben „auf die Fabeln und der Geschlechter Register, die kein Ende haben", das genealogisch-heraldische Studium überhaupt habe verbieten wollen. Er meint aber, daß der Apostel „auf gewisse Kondition und Bedingung sehe" und von den unendlichen Genealogien der Juden rede.

3. Heft 4 der Ex-libris-Zeitschrift vom Jahre 1895, welches wiederum eine Reihe der schönsten heraldischen Kunstblätter bringt.

Herr Professor Hildebrandt legte den neuesten Jahrgang des dänischen Adelsalmanachs vor, der wie seine Vorgänger ausgezeichnet redigirt und prachtvoll mit Licht- und Farbendrucktafeln ausgestatttet ist. Er bedauert nur die heraldischen Fehler einiger Wappendarstellungen, die sich wohl dadurch erklären lassen, daß sie den Diplomen genau nachgebildet sind. Demgegenüber führten der Herr Vorsitzende und Herr Amtsrichter Dr. Béringuier aus, daß Familien, welchen ein Wappen in fehlerhafter Form verliehen worden ist, genöthigt sind, es in dieser Gestalt zu führen, bis eine Berichtigung auf dem Gnadenwege erfolgt ist.

Herr Professor E. Doepler d. J. zeigte den Abdruck eines Siegels S. M. des Kaisers, welches von Rudolf Otto in Lapis lazuli, einem sehr schwierig zu behandelnden Materiale, nach einer vom Vorlegenden entworfenen Zeichnung ausgeführt worden ist. Der von der Kaiserkrone bedeckte Kaiserliche Schild ist von dem Laut- und Zahlzeichen W. II. I. R. begleitet.

Weiter legte er vor das nach einem Diplome von 1625 gezeichnete Wappen von Tieschowitz und das Wappen der Berliner bürgerlichen Familie Ermeler, beide von ihm gemalt; sodann eine Anzahl von Entwürfen, die in seiner Klasse der Kunstgewerbeschule ausgeführt worden sind, tüchtige, anerkennenswerthe Arbeiten, die zu den besten Hoffnungen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit des künstlerischen Nachwuchses auch auf dem Gebiete der Wappenkunst berechtigen.

Herr Referendar Dr. Kekule von Stradonitz legte zur Besichtigung vor das Wappen des Kongostaates und das neueste Jahrbuch der k. k. heraldisch-genealogischen Gesellschaft Adler, aus dessen reichem und gediegenem Inhalte er insbesondere die von 16 Lichtdrucktafeln begleitete Arbeit über Hans Baldung gen. Grien hervorhebt.

Sodann bespricht er eingehend die bekannte Johnston'sche Urkunde vom Jahre 1596. Die bürgerlichen Behörden des Burgfleckens Lanark seien zur Ausstellung von Adelsattesten nicht befugt gewesen; solche Urkunden gehörten vielmehr zum Geschäftskreise des Herolds-Kollegiums in Edinburg. Daher sei die von Balivius und den Räthen von Lanark ausgefertigte Urkunde schlechthin nur als Geburtszeugniß und Reisepaß anzusehen. Der Lesung des Herrn Marcelli Janecki „habiles ad honestos usus" statt des sinnlosen „nobiles ad honestos usus" schließt er sich rückhaltlos an.

Seyler.

Geschenk:

Conrad, Georg, Regesten ausgewählter Urkunden des reichsburggräflich und gräflich Dohna'schen Majoratsarchivs in Lauck (Ostpreußen). Königsberg i. Pr. 1895;
vom Herrn Verfasser.

Anlage.

Jena, 12. Dezbr. 1895.

Euer Hochwohlgeboren!

Schon lange ist mir etwas Hocherfreulicheres nicht zu Theil geworden, als die große Ehrung eines Vereins, dem ich für unsere gesammten historischen Studien die allergrößte Bedeutung zuschreibe. Denn nicht oft genug kann es ausgesprochen werden, daß in jenen Zweigen, mit denen sich die Mitglieder des Herold voll Hingebung beschäftigen, die eigentlichen Quellen des großen geschichtlichen Interesses zu finden sind. Sie sind das eigentliche Rückgrat, welches sich zu den großen Gehirncentren des historisch-politischen Lebens in hundertfältigen Nervenverbindungen erhebt. Und in diesem Sinne wollen wir denn fortfahren, diese Studien zu betreiben, zu beleben, öffentlich zu bekennen und zu verbreiten.

Ich bitte Euer pp., den Mitgliedern des Vereins meinen aufrichtigsten Dank für die mir zu Theil werdende Auszeichnung aussprechen zu wollen. Ich bin gerade jetzt beschäftigt, des alten Gatterer „Abriß der Genealogie" neu herauszugeben; es wird wohl ein dickerer Band werden, da ich auch die naturwissenschaftlichen Fragen mit hereinziehe. Ich werde aber meine Dankbarkeit und Hochschätzung dem „Herold" nicht besser beweisen können, als daß ich mir erlauben werde, diesen neuen Gatterer demselben mit Ihrer Erlaubniß zu widmen.

Hoffentlich gestatten mir meine Augen und sonstigen alten Kräfte, so bald damit herauszukommen, als es mir erwünscht wäre.

Mit nochmaligem Danke und dem Ausdrucke größter Hochachtung, hochverehrter Herr Kanzlei-Rath, zeichne ich mich als

Ihr aufrichtig ergebener

Prof. Ottokar Lorenz.

An den Herrn Schriftführer des Vereins Herold.

Bericht

über die 531. Sitzung vom 7. Januar 1896.

Vorsitzender: Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur.

Der Herr Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit einem Glückwunsche zum angetretenen neuen Jahre. Hierauf wird der Bericht über die vorige Sitzung verlesen und genehmigt, die vorgeschlagenen Mitglieder werden aufgenommen.

Neu angemeldet wird:

*Herr Baron Maurice Girard de Concarton auf Schloß Jewe an der baltischen Bahn, Rußland, Ehstland, pr. Eydtkuhnen.

Es folgte hierauf die Erledigung einer inneren Vereinsangelegenheit; über welche Herr Major Freiherr von Stetten als stellvertretender Schriftführer ein besonderes Protokoll aufgenommen hat.

Herr Baron von Nolcken stellt die Frage: Ludwig XIV. verlieh denjenigen Häuptern des französischen Adels, welche ihren Adel bis auf das Jahr 1399 zurückzuführen vermochten, das Recht, in Versailles sich der Königl. Equipagen zu bedienen. — Weshalb ist gerade das Jahr 1399 als Normaljahr festgesetzt worden?

Der Schriftführer, Rath Seyler, berichtet, daß er in dem Heeren und Uckert'schen Sammelwerke vergeblich nach einem erklärenden Ereignisse gesucht habe. Er nehme daher an, daß man das Jahr 1399 als Grenzjahr zwischen dem 14. und 15. Jahrhundert gewählt habe. Die damit stabilirte zeitliche Grenze zwischen Uradel und Briefadel dürfte der geschichtlichen Entwicklung in Frankreich im Ganzen entsprechen.

Herr Major Freih. von Stetten spricht sich mit eingehender Begründung dahin aus, daß doch ein bestimmtes Ereigniß zur Wahl gerade des Jahres 1399 geführt haben möchte, wiewohl es heute schwierig, wenn nicht unmöglich sein dürfte, dasselbe zu ermitteln.

Herr Marcelli Janecki bemerkt, daß das Mittelalter im katholischen Sinne mit dem Jahre 1399 oder 1400, je nachdem man das Ende des Jahrhunderts setze, abschließe.

Herr Baron von Nolcken ist der Meinung, daß man alle Geschlechter, die vor Kaiser Maximilian I. adlig waren, zum Uradel zähle. Demgegenüber macht der Herr Vorsitzende auf die großen örtlichen Verschiedenheiten des Sprachgebrauchs aufmerksam. In Oesterreich zähle man z. B. die Fürsten, Grafen und Freiherren zum hohen, die übrigen Geschlechter zum niederen Adel. — Herr Marcelli Janecki glaubt, daß in der Anführung des Herrn Baron von Nolcken wohl der Begriff „alter Adel" mit „Uradel" verwechselt werde. Sodann konstatirt er, daß man in Oesterreich zwischen hohem und Hochadel unterscheide; zu diesem würden allerdings die Freiherren gezählt.

Da bei dieser Erörterung auch die Burggrafen-Frage gestreift wurde, giebt Herr Referendar Dr. Kekule von Stradonitz die sehr interessante Notiz, daß in Belgien der französische Vicomte-Titel vlämisch mit „Burggraaf" übersetzt werde.

Herr Oberlehrer Hahn giebt folgende Darlegung über die Entwickelung der Burggrafenwürde: „In den größeren Städten des Reiches waren die Burggrafen fast durchweg edle Grafen und zählten bis gegen das Ende des 12. Jahrhunderts zum Reichsfürstenstand; mit der Ausbildung des Heerschildes schieden sie jedoch mit den nicht gefürsteten Grafen aus diesem Stande aus und traten an die Spitze der Edlen. In einigen größeren Städten und in der großen Zahl der Burgen auf dem platten Lande jedoch waren die Burggrafen ursprünglich Ministerialen und nach vollendeter Ausbildung des ritterlichen Standes durchweg ritterbürtige Leute, welche ihr Amt anfangs dienstweise, später lehensweise inne hatten. Burggrafen aus dem Stande der

Ministerialen führten den Titel in der Regel nur bei ihren Dienstverrichtungen; durch sie aber ist zuerst der Grafentitel in den niederen Adel eingedrungen. Aus diesen Burggrafen entwickelten sich bei der Bildung der Territorien die obersten Verwalter des Burgbezirks, die nur in Lothringen und Flandern ihren alten Namen in französischer Form, Châtelain, beibehielten, in anderen Gegenden aber mit der Ausdehnung ihres Amtes auch neue Namen erhielten. In Westfalen wurden sie nunmehr Droste, in dem ostelbischen Kolonialgebiete Vögte, in Bayern Pfleger, und in den Gegenden des fränkischen Rechts Amtmänner genannt. Mit der Aenderung der Thätigkeit war auch ein Wechsel der Stellung verbunden, an Stelle des Burglehens tritt im Laufe der Entwickelung allmählich die Amtsbestallung; jedoch wurden auch diese Beamten, die Vorläufer unserer heutigen Landräthe, fast durchweg aus der Zahl der Ritterbürtigen erwählt."

Herr Justus von Gruner theilt aus dem neuesten Hefte der Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück aus einer Abhandlung des Herrn Dr. Hartmann mit, daß auf den größeren Amtshäusern des Stifts ein „Burggraf oder Schloßverwalter" vorhanden war, der dafür zu sorgen hatte, daß das Amtshaus gehörig verwahrt und die Schlüssel Abends an den Drosten abgeliefert wurden. In der nämlichen Zeitschrift weist Oberlehrer Bindel nach, daß der Reformator von Osnabrück Hermann Bonnus, dessen Name früher als eine Lateinisirung des Namens Gude betrachtet wurde, von einer Familie van Bunne abstamme.

Es folgte hierauf eine Erörterung über die bekannte Johnston'sche Urkunde vom Jahre 1596. Der Schriftführer stellt den Antrag, eine englische Autorität über den Werth der Urkunde überhaupt und die Deutung einzelner Ausdrücke zu befragen. Herr Marcelli Janecki erklärt sich hiermit einverstanden.

Seyler.

Geschenke:

1. Königl. Bayerischer adeliger Damenkalender für 1895;
   von Herrn Kammerherrn Dr. jur. v. Haupt in München.
2. Die Donins. Aufzeichnungen über die erloschenen Linien der Familie Dohna. Berlin 1876;
   von Herrn Grafen zu Dohna-Schlobitten.
3. Braunschweigische Offizier-Stammliste 1809—1814;
   von Herrn Hauptmann von Kortzfleisch.
4. Bremа literata, virorum qui hoc seculo vixerunt eruditione vel dignitate spectabilium etc., vitas et honores in compendio exhibens. Bremae 1726;
   von Herrn Referendar v. Gröning.

Otto Hupp's Städtewappenwerk.

Im Jahre 1488, zu Anfang des Monats Juni, als das zur Befreiung des Römischen Königs Maximilian ausgezogene deutsche Heer vor Gent lag, forderten die Reichsstädte durch den Markgrafen von Brandenburg als obersten Hauptmann ihr althergebrachtes Fähnlein mit dem schwarzen Adler im goldenen Felde. Kaiser Friedrich III. aber wollte den Städten unbegreiflicher Weise einen schwarzen Adler im weißen Felde aufdrängen. Die Reichsstädte beschlossen darauf, das weiße Fähnlein nicht zu führen. Ein biederer Straßburger, Dr. Jacobus Merswin, schrieb damals: „so fern Jeder meinen Sinn hätte, ehe ich dann dem Reiche das Fähnlein muthwilliglich und verächtlich ließ' abbrechen, eher ritt' ich wiederum, daher ich kommen bin."

In der nämlichen pietätvollen Weise, wie hier die Reichsstädte an ihrem hergebrachten gemeinsamen Abzeichen festhielten, ehrte eine jede Stadt ihr eigenes Symbol, das Wappen und Bild ihres Siegels. Und mit vollem Rechte. Das Siegel hatte eine hohe Bedeutung im Rechtsleben, es war der Träger der Ehre und des Kredits, ein unwiderruflicher Zeuge für Lebende und Todte. Das Siegelbild und Wappen ist ein das ganze Gemeinwesen repräsentirendes Sinnbild, das sehr häufig das wichtigste Moment der städtischen Geschichte in der kurzen, aber sinnvollen Bilderschrift der Heraldik zur Anschauung bringt.

In jener Zeit war es selbstverständlich, daß ein Siegel seiner hohen Bedeutung gemäß ausgestattet sein müsse. Im früheren Mittelalter wetteiferten die rheinischen Städte in der Ausstattung ihrer Siegel mit den deutschen Kaisern und Königen. Unter Kaiser Friedrich II. wurde diesem Wetteifer zwar Einhalt gethan, aber auch nun war ein Durchmesser von 60—70 Millimeter das Minimum für das Hauptsiegel einer größeren Stadt. Viele Städte glaubten ihrer Würde zu nahe zu treten, wenn sie für ihr Siegel schlechteres Material als Silber nahmen. Die Herstellung des Siegelbildes wurde den besten Meistern anvertraut. So sind denn die städtischen Siegel des Mittelalters ein Gegenstand der Bewunderung für jeden Kunstverständigen und für den, der ihre Bilderschrift zu deuten weiß, eine reiche Quelle für Thatsachen der Kultur-, Landes- und Ortsgeschichte.

Wenden wir nun den Blick auf die Gegenwart, so bemerken wir von alledem gerade das Gegentheil. Die städtischen Siegelstempel des 18. und 19. Jahrhunderts lassen sich fast durchweg unter die bekannte Reuleaux'sche Rubrik bringen. Man sucht bei der Beschaffung der Stempel nach dem billigsten Material, der billigsten Arbeitskraft. Da die städtischen Verwaltungen in der Regel am schlechtesten über Form, Farben und Bedeutung ihres Wappens unterrichtet sind, so überläßt man die Interpretation desselben dem Siegelstecher. Wenn man moderne Siegel mit den alten Vorläufern derselben vergleicht, so muß man oft erstaunen über die betrübenden Rückschritte des Kunsthandwerks, über die Gleichgültigkeit auf der einen, Verständnißlosigkeit auf der anderen Seite, welche es möglich gemacht hat, das schöne und sinnvolle Ehrenzeichen der Stadt in ein abscheuliches Zerrbild zu verwandeln.

Es scheint unserer Zeit die Empfindung dafür abhanden gekommen zu sein, daß die verächtliche Behandlung des städtischen Ehrenzeichens ein dem städtischen Gemeinwesen zugefügter Schimpf ist!

Gerade die Machwerke der beiden letzten Jahrhunderte sind es, welche den Forscher von der Beschäftigung mit diesem so wichtigen Zweige der Landes- und Wappenkunde zurückschrecken. Es sind immer nur einzelne Fachmänner, denen es glückt, sich in dieser Wüstenei zurechtzufinden. Ganz besondere Eigenschaften sind es, die den Erfolg des Arbeitens auf diesem Gebiete bedingen. Eine eiserne Ausdauer und unbeschränkte Opferwilligkeit, eine bis auf den Grund gehende strenge Gewissenhaftigkeit muß dem historisch und heraldisch geschulten Forscher eigen sein; aber wenn er reformatorisch thätig sein will, ist das alles nur halbes Werk, wenn es ihm an künstlerischer Gestaltungskraft gebricht.

Mit freudiger Genugthuung begrüßten wir vor etwa zehn Jahren die erste Nachricht, daß der als Künstler wie als Schriftsteller gleich hoch stehende Meister Otto Hupp in Schleißheim bei München es muthig unternommen habe, in das verwahrloste Gebiet des deutschen Städtewappens Licht und Ordnung zu bringen, dessen künstlerische Wiedergeburt vorzubereiten. Die seit einer Reihe von Jahren erscheinenden Münchener Kalender — um nur das populärste Werk unseres Meisters zu nennen — haben uns gezeigt, daß Otto Hupp in der ersten Reihe unserer Künstler steht, und daß er zu den wenigen Genossen seines Berufs gehört, welche auch das Gebiet der Heroldskunst mit Meisterschaft beherrschen.

Wir haben gehört, daß Otto Hupp etwa 10 000 Briefe im Interesse seines Unternehmens geschrieben hat. Er suchte sich über die Kunde zu vergewissern, welche in den städtischen Verwaltungen heute noch in Bezug auf Form und Bedeutung des Wappens erhalten ist. Er benutzte die Archive, brachte alle literarischen Nachweise und Abbildungen, die in tausend und abertausend Bänden zerstreut sein mögen, zusammen, sammelte Abdrücke der ganzen Reihenfolgen städtischer Siegel. Mit unermüdlichem Eifer verfolgte er jede Spur, die sich ihm bei seiner Forschung darbot, bis zum Ausgangspunkte, jedes Nachrichten-Rinnsal bis zur Quelle.

Obwohl die Erwartungen, welche die Eingeweihten auf das Werk Otto Hupp's setzten, sehr hoch gespannt waren, machte doch das erste Heft, als es vor Jahresfrist einem kleinen Kreise von Kennern mitgetheilt wurde, den Eindruck einer Ueberraschung. Es wurden alsbald Schritte gethan, um dem Unternehmen die unbedingt nothwendige Unterstützung der deutschen Staatsregierungen zu sichern. Eine in Umlauf gesetzte Liste bedeckte sich mit den angesehensten Namen; an ihrer Spitze steht J. M. die Kaiserin Friedrich und die königl. bayer. Akademie der bildenden Künste. Außerdem nennen wir: Staatsminister Dr. v. Achenbach, Gustav v. Bezold, Reichsherold Böhm, E. Doepler d. J., Ernst Ewald, Staatsminister Dr. v. Goßler, Generallieutenant Ising, Franz v. Lenbach, Prof. Dr. Julius Lessing, W. H. v. Riehl, Prälat Dr. Fr. Schneider, Prof. Rudolf Seitz, Heinrich v. Sybel, Dr. v. Weech, Ministerialdirektor v. Wendt.

Das Werk ist inzwischen in den Verlag von Heinrich Keller in Frankfurt a. M. übergegangen, und es ist jedem Interessenten die Möglichkeit geboten, von dem Inhalte des ersten Heftes, das Otto Hupp auf eigene Kosten herstellen ließ, Kenntniß zu nehmen.

Wir unserseits würden nicht zu entscheiden wagen, ob der künstlerischen oder wissenschaftlichen Arbeit Otto Hupp's die Palme gebühre. Das Werk steht in beiden Beziehungen auf gleicher Höhe. Der Meister zeigt sich als souveräner Beherrscher seines Gebietes. Um es auch als Buch zum Kunstwerk zu gestalten, kommt eine wahrhaft herrliche typographische Ausstattung hinzu, die der Anstalt von Carl Wallau in Mainz die höchste Ehre macht.

Als Schriftsteller hat es Otto Hupp verstanden, das überreiche Material zu ordnen und zu sichten, aus der Fülle der Einzel-Thatsachen die allgemeinen Erscheinungen abzuziehen. Die allgemeinen und besonderen Einleitungen sind höchst belehrend für den Fachmann wie für den Laien. Sie sind so anziehend geschrieben, daß sie auch den anspruchvollsten Leser befriedigen müssen. — In der Abhandlung der einzelnen Wappen giebt er zunächst eine nach Figuren und Farben genau bestimmte Beschreibung nach dem Grundsatze gewissenhafter Schonung des geschichtlich Gewordenen. Es folgt sodann eine Aufführung und Besprechung der Belegstücke. Die einzelnen Theile der Abhandlung sind durch die Hülfsmittel der Typographie fein und übersichtlich geordnet.

Als Künstler hat Otto Hupp den Ehrenzeichen unserer Städte, deren unerfreuliche Erscheinung wir beklagt haben, Geist und Leben einzuhauchen gewußt. Die in prachtvollem Farbendruck ausgeführten Abbildungen befleißigen sich kräftiger, dabei reiner und schöner Formen. Als feiner Kenner der Heroldskunst konnte er niemals in den Fehler vieler seiner Kunstgenossen verfallen, durch manierirte Zeichnung, durch wuchernde Formen wirken zu wollen, wodurch so viele Kunsthandwerker verführt werden, Nebendinge für die Hauptsache zu halten. Gerade diese edle Mäßigung giebt den Hupp'schen Zeichnungen die Eigenschaft von Mustern, die niemals irre führen können.

Otto Hupp's Städtewappenwerk schließt sich an die Grenzen des deutschen Reichs an. Der Meister hat im Interesse des Unternehmens der Versuchung Widerstand geleistet, auch das verwandte Wappenwesen Oesterreichs und der Schweiz hereinzuziehen. Möge es für das nationale Werk eine günstige Vorbedeutung sein, daß das erste Heft gerade zum 25jährigen Reichsjubiläum erscheinen konnte.

Eine Ehrenpflicht für unsere deutschen Städte ist es, das Unternehmen des Meisters Hupp durch Subskription thatkräftig zu unterstützen. Auch die kleinste Stadt ist der auf eine Reihe von Jahren sich vertheilenden Aus-

gabe gewachsen. Die Ausgabe wird sich reichlich lohnen durch die Impulse, die dem Kunsthandwerk dadurch gegeben werden. Aber auch der wohlhabende Bürger, dessen Tisch so manches kostspielige „Prachtwerk" belastet, sollte sich der Aufgabe nicht entziehen, diesen Ehrenspiegel der deutschen Städte durch seinen Beitritt fördern zu helfen.

Gustav A. Seyler.

Zusatz der Redaktion.

Dem in vorstehender Besprechung Gesagten können wir uns nur voll und ganz anschließen; das Hupp'sche Werk steht in seiner wissenschaftlichen Anlage und künstlerischen Ausstattung einzig da und darf mit vollem Rechte das goldene Buch der deutschen Städte genannt werden.

Vom rein heraldischen Standpunkte aus scheint es uns erwünscht, daß der Herr Verfasser den Unterschied zwischen Städtesiegel und Städtewappen noch etwas schärfer hervorhöbe (cfr. S. 11 des Textes).

Wo ein Siegelbild nur mit Verletzung der heraldischen Regeln als Wappenbild verwendet werden kann, muß es nothgedrungen abgeändert werden, sobald es als Wappen dienen soll. So kann z. B. im Siegel der Stadt Kreuzburg (Ostpreußen) der schräggelehnte gespaltene Schild zwischen den Thürmen nicht beanstandet werden; im Wappen aber muß er als Herzschild geradestehend in der Mitte des Schildes sich befinden. Die Abbildung unter Frankfurt a. O. ist das heraldisch ausgemalte Siegel der Stadt, kann aber unmöglich als ihr Wappen gelten. Will die Stadt ein solches führen, so wähle sie einen getheilten Schild, oben in Silber den rothen Adler, unten den Hahn silbern in roth. Solche Aenderungen erscheinen vielleicht etwas zu gewaltsam — sie sind aber bei weitem nicht so schlimm wie die Verzerrungen, die so manches Stadtwappen im Laufe der letzten Jahrhunderte sich hat gefallen lassen müssen; wenn jetzt reformatorisch vorgegangen wird, dann aber gründlich und auf streng alt-heraldischer Basis, nach der guten alten Regel: „Greif niemals in ein Wespennest, doch wenn du greifst, so greife fest." Die Stadtbehörden sind nach unseren Erfahrungen für heraldische Belehrung meist ganz zugänglich und werden es leicht begreifen, daß sie außer dem Siegel auch ein Wappen führen dürfen und daß letzteres sich den Regeln der Heroldskunst unterordnen muß.

Die Rurik-Legende.

„Eigenthümlich ist den Genealogen leider vielfach eine gewisse Neigung zum Mythologischen", sagte der Festredner am 3. November 1894. Wenn ich noch in Erinnerung bringe, daß Rurik im IX. Jahrhundert gelebt hat oder haben soll, so ist die Sache eigentlich damit erledigt.*) Aber B. zieht den verstorbenen Dr. Grote in die Debatte, und zwar indem er ihm Glauben an die Rurik-Legende zumuthet. Von diesem harten Vorwurfe muß ich den verdienten Gelehrten reinigen.

Die Zeit Ruriks und seiner ersten Nachfolger ist in Sagen gehüllt. Von einer Geschichte kann eigentlich erst seit Wladimir dem Großen, † 1015, welcher das Reich unter seine Söhne theilte, die Rede sein. Hier haben wir die Quelle dessen, was ich die große Rurik-Legende nenne. Trotz großer Ausbreitung ist das Erlöschen aller Nebenzweige nachweisbar und die Geschichtsbücher lügen nicht, wenn sie bei Feodor Iwanowitsch sagen: „mit ihm erlischt 1598 Ruriks Stamm", während die Anhänger Dmitris diesen († 1606) als letzten Rurikowitsch — rectius Wladimirowitsch, denn nur von Wladimir an kann die Stammreihe als historisch angenommen werden — nennen.

Von den zahlreichen Geschlechtern, welche ihre Abstammung von Rurik behaupten, kann auch nicht ein einziges seine Abstammung auch nur von Wladimir dem Großen nachweisen. — Beachtenswerth ist das meist erst sehr späte Auftreten dieser Tradition. — Als Rurikowitsch bezeichneten sich eben alle russischen Geschlechter, deren Vorfahren einst im gewissen Sinne souverän waren, und an Schmeichlern, welche ihnen Stammbäume bis zu Wladimir und Rurik fabrizirt haben, hat es nie gefehlt. Die Schaar dieser Geschlechter wuchs ständig, gegenwärtig zählt sie nach Hunderten, aber selbst den Wahrscheinlichkeitsbeweis vermag auch nicht ein einziges Geschlecht beizubringen.

Grotes Stammtafeln darf man, ohne die Vorrede gelesen zu haben, nicht benutzen. Was er in dieser von den Metaphysikern sagt, paßt genau auf die Rurik-Genealogen. Heute aber leben wir in der Zeit des Kritizismus.

Grotes Quelle war, der Anordnung nach zu urtheilen, Lelewels Atlas. Dieser sagt aber bei dem Einsetzen der sogenannten Rurikstämme in der Stammtafel: „prétendent à tirer leur origine", während Grote durch Eintragung einiger Namen an betreffender Stelle wohl auch nichts anderes hat andeuten wollen.

Noch weiter aber als alle russischen und polnischen Panegyriker geht der Herausgeber der Abtheilung „Hoher Adel" im neuen Siebmacher. Er gibt sogar bei Geschlechtern die Abstammung von Rurik an, welche diese niemals in Anspruch genommen haben. Ein Blick in Grotes Stammtafeln hätte ihn gelehrt, daß die Czartoryski, Sanguszko 2c. aus der noch im XIV. Jahrhundert heidnischen Dynastie der Gedyminiden stammen, daß auch die Korybut und Sapieha an diese und nicht an die Rurikowitsch Anschluß behaupten 2c. „Quod

*) Kein deutsches Fürstengeschlecht vermag seine Abstammung urkundlich mit Sicherheit soweit zurückzuführen. Man ist nur allzu geneigt, die Russen heute noch als Barbaren hinzustellen, aber ihre längst widerlegten genealogischen Elaborate aus älterer Zeit werden munter weiter gesponnen.

non est in actis, non est in mundo.“ Solange sich nicht dieser Satz auch in der Genealogie Bahn brechen wird, wird sie sich als Wissenschaft nicht behaupten können.

Der Mühe, die große Rurik-Legende zu widerlegen, war ich überhoben. Sie war bereits widerlegt, ehe ich, auch ehe der Herausgeber des Hohen Adels geboren war.

Es ist traurig zu sehen, wie die russische Wissenschaft sich abmüht, Klarheit und Wahrheit in das verworrene Gebiet der Rurik-Legende zu bringen, während einige unserer Genealogen, auf Werken von Autoren von dem Schlage Gauhes fußend und der Phantasie freien Lauf lassend, alte Sagen und Fabeln als Geschichte hinstellen wollen. Marcelli Janecki.

Zur Naumburger Todtenliste.

(Vergl. Jahrg. 1895, S. 162/163.)

In der dankenswerthen Mittheilung aus dem Sterberegister der St. Wenzelskirche in Naumburg a. S. finden sich einige wenige dem Herrn Einsender — wohl wegen schwieriger Lesbarkeit der Vorlage — fraglich erschienene Wörter, die sich richtig stellen lassen.

1. Baron Diemor. Hier ist schon richtig „Diemar“ vermuthet. Der Betreffende war zuerst 1717—19 Chef eines Infanterie-, 1719 eines Dragoner-Regiments, wurde 1724 Generalmajor, 1733 Generallieutenant und 1741 General der Infanterie.

2. Baron Carl von Kagge, Lieutenant bei dem odemßischen Infanterie-Regiment. Der Chef (oder wohl Commandeur en chef) des Regiments Barembas ô Dempsie, Oberst und von 1734—40 Commandeur des Infanterie-Regiments Herzog Johann Adolf von Sachsen-Weißenfels, 1740 Direktor eines Militär-Knaben-Instituts, 1745 Generalmajor und Kommandant der Pleißenburg, † 1750. Der Name des Offiziers wird wohl verlesen sein und richtig Bagge lauten müssen, und gehört er dann einer bekannten noch blühenden Adelsfamilie in den russischen Ostseeprovinzen an, aus der bekanntlich damals unsere Edelleute in der kurhessischen (auch in der Hessen-kasselschen) Armee dienten.

3. Christian Ludwig v. Schönberg, Capitän beim Infanterie-Regiment des Obersten Haußen (?) Es ist hier zunächst von dem Herrn Einsender das Jahresdatum beizufügen vergessen worden. Ein kursächsisches Infanterie-Regiment v. Hausen hat es nie gegeben; vermuthlich ist, da der Todesfall wohl auch in die Zeit von 1730—40 fallen wird, v. Haxthausen zu lesen, nämlich das Infanterie-Regiment, das 1730—40 den Obersten v. Haxthausen zum Chef hatte. Er wurde 1740 Generalmajor, 1745 Generallieutenant, 1753 General der Infanterie, war von 1750—62 Gouverneur von Leipzig und starb im letztern Jahre.

M. G. A. v. M.

Die chronologische Matrikel.

Herr B. hat dem Herausgeber der chronologischen Matrikel einen schlechten Dienst geleistet. Er zwingt mich, mich von dem Vorwurfe zu reinigen, leichtfertig ein Werk unzuverlässig genannt zu haben und die „Chronologische Matrikel“ näher zu beleuchten. Die Entstehungsgeschichte des Werkes kenne ich nicht, sie ist auch belanglos. Das Buch nennt sich „nach amtlichen u. a. Quellen zusammengestellt“. In der Vorrede ist von einem „kurz zusammengefaßten und doch vollständigem Kompendium“ die Rede. Dem Werke wird der Zweck untergelegt, „die Adelslexika zu rektifiziren“. Endlich spricht der Herausgeber noch „mit großer Dankbarkeit den verehrlichen Behörden, welchen die amtliche Eruirung der Diplome zu verdanken ist, seinen ergebensten Dank“ aus (!). Nach Herrn B. wäre diese Sprachvergewaltigung durch einen dreifach potenzirten Dank für die Vorlage eines schlechten Verzeichnisses erfolgt, während der Herausgeber von amtlicher Eruirung von Diplomen spricht, die er nie gesehen haben soll. Und doch kann B. Recht haben. Genau analysirt, ist wohl auch nicht eine einzige Notiz der Chr. M. vollständig richtig. Hier stimmt das Datum, hier die Vornamen, hier der Besitz, dort wiederum der Stand oder das Wappen nicht. Aber die Chr. M. ist noch reichhaltiger an fraglichen Notizen. Sie bringt Standeserhöhungen, Diplome und Wappen, die nur in der Phantasie existiren, Ablehnungen als Anerkennungen, sie verschiebt Gnadenakte um ein ganzes Jahrhundert, sie bringt sächsische und bayerische Standeserhöhungen als preußische! — Der Titel und die Einleitung haben es aber vermocht, daß die Chr. M. noch vielfach als authentische Quelle betrachtet und benutzt wird, und so gehen ihre falschen Notizen in allerlei ernste Werke über. Dieser Umstand zwingt mich, das Werk gelegentlich als „unzuverlässig“ zu kennzeichnen.

Mit wie großem Wohlwollen ich alle in das Gebiet der vom Herold gepflegten Wissenschaften fallenden Werke betrachte, habe ich durch alle meine Besprechungen bewiesen. Ich bin stets bemüht, einem jeden Werke die Lichtseiten abzugewinnen, halte mich aber, um der Sache willen, auch für verpflichtet, die Fehler nicht zu verschweigen. Marcelli Janecki.

Bücherschau.

Genealogisches Handbuch der europäischen Staatengeschichte von Dr. Ottokar Lorenz. Berlin, Wilhelm Hertz, 1895.

Mag man die Geschichte auch immerhin von „geschehen“ ableiten und sie eine Wiedergabe der im Laufe der Zeit abgewickelten Ereignisse mannigfachster Art nennen: praktisch genommen ist sie immer doch

nur im Großen und Ganzen die Geschichte der Menschen und jener Phasen, die dieselbe Jahrtausende hindurch abgelaufen und ein rother Faden wird sich immer dabei als ein und derselbe Faktor hervordrängen, nämlich das Eingreifen menschlicher Thorheit und Weisheit, Stärke und Schwäche in den von ewig unveränderlichen Zeitgesetzen gezogenen Kreis. Nur diese Erkenntniß ist es, die die Geschichte in den Rahmen nützlicher und nothwendiger Wissenschaft einfügt; sie soll uns durch Betrachtung und Erwägung der Thaten und Erfolge vergangener Geschlechter Winke für jetzt und später geben, und da aus Fehlern gezogene Lehren zu richtigerem Handeln führen sollen, muß die Geschichte uns ebenso vervollkommnen, wie es die Leichenschau mit der Erkenntniß der Krankheit macht.

Nun genügt aber die trockene Wiedergabe geschehener Dinge allein noch nicht für diesen Zweck, sondern das Studium der Triebfedern und der erreichten Resultate, die bei dem theils von der Natur, theils von ihrem eigenen Ich geleiteten Thun und Lassen der Menschen eine Rolle gespielt haben, ist hier maßgebend. Von der bloßen Kenntniß der in der Flucht von Jahrtausenden sich mannigfach gestalteten Erscheinungen eines unabänderlichen und deshalb im Wesen stets ein und dasselbe bleibenden Gesetzes werden wir höchstens die Ueberzeugung von der Beständigkeit dieses Gesetzes gewinnen; aber das von thierischem Gleichmuthe beförderte Unterliegen oder das von geistigem Bewußtsein geleitete Ankämpfen der Menschen gegen dasselbe ist die ewige Quelle historischer Belehrung.

Dieses mit dem jeweiligen Verwenden des Selbstbestimmungsrechtes Schritt gehaltene Ankämpfen ist aber zu verschiedenen Zeiten verschieden gewesen. Vom ersten Auftreten des Menschen als Kulturwesen (wohlgemerkt! ist hier nur von europäischen Verhältnissen die Rede) bis zur Klassizität griechischer und römischer politischer und gesellschaftlicher Vollblüthe haben die Menschen ihr Bestimmungsrecht und die mit demselben verbundenen, im Kampfe um das Dasein zu erprobenden Pflichten auf Einzelne übertragen, und dieser Zustand hat sich mit dem Ende des durch die Völkerwanderung eingeleiteten Gährungsprozesses nach fränkischem Muster wiederholt, um nach mannigfachen Wandlungen im Wesen dennoch unversehrt sich bis zu unseren Tagen zu erhalten. Ein Ausfluß dessen ist die Erscheinung, daß die Hauptmomente des Völkerlebens und der Staatenentfaltung von genealogischen Momenten einzelner Familien beeinflußt wurden. Welche Erfolge diese Beeinflussung zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten mit Bezug auf die Geschicke und den Fortschritt der Menschen aufzuweisen hat, läßt sich am allerwenigsten in diesen Blättern einer kritischen Prüfung unterziehen, — eines läßt sich aber nicht ableugnen: daß seit dem Eintreten konsolidirter Zustände des Mittelalters in dem Gährungsprozesse europäischer Staatengestaltung und Völkerlebens die genealogischen Motive der Sauerteig gewesen!

Es ist deshalb von nicht genug hochzuschätzendem Werthe, daß ein so hervorragender Historiker wie Professor Dr. Ottokar Lorenz in seinem 1891 erschienenen „Geneal. Hand- und Schulatlas“ mit der freimüthigen Erklärung hervorgetreten: „daß kein Mensch im Stande ist, auf einem anderen als genealogischen Wege zu wirklicher Kenntniß und präsentem Wissen historischer Dinge zu gelangen.“ — Die hohe Bedeutung dieser Erklärung für die Genealogie als Wissenschaft und für die Würdigung der zur Erforschung der Vergangenheit führenden Wege habe ich bereits Ende 1891 in diesen Blättern darzustellen versucht, — heute will ich nur einige Bemerkungen zu dem als zweite Auflage des „Atlas“ unter obigem Titel erschienenen, nach mannigfacher Richtung vermehrten und verbesserten Buche wagen. —

Anlage und Zweck des Buches sind dieselben geblieben; wer in dem „Handbuche“ etwa die Genealogie der europäischen erloschenen und noch existirenden regierenden Familien sucht, wird das Buch sehr enttäuscht aus der Hand legen, — es will ja auch keine familiengeschichtlichen Dienste leisten; wer aber auf graphischem, plastischem Wege sich darüber Kenntniß verschaffen will, wie sich im Laufe der Zeit die Macht vererbt, wie aus unbedeutendem Anfange sich Stärke entwickelt, wie die Wagschale politischer Bedeutung sich gehoben und gesenkt, mit einem Worte: wie sich das europäische Staatensystem auf genealogischem Wege herauskrystallisirt hat: der wird, wenn auch nicht überall, aber doch zumeist hochbefriedigt werden; ich sage nicht ohne Grund „nicht überall“, weil das Buch in Bezug auf Wieviel und Wie manche Lücken aufzuweisen hat.

Ein „Genealogisches Handbuch der europäischen Staatengeschichte“ darf unter keinerlei Umständen in den (wenn auch unbeabsichtigten) Fehler der besonderen Begünstigung oder auffälligen Zurücksetzung irgend eines staatlichen Gebildes verfallen; der kleinste Staat darf nicht übergangen werden, und in dem besprochenen Staate müssen sämmtliche Stufen seiner Entwickelung von seinem ersten Auftauchen als Staat bis zum heutigen Tage gleichmäßig behandelt werden, — selbstverständlich dürfen auch bereits untergegangene Staaten nicht übergangen werden, bilden sie ja gleichfalls ein Glied der historischen Staatenentwicklung! Wir werden an Ort und Stelle sehen, daß in dieser Beziehung dem vorliegenden Buche Mängel anhaften.

Was die genealogische Darstellung, ich möchte sagen, die technische Gruppirung des aufzunehmenden Stoffes anbelangt, hat Verfasser allerdings den richtigen Weg eingeschlagen, wenn er, das Ziel und die Aufgaben seines Werkes stets vor Augen haltend, nur jene Personen in den Verband seiner Tafeln aufgenommen, die auf irgend einem genealogischen Wege ihren Platz auf der Tafel mit begründetem Rechte einnehmen. Daß er aber bei entfernten Verwandtschaften die Abstammung von einem gemeinschaftlichen Stammvater oder die Ableitung irgend eines späteren Sprößlings von einem in viel frühere Perioden fallenden Ahnen nur durch eine

längere oder kürzere Schlangenlinie markirt, ohne die Zwischenglieder der einzelnen Generationen anzuführen, scheint mir nicht ganz zufriedenstellend. Auf Stammtafeln und genealogischen Darstellungen sieht das Auge nicht gern leere Räume, sie nehmen sich gar zu kahl und öde aus; der Anblick der langen Schlangenlinie ruft unwillkürlich die Neugier wach, zu wissen, welche und wie viele Generationen den leeren Raum wohl ausgefüllt haben mögen, und schließlich ist die Anführung der Zwischenglieder am allerehesten geeignet, die gemeinsame Abstammung zweier oder mehrerer Personen auf den ersten Blick zu veranschaulichen. Wir wollen dies nur durch ein einziges Beispiel (wir hätten aber unzählige) illustriren: Auf Tafel 24 ist die Absicht offenbar ausgedrückt, die gemeinsame Abstammung Maria Stuarts und ihres zweiten Gatten Heinrich von Darnley von dem um zehn Generationen älteren Walter Stuart nachzuweisen. Wie kahl und öde ist nun hier diese wirklich schöne und überraschende genealogische Erscheinung in der langen Schlangenlinie angedeutet (auf Tafel 22 bei den Medici noch drastischer), während z. B. auf Tafel 19 die mit Aufzählung sämmtlicher Zwischenglieder dargestellte Abstammung der ersten Könige Portugals vom Könige Robert von Frankreich wahrhaft wohlthuende Wirkung auf den Leser ausübt!

Was nun die Behandlung der einzelnen Staaten betrifft, sei hier sogleich hervorgehoben, daß einige kleinere deutsche Staaten (Lippe, Reuß, Waldeck 2c., von den älteren Schlesien, Pommern 2c.) fehlen; mit Bezug auf die Bearbeitung aber alles Uebrigen auf Deutschland Bezüglichen muß selbst der Neid gestehen, daß, sowohl in Hinsicht auf die geringfügigsten genealogischen Momente als auf die richtige Hervorhebung sämmtlicher maßgebender Personen Lorenz' Darstellung ein bisher unerreichtes Muster genealogischer Uebersichtstafeln bildet. Einzelne unter dem Striche bezw. in den Anmerkungen der Tafeln vorkommende genealogische und chronologische Angaben ihrem inneren Werthe nach zu prüfen, muß ich, aus Mangel an mir zur Verfügung stehenden urkundlichen Materials Jenen überlassen, die sich mit dem gegenwärtigen Stande urkundlich beglaubigter deutscher Genealogie eingehend beschäftigen. Nichtsdestoweniger will ich aber dennoch zu Tafel 8 bemerken, daß die Aufnahme des sogenannten Etichonischen Systems trotz des „liebenswürdigen Grundgedankens" kein glücklicher Griff war, — es werden sich genug Leser finden, die ohne Berücksichtigung des vom Verfasser auf der vorhergehenden Seite Gesagten die Angaben dieser Etichonentafel für baare Münze nehmen werden, — solchen Ableitungen sollte aber im Zeitalter der Urkunde ein für alle Male ein Ende gesetzt werden. — Auf derselben Tafel ist zu lesen, daß Rudolfs v. Habsburg Tochter Clementia sich 1281 mit Karl Martell („Kg. v. Ungarn") vermählt. Der Herr Verfasser würde Ungarns Historiker und Genealogen sehr verpflichten, wenn er den Beweis dieser chronologischen Angabe mittheilen würde, da dieselbe meines Wissens bisher unbewiesen war. Wir wissen nur, daß Karl Martell 1272 geboren ward; er müßte demgemäß zur Zeit seiner Vermählung neun Jahre gezählt haben, womit aber durchaus nicht gesagt sein soll, daß ähnliche Eheverknüpfungen zur damaligen Zeit nicht geschlossen (wohl zu unterscheiden von „vollzogen") seien worden.

Die außerdeutschen Staaten sind im Ganzen genommen mit weniger Vorliebe bearbeitet. Bei Frankreich (Tafel 15) wäre zu bemerken, daß die zahlreichen kleinen Duodezstaaten, die vom Könige nur nominell abhängig waren und aus deren im Laufe der Zeit zumeist auf genealogischem Wege erfolgter Verschmelzung mit der Krone sich das einige Frankreich gebildet hat, nur sehr spärlich berücksichtigt worden. Robert des Tapferen zwei Söhne Eudo und Robert sind nicht als wirkliche Könige verzeichnet, was in historisch-genealogischer Beziehung auf Hugo Capet wichtig ist; von den Nebenlinien der Capetinger ist auch die geschichtlich bedeutende Linie Courtenay nicht einmal angedeutet; unter den burgundischen Regentenhäusern sind die Grafen der Franche-Comté gänzlich ausgelassen worden 2c.

Ungarn, das doch sicherlich keine kleine Rolle im europäischen Völkerkonzerte des Mittelalters gespielt, kommt viel schlechter fort. Mit Uebergehung der Arpaden (unter denen genug genealogisch-politische Momente zu verzeichnen sind) giebt Tafel 19 nur die Könige aus dem französischen Zweige Anjou. Hier ist aber zu bemerken, daß Karl Martell niemals in Wirklichkeit König von Ungarn gewesen, daß der Uebergang der polnischen Krone an Ludwig den Großen (gleichfalls auf genealogischem Wege) nicht gezeichnet ist und manche chronologische Daten unrichtig sind. Königin Marie, erste Gemahlin Sigmunds v. Luxemburg, ist nicht 1392, sondern am 17. Mai 1395 gestorben; am 21. März 1395 urkundet sie noch in Fünfkirchen; die Vermählung Sigmunds mit Barbara v. Cilly (die eigentlich schon Sigmunds dritte Gemahlin ist) ist vor 1408 erfolgt, da Sigmund aus Krapina in Zagorien am 16. November 1405 das Ofener Domkapitel für den 6. Dezember dieses Jahres nach Stuhlweißenburg zur Krönung seiner Verlobten, Barbara v. Cilly, beruft 2c. Ohne uns in Details auf die übrigen außerdeutschen Staaten einzulassen, sei nur hervorgehoben, daß am stiefmütterlichsten die „orientalische Frage" behandelt ist. Byzanz fehlt gänzlich, ebenso die Türkei; von den Balkanstaaten sind bloß Rumänien, Serbien und Bulgarien kurz vertreten. Montenegro fehlt. Daß Serbien unter den Nemanjiden große historisch-genealogische Momente aufzuweisen hat, finden wir hier nicht, da Verfasser in seine Tafel nur die neuesten Familien Karagyorgyevics und Obrenovics aufgenommen (zu bemerken ist, daß Fürst Alexander Karagyorgyevics am 3. Mai 1884 gestorben); ebenso ergeht es Bulgarien, dessen hohe Bedeutung unter den Aseniden nach welcher Richtung immer denn doch nicht wegzuleugnen ist. Mit einem Worte: bei Rußland, Serbien, Bulgarien weisen die früheren Perioden gewaltige politisch-genealogische Momente auf, die ein solches Handbuch nicht gleichgültig übergehen darf.

Die Tafeln zur neuesten Geschichte, die natürlich schon mehr nur rein familiengeschichtliche Bedeutung haben und in sehr übersichtlicher Weise den gegenwärtigen Stand der regierenden Familien veranschaulichen, verdienen jedes Lob; zu bedauern ist nur, daß stellenweise aus Raummangel manche Angaben ausfallen mußten. Bei „Oesterreich" hätte aber entsprechend dem gegenwärtigen Staatsrechte hervorgehoben werden müssen, daß die neueste Geschichte kein „Kaiserthum Oesterreich", sondern eine „österreichisch-ungarische Monarchie" kennt.

Indem wir noch schließlich die wahrhaft elegante Ausstattung, den geschmackvollen Druck und die auf eine sehr geübte Hand hinweisende technische Anordnung des Tafelsatzes hervorheben, geben wir unserer Ueberzeugung Ausdruck, daß Prof. Lorenz' Werk selbst dann seinen Weg überallhin finden würde, wenn es auch in seiner Art in der Weltliteratur nicht vereinzelt dastünde.

Muzsla. Dr. Moriz Wertner.

Wapenboek ou armorial de 1334 à 1372 etc., par Gelre, héraut d'armes; publié pour la première fois par M. Victor Bouton. Paris 1896.

Wie uns der hochgeschätzte Herausgeber dieses kostbaren Kodex mittheilt, ist der Druck des zweiten Bandes demnächst beendet. Der letzte Theil befindet sich unter der Presse; er umfaßt Schwaben und Nürnberg mit dem Hause Zollern und bringt Bemerkungen und Erklärungen über die schwäbischen Falkner, den Kaiser Friedrich II., den König Dankus — welchen der Autor zu den Hohenzollern rechnet. Einen Sonderdruck dieser Abtheilung hatte der Herr Herausgeber die Güte, dem Verein zu übersenden; in demselben befindet sich zugleich ein Probeblatt aus Tome II.: Das Wappen der Grafen v. Hoya mit den bezüglichen Erläuterungen. Dem Weitererscheinen des hochinteressanten Werkes sehen wir mit Spannung entgegen.

Geschichte der Familie von Unger, im Umriß dargestellt von Alfred von Unger, Assessor a. D. Hameln 1895. 45 S. 8°.

Die Unger — ein Name, welcher wahrscheinlich auf die Herkunft aus Ungarn deutet, — stammen ab von Hans Unger, geb. um 1590, Müller zu Eibenstock in Sachsen; dessen Sohn Johannes, Pfarrer zu Hutschdorf, hinterließ Johann Georg U., Rektor zu Thurnau, und Georg David, Pfarrer zu Hof. Ein Sohn des ersteren, der Geheime Justizrath U. zu Braunschweig, wurde in den Adelsstand erhoben am 8. 1. 1776 und wurde Stammvater der adeligen Linie v. Unger, von welcher zahlreiche Mitglieder leben, während auch aus den nicht adeligen Linien eine größere Nachkommenschaft besteht. Vorliegendes Werk beschäftigt sich vorzugsweise mit den von Unger und deren näheren Lebensumständen; behufs der Zusammenstellung dieser Nachrichten hat Verf. die in Betracht kommenden Kirchenbücher, Leichenpredigten und andere handschriftliche Quellen, darunter die Familiengeschichte Johann Christian Unger's, sowie einzelne Druckwerke benutzt. Unter den verschiedenen Anlagen ist besonders das Verzeichniß der Bilder verstorbener Familienglieder zu erwähnen; es sind deren 59. Die Bitte des Verf. um Einsendung von Nachrichten und ergänzenden Notizen sei hier noch besonders aufgenommen.

Das deutsche Reichstagshaus in seinem heraldischen Schmuck und seinen Inschriften. Von H. Ahrens. Hannover und Leipzig, bei Leopold Obst 1896. 47 S. 8°. 1 M.

Noch bevor das deutsche Reichstagshaus zur Vollendung gelangte, erregte der daran angebrachte heraldische oder heraldisch sein sollende Schmuck bei allen Kennern die schwersten Bedenken. Leider vermochten wiederholte Aeußerungen und öffentliche Hinweise nichts mehr zu ändern, um so weniger als die leidenschaftlichen Bewunderer des Baumeisters gerade seine heraldischen Fehlgriffe als ganz besonders geniale Leistungen überschwänglich priesen. Aber ungerügt durften die vielfach ganz unglaublich groben Verstöße gegen Heraldik, Wappenkunst und Geschichte, die der Meister begangen hat, nicht bleiben. Der Vorsitzende des heraldischen Vereins „zum Kleeblatt" hat sich der nicht kleinen Mühe unterzogen, das Urtheil über Wallots Heraldik am Reichstagsbau zu schreiben. Er hat dies mit größter Gewissenhaftigkeit gethan — auch nicht das kleinste Stück ist seinem Scharfblick entgangen; er hat aber, und das muß ihm besonders lobend anerkannt werden — völlig unparteiisch, leidenschaftslos und sachlich geschildert und die nur zu oft sich bietende Gelegenheit, ironisch oder auch ein wenig boshaft zu werden, fast immer standhaft umgangen. Oft muß man sich sagen, wenn man die Fülle unglaublicher Verstöße übersieht: difficile est satiram non scribere! Das Werkchen ist keine Satire, sondern eine ruhige, oft nüchterne Aufzählung der handgreiflichen Fehlgriffe, die bei der Ausschmückung des Gebäudes begangen wurden. Einseitigkeit und Voreingenommenheit wird Niemand dem Verf. vorwerfen können; wo etwas zu loben war, wie bei den Arbeiten von Hupp und Linnemann, da lobt er uneingeschränkt, um so schwerer fällt aber auch sein Tadel in die Wagschale.

Mit der Bemängelung der Inschriften unter den Wappen im Erfrischungszimmer können wir uns nicht ganz einverstanden erklären und würden es für unzulässig halten, statt Mecklenburg „die Schweriner", statt Braunschweig „die Welfen" zu schreiben.

Wir widerstehen der Versuchung, Einzelnes aus der sehr interessanten Abhandlung hervorzuheben und begnügen uns damit, sie den Lesern des Herolds warm zu empfehlen. Hoffentlich wird sie auch in maßgebenden Kreisen beachtet werden und es verhindern, daß man noch ferner öffentliche Bauten mit heraldischen Unmöglichkeiten verunziert.

Danmarks Adels Aarbog 1896. Geschenk der Verfasser H. R. Hiort-Lorenzen und A. Thiset.

Das Jahrbuch hat in seiner Eintheilung wie in seiner Ausstattung keine Veränderungen erfahren. Dank den offenen Händen seiner Freunde bringt es eine Reihe von 26 Porträts, unter welchen die folgenden hier namentlich erwähnt werden mögen, weil sie Mitglieder von ursprünglich deutschen Familien darstellen: Adam Ernst Pentz 1703, Christian Friedrich Raben † 1773 und seine Frau Birte von Plessen, † 1786, Truid Ulfstand, † 1545, Holger Ulfstand, † 1542. Hak Ulfstand, † 1594 und seine Frau Anna Parsberg, † 1592, wobei freilich bemerkt werden muß, daß die deutsche Herkunft der Familie Ulfstand-Minkwitz nicht bewiesen ist. Ein in die Vorrede eingeheftetes Portrait trägt zwar die Aufschrift Elisabeth Marie Thampson, stellt aber, wie eingehend nachgewiesen wird, nicht diese Dame dar, deren richtiges Bild neben dem ihres Mannes, des Geheimraths Marcus Göye, † 1698, weiterhin im Buche folgt, sondern muß als Bild einer Unbekannten bezeichnet werden, deren Name gesucht wird.

In der Einleitung wird zuerst Rechenschaft über 3 italienische Familien abgelegt, welche von König Frederik IV. um 1709—1710

in den dänischen Grafenstand aufgenommen waren und deren Spuren man verloren hatte. Im giornale araldico genealogico diplomatico sind jetzt zuverlässige Nachrichten gefunden, nach welchen alle 3 Familien, nämlich die Markgrafen von Mandal, die Grafen von Vardal und die Grafen Zanneboni bereits erloschen sind. Außer diesen sind die alten dänischen Geschlechter Mormand und Steensen, sowie die 1782 geadelte Familie Schnell ganz ausgestorben, so daß ihr Name aus dem Jahrbuche verschwindet. Durch den Tod des Christian Conrad Sophus Stemann ist die ihm im Jahre 1889 als Inhaber des Charisius'schen Fideikommisses ertheilte Erlaubniß den Namen Stemann-Charisius und das freiherrlich Marselis'sche Wappen zu führen, hinfällig geworden; dagegen hat der jetzige Fideikommißbesitzer, Baron H. Stampe, eine entsprechende Erlaubniß erhalten. Der Baron Carl G. J. V. Scheel-Plessen ist in den dänischen Grafenstand aufgenommen.

Vollständige Stammtafeln mit guten Wappenabbildungen sind von den Familien Raben, Gyrstinge, Gössel, Göye, van Hafn, Hak, Halvegge, Handingmand, Has, Hase und Ulfstand vorhanden, von welchen die im 17. Jahrhundert nach Dänemark gekommene Familie Raben die einzige noch blühende ist. Die Stammreihe dieses uralten mecklenburgischen Geschlechts, das auch Raben zum Stücke genannt wurde und bereits im 13. Jahrhundert vorkommt, beginnt erst mit dem Anfang des 16. Jahrhunderts, weil es den Herausgebern nicht gelungen ist, ausreichendes Material für die Fortsetzung in die frühere Zeit hinein zu erhalten. Die jetzige Familie gehört dem dänischen Grafenstande an und führt den Namen Raben-Levetzau. Deutschen Ursprungs ist auch die um 1500 erloschene Familie von Hafn, welche als Wappenbild 3 Sturmhauben (2, 1) wie die Familie Ketelhod führte, mit welche sie gleichzeitig gegen Ende des 14. Jahrhunderts auf der Insel Laaland zuerst auftritt. Wenn sie auch oft von Hagen geschrieben wird, so darf sie doch nicht mit der Holsteinischen Familie dieses Namens (Wappenbild: ein Strahl) verwechselt werden.

Gyrstinge und Halvegge sind kleine, seeländische Familien, von welchen nur 4—5 Generationen bekannt sind, die Familie Has, zu welcher eine Linie Namens Grim gehört, blühte im 14. und 15. Jahrhundert in Schonen und die Familien Hase, von welchen die eine ein redendes Wappen, die andere einen Silber über # getheilten Schild führte und ein Zweig des großen Geschlechts Bild-Strangesen war (vergl. Band V des Jahrbuches), waren in Jütland ansässig.

Das Wappen des Geschlechts Göye (Giöe), 3 Muscheln in eine Schräglinie gestellt, wurde schon 1264 von dem Drost Mattheus de Floretorp geführt, der dieser auf der Insel Laaland heimischen Familie angehört haben wird. Das Jahrbuch unterscheidet drei Linien, die eine, Krag genannt, verschwindet bald nach 1400, die zweite, ohne Geschlechtsnamen, bald nach 1500, während die dritte und größte, welche sich Staverskow und Göye nannte, erst 1698 ausgestorben ist. Ihr reicher Grundbesitz, ihre Familienverbindungen und zahlreiche angesehene Männer sichern ihr einen bleibenden Platz in der Geschichte ihres Vaterlandes. Aber auch einige Frauen haben sich einen Namen zu machen gewußt, wie Anna Göye, † 1681, welche den Grundstock zu der werthvollen, noch heute in Odensee vorhandenen „Karen Brahe'schen" Bibliothek legte, Birgitte Göye, † 1574, welche mit ihrem Manne Herluf Trolle die berühmte Schule Herlufsholm gründete, und Eline Göye, † 1563, deren 1892 im Drucke erschienenes, von A. Thiset bearbeitetes, umfangreiches „Jordebog", d. h. Nachweisung des Grundbesitzes, eine unschätzbare Quelle für topographische wie familiengeschichtliche Studien ist. Weshalb ältere Bücher der Marine Matzdatter (Göye), vermählt mit 1° Olaff Fikkesen 2° Erik Mormand (um 1520) den sonst unbekannten Namen Issing beilegen, ist unerfindlich.

Nicht so zahlreich wie die eben besprochene, aber von ihrem ersten Auftreten an hoch angesehen, ist die schonen'sche Familie Hak; wird doch 1296 Aage Nielsen, dessen Mutter eine Tochter des Stoislav von Putbus war, „domicellus" genannt. Am 23. Februar 1539 wurde der letzte Mann des Geschlechts, Christoffer Hak, im Dom zu Roeskilde bestattet, doch blieb der Name Hak als Vorname erhalten, indem er als solcher in die Familie Ulfstand und von dieser in die Familie Wind überging.

Wie bereits eingangs erwähnt, soll das Geschlecht Ulfstand aus Deutschland stammen, und es wird Martin von Minckwitz aus Meißen 1350 als Urahne genannt. Ob nun nur die Gleichheit des Wappens zu dieser Angabe Anlaß gegeben hat, wie der Verfasser des Artikels, der von der Reise aus Sachsen nicht viel wissen will, anzunehmen scheint, oder ob die alte Tradition Recht hat, möge dahingestellt bleiben. Daß Einwanderungen aus entfernten Theilen Deutschlands im frühen Mittelalter nicht ohne Beispiel dastehen, ist bekannt. Schon im 13. Jahrhundert findet man Herren von Canitz aus dem Meißen'schen in Norwegen, in der Mitte des 14. Jahrhunderts Herren von Beutelsbach aus Württemberg in Schonen u. s. w. Leider ist der Stammvater des Geschlechts, Gert Minkwitz, dessen beide Frauen alten eingeborenen Familien angehörten, noch in keiner gleichzeitigen Urkunde angetroffen worden. Um so sicherer sind seine Söhne nachweisbar, von welchen Jakob Gertsen, † 1410, Erzbischof von Lund war, während Herr Henrik Gertsen auf dem von seiner Mutter ererbten Sitz Glimminge die Familie weiter fortpflanzte. Glimminge blieb in der Folge ein Hauptgut des einen Zweiges der Familie und ging nach dessen Erlöschen, kurz vor 1600, mit einer Tochter auf die Familie Rosenkrantz über. Andere Linien blühten zu Torup, zu Skabersiö und zu Voßborg. Der letzteren gehörte Axel Ulfstand, der Letzte seines Stammes, an, bei dessen Beerdigung im Dom zu Lund am 22. Juni 1623 Herr Tage Thott den Wappenschild mit den drei # Spitzen in s. mit in das Grab legte.

Die Familie Gössel, angeblich ein Zweig der österreichischen Freiherren Gössel von Thurn, kam im 17. Jahrhundert nach Holstein und wurde 1672 mit Johann Martin Gössel in den dänischen Adelsstand aufgenommen. Sie erlosch 1841 im Mannesstamme.

Unter dem Namen Handingmand sind verschiedene Linien, welche sich auch Hartgenger, Rosensvaerd und Baarsan nannten, vereinigt. Sie gehören alle einem, wie es scheint von Anfang an freiem Geschlechte an, dem König Erik von Pommern 1458 in Rügenwalde einen förmlichen Freiheitsbrief, Schild und Helm verlieh. In dem dabei ausgestellten Briefe heißt es, daß sie des Königs Diener und „Handgaenger Maend" sein sollten; und nach diesem ungewöhnlichen Ausdruck dürfte der Familienname sich gebildet haben. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts verliert das Geschlecht sich anscheinend im Bauernstande.

M. Grube.

Russische Genealogieen, von Fürst Lobanow-Rostovskij.

Vor einigen Monaten erschien in russischer Sprache ein Werk unter obigem Titel. Die Nichtkenner der russischen Adelsliteratur, u. A. Herr Klemm, glaubten, ein neues Werk über die gesammten oder wenigstens die bekannteren russischen Adelsgeschlechter sei erschienen, ein Werk, das vielleicht endlich einmal das mysteriöse Dunkel über diese im Auslande genealogisch, ja sogar oft dem Namen nach so gut wie un-

bekannten Familien lüften werde. Leider ist von alledem in dem Werke nichts zu finden; es ist vielmehr nichts mehr und nichts weniger als eine neue Ausgabe des vor nahezu fünfundzwanzig Jahren erschienenen Werkes des Fürsten Dolgoroukov.

Dieses Werk, ursprünglich nur in etwa 200 Exemplaren gedruckt, galt schon lange als eine Rarität, obwohl es zwar viel Pikantes, desto weniger genealogisch Interessantes bot.

Dies hat den Verleger bewogen, eine neue Auflage zu veranstalten, deren Durchsicht Fürst Lobanow-Rostovski leitete.

Es enthält ungefähr dieselben Familien wie die alte Auflage; hinzugefügt sind eine Anzahl neuer Familien des nichttitulirten Adels, sowie erloschene Zweige ausgestorbener anderer Familien oder vielmehr Fragmente, basirend vorzugsweise auf einer Sammlung genealogischer Manuskripte, die ein gewisser Karabanow angelegt hatte und die später vom Redakteur der Ruskja starina: Semefski aufgefunden und unter seinem Namen herausgegeben hatte. Diese Notizen hat Fürst Lobanov-Rostovski jetzt mit dem alten Werke von Dolgoroukov verschmolzen.

Das Werk kostet 10 Rubel, enthält Genealogisch sehr wenig allgemein Interessantes, und da es auch keine einzige Wappenbeschreibung bringt, ist es für die Wissenschaft so gut wie nutzlos.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mir erlauben zu bemerken, daß die Bemerkung des Herrn M. J. in seiner — überhaupt wohl nicht ganz vorurtheilslosen — Kritik über das Werk des Herrn Hiort Lorenzen in der Zeitschrift „Der Deutsche Herold" Nr. 11 1895 bezüglich der „Rurik-Legende" in keinem Falle berechtigt ist. Diese sogenannte Legende ist hier nicht nur angenommen, sondern durch unwiderlegliche Beweise*) festgestellt, und wenn auch nicht alle die Familien, welche ihre Abstammung von Rurik**) ableiten, direkt von ihm abstammen, so ist doch fast in allen Fällen anzunehmen,***) daß diese von seinen mit eingezogenen verwandten Kriegshelden abstammen. Den Gegenbeweis†) wird Herr M. J. in seinem Leben nie führen können. R. J.

Muldenstein bei Bitterfeld und das ehemalige Kloster Stein-Lausigk, von Emil Obst. Selbstverlag. Bitterfeld 1895. 36 S. 8°.

Vorliegende Abhandlung erschien als Festschrift zur Provinzial-Hauptversammlung des Evangelischen Bundes am 10. und 11. September v. J. in Bitterfeld; sie wird manche Leser unserer Zeitschrift interessiren, da in derselben zahlreiche Adelsgeschlechter (z. B. die v. Rabiel, v. Ammendorf, v. Siegel, v. Bora, v. Taubenheim, v. Pfuel) Erwähnung finden. Insbesondere machen wir auf Abschnitt V, die Besitzverhältnisse von Stein-Lausigk, aufmerksam, in welcher Verf. die oft wiederholte Behauptung, genannter Ort sei die Geburtsstätte der Katharina v. Bora — Luthers Gattin — gewesen, durch urkundliche Beweise ins Reich der Fabel verweist.

*) Für nähere Bezeichnung dieser Beweise würden wir sehr dankbar sein. D. Red.

**) Rurik = Roderich der Normann oder Skandinave.

***) Annahmen sind leider durchaus nicht beweiskräftig. D. Red.

†) Versucht hat ihn bekanntlich von Campenhausen seiner Zeit, ist jedoch jämmerlich damit gescheitert!

Eine Anzahl Werke von Rudolf Eckart sind uns zur Besprechung zugegangen: Die Fürsten des Welfenhauses in ihren Beziehungen zu Kunst und Wissenschaft. (Braunschweig, Schwetschke & S., 2 M.), eine Zusammenstellung von Biographieen derjenigen Welfischen Fürsten, welche sich durch reges Interesse für Literatur und Kunst ausgezeichnet haben. Festschrift zum 150jährigen Jubiläum des Collegium Carolinum zu Braunschweig.

Der Deutsche Adel in der Literatur; biographisch-kritische Essays, eingeleitet von Oldwig v. Üchtritz. — Das Werk bietet nicht ganz, was der Titel verspricht; die gesammte ältere Zeit ist mit nur 16 Seiten sehr kärglich abgefunden; die moderne Literatur — von Gräfin Ballestrem bis Kurt v. Rohrscheidt umfaßt dagegen 148 Seiten, auf denen sich manches Interessante findet.

Deutsche Burgen und Schlösser im Schmuck der Dichtung (Braunschweig, Schwetschke & S., geh. 3 M.) ist eine hübsche Zusammenstellung dichterischer Schilderungen und poetisch ausgeführter Wappensagen von 113 deutschen Burgen, und Freunden solcher Literatur zu empfehlen.

Stand und Beruf im Dichterwort und Volksmund Abth. I.: „Fürsten und Adel" enthält neben manchem Treffenden auch eine Anzahl Aussprüche, deren Wiederabdruck wir nicht billigen können. Die Auswahl der am Schlusse gegebenen Devisen hätte sich leicht um ein Bedeutendes vermehren lassen.

Zur Geschichte der v. Johnston.

Der Urkunde d. d. Lanark, 15. Mai 1596, ist irgend welcher Werth nicht beizulegen, denn sie existirt nur in zwei voneinander abweichenden Abschriften. Beide Abschriften enthalten nachweislich falsche Lesarten. Die Wendungen „ad honestos usus", „honesta societate" lassen darauf schließen, daß die in den Abschriften vorkommende Lesart „nobilis" nicht die richtige ist. Dies umsomehr, als den drei Empfängern der Urkunde irgend welche Titulatur nicht gegeben wird. — Nur das Original, welches auch erst auf seine Echtheit zu prüfen sein wird, kann hierüber maßgebende Aufschlüsse geben.

Die Identität des Simon Johnston in Samter, des Stammvaters der Familie v. Johnston in Schlesien, mit dem gleichnamigen Empfänger der Lanarker Urkunde ist bisher durch Nichts nachgewiesen. Der Besitz der Urkunde würde zum Identitätsnachweise nicht genügen. Vorläufig ist aber noch nicht einmal der Besitz nachgewiesen, wir wissen vielmehr nur, daß 1729 zwei Abschriften davon gefertigt worden sind, von denen eine in einem — hierfür nicht zuständigen — Kloster beglaubigt worden ist. Der jetzt nicht mehr nachzuweisende Verbleib des Originals läßt mit mindestens demselben Rechte darauf schließen, daß die Familie nicht Besitzerin des Originals war. — In Wien ist der Abschrift irgend welcher Werth nicht beigelegt worden, sonst hätte die Urkunde im Ritterstandsdiplom Erwähnung gefunden.

Die Urkunde d. d. Laxenburg, 18. Juni 1733, ist kein Adels-Anerkennungs- oder Bestätigungs-Diplom, sie besagt vielmehr nur die Erhebung in den Ritterstand. Die Ritterstands- und die Inkolats-Urkunde haben lediglich konstitutiven, nicht aber deklaratorischen Charakter. — Schlüsse aus ihnen sind nur für die Zeit nach 1733 zulässig.

Marcelli Janecki.

Vermischtes.

— Heraldiker, welche Tirol besuchen, seien auf das Städtchen Hall bei Innsbruck aufmerksam gemacht, welches in heraldischer Beziehung manches Sehenswerthe bietet. Zunächst sind eine Anzahl zum Theil sehr schön gearbeitete Grabsteine an der Kirche vorhanden (u. A. Christoff Sigwein, † 1478, Nikolaus Vegler, † 1400, Hans Fueger, † 1460, Dorothea von Tetzner, von Lösch und Panthaleon Prag ꝛc.), einer (Konrad Oedner, † 1423) auch an der Kirche des benachbarten Absam. Sodann ist in der Kirche ein v. Wildenstein'sches Allianzwappen kunstvoll in Eisen getrieben als Bekrönung eines Kapellengitters. Weiter findet sich im Stadtarchiv u. A. die Stiftungsurkunde der Waldaufschen Kapelle mit einer Reihe auffallend schön gearbeiteter Siegel, besonders Waldauf, ein Waldauf'sches Allianzsiegel, und Wolkenstein. Endlich besitzt die Stubengesellschaft daselbst ein sehr schönes Wappenbuch, enthaltend die Wappen sämmtlicher Mitglieder, beginnend Anfang des 16. Jahrhunderts und endigend 1830. In demselben findet sich manches Interessante, besonders über Tiroler Familien; doch kommen auch andere vor, z. B. Lukas Rehlinger, mehrere v. Stamp, Stein und Stadion, Joachim Jenisch aus Augsburg, Hans Langenmantel u. a. m.

v. O.

Zur Kunstbeilage.

In der Beilage ist der Entwurf einer Ahnen- oder Verwandtschaftstafel für eine bürgerliche, kein Wappen führende Familie gegeben.

Als Ausschmückung der leeren Flächen sind die Geburts- oder Wohnhäuser der Eltern, im Uebrigen die Wappen der Städte, in denen die Ahnen gelebt, angenommen.

Die kreisrunde Form, welche den Vortheil hat, daß auch für die Namen der entferntesten Ahnen ein genügend großer Raum bleibt, läßt sich für Tischplatten, Tischdecken, Teller in Zinkätzung, Ofenschirme u. s. w. bei Geschenken zu Familienfesten sehr gut verwenden. Natürlich können auch adelige Ahnentafeln in ähnlicher Form ausgeführt werden.

Verfasser dieses Entwurfes hat bei derartigen Veranlassungen an Stelle des Probanden vorkommenden Falles sämmtliche Geschwister angeführt und nennt dann eine solche Tafel zum Unterschiede von einer wirklichen Ahnentafel „Verwandtschaftstafel".

Zum Schlusse sei noch der Wunsch ausgesprochen, daß, wie so Manches aus früheren Jahrhunderten zu neuem Leben erwacht ist, auch den genealogischen Tafeln überhaupt größere Aufmerksamkeit geschenkt werden möge; sie bieten für „die Kunst im Hause" sicherlich das schönste und dankbarste Feld künstlerischer Beschäftigung.

E. Z.

Anfragen.

5.

Der Unterzeichnete, mit Nachforschungen über das Geschlecht der Freiherren bezw. Herren von Kaltenbach beschäftigt, bittet um Mittheilung einschlägiger Notizen oder Litteraturnachweise an das Großherzoglich Badische Generallandesarchiv zu Karlsruhe.

Dr. Albert Werminghoff.

6.

Um gütige Vervollständigung der nachstehenden Ahnentafel wird ergebenst gebeten:

Gotth. Ernst v. Budberg auf Neusorgen in Kurland.	Sofie Elisabeth v. Taube a. d. H. Herbergen i. Kurl.	?	?
Alexander Baron v. Budberg, Preuß. Generallieutenant, zu Hemen.		Dorothee v. Thielen (Thülen?)	

Luise Baroneß v. Budberg 1770—1848, vermählt mit Louis Felix Anton Graf v. Monts de Mazin.

D. Red.

7.

Imanuel Friedrich Mahrten, geb. 16. April 1745 in Malchow, lebte laut einer nachträglich der Geburtseintragung zugefügten Kirchenbuchnotiz aus dem Jahre 1804 zu dieser Zeit als Kommissionsrath in Neusalz in Schlesien und war verheirathet „mit der Tochter des verstorbenen Generallieutenants Baron von Eben, nachdem er vorher Theologie studirt und bei dem General konditionirt hatte".

Für etwaige Mittheilungen über diese Frau Mahrten geb. von Eben wäre ich sehr dankbar.

Zoppot, W.-Pr.

Julius Baedeker, Mitglied des Herold.

Briefkasten.

Herrn **E. v. T.** in **B.** Zur Ausführung von heraldischen Malereien auf Gobelin in alterthümlichem Charakter können wir Ihnen das Atelier von Fräulein Elsbeth Großmann, hier W., Nürnberger Str. 6 (auf der heraldischen Ausstellung prämiirt) bestens empfehlen.

Herrn Pfarrer **Paul Höring** in ? Die von Ihnen gewünschten Wappenskizzen stehen zu Ihrer Verfügung; wir sind außer Stande, Ihnen dieselben zu senden, da Sie in Ihrem geehrten Schreiben Ihren Wohnort nicht angegeben haben.

Frau **v. B.** geb. **v. O.** in **T.** Die ältere deutsche Heraldik kennt keine erblichen Devisen; solche sind erst in neueren Diplomen verliehen worden. Es steht Ihnen indessen frei, in Ihrem Siegel einen persönlichen Wahlspruch anzubringen. Derselbe darf jedoch nicht im Schilde oder auf dem Schildrande, sondern muß außerhalb des Wappens — auf einem Bande unter dem Schilde — stehen. Inschriften im Schilde sind heraldisch unzulässig.

Beilage: Entwurf zu einer Ahnentafel von E. Zellner.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Entwurf zu einer Ahnentafel,
gez. von Baumeister E. Zellner.

Photolith. von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.





XXVII. Berlin, März 1896. Nr. 3.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Kaiser Friedrich-Straße 9, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 17. März, } **Abends $7^1/_2$ Uhr,**
Dienstag, den 7. April, }
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstraße 91.

Das Verzeichniß der Büchersammlung des Vereins ist vom Bibliothekar für 80 Pfennige postfrei zu beziehen.

Seit längerer Zeit sind der Redaktion keine Beiträge mehr für das Verzeichniß von Oelgemälden und sonstigen Bildnissen zugegangen. Wir bitten unsere Leser um freundliche Einsendungen, um demnächst wieder eine Fortsetzung der Liste bringen zu können.

Da besonders im Winter die Vereinsbibliothek viel in Anspruch genommen wird, so wollen die Herren Mitglieder die entliehenen Bücher gefl. nicht länger als unumgänglich nothwendig, jedenfalls aber nicht über die vorgeschriebene Frist von ☛ **4 Wochen** ☚ hinaus behalten.

Am 10. März verlege ich meine Wohnung nach **Groß-Lichterfelde bei Berlin** (Anhalter Bahnhof) Marienstraße 16, und bin dort, wie bisher, in Vereinsangelegenheiten jeden Montag von 7—9 zu sprechen.

Dr. **Kekule von Stradonitz,**
Schatzmeister des Vereins Herold.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden in Folge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Kanzleirath Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mittheilen zu wollen

1. die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie im Stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mittheilungen, Aufklärung, Beiträge etc. willkommen wären.

Der Vorstand des Vereins Herold.

Die Führung der Mitgliederliste und die Ueberwachung der Expedition der Vereinszeitschriften hat

Herr Major Freiherr von Stetten, Berlin N.W., Invalidenstraße 55a

übernommen. Mittheilungen über Wohnungsveränderungen, sowie Reklamationen fehlender Nummern werden daher unter dieser Adresse erbeten.

Der Herr Verleger des Werkes: „Siegel des Thorner Rathsarchivs, II. Privatsiegel", herausgegeben von Bernh. Engel, hat sich gütigst bereit erklärt, Exemplare des Werkes an **Mitglieder des Vereins Herold** zum ermäßigten Preise von 3 M. das Heft abzugeben. Bestellungen werden durch Ernst Lambeck's Buchhandlung in Thorn erbeten.

Bericht
über die 532. Sitzung vom 21. Januar 1896.
Vorsitzender: Herr Vizeadmiral Freiherr v. Reibnitz, Excellenz.

Nach Verlesung des Berichtes über die vorige Sitzung und nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder werden neu angemeldet:

1. *Herr Freiherr von Ceumern-Lindenstjerna, z. Z. Berlin W., Schellingstr. 5 pt.
2. " *Ernst Lothar Kaltenbach, Redakteur der Westlichen Post in St. Louis, Mo., V.-St. v. N.-A.
3. " Cuno Freiherr von Rodde, Großherzogl. Forstmeister in Ludwigslust i. Mecklenb., Sandstr. 1.
4. " Erich Graf Schwerin in Zehlendorf, Bogenstr. 6.

Der Schriftführer Rath Seyler berichtet über das vom Herrn Ingenieur Fuchsberger in Czernowitz erneut eingebrachte Gesuch, betr. die Ermittelung des Adelsdiploms, welches nach Wißgrill ein Mathias Fuchsberger im Jahre 1564 erhalten haben soll. Da sich in den Wiener Archiven ein Nachweis nicht findet, so wird angenommen, daß das Diplom von einem Reichsvikar ertheilt worden sei. Es steht indeß fest, daß die Reichsvikare in dem Interregnum, welches auf den Tod des Kaisers Ferdinand III. folgte (1657—58), zum ersten Male das Nobilitationsrecht ausgeübt haben. Weiter sagt Wißgrill, daß Johann Fuchsberger Bürgermeister zu Steyer auf Empfehlung des Erzherzogs Ferdinand vom Markgrafen Albrecht von Brandenburg im Jahre 1523 mit der Veste Cronseck belehnt worden sei. In der Jahreszahl steckt jedenfalls ein Fehler, da Markgraf Albrecht im Jahre 1522 erst geboren ist. Jedenfalls bezieht sich die Nachricht auf die Markgrafen von Brandenburg in Franken. Das urkundliche Material ist im Königlich bayerischen Kreisarchive zu Bamberg zu suchen.

Herr Dr. Reinhard Hausen, Direktor des Finländischen Staatsarchivs in Helsingfors, schreibt an den Verein am 5. Januar 1896:

„Bei einer Polemik, die neulich hier in Finland ausgefochten wurde und welche sich um den richtigen Grund der Nationalfarben eines Landes und besonders Finlands drehte, hat man auf der einen Seite behaupten wollen, daß die von unserem Dichter Zacharias Topelius vor einigen Jahren als Symbole unserer „tausende blauer See'n" und unserer weiten Schneefelder aufgestellten Farben Blau und Weiß die Landesfarben Finlands wären. Hierzu habe ich eingeworfen, daß die Farben eines Landes durchaus nicht nach Gutdünken gewählt werden können, sondern daß die Hauptfarben des Wappens, wenn nicht besondere historische Verhältnisse eine Abweichung von der Regel berechtigten, die einzig richtigen Landesfarben sind und daß also die Nationalfarben Finlands nach unserem Wappen (ein goldener Löwe in rothem Felde) Roth und Gelb sein müssen."

Da bei diesem Meinungsaustausche auch auf die Farben des Deutschen Reichs exemplifizirt wurde, so bittet Herr Dr. Hausen nur Auskunft über mehrere Punkte. Dem von Herrn Dr. Hausen aufgestellten Satze tritt der Verein einstimmig bei.

Herr Major Freiherr von Stetten theilt mit, daß ihm durch Beschluß des Vorstandes die Führung der Mitgliederliste und die Aufsicht über die Versendung der Vereins-Zeitschriften übertragen worden sei. Er bittet, alle auf diese Geschäfte bezüglichen Mittheilungen und Beschwerden nur an ihn gelangen zu lassen, und ihn so in die Lage zu setzen, für Aufrechterhaltung der strengsten Ordnung zu sorgen.

Der Schatzmeister, Herr Referendar Dr. Kekule von Stradonitz, spricht den Wunsch aus, daß man es unterlassen möchte, geschäftliche Mittheilungen auf die Abschnitte der Postanweisungen zu schreiben, namentlich solche, die sich nicht auf die Führung des Haushalts beziehen. Da die Zahl der Postanweisungen, die er für Rechnung des Vereins erhält, eine sehr große ist, so kann es kommen, daß solche Mittheilungen unbeachtet bleiben. Es sei daher besser, die fraglichen Nachrichten mit Postkarte unmittelbar an das zuständige Mitglied des Vorstandes zu richten.

Herr Dr. Kekule von Stradonitz zeigte sodann 1. ein Glas mit eingebranntem Wappen, zu einem Service gehörig, welches von der Firma van Hauten in Bonn in vortrefflicher Weise ausgeführt worden ist; 2. die ersten Anfänge eines von ihm angelegten Stamm- und Wappenbuchs, welches das von E. Krahl in Wien gemalte Wappen unseres Ehrenmitgliedes, des Herrn Grafen von Pettenegg, enthält. Weiter verlas er ein am 16. Februar v. J. ergangenes und am 28. Dezember im Justizministerialblatt veröffentlichtes Erkenntniß des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte, betr. „Die Unzulässigkeit des Rechtsweges über die Befugniß zur Führung des Adelsprädikates". Zunächst führte er aus, daß es nicht richtig sei, die Partikel „von" als Adelsprädikat zu bezeichnen. Das „von" werde von einer großen Menge bürgerlicher Familien berechtigt geführt. Adelsprädikate seien die Titel Freiherr, Graf u. s. w. Dem Kläger sei es nicht darum zu thun, die Führung des Adelsprädikates, sondern seine Zugehörigkeit zum Adel zu erstreiten. Der Gerichtshof habe den Kompetenzkonflikt für zuläßig und begründet erachtet und erkannt, daß der Anspruch des Klägers im Rechtswege nicht entschieden werden könne. Der Vortragende behält sich vor, in einer späteren Sitzung über die einschlagende Rechtsprechung des Reichsgerichts zu berichten. Es werde sich ergeben, daß der oberste Gerichtshof des Reichs in dieser Materie den Rechtsweg für zuläßig halte.

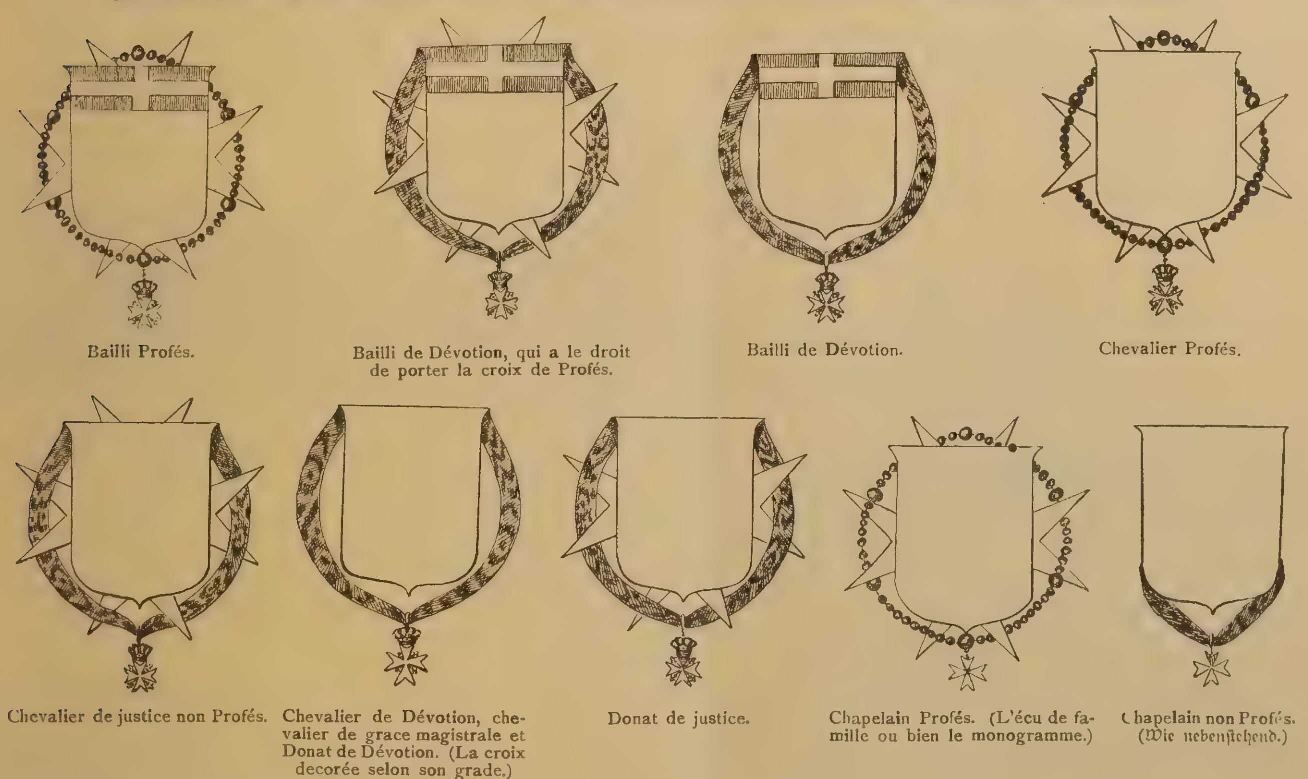
Sodann verliest er noch eine Urkunde d. d. Prag, Sonntag nach Himmelfahrt (12. Mai) 1415, deren Original sich in der Universitätsbibliothek zu Prag befindet. Sie ist von Vertretern des böhmischen Volkes

an die Höflinge des Römischen und Böhmischen Königs Sigismund gerichtet. Es wird darin ausgeführt, daß bei der Ankündigung des Konzils von Konstanz allen Besuchern desselben freies Geleit zugesagt worden sei. Magister Johannes Huß sei mit einem eigenen Geleitsbrief freiwillig zum Konzil gefahren, um sich von falschen Anschuldigungen zu reinigen. Trotzdem sei er gefangen, ohne Gericht und Verhör in den Kerker geworfen worden. So habe der Papst gegen den Königlichen Geleitbrief gehandelt. Die Höflinge werden um Verwendung bei Sr. Königl. Gnaden gebeten; sie möchten ihm rathen, das Unrecht nicht weiter zu dulden, das für viele ein Grund sein werde, vor Königlichen Geleitsbriefen zurückzuschrecken. Der König möge befehlen,

zu Pfreunberg in Böhmen, erhielt von Kaiser Rudolf II. s. d. Prag, 2. Dezember 1581, eine Bestätigung und Besserung seines „altadeligen Wappens und die Verleihung des Reichs- und erbländischen Adelstandes mit der Berechtigung zu Lehn und Führung des Prädikats „von Hartenbach". Sowohl in seinem Bittgesuche als auch im Diplome selbst wird ihm — schon vor der Bewilligung — das Prädikat beigelegt. Die Besserung des Wappens, welches mit Sibmacher IV, 156 übereinstimmt, besteht in der Hinzufügung der Helmkrone.

Herr Professor Hildebrandt legte zur Besichtigung vor: 1. eine Reihe neuer von ihm gezeichneter Ex-libris. 2. Galvanische Niederschläge einer Reihe sehr schöner Siegel der Kurfürsten und Herzöge von Sachsen, welche

Verbindung des Ordens-Abzeichens mit dem Wappen bei dem (katholischen) Johanniter-Malteser-Orden.



Bailli Profés. — Bailli de Dévotion, qui a le droit de porter la croix de Profés. — Bailli de Dévotion. — Chevalier Profés.

Chevalier de justice non Profés. — Chevalier de Dévotion, chevalier de grace magistrale et Donat de Dévotion. (La croix decorée selon son grade.) — Donat de justice. — Chapelain Profés. (L'écu de famille ou bien le monogramme.) — Chapelain non Profés. (Wie nebenstehend.)

daß Huß sofort aus dem Kerker entlassen werde. Unter den zwölf Edelleuten, welche die Urkunde unterzeichnet haben, befindet sich auch einer seiner Vorfahren, Johannes Hrzicz, gen. Kekule von Stradonitz.

Herr von Bressensdorf, Redakteur der Sportwelt, übergab das humorvolle Programm des ersten Rennens in Dar-es-Salaam, abgehalten am Sonntag, den 1. Dezember 1895. Das an Ort und Stelle hergestellte Blatt ist auch mit einem „Wappen" geschmückt: der mit dem Tropenhelm bedeckte Schild enthält einen Schrägbalken und einen Neger, aus einem Tintenfaß emportauchend, eine brennende Cigarre und einen Palmzweig haltend.

In Bezug auf die Familie Ritschel von Hartenbach theilt Herr Hauptmann Heyer v. Rosenfeld in Wien Folgendes mit: Christoph Ritschl, Grenz-Zoll-Einnehmer

Herr Regierungsrath Posse von Dresden, der an der Sitzung theilnahm, mitgebracht hat. Es befinden sich in der Sammlung einige hochinteressante Lehnsiegel.

Herr Oberstlieutenant von Oppell zeigt eine sehr hübsch ausgeführte Neujahrskarte, die er von Herrn Professor Hildebrandt erhalten hat: zwei Hasen (Anspielung auf das löbliche Waidwerk) halten das Wappenbild der v. Oppell, den Feuer- oder Enterhaken. Sodann machte er eingehende Mittheilungen über die Vorschriften, welche beim katholischen Malteserorden seit 1879 in Bezug auf die Verbindung des Ordensabzeichens mit Familienwappen bestehen. Während hier die Bestimmungen so genau sind, daß in keinem Falle ein Zweifel übrig bleiben kann (vgl. die Abbildungen), lassen die Vorschriften über die Führung des brandenburgischen Jo-

hanniterordens die Frage offen, ob das Ordenskreuz, sofern es in den Wappenschild aufgenommen wird, den Regeln der Heroldskunst hinsichtlich der Raumausfüllung zu gehorchen, oder im unveränderten Größenverhältnisse zu verbleiben hat. In den Wappenzeichnungen, welche Herr Professor E. Doepler d. J. in Warnecke's Handbuch gegeben hat, ist das Ordenskreuz raumausfüllend behandelt, was er seinerseits nicht für richtig halte.

In der Besprechung dieser Frage, an welcher sich die Herren Dr. Kekule von Stradonitz, Professor Hildebrandt, Jantzen und Dr. Hauptmann aus Bonn betheiligen, zeigt es sich, daß die Meinungen auseinandergehen. Die weitere Erörterung wird auf die nächste Sitzung verschoben. Seyler.

Geschenke:

1. Anteckningar gjorda under en Antiquarisk forskmingresa sommaren 1871 i egentliga Finland samt på Aland, af Reinhold Hausen. 2 Hefte.
2. Afbildningar af Vapensköldar fordom uppsatta i Finlands kyrkor, af Reinhold Hausen.
3. Bericht über das Geschlecht v. Dassel 1895. Herausgeg. von Otto von Dassel;

von den Herren Verfassern.

Bericht
über die 533. Sitzung vom 4. Februar 1896.

Vorsitzender: Herr Vizeadmiral z. D. Freiherr von Reibnitz, Excellenz.

Nach Verlesung und Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder werden neu angemeldet:

1. Herr Max Berring, Lieutenant im 9. Dragoner-Regiment, Kriegsakademie, Berlin W. 30, Gleditschstr. 9 I.
2. „ Herr Bernhard Koerner, cand. jur. in Berlin, Klopstockstr. 61.

Zur Fortsetzung der Erörterung über eine den Regeln der Heroldskunst entsprechende Art der Verbindung des Johanniterkreuzes mit dem Familienwappen theilte Herr Oberstlieutenant von Oppell mit den Inhalt eines Kapitelbeschlusses vom 16. Februar 1858, nach welchem die Rechtsritter nach bestimmten heraldischen, durch die Eintheilung des Schildes bedingten Gesetzen das Kreuz in das Wappen aufnehmen können. (In einer besonderen Abhandlung wird der Vortragende hierüber eingehende Mittheilungen machen.)

Hiernach seien also von den fünf in Warnecke's Handbuch angegebenen Arten der Verbindung drei nicht zulässig. Die durch den Beschluß dem Kreuze angewiesenen Plätze entsprechen der Form desselben durchweg; sollten aber die Bestimmungen für den einen und anderen Fall nicht ausreichen, so sei dem Kreuze jedenfalls ein solcher Platz anzuweisen, der für dasselbe paßt. Bei vielfelderigen Wappen dürfte es sich empfehlen, das Kreuz überhaupt wegzulassen.

Herr Abgeordneter von Schöning theilt mit, daß in seinem Gutshofe von Schönigshof das Wappen auf dem Ordenskreuz liegend, also in der für die Kommendatoren vorgeschriebenen Weise dargestellt sei, er wisse aber nichts davon, daß das betreffende Mitglied seiner Familie Kommendator gewesen sei.

Herr Professor E. Doepler d. J. bemerkt, daß die in Warnecke's Handbuch gegebenen Muster ihr Absehen weniger auf die für den jetzigen Johanniterorden bestehenden Verordnungen haben, sondern daß der Herausgeber nur habe zeigen wollen, wie bei Wappen im alten Style die Ordenskreuze zu behandeln seien.

Herr Generallieutenant von Ising, Excellenz, kann nicht glauben, daß sich die Sache nach der äußeren Form des Schildes zu richten habe, ist vielmehr der Meinung, daß das umgekehrte Verhältniß richtig sei.

Herr Professor E. Döpler d. J. hält jedenfalls die Forderung aufrecht, daß in gebogenen Schilden das Kreuz der Kurve des Schildes zu folgen habe. Herr Professor Hildebrandt schließt sich dem an.

Der Schriftführer Rath Seyler spricht sich dahin aus, daß man zwischen alter und neuer Heraldik zu unterscheiden habe. Während bei Wappen neuen Styles so ziemlich Alles für erlaubt gelte, werde sich in der alten Heraldik wohl kein Beispiel gegen das Gesetz der Raumausfüllung auffinden lassen; bei Figuren, die nicht willkürlich gestreckt werden können, z. B. einer Kugel, einer Rose, einem Sterne habe man das einfache Auskunftsmittel gebraucht, die Figuren in der nach dem vorhandenen Raume erforderlichen Anzahl aufzunehmen. So ist auch die Stellung von drei derartigen Figuren zu 2, 1 nur der Dreieckform des alten Holzschildes zuzuschreiben. Im Uebrigen glaubt er, daß die für den Orden bestehenden Vorschriften die Unterbringung des Ordenskreuzes in durchweg geeignete Räume vorsehen, und daß bei der Beobachtung dieser Vorschriften die Schwierigkeit der Raumausfüllung gar nicht entstehen kann.

Herr Regierungsrath Dr. zur Nieden bemerkt, das für die Kommendatoren vorgeschriebene Auflegen des Schildes auf das Kreuz mache ein leichtes Strecken der Arme desselben nothwendig, so daß die geometrische Figur eine kleine Abänderung erleide.

Herr Referendar Dr. Kekule von Stradonitz konstatirt, daß der St. Stephansorden, von dem in der vorigen Sitzung die Rede gewesen ist, nicht ein ungarischer, sondern ein toskanischer Orden sei, den man als eine Filiale des Johanniterordens bezeichnen könne. Daher auch die Aehnlichkeit der beiden Kreuze. — Hierauf wurde der Gegenstand vorläufig verlassen.

Der Schriftführer Rath Seyler berichtet über eine heraldische Streitfrage, welche dem Verein zur Prüfung vorgelegt worden ist. Es handelt sich um das Wappen der Stadt Merzig im Regierungsbezirk Trier, über welches im neuen Siebmacher widersprechende Angaben gemacht werden. Einer der früheren Herausgeber hatte ein Siegel des kurtrierschen Amtes Merzig von

1779 vor sich und gab das Wappen von Kurtrier als Wappen der Stadt, und zwar, durch ornamentale Formen des Schildes irre geführt, in Gestalt eines Kleeblattkreuzes statt eines gewöhnlichen Kreuzes. Der Bearbeiter der letzten Hefte, L. Clericus, gab nach dem Armorial von Lapaix einen goldenen Doppeladler in Blau als Wappen der Stadt. Vielleicht läßt sich über die Herkunft dieses Wappens das Nähere in der amtlichen lothringischen Wappenmatrikel ermitteln. Den lebhaftesten Meinungsaustausch veranlaßte ein drittes Wappen, welches sich auf dem handschriftlichen Stadtplane von 1617 befindet und im ersten und vierten Felde des quadrirten Schildes ein Kreuz, im zweiten und dritten Felde ein Doppelkreuz enthält. Das Doppelkreuz wird in den Akten kurzweg als „Lothringer Kreuz“ angesprochen und erläuternd ausgeführt, es sei das Sinnbild eines selbstständigen Lothringens; die Protestler lassen das Croix de Lorraine zur Demonstration gegen Deutschland auf Schmucksachen anbringen. Man kann aber dieses ganz moderne Symbol nicht wohl mit einem Wappen zusammenbringen, das notorisch 280 Jahre alt ist. Als eine ähnliche Komposition wurde ein Wappen angezogen, das im Gewölbe des Hauptschiffes der Kirche von Merzig angebracht ist, im 1. und. 4. Felde ebenfalls ein Kreuz, im 2. und 3. einen Schrägbalken enthält. Dieses Wappen hat jedoch mit Lothringen nichts zu schaffen, es ist vielmehr das Wappen des Markgrafen Johann von Baden, Erzbischofes von Trier (1456—1503). Die Angaben über die Bauzeit des Gewölbes stehen hiermit in Einklang. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat das Wappen von 1617, das mit einer Ueberschrift leider nicht versehen ist, mit dem „Flecken“ Merzig ebensowenig zu schaffen als mit Lothringen. Die Komposition hat eher den Charakter eines geistlichen, als eines städtischen Wappens. Vielleicht gehörte es der mit der Abtei Wadgassen verbundenen Prämonstratenser-Probstei Merzig, die auf dem Stadtplane unter den Grundherren von Merzig unmittelbar nach Kurtrier genannt wird. Das einzige sicher bestimmte Wappen der Stadt zeigt im Schilde das Bild des Apostels Petrus, des Patrons der Hauptkirche der Stadt, und auf einem Bande die Inschrift: „Stadt Merzig“. Seit dem 12. Jahrhundert haben die Städte mit Vorliebe das Bild ihres Schutzpatrons im Siegel geführt; vom Standpunkte der Sphragistik aus ist also nichts gegen das Bild einzuwenden. Das Siegel ist allerdings kaum älter als 70 Jahre und erst nach dem Aufhören der französischen Okkupation eingeführt worden. Die Triersche Stadt Merzig, welche von einem landesherrlichen Beamten verwaltet wurde, hatte eben nicht das Bedürfniß eines Siegels, und damit entfiel für sie die gewöhnliche Ursache der Kreation eines städtischen Wappens. —

Zur Besichtigung vorgelegt war das von Martinus Nijhoff in Gravenhage eingesandte Rehlinger'sche Hochzeitsbuch vom J. 1579, mit Fortsetzungen bis 1613, welches durch Beschluß des Vorstandes für die Bibliothek des Vereins angekauft worden ist.

Herr Professor Hildebrandt legte vor:

1. Den von ihm gezeichneten Entwurf eines Todtenschildes auf den General der Infanterie Ludwig Lucas von Cranach, gestorben zu Berlin am 15. September 1894, dessen Ausführung unser Mitglied, Herr Bildhauer Riegelmann, Wartenburgstraße 14, kunstvoll besorgt hat.

2. Die vom Buchbindermeister Müller verfertigte Nachbildung der ersten Darstellung des Reichswappens, welche bei der Kaiserproklamation am 18. Januar 1871 benutzt worden ist, nach dem Original im Hohenzollern-Museum. Der Preis der Nachbildung ohne Rahmen ist 36 *M.*

Herr Professor E. Doepler d. J. bemerkt hierzu, daß seines Wissens das Original nach einem Entwurfe des Grafen Harrach von dem bekannten Georg Hiltl hergestellt worden sei.

Herr Baumeister Zellner erklärt dagegen einen Angestellten der Firma Mohr & Speyer, Herrn Magnus für den Verfertiger. Herr Major Freiherr von Stetten führt aus der Toeche'schen Schrift über die Kaiserproklamation an, daß eine Stickerin französischer Nationalität bei dieser ersten Darstellung des deutschen Kaiserwappens Beihülfe geleistet habe.

Sodann verliest Herr Professor Hildebrandt ein Schreiben des Magistrats zu Grünberg in Schlesien, das dortige Stadtwappen betreffend. Die jetzige Form desselben, welche der Magistrat mit Recht beanstandet, ist, da größere Brände das Archiv der Stadt vernichtet haben, auf Grund aufgefundener Siegelreste konstruirt; sie zeigt in Blau eine rothe Zinnenmauer mit Thor und gelb-schwarz gestreiften Thüren, darüber zwei rothe gezinnte und spitzbedachte Thürme, zwischen denen ein mit drei Straußenfedern besteckter Helm erscheint; über diesem schwebt ein goldener Halbmond. Der Vortragende bemerkt, daß nach dem Saurma'schen Wappenbuche im ältesten Siegel der Stadt das Wappen der Herzöge von Schlesien zwischen den Thürmen stehe; zwei andere Siegel des 14. und 15. Jahrhunderts, die Herr Otto Hupp besitzt, zeigen nur den herzoglichen Wappenhelm, ein halbkreisförmiges, mit Pfauenfedern besteckes Schirmbrett. Die ungenaue Zeichnung des letzteren hat den Halbmond entstehen lassen. Da Helme mit Helmzierden und Decken nicht in den Schild gehören, schlägt er vor, dem Hauptschilde mit der silbernen Burg in Blau einen goldenen Herzschild mit dem schlesischen Adler aufzulegen, den schlesischen Helm mit schwarz-goldenen Decken in der üblichen Weise auf den Schild zu stellen.

Die Versammlung trat diesem Vorschlage bei und beschloß, der Stadt Grünberg die Führung des Wappens in der geschilderten Form zu empfehlen.

Herr Referendar Dr. Kekule von Stradonitz verlas eine von „Gregor Samarow“ verfaßte heraldische Abhandlung („Der schwarze Aar“), die in dem Unterhaltungsblatt der Theaterzwischenaktszeitung vom 19. Januar 1896 erschienen ist; weiter zeigt er das Original seines vom Herrn Baumeister Zellner ge-

zeichneten Exlibris. Sodann machte er Mittheilungen aus einer Besprechung reichsgerichtlicher Entscheidungen von Otto Gierke in Iherings Jahrbüchern 35. Band, Heft 3 und 4, betreffend die Praxis des Reichsgerichts in Adelssachen. Es heißt da:

Daß ein Privatrecht an Familiennamen besteht, ist mit Einstimmigkeit grundsätzlich ausgesprochen. Dieses Privatrecht gewährt nicht nur die Befugniß zur Führung des Namens, sondern auch ein Untersagungsrecht gegen unbefugte Führung durch andere, auch wenn Vermögensrechte nicht verletzt werden, im Falle einer Namensanmaßung, welche den Schein der Familienangehörigkeit erregen kann. Eine Verletzung des Rechtes wurde z. B. in der Führung des adeligen Namens „von Orelli" ohne Adelsprädikat und mit einem Zusatze (B.-Orelli") gefunden. Das Recht an Familiennamen ist der rechtsgeschäftlichen Uebertragung entzogen.

Als eine Probe nicht beabsichtigten Humors verlas er sodann einen Brief, gezeichnet „Fräulein Anna Meyer" in Goslar. Die Dame möchte einen Mitarbeiter gewinnen, der bereit wäre, den „Spuren der Familie Meyer nachzugehen", sie verzichtet jedoch auf eine Mitarbeit, welche Kosten verursachen würde. Sie erwartet von ihren Forschungen das Ergebniß, daß man dann den Namen nicht mehr zu den semitischen rechnen würde. —

Vorgelegt wurde: 1. die Medaille, welche aus Veranlassung der Erneuerung der Schloßkirche zu Wittenberg vertheilt worden ist; 2. der IV. Band des genealogischen Handbuchs bürgerlicher Familien; 3. der I. Band des Jahrbuches für den deutschen Adel; diese beiden Werke sind im Verlage unseres Mitgliedes Herrn W. T. Bruer erschienen.

Herr Hauptmann v. Kortzfleisch zeigte eine kriegsgeschichtlich interessante Urkunde, das Erkenntniß, welches ein unter dem Vorsitze Blüchers abgehaltenes Kriegsgericht im Jahre 1810 gegen die Offiziere gefällt hat, die sich dem Herzog von Braunschweig-Oels angeschlossen hatten. Die Untersuchung sei durch die Rücksicht nicht bloß auf den Machthaber Napoleon, sondern auch auf militärische Disziplin geboten gewesen. Man habe aber förmlich nach Milderungsgründen gesucht. So sei die Untersuchung durch die Art und Weise und den Geist, in dem sie geführt wurde, von hohem Interesse. Das Dokument, welches zum Kriegsarchiv des Großen Generalstabes gehört, trägt die Siegel der 19 Richter.

Herr Freiherr von der Ropp rügte, daß in der Besprechung des Jahrbuchs des deutschen Adels, welche von der Kreuzzeitung gebracht worden sei, die Begriffe Uradel und alter Adel verwechselt seien. Herr Marcelli Janecki erklärt, daß von der Redaktion des Jahrbuchs die Bezeichnung „alter Adel" in wohlüberlegter Weise gebraucht worden sei, um die Richtung ihrer Thätigkeit zu bezeichnen, ohne sich allzusehr zu binden. Seitens der Redaktion habe eine Verwechselung nicht stattgefunden.

Herr stud. Jantzen legte eine Reihe von Zeichnungen vor: Siegel der Familie von Rahden.

Seyler.

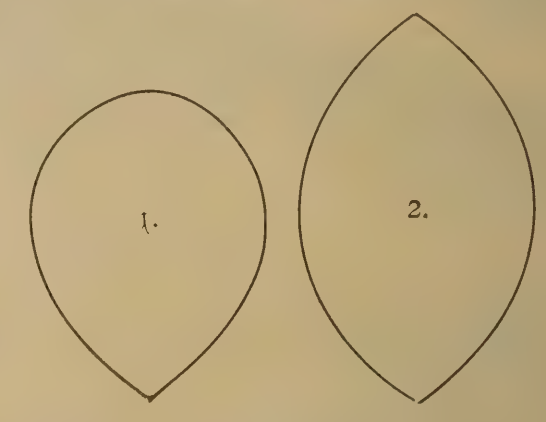
Geschenke:

1. Geschichte der Familie von Brandenstein, zusammengestellt von Wolf von Brandenstein, Oberstlieut. z. D., Magdeburg 1895.
2. Stamtavle over Familie Clausen, af H. N. Clausen Gad, 2. forbedrede udgave, Kjöbenhavn 1896

von den Herren Verfassern.

Etwas zur heraldischen Kunstsprache.

Die beiden nachstehenden Figuren werden, trotz ihres Alters und sehr häufigen Vorkommens in der Heraldik und Sphragistik, weder richtig, noch einheitlich bezeichnet. Letzterer Fall ist lediglich dem Umstande zuzuschreiben, weil kein heraldischer Schriftsteller mit der Bezeichnung eines andern zufrieden ist, da diese eben nicht als zutreffend und kunstgeschichtlich feststeht.



Während die einen von „parabolischen" und „parabolisch gespitzten" Siegeln sprechen, bedienen sich andere des Ausdrucks „elliptisch". Einer unsrer neuesten, sehr fruchtbaren heraldischen Schriftsteller, dem diese Bezeichnungen auch nicht zu passen schienen, gebraucht dafür das Wort „spitzoval".

Trotzdem giebt es seit Alters her ganz passende „kunstgeschichtliche" Benennungen, welche besonders den die romanische und gothische Kunst treibenden Künstlern ebenso bekannt, als auch geläufig sind.

Wenn nun die angeführten Bezeichnungen bis jetzt bei einigem Nachdenken verstanden worden sind, könnte mir wohl leicht der Vorwurf der Worttüftelei gemacht werden, aber demungeachtet möchte ich nicht unterlassen, mein geringes Wissen darüber zur allgemeinen Anschauung zu bringen, das einen oder den andern der hochverehrlichen Leser doch interessiren möchte.

Beide in Rede stehende Formen gehören dem frühsten Mittelalter an, und sind wie so viele andre heraldische Formen, der Ornamentik der christlichen Kirchenkunst entlehnt, und hier finden wir sie in der byzantinischen Kirche früher und häufiger als in der lateinischen. Sie dienten zur Einfassung von Heiligenbildern, insbesondere des thronenden Christus. Ihrer ursprünglichen ei- und mandelförmigen Gestalt wegen,

die hier aber unten rund und oben spitz war, nannte man sie: lat. „ovum sacrum“, ital. „mandorla“, am häufigsten gebraucht, und franz. „amande mystique“. Später wurde die andre Form, beiderseitig spitz, gebräuchlicher und diese wurde „vesica piscis, Fischblase, auch wohl noch „mandorla“ genannt, und wenn sie mit Strahlen besteckt ist: „aureola“ oder „gloriosa“.

Bekannt ist ja die Bezeichnung der spätgothischen Maßwerksbekrönungen als: „Fischblasenfenster“: In der Ingenieur-Wissenschaft giebt es eine besondere Eisenkonstruktion, die namentlich bei größeren Brücken angewendet wird und ihrer Form wegen den Namen „Fischbauchträger“ führt. Deshalb gestatte ich mir auch zu bemerken, daß ich in vorkommenden Fällen mich bei ersterer Form und zwar der des romanischen Schildes der Bezeichnung: „mandelförmig“, bei der zweiten Form der Bezeichnung: „fischbauchförmig“ bediene, ohne mir jedoch mit dieser Bemerkung die Absicht einer Aenderung der bisher gebräuchlichen Bezeichnungen anmaßen zu wollen; immerhin aber halte ich meine beiden Bezeichnungen der öffentlichen Prüfung für werth, um eine Klärung in der Bezeichnung für die Zukunft terminologisch herbeizuführen.

E. Zellner, Mitglied des Herold.

Das türkische Wappen.

Eine Literatur über das türkische Wappen giebt es nicht.*) Nur soviel steht fest, daß der Halbmond gegenwärtig das Abzeichen des türkischen Reiches ist und als solches erscheint er auf Fahnen, Flaggen, Moscheen und Orden.**) Genauer ist es der Halbmond als abnehmender Mond mit einem auf seiner Innenseite, d. h. rechts von ihm zwischen den beiden Hörnern des Halbmonds stehenden Stern.***)

Was ich an einzelnen Notizen hierüber finden konnte, ist Folgendes:

Ersch und Gruber, Allgemeine Encyklopädie 1827: Halbmond. In der Heraldik ist man gewöhnt, den wachsenden Halbmond als das Wappen des osmanischen Reiches anzusehen. Dies ist jedoch nicht der Fall, der halbe Mond ist bloß das Sinnbild des Reichs und der Nation. Indessen ist doch der halbe Mond auf die Flagge der Osmanen gekommen; er ziert die Minarets der Moscheen.

Brockhaus, K.-L., kl. Ausg., 3. Aufl., 1880: Halbmond, das Zeichen des zunehmenden Mondes, gewöhnlich als das Wappen des osmanischen Reichs betrachtet, ist aber nur das Symbol des Reiches.

Brockhaus, K.-L., gr. Ausg., 14. Aufl., 1893: Halbmond und Stern, d. h. der zunehmende Mond mit dem Jupiter, dem „großen Glück“ der Astrologen, vor seiner Innenseite, gilt für das Horoskop Osmans, des Stifters der nach ihm genannten Dynastie, und ist zum Wahrzeichen und Symbol des Osmanenreichs und seiner Dynastie geworden. Doch ist der Halbmond schon früher von dem türkischen Kriegshelden Alaëddin Tekesch eingeführt worden. Der Halbmond auf persischen Münzen der Chosrew gilt ebenfalls als Zeichen der Herrschaft. Mond und Stern, silbern, beziehungsweise weiß auf rothem Grunde, bilden das Wappen der türkischen Reichsfahne. Der Halbmond ist die nothwendige Kuppel- oder Dachverzierung der Moschee. Halbmond und Stern standen auch im Stadtwappen von Byzanz.

Meyer, K.-L., gr. Ausg., 3. Aufl., 1876: Halbmond, Wahrzeichen des türkischen Reiches und Volkes, das auf Minarets und Flaggen angebracht zu werden pflegt. Ursprünglich Attribut der Artemis, war der Halbmond auch das Wahrzeichen von Ephesus, ging von da nebst einem Stern auf das aus Byzanz entstandene Konstantinopel über und wurde in dem eroberten Konstantinopel nebst manchen byzantinischen Sitten und Unsitten von den Türken adoptirt.

Meyer, K.-L., gr. Ausg., 5. Aufl., 1893: Halbmond, Wahrzeichen des türkischen Reiches auf Minarets, Flaggen, Feldzeichen und anderem, das nicht, wie man früher annahm, bei der Eroberung Konstantinopels von den Griechen, bei denen der Halbmond ursprünglich Abzeichen der Artemis und auch Stadtwappen von Ephesus gewesen war, auf die Türken überging; letztere hatten vielmehr den Halbmond bereits seit Jahrhunderten geführt. Das Zeichen des Halbmondes scheint altaischer Abstammung zu sein, wie denn schon Dschengis-Chans mit neun Roßschweifen verzierte Tartarenfahne bei der Erstürmung der chinesischen Mauer 1209 einen Halbmond trug. Sultan Mohammed Tekesch von Chweresm (1192—1200) schmückte die Spitze seines Zeltes mit einem Halbmond und Oran (1326—1360) heftete an die rothe Fahne, welche er den Janitscharen verlieh, einen silbernen Halbmond. Die Erzählung, wonach die Türken den Halbmond als Erinnerung an den in der Nacht der Einnahme von Konstantinopel zur Hälfte verdunkelten Mond zu ihrem Wahrzeichen gemacht haben sollen, entbehrt der Begründung. Die heutigen Türken erklären den Ursprung ihres Flaggenzeichens aus einem Wunder des Propheten, der, um einige Skeptiker zum Schweigen zu bringen, den Vollmond in zwei Stücke zerschnitten und eines davon in seinen Rockärmel versteckt habe. Der Halbmond mit dem Stern, den die türkischen Banner jetzt tragen, war das alte Wappen Illyrikums, wie die Münzen aus den Zeiten des Septimius Severus und andere beweisen; er findet sich auf vielen alten Grabsteinen im Drinathal. Diese Zusammenstellung ist daher keine ursprünglich islamitische.

Schulze, Chronik der Ritterorden, 1854 und Suppl. I. 1870. Die türkischen Orden stammen erst aus der Mitte unseres Jahrhunderts.

---

*) F. S. Kekule „Ueber die Schrift und die Schreibweise der Orientalen. Der Halbmond, Halbmond und Stern, das Wappen des Sultans“ in „Der deutsche Herold“ XXIII. Jahrgang (1892) S. 83. D. R.

**) Auf den Moscheen tritt der Halbmond stets ohne Stern auf. Seine Form ist hier die einer Metallkugel, die in zwei dünne, nach oben gekrümmte Hörner ausläuft. D. R.

***) Der Stern ist mit fünf Strahlen darzustellen. D. R.

Der Medjidié-Orden wurde gestiftet im August 1852 von Sultan Abdul Medschid. Die Auszeichnungen bestehen in der Sonne von Silber, gebildet aus sieben Strahlen. Es befindet sich zwischen jedem Strahl das kaiserliche Wappen, in einem Stern, bedeckt mit einem Mond, bestehend. — Die Auszeichnungen sind bedeckt mit einem halben Mond und einem emaillirten Stern von derselben Farbe.

Der Osmanié-Orden, gestiftet den 4. Januar 1862 von Sultan Abdul-Asis, hat über der achtstrahligen Sonne einen Halbmond mit Stern. So auch nach der Aenderung der Dekoration von 1867.

Von den vorliegenden Angaben ist entschieden unrichtig die, daß der Halbmond ein zunehmender sei. Man erwartet allerdings eher einen solchen und dazu würde dann der Jupiter als Glücksstern passen. Aber es ist der abnehmende Mond nach den Flaggentafeln beider Konversationslexika und nach den Zeichnungen zu den Orden von Schulze. Es fehlt ihm rechts, von uns aus gesehen, und daß es der abnehmende Mond ist, das ist eben für unsere Deutung von Wichtigkeit.

Die geschichtlichen Bemerkungen scheinen einfach Vermutungen zu sein, von denen eine die andere ablöst, ohne daß irgend eine besondere Wahrscheinlichkeit für sich hätte. Wenn alles vermutet, so sei es auch mir gestattet, eine Vermutung aufzustellen.

Der türkische Halbmond mit Stern stammt aus Indien. Halbmond und Stern gehören zusammen und sind ein Horoskop, aber nicht das Horoskop Osmans, sondern das Horoskop Krischna's, des indischen Gottmenschen oder Gottes. Krischna wurde geboren nach der indischen Legende im Monat Nabhas (Juli—August), und zwar am achten Tage des abnehmenden Mondes, also am ersten Tag des letzten Viertels. Als Krischna geboren wurde, Nachts um die zwölfte Stunde, stand der Mond als letztes Viertel im Zeichen des Stiers und trat eben in Konjunktion mit dem Stern Róhinī. Der Stern Róhini (zu deutsch „die Rote", der rote Stern) ist unser Aldebaran, ein Fixstern erster Größe im Sternbild des Stiers. Er steht bei den Hyaden, in der Mitte zwischen Plejaden und Orion, und ist ausgezeichnet durch sein röthlich schimmerndes Licht. Jahr für Jahr feiern die Inder das Geburtsfest Krischna's zu obiger Zeit und bei dieser Feier spielt auch die Anbetung des Mondes und des Sternes Róhinī eine besondere Rolle. Die Festfeier gilt für besonders segensreich, wenn in der betreffenden Nacht der Mond nicht bloß im Zeichen des Stieres steht, sondern, was natürlich nicht immer der Fall ist, auch in Konjunktion tritt mit der Róhinī.

Das Nähere über diese Festfeier findet sich in A. Weber's Abhandlung über „Krischna's Geburtsfest". Abhandl. der Königl. Akademie der Wissensch. zu Berlin, 1867.

Abnehmender halber Mond mit Stern ist also das Zeichen Krischna's. Der Gott Krischna wurde schon 300 vor Christus von den Indern verehrt als die Menschwerdung des Allgotts Wischnu und ist heutigen Tags noch der gefeiertste Gott der Inder. Von Indien aus mochte das Horoskop des gefeierten Gottes leicht wandern, besonders westwärts zu Völkern, die sich mit Astronomie und Astrologie viel beschäftigten. Man denke, was die weite Verbreitung religiöser Ideen und Gebräuche betrifft, an den indisch-persischen Mithrasdienst in den deutschen Rheinlanden zur Zeit der römischen Kaiser. Das Bild dieses Horoskops, Halbmond mit Stern, ist überdies ein liebliches und zugleich ein viel bedeutendes. Fügt man zu Mond und Stern noch die Sonne, wie es auf den türkischen Orden geschieht, so hat man das ganze Firmament und Universum, und wer solche Orden vertheilt, ist Herr der Welt. Ein solches Wappen paßt auch gut für ein Volk, das, wie das türkische, lange Zeit davon träumte, die ganze Welt zu erobern.

Die Heraldik stammt aus dem 12. Jahrhundert. Erst seit dieser Zeit, d. h. seit der Zeit der Kreuzzüge kennt man bei uns Wappen. Dieser Umstand und die phantastischen Gestalten vieler Wappen weisen für deren Entstehung auf den Orient. Der Orient ist die Heimat unserer Wappen und, möchte ich weiter behaupten auf Grund meiner Mahābhāratastudien, die eigentliche Heimat der Wappen ist Indien (? D. Red.). Im Mahābhārata, dem alten indischen Heldengedicht, haben die Helden auf ihren Streitwagen fliegende Fahnen mit Wappen. So hat der Oberanführer Bhischma auf seiner Fahne einen Palmbaum mit fünf Sternen in Gold auf weißem Grund, Drona, der Priester und Krieger zugleich ist, führt auf der Fahne einen Altar von Gold mit Wasserkrug nebst einem Bogen, und Árdschuna führt das gefürchtete Affenbanner. Wenn also auch das türkische Wappen, Halbmond und Stern, aus Indien stammt, so wäre dies nichts Besonderes, sondern etwas der allgemeinen Regel Entsprechendes.

Uebrigens sind Fahnen und Wappen nicht das Einzige, was auf kulturgeschichtlichem Gebiet aus Indien zu uns gekommen ist. Von dorther stammt auch Beispiels halber, wie mir scheint, der h. Christof, ebenfalls im Zusammenhang mit Krischna, und von dort her stammt — noch ganz anderes.

Stuttgart. Professor W. Sauer.

Nachrichten aus pommerschen Kirchenbüchern.

Von Dr. von Stojentin-Stettin.

Wenn zwar durch Edikt Herzog Philipps von Pommern vom 15. Dezember 1617 die Anlegung von Kirchenbüchern obligatorisch angeordnet wurde, sind, abgesehen von 35 aus dem 16. Jahrhundert stammenden, 18 Gemeinden angehörigen Registern, nur noch acht, welche mit dem Jahre 1618 und achtzehn, welche mit 1619 bis 1629 beginnen, vorhanden, während die weit überwiegende Mehrzahl der Kirchenbücher Pommerns

von 1640 bis 1699 anfängt. Von diesen etwa 360 erhaltenen Kirchenbüchern, die im 17. Jahrhundert angelegt sind, finden sich nur für 63 Gemeinden Eintragungen vor 1640. (Baltische Stud., Jahrg. 42, S. 202.) Zu den ältesten, bis 1618 zurückreichenden Kirchenregistern zählen die der Kirchen Stettins, der alten Hauptstadt des ehemaligen Herzogthums Pommern. Dieselben enthalten eine Fülle interessanter genealogischer Nachrichten, die allerdings aus einer großen Anzahl dicker Folianten sich nur sehr mühsam zusammentragen ließen.

1. St. Jacobi Kirche.

(Die Trau- und Taufregister beginnen mit 1618, das Begräbnißregister aus jener Zeit ist verloren gegangen und beginnt erst 1749. Die Eintragungen sind bis 1810 gesichtet.)

(v.) Beyer, Frl. Maria Elisabeth, d. Edlen, Gestrengen, Vösten v. Mannhaften Herrn Mathias Beyer, J. Churf. D. zu Brandenburg unter dem hochlöbl. Pfullschen Regiment zu Roß Wollbestalten Eltesten Rittmeisters*) ehel. Tochter mit Johann Pell, Bürger u. Kaufm. getraut 1657. Fer. 3. Pasch.

v. Billerbeck, Anna Margaretha u. C. H. von J. . l. . m. Tochter Anna Elisabeth get. 23. März 1646.

v. Blanckensee, H. Joachim Magnus und der Margaretha v. Precheln Sohn Christof getauft 13. Mai 1656. Pathen: Canzler Friedrich v. Bohlen, H. Georg Albinus von Weißenfels.

v. Bober,**) Hans Jürgen und Anna v. Falkenberg Tochter Anna Margaretha get. 19. Januar 1625.

v. Borcke, Matzke, S. F. D. Cämmerer Ehefrau, Pathin 18. August 1621.

v. Bornstaedt, H. Adam Friedrich u. der Juliane von Rammin Tochter Gottlieb Tugendreich get. 17. Oktober 1667. Pathen: Fr. Gräfin Schlippenbach, Commandant Oberst Wulff.

v. Braunschweig, Frl. Margaretha, des Vösten rc. H. Heinrich von Braunschweig, ältesten Bürgermeisters zu Stettin ehel. Tochter getraut mit Joachim Fabricius, Theol. d. Paed. Profess. St. Mariae Pastor v. Vice-Superintendus 1658. Dom. p. Circumcis Chr.

v. Bohlen, Frl. Christina, Seel. H. Canzlers Friedrich v. B. auf Pritzon Tochter mit Gottfried Hempel, gewes. Kgl. Officiers, B. D. Hempel gewes. Staatsraths und Hofgerichts-Verwalters zu Stettin Sohn getraut 1670. Esto mihi.

v. Bohrau,***) H. Johann, Lieutenant unter dem Horn'schen Regiment, getraut mit Frl. Anna Regina Neumann, H. Friedrich Neumann, Bürger und Kaufmann, Tochter 1713.

v. Carnitz, Junker Mathias Pathe 26. April 1619.

v. Cochenhausen, H. Gottfried, Landrentmeister, mit Frl. Regina Elisabeth Herwig, Seel. Christoph Herwig, Jur. U. D. und Pommerschen Gerichtsadvokaten Tochter, getraut 1708. Dom Sexag.

v. Düringshofen. 17. Februar 1653 getauft, „ein Knabe von ungefähr 10 Jahren vndt ein Mägdelein, ungefähr von 5 Jahren, der Knabe hat geheisen Wilhelm vndt daß mägdelein Maria Christina, welche beiderseits von calvinistischen oder wieder teufferschen Eltern gebohren, vndt also biß auff diese Jahr waren vngetauft geblieben. Ihr Vater hat geheisen Wilhelm von Bularth (sic!) Ihr Mutter heiset Catharina v. Pöhnen, die sich anderweit verheirathet an den Edlen H. Christoph Düringshoffen gesessen auf Doberntzien". Des Knaben Pathen waren u. A.: H. Wilhelm Schlegel Kgl. Schwed. Hoffrath auf Cöstis v. Moringen (?) Erbsessen, H. Christian Labes v. Labebach, Consistorial Rath v. Capitularis, H. Johann v. Düringshoffen, Kgl. Schwed. Factor auf Niederlandien v. Pinnen rc. erbsessen. Frav Elisabeth Heldin, geb. Düringshoffen. Des Jungferlein Pathen waren u. A. Dorothea v. Düringshoffen, geb. Schlegelin, Frau Anna Sophia Lobebachin, geb. Schwalchin.

v. Eichstaedt, Barbara und des Obristen Kuhlmann, S. Tochter Hedwig Maria get. 1637. 18. December. Pathen: Paul Damitz's Ehefrau, Junker Dubschlaff v. Eichstaedt.

(v.?) Elsholtz*), Herr Christoffer, H. Adam v. Winterfeld Churfürstl. Brandenburg. wohlverd. Kriegs Commissarius auf Menchin (?) v. Seckow erbsessen, mit Barbara Ludicke, M. Jacob Ludicke, gewesenen Bürgers ehel. Tochter" getraut. 1637. Dõica Misericord. Dom. 2 v. 3.

v. Essen, Johann Friedrich, Bürger und Kaufmann zu Stettin, 29. Jahre alt, mit Jfr. Henriette Friederike Wilhelmine Wendeler, 18 J. alt, getraut 13. April 1803. Eltern: Johann Theodor v. Essen, Hofrath in Stralsund u. Frl. Juliane Henriette Hagemeister. H. Johann Carl Wendelen, Amtmann in Garden u. J. Charlotte Louise Timm. Großeltern: Martin August v. Essen, Bürgermeister in Stralsund u. Elisabeth Hameln. N. N. Hagemeister, u. Juliane Charisius. Balthasar Wendeler auf Barnims-Kunow (!) und Sophia Haß. Friedrich Timm in Magow u. Dorothea Sophia Friederich.

v. Falzburg, Johann, H. Kgl. Etats Secretarius u. Oeconomie Rath u. der Eleonore Hagemeister Sohn Gustav get. 28. November 1650. Pathen: H. Legatus Oxenstierna, Hr. Daniel Schlegel. Die Fr. Oberjägermeister Nettelhorstische. Tochter Ursula Margaretha get. 19. Mai 1653. Pathin: Elisabeth v. Güntersberg. — Johann v. Falzburg u. der Christina Lichtefuß Sohn Carl Heinrich get: 18. April 1664.

v. Freyberg, Frl. Regina Elisabeth, Seel. H. Christian Friedrich v. Freyberg, Landraths u. dirigir. Bürgermeisters zu Stettin einzige Tochter mit Carl Ludwig Hübner, Kgl. Preuß. Landrath u. Oberbürgermeister zu Stettin getraut 28. August 1727. H. Jacobus Freyberg und Anna Regina von Labebach Tochter Sofia Elisabeth getauft 13. September 1658. Tochter Anna Margaretha 22. August 1660. Pathen Johann Christof v. Weißenfels. Tochter Regina Eleonora get. 12. August 1662. Sohn Christof Friedrich get. 6. August 1666. Sohn Jürgen Samuel get. 25. Dezember 1667.

v. Gerstorff, Caspar u. der N. N. Tochter Barbara Sophia getauft 17. Dezember 1641.

v. Glasenapp, Caspar Otto Conjunx ist Pathin 13. Januar 1627. Hedwig v. Glasenapp u. ihrem Gatten Joachim Döpler Tochter Regina get.: 28. Februar 1653.

---

*) Vergl. Adelslexikon v. v. Ledebur, I, 61.

**) " " " " " I, 74.

***) Das u ist so ungewöhnlich geschrieben, daß es eben so wohl für dt oder k gelesen werden könnte. An anderer Stelle ist er Bohraudt geschrieben.

*) Diese Eintragung ist wörtlich wiedergegeben, da sie nicht verständlich erschien.

v. Gliechen, Michael und der Agnes v. Pahlen Tochter Anna Maria getauft 26. März 1630.

v. Güntersberg, Junker Mathias Pathe 1633. 12. Mai. Ernst v. Güntersberg Pathe 1653.

v. Göden, Johann Peter, Erbherr auf Grabow, Heinrichsdorf, Hassel und Woltersdorf, Wittwer, copul. im Hause mit Jgfr. Christina Friederike Reinke, 25 J. a., Tocht. d. Predigers Daniel Gotthilf Reinke zu Felgentreu bei Berlin 15. März 1802.

v. Heim, Christoffer Pathe 13. Januar 1627.,

v. Hofstaedten, Otto und der Catharina Knacke Sohn Anton get. 18. Januar 1665.

v. Ilenfeld, Otto und der Ilse von Döhren Sohn Adolf Friedrich get. 26. Mai 1637. Pathen: Christof (v.) Köckeritz.

v. Jünzen (sic!), Johann und der Anna Sofia Burmanns Sohn Johann get. 1640. 16. Oktober.

v. Kleist, Wilhelm, Canzler, Pathe 20. November 1626.

v. Knorring, Stephan, Capitain unter einem Schwedischen Regiment getraut mit Jfr. Eva Dorothea Allus, Gottfried Allus Tochter 1712. Dom. 1. p. Epiphan. (S. Ledebur I, 451.)

v. Labebach, Frl. Margaretha Sofrosine, Seel. H. Christian v. Labebach nachgel. Tochter getraut mit H. Georg Schönberg, S.S. Theolog. Licent. Oberster Pfarr. v. Inspector zu Cüstrin 1683. Dom. 2. post. Epiphan. (S. Ledebur II, 1.)

v. d. Lancken, H. Philipp Christof, Regierungs-Rath u. der Anna Maria v. Mörder Tochter Anna Maria get. 16. März 1657. Pathen: Frau Joachim v. Eichstaedt u. Kanzler Friedrich v. Bohlen.

v. Mildenitz, Wilhelm, Junker vnd . . . . (der Name fehlt) Sohn Thomas get. 25. November 1634. Pathe: Dekan. Junker Kleist. — Sohn Johannes get. 22. Mai 1626. Pathen: J. Johannes Zastrow, Schloßhauptmann, J. Matz Borcke 2c.

v. d. Osten, Christof und Kunigunde Dorothea von Owstien Sohn Cün. (!) Heinrich get. 29. September 1657. Pathen: Landrath Heinrich v. d. Osten, H. David v. d. Osten.

v. Papstein, Aegidius und der Ilsa von Waldow Tochter Anna Catharina get. 1634. Pathen: Agnissa v. Waldow, Barbara v. Eichstaedt, J. Mathias v. Borcke.

v. Potkull, H. Christian Georg auf Rösenbeck Erbherr, unter Ihr. Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen-Gotha 2c. bedienet mit Jgfr. Margaretha Scholastika Rochibes, H. Cammerrath Rochibes T. getraut 1674. Dom. Advent. 2.

v. Putkammer, Joachim vnd die gnädige Fraw ihren Sohn Rudolphum get. 11. Mai 1625. Pathe: Herzog Bogislaus.

v. Rammin, Ewald u. der Catharina v. Arnim Sohn Joachim get. 26. Juli 1637. Pathen: Hans Wussow und Franz Steinwehr.

v. Rochendorff, Freyherr Georg Ehrenreich, aus Oestreich Pathe bei der Taufe Bonaventur Arnold Adlingers 24. August 1626.

v. Rochenbach,*) Herrn und seiner Gemahlin (nicht genannt) Tochter Anna Sophia get. 27. Juli 1628. Pathen: Die Herzoginnen Elisabeth und Sophia von Pommern, Herzogin Wittwe Anna zu Croy Herr Filius, Wilhelm Herzog von Curland, H. v. Colbitz, Freiherr Lorenz v. Hoffkirchen . . ., Valentin v. Güntersberg, Otto Flemming, Christof Zastrow, sowie viele Hofräthe des Herzogl. Pommersch. Hofes.

*) Ist wohl mit dem Vorstehenden u. Nachfolgenden identisch.

v. Rochendorff, dem Herrn und Seiner Gemahlin Herrn Sohn (Name fehlt) get. 30. Oktober 1629. Pathen: Herzog Bogislaw mit Gemahlin, Herzog Franz's Wittwe, p.p.

v. Röder, Frl. N. N. und Joachim Christian Löper, Hofgerichts-Secretarius und Advokat in Stargard werden 1777 als Großeltern von Daniel Christof Löper, Advokat, 30 Jahre alt, angeführt.

v. Sacken, Hans und Maria v. Sacken 12. Februar 1625 angeführt als Pathen von Caspar („von"?) Zastrow's und Lisa Berholders Sohn Valentin.

v. Studach, Carl Ferdinand und der Hippolita v. Flemming Sohn Bugslaff Ehrenreich get. 12. Juli 1632. Pathen: Herzog Bogislaw, die Herzoginnen Elisabeth und Sophia, Herzog Wilhelm von Curland 2c.

v. Sternbach, Heinrich Cölestin, Dr. u. der Sabina Schambach Tochter Ursula Christina get. 15. November 1656.

v. Schack, Junker Lorenz u. der Anna . . . . . (Name fehlt) Tochter Margaretha get. 12. August 1637. Pathe: Junker Christian v. Schack. — Tochter Theodora Marie get. 11. Oktober 1639.

v. Sydow, Henning und Anna v. Sydow Tochter Elisabeth Eleonora get. 15. August 1658. Pathen: Erdtmann Lüdecke v. Wussow, Godefred v. Schröer Archidiak., Frau Susanna v. Wedeln, Sel. Joachim v. Eichstaedt Wittwe.

v. Wangen, Baron, Cornet-Lieutenant S. und Isabel Clara v. Cratz Tochter Euphrosine get. 8. März 1640.

v. Wedel, Junker Siegmund und Sophia v. Wedeln Tochter Martha Maria get. 19. Juni 1636. Pathen: Junker Matz Borcke, Frau v. Güntersberg und Frau v. Flemming.

v. Wirtz, Baron Paul, Vicegouverneur, Pathe 1664.

v. Woltzow,*) Johann Ludwig, Freiherrn zu Newhausen u. Elisabeth Freiin von Schrotenbach Tochter Sophia Elisabeth get. 30. Mai 1627. Pathen: Herzog Bogislaw mit Gemahlin Frau Elisabeth, Herzogin Sophia, Herzog Wilhelm aus Curland, Otto v. Flemming, Mathias v. Kleist.

v. Wulffen, Erdmann und Anna Marie v. Borcken Sohn Joachim Siegfried get. 1637. Pathen: Junker Hans Zastrow, Schloßhauptmann, Junker Pistorius**) und Dr. Hildebrandt.

v. Wussow, Seel. Junkers Adam Wittwe Pathin 9. Juli 1618. Junker Peter Adam v. Wussow Pathe 24. September 1622.

v. Zanoch, Johann Christof, ein Edelmann aus Böhmen und Veronica von Warsitz Tochter Veronica get. 17. Januar 1629.

v. Zastrow, Hans, Fürstl. Schloßhauptmann ist Pathe 1623. 13. Juli 1628. Seine „Hausfrawe" ist Pathin 11. Oktober 1635.

Ein schottisches Geburts- und Adelsattest.

Aus der Stammheimath ausgewanderte Mitglieder einer Adelsfamilie bedurften zu ihrer Legitimirung in der neuen Heimath eines von der zuständigen Behörde auszufertigenden Attestes. Es dürfte die Leser d. Bl. interessiren, die anscheinend wenig bekannte Form, in welcher derartige Atteste abgefaßt zu werden pflegten,

*) Woltzow gleich Wollzogen.

**) Pistorius gleich v. Pistoris, vergl. Ledebur II., 201.

kennen zu lernen, und lassen wir daher hier den Geburtsbrief für die aus Schottland nach Schweden ausgewanderten Mitglieder der schottischen Adelsfamilie Spalding folgen:

Litera prosapiæ Joannis et Gabrielis Spaldings.

Registrum Magni Sigilli, Commissiones etc. Lib. IX. No. 314.

Carolus Dei gratia Magnae Britanniae Franciae et Hyberniae Rex fideique defensor universis et singulis regibus principibus ducibus Marchionibus Archiepiscopis Episcopis Abbatibus comitibus vicecomitibus praesidiis seneschallis baronibus civitatum consulibus primiceriisque magistratibus necnon omnibus et singulis admirallis viceadmirallis provinciarum Regionum urbium arcium castrorum exercituum classium navium fretorum sinuum fluviorum et pontium praefectis aliisque cunctis terra marive imperium exercentibus atque ceteris quibuscumque has patentes nostras literas inspecturis perpetuam felicitatem et salutem in domino nostro summo et magistro Quandoquidem summa eorum quibus administratio rei publicae est commissa cura esse debet ut virtutis studiosis et bene merentibus debitus honos conferatur et vitiosorum scelera constitutis suppliciis exerceantur nos hactenus quidem ne in his negligentius providisse videremur obnixe quantum a re nata fieri potuit et sedulo dedimus operam semperque damus et quacumque generosi sanguinis praeclarive facinoris a majoribus derivata sunt jura et encomia eadem apud posteros (nisi ipsi a probitate majorum desciverint quam longissima fieri possit serie sarta et tecta maneant quo et ipsi post geniti stemmatis sui memores nihil parentum amplitudine aut integra fama indignuum committant sed ad parem accensi laudem aliquam propria virtute lucis accessionem claritudini majorum superaddant Et sic pari conatu pro avos aemulati fideles et probos regi et patriae se subditos et cives pro virili praestent hinc factum est ut famam nobilis quondam viri domini Joannis Spalding virtutis splendore et prudentia inclytam hac commendationis et benevolentiae nostrae tessera exornare statuerimus quinque ipse eximie suae prudentiae et virtutis per pulchra specimina praesertim apud Gottenburgenses (apud quos praeses diem suum clausit) usque adeo dederit ut majorum suorum splendori lucis suae accessione non parum addidisse videretur nos pariter indubitatae veritati atque honoribus et muniis a majoribus nostris serenissimis Scotorum regibus in illius majores collatis ex aequo et bono firmum nostrum testimonium (quod beneficii loco apud alios praesertim apud Suecos apud quos sedes suos posuere suis posteris esse possit) suppliciter abs filiis ejus Joanne majore natu qui res suecicas apud Dunkirkenses nunc curat et fratre ejus germano Gabriele apud Gottenburgenses cive rogati non denegamus post factam igitur ab illustribus et fide dignissimis viris quibus nos id numeris demandavimus diligentem inquisitionem de stemmate et prosapiae praedicti nobilis viri compertum est nobis et nos idcirco notum ac certum facimus et manifestum esse publice testamus praedictum nostrum subditum et civem dominum Joannem Spalding legitimum et legitimo thoro et matrimonio et ex utroque parente nobile et generoso natum esse Et ex illustribus et praeclaris familiis paternum et maternum genus jam multis retro seculis traxisse utpote ortum patre nobili viro domino Georgio Spalding Joparchade Grange Airly gentis antiquissimae et nobilissima e Spaldingorum Phylarcha et ex uxore sua domina Joanna Gairmes filia domini Gairmes baronis de Santoun gentis suae etiam Phylarcha avia vero paterna domina Isabella Ogilvia filia domini Gualteri Ogilvie baronis de Clova et conjugis suae dominae Margarete Creightoun filiae domini Crightonii baronis de Kuthven, ex stirpe vero materna genitum esse nobili matrona domina Helena Ogilvia filia domini Gulielmi Ogilvie baronis de Keiler nepte domini Roberti Ogilvie baronis de Keiler et conjugis suae dominae Annae Lindsei filiae domini Lindsei baronis de Eagle et Gleneske pronepte domini Davidis Ogilvie illustrissime et fortissime Ogilviorum Phylarcha (cujus abnepos illustrissimae gentis suae princeps nunc vivit comes de Airlie) et conjugis suae dominae Euphemiae Jorbesiae filiae illustris domini baronis de Jorbes gentis suae praeclarissimae Phylarcha avia vero materno domina Maria Collessia filia domini Alexandri Colessii baronis de Bellinamoon gentis suae antiquae Phylarchae Et conjugis suae dominae Helenae Carnagie filiae illustrissimi domini baronis de Carnegie postea vero comitis de Southesk gentis suae inclytae nobilissimae et prudentissimae Phylarchae Qui omnes legitimis et ipsi thoris et ex illustribus et nobilissimis familiis oriundi fuere omnis generis et virtutis splendore claruere Et a serenissimis Scotorum regibus decessoribus nostris ob praeclara sua in hostes facinora et probatam in patriam fidem magnis honoribus muniis et muneribus ab omni ferme memoria jure merito omnes condecorati famam suam cum sanguine puram et integram sine labe aut ullo contamine ad posteros etiam adhuc superstites majorumque suorum virtutum aemulos transmisere Quorum tenore vos omnes amicos nostros (sua cuique servata dignitate et titulorum amplitudine juxta notes et charos rogatos obtestatosque cupimus ut modo laudatos cives nostros D. D. Joannem et Gabrielem Spaldingis fratres praedictos in omni humanitate virtute et prudentia institutos tot nominibus nobis charos omnibus humanitatis honoris et dignitatis officiis persequamini parem vobis reposituri gratiam si ulla in re ope nostra aut auxilio uti volueritis Quae omnia sicut ex se vera sunt et firma itidem ut apud universos et singulos testatiora et certiora fiant et cunctis pro manifesto innotescant non gravatim has patentes nostras literas praedictis D. D. Joanni et Gabrieli Spalding fratribus germanis concessimus quibus etiam ad plenum apud omnes fidem faciendum sigillum nostrum augustius appendi curavimus datum Edinburgi septimo Kalendarum Februarii anno aerae Christianae supra millesimum sexcentesimum septuagesimo quinto Regni vero nostro vigesimo septimo.

Die Besprechung des Städtewappenbuches und auch der Zusatz der Redaktion (i. d. vor. Nr.) sind beide so überaus liebenswürdig und anspornend, daß auch eine anspruchsvollere Seele in den wenigen, in freundlichster Form gehaltenen Einwendungen nur die willkommene Würze eingehender Unparteilichkeit schätzen würde. Und doch muß ich dagegen antworten, denn die kleinen Aussetzungen greifen unmittelbar an die meiner Arbeit vorgesteckte Richtschnur. Der Lauf dieser ist an der von der Redaktion gemeinten Stelle (übrigens S. II der Vorbemerkungen) allerdings nicht in allen Einzelheiten angezeigt; aber ich durfte mich auch damit begnügen, dorten darauf hinzuweisen, daß dies Thema in einem spätern Hefte im Zusammenhange mit der Geschichte des Wappen- und Siegelgebrauches der Städte behandelt werde, denn ich wußte mich damals mit wohl allen Heraldikern, die sich mit Ortswappen beschäftigten, über den Hauptweg einig. — Wenn ich, wie der Zusatz der Redaktion vorschlägt, bei Kreuzburg aus dem gelehnten Schild einen Herzschild gemacht, und bei Frankfurt a./O. einen getheilten Schild, darin oben in Silber ein rother Adler, unten in Roth ein silberner Hahn, gezeichnet hätte, so würde ich zu Gunsten der heraldischen Theorie beiden Städten ein Bild gegeben haben, was noch kein Menschenauge für das Wappen derselben angesehen hat, und was die Magistrate auch schwerlich jemals von meinem Papiere gelöst hätten. — Es kann nicht richtig sein von einer Stadt, z. B. von Frankfurt a./O. zu verlangen, sich bei Darstellungen ihres — sagen wir sprachgebräuchlich: Wappens, anstatt ihres sechshundert Jahre alten Siegelbildes, von heute ab einer ihr ganz fremden Zusammenstellung aus der Hand eines theoriefesten Heraldikers zu bedienen. Der einzige natürliche Boden für Städtewappen sind die alten Siegelbilder, und es wäre gewiß nicht nur unendlich viel einfacher und fruchtbarer, sondern auch zweifellos richtiger, wenn meine heraldischen Freunde dem aus diesem Humus gewachsenen, heraldisch tingirten städtischen Schilde eine Unterabtheilung in ihrem Systeme einräumen würden, als wenn man versuchen wollte, den tausenden Ortsbehörden den Unterschied zwischen dem sphragistischen und dem heraldischen Bilde klar zu machen und sie zu der — meines Wissens noch nirgends stattfindenden — Führung zweier, von einander verschiedener Bilder zu bewegen. Der Ausdruck „Stadtwappen“ kann vom Heraldiker immer nur bildlich gebraucht werden. Der Ursprung des Wortes „Wappen“ schließt das Vorhandensein eigentlicher, wurzelechter Wappen von Städten aus. Will man bei diesen das Kriterium des im Schilde stehenden Bildes handhaben, dann hat hunderten von Städten nicht der Landesherr oder ein Rathsbeschluß, sondern der Graveur ihr Wappen verliehen. Man lasse daher dem Sprachgebrauche, der sich auf eine mehrhundertjährige Gepflogenheit berufen kann, sein Recht; man versuche nicht durch theoretischen Zuschnitt die Zahl der gleichen Schildbilder noch beträchtlich zu vermehren, sondern freue sich vielmehr, das Wappen der meisten Städte auf einen Blick von dem eines Adligen oder Geistlichen unterscheiden zu können.

Schleißheim am 20. Febr. 1896. Otto Hupp.



Zu dem Artikel: „Jahrbuch des Preußischen Adels.“

Zusatz der Redaktion: Wir behalten uns vor, in einer der nächsten Nummern auf Vorstehendes zurückzukommen und hoffen dann auch hierin zu einem Einverständniß mit dem hochverehrten und verdienten Verfasser des Städtewappenbuches zu gelangen.

Zur Geschichte der von Johnston.

Aus der im Februarhefte des „Deutschen Herolds" enthaltenen Erklärung des Herrn Marcelli Janecki, der demnach mit Herrn —i identisch sein dürfte, sehen wir mit Befriedigung, daß derselbe einen großen Theil der von uns widerlegten unbewiesenen Behauptungen des Herrn —i stillschweigend fallen läßt. Den Theil seiner Behauptungen, den Herr Janecki ohne neue stichhaltige Gründe wiederholt vorbringt: die angebliche Werthlosigkeit der Urkunde von 1596 und ihre „falschen Lesarten" halten wir durch das im Januarhefte unter 2 und 3 von uns Gesagte für erledigt.[1]) Dagegen müssen wir jetzt einige neue „Gründe" des Herrn Janecki gleich den früheren als unbewiesen und unbeweisbar kennzeichnen. So ist es eine ganz neue Entdeckung des Herrn Janecki, daß 1729 zwei Abschriften der Urkunde von 1596 gefertigt worden sind. Woher weiß der Herr Kritiker, wann die unbeglaubigte und undatirte Breslauer Abschrift, welche übrigens, da sie unbeglaubigt ist, für unsre Kontroverse nicht weiter in Betracht kommt, entstanden ist? Neu und verblüffend ist ferner die Behauptung, daß die Amtsstelle des Breslauer Clarenstifts zur Beglaubigung der Abschrift von 1729 „nicht zuständig" war. Jeder Archivbeamte kann Herrn Janecki darüber belehren, daß solche Beglaubigungen durch geistliche Behörden zu den alltäglichsten Dingen gehören, an welchen bisher noch kein Fachmann Anstoß genommen hat.[2]) Beispielsweise hat sich der Breslauer Rath Abschriften selbst der wichtigsten Stadtprivilegien fast immer von Breslauer Stiftern beglaubigen lassen. Neu ist ferner, daß das Original der Urkunde von 1596 nicht im Besitze der Familie gewesen sein soll. Wie kommt es denn dann, daß schon im Jahre 1675 der Lebenslauf des Dr. Johann Johnston von Elias Thomae (vgl. „Urkunden", Seite 39) die Abstammung des Polyphistors ganz entsprechend der Urkunde wiedergiebt und sogar anführt, daß derselbe nach seinem Großvater väterlicherseits, dem „Herrn Johannes Johnston, Edlem Herrn zu Krögburn in Schottland", den Namen Johann erhalten habe? Gegenüber diesen Zeugnissen und dem Vorhandensein der beglaubigten Abschrift genügt der spätere Verlust des Originals doch wahrlich nicht, um der Familie den frühern Besitz der Urkunde abzustreiten! Ganz unverständlich ist uns die Bemerkung, daß der Besitz der Urkunde durch die Familie nicht ausreichen würde, um die Identität ihres Vorfahren Simon Johnston mit dem Empfänger der Urkunde zu erweisen.[3]) Ebenso unverständlich ist die Behauptung, daß in dem Ritterstandsdiplom vom 18. Juni 1733 keine Bestätigung des früheren Adels der Familie liege. Glaubt denn Herr Janecki, durch ein bloßes Machtwort den klaren Wortlaut des Diploms umstoßen zu können?[4]) Die von uns im Januarhefte des „Herold" unter 8 angeführten Belegstellen können doch unmöglich anders verstanden werden, als daß der Empfänger des Ritterstandsdiploms und ebenso seine Vorfahren in den Augen der kaiserlichen Adelsbehörden als bereits adlig galt.[5]) Wer das bestreitet, dem ist mit sachlichen Gründen allerdings nicht beizukommen.



Zu dem Artikel: „Taschenbuch der bürgerlichen Familien".

Max von Johnston, Kgl. Kammerherr.
Dr. Heinrich Wendt.

Nachschrift der Redaktion.

Zu [1]): Daß die Abschriften falsche Lesarten enthalten, ist zweifellos.

Zu [3]): Diese Behauptung ist richtig, aber nur für ältere Zeiten, jedenfalls nicht mehr für das 18. Jahrhundert.

Zu [2]): Wir finden die Bemerkung nicht unverständlich. Andernfalls müßte man z. B. behaupten können, daß jeder, der durch Zufall in den Besitz des Adelsdiploms einer gleichnamigen Familie gelangt, dadurch in den Stand gesetzt wäre, die Identität seiner Familie mit jener zu erweisen. Dazu würde aber unseres Erachtens doch noch mehr erforderlich sein.

Zu [4]): Der „klare Wortlaut" zahlreicher Diplome des 17. und 18. Jahrhunderts besagt bekanntlich in den meisten Fällen — gar nichts. In wie zahllosen derartigen Urkunden wird dem Empfänger „das uralt adlige Herkommen" feierlichst bescheinigt und besiegelt, ohne daß sich auch nur die leiseste Begründung (oft aber das Gegentheil) eines solchen beibringen läßt!

Zu [5]): Eine Adels-Erneuerung oder -Bestätigung ist in dem Diplome nicht ausgesprochen. Selbst vor einer solchen dürfte aber die historische Kritik nicht Halt machen. Der Nachweis der altadeligen Abstammung ist bisher durch kein Schriftstück erbracht. Die Lanarker Urkunde von 1596 und das Ritterstandsdiplom von 1733 sprechen eher dagegen als dafür.

Hoffentlich wird die Zeit völlige Aufklärung hierüber bringen! Bis dahin schließen wir hiermit die Erörterung dieser Angelegenheit.

Bücherschau.

Jahrbuch des deutschen Adels, herausgegeben von der Deutschen Adelsgenossenschaft. I. Bd. Berlin, W. T. Bruer. 1896. (Geb. Mk. 10.)

Der vorliegende Band ist das Resultat der die Herausgabe eines Deutschen Adels-Jahrbuches betreffenden Beschlüsse der Adelsgenossenschaft; sein Erscheinen befriedigt die auf das Entstehen eines derartigen Werkes gerichteten Wünsche in weitgehendster Weise. Das Werk soll, wie das Vorwort sagt, ein auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebautes Nachschlagewerk sein und dermaleinst ein genaues Bild des gesammten deutschen Adels geben, in seinen genealogischen Verzweigungen und Verschwägerungen, in den Beziehungen seiner Mitglieder zu den deutschen Höfen, in seinen bürgerlichen und militärischen Stellungen und besonders in seinen Verhältnissen zum Grundbesitz. Die Redaktion, welche der sachkundigen Leitung des Herrn M. Janecki unterstand, hat diesen Plan gewissenhaft verfolgt und ihn, soweit es überhaupt möglich, auch durchgeführt; jedem einzelnen der 84 Artikel des Bandes merkt man die sorgfältigste Thätigkeit an, und der, welcher das Buch benutzt, hat sofort das beruhigende Gefühl, hier durchaus zuverlässigen Angaben gegenüber zu stehen. Wir wüßten dem Werke kein größeres Lob zu spenden, als daß es das Vertrauen seiner Leser in vollem Maße verdient! — Wohl nur wenige von denen, die es zur Hand nehmen, mögen eine Ahnung davon haben, welcher Riesenfleiß darin steckt — welche unendliche Mühe nicht nur das Sammeln, sondern vor allen Dingen das Prüfen aller dieser Daten verursacht hat, wie viele Korrespondenzen und Untersuchungen erforderlich waren, bis die Redaktion einen Artikel als abgeschlossen betrachten konnte!

Von vielen Seiten ist in den letzten Jahren der Wunsch nach einem zuverlässigen deutschen Adelslexikon geäußert worden. Hier haben wir die Anfänge eines solchen vor uns. Mögen nun die deutschen Genealogen, möge vor Allem der zunächst dabei interessirte deutsche Adel das Forterscheinen nicht nur durch platonisches Wohlgefallen, sondern durch wirkliches, thatkräftiges Unterstützen fördern!

Als eine für Viele willkommene Beigabe dürften die den einzelnen Artikeln vorgedruckten Wappen, von denen wir hier einige wiedergeben, der betr. Familien sein. Oft fehlt es den letzteren an guten Mustern für Siegel u. s. w.; die gegebenen Abbildungen sind auf Grund sorgfältiger Untersuchungen entworfen und geben die Wappen überall in möglichst genauer, historisch richtiger Form wieder. Daher wird das Werk auch für kunstgewerbliche Institute von Werth sein. Die Ausstattung entspricht allen berechtigten Anforderungen; das Format ist handlich und bequem.

Noch möge erwähnt sein, daß Einsendungen von Material für die nächsten Bände stets willkommen sind und von der Redaktion des Jahrbuchs, Nettelbeckstr. 17, Berlin W., dankbar entgegengenommen werden.

In demselben Verlage erschien außerdem:

Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien, herausgegeben unter Leitung eines Redaktions-Komité's des Vereins Herold. 4. Bd.

Es ist ein erfreuliches Zeichen von dem auch in den besseren bürgerlichen Kreisen zunehmenden Familiensinn, an dessen Pflege der Verein Herold stets betheiligt war, daß wieder ein neuer, seine Vorgänger noch an Ausdehnung übertreffender Band dieses Handbuchs erscheinen konnte. Unter den einzelnen Artikeln sind manche ausführlich und erschöpfend bearbeitet und lassen vorausgegangene sorgfältige Forschungen erkennen; andere dagegen beschränken sich auf kurze Angaben aus neuer Zeit, weil die ältere Geschichte aus Mangel an Quellen nicht festzustellen war. Hierdurch ist eine gewisse Ungleichheit in der Bearbeitung entstanden, deren Beseitigung allerdings schwer möglich sein wird, da bei bürgerlichen Familien das geschichtliche Material in der Regel viel schwieriger zu beschaffen ist, als bei adeligen — nicht zum wenigsten in Folge der früher bei den Geschlechtern selbst herrschenden Gleichgiltigkeit gegen ihre Abstammung. Das „Handbuch" ist ein gutes Mittel, um diese Gleichgiltigkeit, wo sie sich noch finden sollte, zu beseitigen; wir legen es deshalb den Lesern d. Bl. dringend ans Herz, für seine Verbreitung nach Kräften zu sorgen. Bei Vielen, welche Interesse für Familiengeschichte haben, ist das Hand-





buch leider noch ganz unbekannt! Eine Reihe theils in Holzschnitt, theils in Farbendruck ausgeführter Wappen (von ersteren drucken wir hier mehrere ab) bilden eine treffliche Zierde des Bandes; auch das beigefügte allgemeine Namensverzeichniß ist eine praktische Beigabe.

Vermischtes.

— Am 15. März beginnt zu Wien eine von dem Buch- und Kunstantiquariat von A. Einsle*) veranstaltete große Auktion werthvoller Werke und Kunstblätter, unter denen namentlich Wappenbücher, genealogische Werke, Flugblätter, Ansichten, Porträts u. s. w. Beachtung verdienen. Besonders bemerkenswerth ist ferner eine reichhaltige Sammlung von Wachssiegeln deutscher Kaiser, darunter das seltene Siegel Karls VII. 1742—45 in prächtigem Abdruck, viele alte Originalsiegel deutscher Städte, Klöster und Adelsgeschlechter. Der reichhaltige Katalog wird von der genannten Firma gratis versandt.

Zur Kunstbeilage.

Der Neubau des Provinzial-Landhauses zu Stettin, welcher unter der kunstverständigen Leitung des Herrn Landesbauraths Drews daselbst kürzlich vollendet wurde, hat als besonderen Schmuck des großen Festsaales drei große gemalte Fenster erhalten, in denen die Wappen der pommerschen Städte und der in Pommern gegenwärtig angesessenen Adelsgeschlechter angebracht sind. Wie den Lesern dieses Blattes aus den Sitzungsberichten bekannt ist, hatte sich s. Z. der Herr Landes-Direktor mit dem Verein Herold in Verbindung gesetzt behufs Erlangung heraldisch richtiger Entwürfe für diese Fenster; der Verein beauftragte dann den Professor Hildebrandt mit der Herstellung der Zeichnungen, deren Ausführung vom Königlichen Institut für Glasmalerei zu Berlin-Charlottenburg in farbenprächtiger, mustergiltiger Weise bewirkt worden ist.

Da der Saal seinem Stile und seiner sonstigen Dekoration nach dem Stile des vorigen Jahrhunderts entspricht, mußte davon abgesehen werden die Wappen in gothischem Stil — der sonst für Glasmalereien der wirksamste ist — darzustellen; es wurden vielmehr die Formen der späten Renaissance gewählt, jedoch mit Vermeidung der heraldischen Unrichtigkeiten welche in dieser Periode schon vorzukommen pflegen. Die Höhe der einzelnen Wappen beträgt 22 cm, so daß dieselben noch aus einiger Entfernung deutlich zu erkennen sind.**)

Auszüge aus den Inhaltsverzeichnissen heraldischer und anderer Zeitschriften.

Die französische Kolonie. Nr. 7—8, 1895. Genealogische Notizen über die Familie du Verger de Monroy. — Nr. 10/11: Gräflich Lippesches Siegel v. J. 1692. — Nr. 12: Stammbaumskizzen von Mitgliedern der französ. reformirten Gemeinden.

*) I. Sonnenfelsgasse 21.

**) Kopien einzelner dieser Wappen, mit einer gemalten Einfassung versehen und fertig montirt zum Anhängen bezw. als Fenstervorsetzer, sind durch das genannte Institut zum Preise von 40 Mk. zu beziehen.

Heraldische Mittheilungen des Vereins zum Kleeblatt. Nr. 10—12, 1895: Das Wappen der Provinz Schlesien. — Zum Flaggenwesen. — Einiges über ex libris — Die Wappen der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg. — Reisebriefe I: Der Dom zu Schleswig. — Das Wappen der Provinz Posen. — Diesseits oder jenseits der Kreuzzüge? — Heraldische Funde aus der Schlacht bei Sempach. — Das Wappen der Grafen von Rittberg. — Der gothische und der Maximilians-Harnisch.

Wochenblatt des Johanniter-Ordens, Nr. 36, 1895 u. f.: Die ehemaligen Kameralhäuser und Kommenden des Johanniterordens im Großherzogthum Baden. — Nr. 43: Die Grabstätten der Bourbons.

Deutsches Adelsblatt Nr. 32: Geschlechter und Wappenkunde (v. Köckritz.) Nr. 33: Jahrbuch des deutschen Adels. Nr. 34: Affaire Hake. Nr. 39: Der Ursprung des russischen Adels. — Nr. 44: Familie v. Kleinsorgen. —

Monatsblatt des „Adler", Nr. 55—59: Friedhof-Notizen. (Prag, Czernowitz, Unter-Sendling.) Stammreihe der Familie Schröffl v. Mannsperg. — Friedhof-Notizen. (Bozen.)

Giornale araldico, No. 7: F. Franceschetti, Girolamo Alessandro Capellari. — Vivaro, genealogista vicentino. — La famiglia Divini, olim Indivini. — La famiglia Ferrari della Mirandola. — I Morelli d'Aramengo. — Glossario araldico-etimologico. — Armoriale italiano. — Cronaca araldica. — No. 8: Il senato ferrarese nel sec. XVII e XVIII. — Famiglia Fini. — Note genealogiche. — Armoriale italiano. — Cronaca araldica. — Supplemento al No. 5—6: In occasione del matrimonio Borghese — de Ferrari, 22—23 maggio 1895.

Algemeen Nederlandsch Familieblad, No. 3—8: De Brielsche Vroedschap 1618—1794, vervolg. — De oudste Grafboeken der Grote of St. Jacobskerk te s'Gravenhage, vervolg. — Wapendiploma van Nicolaus Jacobi as. 1550. — Uit het Poorter- en Trouwboek te Oudewater. — Aanteekeningen, betr. de familie van Gameren in Gelderland. — Geslacht Meinertzhagen. — Begraven lijken in den grafkelder van den Admiraal Michael de Ruyter. — Familie Groneman. — Opschriften van grafzerken op het kerkhof der hervormde gemeente te Oisterwijk. — De kerkmesters der Sint-Walburgskerk te Zutphen. — Vorstelijke geschenken in de vorige eeuw. — De laatste baron van Arkel. — Kwartierstaat van Cárel van Walree. —

Maandblad, De nederlandsche Leeuw, 1895 No. 9 ff: De familie Stamperius, of Stamper; — De kunstschilder Johan Vorsterman en diens geslacht. — Een geslacht de Witte. — Une branche de famille von Soest en Belgique. — van Soust de Borckenfeldt. — Genealogische Kwartierstaaten. — Bijzonderheden over de afkomst van Napoleon I. — George Clifford 1623—1680. — de Veer'sche Familie Honigh. — Uit het kerkarchief van Ommeren. — Het geslacht Binkhorst. Mededeelingen uit onuitgegeven familiepaperen. — De familie Anspach. — Archiefsprokkels. — Mallinckrodt. — Het Rijkswapen mishandeld. — Von Attems. — Elsevier. — Aanteekeningen van geboorten etc. van de Kaap de goede hoop.

Anfragen.

8.

Im Taufregister in St. Lambertuspfarre zu Düsseldorf ist am 15. Oktober 1659 als Taufzeuge eingetragen: Der wolgb. und gestr. H. Heinrich von Hagens Ihrer Königl. Maj. in Schweden praesident in Frießlandt zu Hoya. Für fachdienliche Mittheilungen über dessen Persönlichkeit, seine Abstammung, seine Nachkommen, seinen Adel und Wappen würde ich sehr dankbar sein.

Joseph von Hagens, Landgerichtsrath a. D. in Düsseldorf.

9.

Gesucht werden Nachrichten über Familien des Namens Meister, namentlich aus Franken; etwaige Mittheilungen erbittet

Linden-Hannover. W. Meister, Kgl. Landrath.

10.

Gesucht werden Nachrichten über:

1. Abstammung von Leopold von Vitzenhagen, welcher 1718 als Oberstlieutenant bei Schulenburg angestellt wurde und 1723 starb. In der preußischen Rangliste ist er vorher nicht zu finden. In welchem Dienste mag er gestanden haben?
2. Alexander Friederich von Willemson, früher bei Heyden z. Pf. 3. April 1717 als Kapitän bei Schulenburg angestellt, 1737 als Oberstlieutenant verabschiedet. Abstammung und fernerer Verbleib sind unbekannt.
3. Ludwig von Schackmann, 1730 als Fähnrich vom Regt. Schulenburg verabschiedet. Abstammung und fernerer Verbleib unbekannt.
4. Carl Wilhelm August von Döbner, am 19. März 1742 als Stabs-Kapitän von dem Regt. Bayreuth verabschiedet. Abstammung, Geburtsort und -zeit sind unbekannt, ebenso fernerer Verbleib.
5. Sigismund Friederich von Papstein von 1732 bis 1751 im Regt. Bayreuth. Geburt, Abstammung, fernerer Verbleib, nachdem er am 25. Mai 1751 ausgeschieden?
6. Carl Gustav von Greiffenberg. 1729 in der Mittel-Mark geboren, von 1747—1758 im Regiment Bayreuth. Geburtsort, Abstammung, ferner Verbleib?
7. Georg, Graf Sparr, von 1731—1745 im Regiment Bayreuth, 1745 als Major ausgeschieden, Datum und Ort der Geburt, Abstammnng, ferner Verbleib?
8. Ludwig Maximilian Eversmann, 1719 zum Fähnrich im Regt. Schulenburg ernannt, 1730 in Civildiensten angestellt, mit einer geb. Zimmer verheirathet. Vielleicht ein Verwandter des bekannten Kämmeriers? Wann gestorben?
9. Dessen Sohn Hans Wilhelm Eversmann, 1727 geboren, 1745 als Dragoner in das Regiment Bayreuth getreten und bis zum Wachtmeister avanzirt, 1758 zum Lieutenant ernannt und bis zum Major avanzirt. 15. November 1791 in den Adelstand erhoben, verheirathete er sich mit einer von Borcke aus Brallentin. Weiterer Verbleib unbekannt.
10. Carl Heinrich von Wallwitz, 1717 als Gefreiter Korporal bei Schulenburg eingetreten, 1724 wegen kränklicher Umstände verabschiedet.
11. Christian Leopold von Rhoeden, 1731 vom Regt. Papstein z. Pf. zu Schulenburg versetzt. 1734 dimittirt. Abstammung, Geburt, fernerer Verbleib sind unbekannt.
12. George Friedrich von Rohwedell 1776 von Schulenburg zu dem Dragoner-Regt. Prinz Eugen von Anhalt-Dessau versetzt, dort nicht eingetroffen.
13. Ephraim, Franz Ehrhard, 1733 am 22. Dezember vom Korporal zum Fähnrich befördert, 23. Mai 1739 in Bayreuthsche Dienste getreten.
14. Hans Christoph von Rieben, aus Mecklenburg gebürtig, von 1731—1741 im Regiment Bayreuth, seit 1739 mit Ilsabe von Arnstorff verheirathet. 1741 ausgeschieden. Weiterer Verbleib, Zeit und Ort der Geburt sind unbekannt.

11.

Um Vervollständigung nachstehender Ahnentafel wird gebeten:

v. Horcker	v. Küssow.
Georg Christian v. Horcker Erbherr auf Antheil-Glasow i. d. Neumark, Kgl. Preuß. Lieutenant der Kavallerie, lebte noch 1721.	Anna Sophia v. Küssow lebte noch 1721. a. d. H. ?

Christian Siegmund v. Horcker Erbherr auf Glasow i. d. Neumark, geb. 22. Novemb. 1693, † 24. April 1762, verm. mit Eva Barbara von Mildenitz (geb. 12. Febr. 1717, † 1. April 1741) T. des Erdmann Jakob v. M. auf Ziegenhagen i. Pomm. und der Barbara Elisabeth v. Puttkammer.

Seine Schwester Luise Tugendreich v. Horcker, geboren 17. April 1695 vermählte sich 1717 mit Moritz Carl Bernd v. Birckholtz, Kgl. preuß. Rittmeister auf Schilde u. Neu-Lobitz (er starb 5. Oktober 1746).

Gefällige Antworten werden erbeten an die Red. d. Bl.

12.

Bitte um Auskünfte über:

1. den ganzen Bestand des im XVIII. Jahrhundert nach Preußen resp. Sachsen gekommenen Zweiges der kurländischen Linie von Budberg;
2. die Eltern resp. Vorfahren des Frdr. Wilh. Sigismund v. Löwenstern, geb. 1676, † 1739 als fürstl. Nassauischer Oberhofmeister in Siegen, vermählt I. mit N. N., II. 1724 mit Rosina Elisabeth v. Stahl;
3. die Kinder resp. Descendenz des Hans Wilh. v. Rehbinder, geb. 1728, † 1779, Obrist u. Russischer Resident in Danzig, vermählt 1763 mit Louise Gottlieb v. Kalnein, verw. v. d. Recke. Die Söhne aus dieser Ehe traten sämmtlich in Preußische Dienste;
4. die Kinder resp. Descendenz des Joh. Carl Reinh. v. Dietinghoff, geb. 1717, Sächs. Obrist, vermählt mit Aug. Sophie v. Bünen.

Zu Gegendiensten bereit

Woldemar Frh. v. Mengden,
Mitglied des Herold.

Livland, Riga, Elisabethstraße 10.

Beilage: Theil der Wappenfenster im neuen Saale des Landhauses zu Stettin.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Theil eines Glasfensters im Sitzungssaale des Landhauses zu Stettin.

Nach Zeichnungen von Prof. Ad. M. Hildebrandt ausgeführt im Königl. Institut für Glasmalerei zu Charlottenburg.



XXVII. Berlin, April 1896. Nr. 4.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Kaiser Friedrich-Straße 9, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 21. April,
Dienstag, den 5. Mai, } **Abends 7½ Uhr,**

im „Burggrafenhof", Kurfürstenstraße 91.

Das Verzeichniß der Büchersammlung des Vereins ist vom Bibliothekar für 80 Pfennige postfrei zu beziehen.

Am 10. März verlegte ich meine Wohnung nach **Groß-Lichterfelde bei Berlin** (Anhalter Bahnhof) Marienstraße 16, und bin dort, wie bisher, in Vereinsangelegenheiten jeden Montag von 7—9 zu sprechen.

Dr. **Kekule von Stradonitz,**
Schatzmeister des Vereins Herold.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden in Folge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Kanzleirath Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mittheilen zu wollen

1. die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie im Stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mittheilungen, Aufklärung, Beiträge rc. willkommen wären.

Der Vorstand des Vereins Herold.

Die Führung der Mitgliederliste und die Ueberwachung der Expedition der Vereinszeitschriften hat

Herr Major Freiherr von Stetten, Berlin N.W., Invalidenstraße 55a

übernommen. Mittheilungen über Wohnungsveränderungen, sowie Reklamationen fehlender Nummern werden daher unter dieser Adresse erbeten.

Der Herr Verleger des Werkes: „Siegel des Thorner Rathsarchivs, II. Privatsiegel", herausgegeben von Bernh. Engel, hat sich gütigst bereit erklärt, Exemplare des Werkes an Mitglieder des Vereins Herold zum ermäßigten Preise von 3 M. das Heft abzugeben. Bestellungen werden durch Ernst Lambeck's Buchhandlung in Thorn erbeten.

Die Protokolle der General-Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Konstanz 1895 (136 S. 8°) sind erschienen und stehen den Vereinsmitgliedern, auf Bestellung bei der Redaktion d. Bl., kostenfrei zur Verfügung.

Bericht
über die 534. Sitzung vom 18. Februar 1896.
Vorsitzender: Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur.

Nach Verlesung und Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder werden neu angemeldet:

1. Herr Kasimir von Janowski, stud. phil. in Berlin, Alsenstr. 3.
2. " *Heinrich Maurach, Oberlehrer in Moskau, Gorochowskaja, Haus Boldyrew.

Als korrespondirendes Mitglied wurde

Herr Dr. Freiherr von der Horst in Höxter an der Weser aufgenommen.

Zum Bericht über die vorige Sitzung bemerkt Herr von Bressensdorf, daß, einer Auskunft zufolge, die er aus Augsburg erhalten hat, von dem Rehlinger'schen Hochzeitsbuch jede Linie der Familie ein Exemplar besessen zu haben scheine. Das jetzt vom Verein Herold erworbene Exemplar dürfte der im 16. und 17. Jahrhundert in Holland bekannten Linie gehört haben.

Der Schriftführer theilt mit, daß nunmehr auch für die Provinz Schlesien eine Polizeiverordnung über das unbefugte Aufziehen von Flaggen, des nämlichen Wortlauts wie die für die Provinz Hannover erlassene, in Vorbereitung sei.

Herr Professor Hildebrandt erörterte einige Vorlagen, betr. die Wappen der Städte Hildesheim und Stargard in Pommern. Bei dem letzteren handelte es sich um Form (glatt oder gewellt) und Farbe eines Balkens, der neben dem pommerschen Greifen von der Stadt geführt wird. In den verschiedenen Siegeln der Stadt herrscht in beiden Beziehungen eine Uebereinstimmung nicht. — Der Herr Reichstags- und Landtags-Abgeordnete von Schöning (Vertreter der Stadt Stargard) macht darauf aufmerksam, daß das auf dem Helm des Stadtwappens erscheinende Thorgebäude das Mühlenthor darstelle, welches noch heute genau so aussehe, wie es in den Siegeln abgebildet ist (an den Thürmen Stangen mit herabhängenden Ketten).

Herr Professor Hildebrandt knüpfte hieran noch einige Mitheilungen über das Wappenwesen der Städte, besonders die Umwandlung der Städtesiegel in Städtewappen, und stellte gewisse Grundsätze auf, die für die Heraldisirung der Städtesiegel maßgebend sein sollten. Die Tragweite dieser Grundsätze beleuchtet er durch Vorführung einiger fingirter Städtesiegel nebst einer Uebersetzung derselben in das heraldische. So würde aus einem Siegel, welches enthält:

> ein Thorgebäude, dessen Mauer mit zwei Schilden belegt ist, von denen der vordere ein Kreuz, der hintere ein Andreaskreuz enthält,

folgendes Wappen werden:

> zweimal gespalten 1. Kreuz, 2. Thorgebäude, 3. Andreaskreuz.

Von mehreren Seiten wurde erklärt, daß diese Reform doch zu weit gehe. Herr General Freiherr von Ledebur erkennt das Bedürfniß einer gut wappenmäßigen Darstellung zwar an, fürchtet aber, daß die Städtewappen durch solche Maßnahmen einen fremdartigen Charakter erhalten. Indeß handele es sich hier weniger um die verlesenen Grundsätze, denen man wohl zustimmen könne, als um deren Ausführung. Jedenfalls dürften die Städte solche Aenderungen nicht eigenmächtig vornehmen, — die Frage sei durch das Königliche Heroldsamt zur Lösung zu bringen.

Auch Herr Professor E. Doepler d. J. hält es für gefährlich von den Siegeln so weit abzuweichen, wie es in den „Grundsätzen" beabsichtigt werde. — Herr Marcelli Janecki führt an, daß das Königliche Heroldsamt für das städtische Wappenwesen nicht zuständig sei, da es lediglich eine Behörde für Standessachen sei. Die Bewilligung neuer oder veränderter Städtewappen hänge ab von dem Ministerium des Innern, welches berechtigt aber nicht verpflichtet sei, das Königliche Heroldsamt deswegen anzuhören.

Herr Dr. Hauptmann wirft die Frage auf, ob im Siegel immer das Stadtwappen enthalten sei? Daß die Frage zu verneinen sei, beweise das Wappen der Stadt Köln am Rhein (im Schildeshaupte drei Kronen), welches von dem Siegelbild ganz verschieden sei. Er stellt dem Verein die Aufgabe, die Grundsätze hinsichtlich der wappenmäßigen Darstellung der Städtesiegel aufzustellen.

Der Schriftführer Rath Seyler bemerkt, daß die Angelegenheit noch nicht reif zur Erledigung sei. Er bittet daher die weitere Berathung zu vertagen. Herr Professor Hildebrandt erklärt sich hiermit einverstanden.

Endlich wird noch die Frage erörtert, ob die Städte berechtigt seien, Wappen selbstständig anzunehmen oder zu ändern. Herr Dr. Hauptmann bejaht, die Herren Dr. Kekule v. Stradonitz, Marcelli Janecki und der Schriftführer verneinen die Frage.

Herr Professor E. Doepler d. J. theilt mit, daß am Neubau des Preußischen Abgeordnetenhauses der preußische Adler in einem ovalen Schilde, mit zwei geflügelten Löwen als Schildhalter angebracht werde!

Herr Professor Hildebrandt legte sodann noch vor:

1. ein v. Kottwitz'sches Denkmal (Papierdruck) in der Kirche zu Heyersdorf, eingesandt von Herrn Kalau vom Hofe;
2. ein Autograph des bekannten Struensee als Physikus der Stadt Altona, eingesandt von Herrn Sofus Elvius in Kopenhagen;
3. einen Abdruck des sehr schönen spätgothischen Siegels des Herzogs Georg von Sachsen; desgleichen des Kurfürsten von Sachsen und Königs von Polen, Friedrich Christian;
4. Abbildungen und einen Abguß der ältesten Schaumburger Siegel, eingesandt von dem Ehrenmitgliede Herrn General von Knobelsdorff;
5. ein von ihm gezeichnetes Ex libris der Stadt Biberach; Abdrücke des Siegels des Bundes der

Landwirthe, nach seinem Entwurfe von C. Voigt gravirt; endlich eine von dem Vorlegenden gemalte von Schwerin'sche Ahnentafel zu 64 Ahnen.

Herr General Freiherr von Ledebur legte vor die Abdrücke von fünf älteren Siegeln der Stadt Prag, ausgezeichnet durch Größe, Schönheit der Zeichnung und des Schnitts, sowie durch sinnvolle Charakteristik.

Herr Kammerherr und Geheimer Legationsrath von Mohl setzte eine Reihe älterer und neuerer Petschafte seiner Familie, die durch einen Todesfall in seinen Besitz gelangt sind, in Umlauf: eine moderne Kopie des Wappenbriefes, welcher seinem Vorfahr Jakob Mohl von Kaiser Rudolf II. am 16. Juni 1608 ertheilt worden ist. Der Schild zeigt im goldenen Schilde einen silbernen Schrägbalken, darin drei Molche. Der kurfürstlich württembergische Geh. Rath Karl Gottlieb von Mohl († 1802) war ein Schwiegersohn des bekannten J. J. Moser; dadurch kam der Moser'sche Wappenspruch „Ich habe warten gelernt" in die Familie; das Großherzoglich badische Adelsdiplom für den Geh. Rath Dr. Robert von Mohl, d. d. Karlsruhe, 10. August 1871, hat die Devise in die Wappenbeschreibung aufgenommen. Die Wappenmalerei des Diploms zeigt die fünfperlige Rangkrone als Helmkrone.

Herr Major Freiherr von Stetten legte vor einen Wappenbrief d. d. Ulm, 22. Juni 1671, welchen der kaiserliche Pfalz- und Hofgraf Dr. Jacob Otto, Rathsadvokat in Ulm, dem Ehrenvesten und fürnemen Tobias Jägerskjöldt, Burger und Handelsmann in der Reichsstadt Giengen, ertheilte. Einige Zeilen später wird der Empfänger Jägerschmidt genannt. Nach den Nachrichten der noch heute blühenden Familie Jägerschmid stammt dieselbe ab von einem schwedischen Edelmanne Johann Gustav Victor Jägerskjöld, der, 1576 in Finland geboren, mit dem Könige Gustav Adolf 1630 auf deutschem Boden landete, aber schon im August 1631 bei Nürnberg fiel. Seine Wittwe ließ sich mit ihren Söhnen in der Reichsstadt Giengen nieder, wo sich der ältere Sohn Johann Gustav Adolf als Handelsmann etablirte. Sein Sohn ist der eben erwähnte Tobias, der den Namen Jägerschmid annahm, wohl dem neuerwählten Wappen zu Liebe, um dieses durchaus „redend" zu machen, denn das schwedische Wort Sköld heißt nicht Schmied, sondern Schild. Das Wappenbild ist in Roth das Kniebild eines grüngekleideten Jägers, der an der rechten Seite eine Tasche, an der linken einen Säbel hängen hat, in der Rechten ein Jagdhorn, in der Linken einen Schmiedehammer hält. Die Helmdecken tragen die heraldisch verpönten Farben Roth-Grün. Zu der entscheidenden Stelle in Widerspruch steht eine Eintragung des Kirchenbuchs zu Giengen, welche besagt, daß Tobias Jägerschmidt, Sohn des Hafners Hans Jägerschmidt, dortselbst 1661 mit Elisabeth Niedermayerin getraut worden sei. Im Jahre 1660 kommt ein Hafner Jeremias Jägerschmidt vor, den die Familiennachrichten als einen Bruder des Tobias kennen. Darnach kann die Namensänderung nicht in der vorgetragenen Weise stattgefunden haben. Bemerkenswerth ist, daß der Wappenbrief gerade an der Stelle, wo der Name Jägerskjöldt steht, die Spuren einer Behandlung mit Flüssigkeit zeigt.

Weiter legte er vor ein von den Freiherrn Philipp Johann (zugleich namens seiner Brüder) und Eberhard von Stetten vollzogenes Todesurtheil gegen Philipp Schumm gen. „Philipple", der überführt war, mehr als 100 Diebstähle begangen zu haben. Die Gerichtsherren hatten als Mitglieder der Reichsritterschaft die Gerichtsbarkeit über Hals und Hand; sie waren aber nach der Verfassung der Reichsritterschaft verpflichtet, das Gutachten und die Sentenz einer Juristen-Fakultät einzuholen. Die Sentenz der juristischen Fakultät der Universität zu Würzburg vom 1. Juli 1772 besagt, daß der Peinlich-Beklagte dem Nachrichter an seine Hand und Band geliefert, an dem Galgen mit dem Strang vom Leben zum Tod gerichtet werden soll. Die beiden Gerichtsherren unterzeichneten die Sentenz mit dem Zusatz: Fiat justitia et executio. Das Urtheil wurde am 14. Juli an dem neu erbauten Galgen bei Schloß Stetten vollstreckt; es war das letzte Todesurtheil, welches die Freiherrn von Stetten vor Aufhebung der Reichsunmittelbarkeit vollzogen haben.

Herr Kammergerichts-Referendar Dr. Kekule von Stradonitz legte das Werk des Barons de Montagnac über den Malteserorden (L'ordonnance des chevaliers hospitaliers de St. Jean de Jérusalem Paris 1893) zur Kenntnißnahme vor. Das mit vielen Abbildungen geschmückte Werk enthält authentische Auskunft nicht nur über die Führung des Wappens, sondern auch über die Kostüme. Der souveraine Orden hat drei Vertreter, einen beim päpstlichen Stuhl, den andern in Oesterreich, den dritten in Frankreich. Der Verfasser des genannten Werkes, Baron de Montagnac, ist Bevollmächtigter des Ordens in Frankreich.

Herr Oberstlieutenant v. Oppell legte Materialien vor zur Geschichte des Wappens der hessischen Familie von Elben, welche bekanntlich ein Hirschhorn, dessen Enden mit Lilien besteckt sind, im Wappen führt, während ihr der alte Sibmacher ein Rautenkranzwappen beilegt. Außer den Nachbildungen mehrerer Siegel legt er die Photographie einer Truhe der Margarethe von Buttlar von 1601 vor mit den Wappen der vier Ahnen: Buttlar, Boineburg, Keudell, Elben.

Die sächsischen Elben scheinen das Wappen nach Sibmacher geführt zu haben; sie sollen keine echten von Elben sein, sondern von einem Landsknechte aus Hameln (Zeit des 30jährigen Kriegs) abstammen. Die neu geadelten Familien von Elbe (1861, 1884) haben das Wappen einfach aus dem alten Sibmacher übernommen.

Von auswärts war die Frage eingegangen, ob einer geborenen Gräfin, welche einen Freiherrn heirathet, der Titel Hochgeboren, oder einer adeligen Dame, die einen Bürgerlichen heirathet, der Titel Hochwohlgeboren beizulegen sei. Der Herr Vorsitzende konstatirt, daß bei dem niederen Adel die Ehefrau schlechthin nur auf den Stand und die Titel ihres Ehemannes Anspruch

habe. Im privaten Verkehr würden allerdings in den erwähnten Fällen die höheren Titulaturen zuweilen gebraucht.

Im Weiteren wurde von den Herren Dr. Kekule von Stradonitz, Dr. Béringuier, von Schöning, Hermann Hahn und Dr. Hauptmann die Entwerthung des Prädikats „Hochwohlgeboren", sowie die Frage erörtert, ob eine adelige Dame, welche einen Bürgerlichen heirathet, des Adels verlustig geht, oder ob der Adel nur ruht. Seyler.

Bericht

über die 535. Sitzung vom 3. März 1896.

Vorsitzender: Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder werden neu angemeldet:

1. Herr Dr. Arthur Barg, Kammergerichts-Referendar in Friedenau b. Berlin, Wielandstraße 34, III.
2. „ Karl Saalfeld, Oberförster, Premier-Lieut. a. D., in Geisa (Rhön).
3. „ Karl von Schimmelpfennig v. d. Oye, Major a. D., in Berlin W., Pallasstr. 24, II.
4. „ Alwin Ziehme in St. Johann an der Saar.

Herr Oberstlieutenant Neumann, Ingenieur-Offizier vom Platze zu Wilhelmshaven, schreibt an den Verein:

„Die Schiffe der kaiserlichen Marine führen am Bug anscheinend den Reichsadler. Der Grund, auf welchem der Adler abgebildet ist, hat zwar nicht die volle Form eines Wappenschildes, doch könnte man ihn immerhin dafür halten. Das wäre aber gleichgültig, wenn im Uebrigen der Adler richtig wäre. Soviel ich weiß, ist durch Gesetz festgestellt, daß der deutsche Reichsadler ein rechtssehender, ungekrönter, rothbewehrter schwarzer Adler im goldenen Felde unter der goldenen Kaiserkrone ist. Belegt ist er mit dem preußischen Adlerschild, der selbst als Herzschild das Hohenzollernwappen zeigt. Der Gebrauch dieses Adlers ist für die Ausschmückung von Waaren rc. nur dann gestattet, wenn er aus dem Schilde herausgenommen wird. Nun entsteht die Frage: wie ist er dann zu tingiren? Nach meiner Meinung gehört es zu den heraldischen Regeln, daß jeder Adler goldbewehrt ist, nur auf goldenem Felde muß die Bewehrung roth werden. Die Folge ist, daß, wenn der Adler das goldene Feld also verläßt, die Bewehrung wieder golden werden muß. — Dieses ist die Hauptfrage, da die Schiffe den Adler auf weißem Grunde mit rother Bewehrung führen."

Der Herr Vorsitzende bemerkt, daß die heraldische Regel, die übrigens in dieser Allgemeinheit und mit solcher Bestimmtheit nicht nachweisbar sei, nicht in Betracht kommen könne, gegenüber der klaren Vorschrift, daß der „Reichsadler" rothbewehrt sei. Der Reichsadler im Sinne der Kaiserlichen Verordnungen ist eben der freischwebende, nicht durch den Rahmen des Schildes begrenzte Adler.

Herr Professor E. Doepler d. J. stellt die weitere Frage, ob der ledige Reichsadler auf anderer als gelber Unterlage angebracht werden dürfe. Die Postschilder hätten bekanntlich ein graues Feld.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt bemerkt hierzu, daß die Opposition gegen die grauen Postschilder namentlich vom Verein Kleeblatt ausgehe, der so viel ihm bekannt, in mehreren Fällen eine Besserung erreicht habe.

Herr General Freiherr von Ledebur erwähnt noch im Hinblick auf die oben erwähnte Regel der Bewehrung, daß durch pedantisches Festhalten an solchen Regeln der Heroldskunst nicht genutzt werde, und Herr Professor Hildebrandt vergleicht überflüssige Regeln mit einem Corset, welches die Heraldik einschnüre und ihr die natürliche freie Bewegung raube.

Für das Wappenbilder-Lexikon sind eingegangen: von Herrn Referendar Uhlhorn in St. Johann 328 Wappenangaben, bearbeitet auf Grund des Armorial de la généralité d'Alsace, — von Herrn Regierungsbaumeister Grube in Bochum 628 Angaben, meist den hannöverschen und rheinischen Adel betreffend, mit werthvollen Findlingen aus dem Reichsarchiv in Kopenhagen, den Domen zu Werden an der Ruhr und Ratzeburg u. a. O., z. B. das Wappen eines Johann Sasse nach einer Glasscheibe aus dem 16. Jahrhundert im Museum zu Kiel: schräglinks getheilt von Gold und Schwarz mit gestürzt schrägrechts gestelltem grünem Rautenkranz, — augenscheinlich eine Nachahmung des herzoglich sächsischen Wappens. Vielleicht war der Inhaber des Wappens ein Spurius dieses Hauses.

Die Polizeiverwaltung zu Zirke in der Provinz Posen hat einen ballonartigen Dekorationsgegenstand, der bei einer Schulfeier aus Anlaß des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers benutzt worden war, eingesandt mit der Bitte um Auskunft darüber, ob der Gegenstand die Nachbildung der Polnischen Königskrone sei. Das Corpus delicti wird vorgezeigt und von den Anwesenden mit heiterem Gelächter besichtigt; es hat mit einer Krone auch nicht die entfernteste Aehnlichkeit. —

Der Herr Vorsitzende verliest ein Schreiben unseres verehrten Ehrenmitgliedes, des Herrn Regierungsdirektors a. D. Otto Freiherrn von und zu Aufseß in Regensburg, worin er für die Uebersendung des Diploms seinen Dank und den Wunsch ausspricht, daß der ihm so lieb gewordene Verein noch lange blühen und grünen möge. Zugleich überreicht er als Geschenk für den Verein das neueste von Hugo Grafen von Walderdorff verfaßte Werk über die alte Ratisbona.

Herr Reichstags- und Landtags-Abgeordneter von Schöning stellt auf äußere Veranlassung die Frage, ob im alten und befestigten Grundbesitz Dienstsiegel mit dem Familienwappen und der Umschrift: „Gutsvorstand . . . . Kreis . . . ." berechtigt seien.

Herr Marcelli Janecki spricht sich dahin aus, daß zum Gebrauche solcher Dienstsiegel, die z. B. auch in Angelegenheiten der Ortspolizei Verwendung finden, der gesammte Grundbesitz berechtigt sei. Ein Analogon haben wir in den ehemaligen gutsherrlichen Gerichtssiegeln, die stets das Wappen des adeligen oder bürgerlichen Gutsherrn enthalten.

Herr Baron von Leumern-Lindenstjerna zeigte eine Anzahl loser Stammbuchblätter (mit Wappen), sowie einen prachtvollen silbernen Krug, dessen Deckel ein Ehewappen trägt mit der Ueberschrift J. v. S. R. — A. M. R. und der Jahreszahl 1685. Das vordere Wappen ist das der Familie von Schlippenbach; das der Ehefrau: ein Thurm, aus dem eine männliche Figur wächst, rechts ein Schwert, links eine Scheibe oder Rundschild haltend.

Herr Geh. Regierungsrath Gaupp legte zur Besichtigung vor das schwedische Fähnrichspatent für Georg Jacob Gaupp im Regiment des Obersten Bredtholt, mit eigenhändiger Unterschrift des Königs Karl XII.

Herr Oberstlieutenant von Oppell überreichte den Jahresbericht seiner Wappenmalschule für 1895 und als neueste Leistung derselben eine auf Pergament gemalte Ahnentafel der Gräfin Helene Anna Ida Pia Caecilie zu Stolberg-Stolberg, seit 1894 vermählte Gräfin von Plettenberg-Lenhausen.

Herr Major Freiherr von Stetten bemerkte in Bezug auf das am Reichstagsgebäude angebrachte falsche Wappen von Lothringen, welches statt drei nur einen Adler im oberen Eck des Schrägbalkens enthalte, daß der entwerfende Künstler mit diesem Adler wahrscheinlich nur habe andeuten wollen, daß in den Balken drei Adler gehören; der ausführende Steinmetz aber habe die Anweisung mißverstanden oder zu mechanisch befolgt. Einem Künstler sei es nicht zuzutrauen, daß er eine derartige schiefe Darstellung beabsichtigt haben sollte. Herr Abgeordneter von Schöning spricht den Wunsch aus, es möchte dieses das einzige Mißverständniß sein, welches bei dem Reichstagsbau vorgekommen ist.

Herr Generalmajor z. D. Freiherr von Ledebur legte eine Auswahl von Städtesiegeln, meist des Mittelalters vor, und zwar, um eine vergleichende Betrachtungsweise zu ermöglichen, aus allen Theilen des westlichen Europa: von den Städten Schweidnitz, Andernach, Condom (Dep. Gers), Dijon (Burgund), Olite und Tarifa (Spanien), sowie Padua, — Belege für eine bewundernswerthe Blüthe und im Ganzen gleichmäßige Entwickelung der Goldschmiedekunst. Die Stadt Condom führte ein sogenanntes Münzsiegel, das mit zwei Stempelplatten waffelartig hergestellt wurde; die eine Seite zeigt das Attribut des Apostels Petrus, zwei Schlüssel, die bis zu den kleinsten Einzelheiten verschieden modellirt sind, die andere Seite eine Ansicht der Stadt, im Vordergrunde eine Brücke, die sich anschließt an das Thor der Stadt, in welchem ein Reiter sichtbar ist. Das gewaltig große Siegel der Stadt Dijon hat außerhalb des Schriftrandes noch eine Einfassung von zwanzig Halbbogen, in deren jedem sich ein Brustbild zeigt, wahrscheinlich die Schöffen der Stadt vorstellend. — Sodann zeigt der Herr General die Entwickelung eines Stadtwappens durch eine Reihenfolge von Siegeln der Stadt Elbing, unter welchen das dem Alter nach zweite Koggensiegel eine großartige Schöpfung ist. Ohne durch Detail zu ermüden, ist die Zeichnung so genau, daß man darnach, wie Herr Professor E. Doepler d. J. bemerkt, ein Schiff bauen könnte. Endlich noch das Sigillum mercatorum de Goslar (Abdruck von dem im Königl. Münzkabinet befindlichen Stempel), das sich nach Umfang und Ausführung den Städtesiegeln würdig anschließt. Das Siegelbild ist eine außerordentlich schön stylisirte Krone. Der Herr Vorsitzende spricht zum Schluß den Wunsch aus, daß man bei der Bestrebung, das bisherige Siegelbild in ein Wappen umzugestalten, möglichst schonend verfahren und jede überflüssige Aenderung vermeiden möchte.

Herr Professor Hildebrandt legte vor acht alte Wachssiegel, die Herr Obersteuerinspektor Wilckens in Schwetzingen für die Sammlungen des Vereins eingesandt hat.

Herr Scholtz, Wappenmaler der Königl. Porzellanmanufaktur, Mitglied des Vereins, hatte zwölf Teller ausgestellt, die er nach Entwürfen des Herrn Professors Hildebrandt gemalt hat. Seyler.

Geschenke:

1. Reutlinger Geschichtsblätter, 1895,
2. Besondere Beilage des Staatsanzeigers für das Königreich Württemberg, enthaltend „Hans v. Rechberg" von Th. Schön,
   von Herrn Theodor Schön.
3. Beiträge zur Geschichte der Familie von Linsingen. Als Manuskript gedruckt,
   von Herrn W. von Linsingen, Lieut. a. D., Friedenau.
4. Ein zweites Exemplar seiner Familiengeschichte,
   von Herrn Legationsrath v. Tümpling auf Thalstein.
5. Eine Reihe älterer Jahrgänge der Monats- und Vierteljahrsschrift,
   von Herrn Geheimen Oberregierungsrath von Ditfurth.
6. Personalakten Johann Georg Hamann,
7. desgl. Konsistorial- und Schulrath Dinter,
   von Herrn Amtsrichter Conrad in Mühlhausen.

Die Wappenbriefe der Städte des Königreichs Sachsen.

Das Königl. Sächsische Ministerium des Innern hat vor einigen Jahren Erhebungen über die Stadtsiegel und -Wappen angeordnet, mit deren Bearbeitung ich beauftragt worden bin. Dabei sind die noch vor-

handenen Wappenbriefe und Stadtrechtsbriefe, soweit sie eine Blasonnirung des Wappens geben, und zwar 10, ermittelt worden. Ich theile die Blasonnirungen hier mit, unter Weglassung aller Urkundenformeln.

1. Annaberg. Urkunde des Kaiser Maximilian d. d. 22. März 1501. Orig. im Rathsarchiv zu Annaberg.

„dartzu dise nachgeschriben wappen und cleinot, nemblich ein gelben schild, in dem in grund ein weißen schild, darinn crewtzweise ubereinander geschrennkht ein eysen und feustel mit iren stilen alles swartzer farb, so man zum pergwerkh gebraucht und neben demselben zu yeder seydten des schilds ein mannßperson in ein weyßes pergknappencleyder oder watt beclaidet, habend auf iren hewbtern prynnende liechtscheiben, und haltende gegeneinander in iren hennden die pildniß der heiligen frawen sannd Anna in einem gelben tron oder stul sitzennd in plaw beclaidet habende, umb ir hawbt gebunden ein weyßen schlayer und an irem rechten arme ein plosse pildnuß Cristi unnsers herren in gestalt eines jungen kindes und an dem lynnkhen arm die pildnuß der allerseligistenn jungkfrawen Marie und gebererin gottes in einer plawen beclaydung, gelbem hare und auf dem schild einen helm mit einer plawen und gelben helmdeckhen getzieret, swebende darob dryangels weyse gesatzt, nemblich zu der lynngkhen ein gelber moneschein und zu der rechten seyten ein gelber sunnenschein mit iren außgebreyten straymen, und in der mitte ein gelber stern, alle drey ire schein und glanst auf den helm gebend. Alß dann dieselben wappen und cleinoten in mitte diß gegenwurttigen unsers kunigclichen briefs gemalet und mit farben außgestrichen seynd . . .“

2. Pegau. Urkunde des Herzogs Georg von Sachsen d. d. 12. Oct. 1504. Copie des 18. Jahrh. im Hauptstaatsarchiv Dresden.

„haben wir aus fürstlicher oberkeit mit wohlbedachtem muthe, gutem rathe und rechten wissen gemeldten burgermeister und rath obberührter unserer stadt Pegau ihr wappen und kleynot, nehmlich einen schildt mit einen blauen felde, darinnen einen aufgerichteten getheilten oder bundten löwen, oben gelbe und unten weiß, darneben zu der rechten seyten Sanct Lorentzen und auf der lincken seitten Sanct Johanns der täuffer, sitzende auf stühlen, und zwischen ihnen unten bei den beinen den obangezeigten schildt habende, in allermaßen dasselbige wappen und kleinot in der mitte diß gegenwerttigen unsers briefes mit farben eigentlich gemahlet und außgestrichen ist, von neuem gnädiglich verliehen und gegeben . . .“

3. Radeberg. Urkunde des Herzogs Georg von Sachsen d. d. 22. Dez. 1507. Confirm. privileg. I. 1572/77. Locat 14275. Hauptstaatsarchiv Dresden.

„haben wier auß fürstlicher obrigkeitt mit wohlbedachtem muthe, guttem rahte und rechten wissen gemeltten burgermeister und rathe obberurter unser stadt Radebergk ein wapen und kleinadt, nemlich einen schiltt, mit einem gelben oder goltfarben felde, darinnen entspringende ein halb rodt radt, darauf tretende ein blauer lebe mit auffgethanem munde mit einem bloßen schwertt, oben durch den rucken ein biß in die nabe des rades durchstochen, in allermassen dasselbige wapen und kleinadt in der mitte dieses kegenwertigen unsers briffes mit farben eigentlich gemalet und außgestrichen ist, von neuem gnediglichen vorlien und gegeben . . . .“

4. Hartha. Urkunde des Herzogs Georg von Sachsen d. d. 1512, Nov. 11. Orig. Rathsarchiv Hartha.

„haben wir aus furstlicher oberkeit, mit wolbedachtem muthe, guetem rathe und rechter wissen gemelten burgermeister und rathman obberurter unser statt zur Harthe ein wappen und kleinot, nemlichen einen schillt mit einem blawen velde, darinn ein thorm mit zweyen fenstern obereinander und einem rotten zcigelfarben tache, darauf einen gulden knopff und in dem oberisten fenster des thorms einen habicht stehende, inn allermassen dasselbig wappen und kleynoth in der mitte dis gegenwertigen unsers briefs mit farben eigentlich gemalte und ausgestrichen ist, von newen gnedigklichenn verliehen unnd gegeben . . . .“

5. Elstra. Urkunde des Kaisers Ferdinand d. d. 1528, Sept. 15. Orig. Rathsarchiv Elstra.

„bekhennenn unnd thun khundt gen allermennigklichen, das unns die ernvehstenn unnsere liebe getrewen Wolff unnd Hanns von Ponckaw (Ponickau), gebrueder zu Elstra, mit vleis in underthenigckeit angelangt unnd gebethenn, das wir demselbigen irem stetlein Elstra in marggraffthumb Oberlaussitz gelegen, ein woppen genedigclich zu gebenn geruchtenn, als habenn wir angesehenn genannter gebrueder demutige beth, auch betracht die diennst, so sy unns kunfftig thun sollenn unnd mogenn und den burgermeisternn, rathmannen unnd gemein obgedachtes ires stetlin Elstra mit diesem nochgeschribenen woppen und kleinot begnadet unnd ine gegeben, als nemblich einen schilt mit abgeteiltenn farbenn, obenn rot unnd unndten gelb, in welchem schilt ein grune lindenn, undten im gelben feld mit sieben wurtzeln, unnd auf derselben lindenn oben ein alster im rotenn feld, wie dan das noch kunst des molers hierinnen mit farbenn clar angestrichenn, begnadenn, unnd gebenn inen unnd allenn iren nachkomenn das hiermit in crafft dits briefs, auß behemischer khunigclichenn macht mit vorgehabtem zeitlichenn rothe unnd rechter wissenn, setzenn, meinenn unnd wollenn, das villgedachte burgermeister, rothmanne unnd ganntze gemein des stetlein Elstra solch kleinot unnd woppenn in allerley sachenn, brieffenn zu siegelnn, paniren, feltfannenn, getzeltenn unnd allenn andernn iren erlichenn notturften wie anndere unnsere stett unnser margraffthumbs Oberlaussitz fur unns, unnsern nochkommen den khonigenn zu Beheim, auch sonnist allermennigclichenn unverhindert geniessenn unnd gebrauchenn sollenn unnd mogenn . . . .“

6. Pirna. Urkunde des Kaisers Ferdinand d. d. 1549, August 23. Orig. Rathsarchiv Pirna.

„unnd darumb mit wolbedachten muet, gueten rat unnd rechter wissen berurttem rat der stat Pirnau ir alt wappen unnd clainat genädigclichen veränndert, geziert und gepessert und hinfuro und zu ewigen zeitten nachgeschribner massen zu fueren vergonnt, mit namen ainen gelben oder goldfarben schildt im grundt solchs schildts ain drifacher gruenner perg, auß der mitte solches pergs nach des schildts lenng erscheinent ain pirnbaum mit abgestimelten esten uber den halben taill hinauff unnd annder taill voller gruener pletter, deren guldin pirn, auf baiden seiten solches pirbambs als in dem vordern und hindern taill des schildts gegen einander aber mit ausgeschlagnen rotten zungen zurugg aufgeworffnen schwänntzen zu raub unnd klimmen geschickht nach des schildtes lennge aufgeraint steent zwen rot oder robin farb lewen, der vorder sein rechten und hinder leb seinen linghen branckhen auf ain eggangeregts perg gesetzt unnd die anndern waffen alle von einannder außgespreutzt beruerenndt unnd als steigen yetzberuerte zwen leben auf den bemelten pirbaum, auf den schildt ainen offnen thurnierßhelben mit gelber oder goldt unndt rotter oder robin farber helmdeckhen geziert, darauf ain guldine cron, darauß erscheinent ain pirbaum allermassen gestalt wie im schildt, inmassen dann solch wappen unnd cleinat in mitte ditz unnsers gegenwurtigen brieffs gemallet unnd mit farben eigentlicher außgestrichen sein."

7. Schellenberg. Urkunde des Herzogs August von Sachsen d. d. 1564, Aug. 14. Abschrift im Rathsarchiv Schellenberg.

„Als uns unser lieben getreuen richter und schöppen, auch die ganze gemeine unter dem Schellenberg unterthäniglich fürbringen lassen, welchermaßen ihr vorfahren und sin von alters her daselbst stadtrecht, in ihro bisher gebrauchten wappen einen stehenden hirsch mit aufgereckten geweyhe zwischen zweyen thürmen, auf einen felsen geführet und gehabt und wie sie von dem hochgebohrnen fürsten herrn Georgen und herrn Heinrichen gebrüdern herzogen zu Sachsen, unsern freundlichen lieben vettern und vatern gnädige vertröstung erlangt, daß ihnen dasselbe confirmirt werden solle. Nachdem es aber bisher verblieben wäre und sie uns derwegen unterthäniglichen gebethen, daß wir ihr solch wappen und kleinoth also gnädiglich confirmiren und bestaetigen wollen. Daß wir demnach in ansehung ihrer unterthänigsten bitte, und daß sie und ihre vorfahren sich, wie wir nicht anders berichtet seyn nnd wissen, gegen unsere vorfahren allerunterthäniglich schuldigen gehorsam verhalten, und deswegen sie gleich andern unterthanen zu ihren besten und wohlfarth zu befordern gnädig gemeynet solch ihr uns vorgetragen kleinoth und wappen, nehmlich einen schild mit einem blauen felde, darinen einen hirschen mit aufgerichteten geweyhe, zwischen zweyen thürmen auf einen felsen, bey einem grühnen baum stehend, ein jeder mit seiner natürlichen Farbe, ob dem schild einen zugeschlossenen helm mit einen gewundenen pauscher, und daraus steigenden halm hirschen in allermaßen solch wappen und kleinoth, samt der helmdecken von farben blau und weiß, in der mitten dieses unsres brieffes gemahlet und ausgestrichen ist, aus fürstlicher macht und gewalt von neuen gnädiglich verliehen und begnadet haben."

8. Johanngeorgenstadt. Urkunde des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen d. d. 14. März 1656. Orig. Rathsarchiv Johanngeorgenstadt.

„und verstatten ihnen ein groß - undt klein stadtinsiegel mit rothen wachs und einem schilde, darinnen eine stadt entworffen, weiln der name von einer stadt herrüret, und unter derselben ein kleines schildtlein, darin schlegel und eisen und umb den randt die wort: Johann Georgen Stadt Insiegel gestochen, verfertigen zu lassen . . . ."

9. Schneeberg. Urkunde Kurf. Johann Georg II. von Sachsen d. d. 24. August 1665. Orig. Rathsarchiv Schneeberg.

„maßen wier dem rathe zu solchem ende hinführo nachbeschriebenes wappen zu führen gnädigst gestattenn als: in einem schwarzen schilde das bildnüs Johannis, auf dem schilde einen zugethanen oder stechhelm, unnd über denselben zweene ausgeschlagene flügel, welche zur helffte gelb, unnd zur helffte schwarz, beyde mit verwechselten farben, neben dem schild zwey stehende bergleute, in ihren gewöhnlichen schwarz unnd weißen kleidungen, deren jeder mit der einen hand den haubtschildt, in der andern hand aber unterwerts ein kleines schildtlein, als der zur rechten das wappen mit dem Chur- und des Herzogsthums Sachsen, der andere aber der stadt bisheriges geführtes siegel hält, allermaßen solches hierbey eigendtlicher abgebildet ist . . . ."

10. Schirgiswalde. Urkunde Kaiser Karls VI. d. d. 19. Februar 1665. Orig. Rathsarchiv Schirgiswalde.

„Ueber dies haben wir ihnen auch hernachgeschriebenes wappen, mit namen einen schild, auf dessenn grund eine ringmauer, in welcher ein offenes thor, mit einem schoßgätter, und auf beeden seiten zwey runde thürme mit ihren schüßlöchern und zinnen zu sehen, in der mitte dieses schilds erzeiget sich ein mit dem spitzen unter sich über der porten gewendter, in der mitte gleich abgetheilter spickel, dessen hintere halbe theil roth und der vordere weiß ist; in der mitte dieses spickels ist ein gegen der rechten hand gewendter gewaffneter armb, mit der faust ein zweyschneidiges schwerd haltend, mit güldenem knopf und creuz haltend zu sehen, das hintere feld nebenst dem spickel ist weiß, das vordere aber blau oder lasurfarb, zu ihrem marck-insiegel von neuem verliehen und geben . . . ."

Posse.

Wie soll bei dem Königlich Preußischen St. Johanniter-Orden das Kreuz für die Rechtsritter mit dem Wappen verbunden werden?*)

Diese Frage hat mich seit zwei Jahren lebhaft beschäftigt, seit ich die Freude hatte, einige 50 Johanniterschilde für das Ordens-Schloß Sonnenburg durch meine Malerschule malen zu lassen. Trotz genauer Kenntniß der Bestimmungen und jahrelanger Beschäftigung mit der Heraldik bin ich wiederholt in Zwiespalt gerathen mit den ausgesprochenen Wünschen und meinem heraldischen Gefühl! — Einen festen Standpunkt habe ich erst gewonnen nach Kenntniß der Hunderte von Johanniter-Siegeln in der großartigen Siegelsammlung des General-Majors z. D. Freiherrn v. Ledebur, Vorsitzenden des Vereins „Herold", mit dessem Einverständniß ich mir erlaube, die Frage nachstehend zu beantworten.

I. Durch Kapitelbeschluß vom 16. Februar 1858 wurde anlangend die alt herkömmliche Vereinigung des Wappens mit dem Johanniterkreuz, entsprechend der früher dieserhalb in der Ballei Brandenburg bestehenden Observanz, festgesetzt:

„Die Rechtsritter können nach bestimmten heraldischen, durch die Eintheilung des Schildes bedingten Gesetzen das Kreuz in das Wappen aufnehmen, nämlich

1. wenn der Schild ungetheilt ist, so wird derselbe geviert: 1. und 4. Feld das Kreuz, 2. und 3. das Wappen (Figur 1),
2. ist der Schild geviert, so wird das Kreuz in einen Mittelschild gesetzt (Figur 2),
3. befindet sich aber auch schon ein Mittelschild im Wappen, so wird das Kreuz in zwei über und unter dem Mittelschilde angebrachte Felder gesetzt (Figur 3),
4. ist aber der Schild quergetheilt, oben gespalten und mit Mittelschild versehen, so wird das Kreuz in ein über dem Mittelschilde angebrachtes Feld gestellt (Figur 4)."

Mit richtigem heraldischen Gefühl wird hier dem Kreuz stets ein Platz angewiesen, in welchem dasselbe seine geometrische Form (Figur 5) beibehalten kann, und doch dem Gesetze der Raumausfüllung genügt.

Die in den alten Siegeln der Ballei Brandenburg öfters vorkommende Anbringung des Kreuzes vorn im senkrecht gespaltenen Felde ist als nicht geeignet weggelassen worden, während unsere Vorfahren sich dadurch halfen, daß man beiden Anforderungen Rechnung trug; also den Raum nur so weit ausfüllte, daß das Kreuz nicht bis zur Unkenntlichkeit verzerrt wurde.

An anderen Stellen, wie im Schildeshaupt oder im Obereck (cfr. Heraldisches Handbuch von Warnecke Tafel XXIII Fig. 11 und 12) findet sich das Kreuz in den Siegeln der Ballei Brandenburg nicht. Diese Beispiele in dem Handbuche beziehen sich, wie pag. 21 angegeben, (aus den Jahren 1581, resp. 1353) wohl auf andere Orden und nicht auf den Johanniter-Orden.

Im Schildeshaupt kommt das Johanniter-Balkenkreuz (Silber und roth) nur bei den Komthuren des Maltheser-Ordens vor. Dieses Balkenkreuz, das eigentliche Ordenswappen, erscheint nie in den alten Johannitersiegeln der Ballei Brandenburg. Die Zusammenstellung der Ritterorden mit dem Familienwappen wird erst allgemein um 1500 und die moderne geometrische Form des Johanniter-Ordens bürgert sich erst seit dem 30 jährigen Kriege ein.

II. Wenn die vom Kapitel gegebenen Bestimmungen nicht ausreichen, so muß, entsprechend den dort getroffenen Anordnungen, ein Feld angewiesen werden, in welchem das moderne, gleicharmige Kreuz den gegebenen Raum genügend ausfüllen kann, oder — man giebt die Verbindung des Wappens mit dem Kreuz ganz auf. Letzteres dürfte sich bei sehr zusammengesetzten Wappen überhaupt empfehlen, da sonst leicht die Deutlichkeit leidet, besonders wenn die Fläche sehr klein ist, oder das Wappen, wie bei den Johanniterschilden in Sonnenburg, oft über Augenhöhe angebracht werden muß.

Eine besondere Beachtung verdient die Verbindung des Johanniterkreuzes mit Wappen, welche eine Spaltung oder Theilung zeigen. Ist die Spaltung oder Theilung ohne Bild, so kann das Kreuz sowohl in ein Herzschild gelegt, wie mit dem Wappen quadrirt werden (Figur 6 a, b, c, d, e, f).

Ist dagegen eins oder beide der durch die Theilung gebildeten Felder mit heraldischen Figuren besetzt, so empfiehlt sich stets die Quadrirung, weil das Mittelschild störend in die heraldischen Figuren einschneidet (Figur 7 a und b).

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß die Ballei Brandenburg früher das weiße Kreuz in schwarzem Felde führte, erst seit Erneuerung derselben 1852, auf Veranlassung des damaligen Herrenmeisters, des Prinzen Karl von Preußen, im rothem Felde (cfr. Figur 1).

Charlottenburg.

von Oppell, Oberstlieutenant.

*) König Friedrich Wilhelm III. stiftete den Orden durch Edikt vom 23. Mai 1812, nachdem er durch Edikt vom 30. Oktober 1810 die Ballei Brandenburg und das Herrenmeisterthum aufgelöst und sämmtliche Besitzungen des Ordens als Staatsgüter eingezogen hatte; König Friedrich Wilhelm IV. rief jedoch, durch Kabinets-Ordre vom 15. Oktober 1852, die Ballei Brandenburg wieder ins Leben.

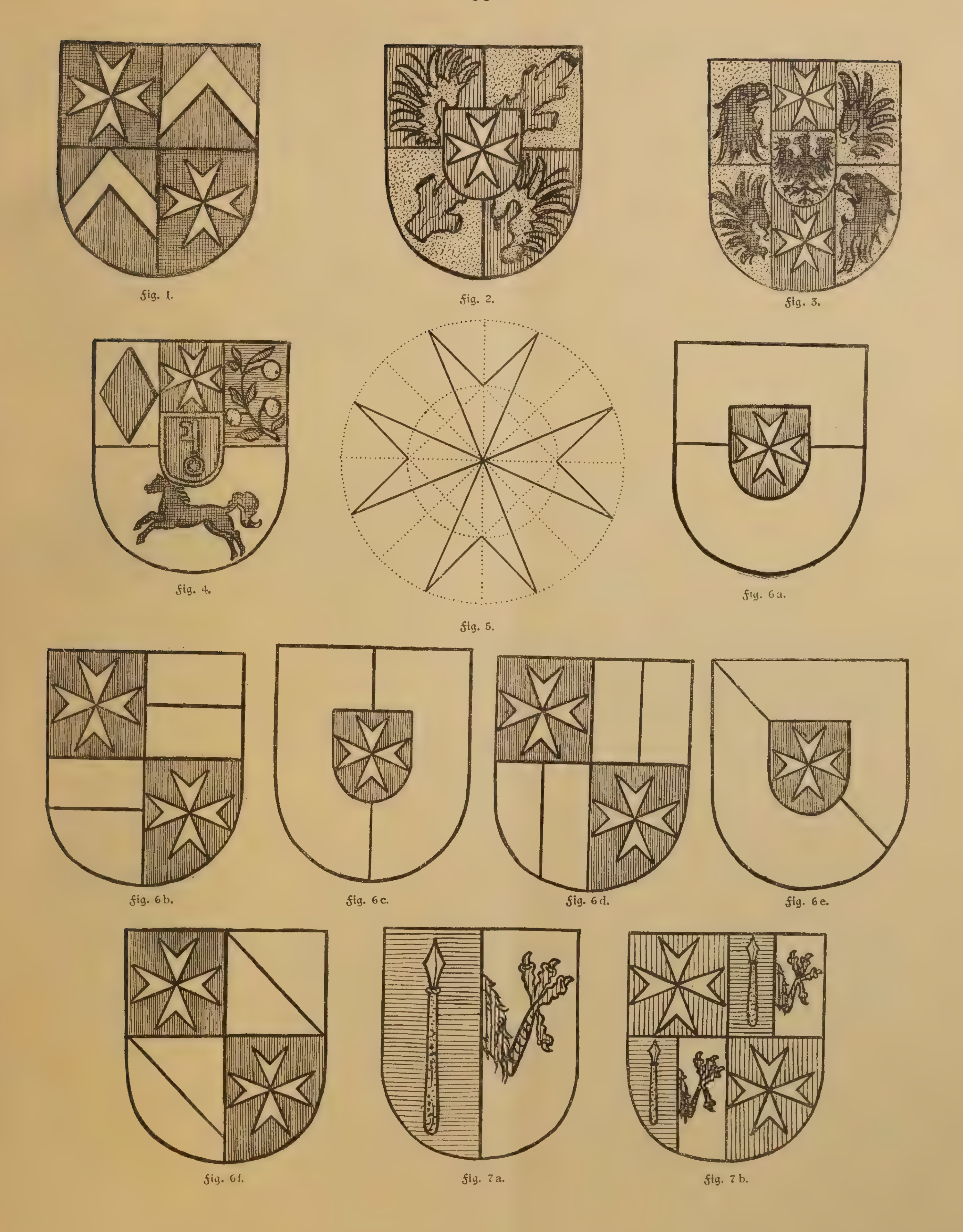


Fig. 1. Fig. 2. Fig. 3.

Fig. 4. Fig. 5. Fig. 6a.

Fig. 6b. Fig. 6c. Fig. 6d. Fig. 6e.

Fig. 6f. Fig. 7a. Fig. 7b.

Nachschrift zu dem Artikel „Das türkische Wappen“ in Nr. 3 des Deutschen Herold.

Der Artikel des Herrn Dr. Kekule über das türkische Wappen, Deutscher Herold 1892 S. 83 f., welchem das Meyer'sche Konversations-Lexikon, Gr. Ausg. Aufl. 5, die Notiz Illyrikum betreffend entnommen zu haben scheint, ist mir erst nachträglich zu Gesicht gekommen. Kekule schreibt: „Der Halbmond mit dem Stern war das uralte Wahrzeichen Illyrikums, welches zahlreiche Münzen aus der Zeit des Hadrian und Septimius Severus tragen. Erst seit der Eroberung Illyrikums führen die Türken Halbmond und Stern.“

Hiergegen habe ich meine Bedenken.

Für's Erste, woher stammt die Notiz, daß die Türken seit der Eroberung Illyrikums dieses Zeichen führen? Meines Wissens haben die Türken nie ein Illyrikum oder Illyrien — Illyricum ist lateinische, und Ἰλλυρία, Illyrien ist griechische Bezeichnung — erobert. Der Name Illyrien, an sich schon mehr ein geographischer Begriff, als ein Land, namentlich in der Kaiserzeit, verschwindet seit dem 6. Jahrhundert aus der Geschichte und an seine Stelle treten die Namen verschiedener kleinerer Landschaften, Bosnien, Herzegowina, Dalmatien u. s. w., wie sie heutzutage noch existiren, und diese kleineren Landschaften wurden im Lauf des 15. Jahrhunderts von den Türken erobert.

Fürs Zweite, das hiesige Königl. Münzkabinet hat keine römische Kaisermünze mit Halbmond und Stern und keine — illyrischer Prägung. Cohen, Description historique des monnaies frappées sous l'empire romain, bespricht unter Hadrian 1595 Münzen. Darunter nennt er einmal eine Münze mit 5 Sternen über dem Halbmond (zunehmender Mond, croissant) und zweimal Münzen mit 7 Sternen über einem Halbmond (croissant), und zwar sind diese Münzen nicht illyrischer Prägung. Abnehmender Halbmond, die Sichel des abnehmenden Mondes mit einem Stern rechts davon, und dies ist ja das Abzeichen der Türken, wird nirgends genannt. Als Landschaften mit Prägungen aus der Kaiserzeit werden von Cohen angeführt unter Hadrian außer verschiedenen anderen der thrazische Chersones, Macedonien, Achaja, aber nicht das benachbarte Illyrien. Unter Septimius Severus bespricht er 935 Münzen. Von Halbmond und Stern keine Spur. Hinsichtlich der Landschaften mit Prägung gilt das Gleiche wie bei Hadrian. Auch hier keine Münze illyrischer Prägung.

Ein drittes Bedenken aber und zugleich das Hauptbedenken ist für mich folgendes. Halbmond und Stern als Abzeichen können gar nicht aus Illyrien stammen. Halbmond und Stern als Abzeichen weisen auf ein Volk hin, das sich mit dem Sternenhimmel zu schaffen machte, Astronomie trieb, also immerhin gebildet war. Die Bewohner Illyriens aber waren zu allen Zeiten und sind heutzutage noch — Barbaren.

Stuttgart. Professor W. Sauer.

Deutsche Edelleute als Gäste König Friederich II. und Christians IV. von Dänemark auf Schloß Frydensborg. „Notabilia ams Königl. Hauss Freidenburg.“

Das folgende Verzeichnis deutscher Edelleute, die als Gäste König Friedrichs II. und Christians IV. von Dänemark auf dem bereits um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts abgetragenen kleinen Schlosse Frydensborg (in der Nähe des jetzigen Königsschlosses Frederiksborg) zum Andenken an daselbst verlebte Tage, ihren Namen an die Balken eines bestimmten Saals gemalt haben, weist viele vornehme alte deutsche Adelsgeschlechter auf und darf daher wohl das Interesse deutscher Adelsforscher beanspruchen. Eine Abschrift dieser bisher nie veröffentlichten Liste findet sich in den Langebek'schen Excerpten (in der Kgl. Bibliothek zu Kopenhagen), deren Text wir buchstabengetreu wiedergegeben haben.

1589.
Was Gott füct, mir gnüct.
Wolf Ernst Grafe zu Stolberg, Königstein, Ruttschfurt und Werningeroda.

1589.
Africtich und ehrlich.
Hendrich von der Lühe.

Invia virtuti nulla via.
Johann Jagemann D.

1589.
Ferendum et sperandum.
Quirinus Daus.

1589.
A. N. G. W.
Bertold von Gnadenstein.

G. H. J. A.
Wolf von Bach.

A. M. H. Z. G. 1589.
Benedictus Hakeborn.
Hilf Got alle Zeit.

1577.
Herr Got vorlihe uns Gnad.
Ulrich Herzog zu Mekelenburg.

Pro lege, pro rege, pro grege.
Heinrich Rantzow.

G. S. J. W.
Casper Gantz Her zu Potlist.

Z. G. M. H. V. T.
Joachim Molzan Freig Her auf Pentzelien.

D. H. M. J. E. D.
Joachim Roher

D. S. Z. F.
Jurg Below.

W. G. S. G.
Joachim von der Lueie.

N. L. N.
Alb. v. Qvitzow.

Godt vber all wende Trvebsal.
Wigandt Moltzan.

E. E. H. B. D. W.
Bardtolt Lvtzow.

G. H. M. G.
Vicke v. Bulow.
Anno 1577, den 14. Junius.

1577.
Avf Dich Herre trau ich.
Hans Herzog zu Sleswig-Holstein
der Aelder Den gnade gib.

Got gebe Gelvcke.
Hans Blome.

G. G. H. V. R.
Claus von Oldenborch.

Gib Hilffe unt Radt mein Got.
Josеve von Qvelen.

O. W. K. W.
Peter von Heldorf.

Bewar mir Her mein Leib unt Ehr.
Emeke von Damme.

H. M. M. G. G.
Ditterick Molzan.

G. S. N. S. W.
Lorentz Vittinghof.

1577.
V. S. W.
Bernt v. Plessen.

F. M. W.
Christoffer Rantzow.
H. G. H. V. A.
Matthias Schmeker.
W. G. F. M. G.
Ewalt Woier.
H. V. M. G.
Cort v. Pleſſen
zum Dammeſchagen.
N. S. O. J.
Jurgen Swabe.
G. H. M. A. Z.
Arent Levetzow.

1577.
W. W. W. G. K.
Claves von Chinen.
M. V. Z. G.
Uldrich Penze zu Toddin.
G. F. Z. B.
Johan Swabe.
S. S. S. S. S. S. M.
Curt Sperling.
Viel Wunders in Wein Fas.
Gert Rantzow Paulsſon den G. G.
H. W. G.
Alexander v. der Oſten.
H. G. T. V. A.
Christoffer Huneken.
J. V. T. G.
Jochim v. der Luhe
Jurcs Son.
G. G. G. M. F.
Frantz Rantzow.
G. H. A. G.
Eler Vos.
T. G. M. T.
Friedrich von Anefelt.
W. H. J. G. N.
Clement Wangelin.
H. G. Z. G.
Friderich Brocktorff.
1577, den 14. Junius.

1577.
M. H. Z. G.
Hindrich von Stoven.
G. J. M. Z.
Ditterich Beverneſt.

W. G. W.
Joachim Wangelin der Elter.
G. W. W. W. W. G.
Hinrich Moltcke, den G. G. †.
D. D. H. H.
Joachim Stralendorp Vichken Son.
N. G. V. E. S. M. B.
Jaſper von Ortzen.

1581.
F. G. G. R. F. L. D. J. P. M.
F. Inger Oxe.
G. G. E. M. G. I.
J. Margareta Barholt.
W. W. V. H.
J. Birrete Bille. E. D.
W. G. V. H. W. G.
J. Karene Raſtrup.
Gvd gifve mig Lücke oc Raad.
J. Ermegard Güldenſtierne. E. D.
G. W. S.
J. Lehne Jvel Chriſtophers D.
Guds Willie Scheer aldtid.
J. Olive Skram.
A. M. L. S. I. G. H.[1])
J. Chriſtentze Wiffert, Axels D.
J. Inger Roſenkrantz.
G. H. M. A. T.[2])
J. Dorethe Monch, Olufs D.
H. G. T.
J. Liſebet Güldenſtiern.
A. G. K. A. G.
J. Lisbet Roſenkrantz.

1580.
Vielleicht glückt mirs ouck.
Jdel Hehnrich von Kirchberg
Gottes Gnade mein Troſt.
Paul Finneke.
G. G. G. G. G.[3])
Levin Marin.
Berndt Wangelin.
G. G. G. G.
Johan Molttke.
Gott helffe alzeit.
Adrian von Staunitz.
G. M. T.[4])
Chriſtoffer von Konſing.

[1]) Alt min Liv ſtaari Guds Haand (All mein Leben ſteht in Gottes Hand).
[2]) Gud hiälp mig al Tid (Gott hilf mir alle Zeit).
[3]) Gott gieb gnädig gut Glück.
[4]) Gott mein Troſt.

G. G. M. G. G.
Otte Hann.
G. V. E. V. A. K.
Jörgen Molteke.
H. M. M. S.
Friderich Götze.
Hilff Gott aller Nott.
Herloff Voß.
Gott helf mir.
Cort von Ingersleben.
A. G. W. E. G.
Casper von Leipzig.
M. G. W. K. D. G. A.
Enwalt Seheſtedt.
Hilf mir Got.
Clavs von Serwitz.
A. E. K. W. A. D.
Erick Lange.
M. T. G. G. M. R. I.
Johan Ruth.
G. W. G. W.
Stehn Matzön.
H. G. Z. G.[5])
Johan Ulrick Flotow.
Dat Got Narren bevare.
Ebel Retz.
G. D. K. V. D. G.
Franz Ottho von Leipzig.
Gott forzift alles.
Magnus Schvave.
Gottes Wil mein Ziel.
Benedictus von Anefelde.
B. S.
S. D. C. N.
Breode Rantzow.
G. G. M. G. G.
Detlof Holck.
A. M. G. H.
Bernt Muzelin.
S. G. W. M. Z.
Wilcken Freſe.
Got mein Holf vnt Radt.
Michel Sieverdt von Dantzig.
Aus Not hilf Got.
Jörgen Urne.
De Handt des hogeſten kan alles enderen.
Henneck Reventlow.

1584.
G. M. V. V.
H. Rumor.

[5]) Hilf Gott zum Glück.

1581.
Hofnvnng thvt leiden.
Gert Rantzow.
H. D. H. D.
Dörinch Ramel.
J. H. E. V. H.
Georg Swave.
Hilf Got hier zeitlich, dort ewich.
Joachim v. der Leipe.

1584.
W. M. G. D. G.
Thevs Bernekow.
N. D. E. E.
Friderich Rantzow.
E. V. F.
H. Koberch.

1584.
W. G. B. M. N. W.
Offve Jul.
H. G. A. Z.
Hans Rantzow, Jasper S.
G. G. M. H.
Henrich Ramel.
W. L. D. B.
Ottho Rantzow.
C. S.

1584.
Gottes Gnade über vns alle
Gabriel Spar.

1577.
Gib Raht, mein Got.
Anders Tot.
Got mein Beiſtant.
Caſpar Marchdauer.

1577.
L. D. G. N.
Curt v. Qvitzow.
H. M. N.
Wedige Leiſten.
G. W. J. Q. B.
Hans Hane.
F. E. G. V. E.
Gvnter Fineke.
L. G. L.
Hennike Moltke.
Z. D. E.
Morqvart v. der Jane.
S. H. N. D. G.
Chriſtof Retzſtorf.
F. F. F. F. V. E.
Casper Adeber.

W. H. J. G. N.
Rodolf Barolt.
H. G. A. Z.
Besenbro Oldenfelt.
S. S. S. S. S.
Heine Linstow.
A. B. E.[6]
Andreas v. der Luege.
G. J. M. H. V. R.
Arnt Möllendorf.

1577.
A. I. G. W.[7]
Albrecht Kaphengst.
W. G. W. D. G.[8]
Berndt v. Miltiz.
V. T. G. A.
Eghort v. der Herberge.
G. W. I. D. A. D.
Pawel Weltzow.
Den 14. Junius.

Was Schat vorsuchen.
Otte Vxkul.

Gott der sichts.
Andreas Budde.

Gott hilffe.
Matthias Budde.

Ach Gott hilf mir zu Dir.
C. v. Gerstorff.

1584.
J. M. H. M. G.
Ma. Giilenstern.

E. T. H. I. E. W.
Fritz Tribbo.

1580.
Gott sei mein Trost auf Erden.
Karl Herzog zu Mecklenborgh.

Mein Hofnung zo Gott.
Christoffer Stralendorf.

1577.
G. B. V. A. S. L. V. E.
Gutzlofft Budde.

Got gibt allen Gleibigen Gnade.
Jochim von Leisten.

G. W. J. M. T.
Christopher Rosengart.

Hilf Got zum sehligen Ende
Hans Stralendorff.

Gottes Vorsehen mus geschehen.
Niels Schram.

Got beward mein Seel, Leib und Ehr.
Dethloff Brogtorph.

1576.
Alles nach Gottes Willen.
Adam Normand.

Got gebe gut Gelück.
Gorge Ernst Wormb.

Glück vertreibt alles Ungelück.
Brede Rantzow.

Got gibt Gelück mit Freuden.
Hans Korff.

1577.
Hilf Gott hier vnd dort.
Hans Rudt.

Mein Hofnung zu Got.
Biörn Kaas. Den G. G. †.

Alle meii waxsen niie Blümen.
Biörn Andersön.

Sindet stille staar.
Jakob Witfelt.

Nul bien sans peine.
Ar. Hvitfeld. †

1581.
Mein Hilf von Got.
Absolon Juol.

1576.
Alienum qvic qvid adimitur.
Hinrick Bhelow.
H. D. T. I.
Johan Thavbe.

Frögt Got, halt sein Gebot.
Niels Pasber(g).

Auf grüner Heide suche ich mein Weide.
G. Elbesbach.
H. H. C. A. Z.
Peter Retze.
A. G. S. I. D.
P. von Biberan.

1599.
Christvs ist mein hofnvng.
Augustus Marggraf zu Brandenborg.

Alleine Hofnvng zue Got.
Wolf Marschall der Elter.

Frisk, from, frolich, arm vnt ehrlich.
Jost von Karwitz, Hofmeister.

Nichtes ohne Ursach.
Jürge von Langen.

S. S. S. S. S.
Gorge von Karlwitz.

A. C. B. S. L. V. E.
Balczer van Stießel.

Fieleicht gelücks mich is auch.
Philip Maguus Stechow.

1599.
Fröcte Got, thve Recht, schev niemant.
Hinrich van Alten-Bokum.

Gott allein mein Trost.
Georg Nottztan.

Der trev sich wem.
Hans Segebrandt von Bredow.

Matthias von Bredow.
Hindvrch mit Freiden.

T. I. M.
Joachim Belov.

I. Z. I. S. N.
Otte von der Luhe.

G. V. D. A.
Joachim Kotzebade.

M. H. A. Z. G.
Oldrich von Pentzen.

F. F. F. A. V. E.
Joachim Finneke zum Weder.

G. W. M. W.
Joachim Fincke zum Nienhave.
G. W. G.
Christof v. Scheichel.
T. G. V. A.
Carin Prein.

1577.
V. S W.
Jorgen Ribe.
G. W. I. M.
Andreas Jlenfelt.
H. M. M. G.
Henrich Averberg.
A. G. G. H.
Hans v. Bulow.
F. H. G. A. T.
Jesper Fineke Clauson.
E. G. N. O. G. W.
Jörgen Halberstat.
G. W. M. V. G
Jesper Fineke, Michelson.
I. V. G. N. V.
Adam Koffebade.
W. M. G. B. W. M. K. W.
Cono Hans Halberstat.
H. G. V. N.
Gert Hobe.
Henning Halberstat.
M. G. H. M.
A. N. G. V.
Joachim Linstow.
G. V. D. G. N.
Criftoffer Leisten.

Kopenhagen, Januar 1896.

Louis Bobé.

[6]) Anfang, bedenke Ende.
[7]) Alles ist Gottes Werk.
[8]) Was Gott will, das geschehe.

Bücherschau.

Zur Recension in der Februar-Nummer Seite 24—25 „Russische Genealogien von Fürst Lobanow Rostowsky".

Herr R. J. hat mich unter den „Nichtkennern russischer Adelsliteratur" als einzigen namentlich aufgeführt; das kann ich nur meiner kurz vorher an anderem Orte*) erschienenen Besprechung dieses Buches verdanken.

Ich muß aber sehr bezweifeln, daß R. J. meine Anzeige, (und mehr als dies sollte es nicht sein) auch genau gelesen hat; denn er sagt, daß die Nichtkenner 2c. — also auch ich — geglaubt haben „ein neues Werk über die gesammten u. s. w. Adelsgeschlechter sei erschienen —" während bei mir doch ganz deutlich zu lesen war, daß dieses Buch nur eine zweite ver-

*) Im Monatsblatt Nr. 179 (November 1895) der K. K. heraldischen Gesellschaft „Adler" in Wien. —

mehrte Auflage sei. (Die erste ist nämlich 1873 anonym in Petersburg erschienen.)

Ferner behauptet er, das Buch sei nichts anderes „als eine neue Ausgabe des vor nahezu fünfundzwanzig Jahren erschienenen Werkes des Fürsten Dolgoroukow". — Dieses wäre also 1871/72 erschienen.

Soviel Worte, soviel Fehler. Erstens ist Peter Wladimirowitsch Dolgorukow schon 1868 in Genf gestorben, zweitens erschien sein großes Adelswerk „Россiйская родословная книга 1854—1857 in vier Bänden zu Petersburg, und ist so angeordnet, daß im ersten Bande die von Rjurik und Gedimin abgeleiteten Fürstenhänser enthalten sind, im zweiten folgen die georgischen, die tartarischen u. s. w. Fürstenfamilien, dann die russischen Grafen und Barone, im dritten und vierten die Edelleute u. s. w. — Lobanow's Buch hingegegen hat nur zwei Bände, ist also nur halb so stark und giebt in einem Alphabete ausgewählte Genealogien. Schon damals mußte ich darauf hinweisen, man könne Lobanow nur benutzen, wenn man auch Dolgorukow's vier Bände bei der Hand habe, da L. zunächst jene ausgestorbenen Zweige abhandelt, welche D. nur in kurzen Notizen skizzirt hatte.

Daß Lobanow weder Quellen noch Urkunden zitirt, noch ein Wappen beschreibt, konnte ich ebenfalls hervorheben.

Herr R. J. verwechselt also offenbar die erste, von der Rußkaja starina besorgte und längst verschollene Ausgabe des Lobanow mit dem achtzehn Jahre vorher erschienenen großen Werke des Dolgorukow.

Mit diesen Nachweisungen glaube ich jetzt gezeigt zu haben, daß die an mir gerügte Unkenntniß der russischen Fachliteratur nicht gar so arg sei. Ueber den weiteren Inhalt der Kritik des Herrn R. J. mögen Andere mit ihm rechten.

Wien. Josef Klemm.

Hans Baldung Griens Wappenzeichnungen in Koburg. Ein Beitrag zur Biographie des oberrheinischen Meisters, von Robert Stiassny. II. Aufl. Mit 16 Lichtdrucktafeln. Wien, Karl Gerolds Sohn. 1896. Hoch 4°. 75 S. — 12 Mk. —

Wenn ein vorzugsweise der Heraldik gewidmetes Werk in zweiter Auflage erscheint, so ist dies immerhin schon bemerkenswerth, bei vorliegender Publikation aber sehr erklärlich; sie ist für den Heraldiker wie für den Künstler, Kunstgelehrten und Kunstgewerbetreibenden von gleicher Bedeutung. Hans Baldung Grien, einer der auf heraldischem Gebiete fruchtbarsten Zeichner der Frührenaissance, bietet eine Fundgrube der schönsten Vorlagen für heraldische Kunstarbeiten; ihre Kenntniß und ihr Studium wird durch die vortreffliche Arbeit Stiassnys in dankenswerthester Weise gefördert. Die kunst- und kulturhistorischen, kritischen und biographischen Nachweise des Textes in Verbindung mit den gelungenen Reproduktionen der im Kupferstichkabinet zu Koburg aufbewahrten Zeichnungen des Meisters machen das Werk zu einer für den Heraldiker wie für den Kunstfreund äußerst werthvollen Erscheinung.

Das 1. Heft der Vierteljahrsschrift 1896 hat folgenden Inhalt: Der handschriftliche Nachlaß Bernhard Hertzogs in der Frankfurter Stadtbibliothek. Von Hermann Hahn in Berlin. — Drei pfälzische Wappen. Von Hermann Hahn in Berlin. — Die Wappensiegel des Bischweiler Archivs. Zusammengestellt von A. Uhlhorn, Gerichtsreferendar, Mitglied des „Herold". — Der Reichsburggrafen- und Grafentitel der Dohnas. Mit Urkunden. Von Georg Conrad, Amtsrichter in Mühlhausen (Kreis Pr. Holland). — Verzeichniß der in den Poseck'schen familiengeschichtlichen Sammlungen vorkommenden adeligen Namen. (Fortsetzung aus Heft 3, Jahrg. XX.)

Vermischtes.

— Der Schriftsteller W. in Stettin hängt seinem Familiennamen unmittelbar den Namen seines Geburtsorts an, um, wie er behauptet, sich von anderen gleichnamigen Personen zu unterscheiden. Dieser Vorgang führte zu dem Erlaß eines Strafbefehls gegen W. Nachdem er dagegen auf richterliche Entscheidung angetragen hatte, wurde er in der Berufungsinstanz von dem Landgericht verurtheilt; der hiergegen noch eingelegten Revision versagte der Strafsenat des Kammergerichts den Erfolg. Die Kabinetsordre vom 15. April 1822 in Verbindung mit dem Allerhöchsten Erlaß vom 12. Juni 1867 verbietet die Aenderung des Geschlechtsnamens ohne die Genehmigung der Bezirksregierung — jetzt des Regierungspräsidenten. Der Senat verwies darauf, wie diese Kabinetsordre sich mit einem anderen Gegenstande als §. 360 Nr. 8 des Reichsstrafgesetzbuchs befasse und daher durch dieses in Gemäßheit des §. 2 des Einführungsgesetzes nicht aufgehoben sei. Zu Recht aber erblicke der Vorderrichter in dem Zusatze zu dem Namen des Angeklagten eine Aenderung des Geschlechtsnamens, weil aus dem Zusatze nicht klar ersichtlich sei, daß damit lediglich der Geburtsort bezeichnet werden solle. Wenn der Angeklagte in seiner Revisionsrechtfertigung geltend mache, daß Künstler und andere Personen ihrem Namen den Geburtsort anzuhängen pflegten, so erscheine dieser Einwand nicht beachtenswerth. Dieselben seien nach der Kabinetsordre zu bestrafen, wenn die Anhängung in einer Weise erfolge, daß sich annehmen lasse, der Name des Geburtsortes gehöre zu dem Familiennamen.

Zur Kunstbeilage.

Die beiliegende Lichtdrucktafel ist die Wiedergabe einer in der Ornamentstich-Sammlung des Königl. Kunstgewerbe-Museums zu Berlin befindlichen getuschten Handzeichnung, als deren Urheber wir Hans Baldung Grien ansehen möchten. Die ganze Linienführung, der Stil des Wappens, insbesondere auch die Jagdscene im oberen Theile des Blattes weisen mit ziemlicher Sicherheit auf diesen Meister. (Hans Baldung, gen. Grien, geb. um 1476, † Sept. 1545 zu Straßburg; vergl. Grenser, Hans Baldung gen. Grien und seine heraldische Thätigkeit, Wien 1878 und das oben besprochene Werk Stiassny's.)

Das Originalblatt, 30 : 20 cm groß, zeigt folgende Farben: Schild weiß, das Hirschhorn roth; auf dem Helm ein weißes und ein rothes Hirschhorn; Helmdecken weiß und roth; das Ganze auf blauem Grunde. Die Inschrift auf dem Bande über der Helmzier lautet: „Maria . von . vēinge geborn . vom . hirtzhorn."

„Veinge" ist wohl v. Venningen; die v. Hirschhorn, ebenso wie die v. V. ein altes rheinisches Geschlecht, sind am 22. Sept. 1632 ausgestorben. Ihr Wappen giebt Siebmacher I, 113 u. 122, sowie v. Meding I, 361.

Dem Königl. Kunstgewerbe-Museum sagen wir besonderen Dank für die gütigst gewährte Erlaubniß, das interessante Blatt reproduziren zu können.

Am schwarzen Brett.

Heft V des Kunstgewerbe-Blattes (Leipzig, Seemanns Verlag) bringt in gelungenem Tondruck das unseren Lesern aus der Festschrift von 1894 bekannte von G. Otto entworfene prächtige Bücherzeichen der Frau Gräfin v. Oeynhausen. Unmittelbar neben demselben befinden sich leider zwei heraldische Karrikaturen (gez. von Jul. Diez, München) ein „Wappen" und ein „Karnevalswappen" von solcher Scheußlichkeit, wie sie uns kaum jemals vorgekommen ist. Den Einwand, daß die Zeichnungen eben nur „Karrikaturen" sein sollten und humoristisch aufzufassen wären, können wir nicht gelten lassen; erstens sollte man überhaupt Wappen nicht zu solchen Karrikaturen verzerren — und zweitens sollte eine so angesehene Zeitschrift, wie das Kunstgewerbe-Blatt, sich nicht dazu hergeben, derartige Ungeheuerlichkeiten — die womöglich von Unverständigen ernsthaft genommen werden — zu veröffentlichen.

Anfragen.

13.

Mit Nachforschungen über meine Familie beschäftigt, bitte ich um gütige Angabe einschlägiger Werke und Notizen. Mein ältester bekannter Vorfahr Jacob Heinrich von Aspern und dessen Bruder Johann lebten um 1681 in Kopenhagen und Roeskilde (Dänemark). Da wegen großer Wappenähnlichkeit mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen ist, daß meine Familie von der ehemals dem niederländischen Uradel angehörigen Familie van Asperen (aus dem Hanse Arkel) abstammt, so sind mir auch über diese bezügliche Angaben sehr erwünscht. Otto van Arkel (Sohn von Johann und von Berta Gräfin van Ochten), vermählt mit N. Gräfin van Heusden, erhält 1269 von seinem Vater die Herrschaften Heukelom und Asperen und nennt sich nach letzterer. Die Herrschaft H. erhält um 1311 sein ältester Sohn Johann (vermählt mit N. van Buren) und nennen dieser und seine Nachkommen sich darnach van Heukelom. Otto's zweiter Sohn Otto erhält Asperen, nennt sich wie auch seine Nachkommen van Asperen und nimmt das abgeänderte Wappen an. Die letzten bekannten Glieder dieser Familie sind erstens der 1691 † Kommandant von s'Hertogenbosch, Brigadier-Colonel Matthys van Asperen (vermählt mit Susanna Maria van Raesfeldt) und zweitens dessen Neffe Otto van Asperen. — Für etwaige Mittheilungen wäre ich sehr dankbar.

Wandsbeck, Claudiusstraße 3.

v. Aspern, Rittmeister d. L.-Kavallerie.

14.

Gesucht werden die Stammtafeln folgender Personen:

1. Charlotte v. Bourbon († 5. Mai 1582), Tochter des Herzogs Ludwig v. Montpensier, verm. 1576 mit Wilhelm I., Grafen von Nassau-Oranien, † 10. Juli 1584.
2. Adriana, Tochter des Grafen Johann zu Bergen, verm. mit Philipp, Grafen zu Nassau, † 1520.
3. Catharina, Tochter des (Grafen) Dietrich v. Plesse, verm. mit Johann II., Grafen v. Gleichen, † 1570.
4. Maria, Tochter des Grafen Johann zu Loon und Heinsberg, Erbin von Gangeln, Vücht und Müllen, verm. mit Johannes senior, Grafen zu Nassau, geb. 1410, † 1475.
5. Anna, Tochter des Philipp, letzten Grafen zu Katzenellenbogen und Dietz, verm. mit Heinrich III. von Hessen, geb. 1440, † 1483.

Gefällige Antworten werden erbeten an die Red. d. Bl.

15.

1. Existirt im Privatbesitz ein handschriftliches Verzeichniß der Garnisonen der kurhannoverschen Kavallerie-Regimenter bezüglich der Zeit von 1730 bis 1800?

2. Wo ist Ludolf Friedrich von Dachenhausen geboren? Er wurde geboren 10. April 1738. Sein Vater war damals kurhannoverscher Major im Regiment Bülow-Dragoner.

3. Wilhelmine von Dachenhausen, geb. 1733, † 1751, vermählte sich mit dem hannoverschen Major Carl Porbeck, Bruder der 1764, 1772 und 1779 nobilitirten 3 Brüder. Wo und wann wurde Carl Porbeck geboren, getraut, und starb er?

4. Gesucht werden das Geburts-, Trauungs- und Todesdatum nebst Ortsangaben, dann der Vorname und die 4 Ahnen der Reichsgräfin von Tettau-Kinsky, die sich mit Christian Melchior Siegmund von Kutzleben auf Freienbeßingen (geb. 14. November 1677, † zu Rheinfels 26. April 1745), hessen-casselschem Generallieutnant und Kommandanten von Rheinfels, vermählte.

5. Wo ist über das Geschlecht de la Noe etwas zu finden? Marianne von Dachenhausen, geb. zu Stade 1773, † zu Fellin in Liefland 1825 als Gattin des Alexander von Stryk, Erbherrn auf Groß-Stöppo bei Fellin, war in erster Ehe vermählt mit einem Major de la Noe, über den jeder weitere Anhalt fehlt. In welcher Armee diente er? (in der russischen?), wo fand die Trauung mit ihm statt? (vielleicht in Riga?), und wo und wann ist er geboren und gestorben? Ist dies Geschlecht adelig oder bürgerlich?

6. Ludolf Friedrich von Dachenhausen vermählte sich in erster Ehe 1763 mit Caroline Auguste de Goué, Tochter des kurhannoverschen Obersten Charles de Goué und der Gertrud Anna Juliane geb. von Hodenberg. Wo und wann ist C. A. de Goué geboren, getraut und gestorben?

Etwaige Antworten auf die vorstehenden 6 Fragen erbittet Alex. Frhr. v. Dachenhausen in München, Lindwurmstraße Nr. 42.

16.

Dem Fürstlich-Hohenzollerischen Archiv ist die Aufgabe geworden, eine Genealogie der Fürstlichen Linie des Hauses Hohenzollern herzustellen. Für jede Mittheilung über Geburt, Taufe, Vermählung, Tod, Beisetzung, zeitlich und örtlich, irgend eines Mitgliedes des Fürstlichen Hauses, sodann über etwa vorhandene Grabsteine, Epitaphien, Todtenschilde u. s. w. u. s. w. wären wir sehr dankbar. Genaue Angabe der Quelle nöthig.

Das Fürstl. Hohenz. Haus- u. Domänenarchiv.
Dr. Zingeler.

Beilage: Entwurf zu einer Scheibe mit dem Wappen v. Hirschhorn, Anf. d. 16. Jahrh.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Lichtdruck von A. Frisch, Berlin.

Beilage zum Deutschen Herold. 1896. Nr. 4.

Entwurf zu einer Scheibe mit dem Wappen v. Hirschhorn. Anf. d. 16. Jahrh.

Das Original befindet sich in der Bibliothek des Königlichen Kunstgewerbe-Museums zu Berlin.



XXVII. Berlin, Mai 1896. Nr. 5.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Kaiser Friedrich-Straße 9, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 19. Mai,
Dienstag, den 2. Juni, } **Abends 7½ Uhr,**

im „Burggrafenhof", Kurfürstenstraße 91.

Behufs Anfragen wissenschaftlicher Art steht den Vereinsmitgliedern eine Viertelspalte d. Bl. kostenlos zur Verfügung. Für diesen Raum überschreitende Zeilen wird der Selbstkostenbetrag der Druckkosten erhoben.

Formulare zu Eintragungen in das Vereins-Stammbuch werden von der Redaktion d. Bl. auf Wunsch kostenlos übersandt. Ebenfalls sind durch dieselbe Formulare zur Anmeldung neuer Mitglieder zu erhalten.

Die Protokolle der General-Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Konstanz 1895 (136 S. 8°) sind erschienen und stehen den Vereinsmitgliedern, auf Bestellung bei der Redaktion d. Bl., kostenfrei zur Verfügung.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden in Folge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Kanzleirath Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mittheilen zu wollen

1. die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie im Stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mittheilungen, Aufklärung, Beiträge rc. willkommen wären.

Der Vorstand des Vereins Herold.

Die Führung der Mitgliederliste und die Ueberwachung der Expedition der Vereinszeitschriften hat

Herr Major Freiherr von Stetten, Berlin N.W., Invalidenstraße 55a

übernommen. Mittheilungen über Wohnungsveränderungen, sowie Reklamationen fehlender Nummern werden daher unter dieser Adresse erbeten.

Der Herr Verleger des Werkes: „Siegel des Thorner Rathsarchivs, II. Privatsiegel", herausgegeben von Bernh. Engel, hat sich gütigst bereit erklärt, Exemplare des Werkes an Mitglieder des Vereins Herold zum ermäßigten Preise von 3 M. das Heft abzugeben. Bestellungen werden durch Ernst Lambeck's Buchhandlung in Thorn erbeten.

Bericht
über die 536. Sitzung vom 17. März 1896.
Vorsitzender: Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur.

Nach Genehmigung des Berichtes über die vorige Sitzung und nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder werden neu angemeldet:

1. Herr Carl von Haeseler, Lieutenant im 1. Großherzogl. Mecklenb. Dragoner-Regiment Nr. 17 zu Ludwigslust in Mecklenburg.
2. „ Herr Leo, Regierungs- und Forstrath in Wiesbaden, Rheinstraße 13.
3. „ Dr. med. Karl Scharfenberg, dirigirender Arzt und Besitzer der Wasserheilanstalt zu Michelstadt im Odenwalde.
4. „ Hans Freiherr Schenck zu Schweinsberg, Sec.-Lieutenant im Großherzogl. Mecklenb. Jäger-Bataillon Nr. 14 zu Colmar i. E.
5. „ Robert Wilms, Regierungs-Assessor in Potsdam, Schloßstraße 9, II.

Der Bürgermeister der Stadt Rothenburg a. d. Oder im Kreise Grünberg (mit 617 Einwohnern, nach der Volkszählung von 1890) unterbreitet dem Verein einen Briefwechsel mit unserem Mitgliede Herrn Amtsgerichtsrath Schmula in Leobschütz über das Wappen der genannten Stadt. Dieselbe ist auf dem Boden der Herrschaft Polnisch-Nettkow erbaut, welche 1261—1785 den Herren von Rothenburg gehörte. Sebastian von Rothenburg erbaute um 1550 ein Jagdschloß, an welches sich bald eine Ansiedelung anschloß, die noch 1673 Neu-Nettkow genannt wurde. Es existiren bis jetzt folgende Siegel:

1. „Rothenburg. Gerichts-Siegel" mit der Jahreszahl 1696 und dem Bilde einer Jungfrau, die ein Schwert in der Rechten hält. Nachdem Herzog Peter von Curland die Herrschaft 1788 erworben hatte:

2. „Herzogl. Curländisches Rothenburg. Stadtsiegel", darin ein mit dem Fürstenhut bedeckter Schild, den Sagan'schen Engel enthaltend.

Beide Siegel sind herrschaftliche Amtssiegel. Nachdem Rothenburg im Jahre 1809 städtische Selbstverwaltung erhalten hatte, fing die Stadt an, mit dem preußischen Adler zu siegeln, was bis heute noch geschieht. — Aus diesem Sachverhältniß folgert Herr Amtsgerichtsrath Schmula sehr richtig, daß die Stadt Rothenburg a. O. ein eigenes Wappen bis jetzt nicht habe, und schlägt als solches vor: eine mit dem Wappenschilde der Stadtgründer, der Herren von Rothenburg, belegte Mauer mit drei Thürmen, roth im silbernen Felde.

Der Schriftführer, Rath Seyler, erklärt sich mit diesem Entwurfe, der sich den alten guten Siegeltypen getreulich anschließt und ein heraldisch richtiges Bild der Gründungsgeschichte giebt, einverstanden, vorbehaltlich einiger Berichtigungen der Zeichnung, die als flüchtige Skizze eines Nichtkünstlers nicht beanspruche, als Muster zu gelten. — Herr Abg. Dr. Hauptmann hält es nicht für richtig, die Wappenbilder in der vorgeschlagenen Weise zu verbinden; er hält es für heraldisch besser, die Bilder zu quadriren. Der Herr Vorsitzende hält dem entgegen, daß es sich nicht um die Verbindung zweier gleichwerthiger Wappenbilder, sondern um die Anbringung eines Hoheitszeichens handele. Daß die vorgeschlagene Wappenform den heraldischen Regeln entgegen sei, könne um so weniger behauptet werden, als sie durch einen vielhundertjährigen Gebrauch sanktionirt sei und durch Tausende von Beispielen belegt werden könne. Herr Dr. Hauptmann verwies auf das Wappen der Stadt Büdingen: das älteste Siegel der Stadt enthält ein Thorgebäude mit einem Thurm, der mit dem Wappenschilde der Herren von Isenburg belegt und seitwärts mit zwei Isenburg'schen Fahnen besteckt ist. Das spätere Siegel mit der Jahreszahl 1572 enthält einen gespaltenen Schild, darin vorn die Isenburg'schen Querbalken, hinten ein Thurm. Herr Professor E. Doepler d. J. bezweifelt, daß ein Thurm die Stadt genügend charakterisire. Das Wesentliche des Stadtemblems sei die Mauer,*) die in der Regel mit Zinnen dargestellt wird. Der Herr Vorsitzende stimmt dem zu; übrigens sei ihm die Zusammensetzung der Figuren im gespaltenen Schilde bei weitem sympathischer als die Quadrirung. — Der Schriftführer wird ermächtigt, dem Bürgermeister in Rothenburg mitzutheilen, daß der Verein dem Entwurfe Schmula mit dem oben erwähnten Vorbehalte zustimme.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt bringt die Frage in Anregung, ob den Ehrenmitgliedern des Vereins auch die Vierteljahrsschrift kostenfrei zu liefern sei. Die Satzungen des Vereins enthalten eine hierauf bezügliche Vorschrift nicht; nach bisherigem Gebrauche wäre aber die Frage zu verneinen. Nachdem sich der Herr Vorsitzende und der Herr Schatzmeister für, der Schriftführer gegen die kostenfreie Lieferung der Vierteljahrsschrift ausgesprochen haben, wird mit erheblicher Mehrheit die Angelegenheit im bejahenden Sinne erledigt.

Herr Professor Hildebrandt legte vor:

1. eine von ihm ausgeführte Zeichnung des Wappens der Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst. Herr Major Frhr. v. Stetten spricht den Wunsch aus, daß diese Zeichnung vervielfältigt und der Monatsschrift beigelegt werden möchte. Herr Prof. Hildebrandt glaubt die Erfüllung dieses Wunsches zusagen zu können;

---

*) Die erste Lieferung des großen Hupp'schen Städtewappenwerkes zeigt jedoch unter 245 Wappen nur 38, in denen eine Mauer sich befindet, ungefähr 10 zeigen einen Thurm oder ein Thor ohne Mauer; alle übrigen 200 heraldische Figuren ohne jedes Mauerwerk. Anm. d. Red.

2. Siegel des Philosophen Johann Gottlieb Fichte; das von diesem zu Anfang des Jahrhunderts angenommene und seitdem von der Familie fortgeführte Wappen zeigt einen halbgespaltenen und getheilten Schild; in den beiden oberen Feldern erscheint je eine Tanne (Fichte), das untere Feld ist geschacht. Auf dem Helm ein Busch von Straußenfedern.

Herr Oberstlieutenant von Oppell hält einen Vortrag über den Reichthum unserer Ostmarken an genealogischen Alterthümern, die sich zwar an künstlerischer Bedeutung mit gleichartigen Werken Westdeutschlands nicht messen können, immerhin aber für Kultur- und Familiengeschichte von großem Werthe sind. Eingehend berichtet er über die Alterthümer der Kirche zu Heyersdorf Kreis Fraustadt; es finden sich dort zahlreiche Schilde aus dem 16. und 17. Jahrhundert, welche von adeligen Leichenbegängnissen herrühren. Außer den gewöhnlichen Ahnenschilden findet man in der Regel einen Portraitschild und einen Inschriftschild, die am Kopf- und Fußende des Sarges angebracht wurden. Die Kirche zu Heyersdorf besitzt neun Portraitschilde aus versilbertem Kupfer in der Sechseckform der Särge. Es kommt auch vor, daß die acht Ahnenschilde mit den nämlichen Initialen bezeichnet sind, die sich also nicht auf die Ahnen, sondern auf den Urenkel beziehen. Alle diese zum Theil recht kostspieligen Veranstaltungen zeigen, wie unsere Vorfahren ihre Todten ehrten und bemüht waren, ihnen ein bleibendes Gedächtniß zu schaffen.

Herr Referendar Dr. Kekule von Stradonitz hat seit der letzten Erörterung die Frage wegen der Adelsrechte der verheiratheten Frau studirt. Das Ergebniß geht dahin, daß eine adelige Dame, die einen Bürgerlichen heirathet, den Adel verliert. Wird sie alsdann Wittwe und heirathet in zweiter Ehe einen Adeligen, so hat dies die Wirkung, daß sie bei den Ahnen mitgezählt werden kann. Wird die Ehe geschieden und wird die Ehefrau für den schuldigen Theil erklärt, so kann sie bei den Ahnen nicht mitgezählt werden. — Der Vortragende hat es sich zur Aufgabe gestellt, die Formen zu verfolgen, in denen sich die Adelsidee bei den verschiedenen Völkern und auf den verschiedenen Kulturstufen findet. Heute berichtet er nach Garcilosa de la Vega über die Idee des hohen und niederen Adels im alten Perú. Inka, deutsch Herr, ist der Titel sämmtlicher Abkömmlinge der in Vielweiberei lebenden Herrscher. Sie stammten von der Sonne ab. Merkwürdig ist es, daß der Herrscher die Abstammung von der Sonne, das heißt den Titel Inka, an niedriger Geborene verleihen konnte.

Sodann bemerkt er, daß man in einer kürzlich ergangenen Veröffentlichung habe lesen können, es sei einer Persönlichkeit der erbliche Adelstand ertheilt worden. Diese Neuerung könne er nicht für glücklich halten, da der Adel seiner Natur nach erblich sei. Er müsse es somit für gerathen halten, die guten Traditionen Preußens festzuhalten.

Endlich stellt er noch folgende Frage: Um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts lebten in Rothenburg o. d. T. ein Bürger und Braumeister (nicht Bürger- und Braumeister, wie es irgendwo heiße) namens Spanmann, der Vater zweier Töchter, die mit einem Herrn von Bach und einem Herrn von Massenbach verheirathet wurden. Es würde für ihn von Interesse sein, zu erfahren, wann die Trauung der fraglichen Paare stattgefunden hat.

Herr Eugen Jantzen macht einige Mittheilungen über die Veränderungen des Wappens und der Siegel der Stadt Stargard in Pommern:

„Unter einem Stadthor mit zwei Thürmen ein Greif, und unter diesem ein rechtsgelehnter Schild mit einem Querbalken. In einem kleineren Siegel dieser Schild allein, der Querbalken aber gewellt. Die neueren Siegel haben einen Greifenschild und einen Schild mit einem linken Schrägbalken nebeneinander, darüber ein Helm und auf diesem die beiden Thürme des Stargarder Mühlenthors, (der früheren Börse der Kaufmannsgilde), zwischen welchen ein Greif unter einen Schwibbogen".*)

Herr Professor E. Doepler legte für heraldische „Kolonialschwärmer" eine Sammlung indischer Briefmarken, vielfach mit indischen Wappen, zur Besichtigung vor. Seyler.

Geschenke:

1. Photograph. Abbildung des Burgfriedens von 1427, des ältesten Familienvertrages der von Stetten zu Kocherstetten,
2. desgl. eines über dem Eingang der inneren Burg des Schlosses Stetten a. Kocher eingemauerten Steines.
   von Herrn Major Frh. v. Stetten.
3. Die Stockhorner von Starein. Von Otto Freiherrn Stockhorner v. Starein, Wien 1896,
   vom Herrn Verfasser.
4. Beiträge zur Geschichte der Grafen und Herren von Schack. II. Die Prillwitzer Linie. Von Hans von Schack und Dr. Max Bär. Schwerin 1896.
   von Herrn Major v. Schack in Trier.
5. Die hessen-darmstädtische Beamtenfamilie Strecker. Als Manuskript gedruckt. Darmstadt 1894.
   von Herrn Rechtsanwalt Dr. A. Dietz in Frankfurt a. M.

---

*) Der Schild mit dem Querbalken gilt in Stargard als eine Darstellung des Flusses Ihne, an welchem die Stadt liegt. Anderen erscheint es nicht glaubwürdig, daß man im 14. und 15. Jahrhundert einen Fluß derartig habe symbolisiren wollen; Siegel zahlreicher an Flüssen belegener Städte aus jener Zeit zeigen in der Regel die aus Wellen aufsteigende Burg; Schilde unter dem Thorbogen deuten stets auf ein Geschlechtswappen. Mittheilungen aus dem Kreise siegelkundiger Leser hierüber wären willkommen! Anm. d. Red.

Bericht
über die 537. Sitzung vom 7. April 1896.

Vorsitzender: Herr Vizeadmiral z. D. Freiherr von Reibnitz Excellenz.

Der Herr Vorsitzende theilt mit, daß unser Mitglied, Herr Adriaan Justus Enschedé, Dr. jur., Archivar und Bibliothekar der Stadt Harlem, am 19. März gestorben sei. Herr Amtsrichter Dr. Béringuier, der mit dem Verstorbenen eine Reihe von Jahren persönlich bekannt war, wies hin auf die mannigfachen Verdienste desselben um die genealogischen Forschungen, die er stets bereitwillig und uneigennützig gefördert habe; er hat seit 24 Jahren dem Verein angehört und wohnte dem 25jährigen Vereinsjubiläum im November 1894 persönlich bei. Um das Andenken des Verstorbenen zu ehren, erhoben sich die Anwesenden von den Sitzen.

Der Bericht über die vorige Sitzung wird hierauf verlesen und genehmigt, die vorgeschlagenen Mitglieder werden aufgenommen. Neu angemeldet werden:

1. Herr Hans von Bonin, Lieutenant im Garde-Füsilier-Regiment, Berlin N., Kaserne, Chausseestraße.
2. Herr Dr. jur. Alexander Dietz, Rechtsanwalt in Frankfurt a. M., Rheinstraße 3.
3. Herr Max Matthaei, Königlicher Regierungsbaumeister zu Arnstadt, Thüringen, Lohmühlenweg 30.

Der Herr Vorsitzende legte den zu Göttingen 1880 gedruckten Stammbaum der Familie Wedekind zur Horst im Fürstenthum Calenberg zur Ansicht vor. Die Familie verdankt dem Umstande, daß sich der Besitz des Gutes Horst seit dem Ende des 13. Jahrhunderts bis zur Gegenwart stets von Vater auf Sohn vererbt hat, die Erhaltung einer für bürgerliche Familien seltenen Fülle von Familiennachrichten. Es fand ein Meinungsaustausch statt über den Grad der Glaubwürdigkeit der in das 13. Jahrhundert zurückreichenden Geburts- und Sterbedaten.

Einige Anfragen des Herrn Freiherrn v. d. Ropp werden verlesen und Herrn Professor Hildebrandt zum Abdruck in der Monatsschrift überwiesen.

Herr Advokat Ernest Eisenmann in Paris (2. Cité Rougemont) bittet um die Hülfe des Vereins zur Ermittelung des Geburtsscheines eines preußischen Staatsangehörigen von Walden, der mit einem Fräulein Wilde verehelicht gewesen und vor 1853 gestorben ist, wahrscheinlich in Paris, wo bekanntlich alle Standesurkunden während der Kommune vernichtet worden sind. Die Ermittelung des Dokumentes ist in einer Erbschaftsangelegenheit von großer Wichtigkeit.

Herr Eugen Freiherr Löffelholz von Kolberg in München hat das von ihm sehr schön ausgeführte Wappen des Professors Franz von Defregger in München in photographischer Nachbildung als Geschenk für die Sammlung des Vereins eingesandt. Der Schild enthält ein gezäumtes, sich bäumendes Roß, auf dem Helm erscheint ein wachsendes Roß zwischen zwei Flügeln. Defregger ist als Ritter des Verdienstordens der bayerischen Krone für seine Person der Adelsmatrikel einverleibt.

Herr Stadtarchivar-Gehülfe G. von Törne in Reval hat für die Bibliothek des Vereins eingesandt die von ihm verfaßten handschriftlichen Nachrichten über die Familie Riesenkampff, von Rehekampff und Rosenkampff. Jobst Riesenkampff lebte um 1550 als Kaufmann in Hildesheim; sein Sohn Johann zog um 1590 nach Reval, ist 1593 Schwarzenhäupterbrüder, 1615 Hausbesitzer. Sein Enkel Johann, Rittmeister, erhielt 1687 unter dem Namen Rosenkampff den schwedischen Adel. Ein späterer Abkömmling, Gustav Otto Riesenkampff geb. 1730, wurde für bewiesene Auszeichnungen im siebenjährigen Kriege von Kaiser Joseph II. 1780 in den Adelstand des heil. Römischen Reichs erhoben. Vom dirigirenden Senate des russischen Reiches wurde ihm über den russischen Reichsadel durch das Heroldsmeister-Comptoir 1783 das gehörige Zeugniß ausgestellt, er auch 1783 in den ehstländischen immatrikulirten Adel aufgenommen. Er heißt v. Riesenkampff genannt v. Rehekampff; seine Nachkommenschaft führt nun den letzten Namen. Ein dritter Zweig der Familie, der bereits wieder erloschen ist, abstammend von Heinrich Georg Riesenkampff († 1833), gehörte dem russischen Beamtenadel an.

Der Magistrat der Stadt Bunzlau übersendet Abbildungen der beiden ältesten Siegel der Stadt von 1303 und 1353, sowie Abdrücke von vier modernen Stempeln und eine Siegelmarke, zur Aeußerung über die für das neu herzustellende Siegel der Stadt am meisten geeignete Wappenform.

Das gegenwärtige Wappen der Stadt zeigt eine Mauer mit offenem Thor, darin unter dem Fallgatter der schlesische Adlerschild. Die drei anderen Thürme haben ein rundes Dach.

Herr General Freiherr von Ledebur spricht sich in einem schriftlichen Votum dahin aus, daß bei Neuanfertigung von Petschaften der Stadt Bunzlau in Siegelform ein möglichst enger Anschluß an das schöne Siegel von 1353 zu empfehlen sein dürfte. Der schlesische Adler sei mit Halbmond und Kreuz zu belegen und die Umschrift deutsch zu schreiben „Siegel der Stadt Bunzlau". Würde die Wappenform gewählt, so sei die in der letzten Zeit gebräuchliche im Wesentlichen beizubehalten, die Formen jedoch geschmackvoller zu gestalten und die runden Thurmhelme durch spitze (wie in den älteren Siegeln) zu ersetzen. — Die Anwesenden erheben gegen diese Vorschläge einen Widerspruch nicht.

Herr Major Freiherr von Stetten theilt mit, daß die bisher in der Kapelle des Schlosses Horneck verwahrten sechs Deutschmeisterischen Grabsteine aus der Zeit von 1420—1525, welche er im vorigen Herbst besprochen habe, von dem Besitzer des Schlosses (Trump aus München) um 3000 Mark verkauft worden seien. Bereits seien diese interessanten Denkmäler verladen

um der Gegend, wo sie entstanden sind und der sie seit 400 Jahren als Zierde gedient hätten, für immer entzogen zu werden! — Sodann macht er aufmerksam auf die für Familienkunde sehr werthvollen Gedenkblätter der im Kriege 1870/71 gefallenen und gestorbenen Offiziere und Offiziers-Aspiranten der deutschen Kavallerie, die Rittmeister Junck in den Jahrbüchern für die deutsche Armee und Marine 1896 veröffentlicht.

Herr Dr. Kekule von Stradonitz sprach unter Zugrundelegung eines Vertrages des Ritters von Schlechta über die alte Rangordnung der Familien des böhmischen Herrenstandes aus dem Jahre 1502. Von den damals bestehenden 47 Geschlechtern des Herrenstandes blühen zur Zeit nur noch 7. — Sodann machte er Mittheilungen aus einer in der „Allgem. Zeitung“ Nr. 90 und 91 vom 1. d. Mts. erschienenen Abhandlung:

„Aus der Rechtsprechung des königl. bayerischen Obersten Landesgerichts: Rechtliche Natur der sogenannten Hausgesetze des hohen Adels. Auslegungsgrundsätze.“

Der Prozeß bezieht sich auf die gräfliche Familie von Pückler-Limpurg.

Für das schwarze Brett theilt er mit, daß der Umschlag des im Verlage von C. E. M. Pfeffer in Leipzig erscheinenden „Preußischen Archivs“ folgende heraldische Komposition trage: im Schilde ein geöffnetes Buch von Schwert und Scepter kreuzweise überlegt. Auf dem Helm eine Krone ohne Kleinod.

Als einen Gegensatz zu dem oben erwähnten Hornecker Fall erwähnt er, daß Se. Durchlaucht der Fürst von Kinsky ihm einen interessanten Gedenkstein eines seiner Vorfahren als Geschenk überlassen und somit der betheiligten Familie wieder zugeführt habe.

Herr Professor E. Doepler d. J. zeigte ein älteres Siegel der Königlichen Akademie der Künste, welches im gekrönten Schilde den gekrönten preußischen Adler, begleitet von den drei Schildchen des Malerwappens, enthält. Es sei dies der einzige ihm bekannte Fall eines amtlichen Gebrauches des Malerwappens und dessen Verbindung mit dem Wappen des Landesherrn.

Herr Amtsrichter Conrad in Mühlhausen O.-Pr. hatte zur Ansicht eingesandt den im Jahre 1566 bei Joh. Daubmann in Königsberg gedruckten „Auszug preußischer Chroniken“, die mit originellen Schildhaltern versehenen Wappen der Hochmeister enthaltend.

Mr. Allen Rosenkrans in Newton, N. J., Vereinigte Staaten von Nordamerika, wünscht Angaben über die holsteinische Familie von Rosenkrantz.

Herr Oberstlieutenant von Oppell machte auf die von dem Verein „Bienenkorb“ veranstaltete Ausstellung (Berlin W., Lützowstr. 73) aufmerksam. In der Ausstellung werden gediegene kunstgewerbliche Frauenarbeiten, darunter auch heraldische, in großer Auswahl zum Verkauf gestellt.

Sodann hält er einen längeren Vortrag über die Veränderungen des Wappens der Familie von Linsingen. Aus der ursprünglichen Figur: vier Reihen Pelz, glockenförmig geschnitten (1291), entwickelt sich zunächst das Eisenhutmuster, sodann werden die Streifen zersetzt in Balken, die mit gestürzten Eisenhüten belegt sind; die Eisenhüte werden in Schalen und Linsen abgewandelt. In gleicher Weise wird aus dem mit Aehren (oder Federn?) besteckten Schafte auf dem Helm eine Linsenstaude gemacht. Im Grote'schen Wappenbuche trägt die Linsenstaude nicht die natürlichen Schoten, sondern Linsenkörner unmittelbar am Stiele. Er schließt mit der Bitte, es möchte sphragistisch festgestellt werden, wann zum ersten Male die Linsen im Schilde der v. Linsingen auftauchen. Auch würde er für Mittheilungen über ähnliche Figurenverwandelungen dankbar sein.

Herr Hauptmann v. Kleist legte seine von ihm selbst in großem Maßstabe ausgeführte und mit allen zugehörigen Wappen geschmückte Ahnentafel zur Ansicht vor.

Herr Dr. Weber zeigte eine Sammlung gleichzeitiger Kupferstiche, welche das Leichenbegängniß des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Jägerndorf († 26. April 1603) zur Anschauung bringen. Wie es bei fürstlichen Leichenprozessionen üblich war, wurden in dem Zuge die Wappenfahnen aller einzelnen Herrschaften des brandenburgischen Fürstenhauses getragen; auf jede Fahne folgt ein von zwei Edelleuten geführtes Pferd, dessen Decke mit dem nämlichen Wappen geschmückt ist. Die Namen der Träger und Führer sind auf allen Blättern angegeben. Die Gesichter auch der männlichen Personen sind mit einem Tuche verhüllt, das nur mit Augenschlitzen versehen ist.

Zum Schluß verlas Herr Dr. Kekule von Stradonitz ein Schreiben unseres Mitgliedes, des Herrn Karl Jordan in Moos bei Würzburg, welches soeben in seine Hände gelangt war. Seyler.

Geschenke:

1. Stammtafel der Gräfin Hohenthal v. Bergen, geb. Gräfin Vitzthum,
   von der Frau Gräfin;
2. Regesta boica ed. Carl Henr. de Lang. Vol. I-III.

Zur Geschichte des neuen deutschen Reichsadlers.

Am 18. Januar d. J. feierte ganz Deutschland den Tag, an dem vor 25 Jahren jener Traum zur Wahrheit wurde, für den die Besten und Edelsten unseres Volkes seit den Freiheitskriegen gesungen und gerungen haben

Mit diesem großen, in der Weltgeschichte einzig dastehenden Ereignisse ist ein kleineres, für den Heraldiker interessantes eng verknüpft, dessen Erinnerung von Betheiligten und Zeitgenossen den nachkommenden Geschlechtern zu erhalten, hier wohl am rechten Platze

sein dürfte, um so mehr, als während der letzten Monate zahlreiche Artikel darüber in Tagesblättern erschienen sind, in denen Wahrheit und Dichtung so verschmolzen waren, daß es geboten erscheint, der Mythenbildung entgegenzutreten und den geschichtlichen Sachverhalt festzulegen.

Es ist eine feststehende Thatsache, daß solche kleinen Umstände von Zeitgenossen als nebensächlich betrachtet oder ganz übersehen werden, dem Geschichtsforscher späterer Generationen aber bedeutend erscheinen, welcher dann vergeblich mit den größten Opfern den wirklichen Thatbestand festzustellen sucht.

Ich erlaube mir hier nur an die Forschungen Fontane's über den Hinrichtungsort Katte's zu erinnern; ferner an den Tod Theodor Körner's, zu dessen 50jähriger Gedenkfeier noch Mitkämpfer anwesend waren und über dessen nähere Todesumstände der Schleier trotzdem noch nicht gehoben ist; ferner an die Uniform der Bayreuth-Dragoner auf dem Bilde der Schlacht bei Hohenfriedberg im Zeughause zu Berlin. Und so giebt es noch ähnlicher Fälle viele.

Die Geschichte der Heraldik lehrt uns, daß sich staatliche Verbände nach ihrer Konstituirung eines äußeren sichtbaren Wahrzeichens bedienten, und so erschien schon während des Frankfurter Parlamentes im Jahre 1848/49 in der Hoffnung auf die Wiederherstellung des Deutschen Reiches ein solches Wahrzeichen in Gestalt des zweiköpfigen schwarzen Adlers mit Heiligenschein um den Kopf. Dieses Wappenbild erschien wie ein Meteor auf der politischen Bildfläche und verschwand ebenso spurlos; Niemand wußte, woher es kam und wohin es gegangen. Dann, seit dem 28. März 1849, als Friedrich Wilhelm IV. von Preußen zum deutschen Kaiser gewählt wurde, die Wahl aber in prophetischem Geiste mit dem inhaltschweren Worten ablehnte:

„die Deutsche Kaiserkrone kann nur auf dem Schlachtfelde errungen werden“,

blieb das zweiköpfige Reichswahrzeichen nur ein bequemes, dekoratives Motiv, dem aber Bedeutung fehlte, bis das Morgengrauen deutscher Einheit es gänzlich verscheuchte.

Da kam die große Zeit, wo ganz Deutschlands Truppen vereint unter den Schwingen des Preußischen Adlers Frankreichs Grenze überschritten und von unsterblichen Siegen begleitet auf dem Boden unseres Todfeindes immer weiter vordrangen.

Nun sollten sich auch Friedrich Wilhelms IV. prophetische Worte erfüllen, und in der erneuten festen Zuversicht der Wiederherstellung des deutschen Kaiserreiches wurden von berufener Seite Stimmen laut, welche sich mit Vorschlägen über die äußere Darstellung des neuen Reichswappens befaßten.

Die Zahl der damals in Zeitschriften erschienenen und auch als selbstständige Schriften darüber verfaßten Abhandlungen ist ziemlich groß.

Obwohl in diesen Vorschlägen sich auch Stimmen für den „Doppeladler“ vernehmen ließen, so war doch überwiegend die Ansicht vertreten, daß nur der alte einköpfige Adler für das neue Reichswappen passend sein könne.

Freiher von Köhne sagt in seiner interessanten Abhandlung: „Vom Doppeladler“ in den Berliner Blättern für Münz-, Siegel- und Wappenkunde Band VI:

„Nun ist unter den Mauern von Paris durch Fürsten und Volk ein neues Reich geschaffen worden.

Welch' ein Wappen hat dasselbe anzunehmen? An den alten Doppeladler mit Heiligenschein darf man nicht mehr denken, denn dieser gebührte dem römisch-deutschen Kaiser: Mit Italien hat aber Kaiser Wilhelm nichts zu schaffen.“

Fürst Hohenlohe-Waldenburg ferner, der bekannte Heraldiker, der über den Doppeladler umfassende Untersuchungen angestellt hat, schrieb:

„Was Deutschland Noth thut, ist die einheitliche Leitung. Diese soll auch im neuen Wappen ausgedrückt werden. Mit dem verderblichen Dualismus ist auch der Doppeladler gefallen.“ —

Es unterlag also keinem Zweifel, daß der neue Reichsadler der einköpfige sein würde.



Erster Reichsadler, benutzt bei der Verkündigung des Deutschen Kaiserreichs zu Versailles. 18. Januar 1871. Jetzt im Hohenzollern-Museum zu Berlin.

Endlich kam der längst heißersehnte Augenblick, wo der König von Preußen vor den versammelten deutschen Fürsten und den Vertretern der freien Städte zum Kaiser ausgerufen werden sollte. Es wurde hierzu der 18. Januar 1871 gewählt, der Tag, an dem vor 170 Jahren ein Brandenburger Kurfürst die Preußische Königskrone sich selbst aufs Haupt setzte, und als Ort dieser bedeutungsvollen Handlung die Prunkgemächer Ludwig XIV. in Versailles bestimmt.

Der damalige Kronprinz war rastlos bemüht, die Würde der Feier zu erhöhen, insbesondere wollte er seinem Königlichen Vater eine Ueberraschung durch die Anbringung eines Reichsadlers bereiten.

Ueber dieses Zeichen kindlich frommen Sinnes und über das Zustandebringen dieses ersten Reichsadlers ist in der Tagespresse s. Z. sehr viel geschrieben worden, zum Theil reportermäßig ausgeschmückt.

Der ungeschminkte, wirkliche Sachverhalt, wie ich ihn aus dem Munde des Verfertigers dieses Adlers habe, ist folgender:

Nur wenige Tage vor der beabsichtigten Feier hatte der Kronprinz dem Grafen Ferdinand v. Harrach, der sich im Kronprinzlichen Hauptquartier befand, seine Absicht kundgegeben und ihn mit dem Entwurfe zu einem Deutschen Reichsadler betraut.

Aber wie und wo ihn herstellen? Von Berlin war bei der Kürze der Zeit die Beschaffung ganz unmöglich, und ein Franzose hätte sich wohl schwerlich zu dieser Arbeit hergegeben. Da wandte sich der Hofmarschall des Kronprinzen, Graf zu Eulenburg, Rath suchend an den damals im Hauptquartier zu Versailles anwesenden Vertreter der Firma Mohr & Speyer, Herrn C. L. Magnus, welcher zur Ergänzung der Uniform- und Ausrüstungsstücke die Armee während des Krieges begleitete, und dieser erbot sich bereitwilligst als Freund derartiger heraldischer Arbeiten und um einen Lieblingswunsch des damaligen Kronprinzen zu erfüllen, in uneigennütziger Weise die Anfertigung selbst zu übernehmen.

Nun stellte sich aber eine neue Schwierigkeit ein, nämlich die Beschaffung des nöthigen Goldbrokats und der die Stelle der Edelsteine in der Krone ersetzenden Perlen. Nachdem auch diese Schwierigkeit durch die Freundlichkeit einer Französin überwunden war — letztere hat, ohne zu wissen, für welchen Zweck, die die Edelsteine auf der Krone markirenden Sammet- und Tuchstückchen aufgenäht —, ist das Wappen während mehrerer Nächte zum 18. Januar 1871 vollendet worden und wurde am nächsten Morgen in der Spiegelgalerie des Schlosses zu Versailles auf der rothen Sammetportiere befestigt, welche diese Galerie von dem anstoßenden Saale während der feierlichen Handlung scheiden sollte, also hinter dem erhabenen Haupte des siegreichen greisen Königs.

Nach Beendigung des Krieges bewahrte der Kronprinz dieses Wappen als theures Andenken an jene denkwürdige Handlung, indem er auf die Rückseite desselben eigenhändig folgende Bemerkung schrieb:

„Dieser von Sammet ausgeschnittene und auf Goldstoff aufgesetzte Adler mit der ähnlich gefertigten Kaiserkrone wurde in der Eile im Hauptquartier zu Versailles angefertigt und war bei der Proklamirung Sr. Majestät des Königs von Preußen als deutscher Kaiser am 18. Januar 1871 in der Salles des glaces des Schlosses zu Versailles auf der Draperie hinter den Stufen befestigt, auf welchen Se. Majestät in jenem feierlichen Augenblicke stand.

Friedrich Wilhelm Kronprinz".

Darunter steht nochmals mit Blaustift:

„Gefertigt und benutzt in Versailles am 18. Januar 1871."

An der 10jährigen Wiederkehr des Tages der Kaiserproklamation im Jahre 1881 übergab der Kronprinz diese historische Reliquie dem Hohenzollern-Museum, woselbst sie im Kaisersaale unter Glas und Rahmen aufbewahrt wird.

Der goldene Wappenschild mit darüber befindlicher deutscher Kaiserkrone alten Styls ruht auf einer weiß atlasnen Unterlage unter Glas, welches von einem mit dunkelrothem Sammet überzogenen Rahmen umschlossen wird; dabei befindet sich abschriftlich die vorhin angeführte Bemerkung des Kronprinzen.

In dieser Form wurde vorläufig der neue Reichsadler von den Behörden der Reichslande geführt, bis unterm 3. August 1871 laut Kabinetsordre endgültig die gegenwärtige Darstellung bestimmt wurde, welche in einer besonderen Beilage zum „Deutschen Reichs-Anzeiger" und „Königlich Preußischen Staatsanzeiger" Nr. 12 vom 22. März 1872 eine ausführliche Beschreibung erhielt.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß, als Seine Majestät der Kaiser gelegentlich der 25jährigen Jubelfeier der Kaiserproklamation erfahren hat, daß Herr C. L. Magnus, jetzt Abtheilungs-Vorstand im Deutschen Offizier-Verein, der Verfertiger jenes historischen ersten Reichsadlers sei, Herrn Magnus mittels nachstehenden Schreibens aus dem Geheimen Civilkabinet ein Paar goldene, mit dem Reichsadler versehene und mit Saphiren und Brillanten besetzte Manschettenknöpfe zur Erinnerung an jenes denkwürdige Ereigniß übersandt wurden.

G. C. Kab.
S. Maj. d. K. K. Berlin, 12. Januar 1896.

Seine Majestät der Kaiser und König haben in Erfahrung gebracht, daß der bei der Kaiserproklamation im Versailler Schloß benutzte Reichsadler daselbst von Ew. Wohlgeboren mit Hülfe eines Versailler Schneiders oder dessen Tochter angefertigt worden ist.

Allerhöchstem Auftrage zufolge übersende ich Ew. Wohlgeboren beifolgendes Paar goldene mit dem Reichsadler versehene Manschettenknöpfe, welche Seine Majestät Ihnen zur Erinnerung an jenes Ereigniß zu verleihen die Gnade gehabt haben.

Der Geheime Kabinets-Rath.
Wirklich. Geheime Rath
gez. v. Lucanus.

An
den Kaufmann Herrn Carl Louis Magnus.
Abtheilungs-Vorstand im Deutschen Offizier-Verein
Wohlgeboren
hier.

Nebenstehende Abbildung bringt diesen ersten deutschen Reichsadler zur Anschauung. Die Schildbreite des Originals beträgt 35 cm und die Höhe 38 m.

E. Zellner, Mitglied des Herold.

Fahnen und Wappen im Mahabhárata.*)
Auf Grund des indischen Textes.

In dem Aufsatz: „Das türkische Wappen" in Nr. 3 des Deutschen Herold sage ich gegen den Schluß: „Der Orient ist die Heimath unserer Wappen und, möchte ich weiter behaupten auf Grund meiner Mahābhárata-studien, die eigentliche Heimath der Wappen ist Indien." Diese Bemerkung ist von der Redaktion mit einem Fragezeichen versehen worden. (S. unten.) Ich lasse hier eine kurze Skizze über Fahnen und Wappen im Mahābhárata folgen. Möge dann der Leser selbst urtheilen, ob meine Behauptung eine zu kühne ist.

Doch zuerst einige Worte über das Mahābhárata selbst.

Das Mahābhárata, das „große Gedicht von dem Kampfe der Nachkommen des Bhárata", das berühmte indische Heldengedicht, von dem man übrigens in der Regel nur den Namen kennt und diesen kaum recht, ist das größte Heldengedicht der Welt. Während die homerischen Gedichte, Ilias und Odyssee zusammen, etwa 27000 Verse zählen, zählt das Mahābhárata über 200000 gleich lange Verse. Man ist versucht anzunehmen, daß in einem so riesigen Werke nicht Alles Waare erster Güte sei. Ich für meine Person trage kein Bedenken, im Anschluß an Göthe zu sagen:

„Greift nur hinein ins volle Bhárata!
Ein Jeder lobt's, nicht Vielen ist's bekannt,
Und wo Ihr's packt, da ist's interessant!"

Die Haupthandlung des Mahābhárata, etwa ein Drittel des Ganzen, hat zum Gegenstand den Kampf der Pándawa und Dhártaráschtra. Alles Uebrige, über zwei Drittel, sind Episoden, eingeschobene Stücke, von denen die bekanntesten sind Nalopākhjána, die Erzählung vom König Nal und seiner treuen Gattin Damajánti, ein Epos für sich, und die Bhágavadgītā, das „Lied des Heiligen", ein Stück indischer Theosophie. Die Pándawa sind die Söhne des Pāndu, und die Dhartaráschtra sind die Söhne des Dhritaráschtra. Pāndu und Dhritaráschtra waren Stiefbrüder und nach einander Könige im Reich der Bhárata. Die Söhne beider, also Vettern zu einander, stritten sich um die Herrschaft im Reich der Bhárata. Die fünf Pándawa sind: Judhíschthira, Bhīmaséna oder kürzer Bhīma, Árdschuna und die Zwillinge Nákula und Sahadéwa, alle fünf eigentlich Söhne von Göttern, Judhíschthira der Sohn des Dharma, des Gottes der Gerechtigkeit, Bhīma der Sohn des Wāta, des Windgottes, Árdschuna der Sohn des Indra, des Gottes des Himmels und des Götterkönigs, und Nákula und Sahadéwa Söhne der Azwin, der indischen Dioskuren. Der älteste Sohn des Dhritaráschtra heißt Durjódhana. Achtzehn Heere, jedes zu 100000 Mann, brachten die feindlichen Vettern mit ihren Bundesgenossen auf die Beine, und 18 Tage dauerte die furchtbare Schlacht auf dem Kurufeld, in welcher alle diese 18 Heere aufgerieben wurden. Nur zehn Krieger überleben den „großen Krieg", auf Seiten der Pándawa sieben, die fünf Pándawa und noch zwei andere, und auf Seiten der Dhartaráschtra drei. Die tapfersten Helden auf Seiten der Pándawa sind Árdschuna und Bhīmaséna, und der tapferste auf Seiten der Dhartaráschtra ist der edle, ritterliche Karna, der Sohn des Sonnengottes.

Die vier Waffen des indischen Heeres sind Fußgänger, Reiter, Elephanten und Wagenkämpfer. Alle diese vier Waffen haben ihre Fahnen, dhvaja (sprich: Dhwadscha), die Elephanten auch noch „Siegesfahnen", vaijáyantī (spr. Waidschájantī), aber Fahnen mit Zeichen, Abzeichen — Zeichen, Abzeichen ketu, kétana, lakshman, lákshana (spr. Lakschman, Lákschana) — haben nur die Wagenkämpfer. Jeder von den Tausenden von Wagenkämpfern hat seine besondere Fahne und sein besonderes Abzeichen, aber genannt werden im Gedicht selbstverständlich nur die Abzeichen der Führer und der hervorragendsten unter den Kämpfern.

Die Fahnen sind hergestellt aus Stoffen. Die Helden lassen ihre Fahnen wehen, die Fahnen wehen, flattern im Wind, rauschen im Wind, wie ein Palmenwald, der vom Wind bewegt wird, wenn, wie oft, ganze Wälder von Fahnen beisammen sind. Kunstvoll sind sie gearbeitet und prangen in verschiedenen Farben, blau, weiß, roth und gelb. Auf dem Wagen sind sie befestigt an hohen Stöcken, zum Theil von Gold. Diese Fahnenstöcke abzuschießen und so die Fahne zu Fall zu bringen ist eine der ersten Aufgaben der Kämpfenden. Das Unglück auf der einen Seite und das Glück auf der andern ist groß, wenn die Fahne eines Führers fällt. Die Fahnen sind auch noch besonders geschmückt mit Glöckchen, Bändern, Kränzen, Sträußen von Gold, und sind umgeben von Flaggen, patāka, in allen möglichen Farben, auch bunt wie der Regenbogen, auch geschmückt mit Sonne, Mond und Sternen.

Die Abzeichen der Fahnen sind besonders kunstvoll gearbeitet, gestickt mit Gold und Silber, mit Edelsteinen, Perlen und Korallen.

Solch ein Heer mit seinem „Fahnengedränge", mit seinen vielen Tausenden von farbigen Fahnen, die Abzeichen auf den Fahnen leuchtend, strahlend, funkelnd, schimmernd, blitzend, wie Feuer und Sonne und Mond, und mit dem Schmuck der buntfarbigen Flaggen nimmt sich aus „wie ein Gemälde, aufgetragen auf einen Stoff".

Von Fahnen mit Abzeichen werden folgende besonders genannt:

Auf Seiten der Pándawa führt der älteste der fünf Brüder, der König Judíschthira, einen goldenen Mond, umgeben von der Schaar der Planeten (fünf nach indischer Zählung, Mars, Merkur, Jupiter, Venus und Saturn). Wir denken bei diesem Abzeichen an den

*) Zur Schreibung der indischen Wörter im Vorliegenden sei bemerkt: Der Inder hat e und o nur lang. Daher auch die vielen a im Indischen, weil für kurz e und kurz o meist kurz a eintritt, z. B. Geschlecht lat. genus, generis, griech. γένος, γένους für γένεσος, ind. dschanas, dschánasas.

türkischen Halbmond mit Stern. Bhīmaséna, der grimme, starke, führt einen strahlenden großen Löwen mit Augen von Edelsteinen („Katzenaugen"). Árdschuna führt auf seiner Fahne einen Affen mit Löwenschweif und aufgesperrtem Rachen. Bhīmaséna, der Bruder Árdschunas, ist der Halbbruder des Affenkönigs Hánumant, des treuen Bundesgenossen des Rāma im Rāmājana. Nákula führt einen Zárabha mit goldenem Rücken, ein greuliches Thier mit acht Füßen, Sahadéwa einen Schwan von Silber. Abhimánju, der jugendliche Sohn Árdschunas, hat zum Abzeichen einen prächtigen Karnikára, einen Baum mit wunderschönen, aber nicht riechenden Blumen, Jujudhána einen Löwen mit goldener Mähne, geziert mit goldenen Ringen, Ghatotkátscha einen riesigen Geier.

Auf Seiten der Dhartaráschtra führt Bhischma, der Großoheim der fünf Pándawa, der Oberanführer in den 9 ersten Tagen der Schlacht, welcher in der Stille den Pándawa zugethan ist, einen goldenen Palmbaum mit fünf Sternen auf weißem Grund. König Durjódhana, der älteste der Dhartaráschtra, führt einen Elephanten, mit Edelsteinen und Gold geschmückt, mit einem Geläute von 100 Glöckchen, bunt strahlend. — Der Sturmschild des Zeus bei Homer, die Aegis, hat 100 Troddeln. — Karna, der Sohn des Sonnengottes, dessen Pflegevater ein Wagenlenker ist, hat zum Abzeichen einen Elephantengurt von Gold, oben besetzt mit Perlen und Diamanten, gefertigt von den erfahrensten Künstlern, wunderschön, ausgelegt mit geläutertem Gold. Drona, Priester und Krieger zugleich, führt einen Altar von Gold mit Wasserkrug und einen Bogen, sein Sohn Azwatthāman einen Löwenschweif, der König von Mágadha einen Stier, der König der Kalinga ein Feuer, Dschajadrátha einen silbernen Eber, Kripa, ebenfalls eigentlich ein Priester, einen goldenen Altar, Wrischaséna einen Pfau, Zaeja ein Ackerfeld, bestanden mit Samen aller Art, Saumadátti, der Opferfreund, einen Opferpfosten, und Zala einen silbernen Elephanten, geschmückt mit goldenen, bunten Pfauen.

Unter diesen Fahnen mit Abzeichen wird am häufigsten genannt das gefürchtete Affenbanner Árdschuna's. Die Fahne wie der Streitwagen Árdschuna's sind vom Himmel herabgekommen. Wizwakárman, der „Allmacher" hat sie geschaffen, der Künstler unter den Göttern, der Hephaistos der Griechen. Der Affe auf der Fahne des Árdschuna wird unter Umständen lebendig, steigt auf die Spitze der Fahne, so daß er nach allen Seiten hin sichtbar ist, fletscht die Zähne, sperrt den Rachen auf und brüllt entsetzlich. In Árdschuna's Fahne hausen überdies noch schreckenerregende Geister, welche das Entsetzen noch vermehren, ähnlich wie der schon genannte Sturmschild des Zeus bei Homer „rings umkränzt ist von Furcht und darauf sind Streit und Abwehr und Verfolgung und das Haupt der Gorgo". Den Sturmschild des Zeus führt außer diesem auch Athene, die Lieblingstochter des Zeus, wie Árdschuna, der das Affenbanner führt, der Lieblingssohn Indras ist. Indra, wie Zeus, ist der Gott des Himmels und der Donnergott.

Man sieht, obige Abzeichen entsprechen meist den persönlichen Verhältnissen des Betreffenden.

Diese Abzeichen sind ferner stehende, bleibende. Fürs Erste hat jeder sein besonderes Abzeichen und jeder wird schon von fern an demselben erkannt. Wenn der Affe Árdschuna's, wenn der Elephantengurt Karna's, der im Kampf die Luft auszufüllen scheint, wenn der Löwenschweif Azwatthāman's sichtbar wird, so zittern die Feinde und jubeln die Freunde. Fürs Zweite, die Helden sind so sehr eins mit ihrem Abzeichen, daß z. B. Árdschuna oft einfach der mit der Affenfahne, die Affenfahne, Azwatthāman der mit dem Löwenschweifzeichen, das Löwenschweifzeichen heißt. Endlich, im Buch 6—9 des Mahābhárata wird der achtzehntägige Kampf auf dem Kurufelde geschildert, der „große Krieg". Früher schon erzählt Buch 4 von einem Zusammenstoß beider Parteien. Auch hier schon führt Árdschuna seinen Affen, Durjódhana seinen Elephanten, Drona seinen Altar, Karna seinen Elephantengurt.

Sind diese Abzeichen bleibende, so kann man sie auch Wappen nennen. Das gilt ja als Hauptmerkmal der Wappen, daß sie bleibende Abzeichen seien. Hierbei kommt auch noch die Aehnlichkeit des Ausdrucks in Betracht. Die gewöhnliche Ausdrucksweise ist: Árdschuna hat den Affen als Abzeichen auf der Fahne, er hat den Affen als Abzeichen, aber auch: er hat den Affen als Fahne, wie wir deutsch sagen würden: er hat den Affen als Wappen. Wir haben hier indisch wie deutsch dieselbe abgekürzte Redeweise. Indisch „Fahne" ist gleich „Abzeichen der Fahne", und deutsch „Wappen" ist gleich „Abzeichen des Wappens, der Waffe". Wappen ist ja ursprünglich gleich Waffe.

Zum Schluß noch Einiges über Ghatotkátscha's Geier. Ghatotkátscha ist ein Rákschasa, Riese, ein Sohn des Bhimaséna und der Riesin Hidimbā. Es heißt von diesem: „Der große Rákschasa Bhaimaséni (Bhīmaséna's Sohn), als er den Azwatthāman daherstürzen sah im Kampf, ging gegen ihn auf seinem eisernen Wagen. Schrecklich war dieser anzusehen mit seinen Decken, den Bärenhäuten, der übergroße, 30 Nalwa (à 400 Ellen) ins Geviert. Rüstzeug und Maschinen lagen umher, und er toste wie ein großer Wolkenschwall. Er war bespannt mit einem Gespann ähnlich den Elephanten, nicht mit Pferden und nicht mit Elephanten. Als Fahne prangte an hohem Stock der König der Geier, Flügel und Füße auseinander gespreizt, die Augen aufgerissen, zischend." Haben wir hier nicht, so frage ich, genau die Grundzüge des deutschen Reichsadlers, „der König der Geier, — Geier und nicht etwa Adler, die Riesen sind Menschenfresser — Flügel und Füße auseinander gespreizt, die Augen aufgerissen, zischend"?

Wie steht es nun aber mit der Zeit für das Mahābhárata? wird man noch fragen. Zeitrechnung und Geschichte ist die schwächste Seite der indischen

Literatur. Kaum ein paar Daten stehen fest in der indischen Geschichte, und diese Daten fallen in die Zeit, in welcher die Inder in Berührung kamen mit den Griechen, also in die Zeit Alexanders M. und der Seleuciden. Die Brahmanen haben dafür gesorgt, daß es keine indische Zeitrechnung und keine indische Geschichte giebt. Der Grundsatz: „Das Dogma muß die Geschichte reformiren," war schon diesen Herren wohl bekannt. Was uns vorliegt, ist ein Gemengsel von heiliger Sage und ein wenig Geschichte. Doch, ne multa, vom Mahâbhârata ist, wenn auch nicht das Ganze, so doch derjenige Theil, welcher für uns in Betracht kommt, und das ist die Haupthandlung mit ihren Kämpfen, jedenfalls schon Jahrhunderte vor Christi Geburt verfaßt worden.

Stuttgart. W. Sauer.

Wir sind dem Herrn Einsender sehr dankbar für die vorstehenden interessanten Mittheilungen. Spuren einer Art von Wappenwesen finden sich allerdings schon in sehr früher Zeit nicht allein bei orientalischen Völkern, sondern bekanntlich auch bei den Griechen und Römern; auch für einzelne unserer Wappenfiguren — den Doppeladler, den Greifen — sind orientalische Vorbilder nachweisbar. Dennoch müssen wir die öfter auftretende Behauptung, daß die eigentliche Heimath der Wappen Indien sei, bestreiten. Das europäische Wappenwesen ist in seinen Grundlagen und seiner ganzen Entwickelung von dem der Orientalen und der alten Kulturvölker gänzlich verschieden. Wir stimmen dem zu, was Seyler — nach Dr. Grote — im Vorwort zu seiner vortrefflichen Geschichte der Heraldik schreibt, daß nämlich das Wort „Wappen" ausschließlich der terminus technicus zur Bezeichnung einer Erscheinung der Kulturgeschichte des Mittelalters ist, und daß auch nicht die leiseste Spur eines Zusammenhanges zwischen dem Alterthum und dem Wappenwesen nachzuweisen ist; daß aber andererseits in ihrer Anwendung und Bedeutung die Symbole, Sinnbilder und Feldzeichen des Alterthums und des Orients den Wappen des abendländischen Mittelalters ganz gleich stehen, abgesehen davon, daß ihnen das bezeichnendste Merkmal der letzteren, die Erblichkeit, fehlt.

Anm. d. Red.

Nachrichten aus pommerschen Kirchenbüchern.

Von Dr. v. Stojentin-Stettin.

(Fortsetzung.)

St. Jakobikirche zu Stettin.

v. Blankenburg, H. Carl Otto, gewes. Kgl. Preuß. Hauptmann auf Schwarzow, Blankenfelde, und Frau Dorothea Rüchel Olsen. — Sohn Christian August Wilhelm get. 4. August 1773. Großeltern: V. S. H. Balthasar von Bl. auf Friedland und Frau Anna Elisabeth v. d. Osten. M. S. H. Knut Olsen, gewes. Bürger und Kaufmann zu Stettin, und Frau Dorothea Roloff. Pathen: Ihre Hoheit die Prinzeßin Elisabeth Christina Ulrike von Braunschweig-Bevern, Generalin v. Puttkamer, Excell., Kammerpräsident und Finanzrath v. Schöning, Oberst v. Knobelsdorff, Kammerherr v. d. Osten. — Sohn Ludwig Ferdinand, geb. 20. Juli, get. 8. August 1774. — Sohn Ernst Carl Wenzeslaus Ludwig, geb. 1. November, get. 21. November 1775. Pathen: H. v. Pavelz vom Regim. von Reitzenstein, Frau Reg.-Rath v. Bismarck, Fr. Hptm. v. Brausen, Frl. v. Lüderitz. — Sohn Ludwig Ferdinand, geb. 11. April, get. 26. April 1778. Pathen: Ingenieur-Capitain v. Pellischek, Hptm. v. Wedel, Hr. v. Flemming, Fr. Hptm. v. Schwerin, Frl. v. Golz. — Tochter Christiana Johanna, geb. 15. Januar, get. 7. Februar 1780. Pathen: Reg.-Präsid. v. Massow, Reg.-Rath v. Bismarck, Hptm. v. Schwerin, Hptm. v. Braunschweig, Fr. Oberhofmeisterin v. Borck, Fr. v. Flemming geb. Salingre. — Sohn Otto Rudolf, geb. 20. Juli, get. 21. Juli 1781. Pathen: H. Roloff Olsen, Bürger und Kaufmann hierselbst, die verwittw. Madame Olsen, Fr. Kriegsräthin Brotzen geb. Olsen. — Tochter Tessina Louisa Augusta, geb. 13. Februar, get. 1. März 1763. Pathen: Frl. v. Lüderitz, ehemal. Fr. Oberhofmeisterin v. Bismarck, Geheimräthin v. Borck, Oberstlieut. v. Owstin, Major v. Petersdorf, Hptm. v. Witte. Der Vater v. Bl. wird hier als Herr auf Blankenfelde, Carlshof, Kamehlsberg und Korckenhagen aufgeführt.

v. Brünner, H. Obrist Bernd, Gattin Regina Dorothea v. Lützow („Lüssoin") als Pathin erwähnt 15. April 1722.

v. Bülow, H. Kapitän Johann Friedrich und Maria Sophia Zillmer Sohn Carl Friedrich get. 10. März 1716. Unter den Pathen: H. Friedrich (v.) Krafft, Fr. v. Linden geb. v. Schwerin. — Sohn Johann Georg get. 20. November 1720. Pathen: H. Obrister v. Lottig (sic!), Hofrath Bogislaff v. Mascau (Ledeb. II. 83), Frau Regina Elisabeth (v.) Cochenhausen geb. Herwig.

v. Burgsdorff, Kapitän beim Regiment v. Bevern, Pathe 1756.

v. Callenberg, H. Carl Christof, Lieut. im Regim. Prinz Bevern, und der Anna Dorothea Petermann Sohn Carl Georg Ludwig get. 14. Juni 1744. Pathen: Dietrich Ludwig v. d. Mylen, Georg Friedrich v. Plötz, Lieutenants bei Bevern. „Und ist das Kind in unserem Kirchspiel getaufet, weil diese beyde Persohnen noch nicht copuliret gewesen."

v. Conarsky, Lieut. beim Regim. Prinz Bevern, Pathe 1756.

v. Cosput, (Ledeb. II. 54), Kaufmann, und Anna Schmiedes Sohn Gottfried Marcellus get. 4. November 1680.

v. Cronenfels, H. Bogislaff Franz, ein Lieutenant in Kgl. Dänischen Diensten (Ledeb. I. 152), und Charlotta Anna Christina v. Buchwaldt aus Holstein Tochter Anna Catharina get. 20. März 1689. Pathen: Fr. Anna Magdalena v. Löwen (Ledeb. II. 54), hiesig. Kommandeurs H. Generalmajor v. Mellin Eheliebste, Jgfr. Anna (v.) Golzen und Monſ. Ludgerus (v.) Rose (n).

v. Eickstädt, Vivigentz Otto, auf Eickstädt, Quartalgerichtsrath des Uckermärk. Kreises, ist Pathe 1733. — H. Friedrich Wilhelm v. Eickstädt ist 22. Dezember 1692 „Deputatus von den adelichen Landständen" bei der Taufe Mahomets, eines bei Belgrad gefangenen Türken.

v. Essen, Frl. Wiebecke und ihrem Gatten Jacob Adeler Buchdruckergesell, wird eine Tochter get. 1699.

v. Eychenberg, H. Johann Dietrich, Operator et. Med. Practicus aus Hadamar, und Anna Margarethen Sohn Johann Ludwig, geb. 25. August 1693, get. 27. August. (Steht nicht im Ledeb.)

v. Falzburg, Johann, Kgl. Secretar., und Christina Lichtefuß Sohn Carl get. 4. Februar 1672. Pathen: Jacob Johann v. Wulffen, Oberst und Commendant, H. Franz v. Horn, Schloßhptm. und Reg.-Rath, und Frau Anna

Euphrosine Lichtefuß, Sel. Oberst Johann v. Puchers (Ledeb. II. 233), nachgel. Wittwe. — H. Capitain Christof Friedrich v. Falzburg ist 1694 Pathe. — Frau Major v. Falzburg steht 1730 für Frau Generallieut. v. Lilien aus Berlin Pathe.

v. Freyberg, H. Jacob, und Fr. Anna Regina v. Labebach die Zwillinge Carl und Georg get. 11. April 1716. — Tochter Ursula Margaretha get. 24. Oktober 1669. — Tochter Anna Christina, get. 10. September 1671. — H. Christian Friedrich (v.) Freiberg, Stadtsekretarius, und Maria Elisabeth Sopfferin Sohn Jeremias Friedrich, get. 25 Dezember 1699. Pathen: Jeremias Sopffer, Senator und Obersekretarius, H. Jacobus Freyberg, Kammergerichtsadvokatus zu Cüstrin, den vertretenn Anna Regina Labebach, seel. Kämmerer Jacob Freyberg Wittwe. — Sohn Hermann Christian, get. 3. April 1701.

v. Gehema, H. Johann Abraham, Eques et. Med. Doct. (Ledeb. I. 249), und Fr. Sophia Agnes Lucia Senften Tochter Virginia Agnes get. 12. September 1690.

v. Giesen, Fr. Elisabeth geb. Matthiesen, ist Pathin 1699 (Ledeb. I. 259).

v. d. Golz, H. Baron und Dorothea Sophia Schmeling Sohn Hans Rüdiger, geb. 18. März, get. 16. April 1793. Großeltern: Baron Hans Rüdiger v. d. G., Hptm. auf Giesen in Westpreußen und Johanna Apollonia v. Wedel. Johann Friedrich Schmeling und Anna Rosine Richter. Pathen: H. v. Arnim, Hptm. Hans v. Rebenstock. „Getauft auf der Lastadie, weil Herr Baron v. d. Golz jetzt privatisirt und nicht zur Schloßgemeine gehört."

v. Grumbckow, des Herrn Oberpräsidenten Tochter Charlotte Philippine ist Pathin 1740.

v. Herrvorden, Alexander, ein Teutscher Schulhalter (Ledeb. II. 345), und der Margarethe Schönwaldt Sohn Johann Balthasar get. 19. September 1689.

v. Heintze und Weißendorf, H. Ernst Friedrich (-Heintz v. Weißenrode, Ledeb. I. 337), ein Frembder von Adel aus Schlesien, und Frau Elisabeth Heintzin v. Polsnitz Tochter Barbara Elisabeth get. 19. Mai 1688.

v. Hempel, H. Kapitän, und Frau Christina v. Bohlen Sohn Carl Wilhelm get. 9. Mai 1680. Pathen: H. Obrister Mellin, H. Major Trotzius, Fr. Generalin v. Pfueln, Fr. v. Falzburg, Fr. Obristlieut. v. Osten.

v. Hörwart, ein Feldwebel, ist Pathe 8. November 1754.

v. Katte, Frau Kriegsräthin, geb. von Quieckmann, ist Pathe 19. März 1731.

v. Königseck, Fähnrich bei Markgraf Ludwig, ist Pathe 19. März 1731.

v. Knorring, H. Friedrich, ein Schwed. Obristwachtmeister, und Frau Eva Allaß Sohn Georg Friedrich get. 31. August 1721.

v. Kleist, H. Joachim Magnus, und Frau Margaretha Hedwig v. Kleist Tochter Anna Margaretha get. 27. Februar 1701. Unter den Zeugen ist Fr. Oberstlieutenant v. Greifenpfeil (Ledeb. I. 284).

v. d. Linde, Matthias, Bildhauer, und Regina Gontels Sohn Jacob get. 6. Oktober 1690. — Tochter Regina Elisabeth, get. 12. Mai 1693.

v. Lagerström, H. Marcus, Etats-Sekretarius und Lehnsrath (Ledeb. II. 3), und Helena v. Engelkron Sohn Gustav Adolf get. 28. Juli 1695. Pathen: H. Obrister Baron Müller v. d. Lühnen (Ledeb. II. 127), H. Obrister v. Borck, H. Schloßhptm. v. Schwerin, H. Major v. Stuart und Fr. Estats Comm. Klinckowström. — Tochter: Ulrica Eleonora get. 10. Oktober 1696. Pathen: Madame Anna Margaretha geb. Hornegin, Wittwe v. Köhlern (Ledeb. I. 454 links unten). — Sohn Carl Leonhard, get. 21. Februar 1698. Pathen: Kgl. Etats-Rath, Sekretar. und Cantzley-Rath in Schweden Graf Karl Piper, Graf Carl Friedrich v. Schlippenbach, Churbrand. Generalmajor und des H. Obristen Baron Müller v. d. Lühne Gemahlin.

v. Lillienancker, H. Johann, Accyß-Commissar, und Maria Elisabeth Schröder Tochter Dorothea Christina get. 15. November 1697. Unter den Pathen: Schloßhptm. Johann Carl v. d. Lancken. — Tochter Regina Sophia, get. 18. Juli 1700. — Sohn Johann Carl, get. 2. November 1702. — Sohn Christof Daniel, get. 1. Januar 1705. — Sohn Christian Matthaeus, get. 26. Februar 1706. — Sohn Siegmund Gottlieb, get. 16. Mai 1707. — Sohn Emmanuel Salomo, get. 4. Februar 1710. Pathe: Landrentmeister v. Cochenhausen.

v. Massow, Frl. Auguste Charlotte ist Pathin 1734.

v. Netzen (auch v. Nitzen), Stefan, ein Constable, und Erdmuthe Schröders Tochter Erdmuthe get. 1. Oktober 1676. — Tochter Maria Eleonora, get. 29. Mai 1681. (Steht nicht im Ledeb.)

v. Nienmayern, Catharina Dorothea, und ihrem Gatten Lieutenant Martin Friedrich Liborius 1716 Sohn get. (Steht nicht im Ledeb.)

v. Oesterlingen, verwittwete Domprobst, 23. März 1756 Path.

de Preen, Madame, Majorin, ist Pathin 1725.

de Prevens, H. und Frl. Beata Charlotte de Preven, 1727 Pathen.

v. Prilipp (?) (wohl Philippi), Herr Johann Ewald, ein Verwalter, und Catharina Sophia Zehliger, Pastors aus Völschendorf Tochter die Tochter Henriette Charlotte get. 14. August 1731. Pathen: „Frau Henriette Charlotte v. Borsteln, Herr Oberstlieutenant v. Dübslaffs, Friedrich v. Steinwehrds Ehegemahlin." An anderer Stelle steht 1732: Frau Oberstlieutenant v. Steinwehren geb. v. Borsten (sic!). (Ueber v. Philippi s. Ledeb. II. 197.)

v. Rammin, H. Wilhelm Georg Friedrich, und Fr. Wilhelmina Eleonora Catharina Moldenhauer Tochter Johanna Augusta Carolina, geb. 20. Januar, get. 26. Januar 1779. Großeltern: V. S. H. Christian Friedrich v. Rammin, zweiter Regier.-Präsid. allhier und Fr. Anna Margaretha Dorothea geb. Gräfin Schwerin. M. S. H. Joachim Christian Moldenhauer, dirigirender Bürgermeister zu Wollin, und Fr. Christina Ilsabe Fabricius. Pathen Fr. Präsident v. Rammin, Fr. Obrist v. Plötz geb. Gräfin v. Küssow, die Frls. v. Gröben, v. Rammin, H. Regier.-Präsid. v. Massow, Graf v. Eickstaedt zu Koblentz und Kriegsrath v. Eickstaedt. — Tochter Wilhelmine Ulrica Albertina, geb. 28. März, get. 20. April 1780. Unter den Pathen: Fr. Oberhofmeisterin v. Bismarck, Fr. Major Maria v. Plötz geb. Gräfin Küssow, Fr. Gräfin v. Eickstädt geb. Gräfin Sandrazky, Frl. Wilhelmine v. Oertz &c. — Tochter Henriette Friederike Eleonora Alexandrine, geb. 4. Januar, get. 6. Januar 1782. — Fr. v. Rammin geb. v. Perbandt, Fr. auf Daber ist Pathin 6. April 1733.

v. Rosenstaedt, H. Johann, Rittmeister, und Fr. Anna Margaretha (v.) Bohlen Sohn Carl Friedrich get. 8. September 1676. Pathe: H. Johann v. Falzburg. „Das Fräulein v. Rosenstaedt" ist Pathin 13. Januar 1743.

v. Rohr, H. Thomas Albrecht, Oberstlieutenant bei Anhalt-Zerbst, ist Pathe 1716.

v. Saldern, H. Henning Siegfried, gewes. Hptm. im Regt. v. Queiß, auf Kl. Leppien, Plattenberg und Wilsnack Erbherr, und Elisabeth Veronica v. Münchow a. d. H. Latzig in Hinterpommern ließen im Predigerhause die Notthaufe geben ihrem Sohn Friedrich Erdmann Ludwig den 10. Juni 1768. — Großeltern: V. S. H. Otto Ludolf v. Saldern, gewes. Kgl. Oberstlieutenant zu Colberg, und Fr. Lucretia Tugendreich v. Holzendorff aus Cramzow. M. S. H. Heinrich Detlev v. Münchow, gewes. Hptm. auf Latzig, und Fr. Elisabeth v. Plötz a. d. H. Kuiklow. — Pathen: Bogislaf v. Plötz, Major bei Queiß, Ernst Ludwig v. Marck, Hptm. bei Queiß, Heinrich Siegfried v. Saldern, Vater des Kindes und Fr. Hptm. Wilhelmine v. Bossen geb. v. Stehow.

de Sers, Hauptmann, 1727 als Pathe erwähnt.

v. Santen, Anna Catharina und ihrem Gatten Abraham Weichenhaen Sohn get. 28. August 1680.

v. Spohlen, Gustav, ein Unteroffizier bei Anhalt-Zerbst, so zu Felde sich befindet, und Dorothea Elisabeth Jansen Tochter Maria Regina get. 15. Juni 1741. Pathen: Fr. Majorin v. Quitzow, Fr. Dorothea Eva Maria v. V (oder R) orbecken geb. v. Wenden. (v. Spohlen steht nicht im Ledeb.)

v. Sternberg, Johann Christoph, Hptm., und Fr. Maria Louisa v. Candelberg. (sic!) Tochter Lobegott Dorothea Christina get. 8. Februar 1720. Pathin: Fr. Major Eva Dorothea v. Krügers.

v. Stoßen, Abraham Carl, Freiherr, und Fr. Anna Maria v. Stoßen Sohn Georg Gottfried get. 28. August 1680.

v. Sydow, H. Joachim, Oberster Lieutenant über eine Esqadron Thragoüner Ihrer Fürstl. Durchl. von Holstein, und der Eleonora v. Greblin (Ledeb. II. 112) Sohn August Friedrich get. 3. Mai 1674. Pathen: Herzog August Friedrich v. Holstein, H. Obrist Krause, H. Generalmajor v. Wulffen. — H. Christian Friedrich v. Sydow, Kapitän bei Anhalt-Zerbst und Benigna Elisabeth Ulrich Tochter Carolina Elisabeth get. 16. Januar 1742. Pathen: H. George Wilhelm v. Sydow, Oberamtmann, Fr. Elisabeth de Cantenius, verm. Hauptmännin de Forçade, Fr. Forsträthin Ulrich, geb. Kretschmern. — H. Georg Heinrich v. Sydow, Kgl. Oberstlieutenant auf . . . . . . und der . . . . Tochter Anna Juliana get. 28. November 1709. (Die . . . . . stehen auch im Original.)

v. Voßlieb (?), H. Andreas, Kapitän, und Fr. Anna Lowisa Hoffmannin Sohn Philipp Andreas get. 14. April 1721. (Der Name ist so undeutlich geschrieben, daß auch „Voth" oder „Roth"lieb gelesen werden kann.)

v. Waldow, Niclas Siegmund, H. Lieutenampt, und Veronica Tugendreich v. Wussow Tochter Veronica Maria get. 15. März 1669. Pathen: Frl. Christina v. Bohlen, H. Baron Gustav v. Horn, Obrister.

Heraldisches Flachmuster.

(Mit Beilage.)

Wiederholt ist im „Herold" darauf hingewiesen worden, daß sehr viele Wappen und Wappenbilder sich dekorativ außerordentlich gut verwenden lassen, namentlich auch für sogenannte Flachmuster. Unsere für Kunstgewerbe arbeitenden Künstler haben bisher die vielen Motive, welche die Heraldik bietet, nur noch wenig ausgenutzt. Wir geben in der Beilage eine Probe von heraldischem Vorsatzpapier, unter Benutzung des v. Dassel'schen Wappens entworfen und ausgeführt in der Hof-Kunstanstalt von C. A. Starke in Görlitz, deren Güte wir diese Beilage verdanken. Das Papier wurde angefertigt, um als Vorsatz für die v. Dassel'sche Familiengeschichte zu dienen; in jedem der einzelnen Rautenfelder wiederholen sich die beiden Wappenschilde der zwei Linien v. Dassel, daneben erscheinen je zwei blaue Lüneburgische Löwen auf gelbem, mit Herzen bestreuten Felde; die entstandenen Ecken sind mit den dem Wappen entnommenen Lindenblättern ausgefüllt. Das Ganze ist sehr geschickt entworfen und für ein heraldisches Auge erfreuend.

Die genannte Firma ist gern bereit, auch für andere Familien ähnliche Muster zu entwerfen; in erster Linie eignen sich dieselben vorzüglich, um für den Einband von Familiengeschichten einen eigenartigen und besonderen Schmuck zu bilden, aber auch Tapeten, Stoffe, schablonirte Wandmuster u. s. w. würden sich in ähnlicher Weise wirkungsvoll herstellen lassen, und dürfen wir Herrn C. A. Starke für die gegebene Anregung sehr dankbar sein.

Bücherschau.

Die mittelalterlichen Siegel des Thorner Rathsarchivs, mit besonderer Berücksichtigung des Ordenslandes. Zweiter Theil: Privatsiegel mit Ausschluß der rein polnischen. Mit Abbildungen von 241 Siegeln und 79 Hausmarken auf 5 Tafeln. Von Bernhard Engel, Landrichter. Thorn, Kommissions-Verlag von E. Lambeck. 1896. 4°. 26 gespaltene Seiten Text. 10. Heft der Mittheilungen des Coppernicus-Vereins zu Thorn.

Bei der Ausführlichkeit unserer Aeußerung über den ersten Theil des Engelschen Siegelwerkes Seite 20 ff. dieser Zeitschrift für das Jahr 1895 sind wir allgemeiner Bemerkungen über den vorliegenden zweiten Theil desselben überhoben. Die dort hervorgehobenen Vorzüge und Mängel treffen auch für das 2. Heft zu. Was die letzteren betrifft, so kommt bei der Natur der meistens dem 15. Jahrhundert angehörigen Adels- und Bürgersiegel (um solche allein handelt es sich hier) die Kunstlosigkeit der Wiedergabe viel weniger in Betracht, als im ersten Theile. Ein „bis aufs Haar" getreues Abbild der Vorlagen liefern die Abbildungen keineswegs, aber sie genügen den Heraldikern und Genealogen durchaus für ihre Forschungen, von einzelnen wenigen Fällen, auf die wir unten zurückkommen, abgesehen, in denen ein nicht richtiges Erkennen der Schildfigur wahrscheinlich ist. Ich will aber noch einmal ausdrücklich als höchst lobenswerth hervorheben, daß wieder die Namen der Siegelführer unmittelbar unter die Abbildungen gesetzt und nicht fortgelassen sind, sodaß man sie sich mühsam im Texte aufsuchen muß, wie dies bedauerlicher Weise bei den Siegelpublikationen im „Herold" geschehen ist. Ganz tadellos hätte der Herr Herausgeber verfahren, wenn er auch noch die Jahreszahlen beigefügt hätte, die bei der Perlustration der Abbildungen denen, welche sie nach den Seiten der Heraldik oder der Kunst vornehmen, sofort kennen zu lernen erwünscht sein muß.

Während der Herausgeber den Text (in welchem die Wiedergabe der die Umschriftsworte mitunter trennenden Rosetten höchst unglücklich gerathen ist) in alphabetischer Reihenfolge der Familiennamen gestaltet hat, hat er beim Bildertheile seiner Schrift diese Methode verlassen und versucht, Gruppen von Siegeln mit ähnlichen oder gleichen Schildemblemen zu bilden, z. B. in der 1., 4. und 6. Reihe der ersten Tafel, aber er ist diesem Prinzip nicht konsequent treu geblieben, wie z. B. aus den überall zerstreuten Familien mit den Halbmonden oder dem „Ochsenjoch" und denen mit der Frauenbüste (Nr. 39, 54, 215 und 240) hervorgeht. Es wäre aber auch eine solche Sonderung und Gruppirung der Siegel nach den Wappenbildern keineswegs nothwendig gewesen. Alles dies zusammengehalten, beeinträchtigt indeß durchaus nicht den hohen Werth und die Verdienstlichkeit, welchen das Engelsche Werk und im Besondern dessen 2. Heft besitzt. Waren für den Inhalt des ersten (Städte-, Amtssiegel 2c.) bereits mehrfache Vorabbildungen vorhanden (unter denen allein nur Voßbergs herrliches Werk genannt werden soll), so ist das zweite Heft geradezu eine editio princeps aller hier mitgetheilten Siegel. Ich betone dieses Wort, denn keineswegs wird uns hier eine Anschauung aller Wappenbilder der westpreußischen (und auch einiger ostpreußischer) Edelleute aus dem Mittelalter zum ersten Male geboten. Vielmehr war der überwiegend größere Theil der im vorliegenden Hefte dargestellten Wappen des alten preußischen Adels von mir bereits in meinem 1874 erschienenen Wappenbuche des ausgestorbenen Adels der Provinz Preußen (d. h. damals Ost- und Westpreußen) nach den im Königlichen Staatsarchiv zu Königsberg sowie in der Voßbergschen Sammlung und im Stadtarchiv zu Elbing vorhandenen Originalsiegeln publizirt worden, sodaß die Zahl der nova unter den westpreußischen Adelswappen nur etwas mehr als 30 beträgt. Dem Herrn Herausgeber ist dieses Werk unbekannt geblieben und er hat es namentlich nicht für den Text berücksichtigen können.

Bevor wir einen kurzen Blick auf diesen werfen, mag die Verdienstlichkeit der Engelschen Publikation (die uns übrigens dem Plane gemäß auch mit mehreren älteren Siegeln außerpreußischer Edelleute und Bürger bekannt macht, z. B. Köckeritz, Maltitz, Miltitz, Nothaft, Raueneck u. a. m.) auch dadurch begründet werden, daß die Heraldik des alten westpreußischen Adels (dessen Wappen den bei weitem größern Theil des Heftes bilden) eine außerordentlich interessante ist. Der Raum verbietet es, uns hier des Näheren darüber zu äußern. Wir treffen beim alten westpreußischen Adel, der theils von altpreußischer, theils von polnischer Extraktion war und nur zum allergeringsten Theile von deutscher Nationalität — die von den Eingeborenen angenommenen Namen, vom Orden deutsch benannten bezw. unbenannten Ortschaften, dürfen nicht irre führen — Wappenbilder und Wappenbildungen an, die der deutschen Heraldik völlig fremd sind, wie z. B. jene Figur, die Engel — vielleicht durchaus zutreffend — als Ochsenjoch blasonnirt, oder die Frauenbüsten, die drei schräg liegenden Schwerter, feuerflammende Todtenköpfe auf einem Schrägbalken, Adler mit erhobenem und gesenktem Flügel u. a. m., während der polnischen Heraldik die Halbmonde, der Halbmond mit Stern, ferner die drei gekreuzten Spieße, die dreitheilige Pflanze, Büffel- und Hirschhorn gemeinsam u. a. m. entlehnt sind. Doch kommen auch manche Wappen des eingeborenen preußischen Adels von deutschem Typus zur Schau. Diese Geschlechter mögen ihre Wappen nach den von ihnen gesehenen Vorbildern der Wappen der Deutschordensritter oder der deutschen Einzöglinge und Söldner formirt haben, wie z. B. die Schilde mit der Zinnentheilung, Querbalken, das deutschnamige, redende Wappenbild derer v. Rossen sonst v. Wapels genannt, wie die alteingeborenen v. Reitein einen „einreitenden" Ritter im Schilde führten. Aber der Bockskopf im Schilde der v. Waldau ist wohl ein speziell in den Wendenländern beliebtes häufiges Wappenbild.

So bietet also diese neueste Arbeit des Herrn Landrichters Engel eine vortreffliche Fülle heraldischen Stoffes für adelsgeschichtliche Studien und Untersuchungen dar.

Mit dem die Abbildungen begleitenden Texte kann man sich im Allgemeinen auch zufrieden erklären. Es verdient schon Anerkennung genug, daß der Herr Herausgeber sich nicht mit einer (meist wohl überflüssigen) Beschreibung der Siegelbilder und Wiedergabe der Siegelumschriften begnügt, sondern auch — was ich unbedingt nöthig für die Publikation von Privatsiegeln halte — bei jeder Familie oder Person, deren Siegel aufgeführt worden, einen kleinen Kommentar beigefügt hat. Freilich bezieht derselbe sich nicht auf Untersuchungen über Herkunft und Heimath der Familien oder führt aus archivalischen Studien erschöpfende genealogische Daten an; nur sehr selten haben die Thorner Rathsurkunden hierzu gedient, sondern es sind meistens — immerhin dem Leser erwünschte — Citate aus den gedruckten Urkundenbüchern von Pomesanien, dem Kulmerlande und Ermland, mitunter auch aus der Marienwerderschen Zeitschrift gegeben. Nicht zutreffend und theilweise dunkel ist, was der Herausgeber über das Verhältniß der Träger des Namens v. d. Delau oder Diele mit verschiedenem Wappen S. 7 angiebt. Irrig ist ferner die Heranziehung deutscher Stadtgeschlechter (aus Lübeck) bei gleichnamigen oft eingeborenen preußischen Adelsgeschlechten z. B. Dives d. h. Diebes oder der Strube (mit einem in ganz Deutschland verbreiteten Namen); überflüssig die Parallele westfälischer Geschlechter mit Schächerkreuzfigurationen bei Familien aus altpreußischem Geblüte, da die slavische Heraldik vorzugsweise jene Figuration liebt. (Vergl. Korrespondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 1870 Nr. 6.) Nicht korrekt erscheint ferner die Schreibart Heimsoot statt Heimsod (e) und der Blason des Wappens der v. d. Jene (nicht Jane) als „Hörner" (S. 11) oder der Schildfigur der v. Labayn als „Maueranker ähnlich". Das Schildemblem des Hans v. Lanzyn ist wohl die dreitheilige Pflanze der v. d. Schebe u. a. Mayewitz steht allerdings in dem Elbinger Exemplar des Bundesbriefes, es liegt aber ein Verschreiben statt Marwitz vor. Die v. Mortangen führen nicht „Vogelzehen" sondern Vogelbeine im Schilde. Das interessante Wappenbild der v. Pröck ist doch kein „Feuereimer" (S. 16), den man sich doch mit Wasser und nicht mit Feuer gefüllt zu denken hat, sondern ein Feuerkorb. Richtig wäre das uralte und sehr schwankwürdige Geschlecht der Scholym alias Skolmen oder Skolman nicht unter dem Namen Schkolln aufzuführen gewesen; bei dieser Familie an die etwas entfernt ähnlich klingenden sächsischen v. Schkölen zu denken, ist aus mehr als einem Grunde verwunderlich. Ebenso unnöthig ist bei den altostpreußischen Surville im Gebiet Barthen die Heranziehung einiger westfälischen Familien, eher hätten die in der Nähe der Ersteren lange seßhaften v. Bronsart und v. Kassau gedacht werden können. — Sehr dankenswerth ist übrigens der häufige Hinweis auf die Stamm- und Ahnsitze der aufgeführten Geschlechter.

Möchten nach Engels Vorgange ähnliche Veröffentlichungen aus den an Siegeln so reichen Stadtarchiven von Danzig und Elbing bald nachfolgen, dann aber auch der künstlerischen Seite der Reproduktion mehr Rechnung getragen sein.

Aber auch ohnedies haben wir die neuesten sphragistischen Mittheilungen des Herrn Landrichters Engel mit Freuden

begrüßt und sagen ihm im Namen Aller, denen das Studium der Preußischen Adelsgeschichte am Herzen liegt, aufrichtigen Dank dafür.*)

M. G. A. v. M.

Vermischtes.

— Der soeben erschienene 12. Katalog der antiquarischen Buchhandlung von Wilh. Scholz in Braunschweig, Ehrenbrechtstraße 3, enthält das Verzeichniß einer im Einzelnen verkäuflichen Sammlung von ungefähr Tausend Bildnissen von Fürsten, Feldherrn, Adeligen und sonstigen bekannten Persönlichkeiten, darunter viele seltene und schöne Stiche zu mäßigen Preisen.

Anfragen.

17.

Wie hießen die Eltern von:

1. Johann Wenzeslaus (Wladislaus) Josef Reichsgrafen v. Waldstein a. d. H. Dux i. Böhmen, Erbherrn auf Rodzialowicz, K. K. Kämmerer, geb. 12. Juni 1685, gest. 6. November 1730.

2. Seiner Gattin Maria Barbara geb. Gräfin Palfy v. Erdödi, Sternkreuzordensdame, gest. 13. Januar 1769.

3. Christine Charlotte Freifrau v. Kettler, geb. Gräfin o. Löwenhaupt-Falkenstein, vermählt 7. Januar 1715 mit Karl Emil Freiherrn v. Kettler, geb. 11. April 1691, gest. 14. August 1727, Kgl. polnischer (preußischer?) Kammerherr und Amtshauptmann zu Osteroda und Hohenstein, Erbherr auf Gr. Essern, Bresilgen, Drogen und Kurmahlen i. Kurland, auf Gr. Lant i. Preußen und auf Moellern, Crassenstein, Möllenbeck i. Westfalen?

4. Hans Heinrich v. Müllenheim preußischer Landrath, Erbherr auf Puschkaten i. Preußen.

5. Seiner Gattin Luise Dorothea v. Lehwaldt a. d. H. Ottilau i. Preußen.

Zu Gegendiensten gern bereit

Berlin, Passauerstr. 33 II, den 24. März 1896.

Frhr. Jeannot v. d. Ropp, Mitglied des „Herold“.

18.

1. Die Familie des 1846 verstorbenen Reg.-Rathes Anton Philipp Bernhard Meyer (stammend aus Hildesheim) führte im Wappen eine an einen Baum gelehnte Sense. Ist das Wappen vererbt, verliehen oder willkürlich gewählt?

2. Die Familie des vor 1772 verstorbenen Hofrathes Sebastian Winterheld in Mainz führte im Schilde einen Balken begleitet von drei Kugeln. Beruht das Wappen auf Diplom? Es kommt auch „v. W.“ vor.

3. Um 1800 starb in Düsseldorf ein Hofkammerrath Mörs; hatte derselbe ein Wappen und ist Verbindung mit einer der Familien v. Mörs?

Berlin SW., Gneisenaustr. 99.

J. A.: Seyler, Kanzleirath.

19.

Zu Ende des 17. Jahrhunderts lebten in Ahaus in Westfalen als Bürgermeister Th. Schnoer und J. Schnoer. Wer kann über ihre Familie Auskunft geben, wer über das Vorkommen des Namens Schnorr bez. Schnoor westfälisch, Schnoer am Niederrhein (Köln) bez. in Westfalen.

Wer weiß etwas über die im 16. Jahrhundert in Werdau i. Vgtl. im Rath gesessene Familie Schnoer oder Schnor, Schnorr. Thomas Schnor Werdensis ist 1545 in Wittenberg inskribirt. Johann Schnoer oder Schnorr, geb. zu Werdau 24. Juni 1564, gest. zu Schneeberg als Senator 27. Mai 1637. Nicol Schnorr 1590 Rathsgeschworner zu Werdau.

Auch für die geringste Notiz wird der größte Dank versichert. Zu Gegendiensten gern bereit

Metz, Paixhansstr.

Schnorr v. Carolsfeld, Kgl. Sächs. Sekondlieutenant.

20.

Der Unterzeichnete bittet um Mittheilungen über die Familie v. Wiersbitzki (v. Corvin-Wiersbitzki ꝛc.), insbesondere über den Stammbaum derselben und die verschiedenen Formen des von Mitgliedern derselben geführten Wappens. Was den polnischen Zweig des Geschlechtes angeht, so wären insbesondere Nachrichten erwünscht über den aus Preußen nach Polen zurückgewanderten Anton v. Wiersbitzki, geboren 1681, gest. 1748, Major der polnischen Kronarmee. Er ist der ältere Bruder des Daniel v. Wiersbitzki der um 1700 die Güter Gehlweiden, Dorschen und Wilkassen in Ostpreußen, Kreis Goldap, besaß; ferner über die Vorfahren des Mundschenken von Belcz, Stanislaus v. Wierzbicki (um 1674). Damit zusammenhängend würde die Frage interessiren, ob Formen des polnischen Wappens Slepowron nachweisbar sind, die mit dem späteren Wappen der Wiersbitzkischen Familie (Falke resp. Rabe, mit Ring im Schnabel, in die Höhe gerichtetes Hufeisen und Kreuz), genau übereinstimmen.

Königsberg in Preußen, 3. Fliesstr. 12.

Dr. Gustav Sommerfeldt.

21.

Ist das in Schlesien gelegene Gut Zopten als Dotation in Gräflich Nostiz'schen Besitz gekommen, oder nicht?

Antworten werden durch d. Red. d. Bl. erbeten.

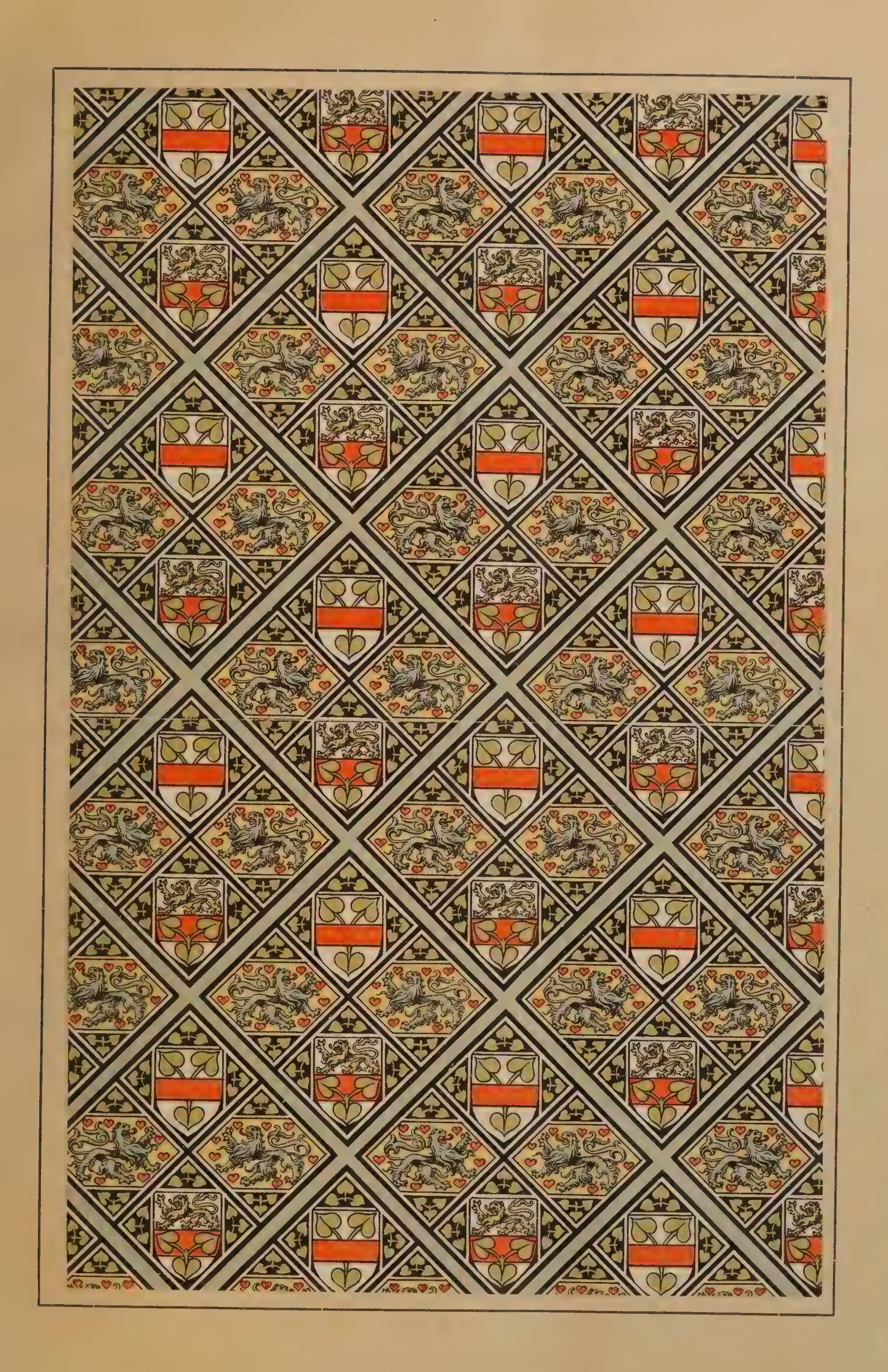
Briefkasten.

Herrn Premier-Lieutenant v. S. in D. Ihr Siegel ist gut gezeichnet und sehr sorgfältig gravirt. Aber wie kommt die siebenperlige Krone auf den Helm? Erstens ist das nicht die Adels- sondern die Freiherrnkrone, und zweitens ist es ein böser heraldischer Fehler, eine Rangkrone auf einen Helm zu setzen! Schade um das sonst so schöne Petschaft — aber so können Sie es nicht gebrauchen!

*) Ein ausführliches Referat über die hier behandelte Schrift wird sich in dem demnächst erscheinenden neuen Hefte der Zeitschrift des Geschichtsvereins zu Marienwerder befinden.

Beilage: Heraldisches Flachmuster, entworfen von C. A. Starke.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Heraldisches Flachmuster
unter Benützung des von Dassel'schen Wappens
entworfen von C. A. Starke in Görlitz.

C. A. Starke, Königl. Hofl. Görlitz.



XXVII. Berlin, Juni 1896. Nr. 6.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Kaiser Friedrich-Straße 9, entgegengenommen.

Inhaltsverzeichniß.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 16. Juni,
Dienstag, den 7. Juli, } **Abends $7^1/_2$ Uhr,**

im „Burggrafenhof", Kurfürstenstraße 91.

Behufs Anfragen wissenschaftlicher Art steht den Vereinsmitgliedern eine Viertelspalte d. Bl. kostenlos zur Verfügung. Für diesen Raum überschreitende Zeilen wird der Selbstkostenbetrag der Druckkosten erhoben.

Formulare zu Eintragungen in das Vereins-Stammbuch werden von der Redaktion d. Bl. auf Wunsch kostenlos übersandt. Ebenfalls sind durch dieselbe Formulare zur Anmeldung neuer Mitglieder zu erhalten.

Die Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, bei welcher die Betheiligung von Mitgliedern des Vereins „Herold" sehr erwünscht ist, findet Anfang September d. J. zu Wernigerode am Harz statt. Zur Besprechung geeignete Fragen aus dem Gebiete der Wappen-, Siegel- und Familienkunde wolle man gefl. an die Redaktion d. Bl. einsenden.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden in Folge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Kanzleirath Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mittheilen zu wollen

1. die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie im Stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mittheilungen, Aufklärung, Beiträge 2c. willkommen wären.

Der Vorstand des Vereins Herold.

Die Führung der Mitgliederliste und die Ueberwachung der Expedition der Vereinszeitschriften hat

Herr Major Freiherr von Stetten, Berlin N.W., Invalidenstraße 55a

übernommen. Mittheilungen über Wohnungsveränderungen, sowie Reklamationen fehlender Nummern werden daher unter dieser Adresse erbeten.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mittheilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden auf ihren Sommerreisen Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Bericht
über die 538. Sitzung vom 21. April 1896.

Vorsitzender: Herr Vizeadmiral Freiherr v. Reibnitz, Excellenz.

Nach Verlesung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder wird neu angemeldet:

Herr Franz Fluger, Apotheker und k. k. Postmeister zu Bisenz in Mähren.

Zum Berichte über die vorige Sitzung bemerkte Herr Dr. Kekule von Stradonitz, daß nach einem Berichte der „Münchener Allgemeinen Zeitung“, der augenscheinlich von unterrichteter Seite ausgegangen ist, die deutschmeisterischen Epitaphien aus Burg Horneck in den Besitz des Deutschen Ordens übergegangen sind. Neben zwei betheiligten Adelsfamilien (v. Stetten und Adelmann v. Adelmannsfelden) hatten sich die Staatssammlungen zu Stuttgart und Karlsruhe und die Schloßbauverwaltung von Marienburg in Westpreußen vergeblich bemüht, die Kunstwerke für Deutschland zu erhalten. Die Steine werden zur Zeit in München restaurirt und sollen sodann nach Busau bei Olmütz, einer Besitzung des Deutschen Ordens, abgehen, um in der neuerbauten Schloßkapelle aufgestellt zu werden.

Herr Professor Th. Beyer in Neustettin übersandte einen Separatabdruck aus dem Programm des Kgl. Fürstin Hedwig-Gymnasiums in Neustettin, in welchem das Verzeichniß der ältesten Schüler des Gymnasiums ergänzt und fortgesetzt wird.

Herr Major Freiherr von Stetten verlas aus dem Journal von und für Franken vom Jahre 1793 einen interessanten Bericht über den Betrüger und Siegelfälscher Christian Ludwig Kauliz, der, 1693 zu Berlin geboren, in seinem 17. oder 18. Jahre dem Zuchthause entsprang, den deutsch-schwedischen Krieg als Ingenieur mitmachte und nach seiner Entlassung mit einem „Stappler“, was in der Gaunersprache einen gewerbsmäßigen Urkundenfälscher bedeutet, in Bekanntschaft kam. Er zeigte sich zu diesem Gewerbe so gelehrig, daß er in kurzer Zeit alle Kunstgriffe des Nachgrabens von Siegeln und der Verfertigung falscher Dokumente erlernt hatte. Bald legten ihm die Stappler den Rang eines Chefs oder Hochstapplers bei. In äußerst geschickter Weise wurden Kollektenbriefe gefälscht und mittels derselben namentlich die Klöster in Schlesien, Böhmen, Mähren u. s. w. gebrandschatzt. In Brünn wurde durch einen Zufall ein Kollektenbrief als falsch erkannt; um sich zu retten, wurde Kauliz katholisch, worauf man sich begnügte, ihn mit Arrest, Pranger, Brandmarkung und Landesverweisung zu bestrafen. Am Pranger wurden zugleich die bei ihm gefundenen gefälschten Siegel des Erzbischofs von Salzburg, der Bischöfe von Passau, Wien, Olmütz, sowie vieler Klöster, Städte und Aemter zur Schau gestellt. Endlich ereilte ihn sein Geschick in Nürnberg, er wurde dort 1721 ergriffen und bis zu seinem Tode im Jahre 1744 gefangen gehalten. Kauliz stellte die Siegelstempel aus Schiefer her, sein ganzes Werkzeug war ein Bleistift und einige Schusterahlen. Die praktischen Nürnberger wußten diese Arbeitskraft gehörig zu benutzen; man ließ durch ihn die Abschriften geheimer Archivalien und Kopialbücher herstellen, alte defekte Druckwerke ergänzen. Für das Herzoglich Weimarsche Archiv kopirte er eine Urkunde so meisterhaft, daß sie von dem Originale durchaus nicht zu unterscheiden war, da er auch dem Papier die Farbe des Alterthums zu geben verstand. Viele seiner Arbeiten gingen späterhin in öffentliche Sammlungen über. Die Stadtbibliothek in Nürnberg verwahrt wohl noch heute eine von ihm hergestellte Kopie eines alten Geschlechterbuches.

Herr Referendar Dr. Kekule von Stradonitz theilt eine heraldische Konsequenz der zwischen den Dreibundmächten Oesterreich und Italien bestehenden günstigen Beziehungen mit. Das österreichische Herrscherhaus hatte bisher die Wappenbilder des im Jahre 1866 verlorenen lombardisch-venetianischen Königreiches fortgeführt, die Schlange, welche ein Kind verschlingt, für Mailand und den geflügelten Markuslöwen für Venedig. Diese Wappenbilder sind jetzt aus dem felderreichen Schilde ausgeschieden und durch das Wappen Alt-Oesterreich, fünf goldene Adler in Blau, ersetzt worden.

Derselbe Herr legte vor:

1. sein Petschaft aus Goldtopas, das nunmehr sein Wappen, nach einer Zeichnung von Professor Hildebrandt, von Rudolf Otto geschnitten, mit der einfachen Umschrift Kekule von Stradonitz versehen trägt;

2. die Bände „Böhmen“ des Werkes „Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild, begonnen unter Mitwirkung des hochseligen Kronprinzen Erzherzog Rudolf“. Das unter Mitwirkung hervorragender Kapazitäten bearbeitete, prachtvoll ausgestattete Werk enthält eine Fülle interessanter Wappen- und Siegelabbildungen, die größtentheils bisher noch unbekannt waren. Auch die bekannten Stücke erscheinen hier in neuer Form unter Benutzung aller Hülfsmittel der modernen graphischen Kunst.

Herr Professor Hildebrandt machte folgende Vorlagen:

1. eine von Herrn Schneidermeister und Kunststopfer Max Wegener hierselbst, Köthenerstr. 13, mittelst einer eigenartigen, äußerst mühsamen Technik in Tuch farbig ausgeführte („gestopfte“) Darstellung des Hohenzollernwappens. Die Arbeit, welche hinsichtlich ihrer vorzüglichen, kunstvollen Ausführung allseitigen Beifall fand, ist für die diesjährige Gewerbeausstellung bestimmt;

2. eine Huldigungsadresse der Königsberger Kaufmannschaft an König Friedrich Wilhelm II., datirt vom 19. September 1786. In schwarzen Sammet gebunden und mit reichen, in Silber getriebenen Beschlägen versehen, zeigt dieselbe vorn das in Miniatur gemalte Bild des Königs unter einer großen getriebenen Krone, umgeben von auf Seide theils gemalten, theils gestickten Symbolen und Allegorien, hinten ein ebenso

ausgeführtes großes Handelsschiff. Die Adresse selbst ist auf Seide gedruckt; oben befindet sich, mit etwas zitternder Hand geschrieben, der Vermerk „Für Wilhelm". Das interessante Stück stammt aus dem Nachlaß der Gräfin Lichtenau und ist verkäuflich.

Herr Johannes Sauber legte eine Emaillearbeit vor, die einen sehr großen Verwendungskreis hat und zu außerordentlich mäßigen Preisen hergestellt werden kann. Den vorgelegten Gegenstand (mit Wappen) bezeichnet er als eine Versuchsarbeit.

Herr Hauptmann Schönbeck stellt die Frage, wie das schlesische Zobten an die Familie Nostitz gediehen sei.

Seyler.

Geschenk:

Grbovnica kraljevine „Slavonije" napisao Dr. Ivan Bojničić-Kninski. U. Zagrebu 1896. 4° (der Wappenbrief des Königreichs Slavonien); vom Herrn Verfasser.

Bericht
über die 539. Sitzung vom 5. Mai 1896.

Vorsitzender: Herr Vizeadmiral z. D. Freiherr von Reibnitz, Excellenz.

Nach Verlesung des Berichtes über die vorige Sitzung und nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder werden neu angemeldet:

1. Herr Adolf Bodenburg, Verlagsbuchhändler in Braunschweig, Kaiser Wilhelmstr. 9;
2. " Ernst Lehmann, Sekondlieutenant im 3. Posenschen Infanterieregiment Nr. 58 zu Fraustadt in Posen, Vorwerkstr. 32 I;
3. " Dr. H. Niebour, Beamter am Kaiserl. Patentamt, Wilmersdorf bei Berlin, Uhlandstr. 102 II;
4. " Max von Pelchrzim, Major a. D., Berlin, Yorkstr. 48;
5. " Dr. phil. Paul Weber in Berlin, Lutherstraße 51 I.

Der Schriftführer Rath Seyler machte darauf aufmerksam, daß der Präsident der französischen Republik durch zwei Dekrete vom 19. April d. J. (veröffentlicht in Nr. 109 des Journal officiel de la République française vom 21. April 1896) den Städten Belfort und Rambervillers das Recht verliehen habe, das Kreuz der Ehrenlegion in ihrem Wappen zu führen, als nachträgliche Belohnung für ihr Verhalten in den Kriegsjahren 1870/71.

Herr Fuß, Rittmeister der L.-K., in Paradies bei Jordan fragt nach den Farben des Wappens der ausgestorbenen Familie von Wiesenhaber, deren letztes Mitglied (seine Großmutter) im Jahre 1887 zu Alt-Landsberg als Tochter des dortigen Justizamtmanns v. Wiesenhaber geboren ist. Ein von diesem geführtes Ringsiegel zeigt im Schilde drei Balken, begleitet von drei Kleeblättern oder Eicheln; eine dieser Figuren auch auf dem Helm zwischen zwei schräg nach außen gestellten Fackeln. Dem Herrn Fragesteller würden Mittheilungen über die Familie v. W. sehr willkommen sein.

Herr Kaltenbach, Redakteur der Westlichen Post in St. Louis, wünscht Näheres zu erfahren über einen Erfurter Namens Richter, der 1810–1813 zum Tugendbunde gehörte und deswegen von den Franzosen in die Gefangenschaft geschleppt wurde.

Herr Freiherr von Ceumern-Lindenstjerna auf Breslau (Livland) theilt mit, daß das bei der Vorlage eines silbernen Humpen in der Sitzung vom 3. März dieses Jahres als unbekannt bezeichnete Wappen der Gemahlin des Landraths Johann v. Schlippenbach-Bornhusen nach Gritzner's vorzüglichem Werke „Der Adel der russischen Ostseeprovinzen" jedenfalls der Familie v. Reich angehöre, da die Gemahlin des Landraths Maria v. Reich geheißen hat. Die über dem Wappen angebrachten Initialen stimmen auch mit dieser Lösung überein.

Vorgelegt wird eine flache Metallkapsel, die auf beiden Seiten das englische Wappen trägt, mit Emblemen, die auf die Truppengattung der Grenadiere hinweisen. Der Gegenstand ist auf dem Felde bei Charleroi in Belgien durch Auspflügen gefunden worden. Der dermalige Eigenthümer (Herr Paul Bayer, Oranienstraße 87 I), welcher das Stück an Ort und Stelle gekauft hat, ist bereit, dasselbe an einen Liebhaber zu einem mäßigen Preise abzutreten. Es ist nicht unwahrscheinlich eine Reliquie aus der Zeit der Befreiungskriege. Ueber den Zweck des Gegenstandes werden verschiedene Vermuthungen geäußert. Herr Hauptmann v. Kortzfleisch bemerkt, daß der Militärattaché bei der englischen Botschaft jedenfalls in der Lage sein würde, hierüber Auskunft zu ertheilen.

Herr Dr. v. Boetticher in Bautzen hatte zur Besichtigung eingesandt eine Reihe von Wappenzeichnungen, die aus einem Wappenbuch herausgeschnitten zu sein scheinen; ein Bruchstück einer handschriftlichen Beschreibung des Klosters Castl in der Oberpfalz mit Abbildung der auf der zweiten Stifterwappentafel enthaltenen Wappen in der nämlichen schlechten und falschen Zeichnung und mit den nämlichen Fehlern in der Lesung der Ueberschriften, wie in v. Löwenthal's Geschichte von dem Ursprung der Stadt Amberg (München 1801). Die Wappen waren ursprünglich direkt an die Wand gemalt und sind erst 1715 auf die Tafeln übertragen worden, die noch jetzt im Kloster Castl gezeigt werden. – Der nämliche Herr hatte weiter einen im Jahre 1763 ausgefertigten norwegischen Taufschein eingesandt, der wegen seiner Ausstattung bemerkenswerth ist: das Dokument trägt die Wappen der Eltern des Täuflings.

Herr Professor Hildebrandt wünscht Auskunft über die Flagge der Stadt Berlin, welche die heraldisch unrichtige Farbenzusammensetzung Schwarz-Roth-Weiß zeige. Herr Premierlieutenant a. D. Gritzner glaubt, daß die Flagge neuesten Ursprungs sei. Offenbar hat

man diese unschöne Zusammensetzung gewählt, um die Flagge von der des Deutschen Reiches zu unterscheiden. (Vgl. S. 88.)

Herr Dr. Kekule v. Stradonitz erwähnt, daß eine schweizerische Firma, die Seehandel treibe, für ihre Schiffe einen deutschen Nordseehafen zum Heimathhafen gewählt habe. Daher segeln diese Schiffe, die schweizerisches Eigenthum seien, unter der deutschen Flagge.

Herr Chefredakteur O. Trippel in Schweidnitz macht aufmerksam auf eine kupferne Medaille in Größe eines Zweimarkstückes, die zur Erinnerung an die Fertigstellung der ersten eisernen Brücke in Schlesien (über die Weistritz) geprägt worden ist. Die Vorderseite trägt die von einem fliegenden Adler überhöhte Abbildung der Brücke mit der Unterschrift: „Zum Andenken der ersten eisernen Brücke in Schlesien. Spannung 40 Fuß, Höhe 9, Breite 12 Fuß. Errichtet 1796." Die Rückseite trägt die Inschrift: „Auf Kosten des Herrn Reichsgrafen Niclas August Wilhelm von Burghaus auf Laasan, Herrn v. Laasan-Peterwitz-Sarau, Beatenwald und Neudorf."

Herr Referendar Dr. Kekule von Stradonitz berichtete über die neueste Phase des Prozesses Hacke; dem von dem Kammergericht aufgestellten Grundsatze, es müsse dem Angeklagten nachgewiesen werden, daß er zur Führung des Adelsprädikates nicht berechtigt sei, stimmt er zu. — Weiter verliest er eine humoristische Auslassung des Kleinen Journals über die Verwechselung eines bei der Eröffnung der Kunstausstellung verwendeten Purpurvelariums mit dem Reichsadler und theilt, hieran anschließend, mit, daß bei der Aufführung des „König Heinrich" von Ernst von Wildenbruch im Berliner Theater der Hofstaat des Papstes Gregor (1073—1085) das Familienwappen des jetzigen Papstes (Pecci) zur Schau trage. Auch die dreifache Krone, die der Papst trägt, ist zeitwidrig. — Endlich macht er noch aufmerksam auf ein nicht in den Buchhandel gekommenes Prachtwerk, das Abbildungen der im Besitze der Universität Greifswald befindlichen Kunstgegenstände, u. A. des berühmten Croy'schen Teppichs und der vier Szepter enthält. Von mehreren Seiten wird es als erwünscht bezeichnet, dieses Werk für die Vereinsbibliothek zu erwerben. Herr Graf von Schlippenbach ertheilt die Zusage, daß er sich bemühen wolle, dem Verein das Werk zu verschaffen.

Auf Veranlassung eines auswärtigen Mitgliedes wurden hierauf die Verhältnisse hinsichtlich der Benutzung der staatlichen Archive eingehend besprochen. Dem Schriftführer wurde aufgegeben, über diese Besprechung nur summarisch zu berichten. Von verschiedenen Seiten wurden die mit Archivverwaltungen gemachten Erfahrungen mitgetheilt. Dieselben waren dann immer günstig, wenn sich die Forschung auf die eigene Familie bezog. Um so ungünstiger liegt die Sache, wenn man die Archivalien einer fremden Familie benutzen will. Man muß entweder eine förmliche Vollmacht zur Benutzung der Urkunden beibringen, oder man muß beweisen, daß die Familie ausgestorben ist. Es wurde als ein unerfreulicher Zustand bezeichnet, daß das Publikum von dem Wohlwollen der Archivbeamten abhängt, daß ein Archivbeamter viel eher Rüge fürchten muß, wenn er gegen das Publikum zu mittheilsam, als wenn er schwierig und zurückhaltend ist. Dem müsse ein Ende gemacht werden durch den Erlaß einer Ministerialinstruktion, durch welche die Archivbenutzung in liberalstem Sinne geregelt werde. Mehrfach wurde auf das glänzende Beispiel der österreichischen Archivverwaltung unter Ritter von Arneth hingewiesen.

Herr Abg. Dr. Hauptmann zog aus der Besprechung das Ergebniß, daß es unter solchen Umständen doch nicht rathsam sei, die älteren Kirchenbücher bei den Provinzialarchiven zu deponiren.

Herr Oberstlieutenant a. D. v. Oppell verlas ein Schreiben aus Rom, aus welchem sich ergiebt, daß die von ihm mitgetheilten Zeichnungen über die Verbindung der Ordensabzeichen des souveränen Malteserordens mit den Wappen seiner Mitglieder in erschöpfender Weise die Normen enthalten, welche das Großmagisterium des Ordens in dieser Hinsicht festgesetzt hat. Insoweit hiervon das Werk des Herrn de Montagnac abweicht, handelt es sich um einen Vorschlag, der die Approbation des Magisteriums bis jetzt noch nicht erhalten hat. Ueberhaupt sei das Werk nicht frei von Ungenauigkeiten und Irrthümern, deren Verbesserung das unerwartete Ableben des Verfassers verhindert hat.

Derselbe Herr legte vor: eine originell ausgeführte Stammtafel der Familie von Bronikowski, die mit der seinigen eines Stammes und Wappens ist; ein Tafelgedeck, welches nach der Stickerei im Jahre 1726 für Frau Sophie Magdalene v. Gräffendorff, geb. v. Boineburg hergestellt wurde. Trotz seines hohen Alters von 170 Jahren macht der Stoff den Eindruck der Neuheit.

Herr Graf Schlippenbach-Arendsee zeigte eine sehr schöne Familienbibel, die der erste Besitzer als Familienbuch benutzte; das von der Königin Christine von Schweden ertheilte, in schwedischer Sprache verfaßte Grafendiplom seiner Familie, sowie eine Sammlung älterer und neuerer Pergamenturkunden, die sich auf Besitzungen seiner Familie beziehen.

Herr Kanzleirath Gritzner wiederholt seinen bekannten Antrag, betr. die Bearbeitung des Registers. Leider kann über einen Fortschritt des Unternehmens nichts berichtet werden.

Der Antrag des Ortsvereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Braunschweig und Wolfenbüttel, betr. den Austausch der Vereinsorgane, wird angenommen.

Seyler.

Stift Levern.

Von Dr. jur. Frh. v. d. Horst.

(Fortsetzung.)

Der Artikel „Stift Levern" in Nr. 3 des „Deutschen Herold" 1895 bedarf einiger Erweiterungen, nicht nur, was die Gründungsgeschichte betrifft, sondern auch namentlich deshalb, weil ich durch die gütige Vermittlung des Herrn Pfarrers Lohmeyer in Levern in Stand gesetzt war, das dortige Kirchenbuch eingehend durchzuarbeiten; andererseits läßt sich auf Grund archivalischer Forschungen die Reihe der Stiftsdamen bedeutsam ergänzen.

Zur Gründungsgeschichte sei bemerkt, daß sich der Aufbau des Klostergebäudes langsam vollzogen hat; denn noch am 23. Juni 1236 verheißt der Papst Gregor IX. allen denen aus den Diöcesen Köln und Bremen, welche zum Aufbau ihr Scherflein beisteuern würden, einen zwanzigtägigen Ablaß und der Bruder Jakob, Bischof und päpstlicher Legat, im Jahre 1240 einen dreißigtägigen Ablaß. Der Ort, wo sich das Kloster befand, muß jedoch ungesund gewesen sein; denn im Jahre 1242 baten der Propst, die Aebtissin und der Konvent ihren Diöcesanherrn, den mindenschen Bischof Johann I., zu erlauben, dasselbe an eine andere Stelle verlegen zu dürfen, wo namentlich das Wasser besser abfließen könne. Darauf bestimmte der Bischof den Ort Leverdieke an der kleinen Aue in der Gegend, wo damals eine Mühle lag, welche er dann nebst anderen Gütern in Mehnen (Nordhmenethen), Hethelinghusen (Heddinghausen) und Wegelage (Wehlage) dem Kloster überwies. Die Versetzung des Klosters nach Leverdieke hat bis zum Jahre 1249 nicht stattgefunden, denn in diesem Jahre bitten die Aebtissin Mathilde I., der Propst Wilhelm I. und der ganze Konvent den Bischof von Neuem, die Erlaubniß zur Verlegung des Klosters zu ertheilen. Es scheint, als sei dem Bischof dazu die in der Nähe gelegene Oertlichkeit Eveslo — heute unbekannter Ort — als diejenige bezeichnet worden, welche dazu ausersehen sei und der dann der Name „Levern" beigelegt werden solle, wozu am 25. März 1249 die Genehmigung erfolgte. Noch 1283 war das Kloster nicht eingeweiht, wozu erst noch ein Ablaß ausgeschrieben werden mußte.

Das Stift wurde nicht 1811, sondern 1810 aufgehoben. Herr Regierungspräsident v. Arnstedt in Minden schreibt mir darüber, daß nach den dort vorhandenen Akten über die Aufhebung des Damenstifts zu Levern dieses durch Dekret des Königs von Westfalen vom 1. Dezember 1810, wodurch die Aufhebung sämmtlicher Stifter, Kapitel, Abteien, Priorate und aller übrigen geistlichen Stiftungen angeordnet worden ist, aufgehoben worden sei. Die formelle Aufhebung sei — mit rückwirkender Kraft vom 1. Dezember 1810 ab — am 24. Dezember 1810 durch den Rechnungs-Referendarius Obergethmann im Auftrage des Finanzministers Grafen v. Bülow erfolgt.

Den 13 Kirchenbuchauszügen können noch folgende nachgetragen werden:

1. D. 10. Mart. 1682. Fräul. Engel Dorothea v. Grapendorf begraben.
2. D. 1. Febr. 1687. Fr. Äbtissin Margr. Agn. v. d. Recke begraben.
3. D. 4. Dez. 1688. Die Fräul. Tribbe (= v. Schloen gt. Tribbe) begraben.
4. D. 6. Febr. 1694. Armigarda Sybilla von der Recke circa vesperum sepulta.
5. D. VIII Xbr (Dez.) 1694 c. horam tam matutinam praepositus noster Johann Adrian de Wendte Osnabrugi mortuus est.
6. Maxime generosus Hermann von Donup : ex nobili genere nata Anna Sophia von Ohr. Den 10. Xbris (Dez.) 1698 sc. kopuliert.
7. D. 26. Xbris 1703 ist die Hochwl. und Hochwollgebr. Capitularinne dieses Stiffts Anna Christina von Uffeln des Abens um 10 Uhr sanft und seelig entschlaffen. Und darauff den 3. Jan. 1704 um den Abend in hiesiger Stiffts Kirchen gesenket worden.
8. Casus singularis : Den 25. Januariy 1704 ist die Hochwürdige und Hochwollgebohrene Capitularinne dieses Stiffts Clara Agnesa de Vincke, im Stifft Querenheim nach außgestandener schweren Lebens Schwachheit sanfft und seelig verschieden. Darauf D. 14. Febr. daselbst bey Hochansehnlicher Trauerversammlunge eine parentation, folgenden 15. dito eine Leichpredigt von M. Cotensen gehalten. Und darauff den 16. Febr. an hiesigen Orth überbracht. Und des Abens in hiesiger Stiffts Kirche in daß für das wollseel. Frl. zubereitete Schlafkammerlein in aller Stille beygesetzt worden. Memoria maneat in benedictione.
9. Den 13. Aug. 1710. Die Frau Abbatissin zu Levern Anna Catharina von der Recke (sc. gestorben), alt 64 J. 7. M.
10. D. 25. 9bris (Nov.) 1727. Herr Georg Henrich von Lengerke und Jgfr. Catharine Elsabein Bischoffs getraut.
11. Den 17. 7bris (Sept.) 1736. Die Hochwürdige, Hochwollgebohrene Fräulein Agnesa Elisabeth von Vincken, Capitularin des Stifts Levern, begraben.
12. Den 8. Febr. 1740 die Frau Abtissin Agnesa Margaretha von Schelen begraben.
13. Den 4. Mart. 1746 Frau Abtissinn Eva Sophia Louysa von Korff begraben.
14. Die Hochwürdige und Hochwohlgebohrene Fräulein Sophia Amalia von Schelen von der Schelenburg Chanoinesse du très illustre capitre de Levern, alt 52 Jahr, wurde am 3. Osterfeyertage nach gehaltener Trauer Rede in der Kirche eingesenket. 1754 April.
15. Die Hochwohlgeb. und Hochwürd. Sophia de Bülow, chanoinesse des Stifts zu Minden. 59 ann. Mai 1762.
16. Oktober 1762. Der Hochwohlgeb. und Hochwürd.

H. Probst zu Levern Friedrich von d. Horst ist, nach dem hier vorm Altar parentiert worden, zu Haldem gesenket. aet. 69 an.

17. Januar 1763. Der Hochwohlgeb. H. Major Georg Henr. Albrecht von Scheither und hiesige chanoinesse Justine Wilhelm. von Langen kopuliert.

18. D. 8. Sept. 1763. Des Hochwohlgeb. H. Georg Heinrich Albrecht von Scheither, Königl. Groß. Brittan. Obrist Lieutnants erzeugte Eheliche Fräulein Tochter Judit Melousine Henriette Wilhelmine getauft; die Hochw. hiesige Frl. Seniorissin Judit von Langen haben sie aus der Taufe gehoben.

19. Die Hochwohlgeb. und Hochwürdige Seniorissin Charlotte Friedrika Eleonora von Bülow ist den 20. Mai 1763 nach e. 2. Parentation in der Kirche gesenket. 69 ann.

20. 22. August 1765 des Herrn Obrist Lieutenants und Freyherrn von Scheither von Tröcheln filius Johann August Karl getauft. Gevatter ist Ew. Hochwohlgeb. H. President und Probst v. d. Horst.

21. Der Hochwohlgeb. Freiherr und Kriegs- und Steuer-Rath Sylvius von Hohenhausen aus Herford wurde mit der Hochwohlgeb. Frl. Capitularin des Stifts Levern (im Stiffts Hause) Christiane Friderica von Ledebur aus dem Hause Mühlenburg am 31. August 1775 copuliert. Sponsus 30 — sponsa 25 J. —

22. Die Hochwohlgebohrene und Hochwürdige Frau Abtissin Amalie Charlotte von Schele ist, nachdem sie hier 61 Jahr geistl. gewesen und 20 Jahr Abtissin, nach einer doppelten Parentation den 22. Sept. 1766 des Abends in der Stiffts Kirche beygesetzet. Alt 68½ Jahr.

23. Die Hochwohlgeb. Chanoinesse Eva Christine von Haren aus dem Hause Hopen wurde den 27. April 1781 öffentlich nach einer doppelten Rede begraben. Alt 48 Jahr, 2 Monath.

24. Die Hochwohlgeb. und Hochwürdige Frl. chanoinesse des Stifts Levern Marie Wilhelmine Elisabeth Charlotte von Vincke wurde nach einer doppelten Stand-Rede den 2. April 1782 öffentl. begraben. Alt 50½ Jahr.

25. Die Hochwohlgeb. Hochwürdige Frau Abtissin Judith Sibilla von Langen wurde, nachdem sie hier 57 Jahr geistl. und 18 Jahr Abtissin gewesen, nach einer gedoppelten Stand-Rede des Abends begraben. Alt 83 Jahr und 1½ Tage. Im September 1784.

26. Die Hochwohlgeb. hiesige chanoinesse Johanne Dorothea von Wüllkenitz wurde nach einer doppelt gehaltenen Rede bey Tage in der Stiftskirche den 20. 7bris (Sept.) 1787 begraben. Alt 40 Jahr.

27. Die Hochwürdige Frau Abtissin Amalia Juliane von der Horst wurde nach einer doppelten Rede den 28ten 7bris 1790 öffentlich auf dem Stifts Kirchhofe begraben. Alt 66 Jahr wen. 2 Monat.

28. Des Herrn Lieutenant Stach von Goltzheim Söhnlein Ernst Karl Anton wurde den 10. May 1799 begraben. Alt 2 Tage.

29. Die Frau Aebtissin des hiesigen Stifts : Sophie Elenore Christiane v. Münchhausen, gestorben 29. Januar 1808, begraben 2. Februar, 63 Jahr alt. —

Die Stiftsdamen waren häufig bei den Kindern der Stifts-Eigenbehörigen Taufzeugen. Das Kirchenbuch*) enthält darüber Folgendes:

30. Margarethe v. Haren chanoinesse des Stifts Levern : 1766 Taufzeuge.

31. Judith v. Langen : im Juli 1766 als Seniorin, im Okt. 1766 als Aebtissin Taufzeuge, ferner 1772, 74, 78, 80, 80, 83.

32. Juliane Amalie v. d. Horst, chanoinesse hierselbst: 1766 Taufzeuge, 1767, 1767, 74, 77, 79 als Seniorin.

33. Luise v. d. Horst, chanoinesse zu Quernheim: 1766, 68, 72.

34. Frl. Wilhelmine v. Vincke, chanoinesse: 1766, 67, 67, 71, 74, 75, 76, 78, 79, 79, 80.

35. Chanoinesse Eva Christine v. Haren: 1767, 73, 79, 80, 80, 80, 80.

36. Die beiden Frl. v. Korff: 1769.

37. Die chanoinesse Frl. v. Schele: 1769.

38. Chanoinesse Frl. v. Stedingk: 1773, 74, 75, 76, 79.

39. Chanoinesse Frl. v. Ledebur: 1773.

40. Chanoinesse v. Wülkenitz: 1774.

41. Sophia v. Haren, chanoinesse zu Börstel: 1777.

42. Frau Judith v. Scheither: 1781.

Die Reihe der Aebtissinnen ist im großen Ganzen vollständig und es sei nur bemerkt, daß Agnes Mar-

*) Ferner enthält das Levernsche Kirchenbuch über die Besitzer des Freihauses Destel bei Levern einige Eintragungen:

1. 1759 August: Friedrich Karl Schultze, Pastor in Buer, vermählt mit demoiselle Amalia Neuhaus von Dessel.
2. Dem Hochedelgeborenen Herrn Justiz-Amtmann Goldhagen zu Destel (Freyhaus) und seiner Gattin Franziska wurde 22. Januar 1777 ein Töchterlein geboren und am 31. Januar getaufft und Theodore, Henriette, Sophie, Johanne, Philippine genannt. Taufzeuge waren: Herr Consistorialrath Mittelstäd zu Braunschweig; Frau Amtmann Meinders zu Borgholzhausen; die Frau Prediger Goldhagen; die Professorin Goldhagen zu Halle; Justitiarius Goldhagen zu Rosenberg.
3. Dem Justiz-Amtmann Joh. Fried. Goldhagen zu Destel und seiner Gattin Franziska in der Nacht vom 14./15. April 1781 eine Tochter geboren und den 19. April getaufft und Clara, Luise, Marianne, Wilhelmine genannt.
4. Justiz-Amtmann Heinrich Wilhelm Voswinkel am 27. Januar 1794 copulirt mit Mamsell Johann Theodora, Philippina Goldhagen.
5. Der Herr Justiz-Amtmann Johann, Christian, Friedr. Goldhagen zu Levern starb den 25. Dezember 1789 und wurde den 28. stille zu Destel begraben. Alt 51⅓ Jahr.

garethe v. Schele von 1710 bis 1740, Sophie Eleonore Christiane v. Münchhausen von 1800 bis 1808 Aebtissin gewesen. Dagegen läßt sich die Reihe der Seniorinnen bezw. Priorinnen und der Kapitularinnen, wie folgt, ergänzen:*)

Seniorinnen (vormals Priorinnen):

Asséle v. Belen, Priorin 1350.
Elisabeth, P. 1355.
Telke v. d. Heide, Priorin 1420.
Tobeke, P. 1434.
Engele v. Lerbecke, P. 1468, 70.
Catharine Sasse (Czassen), P. 1480, 1507.
Ilseke v. Stemmeshorn, Priorin 1516, (ist 1537 Aebtissin).
Fye v. Gropeling, Priorin 1518, 1525.
Hille Bucks, Priorin 1537 (ist 1545 Aebtissin).
Elseke v. Dincklage, Priorin 1586, 88.
Helena v. Beverförde, († 1654) Seniorin 1620, 53.
Margarethe Gertrud v. Vincke, 1668, 76.
Katharina v. Schloen get. Tribbe, 1683 († 1688).
Christina Lucia Luise v. Zersen, 1714, 26.
Agnes Elisabeth v. Vincke († 1736).
Dorothea Emerentia Catharine v. Bothmer († 1754 März 2) 1747, 54.
Charlotte Fridr. Eleon. v. Bülow († 1763) 1754—63.
Judith Sibilla v. Langen 1763—66 (seit 1766 Aebtissin).
Amalie Juliane v. d. Horst 1766—84 (seit 1784 Aebtissin).
Sophie Charlotte v. Steding 1784-90 (seit 1790 Aebtissin).
Eva Christine v. Korff († 1815) 1790—1810. Die letzte Seniorin.

Die Kapitularinnen:

Die beiden Töchter des Heinrich v. Aspelkamp 1285.
Adelheid 1301.
Elisabeth v. Kersekorf 1302.
Bertha v. Oldendorf 1304.
Oda v. Aspelkamp 1301, 1308.
Ida v. Gesmele 1330.
Klementia v. Rusle 1332.
Adelheid v. Lune 1334.
Alecke v. Sweghe 1347.
Helene v. Dedekowe 1350.
Elisabeth v. Voß 1350.
Ida v. Gripeshope 1358.
Adelheid v. Bele 1373 (ist 1405 Aebtissin).
Beken Bere 1389.
Oda Duzinges 1391.
Taleke v. Roden 1391.
Kuneke v. d. Hustede 1392 tot.
Asséle v. Bele**) 1397, 1434.
Adelheid v. d. Borne 1401.
Regule Span 1418.
Styneke, Tochter Heinrichs des Krummen 1431.
Greta v. d. Busſche 1463.
Lysa v. d. Horst 1461, 1500.
Dorothea v. Quernheim 1558.
Anna v. Gropeling 1558, 62 (ist 1568 Aebtissin).
Marie v. Westrup 1580.
Marie v. Horne 1586 (ist 1588 Aebtissin).
Engel v. Dorgelohe 1586, 88.
Elisabeth v. Besten 1586, 88.
Anna Butt 1586, 88.
Margarethe v. d. Horst 1586, 88 (seit 1596 Aebtissin).
Elisabeth v. Quernheim 1586, 88.
Wibbecke Vincke 1586, 88.
Magdalene (alias Helena) v. Beverförde 1588 (ist 1620 Seniorin).
Barbara v. Portugal 1620; ist 1631 tot.
Dorothea v. Ilten 1620, 21.
Lucia Elisabeth v. Quernheim 1620, 21.
Anna Adelheid v. Baer 1620, 53.
Sibylla v. Mallinckrodt 1621 (ist 1653 Aebtissin).
Margarethe Dorothea Vincke 1621.
Agnes Margarethe Vincke 1621, 26.
Aswera Agnes v. Baer 1653.
Magdalene Elisabeth v. Dincklage 1653.
Engel Dorothea v. Grapendorf († 1682) 1653, 82.
Margarethe Gertrud Vincke 1653 (ist 1668 Seniorin).
Sibilla Margarethe v. Heiden 1653.
Katharine v. Schloen get. Tribbe († 1688) 1653 (ist 1683 Seniorin).
Anna Sophie v. Oer 1682 (vermählt 1698 mit v. Donop).
Klara Agnes v. Vincke († 1704) 1682, 1704.
Catharine Elisabeth v. Münchhausen 1682.
Agnes Sophie v. Baer, 1691 vermählte v. Kobrink.
Dorothea v. Warendorf 1668.
Elenore Katharine v. d. Asseburg 1688.
Armigarda Sybilla v. d. Reck († 1694).
Anna Meta v. Schloen get. Gehle bis 1699 (1699 vermählt mit v. Donop).
Agnes Margarethe v. Schele 1693 (seit 1710 Aebtissin).
Anna Christina v. Uffeln († 1703).
Catharina Maria v. Bieren, 1709, 1756.
Eva Sophie Luise v. Korff, 1714 (seit 1740 Aebtissin).
Albertine v. d. Busſche-Haddenhausen († 1733) 1703 aufgeschworen.
Agnes Elisabeth v. Vincke († 1736) 1714.
Anna Hedwig v. Steding 1714.
Amalie Charlotte v. Schele 1714 (seit 1746 Aebtissin).
Maria Clara v. Oer 1714.
Dorothe Emerentia Catharine v. Bothmer 1714, 36 (ist 1747 Seniorin).
Charlotte Friedrike Elenore v. Bülow 1736 (seit 1754 Seniorin).
Judith Sibilla v. Langen 1727 aufgeschworen, (seit 1763 Seniorin).
Amalie Juliane v. d. Horst 1736 aufgeschworen (seit 1766 Seniorin).
Amalie Charlotte v. Schele 1736 (seit 1746 Aebtissin).

*) Auf Grund des Urkunden-Repertoriums des Stifts Levern (Rep. 201 a) des Königl. Staatsarchivs zu Münster i. W.

**) In dem ersten Aufsatz im Jahrgang 1895 steht fälschlich v. Velen.

Sophia Amalie v. Schele 1736 († 1754 7. 4.).
Cath. Friedr. Luise v. Ripperda, 1736 aufgeschworen, 1747.
Eva Christina v. Haren 1755 aufgeschworen († 1781).
Maria Wilhelmine Elis. Charl. v. Vincke 1747 († 1782).
Justina Wilhelmina v. Langen, 1748 (seit 1763 verm. mit v. Scheither).
Sophia Wilhelmina Charl. v. Steding, Minorin bezw. Exspektantin 1748—51, Chanoinesse 1751—90, (seit 1790 Aebtissin).
Margaretha Eva Christiniana v. Korff 1754 (seit 1790 Seniorin).
Henrietta Friedrika Christiana v. Ledebur 1762 (seit 1755 verm. mit Frhrn. v. Hohenhausen).
Elisabeth Soph. Luis. Fridric. v. Cornberg 1762, 81.
Carolina Philippina v. Schele 1763 (seit 1770 verm. mit Albrecht Wolfgang v. Landsberg).
Marg. v. Haren, 1766.
Henriette Sabine v. d. Asseburg, Exspektantin 1763, Chanoinesse 1768, 81.
Johanna Sidonia v. Wülckenitz, Chanoinesse 1771 († 1787).
Sophie Eleonore Christiane v. Münchhausen, 1775 (Aebtissin seit 1800).
Wilhelmine Sophie Phil. Aug. v. Buttlar, Minoritin 1775, 80; Chanoinesse 1781, 1800 († 1810).
Ferdinandine Wilhelmine Henriette v. Ditfurth, Exsp. 1776—80, Minoritin 1781, Chanoinesse 1782, 1801.
Soph. Henriette v. d. Bussche-Münch, Exsp. 1781, Min. 1782, Chanoinesse 1783, 1801 (seit 1808 verm. mit v. Schulte).
Johanne Albertine v. Goltzen, Exsp. 1782, Chan. 1783, 84.
Maria Theresia Luisa Carol. v. d. Schulenburg, Min. 1783, 84; Chan. 1786, 1801.
Sophia Carolina v. Rössing, Exsp. 1783, 84; Chan. 1786, 95.
Sophia Wilhelm. Luise vom Hagen, aufgeschworen am 18. 3. 1788.
Fridrike Charlotte v. Vincke, Min. 1786, 91; Chan. 1791, 1801; aufgeschworen im Sept. 1791.
Caroline Ferdinandine Helene Charlotte v. d. Asseburg, Exsp. 1786 90; Minor. 1791, 95; Chan. 1796.
Charlotte Henriette v. Schele, Exsp. 1790, 95; Minor. 1796.
Henriette Adolfine Luise Caroline Helene v. Schele, Chanoinesse 1797, 1801.
Eberhardine v. d. Reck, Exsp. 1796; Minor. 1797, 1801.
Charl. Luise Carol. Amal. v. d. Bussche, Exsp. 1797, 1801.
Luise Ernestine Philippine v. Cornberg, Chan. 1800, 1801.

Wappenreliefs in der Sammlung Hamburgischer Alterthümer.

(Mit einer Tafel.)

Die Sammlung Hamburgischer Alterthümer enthält einige ältere, gut gearbeitete Wappen-Darstellungen, welche auf der anliegenden Tafel nach den getreuen Zeichnungen des Herrn Malers Hugo Amberg wiedergegeben sind. Drei derselben, aus den Jahren 1599, 15 . . und 1531, befinden sich an sogenannten „Beischlagsteinen". Die sogenannten Beischläge sind, wie in anderen norddeutschen Städten — z. B. Danzig — auch in Hamburg in den älteren Stadttheilen noch hie und da zu sehen, soweit die Baupolizei sie noch nicht beseitigt hat; mit den alten Lehnen daran, die meist wappengeschmückt waren, hatte aber die Mode schon längst aufgeräumt, und nur wenige Beispiele dieser Art „angewandter Heraldik" sind erhalten geblieben. Das älteste Exemplar, mit hübschen gothischen Helmdecken, ist das v. J. 1499. (Die zweite Ziffer ist keine 5, sondern eine gothische 4.) Die Figur in dem Schilde der zweiten Darstellung von 15 . . ist ein alterthümlicher Anker. Fig. 3 (1531) ist das Wappen der Apothekerfamilie Oberdörfer; die Pflanzenornamente sind vielleicht offizinellen Gewächsen entlehnt. Ueber die Herkunft des Doppelwappens v. 1549 ist Näheres nicht bekannt.

Bücherschau.

Geschichte der Freiherren von Ifflinger-Granegg von Konrad Rothenhäusler. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer. 1896.

Die Jahre 1893, 1894 und 1895 beschenkten die Freunde vaterländischer Geschichte mit einer Reihe von trefflichen Arbeiten über die Geschichte württembergischer Bürgergeschlechter, nämlich mit dem Stammbuch der Familie Riecke, verfaßt von P. Riecke (Waldsee 1894); H. Schoder, A. Genealogische Tabellen der Familie Schoder, B. Der Stand der Familie seit ihrem Aufenthalt in Württemberg, 1696 bis 1895 (Ulm, Ch. Sellner, 1895 8⁰); Ch. Sigwart, Zur Genealogie und Geschichte der Familie Sigwart (Tübingen, H. Laupp, 1895, 8⁰); F. Völter, Das Völtersbüchlein, 2. Ausgabe nach dem Stand vom 1. Juli 1893, besorgt von Fr. Völter (Vaihingen, 1893, 8⁰); P. Weitbrecht, Die Schorndorfer Weitbrecht (Stuttgart, J. F. Steinkopf, 1895, 8⁰). Auch eine Arbeit über eine adelige Familie (die Familie v. Wiederhold in Württemberg, 1895, 8⁰) erschien in neuem Gewande.

Diesen Werken reiht sich würdig an die 1896 erschienene Geschichte der Freiherren von Ifflinger-Granegg von Konrad Rothenhäusler, katholischem Pfarrer in Egesheim. Die Familie hat, im Gefühl der großen Schwierigkeiten einer solchen Aufgabe, dieselbe einem durch mehrere Arbeiten auf kirchengeschichtlichem Gebiete wohl bekannten Gelehrten anvertraut. Hierdurch wurde glücklich die Klippe umschifft, daß der Bearbeiter der Familiengeschichte, wie es leider nur zu häufig begegnet, den Schwierigkeiten der gestellten Aufgabe unterliegt.

Des Verfassers Name bürgte dafür, daß der Leser von allen genealogischen Fabeleien verschont blieb. Erst da, wo die Urkunden reden, setzt der Verfasser ein mit seiner Geschichtserzählung und beschäftigt sich zunächst (S. 4—9) mit den Edelfreien von Ifflingen, deren erster Buobo de Uveningen 1081 genannt wird. Daß dieser wirklich dem edelfreien Stande angehörte, ist wohl nicht zu bezweifeln. Anders verhält es sich mit dem 1244 genannten dominus Hermannus de Uveningen et C. filius ejus. In der Zeugenreihe geht diesem voraus Marquardus dictus Molendarius, dominus Wl de Ihelingen, dominus Wernherus advocatus de Altenstaige. Von diesen ist der zuletzt Genannte sicher kein Edelfreier, sondern zählte zu den Dienstleuten (Ministerialen) der Pfalzgrafen von Tübingen, später auch der Grafen von Hohenberg, Zollernschen Stammes. Das Gleiche gilt von dem Geschlecht von Ihlingen, dem auch Marquardus Molendarius angehörte. (Man vergleiche L. Schmid, Grafen von Hohenberg I. 578 ff. S. 461 ff.) Der Titel dominus vor dem Taufnamen ist, wie L. Schmid, Hartmann v. Aue, S. 86—87, 191—192 nachgewiesen hat, im 13. Jahrhundert, wenn nicht ein weiteres Prädikat dazu kommt, ein bloßer Titel, den mitunter Schmeichelei gegeben hat, bezeichnet also keineswegs einen Edelfreien, sondern nur einen angesehenen Ministerialen. Auch würden unter keinen Umständen, wenn dominus Hermannus de Uveningen wirklich ein Edelfreier wäre, die drei Ministerialen (Molendarius, v. Ihlingen, Vogt v. Altenstaig) ihm vorangehen in der Urkunde. Schließlich, last, not least, ist es doch sehr auffallend, daß von 1085 bis 1244, also über 150 Jahre tiefes Schweigen über das Fortblühen der Edelfreien von Ifflingen herrscht.

In Wirklichkeit wird Buobo von Uveningen einer der letzten oder der letzte Edelfreie von Ifflingen gewesen sein. Die Rechtsnachfolger dieser Edelfreien im Besitze Ifflingens waren wohl die Pfalzgrafen von Tübingen, welche 1245 dort Hoheitsrechte über einen Hof ausübten (L. Schmid, Pfalzgrafen von Tübingen S. 149) und in deren Umgegend 1244 dominus Hermannus de Uveningen und sein Sohn Conrad erscheinen, da ist doch nichts näher liegend, als daß die Pfalzgrafen von Tübingen, nachdem sie in den Besitz Ifflingens gelangt waren, den Ort an einen Ministerialen, der übrigens, wie viele andere, ganz gut einer ursprünglich edelfreien Familie entstammt sein kann (P. von Staelin, S. 444, Anm. 1), verliehen. Dieses Ministerialen Nachkommen waren der 1244 genannte Hermann und sein Sohn Conrad. Ganz gewiß hat aber der Verfasser Recht, wenn er in diesen Hermann und Conrad direkte Vorfahren des ersten, sicher beglaubigten Ahnherren der Freiherren von Ifflinger-Graneck, Conrat Ueflinger (S. 9) erblickt. Die Gleichheit des Vornamens, die geringe Entfernung zwischen Ifflingen, dem Sitze Hermanns und seines Sohnes Conrad, und Dornstetten, dem Wohnsitze Fritz des Ufninger, des Sohnes Conrat Ueflingers (S. 16), sprechen deutlich für Stammeseinheit der Ifflinger und Herren von Ifflingen. Auch sprechen für die adlige Abkunft die Heirathen der beiden Conrade, des Sohns und Enkels Fritz des Ufninger, in die adligen Familien von Bondorf und Merhelt von Wurmlingen, die sicher dem Adel angehörten. Die Heirath des Vaters Fritz' des Ufninger mit einer Böcklin von Eutingerthal gibt in dieser Frage keinen Ausschlag, da die Böcklin ursprünglich ein Horber Bürgergeschlecht waren. Nachdem es somit dem Verfasser gelungen ist, die Stammreihe der Freiherren von Ifflinger-Graneck mit höchster Wahrscheinlichkeit bis 1244 hinauf zu führen, entrollt er, überall gestützt auf urkundlicher Forschung, ein frisches, lebensvolles Bild der Schicksale des Geschlechts während $6^1/_2$ Jahrhunderte. Das Werk ist sine studio et ira geschrieben, hält sich fern von aller Verherrlichung des Geschlechts auf Kosten der Wahrheit, verschweigt keine dunklen Punkte, an denen es in keiner, mit Wahrheitsliebe geschriebenen Familiengeschichte fehlt.

„Wo viel Licht ist, ist auch viel Schatten." Strengste Objektivität hat sich der Verfasser zur Grundregel gemacht. Man lese die ruhige, sachliche Darstellung des Uebertritts Georg Anton's II. zum Protestantismus (S. 121—122). Derselbe hinterließ übrigens nicht eine, sondern 2 Töchter, Charlotte Juliane Marie (geb. 26. Febr. 1796 in Ludwigsburg) und Franziska Christiane Augusta, (geb. 8. Okt. 1797 daselbst). Die Mutter dieser beiden starb 8./9. Nov. 1840 in Nürtingen im 76. Jahre. Da der Verfasser sich möglichster Kürze befliß, konnten nicht überall die Schwiegereltern der einzelnen Familienmitglieder angegeben werden. Es sei gestattet, einiges hier nachzutragen.

Der S. 123 genannte Georg Jakob II heirathete Maria Josepha, geb. 19. Nov. 1742, gestorben 6. Dez. 1805, Tochter Franz Antons Speth v. Schülzburg und der Maria Anna Ulm von Langenrain. Der S. 120 genannte Georg Anton I heirathete 15. Febr. 1734 zu Willmandingen. Die Gattin Joseph's Fidel Cyprian S. 115, Auguste Sophie Ernstine von Muffel, war 1740 geboren, diejenige Georg Jakobs I (S. 111), Maria Anna Francisca von Landsee, 1663 und diejenige Hans Joachim II (ebenda), Maria Magdalena von Pflummern 10. Juni 1635 und war eine Tochter Magdalena's Langhausin von Betschach. Die Schwiegereltern Franz Dietrichs (S. 110) waren Johann Jacob Schenk von Stauffenberg auf Rißtissen und Beatrix von Wessenberg. Seine Gattin hatte in erster Ehe 1673 Georg Ferdinand von Themar († 5. August 1674) geheirathet. Die Schwiegereltern Johann Philipps (S. 109) waren Achilles von Dankertschweil und (?) Anna von Reischach.

Seite 81 heißt es: Andreas II heirathete 4. Aug. 1587 zu Villingen die Barbara Widmann v. Mühringen „die H. Wilhelms v. Wildenau, Burgvogts uff Hohennrach sein Schwester war" unter Berufung auf Gabelkover. Nun war aber Hans Wilhelm Vol von Wildenau, der nach Holzherr, Ehingen S. 16, Burgvogt auf Hohen-Urach war, seit 1583 mit Anna Maria Widmann von Mühringen vermählt. Es fehlt demnach in Gabelkovers Notiz das Wort: uxoris oder Gattin zwischen Hohenurach und sein und muß es auch statt „sein" „ihr" heißen. Oder muß es vielleicht statt „Schwester" „Schwägerin" heißen. Ein Joseph Anton Iffling (sic!) von Granegg rückte am 13. Dez. 1756 vom Freikorporal zum herzoglich württemb. Fähnrich bei von Roeder Infanterieregiment vor, wurde 24. Jan. 1757 Lieutenant, kam 5. April 1757 zum Kreisinfanterieregiment und wurde 5. Juli 1758 reduzirt. Es ist dieses wohl schwerlich der S. 114 genannte Joseph Fidel Cyprian, da dieser erst 1760 damit umging, Kriegsdienste zu suchen.

Der Referent ist bei Besprechung dieser trefflichen Arbeit in der angenehmen Lage, nur Unwichtiges ergänzen zu können. Mit einem Lob kann er seine Besprechung schließen. Dasselbe gilt dem vorzüglichen Register, das die Benützung sehr erleichtert, und der sauberen typograpischen Ausstattung, welcher die eingefügten Illustrationen entsprechen. Das Werk kann in jeder Hinsicht bestens empfohlen werden. Möge das Bestreben der freiherrlichen Familie von Ifflinger auch bei andern württembergischen Adelsgeschlechtern Nachahmung

finden und die Bearbeitung stets solch bewährten Händen, wie die vorliegende Arbeit, anvertraut und niemals dilettantirenden Nichtskönnern überlassen werden. Dann wird bald die Zahl der adligen Familiengeschichten und Stammtafeln, die leider bisher nicht sehr groß ist und nur die Familien Andler (Stammtafel, Regensburg 1738 f.), Berlichingen (1861), Bilfinger (1802, in einer Linie adlig), Cotta, (Uebersicht des Herkommens der Familie der Freiherren v. Cotta, als Manuskript gedruckt), Dachenhausen (Stammbaum 1876), Degenfeld (1844), Ehingen (1884), Eyb (1866), Freyberg (1884, autographirt), Fürstenberg (v. E. Münch 1829—1832 und S. Riezler 1883, sowie Stammtafel 1884), Gröningen (1829), Güß (1823), Helfenstein (1840), Hohenberg (1862), Hohenlohe (1796 und Stammtafel 1883), Holtz (1891), Koenigsegg (Stammtafel 1884), Leutrum von Ertingen (1893), Limpurg (1789), Massenbach (1891), Moser (1752), Mynsinger (1602), Neuneck (1884), Oettingen (1799 und 1883, Stammtafel 1895), Pflummern (1795), Quadt-Wykradt-Isny (Stammtafel 1886), Rechberg (Stammtafel 1893), Renz (1879), Reuß (1831 in einer Linie adlig), Röder (1828), Schenk v. Stauffenberg (1876), Schilling von Canstatt (1807), Spittler (1809), Thumb v. Neuburg (1885), Truchseß v. Waldburg (1777—85 und 1888 und Stammtafel 1892), Tübingen (1853), Urslingen (1828), Veringen (1872), Weckherlin (1857), Weinsberg (1860), Widmannsetter (1887) und Zimmern (1840) umfaßt, rasch anwachsen.[1])

Der Bearbeiter einer Familiengeschichte hat in Württemberg nicht mit den Schwierigkeiten zu kämpfen, wie in andern Ländern. Man besitzt zwei treffliche, mit reichem Quellennachweis versehene Landesgeschichten von Ch. und P. v. Staelin. Das von letzterem mit größter Sorgfalt und Genauigkeit redigirte württemb. Urkundenbuch enthält in den bisher erschienenen 6 Bänden für diejenigen Jahrhunderte (bis 1268), welche es bisher umfaßt, das urkundliche Material in erschöpfender Weise zusammengestellt. Ueber den gesammten Ortsadel des Königreichs giebt der von J. Hartmann verfaßte dritte Band des Königreichs Württemberg (Stuttgart 1886) den erwünschten Nachweis von Quellen und kurze Wappenbeschreibungen. Die vom Königlichen statistischen Landesamt herausgegebenen Oberamtsbeschreibungen bieten, namentlich in den letzten Bänden der alten, sowie der neuen Folge (Reutlingen, Cannstatt und Ebingen) sorgfältig ausgearbeitete, kurze Gechichten der ortsadligen Geschlechter. Nicht minder enthalten auch die württembergischen Vierteljahrshefte, wie die Publikationen des Württemberg-fränkischen, Heilbronner, Murrthaler, Sülchgauer und Ulmer Alterthumsvereins ein reiches genealogisches Material, namentlich die Zeitschrift des historischen Vereins für das württembergische Franken 1847 ff. zahlreiche Aufsätze von H. Bauer, die Ulmer Publikationen von Max Bach und Kornbeck und die Reutlinger Geschichtsblätter, 1890 ff. werthvolle Beiträge von A. Klemm und andern. Auch fehlt es nicht an handschriftlichen genealogischen Vorarbeiten. Ein Blick in den gedruckten Katalog der historischen Handschriften der Königlichen öffentlichen Bibliothek lehrt deren eine Reihe kennen, namentlich solche von Pfaff und Oswald Gabelkover, von dessen Hand sich auch genealogische Manuskripte auf der Universitätsbibliothek Tübingen und im Königlichen Geheimen Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart befinden.

[1]) Herrscht doch jetzt gerade auf geschichtlichem Gebiete in Württemberg ein reger Aufschwung. Die trefflichen Veröffentlichungen der historischen Kommission, namentlich die württemb. Geschichtsquellen Band I und II und Heyd's Bibliographie erleichtern dem Familienforscher sehr die Arbeit, der in E. Schneider's 1896 vorzüglicher Württemb. Geschichte über die Schicksale des Landes bis in die Neuzeit sich gründlich unterrichten kann. Ein treffliches Register nach Orten und Personen erleichtert sehr die Benutzung dieses Werkes.

Endlich erleichtert das von O. von Alberti verfaßte Württemb. Adels- und Wappenbuch sehr die Scheidung der gleichnamigen, aber wappenverschiedenen Geschlechter und erfahren die Familienforscher stets seitens des Herrn Direktors und der Herren Beamten des Königlichen Geheimen Haus- und Staatsarchivs die liebenswürdigste Unterstützung und Förderung. Das Gleiche gilt vom Herrn Direktor und den Herren Beamten der Königlichen öffentlichen Bibliothek. Es fehlt also nicht an den günstigsten Vorbedingungen zur Bearbeitung von Familiengeschichten. Daß es auch nicht an den geeigneten Bearbeitern gebricht, beweist das in vorliegender Arbeit besprochene Werk. Möge dasselbe viele Nachfolger und Nachahmer finden, das ist der aufrichtige Wunsch des Referenten. Ch. Schön.

Leitfaden für Archivbenutzer von Dr. Max Bär, Kgl. Archivar, Leipzig, Verlag von S. Hirzel. 1896. — 71 S. 8°. 1,60 Mark.

Das vorliegende Büchlein, aus einem bei dem Verkehr mit den Archivbenutzern vom Verfasser oft empfundenen Bedürfniß herausgewachsen, soll insbesondere den sogenannten Lokalforschern, sowie denjenigen Familienmitgliedern als Wegweiser dienen, welche aus den Urkunden und Akten der Archive die Schicksale ihrer Vorfahren zu einem neuen Leben erwecken wollen; gleichzeitig soll es zur Arbeit in den Archiven anregen, bezw. diesen neue Benutzer erwerben.

Zur Klärung der bei den Familienforschern und selbst auch bei Gelehrten, Historikern und Juristen vielfach herrschenden, irrigen Anschauungen über die inneren Verhältnisse der Archive, deren Behandlung und Benutzung beschreibt Verfasser in knapper, verständlicher Form zunächst in einzelnen Abschnitten: die Ordnung der Archive, die Benutzungserlaubniß und die verschiedenen Arten der Benutzung (schriftliche, persönliche Benutzung, Benutzung durch Vertretung, Aktenversendung), giebt sodann ein Verzeichniß der deutschen und außerdeutschen Staatsarchive sowie einiger unter fachmännischer Verwaltung stehenden Stadt- und Familienarchive. In einem weiteren Abschnitt bringt Verfasser zum Selbstunterricht in einigen historischen Hülfswissenschaften die für den Familienforscher wichtigste einschlägige Litteratur über Schrift-, Siegel-, Wappenkunde und Zeitrechnung. Bezüglich Siegel- und Wappenkunde, sagt der Verfasser auf Seite 40: „ist dem Familienforscher, welcher ja der Wappenkunde eine besondere Beachtung entgegenzubringen pflegt, sehr dringend die Mitgliedschaft des Vereins Herold in Berlin zu empfehlen. Er wird in der Zeitschrift dieses Vereins, dem deutschen Herold, viele Belehrung finden: die bisher erschienenen 25 Jahrgänge sind eine reiche Fundgrube von tausend wissenswerthen Dingen, wie sie in solchem Umfange und mit so eingehender Gründlichkeit auch das beste Handbuch nicht zu bieten vermag." In Abschnitt V sind kurze, für Anfänger in der Familienforschung aber sehr lehrreiche Fingerzeige über Anlage und Abfassung von Familiengeschichten gegeben und als Anhang 11 Tafeln zur Auflösung von Daten angefügt. In seiner knappen, leicht verständlichen Form ist der Leitfaden für Anfänger in der Archiv- und Familienforschung geradezu unentbehrlich, für den damit Vertrauteren ein prächtiges Nach-

schlagebuch, und für den Fachmann eine wesentliche Erleichterung seiner Amtspflicht: allen hat Verfasser durch sein vorzügliches Büchlein einen dankenswerthen Dienst erwiesen.

Dr. v. Stojentin.

Von der von Paul Mitschke begründeten und redigirten „Thüringisch-sächsischen Geschichtsbibliothek" erschien kürzlich der 3. Band, Urkundenbuch von Stadt und Kloster Bürgel, I. Theil 1133—1454, bearbeitet von Paul Mitschke. Bürgel ist ein kleines Städtchen zwischen Jena und Eisenberg mit dem gleichnamigen Kloster, dessen Bauwerke in der Kunstgeschichte bekannt sind. Die zahlreichen Urkunden finden sich der Hauptsache nach im Großherzoglichen Archiv zu Weimar, doch hat Verfasser auch eine große Anzahl neuerer Archive mit Erfolg nach einschlägigem Quellenmaterial persönlich durchforscht. An den Urkunden selbst interessiren uns hier besonders die zahlreichen Namen der darin vorkommenden thüringischen Geschlechter, welche nach dem beigegebenen sorgfältigen Register leicht aufzufinden sind.

Zur Familiengeschichte des Deutschen, insonderheit des Meißnischen Adels von 1570 bis ca. 1820. Von Heinrich Erwin Ferdinand von Feilitzsch. Großenhain und Leipzig, Verlag von Hermann Starke. 1896. 373 S. 8⁰.

Der äußere Titel dieses Werkes ließ uns zunächst einen anderen Inhalt vermuthen; das innere Titelblatt belehrt uns darüber, daß es sich um Kirchenbuch-Auszüge aus der ganzen Ephorie Großenhain, sowie einer Anzahl benachbarter Orte handelt, welche, alphabetisch und übersichtlich geordnet, allerdings eine sehr große Anzahl von Nachrichten und Daten über Mitglieder vorzugsweise sächsischer Geschlechter enthalten. Im Interesse einer weiteren Verbreitung der mühevollen und dankenswerthen Arbeit hätte es vielleicht gelegen, wenn dieselbe nach und nach in der „Vierteljahrsschrift" des Vereins Herold hätte erscheinen können, wie schon manche ähnliche Kirchenbuchauszüge. Wir freuen uns, in dem Verfasser einen Geistlichen kennen zu lernen, welcher den Werth der Kirchenbücher voll und ganz kennt und schätzt; die treffliche Vorrede seines Werkes möchten wir allen denen zu lesen dringend empfehlen, die den Kirchenbüchern und dem Schutze derselben noch gleichgültig gegenüberstehen. Verfasser spricht denselben Wunsch aus, der mehrfach im Verein Herold laut geworden ist: „daß man auf die Erhaltung der alten Kirchenbücher sorgfältiger Bedacht nehmen möge als bisher". Er empfiehlt, daß das Kirchenregiment — wie dies neuerdings in Oesterreich durch den Direktor des k. k. Reichsarchivs Ritter von Arneth angeregt ist, — auch bei uns die ausgedienten Kirchenbücher sammeln und im Hauptstaatsarchiv niederlegen möge.

Die Ausstattung des Buches ist eine luxuriöse.

Geschichtsquellen des burg- und schloßgesessenen Geschlechts von Borcke. Im Auftrage des Familien-Vorstandes herausgegeben von Dr. jur. Georg Sello, Archivrath, Vorstand des Großherzoglich-Oldenburgischen Haus- und Centralarchivs. I. Band, 1. Heft. Bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts. Berlin 1896. 150 S. 4⁰.

Die Familiensagen, die den ersten Abschnitt des Buches bilden, sind größtentheils durch treffliche Anmerkungen erläutert und bis ins Einzelne analysirt. Die Muthmaßung, daß das Wappen der von Borcke, das zwei Wölfe zeigt, ein redendes sei, indem der anfängliche Vorname, spätere Familienname Borcke selbst Wolf bedeute, hat Verschiedenes für sich. Als Stammvater des Geschlechts, dessen Ursprung dunkel ist, erscheint ein vornehmer Pommer Namens Borck, der in einem Kampfe zwischen Markgraf Otto I. (oder II.) von Brandenburg und dem Pommernherzog Bogislaw I. in dem Zeitraum von 1170 bis 1187 den Tod fürs Vaterland starb. Borko II., wahrscheinlich ein Enkel Borkos I., war Kastellan von Colberg und starb um 1287. Als im Jahre 1255 Bischof Hermann von Cammin und Herzog Wratislaw III. von Demmin der Stadt Colberg das Stadtrecht von Lübeck verliehen, wodurch an Stelle der slavischen Kastellaneiverfassung die deutsche Vogteiverfassung trat, legten Borko II. und sein Amtsgenosse Kasimir ihr Amt nieder. Borko wird jedoch noch in einer Reihe von pommerschen Urkunden des 13. Jahrhunderts genannt, aus denen seine angesehene Stellung hervorgeht. Vermuthlich hat er in Fritzow an der Persante seinen ersten Wohn-, vielleicht auch Stammsitz gehabt, aber, nachdem die Prämonstratenser von Belbuck das Regathal zu kolonisiren begonnen, sich auf seinen dort gelegenen Gütern, zunächst zu Labes, niedergelassen, bald nachher dieser das Stadtrecht verliehen und später bei Stramehl seine Burg Wulfsberg gebaut. Während Borko II. Zeit seines Lebens ein treuer Vasall seines Herzogs gewesen war, gingen seine Söhne zu den Brandenburgern über, indem sie sich 1297 von den Markgrafen Otto, Konrad, Johann und Otto mit den von ihren Vorfahren ererbten Besitzungen belehnen ließen. Mit dem Tode des Jakob Borko, des zweiten Sohnes Borkos II., beginnt die Theilung des Geschlechtes in eine Strahmehler und Labeser Linie. — Wir haben in dem vorliegenden Buche eine von strengkritischen Gesichtspunkten aus unternommene Publikation vor uns, die, in der Weise, wie sie begonnen, fortgeführt, sicher eine ausgezeichnete wissenschaftliche Grundlage für eine später abzufassende Geschichte der Familie von Borcke bilden wird.

J.

Geschichte der Familie von Brandenstein, zusammengestellt von Wolf von Brandenstein, Oberstlieutenant z. D., Magdeburg 1895.

Die Herkunft der zum Uradel gehörenden Familie von Brandenstein ist bisher noch nicht genügend aufgehellt. Sie soll aus der ehemaligen Grafschaft Hanau, und zwar von dem Schlosse Brandenstein bei der heutigen Kreisstadt Schlüchtern (Reg.-Bez. Kassel, Provinz Hessen) stammen, von wo ein Moritz von Brandenstein angeblich im X. Jahrhundert zum Grafen Wilhelm von Arnshaugk kam und von diesem mit Oppurg belehnt wurde. Die Belehnung der Familie mit Oppurg fand aber nachweislich — wie der Autor des vorliegenden Buches bemerkt — erst 1125 statt. Dieser Moritz gilt als der Stammvater der von Brandenstein. Nach anderen Ueberlieferungen sollen Mitglieder der Familie im XI. Jahrhundert unter den Grafen von Arnshaugk auf Schloß Brandenstein im Kreise Ziegenrück (Reg.-Bez. Erfurt, Provinz Sachsen) gelebt haben. Im Jahre 1486 wurden Heinrich zu Brandenstein, Herr zu Ranis (Kr. Ziegenrück), und dessen Söhne Eberhard und Haugold von Kaiser Friedrich III. in den Freiherrnstand und im Jahre 1630 ein anderes Familienmitglied, Christoph Karl, vom Kaiser Ferdinand II. in den Grafenstand erhoben. Diese gräfliche Linie ist ausgestorben. Der ehemals sehr bedeutende Grundbesitz der Familie ist im Laufe der Zeit sehr zusammengeschmolzen. Nach den Gütern theilt sich die Familie in fünf Hauptlinien: die Oppurger, die Oppurg-Wernburger, die Oppurg-Wernburg-Zöschener, die Oppurg-Wüstensteiner und die Oppurg-Raniser Linie. Das Stammschloß Branden-

stein bei Schlüchtern ist im vorigen Jahre durch Kauf in den Besitz des Generals der Infanterie z. D. Gustav von Brandenstein übergegangen. J.

Beiträge zur Geschichte der Grafen und Herren von Schack. II. Die Prillwitzer Linie. Herausgegeben und bearbeitet von Hans von Schack, Major und Bat.-Kommandeur im 7. rhein. Inf.-Regt. Nr. 69 und Dr. Max Bär, königl. Archivar. Schwerin i. M. 1896.

Nachdem im Jahre 1884 der erste Theil der Beiträge zur Geschichte der von Schack'schen Familie erschienen ist, der sich mit der ältesten Zeit beschäftigt, wird in dem nunmehr herausgegebenen zweiten Theile der ehedem in Pommern ansässig gewesene Familienzweig behandelt. Sein erster Vertreter ist ein Ritter Zscachow, der uns in einer Urkunde des Herzogs Bogislaw IV. von Pommern aus dem Jahre 1283 begegnet. Der frühere Lehnbesitz der Herren von Schack in Pommern umfaßte die Güter Prillwitz und Kloxin und die sogenannte wüste Feldmark Lindenbusch. Der älteste urkundlich nachweisbare Stammvater der Prillwitzer Linie ist Asmus von Schack († um 1514). Von den fünf Zweigen, die von ihm ausgingen, blüht heute nur noch ein einziger, dessen Hauptsitz das Gut Weidenbach im Kreise Oels in Schlesien ist. — Die Erzählung der mannigfachen Schicksale der fünf Familienzweige ist in hohem Grade interessant; im Uebrigen zeichnet sich das Buch durch Klarheit und streng wissenschaftliche Methode aus. J.

Die Stockhorner von Starein. Versuch der Darstellung der Geschichte dieses Geschlechts, von Otto Freiherrn Stockhorner von Starein, großh. bad. Kammerherrn und Landgerichtsrath. Wien 1896.

In dem vorliegenden Buche haben wir eine Arbeit, die, was Fleiß, historische Gründlichkeit und liebevolle Hingabe an die gestellte Aufgabe anlangt, musterhaft ist. Das Geschlecht der Stockhorner, dessen Ursprung mit ziemlicher Sicherheit in der im oberösterreichischen Amtsbezirke Mühldorf am Inn, in der Gemeinde Taufkirchen gelegenen winzigen Ortschaft Stocker zu suchen ist, begegnet uns zuerst um das Jahr 1137. Bei Beginn des 13. Jahrhunderts finden wir die Familie in Niederösterreich, wo sie lange Zeit hindurch die Stammveste Stockhorn besaß. In der mittelalterlichen Geschichte jenes Gebietes haben die Stockhorner eine bemerkenswerthe Rolle gespielt und mehr als einmal haben sie an bedeutungsvollen Ereignissen unmittelbaren Antheil gehabt. Durch wen und um welche Zeit das Schloß Starein, nach dem sie sich benannt haben, in ihren Besitz gekommen ist, steht noch dahin. Gelegentlich einer Fehde, die zwischen Kaiser Friedrich III. und einer Anzahl österreichischer Adeligen ausbrach, wurde die Stammveste im Jahre 1474 durch den kaiserlichen Hauptmann Eizinger belagert und wahrscheinlich auch durch ihn „gebrochen"; jedenfalls wurde 1505 das zerstörte Schloß nebst Zubehör dem kaiserlichen Pfleger in Eggenburg, Ulrich von Haselbach, übergeben. Damals war die ältere Linie der Stockhorner bereits erloschen. Von einer jüngeren, auf den etwa am Ausgange des 13. Jahrhunderts gestorbenen Konrad von Stockhorner zurückführenden Linie blüht heute nur noch ein an rühmlichen Erinnerungen reicher Zweig, dessen Stammvater Franz Adam v. Stockhorner (1665—1709) war. — Das Buch, dem wir diese Angaben entnehmen, gewinnt noch besonderen Werth durch ein sorgfältig angelegtes Verzeichniß der Personen und Ortsnamen. J.

Le Grand Armorial (Supplément à l'Armorial Général par I. B. Rietstap) par A. A. Vorstermann van Oyen et Thierry van Epen.

In Kurzem wird im Verlag des genealogisch-heraldischen Archives zu Oisterwyk „Le Grand Armorial" erscheinen, wofür obengenannte Verfasser höflichst Material erbitten, damit das Werk so vollständig als möglich werde. Wappenbeschreibungen in französischer oder deutscher Sprache (sowie auch Wappenabbildungen), welche nicht in Rietstap Armorial Général vorkommen, werden gern erwartet, mit Angabe des Wohnsitzes der betreffenden Familie und benutzter Quelle.

Bereits mehr als 30 000 Wappen adlicher und patrizischer Familien liegen zur Veröffentlichung bereit.

Alle Sendungen sind zu richten an die Verfasser zu Oisterwyk (N. B.) Holland.*)

Vermischtes.

— Ueber die Stadtfarben der Reichshauptstadt brachten verschiedene Zeitschriften kürzlich folgende Notiz:

„Die heraldischen Kenntnisse der Urberliner scheinen bezüglich der Farben und Wappen ihrer eigenen Vaterstadt nicht allzu bedeutend ausgebildet zu sein; denn man erzählt uns, daß großes Gefrage und Kopfschütteln gewesen sein soll über die in den Guirlanden angebrachten schwarz-roth-weißen Schleifen bei der Ausschmückung des Geschäftshauses Rudolph Hertzog. Diese seit 400 Jahren der Stadt Berlin eigenen Farben werden ebenso wie die Fahnen in der Köpnickerstraße, vom Publikum für eine irrthümliche, falsche Zusammenstellung der Reichsfarben gehalten. — Ebenso verhält es sich mit unserem lieben Wappenthier, dem Bären, der auf Bestimmung des Chefs obigen Geschäftshauses ohne Ring um den Hals gemalt werden sollte, da der Ring nach der neuen freien Städteordnung von dem Berliner Magistrat unserem braven Petz abgenommen wurde. Der Beamte des Rathhauses gab aber an, daß der Ring noch existire, worauf der Rayonchef des Hertzog'schen Fahnenstoff-Lagers erst auf dem Heroldsamte feststellen mußte, daß das Rathhaus unrecht und sein Chef recht hatte."

Auch diese Angaben sind nicht ganz zutreffend. Die Farben schwarz-roth-weiß sind der Stadt Berlin keineswegs „seit 400 Jahren" eigen, sondern erst seit dem Jahre 1861! Wir verdanken die genaueste Auskunft hierüber einer gütigen Mittheilung des Herrn Stadtarchivars Dr. Clauswitz.

Als König Wilhelm im Oktober 1861 in Berlin nach der Krönung einziehen sollte und man das Rathhaus mit den Berliner Farben schmücken wollte, wußte Niemand, wie die Berliner Stadtfarben seien. Geschichtliche Anhaltspunkte gab es nicht, man mußte die Farben erst konstruiren. Weil das Wappen ursprünglich der brandenburgische Adler im weißen Felde gewesen war, den auch Köln weiterführte, weil ferner der Bär dazu gekommen war, wählte man nach Fidicins Vorschlag, der jedenfalls mit dem Heroldsamt sich in Verbindung gesetzt hatte, die Farben: „roth in der Mitte und zu beiden Seiten weiß und schwarz." So Fidicins eigene Worte.

---

*) Es wäre sehr zu wünschen, daß außer neuen Wappen auch Berichtigungen zu den im Amorial général enthaltenen gebracht würden. Eine ganze Reihe der darin aufgenommenen Wappenbeschreibungen und beigefügten Daten ist ungenau; auch an Phantasiewappen fehlt es nicht. Eine große Anzahl von den in Preußen geadelten, z. B. Büttner, Cocceji 2c., hat die ihnen angedichteten Wappen weder diplommäßig erhalten noch jemals geführt. J.

Nach diesem Vorschlag setzten dann die Stadtverordneten laut Beschluß vom 19. Dezember 1861 die Stadtfarben fest. Der Beschluß lautet: „Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden, die Farben schwarz, roth und weiß definitiv als die Berliner Stadtfarben anzunehmen und nimmt demzufolge von der Vorberathung in gemischter Deputation Abstand."

Genehmigung der Staatsbehörden ist hierzu nicht eingeholt worden.

Schön und heraldisch ist die gewählte Reihenfolge nicht; roth, weiß, schwarz würde u. E. besser gewesen sein.

Anfragen.

22.

An einer Rüstung aus dem 16. Jahrhundert findet sich der Wahlspruch:

„lucem nec temor" (sic! vielleicht „timeo?")

eingeätzt. Wer führte diese Devise?

Gefl. Antworten erbittet Die Red.

23.

Erwünscht wären mir Nachrichten über die Eltern und Vorfahren des am 27. Dezember 1767 zu Königsberg i. Pr. geborenen Johann Friedrich Thoerner.

Reval, Antonisberg, Haus Daugull.

G. von Törne.

24.

Wie hießen die Eltern des Matthias von Alefeld, geb. zu Hamburg 1664, mecklenburgischen Oberstlieutenants, gest. zu Hamburg 1730. (Vielleicht Sohn des Johann Joachim v. A., 1669—1704 nachweislich in Hamburg wohnhaft?)

Seine (einzigen?) Töchter waren Anna Catharina, verm. mit Baron von Starck und Margarete Elisabeth, verm. mit Cornelius von Loos, schwedischem Oberstlieutenanten, Kommandant von Hamburg († 1738).

25.

Nachrichten über Genealogie und Wappen der Familien Crusius und v. Crusenstjerna werden erbeten durch die Red. d. Bl.

26.

1. Dorothea Magdalena von Herrengosserstädt heirathete 1662 im Dezember Daniel von Enckevort. Nähere Nachrichten über ihre Familie und ihre beiden ersten Ehemänner, den Obersten Freiherrn von Kracht und den Obersten Hans Jürgen von Herrengosserstädt, werden erbeten.

2. Wie ist das Wappen der Familie du Plantier?

3. Franciscus von Enckevort wird am 6. Sept. 1707 Pastor zu Renovi in Geldern, nähere Nachrichten über ihn und seine Eltern erbeten.

Potsdam. von Enkevort,
Hauptmann, komm. zum Lehr-Inf.-Bat.

27.

Um 1600 ehelichte Caspar Werner von Auerochs zu Depfershausen, Isenburgischer Rath, Landhauptmann und Hofmeister, Ursula von Salveld, Hofmeisterin am Fürstlich Hessen-Darmstädtischen Hofe.

Zu eben dieser Zeit lebte (1626) bei dem Grafen von Isenburg ein Ehrhardt Wilhelm von Salveld, welcher einen Sohn Caspar Conrad oder Johann Caspar Conrad von S. besaß. Es ist nun festzustellen:

1. Wie sind genannte von S. verwandt mit einander?
2. Welche Stelle hatte Ehrhardt Wilhelm am Hofe inne?
3. Hat sein Sohn Johann Caspar Conrad Nachkommen hinterlassen?

Sind Chroniken oder Geschichten der Aemter Klingen, Greußen, Weißensee vorhanden?

Geisa. Carl Saalfeld.

28.

Fabian Ernst Stael von Holstein, Esthländischer Ritterschaftshauptm., Schwed. Rittmeister auf Kotsum, Teglescht, Hannijöggi (1727—1772), war vermählt mit Barbara Helena v. Baranoff, geb. 1734, gest. 1781, Tochter des Etatsraths Carl Gustav v. Baranoff auf Wääst und Pennigh.

Welches war ihr Heirathsdatum, der Name, Geburts-, Heiraths- und Todesdatum ihrer Mutter?

P. v. Hedemann.

29.

Um gütige Vervollständigung nachstehender Ahnentafel wird ergebenst gebeten.

<table>
<tr><td>Egmond du Puy
Catharine Valette de Parisot</td><td>François Allemand Seigneur des Champs
Justine de Tournon</td><td>Comte de la Tour du Pin de Gouvernet</td><td>d'Armand</td><td>de Poinsard d'Overgnie</td><td></td><td>de Régnier</td><td></td></tr>
<tr><td>Charles du Puy</td><td>Jeanne Allemand</td><td>René Comte de la Tour du Pin de Gouvernet</td><td>Isabeau d'Armand</td><td>de Poinsard d'Overgnie</td><td></td><td>de Régnier</td><td></td></tr>
<tr><td colspan="2">Jean du Puy de Montbrun et de St. André</td><td colspan="2">Lucrèce de la Tour du Pin de Gouvernet</td><td colspan="2">Antoine de Poinsard Seigneur d'Espesoles Commissaire du Roi. Lieutenant-Général, Letzter vom Geschlecht „Overgnie"</td><td colspan="2">Marie de Régnier</td></tr>
<tr><td colspan="4">Jean du Puy, Marquis de Montbrun, Herr von Ferrassiers</td><td colspan="4">Antoinette de Poinsard, dame d'Espesoles</td></tr>
<tr><td colspan="8">Esperance du Puy, Comtesse de Montbrun-Ferrassiers, Erbin von Ferrassiers, verm. mit Friedrich IV., dem jüngeren Burggrafen und Grafen zu Dohna.</td></tr>
</table>

Wappen:

Allemand: silberner Schrägbalken von rechts oben nach links unten. Darüber und darunter in roth je 5 Kreuze.

de la Tour du Pin de Gouvernet: Im rothen Schildeshaupt drei silberne Sterne nebeneinander, unten in Blau ein Thor mit Zinne.

Poinsard d'Overgnie: Im blauen Schildeshaupt drei Sterne. Unten aus Wolke ein geharnischter Arm nach links.

Régnier: In Gold 3 blaue Kugeln.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 14 in Nr. 4 des „D. Herold" von 1896.

Auf die Anfrage 14 in Nr. 4 des „Deutschen Herold" beehre ich mich mitzutheilen, daß sich Nachrichten über die Nachkommen von Charlotte von Bourbon und Adriana van Bergen in S. van Leeuwen, Batavia illustrata, 1685, finden und zwar bei der Genealogie der Grafen von Nassau-Oranien-Wiesbaden-Idstein, S. 819 u. 824.

Alfred von Aspern,
Mitglied des Vereins Herold.

Betreffend die Anfrage 10 in Nr. 3 des „D. Herold" von 1896.

Auf die in Nr. 3 (März 1896) enthaltene Anfrage, betreffend den Obristlieutenant Alexander Friedrich von Willemson, erlaube ich mir Folgendes mitzutheilen. In dem Manuskript g V des mir unterstellten Stadtarchivs findet sich auf S. 67 dieser Stammbaum:

Willenson ist Gastwirth am Bickhause jenseits des Rheines an der Fährte nach Xanten. Gem.: . . . . . . (?)!

Ein Sohn ist wieder Wirth allda in der Rheinfährt, hat viel Kinder und Nachkommen.	Diderich Wilhelm von Willenson, Obrister zu Pferde in Preußischen Diensten, wird dimittirt, † 14. Oktober 1724, aet. 74 Jahre 10 Monat. G.: Dorotea Catrine von Clotz, Wittwe Gerhard Jakobi, n. 1652, † 3. November 1723, aet. 71 Jahre.

Gerhard Diderich Willenson, n. 24. März 1689, † 26. Februar 1717, alt 28 Jahre.	Georg Wilm Berent, n. 15. September 1693, † 4. Juni 1701.	Alexander Friedrich Sigismund von Willenson, Obristlieutenant zu Pferde, † im März 1750, wohnte auf seinem Gute bei Anklam.	Anna Wilhelmina, n. 19. Novemb. 1683, G.: 2. Juni 1709 Henrich Joseph von Roßkampf zu Heilbronn; (haben 5 Kinder, ein Sohn ist Kapitän unter dem Jeetzischen Regiment zu Anklam).	Luise, † 4. April 1762.	Antoniette, † 21. April 1758.

Außerdem steht in einem andern Manuskript unseres Stadtarchivs, betitelt Monumenta Susatensia oder Alterthümer, so sich in den 8 Hauptkirchen zu Soest befinden, zusammengetragen von Johann Ditherich Ludowich von Roßkampf 1749, p. 64 Nr. 24 noch dieses verzeichnet:

Ein Stein auf dem Chore mit den Wappen (l.) Willensohn, Clotzen, Willensohn gen. Anhalt, (r.) Hartang gen. Hagen, Wosthoff, Klotz und der Umschrift: Ao. 1723 den 3. Nov. ist die Hochwohlgeborene Frau Obristin v. Willensohn Dorothea, Kathar. von Klotzen seel. verstorben, aet. 70 Jahr.

Ao. 1724 den 14. Oktober ist der hochwohlgeborene HErr, HE. Dieth. Wilhelm von Willensohn, Königl. Preußischer Obrister zu Pferde seel. verstorben, aet. 74 Jahr 10 Monath.

Ferner auf S. 84 Nr. 8: Ein Epitaphium aufm Chor mit dem Wappen (dieses, d. h. der Wappenschild, ist viergetheilt und zeigt in dem oberen Felde links und dem korrespondirenden unteren rechts auf grünem Untergrunde, soviel aus der etwas unklaren Zeichnung zu erkennen ist, ein menschliches Brustbild, anscheinend einen Mohren mit wallendem Kopfschmuck und im roten Obergewande, während das Feld rechts oben und links unten auf schwarzem Grunde je drei goldene Kronen enthält) und den Worten: Herr Dietherich Wilhelm von Willensohn, Königlich Preußischer Obrister zu Pferde, ist geb. 1649 den 12. Octobris und gestorben ao 1724 den 14. October seines Althers 74 Jahr und 10 Monath.

Neben dem Willensohnschen Wappen hat das schon damals, d. h. zur Zeit der Entstehung des alten Roßkampfschen Manuskripts, nicht mehr vorhandene Klotzsche gestanden. Beide befinden sich außerdem in der der Familie von Clotz früher gehörigen, jetzt Westhoffschen Besitzung im Steingraben und zwar in Erz gegossen über einem alten, jetzt zugemauerten Kamin.

Vogeler,
Gym.-Oberlehrer u. Stadtarchivar, Vorsitzender des Vereins für die Geschichte von Soest und der Börde, korresp. Mitglied des Herold.

Briefkasten.

X. X. X. Das bekannte große Königl. Bayerische (Majestäts-) Wappen führt Se. K. H. der Prinzregent nur an den für seinen ausschließlichen Gebrauch bestimmten Salonwagen, ferner auf der Königsstandarte, welche auf Schiffen und bei den Manövern zur Bezeichnung des Standortes Sr. K. H., oder bei anderen Anläßen gebraucht wird. Außerdem führt Se. K. H. der Prinzregent das Majestäts-Wappen bei allen den Regierungsakten und Ausfertigungen, die im Namen Sr. Majestät des Königs vollzogen werden. Im Uebrigen führen Se. Königl. Hoheit sowie die übrigen Prinzen des Kgl. Hauses das für Höchstdieselben durch A. H. Verordnung vom 18. Oktober 1835 angeordnete Wappen mit den Insignien des Haus-Ritter-Ordens vom Hl. Hubertus, bezw. den sonst zur Anwendung gelangenden Orden. Dieses unterscheidet sich von dem Majestäts-Wappen nur dadurch, daß auf dem Schilde keine Krone ruht und daß derselbe nicht von einem sog. Pavillon, sondern von einem einfachen, aus der Königskrone herabwallenden Fürstenmantel umgeben ist.

Beilage: Geschnitzte Wappen im Museum für Hamburgische Alterthümer.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Geschnitzte Wappen im Museum für Hamburgische Alterthümer.

Aufgenommen von Hugo Amberg.



XXVII. Berlin, Juli 1896. Nr. 7.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Kaiser Friedrich-Straße 9, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 22. September }
Dienstag, den 6. Oktober } **Abends 7½ Uhr,**

im „Burggrafenhof“, Kurfürstenstraße 91.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mittheilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden auf ihren Sommerreisen Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Die Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, bei welcher die Betheiligung von Mitgliedern des Vereins „Herold“ sehr erwünscht ist, findet Anfang September d. J. zu Blankenburg am Harz statt. Zur Besprechung geeignete Fragen aus dem Gebiete der Wappen-, Siegel- und Familienkunde wolle man gefl. an die Redaktion d. Bl. einsenden.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden in Folge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Kanzleirath Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mittheilen zu wollen

1. die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie im Stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mittheilungen, Aufklärung, Beiträge &c. willkommen wären.

Der Vorstand des Vereins Herold.

Die Führung der Mitgliederliste und die Ueberwachung der Expedition der Vereinszeitschriften hat

Herr Major Freiherr von Stetten, Berlin N.W., Invalidenstraße 55a

übernommen. Mittheilungen über Wohnungsveränderungen, sowie Reklamationen fehlender Nummern werden daher unter dieser Adresse erbeten.

Behufs Anfragen wissenschaftlicher Art steht den Vereinsmitgliedern eine Viertelspalte d. Bl. kostenlos zur Verfügung. Für diesen Raum überschreitende Zeilen wird der Selbstkostenbetrag der Druckkosten erhoben.

Während der Ferien ist die Vereinsbibliothek geschlossen. Briefe erbitte ich in der Zeit vom 3. Juli bis 10. August nach Hasserode bei Wernigerode, Villa Ottenberg.

Ad. M. Hildebrandt.

Bericht

über die 540. Sitzung vom 19. Mai 1896.

Vorsitzender: Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur.

Nach Verlesung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder werden neu angemeldet:

1. Herr Hofrath Dr. Giesel in Ludwigsburg.
2. " Max Freiherr von Mirbach, Sekondlieutenant im Garde-Füsilier-Regiment in Berlin N., Kaserne Chausseestr. 89.

In Bezug auf die in der vorigen Sitzung vorgelegte Metallkapsel mit dem englischen Wappen bemerkt Herr Oberstlieutenant von Mauntz, daß der Gegenstand wahrscheinlich den Aufsatz eines Schellenbaumes darstelle. Die Janitscharen-Musiken kamen im 18. Jahrhundert in die europäischen Armeen. Die dazu gehörigen Schellenbäume hießen in England „Turkish crescent“, türkischer Halbmond, oder in der Soldatensprache „jingling Johnny“, klingendes Hänschen (Berlinisch etwa „Klingelfritze“). Die Einfassung des englischen Wappens ist mit militärischen Empblemen geschmückt, unter Anderem einer Granate, die wohl auf Grenadiere oder schwere Infanterie hinweist. Da die Grenadier-Guards thatsächlich bei Waterloo gefochten haben, so ist man wohl berechtigt, das Fundstück als eine Reliquie aus der Zeit der Befreiungskriege zu bezeichnen.

Zur Verlesung gelangt das Dankschreiben des Herrn Dr. Otto Löwenstein für den Glückwunsch, welchen der Vorstand des Vereins im Hinblick auf das 25 jährige Inhaber-Jubiläum der Sittenfeld'schen Buchdruckerei an ihn gerichtet hat.

Der von dem Ausschuß des historischen Vereins für Dillingen beantragte Schriftenaustausch wird genehmigt.

Herr Generalmajor von Löwenfeld in Naumburg, Mitglied des Vereins, übersendet ein Diplom d. d. Bologna, 7. Juni 1742, durch welches der Päpstliche und Kaiserliche Hof- und Pfalzgraf Franciscus Antonius Oretti, Prior des Collegium medicinae der Universität Bologna, dem Dr. med. Johannes Antonius Joseph Vulter von Löwenfeld, einem Schlesier, die Würde eines Eques auratus ertheilt. Mit der Familie des Herrn Einsenders hat dieser Vulter von Löwenfeld keinen Zusammenhang. Die bevorstehende Veröffentlichung über die auf die „ständige Anzeige“ eingegangenen Antworten wird über diesen Punkt einige Angaben bringen.

Der Schriftführer Rath Seyler stellt die Frage, ob die oberlausitzische Familie von Oberländer ein besonderes Adelsdiplom besitze. Im dritten Theile der genealogischen Adelshistorie Chursachsens von Valentin König (1727—36) ist ein Diplom des Kaisers Ferdinand II., d. d. Wien, 14. Juli 1623, abgedruckt, durch welches die Gebrüder Erhard, Hans d. Ae. und Hans d. J. die Oberländer in den Adelstand des Reichs und der kaiserlichen Erblande „von newem wiederum erhebt“ werden, mit Bestätigung ihres „bisher geführten adeligen Wappens“. Die genannten Gebrüder sind die Söhne eines Erhard Oberländer, des Stammherrn des oberlausitzischen Familienzweiges. Nun wies etwa 20 Jahre später der fränkische Genealoge Johann Gottfried Biedermann in seiner Arbeit über die vogtländische Reichsritterschaft darauf hin, daß der Königsche Abdruck mit dem wahrhaften Original, das im Besitze der vogtländischen Oberländer sei, nicht „quadrire“; die wichtigste Abweichung vom Original besteht darin, daß hier lediglich ein Tobias O. als Empfänger des Diploms genannt wird; und Tobias ist der Stammvater der vogtländischen Familie, leiblicher Vetter der oben genannten Gebrüder. Das Datum der beiden Texte, die im Uebrigen keine sehr erheblichen Verschiedenheiten aufweisen, stimmt ganz genau überein. Es fragt sich nun: haben die beiden Zweige des Geschlechts an einem und demselben Tage je besonders ein Adelsdiplom erhalten, oder ist die von Val. König veröffentlichte Abschrift verfälscht? Biedermann läßt ziemlich deutlich durchblicken, daß er den Abdruck für gefälscht halte. Welche Annahme die richtige ist, muß bis auf Weiteres dahin gestellt bleiben; jedenfalls wäre dieses nicht die einzige in Königs Adelshistorie aufgenommene gefälschte Urkunde.

Herr Professor Hildebrandt legte vor:

1. Drei Tafeln mit den Wappen sicilianischer Adelsfamilien in der Bibliothek zu Catania; photographirt und geschenkt von Herrn C. F. von Both.

2. Die Photographie eines Oelgemäldes, welches sich im Besitze eines Vereinsmitgliedes befindet und verkäuflich ist. Es stellt einen Feldherrn in der Tracht des 17. Jahrhunderts dar, geschmückt mit dem französischen Heiligen Geistorden, und zwar, wie gleichzeitige Stiche beweisen, den bekannten Kriegsmann Henri comte d'Harcourt-Armagnac, Herzog von Lothringen, geboren 1601, † 1666. Der Graf ist ein direkter Vorfahr des jetzt regierenden Fürsten von Monaco. Sein Sohn Louis, vermählt mit Katherine de Neufville, hatte eine Tochter Marie, welche Antonius Grimaldi Herzog von Valentinois und Fürst von Monaco heirathete; ihr Enkel im fünften Grade ist der regierende Fürst Albert von Monaco, Gemahl der verwittweten Herzogin von Richelieu, geborene Heine.

Sodann stellte er im Namen eines Mitgliedes folgende Frage: Professor Dr. Carl Friedrich Pauli bemerkt im ersten Bande seiner allgemeinen preußischen Staatsgeschichte, Markgraf Ludwig der Römer habe sich im Jahre 1352 am Margarethentage im Lager vor Nauen befunden. Zum Beweise führte er zwei „noch niemals gedruckte Urkunden“ an, einen Kaufbrief des Knappen Arnd von der Gröben für die St. Nicolausbrüder und die „Kerkenbrüder“ der Stadt Nauen, mit der von dem genannten Markgrafen ertheilten Bestätigungsurkunde. Arnd von der Gröben führt nach Pauli in seinem Siegel einen gespaltenen Schild und in jedem Felde desselben einen in die Höhe ge-

richteten Spieß. Leider sagt Pauli im Vorwort nur, er habe sich „einiger obgleich weniger ungedruckter Urkunden, besonders aber der Urkundensammlung des Herrn Hofrath Lenz und des Herrn Gercken mit vielem Nutzen bedienet." Es handelt sich hier, wie sich aus zahlreichen Citaten ergiebt, nicht um eine Lenz' oder Gercken'sche Sammlung von Original-Urkunden, sondern um Urkundenwerke, die von diesen Schriftstellern veröffentlicht worden sind. Ueber den Ort, wo die wenigen Originalurkunden verwahrt liegen mochten, fehlt jede Andeutung. Nachforschungen im Geheimen Staatsarchiv, im Archiv der Stadt Nauen und im Domarchiv zu Brandenburg waren vergeblich. — Ein anderes Siegel des „Arnoldus de Grobene" zeigt in der vorderen Hälfte deutlich den Vogelfuß, in einer Darstellung, welche die Verwechselung mit einem Spieß bei flüchtiger Besichtigung begreiflich erscheinen läßt. Obwohl es nun wahrscheinlich ist, daß Pauli sich geirrt hat, so würde es doch von Werth sein, den Verbleib der von Pauli benutzten Originalurkunden zu ermitteln.

Herr Oberstlieutenant von Oppell berichtet über heraldische Alterthümer der Stadt Bunzlau. Am restaurirten Rathhause daselbst befinden sich zwei von alten Patricierhäusern stammende, mit Familienwappen geschmückte Renaissance-Portale, welche von Lübcke sehr gerühmt und als Muster der Epoche bezeichnet werden. An der Südseite der alten katholischen Kirche befinden sich interessante Epitaphien der Renaissancezeit, zum Beispiel auf Romulus von Schellendorf, † 1576. — Weiter bemerkt er, daß sich auf dem Kirchhofe zu Tillendorf bei Bunzlau neun Grabsteine der Familie von Raussendorf befinden, durchweg aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Von den auf den Grabsteinen befindlichen Ahnenwappen legte er Skizzen vor, wobei er auf die Eigenthümlichkeit der gestürzten Büffelhörner und die Veränderlichkeit der Federkleinode aufmerksam macht.

Der Herr Vorsitzende theilt in Bezug auf den seit etwa 1430 nachweisbaren Helmschmuck seiner eigenen Familie mit, daß die Federn ursprünglich ganz spitz sind und mit breiter Basis aus der Helmbinde hervorgehen; später wird der breiteste Durchmesser nach der Mitte verlegt; sie werden als Reiher-, Straußen- oder Pfauenfedern gezeichnet, in Diplomen auch als Falken- und Storchfedern angesprochen. — Herr Professor E. Doepler d. J. erwähnt, daß auch der Helmschmuck der Freiherren Grote eine ähnliche Variabilität aufweise. —

Auf die Frage des Herrn Oberstlieutenant von Maunß stellt Herr Referent Dr. Kekule von Stradonitz fest, daß die in der Presse sich findenden Behauptungen, dieser oder jener hätte ein Adelsdiplom abgelehnt, zweifellos irrig sind. Der Fall, daß der Adel nicht auf dringliches Bitten der betheiligten Familie verliehen wird, kommt gewiß nur äußerst selten vor, und sicher wird den betheiligten Personen Gelegenheit gegeben, sich über die Absicht des Landesherrn auszusprechen. Zur Ausstellung eines Adelsdiplomes wider den Willen des damit Bedachten kann es gar nicht kommen.

Herr Dr. Kekule von Stradonitz giebt die Anregung, die Kronen des englischen Adels einmal im Herold abzubilden. Sodann hält er einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über die Formen der Adelsentsagung, der in dankenswerther Weise zum Abdruck in der Monatsschrift zur Verfügung gestellt wurde.

Herr Oberlehrer Hermann Hahn macht auf zwei neue Publikationen aufmerksam: 1. den Leitfaden für Archivbenutzer von Max Bär (Leipzig 1896), Hirzel, dessen Lektüre er namentlich im Hinblick auf die in der vorigen Sitzung stattgehabte Erörterung empfiehlt; 2. Die Urkunden Kaiser Sigmunds 1410—1437 (Regesta imperii XI) 1. Lieferung (Innsbruck 1896, Wagner), die Regesten vieler Wappenbriefe enthaltend.

Der Herr Vorsitzende macht aufmerksam auf die prachtvolle Sammlung antiker Helme, welche der Eigenthümer, Herr Freiherr von Lipperheide am vergangenen Sonntag einem kleinen Kreise geladener Gäste vorgeführt habe. Sie weist eine überaus große Fülle hochinteressanter Stücke auf; für uns seien namentlich die Vorrichtungen von Interesse, welche zur Befestigung der schon im Alterthum vorkommenden Helmbüsche gedient haben.

Herr Freiherr von Lipperheide stellt die Frage, ob die von dem König Jerôme von Westfalen ertheilten Adelsdiplome irgendwo veröffentlicht worden seien. Die von dem Schriftführer angeführte Abhandlung des Grafen von Oeynhausen (im Herold 1875) wird von anderer Seite als unvollständig bezeichnet.

Herr Baumeister Zellner hatte den von ihm künstlerisch ausgeführten Stammbaum der Familie Maaß ausgestellt. Allseitige Bewunderung fand ein gemalter Gobelin mit dem Wappen Kekule von Stradonitz, ausgeführt von der Malerin Fräulein Elisabeth Großmann, Mitglied des Vereins.

Geschenke:

1. Mitgliederverzeichniß des Königlich bayerischen Haus-Ritterordens vom Heiligen Georg 1896, von der Ordenskanzlei.
2. Rangliste des deutschen Ritterordens, vom Herrn Referendar Dr. Kekule von Stradonitz.
3. Katalog der Reichstagsbibliothek Band 2, 3, von Herrn Abgeordneten von Schöning.
4. Taubmanni columbae poeticae. Witebergae 1594. Pgt. mit cis. Schnitt.
5. Stammbuch für Joh. Major von Nürnberg, mit eigenhändiger Dedication Taubmanns an Major und zwei gemalten Wappen, von Herrn Oskar Verlage in München.

Bericht
über die 541. Sitzung vom 2. Juni 1896.

Vorsitzender: Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur.

Der Herr Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit der betrübenden Mittheilung, daß unser Ehrenmitglied, Herr Geheimer Regierungsrath Dielitz in Dresden, am 25. Mai im 92. Lebensjahre verstorben sei, und knüpfte hieran folgenden Nachruf:

„Dielitz war der Senior der Heraldik und ein hervorragender feiner Kenner derselben. Sein reiches gründliches Wissen auf den verschiedensten Gebieten, namentlich in der Sprachkunde, sowie sein feines künstlerisches Empfinden befähigten ihn ganz besonders, das Charakteristische in der Verschiedenartigkeit nationeller Heraldik zu empfinden. So zog ihn besonders das Studium fremdländischer Wappenkunde an, in welcher er außerordentlich bewandert war.

Obwohl Dielitz außer seinem verdienstvollen Sammelwerk „Die Wahl- und Denksprüche", welches 1884 erschien, bedauerlicher Weise keine größere Arbeit veröffentlicht hat, welche sein reiches Wissen auf die Nachwelt übertragen könnte, so gereicht ihm doch die lebhafte persönliche Anregung, welche er jedem Freunde und Jünger der Heraldik gewährte und die befruchtend weiter gewirkt hat, zum Ruhm. Auch darf ihm nicht vergessen werden, daß er, wenn auch nicht der erste, so doch sicher der beste Heraldiker war, welcher ein wissenschaftlich begründetes und klar durchdachtes System einer Sammelordnung von Wappen nach den Wappenbildern aufgestellt und praktisch durchgeführt hat. Nach diesem Vorbild wird denn auch unser Wappenbilder-Lexikon geordnet.

Dielitz war ursprünglich Philologe. Später erhielt er durch den Einfluß des Generalintendanten der Königlichen Museen und Schauspiele, Grafen von Brühl, in dessen Hause er als Lehrer der gräflichen Kinder gewirkt hatte, die Anstellung als Generalsekretär der Königlichen Museen. In dieser Funktion verblieb er über ein halbes Jahrhundert im regen Konnex mit dem gesammten wissenschaftlichen und Kunstleben der Zeit und für weite Kreise anregend, bis sein Greisenalter ihn nöthigte, von den auf ihm lastenden vielseitigen amtlichen Geschäften sich zurückzuziehen. Er verlegte hierauf seinen Wohnsitz nach Dresden, wo es ihm vergönnt war, eine längere Reihe von Jahren, noch rüstig an Geist und Körper, seinen Interessen und einer stillen Häuslichkeit zu leben, welche ihm kindliche Liebe so angenehm als möglich zu gestalten suchte.

An der äußersten Grenze menschlicher Lebensdauer angelangt, ist er hinüber gegangen. Für Alle, welche ihn kannten, und ich schätzte und ich kannte ihn seit meiner frühen Jugend, wird der liebenswürdige, geistreiche und tief gemüthvolle Mann unvergeßlich sein, und auch unser Verein wird ihm, seinem Ehrenmitgliede, ein treues Gedenken bewahren. Ein Kranzgeschenk auf seinem Grabe hat diesem Gefühle Ausdruck gegeben."

Der Aufforderung des Herrn Vorsitzenden entsprechend, erhoben sich die Anwesenden von ihren Sitzen, in ehrender Erinnerung an den Verstorbenen.

Hierauf wurde der Bericht über die vorige Sitzung verlesen und genehmigt, die vorgeschlagenen Mitglieder wurden aufgenommen.

Neu angemeldet wurden

1. Herr Walther von Alvensleben-Falkenberg, Dr. jur., Assessor in Potsdam, Breitestraße 42.
2. " Henning von Bülow, Kammerherr auf Rodenwalde bei Vellahn in Mecklenburg.
3. " Siegfried von Lentzke, Lieutenant im Husaren-Regiment Kaiser Nikolaus II von Rußland (1. Westfälisches) Nr. 8, zu Neuhaus in Westfalen.

Der Schriftführer verliest eine Zeitungsnotiz über die Beschlüsse der russischen Flaggenkommission, auf Grund welcher der Kaiser von Rußland befohlen hat, daß allein die weiß-blau-rothe Flagge als russische Nationalflage anzusehen und andere Flaggen nicht zulässig seien.

Herr Vizeadmiral Freiherr von Reibnitz, Excellenz, bemerkt, daß er während seiner langjährigen Dienstzeit zur See niemals andere russische Flaggen gesehen habe als die Kriegsflagge (blaues Andreaskreuz in Weiß) und die Handelsflagge weiß-blau-roth. Jedoch konstatirt Herr Baumeister Zellner, daß die Grenzpfähle schwarz-orange-weiß angestrichen seien. Herr Forstmeister Baron von Rodde aus Ludwigslust führt an, daß bei Festlichkeiten in Mecklenburg stets die schwarz-orange-weiße Fahne gebraucht worden sei. — Diese letztere Farbenzusammenstellung ist es, welche durch den Kaiserlichen Befehl außer Gebrauch gesetzt wird.

Vorgelegt wurde der neueste (VII.) Band des Jahrbuchs der Gesellschaft für lothringische Geschichte, auf dessen reichen genealogischen Inhalt der Schriftführer hinweist. Herr Oberlehrer Herm. Hahn bemerkt, daß die Wappen der Vasallen der Herrschaft Finstingen (deren Verzeichniß das Jahrbuch bringt) der Behauptung, daß die Vasallen sehr oft das Wappen des Lehnsherrn geführt hätten, nicht zur Bekräftigung dienen.

Herr O. Trippel, Chefredakteur zu Schweidnitz, schreibt an den Verein, daß auf dem Besitzthum des Gutsbesitzers Josef Kariger in Neu-Altmannsdorf, Kreis Münsterberg, in Schlesien ein irdenes Gefäß mit über 500 kleineren, 86 größeren Silbermünzen und 5 Goldmünzen in der Größe eines Markstückes gefunden worden seien. Unter den letzteren befindet sich ein Dukaten der Reichsstadt Nürnberg mit einem das Jahr 1635 enthaltenden Chronostichon; ein Dukaten des Erzbischofs Johann Philipp von Mainz, Bischofs von Würzburg mit der Jahreszahl 1635.

Herr Professor Hildebrandt legte vor: Das Facsimile eines Bibliothekzeichens des Bürgermeisters Heinrich Töbing von Lüneburg von ca. 1498, Geschenk des Herrn Grafen K. E. zu Leiningen. Der

Schild enthält den Maulbeerbaum in der bekannten, sehr charakteristischen Zeichnung.

Sodann verliest er das Schreiben einer Frau N. N. (Trägerin eines bürgerlichen Namens), welche sich vor einiger Zeit an das Königliche Heroldsamt gewendet hat, um die Erklärung ihres Familienwappens zu erhalten, — das Wappen rühre von ihrem Urgroßvater her, „der von altadeliger Geburt gewesen sei, aber in Folge einer bürgerlichen Heirath dasselbe nicht geführt hat". Die Behörde wies in ihrer Antwort darauf hin, daß die Wappenvorlage einem gewerbsmäßigen Wappeninstitut zu entstammen scheine; das Wappen sei dem Siebmacher'schen Wappenbuche entnommen und gehöre der bekannten schweizerischen Adelsfamilie von S. Uebrigens verstoße die unberechtigte Führung eines adeligen Familienwappens gegen das Allgemeine Landrecht. — Dieser entschieden abweisende Bescheid hatte nur die Folge, die Dame in ihrer vorgefaßten Meinung zu bestärken, — sie vermuthet jetzt, daß ihr Ahne ein von S. gewesen und in Folge der bürgerlichen Heirath seinen Namen mit dem seiner Frau vertauscht habe. Trotz dieser kühnen Kombination über den Urahnen ist die Dame zur Zeit nicht im Stande, ihren Stammbaum korrekt bis über den Großvater hinauszuführen. Der Verein soll sich nun über die Berechtigung der Dame, beziehungsweise der Familie zur Führung des Wappens von S. aussprechen! Die Familie hat selbstverständlich nicht den Schatten einer Berechtigung.

Herr Dr. Kekule von Stradonitz weist darauf hin, daß die in dem Bescheide des Königlichen Heroldsamtes angezogene Bestimmung des Preußischen Landrechts eine lex imperfecta sei, da das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich nur die Wappen der deutschen Bundesfürsten strafrechtlich schützt. Im Wege des Civilprozesses kann der Mißbrauch eines Wappens nur durch den Berechtigten verfolgt werden, die Wappen der ausgestorbenen Familien sind somit schutzlos.

Herr Dr. Kekule von Stradonitz legte ein sehr seltenes und werthvolles Kupferstichwerk aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts, die Abbildungen mährischer Künstler und Gelehrten von Balzer zur Ansicht vor.

Herr Amtsrichter Dr. Béringuier gab einige zur Rubrik „schwarzes Brett" gehörige Ausstellungsnotizen zum Besten; unter Anderem, daß in der Genußmittelhalle der Berliner Bär und der Preußische Adler im grünen Felde paradiren.

Herr Dr. Weber kündigt für eine der nächsten Sitzungen einen Vortrag über die älteste Genealogie der Zollern an.

Herr Professor E. Doepler d. J. zeigte den von O. Rohloff (am Kunstgewerbemuseum) ausgeführten Landmarschallstab für den Grafen Hahn-Basedow. Der Knopf ist mit dem Wappen der Herrschaft Stargard, sowie der Familien von Bertikow und Hahn geschmückt; die Zahl 1469 bezeichnet die Zeit des Uebergangs der Würde auf die Familie Hahn. Weiter zeigte er mehrere eigene Arbeiten: Das Menu für das Fest im Königlichen Schlosse am 18. Januar 1896 (Feier der Kaiserproklamation) sowie Menu und Musikprogramm für ein Fest der deutschen Botschaft in Rußland zur Krönungsfeier in Moskau.

Herr Dr. Kekule von Stradonitz legte einen Auktionskatalog der Firma Lepke vor, in welchem eine Reihe von Stammbüchern, namentlich aber hochinteressante chinesische Alterthümer verzeichnet stehen. Zur Erläuterung verwies er auf die für die Entwickelung Chinas im 17. und 18. Jahrhundert so bedeutsame Missionsthätigkeit der Jesuiten, welche 1601 die Erlaubniß erhielten, nach Peking zu kommen. So wie etwa 1000 Jahre früher die Götter der Germanen in Heilige transfigurirt worden waren, so suchten jetzt die Jesuiten den Buddhisten begreiflich zu machen, daß Brahma, Vischnu, Siva nur andere Namen der Dreieinigkeit seien. Die Missionare erzielten große Erfolge, erlangten hohe Staatsstellen. Ein Ueberrest ihrer Baukunst war der Sommerpalast in Peking, Yuen-Ming-Yuen, der am 21. September 1860 von dem französischen General Cousin-Montaubon, nachher Graf Palikao genannt, zerstört und beraubt wurde. Aus den geraubten Kunstschätzen bildete Palikao ein Museum chinesischer Alterthümer, das nach seinem Tode unter den Hammer kam und somit zerstreut wurde. Eine Reihe von Gegenständen findet sich jetzt in der Auktion bei Lepke; er macht daher auf die am 7. und 8. Juni stattfindende Vorbesichtigung aufmerksam.

Geschenk:

eine Reihe photographischer Abbildungen von Urkunden und Siegeln aus hessischen Archiven,
von Herrn Rittmeister Freiherrn von Pappenheim in Marburg.

Form und Wirkung der Adelsentsagung nach den in Preußen geltenden Bestimmungen.

1. Möglichkeit. Daß es möglich ist, dem Adel zu entsagen, unterliegt nach der herrschenden Meinung keinem Zweifel.[1]) Da man den Adel unfreiwillig verlieren kann,[2]) kann man ihn auch durch Willenserklärung aufgeben.

Nach dem „Allgemeinen Landrechte" „wird die Erklärung, von einem Rechte keinen Gebrauch machen zu wollen, Entsagung genannt."[3])

Die Zugehörigkeit zum Adelstande ist ein Recht. Hieran ist dadurch nichts geändert, daß die Vorrechte des Adels nach Artikel 4 der Verfassung aufgehoben sind.

[1]) Dr. Ludwig v. Rönne, Das Staatsrecht der Preußischen Monarchie. 4. Aufl. 1882. Bd. 2 S. 330. Dr. C. F. Koch, Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. 8. Aufl. 1884. Bd. 4 S. 11.

[2]) Th. II Tit. 9, §. 83—90 über den Verlust des Adels sind noch heute in Kraft.

[3]) Th. I Tit. 16 §. 378.

Das adelige Familienwappen ist noch heute rechtlich geschützt,[1]) und in mehreren neueren Entscheidungen des Reichsgerichts[2]) ist die negative Feststellungsklage wegen unbefugter Führung des Namens, Titels und Wappens einer adeligen Familie ausdrücklich für — gemäß §. 231 der Civilprozeßordnung — zulässig erklärt worden.

Es ist somit die häufig auftretende Ansicht unrichtig, daß man ebenso wenig dem Adel entsagen könne, als es z. B. einem Herrn „Köhler" zustehe, sich plötzlich ohne behördliche Genehmigung „Öhler" zu nennen. Einen solchen Ausspruch wird man billig als einen schlechten Witz bezeichnen können. Richtig ist freilich, daß ein Herr Köhler seinen Namen „ändert", wenn er sich „Öhler" nennt, und daß er dies ohne Genehmigung der zuständigen Behörde nicht darf; richtig ist auch, daß adelige Personen ihren Namen ohne Genehmigung nicht ändern dürfen, und zwar ohne Genehmigung des Königs.

Es ist aber ein Irrthum, anzunehmen, daß durch die Einführung der Genehmigung zur Namensänderung die Adelsentsagung unmöglich gemacht worden sei. Wer dem Adel entsagt, „verändert" nicht seinen Namen. Er erklärt, das Wappen der betreffenden Familie, den etwaigen Titel derselben, das der Familie in der Regel nur in Folge der Zugehörigkeit zum Adelsstande gebührende Vorwort „von" nicht mehr führen zu wollen. Der wesentliche Bestandtheil des Namens bleibt unverändert.[3])

2. Form. Zwar sagt Rönne:[4]) „Für eine solche Entsagung ist keine Form vorgeschrieben." Man wird aber Koch[5]) Recht geben müssen, wenn er sagt: „Für die Adelsentsagung ist keine bestimmte Form vorgeschrieben, und insbesondere bedarf es keiner Bestätigung oder öffentlichen Bekanntmachung derselben", aber übereinstimmend mit der herrschenden Meinung fortfährt: „immerhin wird man aber doch eine bestimmte, in gerichtlicher Form abgegebene Erklärung verlangen müssen. Eine beliebige, vor unberufenen Personen abgegebene Erklärung genügt unzweifelhaft nicht".

[1]) Th. II Tit. 9 §. 16.

[2]) Otto Gierke, Besprechung reichsgerichtlicher Entscheidungen in Jhering's Jahrbüchern, 35. Bd. Heft 3 u. 4.

[3]) Dagegen würde es eine ohne behördliche Erlaubniß nicht angängige Namensveränderung sein, wenn sich ein Mitglied der bekannten Familie „Fonrobert" bloß „Robert" nennen wollte, selbst wenn diese Familie sich mit einem „V" schriebe. Auch ein Mitglied der zahllosen, das „von" berechtigt führenden, zweifellos bürgerlichen Geschlechter kann hiernach ohne behördliche Genehmigung das „von" zu führen nicht aufhören, auch nicht durch „Adelsentsagung", denn einem Rechte, das man nicht besitzt, kann man nicht entsagen. Das Preußische Staatshandbuch und die Preußische Rangliste unterscheiden bekanntlich das bürgerliche „von" und das adelige „von" in der Schreibweise („von" und „v.").

[4]) a. a. O. Note 4.

[5]) a. a. O. Note 38.

Meines Erachtens ergiebt sich die Nothwendigkeit, die Adelsentsagung, damit sie gültig und wirksam sei, in gerichtlicher Form vorzunehmen, ganz unzweifelhaft aus den Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts: „Von Entsagung der Rechte."[1]) Hiernach sind die Entsagungen entweder entgeltliche oder unentgeltliche und bedürfen in der Regel der Annahme. „Gerichtliche Entsagungen bedürfen keiner Annahme."[2])

Nun muß man aber Koch durchaus beistimmen, wenn er sagt:[3]) „Eine Behörde, welche zuständig wäre, eine auch außergerichtliche Adelsentsagung ihrerseits zu acceptiren und dieselbe dadurch unwiderruflich zu machen, giebt es nicht."

Da also Niemand da ist, der die Adelsentsagung acceptiren kann, so muß die Form für die Adelsentsagung gewählt werden, bei welcher es keiner Annahme bedarf, und das ist eben die gerichtliche Form. Andernfalls ist die Adelsentsagung nicht wirksam und nicht bindend.

Einer Bestätigung der Adelsentsagung bedarf es ebensowenig, wie einer öffentlichen, diesfallsigen Bekanntmachung.

Karl Albert von Kamptz, Jahrbücher für die Preußische Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtsverwaltung. Bd. 8. Berlin 1816. S. 8:

Ueber die Förmlichkeiten der Entsagung des Adels (A. L.R. Th. II Tit. 9 §§. 81—95, Anh. §. 120).

Dem Königl. Ober-Landesgerichte wird auf den, über die von dem zu Stanowitz als Böttchermeister etablirten von N. angetragene gerichtliche Entsagung seines Geburtsadels, unterm 2. v. M. erstatteten Bericht, im Einverständniß mit dem Königl. Ministerio des Innern, hierdurch eröffnet, daß es weder einer Bestätigung der Adelsentsagung, noch einer öffentlichen diesfallsigen Bekanntmachung bedarf, da es nach der gegenwärtigen Gesetzgebung einem jeden freistehet, unbeschadet seines Adels ein Gewerbe zu treiben, und in dieser Beziehung die qu. Entsagung gar nicht nöthig gewesen wäre, übrigens aber das Gesetz eine dergleichen ausdrückliche Renunciation weder gebietet, noch besondere Förmlichkeiten hinsichtlich derselben festsetzet.

Hiernach hat das Collegium den v. N. zu bescheiden, ihn auch mit allen weitern Kosten in dieser Angelegenheit zu verschonen.

Die Anlagen des Berichts erfolgen hierneben zurück.

Berlin, den 20. July 1816.

Der Justizminister:
von Kircheisen.

An
das Königl. Ober-Landesgericht zu Breslau.

3. Wirkung. Eine in gerichtlicher Form vorgenommene Adelsentsagung ist unwiderruflich.

[1]) Th. I Tit. 16 Abschn. 7.

[2]) §. 392 des Titels.

[3]) a. a. O. und Bd. 2 Anm. 18 zu Th. I Tit. 16 §. 392.

Diesen Schluß ergiebt nothwendig die Betrachtung, daß ein Recht, welches vollkommen erloschen ist, nicht durch einen einseitigen Akt des früheren Berechtigten wieder aufleben kann.

Mit vollem Recht ist daher diese Ansicht in einem Justizministerialerlaß vom 28. September 1816 aufgestellt (v. Kamptz a. a. O. S. 243):

I. Ueber die Unwiderruflichkeit der Adelsentsagung.
II. Bei entsagtem Adel bedarf es zur standeswidrigen Ehe keiner Dispensation (A. L.R. Th. II Tit. 9 §§. 96 ff.).

Dem Königl. Ober-Landesgerichte zu Breslau wird auf den Bericht vom 6. d. M. hierdurch eröffnet, daß, da der Böttchermeister v. N. N. sich des Adels begeben hat, er zu seiner Verheirathung mit der Tochter des Bauers N. N. keiner weiteren Dispensation bedarf, vielmehr diese Eheverbindung an und für sich als gesetzlich zulässig zu betrachten ist, indem sie gegenwärtig aufgehört hat, ungleich zu seyn.

Die Unwiderruflichkeit der Adels-Entsagung leidet keinen Zweifel, und die Erneuerung könnte nur in der Art künftig geschehen, wie sie das Allgemeine Landrecht Th. II Tit. 9 §. 96 vorschreibt.

Berlin, den 28. September 1816.

Der Justizminister.
von Kircheisen.

An
das Königl. Ober-Landesgericht zu Breslau.

Auch darin muß man dem Justizministerialerlaß beistimmen, daß die Erneuerung im Falle der Entsagung (d. h. wenn sie in der allein rechtsverbindlichen gerichtlichen Form vorgenommen wurde) nur gemäß §. 96 Th. II Tit. 9 stattfinden kann.

§. 96 bestimmt:

„Wer entweder selbst, oder wessen Vorfahren den Adel verloren haben, der kann die Erneuerung desselben beim Landesherrn nachsuchen.“

Dies will sagen: Die Erneuerung ist im Falle des Adelsverlustes, und ein solcher liegt bei Adelsentsagung vor, ein reiner Gnadenakt des Landesherrn.

Als ich beim diesjährigen Adelstage diese Ansicht aussprach, wurde mir entgegnet: §. 96 solle doch etwas Anderes besagen als: „wer den Adel selbst, oder wessen Vorfahren den Adel verloren haben, kann beim Landesherrn um Nobilitation nachsuchen“.

Meines Erachtens will aber §. 96 des Titels dieses wirklich geradezu besagen.

Um diesbezüglich jeden Zweifel zu heben, sagt §. 97 des Titels:

„Durch die Erneuerung des Adelsstandes werden die besonderen Vorrechte des alten Adels ohne ausdrückliche Erklärung des Landesherrn nicht wieder hergestellt.“

Hiernach rechtfertigt sich auch vollkommen meine auf dem Adelstage ausgesprochene Ansicht, das Heroldsamt werde sich in Fällen der Adelsentsagung freie Hand behalten müssen, nämlich bei Anträgen auf Erneuerung in den Fällen der Entsagung nach Opportunitätsgründen befürwortend oder nicht befürwortend zu berichten.

Stephan Kekule von Stradonitz,
Dr. iur. et phil.

Indisches noch einmal.

Die Redaktion giebt in einer Schlußbemerkung zu meinem Aufsatz „Fahnen und Wappen im Mahâbhârata“ in Nr. 5 der Zeitschrift ihr Verdikt gegen mich ab.

Die Schlußbemerkung lautet: „Wir sind dem Herrn Einsender sehr dankbar für die vorstehenden interessanten Mittheilungen. Spuren einer Art von Wappenwesen finden sich allerdings schon in sehr früher Zeit, nicht allein bei orientalischen Völkern, sondern bekanntlich auch bei den Griechen und Römern; auch für einzelne unser Wappenfiguren — den Doppeladler, den Greifen — sind orientalische Vorbilder nachweisbar. Dennoch müssen wir die öfter auftretende Behauptung, daß die eigentliche Heimath der Wappen Indien sei, bestreiten. Das europäische Wappenwesen ist in seinen Grundlagen und seiner ganzen Entwicklung von dem der Orientalen und der alten Kulturvölker gänzlich verschieden. Wir stimmen dem zu, was Sayler — nach Dr. Grote — im Vorwort zu seiner vortrefflichen Geschichte der Heraldik schreibt, daß nämlich das Wort Wappen ausschließlich der terminus technicus zur Bezeichnung einer Erscheinung der Kulturgeschichte des Mittelalters ist, und daß auch nicht die leiseste Spur eines Zusammenhangs zwischen dem Alterthum und dem Wappenwesen nachzuweisen ist; daß aber andererseits in ihrer Anwendung und Bedeutung die Symbole, Sinnbilder und Feldzeichen des Alterthums und des Orients den Wappen des abendländischen Mittelalters ganz gleich stehen, abgesehen davon, daß ihnen das bezeichnendste Merkmal der letzteren, die Erblichkeit fehlt.“

So leichten Kaufs gebe ich mich nicht besiegt. Ich erwidere:

1. Die Behauptung, daß die eigentliche Heimath der Wappen Indien sei, mag immerhin schon öfter aufgestellt worden sein, jedenfalls ist sie noch nie so begründet worden, wie von mir.

2. Woher kennt man „das Wappenwesen der Orientalen und der alten Kulturvölker“, beziehungsweise für unsern Zweck das der alten Inder? von Schröder „Indiens Literatur und Kultur“, spricht mit keiner Silbe von unserem Gegenstand. Meines Wissens ist das, was ich in meinem Aufsatz geschrieben habe, das Erste, was hierüber in die Oeffentlichkeit kommt.

3. Die Beweisstücke, welche ich aus Mahâbhârata beigebracht habe, sind keine „Spuren einer Art von Wappenwesen“, sondern ein vollständiges System von Wappen, und zwar ein solches, das 1500 Jahre älter ist, als das mittelalterliche System und doch ganz dasselbe. Thiere, Pflanzen und leblose Gegenstände sind

stehende Abzeichen der indischen Kschátrija, d. h. des indischen Adels, wie wir dieselben Abzeichen bei dem mittelalterlichen Adel wieder finden. Erblich sind allerdings die indischen Abzeichen nicht. Natürlich. Das Merkmal der Erblichkeit hat sich erst im Laufe der Zeit aus dem der Ständigkeit herausgebildet und mußte sich aus ihm herausbilden.

Ist es nun denkbar, daß zwei so ausgebildete und so gleichartige Systeme, das eine früher, das andere später, unabhängig von einander entstanden seien? Man erinnere sich dabei noch, wie sehr Orient und Occident sich nahe gebracht wurden durch die Kreuzzüge.

4. Nicht bloß „eine leise Spur eines Zusammenhanges zwischen dem Alterthum und dem Wappenwesen" ist vorhanden, sondern sogar eine handgreifliche, das aus Altindien stammende Abzeichen der Türken, der abnehmende Halbmond mit Stern. Man vergleiche meinen Aufsatz hierüber in Nr. 3 der Zeitschrift. Dieses ganz besondere Abzeichen, dieses signum specialissimum, um eine theologische Kategorie hier anzuwenden, konnte wieder nur auf einem Boden entstehen, nicht auf zweien neben und nach einander, und die beiden, das türkische Sonderabzeichen und das altindische System von Abzeichen, stützen einander.

Mir für meine Person sprechen für diesen Zusammenhang auf dem Gebiet der Heraldik noch andere Dinge. Auf dem Gebiet der Sprache, der Völkerkunde, der Sage, der Sitte, der Religion, der Philosophie besteht vielfach und oft in überraschender Weise ein Zusammenhang zwischen Indien und dem Abendland, warum nicht auch auf dem besonderen Gebiet der Heraldik? Göthe's Wort: „Orient und Occident sind nicht mehr zu trennen" ist wahr und bleibt wahr, ob auch der eine und andere der „Indologen" heutzutage sein Anáthema dagegen schleudere. Auch die „Wissenschaft" hat ihre Moden. So wenig die einzelnen Länder hermetisch gegen einander abgeschlossen sind, so wenig sind es die Völker. Das geistige Leben des einen Volkes, wie das physische, fluthet über auf das andere, und selbstverständlich das geistige Leben des älteren und gebildeteren auf das jüngere und weniger gebildete, und das indische Volk ist eines der gebildetsten Völker der alten Welt, wo nicht das gebildetste. Uebrigens gäbe es noch besondere Vermittler für Indisches nach dem Westen hin, wenn man welche braucht, die Perser und nachher die Griechen, letztere unter Alexander M. und den Seleuciden. W. Sauer, Stuttgart.

Genealogische Miszellen.

Mitgetheilt von Herrn Hauptmann Heyer v. Rosenfeld, Wien.

I. v. Curti, gen. Curtius (in Hessen † 1823).

Dieses Geschlecht stammt aus Bensheim a. d. Bergstraße. Siehe v. der Linde, Antonius, „Die Nassauer Drucke der kgl. Landesbibliothek in Wiesbaden". Wiesbaden 1882, I. Bd. Seite 340—496. Matricula studiosorum scholae Herbornensis, pag. 408. 1621. 1. Oktober: Johannes Guilelmus Curtius Bensheimensis Palatinus. Ad dignitatem Equitis Baronetti à Rege Britanniae evectus eiusque in Germania pro-legatus." Es wäre zu wünschen, von der englischen Heroldie das Diploms-Regest und Wappen zu erhalten. Am 18. Oktober 1650 wurde der Genannte mit Umstadt und Klein-Zimmern von Hessen belehnt. Es erfolgte ein erbliches Adels-Diplom d. d. Graz, 19. August 1660, ein erblicher Freiherrnstand d. d. Wien, 4. Januar 1665, Venezianisches Patriziat d. d. Venedig, 12. September 1688. — Es scheinen drei verschiedene Familien (Hessen, Oesterreich und Venedig), jedoch alle mit dem Löwen, zu sein. Vielleicht kann ein Herolds-Mitglied aus England Genaueres finden. Das Wappen zeigt im Schilde einen doppelköpfigen (vor- und rückwärts sehenden) grünen Löwen; blauer Schildrand, in welchen von der Trennungslinie aus oben schräg nach der linken Ecke und unten je eine goldene Lilie hineinragen; die rechte Ecke ist belegt mit einer kleinen weißen Vierung, worin eine rothe Hand. Helm: grün-weiß bewulstet mit desgleichen Decken; golden gekrönter und bewehrter schwarzer Adler, nach Rechts schreitend mit gesenkten Flügeln. Die österreichischen und venezianischen Curti führen ebenfalls den doppelköpfigen grünen Löwen.

II. Graf v. Théas-Thoranc.

Franz de Théas-Thoranc, General-Lieutenant (Lieutenant du Roy) der königlichen französischen Truppen in der Reichsstadt Frankfurt a. M. Reichsgrafenstand mit Titel: „Hoch- und Wohlgeboren", dann Wappenbesserung de dato Wien, 21. Januar 1762 (Franz I.). Derselbe stammt aus Grasse in der Provence und ist von altadeliger Herkunft. Auf seinen Wunsch schritt die Reichsstadt Frankfurt für ihn um den Reichsgrafenstand ein. Das Diplom ist in lateinischer Sprache abgefaßt. Es ist dies der Goethe'sche Königslieutenant; nach Hefners Stammbuch IV Seite 73b ist ihm irrthümlicherweise der Reichs-Ritterstand statt Grafenstand verliehen worden. Wappen gespalten; vorne in Gold eine entwurzelte natürliche Fichte, deren Krone mit vielen Feuerflämmlein bestreut ist (Théans). Hinten in Blau ein gekrönter, roth bewehrter goldener Greif (Thoranc). Grafenkrone, von der beiderseits ein weißes Band abfliegt, auf dem in schwarzer Schrift rechts „UROR UT" und links „PROSIM" geschrieben steht. Schildhalter zwei roth bewehrte, auswärts schauende goldene Greifen, die auf dem unter dem Schilde sich ausbreitenden grünen Rasengrunde stehen. (Helm kommt nicht vor.) Rietstap giebt II. Seite 900,α unter Théas das Wappen: Prov. D'or à un pin de sin; dann II. Seite 108,α Thoranc (sic) (Comtes). — Allem. Parti: au 1. d'or à un arbre arr. de sin; au 2. d'azur à un griffon d'or. Légende au-dessus de l'ecu: UROR UT PROSIM. S: Deux griffons reg. d'or. Die Uebersetzung der Devise wäre beiläufig: Ich brenne um zu nützen, oder: bin begierig zu nützen.

Bücherschau.

Genealogisches Handbuch der europäischen Staatengeschichte von D. Ottokar Lorenz. Zweite neu bearbeitete und vermehrte Auflage des genealogischen Hand- und Schulatlas. Berlin, W. Hertz. 1895.

Selbstanzeigen und Kritiken über eigene Arbeiten werden in der Regel wenig Beifall finden und bedürfen unter allen Umständen einer Entschuldigung, wenn nicht selbst einer Rechtfertigung. Sie wird mir vielleicht zu Theil werden, wenn ich zeigen kann, daß das, was ich zu sagen habe, nicht sowohl eine Besprechung meines Buches, als vielmehr eine Ergänzung und Erweiterung von Erörterungen sein soll, die in meinem genealogischen Buche eingeleitet sind und auf denen es eigentlich beruht. Daß mir die verehrte Redaktion dieses Blattes dazu Raum gewährt, habe ich dankbar anzuerkennen und schätze mich einer Verbindung glücklich, die es mir ermöglicht, genealogische Fragen vor die Oeffentlichkeit zu bringen. Denn daß alles das, was mit diesem Zweige geschichtlicher Wissenschaft in Zusammenhang steht, im heutigen historischen Betriebe nahezu der Vergessenheit anheimgefallen ist, davon möchte ich eben im Folgenden einen kleinen Beweis geben.

So nachsichtig man auch meinen Versuch aufgenommen hat, für das Studium der Geschichte ein unentbehrliches Hülfsmittel, welches seit längerer Zeit im Buchhandel gänzlich mangelte, zu schaffen, so häufig mußte ich doch die Bemerkung machen, daß mir auch wohlwollende Rezensionen in Bezug auf das Handbuch Absichten zuschrieben, die sich in diesem Zusammenhange nur als ein gänzliches Verkennen der so zu sagen elementaren Zwecke der Arbeit — ich darf sagen der mühseligen Arbeit — bezeichnen ließen. Man hat, wie es scheint, mehr und häufiger als ich selbst vermuthen mochte, von meinen genealogischen Anschauungen über Dinge der allgemeinen Weltgeschichte und über die Perioden geschichtlicher Entwickelungen gehört und glaubte annehmen zu sollen, daß mein Handbuch irgend einer Theorie zu Liebe verfaßt worden sei. Demgemäß las ich in übelwollenden Anzeigen meines Buches gewöhnlich die Bemerkung, daß mein Beginnen meine von der „Wissenschaft“ ohnehin schon verworfenen Theorien nicht stützen werde, und in den wohlwollenden Anzeigen hieß es gewöhnlich: „Was man auch über die genealogischen Theorien denken möge, so müsse man doch sagen, daß die genealogischen Tafeln recht nützlich seien.“ In beiden Fällen mache man also die Voraussetzung, es handle sich um etwas, das mit der Sache gar nichts oder nur in einem ganz entfernten Sinne etwas zu thun hat. Das genealogische Handbuch will lediglich die genealogischen Studien und Interessen, welche ganz und gar im gewöhnlichen Geschichtsstudium eingeschlummert sind, wieder auf die Bahn bringen. Dabei bin ich freilich überzeugt, daß sich dem genealogisch gebildeten und geschulten Historiker später viele Dinge in einem ganz anderen Lichte darstellen werden, als es zum Theil nach den heutigen Methoden der Geschichtsbehandlung der Fall ist; aber diesen Gedanken einer späteren Erkenntniß will das Buch durchaus nicht vorgreifen, es bezweckt nur, die wahrgenommenen Mängel heutiger Geschichtskenntniß zu beseitigen.

Es ist mir denn auch zu viel Ehre angethan worden, wenn man gesagt hat, ich wolle mit meinen Handbüchern irgend etwas Neues unternehmen. Dies ist ein so beschämender Irrthum, daß ich mich endlich gezwungen sehe, etwas zu bemerken, wovon ich in meiner genealogischen Unschuld in der That meinte, daß es Jedermann wüßte. Das genealogische Handbuch hatte im vorigen Jahrhundert an einer ganzen Reihe von Büchern und Leitfäden der berühmtesten und wirksamsten Geschichtslehrer so ausgezeichnete Vorbilder, daß ich so glücklich sein konnte zu sagen, daß ich nichts wünschte, als die in Vergessenheit gekommene „Stammtafel“ wieder zur Grundlage des Geschichtsstudiums zu machen. Dies war im vorigen Jahrhundert durchaus der Fall. Zwei Dinge haben aber hierin eine sehr ungünstige Veränderung hervorgebracht, einmal die Verbindung philosophischer Fragen mit den eigentlichen Aufgaben des geschichtlichen Studiums und dann die philologisch-kritische Quellenforschung, welche den Schwerpunkt des geschichtlichen Interesses auf die Seite der Literatur und der Autorenkenntniß legte und von dem rein thatsächlichen und persönlichen der Historie ablenkte. Dies war nun zur Zeit der großen Lehrmeister der Universitäten von der Art des Göttinger Johann Stephan Pütter anders: dessen „Tabulae Genealogicae ad illustrandam Historiam Imperii“ konnten mir als vollendetes Muster dienen, nach welchem ich meinen Atlas zuerst verfaßte. Ich erwartete immer, von einer oder der anderen Seite einer zu starken Anlehnung oder gar eines Plagiats angeklagt zu werden, aber statt dessen liebte man, mich lieber zu starker Neigungen für meine von den „richtigen Wissenschaftern“ längst gerichteten Theorien zu beschuldigen. So unwissend war man also in den letzten hundert Jahren bei allen Fortschritten der Geschichtswissenschaft in der genealogischen Literatur geworden! Einer und der Andere hatte zwar Kenntniß etwa von einem Buch, wie dem ganz vortrefflichen „Grote“, aber auch in diesem Falle wurde der richtige Gesichtspunkt für das Studium verkannt, denn das Werk von Grote befriedigt wohl die rein genealogischen Zwecke, für welche es verfaßt ist, hat aber nicht die Absicht, wie der alte Pütter, die Staatsgeschichte genealogisch zu begründen. Pütter sagt, was ich mit anderen Worten immerfort wiederholt habe, daß man zum Lehren und Lernen der Reichsgeschichte die Tafeln brauche, ja er betont besonders, wie das öffentliche Recht und das Fürstenrecht ohne die Einsicht in die genealogischen Verhältnisse gar nicht erkannt werden könnten. Diese Einsicht führte ihn zu einer Darstellungs-

weise, die ich durchwegs nur nachzuahmen brauchte und die darin bestand, daß er aus der ungeheueren Fülle rein genealogischer Umstände nur das heraushob, was eben staatsrechtlich von Bedeutung ist. Diese Art genealogischer Auswahl hat, was heute ebenfalls längst vergessen zu sein scheint, den alten Gatterer gerade vor hundert Jahren bestimmt, für die genealogischen Bücher, wie sie von Pütter und schon vor ihm und jetzt von mir gemacht worden sind, eigene Namen festzustellen. Er bezeichnet dieselben in seinem Abriß der Genealogie als „Regierungsfolgetafeln", „Erbfolgestreitstafeln" und „Länderverein- und Trennungstafeln". Dabei hat auch schon Gatterer auf eine Darstellungsform hingewiesen, die wenig oder gar nicht in Uebung gekommen, und von der ich daher wohl sagen konnte, sie ist erst wieder in meinen Handbüchern versucht worden. Er spricht vom „Entwurf der synchronistischen Stammtafeln": „Um diese Art von Tafeln zu entwerfen, muß man einen tabellarischen Kopf haben, auch gehört viel Erfahrung und Uebung dazu."



Endlich möchte ich mich noch nach einer anderen Seite hin dem Leser als Plagiator guter Gewohnheiten und Lehrgebräuche des vorigen Jahrhunderts erweisen. Das „Lesen der Stammtafeln", welches ich gleich von vornherein als das unentbehrlichste Mittel zur Erkenntniß staatsgeschichtlicher Vorgänge bezeichnet habe und zu welchem Zwecke jede meiner Tafeln ihre besondere Legende erhalten hat, ist ebenfalls schon etwas Uraltes und ist in einer mustergiltigen Weise vor fast zweihundert Jahren eingeführt und von guten Geschichtslehrern bis auf unsere „kritischen" Zeiten herab mit dem größten Erfolge geübt worden. Das Buch, aus welchem sich der freundliche Leser über diese Art des Studiums unterrichten kann, heißt: „Johann Hübners Rectoris zu S. Johannis in Hamburg Kurtze Fragen aus der Genealogie nebst denen darzu gehörigen Tabellen, zur Erläuterung der politischen Historie zusammengetragen und bey dieser vierdten Auflage bis auf gegenwärtige Zeit continuiret . ."



Sehr schön heißt es in der Vorrede dieses trefflichen Büchleins, gleichsam als wäre dieselbe für mein genealogisches Handbuch geschrieben worden: „Damit aber nicht etwan ein Anfänger eine oder die andere Tabelle Sprüchworts-weise zu reden, wie die Kuhe ein neues Thor ansehen möge: so habe ich das gantze Werck mit genealogischen Fragen erläutert, da darfst Du nur die Tabellen gleich als eine Landkarte vor dich legen, die genealogischen Fragen aber in die Hand nehmen; so wird dich dieses kleine Buch gleich als Lehrmeister informiren und wenn du erstlich die Fragen lesen und darnach die Augen auf die Tabellen richten wirst, so wird dir nicht anders zu Mute sein, als wenn Du in einem Collegio genealogico wärest."

Einige von den Fragen, welche der große Genealog seinen Schülern vorlegt und eben so kurz wie bündig beantwortet, werden über die Trefflichkeit seiner Methode kaum einen Zweifel lassen. Ich wähle dazu das Kapitel vom Hause Brandenburg: „Nr. XII. Wie ist Preußen an das Haus Brandenburg kommen?" „XIII. Aber wie ist Preußen nachgehends an die Churlinie zu Brandenburg kommen?" „XVI. Was ist bei dem ersten König in Preußen zu beobachten?" u. s. w.

Der alte Hübner befleißt sich bei seinen Fragen und Antworten einiger Umständlichkeit des Ausdrucks, die von unserer heutigen Art und Weise absticht, und ich habe geglaubt, mich in den Legenden zu meinen Tabellen etwas freier und ungezwungener aussprechen

zu können, die Zukunft mag zeigen, ob mit gutem Erfolg; was ich aber als eigentliches Verdienst nur dem alten Hübner gewahrt wissen möchte, ist die Idee, die meiner Arbeit zu Grunde liegt, und an welcher dieser, wie ich nicht zweifle, ein durchaus großes Wohlgefallen hätte, wie er denn auch schon zu meinen Gunsten an seine Rezensenten das schöne Wort richtete: „Denn da du gedenkest eine solche Tabelle wäre eben so geschwinde gesetzet, als eine Henne ein Ey leget, so versichere ich" u. s. w. „Ferner wirst du mich über die eingeschlichenen Fehler zu Rede setzen . . . doch werden alle Errata von solcher Wichtig keit nicht sein, daß man Ursache haben wird, große Gravamina daraus zu machen. Findest du aber noch was erhebliches darinnen, sonderlich in den Tabellen, so schreye nicht lange erst ein crucifige über mich, sondern bringe deine Correctur lieber zu Papier und schicke sie an mich, oder an den Herrn Verleger, so wollen wir solches mit Dank erkennen, und bey Gelegenheit alles zu verbessern suchen."

Jena.

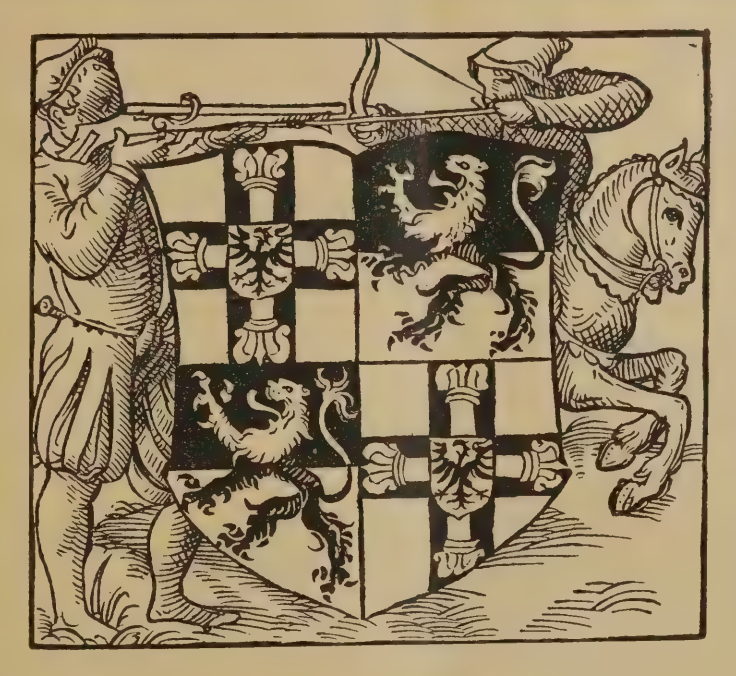
Prof. O. Lorenz.

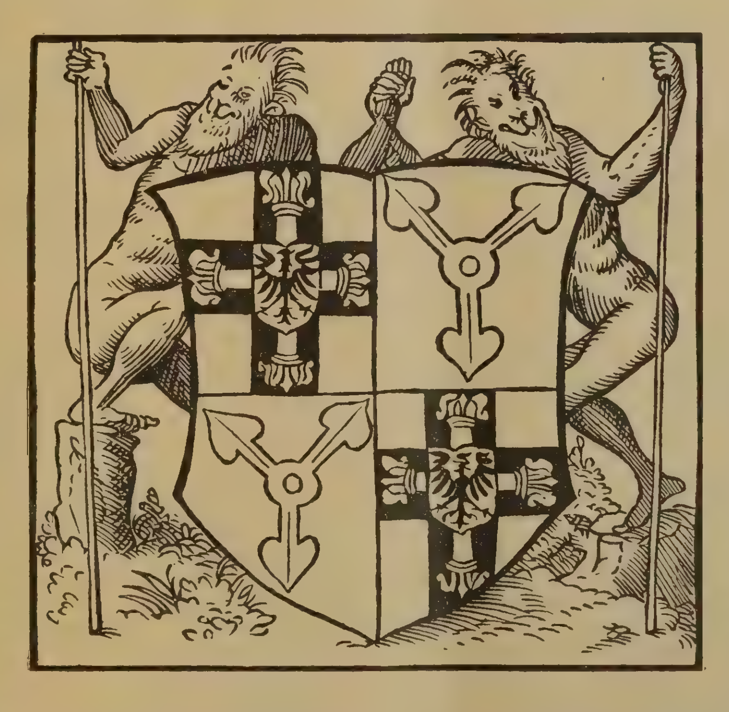
Vermischtes.

— Herr Amtsrichter G. Conrad in Mühlhausen O.-Pr. hatte kürzlich die Güte, dem Verein ein seltenes Druckwerk — aus dem Besitz des Herrn Kaufmanns Krupp in Preuß. Holland — zur Ansicht zu schicken. Es hat den Titel „Kurtzer Außzug der Preußischen Chronicken, von dem Jar 1200 biß auff diese jetzige vnsere Zeit, in welchem alle Hohemeister sambt etzlichen iren fürnembsten Kriegen, Handlungen vnd Thaten, bis auff diesen jetzigen Lobreich regierenden Landes Fürsten, erzelet werden, mit erbawung aller Stedt vnd Schlösser im Lande 2c. Im Druck verfertigt durch jrer F. D. Buchdruckere Johann Daubmann, 1566." 4⁰. Das Werk ist mit einer Anzahl in Holz geschnittener Wappen geziert, welche sich besonders durch ihre höchst seltsamen Schildhalter auszeichnen. Wir geben nebenstehend vier dieser Holzschnitte — etwas verkleinert — wieder, nämlich die Wappen der Hochmeister Hermann Bardt, (2 Löwen), Albrecht Markgraf zu Brandenburg, Heinrich v. Richtenberg (getheilter Löwe) und Rudolf König. Eine Anzahl dieser Wappen sind mit schönen Versen begleitet; z. B. zeigt gleich das erste Blatt einen getheilten Schild, oben eine gerade stehende — unten eine gestürzte Krone; Schildhalter: zwei, einen Kranz über dem Schilde haltende Genien. Die Unterschrift lautet:

Dis Wapen haben die Preussen gefürt,
Als sie das Landt vnder sich haben Regiert.
Aus einem Schlos zu spot gehangen,
Den Creutzbrüdern thet nach jn verlangen.
Welchs Schlos im Pinpynischen See itziger zeit
Darbey die Stadt Garnesee leidt, u. s. w.

Im Deckel befindet sich das ex-libris des um die Geschichte Preußens verdienten M. Michael Lilienthal.





— Auf dem diesjährigen in Zittau am 26. und 27. Juni veranstalteten sächsischen Gemeindetage sprach Regierungsrath Dr. Posse über die im Jahre 1894 von der sächsischen Regierung wegen der Städtewappen und Städtefarben getroffenen Anordnungen, denen zufolge in Zukunft keine Stadt ohne Genehmigung eine Aenderung eintreten lassen darf. Zugleich wurde eine Revision der Siegel der 143 Städte vorgenommen und an eine Neukonstruktion bezw. Verbesserung der im Laufe von Jahrhunderten entstellten Städtewappen gegangen. Das Resultat der Erhebungen war, daß 11 Städte je eine falsche

Farbe führen, 10 irrthümlich 3 statt 2 Farben. 13 konnten keine Farben angeben, 10 führen unheraldische. Die Farben von 7 Städten mußten verworfen werden. Auf Grund des Erhebungsmaterials konnten die unrichtigen Farben richtig gestellt und den der Farben entbehrenden Städten Farben verliehen werden. Betreffs der durch die Siegel überlieferten Wappen wurde festgestellt, daß diese, wie auch in den meisten andern deutschen Staaten, zum größeren Theil gegen die Regeln der Heraldik und gegen die Ortsgeschichte verstoßen und in künstlerischer Beziehung alle einer Neugestaltung dringend bedürftig sind. Für die künstlerische Verwerthung der durch die Erhebungen erzielten Resultate hat die sächsische Regierung den Prof. Hildebrandt in Berlin gewonnen. — Des Weiteren forderte der Redner, daß dem Siegel, wie im Mittelalter, wieder eine höhere Bedeutung als der Schrift als Beglaubigungsmittel von Urkunden beigelegt werden müsse, besonders mit Rücksicht auf den Polizeiverkehr, da die Echtheit des Siegels leichter geprüft werden könne als die der Unterschrift. Die jetzige nachlässige Handhabung des Farbstempels fördere die Vagabondage etc. Um Verbrechen aufzudecken, verwendet man die Photographie und Schädelmessung, wenig oder nichts ist bisher geschehen, um auf leichte und zuverlässige Weise die Echtheit von Legitimationspapieren kontroliren und damit die Vagabondage, wenn auch nicht beseitigen, so doch wenigstens einschränken zu können. Posse sprach sich daher zwar für die Idee des von dem Polizeiwachtmeister Wurmann in Kaufbeuren herausgegebenen Siegelalbums deutscher Städte und Gemeinden aus, von dem vier Lieferungen vorliegen, führte aber überzeugend aus, daß die Publikation desselben um Jahre verfrüht sei. Zuerst müssen nämlich, nach dem Vorgange von Elsaß-Lothringen, Hessen, Braunschweig und Bayern, sich auch die anderen Staaten zur Verleihung eines gleichmäßigen Siegels (Uniformsiegels) an die so überaus große Zahl von Landgemeinden verstehen, und Verordnung dahin treffen, daß ohne Genehmigung der Regierung auch die Städte ihre Siegelstempel nicht ändern dürfen. Dann erst kann an die Publikation des betr. Siegelalbums herangetreten werden. Für die 26 Bundesstaaten sind 26 Typen der Landgemeindesiegel nöthig. Mit Rücksicht darauf, daß es nicht sowohl gilt, eine hochwichtige soziale Frage zu lösen, die Vagabondage, wenn auch nicht aus der Welt zu schaffen, so doch wenigstens einzuschränken, beschließt der Gemeinderath, die Publikation eines Siegelalbums der deutschen Städte und Gemeinden fördern zu helfen. Zu diesem Zwecke sollen die Farbstempel der Städte und Landgemeinden Sachsens auf Grund der Erfahrungen, die man anderwärts gemacht, veröffentlicht werden, in der Hoffnung, daß dann auch die übrigen deutschen Staaten sich anschließen und die Veröffentlichung eines allgemeinen deutschen Städte- und Siegelalbums ermöglicht werde. —e.

Zur Kunstbeilage.

Dem unseren Lesern bereits durch eine frühere Beilage, den Schweizer Wappenkalender, bekannten, tüchtigen heraldischen Zeichner, Herrn R. Münger in Bern, verdanken wir die beiliegenden zwei Entwürfe zu Glasscheiben, welche sowohl was die Wappen selbst betrifft, als auch hinsichtlich der Figuren und des ornamentalen Beiwerkes uneingeschränktes Lob verdienen.

— Zur Kunstbeilage in Nr. 5 ist nachträglich zu bemerken, daß die Wappen nicht — wie nach der Beschreibung angenommen werden könnte — in Holz geschnitzt, sondern in Stein gehauen sind.

Anfragen.

30.

Nachrichten über die Familie von Fritzschen (Fritschen) erwünscht, namentlich über verwandtschaftliche Beziehungen mit anderen Familien.

Zu Gegendiensten gern bereit.

Hauptmann von Bronsart, Potsdam, Mauerstr. 5.

31.

1. Bitte um Angabe der Ahnen des Ernst Heinrich Cotta, † 1708 in Hanau, Eisenachischer Hauptmann und kaiserlicher Kriegskommissär.

2. Bitte um Mittheilung, wo der genaue Stammbaum der hessischen Beamtenfamilie Sinold genannt Schütz zu finden ist, abgesehen von Strieders Gelehrten-Lexikon.

stud. jur. Rudolf Schäfer aus Darmstadt (z. Z. München).

32.

1651 wurde durch Kaiser Ferdinand III. der gewesene Kaiserliche Generalstabs-Quartiermeister Hans Georg Dachhausen mit dem Prädikate „von Heroldtsberg“ in den Reichsadelstand erhoben. Er hatte 24 Jahre lang von der Muskete an gedient, wohnte verschiedenen Schlachten, Treffen und Belagerungen bei, und wurde nach dem Frieden entlassen.

Das ihm 1651 verliehene Wappen ist: im von Blau und Roth gespaltenen Schilde eine bis zum oberen Schildrande aufsteigende silberne Spitze. In letzterer ein grüner steiler Felsen-Dreiberg, auf dessen mittelster Kuppe eine goldene Waizenähre zwischen 2 goldenen Gerstenähren hervorwächst. Auf den beiden Seitenkuppen je 2 grüne Kleeblätter an Stengeln wachsend. Rechts neben der Spitze im blauen Felde ein einwärts gewendeter doppelschwänziger rother Löwe, im rothen Felde links der Spitze ein goldener Greif. Kleinod: 5 Straußenfedern, golden, silbern, schwarz, roth, blau. Helmdecken: rechts, silbern, roth, blau, golden, schwarz; links: golden, schwarz, blau, silbern, roth. Nach einer Notiz im Dresdener Königl. Hauptstaatsarchive ist dieses Nobilitations-Dokument 1651 beim Kaiserl. Taxamt in Wien unausgeführt liegen geblieben. Der Begnadigte scheint demnach gestorben zu sein, ehe er die Taxen berichtigen konnte. Der Unterzeichnete erbittet höflichst Alles, was über diesen Adelserwerber, eventuell über seine Abstammung, oder etwaige Nachkommen bekannt ist. Außer dem hier Wiedergegebenen ist dem Unterzeichneten nicht das Geringste weiter über diese Familie zur Kenntniß gekommen.

München, Lindwurmstraße 42.

Alex Frhr. von Dachenhausen.

33.

Welcher Familie gehört nachstehendes Wappen an?

Rother Balken im 5 mal von Silber und Blau gespaltenen Schilde. Auf dem gekr. H. offener Flug, wie der Schild bezeichnet.

Das Wappen findet sich auf einem mehrseitigen Petschaft gemeinsam mit denen v. Ostau, v. d. Trenck, v. Bolschwing. Unter den nahen Verwandten der Caroline v. Ostau, verm. 1. v. d. Trenck, 2. v. Bolschwing (geb. 1759, † 1830), von der zweifellos jenes Stück herkommt, befindet sich keine Familie, auf die jenes Wappen paßt. G.

Beilage: Zwei Entwürfe für Glasscheiben von R. Münger, Bern.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.





Glasgemälde, entworfen von R. Münger in Bern.

Druck von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.



XXVII. Berlin, August 1896. Nr. 8.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Hafenplatz 4, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 22. September } **Abends 7½ Uhr,**
Dienstag, den 6. Oktober

im „Burggrafenhof", Kurfürstenstraße 91.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mittheilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden auf ihren Sommerreisen Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Behufs Anfragen wissenschaftlicher Art steht den Vereinsmitgliedern eine Viertelspalte d. Bl. kostenlos zur Verfügung. Für diesen Raum überschreitende Zeilen wird der Selbstkostenbetrag der Druckkosten erhoben.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden in Folge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Kanzleirath Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mittheilen zu wollen

1. die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie im Stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mittheilungen, Aufklärung, Beiträge rc. willkommen wären.

Der Vorstand des Vereins Herold.

Die Führung der Mitgliederliste und die Ueberwachung der Expedition der Vereinszeitschriften hat

Herr Major Freiherr von Stetten, Berlin N.W., Invalidenstraße 55a

übernommen. Mittheilungen über Wohnungsveränderungen, sowie Reklamationen fehlender Nummern werden daher unter dieser Adresse erbeten.

Die Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, bei welcher die Betheiligung von Mitgliedern des Vereins „Herold" sehr erwünscht ist, findet 6.—9. September d. J. zu Blankenburg am Harz statt. Zur Besprechung geeignete Fragen aus dem Gebiete der Wappen-, Siegel- und Familienkunde wolle man gefl. an die Redaktion d. Bl. einsenden.

Bericht
über die 542. Sitzung vom 16. Juni 1896.

Vorsitzender: Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder werden neu angemeldet:

1. Herr Fritz Bock von Wülfingen, Prem.-Lieutenant zu Königsberg in Preußen, Moltkestraße 3.
2. " Hans v. Donop, Avantageur im 2. Garde-Feld-Artillerie-Regiment, Referendar a. D. in Berlin W., Steglitzerstr. 24 I.
3. " Konrad v. Klinggräeff, Rittergutsbesitzer auf Pinnow bei Neu-Brandenburg (Großherzogth. Mecklenburg).
4. " Richard Pieper, Bankier in Berlin, Wilhelmstr. 86 I.

Zum Berichte über die vorige Sitzung bemerkt Herr Abgeordneter Dr. Hauptmann, daß, wenn auch der Mißbrauch der Wappen ausgestorbener Familien im Wege des Civilprozesses nicht verfolgt werden könne, diese doch nicht als schutzlos anzusehen seien; denn die Wappen der ausgestorbenen Familien fallen nach altem Recht dem Landesherrn heim. Der Landesherr könne nach seinem Gefallen darüber verfügen und den unbefugten Gebrauch durch seine Behörden untersagen lassen. Der Herr Vorsitzende bezweifelt, daß das Heimfallrecht für die preußische Monarchie als Gewohnheitsrecht nachweisbar sei.

Sodann gab Herr Vizeadmiral z. D. Freiherr von Reibnitz, Exzellenz, folgende Erklärung ab: Der Zeitungsbericht über die Sitzung vom 5. Mai enthielt Aeußerungen über die Benutzung der staatlichen Archive, welche, da er in jener Sitzung den Vorsitz führte, an mehreren Stellen als der Ausdruck seiner persönlichen Meinung angesehen worden seien. Diese Auffassung sei unrichtig. Gerade er habe dem auswärtigen Mitgliede, welches die Besprechung veranlaßte, entgegengehalten, daß er in allen von ihm benutzten Staatsarchiven, namentlich in Berlin, Breslau und Königsberg, das bereitwilligste Entgegenkommen und die liebenswürdigste Unterstützung gefunden habe. — Der Herr Vorsitzende wird eine entsprechende Erklärung an die Direktion des Königl. Geh. Staatsarchivs richten.

Herr Professor Dr. Seitz in Itzehoe hatte ein aus dem vorigen Jahrhundert stammendes bemaltes Blatt eingesandt, welches den Kampf des Simson mit dem Löwen, eine Münze, ein Fortifikationswerk, eine Karte der Wetterau, ein Notenblatt und eine Urkunde mit der Inschrift: „Zur Urkund mit meiner eigenen (Handschrift und) Petschaft den 23. April 1760 Eberhard Jodocus König" rebusartig in einander verschoben zeigt. Der Herr Vorsitzende bezeichnet das Blatt als ein Charivari, eine Spielerei ohne bestimmten Zweck, es möchte denn zu einem Stammbuche gehört haben. Herr Professor Hildebrandt bemerkt, daß im vorigen Jahrhundert derartige Darstellungen willkürlich durcheinander geworfener Gegenstände sehr beliebt gewesen sind. So befinde sich in der Hinterlassenschaft des Geh. Raths Warnecke ein Tisch, der mit solchen Darstellungen verziert ist.

Zur Ansicht vorgelegt wurde das sehr inhaltsreiche und prachtvoll ausgestattete Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik 1895, herausgegeben von der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst.

Herr Professor Hildebrandt berichtete unter Vorlegung von Skizzen über den Pritzwalker Silberfund, welcher gegenwärtig im Königl. Kunstgewerbemuseum aufbewahrt wird. Derselbe ist auch darum von hohem Interesse, weil ein großer Theil der Silberstücke echt heraldisch ist. Es befinden sich darunter z. B. eine Anzahl größerer und kleinerer getriebener Greifen, ganz im Typus des herzoglich pommerschen Wappenthieres; einfache und doppelköpfige Adler, Löwen, Leoparden, sowie heraldische Lilien. Diese Figuren scheinen als Besätze auf Kleidungsstücken gedient zu haben. Sodann befindet sich in dem Schatze eine Anzahl silberner quadrirter Wappenschilde, theils einzeln, theils in Verbindung mit den obenerwähnten Figuren. Ein Schild ist quergetheilt und enthält oben einen wachsenden Doppeladler, unten eine vierfache Quertheilung; ein anderer zeigt einen von drei Rosen begleiteten Sparren, ein dritter das Wappen der v. d. Osten. Der Wappenstil weist mit Bestimmtheit auf den Anfang des 14. Jahrhunderts hin. Der Herr Vorsitzende, welcher die hervorragende Schönheit der Arbeiten rühmt, ist der Meinung, daß sie zum Theil wohl noch den 90er Jahren des 13. Jahrhunderts angehören.

Der Herr Vorsitzende theilt mit, daß er, einer Einladung des Vereins für Deutsches Kunstgewerbe folgend, in Vertretung des Vereins Herold am 6. und 7. Juni den sehr interessanten Verhandlungen des Deutschen Kunstgewerbetages beigewohnt habe.

Herr Major Freiherr von Stetten legt die von Herrn Erbkämmerer und Erbdrosten Georg Wulbrand Bock von Wülfingen verfaßte Geschichte der Bock von Wülfingen (Hannover 1896) zur Ansicht vor. Eine eingehende Besprechung des mit Abbildungen von Edelsitzen, Epitaphien und Grabsteinen reich ausgestatteten und mit einem Anhange von Urkunden und Regesten versehenen Werkes bleibt vorbehalten.

Fräulein Louise Menzel, bekannte tüchtige Glasmalerin und Mitglied des Vereins, hatte zwei künstlerisch ausgeführte farbige Scheiben ausgestellt, Jagdmotive in Form von Wappen, die für die Jagdgruppe der Gewerbeausstellung bestimmt sind.

Zum Schluß theilte der Vorsitzende mit den Inhalt einer von Georg Ketteler zu Warburg, Wilhelm und Jtelheinrich Ledebur zu Nieder-, und sämmtlichen Erbgenossen zu Ober-Mühlenburg am 12. April 1598 an die fürstlich Jülich'schen Räthe gerichteten Beschwerde, in welcher es die Beschwerdeführer u. A. als ihr Herrenrecht bezeichnen, in dem allernächst bei ihren adelichen Häusern und Sitzen gelegenen Dorfe Spenge

die Korn- und Biermaße einer Kontrole zu unterziehen (wroegen) und ihre „Waffen-Zeichen“ darauf schlagen oder brennen zu lassen. Hieran knüpft der Herr Vorsitzende einige Bemerkungen über die patriarchalische Polizeiverwaltung früherer Zeiten, bei der sich die Unterthanen ganz wohl befunden haben. Seyler.

Nachruf.

Am 6. Juni 1896 verstarb zu Schöneberg bei Berlin in den Räumen, die er seit 1890 mit seiner Gattin Klara geb. v. Graevenitz bewohnte, Freiherr Detlev von Biedermann, dessen lebendiges Interesse und vielfache Bethätigung für die heraldische Wissenschaft längst bekannt ist. Er war 1823 auf dem Rittergut Nieder-Forchheim im sächsischen Erzgebirge, das seinem Vater gehörte, geboren. Dieser war mehr denn 40 Jahre Amtshauptmann der Amtshauptmannschaft Annaberg. Der Verstorbene war eine eigenthümliche Erscheinung in der gegenwärtigen Menschenwelt. Ohne jemals zu fragen, welchen persönlichen Vortheil ihm seine Studien einbrachten, widmete er sich ihnen mit Feuereifer; — auf wissenschaftlichem Wege einzudringen in die Dinge, die ihn umgaben, war von Jugend auf bis ins Alter sein rastloses Bestreben. So betrieb er Naturwissenschaften, studirte auf der Bergakademie in Freiberg, auf der Forstakademie zu Tharandt, auf der landwirthschaftlichen Akademie zu Hohenheim, hospitirte an der Universität zu Leipzig und baute aus diesen mannigfachen Anregungen die Staffeln zu einer Lebensanschauung, die ihn über das Gewöhnliche erhob. Er brauchte die äußere Welt nicht zu seiner Befriedigung, vielleicht könnte man sagen, er brauchte sie für unser Menschendasein zu wenig. Alles, was er lernte, war ihm bis ins Alter eine Freude und ein Genuß; so auch die heraldischen Kenntnisse, die er sich aneignete, hauptsächlich zu dem Zwecke, sie praktisch nutzbar zu machen. Es war ihm eine große Genugthuung, daß er hier in Berlin im Winter 1890—91 im Gewerbemuseum Vorlesungen über Heraldik in Bezug auf Ornamentik halten durfte. Sie konnten nicht bahnbrechend sein, weil er nicht mehr in den Jahren war, wo man alle neuen Erscheinungen und Wandlungen beherrscht. Wenn man aber bedenkt, daß er sich die Unterlagen dazu mit wenigen äußeren Hilfsmitteln, nur durch fortgesetzten unermüdlichen Sammeleifer, durch aufmerksames Beobachten jedes Gegenstandes, der seinen Zwecken dienen konnte, erworben hatte, muß man wohl sagen, es verkörperte sich in ihm die Natur des stillen deutschen Gelehrten, der in seinen Studien sein Glück findet. Mehr als 60 000 Wappen hat er gezeichnet, viel beschäftigte ihn die Idee, bei Katalogisirung nicht der alphabetischen Ordnung zu folgen, vielmehr die Wappenbilder als Anhalt zu benutzen; diese Methode hat, wie er versicherte, ihm bei Ermittelung unbekannter Wappen viel genützt.

Als er in höheren Jahren am Kaiserlich Deutschen Statistischen Amt eine feste Stellung fand, widmete er sich auch diesem Beruf mit Eifer und Pflichttreue, seine wissenschaftlichen Interessen gewährten ihm aber immer noch Anregung und sein mildes, harmonisches Wesen gewann ihm viele Freunde. So schwanden die letzten Jahre an der Seite einer Gattin, mit der er vierzig Jahre in Treue verbunden war, friedlich dahin, und sein Tod, ein sanftes und schmerzloses Scheiden ohne Kampf, erschien wie befriedigtes Ausruhen nach einem thätigen und vorwurfsfreien Leben.

Seine heraldisch-genealogischen Publikationen sind sämmtlich gut durchdacht und vollständig. Er schrieb u. A.:

1. Zur Statistik der Wappenbilder, erschienen Dresden 1870. (Bespr. im Herold, Jahrg. 1870, S. 48.)
2. Neues heraldisches System für Wappensammlungen (erschienen Dresden 1870).
3. Die Kreuze in der Heraldik (erschien in der Zeitschrift des k. k. heraldischen Vereins Adler in Wien).
4. Die Wappen des Wettiner Fürstenhauses.
5. setzte er die Nitze'sche Arbeit, enthaltend das Namenverzeichniß des sächsischen Adels, fort. —

Friede seiner Asche!

Die genealogischen Schätze der evangelischen Kirche zu Heyersdorf, Kreis Fraustadt.

Wenn auch unsere Ostmarken sich nicht mit dem Westen unseres Vaterlandes messen können in Bezug auf Reichthum des Bodens, landschaftliche Schönheit und Werke der Kunst, so bieten sie doch dem Geschichtsforscher, besonders aber dem Genealogen, reiche Ausbeute, Schätze, welche zum Theil noch ungehoben ruhen. Dort rangen seit dem 10. Jahrhundert Germanen gegen Slaven, bald in hartem Kampf, bald und mehr noch in fleißiger Arbeit. Die polnischen Könige nahmen die arbeitsamen und steuerfähigen Deutschen gern auf zur Bevölkerung und Urbarmachung ihres weiten Landes und gewährten später den im Reiche hart bedrängten Evangelischen Schutz.

Eine besonders günstige Eingangspforte von Schlesien her bildete das sogenannte Fraustädter Land, jetzt die Kreise Fraustadt, Lissa, Schmiegel, Kosten des Reg.-Bez. Posen; nicht von Sümpfen durchschnitten, lag der Weg offen nach Posen und Gnesen. Zunächst zu Schlesien gehörig, kam es 1346 für immer an Polen.

Von den mannigfachen interessanten genealogischen Schätzen möchte ich zunächst die der evangelischen Kirche zu Heyersdorf, Kreis Fraustadt, an der Chaussee nach Glogau, herausgreifen.

In der sehr alten, soeben restaurirten Kirche befinden sich:

I. In der Loge, welche über der alten, jetzt geräumten Gruft liegt, der gut erhaltene Grabstein

(1,31 zu 0,83 m) eines Herrn von Seydlitz in voller Rüstung. Inschrift theilweis zerstört. Jahreszahl 1615. Gute Arbeit. 4 Ahnenwappen: 1. von Seydlitz. 2. Stammwappen Topor (Zimmermanns-Axt). 3. 2 Pfeilspitzen, Helmzier-Pfeilspitze zwischen offenem Fluge (Stammwappen Bogorya). 4. von Loeben.

Interessant ist, daß der Grabstein auf einer etwa 60 cm hohen Untermauerung ruhend, pultartig, mit der langen Seite schräg gegen die Mauer gelehnt ist. — Es soll dies ein polnischer Brauch sein, der zur guten Erhaltung der Grabsteine beiträgt; mir ist jedoch nur noch ein ähnlicher Stein bekannt, der des Ritters Albertus von Ossowski-Abschatz, † 1572 17. April, in der Kirche zu Geyersdorf bei Fraustadt (ebenfalls volle Rüstung, 4 Ahnenwappen, aber schlechtere Arbeit).

II. Nahe dem Altar hängt ein sehr schöner, reichgeschnitzter Todtenschild (2,70 zu 2,04 m) des Andreas de Sienna Podworowski Judex Surrogatus Wschovensis (Fraustadt), geb. 1641 20. Februar, † 1694, verm. mit Anna Hedwig de Bukowiec-Schlichtingia.

III. In der Sakristei liegen in einem Kasten:

1. 9 Sargschilde von versilbertem Kupferblech, sechseckig, 63 : 61 cm bis 40 : 41 cm groß mit Portraits von 3 Herren (2 von Milęcki, 1 von Podworowski), 3 Damen (2 von Milęcki, 1 von Haza-Radlitz, geb. von Schlichting), 3 Kindern von Milęcki (2 Mädchen, 1 Knabe).

Die Brustbilder sind von verschiedener Güte, einzelne ungemein charakteristisch aufgefaßt. Die Inschriften befinden sich auf 9 entsprechenden etwas kleineren Schildern in Goldschrift gemalt, 7 lateinisch, 2 polnisch. Nachfolgende Stammtafel ist aus den Daten der 7 Mileckischen Sargschilde zusammengestellt, der 8. gehört zu dem ad II vorerwähnten Todtenschild des Andreas de Podworowski; der 9. stellt eine Sabina von Haza-Radlitz, geb. von Schlichting, dar, geb. 1633, verm. 1653 mit Johann Fabian von Haza-Radlitz auf Heyersdorf und Kabel, Burggraf zu Fraustadt; 10 Söhne, 2 Töchter entsprossen der Ehe; sie stirbt 1675.

2. Zu diesen Sargschilden gehören:

a) 12 achteckige Blechschilde 28 : 33 cm bis 21 : 26 cm groß, auf welchen je 4 Ahnenwappen der Verstorbenen, in einem Wappen vereinigt, gemalt sind.

α) 3 von Milęcki:

1. von Milęcki (Stamm Aulock); 2. von Seydlitz (Korzbog); 3. in Bl. Mann #, der in der Hand eine gr. Kiefer mit drei Aesten hält (Stamm Godziemba); 4. in R. nach oben geöffnet g. Hufeisen mit g. Kreuz darüber (Stamm Jastrzębies.)

Helmzier: von Milęcki, Jahreszahl 1679.

β) 3 von Gorzinski:

1. von Gorzinski (Stamm Nalenz); 2. von Bronikowski; 3. in Bl. Ochsenkopf #, von g. Schwert durchbohrt (Stamm Pomian); 4. in R. Pfeil g. auf g. Halbmond (Stamm Ogoncyk, wohl von Twardowski).

Helmzier: von Gorzinski, Jahreszahl 1679.

γ) 3 von Schlichting:

1. von Schlichting; 2. von Knobelsdorf; 3. von Haugwitz; 4. von Nadelwitz.

Helmzier: von Schlichting.

δ) 3 von Seydlitz:

1. von Seydlitz; 2. in Bl. ein w. Flügel mit r. Balken belegt; 3. in G. Ochsenkopf # (Stamm Wieniawa); 4. von Nostiz.

Helmzier: von Seydlitz, Jahreszahl 1676.

[Die Wappenfarben stimmen nicht immer ganz genau mit den jetzt üblichen überein, so bei Seydlitz und Schlichting.]

ad α und β. Von den 6 Schilden mit den Ahnenwappen von Milęcki und Gorzynski sind 2 mit den Buchstaben A E-M und Z-M, 4 mit Ci-M und Z-M bezeichnet und enthalten die 8 Ahnen der Kinder des Adam Constantin de Milęcin Mielęcki und seiner Frau Anna geb. von Gorzynska; sie waren wohl bestimmt für die Todtenfeierlichkeiten ihrer zwei im jugendlichen Alter verstorbenen Töchter, deren Sargschilde (Portraits mit Inschriften) unter III 1 erwähnt wurden. Die Buchstaben A E-M und Z-M bedeuten sicher Anna Eleonora von Mielęcki, Ci-M und Z-M Constantia von Milęcki (das Z entspricht im Polnischen unserem von); beide starben 1679, wie auch auf den Schilden angegeben.

ad γ. Die 3 Ahnenschilde von Schlichting enthalten die 4 Ahnen der Frau Sabina von Haza-Radlitz, geb. von Schlichting, † 1675, wie dies die auf allen befindlichen Buchstaben S-H (Sabina Haza) und D-B (de Bukowice-Schlichting) beweisen.

ad δ. Die 3 Ahnenschilde von Seydlitz 1676 sind mit denselben Buchstaben S-H und D-B bezeichnet, gehören also offenbar auch zu den ad γ vorgenannten und enthalten die 4 mütterlichen Ahnen der Frau von Haza-Radlitz.

b) Zu den 12 Schilden (2a) mit den 4 gemalten Ahnenwappen gehören noch:

41 Wappen, zum Theil (als Handwerksarbeit) gut getrieben auf ovalen, stark versilberten Messingplatten mit reichen Randleisten, $34\frac{1}{2}$: 28 cm bis $24\frac{1}{2}$: 21 cm groß. Von diesen gehören bestimmt 27 zu den 6 Ahnenschilden von Milęcki und Gorzynski, da die dort gemalten 8 Wappen hier getrieben je 3 bis 4mal wiederkehren. Diese Wappen sind ebenfalls mit Buchstaben versehen, wohl den Initialen der Verstorbenen oder der Stifter. So trägt eine Serie der Wappen (8) **Ch-M** und Z-M, sowie 3mal die Jahreszahl 1682, dem Todesjahre des Chrysostomus von **Milęcki**, eine andere Serie die Buchstaben **S-M** und Z-M, die Initialen des Großvaters oder Bruders der verstorbenen Mädchen Constantia Hedwig und Anna Eleonora, der Herrn Samuel von

Milęcki, während 4 Wappen die Initialen des Vaters der Verstorbenen tragen: **AC-M** und Z-M, Adam Constantin von Milęcki, 2 Wappen **J-M** und Z-M die der Großmutter führen: Johanna von Milęcka.

Von den 14 übrigen getriebenen Wappen sind 2 von Podworowski und Abdank mit den Buchstaben A-P und D-S versehen, gehören also zu dem vorerwähnten Todtenschilde (ad II) und dem Sargschild des Andreas Podworowski de Sienna (ad III 1 Nr. 8). Die 12 noch bleibenden Wappen führen sämmtlich Buchstaben, welche schon vorerwähnt sind, wurden also wohl von Verwandten und Freunden zur Todtenfeier gestiftet. Sie gehören nachstehenden polnischen Wappenstämmen an: 2 Prawdzie, 2 Leszczyi, 1 Stanietzki, 1 Lodzia, 1 Wieruszowa, 1 Dzialosca (Salisch), 1 Topor, 1 Damerau; 2 vermochte ich nicht festzustellen: α) Schildzeichen wie Helmzier: Stern über Halbmond; β) Schildzeichen wie Helmzier: Hirschrumpf, von Schwert durchbohrt.

Alle diese Schätze geben unsern Vorfahren ein ehrendes Zeugniß, mit welcher Liebe dieselben an ihren Todten gehangen haben, und wie sie nicht Zeit und Kosten gescheut haben, denselben ein ehrendes, bleibendes Gedächtniß zu stiften und eine würdige Todtenfeier zu bereiten. Es dürfte daher auch nicht uninteressant sein, festzustellen, wie die verschiedenen Schilde bei den Todtenfeierlichkeiten selbst verwendet wurden, und möchte ich hierbei erwähnen, daß wohl sämmtliche in Heyersdorf beigesetzte Milęckis nicht hier, sondern auf anderen Besitzungen in Polen gestorben sind (Buczu*), Neostady Pol. u. s. w.), und die Beisetzung erst nach Ablauf einer geraumen Zeit stattfand, nachdem die Bilder und Wappen gemalt resp. getrieben waren.

Ich meine nun, daß die Anordnung bei der Aufbahrung etwa folgende war:

α) Die Sargschilde, also das Portrait des Verstorbenen, mit Schrifttafel wurden an den schmalen Enden des mit schwarzem Tuch überzogenen Sarges befestigt; an den beiden Langseiten

β) die 2 gemalten Ahnenschilde mit den 4 väterlichen und mütterlichen Ahnenwappen, und rechts und links von diesen

γ) die je 4 getriebenen zugehörigen Wappen.

So wurde der Sarg wohl auch in der Gruft aufgestellt, und erst als diese geräumt ward, konnten die Schilde in der Kirche aufgehängt werden, von wo sie bei der Renovation vorläufig in einen Kasten in der Sakristei wanderten.

3. Zum Schluß möchte ich noch ein schönes von Kottwitz'sches Wappen erwähnen vom Jahre 1560; dasselbe hängt ebenfalls in der Sakristei eingerahmt und trägt eine kaum leserliche Unterschrift, wohl Karl v. K., und die Ueberschrift: „Nach Unfal kumpt Glück." Das Wappen, gedruckt, stammt wohl aus einem alten Prachtwerke und führte früher wahrscheinlich die Unterschrift: Die von Kottwitz, woraus der Stifter seinen Vornamen mit Tinte konstruirte, also aus „Die" Karl machte.

*) Albrecht von Oppeln-Bronikowski erwirbt 1543 Bucz.

Ahnentafel von Milęcki,

zusammengestellt aus 7 Sargschilden 2c. in der Kirche zu Heyersdorf, Kreis Fraustadt.

Samuel Milęcki Aulicus Regius. (Die Mutter führt das Wappen Godziemba.) 3. Mal verm. mit Hedwig Zawady Korzbog. (Mutter führt Wappen Jastrzebies.)	Johanna Gorzenia Gorzynskiejo (Mutter führt das Wappen Pomian), Posenscher Landschafts-Mundschenk; verm. mit Eva Bronikowa (Mutter führt Wappen Ogoncyk).
Adam Constantin de Mielęcina Milęcki, geb. 16. März 1643, † 13. September 1702 in Neostady Pol, verm. 17. Februar 1664 mit	Anna Gorzyna Gorzynskia, geb. 1642 am Montag der heil. Anna, † 6. Dezember 1694 zu Buczu.

4 Söhne, 5 Töchter, entsprossen der Ehe; 1 Sohn 3 Töchter starben vor dem Vater.

Samuel, geb. 1667 calend. Julii, † 10. April 1729, Erbherr auf Heyersdorf und Kabel, verm. mit Ludowica Krzypna Twardowia.	Chrysostomus, geb. 14. April 1671, zu Buczu, † 11. August 1682 zu Buczu.	Constantia Hedwig, geb. 25. Januar 1674, † 15. September 1679.	Anna Eleonora, geb. 20. August 1675, † 7. Januar 1679.

Wohl der nächsten Generation angehörig:

Jadwiga Mielęcina Mielęcka, geb. (unleserlich), † 30. Oktober 1694. Eltern Nicolaus und Marianne.

Anmerkung. Von den gesperrt gedruckten Namen sind Sargschilde vorhanden.

Charlottenburg, Hardenbergstr. 19.

von Oppell, Oberstlieutenant.

Fritz von Großrauden.

Am 18. April 1415 erscheint vor dem Preßburger Domkapitel der „strenuus miles Dominus Frytz de Nagrawden", Provisor des im Königreiche Ungarn befindlichen Schlosses Korlátkö und giebt im eigenen, sowie im Namen seiner sämmtlichen Verwandten und Erben die Erklärung ab, daß er dem „provido viro" Friedrich genannt Habestarff, Bürger der Stadt Preßburg und dessen Gattin Margarethe, sowie deren Erben und Rechtsnachfolgern 200 allen gesetzlichen Anforderungen entsprechende ungarische Goldgulden vorgestreckt habe, wofür ihm Friedrich Habestarff und dessen Gattin Margarethe ihre Besitzung Dumbo sammt allem welchen Namen immer habenden Zubehör verpfändet. Dieses Dumbo — sagt er — liegt neben dem Dorfe Pogendorff, von der anderen Seite der Stadt Tyrnau eine Meile entfernt und ist daselbst noch ein anderes Dorf auf einem Grunde erbaut, der zu Schloß Korlátkö gehört.

Das Original dieser auf Pergament geschriebenen Urkunde, von der jedoch das Siegel bereits abhanden gekommen, befindet sich in meiner Urkundensammlung. Auf der Rückseite der Urkunde ist mit aus späterer Zeit stammender Schrift zu lesen: „. . . . contra familiam Nagj ex Helena Bessenjej facta tanquam Actrricx NB et contra modernos possessoris (!) utj successores Nicolaj Hej . . . et Michaelj Mesaros NB.“ An einer anderen Stelle heißt es gleichfalls mit späterer Schrift: „Literae Contra familiam Bessenjanam“ und „Fedemesi levelek“ (= Födémes'er Dokumente).

* * *

Das im mittelalterlichen Ungarisch „nag“ lautende, heute aber „nagy“ (= nadj) ausgesprochene Wort ist die Bezeichnung für „groß“, der in obiger Urkunde genannte Frytz de Nagrawden ist also Fritz von Großrauden.

Großrauden selbst ist ein im heutigen preußischen Regierungsbezirke Oppeln, im Rybniker Kreise, an der Ruda gelegener Ort, von dem ich ermitteln konnte, daß er ehemals Sitz einer 1252 vom Herzoge Wladislaw v. Oppeln-Ratibor gegründeten Zisterzitenabtei war. Die Geschichte dieser Abtei hat 1858 Potthast, die Urkunden des Klosters 1859 Wattenbach herausgegeben. — Ob es eine adelige Familie „Großrauden“ gegeben oder noch giebt, weiß ich nicht und würde es mich freuen, diesbezüglich, namentlich aber mit Bezug auf obigen Fritz nähere Auskünfte — die etwa bei Potthast und Wattenbach zu finden wären — zu erhalten.

Das einst gewaltige Schloß Korlátkö (zu deutsch etwa „Konradstein“) liegt heute auf einem erhöhten Punkte der zwischen Nádas, Jablonсza und Schandorf sich wellig hinziehenden kleinen Karpathen in Trümmern. Von seiner ältesten Geschichte will ich hier nichts erwähnen, da sich zahlreiche darauf beziehende Angaben nicht beweisen lassen. Urkundlich steht fest, daß es zur Zeit der zwischen dem bekannten Oligarchen Matthäus v. Trencsén dg. Csák und zwischen dem Könige Karl Robert ausgebrochenen Kämpfe (Anfang des 14. Jahrhunderts) der in des Königs Diensten stehende Oesterreicher Wolfing Haschendorfer gegen Matthäus besetzt hielt und den zum Entsatze hingezogenen Stefan Cseh (Bohemus), Vetter (consobrinus) des Oligarchen siegreich zurückschlug*); es war damals Eigenthum des Königs. Am 22. Mai 1394 verlieh König Sigmund Schloß Korlátkö dem aus Polen eingewanderten Magnaten Stibor v. Stiboricz, in dessen Familie es bis 1434 blieb. Die ausländische Abstammung des Eigenthümers (1415 Stibor II.) macht es sehr leicht erklärlich, daß ein Schlesier, in unserem Falle Fritz v. Großrauden, die Provisorstelle des Schlosses innehatte, diese selbst entsprach beiläufig der eines heutigen „Verwalters.“

Die etwaigen Nachkommen Fritz's sind mir unbekannt, — weitere Forschungen an der Fährte der auf der Rückseite des Dokumentes befindlichen Notizen dürften diesbezüglich Aufschlüsse geben.

*) Anjoukori okmánytár II 116.

Von dem Preßburger Bürger Friedrich Habesdorf sprechen einige im Preßburger Stadtarchive befindliche Urkunden.

Welcher Ort Dumbó (heute Dombó) an Fritz von Großrauden überging, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. In gleicher Entfernung von Tyrnau (im Preßburger Komitate) liegen heute die von Slovaken bewohnten Dörfer Alsó-(Unter)Dombó und Felsö-(Ober) Dombó**). Ein Bogendorf giebt es heute nicht, wohl liegt aber in nächster Nähe von Also-Dombó noch heute das Dorf Bohunicz, in jener von Felsö-Dombó aber Bogdanovitz; eines der Beiden scheint mit dem Bogendorf von 1415 identisch zu sein.

Dr. Moriz Wertner.

Die von Kaussendorff'schen Grabsteine auf dem Kirchhofe zu Tillendorf bei Bunzlau.

Wer, wie ich im vergangenen Sommer, die am Bober malerisch gelegene alte schlesische Stadt Bunzlau besucht, versäume ja nicht, die dort und in dem nahen Tillendorf befindlichen ehrenden Zeugnisse alter heimathlicher Kunst zu besichtigen.

Da Dr. Wernicke in seiner Chronik der Stadt auch die Denkmale der Kunst eingehend behandelt hat, möchte ich die in Bunzlau befindlichen nur kurz erwähnen, die Kaussendorff'schen Grabsteine in Tillendorf aber eingehend besprechen.

A. Bunzlau.

1. Das reiche eben so schöne wie eigenartige Renaissance-Portal mit dem Wappen von Hanwalt (Siebmacher I 61). Dasselbe befindet sich jetzt an der Süd-Front des restaurirten Rathhauses und wurde wahrscheinlich zwischen 1549 und 1563 von dem Sohne des berühmten Görlitzer Meisters Wendel Roßkopf angefertigt. Der bekannte Kunsthistoriker Wilhelm Lübke widmet diesem prächtigen Portale eine eingehende Besprechung.
2. Der Rathskeller mit seinem reichen, kühn geschwungenen, spätgothischen Netzgewölbe, aus der Zeit zwischen 1525 und 1535, wohl ein Werk des Wendel Roßkopf selbst, fast eine Kopie der schönen Decke im Wladislaw-Saale auf dem Hradschin zu Prag, welche sein Lehrer Benedikt Ried erbaute.
3. Die Epitaphien an der Süd-Seite der alten gothischen, katholischen Kirche, so das des Romulus Schellendorf u. Hornsberg auf Burglehn Bunzlau, † 1576, vermählt mit Regina Czedlitz von Wisztal, † 29. April 1569; das eines Kindes des Valentin von Bibran mit 16 Ahnen-Wappen u. s. w.

**) Fühlende Leser werden verzeihen, wenn ich hier pietätsvoll jener Tage mich erinnere, an denen ich in meiner Eltern Kreise in Alsó-Dombó manche Woche meiner Jugend verträumt; hier ist auch mein Vater am 20. April 1870 gestorben.

B. Tillendorf.

Am anderen Bober-Ufer befinden sich auf dem Kirchhofe von Tillendorf 9 Grabsteine der Familie von Raussendorf aus der Zeit von 1561 bis 1596. Die Steine sind noch ziemlich gut erhalten und zeigen je 4 Wappen von 11 verschiedenen noch lebenden schlesischen Geschlechtern, 7 von Raussendorf (Siebmacher I 52), 2 von Bibran (Siebm. I 66), 5 von Haugwitz oder von Rechenberg (Siebm. I 153 oder I 52), 4 von Kittlitz (Siebm. I 29), 3 von Kottwitz (Siebm. I 60), 2 von Loeben (Siebm. I 166), 1 von Nostitz (Siebm. I 71), 3 von Redern (Siebm. I 50), 3 von Seydlitz (Siebm. I 56), 2 von Stosch (Siebm. I 57), 3 von Zedlitz (Siebm. I 71).

1. Anna von Raussendorf geb. Redern, † 9. Juni ?
   Wappen: von Redern, von Zedlitz,
   von Seydlitz, von Nostitz.
2. Frau, † 1561. (Nach Graf Hoverden, Schlesische Grabdenkmale 1870: Eva von Raussendorf geb. Kittlitzin).
   Wappen: von Kittlitz, von Bibran,
   von Loeben, von Raussendorf.
3. Ernestus Erasmus von Raussendorf auf Rohrlach (bei Bunzlau), † 1576 den 8. Tag.
   Wappen: von Raussendorf, von Kittlitz,
   von Haugwitz (v. Rechenberg), von Kottwitz.
4. Frau Anna von Raussendorf, † 1572 am 4. Februar.
   Wappen: von Raussendorf, von Kittlitz,
   von Haugwitz (Rechenberg), von Kottwitz.
5. Sophie von Kittlitz Conrads von ? (Nach Graf Hoverden: Sophie von Raussendorf, geb. v. Kittlitz.) † 1578 den 23. Juli.
   Wappen: von Kittlitz, von Kottwitz,
   von Loeben, von Bibran.
6. Frau ? † 1579 am 4. März. (Nach Graf Hoverden: Jungfrau Barbara von Raussendorf).
   Wappen: von Raussendorf, von Redern,
   von Haugwitz (Rechenberg), von Zedlitz.
7. Conrad von Raussendorf, † 1588. (Nach Graf Hoverden: auf Tillendorf.)
   Wappen: von Raussendorf, von Haugwitz (Rechenberg),
   von Seydlitz, von Stosch.
8. Frau ? † 1595 am 29. Juni.
   Wappen: von Raussendorf, von Redern,
   von Haugwitz (Rechenberg), von Zedlitz.
9. Heinrich von Raussendorf (in Ritterrüstung), † 1596 den 8. Mai. (Nach Graf Hoverden: auf Rohrlach.)
   Wappen: von Raussendorf, von Haugwitz (Rechenberg),
   von Seydlitz, von Stosch.

Die von Raussendorf besaßen Tillendorf urkundlich von Anfang des 16. bis Anfang des 17. Jahrhunderts. 1418 ist Conrad v. R. Hofrichter in Bunzlau.

Heraldisch interessant dürften nachstehende Bemerkungen, die Wappen betreffend, sein:

1. In einem Zeitraume von 35 Jahren, 1561—1596, findet sich das Wappen von Raussendorf in vier verschiedenen Darstellungen, das von Kittlitz und von Kottwitz je zweimal verschieden dargestellt:
   a) von Raussendorf, Schild
      α) unter Schildeshaupt geviert,
      β) unter Schildeshaupt gespalten,
      γ) geviert;
      δ) Helmzier einmal statt des wachsenden Mohren zwei Federn.
   b) von Kittlitz und von Kottwitz führen als Helmzier bald zwei Straußenfedern, bald acht Hahnenfedern.
2. Bei von Nostitz (Schild und Helmzier) und von Seydlitz (Helmzier) sind die Stierhörner mit den Spitzen nach unten gestellt, also umgekehrt wie jetzt üblich.
3. Bei von Zedlitz ist das Schildzeichen an Stelle der Gurtschnalle ein Triangel mit Stab darüber.
4. Bei von Redern liegt bei der Helmzier der Pfauenschweif auf dem Rade, jetzt umgekehrt.

Charlottenburg, Hardenbergstr. 19.

von Oppell, Oberstlieutenant.

Deutsche Grabschriften in dänischen Kirchen.

Bezüglich der Angaben in dem Aufsatze „Deutsche Grabschriften in dänischen Kirchen" (vgl. S. 73 u. 133, Jahrg. 1895 d. Z.) dürfte folgende Ergänzung von Interesse sein:

von Schilder, Rabe, dänischer Oberst, liegt in der Kirche von Roholte auf Seeland begraben. Noch 1760, also wohl zu der Zeit, als gegen Mitte des vorigen Jahrhunders die Pastoren auf Seeland zu den in der Kgl. Bibliothek zu Kopenhagen noch vorhandenen Berichten über kirchliche Merkwürdigkeiten aufgefordert waren, befand sich in jener Kirche ein Bild von Rabe von Schilder, worauf verzeichnet stand, daß er 1630 geboren war als Sohn des Oldenburgischen*) Drosten Hermann Bernhard v. Sch. auf Himmighausen im Paderbornschen und 1680 gestorben sei auf dem Gute Lindersvold. Diesen Besitz hatte ihm seine Frau Merte Sophie Urne mit in die Ehe gebracht. Auf dem erwähnten Bilde sollen auch die Wappen seiner 16 väterlichen und 16 mütterlichen Ahnen gemalt gewesen sein,

*) Nicht „Oldenburgischer Drost", sondern Drost zu Oldenburg. Oldenburg ist gleich Alt-Schwalenberg; vgl. auch „D. Herold" 1874, S. 2.

worunter das Wappen der Mutter das Donopische*) war. — Es würde auf eine Anfrage in Roholte ankommen, ob das Bild vielleicht noch vorhanden ist.

Jedenfalls ist dieser Mittheilung zu entnehmen, daß in den Handschriften, aus welchen uns Herr Louis Bobé, Kopenhagen, in so verdienstvoller Weise einen Auszug gegeben hat, noch mancher werthvolle Beitrag für die Familiengeschichte deutscher Geschlechter enthalten sein mag: Schätze, die nur zum Theil erst gehoben sein dürften. Als unermüdlicher Forscher auf diesem Gebiete verdient die größte Anerkennung und den wärmsten Dank der betreffenden Familien Herr Jägermeister Christian Emil August Schöller auf Margaard bei Odense auf der Insel Fünen, der Verfasser verschiedener in der „Personalhistorischen Zeitschrift“ erschienener Aufsätze über Angehörige der deutschen Geschlechter von Vieregg, Raab von Schönwald, Kalckreuth, Donop u. A. m. Auch obigen Beitrag, wie so viele andere zu meiner umfangreichen Sammlung Donopischer Familiennachrichten, verdanke ich ihm. Augenblicklich bereitet Herr Schöller einen Aufsatz über die von Boyneburg vor. Seine Arbeiten sind um so werthvoller als in denselben erklärlicher Weise eine Unmenge Nachrichten über verschwägerte Familien enthalten sind. So z. B. giebt der Aufsatz „Die Familie Donop in Dänemark“ Auskunft über Mitglieder der Geschlechter Bothmer, Brockdorff, v. d. Brinck, Haugwitz, Heubsch, Heymann, v. d. Hoya, Ingenhaven, Langhaar, Lindau, Lützow, Massenbach, Post, Restorff, Rodsten, Schack, Schorr, Sponeck, Ütterwick, v. d. Wengen-Lambsdorff, Wickersheim u. A. m.

Wiesloch. Henkel.

Verzeichniß der auf dem Heiligengeistkirchhofe in Altona ruhenden Todten adeligen Namens.

Bereits im Jahre 1886**) ist eine Zusammenstellung der auf dem Heiligengeistkirchhofe in Altona ruhenden Todten adeligen (oder adelig klingenden) Namens veröffentlicht worden. Umstände höchst eigenthümlicher Art haben jetzt die Wiederauffindung der damals vermißten Kirchenbücher zur Folge gehabt. Aus diesem Grunde glaubte Unterzeichneter zur Vervollständigung der damals mitgetheilten Nachrichten das nachfolgende Verzeichniß aus den Jahren 1812—1828 den Lesern des Herolds nicht vorenthalten zu sollen, und zwar theilweise auch veranlaßt durch manche Anfragen von Familien-Angehörigen***) der an genannter Ruhestätte Beerdigten. Es muß indeß erwähnt werden, daß in verschiedenen Fällen das dem Namen zugefügte „von“ nur Uebertragung des holländischen „van“ zu sein scheint, z. B. bei v. Dühren und v. Appen, andererseits daß der militärische Brauch im dänischen Heer ehedem eine derartige Namensveredelung schon beim Lieutenant eintreten ließ.*) Wir geben, der Vollständigkeit wegen, hier alle diese Namen, auch die offenbar nicht adeligen, an. — Die beigefügten Registerzahlen nehmen in jedem neuen Quartal mit Nr. 1 ihren Anfang.

1812. 107. Katharina Margaretha v. Appen. 45 Jahr.
1813. 32. Jens Georg Eggert v. Schoon. 62 Jahr.
131. Anna Margaretha v. Appen 18 Wochen.
1814. 169. Anna Katharina Elisabeth v. Rohden, geb. Maltern. 40 Jahr.
146. Frau Louise v. Ende, geb. v. Zastrow (fremd). 22 Jahr.
221. Magdalene v. Campen. 5 Jahr.
91. Herr Kammerjunker Karl v. Krogh, Oberförster in Trittau. 39 Jahr.
1815. 25. Friederike Wilhelmine v. Campen. 1 Jahr.
28. Anna Rudolphine v. Lübeck. 3 Tage.
1816. 99. Christian August v. Wolters, Obristlieutenant. 64 Jahr.
99. Auguste Margaretha Elisabeth v. Gerstenberg. 34 Jahr.
58. Sophie Friederike v. Schütz, geb. Rolle. 62 Jahr, Extrahirt (exhumirt?) den 17. Januar 1819.
1817. 1. Anna Katharina Heyer, geb. v. Alm. 61 Jahr.
27. Johann Hinrich Christian v. Bargen. 28 Jahr.
1818. 68. Johann Adam v. Ströhlein, Major. 55 Jahr.
100. Friederika v. Zastrow, geb. v. Walmoden. 50 Jahr.
131. Juliane Elisabeth Bertels, geb. v. Decken. 81 Jahr.
1819. 66. Anna Katharina Ida Steffens, geb. v. Steman. 29 Jahr.
82. Johanna Maria v. Bargen. 17 Jahr.
88. Johanna Elisabeth Niemeyer, geb. v. Nohren. 43 Jahr.
10. Johann Peter Christian v. Appen. 4 Jahr.
61. Anna Katharina v. Appen, geb. Harms. 34 Jahr.
99. Anna Agatha Kleinfinger, geb. v. Halde. 47 Jahr.
1820. 63. August Friedrich v. Brandis. 49 Jahr.
89. Margaretha Elisa Katharina v. Nietzsch, geb. Mackhardt. 71 Jahr.
1821. 1. Johanne Ferdinande Majorin v. Döring, geb. Eckstein. 40 Jahr. Extrahirt (exhumirt?) den 4. Februar 1829.
96. Julius v. Kaaland (fremd) 18 Jahr.
1822. 67. Kapitain Peter v. Schultz aus Ploen 50 Jahr.

---

*) Marie Magdalene von Donop, † 1681, To. Levin's u. 1. Lucia Magdalene von Harthausen, verm. 19. Februar 1624 mit Herm. Bernd von Schilder zu Himmighausen, Drost zu Schwalenberg u. Oldenburg.

**) Monatsschrift des Herold Nr. 10 S. 99 ff.

***) Desgleichen auch vom Genealogischen Institut in Kopenhagen.

*) Allerdings gilt dies „von“ nur als persönliche Auszeichnung, welche wohl von der überlebenden Wittwe, nicht aber von den Kindern fortgeführt werden durfte.

1823. 10. Dorothea Friederike v. Hoffmann, geb. Müller. 39 Jahr.
28. Franz Karl Friedrich v. Nietzsch. 77 Jahr.
81. Sophia Dorothea Johanna v. Warnstedt. 69 Jahr.
105. Margaretha Magdalena v. Döhren. 73 Jahr.
48. Heinrich Wilhelm v. Gerstenberg. 87 Jahr.
70. Maria Elisabeth Rohde, geb. v. Bargen. 58 Jahr.
1824. 49. Des Barons v. Wobeser-Gohren genannt v. Rosenhain, ungetauft verst. Sohn. 19 Tage.
150. Wilhelm v. Campen. 76 Jahr.
38. Maria Mathilde v. Lübeck. 1 Monat.
7. August Friedrich Christian v. Bergen 20 Wochen.
34. Hans Jakob v. Appen. 45 Jahr.
1825. 36. Anna Catharina v. Stemm, geb. v. Appen. 78 Jahr.
79. Fräulein Friederika Charlotte v. Levetzow. 58 Jahr.
32. Johann Hinrich v. Rohden. 55 Jahr.
68. Michael Georg v. Daddelssen. 2 Jahr.
1826. 99. Jürgen v. Appen. 32 Jahr.
29. Hans Ludwig Christian Wilhelm v. Eggers. 21 Jahr.
110. Johanna Gesa Barbara v. Bergen. 8 Monat.
57. Hinrich v. Dohren. 89 Jahr.
1827. 39. Emil August Friedrich v. Eggers, Regierungsrath. 67 Jahr.
15. Andreas v. Dörsch. 49 Jahr.
1828. 38. Mathilde Arnemann geb. v. Haffner. 23 Jahr.
33. Anna Katharina Magdalena v. Dollen. 23 Jahr.
51. Anna Margaretha Caecilia Heytmann, geb. v. Pein. 37 Jahr.
61. Margaretha Magdalena v. Campen. 55 Jahr.
86. Nanny v. Dadelssen. 10 Jahr.
1829. 31. Johann Arnold Jochim v. Dührselen. 77 Jahr.
40. Maria Dorothea Figge, geb. v. Rohden. 30 Jahr.
1830. 104. Carl Heinrich v. Bergen. 34 Jahr.
126. Sophia Margaretha v. Witzendorff, geb. Brockenhuus v. Lövenhielm, Kammerherrn-Ww. 86 Jahr.
138. Albert v. Pein 4 Jahr.
86. Johann Nikolas Heinrich v. Bargen. 15 Jahr.
1831. 45. Johann Carl Christian v. Bergen. 3 Jahr.
26. Henning Nikolaus v. Howe. 55 Jahr.
44. Michael David v. Dadelssen. 74 Jahr.
8. Franz Jakob v. Appen. 60 Jahr.

Vom 20. Juli 1831 bis zum 23. März 1833 durfte auf dem Heiligengeistkirchhof keine Beerdigung stattfinden.

1834. Anna Ilsabe Christine v. Pein. 75 Jahr.
41. Anna Margaretha v. Dadelssen, geb. Carstens. 41 Jahr.
1836. 61. Johann Heinrich Christen v. Bergen. 45 Jahr.

J. Lieboldt.

Die Familie v. Delmar.

Die unrichtigen Nachrichten über diese Familie in der „Chronologischen Matrikel ꝛc." haben schon einen Rattenkönig von weiteren Kombinationen gezeitigt. So wurde z. B. jüngst die Gräfin Gaston de La Rochefoucauld als Urenkelin des Freiherrn v. Delmar bezeichnet.*) Der richtige Zusammenhang der Träger des Namens und Titels ist folgender:

Ferdinand Moritz Levy Delmar (Sohn des Charlottenburger Schutzjuden Moses Salomon Levy), geb. zu Charlottenburg 1782, † zu Paris 27. November 1858, Bankier, wurde von König Friedrich Wilhelm III. von Preußen s. d. Berlin 24. Mai 1810 in den Adelsstand und s. d. Berlin 14. Juni 1810 (Diplom d. d. Berlin 11. Juli 1810) in den Freiherrenstand erhoben. Er war seit 1832 vermählt mit Emily Rumbold, geb. 1798, † zu Paris 16. Januar 1861, Tochter des Sir George Berriman Rumbold, Baronet, englischen Ministerresidenten zu Hamburg, und der Karoline, geb. Hearn aus dem Hause Waterford, und Stief- und Adoptivtochter des Sir William Sidney Smith, englischen Viceadmirals. Freiherr v. Delmar hatte keine legitimen Nachkommen, wohl aber eine Pflegetochter (Nichte seiner Gemahlin); diese

Emily Victorine Elizabeth Rumbold, geb. zu Woodhall 1827, Tochter des Sir William Rumbold, Baronet, und der Henriette, geb. Boothby aus dem Hause der Lords Rancliffe, verm. I.: zu Yarmouth 16. Oktober 1848 mit Sir George Henry Cavendish aus dem Hause der Herzöge von Devonshire, geschieden 4. Juni 1866; erhielt von König Wilhelm I. von Preußen s. d. Babelsberg 26. Juni 1869 die Genehmigung, sich „Freiin von Delmar" zu nennen; verm. II.: zu Biarritz 20. August 1870 mit Gaston Comte de La Rochefoucauld, vormals französischem Minister.

Freiherr v. Delmar soll einen natürlichen Sohn gehabt haben, der sich ohne Berechtigung gleichfalls Freiherr v. Delmar nannte; in Wien lebte 1886 ein Fräulein Antonie v. Delmar, vielleicht dessen Tochter.

Bücherschau.

Die Familie der Grafen von Hohenthal. Von Dr. Georg Schmidt.

Der Verfasser, welcher dem Verein Herold seit seiner Gründung als sehr eifriges und thätiges Mitglied angehört, hat in dem vorliegenden umfangreichen Werke eine Familie bearbeitet, welche erst seit 1717 dem Adel angehört. Es ist ihm indeß gelungen, die Vorfahren des

*) Die genealogischen Plaudereien sind an der Tagesordnung. Die Artikel der Gothaischen Taschenbücher, des Handbuchs des Preußischen Adels und anderer Handbücher werden gewissenhaft ab- und umgeschrieben. Wo die Handliteratur im Stiche läßt, da wissen auch die Chronisten und Chronistinnen „Aus der Gesellschaft" meist nichts zu sagen.

Stammvaters, nach denen die Descendenten seit langen Jahren vergeblich geforscht und gefragt haben, mit Hülfe der alten Kirchenbücher bis zum Ende des 16. Jahrhunderts zurück zu verfolgen. Der Urgroßvater des Rathsbaumeisters, Kauf- und Handelsherrn zu Leipzig, des Edlen Pannerherrn Peter Hohmanns lebte als medicus zu Cönnern. Dem Begründer des adligen, später gräflichen Geschlechtes ist ein längeres Kapitel gewidmet. Aus den bescheidenen Verhältnissen des elterlichen Hauses — sein Vater war Ackerbürger — arbeitete er sich zu einer Art norddeutschen Fuggers empor, indem er z. B. nach einem siegreich geführten Prozesse zum Beweise, daß es sich für ihn nicht um die streitige Summe von 20 000 Thalern, sondern um seine kaufmännische Ehre gehandelt habe, August dem Starken zwei von diesem ihm ausgestellte Schuldscheine von 80 000 Thalern und von 7 000 Thalern für den Papierkorb und für den Kronschatz einen blauen Türkisen übersendet, welchen er für ganz unerschwingliche Summen erworben hatte. Die Familie steht einzig in ihrer Art im ganzen deutschen Adel da, insofern, als ein schlichter Mann des Bürgerstandes einen adligen Sohn, freiherrliche Enkel und gräfliche Enkelkinder hinterläßt, welche sich mit den vornehmsten Geschlechtern versippen. Von 1717 bis auf die Neuzeit sind der Familie sechs Adels- resp. Grafendiplome verliehen worden. Von besonderem Interesse ist das einleitende Kapitel mit einer kurzen Uebersicht. Von 45 männlichen Familiengliedern, welche das 20. Lebensjahr überschritten, haben verschiedene ehrenvoll in Schlachten gekämpft, ein Graf Hohenthal starb bei Mars la Tour den Heldentod. Groß ist die Zahl derer, welche eine akademische Bildung genossen, dem Staate als Beamte dienten, litterarisch sich bewährten und im Parlament zum Teil als sehr schneidige Redner saßen. 6 Grafen von Hohenthal haben die höchsten Staatsstellungen in Sachsen bekleidet. Von 55 Familien, mit denen das Geschlecht durch Vermählung in eine verwandtschaftliche Verbindung trat, gehören 4 dem hohen Adel (Gr. v. d. Lippe 3 Mal), 16 dem Grafen-, 3 dem Freiherrnstand, 27 dem einfachen Adel, 8 dem Bürgerthum an. Die Zahl der ausführlich behandelten Güter beträgt 90. Davon befinden sich noch heute 37 im Besitze des Geschlechtes, welches nächst den Fürsten von Schönburg für das reichbegütertste im Königreich Sachsen gilt. Das Buch ist mit wahrhaft fürstlicher Pracht so reich ausgestattet, wie dem Referenten noch nie eine derartige Familiengeschichte zu Gesicht gekommen ist. Es ist mit einer großen Zahl vorzüglicher Portraits, herrlichen Abbildungen von Schlössern (auch im Kupferstich) mit sehr zahlreichen Wappen in glänzenden Farben wie in Schwarzdruck geschmückt, sowie mit autographirten Briefen vom alten Kaiser Wilhelm und vom König Johann versehen. Die Glieder des Geschlechtes haben, wie aus den umfangreichen Biographien sich ergiebt, einen sehr wohlthätigen Sinn zu allen Zeiten bekundet. Um gegenüber der überaus fleißigen und sehr anerkennenswerthen Arbeit doch wenigstens einen leisen Tadel zu erheben, so haben wir in der allgemeinen Uebersicht eine Zusammenstellung der ganz großartigen wohlthätigen Stiftungen vermißt. Dagegen ist auf das Tiefste zu beklagen, daß die Familie wohl aus einer ganz falschen Bescheidenheit von dem so vornehmen und gediegenen Werke nur 45 Abzüge für den engsten Kreis der Angehörigen hat anfertigen lassen. Um so dankbarer ist anzuerkennen, daß der Verfasser eins der wenigen ihm zur Verfügung gestellten Exemplare der Bibliothek des Vereins Herold überwiesen hat. M.

Zur Kunstbeilage.

Eine neuerdings mit Vorliebe gepflegte Kunst ist die sogenannte Gobelin-Malerei, ein Ersatz für gewebte Gobelins; derartig hergestellte Arbeiten sind, wenn mit Sorgfalt und Verständniß ausgeführt, von ächten Gobelins nur in nächster Nähe zu unterscheiden und ersetzen solche hinsichtlich der dekorativen Wirkung vollständig. Der auf beiliegender Tafel abgebildete, im Original beinahe 4 Quadratmeter große Wandteppich, welcher in einer der letzten Sitzungen des Herolds ausgestellt war und hinsichtlich seiner technischen Ausführung wie seiner vorzüglichen Farbenharmonie allseitig Beifall fand, ist von der in diesem Fache besonders geschickten Malerin Fräulein Elsbeth Großmann in Berlin (W., Nürnbergerstr. 6) gemalt. Solche Kunstwerke bilden namentlich für die Wände eines altdeutsch eingerichteten Zimmers einen eindrucksvollen und nicht theuren Schmuck.

Vermischtes.

— Im Sachsen-Ernestinischen Gesammtarchiv zu Weimar befindet sich ein Landregister (Zinsbuch der Herrschaft Sorau N./L. verfaßt von Nicze-Unru zu Sorau in der Fastenzeit 1381) 64 Pergamentblätter in 4⁰ gebunden in Holzdeckel. Dasselbe nennt neben einer großen Zahl von bürgerlichen und bäuerlichen Besitzern nachstehende adlige Familien: Bebyrsteyn (Bieberſteyn 1 mal; außerdem noch geheftet 2 Pergament-Kopien von Urkunden des Wenzlaw v. B. von 1452 und 1437.) Biesau (?) 1 mal, Czeschaw 7 mal, Denckewicz 1 mal, Ebirbach 1 mal, An dem Ende öfters, Grimmenbog 3 mal, von der Heyden 1 mal, Hobie, Hobillynne (Oppell?) 7 mal, Jawisnitz 1 mal, Koselicz 1 mal, Lochaw 1 mal, Lubenicz 1 mal, Paskewicz 1 mal, Rackwicz 3 mal, Schenkendorf 1 mal, Schoeneich (u. A. auch von Linderode) 10 mal, Sebeliz 3 mal, Soltau 3 mal, Wedebach 6 mal. — Der Hilfsarbeiter in dem dortigen Archiv, Herr Dr. Laemmerhirt, Weimar, Schillerstr. 6, giebt gern für die tarifmäßige Gebühr, 0,75 Mk. pro Stunde, nähere Auskunft. —

Charlottenburg, Hardenbergstr. 19.

von Oppell, Oberstlieutenant.

Anfragen.

34.

Durch eine an mich gelangte Anfrage bin ich wieder darauf aufmerksam geworden, daß ich mit einem Zweige meiner Familie, der sich vor etwa 200 Jahren von Mecklenburg nach Thüringen gewandt hat, ganz außer Zusammenhang gekommen bin und nicht einmal weiß, ob noch Mitglieder derselben meiner Generation oder Nachkommen davon existiren.

Ich bemerke, daß die zu Rodameuschel bei Gera blühende Familie v. Voß hier nicht in Frage steht.

Ueber zwei Personen meines Namens, die ich nicht unterbringen kann, möchte ich noch gern orientirt sein: 1. Ludwig v. Voß, der während der Befreiungskriege Chef des Lazarethwesens gewesen sein soll, 2. Julius v. Voß, der als Dichter, auch aufgeführter Dramatiker, Anfang des Jahrhunderts in Berlin genannt wird.

Zur obigen ersten Frage erfolgt umstehende Stammtafel, soweit meine Kenntniß reicht:

Reimer Ernst v. Voß auf Jürgenstorff in Mecklenburg, Sachsen-Naumburgischer Oberhofmeister, geb. ......, † 1714; verm. mit Petronella Maria v. Arckel, Tochter eines holländischen Obersten.

Gustav Christoph, † 1768, Königlich polnischer Oberst; verm. mit Gustava Magdalene v. Moltke a. d. H. Hintzenhagen. Stifter der sogen. dänischen Linie.	Christian Karl, † 1764, Sachsen-Gothaischer Oberst; verm. mit v. Somnitz.	Wilhelm Ernst, † 1736, in Polnisch-Sächsischen Diensten; verm. mit Wilhelmine v. Kaltenborn.

Kinder des Christian Karl:

Friedrich Karl, geb. 1734, † 1810, Königl. Preuß. General-Lt. und Chef des Jäger-Regiments z. Fuß (Rangliste von 1805); verm. mit Amalie v. Voß. (?)	Ernst Ludwig, geb. 1734/36 (?), † 1811, Königl. Preuß. General-Lt. und Chef des Dragoner-Regiments v. Voß Nr. 11 (Rangliste von 1805); verm. mit Wilhelmine von Hackeborn.	Christian Heinrich, † 1767, Königl. Preußischer Lieut.; verm. mit v. Brenn.

Kinder des Wilhelm Ernst:

Marie Amalie, Hofdame in Merseburg.	Sophie Friederike Hofdame in Zerbst.	Ein Sohn, geb. 1728, anscheinend jung verstorben.

Söhne des Christian Heinrich:

Karl Ludwig, geb. 1774, † 1822, Königl. Preuß. Major (aggregirt dem I. Garde-Regiment z. F., Adjutant beim General-Kommando in Sachsen), Rangliste von 1822.	August Friedrich, geb. 1780, † 1813, Königl. Preuß. Lieut.; verm. mit v. Rhade.

Söhne des August Friedrich:

Hermann Oskar, geb. in Schlesien 1809, 1847 bis 1857 im 22. Infant.-Reg., Austritt als Major zum 23. Landw.-Reg., 1863 Oberst-Lt. a. D. ?	August Emil, geb. 1810, ca. 1850 Königl. Preuß. Lieutenant. ?	Anton Heinrich, geb. 1812, ca. 1850 Königl. Preuß. Lieutenant. ?

von Voß-Wolffradt, Mitglied des Herold.

35.

Gibt es eine **ungarische** heraldische Regel und ist nach dieser nicht gestattet, daß die Ränder der Wappenschilde plastisch schattirt sind, das heißt, daß der Schild je nach dem Stil eine etwas konkave oder auch konvexe Form erhält? Hat die ungarische Heraldik eine bestimmte, nämlich gerade Schildform, so daß ein nach dem jeweiligen Stil gezeichneter **ausgeschnittener** Schild als absolut falsch zu bezeichnen wäre? Giebt es nach dieser ungarischen Heraldik ein bestimmtes „**heraldisches**" Blau, so daß die eine oder andere Nuancirung verworfen werden müßte, und endlich muß nach dieser ungarischen Heraldik das neue Wappen unter allen Umständen die Helmdecken in vier Farben dargestellt haben, als beispielsweise Roth, Silber, Blau, Gold, auch dann wenn der Schild nur zwei Farben enthält, etwa Blau und Silber?

E. K.

Auf Ihre gef. Fragen erwidert die Redaktion d. Bl.,

1. daß die angeblich nationalen Schildformen, wie der deutsche, französische, spanische 2c. Schild, eine Erfindung der Zopfheraldik sind, welcher jegliches Verständniß für die Entwickelung des Kunststiles mangelte. Keine Nation hat eine bestimmte Schildform, vielmehr ist die Form des Schildes abhängig von der stilistischen Gestaltung der Gesammtdarstellung. Sie können also, je nachdem Sie ein ungarisches Wappen in früh- oder spätgothischem, in Renaissance- oder Barockstyl malen, für dasselbe die diesem Stile entsprechenden Schildformen verwenden. Der Schild braucht nicht immer als eine von Linien umrahmte Fläche, sondern kann mit plastischer Schattirung gezeichnet werden. Ersteres ist nur für Darstellungen in der einfachen Weise der frühen Gothik zu empfehlen, welche farbige Wappendarstellungen flachmusterartig behandelt.
2. In der Heraldik besteht die Regel, daß in der Malerei leuchtende Farben zu verwenden sind. Das Ihnen jedenfalls zugängliche heraldische Handbuch von F. Warnecke enthält z. B. in Bezug auf Blau die Anweisung: „Kobalt oder Ultramarin mit Deckweiß gemischt; zum Schattiren Preußisch Blau, zum Aufhellen Deckweiß".

   Indessen ist auch hier einige künstlerische Freiheit gestattet, und es wäre durchaus falsch, irgend eine bestimmte Nüance als allein richtig bezeichnen zu wollen.
3. Bei neuen Wappen entsprechen die Farben des Helmkleinods den Farben des Schildes. Darnach richten sich auch die Farben der Helmdecken. Am besten ist es, in den Decken nur eine Farbe (Roth, Blau, Schwarz oder Grün) und ein Metall (Gold oder Silber) zu verwenden. Ein Verstoß ist es jedenfalls, wenn die Helmdecken mehr Farben aufweisen als das Wappen selbst.

36.

Sehr erwünscht wären mir Nachrichten über die Eltern, Gemahlinnen und Vorfahren, sowie die Angabe ihrer Wappen, von folgenden Personen: **Hendrik von der Kuhlen** auf Wellenbüttel (im Bremenschen), lebte ca. Anfang des 17. Jahrhunderts — **Sebastian v. Marschalck**, (v. Bachtenbroock), dänischer Major, Herr auf Freudenthal, Schwiegersohn des ersteren. — **Daniel v. Protten**, aus Bremen gebürtig, Schwedischer Kommissair, † 1727 zu Stockholm, vermählt mit **Katharina v. Dreiling**. — **Magdalena Michaëlis de Cray**, aus der Schweiz gebürtig, vermählt mit **Moritz Frhr. v. Posse**, Ende des 17. Jahrhunderts. — **Eberhard v. Bothmer**, Drost zu Rothenburg, seine Gemahlin **Gerdruta v. Falckenberg**, auf Heiel und Geismar.

Etwaige Antworten erbittet

Erich Frhr. v. Ceumern-Lindenstjerna.
Rittergut Breslau in Livland (Rußland)
via Riga und Wolmar.

37.

Mein Urgroßvater, der Justizrath **Jacob Wilhelm von Aspern** in Altona vermählte sich (in 2. Ehe) 28. 12. 1767 mit **Ulrica Amalia Sofia Gramberg**, geb. **Gries** und am 21. 9. 1781 mit deren Schwester **Susanna Friderica Petronella Schneider** geb. **Gries** (in 3. Ehe). Diese waren Töchter des Oldenburgischen Beamten **Adolf**

Gries und der (?) geb. von Stietencrone aus Hannover.

Welches waren die Vornamen, Eltern und Vorfahren der Stietencrone? wann und wo ist sie geboren und gestorben? wann vermählt?

Antworten.

Betreffend die Anfrage 24 in Nr. 6 des „D. Herold" von 96.

1. Stargardt, Dessauer Straße 2, Berlin, besitzt laut Katalog Nr. 180, Nr. 711 ein Werk: „O. H. Moller, historische, genealogische und diplomatische Nachrichten von dem uralten adeligen Geschlecht derer von Ahlefeldt. — Mit Stammtafel. 4⁰. Flensburg 1771.

2. L. Bobé, lille Kongensgade 11 in Kopenhagen K. hat in diesem Jahre eine „Familiengeschichte der Familie v. A." geschrieben, deren 1. Band kürzlich erschienen ist.

Alfred von Aspern.

Betreffend die Anfrage 21 in Nr. 5 des „D. Herold" von 1896.

Zobten (nicht Zopten), Kreis Löwenberg, war 1813 bereits im Besitze der Grafen von Nostitz, da Graf Nostitz (Blüchers Adjutant) in seinem Tagebuche bereits von der Verwüstung seines Gutes Zobten bei Gelegenheit des Gefechtes gegen die Division Puthod bei Siebeneichen Ende August 1813 spricht. Als Dotation — wie sie Blücher und die übrigen Heerführer erhielten — ist Zobten nicht an Nostitz gekommen. Bereits der Vater des aus den Freiheitskriegen bekannten, 1866 verstorbenen Grafen August Ludwig Ferdinand v. N. — der Graf Georg August Ludwig v. N. († 1795) — besaß Zobten.

Betreffend die Anfrage 33 in Nr. 7 des „D. Herold" von 96.

Im hiesigen Gutsarchive befinden sich verschiedene, zusammengebundene Packete mit alten Nachrichten über die Westfälische Familie v. Bodelschwingh, auch eins mit der Aufschrift „Wappen zu der Bodelschwingh'schen Familie gehörig", v. J. 1680—1770. — Außer den kolorirten Wappen obiger Familie, liegen eine ganze Reihe anderer Wappen, theils gemalt, theils nur gezeichnet, beim Packet, deren Familien möglicherweise in verwandtschaftlicher Beziehung zu den Bodelschwingh's gestanden haben. So z. B. die Wappen derer v. Bornstedt, v. Hertel, v. Mengershausen, v. Knigge, v. Holcken, v. Amelunxen, v. Dinau, v. Oppen, (Kopfen?) v. Geyern, v. Willisen, v. Wulknitz, v. Kragen, v. Ingersleben, v. Döhren, v. Dölzige, (v. Tölziger), v. Währen, v. Meyendorf, v. Küchenmeister, u. s. w. —

Mit dem angeführten Petschaft-Wappen haben aber nur Aehnlichkeit, keine genaue Uebereinstimmung, die nachstehenden beiden Beschreibungen, nämlich beim Meyendorf'schen:

1. „Das Meyendorf'sche hat 4 Felder roth und weiß versetzt".
2. „Die Küchenmeister sein zweierlei, führen beiderlei Balken blau und weiß, oben ein Bock, das andere (....) Balken, roth und weiß, eines um's andere." —

Vermuthlich stimmen obige Angaben aber nicht; sollte ich gelegentlich Wappenabdrücke der Familien v. Pfostau oder v. d. Trenk finden, werde ich gern Nachricht geben. —

Ritterg. Exten b. Rinteln a./W.

von Meien, Mitglied des Herolds.

Ebenda Siegelabdrücke der Edlen v. Plotho, v. Schlaberndorf, v. Broch, v. Witzelbach, v. Schorlemmer, Autographien vom General-Feldzeugmeister F. W. v. Daun, v. Wachendonc, v. Mecheln, Wullen v. d. Nuenborck, Droste v. Fischering, Stael, Schenk v. Nideck, Basveld, v. Steinen, v. Knesebeck in der Mark. —

Betreffend die Anfrage 17 in Nr. 5 des „D. Herold" von 1896.

ad 1) Die Eltern des Grafen Johann Wenzel Josef v. Waldstein auf Rozdialowitz hießen: Leopold Wilhelm Graf W. auf R., K. K. Kämmerer und Landrechts-Beisitzer in Böhmen † 1691; — Maria Elisabeth, Tochter des Grafen Matthias Khuen v. Belasy.

Betreffend die Anfrage 28 in Nr. 6 des „D. Herold" von 1896

erlaube ich mir beifolgende Ahnentafel einzusenden:

Matthias Gustav Stael von Holstein, geb. 1666 20. April, königl. schwed. Oberst, † c. 1720 in Jaroslaw als russ. Gefangener. Maria Margaretha von Bär (aus Schweden), † 25. Nov. 1743. 7. September 1696.	Fabian Ernst Stael von Holstein, geb. 1672, † 1730, Estländischer Landrath, Erbherr auf Hannijöggi, königl. schwed. General-Adjutant. Gertrude Magdalene von Fock a. d. H. Saggad, † 1749. 25. März 1702.	Johann von Baranoff, schwed. Capit., Estländischer Landrath, geb. 27. Juli 1667, † 29. Okt. 1717, Herr auf Groß-Lechtigall, Weetz, Rabbifer und Penigby. Barbara Helene von Wrangell, geb. 27. März 1681, † 19. Februar 1744. 1. August 1706.	— Landrath von Derfelden. — Anna Elisabeth von Bistram. —
Jakob Johann Stael von Holstein, schwed. Kapit., Estländischer Mannrichter, Erbherr auf Undel, geb. 1699, † 1755.	Hedwig Margarethe Stael von Holstein, Erbfrau auf Hannijöggi und Jeglecht, geb. 30. März 1707, † 16. Januar 1771.	Karl Gustav von Baranoff, Erbherr auf Groß-Lechtigall, Weetz, Rabbifer, Pennigby 2c., geb. 18. Aug. 1711, † 5. April 1796 in Reval.	Margarethe Elisabeth von Derfelden a. d. H. Klosterhof, † 22. Jan. 1791.
27. August 1724.		19. Dezember 1713.	
Fabian Ernst Stael von Holstein, geb. 25. Juli 1727, Erbherr auf Hannijöggi, Jeglecht, Rumm, Kotzum, Assik 2c., † 13. März 1772 als estländ. Ritterschaftshauptmann.		Barbara Helene von Baranoff a. d. H. Rabbifer, geb. 9. Juli 1734, † 7. Sept. 1781.	

Verm. 9. Juli 1751.

Otto Magnus Freiherr von Stackelberg, Mitglied des Vereins Herold.

Beilage: Gobelin mit Wappen Kekule v. Stradonitz.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Lichtdruck von A. Frisch.

Beilage zum Deutschen Herold. 1896. Nr. 8.

Gobelin mit Wappen Kekule v. Stradonitz,
gemalt von Fräulein Elsbeth Großmann.



XXVII. Berlin, September 1896. **Nr. 9.**

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Hafenplatz 4, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 22. September } **Abends 7½ Uhr,**
Dienstag, den 6. Oktober }
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstraße 91.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mittheilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden auf ihren Reisen Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Behufs Anfragen wissenschaftlicher Art steht den Vereinsmitgliedern eine Viertelspalte d. Bl. kostenlos zur Verfügung. Für diesen Raum überschreitende Zeilen wird der Selbstkostenbetrag der Druckkosten erhoben.

Alle für die Vereins-Veröffentlichungen („Der Deutsche Herold" und „Vierteljahrschrift") bestimmten Zuschriften wolle man gefl.

an die Redaktion, Berlin W., Schillstr. 3,

senden, nicht an die Verlagsbuchhandlung.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden in Folge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Kanzleirath Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mittheilen zu wollen

1. die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie im Stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mittheilungen, Aufklärung, Beiträge rc. willkommen wären.

Der Vorstand des Vereins Herold.

Die Führung der Mitgliederliste und die Ueberwachung der Expedition der Vereinszeitschriften hat

Herr Major Freiherr von Stetten, Berlin N.W., Invalidenstraße 55a

übernommen. Mittheilungen über Wohnungsveränderungen, sowie Reklamationen fehlender Nummern werden daher unter dieser Adresse erbeten.

Die v. Mücheln und v. Mücheln-Scheidingen.

Zugleich eine genealogische Kritik.

Vom Geheimen Archivrath v. Mülverstedt in Magdeburg.

Wie in der Topographie Deutschlands derselbe Name bei verschiedenen Ortschaften wiederkehrt, so zeigt sich ein Gleiches auch in der Nomenklatur adeliger Geschlechter, die einen Lokalnamen führen, und naturgemäß gelangten auch appellativische Denominationen verschiedentlich zur Anwendung sowohl innerhalb der

Grenzen eines Landestheils als in verschiedenen Staatsgebieten, sodaß hier und da Adelsfamilien mit den Namen Wolf, Fuchs (Voß), Hund, Hirsch, Schultheiß, Schenk, Marschall, Truchseß u. a. m. sich zeigen. Auf der andern Seite ist es sehr natürlich, daß das Vorhandensein mehrerer gleichnamiger Ortschaften, wenn sie die Bedingung erfüllten, Wohnsitze von Edelleuten gewesen zu sein, d. h. Rittersitze gehabt zu haben, auch die Existenz mehrerer, also den gleichen Namen tragender Adelsfamilien herbeiführte, falls nicht hier eine Familie mit einem schon festen Geschlechtsnamen sich an dem einen oder andern Orte seßhaft machte. Es leuchtet danach ein, daß bei der Untersuchung über die Herkunft und Heimath einer Familie, deren (Lokal-)Name in der Topographie wiederkehrt, mit großer Vorsicht zu verfahren und zu prüfen ist, ob die Träger eines solchen Namens sämmtlich einem auf einen bestimmten Ort zurückzuführenden Geschlechte angehören, oder ob nicht vielmehr zwei (oder selbst noch mehr) Familien völlig verschiedenen Stammes anzunehmen sind, deren Heimath in dem einen oder dem andern gleichnamigen Orte zu suchen ist.

Die Nichtbeachtung dieses natürlichen Verhältnisses hat in der Genealogie der deutschen Adelsfamilien und bei den Untersuchungen über ihren Ursprung außerordentlich oft arge Irrthümer, Verwirrungen und Verwechselungen zur Folge gehabt. Freilich, wenn man Alles, was Hagen oder Vulsten heißt, aus einer Wurzel entsprossen und vom vetterschaftlichen Bande umschlungen sein läßt und mit der Verschiedenheit der Wappen der einzelnen gleichnamigen Familien nur kurzen Prozeß macht, sie für Nebensächliches erklärt oder eine totale Wappenänderung statuirt, (die ja in einzelnen Fällen allerdings beweisbar und erklärbar ist), dann ist es solchen „Forschern" auch gleichgültig, ob die eine derartige Familie im Osten, die andere im Westen, die eine in Sachsen die andere in Schwaben sich zeigt, oder selbst die eine nur in Thüringen, die andere nur in Sachsen oder Meißen angetroffen wird.

Wenden wir diese allgemeinen Sätze auf einen konkreten Fall, auf die v. Mücheln an, auf die Träger eines Namens, der dem allgemeinen Adelshistoriker, besonders aber dem speziell sächsischen (um diese allgemeine Bezeichnung zu gebrauchen) wohlbekannt ist. Blicken wir in die adelsgeschichtliche Litteratur der heutigen wie der früheren Zeit, überall finden wir das Geschlecht v. Mücheln erwähnt, allein nur als ein einziges, ehemals existirendes, denn gegenwärtig ist es seit etwa hundert Jahren erloschen. Die Ursache jener Angabe ist nicht allein in der Unwissenschaftlichkeit des genealogischen Forschens früherer Zeiten, in dem Mangel gedruckter Urkundenwerke der einzelnen Territorien und in der erschwerten Zugänglichkeit oder der schlechten wenn nicht gar ganz fehlenden Ordnung vieler Archive in Sachsen und Thüringen zu suchen, sondern vielmehr sehr wahrscheinlich darin, daß das so unentbehrliche, für jene Forscher ausschlaggebende Orakel Siebmacher (der keineswegs herabgesetzt sei), unter den zahlreichen von ihm zuerst bekannt gemachten Adelswappen einzelner Ländergruppen das Wappen nur eines Geschlechts v. Mücheln publicirte. Legte man dem Nürnberger Kupferstecher eine gute Kenntniß auch in genealogischen Dingen bei, so ersieht man leicht, daß er es war, der bisher einen entscheidenden Einfluß ausübte auf die Annahme von der Existenz nur eines Geschlechts v. Mücheln. Man bedachte dabei nicht, daß Siebmachers Werk nur (oder doch nur mit der allergeringsten Ausnahme) die Wappen der noch zu seiner Zeit existirenden Adelsfamilien feststellen wollte, daß ihm die Wappen der zu seiner Zeit bereits ausgestorbenen Geschlechter (und ihre Zahl war eine unendlich große), zumal in der Ferne von seiner Heimath unbekannt oder ihm von seinen Mitarbeitern nicht mitgetheilt worden waren. Genug, „nach Siebmacher" gab es nur eine Famile v. Mücheln, und fand ein Genealoge urkundliche Daten über viele Träger dieses Namens aus altersgrauer Zeit, so zählte er sie alle dem einen Stamme zu, unbekümmert, ob sie in Meißen, in Sachsen oder in Thüringen auftraten oder seßhaft waren. Man ließ es unbeachtet und unerwogen, daß die Topographie des großen Sachsen- und Thüringerlandes den Namen Mücheln mehrfach aufwies und daß alle diese Ortschaften qualifizirt waren, die Ahnsitze ritterlicher Geschlechter und die Quelle für ihre Namen gewesen zu sein. Man achtete nicht die Bezüglichkeit der Urkunden, die der v. Mücheln erwähnten, auf den einen oder den andern Ort und dessen Umgegend und man fiel nicht auf die Frage, ob vielleicht nicht doch noch ein früh erloschenes Geschlecht v. Mücheln oder mehrere existirt haben könnten.

Bei der Beschaffenheit des Geschlechtsnamens v. Mücheln haben wir zunächst nach seiner Quelle zu forschen. Die Topographie der drei großen Landschaften Meißen, Sachsen und Thüringen weist folgende Ortschaften mit dem Namen Mücheln und Mügeln (denn auch diesen Namen halten wir für identisch mit dem erstern und nach sächsischem Dialekt gleichlautend mit ihm) auf. Es kann für den vorliegenden Zweck nur gleichgültig sein, ob der Name dem deutschen oder wendischen Sprachidiom angehört, zu welch letzterm er nicht nur seiner häufigen Wiederkehr wegen, sondern auch deshalb zu gehören scheint, weil Sachsen und Meißen überwiegend slavische Ortsnamen hat und auch Thüringen nicht von solchen frei ist.

1. Mücheln, auch Sankt Micheln (!) oder Sankt Mücheln genannt, ein schriftsässiges zur Stadt Mücheln gehöriges Kirchdorf im Amte Freiburg des alten thüringer Kreises, $1/2$ Stunde westlich von Mücheln und 3 Stunden nördlich von Freiburg, 2 Stunden südöstlich von Querfurt, jetzt zum Kreise Querfurt gehörig.

2. Mücheln, alt Muchelde, ein schriftsässiges Städtchen im heutigen Kreise Querfurt, früher im Amte Freiburg, $2^1/_2$ Stunde nördlich von Freiburg nach Schafstedt zu, $2^1/_2$ Stunde südlich von Schafstedt und Lauchstedt. Der Ort wurde früher von zwei Schlössern beherrscht. Noch jetzt befindet sich im Orte ein Rittergut.

3. Mücheln, Kirchdorf und Rittergut unweit Wettin im Saalkreise des Herzogthums Magdeburg.

4. Mücheln, früher Muchele, war lange wüst, ist jetzt ein längst wieder angebautes Pfarrdorf, 1 Meile von Aken im Kreise Calbe.

5. Mügeln, Kirchdorf im Kreise Schweinitz und alten Amte Seyda des ehemaligen Kreises Wittenberg, 2 Stunden nördlich von Jessen.

6. Mügeln, Dorf im alten Meißnischen Kreise und Amte Pirna, 1½ Stunde nordwest-nördlich von Pirna, früher ein Vasallengut der Herrschaft Dohna.

7. Mügeln alt: Mogelin, schriftsässige Stadt im Klosteramt Sornzig im alten Leipziger Kreise, 1¾ Stunden südöstlich von Oschatz. Es war der Hauptort des alten Gaues Mogelin. Gegenüber der Stadt liegt das Schloß Ruigenthal, erbaut 1161 vom Bischof von Meißen. Der Ort wird urkundlich zuerst 880 und 1008 erwähnt als Mogelina urbs. Die Vogtei über denselben stand einst den Grafen von Brena zu.

8. Alt-Mügeln, nahe bei vorigem Orte belegenes Dorf im Amte Mügeln, ½ Stunde südöstlich davon.

Hören wir nun, wie sich die Adelslexikographie über die, welche den Namen v. Mücheln tragen, äußert. Sie zählt sie sämmtlich einer Familie zu, trotzdem daß schon vor 150 Jahren Urkunden und andere Schriftstücke bekannt waren, welche die den Namen v. Mücheln führenden Edelleute im Saalkreise, in Thüringen (im Amte Freiburg) und in Meißen — hier unter Anderem auch die Stifter des Klosters Sornzig —, endlich auch im sächsischen Kurkreise (mehr als zweihundert Jahre hindurch) und noch eine schlesische Nebenlinie nachweisen. Gauhe ist der erste, der von einem Geschlecht v. Mücheln handelt (I. Sp. 1424—1426). Zunächst identifizirt er — vollkommen irrig — die v. Mücheln (im Saalkreise, Kurkreise und Thüringen) mit den v. Mügeln (in Meißen). Sie (diese eine Familie) sei von uralten Zeiten her im Stift Bamberg, Fürstenthum Anhalt und in Meißen bekannt gewesen. Sie soll, sagt er ferner, anfänglich in Schwaben gewohnt und hier den freiherrlichen Charakter gehabt haben, obschon die schwäbischen Geschichtsschreiber dessen nicht gedächten. Gauhe begründet seine Angabe durch Citirung eines bischöflich-bambergischen Schenkungsbriefes für das — anhaltische — Kloster Kölbigk vom Jahre 1144, worin Isenbert und Albrecht v. M. als Zeugen aufgeführt seien.

Diese ganze Deduktion ist haltlos und völlig verfehlt. Denn jene beiden Herren v. M., die aber thatsächlich beide den Taufnamen Adalbert führten, erscheinen in obiger und einer für das Kloster Reinsdorf vom Bischof Egilbert von Bamberg ausgestellten Urkunde nicht etwa als Landsassen des fränkischen Hochstifts Bamberg, sondern als Vasallen des Bischofs in dessen Besitzthum zu Mücheln und Burgscheidungen in Thüringen, die bekanntlich dem Bisthum zuständig waren, welchem auch das Kloster Reinsdorf untergeben war. Die genannten beiden v. Mücheln sind also auf die beiden obigen ad 1 und 2 genannten Ortschaften Mücheln zurückzuführen und daher sichere Mitglieder und die Urahnen eines dort seßhaft gewesenen Adelsgeschlechts, dessen Existenz hierdurch zweifelsfrei konstatirt ist. Daraus, daß jene Urkunde von 1144[1]) dem anhaltischen Kloster Kölbigk gilt, abstrahirte sich Gauhe selbst die ältere Ansässigkeit des Geschlechts im Fürstenthum Anhalt, in welchem es nur während des 16. und 17. Jahrhunderts höhere Würden bekleidete und auch vielleicht einigen Grundbesitz gehabt haben mag. Diese Anhalter v. M. stammen aber aus dem im benachbarten Kurkreise damals blühenden Geschlecht, wie wir unten sehen werden. Ebenso wie mit den zu uralter Zeit seßhaften v. M. im Stift Bamberg und Fürstenthum Anhalt verhält es sich mit denselben in Schwaben und ihrem dortigen Freiherrnstande, was überdies Gauhe selbst in Zweifel zieht.

Gauhe fährt dann fort, andere Träger des Namens v. Mücheln, die er alle einer und derselben Familie zuzählt, vorzuführen, so Siegfried v. M., der 1216 eine meißnische Urkunde bezeugt, und Johann v. M., der 1299 eine bischöflich bambergische Urkunde für ein fränkisches Kloster mitbezeugt und Domprobst von Bamberg heißt. Während der letztere dem in Thüringen auf Mücheln im Amte Freiburg sitzenden Geschlechte zugezählt werden muß, ist der erstere doch unzweifelhaft der meißnischen Familie v. Mügeln angehörig, die auf Mügeln bei Oschatz zurückzuführen ist. Diesen Wirrwarr mehrt Gauhe noch in Folgendem, denn nun erwähnt er aus des anhalter Geschichtsschreibers Beckmann Werke nach das dritte Geschlecht v. Mücheln, das nach dem Rittersitze gleichen Namens im Saalkreise benannte, von dem vornämlich die v. M. im Kurkreise (und in Schlesien) stammen. „Diese hätten im Saalkreise Schwerza (s. Schwerz), Gulm (Kolmen), Glaucha u. a. besessen (richtig: sie hatten in Glaucha, dem Städtchen, Grundbesitz). Aber nun folgt das Verkehrteste von alledem, das eigene Sentiment dazu, daß er vermuthe, diese (im Saalkreise wohnhaften) v. M. hätten das „in dieser Gegend" (!) gelegene, jetzt zum Amte Freiburg gehörige Städtchen Mücheln erbaut! Zur Zurückweisung dieser Fabelei bedarf es keines Wortes.

Demnächst erwähnt Gauhe eines 1412 in die Vitzthumsche Fehde verwickelten Christoph v. M., geht dann zu der mit dem Ende des 16. Jahrhunderts beginnenden Genealogie der lange Zeit im sächsischen Kurkreise auf Roitzsch (bei Bitterfeld) und Gräfenhainichen gesessenen v. Mücheln über und erwähnt schließlich, daß die noch im vorigen Jahrhundert blühenden schlesischen v. Mücheln (Sinapius, Schles. Curiositäten II. p. 810) ein Zweig der Kurkreis-Familie seien. Dies ist schon nach Ausweis des Wappens durchaus richtig, aber diese v. Mücheln haben, wie wir sehen werden, nichts mit den beiden gleichnamigen Geschlechtern in Thüringen und Meißen zu thun, sondern

[1]) Korrekt abgedruckt in v. Heinemann C. D. Anhalt. I. Nr. 306.

haben ihren Ursprung aus dem Saalkreise und dem hier belegenen Rittergute Mücheln.

Wir sind auf des alten Genealogen Gauhe Angaben um deswillen so ausführlich zurückgegangen, weil sie vielfach nachgeschrieben sind und somit auch Anlaß zu den bis heute noch bestehenden Vermischungen dieser drei Familien und Verschmelzung in eine gegeben haben.

So folgt zunächst das Zedlersche Universallexikon (XXII. Sp. 33) theilweise fast wörtlich Gauhe, vermehrt aber die Verwirrung noch dadurch, daß das eine Geschlecht mit Mügeln bei Oschatz in Zusammenhang gebracht wird, wie denn auch Gauhe seinem Artikel die Ueberschrift „Mücheln, Mügeln" bezeichnend genug giebt. Dann wird noch Ritter Friedrich v. M., Zeuge Beringers v. Brüsenitz für das Kloster Pforta von 1271[1]) citirt. Daß dieser zu dem thüringischen, aus Mücheln im Amte Freiburg stammenden Geschlechte gehört, wird unzweifelhaft sein. Im Uebrigen wird im Zedlerschen Werke der Inhalt des Gauhischen Artikels wiedergegeben.

Gleichzeitig ist nun auch in v. Dreyhaupts bekanntem großen Werke über den Saalkreis II. Anhang S. 95 den v. Mücheln ein Artikel gewidmet. Auch dieser Autor wiederholt die Angaben seiner obigen Vorgänger und führt nur noch speziell an, daß der Verfasser des „Sachsenspiegels" (dessen genealogische Angaben mit Mißtrauen aufzunehmen sind) die v. Mücheln zu Schwaben und Freiherren mache. Auch er wird wohl durch das Vorkommen des Geschlechts in den bambergischen Urkunden für Reinsdorf und Kölbigk inducirt worden sein und an eine Verpflanzung des Geschlechts durch den Bischof von Bamberg, der aber nicht in Schwaben, sondern in Franken wohnte, nach Sachsen oder vielmehr Thüringen, wo sie dann erst ihren Namen nach dem in ihren Besitz gelangten Mücheln angenommen haben würden, gedacht haben.

Allein Dreyhaupt weicht auch von der Meinung der bisherigen Genealogen ab, denn er, der aber auch nur ein Geschlecht v. M. kennt, leitet es nicht von „Mücheln" bei Oschatz, sondern von dem Rittergute Mücheln bei Wettin im Saalkreise her. Demnächst citirt er einzelne, die schon Gauhe und Zedler nennen, wie die aus der Urkunde von 1144 u. s. w., daneben außerdem noch 1162 Otto v. M. aus einer Urkunde Erzbischof Wichmanns von Magdeburg und 1231 Arnold v. M. aus einer landgräflich thüringischen Urkunde für das Kloster Ilfeld, die aber alle nicht einem Geschlecht angehörten oder gar demjenigen, aus dem die in und um Halle seßhaften und zum Theil zur hallischen Pfännerschaft gehörigen v. M. stammten. Die folgenden genealogischen Daten Dreyhaupts über diese hallischen v. M. sind indeß theilweise verworren und mit Erdichtungen untermischt, wie z. B. die Begüterung „auf" Ballenstedt, die Ehe mit einer Haller v. Hallerstein u. s. w. Von dem hallischen Pfänner Bernhard v. M. und der Martha Haller v. Hallerstein (aus einem süddeutschen Geschlecht!) leitet Dreyhaupt das ritterliche Geschlecht v. Mücheln auf Roitzsch und Gräfenhainichen im Kurkreise ab, und legt dessen Genealogie dar, von der aber gleichfalls mehrere Daten (v. Hauffen auf Binningen in Schwaben, v. Bergen auf Rückerod, Schönewitz auf Schonhawa, v. Drauschwitz auf Heuckendorf) den Stempel der Erfindung an der Stirn tragen. Obschon er angiebt, daß die Familie im Anhaltischen noch zu seiner Zeit (1750) blühe, hat er dennoch die Genealogie nur bis zu Ende des 17. Jahrhunderts fortgeführt.

Als das Wappen dieser (einen) Familie v. M. bildet er Tab. XLII. dasjenige ab, welches sich bei Siebmacher an oben angegebener Stelle findet.

Ich bemerke hierbei, daß die in den magdeburgischen Lehnbüchern aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts aufgeführten hallischen Pfänner mehrmals ohne das Prädikat „von" (de) erscheinen, so z. B. Hans, Heine und Berthold Muchele[1]), aber an andern Stellen doch das Vorwort erhalten[2]), offenbar, weil ihr Name doch auf eine Ortschaft zurückzuführen war. Es ist mir indeß zweifelhaft, ob die Besitzer von Schwerz und Tammendorf zu einer Sippe mit den hallischen Pfännern zählen. Doch steht es fest, daß die hallische Bürgerfamilie Mücheln sich wenigstens gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts desselben Wappens bediente, welches nachher das ritterliche Geschlecht v. M. im Kurkreise gebraucht, nämlich die beiden gekreuzten Fähnlein, denn der hallische Bürger Hans Muchel führt dieses Emblem im Schilde seines an einer Urkunde von 1430[3]) hangenden Siegels mit der Umschrift Sigillv̄ . hans . muchel.



Hans Muchel, Bürger zu Halle.

Mag nun der Zusammenhang der hallischen Pfänner mit den v. M. im Kurkreise auf Roitzsch, Gräfenhainichen, ferner auf Schwerz und Tammendorf im Saalkreise bestehen oder nicht: außer Zweifel ist es, daß diese v. M. auf Roitzsch und die von ihnen abstammende schlesische Familie v. M. — wie z. B. Job v. M. auf Roitzsch 1578 so sein Wappen in dem Stammbuche Adams v. Geutschreiber in der Königl. Bibliothek zu Berlin einmalen ließ — die gekreuzten Fähnlein im Schilde geführt haben und ebenso im Jahre 1602 wieder, und daß nur allein Mücheln im Saalkreise unweit Wettin der Stammsitz dieses ritterlichen Geschlechts gewesen ist, weder das thürin-

[1]) Aus v. Ludewig Rel. Mss. II. p. 236—238. Jetzt neugedruckt nach dem Original in Böhme U. B. des Klosters Pforta I. p. 237. 238.

[1]) Hertel, magdeb. Lehnbücher p. 123, 134, 139, 167, 209, 210, 211, 212.

[2]) Ebendas. p. 68, 104, 108, 169.

[3]) Im Staatsarchiv zu Magdeburg s. r. Halle A. Nr. 12.

gische Mücheln noch das meißnische Mügeln oder Mücheln bei Aken.

Wir gehen nun zu der neuern Adelslexikographie über. Die Hellbachsche II. S. 145 ist ganz in dem Irrthum ihrer Vorgänger befangen. Ihr Autor, der gleich von vornherein die v. Mücheln und Mügeln identifizirt, nennt die Familie zunächst eine meißnische, die aber auch in Anhalt, dem Stift Bamberg und in Sachsen begütert, auch in Schwaben seßhaft gewesen sei. Außer Gauhe und Sinapius werden genealogische Quellen nicht citirt. Wir sehen also auch hier drei Familien zusammengeworfen, die meißnischen v. Mügeln, die sächsischen v. Mücheln im Kurkreise, Anhalt und Schlesien und die thüringischen v. Mücheln aus dem Amte Freiburg, mit denen die „im Stift Bamberg" gemeint sind.

Kritisch verfährt v. Ledebur (II. p. 123), indem er in dem einzigen Artikel v. Mücheln, den er hat, nur das Güterverzeichniß der einen, im Saalkreise, Kurkreise, Anhalt und Schlesien angesessenen Familie bekannt giebt und weder die v. Mügeln noch die in Thüringen begüterte Familie erwähnt. Der nichtssagende kleine Artikel des total unkritischen Kompilators Knetschke giebt Mücheln im Saalkreise als Stammsitz der magdeburgischen und meißnischen Familie v. M. an und meint mit letzterer wohl die Kurkreislinie. Aber der allein von ihm citirte Siegfried v. M. vom Jahre 1216 gehört dieser nicht an.

Des Herrn v. Hausen „Meißnische, Thüringische und Sächsische Vasallengeschlechter" (Berlin 1892) S. 311, 312 bringen Excerpte über einige (keineswegs alte) in den Urkunden des Dresdener Archivs von 1161 bis 1619 vorkommenden Träger des Namens v. Mücheln und Mügeln, ebenfalls nur unter einer Rubrik: „Mucheln (Mücheln, Mügeln), sodaß man hieraus folgern muß, auch er nehme nur die Existenz einer Familie mit dem Namen Mücheln und Mügeln an. Er enthält sich auch auffallender Weise der Wappenangabe, obschon das Wappen ihm aus Siebmacher bekannt sein mußte, welches von dem von ihm 1619 genannten Hiob v. M. geführt wurde.

Endlich bezieht sich der Text des von mir bearbeiteten Wappenbuches des ausgestorbenen Adels der Provinz Sachsen (Nürnberg 1884) S. 111. 112 lediglich nur auf ein Geschlecht, das in dieses Werk gehört, nämlich das im Saalkreise, Anhaltischen, Kurkreise und in Schlesien einst blühende. Aber bei dem Mangel erst jetzt auf Grund der wie unlängst bekannt gewordenen Wappen angestellter Forschungen sind auch hier jene ältesten Träger des Namens v. M. citirt, die der thüringischen und meißnischen Familie angehören.

So war der Stand der Sache, als die Kenntniß der Existenz eines von dem thüringischen (querfurtschen) Orte Mücheln benannten und dort bis zu seinem Erlöschen angesessenen Adelsgeschlechts und die Bekanntschaft mit seinem Wappen nicht allein die strenge Sonderung jener völlig stammverschiedenen Familien des gleichen Namens bewirkte, sondern auch den Anlaß gab, eine erneute gründliche Prüfung der Frage eintreten zu lassen, ob nicht, was schon von jeher vermuthet wurde, das meißnische auf Mügeln bei Sornzig zurückzuführende Adelsgeschlecht als ein drittes selbstständiges sich darstelle und weder mit den sächsischen noch thüringischen v. Mücheln Gemeinschaft habe.

Schon an und für sich war die Existenz mehrerer Geschlechter des Namens v. Mücheln oder Mügeln (denn wir halten auch diese Namensform für identisch mit der andern) bei dem Vorhandensein der mehreren, oben aufgeführten, in ganz verschiedenen Landschaften belegenen Orte dieses Namens, die in keinem historischen Rapport zu einander standen, zu vermuthen, sodaß etwa z. B. die meißnische oder thüringische Familie den oder die sächsischen Orte (bei Wettin und bei Aken) gegründet und dorthin gegangen wäre oder umgekehrt.

Wenn sich unser vorliegendes Thema eigentlich nur auf das einst im Amte Freiburg und heutigen Kreise Querfurt gesessene Geschlecht v. Mücheln bezieht, so erfordert es doch die Beweisführung für die obigen Behauptungen, zunächst wenigstens in Kürze uns auch mit den sächsischen v. Mücheln und den meißnischen v. Mügeln, deren älteste Mitglieder mitunter auch v. Mucheln geschrieben werden, zu beschäftigen. Daß die Lösung dieser Aufgabe bei dem Fehlen der Wappen so vieler Träger dieses Namens und dem Mangel eines Hinweises auf ihre Heimath in den Zeugenschaften, in denen hauptsächlich die v. Mücheln und v. Mügeln im 12., 13. und theilweise noch im 14. Jahrhundert erscheinen, eine schwierige ist, wird kaum hervorgehoben werden dürfen.

1. Die v. Mügeln in Meißen.

Der Name dieses spezifisch meißnischen Geschlechts, ist, wie bemerkt, auf das im alten Leipziger Kreise belegene Mügeln zurückzuführen, bei welchem auch die Existenz eines Schlosses bezeugt ist, als dessen Herren wir die v. Mügeln zu betrachten haben. Die Art und der Umfang dieses ihres Besitzes lassen in ihnen ein Herrengeschlecht vermuthen, eine vielleicht aus den wendischen Ureinwohnern hervorgegangene Dynastenfamilie, wie denn auch der erste derselben, Sifridus de Mugelin, in einer im Dresdener Hauptstaatsarchiv befindlichen Urkunde vom Jahre 1161 das Prädikat nobilis führt.[1]) Er erscheint urkundlich auch noch 1165 und trägt einen Taufnamen, der bei seinen Nachkommen sich ein volles Jahrhundert hindurch vorzugsweise findet. Den höheren Adelstand und den Reichthum des Geschlechts beweist es noch, daß es gleich anderen Familien vom Herrenstande sich bewogen fand, sich ein eigenes (auch Marienthal benanntes) Familenkloster für Jungfrauen des Cisterzienserordens in dem nahe bei Mügeln im Amte Leisnig belegenen Dorfe Sornzig bald nach dem Anfange des 13. Jahrhunderts zu stiften und reich

---

[1]) v. Hausen a. a. O. p. 311. 312.

zu dotiren.[1]) Es wurde 1539 vom Herzoge Heinrich von Sachsen säkularisirt.[2]) Ferner aber beweist den hervorragenden Stand des Geschlechts das Siegel des Klosterstifters Siegfried v. M. aus dem Jahre 1241, das einzige der Familie, das, wie es scheint, erhalten ist. Es enthält nicht einen Schild mit dem Geschlechtswappen, sondern ist spitzoval und zeigt den geharnischten Siegelführer in ganzer Figur mit Lanze und Schild, auf dem sich aber das heraldische Emblem mit Sicherheit leider nicht mehr erkennen läßt. Anscheinend ist der Schild gespalten, dessen jede Hälfte mit schrägen Linien getheilt ist oder Damaszierungen enthält. Vielleicht sind zwei Sparren erkennbar. Die Umschrift lautet: ✠ S' SIHRIDI DE MOGHELIN.



Siegfried v. Mügeln.

In seiner Geschichte des meißnischen Klosters Alt-Zelle, in dessen Urkunden die v. Mügeln häufig erscheinen, widmet Beyer ihnen einen kurzen Artikel, dem wir — jedoch mit mehreren Ergänzungen — im Wesentlichen folgen. Da für den vorliegenden Zweck eine zusammenhängende Darstellung der Genealogie des Geschlechts nicht erforderlich ist, so können wir uns mit der Aufzählung der ihm angehörigen Personen begnügen, deren überwiegende Zahl lediglich in den Urkunden der Markgrafen von Meißen gefunden wird. Recht zahlreich erscheint das Geschlecht zu Ende des 12. und zu Anfang des 13. Jahrhunderts, aber es macht Schwierigkeiten, bei dem gleichzeitigen Vorkommen desselben Taufnamens bei dem meißnischen und thüringischen Geschlechte mit Sicherheit beide Stämme auseinanderzuhalten. So werden im Jahre 1199 Albrecht, Anno und Walther „de Muchele" aufgeführt,[3]) allein ich meine, obwohl ein Albrecht v. M. aus den Jahren 1190 und 1196 sicher zum meißnischen Geschlecht gehört, doch, daß die drei Obigen schon wegen ihrer Namensform „Muchele" als Mitglieder des thüringischen Geschlechts anzusehen sein werden, wie denn z. B. der erstere, Albrecht „de Muchele" 1190 und 1194 nicht unter den Zeugen des Meißner Markgrafen, sondern unter denen des Landgrafen Hermann von Thüringen für das Kloster Pforta aufgeführt wird.[4]) In einer andern Urkunde desselben Fürsten vom Jahre 1200 werden Albrecht und Walther „de Muchele" genannt.[5]) Dagegen wird es wohl zweifellos sein, den Gerhard v. M. vom Jahre 1191, den Dietrich v. M. von

[1]) Sornzig liegt zwischen Oschatz und Leisnig, 1 Stunde, südöstlich von Mügeln.

[2]) Schumann a. a. O. XL. p. 243 ff.

[3]) v. Hausen a. a. O. p. 312.

[4]) Böhme U. B. des Klosters Pforta I. p. 55, 59.

[5]) Ebendaselbst p. 72.

1219, den Heinrich v. M. von 1218 und 1221 und den 1218 als Zeugen des Bischofs Bruno von Meißen auftretenden Otto v. M.[1]) für Mitglieder des meißnischen Geschlechts zu halten, da die drei ersteren lediglich Urkunden der Markgrafen von Meißen mitbezeugen.[2]) Fast gleichzeitig mit ihnen tritt der Stifter des Klosters Sornzig Siegfried v. M. auf in zahlreichen Urkunden der Jahre 1216,[3]) 1218, 1222, 1225, 1229, 1233, 1235 u. a. m.[4]) Er war noch 1254 am Leben; seine bezeugten Söhne waren 1243 Siegfried und Albrecht, die eine verheirathete Schwester hatten. An der Urkunde des erstgenannten Jahres hängt das Siegel des ältern Siegfried, ihn mit Lanze und Schild darstellend.[5])

Der jüngere Siegfried v. M. tritt ferner 1245 als Zeuge in einer Urkunde des Markgrafen Heinrich des Erlauchten auf.[6]) Seine Gemahlin hieß Paulina. Er erscheint noch 1259 und 1276 und wurde in der Klosterkirche Alt-Zelle begragen. In letzterm Jahre wird auch noch ein Wilhelm v. M. mit seinem Sohne Siegfried genannt.

Nach dem Jahre 1276, sagt Beyer (S. 330), begegnet uns kein Mitglied dieses Geschlechts mehr, indessen finde ich noch als Zeugen in einer Urkunde des Burggrafen Otto von Wettin für das Kloster Buch einen Heinrich v. Mugelin,[7]) und außerdem giebt Schumann (in seinem oben angeführten Artikel über Mügeln) an, daß im Jahre 1409 ein Erwin v. M. an die v. Ziegler gewisse Pächte und Zinsen aus Mügeln veräußert habe. Der Erstere ist wegen seiner Namensform sicherlich kein Mitglied eines der Geschlechter v. Mücheln, der Andere war aber wohl schwerlich ein Sproß des alten reichen Geschlechts, sondern vielleicht ein Burgmann des Schlosses Mügeln, von dem er seinen Familiennamen angenommen hatte. So ist es auch zweifelhaft, ob der von Hausen (S. 312) zum Jahre 1486 genannte Nickel „von Mogeln" auf Rosenthal, der wohl derselbe ist, der 1503 mit den v. Bünau einen Rechtsstreit hatte, nicht auch zu der Burgmannsfamilie gehörte.

Jedenfalls hatte das Geschlecht v. Mügeln seinen anfänglichen Dynastenstand bis zuletzt nicht aufrecht zu erhalten vermocht; gegen Ende des 15. Jahrhunderts

[1]) Beyer, Alt-Zelle p. 529, 530.

[2]) Die betr. Urkunden sämmtlich in Beyers genanntem Werke.

[3]) Beyer a. a. O. p. 528.

[4]) Gersdorf, C. D. Sax. Reg. B. IV p. 291, 293, 447, 448. Schöttgen und Kreyssig Dipl. et Scr. II. p. 177.

[5]) Beyer a. a. O. p. 330. Diese sehr ungewöhnliche Darstellung findet sich 1219 bei einem märkischen kleinen Dynasten Burchard v. Brietzen (Treuenbriezen). Voßberg Siegel der Mark Brandenburg I. D. 2 Nr. 1. Die Ansicht Voßbergs, daß die Mannsfigur den heil. Moritz darstellen könnte, weil der Siegelführer Ministerial das Erzstift Magdeburg heißt, ist verfehlt.

[6]) Beyer a. a. O. p. 546.

[7]) Schöttgen und Kreyssig Dipl. et Scr. II. p. 265.

erscheint es nicht mehr in den früheren glänzenden Verhältnissen und hervorragenden Stellungen, und schon 1218 heißt der Stifter des Klosters Sornzig nicht mehr nobilis, sondern einfach Sifridus miles de Mugelin.[1]) Wenn es heißt,[2]) daß noch in den Jahren 1348 und 1349 „die v. Mugelin" Lehen von dem Markgrafen Friedrich dem Gestrengen von Meißen gehabt haben, so ist die Bezeichnung falsch, da in dem Lehnbuche Nr. 24 (ebenda) die Namen der beiden Belehnten „Muchele" lauten. Es sind dies Johann und Heinrich „de Muchele", führen also eine von der des älteren Herrengeschlechts abweichende Namensform. Der Erstere wurde belehnt mit Gütern zu Pobles (Bobulus), Wilsdorf und Rode, Kruschwitz, Bresen und „Snidishusen", sämmtlich im Bezirke (in districtu) Kamburg, ferner mit Luschow, Dreutzsch und Crotendorf. Heinrich dagegen erhielt vom Markgrafen als Lehen das Dorf Störmthal und wüste Hufen in Schönberg. Während das bekannte Dorf und Rittergut Störmthal im Leipziger Kreise einige Stunden von Leipzig und Grimma entfernt liegt, weisen die anderen Güter Johanns v. M. auf eine entferntere Gegend in der Nähe von Naumburg hin, wo wir sonst die v. Mücheln so wenig als die v. Mügeln ansässig finden. Wenn die Namen der Obigen doch Zweifel erregen, welchem Geschlechte sie zuzuzählen sind, so möchten wir doch den Eberhard de Muchile, der 1251 eine Urkunde des Bischofs Dietrich von Naumburg für das Stift Zeitz mitbezeugte,[3]) für ein Mitglied der thüringischen, in Freiburg gesessenen Familie halten.

Aus dem Vorstehenden geht unzweifelhaft hervor, daß die v. Mügeln mit keinem der beiden folgenden Geschlechter v. Mücheln zu indentifiziren und ein eigenes ausschließlich meißnisches Geschlecht gewesen sind.

2. Die v. Mücheln in Sachsen.

Von diesem Geschlechte haben wir schon oben Einiges angeführt. Es ist dasjenige, dessen Wappen bis jetzt allein bekannt gewesen ist und das mit der vorhergehenden und folgenden Familie zusammengeworfen ist, denen man also auch ihr Wappen irrigerweise beigelegt hat. Mag es auch wahrscheinlich sein, aber sicher feststehend ist es noch nicht, daß die in Halle unter den Salzpfännern, in deren Reihen wir allerdings Mitglieder zweifellos landadeliger Geschlechter finden, wie auch umgekehrt mehrere Mitglieder bürgerlicher Familien, durch Erwerb ritterlichen Grundbesitzes in den Landadel übertraten, im 14. und 15. Jahrhundert erscheinenden Müchel und von Müchel ursprünglich dem Adelstande angehört haben und der hier in Rede stehenden Familie entsprossen gewesen sind: seinen Namen wird das hallische Geschlecht jedenfalls von dem Orte Mücheln bei Wettin im Saalkreise entlehnt haben, wo sich von alter Zeit her ein Rittersitz befand. Ein hier seßhaftes Geschlecht vom Adelstande vermögen wir indeß nur erst ziemlich spät nachzuweisen.

(Schluß folgt.)

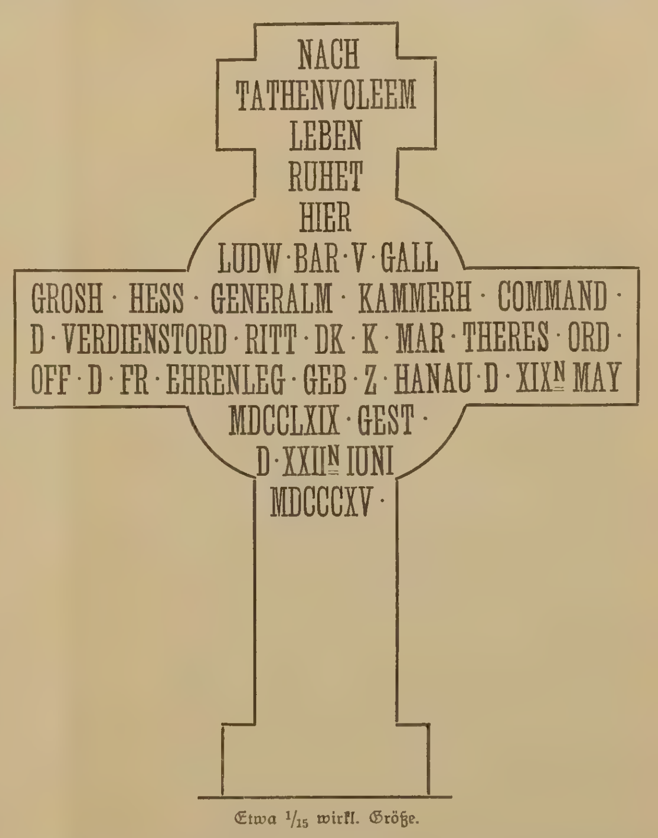
[1]) v. Hausen a. a. O. p. 312.

[2]) Ebendaselbst p. 312.

[3]) Cop. LVI fol. 32 v. im K. Staatsarchiv zu Magdeburg. Seine Mitzeugen sind u. a. Ludolf v. Salewitz und Siegfried v. Schönburg.

Aus Baden.

Im Friedhof zu Wiesloch bei Heidelberg befindet sich an der Halle im Gestrüpp ein schon vor Jahrzehnten an die Seite gesetztes Grabmal von rothem Sandstein in Form eines 1⅔ Meter hohen Kreuzes, auf dessen



Etwa 1/15 wirkl. Größe.

an einer Stelle fehlerhafte Inschrift sich folgender Eintrag im Kirchenbuch der evangelischen Gemeinde bezieht:

„Im Jahre 1815 am 22. Juni abends 10 Uhr starb zu Wiesloch und wurde wegen Auflösung der Säfte am 24. früh um 6 Uhr auf hiesigem Kirchhof zur Erde bestattet: Herr Ludwig Baron von Gall, Großherzoglich Hessen-Darmstädtischer Generalmajor, alt sechs und vierzig Jahr. Zeugen waren Herr Leutnant Schne und Herr Jagdjunker von Miller.
P. Sauerbrunn Pfr."

Herr Oberstlieutenant Frhr. von Gall, 1895 in Metz, jetzt in Berlin, gab dem Unterzeichneten dazu folgende Aufschlüsse, die gewiß als von allgemeinerem

Interesse erachtet werden dürften: „Das Vorhandensein der Grabstätte meines Großoheims in Wieloch war mir bekannt. Derselbe starb an den Folgen einer Schulterverletzung, die er sich durch Sturz aus dem Wagen zugezogen hatte, nachdem er alle vorausgegangenen Kriege seit dem niederländischen Feldzuge ruhmvoll und unversehrt überstanden. Einem Befehl des kommandirenden Generals in Heidelberg folgend, war er dorthin gefahren, und auf der Rückfahrt hatte der betrunkene Kutscher den Wagen umgeworfen, wobei der General sich eine Verletzung der Schulter zuzog, welche, da der Brand hinzutrat, in zwei Tagen zum Tode führte.

Schne war sein Brigade-Adjutant, Miller der Schwager. Er hinterliß eine Tochter Luise (geboren Darmstadt 15. September 1815 — also Posthuma — † 16. März 1855), welche sich in der Folge als bekannte Dichterin einen Namen machte und (seit 1843) in langer und glücklicher Ehe mit Levin Schücking lebte.*)

Der noch vorhandene Stein wurde ihm — irre ich nicht, im Jahre 1840 — von dem Offizierkorps des jetzigen Regiments 117, das er mit großer Auszeichnung in Rußland und in den letzten Jahren 13 und 14 geführt hatte, in dankbarer Erinnerung gestiftet."—

Das Denkmal dürfte über kurz oder lang dem Untergange geweiht sein, wenn nicht von berufener Seite, vielleicht durch das Regiment 117, etwas in der Weise dafür geschieht, daß es an einem geeigneten Platz dauernd der Mauer ein- oder angefügt wird, wie solches vor Jahren mit einer Gedenktafel geschah, die besagt:

Auf diesem Friedhofe ruhen in Gott
Dr. Philipp Jakob Kußmaul
Physikus in Wiesloch
geb. 1790 — gest. 1850
und dessen Gattin
Luise Kußmaul, geb. Böhringer
geb. 1798 — gest. 1846.

Es sind das die Eltern des bekannten jetzt zu Heidelberg im Ruhestand lebenden Professors Geheimen Raths Dr. Adolf Kußmaul, der 22. Februar 1822 in Graben an der Rheinthalbahn geboren wurde. 1888 gehörte er zu den Aerzten des deutschen Kronprinzen Friedrich Wilhelm. Henkel.

*) Die ( ) Angaben sind hauptsächlich Pierers C.-L. entnommen.

Der Verein für historische Waffenkunde.

Unlängst hat sich ein Verein konstituirt, dessen Bestrebungen in vielfacher Beziehung zu denen des Vereins „Herold" stehen, und welchem der letztere lebhafte Sympathieen entgegenbringt. Es ist dies der „Verein für historische Waffenkunde", welcher laut §. 1 seiner Satzungen den Zweck hat, „das Studium der Geschichte des Waffenwesens, insbesondere im Hinblick auf die technische Herstellung, die künstlerische Ausstattung und die kriegerische Verwendung der alten Waffen zu fördern".

Im Hinblick darauf, daß Wappen und Waffen ursprünglich gleichbedeutend waren, ergiebt sich hieraus, daß die Arbeiten des neuen Vereins sich mit denen des Herolds vielfach berühren und gegenseitig ergänzen werden.

Die Konstituirung des Vereins erfolgte in Wien zu Anfang Juli dieses Jahres, woselbst eine Anzahl Fachgenossen aus Deutschland und Oesterreich-Ungarn sich zu diesem Zwecke zusammengefunden hatten. Darunter auch eine Anzahl Mitglieder des Vereins Herold: u. A. die Herren General v. Ising, Freiherr v. Lipperheide, Baron v. Ahlefeld, E. Döpler d. j., J. v. Gruner, Ad. M. Hildebrandt, Freiherr v. Ledebur, W. Möser, E. Schöpplenberg, Dr. Kekule v. Stradonitz, R. Zschille 2c.

Das Interesse, welches dem Unternehmen entgegengebracht wird, geht am besten daraus hervor, daß die Mitgliederliste heute bereits 110 Personen aus den ersten gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Kreisen aufweist. Die Wiener Versammlung hatte naturgemäß in der Hauptsache mit der Ausarbeitung der Vereinssatzungen sich zu befassen, die nunmehr im Druck vorliegen. Bemerkenswerth darin sind die folgenden Bestimmungen: Nach §. 2 erstreckt sich der Verein auf das Deutsche Reich und auf die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie; §. 4 besagt, daß der Jahresbeitrag 10 Mark = 6 fl. ö. W. beträgt und daß dafür jedes Mitglied eine illustrirte Zeitschrift zu $1^1/_2$ bis 2 Bogen pro Nummer, welche vom 1. Oktober d. J. vierteljährlich erscheinen wird, portofrei erhält. Nach den §§. 7 und 9 besteht der Vorstand aus zwölf bis fünfzehn Mitgliedern, von denen mindestens fünf im Deutschen Reiche und je drei in Oesterreich beziehungsweise Ungarn die Staatsangehörigkeit haben müssen. Der Vorstand, insbesondere auch diejenigen Mitglieder desselben, welche bisher provisorisch die Geschäfte geführt hatten (Generallieutenant v. Ising, Excellenz, Berlin — 1. Vorsitzender; Kustos Wendelin Boeheim, Wien — 2. Vorsitzender; M. v. Ehrenthal, Dresden — 1. Schriftführer; Professor Dr. C. Gurlitt, Dresden — 2. Schriftführer), wurden von der Wiener Versammlung bestätigt. Neu hinzugewählt in den Vorstand wurden: Graf Eugen Zichy, Wirkl. Geheimer Rath, Excellenz, Budapest; k. k. Feldmarschall-Lieutenant v. Wetzer, Excellenz, Wien, und k. s. Major z. D. Otto Müller in Blasewitz-Dresden, der letztere als Schatzmeister. Als Sitz des Vereins ist bis auf Weiteres Dresden bestimmt worden.

Außer der Besichtigung der Kaiserlichen kunsthistorischen Museen war den Theilnehmern an der Wiener Versammlung noch Gelegenheit geboten, das im Wiederaufbau begriffene, dem Grafen Hanns Wilczek, Excellenz, gehörige Schloß Kreutzenstein mit

allen darin bewahrten, von dem hohen Kunstsinn des Besitzers zeugenden Schätzen, sowie die Waffen- und Kunstsammlungen in Kloster-Neuburg und im Palais des Barons Rothschild in Augenschein zu nehmen. In dem dem Verein zur Verfügung gestellten Sitzungssaale des Kaiserlichen Museums für Kunst und Industrie waren die folgenden fachwissenschaftlichen Werke ausgelegt:

Das Prachtalbum der Eremitage zu St. Petersburg, ein nur in wenigen Exemplaren vorhandenes Album des Musée d'Artillerie zu Paris, sowie die neuesten Schriften des Freiherrn Franz v. Lipperheide „Der Helm" und des Kustos Wendelin Boeheim „Hundert Meisterbiographieen". Die beiden bekannten Fachleute Richard Zschille und R. Forrer hatten dem Verein ihr neuestes Werk „Der Steigbügel" gewidmet. Von Regierungsrath Dr. Posse, Dresden, war eine für die Geschichte der mittelalterlichen Bewaffnung hochinteressante Sammlung galvanoplastischer Abdrücke von Fürsten- und Herrensiegeln ausgestellt.

An den Wiener Kongreß, der sonach eine Fülle wissenschaftlicher Anregungen bot, schloß sich ein Ausflug nach Budapest zum Besuch der Millenniums-Ausstellung an. Dort waren es der Pavillon des Grafen Eugen Zichy, sowie die militärischen und historischen Abtheilungen, welche unter Führung ihrer Schöpfer, des Grafen Zichy, des Staatssekretärs im Honvedministerium Baron Gromon, Excellenzen, und der Vorstände des ungarischen Nationalmuseums nach Inhalt und Ordnung verdientermaßen die größte Anerkennung fanden.

Als Ort für die im Jahre 1898 abzuhaltende zweite Versammlung des Vereins ist Berlin in Aussicht genommen worden.

Wir wünschen dem jungen Verein ein kräftiges Erblühen und reiche Erfolge und bemerken noch, daß die Satzungen sowie Anmeldeformulare sowohl durch den 1. Vorsitzenden, Herrn Generallieutenant v. Ising zu Berlin, Königl. Zeughaus, als auch durch Herrn M. v. Ehrenthal, Direktor des Kgl. histor. Museums zu Dresden, zu beziehen sind.

Bücherschau.

Armoiries et décorations, par Jules Martin, de Montalbo et Raymond Richebé, archiviste paléographe: illustr. de Joseph van Driesten.

Ein Handbuch im Format der gothaischen Taschenbücher, welches wir aufrichtig empfehlen können. Das schon durch seine zweckmäßige äußere Ausstattung angenehm berührende Bändchen enthält auf seinen 560 Seiten die Bildnisse und kurzgefaßten Lebensbeschreibungen der Staatsoberhäupter der Welt, die Wappen aller Länder der Erde, alle Dekorationen und Medaillen in natürlicher Größe in sauber kolorirter exakter Zeichnung nebst Text, die Flaggen und Standarten u. s. w., kurz, eine Masse von Nachweisen, wie sie beinahe täglich gebraucht werden; ein sehr brauchbares, und wie mehrfache Proben bestätigen, auch zuverlässiges Kompendium, für welches der Preis von 5 Fr. für das unkolorirte und ungebundene, 12,50 Fr. für das gebundene und ausgemalte Exemplar ungewöhnlich billig erscheint.

Beiträge zur Geschichte meines Geschlechts. Von F. Boehmer. Stettin 1896.

Angeregt durch das löbliche Beispiel eines Namensvetters, des Herrn Ingenieurs Erich von Boehmer in München, der vor etwa vier Jahren eine Genealogie der von Justus Henning Boehmer († 1749 zu Halle a. S.) abstammenden Familie Boehmer und von Boehmer herausgegeben, hat neuerdings Herr Landgerichtsrath Felix Boehmer in Stettin Nachforschungen über seinen Familienzweig angestellt. Bezüglich der Namensform widerspricht er in der uns vorliegenden Schrift der Ableitung des Namens von Böhmen mit Entschiedenheit, in dem er dessen niederdeutschen Ursprung von „Bom" (Baum) betont. Wir glauben, die Deutung des Namens als von Böhmen stammend keineswegs a limine abweisen zu müssen wollen es aber dahingestellt sein lassen, welche von den beiden Erklärungen die richtige ist. Das von der Familie Boehmer geführte Wappen ist das der Nürnberger Patrizierfamilie Pömer. Aber — und das muß rühmend anerkannt werden — weder die Gleichheit des Wappens noch die Identität des Namens, noch auch die Nachricht Biedermanns, daß Kaspar Pömer (geb. 1549) nach Speyer, von da aber mit einem Pommerschen von Adel weitergereist und nicht mehr ans Tageslicht gekommen sei, hat den Verfasser des Buches zur Herleitung seines Geschlechtes von den Nürnberger Pömer bestimmt, wenn er auch die Möglichkeit nicht ganz bestreitet, daß etwa um 1500 oder noch früher einer der vielen Pömer nach Niederdeutschland gekommen wäre und dort eine Familie begründet hätte. Die Familie, mit der sich das Buch beschäftigt, tritt um die Mitte des 16. Jahrhunderts in Pommern zuerst auf. Dem Bürgerbuche von Stralsund zufolge wurde 1542 ein Hans Bomer, anscheinend ein wohlhabender Mann, Bürger jener Stadt. In Greifswald lernen wir 1564 einen Clauß Bomer kennen, der bei seinem Tode (vor 1574) zwei Söhne hinterließ; indeß kommt nach 1612 der Name Boehmer in den öffentlichen Büchern Greifswalds nicht mehr vor. Ueber 180 Jahre aber hat das Boehmer'sche Geschlecht in Rügenwalde i. P. geblüht. Hier war ein Nikolaus Bemer 1636 Stadtkämmerer. Im Jahre 1637 vertrat er die Stadt auf dem Landtage zu Stettin und 1652 war er ältester Bürgermeister. Von ihm stammten zwei Söhne ab: Joachim (geb. etwa 1622) und Daniel (geb. etwa 1624). Die Joachimsche Linie theilte sich im vorigen Jahrhundert in einen älteren ostpreußischen und einen jüngeren ostpreußischen, sowie in einen pommerschen Ast. Letztgenanntem Aste entsprossen ein älterer Stettiner und ein jüngerer Stettiner Zweig. Soviel über die Genealogie der Familie. Gegenwärtig schreibt ein Theil der Familie sich Boehmer, der andere Behmer; dem Verfasser des Buches erscheint für den Fall, daß das Geschlecht sich auf eine Namensform einigen wollte, die Annahme der ältesten Form Bömer geboten. Der Verfasser, der dem älteren Stettiner Zweige angehört, hat ohne Zweifel manches für die Geschichte seiner Familie werthvolle Material herbeigeschafft; hoffentlich wird seine verdienstvolle Arbeit auch noch andere Träger des Namens Boehmer zur Sammlung von Familiennachrichten anspornen. — i.

Von J. Siebmacher's großem und allgemeinem Wappenbuch, Neue Ausgabe, Verlag von Bauer & Raspe in Nürnberg, erschienen kürzlich wieder eine Anzahl Lieferungen. (387 bis 393.)

Mit 387, 391 u. 393 beginnt eine ganz neue Abtheilung unter dem Titel „Berufswappen“, bearbeitet von dem Schriftführer des Herolds G. A. Seyler. Unter Berufswappen sind die Wappen der Korporationen, Innungen, Vereine u. s. w. begriffen; der Verfasser, welcher seit vielen Jahren gerade auf diesem, bisher noch sehr vernachlässigtem Gebiete mit großer Umsicht und vieler Mühe geforscht und gesammelt hat, war wie kein Anderer berufen, diese Abtheilung des Neuen Siebmacher herauszugeben. Wer da weiß, wie viel „grober Unfug“ auf dem Gebiete der Zunft- und Vereinswappen verübt wird, muß es dem Autor Dank wissen, daß er hier Ordnung zu schaffen bemüht ist. Aus dem Inhalt wollen wir nur hervorheben: Wappen der Wissenschaften und Künste 2c. der Buchgewerbe; Körperliche Uebungen („Sport“) Pflege und Bekleidung des Körpers (Aerzte, Apotheker; — Bader, Schneider, Schuhmacher). — Ernährung des Körpers (Bäcker, Fleischer u. s. w.) — Land- und Forstwirthschaft mit Nebengewerben. — Bergbau. — Thonindustrie u. s. w.

Weiter bringt Heft 388 eine Fortsetzung (S. 169—188) des Siebenbürger Adels von Géza von Csergheö und Oskar von Barczay; — 389 und 391 des Adels der Russischen Ostseeprovinzen, bearbeitet von M. Gritzner mit zum Theil ganz ausführlichem Text und Stammtafeln. In Lfg. 390 wird der Galizische Adel, bearbeitet von Frdr. Heyer von Rosenfeld, weiter fortgesetzt, und zwar beginnt mit demselben die III. Abtheilung, der in Galizien immatrikulirte, dort ansässige oder wohnhafte Adel.

Vermischtes.

— Durch die Güte des Herrn Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg erhielten wir kürzlich die Abbildung einer Schmucknadel aus Gold, welche unlängst zu Maria-Münster bei Worms gefunden wurde.

Das Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst, XV. 6. (Juni 1896) S. 117, schreibt darüber:

„Die Nadel, Größe einer Mark, trägt als Verzierung einen stilisirten heraldischen Adler.

Da diese Gräber (Fundort der Nadel) dem vierten Jahrhundert n. Chr. angehören, so ist diese Darstellung als eine höchst merkwürdige und hochseltene zu betrachten.“

Selbstverständlich kann bei einem Stück aus dem vierten Jahrhundert von einem „heraldischen“ Adler keine Rede sein. Nichtsdestoweniger ist die Zeichnung des Adlers eine sehr interessante. Stilisirte Adler kommen jedoch schon auf Darstellungen aus noch sehr viel früherer Zeit vor.

Zur Kunstbeilage.

Die im 16. und 17. Jahrhundert als Hausrath und Ausstattungsstück so beliebte „Truhe“ wurde sehr häufig an der Vorderseite mit dem Ehewappen der Besitzer oder deren Ahnenwappen geschmückt. Man sieht solche alten, oft durch Reichthum des Schnitzwerks sich auszeichnenden Stücke noch jetzt hin und wieder in Museen oder Privatbesitz. Die anliegende Tafel veranschaulicht zwei derartige heraldische Truhenwände aus Eichenholz, die mit gütiger Erlaubniß des Hamburgischen Museums für Kunst und Gewerbe für unser Blatt aufgenommen werden durften.

Die obere zeigt noch Reste von Bemalung; sie ist niederrheinische Arbeit aus der Zeit um 1540 und hat eine Höhe von 67 cm, eine Breite von 208 cm. Sie ist eingetheilt durch drei Pilasterstreifen, in deren beiden äußeren zwischen Renaissanceornament je ein männliches und weibliches Profilbrustbild im Zeitkostüm, im mittleren aufsteigendes Ornament mit Maske; dazwischen zwei rechteckige Rahmenfelder, in denen zwischen Säulenstellungen je zwei Wappen, durch Unterschriften bezeichnet als die der Familien v. Harthusen, v. Büren, v. d. Malsborch, v. Hatzfelt.

Die zweite Platte, ebenfalls von Eichenholz, ist 206 cm lang, 81 cm hoch, westfälische Arbeit. Glattes Rahmenwerk und vier rechteckige Hochfüllungen mit Wappen folgender Familien: v. Westphalen (Siebm. I. 190), v. Wrede (ebenda I. 121), v. Dermbach (ebenda I. 180) und einem vierten: im Schilde ein Einhorn, welches sich auf dem Helm zwischen zwei Straußfedern wiederholt; nach gütiger Mittheilung des Herrn Frhr. v. d. Horst: v. Hüchtenbrock. Daneben zwei Täfelchen mit der Jahreszahl 1542.

Zeitschriften-Schau.

Der Sammler. Nr. 3 u. folg.: Gewerbe und Kunstgewerbe in der Heraldik.

Monatsblatt des „Adler“, Nr. 1—8: Zur Geschichte der Gräfl. Familie Badeni. — Die Reichsgrafen von Lamberg, Freiherren zu Stein und Guttenberg. — Böhmische Adelsgeschlechter in Württemberg. — Klinger v. Klingerau. — Das Siegel des Domkapitels zu Wien. — Zur Genealogie der Cilly. — Diplomatarium Zichy, VIII. — Der Adel in den Kirchenbüchern der Stadt Braunau a. Inn. — Beitrag zur Genealogie des böhmischen Geschlechtes v. Wobeditzky. — Ueber einige Familien des Adels der Stadt Gradisca a. Isonzo. — Adels-Matrikel des Herzogthums Krain. — Unbekannte Familien aus dem Herzogthum Bukowina. — Friedhof-Notizen. — Zum Wappen-Verkauf der Lopeckhen 1381.

Wochenblatt des Johanniter-Ordens, Literatur: Nr. 9 Geschichte des Geschlechts v. Köckritz. — 13: Die Stockhorner v. Starein. — 14: Jahrbuch des deutschen Adels. — Beiträge zur Geschichte der Grafen und Herren v. Schack. — 20: Die Symbolik des Kreuzes.

Heraldische Mittheilungen. (Kleeblatt.) 1896: 1: Das Wesen der Heraldik. — Das Wappen der Provinz Sachsen. — 2: Der Adler. — Die Heraldik in der Fach- und Fortbildungsschule. — Der erhabene Zahnrand und der Löwe der ältesten Schauenburger Siegel. — 3: Ein Stammbuchblatt. — Entwürfe zu mittelalterlichen Backsteinbauten. — Das Wappen der Provinz Hannover. — 4: Die Preußischen Reichsinsignien. — Der Preußische Wilhelmorden. — Ein deutsches Reichstintenfaß. — Das Wappen der Fürsten von Schaumburg-Lippe. — Diesseits oder jenseits der Kreuzzüge? — 5: Zur Münzgeschichte der Stadt Hannover. — Reisebriefe; III: Magdeburg. — Die Schildhalter. — 6: Die Zeitschrift für

Innendekoration. — Das Wappen der Provinz Pommern. — Reisebriefe; IV: Wittenberg. — Die Anwendung heraldischer Darstellungen. — 7: Das Wappen der Provinz Westfalen. — Studenten-Wappen. — Die Helmdecke. — 8: Das Kunstgewerbe-Blatt des Hannoverschen Kunstgewerbe-Vereins. — Entwurf zu einer Einbanddecke für eine Haus- und Familienchronik. — Reisebriefe; V: Dresden, Freiburg i. S.

Deutsches Adelsblatt. 1896. Nr. 1: Geschichte der Familie v. Holleben. — 4: Der Wilhelm-Orden. — Stammbaum des Württembergischen Fürstenhauses. — 19: Die von Borcke. — 23: Die v. Schack in Pommern. — 24: Zur Familiengeschichte des deutschen, insonders des weißnischen Adels. — 25: Die Familie v. Wiedebach. — 26: Ideen für eine zeitgemäße Abänderung des Kgl. Preuß. Wappens.

Reutlinger Geschichtsblätter, Jahrg. 7, 1896: Die Reutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation, von Ch. Schön.

Maandblad de Nederlandsche Leeuw 1896: 1. Het geslacht Brandwijk van Blokland. — du Bois van't Wout. — Aanteekeningen van geborten etc. aan de Kap de Goede Hoop. — 2. Fundter de Beauchêne. — Uit het kerkarchief van Ommeren. — Del Tombe. — Bentinck. — Madame Sans-Gêne. — Sprokkels uit het rechterlijk archief van Delft. — Uit de Appointementen van de rekenkamer des Graeffelyckheyts van Holland.

Giornale araldico, 1—3: Sulla creduta arma gentilizia degli Eggelini. — Serie cronologica dei capitani e commissari generali della Romagna Toscana dal 1500 al 1695. — La famiglia Ghiselini della Mirandola. — Gli Spinola signori di Castellaro e Pompejana. — Due documenti inediti sal colonello imperiale Gian Francesco de Festi. — Note sur la famille Boselli. — Cronaca araldica.

Am schwarzen Brett.

„Eine adelige Familie wünscht ihren Adelstitel zu verkaufen. Offerten beliebe man gefälligst unter Chiffre W. v. W. 13277 an die Exped. der „Bad. Presse" zu richten."

Vorstehende Anzeige bringt die „Badische Presse" vom 5. August 1896.

Interessant wäre es zu erfahren, wie hoch die Familie v. W. ihren „Adelstitel" taxirt — und wie sich Verkäufer und etwaige Käufer dieses feine Handelsgeschäft und seine rechtlichen Folgen vorstellen? — Der Schwindel findet übrigens Nachahmer: auch die „Schwäbische Kronik" bringt in ihrer Nr. 209 vom 7. September eine ganz ähnliche Annonce: „Ein alter Adel zu verkaufen" 2c.!

Anfragen.

38.

Ist vielleicht Jemand in der Lage, mir über Abstammung und sonstige Familienverhältnisse des verstorbenen Bezirkshauptmanns in Deutsch-Ostafrika, Freiherrn von Eltz, Etwas mittheilen zu können?

Gefällige Auskunft erbittet

Wahn, Rheinland. Frhr. von Eltz-Rübenach.

39.

Mir liegt in beglaubigter Abschrift ein Adelsbrief für Heinrich Schöver vor, gegeben durch Kaiser Ferdinand II. d. d. Wien, den 26. April 1632. Das abgebildete Wappen ist in demselben folgendermaßen beschrieben: So mit namen ist ain Quartierter Schildt dessen hinter unter und vordere obere Veldung blaw oder Lasurfarb in ainem yeden grunde ain Wasserfluß in welchem ein Schiff mit dreyen Seegelen dermitten die anderen etwaß öberhöchent und auff ainem yedem ain Fändl deren daß mitten gelb und Schwarz die andern Zway weiß und rot seindt vorder unter aber und hintere obere thail gelb oder Goldfarb darinnen zwo mit den Sachßen einwerts gekerte schwarze Adlerßflügen auff dem Schildt ain freyer offener Adelicher Turnierßhelm zur linckh mit rot und weißer rechtenseitten aber Schwarz: und gelber Helmdeckhen und darob ainen Goldfarben Königlich Cron geziert darauff zwischen zwayen mit dem Sachßen einwertsgekerten Adlers Flügen deren yede in mitte ober Zwerch in zween gleiche thail also abgethait daß die hint unten schwarz oben gelb vorder aber unten rot und oben weiß ist erscheinet aines Hürten gestalt ohne Baart in ainem langen weißen Rockh angethan auf dem Haubt ain Schaubhuet habend umb den Leib aine Gurtel sambt ainer Hürten Taschen in der rechten handt ober die Achßel ain weißes Lamblein und in der linckhen ain Horn haltendt.

Weßdann solich Adelich Wappen und Clainot in mite dises Unsers Kaiserlichen Brieffs gemahlet und mit farben aigentlich außgestrichen ist gnediglich verliehen und gegeben Thuen und geben Ihnen solche Gnadt und Freyhait, Erheben, Würdigen und sezen Sy also in denn Standt und Gradt deß Adelß, Adlen Gesellen gleichen und fuegen Sy auch zu der Schaar Gesellschaft und Gemainschafft Unseres und des Heiligen Reichs auch anderer Unserer Erbkönigreich Fürstenthumb und Landen recht gebornen Lehens Turnierßgenoß und Rittemäßigen Edeleuthen verleyhen und geben Ihnen auch obberüert Adelich Wappen und Clainot also zu füren und zu gebrauchen von Römischer Kaiserlicher Machtvolkommenhait wissentlich in Crafft diß Brieffs Uund mainen setzen und wollen daß nun furbaßhin der obengenante Hainrich Schöver seine Eheliche Leibs Erben und derselben Erbenß Erben Mann und Weibß Persohnen für und für ewiglich recht geborne Lehens: Turnierßgenoß und rittermäßige Edelleuth sein gehaißen u. s. w. Zum Schluß heißt es:

Mit Urkhundt diß Brieffs besigelt mit Unnserm Kaiserlichen anhangenden Insiegel. Der geben iss in Unserer Statt Wienn den Sechßundzwanzigisten Tag des Monats Aprilis 1632.

Es wird in diesem Brief noch die Erlaubniß ertheilt, mit rothem Wachs zu siegeln.

Ich knüpfe hieran die Frage, ob die Familie Schöver bekannt ist, event. ob sie noch blüht.

Serlo, Regierungsassessor.

40.

1. Hans Georg Friedrich v. Saldern a. d. H. Plattenburg war mit Eleonore Sophie v. Dannenberg († 1819) vermählt. Gebeten wird um Angabe ihres Geburts- und Heirathsdatums und der Namen ihrer Eltern und Großeltern, sowie der Geburts-, Heiraths- und Sterbedaten für diese.

2. Hartw. Heinr. v. Drieberg auf Gramtzow († 1779) war mit Charl. Luise v. Pritzbuer († 1771) vermählt. Beider Geburts- und Heirathsdatum, sowie die Namen der Eltern der Frau v. Drieberg und die bekannten Daten über dieselben werden gesucht.

Berlin W., Steglitzerstr. 56.

P. v. Hedemann, Mitglied des Herold.

41.

Um gütige Vervollständigung nachstehender Ahnen der Anna Maria von Offeln, väterlicher und mütterlicherseits, bittet.

Johann Maydell. Euphemia Nieroth.	Heinrich v. Schneideck. Katharina Hönerjäger.	Moritz Wrangell. Gertrude v. Tölwen.	Hermann Anrep. Margareta v. Rosen.
Tönnis Maydell, † 1600.	Katharina v. Schneideck.	Moritz Wrangell.	Agneta Anrep.
Georg Maydell.		Margareta Wrangell.	

Otto Joh'ann Maydell, Major von der Estrischen Ritterfahne, † 1648. — Anna Maria von Offeln. Verm. ? ?

Georg Johann Freiherr von Maydell,
Schwedischer General und Chef, geb. 1648, † 1710.
Verm. mit Hedwig Helena Taube.

Finnland, Helsingfors.

Magnus Freiherr Stackelberg,
Mitglied des Vereins Herold.

42.

Von Steinen, sowie nach ihm A. Fahne in ihrer Geschichte der Westfälischen Geschlechter, erwähnen, besonders beim Geschlechtsregister der Familie Vogt von Elspe, eines Manuskripts, dessen Verfasser ein Glied der Familie V. v. E. gewesen ist. (v. St. Thl. I. p. 1915—1919.)

Es handelt sich für mich nun darum, zu erfahren, ob dieses von Steinen benutzte Manuskript noch irgendwo vorhanden ist und zwar in erster Reihe derjenige Abschnitt, in welchem die Familiengeschichte der Vögte von Elspe behandelt wird.

Diese Familie ist nach Angabe von Fahne während des 18. Jahrhunderts in Deutschland ausgestorben. Jedoch habe ich schwerwiegende Gründe, die darauf hindeuten, daß der Zweig genannter Familie, welcher Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts nach Livland auswanderte, mit der hiesigen Familie von Stryk identisch ist. Die Gründe für meine Annahme sind folgende:

Nach v. Steinen und Fahne hat dieser Zweig der Familie sich bereits in Deutschland Vogt von Elspe genannt Stryk gezeichnet, ferner nennt Steinen einen Ordens-Marschall V. v. E. in Wenden 1553 und behauptet weiter, diese ausgewanderten Glieder der Familie V. v. E. genannt Stryk hätten daselbst ihre Familie fortgepflanzt. Dementgegen läßt sich jedoch in den hiesigen Dokumenten und Chroniken nirgends der Name V. v. E. nachweisen, wohl aber begründet um dieselbe Zeit mit demselben Vornamen ein Johan Stryk die hiesige Familie von Stryk, führt ein dem Elspeschen fast identisches Wappen und gleichzeitig nennt die zeitgenossische Chronik von Renner an zwei Stellen einen Briefmarschall von Stryk 1558.

Der hiesige Stammvater der Familie Johan von Stryk hatte zur Gemahlin eine Dorothea Schaden, während Steinen und Fahne keine Gemahlin des ausgewanderten Johan V. v. E. genannt Stryk angeben. Dieses ist, wie mir scheint, die einzige Lücke, welche die volle Beweisführung erschwert. A. v. S.

43.

Gesucht werden die acht Ahnen des Valentin Ludwig Liebermann v. Sonnenberg, geb. ... November 1738 in Pommern, Kgl. Preuß. Major, 1799 in Pillau, gestorben 22. April 1812.

Gefl. Antworten werden erbeten an die Red. d. Bl.

Berichtigung zur Stammtafel bei Frage 34 in Nr. 8.

Die Angabe „(aggreg. dem 1. Garde-Reg. z. F., Adjutant beim General-Kommando in Sachsen) Rangliste von 1822“ unter dem Namen „Carl Ludwig, geb. 1774, † 1822, Kgl. Preuß. Major“ ist als unzutreffend zu streichen.

Lüssow b. Gützkow. v. Voß-Wolffradt.

Antwort.

Mit Bezug auf die Anfrage Nr. 33 in der Juli-Nummer des Deutschen Herold erwidere ich: „Das Wappen könnte das meiner Familie sein, die sowohl mit denen von Ostau, als auch von der Trenck im vorigen und 17. Jahrhundert verwandt war.

Das Wappen meiner Familie ist ein silberner Schild mit rothem Querbalken, begleitet von oben vier, unter drei blauen Rauten. Helmschmuck: Hörner.

Sehr ähnlich ist das Wappen der erloschenen Familie von Schellendorff: Silbern und blau geschachter Schild, mit rothem Querbalken. Helmschmuck: Hörner.

Genauere Auskunft über die Verwandtschaft meiner Familie mit denen von Ostau und von der Trenck ertheile ich sehr gern.

Potsdam, Mauerstraße 5.

Hauptmann von Bronsart.

Briefkasten.

Herrn **M. v. O.** in **D.** Ihrem Wunsche, die preußischen Standeserhebungen, Wappenverleihungen u. s. w. im „Deutschen Herold“ zu veröffentlichen, würden wir gern Folge leisten, zumal derselbe schon wiederholt auch von anderen Vereinsmitgliedern geäußert worden ist; leider steht dies aber nicht in unserer Macht, da der Herold über das betreffende Material nicht verfügt. Viele Standeserhebungen 2c. werden auf Wunsch der Betheiligten überhaupt nicht veröffentlicht; bezüglich der Uebrigen hat sich das Königliche Heroldsamt eine Entscheidung darüber, ob überhaupt, bezw. wann und in welcher Form eine Herausgabe stattfinden soll, vorbehalten; wir können derselben selbstverständlich in keiner Weise vorgreifen.

Beilage: Truhen-Vorderwände mit geschnitzten Wappen, Eigenthum des Hamburgischen Museums für Kunst und Gewerbe.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Lichtdruck von A. Frisch.

Beilage zum Deutschen Herold. 1896. Nr. 9.

Truhen-Vorderwände mit geschnitzten Wappen.

Eigenthum des Hamburgischen Museums für Kunst und Gewerbe.



XXVII. Berlin, Oktober 1896. Nr. 10.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Hafenplatz 4, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 20. Oktober
Dienstag, den 3. November (Stiftungsfest) } **Abends 7½ Uhr,**

im „Burggrafenhof", Kurfürstenstraße 91.

Behufs Anfragen wissenschaftlicher Art steht den Vereinsmitgliedern eine Viertelspalte d. Bl. kostenlos zur Verfügung. Für diesen Raum überschreitende Zeilen wird der Selbstkostenbetrag der Druckkosten erhoben.

Alle für die Vereins-Veröffentlichungen („Der Deutsche Herold" und „Vierteljahrschrift") bestimmten Zuschriften wolle man gefl.

an die Redaktion, Berlin W., Schillstr. 3,

senden, nicht an die Verlagsbuchhandlung.

Die Führung der Mitgliederliste und die Ueberwachung der Expedition der Vereinszeitschriften hat

Herr Major Freiherr von Stetten, Berlin N.W., Invalidenstraße 55a

übernommen. Mittheilungen über Wohnungsveränderungen, sowie Reklamationen fehlender Nummern werden daher unter dieser Adresse erbeten.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden in Folge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Kanzleirath Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mittheilen zu wollen

1. die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie im Stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mittheilungen, Aufklärung, Beiträge 2c. willkommen wären.

Der Vorstand des Vereins Herold.

Bericht
über die 543. Sitzung vom 7. Juli 1896.

Vorsitzender: Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur

Der Bericht über die vorige Sitzung wird verlesen und genehmigt, die vorgeschlagenen Mitglieder werden aufgenommen. In Bezug auf die Aeußerung des Herrn Abgeordneten Dr. Hauptmann in voriger Sitzung bemerkt Herr Dr. Kekule von Stradonitz, daß nur das Eigenthum heimfallen könne; da aber die Wappen der adelichen Familien nicht Eigenthum des Landesherrn sind, so können sie diesem auch nicht heimfallen. Herr Marcelli Janecki neigt sich der Ansicht des Herrn Dr. Hauptmann zu und hält es auch nicht für ausgeschlossen, daß im Wege des Zivilprozesses richterliche Entscheidungen in diesem Sinne zu erzielen seien.

Der Schriftführer, Rath Seyler, machte auf eine im Allgem. statistischen Archiv, herausgegeben von Dr. Georg von Mayr, IV. Jahrg. II. Halbband, enthaltene

Abhandlung des Freiherrn M. du Prel über die Bedeutung von Stammbäumen für die Erkenntniß des Bevölkerungsganges aufmerksam und erwähnt beiläufig, daß in Bayern die Ahnenprobe für Hofdamen, Kammerherren und Truchsessen von dem Kurfürsten Maximilian III. Joseph durch ein Dekret vom 11. Februar 1763 eingeführt worden sei. Für Hofdamen und Kammerherrn wurden verlangt „acht adelige Ahnen von lauter ehrlich und adelig geborenen Persohnen, worunter kein Diplomaticus sein sollte.“ In geringerem Ansehen stand die Truchsessenwürde, welche wohl überhaupt nur in Bayern und Oesterreich in dieser Weise verliehen wurde. Hinsichtlich dieser wurde vorgeschrieben, daß in der obersten Linie der acht Ahnen der Geburtsadel nicht mehr erforderlich, sondern auch der diplomatische Adel hinlänglich sein sollte.

Herr Schiffsingenieur Jantzen in Elbing hatte das im Jahre 1711 angelegte Wappenbuch des Schöppen-Kollegiums zu Danzig zur Ansicht eingesandt. Damals wurden nämlich die Geschenke an Silbergeräth, welche die neuerwählten Schöppen observanzmäßig zu leisten hatten, in eine Abgabe von 90 Gulden polnisch ad pios usus verwandelt. Denjenigen Herren „welche zum Andenken E. E. Gericht ihr Wappen, wie auf dem Silbergeräth befindlich, hinterlassen wollten“, wurde freigestellt, solches in das hierzu gewidmete Buch malen und einsetzen zu lassen. Dies Wappenbuch ist bedauerlicher Weise in sehr rücksichtsloser Weise spoliirt worden. Außer den Wappenmalereien enthielt das Buch eine Menge von Schöppensiegeln in großentheils wohlerhaltenen Lackabdrücken.

Herr Oberlehrer Dr. Nölle in Wriezen hatte eine Kupferplatte, die in einem Garten beim dortigen Judenkirchhofe an der Freienwalder Chaussee beim Umgraben zufällig gefunden wurde, zur Bestimmung des darauf befindlichen Wappens eingesandt. Das Wappen, von zwei Palmzweigen eingefaßt, ist dasjenige der Familie Haller von Hallerstein.

Herr von Hamm, kaiserl. russischer Konsul in Bremen, hat als Geschenk für die Sammlungen des Vereins Lackabdrücke einer Reihe älterer Siegelstempel, die in der Alterthumssammlung des Heidelberger Schlosses aufbewahrt werden, eingesandt.

Ein Verzeichniß der von dem verstorbenen Freiherrn von Biedermann hinterlassenen heraldischen Bücher und Druckschriften wird unter den Anwesenden in Umlauf gesetzt. Reflektanten wollen sich an die verwittw. Freifrau von Biedermann in Schöneberg bei Berlin, Grunewaldstr. 16 wenden.

Herr Dr. Kekule von Stradonitz verliest mehrere Auszüge aus den lateinisch geführten Kirchenbüchern einer Mainzer Kirche, aus denen sich ergiebt, daß der Titel nobilis oder praenobilis in den beiden vorigen Jahrhunderten Personen beigelegt wurde, die notorisch zum Bürgerstande gehörten, somit völlig bedeutungslos ist. — Sodann gab er eine vorläufige Uebersicht der Rechnungsergebnisse des Jahres 1895.

Es verbleibt ein ansehnlicher Ueberschuß, über dessen Verwendung er Vorschläge macht. Der Herr Vorsitzende konstatirt die einstimmige Annahme dieser Vorschläge und sagt dem Herrn Schatzmeister den Dank des Vereins für seine umsichtige und erfolgreiche Verwaltung des Vereinshaushalts.

Herr Professor E. Doepler d. J. legte mehrere photographische Aufnahmen einer silbernen Kassette vor, welche im Auftrage der anhaltischen Handelskammer zum 25jährigen Regierungsjubiläum des Herzogs von Anhalt nach seinen Entwürfen von O. Rohloff, Ziseleur am Kunstgewerbemuseum, hergestellt worden ist. Die Decke zeigt den von zwei Bären gehaltenen und mit der Krone bedeckten herzoglichen Wappenschild, während an den Enden die Wappen der vier wichtigsten Städte erscheinen. Die Kassette, welche auf schwarzem Holzkörper mit Marmorunterſatz ruht, dient als Behälter der von E. Doepler d. J. auf Pergament künstlerisch ausgeführten Adresse.

Der Herr Vorsitzende verliest ein Schreiben des Herrn Kammerherrn von Johnston auf Rathen und theilt den Inhalt einer von dem zuständigen schottischen Wappenkönige abgegebenen Meinungsäußerung über die bekannte Lanarker Urkunde mit. Dieses Schriftstück wird, falls Herr von Johnston dies wünscht, in der Monatsschrift des Vereins zum Abdruck gebracht werden. Weiter verliest der Herr Vorsitzende eine Abhandlung über den Namen Ledebur, der zum ersten Male in einer Osnabrücker Urkunde vom Jahre 1195 auftritt und zwar bei Wicbertus Letebur, der bis zum Jahre 1225 vorkommt, in mehreren Urkunden von 1215 ab judex civium genannt wird, aber wahrscheinlich dieses Amt schon innerhalb der Jahre 1193—1203 bekleidet hat. Der Herr Vortragende ist der Meinung, daß ihm von dieser Stellung als „Leiter des Bur- (Stadt-) Gerichts“ der Name verblieben und auf seine Nachkommen übergegangen ist.

Auf den Antrag des Herrn Amtsrichters Dr. Béringuier wird beschlossen, auch in diesem Jahre Herrn Professor Hildebrandt zur Generalversammlung der deutschen Geschichtsvereine zu delegiren.

Herr Kobbe zeigte einen Schuldschein des Cornets des Gardes du Corps, Heinrich von Bismarck vom Jahre 1802. Herr Marcelli Janecki bemerkte, der Aussteller des Schuldscheines sei der bekannte Anhänger Napoleons I. und Verfasser eines Memoirenwerkes.

Endlich erwähnt der Herr Vorsitzende noch, daß er sich bei einem Besuche des Olympiatheaters gefreut habe über die stilgerechten Kostüme, Waffen und dergleichen Ausstattungsgegenstände. Man dürfe wohl sagen, daß man Aehnliches auf unseren Bühnen bisher noch nicht gesehen habe.

Seyler.

Geschenke:

Vermischte Mittheilungen. Sonderabdruck aus der Zeitschrift des Vereins für Geschichte 2c. Schlesiens Bd. 29.

von Herrn Chefredakteur Tippel in Schweidnitz.

Die v. Mücheln und v. Mücheln-Scheidingen.

Zugleich eine genealogische Kritik.

Vom Geheimen Archivrath v. Mülverstedt in Magdeburg.

(Schluß.)

Auch Dreyhaupt, der Mücheln bei Wettin als den Stammsitz und Ursprungsort aller derer, die den Namen v. Mücheln oder Mügeln tragen, erklärt, kann die Ahnenreihe der hallischen Pfänner nicht höher als bis zum Jahre 1390 anfangen,[1]) obschon aus den ältesten Magdeburger Lehnbüchern (wie wir oben sahen), die hallischen Pfänner sich noch einige Dezennien früher nachweisen lassen. Er beginnt die Stammreihe mit einem erzbischöflichen Schultheißen in Halle Hans v. M. 1390,[2]) der durch seine und seines Vetters Heinrich v. M. Belehnung mit dem Rittergute Schwerz im Jahre 1409 doch offenbar in die Reihen des Landadels im Saalkreise eintrat Es fehlt leider die Nachricht, wo Heinrich v. M. gesessen und welches Standes er war, es müßte denn sein, was mir indeß wenig wahrscheinlich ist, daß er identisch wäre mit den Heinrich v. Mücheln, der 1366, also 43 Jahre vor dem Jahre 1409 unter lauter ritterbürtigen Vasallen des Erzstifts Magdeburg — unmittelbar nach mehreren Rittern und den Knappen Ulrich und Hermann Kotze und vor Mitgliedern bekannter Adelsfamilien, als den v. Steuben und v. Dieskau erscheint.[3])

Ob Heinrich v. M., von dem es doch nicht bekannt ist, daß er Bürger in Halle war und zur dortigen Pfännerschaft gehörte, ein direkter Ahnherr des altritterlichen, auf Roitzsch und Gräfenhainichen im Kurkreise im 16. und 17. Jahrhundert blühenden, aber mir erst sicher Ende des 16. Jahrhunderts bekannt gewordenen Geschlechts v. Mücheln ist, läßt sich vorläufig nicht entscheiden. Indeß Dreyhaupt leitet die v. M. im Kurkreise direkt aus dem hallischen Geschlecht ab und macht Hiob v. M. auf Roitzsch, Gräfenhainischen und Strohwalde, F. Anhaltischen Rath und Amtshauptmann zu Wörlitz (1570) zu einem Sohne des hallischen Pfänners Bernhard v. M. „auf Ballenstedt" (?) und einer Anna v. Hauffen (?) aus Schwaben. So wenig vertrauenserweckend auch diese Angabe ist, so steht es doch fest, daß die hallischen Pfänner, (wie ich oben bewiesen) schon im 15. Jahrhundert sich desselben Wappens wie die v. M. im Kurkreise bedienten nach dem erwähnten Siegel des hallischen „Bürgers Hans Müchel" vom Jahre 1430. Er ist schwerlich der von Dreyhaupt erwähnte hallische Schultheiß Hans v. M., dessen Sohn Berthold bereits 1411 das gleiche Amt erhielt, wie denn auch die urkundlich nachweisbaren beiden hallischen Bürger Peter M. 1536 bezw. 1570 in der Dreyhaupt'schen Stammreihe fehlen. Gab es im 14. und 15. Jahrhundert nachweisbar ein auf Mücheln im Saalkreise oder vielleicht damals auch schon im Kurkreise seßhaftes Adelsgeschlecht v. Mücheln, so würde es nicht auffallen und wäre nicht ohne Beispiel, daß die hallischen Mücheln in der Annahme der Blutsverwandtschaft mit ihnen sich unbefugt auch ihr Wappen beigelegt hätten.

Daß die v. Mücheln im Kurkreise das Wappen mit den beiden Lanzen geführt haben, beweist ein Stammbuchblatt Jobs v. M. aus dem Ende des 16. Jahrhunderts[1]) und das Siegel Hans Ernsts v. M. auf Roitzsch.[2])

Die von Dreyhaupt und im Zedler'schen Universallexikon, sowie in Sinapius weiter ausgeführte Genealogie der v. M. im Kurkreise (und Schlesien) weiter zu verfolgen, hat für das vorliegende Thema keinen Zweck. Ein Zusammenhang mit den v. Mügeln in Meißen ist ebenso ausgeschlossen wie mit den v. Mücheln in Thüringen, was im Folgenden gezeigt werden wird.

3. Die v. Mücheln in Thüringen und v. Mücheln-Scheidingen.

Ich möchte sagen, daß ich zuerst dieses Geschlecht entdeckt habe. Nicht als ob nicht schon früher und schon lange einzelne Mitglieder desselben bekannt gewesen wären, allein man hatte sie, wie bereits oben wiederholt bemerkt, alle zu Angehörigen einer einzigen Sippe, nämlich der v. Mücheln im Saal- und Kurkreise und der v. Mügeln in Meißen gemacht und diesem einen Geschlechte eine Ausbreitung über Sachsen, Meißen, Anhalt und Schwaben (!) gegeben, wobei nur an Mücheln im Saalkreise und Mügeln in Meißen gedacht war. Thüringen dagegen und ein thüringisches Geschlecht v. Mücheln ist hierbei nie erwähnt worden, obschon doch das Städtchen Mücheln im Freiburger Amte mit einem Rittersitze von den alten Genealogen in Betracht zu ziehen gewesen wäre. Es ist dies auch eine Folge davon, daß man die verschiedenen Landschaften Sachsen, Meißen und Thüringen — wie auch noch heutzutage — nicht zu sondern, sondern (recht verkehrt) mit dem allgemeinen Namen „Sachsen" zu bezeichnen pflegte im Hinblick auf die politische Vereinigung dieser großen Landschaften — bezw. von Theilen derselben — unter das Scepter eines Landesherrn, des Herzogs und Kurfürsten von Sachsen. Aber bekanntlich haben verhältnißmäßig erst spät Uebersiedelungen von Adelsgeschlechtern des einen jener Länder in das andere stattgefunden (sodaß man im frühen Mittelalter nur selten einzelne Familien gleichzeitig in

---

1) Saalkreis II. Anhang p. 95.

2) Er ist vielleicht identisch mit den hallischen Bürger „Hans Muchel", der zwei erzbischöflich magdeburgische Urkunden von 1389 mitbezeugte. Cop. XXXVI fol. 67 und 69 im Staatsarchiv zu Magdeburg.

3) Urkunden des Staatsarchivs zu Magdeburg. v. Mülverstedt Urkunden und Regesten der v. Kotze p. 84.

1) Hildebrandt Stammbuchblätter p. 259. Er ließ sein Wappen auch in das Gruttschreiber'sche Stammbuch (Königl. Bibliothek zu Berlin) S. 98 einmalen.

2) Im Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg.

Meißen und Sachsen oder in Meißen und Thüringen seßhaft sieht), während bis dahin und noch im 15. oder selbst zu Anfang des 16. Jahrhunderts die Ritterschaften jener einzelnen Staatsgebiete in sich abgeschlossen waren und kein Hinüberzug aus dem einen in das andere Land (oder doch nur selten) stattfand. Auf Grund dieser leicht wahrzunehmenden Thatsachen hätte man es in Frage und zur Untersuchung stellen müssen, ob Alles, was den Namen v. Mügeln oder Mügeln trägt, wirklich zu einem Stamme gehört hat, dessen Zweige sich in allen drei Landschaften ausgebreitet hätten. Einfach und leicht genug war es ja so, wie bisher geschehen, zu verfahren, und man war mit der Behauptung bei der Hand, daß der aus dem einen Orte Mücheln oder Mügeln stammende Edle nach seinem Abzuge in das andere Land dort einen gleichnamigen Ort (je Schloß und Stadt) gegründet habe.

Die hier in Rede stehende Familie v. Mücheln hat den eigentlichen Anlaß zu den gegenwärtigen Erörterungen gegeben.

Hatten neuerschienene Urkundenbücher im Verein mit mehreren älteren Editionen schon vor einiger Zeit uns Daten gegeben, welche die ziemlich sichere Konstatirung eines eigenen thüringischen Geschlechts v. Mücheln herbeiführte, so wurde jeder Zweifel aus den bis jetzt ungedruckten Urkunden des querfurtischen Klosters Reinsdorf im Hauptstaatsarchiv zu Dresden beseitigt. Das überaus häufige Vorkommen von ritterlichen Trägern des Namens v. Mücheln in ihnen ließ vor Allem den Blick auf das nahebei belegene Mücheln als ihren Stamm- und Ahnsitz richten und bald erkennen — namentlich als auch das Wappen dieser Familie ermittelt war —, daß es sich um ein spezifisch thüringisches Geschlecht handele, dem noch andere Träger dieses Namens, die sich lediglich in thüringischen Urkunden fanden und sonst schon seit langer Zeit bekannt waren, zuzuzählen seien, daß es sich mithin um ein Geschlecht handele, welches sowohl den v. Mücheln in Sachsen, als den v. Mügeln in Meißen völlig fremd ist und mit ihnen keine Gemeinschaft hat. Regte es schon an, diese Entdeckung zur Berichtigung alter Irrthümer bekannt zu machen, so wurde die Aufforderung dazu noch dadurch verstärkt, daß sich bei diesem Geschlechte ein höchst beachtenswerther, aus einem Burgmannsverhältniß sich herschreibender Namenswechsel und sehr merkwürdige heraldische Erscheinungen wahrnehmen ließen. Der heraldisch-genealogischen Wissenschaft im Allgemeinen werden also die nachstehenden Aufführungen zu einigem Nutzen gereichen können.

Bevor wir zur Genealogie dieses thüringischen Geschlechts übergehen, die mit dem Jahre 1144 sicher beginnt, haben wir uns noch mit einem etwas später auftretenden Träger des Namens Mücheln zu beschäftigen, dessen richtige und zweifellose Zutheilung zu einer der drei Familien nicht ohne Weiteres gelingen dürfte. Es ist dies ein Otto de Muchile, der in Waldau (bei Bernburg) eine in Mageburg stattgehabte Verhandlung des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg und die darüber für das Kloster Nienburg in Anhalt am 8. August 1162 ausgefertigte Urkunde mitbezeugt.[1]

Seine Mitzeugen bieten schlechterdings keinen Anhalt zur Feststellung seiner Heimathlichkeit. Es sind dies: der Markgraf Albrecht (der Bär), der Burggraf von Magdeburg, Graf Baderich von Dornburg, (die Edelherren) Otto v. Gröbzig, Volrad v. Hohndorf nebst seinem Sohn Otto, ein Otto von Magdeburg — auf den Otto v. Mücheln folgt — Dietrich v. Hagen, Dietrich v. Drondorf, Heinrich Strauß und einige des Geschlechtsnamens entbehrende Personen, unter denen wir wenigstens einen Vasallen des Grafen v. Dornburg mit Sicherheit zu erkennen vermögen. Die genannten Personen können nur als das Gefolge der beiden in der Urkunde Höchstgenannten, des Erzbischofs und des Markgrafen, bezw. (die fünf Personen ohne Geschlechtsnamen) mindestens theilweise als Vasallen der ihnen vorangehenden Edeln angesehen werden. Der Umstand, daß Otto v. Mücheln zwischen Personen aufgeführt ist, deren Herrenstand und Nobilität sicher feststeht,[2] muß auch das gleiche Standesverhältniß für ihn beweisen. Darf dies zwar auch für die v. Mügeln in Meißen in Anspruch genommen werden, so kann dennoch ihnen der Obige nicht zugezählt werden, weniger wegen der abweichenden Namensform, als ganz besonders deshalb, weil es schlechterdings nicht angenommen werden darf, einen in der Gegend von Oschatz seßhaften Edeln im Gefolge des Erzbischofs von Magdeburg oder des Markgrafen Albrecht von Brandenburg zu sehen. Somit kann als Herkunftsort Otto's, wenn nicht Mücheln bei Aken, nur Mücheln im Saalkreise oder Mücheln unweit Querfurt in Anspruch genommen werden. Mit Sicherheit können wir aber keinen Träger des Namens v. Mücheln auf den ersteren Ort zurückführen, und so nahe es auch liegt, in Otto einen im Magdeburgischen seßhaften oder dem Anhalter Lande nahe benachbart wohnenden Edeln zu erblicken, so ist doch, wie wir oben sahen, der Stamm der nach dem Saalkreisorte sich nennenden kleinen Familie vom niedern Adel erst seit dem 14. Jahrhundert bezeugt, und in früherer Zeit tritt kein Träger dieses Namens auf, den man auf diesen Ort zurückführen könnte. Es müßte denn sein, daß an diesem Orte einst ein schon frühzeitig erloschenes Herrengeschlecht seßhaft gewesen wäre und sich danach benannt hätte. Wenn wir dagegen in Erwägung ziehen, daß die v. Mücheln auf Mücheln bei Freiburg bereits im Jahre 1144 urkundlich bezeugt sind und daß Beziehungen des Markgrafen Albrecht sowohl wie des Erzbischofs Wichmann, als früheren Bischofs von Naumburg, zu dem Gebiete, in welchem Mücheln lag, und die Nähe der Heimath des gleichfalls in der obigen Urkunde von 1162 genannten Burggrafen von Magdeburg aus Quer-

[1] v. Heinemann C. D. Anh. I. p. 347.
[2] Vergl. Regg. Magdeb. I. p. 529, 696.

furtischem Stamme in Betracht ziehen, so kann man sich nur dafür entscheiden, in dem Edeln Otto v. Mücheln einen Angehörigen des thüringischen Geschlechts zu erblicken, auch wenn der Taufname Otto sonst bei keinem Mitgliede dieser Sippe weiter gefunden wird.

Wir gehen nunmehr zu der urkundlich bezeugten Reihe der v. Mücheln über, welche die Mücheln bei Freiburg 2c. besitzende Geschlecht der v. Mücheln bilden, d. h. zu dem thüringischen Geschlecht v. Mücheln.

Die Hauptquelle für die Genealogie und Geschichte des thüringischen Geschlechts von Mücheln sind die noch immer der Herausgabe harrenden, in Dresden statt in Magdeburg aufbewahrten Urkunden des Klosters Reinsdorf, nahe bei Mücheln und Querfurt. Dieses Kloster wurde anfänglich an einem andern, an der Unstrut belegenen Orte von dem Edeln Veit von Vitzenburg angelegt, indes im Jahre 1109 unter Umwandlung in ein Mannskloster Benediktinerordens von dem in der Nähe reichbegüterten Wiprecht von Groitzsch nach Reinsdorf verlegt, und die Vogtei beider Orte dem Bischofe von Bamberg, der es 1125 geweiht hatte, übergeben, um dann von seinen Untervögten beschützt zu werden. Das Hochstift Bamberg hatte bald nach seiner Errichtung von seinem Stifter Kaiser Heinrich II. u. a. sehr reichen Grundbesitz in Thüringen erhalten, wozu namentlich Burg- und Kirchscheidungen, Obersdorf und auch Mücheln nebst anderen Ortschaften in dessen Nähe gehörten. Die Bischöfe von Bamberg nahmen sich des ihnen unmittelbar untergebenen Klosters Reinsdorf eifrig an, beschenkten es wiederholt von ihrem thüringischen Grundbesitz und gaben auch von demselben an andere geistliche Stiftungen, wie z. B. das Kloster Kölbigk im Anhaltischen, verschiedene Güter. Die hierüber ausgefertigten Urkunden wurden sämmtlich von ihren thüringischen Vasallen mitbezeugt, sei es, daß die Schenkungsbriefe in Bamberg oder überhaupt in Franken, sei es, daß sie in Thüringen bei der Anwesenheit des Bischofs dortselbst ausgefertigt wurden. Jedenfalls kann man annehmen, daß die bambergischen Vasallen in Thüringen sich auch aus leicht erklärlichem Anlaß am Hofe des Bischofs einfanden und dort zur Zeugenschaft bei den ihre Heimath betreffenden Urkunden vornehmlich herangezogen wurden. Wir verweisen hierbei auf die dankenswerthe Mittheilung des verstorbenen Frhrn. v. Reitzenstein im D. Herold V. S. 51 ff.

Die Bekanntschaft mit einigen dieser zum Theil schon früher erwähnten Urkunden hat den Genealogen der älteren Zeit Veranlassung gegeben und sie zu dem Irrthum verleitet, in den Zeugen solcher Urkunden oder doch in mehreren dieser Zeugen und so insbesondere in den v. Mücheln Edelleute zu sehen, welche zur Ritterschaft des Stifts Bamberg in dessen fränkischem Besitzthume gehörten, d. h. dort angesessen waren, und dadurch ist es zu erklären, daß sie die v. Mücheln einst „im Stift Bamberg" oder gar in Schwaben — während Bamberg doch zum Frankenlande gerechnet wird — haben wohnen lassen, und so ist es ferner gekommen, daß der Autor des Sachsenspiegels die v. Mücheln zu schwäbischen Freiherren gestempelt hat, während es nur Thatsache ist, daß die v. Mücheln stets in ihrer Heimath verblieben sind, wo sie als Besitzer eines festen Schlosses wohl einen Vorrang vor anderen ihrer nur auf einfachen Rittersitzen wohnhaften Standesgenossen wenigstens anfänglich gehabt haben.

Bischöflich bambergsche Urkunden sind es also, die uns mit den Ersten des Geschlechts bekannt machen. Zwei „Adalbrecht de Muchil", deren Verwandtschaftsverhältniß nicht ersichtlich ist, bezeugen bereits im Jahre 1144 die Verbriefung einer Schenkung des Bischofs Egilbert von Bamberg für das Kloster Kölbigk im Fürstenthum Anhalt.[1]) Sie können als Besitzer des Schlosses Mücheln, das vielleicht schon damals einen Burgflecken hatte, angesehen werden. Fast ein halbes Jahrhundert vergeht, ehe uns von den Nachkommen der Beiden wieder Kunde wird. Im Jahre 1190 bis 1194 findet sich unter den Zeugen zweier Urkunden des Landgrafen Hermann von Thüringen für das Kloster Pforta ein Albrecht de Muchele.[2]) Sehr bald darauf sehen wir sie aber schon zahlreich und in mehrere Linien gespalten. Wiederum ist es eine bischöflich bambergische Urkunde — des Bischofs Thimo vom Jahre 1199 — für das Kloster Pforta[3]) — welche uns nicht weniger als fünf Träger des Namens v. Mücheln (Muchele) unter den Zeugen nennt. Es sind dies: 1. die Gebrüder Albrecht und Anno v. M., 2. die Gebrüder Walther und Albrecht v. M. und 3. als letzter Zeuge Friedrich v. M. Ihre Mitzeugen sind meistens Thüringer, die v. Eichelborn, Kahla, Puster, v. Etzdorf und unter ihnen wohl auch sicher einige als Vasallen der Grafen v. Orlamünde und Herren v. Lobdaburg, die gleichfalls unter den Zeugen erscheinen. Stutzig macht uns nur das erste Brüderpaar und der Taufname Anno, den der eine Bruder trägt. Denn um dieselbe Zeit — im Jahre 1197 — bezeugt ein Anno v. Mücheln („Muchle"), der anscheinend dem meißnischen Adel angehört — zwischen einem v. Bünau und einem Namens Polen — mit anderen meißnischen Edelleuten eine Urkunde der Markgräfin Hedwig von Meißen für das Kloster Alt-Zelle,[4]) in dessen Urkunden bekanntlich fast ausschließlich die Mitglieder des Geschlechts v. Mügeln (Mogelin) erscheinen. Wenn wir aber in dieser Urkunde auch zahlreiche geistliche und weltliche Thüringen angehörige Würdenträger und Edle erblicken und die Verhandlung, bei welcher Anno v. M. gegenwärtig war, in Thüringen auf dem

[1]) v. Heinemann C. D. Anh. I. p. 447, 448. Die Urkunde war schon längst von Beckmann publizirt, aber mit dem Lesefehler Ilenbrecht und Adelbrecht, wie dies auch in die genealogischen Werke übergegangen ist.

[2]) Böhme U.-B. des Klosters Pforta I. p. 55, 59.

[3]) Böhme, U.-B. des Klosters Pforta I. p. 70, 71.

[4]) Mencken, S. R. G. II. p. 449. v. Heinemann, C. D. Anhalt I. p. 526.

Landgericht in Schkölen stattfand, dem ein Thüringer, Albrecht v. Droyssig präsidirte, so wird man doch eher geneigt sein, diesen Anno v. M. für ein Mitglied der thüringischen als der meißnischen Familie anzusehen; es müßte denn sein, daß in jeder derselben gleichzeitig ein Anno gelebt hat. Das andere der in der obigen Urkunde von 1199 genannten Brüderpaare, nämlich Albrecht und Walther v. M., kehrt im folgenden Jahre (1200) unter den Zeugen einer Urkunde des Landgrafen Hermann von Thüringen für das Kloster Pforta wieder[1]) und beide bezeugen im Jahre 1203 eine dem Kloster Reinsdorf vom Abte von Goseck ausgestellte Urkunde.[2]) Der erste (Albrecht v. M.) tritt 1206 wiederum unter den Zeugen des Landgrafen Hermann für das Kloster Heusdorf auf,[3]) ferner der obige Friedrich nebst Albrecht v. M. 1207 in einer Reinsdorfschen Urkunde[4]) des Landgrafen Hermann von Thüringen, endlich ist Friedrich v. M. 1208 wiederum unter den Zeugen des genannten Landgrafen für das Kloster Pforta zu finden.[5]) Damals lebte auch noch der genannte Walther v. M., der in Gemeinschaft mit Friedrich v. M. 1212 unter den Zeugen des Bischofs Egilbert von Bamberg für das Kloster Reinsdorf steht.[6]) Vielleicht gehört in dieselbe Zeit eine undatirte Reinsdorfer Urkunde des genannten Bischofs (1203 bis 1237), als dessen Zeugen Arnold v. Mücheln hinter Heinrich v. Scheidingen und Albrecht Knaut fungiren.

Der 1199 unter den Bambergschen Zeugen erscheinende Anno v. M. ist als solcher auch noch einmal in einer Urkunde des Jahres 1203 genannt.[7])

Als Landgraf Heinrich von Thüringen dem Kloster Reinsdorf 1233 eine Urkunde ausfertigte,[8]) nahm er die Zeugen aus der nächsten Umgegend des Klosters, zu dem sie in nahen Beziehungen standen, und so finden wir in ihr sechs Mitglieder des Geschlechts, nämlich Albrecht, Anno, Heinrich, Eberhard, Thimo und Friedrich v. M. genannt, die als die Nachkommen der obigen Brüder und Vettern zu betrachten sind.[9]) Der vierte ist wohl zweifellos der von uns oben erwähnte Eberhardus de Muchile, dem eine bischöflich naumburgische Urkunde von 1251 nennt.

In der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts treten 1250 der Knappe Heinrich v. M.[10]) und 1271 Friedrich v. M. auf.

Von nun an und während des 14. Jahrhunderts liegen nur in ziemlichen Intervallen Urkunden vor, welche uns Kunde von den Mitgliedern des Geschlechts v. Mücheln bringen. Und zwar datiren diese Urkunden erst von der Mitte des 14. Jahrhunderts ab, wo eine reinsdorfische Urkunde vom Jahre 1346[1]) einen in der Nähe des Klosters begüterten Heinrich v. M. (de Muchilde) namhaft macht. Vielleicht ist doch dieselbe Person gemeint mit dem „Ericus de Muchele“, den eine Urkunde für das Kloster Pforta vom Jahre 1353[2]) unter den Zeugen hat, wo ein Lese- oder Schreibfehler (Henricus) vorliegt.

Bald darauf machen uns aber die Urkunden des Klosters Reinsdorf mit mehreren Mitgliedern des Geschlechts und mit merkwürdigen Verhältnissen desselben bekannt, die ganz besonders den Anlaß zu der gegenwärtigen Untersuchung geboten haben. Eine Reihe von Urkunden vom Jahre 1361 ab (1361, 1367, 1368, 1369, 1371, 1373, 1377, 1378 und 1379) führt uns nicht nur mehrere Mitglieder des Geschlechts an, sondern dieselben auch als Herren von Mücheln und verschiedentlichen Gütern in den benachbarten Ortschaften St. Ulrich, Schnellrode, Ochlitz, Langen-Eichstedt, Burkersroda und Burg-Scheidungen. Sie sind zumtheil Wohlthäter des Klosters, das sie mit mancherlei Grundstücken und Gefällen begaben und dafür die Feier ihres Seelgedächtnisses verlangen. Drei Brüder und ein Vetter derselben sind es, deren Namen uns durch die obigen Urkunden bekannt werden. Die ersteren sind Johann, Thimo und Jahn v. Mücheln,[3]) welche also noch den alten gleichnamigen Stammsitz ihres Geschlechts inne hatten.

Wenn es nun bekannt und durch zahlreiche Beispiele beweisbar ist, daß im 12. und 13. Jahrhundert bei Edelleuten hohen und niedern Adels ein bald zeitweiser, bald dauernder Namenswechsel eintritt, infolge des Wechsels des Besitzthums, auf dem sie ihre Wohnung nahmen, so ist ein solcher Gebrauch doch im 14. Jahrhundert schon selten und in der letzten Hälfte desselben, wenigstens in den westlichen und südlichen Gegenden Deutschlands kaum mehr zu finden. Um so mehr erscheint es auffällig, daß nach einem jahrhundertlangen beständigen Bestehen des Geschlechtsnamens v. Mücheln derselbe plötzlich einem andern, und zwar — was gleichfalls bemerkenswerth ist —, nur auf einen ganz kurzen Zeitraum weicht.

Dieser fremde Name, der an die Stelle des Namens Mücheln tritt, ist der von Scheidingen. In zwei Urkunden des Klosters Reinsdorf aus den Jahren 1371 und 1377 heißen die drei obigen Herren v. Mücheln Johann, Thimo und Jan v. Scheidingen, aber schon 1377 und dann 1379 tragen sie wieder ihren alt angestammten Familiennamen.

Bald darauf, nachdem im Jahre 1357 der Ritter

---

[1]) Böhme a. a. O. I. p. 71, 72.
[2]) Ungedruckt im Hauptstaatsarchiv zu Dresden.
[3]) Otto, Thur. sacra p. 333.
[4]) Ungedruckt im Hauptstaatsarchiv zu Dresden.
[5]) Böhme a. a. O. I. p. 88.
[6]) Ungedruckt im Hauptstaatsarchiv zu Dresden.
[7]) Schulthes, Dir. Dipl. II. p. 419.
[8]) Ungedruckt im Hauptstaatsarchiv zu Dresden.
[9]) Ungedruckt im Hauptstaatsarchiv zu Dresden.
[10]) C. D. Lusatiae II. p. 349.

[1]) Ungedruckt im Hauptstaatsarchiv zu Dresden.
[2]) Otto, Thur. sacra p. 689.
[3]) Dem mit dem ältern gleichnamigen Bruder hatte man zur Unterscheidung eine andere Namensform gegeben, wie sich Heinrich und Heine oder Heinz bei zwei Brüdern findet.

Heinrich v. Scheidingen dem Kloster Reinsdorf einige Güter in Steigra[1]) verkauft hat, folgt auf den darüber darüber ausgestellten Kaufbrief im Jahre 1361 eine andere Urkunde, worin die „Gebrüder Johann, Thimo und Jan v. Scheidingen in Mücheln" bekunden, dem Kloster einige Gefälle in Reinsdorf selbst verkauft zu haben.[2]) Ohne Kenntniß der folgenden Urkunde wird man zunächst der Meinung sein, daß die drei Brüder den Mitgliedern des altbekannten, in den Reinsdorfer Urkunden und sonst vielgenannten Geschlechts v. Scheidingen zuzuzählen seien, dessen Herleitung aus dem Reinsdorf nahe gelegenen Burgscheidungen oder auch Kirchscheidungen längst zweifellos ist.

Es bedarf nicht, den Bedenken gegen eine solche Annahme Raum zu geben, daß wir schon 1233 bei dem Geschlecht v. Mücheln, das wir bis dahin in Burg- oder Kirchscheidungen nicht begütert fanden, den Taufnamen Thimo erwiesen haben und daß der ältere diesen Taufnamen führende schwerlich identisch mit dem 28 Jahre später genannten Träger dieses Namens ist, endlich daß wir bestimmt die v. Mücheln in Reinsdorf selbst begütert fanden; schon die folgenden Urkunden des Klosters belehren uns, daß wir Mitglieder des Geschlechts v. Mücheln und nicht v. Scheidungen vor uns haben. Denn schon sechs Jahre später, am 12. März 1367, verkauften die drei Gebrüder Johannes, Thimo und Jan „v. Mücheln" dem Kloster Reinsdorf ihre Leute zu Ober-Wünsch, Kalzendorf und Steigra.

Ein anderer Verkauf folgte noch in demselben Jahre und zwar von Gütern in Mücheln selbst, in Zöbigker, Langen-Eichstedt, Ochlitz, Schnellrode, Albersrode, Burkersrode, Kirchscheidungen, Wenungen und Baumersrode. Auch eine Urkunde des folgenden Jahres 1368 über den Verkauf von Gütern in Mücheln nennt sie mit diesem Namen, ebenso eine Urkunde von 1369 über den Verkauf von Besitzungen in Schafstedt, Kalzendorf, Schnellrode, Steigra, Langen-Eichstedt, Mücheln und Albersrode.

So muß es befremden, wenn die drei obigen Gebrüder in einer Urkunde vom 6. Januar 1371, die sie dem Kloster über den Verkauf von Gütern zu Schnellrode, St. Ulrich, Eichstedt und Eptingen ausstellen, sich wiederum „v. Scheidungen in Mücheln" nennen.

Es bedarf nicht der gleich zu erwähnenden Urkunde vom Jahre 1373, um das Fluktuiren des Geschlechtsnamens der drei Brüder zu erklären. Kann es keinem Zweifel unterliegen, daß sie allein dem seit der Mitte des 12. Jahrhunderts in den Urkunden des Klosters Reinsdorf und auch in sonstigen thüringischen häufig auftretenden Geschlecht v. Mücheln entstammt waren und nicht zum Stamme der gleichfalls dort ansässigen in den Urkunden jener Gegend, zumal denen der Bischöfe von Bamberg für ihre thüringischen Besitzungen vorkommenden v. Scheidingen oder Scheidungen gehörten, die wir als Burgmannen bezw. Gutsbesitzer in Burg- und Kirchscheidungen antreffen, so muß die plötzliche Annahme des den Stammnamen Mücheln verdrängenden, diesen aber doch durch die Anfügung des „in Mücheln" gewissermaßen wahrenden Namens Scheidungen doch lediglich durch ein gewisses Verhältniß zu einer der beiden Ortschaften Scheidungen (Burg- oder Kirch-Sch.) zu erklären sein.

Dieses Verhältniß kann am einfachsten und natürlichsten nur in dem der drei Brüder als Burgmannen der großen und festen Burg Scheidungen gefunden werden, nicht etwa in dem (schon oben nachgewiesen) Besitz von Grundstücken in Kirchscheidungen, was doch den sonst hier Begüterten, wie z. B. den v. Rockhausen, nicht den Anlaß zu einem Namenswechsel gegeben hat. Es ist nicht nur von vornherein anzunehmen, sondern auch urkundlich mehrfach erwiesen, daß die Burg Scheidungen, wie dies auch Dr. G. Schmidt in seinem trefflichen Buche über dieselbe (namentlich auf S. 132) anführt, zahlreichen Personen ritterlichen Standes zur Bewachung und Vertheidigung unter dem Oberbefehl ihres Besitzers oder seines Burggrafen anvertraut war. Damals gehörte die Burg dem Edeln Busse Vitzthum v. Apolda, der sich in mehreren Reinsdorfer Urkunden Herr zu Scheidungen nennt; die v. Scheidingen waren nur kurze Zeit vorübergehend im Besitze des Schlosses, als sie schon seit Jahrhunderten diesen ihren Namen trugen.

Während eine von einem Edelmanne übernommene Burgmannschaft von seinen Nachkommen in mehreren Generationen fortgesetzt wurde, kam es, wie uns dies viele mainzische und hessische Urkunden lehren, auch häufig vor, daß ein Wechsel in der Annahme und Verleihung von Burgmannschaften stattfand und daß sich Dieser und Jener oder gleichzeitig mehrere eines Geschlechts in Burgmannsdienste begaben, und zwar entweder von Hause aus nur auf eine gewisse Zeit oder mit dem Beding, das Verhältniß unter Umständen wieder zu lösen.

In dieser Weise ist nun wohl auch das Engagement der drei Gebrüder v. Mücheln, deren im Niedergange begriffene Vermögensverhältnisse genügend durch ihre zahlreichen Güterverkäufe an das Kloster Reinsdorf gekennzeichnet werden, zu denken. Sie nahmen Burgmannsdienste in Scheidungen, ohne daß sie ganz oder wenigstens nicht sämmtlich ihren altväterlichen Besitz in Mücheln selbst aufgaben. Dies führte nun, zumal sie oder einige von ihnen ihren Wohnsitz zeitweise in Scheidungen nahmen, nur um ihre Gebundenheit an das Schloß zum Ausdruck zu bringen, zu ihrer Bezeichnung und Benennung als „von Scheidungen." Wenn dies früher — vor einem oder mehreren Jahrhunderten — geschehen, so würde der Namenswechsel ein bleibender gewesen sein, wie wir dies bei den v. Scheidingen, v. Krosigk, v. Barby, v. Salza u. a. m. wahrnehmen. Aber die Existenz eines wohlbekannten und damals ziemlich ausgebreiteten Geschlechts v. Scheidingen und

---

[1]) Auch Steigra war bambergisches Lehen.

[2]) Diese wie alle folgenden Urkunden im Hauptstaatsarchiv zu Dresden.

die damalige Stabilität der Geschlechtsnamen bewirkte, daß die v. Mücheln eine dauernde Führung des Burgmannsnamens ablehnten und nur hier eine kurze Zeit oder, wo keine Verwechselung sie benachtheiligen konnte, einen neuen Namen sich beilegten oder ihre Benennung mit ihm gestatteten. Allerdings sind sie in neuester vor einer Verwechselung mit den ihnen ganz fremden v. Scheidingen nicht sicher gewesen, denn G. Schmidt zählt S. 134 seines gerühmten Buches irriger Weise die drei Gebrüder zum Geschlecht der v. Scheidingen und nennt sie als zu Mücheln gesessen, was richtig ist, aber allein von den v. Mücheln gilt, deren häufiges Vorkommen in den Reinsdorfer Urkunden, wenn er diese sämmtlich perlustrirt hätte, ihn vor dem obigen Fehler bewahrt haben würde, besonders aber die Kenntniß der Siegel der drei Brüder, die ein von dem der v. Scheidingen völlig verschiedenes Wappen führten.

Recht illustrirend für das oben erwähnte — so späte — Vorkommniß des Namenswechsels der Gebrüder v. Mücheln ist es, daß zwei Burgmänner von Scheidungen Beringer und Ludwig aus dem berühmten, reichen und vornehmen thüringischen Geschlecht v. Meldingen im Jahre 1322 ihrem alten Geschlechtsnamen noch den Zusatz „genannt v. Scheidingen" gaben.[1])

Wir können aber auch noch ein zweites hierher passendes Beispiel anführen, wenn wir die v. Knaut (aus einem angesehenen, wohlbegüterten Geschlecht, vornämlich im Stift Merseburg) als Lehnsbesitzer von Burgscheidingen ihrem Stammnamen den Zusatz de Scheidingen 1290—1338 beifügen sehen, der sie, wie Schmidt (S. 131) ganz richtig bemerkt, nicht zu Mitgliedern des Geschlechts v. Scheidingen stempelt. Aber weder sie noch die v. Meldingen hatten ihren Geschlechtsnamen gänzlich oder auch nur zeitweise abgelegt, wie dies bei den drei Gebrüdern v. Mücheln geschieht und hierin erblicken wir etwas besonders Beachtenswerthes, was uns den häufigen bleibenden Wechsel der Familiennamen in früher Vorzeit und ferner erklärt, daß wir damals mehrere Brüder mit zwei verschiedenen Geschlechtsnamen benannt finden.

Eine Reinsdorfer Urkunde vom 11. Juli 1373 giebt uns nun die werthvolle Kunde, daß die drei Brüder v. Mücheln, wenn nicht ihr ganzes Besitzthum Mücheln, so doch einen Theil desselben von den Herren der Burg Scheidungen zu Lehn trugen. Somit waren sie Aftervasallen der mit dieser Burg vom Bischofe von Bamberg Belehnten. Am obigen Tage verbriefte nämlich „Busso Vitzthum von Apolda, Herr zu Scheidungen" einen Kauf für die Gebrüder Hans, Thimo und Jan v. Mücheln über 4 Hufen zu Mücheln, die das Kloster Reinsdorf erwarb.

Das Verhältniß der Brüder zur Burg Scheidungen bestand aber noch weiter fort, denn als sie dem Kloster Reinsdorf 1377 einige Zinsen verkaufen, werden sie wiederum „von Scheidungen zu Mücheln" genannt. Allein im folgenden Jahre 1378 führen sie wieder ihren alten Geschlechtsnamen v. Mücheln und sind als Besitzer des Ritterguts St. Ulrich bezeichnet in einem Kaufbriefe über $1/2$ Hufe für das vielgenannte Kloster, wie sie denn auch in demselben Jahre bei zwei Veräußerungen von Gütern zu Mücheln lediglich den letzten Namen tragen und dies ist auch noch 1379 der Fall.

Hiermit endigen die Nachrichten von den drei Brüdern v. Mücheln-Scheidingen, die wenigstens in den Urkunden des Klosters Reinsdorf nicht mehr auftreten, während Jan v. M. uns zuletzt noch 1399 anderswo begegnet.[1]) Ob sie als die Letzten ihres Stammes anzusehen sind, ist zweifelhaft, denn sie hatten noch einen Vetter Heinrich v. Mücheln, der im Jahre 1375 einen bereits erwachsenen Sohn Apel besaß. Beide waren gleichfalls in Mücheln begütert, wo sie mehrere Zinsen an das Kloster Reinsdorf verkauften. Den Taufnamen Thimo hatte man vielleicht zu Ehren des gleichnamigen Bischofs von Bamberg gewählt.

Berücksichtigen wir die temporäre Führung des Namens v. Scheidingen bei den v. Mücheln, so könnten wir ein drittes Geschlecht des erstern Namens statuiren, wenn nicht der Gebrauch des letztern nur so kurze Zeit gedauert hätte und keineswegs selbst in dieser ausschließlich gebraucht worden wäre. —

Die bisherige Untersuchung hat uns aber mit einem neuen, dem thüringischen Geschlecht v. Mücheln bekannt gemacht und uns gelehrt, daß noch gegen Ende des 14. Jahrhunderts sich Anlässe boten, den altererbten Stammnamen mit einem andern, wenn auch nur vorübergehend, zu vertauschen.

Mit dem in und um Burgscheidungen seßhaften Geschlecht v. Scheidingen haben also die v. Mücheln nichts zu thun oder gemein, und somit fehlt auch die Veranlassung, daß wir uns hier noch mit den v. Scheidingen beschäftigen, über welche Hübner, v. Reitzenstein, ich selbst[2]) und Dr. Schmidt[3]) gehandelt haben. Es erscheint auch sicher, daß vor den drei Gebrüdern Johann, Thimo und Jan v. Mücheln keiner ihres Geschlechts den Namen Scheidingen (als alleinigen) geführt hat, und die Träger dieses Namens, die noch in den Reinsdorfer Urkunden und sonst sich zeigen, müssen sämmtlich der besonderen auf Scheidungen zurückzuführenden Familie dieses Namens zugezählt werden. Es müßte denn sein, daß, da der Taufname Heinrich

[1]) Wenn Schmidt (S. 134) einen auf der Rudelsburg „hausenden" Beringer dem Geschlecht v. Scheidingen zuzählt, so hätten bei der Eigenthümlichkeit dieses Taufnamens bei dem Geschlecht v. Meldingen die Zweifel an der Richtigkeit einer solchen Annahme wanken müssen.

[1]) Als Zeuge eines thüringischen Lehnbriefs für Hans v. Scheidingen. Horn Friedr. der Streitbare S. 704. In solchen Urkunden tritt er auch 1374 und 1384 auf. Ebendaselbst S. 663, 667, 668.

[2]) Deutscher Herold 1895. Nr. 5.

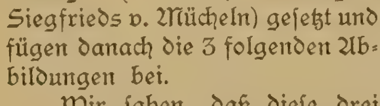
[3]) Die von ihm mitgetheilten Nachrichten über die v. S. (S. 130 ff.) ließen sich noch in manchen Beziehungen erweitern und berichtigen. Als feststehend ist es zu erachten, daß diese v. S. (die auch v. Reitzenstein D. Herold 1874 p. 51) auf Burgscheidungen zurückführt, zur dortigen Burgmannschaft ursprünglich gehört haben.

1232 (ſ. oben) bei den v. Mücheln gefunden wird, der Ritter Heinrich v. Scheidingen, welcher dem Kloſter Reinsdorf Güter in Steigra — wo auch die v. Mücheln begütert waren — verkauft, auch ſicher ein Burgmann von Burgſcheidungen geweſen wäre und den Namen Scheidingen gänzlich angenommen hätte.

Dem bis hierher geführten Beweiſe von der Verſchiedenheit der thüringiſchen v. Mücheln von den ſächſiſchen und meißniſchen Familien v. Mücheln und v. Mügeln ſetzt nun endlich die Verſchiedenheit der Wappen der drei Geſchlechter die Krone auf. Bisher war nur das in dem großen Wappenbuche von Siebmacher I. p. 159 (und danach im Dreyhauptſchen Werke) abgebildete Wappen eines Geſchlechts v. Mücheln bekannnt, nämlich desjenigen, welches im Saal- und Kurkreiſe, zuletzt auch in Schleſien ſeßhaft war. Im v. Ledeburſchen Adelslexikon II. p. 123 iſt durchaus zutreffend dieſes Wappen nur auf das letztere Geſchlecht bezogen, ohne daß dabei die anderen Familien v. Mücheln und deren Grundbeſitz erwähnt werden. Bei der Zuſammenlegung der beiden Familien v. Mücheln und der v. Mügeln zu einer Sippe bei den älteren Genealogen (und noch in dem erwähnten v. Hauſenſchen Buche) würde anzunehmen ſein, daß allen dieſen Geſchlechtern das Wappen mit den gekreuzten Fähnlein zukomme.

Dies iſt aber keineswegs der Fall. Daß das von den v. Mügeln geführte Wappenzeichen ein anderes iſt, ergiebt ſich ſchon aus dem Siegel Siegfrieds v. M., ſo mangelhaft auch die Figur in ſeinem Wappenſchilde zum Ausdruck gekommen iſt.

Die Verſchiedenheit der thüringiſchen, auf Mücheln und St. Ulrich geſeſſenen v. Mücheln von den beiden anderen Familien ergiebt nun außer ihrer Genealogie auch zweifellos ihr Wappen, welches hier zum erſten Male beſchrieben und abgebildet wird. Die mehreren oben erwähnten Reinsdorfer Kloſter-Urkunden aus der Zeit von 1361 bis 1378, welche von den drei Gebrüdern Johann, Thimo und Jan v. Mücheln ausgeſtellt ſind, tragen noch faſt ſämmtlich deren Siegel. Durch die gütige Bereitwilligkeit der Verwaltung des K. ſächſ. Hauptſtaatsarchivs zu Dresden ſind wir in den Beſitz von galvanoplaſtiſchen Abdrücken der beſterhaltenen dieſer drei Siegel (wie auch des Siegels



Siegfrieds v. Mücheln) geſetzt und fügen danach die 3 folgenden Abbildungen bei.

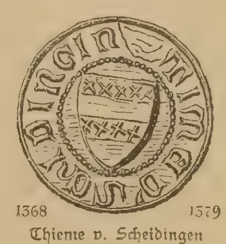


Johann v. Mücheln.

Wir ſahen, daß dieſe drei Brüder in dem obigen Zeitraume ſich abwechſelnd bald mit ihrem altvererbten Geſchlechtsnamen v. Mücheln, bald mit Bezug auf ihr Burgmannsverhältniß zu Burgſcheidungen v. Scheidingen nannten, daß aber zuletzt der urſprüngliche Geſchlechtsname ausſchließlich zu ſeinem Rechte gelangt, wie denn auch ihr Vetter Heinrich und deſſen Sohn Apel dieſen Namen gebrauchen.

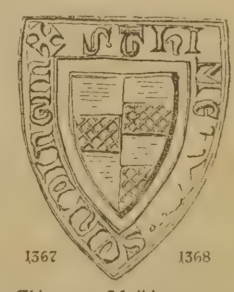
Dem zeitweiſen Namensgebrauch entſprechend wendet Thimo v. Mücheln auf ſeinen Siegeln — denn wir ſehen ihn zwei verſchiedene gebrauchen — auch den Namen v. Scheidingen an, während ſein älterer Bruder Johann auf ſeinem Siegel den urſprünglichen Namen beibehielt.

Von dieſen drei Siegeln zeigen nur zwei einen einfachen Wappenſchild, nämlich das am beſten an einer Urkunde von 1371 erhaltene Siegel Johanns v. M. und das an zwei Urkunden von 1369 und 1378 hangende Siegel Thimos v. M. Beide Siegel ſind rund und zeigen einen dreimal quergetheilten Schild, deſſen erſte und dritte Feldung mit ſchrägen Kreuzchen ſchraffirt iſt. Während die Umſchrift auf Johanns Siegel ✻ S'IOhIS ✻ DE ✻ MVChIL ✻ lautet, leſen wir auf ſeines Bruders Thimo Siegel . . TIME D' SChIDINGIN.



Thieme v. Scheidingen zu Mücheln.

Um ſo auffallender iſt es, daß das an einige Jahre älteren Urkunden (von 1367 und 1368) hangende Siegel Thimos v. M. ein abweichendes Wappenbild ſehen läßt. Es hat eine dreieckige (Schild-) Form, alſo eine entſprechend ältere. Wir erblicken hier nicht den einfachen Wappenſchild, den er und ſein Bruder einige Jahre ſpäter führen, ſondern einen geſpaltenen, der vorn einen Querbalken, hinten ein dreimal quergetheiltes Feld zeigt. Und zwar iſt der Balken ſowohl als die 2. und 4. Feldung wiederum mit ſchrägen Kreuzchen ſchraffirt. Keineswegs darf das Wappen, wie erſichtlich, als ein geſpaltenes, mit Quertheilungen in verwechſelten Tinkturen aufgefaßt werden, wie wir ſolchen Schild z. B. bei den v. Schauroth, v. Dippach u. a. finden. Denn die einzelnen Feldungen auf beiden Seiten des Schildes ſtehen ſich nicht genau gegenüber, ſodaß die Theilungslinien über beide Schildſeiten gezogen ſind, wie denn auch die Vorderſeite nicht zweimal, ſondern dreimal getheilt ſein müßte. Die Umſchrift lautet, oben anfangend ✻ (ſchräg geſtellt) S ThI / ME . . . . . S / ChIDINGIN. Daher ſtellt ſich ein zuſammengezogenes Wappenpaar dar, nämlich ein Schild mit einem Querbalken und ein dreimal quergetheilter. Wenn wir das Wappen mit der mehrmaligen Quertheilung als das Stammwappen anſehen müſſen, ſo iſt es auffällig, daß, wenn eine Verbindung mit einem zweiten Wappen vorliegt, die Stamminſignien die zweite Stelle ſtatt der erſten einnehmen. Aber völlig dunkel bleibt es, welchem Geſchlecht das Feld (Schild) mit dem Querbalken angehört und aus welcher Urſache eine Verbindung mit dem



Thieme v. Scheidingen zu Mücheln.

Stammwappen stattfand. Oder war der Querbalken ein Wappenzeichen des Burgmannsamtes? Man könnte auch auf die Meinung verfallen, in dem dreieckigen Siegel Thimos der alterthümlichen Form wegen, das seines Vaters zu sehen, der indeß namentlich nicht bekannt ist.

Dem Wappen zufolge ergiebt sich auch die Unmöglichkeit, die drei Brüder sammt ihrem Vater für Mitglieder des spezifischen Geschlechts v. Scheidingen zu halten, denn dieses führte bekanntlich (Siebmacher I p. 158, V. p. 140) im Schilde ein doppelliniges Oval das zweifellos aus einem Schildbeschlag oder wohl am ehesten einem Schildbuckel seine Entstehung in degenerirter Form herzuleiten hat.

Die Figuration des Schildemblems auf den Siegeln der v. Mücheln ist eine so häufig in der sächsischen Adelsheraldik vorkommende, daß man sich aller Vermuthungen enthalten muß bei der Frage, ob das Geschlecht etwa einem andern und welchem stammverwandt gewesen ist.

Indeß darf es doch nicht unbemerkt bleiben, daß das oben mehrfach genannte, einst sehr mächtige und wohlbegüterte Geschlecht Knaut, Knauth oder Knut (latinisirt in der Mehrzahl Knutones), das nicht nur den v. Mücheln benachbart im Stift Merseburg wohnte, sondern auch bis gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts die Burg Scheidungen von dem Bischofe von Bamberg zu Lehen besaß, genau denselben Schild führte, den die (runden) Siegel Johanns und Thimos v. M. sehen lassen.[1])

Die Erörterung dieser Frage erfordert es, daß wir einen kurzen Blick auf das Geschlecht der Knaute (Knutones) werfen, der freilich im Gegensatz zu der einstigen Bedeutung, dem Reichthum und der Macht dieses gewaltigen Geschlechts steht. Wir führen nur überall urkundlich beglaubigte Zeitdaten über das Geschlecht bis zum Schlusse des 14. Jahrhunderts an, in welchem es, aber auch bereits im 13. Jahrhundert, von einer ganz außergewöhnlichen Ausbreitung sich zeigt. Allein wir vermögen es nicht bis über die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts hinaus nachzuweisen und man möchte aus seinem appellativischen Namen schließen, daß es diesen mit seinem ursprünglichen Stammnamen vertauscht hat. Sein Reichthum und seine Macht geht aus seinem mehrfachen Schloßbesitz hervor: es war burggesessen auf Scheidungen, Vockstedt, eine Zeit lang auch auf Sachsenburg (als dies noch dem Hause Anhalt gehörte) und später auf Ostramundra und Questenberg, endlich (zu Anfang des 14. Jahrhunderts) auf Teuditz und Hagen.

Der 1303 bereits verstorbene Konrad K. wird damals schon lange Zeit todt gewesen sein, denn es lebten damals bereits von ihm erwachsene Enkel, nämlich Heinrich und Konrad, die Söhne seines ältesten Sohnes Friedrich und Johann, der Sohn seines jüngsten Sohnes Konrad, während der mittlere Johann K. keine Söhne hatte, Zeitgenossen der drei Brüder waren 1292 die Gebrüder Heine, Gerhard und Thimo K. Um dieselbe Zeit zeigen sich nun ferner: 1. Dietrich K. 1287, 1299 und noch 1319, 2. Ritter Hermann K. 1287, 1302, Burgmann und dann anhaltischer Vogt zu Sachsenburg 1312, 3. Ritter Heinrich 1299, 4. Ritter Thimo K. 1286 bis 1294, 5. Ritter Karl 1288, 6. die Gebrüder Thimo und Konrad, Ritter, 1288, 1289, der letztere wohl der noch 1302 bekundete Ritter Konrad, und ein Heinrich zu gleicher Zeit, 7. Konrad 1277, 1299, ein Vetter Thimos, 8. Albrecht 1288, 1299, 1303, 1307, 1308, 1311, Ritter, vielleicht derselbe Albrecht, der 1330 genannt wird, 9. die Gebrüder Johann und Rüdiger 1299, 10. Friedrich (der Obige) 1300, 11. Heinrich, Thimo und Albrecht 1317, 12. die Gebrüder Knappen Johann und Siboto K. 1330, 13. Johann 1355, 14. Albrecht, Sohn Albrechts 1359, 15. Karl auf Scheidungen gesessen 1359, 16. Dietrich 1359, 17. Eberhard und Ehrenfried 1369.

Noch einer merkwürdigen Urkunde neben den vielen anderen, die die Obigen erwähnen, haben wir zu gedenken.[1]) Einen Schenkungsbrief über Güter in Brunsdorf an das D. Ordenshaus S. Kunegundis in Halle stellen 1322 aus die Gebrüder Thimo, Albertus und Heinricus und die Vettern (patrueles) Heinricus de Teuditz (im Druck steht irrig Tenditz) und Albertus de Indagine dicti Knutones. Die Frage des genealogischen Zusammenhanges mit den Obigen außer Betracht lassend, wollen wir nur bemerken, daß wir auch hier einen Namenswechsel nach den Sitzgütern Teuditz und Hagen wahrnehmen, gleichwie um dieselbe Zeit die Besitzer von Burgscheidungen sich diesen Namen beilegten. Hierzu forderte hauptsächlich der Umstand auf, daß der Geschlechtsname appellativischer Art war. Wie wir nun bei diesem gewaltigen Geschlechte verschiedene Taufnamen wiederfinden, welche die ihm nicht allzufern wohnenden v. Scheidingen führten, so zeigt sich auch bei Jenen der eigenthümliche Taufname Thimo, den einer (oder vielleicht zwei) v. Mücheln trug; von der Uebereinstimmung anderer Taufnamen mit denen der v. Mücheln abgesehen.

Dieser Umstand würde bei der Wappengleichheit beider Geschlechter für die Annahme einer Stammesgemeinschaft sicher ins Gewicht fallen, wozu noch käme, daß beide Geschlechter in ziemlicher Nähe neben einander gesessen haben.[2])

Natürlicherweise würde man das später auftretende Geschlecht — die Knaut — als eine Abzweigung der

---

[1]) z. B. Siegel Friedrich Knauts, Domdechanten zu Halberstadt 1421, im Staatsarchiv zu Magdeburg s. r. Stift Halberstadt XVII. Nr. 79, 80 und Siegel des Ritters Hans K. v. J. 1463, ebendas. s. r. Stift Halberst. IX. Nr. 192. Ein K'sches Siegel an einer Urkunde von 1370 im domkapitularischen Archiv zu Merseburg hat dagegen die erste und dritte Feldung schraffirt.

[1]) v. Ludewig R. M. V. p. 107 nach einem jetzt im Staatsarchiv zu Magdeburg befindlichen Kopialbuche.

[2]) Ostramundra im Amt Eckartsberga, Teuditz im Amte Lützen des Stifts Merseburg.

schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts bekannten v. Mücheln ansehen müssen, die das Tochtergeschlecht aber an Macht, Reichthum und Glanz überflügelt hatte. Allein es fehlt für eine Bekräftigung dieser Annahme an urkundlichen Hinweisen auf eine Geschlechtsgemeinschaft oder doch nur Geschlechtsfreundschaft zwischen beiden Familien, wenigstens in den Reinsdorfer Urkunden, die freilich nicht die erschöpfenden geschichtlichen Zeugnisse über die v. Mücheln sind. Vergeblich suchen wir nach einer Andeutung über die Zeit, zu welcher die Abzweigung des Ahnherrn der Knaut erfolgt wäre. Sie muß aber, da wir im letzten Viertel des Jahrhunderts das Knautsche Geschlecht in mehrere Parentelen gespalten so zahlreich sehen, sicher schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts, wenn nicht gar schon früher, erfolgt sein. Sehr zu bedauern ist der Mangel an Mühelnschen Siegeln aus älterer Zeit und vor der Mitte des 14. Jahrhunderts. Durch die Kenntniß ihres Wappens zur ältesten Zeit würde wohl auch Sicherheit gewonnen für die Deutung des nun noch räthselhaften Querbalkens im ersten Felde des Siegels, welches Thimo v. Mücheln (und vielleicht auch schon sein Vater) führte.

Würden ältere Mühelnsche Siegel allein einen Querbalken im Schilde zeigen, so würde ich keinen Anstand nehmen die Behauptung zu wagen, daß der dreifach getheilte, dem der Knaut völlig gleiche Schild von den drei Gebrüdern und vielleicht schon von ihrem Vater in ihrer Eigenschaft als Burgmannen von Burgscheidungen angenommen und kein anderer sei, als der ihrer Lehns- und Dienstherren, der Knaut, zu deren Besitzzeit von Burgscheidungen das Burgmannsverhältniß begründet sein mag. Obschon bereits im Jahre 1310, wie Schmidt angiebt, die Knaut den Besitz der Veste Scheidungen verloren hatten, blieben sie doch in Kirchscheidungen, wo sich wohl sicher auch ein festes Haus befand, sitzen und noch im Jahre 1338 legten sich die dortigen Knaut den Beinamen von Scheidungen bei,[1]) was also auf einen Besitz wenigstens von Kirchscheidungen hindeutet.

Aber auch die Edeln Herren von Querfurt, die Besitznachfolger der Knaut in Burgscheidungen führten abwechselnd in früher Zeit bekanntlich einen Schild, der nur eine drei- oder viermalige, dann aber eine noch mehrmalige Quertheilung zeigt. Dieser Besitzübergang erfolgte im Jahre 1310 und von neuem im Jahre 1376.[2]) Vielleicht wäre es möglich, daß die Konstituirung eines Burgmannsverhältnisses der drei Gebrüder v. Mücheln oder ihres Vaters in Burgscheidungen zur Annahme des burgherrlichen Wappens (vielleicht mit einer geringen Abänderung) geführt hat.

Man sieht, daß zur Bestätigung oder Zurückweisung dieser Hypothese — denn nur als eine solche wollen wir sie betrachtet wissen —, es allein darauf ankommt, ein früheres Wappensiegel der v. Mücheln auf Mücheln kennen zu lernen. Möchte die Ermittelung eines solchen gelingen, um Klarheit in die verwickelten heraldischen Verhältnisse der v. Mücheln zu bringen, zugleich aber auch in die Frage, ob auch bei jenen drei Brüdern eine Annahme des burgherrlichen Wappenzeichens vorgelegen hat oder nicht.

[1]) Schmidt a. a. O. S. 131.
[2]) Schmidt a. a. O. S. 51.

Das Elbinger Komtursiegel.

(Mit Abbildung.)

Vom Amtsrichter Georg Conrad in Mühlhausen (Kreis Pr. Holland).

Dem deutschen Ordenshause Elbing, der ersten und vornehmsten Burg im ganzen Lande, stand seit 1246 ein besonderer Komtur vor. F. A. Voßberg berichtet nun in seinem Werke: „Münzen und Siegel der preußischen



Städte Danzig, Elbing, Thorn 2c. im Mittelalter. Berlin. G. Fincke 1841.“ S. 48, daß von dem ältesten bekannten Komtursiegel sich ein Originalabdruck nirgends mehr habe ermitteln lassen, es sei nur noch aus einer Abbildung im „Erleuterten Preußen“ Bd. IV 1728 S. 555 (nicht 360!) bekannt, und theilt es danach auf Tafel IV unter K mit. Es zeigt einen mit Zierathen umgebenen Ordensschild, in welchem auf einem Lilienkreuze ein kleineres Adlerschild ruht, also beinahe wie das Wappen des Hochmeisters. Die Umschrift lautet in gothischen Majuskeln:

✱ S : COMMENDATORIS . DE : ELBINGO.

Nun hat der Schreiber dieser Zeilen bei der Durchsicht der Pergamente der Stadt Pr. Holland, deren Geschichte er studirt, einen Originalabdruck des ältesten bekannten Elbinger Komtursiegels an einer lateinischen Komturur̈kunde d. d. Holland, 1319, ohne Tagesdatum über den sog. Bürgerwald (von 36 Hufen), den der

Orden gegen das der Stadt Holland gehörige Bärenbruch vertauschte, gefunden. Bei der Wichtigkeit dieses Komtursiegels geben wir eine Zeichnung desselben (von dem Redakteur d. Bl.) nach dem uns vorliegenden Originale.

Briefe aus dem Stadtarchiv zu Zerbst.

Vom Stadtarchivar Dr. Neubauer.

Einer der interessanteren Bestandtheile des Stadtarchivs zu Zerbst ist der Briefwechsel, der von Ende des 14. Jahrhunderts an erhalten ist, und bis zu Beginn der Reformation, bis zu welcher Zeit er jetzt genauer geordnet ist, etwa 8600 Stück umfaßt. Er erstreckt sich über fast ganz Deutschland. Inhaltlich ist etwa die eine Hälfte von nicht besonderem Belang, die andere aber kulturgeschichtlich, seltener in politischer Beziehung interessant. Für Heraldik und Sphragistik kommt besonders die Form in Betracht. Es sind aus einer großen Anzahl deutscher Städte und Flecken, besonders der Provinzen Sachsen und Brandenburg, vereinzelt auch aus Dörfern Briefe erhalten, denen die Sekrete aufgedrückt sind, und wenn auch im Laufe der Zeit durch die sorglose Behandlung ein guter Theil der dünnen Wachssiegel abgebröckelt ist, so befindet sich doch unter den Geretteten eine ganze Anzahl Unica. Ebenso sind viele Bürgersiegel des 15. Jahrhunderts zu erwähnen. Doch gehe ich hierauf hier genauer nicht ein; was in dieser Beziehung vorhanden ist, darauf habe ich in den Zeitschriften der einzelnen örtlichen Geschichtsvereine hingewiesen.

Hier will ich nur besonders darauf aufmerksam machen, daß auch eine Menge Briefe von Mitgliedern adeliger Familien erhalten sind. Sofern diese sich in ihren Privatangelegenheiten oder in denen ihrer Untersassen an den Rath von Zerbst gewandt haben, sind diese Briefe zu Packeten unter dem Namen der betreffenden Familie vereinigt und führe ich diese Namen hier unten alphabetisch auf, wobei diejenigen, von denen besonders viel vorhanden ist, gesperrt werden. Doch ist dies Verzeichniß nicht erschöpfend, da von einer Anzahl Familien nur einzelne Stücke da sind, derentwegen besondere Packete zu bilden sich nicht lohnte.

Alvensleben — Arnim — Arnstedt — Asseburg — Grafen von Barby-Mühlingen — Barby — Bardeleben — Brandt von Lindau — Bredow — Byern — Dieskau — Ditfurt — Itzenplitz — Kerkow — Kotze — Kracht — Krosigk — Krumsdorf — Latdorf — Leipzig — Grafen von Lindau-Ruppin — Grafen von Mansfeld — Oppen — Plotho — Schenken von Quast — Herren von Querfurt — Redern — Retzow — Rochow — Rusteleben — Sanne — Schierstedt — Schlieben — Schulenburg — Stutterheim — Thümen Veltheim — Waldenfels — Wallwitz — Wulfen — Wuthenau — Wyhe — Zerbst.

v. Strecker.

Dem soeben in Carl Gerolds Verlage zu Wien erschienenen „Stammbuch der Familie Strecker", herausgegeben von Dr. Aloys Schäfer in Breslau und Wilhelm Strecker, einem genealogisch mit vorzüglichem Fleiße zusammengetragenen Werke, das nur leider auf fünf Farbendrucktafeln fünf über alle Beschreibung schauderhaft gezeichnete Wappen giebt, entnehmen wir folgende Wappen- und Diplomsnotizen:

1. Strecker „Europäische Wappensammlung" Band I Tafel 56 (!!):
   W.: Getheilt; oben in Schwarz ein flüchtiger widersehender goldener Hirsch, unten in Gold auf grünem Berge eine natürliche Wachtel. Auf dem gekrönten Helme mit schwarz-goldenen Decken die Wachtel zwischen 2 schwarzen Adlerflügeln. Inwieweit diesem Wappen ein Diplom zu Grunde liegt, weiß ich nicht.
2. Kaiser Maximilian II. verleiht d. d. Prag, 31. Januar 1571 den Brüdern Hans dem Aelteren und Hans dem Jüngeren Strecker (in Heiligenstadt) einen „adeligen" Wappenbrief.
   W.: Schild getheilt, Gold über Schwarz, darin der Hirsch von oben, aber in natürlicher Farbe. Auf dem #-gold-bewulsteten Stechhelm wächst ein nat. Hirsch zwischen 2 gold-# übereckgetheilten Büffelhörnern. Decken: Schwarz-gold.
3. Wolff Strekker, Kaiserl. Oberster Proviantmeister, Amtsverwalter in Ungarn, erhielt vom Kaiser Rudolf II. d. d. Prag, 9. Dezember 1600 einen Adelsbrief (in Kärnthen).
   W.: Schild 2 mal quergetheilt, Gold-Schwarz-Silber, im Schildfuß ein grüner Dreiberg, darüber springend, widersehend mit grünem Kleeblatt im Maule, ein nat. Hirsch (Achtender). Auf dem gekrönten Helm mit #-gold-#-silbernen Decken drei Straußfedern gold-#-silber zwischen zwei Büffelhörnern silber-#-gold-# in der Mündung je mit grünem Kleeblatt besteckt.
4. d. d. 29. April 1748 verlieh Kaiser Franz I. den Brüdern Wilhelm Ignaz und Franz Bertrand Strecker eine Adelserneuerung, den Reichsritterstand und das Prädikat „v. Rautenstrauch".
   W.: Geviert mit # Herzschild, darin ein flüchtiger widersehender goldener Hirsch mit grünem Kleeblatt im Maule. I. u. IV.: in Gold auf grünem Boden eine einwärtsgekehrte nat. Wachtel. II. u. III.: in Silber ein grüner Rautenkranz, dessen rechte Seite durch einen darübergezogenen rothen Balken verdeckt ist (der Balken erscheint als durchgezogen). 2 gekrönte Helme. Helm I: die Wachtel aus I zwei offene # Flügel. Helm II: grüner Kranz zwischen 2 silber-roth übereckgetheilten Büffelhörnern. Decken: roth-gold-roth-silber.

Diese Linie erlosch mit Wilhelms Enkel: Karl Franz St. v. R., geboren 1776–1821, unvermählt.

Franz Bertrand St. v. R. scheint ohne Söhne gestorben zu sein.

Zu einer bürgerlichen Linie der Familie gehört übrigens Wilhelm Strecker-Pascha († 18. Januar 1890).

Unedirte Diplome.

1. Andreä.

Bisher galt als ältestes von der pfälzischen Linie des Hauses Wittelsbach verliehenes Diplom die 1569 den Voit v. Voitenberg ertheilte Adelsbestätigung. Allein schon am 10. September 1554 verlieh Ott Heinrich Pfalzgraf bei Rhein dem Jacob Andreä, der heiligen Schrift Doktor „von Neuem" folgendes Wappen: Ganz weißer Schild, darin ein übereck herab geformirts St. Andres-Kreitz von roter Farbe, zwischen jedem Eck desselben ein rote Rose. Auf dem Schild ein Stechhelm mit einer roten und weißen Helmdecke geziert. Auf solchem Helm in einem roten und weißen gewundnen Pausch, auf demselben Pausch zwei weiß Flügel über sich stehend und in jedem Flügel abermal ein St. Andres-Kreitz und vier rot Rosen zwischen den vier Ecken." (Königliche öffentliche Bibliothek in Stuttgart, codex historic. folio 727.) Ueber den Empfänger dieses Wappenbriefes ist die allgemeine deutsche Biographie I, 436 zu vergleichen.

2. Rieß.

Herr Oberstlieutenant Kinder von Knobloch bemerkt in seiner verdienstvollen Publikation: „Die pfalzgräfliche Registratur des Dompropstes Wilhelm Boecklin von Boecklinsau" (Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, N. F. V., S. 264—282 und VI., S. 645—663) auf S. 271, daß außer den in der Registratur angeführten Wappenbriefen noch gewiß zahlreiche verliehen wurden. Hier möge einer folgen: Am 12. Mai 1581 verleiht Wilhelm Böcklin von Böcklinsau, Dompropst des Primat- und Erzstifts zu Magdeburg, kaiserlicher und des Erzherzogs Ferdinand Rath, Ritter auf Grund der vom Kaiser Karl V. ihm verliehenen Freiheit den „erbern Andreae, Pauli, Martin, Bernhardi, Marci und Johannis, Gebruedern, genannt die Rieszenn" als Wappen und Kleinod: „einen schwartz farbenn Schülltt, darinn ein ganntz durchausz mit Harnast gewaffnetes Mannszbüldt, die lincke an die Seitten geställt, inn der rechten ein weysse oder sylberfarbe Riessenstangen auff den Poden gesetzt halltende erscheinet. Auff dem Schüllt ein beschlossner Stechhelm an beider Seitt mit schwartzfarber inn weiß oder sylberfarber Helmdeckhin unnd einem von jetz gemelltem zweyenn Farben gewundnen Bundt geczieret; daruß zwischen zweyenn Buffhörnern, deren Mundtlöcher außwerts von einannder khörtt unnd in der mitten von Farbenn abgetheilltt, alls das vorder ober unnd hinder unndenn auß schwartz unnd die anndere zwey Theill weiß oder sylber Farb, ein halb mit Harnisch gewaffnet Manßbüldt, die linckhe an die Seitten geställtt und in der rechtenn ein weisse Riesenstanng für sich geställt halltende, wie unnden im Schültt zu sechenn, entspringet. (Königlich württembergisches Geheimes Haus- und Staatsarchiv.)

3. Tretsch.

Maximilian, römischer Kaiser verleiht d. d. Regensburg 27. August 1576 dem Albrecht Tretsch als Wappen- und Kleinod: einen gelben oder goldtfarben Schildt, ihn mitten desselben erscheindt ein schwartzer, achteckhter Stern, welcher quartierweiß mit vier schwartzen Wolffsanglen, ire Spizen einwerts kerendt, umbleget ist. Auf dem Schildt ein Stechhelmb beiderseits mit schwartzer unnd gelber oder goldtfarber Helmdeckhen, darauf fürwerts aines Mannes Gestalt one Fueß mit eim schwartzen Part unnd glatten schwartzen Leibröckhlein, oben mit einem gelben Ueberschleglein an unnd vornen herab dreien gelben oder goldtfarben Khnöpfflein eingethan, auf seinem Haubt ein schwartzes Hüetle mit gelbem Ueberstulp unnd hinterwerts gelber Straussenfedern gezieret, sein linckhen Armb unnd Hannd in die Hüfft spreitzendt unnd in der rechten fürwerts einen Zoll- oder Maßstab, oben desselben mit sechs Zallen bezeichnet, haltend. (Königliches Geheimes Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.)

Ueber den Empfänger des Diploms Albrecht oder Aberlin Tretsch ist zu vergleichen A. Klemm in der allgemeinen deutschen Biographie 38, S. 577/79. Er ist der Baumeister des 1553—70 erbauten alten Schlosses in Stuttgart, sowie des 1559 ff. erbauten Schlosses in Goeppingen. Theodor Schön.

Aus der Kirche zu Hirschfeld (O./Pr.).

Als vor einigen Jahren die Grabgewölbe im Innern der ev. Kirche zu Hirschfeld (Kreis Pr. Holland) einstürzten, wurden am Kopfende und Fußende dem Querschnitte der Särge angepaßte Silberblechtafeln gefunden, welche gewöhnlich das Wappen der Verstorbenen und außerdem auf dieselben bezügliche Inschriften enthielten. Nach diesen noch im Juli 1896 an den beiden Seitenwänden der Kirche vorhandenen Inschriften sind im Gewölbe der ev. Kirche zu Hirschfeld folgende Personen begraben worden:

1. Gottlieb Tugendreich verehel. Rittmeister von Haudring geb. v. Lewald geb. 15. 9. 1723, † 28. 8. 1761. (Nach K.-B. der ev. Kirche Hirschfeld begr. im von Lehwaldtschen Gewölbe am 3. 9. 1761, Alter 36 Jahre.)
2. Bonaventura Dominicus von Bodeck, † nach K.B. der ev. Kirche zu Hirschfeld 26. 2. 1727.
3. Abraham Bonaventura von Bodeck, geb 26. 9. 1711, † 6. 10. 1756 (1750?).
4. Frau Majorin Elisabeth Tugendreich verehel. von Haakin geb. von Brederlow, geb. 17. 8. 1736, † 10. 12. 1753.

5. Obrist-Lieut. Joachim Ludolf von Brederlow, Erbherr der Hohendorf-Powunden- und Maldeitenschen Güter, 60 J. 8 Mon. 10 Tage alt, geb. 22. 1. 1697 † 25. 9. 1757 (nach dem K.-B. der ev. Kirche Hirschfeld 4. 11.?).
6. Anthon Heinrich Abraham, 16 Jahre alt, nachgelassener Sohn des Oberstlieut. von Brederlow, Erbherrn auf Hohendorf, geb 6. 6. 1743, † 17. 2. 1763, begr. 25. 2. 1763.
7. Adolph Ludwig, 15 Jahre alt, Vater wie vor, geb. 13. 11. 1742, † 17. 2. 1763 (nach dem K.-B. der ev. Kirche zu Hirschfeld am 15. 2. 1763.).

Aehnliche Silberblechtafeln an Särgen hat der Unterzeichnete in Bohlschau (Kreis Neustadt, Westpr.) gesehen, jedoch ohne Inschriften, sie hängen an den Wänden der Kirche.

Mühlhausen, Kr. Pr. Holland, im August 1896.

Conrad, Amtsrichter.

Die Mecklenburgische Familie von Glüer.

Die Familie von Glüer (bezw. Gluer, Glühr, Glöhr) gehört zwar nicht dem ältesten Adel Mecklenburgs an, aber sie erweckt insofern doch ein größeres Interesse als die Mehrzahl der vielen im XVIII. Jahrhundert nobilitierten und bald wieder erloschenen Geschlechter, da sie einen für sein engeres Vaterland, ja über dessen Grenzen hinaus bedeutenden General hervorbrachte und noch durch eine ihrer Töchter in die Ahnentafeln der ältesten und vornehmsten blühenden mecklenburgischen Geschlechter, wie der Oertzen, Both, Pentz 2c. gelangte.

Trotz dieser Thatsache war ihre Geschichte bisher recht wenig bekannt; die nachfolgenden Notizen konnten nur mit Mühe gesammelt werden, werden aber an dieser Stelle wohl dazu beitragen, die Erinnerung an jene Familie wachzurufen.

Kurfürst Friedrich August III. von Sachsen, König von Polen, erhob als Reichsvikar für die Lande des sächsischen Rechts am 22. Januar 1742 den Dietrich Magnus (Marcus) Glüer, damaligen Herzoglich Mecklenburgischen Kapitän-Lieutenant, späteren Amtshauptmann, in den Adelstand. Der Adel ward am 8. August desselben Jahres von der mecklenburgischen Regierung anerkannt. (cf. Gritzner, Standeserhebungen und Gnadenakte 2c.). Doch mußte der Sohn des Adelserwerbers, als seine Enkelin von Pentz in das adlige Kloster Dobbertin eingeschrieben werden sollte, dort noch ein Attest der mecklenburgischen Regierung, betr. die diesseitige Anerkennung, beibringen, die er auch d. d. Schwerin 14. November 1774 erhielt. (N.B. Die drei adligen mecklenburgischen Klöster verlangen bei der Inskription der Damen einen genauen Nachweis über vier ehelich und adlig geborene Ahnen).



Das Wappen der Familie von Glüer zeigt in blauem Felde auf hochgezackten silbernen Felsen (auch fälschlich als Dreiberg, sogar Baum dargestellt!) eine rothbewehrte silberne Taube. Auf dem mit einem blau-silbernen Wulst bedeckten Helm befinden sich fünf abwechselnd rothe und silberne Straußenfedern.

Ueber die Eltern des Dietrich Magnus von Glüer ist nichts Genaues bekannt; wahrscheinlich hatten sie Grundbesitz auf der Insel Usedom. Der Nobilitierte schlug die militärische Laufbahn ein und brachte es in dieser zum Kapitän; später erwarb er recht bedeutenden Grundbesitz und ward mecklenburgischer Geheimer Kammerrath und Amtshauptmann. Er besaß u. A. außer Gütern auf Usedom die Güter Fienstorf und Steinfeld in Mecklenburg und unterschrieb auch den für dieses Land noch heute so bedeutungsvollen Landesgrundgesetzlichen Erbvertrag. Am 23. Februar 1759 ward er zu Volkenshagen bei Rowershagen in Mecklenburg, wohin Steinfeld eingepfarrt ist, begraben. Zwei kleine Silbergeräthschaften mit dem entstellten von Glüerschen Wappen und der Inschrift D. M. v. G. 1754 erinnern daselbst noch an ihn. Wie über seine Eltern, so ist auch über seine Gemahlin nichts bekannt.

Sein Sohn, Joachim Christoph Diderich von Glüer, dessen Geburtsdatum noch nicht erbracht werden konnte, wendete sich gleich seinem Vater der Militär-Karriere zu. Er war ein sehr tüchtiger Offizier.

Am 3. Oktober 1749 vermählte er sich (laut Kirchenbuch der Hofgemeinde im Großh. Geh. u. Hauptarchiv) zu Schwerin mit dem hochwohlgeborenen Fräulein Hedwig Albertine von Both, geboren zu Rankendorf bei Kalkhorst am 2. oder 3. August 1727, getauft daselbst am 4. desselben Monats, in das Adlige Jungfrauen-Kloster zu Ribnitz eingeschrieben am 28. Juni 1728. Sie war das zehnte und jüngste Kind Sr. Excellenz des meckl. Kammerherrn und Oberjägermeisters, Rittergutsbesitzers auf Rankendorf, Herrn Hartwig Ulrich von Both (4. Juni 1677 bis 19. Mai 1730) und seiner Ehefrau (geb. 1708) Margarethe Juliane (auch Juliane Marie genannt), geborenen von der Lühe a. d. H. Mechelsdorf, gestorben am 18. Oktober 1746 als Oberhofmeisterin zu Schwerin.

Diderich von Glüer spielte eine bedeutende Rolle in der mecklenburgischen Geschichte. Bis zum Jahre 1756 stand er bei der „Leibgarde zu Pferde“, dann ward der damalige Rittmeister unter Beförderung zum Oberstlieutenant zum Chef einer neu errichteten Grenadier-Kompagnie im Regiment Alt-Zülow ernannt, welche lediglich zur Bewachung der Herzoglichen Schlösser diente. Der Hof schien hiernach dem jungen Offizier besonders gewogen zu sein, denn er hielt ihn stets in seiner nächsten Nähe. — In den Jahren 1759 bis 1762 wird er mit den übrigen Truppen auf Rügen gewesen sein. Am 12. März 1763 erhielt der zum Oberst avancirte von Gluer das Regiment Jung-Zülow, dessen Chef er nun wurde und welches fortan den Namen „Regiment von Glüer“ führte. 1764 finden wir ihn als Kommandanten von Rostock. Im Jahre 1788 traf das Loos seine Truppe, mit den übrigen mecklenburgischen Subsidien nach Holland zu gehen. Die diesbezügliche Mobilmachung in Schwerin leitete der nunmehrige General von Glüer (er wird

in den Militärlisten stets von Gluer genannt). Am 31. August trafen die Truppen in Herzogenbusch ein. Im Jahre 1790 ward der General von Glüer zum Chef des „Leib-Regiments" ernannt, infolge welchen Avancements er nach Mecklenburg zurückgekehrt zu sein scheint. Er starb laut Todesanzeige in den „Mecklenb. Nachrichten" von 1803, 65. Stück, am 3. August zu Dummerstorf im 80. Jahre. Er ist demnach 1723 oder 1724 geboren, wahrscheinlich auf der Insel Usedom, wo sein Vater nach mecklenb. Archivnachrichten damals begütert war.

Er hatte mehrere Kinder: von diesen sind bekannt:

1. Karl Dietrich Ulrich, getauft 27. Dezember 1751,
2. Ludwig Hans Julius, getauft 28. Dezember 1752,
3. Christiane Elisabeth, getauft 13. Januar 1754,
4. Caroline Juliane Friederike, getauft 24. April 1755,

sämmtlich zu Schwerin.

Im Jahre 1758 starb eine Tochter am 3. April in Schwerin, ein anderes Kind daselbst am 8. April 1760.

5. Eine andere Tochter war Sophie Louise Christine (im Todtenschein irrig Christiane Friederike Louise genannt!). Sie muß 1750 außerhalb Schwerins geboren sein, vielleicht in Pannekow, Kirchspiel Alt-Kalen? Dasselbe war um 1750 in Händen des Joachim Christ. Dietrich von Glüer. Sie vermählte sich mit (Cord) Friedrich von Pentz a. d. H. Volzrade, meckl. Ober-Forst- und Ober-Jägermeister, Rittergutsbesitzer auf Goldenitz, voraussichtlich um 1739 in Sachsen geboren, gestorben zu Schwerin am 22. Dezember 1788, beigesetzt in Pritzier; seine Gemahlin war bereits am 10. Februar 1776 zu Zülow gestorben und ebenfalls in Pritzier beigesetzt. Die Inschrift im dortigen Kirchenbuch läßt ihre große Beliebtheit erkennen.

Im Jahre 1811 starb die Generalin von Glüer, geborene von Both, in Schwerin; mit ihr ist die Familie von Glüer anscheinend erloschen.

Weitere Nachrichten über dieselbe werden jedoch sehr erbeten. Auch die Redaktion des „Deutschen Herold" ist gern erbötig, solche entgegenzunehmen.

Conrad von Levetzow, Premier-Lieutenant a. D.,
z. Z. Neu-Gaarz bei Jabel in Mecklenburg.

Bücherschau.

Zu den hervorragenden Erscheinungen der neueren kulturhistorischen Literatur zählt das auf Anregung und unter Mitwirkung weil. Sr. K. u. K. Hoheit des Kronprinzen Rudolf begonnene, unter dem Protektorate J. K. u. K. Hoheit der Frau Kronprinzessin Wwe. Stephanie fortgesetzte Werk: „Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild". Das bedeutende Werk ist bereits hinsichtlich seines gediegenen Textes und seiner vorzüglichen Illustrationen so vielfach anerkennend besprochen worden, daß ein näheres Eingehen darauf an dieser Stelle unnöthig erscheint. Wohl aber möchten wir besonders hervorheben, daß bei der Auswahl der Abbildungen auch die älteren Schätze der Heraldik und Sphragistik nicht übersehen worden sind. Die Abtheilung „Böhmen", welche uns vorliegt, bringt eine Anzahl derartiger Illustrationen, welche besonderes Interesse beanspruchen; ihre künstlerische und technische Ausführung ist eine vollendet gelungene. Namentlich gilt dies von den Siegeln, welche mit so richtigem Verständniß, mit so peinlicher Sorgfalt gezeichnet sind, daß diese Arbeiten zu dem Besten gerechnet werden müssen, was auf diesem Gebiete bisher geleistet worden ist.

Durch die Güte des verdienstvollen Redakteurs des genannten Werkes, des Herrn Hofraths Professor Dr. R. v. Zeisberg, sowie das liebenswürdige Entgegenkommen der Direktion der K. u. K. Hof- und Staatsdruckerei in Wien, sind wir in den Stand gesetzt, unseren Lesern auf beiliegenden Tafeln einige der Abbildungen vorlegen zu können.

Es sind nachstehende:

1. Das Siegel des böhmischen Königs Ladislaus Posthumus, geb. 22. Februar 1440, † 23. November 1457
2. Staatssiegel des Königs von Böhmen, Georg von Poděbrad, 1458—1471.
3. Siegel des Königs von Böhmen Wladislaw II., 1471 bis 1516.
4. Siegel der Schuhmacher-Innung, nach dem Originalstempel, ebenda. (6—8 gez. von Karl v. Siegl.)
5. Siegel der Bergstadt Joachimsthal vom Jahre 1545, nach dem Original in der Sammlung Lanna zu Budweis.
6. Wappen der Altstadt Prag, nach dem Wappenbrief von 1475 im Stadtarchiv zu Prag. (1—4 gez. von Karl v. Siegl.)

7. u. 8. Siegel der Kürschner (1536) und der Wagenbauer (1561), nach den Originalstempeln im städtischen Museum zu Prag.

9. Das Landeswappen von Böhmen, der gekrönte zweischwänzige Löwe, nach einer Skulptur am Pulverthurm zu Prag; besonders bemerkenswerth durch die Stilistrung der Behaarung. (Gez. von Jos. Mocker).

Von dem, von Herrn Regierungsrath Posse zu Dresden am 18. Juni d. J. auf dem Sächsischen Gemeindetage zu Zittau gehaltenen, sehr interessanten Vortrage

„Die Wappen und Farben der Städte des Königreichs Sachsen und die von dem Königlichen Ministerium des Innern getroffenen Anordnungen"

ist noch eine kleine Anzahl gedruckter Exemplare vorhanden, welche an Leser d. Bl. zum Preise von 60 Pfg. (einschl. Porto) abgegeben werden. Bestellungen wolle man an die Redaktion dieses Blattes richten.

Am schwarzen Brett.

Zu den sonderbarsten Leistungen heraldischer Unwissenheit gehört bekanntlich jenes v. Puttkamer'sche Wappen, bei welchem der P.'sche Helmschmuck, der mit Federn besteckte Sparren, auf zwei Helme gesetzt ist, so daß auf jedem derselben ein Schenkel des Sparrens ruht. Dieses Mißgebilde muß wohl dem Künstler vorgeschwebt haben, der die Außenwand des neuen „Theaters des Westens" mit Malereien verzierte. Auf der, der Fasanenstraße zugewendeten Seite ist das „Alliancewappen" der beiden Städte Berlin und Charlottenburg angebracht, und zwar mit Helmen. Keine dieser

Städte führt bekanntlich eine Helmzier! Aber der Künstler wußte sich auf höchst geniale Weise zu helfen: er läßt aus jedem Helm einen Arm emporwachsen, und diese beiden Arme gemeinschaftlich eine große Mauerkrone halten!!

Anfrage.

44.

1. Gesucht werden die Ahnen des Konrad Freiherrn zu Heydeck in Franken († ca. 1530), verm. mit Ottilie Schenk v. Limpurg.

2. Adelheid Erdmuth v. Krockow war vermählt mit Philipp Adrian v. Borck auf Pansin († 1690). Sie war die Tochter des Döring Jakob v. Krockow; Churfürstl. Geh. Rathes, Landvoigts von Stolpe und Schlawe, Erbherrn zu Peest, Güntershagen u. s. w. Gesucht wird der Name der Mutter und ihre mütterlichen Ahnen.

Gefl. Antworten werden erbeten an die Red. d. Bl.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 17 in Nr. 5 des „D. Herold" von 1896.

Johann Heinrich v. Müllenheim und v. Rechberg, Sohn von Gebhard Herrn v. Müllenheim und v. Rechberg, geb. den 26. September 1599 zu Mittelweier im Ober-Elsaß, und dessen zweiter Frau Dorothea v. Groß-Pfersfeld (fränkisches Geschlecht), verwittwete Gans zu Putlitz, geb. den 24. Mai 1619, † 25. Dezember 1698 zu Puschkaiten; Tochter von Heinrich v. Groß-Pfersfeld, † 5. März 1645, Herr auf Altenhof, Hohenfelde und Podollen und seiner Frau Anna v. Rexin aus dem Hause Podollen, † 1666.

Gebhard v. M. und v. R., Königl. Polnischer Oberjägermeister und Kämmerer, Starost von Berst, Striowken und Wassilisken, Patron von Stockheim, Besitzer der Herrschaft Puschkaiten mit Dommerkeim, Liebenow und Paipasch, ferner vom Kirchdorf Stockheim, von Podollen mit Schollen, Blauschwassen und Frischning sowie der Bauern von Schübenau und Langendorf und schließlich des Müllenheimischen Hofs zu Königsberg i. Pr. auf dem Tragheim daselbst, † 12. Dezember 1673 auf Schloß Puschkaiten, 7. Juni 1674 beigesetzt in der Sackheim-Kirche zu Königsberg.

Johann Heinrich v. Müllenheim und v. Rechberg, geb. 16. Mai 1657, † 3. März 1723 zu Puschkaiten, 5. März beigesetzt zu Stockheim in der Kirche im Erbbegräbniß der Müllenheim, Erbherr auf Puschkaiten, Dommerkeim, Meisterfeld, Stockheim, Blauschwassen und Moritzkemen, auf dem Müllenheim'schen Hof zu Königsberg, Besitzer von Frischning und von Podollen mit Schollen. Für seine Elsässischen Lehen war sein Vetter Blasius III. v. Müllenheim und v. Rechberg zu Straßburg i. Els. Lehensträger. — Patron von Stockheim und Churfürstlich brandenburgischer Amtshauptmann, vermählt 18. Mai 1685 mit Louise Dorothea v. Lehwald, getauft 25. Juni 1667, † 26. Februar 1752, Tochter von Theophil v. Lehwald und Louise Charlotte v. Podewils aus dem Hause Penken. — Theophil v. Lehwald, Brand. Amtshauptmann von Insterburg, Erbherr auf Gr.- und Kl.-Ottlau bei Marienwerder, Sohn von Georg v. Lehwald auf Ottlau und Katharina v. Polenz aus dem Hause Langenau. Louise Charlotte v. Podewils, Tochter von Wilhelm v. Podewils, auf Penken, Churbrandenb. Oberst und Gouverneur von Pillau, und der Katharina v. Sevenar aus dem Hause Hagen.

Hermann Frhr. v. Müllenheim u. v. Rechberg,
Kgl. preuß. Kammerherr und Major a. D.

Betreffend die Anfrage 40 in Nr. 9 des „D. Herold" von 1896.

Franz Christof v. Dannenberg auf Breselenz, geb. daselbst 29. Juli 1674, † zu Luchow 26. April 1712.	Anna Maria v. Hitzacker a. d. H. Dötzingen, geb. daselbst 24. August 1683, † zu Luchow 19. Mai 1750.	Andreas Joachim v. Kleist, Kgl. preuß. Obrist über ein Regiment zu Fuß, geb. zu Schmentien i. Pomm. 28. September 1678, † zu Heiligenbeil 26. Juli 1738.	Maria Elisabeth v. Hacke a. d. H. Machnow bei Berlin, geb. daselbst 5. August 1700, † zu Stavenow 27. Juli 1758.
Franz Johann v. Dannenberg auf Vor-Luchow, Weningen u. Jasebeck, geb. zu Luchow 21. März 1713, † zu Weningen 11. Mai 1764.		Luise Henriette Margaretha v. Kleist a. d. H. Stavenow, geb. zu Potsdam 2. April 1735, † zu Müßen im Hannöverschen 10. April 1761.	
Eleonora Sophia v. Dannenberg a. d. H. Luchow, geb. zu Müßen 15. April 1753.			

Ich besitze eine vollständige 32 feldrige Ahnentafel der Frau Emma v. Heedemann-Heespen geb. v. Saldern († 1890). Feodor Graf zu Dohna-Lauck.

Briefkasten.

Denjenigen Lesern d. Bl., welche die Güte hatten, der Redaktion über zur Abbildung geeignete Gegenstände Mittheilung zu machen, herzlichsten Dank!

Frl. A. v. L. i. O. Damen, welche die Porzellan- und Glasmalerei lernen wollen, können wir das Lehrinstitut von Frl. Luise Menzel, hier, Ansbacherstr. 58, aufs Beste empfehlen.

Herrn Maler H. in B. Es ist ein starker Fehler, wenn bei einer Wappendarstellung die Helmdecken nicht vom Helme ausgehen (mit dem sie, wie es schon ihr Name besagt, in Zusammenhang stehen müssen), sondern seitwärts aus dem Schilde hervorgehen. Ebenso unzuläßig ist es, helmdeckenartige Verzierungen aus einer über dem Schilde schwebenden Krone herabwallen zu lassen, oder einen Helm ohne alle Decken auf den Schild zu setzen. Diese drei Fehler werden von unkundigen Zeichnern noch immer sehr häufig begangen.

Unheraldisch ist es auch, statt der Helmdecken einen Hermelinmantel hinter dem Schilde auszubreiten. Wollen Sie statt der ornamentalen Decken stoffartige anbringen, so müssen Sie diese in der Form zeichnen, wie es die alten Künstler thaten, z. B. Jost Ammon bei seinem Wappen der von Mülheim.

Beilage: Siegel und Wappen aus dem Werke „Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild."

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Altstadt Prag, Wappenbrief v. J. 1475.

Kürschner-Innung zu Prag.
1536.

Wagenbauer-Innung zu Prag.
1561.

Böhmisches Landeswappen am Pulverthurm zu Prag.

Beilage zum Deutschen Herold. 1896. Nr. 10.

(Aus dem Werke: „Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild", Abth. Böhmen.)



Ladislaus Posthumus,
König von Böhmen.
1440—1457.

Georg, König von
Böhmen.
1458—1471.

Wladislaus II.,
König von Böhmen.
1471—1516.

Schuhmacher-Innung zu Prag.
15. Jahrhundert.

Stadt Joachimsthal.
1545.

Beilage zum Deutschen Herold. 1896. Nr. 10.

(Aus dem Werke: „Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild", Abth. Böhmen.)



XXVII. Berlin, November 1896. Nr. 11.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Hafenplatz 4, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Zu der am Dienstag, den 1. Dezember, Abends 7½ Uhr, im „Burggrafenhof", Kurfürstenstraße 91, stattfindenden

Generalversammlung des Vereins Herold

wird hierdurch ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Neuwahl des Vorstandes, der Abtheilungs-Vorstände und des Rechnungsprüfers.
2. Entlastung des Schatzmeisters für das Rechnungsjahr 1895.
3. Aufstellung des Voranschlags für das Jahr 1897.

Der Vorstand des Vereins Herold.

Freiherr v. Ledebur, Generalmajor z. D., Vorsitzender.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 17. November } **Abends 7½ Uhr,**
Dienstag, den 1. Dezember }
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstraße 91.

Behufs Anfragen wissenschaftlicher Art steht den Vereinsmitgliedern eine Viertelspalte d. Bl. kostenlos zur Verfügung. Für diesen Raum überschreitende Zeilen wird der Selbstkostenbetrag der Druckkosten erhoben.

Alle für die Vereins-Veröffentlichungen („Der Deutsche Herold" und „Vierteljahrschrift") bestimmten Zuschriften wolle man gefl.

an die Redaktion, Berlin W., Schillstr. 3,

senden, nicht an die Verlagsbuchhandlung.

Die Führung der Mitgliederliste und die Ueberwachung der Expedition der Vereinszeitschriften hat

Herr Major Freiherr von Stetten, Berlin N.W., Invalidenstraße 55a

übernommen. Mittheilungen über Wohnungsveränderungen, sowie Reklamationen fehlender Nummern werden daher unter dieser Adresse erbeten.

Die Vereinsbibliothek befindet sich Berlin W., Friedrich-Wilhelmstr. 9, Hof; dieselbe ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet.

Bericht
über die 544. Sitzung vom 14. September 1896.

Vorsitzender: Herr Vizeadmiral Freiherr v. Reibnitz, Excellenz.

Nachdem der Herr Vorsitzende zur Wiederaufnahme der Sitzungen die Anwesenden begrüßt hat, wird der Bericht über die vorige Sitzung verlesen und genehmigt.

Als Mitglieder werden angemeldet:

1. Herr Dauch, Sekondlieutenant im 5. Königlich sächsischen Infanterie-Reg. (Prinz Friedrich August) Nr. 104 in Chemnitz in Sachsen, Kasernenstr. 1;

2. Herr Karl Kalau vom Hofe, Oberst z. D., Berlin, Gneisenaustr. 21 II;
3. „ Ferdinand Knörcke, Architekt zu Frankfurt a. M., Eschenheimer Landstr. 84;
4. „ Carl Lueder, Dr. jur., Regierungs-Ref. in Lüneburg, Wandrahmstr. 1.

Herr Major Freiherr von Stetten theilte die Namen der in der Zwischenzeit verstorbenen Vereinsmitglieder mit. Es sind dies die Herren:

Rittergutsbesitzer Semmel in Gera,
Rittmeister a. D. Hugo Freiherr von Saurma-Jeltsch auf Canth,
Generalmajor Curt Bernhard von Britzke.

Der Aufforderung des Herrn Vorsitzenden entsprechend, erhoben sich die Anwesenden, um das Andenken der Verstorbenen zu ehren, von ihren Sitzen.

Vor einiger Zeit wurden im Verein aus dem Corpus juris germanici von Emminghaus mehrere Paragraphen eines Pfalzgrafendiploms verlesen, welches der römische König Sigismund zu Konstanz am Mittwoch vor St. Jorgentag des Jahres 1417 dem Hans Konrad Vöhlin für sich und je den Aeltesten des Geschlechts verliehen haben sollte. Da die fraglichen Stellen in einer ganz und gar nicht zeitgemäßen Sprache verfaßt und auch dem Inhalte nach zeitwidrig sind, so wurde damals angenommen, daß jene nicht dem Diplom von 1417, sondern einer der zahlreichen Bestätigungsurkunden späterer Kaiser entnommen seien. Diese Annahme hat sich, wie Rath Seyler berichtet, als unrichtig erwiesen: das angeblich von König Sigismund verliehene Diplom ist wirklich in der Sprache geschrieben, an welcher man Anstoß genommen hatte, man darf aber auch hinzufügen, daß es zweifellos Machwerk eines Fälschers ist. Am Dienstag nach Bartholomaei des Jahres 1536 erschien vor Johann Wernher Freiherrn von Zimmern, Statthalter des Johann Ludwig Grafen zu Sulz, kaiserlichen Hofrichters, auf dem Hofe zu Rottweil an der freien öffentlichen kaiserlichen Straße, als er dort zu Gericht saß, ehrbare Botschaft des Erhard Vöhlin von Frickenhausen zu Tissen und Neuburg, herzoglich bayerischen Pflegers zu Gundelfingen, legte die Urkunde des Königs Sigismund vom Jahre 1417 vor und bat um ein rechtsgültiges Vidimus derselben. In dem Schriftstück erklärt der König u. A., berichtet zu sein, „daß das Geschlecht, Namen und Stammen der Vöhlin vor langen Jarn in Adelichen Erbarn Stand herkommen, auch Adelsgenoß seund, aber jetz desselbigen stand und wesens durch Abnemen und verderben fül Jar her nicht mehr in Beruoff und Wesen“. Um der Dienste willen, die sein und des Reichs lieber getreuer Hans Konrad Vöhlin, sein Rath und Diener ihm zu deutschen Landen und auch zu Lamperten (Lombardei) und Gallia gethan, wird demselben und seinen ehelichen Erben der angeborene adeliche Stand wieder erneuert und die Würde der Reichs-Bannerherren verliehen, überdies ihm und immer dem Aeltesten des Geschlechts die Würde der Comitum Palatinorum Lateranensium verliehen. Zu der Fälschung mag das Siegel eines echten Diploms verwendet worden sein. Nachdem man die vom kaiserlichen Hofgericht beglaubigte Abschrift erschlichen hatte, ließ man die Fälschung wieder verschwinden, um eine nachträgliche Prüfung und Entdeckung möglichst zu verhindern. So kam es, daß die angebliche Verleihung in der Folge von verschiedenen Kaisern bestätigt und bis zum Aussterben der Familie gehörig ausgebeutet wurde. Erst 1875 hat Dr. Luitpold Brunner in der Zeitschrift des historischen Vereins zu Augsburg zum ersten Male die Unechtheit der Urkunde nachgewiesen.

Antiquar J. Halle in München hatte folgende Gegenstände zur Ansicht eingesandt:

1. Adelsbrief des Kurfürsten Maximilian Emanuel von Bayern vom Jahre 1722 für den Artillerieobersten Thomas Lintner (unter dem Namen v. Lintnern). Die Familie wurde 1813 in die bayerische Adelsmatrikel eingetragen, scheint aber seitdem erloschen zu sein.

2. Notariatsdiplom des Reichserbtruchsessen Franz Antoni Grafen zu Zeil vom 17. August 1751 für Johann Nicolaus von Manner, kurfürstlichen Hof- und Herzogs-Spitalpfleger in München.

3. Wappenbrief des Comes palatinus Joseph Antoni Lauben von Laubenthal, kurbayerischen Raths und Oberinspektors der Holzniederlage Lechhausen, Residenten der Reichsstädte Augsburg und Ulm, vom 3. Mai 1749 für Johann Christoph Sigmund Saur, kaiserlichen Notar und Gerichtsadvokaten zu Augsburg und dessen Brüder.

4. Ein im Jahre 1596 von Stephan und Georg Hermann zu Onolzbach herausgegebenes Wappenbüchlein in Sedezformat, neun in Kupfer gestochene Blätter. Auf dem Titelblatt erscheinen die Schilde der Kurfürsten, auf einem zweiten Blatte das Vollwappen Sachsen, begleitet von vier Kronen, der kaiserlichen, einer königlichen Bügelkrone und zwei Laubkronen. Auf den anderen Blättern folgen Fürsten und Grafen, Nürnbergische Patrizier, auf vier Blättern niederer, großentheils fränkischer Adel. Der Preis dieses Wappenbüchleins (wahrscheinlich Unikum) ist auf 60 Mark festgesetzt.

Herr Buchbindermeister Richter, Verfasser einer Geschichte der Berliner Buchbinderinnung, hatte eine Reihe von Zunfturkunden zur Besichtigung eingesandt, darunter die in Form eines Libells auf Pergament geschriebenen Innungsartikel der Buchbinder in der Königl. Stadt Schweidnitz, ertheilt 1722 von Kaiser Karl VI., mit dem anhängenden sehr schön erhaltenen großen Siegel des Kaisers. Eine besondere Ausstattung zeigt ein Lehrbrief des Buchbinderhandwerks zu Rudolstadt für Heinrich Nikolaus Simon aus Lobenstein; außer sehr reichen kalligraphischen Randverzierungen zeigt er mehrere Schnörkelfiguren, das fürstlich schwarzburg'sche Wappen und eine Ansicht der Stadt Rudolstadt, beide in Federzeichnung. Die Siegelkapsel hängt an einem breiten, mit Blumen durchwirkten Seidenbande.

Der Einsender stellt die Frage, welche Bedeutung die auf Innungssiegeln vorkommenden Jahreszahlen

haben? es läßt sich jedoch hierauf eine bestimmte Antwort nicht geben. Die Jahreszahl kann sich beziehen auf das Jahr der Gründung, oder des Erwerbs der Innungsprivilegien, oder auch des Erwerbs des ersten Innungssiegels.

Herr Major Freiherr von Stetten berichtete über die unter dem Titel „Rückblick auf die Entwickelung des Geschlechts von Gottberg" erschienene Familiengeschichte, welche von einem der Herren Verfasser dem Verein als Geschenk übersandt worden ist. Es gab mehrere uradelige und mehrere alte bürgerliche Familien dieses Namens. Die heute blühende Familie stammt ab von Paul v. Gottberg, der nebst seinem Bruder Peter im Jahre 1595 von Kaiser Rudolf II. in den Reichsadelstand erhoben worden ist. Wie der Herr Berichterstatter hervorhebt, haben die Verfasser der Versuchung, ihren Stammbaum an eine der erwähnten älteren Familien anzuknüpfen, erfolgreich Widerstand geleistet. Ueberhaupt spendet der Herr Berichterstatter der Sorgfalt der Arbeit und der Klarheit des Vortrages alles Lob.

Herr Hauptmann v. Kleist stellt die Frage, ob es ein Werk über die hochinteressante, an Alterthümern sehr reiche Gnadenkirche in Schweidnitz giebt.

Herr Generallieutenant v. Ising, Excellenz, theilt mit, daß sich im Königlichen Zeughause ein zweifellos orientalischer Schild befinde, der mit einem abendländischen Wappen, zwei silbernen Balken im schwarzen Felde, geschmückt ist. Es sei anzunehmen, daß der Eroberer des Schildes denselben nachträglich mit seinem Wappen habe bemalen lassen. Da dieses Wappenbild ziemlich häufig vorkommt, so war es bisher nicht möglich, eine bestimmte Familie zu bezeichnen. Nun habe Herr Woldemar Freiherr v. Mengden in Riga das Wappen trotz einer kleinen Abweichung im Helmschmuck als das seiner Familie erklärt. Durch Nachforschungen in der Geschichte der Familie hofft er die Persönlichkeit zu ermitteln, durch welche der Schild nach Deutschland gekommen ist.*)

Der Herr Vorsitzende legte ein sehr zweckmäßig eingerichtetes Verzeichniß des Güterbesitzes seiner Familie zur Besichtigung vor. Es ist Seiner Excellenz daran gelegen, die Lücken des Verzeichnisses nach Möglichkeit auszufüllen. Es wird daher dasselbe in der Monatsschrift zum Abdruck gelangen. Der Herr Vorsitzende ist bereit, die Druckkosten zu vergüten. Seyler.

Geschenk:

Joseph Klemme, Das erzherzogliche Wappen und seine Entstehung (S.-A.).

Bericht
über die 545. Sitzung vom 6. Oktober 1896.

Vorsitzender: Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder wird neu angemeldet:

Herr Dunin von Przychowski, Major im Großen Generalstab zu Berlin.

Herr Major Freiherr v. Stetten theilt mit, daß Herr Hauptmann Hans von Wulffen, Mitglied des Vereins seit Januar 1881, zu Blankenburg verstorben sei. Der Aufforderung des Herrn Vorsitzenden entsprechend, erheben sich die Anwesenden, um das Andenken des verstorbenen Mitgliedes zu ehren, von ihren Sitzen.

Vorgelegt wurde:

1. ein der Frau Stadtrath Werschek gehöriger Klebeband, welcher Stiche und Holzschnitte aus drei Jahrhunderten enthält, viele Städteansichten, biblische Bilder, religiös-symbolische Darstellungen, eine Reihe grober Stiche mit polnischem und deutschem Text, die „verkehrte Welt" illustrirend (der Ochse schlachtet den Metzger, das Schaf scheert den Hirten, der Mann spinnt, das Weib trägt Waffen u. s. w.). Ein Stich mit der Ueberschrift „Ungarische Rebellen" zeigt zwei verstümmelte, anscheinend noch lebende menschliche Körper, die von Henkern an großen Spießen über offenem Feuer gebraten werden. Diese Darstellung einer abscheulich unmenschlichen Strafe begleiten einige handschriftliche Reime, welche schließen:

Ist gleich der Aufruhr manchmal süße
O wie schwer stirbt man am Spieße.

Der Band enthält auch einige sehr schöne Wappenblätter, unter Anderen ein bisher unbekannter Holzschnitt von 1520 mit dem kurbrandenburgischen Wappen;

2. die von unserem fleißigen korrespondirenden Mitgliede Herrn Stadtarchivargehülfen G. von Törne in Reval bearbeiteten „Nachrichten über die Familie von Husen", ein Manuskript von 444 Seiten. Die gegenwärtig noch in Reval blühende Familie tritt zuerst in der Person des Pastors zum heil. Geist Arend oder Arnold v. Husen († 1616) auf. Ein naher Verwandter, vielleicht Bruder des Pastors, war Hans v. H., Kapitän, erwähnt als Vater zweier Söhne, Arend und Herman, die 1650 und 1652 in Schweden unter dem Namen von Burghausen geadelt wurden. Die Abkömmlinge des Pastors Arend v. H. führten noch gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in ihrem getheilten Schilde oben einen wachsenden Löwen, unten zwei geharnischte Arme. Ein ähnliches Wappen führte ein von Fahne erwähntes westfälisches Rittergeschlecht v. Husen bei Westhofen; hier erscheinen nur an Stelle der geharnischten Arme drei herabhängende Pferdeprammen. Es wird daher die gemeinschaftliche Abstammung beider Familien für wahrscheinlich gehalten. In der neueren Zeit hat die Revaler Familie das Wappen der v. Burghausen angenommen. Das Manuskript enthält genealogische Nachrichten über eine Fülle deutscher, mit den v. Husen verschwägerter Familien. So war Gottfried Stecher, geb. 1634 zu Mittweida in Sachsen, 1663 als Diakonus an die St. Nikolaikirche zu Reval berufen worden; er starb 1710 als Oberpastor. Sein Sohn Johann Gottfried, seit 1692 Adjunkt seines Vaters, heirathete 1695 Anna Katharina v. Husen. — Nach seinem

---

*) Das fragl. Wappen ist inzwischen von Herrn General Frhrn. v. Ledebur als das der Freiherrn v. Teuffenbach zu Tiefenbach festgestellt worden. (A. d. Red.)

ganzen Inhalte reiht sich das Werk den zahlreichen verdienstlichen Arbeiten, welche der Verein Herrn v. Törne verdankt, würdig an.

Der Magistrat der Stadt Schulitz in der Provinz Posen hat die Absicht, das Wappen der Stadt zu erneuern. Der Herausgeber des Städtewappenbuches der Provinz Posen kannte kein Wappen der Stadt, er legte ihr daher ein Phantasiewappen bei, das Wappen des Herzogthums Kujawien, das Doppelthier, halb Löwe, halb Adler, belegt mit einem Schildchen, das den Buchstaben S enthält. Die Stadt Schulitz (Solec) wurde nämlich im Jahre 1325 von dem Herzog Premislaus von Kujawien nach Magdeburgischem Rechte gegründet. — Inzwischen wurde in älteren Akten des Magistrats ein Siegel entdeckt mit der Umschrift: „Sigilum Opidi Solec 1792", welches das Brustbild eines Bischofs, beseitet von den Buchstaben S — S, enthält, ohne Zweifel den heil. Stanislaus, Bischof von Krakau, den Patron der Kirche von Schulitz darstellend. Im Staatsarchiv zu Posen fand sich noch ein älteres Siegel, dasselbe Bild enthaltend, welches wohl dem 16. Jahrhundert angehört. Der Magistrat hat verschiedene Entwürfe für das neue Stadtwappen eingesandt, welche darauf hinauslaufen, das Brustbild des Bischofs in dem offenen Thor eines städtischen Thorgebäudes anzubringen, eine Anordnung, welche der Bedeutung des geschichtlichen Siegelbildes kaum gerecht wird. Rathsamer ist es, einen der mittleren Thürme des Thorgebäudes zu entfernen und an dieser Stelle das Brustbild anzubringen. Zunächst sollen die Akten Herrn Otto Hupp in Schleißheim mitgetheilt werden.

Se. Excellenz, der Herr Wirkliche Geheime Rath, Staatssekretär Freiherr von Maltzahn auf Gültz stellt die Frage, welches Wappen die mecklenburgische Familie v. Plate (Plote) geführt habe, welche Schloß und Stadt Rheinsberg in der Mark Brandenburg besaß und im Jahre 1460 mit dem Stargardschen Erbmarschall Achim v. P. erloschen ist. Durch dessen Erbtochter Anna kam Rheinsberg an die v. Bredow. Die Angaben über das Wappen der v. Plate stimmen nicht überein: ein Balken, zwei oder drei Schrägbalken oder ein schräggestellter Baumstamm (der indeß einer gleichnamigen, noch blühenden Familie angehört). Zum Theil ist die Verschiedenheit dieser Angaben wohl auf ungenaue Beschreibung des Wappenbildes zurückzuführen. Auf einem Maltzahnschen Grabsteine befindet sich ein Wappen, welches der Stellung nach den P. zuzuschreiben sein dürfte: es zeigt im Schilde einen linken Schrägbalken und auf dem Helme ein wachsendes Thier (Löwe oder Bär). Jede aufklärende Nachricht wird mit Dank entgegengenommen.*)

Das Kaiserliche Patentamt, Abtheilung für Waarenzeichen, theilt eine Fabrikmarke mit, welche innerhalb einer mit der Laubkrone bedeckten Kartusche im ovalen rothen Felde auf ledigem Boden ein springendes silbernes Pferd enthält. Auf Grund eines Gutachtens des Vorstandes des Herzoglichen Landesarchives in Wolfenbüttel hat das Landgericht I zu Berlin in der Darstellung eine Nachbildung des braunschweigischen Staatswappens erblicken zu müssen geglaubt. Das Kaiserl. Patentamt knüpft an diese Mittheilung eine Reihe von Fragen, welche der Schriftführer, Rath Seyler, wie folgt zu beantworten vorschlägt (die Fragestellung ergiebt sich aus den einzelnen Sätzen der Antwort):

1. daß das gewählte Waarenzeichen eine Nachbildung des Wappens der Provinz Westfalen oder der Provinz Hannover nicht sein soll, zeigt der ledige weiße Boden, der in den Wappen der gedachten Provinzen fehlt, in herzoglich braunschweigischen Aemtersiegeln dagegen in der Regel angetroffen wird.

2. Als „kleines Wappen" des Herzogthums Braunschweig im strengen heraldischen Sinne des Wortes kann das weiße Pferd wohl nicht bezeichnet werden, da man unter „kleinem Wappen" eine abgekürzte Form oder einen Auszug des großen Wappens versteht. Zweifellos ist aber das weiße Pferd ein wichtiges und bevorzugtes Hoheitszeichen des Herzogthums Braunschweig und als solches durch die Verwendung in Dienstsiegeln, Dienstabzeichen, Münzen und Werthzeichen in Anspruch genommen.

Der Verein „Herold" zweifelt daher nicht, daß das weiße Pferd zu den „Staatswappen" im Sinne des Reichsgesetzes vom 12. Mai 1894 gehört.

3. Die Schildhalter sind hinzukommende, nicht wesentlich nothwendige Theile eines Wappens. Durch das Fortlassen derselben wird der Werth des Wappens in keiner Weise verringert.

4. Die Form des Wappenschildes kann für die Beurtheilung der Frage als erheblich nicht betrachtet werden. Auch dürften ähnliche Schildformen bei der Darstellung von Staatswappen von ungeschulten Wappenmalern öfters verwendet worden sein. Dagegen ist die aufgesetzte Laubkrone, welche seit mehreren Jahrhunderten als Adelskrone gilt, geeignet, den Charakter der Darstellung als Staatswappen zu verwischen.

Der Verein „Herold" ist indeß der Meinung, daß solchen äußeren Zusätzen ein Gewicht nicht beigelegt werden darf, sondern daß die Darstellung lediglich nach dem Inhalte des Wappenschildes zu beurtheilen ist.

Nachdem Herr Dr. Niebour einige Aufklärungen über den Streitfall gegeben hat, wird der Schriftführer ermächtigt, in der Weise wie vorgetragen das Schreiben der kaiserl. Behörde zu beantworten.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt berichtet über die Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichtsvereine, welche nach dem ersten Beschlusse in Wernigerode abgehalten werden sollte, aber wegen der Erkrankung des Fürsten von Stolberg nach Blankenburg verlegt werden mußte. Die Fragen der Kirchenbuchforschung und des Denkmalschutzes wurden auch bei der diesjährigen Berathung erheblich gefördert. Der Herr Vorsitzende spricht dem Delegirten für die Vertretung des Vereins auf der Generalversammlung den Dank des Vereins aus.

*) Nach v. Ledebur, Adelslexikon II. p. 203 waren die v. Platen (mit dem Baumstamm) Besitzer von Rheinsberg. (A. d. Red.)

Herr Professor Hildebrandt legt einen eisernen Korkenzieher vor, der in der Nähe von Helgoland beim Fischen gefunden wurde. Der Ring des Werkzeuges ist merkwürdiger Weise zugleich Petschaftring; das Siegelbild ist ein Paar sich schnäbelnder Tauben, überhöht von einer Fürstenkrone. Hinsichtlich der Frage, ob die Krone eine gewöhnliche Fürstenkrone oder die kaiserl. russische Krone darstelle, gehen die Meinungen auseinander.

Se. Excellenz Herr Generallieutenant v. Jsing konstatirte, daß die Prinzessin Charlotte von Preußen, nachmalige Kaiserin von Rußland, einen Ring mit ganz ähnlicher Darstellung an eine ihm verwandte Dame geschenkt habe. — Im vorliegenden Falle spricht das Material des Gegenstandes nicht dafür, daß es als Geschenk verwendet worden sei.

Her Pastor Dr. Schmidt in Sachsenburg stellt den Antrag, der Verein möge Inhaltsverzeichnisse bearbeiten lassen:

1. zu den Pfeffingerschen Manuskripten in der herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel;
2. zu der Collectio genealogica ex donatione Köhnii im Handschriftenkabinet zu Berlin;
3. zu der Sammlung des Grafen Lottum im Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

Es sollen nur diejenigen Familien, welche unter besonderer Ueberschrift eingehend behandelt sind, Berücksichtigung finden. Die Inhaltsverzeichnisse sollen sodann in der Monatsschrift abgedruckt werden.

Die Versammlung ist mit diesem Vorschlage im Prinzip einverstanden. Der Herr Vorsitzende ersucht Herrn Professor Hildebrandt, hinsichtlich der zu 2 und 3 genannten Sammlungen sich wegen Gewinnung der erforderlichen Arbeitskraft zu orientiren.

Herr Karl Emich Graf zu Leiningen-Westerburg zu München stellt den dringlichen Antrag, daß der Verein ein einheitliches Register zur Monatsschrift und zur Vierteljahrsschrift bearbeiten lassen möge. Da durch Herrn Kanzleirath Gritzner das Register zur Monatsschrift bereits ausgearbeitet ist, so bleibt nur noch zu erörtern:

1. ob auch ein Register zur Vierteljahrsschrift ausgearbeitet werden soll;
2. ob die beiden Register vereinigt werden sollen.

Die Versammlung ist in Bezug auf den ersten Punkt im Allgemeinen günstig gestimmt. Was die Vereinigung der Register betrifft, so werden die Gründe für und wider in längerer Besprechung, an welcher die Herren Dr. Kekule von Stradonitz, Dr. Béringuier, Gritzner, Seyler, Freiherr von Stetten und Hildebrandt theilnahmen, eingehend erwogen. Schließlich wurde auf den Antrag des Herrn Amtsrichters Dr. Béringuier beschlossen, die weitere Erwägung und Erledigung der Sache dem Vorstande zu überlassen.

Der Herr Vorsitzende zeigt den Abdruck eines Siegelstempels aus der Sammlung des Freiherrn Richard von König-Warthausen. Der Schild enthält schräggekreuzt zwei Werkzeuge des Seilerhandwerks; statt des Helmes erscheint ein großer Kopf, aus dessen wulstartig gruppirten Haaren ein Mannesrumpf wächst. Der Eigenthümer nennt sich in der Umschrift des etwa 1500 gefertigten Siegels Hans Großkopf. Das Surrogat des Helmes ist also redend. Herr Prof. E. Doepler d. J. macht darauf aufmerksam, daß in dem Siegel durch die Rumpffigur gewissermaßen der Maßstab für die Größe des Kopfes geschaffen sei. Die Erfindung des Bildes ist daher nicht bloß launig, sondern auch sinnreich.

Herr Professor E. Doepler d. J. zeigte das Programm des Berliner Regatta-Vereins für die offene Segelwettfahrt auf dem Müggelsee vom 20. vor. Mts. Das Heft ist insofern von Interesse, als es die farbigen Darstellungen der verschiedenen Rennflaggen enthält.

Herr Dr. Kekule von Stradonitz machte auf die dem heil. Bavo geweihte, an Alterthümern sehr reiche Kathedralkirche in Gent, die Kapitelkirche des Ordens vom goldenen Vließ, aufmerksam. Leider sei bei gewissen Erneuerungsarbeiten der letzten Jahre ein zum Theil noch in die erste Zeit des Ordens (1430) zurückreichendes heraldisches Monument, ein friesartiger Holzumlauf, mit Wappen der Ordensritter bemalt, von seinem Standorte entfernt, zerschnitten und in dieser Gestalt an verschiedenen Stellen des Beiwerks als Lückenbüßer aufgehängt worden. Es müsse jedoch zugestanden werden, daß der Holzumlauf zur Architektur nicht paßte; auch sei es erfreulich, daß die Malereien wenigstens in dieser Form erhalten geblieben sind.

Seyler.

Geschenke:

1. Die Gobelin-Manufaktur von Wilh. Ziesch & Co. in Berlin S.O., Bethanienstr. 8,
   von Herrn W. Ziesch;
2. Kleine Beiträge zur Genealogie des Hauses Nassau, von Dr. W. Sauer, Archivrath in Wiesbaden (S.-A.);
3. Die Herren v. Beilstein und Greifenstein, von demselben (S.-A.),
   vom Herrn Verfasser;
4. Rechtskämpfe seit Beginn des Jahrhunderts, erlebt von der steierischen Familie Beckh-Widmannstetter 2c. Budapest 1896,
   von Herrn Hauptmann Leopold v. Beckh-Widmannstetter in Marburg i. St.;
5. Mittheilungen aus dem Archiv zu Deutsch-Nienhof (S.-A.). 1895,
   von Herrn Reg.-Ref. Paul v. Hedemann;
6. Die Ausstellung astronomischer Literatur vom 8. bis 19. Jahrhundert in der Königl. Bibliothek zu Bamberg. 1896,
   von Herrn Frhrn. v. Marschalk zu Bamberg;
7. Drei Photographien von Kaiserstatuen aus der Hofkirche zu Innsbruck,
   von Herrn Hauptmann Schönbeck;

8. Des Heil. Röm. Reichs ohnmittelbar freyer Ritterschaft in Franken Ordnungen u. Privilegien 1772,
von Herrn Lieut. Frhrn. v. Falkenstein;
9. Beiträge zur Geschichte der Kölner Familie Schaafhausen, von Dr. Mallinckrodt. Köln 1896,
vom Herrn Verfasser;
10. Doktordiplom für Joh. Bapt. Ponti vom Jahre 1659 (Pergamentmanuskript),
von Herrn Grafen v. Bose in Wernigerode;
11. Die de la Lynde in England und Schottland, 1157—1800 (S.-A.),
von Herrn Frhrn. Adhémar v. Linden;
12. Stammbaum der Familie v. Wulffen, bearbeitet von Pastor Dr. Gg. Schmidt,
vom Herrn Verfasser;
13. Nr. 2767 der Leipziger Illustrirten Zeitung,
von Herrn Marcelli Janecki;
14. Karte der Elbmündung mit den Wappen der angrenzenden Städte, gez. von O. Schwindratzheim,
vom Herrn Bearbeiter.

Vor tausend Jahren.

Bemerkungen zu dem Donopischen und Schaumburgischen Wappen.

„Im Jahre 896," berichtet Nr. 5 der Lippischen Regesten von O. Preuß und A. Falkmann, Lemgo und Detmold 1860—68, „gründen die edle Frau Hildeburg und der Priester Follhart auf ihrem Eigenthum im Gau Osterburg innerhalb der Grenzen der Villa Achriste (Exten bei Rinteln) das Jungfrauenkloster Möllenbeck und dotiren, ebenso wie der Bischof Drogo von Minden, dasselbe mit Gütern."

„Paulus in seiner Geschichte des Möllenbecker Klosters §. 7—16 zählt mit Berufung auf das Directorium super bona in Molenbecke (Jo. Knr. Paulus [† 1800], Geschichte des Möllenbecker Klosters von seiner Stiftung bis auf gegenwärtige Zeiten. 8. Rinteln 1784) eine ganze Reihe von Gütern als Schenkungen der Hildburg, Follharts und Uffos an das Kloster auf, unter welchen sich viele lippische Orte der jetzigen Aemter Sternberg, Varenholz und Hohenhausen befinden, nämlich . . . Donop*) . . ."

Vor tausend Jahren war der Name Donop als Ortsbezeichnung also schon im Gebrauch, das ist damit urkundlich festgestellt, und wenn es in dem schönen, sechzehn Verse enthaltenden Gedichte „Voran!" sehr poetisch heißt: . . . . „Der mit der rothen Leiter, — Wer ist der junge Fant? — Höhnt Wernher von der Plesse, — Der Kölner Domdechant. — — „Das ist die Hakenleiter, — Auf der ich jüngst erstieg — Dein Schloß, die hohe Plesse!" — Der Kämpe sprach's und schwieg. — — „Ei," rief der alte Degen, — Zum jungen froh gewandt, — „Nahmst Du die steile Plesse, — Da nimm auch meine Hand!" — — „Du stiegest kecken Muthes — Zu meiner Burg hinan — Und hast's am hellen Tage — Recht wie ein Held gethan." — — „Dein „Do 'nop!" riefst Du furchtlos — Und stürmtest kühn voran, — Und „Do 'nop!" rufend, folgten — Die Deinen Deiner Bahn!" — — „Und Donop sollst Du heißen, — Du tapfrer Feuerbrand, — Die Donop sollen blühen — Im deutschen Vaterland" . . . — — Noch heut' im Silberschilde — Die rothe Leiter steht, — „Voran!" die Donop immer, — Wo's irgend aufwärts geht." —, so vermag doch selbst die Poesie nicht darüber hinweg zu helfen, daß bezüglich der Namengebung die bekannte Wappensage auf schwachen Füßen steht. Aber auch im Wege des Wortspiels eine Namenvergleichung auf die Klangähnlichkeit hin heranzuziehen, ist sehr gewagt, denn es bedeutet der zu älteren Zeiten in dortiger Gegend im Gebrauch gewesenen mundartlichen Ausdrucksweise Gewalt anthun, wenn man im Sinne „da hinauf" zu einem „do 'nup" oder gar „do 'nop" gelangen will, ganz abgesehen davon, daß das erste bis jetzt urkundlich nachweisbare Mitglied des Geschlechts den Vergleich vom 14. April 1227 wegen der Stadt Corbach zwischen dem Bischof von Paderborn und den Grafen von Schwalenberg als Zeuge der letzteren nach Lamey, Geschichte der Grafen von Ravensberg, Cod. dipl Nr. 13, mit „Johann von Donepe" unterschreibt, und in den Akten des preußischen Kriegsministeriums noch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts neben Donop auch noch vielfach Donep vorkommt.

---

*) Kirchdonop, durchflossen von der Donope, in der ehemaligen Vogtei Donop, jetzt zum Amt Blomberg gehörig; nördlich davon liegt Hagendonop, östlich aber, zwischen diesem Orte und Altendonop mit dem Donopschen Stammgute, auf einer Anhöhe die „Burgstelle".

Das Kloster Möllenbeck bei Rinteln, dessen Geschichte mit der Entwickelung christlicher Kultur im Weserthale und in den benachbarten Gebieten aufs engste verknüpft ist, beging nach den ausführlichen Berichten der Tageszeitungen am 13. August die Feier seines tausendjährigen Bestehens, zu welcher sich neben einer zahlreichen Volksmenge u. a. Vertreter der weltlichen und geistlichen Behörden wie der Universität Marburg, die Mitglieder der Kreisvertretung, des Magistrats zu Rinteln, die Geistlichkeit der Grafschaft Schaumburg und Lehrer und Schüler des Gymnasiums zu Rinteln eingefunden hatten. Für die Bearbeitung einer Denkschrift über das Kloster Möllenbeck war der gleichfalls zur Feier erschienene fruchtbare Geschichts- und Alterthumsforscher Pfarrer August Heldmann (Mühlbach bei Marburg) gewonnen worden, dessen nunmehr vollendet vorliegendes Werk unter dem Titel: Das Kloster Möllenbeck in der Grafschaft Schaumburg, ein Gedenkblatt zur Tausendjahrfeier seiner Stiftung" soeben im Verlage von C. Bösendahl in Rinteln erschienen ist. („Hessenland.")

Was nun die Wappenfigur anbetrifft, die nach einem Uebereinkommen,*) das der um die Familiengeschichte hochverdiente, damalige lippische Obermarschall und Drost W. G. L. von Donop ins Werk setzte und das die Aeltesten der einzelnen Zweige zumeist im Jahre 1787, der von Heiligenroda 1790 und der von Stedefreund, damals schon in Wittenmoor bei Stendal, 1793 unterschrieben haben, „ein fünfzackiger rother Steighaken" sein soll, so läßt sich darüber streiten, ob nicht auch der „einfache, doppelt gezinnte Balken" als Sturmrüstzeug anzusehen wäre. Eine schlanke Fichte, frisch im Walde gehauen und da, wo die Aststümpfe nicht ausreichten, rechts und links mit kräftigen Ausschnitten versehen, mag gewiß oft dazu gedient haben, Mauern und Thürme zu erklimmen. Wird aber solch ein Baumstamm „stilisirt", so kann sich daraus nur ein Zinnenbalken ergeben. Dr. von Hefner erwähnt übrigens im großen Siebmacher von 1857, Hannoverscher Adel S. 19, an derselben Stelle, wo er den Steighaken als „unzweifelhaft irriger Weise geführt"

*) Anhang zu „Des Obermarschalls und Drosten Wilhelm Gottlieb Levin von Donop zu Lüdershofen, Maspe ꝛc. Nachricht von dem Geschlechte der von Donop. Verfasset im Februar 1796 und abgedruckt bis zu Seite 27 in Cosmans Historisch-genealogischem Magazin für den deutschen Adel u. s. w., 1798 Jahrg. 1, Heft 1, S. 136—173. — Paderborn, gedruckt bei Hermann Leopold Wittneven 1798."

Verein des Geschlechts von Donop, in Zukunft einerlei Wappen zu führen.

Auch unsere Familie hat mit anderen, welche in mehrere Aeste sich verbreiten, dies gemein, eine Verschiedenheit, wenngleich nur in minder auffallenden Nebendingen, bei ihrem Wappen zu bemerken. So hatte der eine mehr, der andere weniger Querstäbe im Steighaken, dieser endigte ihn oben mit einem wirklichen Haken, der andere: an beiden Enden, und wieder ein anderer ließ ihn ganz weg. Mancher führte den Balken in einer entgegengesetzten Lage, dann bald roth, ein anderer weiß und ein dritter gar von grüner Farbe. Eben diese Verschiedenheit äußerte sich dann auch beim Thurm und weniger nicht bei den Wappenhälters. So siegelte der eine ohne Dach, ein zweiter mit demselben; jener besetzte es mit Fahnen, mit Eicheln, mit drei Lämmerschwänzen, auch wohl mit nichts; dieser aber mit einer Feder oder mit drei. Schildhalter hatten einige nicht; theils aber führten Löwen, Engel u. s. w. In neuerer Zeit überließen sich jedoch die meisten Glieder unseres Geschlechts, nicht mehr so sehr als die Vorfahren, den Einfällen manches stumpfen Petschaftstechers oder ihrer eigenen willkürlichen Grille, sondern kamen nach und nach fast Alle, bis auf ganz unwesentliche Verschiedenheiten, in dem hier vorliegenden, in Kupfer gestochenen Wappen überein.

Da jedoch zu fürchten ist, daß auch diese nun wieder eingeführte Aehnlichkeit des Wappens in der Folge, so wie es ehedem geschehen, sich verlieren werde: so haben Endes-Unterzeichnete für sich und ihre Nachkommen auf immer sich verpflichtet, kein anderes als abgebildetes, hier beschriebenes Wappen anzuerkennen und selbst zu führen; so, daß solches nun und immer zum Muster, und bei etwa darüber eintretender Irrung, zur Entscheidung dienen solle; nehmlich:

Ein fünfzakkigter rother Steighaken im weissen Felde, vom rechten Oberwinkel zum linken Fußwinkel schrege herab. Ein gewöhnlicher Turnierhelm mit Gold gekrönt, bedeckt den Schild. Aus jenem ragt ein weisser Thurm mit rothem Dache hervor, Er hat an seinem Gesims drei gleich weit von einander entfernte Erker mit kleinen Fahnen auf der Spitze ihrer besonderen Dächer; dagegen das Dach des eigentlichen Thurmes, mit einem weissen Federbusche geschlossen, die Mauer desselben aber mit einem Schildesfarb- und formigen Steighaken belegt ist. Die Helmdecke ist roth und weiß, und zwei gepanzerte Schildhalter führen, der Rechte: einen rothen Steighaken mit zehn Querstäben in der rechten und der Linke: eine rothe gewöhnliche ritterliche Fahne oder Lanze mit Wimpel in der linken Hand.

Zu mehrerer Festhaltung gegenwärtigen Vereins ist derselbe mit dem allgemein anerkannten Familien-Petschafte nur einmal nahmens aller besiegelt, und so wie er gelegentlich einem nach dem andern vorgelegt, auch unterschrieben worden.

L. S. Geschehen Detmold am 31. Mai 1787

(gez.)

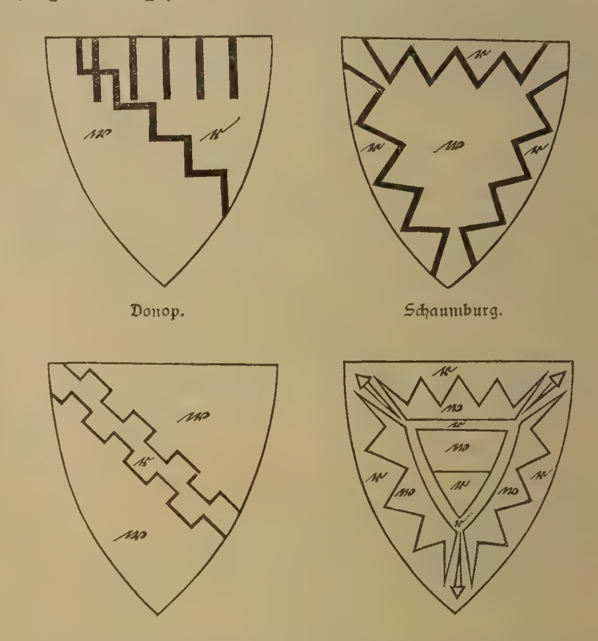
(1) Wilhelm Gottlieb Levin von Donop, auf Lüdershofen ꝛc. Detmold, den 1. Junii 1787,
(2) Carl Moriz von Donop, aus dem Hause Stedefründ ꝛc.
(3) Wilhelm Heinrich August von Donop aus dem Hause Stedefründ ꝛc., Ziegenhain, d. 10. Junius 1787.
(4) Carl Friedrich von Donop ꝛc., Detmold, d. 21. Julii 1787 (Sohn von 3).
(5) Friedrich Wilhelm Moriz von Donop, Erbherr zu Silbach, Detmold, d. 1. November 1787.
(6) Franz Maxmillian Ignaz Ferdinand von Donop zu Wöbbel ꝛc., Senior Familiae, Detmold, d. 18. November 1787 († 10. Februar 1790).
(7) Julius Moriz von Donop, auf Alten-Donop Erbherr, Lemgo, d. 24. November 1787.
(8) Philipp Friedrich Wilhelm von Donop, zu Entrup ꝛc., Senior Familiae, Burg-Heiligenroda, d. 22. April 1790.
(9) Friedrich Conrad von Donop zu Wittenmohr ꝛc., Detmold, d. 23. April 1793. —

Nur zwei damals noch blühende, inzwischen aber ausgestorbene Zweige sind nicht vertreten, nämlich:

1. vom ersten oder Antonischen Hauptast der des S.-Mein. Geh. Raths Carl Wilhelm Wolfgang v. D. zu Neuhof bei Coburg ꝛc. aus dem Hause Stedefreund (letztes männliches Mitglied † 1852, letztes weibliches 1855); diese Linie ist in „Des Obermarschalls v. D. Nachricht ꝛc." überhaupt ganz übergangen, wohl weil es das Oberhaupt an Einsendung der erforderlichen Mittheilungen hatte fehlen lassen.
2. vom zweiten oder Christophischen Hauptast der des Hess.-Kass. Majors Christoph Dietrich v. D. aus dem Hause Maspe, der am 2. Dezember 1792 beim Sturm auf Frankfurt a. M. (s. Hessendenkmal am Friedberger Thore) gefallen und dessen einziger, 1776 geborener, 1845 unverheirathet gestorbener Sohn Joh. Carl Lud. v. D. zu jener Zeit noch minderjährig war. — Von allen Zweigen obiger Unterschriebenen blühen zur Zeit nur noch, abgesehen von der Nachkommenschaft eines jüngeren Bruders von 3, welche in Frankreich lebt, die von 5, 6 und 8. —

bezeichnet und für den „wechselnd gezinnten r. Schrägbalken“ eintritt, Folgendes: „Auch kommt der Schrägbalken schwebend vor, einem beiderseits geasteten Baumstamm ähnlich gebildet“. Der schon oben erwähnte Familienschriftsteller beklagt die Verworrenheit recht drastisch an anderer Stelle in einer Niederschrift, die er etwa um 1771 schon verfaßte. Er führt da aus: Daß übrigens im Jahre Christi 1240 ein Edelmann Namens Lambert von Donop gelebet, von dem das ganze jetzt lebende Geschlecht von Donop abstammet, ist keinem Zweifel unterworfen. Weil uns aber die Nachrichten vor diesen hinaus mangeln, so haben einige daraus den falschen Schluß gemacht, als wäre Lambert derjenige gewesen, der den Adel für sich und seine Nachkommen erworben hätte“ — und fährt dann fort: „Ja, die Einfalt ist bei einigen so weit gegangen, daß sie den Steighaken im Wappen für einen Lämmerschwanz angesehen, welches dann das Histörchen hervorgebracht, als wenn der erste Donop vorher ein Schäfer gewesen wäre.“ — Beiläufig bemerkt, war es auch der Obermarschall von Donop, der für das Tyroff'sche Sammelwerk sowohl das Donopsche Wappen*) nach der von ihm selbst festgestellten Ausgestaltung, als auch die Wappen seiner und seiner Gattin Ahnen, wie Sarrazin, Perier, Giggenbach u. A. m. nebst den zugehörigen Nachrichten lieferte und in derselben Richtung das Adelslexikon von Krohne mit Beiträgen versah.

Der älteste Geschichtsschreiber der Familie, Christoph von Donop (der Mittlere), geb. 1539, † 1609, dessen selbstgeschilderten Lebenslauf Fahne, der wohl der erste Schriftsteller ist, welcher die Donopische Wappensage nicht kritiklos übernimmt, in seiner „Geschichte der Westfälischen Geschlechter 2c., Cöln 1858“, Seite 129 ff. abgedruckt hat, gedenkt in einer Handschrift etwa vom Jahre 1603, welche die Ueberschrift trägt: „Deduction und ungefehrliche Ausführung des Geschlechts der von Donope Herkommen, Wapen, Namen und Genealogie, soweit und fern man solches nachrechnen kann, und was ich Christoffer von Donope aus Siegeln, Briefen und sehr alten Dokumenten und zum Theil auch von den Alten selbst erkundet und erfahren habe“, auch der Sage, und seine Beschreibung des Wappens ist wohl im Allgemeinen maßgebend gewesen für die späteren Geschlechter, nämlich: auf dem Helm den Thurm mit dem Zinnenbalken rechts schräg belegt, im Schilde diesen letzteren allein. Preuß und Falkmann erwähnen Donopische Siegel in den Regesten 2016 (15. Sept. 1443 Johann v. D.) und 3233 (21. April 1534 Christoffer v. D. — der Aeltere, Vater des Obigen), beschreiben aber nur das letztere mit den Worten: Das Wappen zeigt den von Donopschen rechtsschrägen Steighaken.


Donop. Schaumburg.

In der Domkirche zu Fritzlar befindet sich eine Bronzeplatte mit der Ueberschrift DONEPE, dem

*) Das Donopische Wappen zeigt da den Steighaken mit einer Krümmung oben, wie sie sich wohl für eine Schrot-, nicht aber für eine Sturmleiter eignen mag. (Die Krümmung dürfte doch wohl für einen Steighaken, zum Anhängen an die Mauer, nothwendig sein. Die Schrotleiter hat stets 2 Balken. Uebrigens ist zwischen Steighaken und Sturmleiter ein wesentlicher Unterschied. Vgl. auch S. 163, Fig 3. Anm. d. Red.) Die Erklärung dafür finden wir Nr. 81 des Monatsblattes der k. k. herald. Gesellschaft „Adler“, Wien, Septbr. 1887 II. Bd. Nr. 21 S. 81 in einer von A. Grenser verfaßten Abhandlung mit der Ueberschrift „Die Donopsche Wappenfigur“, worin es heißt:

„. . . Der gründlichste Kenner seiner Familiengeschichte, Baron Hugo v. Donop . . . . . berichtet mir darüber: „Das Donopsche Symbol „Die Sturmleiter“ lautet ja sehr hübsch, aber unser Name war eher da als das Wappen und stammt von der Burg Donop beim Dorfe Donop, wo noch ein Gewässer, die Donope, fließt. Ich habe die ältesten, in Original vorhandenen Siegel genau kopirt, erst im 16. und 17. Jahrhundert erscheint der Steighaken. Seine Form ist einfach dadurch entstanden, daß der Schildrand mit in das Schildzeichen gezogen wurde. Ich habe an Originalsiegeln und vielen Wappen an Häusern in Lippe oft die nebenstehende (hier zeichnete der Briefschreiber eine deutsche Tartsche mit rechtsseitiger starker Ausschnittlinie und vorne dadurch entstehender, sehr markirter, hakenförmiger Spitze), nicht gerade sehr häufig vorkommende Schildform gefunden, ja den Haken noch viel kräftiger, auch in einer anderen Form, statt rund, kantig. Es war immer der einfache, doppelt gezinnte Balken, der durch seine Lage scheinbar oben den Haken zeigte, welcher oben zum Schildrand führte. Der Balken gehört in die in meiner Heimath deutlich hervortretende westfälische Gruppe eines gleichen, nur in Varianten vorkommenden Wappenbildes, wie es ähnlich eine ganze Reihe Familien haben, die aus jener Gegend stammen.“ —

Der inzwischen (6. Sept. 1895) verstorbene Oberhofmeister Hugo v. D. war für seine Person, so viel ich weiß, zum Gebrauch des Wappens mit dem ehrwürdigeren Zinnenbalken zurückgekehrt. H.

Wappen und der Jahreszahl 1519 darunter. Hier wird der Schmuck des Helmes, der nach links gewendet ist, dementsprechend denn auch die Zinnenbalken linksschräg dargestellt sind, auch zugleich als Schildfigur behandelt. Das Erscheinen des mit dem Zinnenbalken belegten Thurmes hier im Schilde und sonst überall auf dem Helme weist immer wieder auf etwas Thatsächliches an der Sage hin, das denn, wenn auch sicher nicht den Namen, so doch das Wappen beeinflußt haben dürfte. Man betrachte letzteres nur auf einem Donopischen Siegel aus dem 14. Jahrhundert, das die Umschrift trägt: S · SIMONIS · DE DONOPE . . . ✱ und dessen Figur ich hier in doppelter Größe dem in meinem Besitz befindlichen Originale nachgezeichnet habe.



Fig. 1.



Fig. 2.

Gleich den vom Schildeshaupt abwärts führenden kräftigen Strichen, die als ein „Beizeichen“ den auf westfälischen Siegeln so häufigen s. g. Turnierkragen darstellen, sind auch die übrigen allerdings verhältnißmäßig stark erhaben zum Ausdruck gebracht, allein das Bild der von rechts oben nach links unten im Zickzack rechtwinklig aneinander gereihten Linien läßt doch schlechterdings den doppelt gezinnten Balken nicht erkennen, wenn es auch sehr schön veranschaulicht, wie aus den wechselnden Ecken die wechselständigen Zinnen des Schrägbalkens entstanden sein mögen.





Fig. 3.

Fig. 4.

Vielleicht giebt uns das daneben gezeichnete Schaumburgische Wappen Aufschluß darüber, für was wir diesen „eckig gezogenen Schrägbalken“, der den Anblick einer Treppe darbietet, zu halten haben. Es gilt jetzt allgemein als feststehend, daß es ein lange Zeit verkannter „Schildbeschlag“ ist, der die Gestaltung des „Nesselblattes“ in Erscheinung treten ließ. Dieser Beschlag des weißen Schildes zeigt die rothe Farbe. Weiß und Roth grenzen sich mit ihm gegenseitig ab. Ließe sich nun die älteste Donopische Wappenfigur nicht auch lediglich auf eine Abgrenzung zwischen denselben Farben zurückführen? Ich glaube, daß man zu einer Bejahung dieser Frage gelangen muß. Danach drängt sich aber unwillkürlich die Beobachtung auf, daß in dem Schaumburgischen Wappen die dreimalige Wiederholung der Donopischen „Figur“ erblickt werden kann.

Der Prunkschild, der für das Wappen in alten Schaumburgischen Siegeln maßgebend gewesen sein mag, hat gewiß den „Schildbeschlag“ gezeigt, aber der letztere hat nach meinem unmaßgeblichen Dafürhalten doch schwerwiegende Bedenken für den Gebrauchsschild. An diesem sollten gegebenen Falls Lanzenstöße und Speerwürfe auch abgleiten können, der erhabene Zackenrand würde sie aber gerade in einer Weise sich haben verfangen lassen müssen, für die eine besondere Vorrichtung wie dieser eigentlich nicht vollkommener ausgedacht werden könnte. Mag man sich hierzu stellen, wie man will, sicher ist, daß man sich in den ältesten Zeiten für die Schilde der einfachsten Merkmale bedient hat, die Zusammenstellung zweier Farben in irgend einer bestimmten Abgrenzung unter einander, dürfte aber zu den allereinfachsten gehören.

Wiesloch. ——————— Henkel.

Heraldisches von der Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 6. bis 10. September 1896.

Die diesjährige Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine sollte ursprünglich in Wernigerode a. H. stattfinden. Leider war die dauernde Krankheit des Fürsten Otto zu Stolberg-Wernigerode die Veranlassung, diesen Plan aufzugeben und die Versammlung nach Blankenburg a. H. zu verlegen. Die Wahl dieses Ortes, des Stammsitzes eines lange erloschenen, einst mächtigen Grafengeschlechtes, zwischen dem sagenumwobenen Regenstein und dem uralten Kloster Michaelstein am Nordrande des Harzes belegen, war eine sehr glückliche, und die Zusammenkunft verlief in jeder Beziehung befriedigend.

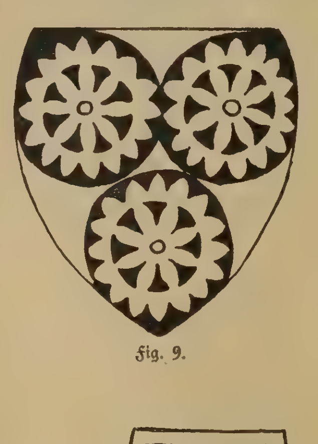


Fig. 5.

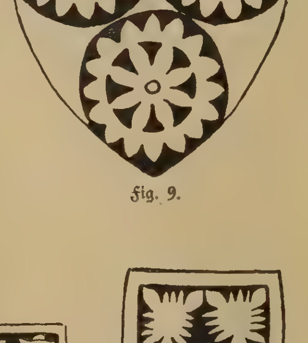


Fig. 9.



Fig. 6.



Fig. 7.



Fig. 8.

Der Gesammtverein hat bekanntlich den Zweck, die sämmtlichen historischen Vereine Deutschlands zu umschließen und eine gemeinsame Vertretung zu bilden, um in geeigneten Fällen eine einheitliche Thätigkeit entfalten zu können. Dieser Zweck ist neuerdings in erfolgreicher Weise durchgeführt, so z. B. in der Angelegenheit des Denkmalsschutzes, der Kirchenbuchfrage rc., und die Erfolge werden um so nachhaltiger sein, je mehr Vereine sich dem Gesammtverein anschließen. Unter denen, welche im verflossenen Jahre ihren Beitritt erklärten, befindet sich auch die K. K. heraldische Gesellschaft Adler zu Wien.

Auch die diesjährige Versammlung war von Vertretern der deutschen Staatsregierungen, von Delegirten der verbundenen Vereine und von Alterthumsfreunden zahlreich besucht, und die Verhandlungen legten Zeugniß ab von den Fortschritten der Arbeiten auf dem Gebiete der Erhaltung der historischen Denkmäler. Der Vorsitzende des Harzischen Geschichtsvereins Dr. v. Heinemann betonte in seiner Eröffnungsrede am ersten Tage diese Erfolge besonders und bezeichnete als die wichtigste Aufgabe der Vereine und ihrer Mitglieder, mit allen Kräften der Zerstörungswuth Einhalt zu thun und die Vergangenheit hochzuhalten; in gleichem Sinne sprach der Bürgermeister der Stadt Blankenburg, Herr Salemon, in welcher ein Geschichts- und Alterthumsverein in reger Thätigkeit steht. Unter den gehaltenen Vorträgen ist hervorzuheben ein Vortrag des Gymnasialdirektors Dr. Müller über den Herzog Ludwig Rudolf von Braunschweig, welcher in kulturhistorisch interessanter Weise das Leben am Hofe dieses kunstliebenden Fürsten schilderte. Besonders interessirte sich dieser für das Theater; die ganze Hofgesellschaft, der Adel, die Bürgerschaft bis zur Schuljugend herab widmete sich damals mit Leidenschaft der Schauspielkunst, und noch jetzt ist im Herzoglichen Schlosse das Theater und die Bühne erhalten, auf welcher sich damals die heitersten Stücke abspielten.

Ein weiterer Vortrag des Prof. Höfer behandelte die Eisenzeit im Nordharz; wenn er auch für Fachmänner vieles Bemerkenswerthe bot, so enthielt er doch für Wappenkunde selbstverständlich keinerlei Nachweise. Desto interessanter war ein am folgenden Tage gehaltener längerer Vortrag des Herrn Regierungs- und Bauraths Brinkmann aus Braunschweig über Ausgrabungen im Braunschweigischen Harze. Es sind hier in erster Linie die Ausgrabungen alter Burgen und Rittersitze gemeint, an denen der Harz so reich ist. Der Vortrag, welcher demnächst in den Protokollen des Gesammtvereins*) wortgetreu erscheinen wird, wurde durch eine Fülle von Zeichnungen und Photographien erläutert. Unter anderen waren ausgestellt die Pläne der Burgen Regenstein und Heimburg bei Blankenburg, der Königsburg und Susannenburg bei Rübeland, der Sachsenburg bei Walkenried, der Staufenburg bei Zorge, ferner von Lichtenberg, Lauenburg a./Weser, Asseburg bei Wolffenbüttel.

Aus Blankenburg selbst fand ich unter den Abbildungen verschiedene heraldisch bemerkenswerthe, so die unten noch besonders zu erwähnenden Skulpturen aus der Bartholomäus-Kirche, ferner Photographieen der Gruft in der Kirche des benachbarten Langenstein mit wohlerhaltenen, reich mit Wappen geschmückten Särgen. Durch die Güte des Herrn Regierungsraths Brinkmann gelangten diese Abbildungen in der Vereinssitzung am 22. Oktober zur Vorlage.

*) Diese Protokolle werden denjenigen Mitgliedern des Vereins Herold, welche sie zu erhalten wünschen, nach Erscheinen umsonst und portofrei zugestellt. D. Red.

Aus den weiteren Verhandlungen kann ich hier nur kurz Einiges hervorheben. In der Frage des Denkmalschutzes, die dauernd auf der Tagesordnung der Generalversammlung steht, werden seitens des Gesammtvereins fortwährend neue Anregungen gegeben, und es ist mit Genugthuung zu konstatiren, daß, wenn auch noch hin und wieder Fälle von Vandalismus vorkommen, doch durch die Wirksamkeit der amtlich berufenen Konservatoren wie der historischen Vereine den Denkmälern jetzt ein weit wirksamerer Schutz zu Theil wird, als noch vor gar nicht langer Zeit. In engstem Zusammenhange hiermit steht die Inventarisirung der Kunstdenkmäler, welche in immer weiterem Umfange vorgenommen wird. Durch diese werden auch eine Menge bisher wenig oder gar nicht bekannte heraldische Schätze aufgedeckt. Archivrath Grotefend aus Schwerin legte der Generalversammlung den 1. Band des Inventars der Bau- und Kunstdenkmäler Mecklenburgs vor, bearbeitet von Hofrath Prof. Dr. Schlie, ein Werk, welches ganz außerordentlich gut bearbeitet ist. Es ist für den Herold insofern besonders werthvoll, als in demselben nicht, wie es früher wohl zu geschehen pflegte, die Heraldik, Siegel- und Familienkunde nur nebensächlich behandelt wird. Der Verfasser hat vielmehr gerade den für uns wichtigen Kunstdenkmälern besondere Aufmerksamkeit geschenkt, nicht nur im Text, sondern auch durch trefflich ausgeführte Abbildungen von Siegeln, Grabdenkmälern, Epitaphien u. s. w. Es kommen darunter so hochinteressante Sachen vor, daß das Werk für jeden Heraldiker und Kunstfreund eine wahre Freude ist; es kann um so mehr zur Anschaffung empfohlen werden, als der Preis von 5 Mark ein ganz beispiellos niedriger ist.*)



Fig. 10.

Durch die Güte des Herrn Hofraths Professor Dr. Schlie sind wir in der Lage, einige heraldische Darstellungen aus dem Werke hier wiedergeben zu können. Fig. 1: Wappen der Familie Kerkhof von einer Grabplatte vom Jahre 1450. Die Platte ist, wie viele ähnliche, in neuerer Zeit theilweise abgeschliffen und wieder mit einer anderen Inschrift versehen; Fig. 2: Wappen v. Bassewitz, von der Grabplatte des Johannes v. B. vom Jahre 1397; Fig. 3: Wappen v. Kalant, auf der Grabplatte des Matthäus und Radolfus v. K. von 1384, mit interessanter Form des Steighakens; Fig. 4: Wappen der Familie Kruse, um 1400, redend: im Schilde drei Krausköpfe; Fig. 5: Wappen der Familie Brunswick, vom Jahre 1350; Fig. 6: Wappen der Nonnen Heylwig Witte und Gertrud Gyscow von dem gemeinschaftlichen Grabstein beider: anscheinend waren beide so befreundet, daß sogar ihre Wappen in einem Schilde vereinigt sind; Fig. 7: Wappen Kopmann (redend: drei Kaufmannsgesichter) und Fig. 8: Nygendorp, vom Grabstein des Probstes Ludolf Nygendorf vom Jahre 1406; letzteres zeigt merkwürdiger Weise eine dreifache Wiederholung des sogenannten „Nesselblattes". — Damals war also der Begriff des Schildbeschlages schon abhanden gekommen und dieser zur „Figur" geworden! Fig. 9: Wappen v. Kerkdorp (Kardorff) von der Grabplatte der Truda K. vom Jahre 1350; die drei Räder ganz in der Form des Wedelschen „Wederades"; Fig. 10: Wappenschild (der Text sagt irrthümlich „das" statt „der" Wappenschild) der Familie Baumgarten; hübsch stilisirtes redendes Bild. — Die abgebildeten Siegel, von denen wir hier das der Marienkirche (Fig. 11), der St. Jakobikirche (Fig. 12) und des Georgshospitals (Fig. 13) wiedergeben, sind vortrefflich gezeichnet. Als Probe der größeren Illustrationen geben wir Fig. 14 die Grabplatte des Ritters Dietrich v. Suckow und seiner Mutter Floria, sowie Fig. 15 die Grabplatte des Ritters Nikolaus Smeker und seiner Gattin Mechtild. Die Leser werden aus diesen Proben den hohen Werth dieser Publikation erkennen.



Fig. 11.

Jedenfalls werden die noch folgenden Bände an Reichhaltigkeit hinter dem ersten nicht zurückstehen.

Ueber die Verhandlungen in der Kirchenbücherangelegenheit, so wie über die Vorbereitungen zu der geplanten archivalischen Ausstellung werden die Protokolle der Generalversammlung das Nähere berichten. Beide Angelegenheiten sind für den Herold von wesentlichem Interesse.

Unter den Besichtigungen, die durch den Gesammtverein vorgenommen wurden, ist zunächst die der St. Bartholomäuskirche, unterhalb des Schlosses, zu erwähnen. Der ursprünglich romanische Bau ist in neuerer Zeit sachkundig restaurirt; es muß besonders

*) Zu beziehen durch die Bärensprung'sche Hofbuchdruckerei in Schwerin.

anerkannt werden, daß hierbei mit den vorhandenen Denkmälern und Epitaphieen sehr sorgfältig verfahren ist; die Grabsteine sind an den Wänden derartig aufgestellt, daß sie vor Beschädigungen geschützt sind.

Sehr interessant sind die an den Chorwänden aufgestellten, aus Stuck modellirten Figuren, welche nach Maßgabe der vorhandenen Farbenspuren wieder neu polychromirt sind. Sie stellen Mitglieder des Blankenburger Grafengeschlechts dar und entstammen dem 13. Jahrhundert (Fig. 16).*) Von Grabsteinen — welche bei der Restaurirung, soweit es nöthig war, sachgemäß ausgebessert wurden — sind vorhanden:

Doppelgrabstein Bernhards IV. Grafen v. Reinstein und Blankenburg und seiner Gemahlin Elisabeth, geb. Gräfin v. Mansfeld.

Grabstein der Gräfin Anna, geb. Gräfin v. Hohnstein.

Desgl. des Grafen Ulrich des Jüngeren, † 1524.

Desgl. der Gräfin Magdalene, geb. Gräfin zu Stolberg, Gemahlin Ulrichs V., † 1546.

Doppelepitaph des Grafen Ernst († 1581) und seiner Gemahlin Barbara, geb. Gräfin v. Hohnstein, ein vortreffliches Kunstwerk aus Blankenburger Sandstein, nach den vorhandenen Farbenresten jetzt wieder bemalt.

Grabstein des Grafen Ulrich, Abts zu Michaelstein, † 1578. (Fig. 17.)*)

Desgl. der Gräfin Sibylla, † 1577.

Desgl. des Grafen Heinrich Wolfgang, † 1567.

Desgl. eines vermuthlich ungetauft 1565 † Grafen.

Desgl. des Grafen Georg v. Hohnstein, † 1577.

Andere Personen, deren Grabplatten oder Epitaphien sich in der Kirche finden, sind:

Oberjägermeister v. Henningk;

dessen Frau, geb. v. Cramm, † 1698.

Frau v. Brincken, † 1700.

Heinrich Julius und Elisabeth v. Klenke, † 1681, Kinder des Amtshauptmanns Georg v. K.

Ferd. August v. Harthausen, † 1726, und

N. Fräulein v. Harthausen, Kinder des Braunschw.-Lüneb. Raths und Oberstlieutenants Anton Ulrich v. H., † 1732, dessen Grabplatte gleichfalls vorhanden ist.

Matthias v. Wrampe, erbsessen zu Dedeleben, † 1623,

Amalia v. Wrampe, geb. v. Sondershausen, dessen Gattin, † 1626.

Margarete Schilling, geb. Wiedemann, † 1636.

Joachim Sigfried Schilling, † 1657.

Friedrich v. Heimburg, Vizepräsident ꝛc., † 1694.

Katharine Gertrude Willerding, † 1628.

Justus Heinrich v. Heimburg.

Sophie Elisabeth, geb. v. Grävenitz, Gattin d. Vor.

Bodo v. Heimburg.

Der größte Theil dieser Denkmäler ist von Herrn Kreisbaumeister, jetzt Regierungs- und Baurath H. Brinckmann in Braunschweig ausgegraben und vor Zerstörung gerettet worden.*)



Fig. 12.

Vor der Kirche steht ein verwittertes Denkmal im Rokokostil mit dem Witzlebenschen Wappen und ein ähnliches für den Braunschw.-Lüneburgischen Obristen C. G. Gernreich, † 1770, mit einem Pfau im Wappenschilde (offener gekr. Helm ohne Bild).

Das in der Kirche angebrachte Stadtwappen von Blankenburg, wie es seit längerer Zeit geführt wird, entspricht allerdings den heraldischen Regeln in keiner Weise. In der Mitte des silbernen Schildes steht ein naturfarbener, bräunlich-grauer Thurm mit einem halbvergitterten Fenster; rechts daneben, also Silber auf Silber, der silberne Schild der Blankenburger Grafen mit dem rothen Hirschhorn, links der dazu gehörende stahlfarbene Helm mit dem rothen Hirschgeweih. Aeltere Siegelstempel, mit Ausnahme eines aus dem 18. Jahrhundert, sind im Rathhause nicht vorhanden; der neueste, im Gebrauch befindliche Gummistempel zeigt, m. E. ganz ungerechtfertigter Weise, zwei aufrecht stehende, mit den Spitzen nach rechts gewendete Hirschstangen neben einander. Im städtischen Museum ist interessant eine alte Pflugschar, fast genau in der Form, wie wir sie in zahlreichen Wappen, z. B. der



Fig. 13.

*) Mit gütiger Bewilligung des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde aus dessen Zeitschrift abgedruckt.

*) Vgl. „Die Bartholomäuskirche in Blankenburg a. H. Von H. Brinckmann. Quedlinburg, H. C. Huch. 1896". In dieser Abhandlung sind die aufgeführten Denkmäler z. Th. ausführlich beschrieben.

Vincke, der Sandersleben, Krosigk, aus dem Winkel u. s. w. sehen; bei den letztgenannten Familien wird das Wappenbild gewöhnlich als Messer blasonirt, das alte Original im Blankenburger Museum läßt aber keinen Zweifel daran, daß es sich auch hier um Pflugscharen handelt. (Fig. 18.)

Ein Nachmittag wurde von der Versammlung zu einer Besichtigung der Ueberreste der benachbarten alten Bergfestung Regenstein verwendet, woselbst der ortskundige Oberlehrer Steinhoff aus Blankenburg einen Vortrag über die Geschichte der alten Grafen von Regenstein-Blankenburg und deren verwandtschaftliche Beziehungen hielt. Als erster bekannter Stammvater des mächtigen Geschlechtes tritt Graf Poppo 1107 bis 1162 auf, erloschen ist es im Jahre 1599. Auf den Inhalt des Vortrages gehe ich hier nicht weiter ein, da er demnächst wortgetreu in den Protokollen der Generalversammlung erscheint, und möchte nur noch erwähnen, daß vor Kurzem im Stadtgraben von Quedlinburg der wohlerhaltene Siegelstempel des Grafen Sigfried von Blankenburg-Regenstein gefunden worden ist; er befindet sich im Besitz des Hrn. Professors Düning daselbst, der die Güte hatte, einen Abdruck desselben der Vereinssammlung zu überlassen. (Fig. 19.)

Ad. M. H.



Fig. 14.

Zur Geschichte der v. Johnston.

Wir James Balfour Paul Esquire, Wappen-König Lyon, bescheinigen hierdurch, daß, nachdem wir den Auszug der Dokumente, gegeben in der Liste der Urkunden aus dem Archiv der Familie von Johnston von Krögeborn, veröffentlicht durch Herrn Max von Johnston Rathen, geprüft haben, wir überzeugt sind, daß die Johnstons von Craigiburne abstammen von Simon Johnston von Poldene und daß jeder Grund ist zu glauben, daß der letztere ein jüngerer Sohn des Hauses der Johnston of that Ilk*) gewesen ist.

Was die Bescheinigung der Magistratspersonen von Lanrak wegen der Abkunft des Franz, Simons und Gilberts Johnston betrifft, so ist es Thatsache, daß Ortsbehörden nicht selten angegangen wurden, solche Urkunden auszustellen in Bezug auf Personen, die demselben Distrikt angehörten, und daß dieselben berechtigt gewesen sind, dies zu thun. Aehnliche Bescheinigungen wurden zweifellos von dem Herrscher und seinen Beamten ausgefertigt, aber die Ortskenntnisse der Behörden eines Burgfleckens machten diese in vielen Fällen ganz besonders geeignet, Thatsachen zu be-

*) Hauptlinie der Familie Johnston, die späteren Marquis of Annandale.

scheinigen, mit welchen sie persönlich bekannt waren. Die oben erwähnte Bescheinigung ist unserer Ansicht nach ein genügendes Zeugniß für den „Adel“ der Familie von Craigieburn in dem Sinn, in welchem dieses Wort von den Nationen des Festlandes gebraucht wird, und wird dies noch ferner durch die Thatsachen bekräftigt, daß der Name von Thomas Johnston sich in einer Liste der „vornehmsten Häuptlinge“ in den Westmarken vorfindet, und daß derselbe 64 Gefolgsleute für den Dienst des Königs von England anbietet. Bei einer anderen Gelegenheit stellt er sechs Reiter, genau dieselbe Anzahl, welche von den Brüdern des Lairds von Johnston ausgerüstet wurde.

Zum Zeugniß dessen ist die gegenwärtige Urkunde von uns unterzeichnet und unser Amtssiegel daran gehängt worden. Zu Edinburg den 13. Mai im Jahre unseres Herrn 1896.

Vorstehende Urkunde ist auf Pergament geschrieben, das an roth-weißer seidener Schnur hängende Siegel befindet sich in einer schwarzen Blechkapsel, die ganze Urkunde in einer schwarzen Blechrolle, auf deren Deckel sich ein weißes V. R. mit der Königskrone befindet. Die Urkunde ist nach Benachrichtigung des schottischen Wappenamts in die genealogischen Register desselben eingetragen worden.



Fig. 15.

Das Kirchenbuch zu Blasheim.

Von Dr. jur. Frhrn. v. d. Horst.

Das Kirchenbuch zu Blasheim im Fürstenthum Minden, welches mit dem Jahre 1661 beginnt, enthält reiches genealogisches Material über die Besitzer der dort eingepfarrten Rittergüter Stockhausen (Freiherr v. d. Reck), Groß und Klein Eickel (v. Hanxleden, später v. Voß). Vereinzelt kommt auch eine Familie v. Mörner vor, von der allerdings nicht feststeht, daß sie auf einem der genannten drei Güter gesessen hat. Vermuthlich gehörte ihr um 1690 das Gut Klein Eickel. Vom Jahre 1694 bis 1727 ist im Kirchenbuche leider eine große Lücke. Nur aus den Jahren 1719 und 1720 existiren noch einige lose Blätter.

1. 1663 den 30. September hat sich Junker Wilhelm

von der Reck und seine Braut Anna Catharine Stedings auf dem adelichen Hause Kilfer copulieren lassen. (haec nobilissa diem obiit anno 1687 die 26. January circa meridiem).

2. 1664 den 18. July Junker Wilhelm von der Reck Töchterlein getauft. Gevatterinnen 1. die adelige Frau von Haddenhausen, 2. Ostenwalde, 3. Kilfer. — Nom: Anna Agnes.

3. 1665 den 25. September Nobilis Reck auf Stockhausen Töchterlein getauft. Compat.: Junker Steding, uxor des Oberstwachtmeisters Stedings und Junker Groppendorff. — Hedewig Maria. Nom:

4. 1666 den 17. September Junker Wilhelm v. d. Recke Sohnlein getauft. Compat.: mariti pater. Nom: Diederich. Ist nur 12 Wochen alt worden.

5. 1666 den 8. Dezember Junker Wilhelm von der Recke Söhnlein, namens Diederich, begraben.

6. 1668 den 19. January hat Junker Wilhelm von der Recke sein Söhnlein taufen lassen. Die adelichen Gevattern sind gewesen: Diedrich von der Recke, Junker Steding von Holzhausen, die Frau von Busch von Haddenhausen, Junker Groppendorffs Schwester und die älteste Tochter vom Ostenwalde. — Nom: Mathias Hilmer.

7. 1669 den 21. September ist des Herrn Land-Commissarius von Hanxleden filius geboren und am 20. Oktober getauft worden auf Grossen-Eikelde. Gevattern: Frau Margareta Elisabeth v. Münchhausen, Herr Johann Cord v. Ketteler zu Herkotten, Herr Christian v. Hanxleden filius de Eickelde, Herr Franz Ego Freyherr v. Wendt Herr zu Crassenstein, Herr Alexander Günther de Wrede zur Uhlenburg, Herr Anton Günther v. Merode. Nom: Günter Ego.



Fig. 16.

8. 1670 den 23. Februar Nobilis Wilhelm von der Recke Söhnlein getauft. Compater: Junker Steding von Holzhausen. Nom: Diederich Wilken.

9. 1671 den 1. May Junker Wilhelm von der Recke sein Töchterlein getauft. Gevatter: des Junkers beide Schwestern, die Aebtissin von Levern und die Stiftsjungfer von Quernheim. Nom: Margreta Clara.

10. 1671 den 11. Aprilis der Herr Landrath Diederich v. d. Recke zu Lübbecke in der Kirche gesenket und beygesetzt. Seines Alters 88 Jahr.

11. 1675 July 17 Nobilis et Landrath von der Recke sein Sohn getauft. Compater: ein Edelmann vom Hause Steinfurt im Stifft Münster, sowie Thumherr zu Minden und Münster ist sc. Wente, der älteste Junker und Sohn vom Ostenwalde, die adelige Tochter von Haddenhausen. Nom: Friedrich Jost (anno 1677 21. Februar †).

12. 1675 den 22. Aprilis ist die hochadlige Frau v. Hanckschleden ohne Cermonien gesenket und zu ihrer Ruhkämmerlein gebracht worden; vidua aetatis 65 annorum.

13. 1677 den 27. Februar hat der Herr Land Rath v. d. Recke sein jüngstes Sohnlein namens Friedrich Jost in unserer Kirche im ersten Gang beysetzen und senken lassen, seines Alters ein wenig über anderthalb Jahr.

14. 1681 den 13. Marty des Wolgebohren Herrn Cordt Henrich v. Hanckschleden Sohn, nahmens Ernst Georg Ludolph, aetatis suae 7 annorum, ist bei nächtlicher Weile gesenket und in der Capelle bey die andern Särke gesezet worden.

15. 1687 den 26. January ist die Wolgeborene Frauwe Anna Cathrina von Stedingh, des auch wolgeboren Wilhelm von der Reck und Landraths Eheliebste zwischen 11 und 12 des Mittags sanft und seelig entschlaffen. Am 6. Februar ist ihr hinterbliebener Körper nach Lübbecke in ihr Erb-Begräbnis beygesetzt, ihres alters 57 Jahr (läßt 2 Söhne und 3 Töchter nach).

16. 1691 den 21. Januar hat der Herr Oberforstmeister v. Mörner ein Sohnlein tauffen lassen. patrini sind gewesen: der Duhmpropst Falke aus Minden. Der Herr Kanzler Dankelmann, Herr Busch von Offelten und Fräulein Vincke aus dem Stift Levern. Nom: Jost Wilhelm.

17. 1692 den 18. Februar hat der Herr Oberforstmeister v. Mörner ein Söhnlein taufen lassen und, weilen das Kindt krank war, so hat es die Frau v. Ripperda zur Tauffe gehalten. Nom: Carol Wighard Christoph.

18. 1693 den 23. April hat der Herr Ober Forstmeister von Mörner ein Töchterlein tauffen lassen. Die Gevattern sind gewesen: Die Drostin Ledebuhr, die Frau v. Schmertz und älteste Fräulein Recken haben das Kindt genannt: Elisabeth Rosemunda.

19. 1719 am 23. November hora matutina septima ist Herr Mathias Hilmer von der Reck, Erbherr zu Stockhausen, auf dem Hause Stockhausen gestorben und den 8. Dezember zu Lübbecke in der Kirche begraben. Alter: 52 Jahr weniger 7 Wochen und 4 Tage. (N.B. 1668 am 16. Januar geboren).



Fig. 17.

20. 1730 den 28. Oktober ist Herr Hauptmann und Landes-Deputirter von Hanxleben, da er des vorhergegangenen Sonntag Morgens um 10 Uhr verschieden, des Abends auf dem Chor in der Kirche unter dem Stein zur Rechten des Altars beygesetzt worden.

21. 1734 am 19. Januar ist Herr Adolph Hermann Philipp v. Hanxleden, Erbherr zu Großen und Kleinen Eickel, mit der Hochwohlgeborenen Freyfräulein Maria Josepha Anna Franziska Theresia v. Rolff durch den Pastor zu Westkirchen kopulirt.

22. 1734 den 24. November ist des Hochwürdigen Hochwohlgeborenen Herrn Adolph Philipp Hermann v. Hanxleben, auf Groß und Kleinen Eickel Erbherr, erster Sohn geboren und 28 ejusd. getaufft. Nom: Franz Adolph Heinrich Joseph Goswin. Gevatter: 1. Herr Franz Christoph v. Hanxleden, Thumherr zu Minden, Archidiakonus zu Loe und Reme, erwählter Probst zu St. Johann in Minden, Canonikus der Collegiatkirche ad St. Andream in Lübbecke, 2. Herr Johann Friedrich Adolf Freyherr v. Hörde zu Schönholthausen, 3. Herr Ambrosius Frantz Friedrich Christian Adelbert des Römischen Reichs Graf von und zu Pirmont, 4. Herr Goswin Freiherr v. Bevervörde, 5. Herr Johann Wilhelm Joseph Frei-

herr v. Rolf, 6. Clara Franziska Antoinetta v. Westerholt.

23. 1736 dominica Reminiscere hat Herr Adolph Hermann Philipp v. Hanxleden, auf Gros und Kleinen Eickel Erbherr, sein 2. Söhnlein auf dem Hause tauffen lassen. Gevatter: Herr Leopold Johann de Hugenpot, Herr Bernhard Theodor de Hanxler, Herr Wolfgang Gottfried de Hanxleden, Herr Friedrich Christian de Hanxleden und die Fräulein Anna Maria de Chalon dicta Tribbe ex Feigenburg. Nom: Leopold Bernhard Wolfgang Friedrich Maria.

24. 1737 am 11. Aprilis hat der Herr v. Hanxleden auf Groß und Kleinen Eickel Erbherr ein Töchterlein tauffen lassen. Gevatter: die Hochwohlgeborene Frau Hauptmannin v. Hanxleden auf Eickel, die Frau von Ketteler verwitwete von Rolf und die Frau Wittibe de Roland und das Capitulum in Freckenhorst. Nom: Clara Antonetta Agnesa Sophia Josepha.

25. 1737 am 9. Julii hat Herr v. Hanxleden sein Töchterlein Claren Antonetten Agnesen Sophien Josephe beysetzen lassen in die Kapelle. aet. 12 Wochen 5 Tage.

26. 1737 am 28. November ist die Hochwohlgebohrene Fräulein Helena Elisabeth Josina von Bock, Erb-Tochter zu Stemesborg, auf Großen Eickel gestorben und darauf den 1. Dezember des Abends in die Kapelle in das Begräbnis seiner Hochwohlgebohren des H. v. Hanxleden beysezet worden. aet. 58 Jahr.

27. 1747 am 10. February ist der Hochwohlgebohrene Freyherr Heinrich Viktor v. Voß, Erbherr derer hoch adligen Güter Boekel, Vellinghausen und Quagenbrügge, Oberhaubt-Mann Sr. Königl. Majst. von Großbrittanien mit der Hochwohlgebohrene Freyfrau Beata Elisabeth geb. v. Korffem, Dame derer hochadelichen Häuser Ostenwalde, ingleichen Großen und Kleinen Eickel, wie auch Tessenbrock, des seel. Freyherrn Idel Jobst von Vincken, weyland Sr. Königl. Majest. von Großbrittanien Brigadier, hinterlassene Frau Witwe auf dem hochadlichen Hause Großen Eickel ehelich kopuliert.

28. 1747 am 18. August haben sein Hochwohlgeboren der Freyherr Heinrich Victor v. Voß, Seiner Königl. Majest. von Großbrittanien hochbestalter Herr Oberhaubt-Mann und Freyfrau Beata Elisabeth geb. v. Korff, dero am 15. August gebohrenes Fräulein Tochter tauffen lassen. Gev.: 1. die Frau Geheimbt Rähtinn v. Busch von dem Hauß Offelten, 2. die Frau Geheimbt Rähtinn v. Reck, 3. die Frau Oberforstmeisterin v. Korff, 4. die Fräulein v. Voß, Chanoinesse zu Quernheim. Nom: Dorothea Friderica Elisabetha Henriette.

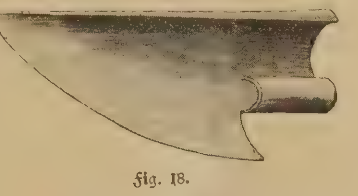


Fig. 18.



Fig. 19.

29. 1753 am 7. Oktober hat der Herr Geheimte Rath v. Reck seine einzige Fräulein Tochter Friedrica Sophia Louisa Johanna Henriette in sein Erbbegräbniß in hiesiger Kirche begraben lassen. aet. 3 Jahr 4 Monath.

30. 1757 den 28. August hat der Herr Geheimbt Rath v Reck seine Gemahlin Friedrica Sophia Dorothea geb. v. Rochow a. d. H. Recanen bey Brandenburg nach Lübbecke fahren in das Begräbniß, welches an den Lübbecker Hof gehört, des Abends beysezen lassen. aetatis 36 Jahr.

31. 1764 am 30. September ist der Geheime Rath Freyherr von Reck von Stockhausen des Abends nach Lübbecke in das Erb-Begräbniß, welches zu dem Lübbecker Hof gehört, abgefahren und begraben worden. aetatis 58 Jahr.

von Retzdorf (Restorf).

Berichtigung zu S. 128.

Die Kunstbeilage zu Nr. 9 d. Bl. gewährt uns den Anblick der trefflichen Holzschnitzerei von acht Wappen an einer im Museum für Kunst und Gewerbe zu Hamburg befindlichen Truhe. Die acht Wappen stellen offenbar die Ahnenwappen des einstigen Besitzers, entweder eines Herrn v. Haxthausen oder v. Westphalen dar, wenn nicht je vier Ahnen zweier Eheleute aus diesen Geschlechtern.

In dem begleitenden Texte zu diesem Kunstwerke (am oben angegebenen Orte) sind die keine Beischriften tragenden vier Wappen der einen Seitenwand der Truhe gedeutet worden und zwar ganz richtig als die der v. Westphalen, v. Wrede und v. Dernbach; die Deutung des vierten Wappens ist jedoch verfehlt.

Dieses Wappen, vielleicht das zu dem v. Dernbachschen gehörige Allianzwappen, gehört nicht dem Geschlecht v. Hüchtenbrock, sondern dem v. Retzdorf oder Restorf an, die noch gegenwärtig in Mecklenburg und Ostpreußen begütert sind, während der Grundbesitz der alten märkischen Stammlinie schon lange verloren gegangen ist.

Der Wappenschild der v. Hüchtenbrock zeigt zwar auch ein Einhorn, aber einen völlig andern Helmschmuck, als ihn der Einhornschild auf der Truhe sehen läßt, wie aus v. Steinen Westf. Gesch. IV. Tab. 63 Nr. 2 (vergl. S. 862 ff.), v. Meding, Nachr. von adel. Wappen II. p. 268 und Siebmacher I. p. 191 zu ersehen ist.

Dagegen stimmt die Abbildung vollständig mit derjenigen am meisten und von Hause aus üblichen Wappenform des altbrandenburgischen und mecklen-

burgischen Geschlechts v. Retzdorf oder Restorf überein. Ich verweise der Kürze wegen nur auf die Abbildung in v. Meding a. a. O. Th. II und den Text daselbst S. 471, 472, ferner auf Hildebrandt, Stammbuchblätter p. 338, v. Ledebur, Adelslexikon II. p. 204 und mein Wappenbuch des ausgestorbenen Adels der Mark Brandenburg Tab. 44, welchen Angaben zahlreiche Siegel des 16. und 17. Jahrhunderts zu Grunde liegen. Auf die andere Form des Retzdorfschen Helmschmuckes einzugehen ist, unnöthig. Es liegt also wahrscheinlich eine Allianz Dernbach-Retzdorf vor, wenn diese beiden Wappen zusammengehören. Die v. Dernbach sind ein alt-hessisches Geschlecht (v. Hellbach, Adelslexikon I. p. 270), dessen Helmschmuck aber anders als auf der Truhe dargestellt zu werden pflegt (Siebmacher I. p. 140, Schannat, Client. Fuld. p. 69).

Eine Allianz zwischen dem hessischen Geschlecht v. Dernbach und den v. Hüchtenbrock aus Westfalen erscheint offenbar annehmbarer als mit den nur in der Mark Brandenburg und Mecklenburg seßhaften v. Retzdorf. Allein es konnte auch leicht geschehen, daß durch Hofdienste von Mitgliedern der beiden Familien zwei Personen derselben in eine Heirathsverbindung traten.

Ein vollständiger v. Harthausischer Stammbaum findet sich in Fahne, Geschichte der v. Bocholtz (und kürzer — ob auch zuverlässig? — in v. Krohnes Teutschem Adelslexikon), meine Sammlungen weisen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine Allianz Harthausen-v. d. Malsburg nach. Vielleicht wird Herr v. Buttlar-Elberberg aus der Dernbachschen Genealogie die Verbindung mit einem Fräulein v. Retzdorff nachweisen können.

In der in Letzners seltener, 1604 gedruckten Corveyschen Chronik befindlichen Genealogie der v. d. Malsburg finden sich f. 125b, 128 und 130 drei Vermählungen Malsburgischer Töchter mit drei Herren v. Harthausen verzeichnet, aber da die Namen der Mütter der ersteren fehlen, so läßt es sich nicht erweisen, ob die Mutter der einen eine v. Hatzfeld gewesen ist. Ich nehme an, daß die Ahnenreihe sich so gestaltet:

Harthausen. Büren.	Malsburg. Hatzfeld.
Harthausen.	Malsburg.
Harthausen.	

Auch ist dort die Vermählung einer Ursula v. d. Malsburg mit Rabe v. Westphalen vermerkt.

Ob aber die acht Wappenschilde sich nur auf den Ehemann oder die Ehefrauen oder aber je vier sich auf jeden der beiden Theile beziehen, bleibt zunächst noch ungewiß. G. A. v. M.

Bücherschau.

Ich möchte nicht unterlassen, Heraldiker und Kunstfreunde auf eine neue Publikation aufmerksam zu machen, die berechtigtes Aufsehen erregt. Es ist das Prachtwerk: „Die Bronce-Epitaphien der Friedhöfe zu Nürnberg, zusammengestellt und herausgegeben von Martin Gerlach, mit textlichen Erläuterungen von Hans Boesch, Direktor am Germanischen Museum zu Nürnberg; 60 Licht- und Tondrucke, sowie eine Anzahl Textillustrationen. Wien, Gerlach & Schenk. 1896."

Dieses Werk, dem wohl kein gleiches auf diesem Gebiete an die Seite gestellt werden kann, bietet nicht bloß dem Kunsthistoriker und Kunstfreund reiches, interessantes Material, sondern es ist auch insbesondere für den Heraldiker und Wappenzeichner von größter Bedeutung. Die Muster, welche hier geboten werden — großentheils der Blüthezeit Alt-Nürnberger Kunst entstammend — sind so wunderbar schön, stilgerecht und in ihrer Mehrzahl nachahmenswerth, daß wir in dieser neuen Erscheinung ein Musterbuch ohne Gleichen begrüßen können, das dazu beitragen wird, heraldische Fehler zu mindern und heraldischen Geschmack zu bilden!

Da die Mehrzahl der auf den Friedhöfen von St. Johannis und St. Rochus befindlichen Epitaphien heraldischen Schmuck trägt, so ist mit der ungemein scharfen und getreuen Wiedergabe dieser nur wenig außerhalb Nürnbergs bekannten und der so hochstehenden deutschen Gießkunst dreier Jahrhunderte entstammenden Broncedenkmäler ein ganz neues Nürnberger Geschlechterbuch entstanden, das so manches, nur gezeichnete Wappenbuch weit in den Schatten stellt.

Die Hauptvorzüge dieses Werkes, das jeden wahren Kunstfreund entzücken und geradezu begeistern muß, sind der reiche Schatz an künstlerischen Motiven, das fast ausschließlich heraldische, erzene Quellenmaterial, die hochstehende Verwendung von Wappenschmuck, die Reinheit und fast durchgehende Fehlerlosigkeit heraldischer Formen, — kurz Vorzüge, welche das Werk nicht bloß den verschiedenen Klassen von Kunstfreunden, sondern auch Kunstschulen, Gewerbeschulen u. s. w. als Musterbuch I. Klasse zur Anschaffung empfehlen.

Daß die „textlichen Erläuterungen" auf der gleichen Höhe dieses ungewöhnlichen, höchst begrüßenswerthen Werkes stehen, dafür bürgt der wohlbekannte Name des verdienten Direktors des Germanischen Museums, Herrn Hans Boesch!

Ich rufe dieser hervorragenden Veröffentlichung ein herzliches „Willkommen!" zu.

München. K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Vermischtes.

— Die Gottesacker-Verwaltung zu Kösen macht unter dem 20. Oktober bekannt, daß, wenn bis zum 20. November kein Antrag auf Erneuerung gestellt wird, die Gräber v. Hymmen, v. Wolden und v. Hertzberg zu weiterer Disposition an die Verwaltung zurückfallen.

Zur Kunstbeilage.

Vor Kurzem erschien im Verlage von Aug. Lax in Hildesheim „Die Bischöfe von Hildesheim; ein Beitrag zur Kenntniß und Geschichte des Bisthums Hildesheim, von Dr. Adolf

Bertram, Domkapitular" (340 S. Gr. 4^0, 20 Mark). Das Werk ist hervorgegangen aus einer Studie über die Grabdenkmäler im Dom zu Hildesheim; Zeichnungen derselben aus dem Nachlaß des bekannten Historikers Dr. J. M. Kratz gaben dem Verfasser genannten Werkes Veranlassung, auch die Bildnisse Hildesheimer Bischöfe zusammenzustellen und hieran die Lebensbeschreibungen derselben in chronologischer Folge zu schließen. So entstand ein mit zahlreichen Holzschnitten und Lichtdrucken reich ausgestattetes Prachtwerk, welches von Jedem, der die alte, an Kunstschätzen reiche Bischofsstadt kennt und liebt, freudig begrüßt werden wird.

Mit gütiger Erlaubniß des Herrn Verfassers und des Herrn Verlegers geben wir anliegend eine Tafel aus dem Werke wieder: die Grabsteine des Kanonikus Dietrich v. Alten und des Domprobstes Levin v. Veltheim. Ersterer stammte aus der alten Hildesheimer Bürgerfamilie v. Alten (nicht zu verwechseln mit dem niedersächsischen Adelsgeschlecht gl. N.). Das aus Bronze gegossene Denkmal ist 1,95 m hoch, 0,896 bis 0,9 m breit. Die Inschrift lautet in deutscher Uebersetzung:

Im Jahre des Herrn 1502 am 8. Dezember starb der ehrwürdige Herr Diedrich von Alten, Licentiat im Dekretalenrechte, Kanonikus dieser Kirche und Archidiakon in Sarstedt. Seine Seele ruhe in Frieden.

Der schräggestellte Schild zu Füßen der Figur zeigt das Alten'sche Wappen: einen Stufengiebel.

Noch reicher ausgestattet ist die im Stil der Frührenaissance prächtig ausgeführte Grabplatte des Domprobstes Levin v. Veltheim (1,94 m hoch, 98,4 bis 98,6 m breit). In der Mitte erscheint die Figur des Probstes; zu seinen Füßen der gevierte, mit dem Protonotaren-Hut bedeckte Veltheim'sche Wappenschild. In den Ecken vier symbolische Gestalten: die Sapientia, Justitia, Fortitudo, Temperantia; dazwischen im Rande — unterbrochen von den Evangelisten-Symbolen — die Wappen der acht Ahnen des Probstes: Veltheim, Schulenburg, Asseburg, Alvensleben, Cramm, Jagow, Bünau, Bortfeld. Der innere Rand trägt die ausführliche Inschrift. Ein Vermerk oberhalb der Muschel „Cordt Mente me fecit" belehrt uns, daß dieser berühmte Braunschweigische Gießer der Urheber des Denkmals war.

Anfragen.

45.

1. Mein Urgroßvater Justizrath Jakob Wilhelm von Aspern in Altona vermählte sich (in 1. Ehe) mit Hedewig Eleonore von Wolff 17. Mai 1754 in Hamburg (sie ist geb. 6. Dezember 1715 in Eckernförde in Holstein, † 25. September 1766 in Altona). Wappen: gev.; r. o.: silberner Sparren in blauem Felde, 2 Kleeblätter, 1 Stern; l. o. und r. u.: ein fliegender Adler in goldenem Felde; l. u.: in blauem Felde ein aus einer silbernen Wolke herauswachsender silberner Arm, eine Blume haltend. — Helmzier: der Adler. — Ihr Vater † 1724 in Eckernförde; ihre Tante, Frau v. Stöcken, lebte um 1731 in Rendsburg. —

v. A. vermählte sich (in 2. Ehe) 28. Dezember 1767 mit Ulrica Amalia Sophia Gramberg, geb. Gries, und 21. September 1781 mit deren Schwester Susanna Friderica Petronella Schneider, geb. Gries. Diese waren Töchter des Oldenburgischen Beamten Adolf Gries und der N. geb. von Stietencrone aus Hannover.

Welches waren die Eltern und Vorfahren der v. W. und welches waren die Vornamen, Eltern und Vorfahren der St.? Wann und wo ist die St. geboren, vermählt und gestorben?

2. Giebt es ein Werk, enthaltend die Familiengeschichte der niederländischen (brabantischen) Familie van Arkel aus dem 18. und 19. Jahrhundert?

Wandsbeck. v. Aspern.

46.

Karl Joseph von Holbach war von 1708—1731 Kreismajor des Niederrheinisch-Westfälischen Kreises. Vorher war er Hauptmann des Manderscheid-Blankenheimischen Truppenkontingentes. Von 1704 ab läßt er in Köln taufen. Ein Nachkomme von ihm war der Lieutenant z. S. von Holbach, der bei der Katastrophe des Iltis mit unterging.

Woher stammt der oben genannte Karl Joseph von Holbach? Wo und wann ist er geboren? Wer waren seine Eltern?

Einen Fingerzeig dürfte vielleicht das Holbach'sche Wappen geben. Es ist: getheilt von blau und roth, mit drei rechtsauffliegenden Enten, in blau 1, in roth 2. Wer hat Kenntniß von dem Vorkommen dieses Wappens?

Sehr gefällige Mittheilungen über die beiden Fragen werden an die Schriftleitung erbeten.

47.

Die Gemeinde Dt.-Wilmersdorf b. Berlin beabsichtigt die Geschichte des Ortes, soweit angängig, festzulegen. Mit den Vorarbeiten betraut, würde ich sehr dankbar sein für Mittheilungen über die Geschichte des im Jahre 1802 ausgestorbenen Geschlechtes von Wilmersdorf und über sonstige Familien, welche in frühern Zeiten dort ansässig waren.

Dt.-Wilmersdorf. Dr. Niebour.

Antworten.

Zu der „Antwort" auf S. 154.

Es sei vergönnt, hierzu einige kurze Bemerkungen zu machen.

1. Die Preußische Linie des Geschlechts v. Müllenheim hat sich, so lange sie in (Ost-) Preußen begütert war, stets nur v. Müllenheim (nicht v. M. und v. Rechberg) geschrieben und ist so geschrieben worden (auch in gedruckten Werken, z. B. Kongehls Cypressenhain u. a. m.).

2. Der Vater Johann Heinrichs, Gebhard v. M., war Starost zu Brzesz 2c. und seit 1649 auch, wie es heißt, Oberkammerherr. Seine zweite Gemahlin war die Wittwe des Kurbrand. Obersten und Gouverneurs von Pillau Philipp Christoph Gans Herrn zu Putlitz auf Wolfshagen, Wittenberge 2c. Die Namen einiger seiner Güter sind fehlerhaft wiedergegeben; es muß heißen: Dommelkeim (Pertinenz des Ritterguts Puschkaiten), Liebenau (desgl. im Kr. Pr.-Eylau), Palpasch (jetzt zu Neuken gehörig, ebendas.), Schalwen (Vorwerk von Podollen, Kr. Wehlau), Plauschwarren (Vorwerk, Kr. Tilsit), Frisching (Dorf, Kr. Pr.-Eylau), Schiewenau (Vorwerk von Podollen, Kr. Wehlau). Er besaß auch noch an andern Ortschaften Grundstücke; in Puschkaiten hat nie ein „Schloß" bestanden. Johann Heinrich v. M. war Preuß. Landrath. (Amtshauptmann? wo?) Nach anderen Nachrichten heirathete er am 18. Juli L. D. v. Lehwald, welche 1723 Podollen verkaufte. — Der Gouverneur von Pillau hieß Otto Wilhelm v. Podewils († 1657).

Betreffend die Anfrage 38 in Nr. 9 des „D. Herold" von 1896.

Die Linie der altadeligen Familie von Eltz, der der jüngst verstorbene Bezirksamtmann Arnold Hugo Franz Joseph von Eltz angehörte, blüht schon seit ca. 100 Jahren in Livland, ohne der Livl. Ritterschaft anzugehören. Ihr höchst wahrscheinlicher Zusammenhang mit dem Rheinischen Geschlecht gleichen Namens ist indessen urkundlich nicht zu erweisen. Woraufhin die Führung des Freiherrntitels sich stützt, ist mir unbekannt.

Die nachfolgende Stammtafel, die ich z. Th. zu kontroliren, z. Th. zu ergänzen in der Lage war, verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Hugo Franz Joseph v. Eltz, Privat-Schul-Direktors in Riga, Kirchenstraße Nr. 4.

Johannes von Eltz besaß ein Burghaus in Eller, ux. Cath. v. Hoffmann.

Hugo v. E., † 1626, ux. v. Neander.

Jacob v. E., Oberforstmeister, besaß ein Burghaus in Coblenz, ux. v. Abaus?

Philipp v. E., † 1749, Cap. in hannöversch u. kurbayer. Diensten, ux. Anna v. Engelbrecht.

Friedrich v. E., kurfürstl. köln. Kammerrath und Senator, ux. Petronella v. Wallis.

Clemens August v. E., Stifter einer blühenden katholischen Linie in Oesterreich.	Johann Franz Joseph v. E., geb. 20. Okt. 1752 zu Coblenz, † 1828. Kam 1797 nach Livland. Pfandbes. von Schreibershof in Livland. Ux. I. Anna Henry, † vor 1815. T. v. Franz Joseph H. in Metz. II. Henriette Marie von Fallois de Féoville aus Brüssel. T. v. Joseph F. de F. u. N. N. Wallisch. Zwei ihrer Schwestern vermählten sich mit zwei Freiherren v. Wolff in Livland.	Filia v. E., conj. Pierre de Bihl.

Franz Joseph Victor v. E., geb. 30. Mai 1790 Coblenz, † 1847 Dorpat i. Livland. Pfandherr auf Schreibershof in Livl. Ux. 22. Dez. 1821 Semershof i. Livl. Cath. Elisab. Amalie v. Rickmann, geb. 29. Aug. 1790 Walk i. Livl., † 3. Dez. 1851 Dorpat. Pfandherrin auf Romeskaln i. Livl. T. v. Regierungsrath Fabian Gustav v. R. auf Horstenhof und Lissenhof und Cath. Hedwig Berens v. Rautenfeld.	Ludovica (Louise) Franziska Josephine v. E., conj. Cribouillet Ponteuil, Steuerbeamter in Coblenz.

Franziska Maria Josephine, gen. Fanny v. E., geb. 24. Okt. 1822 zu Romeskaln i. L., † 5. Juli 1892 zu Riga. Conj. 25. Januar 1846 Arnold Gustav Wilhelm v. Tideboehl, Kaiserlicher Russ. Geh. Rath. 1818—1883.	Hugo Franz Joseph Sigismund v. E., geb. 24. April 1824 in Coblenz. Pfandherr auf Schreibershof i. Livl. Ux. 26. März 1850 Henriette Joh. Amalie v. Tideboehl, geb. 21. Oktober 1830 zu Doblen in Curland, † 2. Juni 1893 Schloß Segewold i. Livl. T. v. Kaiserl. Russ. Wirkl. Staatsrath Joh. Heinr. v. T. u. Maria Aug. Eleon. v. Rickmann.	Maria Felix Emmerich Guido v. E., geb. 1825.	Auguste v. E., conj. Rudolf Eduard v. Daue.

1. Irene Louise Amalie v. E., conj. Joseph Pilz, Kaufmann.
2. Henriette Josephine Auguste v. E., geb. 17. Jan. 1853 in Alexejewskoje, Gouv. Petersburg, Kr. Jamburg, conj. 18. Dez. 1873 Arthur Georg Ludwig v. Kieter. 1843—1894.
3. Hugo Franz Joseph v. E., geb. 17. April 1854, Oberlehrer und Privat-Schul-Direktor, ux. Anna Sodowski, T. v. Kaufmann Gustav S. in Riga und Adeline Mittelstädt.
4. Helene Amalie Justine v. E., conj. 24. Juli 1883 zu Carlsbad bei Riga. Heinrich Arnold Eduard v. Hirschheydt, geb. 1855, ev.-luth. Pastor zu Ubbenvorm in Livland.
5. Arnold Hugo Franz Joseph v. E., geb. 20. Sept. 1856 in Alexejewskoje, Gouv. Petersburg, Kr. Jamburg, † 10. Juli / 28. Juni 1896 zu Langenburg am Njassa in Ost-Afrika. Kaiserl. Deutscher Bezirksamtmann daselbst.
6. Henriette v. E., † jung.

Robin Franz Joseph v. E. | Louise v. E. | Anna v. E.

Die Data sind sämmtlich alten Styls.

Zu weiteren Auskünften gern bereit

Woldemar Frhr. v. Mengden, Mitglied des Herold.

Riga (Elisabethstr. 10), den 8./20. Sept. 1896.

Betreffend die Anfrage 44 in Nr. 10 des „D. Herold" von 1896.

Georg v. Below, Landvogt Stolp, auf Peest, Palow.	Sofia v. Kleist, Zahnow.	Friedrich v. Broecker Rütz, Vogelsang.	Elisabeth v. Greiffenberg, Lüneburg.	Mathias v. Carnitz, Carnitz, Neides.	Dorothea v. Flemming, Böke.	Joachim v. d. Osten, Woldenburg, Plathe.	Anna v. Massow, Woblanse.

Joachim v. Below, Peest, Salleske.	Anna v. Broecker, Rütz.	Kaspar v. Carnitz, Amtshauptm., Treptow a. R.	Sofie v. d. Osten, Woldenburg.

Werner v. Below, Peeß Salleske.	Dorothea v. Carnitz, Carnitz.	Kaspar v. Wolde, Pommerscher Kanzler auf Wusterbarth.	Barbara v. Versen, Cietzow.

Kaspar v. Below, Land-Rath, auf Peeß, Dubberzin, Saleske.	Erdmuth Marie v. Wolde, Wusterbarth.

Barbara v. Below, vermählt mit Döring Jakob v. Krockow, Geh. Rath, Land-Rath, Landvogt v. Stolp, Erbschenk v. Hinterpommern, auf Peeß, Pahlow, Polzin, Güntershagen.

Nach Krockow'schen Leichen-Predigten im Staatsarchive zu Stettin (Abtheil. f. Pomm. Geschichte u. Alterthumskunde).

Adelheid Erdmuthe v. Krockow, vermählte Philipp Adrian v. Borcke, Pansin, erhielt also ihre Vornamen von ihren Großmüttern Adelheid v. Krockow, geb. v. Massow, und Erdmuth v. Below, geb. v. Wolde.

Beilage: Die Grabplatten des Kanonikus Dietrich v. Alten und des Domprobstes Levin v. Veltheim im Dom zu Hildesheim.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Grabplatte des Kanonikus Dietrich von Alten, † 1502.

Grabplatte des Domprobstes Levin von Veltheim, † 1531.



XXVII. Berlin, Dezember 1896. Nr. 12.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Hafenplatz 4, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 15. Dezember 1896, Dienstag, den 5. Januar 1897, } **Abends 7½ Uhr,**

im „Burggrafenhof", Kurfürstenstraße 91.

Behufs Anfragen wissenschaftlicher Art steht den Vereinsmitgliedern eine Viertelspalte d. Bl. kostenlos zur Verfügung. Für diesen Raum überschreitende Zeilen wird der Selbstkostenbetrag der Druckkosten erhoben.

Alle für die Vereins-Veröffentlichungen („Der Deutsche Herold" und „Vierteljahrschrift") bestimmten Zuschriften wolle man gefl.

an die Redaktion, Berlin W., Schillstr. 3,

senden, nicht an die Verlagsbuchhandlung.

Die Vereinsbibliothek befindet sich Berlin W., Friedrich-Wilhelmstr. 9, Hof; dieselbe ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet.

Die Führung der Mitgliederliste und die Ueberwachung der Expedition der Vereinszeitschriften hat

Herr Major Freiherr von Stetten, Berlin N.W., Invalidenstraße 55a

übernommen. Mittheilungen über Wohnungsveränderungen, sowie Reklamationen fehlender Nummern werden daher unter dieser Adresse erbeten.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mittheilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Bericht

über die 546. Sitzung vom 20. Oktober 1896.

Vorsitzender: Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur.

Nach Verlesung und Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme des vorgeschlagenen Mitgliedes werden neu angemeldet:

1. Herr von Bruchhausen, Lieutenant im Reitenden Feldjäger-Korps, Königl. Forstassessor in Berlin, Dessauerstr. 10 II;
2. " Herr Franz von Gazen genannt Gaza, Generalmajor z. D. zu Stargard i. Pomm.

Zu Ehren des am 8. Oktober verstorbenen Mitgliedes Herrn Konsul Emil Wellnitz erheben sich die Anwesenden von ihren Sitzen.

Zum Bericht über die vorige Sitzung bemerkt der Herr Vorsitzende, daß sich Se. Excellenz der Herr Vizeadmiral Freiherr von Reibnitz erboten habe, die Register zu der Köhne'schen genealogischen Sammlung zu bearbeiten (Beifall).

Der Herr Vorsitzende theilt weiter mit, daß der Vorstand des Vereins, so sehr er die Nothwendigkeit eines Sachregisters zur Vierteljahrsschrift anerkenne, beschlossen habe, von der Herstellung des Registers aus finanziellen Erwägungen zur Zeit abzusehen. Dagegen sei, um den dringlichsten Bedürfnisse zu genügen, die Bearbeitung einer systematischen Inhalts-Uebersicht beschlossen worden. Dieselbe werde dem letzten Hefte der Vierteljahrsschrift für 1896 beigegeben werden.

Herr Senator Dr. Otto Gerland in Hildesheim hat dem Verein sein mit Unterstützung des Kultusministeriums herausgegebenes Werk über die spätromanischen Wandmalereien im Hessenhofe zu Schmalkalden, dem dermaligen Dienstgebäude des Landrathsamts, eingesandt. Die Malereien befinden sich im Kellergeschoß des Hessenhofes, 1,50 Meter unter der Straßenfläche; ihr Vorhandensein war am Ort schon seit längerer Zeit bekannt, indeß hat erst Prof. C. W. Hase in der Zeitschrift für christliche Kunst im Jahre 1893 öffentlich auf sie aufmerksam gemacht. Hase erblickte in dem Raume die Krypta einer Kapelle, welche von der heiligen Elisabeth im Sommer 1227 gelegentlich des Abschieds von ihrem Gemahl, dem Landgrafen Ludwig von Thüringen, bei seiner Abfahrt zum Kreuzzuge zu bauen begonnen und die nach deren plötzlichem Tode im Spätherbst 1231 mit Darstellungen aus dem Leben der Heiligen ausgemalt worden sei. Dr. Gerland ist durch seine eingehenden Forschungen zu wesentlich anderen Ergebnissen gelangt. Verschiedene Umstände weisen darauf hin, daß der Raum zur Zeit seiner Erbauung mit dem ihn umgebenden Gelände mindestens in gleicher Höhe gelegen und als Speisesaal gedient hat. Die Malereien haben einen durchaus profanen Charakter, sie sind Illustrationen zu dem Heldenliede „Iwein, der Ritter mit dem Löwen", von Hartmann v. Aue. Die Zeit ihrer Herstellung dürften die letzten Regierungsjahre des sangesfrohen Landgrafen Hermann I. von Thüringen († 26. April 1217) sein, dessen Hof die zeitgenössischen Dichter an sich zog. Sehr gut zu dieser Zeitbestimmung paßt die von dem Maler gewählte Helmform, ein flacher Topfhelm, der nur den Schädel deckt und mit der Nasenberge versehen ist. Der echte Topfhelm aber bedurfte der Nasenberge nicht, da er den ganzen Kopf bedeckte. Nur die vorheraldischen konischen und glockenförmigen Helme, welche Gesicht und Hinterkopf frei ließen, hatten die Nasenberge. Diese Helme werden schon in dem Liede Athis und Prophilias (vor 1214) als eine nicht mehr gebräuchliche Waffe bezeichnet. Dem Maler scheint die Aufgabe gestellt gewesen zu sein, den Gegenstand historisch zu behandeln; da er aber die alten Helme wohl nur vom Hörensagen kannte, so rekonstruirte er sie in Anlehnung an den damals gebräuchlichen Topfhelm. Der König Askalon, welchen Iwein bekämpft und besiegt, stattet der Maler, der Wappensymbolik seiner Zeit gemäß, mit einem Adlerschilde aus. Dr. Gerland fügt seiner Abhandlung nicht nur die photographischen Aufnahmen der Malereien bei, sondern er giebt auch Erläuterungstafeln, welche die Umrisse losgelöst von den Rissen, Flecken und sonstigen Zufallsformen der Unterlage enthalten. —

Der Schriftführer, Rath Seyler, legte die Originalhandschrift der von dem kurfürstlich brandenburgischen Hofmedikus Johann Abraham von Gehema etwa 1699 verfaßten Abhandlung „Der ermunterte Heerhold, vorstellende die Zierde, die Vortrefflichkeit, den Nutzen und die heutige Mißbräuche der edlen uhralten Heerholdskunst" zur Ansicht vor. Die Schrift ist dem Oberkammerherrn Johann Casimir Grafen von Wartenberg zugeschrieben und mit einem Widmungsbilde versehen. Eine handschriftliche Notiz besagt, daß das Werk im Jahre 1703, jedoch mit anderen Dedikationen im Druck erschienen sei. Ein Exemplar dieses Druckwerks ist bis jetzt weder in öffentlichen Bibliotheken, noch in Antiquariaten aufzutreiben gewesen; dagegen fand sich ein ebenfalls sehr seltener Auszug aus der Schrift, den Gehema 1706 unter dem Titel „Aufmunterung zu der edlen und alten Heerholdkunst" zu Berlin herausgab.

Herr Professor Hildebrandt legte vor mehrere Drucksachen über die von der Oberlausitzischen Gesellschaft veranstaltete Feier zum 550. Gedächtniß des löblichen Bundes der Sechsstädte (Bautzen, Görlitz, Zittau, Lauban, Löbau, Kamenz), eine Tischkarte zur tabula memorialis, gezeichnet von Professor E. Doepler dem J., und einen humorvollen Brief in Form einer alten Urkunde, gegeben in aedibus sente Petri und von den Gründern des Bundes an die zur Feier vereinigten Vertreter der Städte gerichtet. Es heißt in diesem Schreiben: varnemen ez gerne, daz unse liben nachkumelinge die wisen unde fürsichtigen herren des rates in iren gemeinen gute zucht und ordenunge halden unde daz ieder meniglich eine gute narung hat, unde dez volks in den steten eine gute mazze ist. Der Ton des 14. Jahrhunderts ist hier sehr gut getroffen.

Derselbe Herr legte vor:

2. eine Anzahl Photographien von Grabdenkmälern, Erbbegräbnissen 2c. aus Blankenburg a. H. und Langenstein, darunter besonders bemerkenswerth die Abbildungen zweier romanischen Stuckfiguren aus der Bartholomaeuskirche in Blankenburg, darstellend Grafen von Regenstein;

3. das von Prof. Dr. Büttner, Pfänner zu Thal, herausgegebene Werk: „Anhalts Bau- und Kunstdenkmäler", welches sich durch sorgfältig bearbeiteten Text und zahlreiche sehr schöne Abbildungen auszeichnet;

4. einen hier bei A. Hofmann erschienenen Stammbaum der Familie von Bismarck, dessen Ausführung leider als eine verfehlte bezeichnet werden muß;

5. ein von dem verstorbenen Fr. Leist bearbeitetes Werk über die Notariatszeichen mit zahlreichen Abbildungen;

6. Photographien des alten Schlosses Mauterndorf in Lungau, einst Besitz des Salzburger Erzbischofs von Keutschach, in den dreißiger Jahren von der österreichischen Regierung für eine Ruine erklärt, neuerdings aber von Dr. Epenstein angekauft und vor weiterem Verfall gerettet. Der kunstsinnige Eigenthümer läßt den Bau stilgerecht wiederherstellen.

Herr Dr. Kekule von Stradonitz überreichte die Rechnung für das Jahr 1895.

Die Einnahmen betrugen	16 979,25 M.
Die Ausgaben betrugen	13 118,53 =
Ueberschuß	3 860,72 M.

Die Rechnung ist durch den Revisor Herrn Eugen Schöpplenberg bereits geprüft und richtig befunden worden.

Sodann berichtete er über das Adelsrecht Belgiens auf Grund des Werkes Législation héraldique de la Belgique 1595—1895; Jurisprudence du Conseil héraldique 1844—95 von Léon Arends und Alfred de Ridder (Brüssel 1896). In Belgien sind die Gerichtshöfe kompetent betreffs der Eintragung der Titel in die Standesregister. Das Normaljahr für Adelsverjährung ist 1740. Die Heroldskammer (Conseil héraldique), bestehend aus dem Präsidenten, 7 Mitgliedern und einem Schriftführer, besteht seit 1844. Das Verfahren der Behörde ist dem der Gerichte angepaßt.

Herr Prem.-Lieut. a. D. Kanzleirath Gritzner überreicht namens des Herrn v. Grumbkow einen Ausschnitt aus dem Pariser „Gaulois" vom 29. September 1896, enthaltend einen mit Abbildungen versehenen Artikel über das Wappen des Herrn Félix Faure, dessen satyrischen Charakter Herr Dr. Kekule von Stradonitz nachweist.

Weiter überreichte Herr Rath Gritzner namens Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers a. D. von Köller zu Kammin das erste Heft des Urkundenbuches der Familie von Köller, die Zeit von 1280–1600 umfassend, ein für pommersche Geneologie und Geschichte sehr werthvolles Werk.

Herr Oberstlieutenant von Oppell legte vor das Wappen des Herrn Freiherrn Wilhelm von Pechmann, Rechtsritters des Johanniterordens, sehr schön gemalt von Herrn Professor Eugen Freiherrn Löffelholz von Kolberg zu München. Die Malerei wird für den in Sonnenberg aufzuhängenden Schild als Vorlage dienen.

Herr Reg.-Ref. von Hedemann legte eine Anzahl von Schriftstücken aus dem Archive zu Deutsch-Nienhof zur Ansicht vor. Die Schriftstücke stammen aus dem Ende des 17. Jahrhunderts und beziehen sich auf Verhältnisse verschiedener Ortschaften der Herrschaft Pinneberg in Holstein. Die meisten Stücke sind von einer größeren Anzahl bevollmächtigter Einwohner der Ortschaften unterzeichnet. Eigenthümlich ist es, daß sich bei den meisten Unterschriften und zwar in der Regel zwischen dem Vor- und Zunamen ein „selbstgezogenes Markzeichen" oder „Hoffmarkt" befindet. Unter diesen Zeichen ist die echte altdeutsche Hausmarke noch ziemlich zahlreich vertreten; häufiger ist ein Monogramm, bestehend aus den Anfangsbuchstaben des Namens. Seyler.

Geschenk:

F. Dückhers Salzburgische Chronik von 1666, von Herrn Dr. Epenstein.

Bericht
über die 547. Sitzung vom 3. November 1896.
Vorsitzender: Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur.

Der Herr Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Mittheilung, daß unser Mitglied Herr Dr. Otto Löwenstein, Inhaber der Firmen Julius Sittenfeld und Carl Heymanns Verlag, welcher den Druck und Verlag unserer Zeitschriften seit vielen Jahren besorgt hat, am 28. Oktober gestorben ist. Zu Ehren des Verstorbenen erheben sich die Anwesenden von ihren Sitzen.

Der Bericht über die vorige Sitzung wird verlesen und genehmigt, die vorgeschlagenen Mitglieder werden aufgenommen. Neu angemeldet werden:

1. Herr Bodo von Bose, Sekond-Lieutenant im Infanterie-Reg. Graf Bose (1. Thür.) Nr. 31 zu Altona;
2. " Max von Plänckner, Sekond-Lieutenant im Infanterie-Reg. Graf Bose (1. Thür.) Nr. 31 zu Altona;
3. " Dr. von Ubisch, Direktor der Sammlungen des Königl. Zeughauses in Berlin.

Herr Professor Hildebrandt theilt mit, daß Herr Dr. Adolf Dürenberger, Vizepräsident des Museums Francisco-Carolinum zu Linz (mit dem der Verein in Schriftenaustausch steht), am 27. Oktober gestorben sei. Auf seinen Antrag wird beschlossen, dem Verwaltungsrath des Museums zu kondoliren.

Herr W. Th. Bruer hat einen Ausschnitt aus der „Berliner Börsen-Zeitung" vom 16. September d. Js., betreffend das Wappen der Französischen Republik, eingesandt (vergl. Anlage). Die Notiz wird durch Herrn Major Freiherrn von Stetten verlesen.

Der Schriftführer legte das 10. Heft der Archives héraldiques suisses zur Ansicht vor, wegen eines darin enthaltenen interessanten Grabsteines des Johannes „miles nobilis" von Tengen gen. Wartenfels, † 1381. Der Stein trägt zwei Wappen, die Rücken an Rücken gestellt sind; der vordere nach rechts gekehrte Schild enthält das bekannte Tengen'sche Wappenthier, das Einhorn, welches auf dem Helm wachsend wiederholt ist; der hintere nach links gewendete Schild enthält das nämliche Bild, auf dem Helm zeigt sich hier der Wartenfelser Brackenrumpf. Wahrscheinlich sollte durch

die Abwendung der Wappen der Verwechselung der Gruppe mit einem Ehewappen vorgebeugt werden.

Herr Rittmeister von Aspern in Wandsbeck theilt mit, daß eine zu Anfang des Jahrhunderts angelegte und nur wenig Späteres enthaltende Siegelsammlung verkäuflich sei. Sie umfaßt 2000 Stück, darunter 300 Städte-, 300 Adels-, 150 Gerichts-, 60 Kirchen-, 200 Amtssiegel. Vertreten sind fast alle alten Dänischen Regimenter.

Herr Professor Hildebrandt legte vor die Schrift: Die Wappen und Farben der Städte des Königreichs Sachsen und die vom Königl. Ministerium des Innern getroffenen Anordnungen. Vortrag von Dr. Otto Posse, Königl. Sächs. Reg.-Rath (S.-A.), Zittau 1896.

Herr Oberstlieutenant von Mauntz berichtete über die kürzlich in London und New-York edirte history of the Hornbook von Andrew W. Tuër. Das uralte Hornbook ist ein Täfelchen von Eichenholz mit Handgriff, auf der Vorderseite mit einem Stück Pergament überzogen, welches, mit dem Zeichen des Kreuzes beginnend, das Alphabet, die Eingangsworte (Im Namen des Vaters 2c.), die Zahlen und andern Anfangsgründe des Schulunterrichts enthält. Ueber dem Pergament liegt ein durch Hitze und Druck hergestelltes durchsichtiges Hornplättchen, das Ganze ist dann mit Metall gefaßt; die mit Leder überzogene Rückseite trägt in Pressung mit Vorliebe die Figur des heiligen Georg, des Landespatrons von England, oder Bilder der Könige. Auf der Kaxton-Ausstellung von 1877 befanden sich vier alte Hornbücher, die Ausstellung der Horners Company von 1882 zeigt deren acht; Tuër konnte bereits, dank der Mitwirkung der Tagespresse 150 Hornbücher beschreiben, unter denen sich freilich einige Fälschungen befinden mögen. Ein Hornbook, welches die Königin Elisabeth dem Kanzler Lord Egerton schenkte, wird noch in der Familie desselben aufbewahrt. Für ein echtes Hornbuch wurde ein Preis von nicht weniger als 65 Pfund Sterling erlangt. Tuër glaubt den Gebrauch des Hornbuchs auch in Deutschland nachweisen zu können: in der Margarita philosophica von 1486 sind Schüler abgebildet, die einen dem Hornbuch ganz ähnlichen Gegenstand am Gürtel tragen.

Herr Dr. Kekule von Stradonitz zeigte die von Herrn Kammerherrn Freiherrn Seutter von Lötzen als Geschenk eingesandte Photographie eines in der kunstgewerblichen Anstalt von Feucht in Stuttgart ausgeführten Kaminvorsetzers. Der Rahmen ist gebildet aus zwei Lanzen, verbunden durch zwei Querstäbe, über die ein mit den Wappen Freiherr von Normann und Freiherr von Hornstein, sowie des Schenkers bemaltes Damwildfell gebreitet ist.

Herr Professor E. Doepler d. J. legte eine wappenartige, obgleich nicht im Schild gegebene Darstellung von einem italienischen Goldbrokat des 16. Jahrhunderts zur Bestimmung vor: ein Sechsberg, darauf Krone, aus der zwei Palmenzweige hervorgehen.

Herr Oberstlieutenant von Oppell stellte die Frage, wann es Mode geworden sei, griechische Namen wie Stephan, Christoph mit ph, nach der lateinischen Schreibweise des φ zu schreiben, während man solche Namen im Mittelalter mit f geschrieben habe. Diese Art zu schreiben könne unter Umständen ein Kriterium zur Beurtheilung von Handschriften bilden. Rath Seyler habe ihm gegenüber das Aufleben der humanistischen Studien im 16. Jahrhundert als wahrscheinliche Ursache angegeben.

Herr Marcelli Janecki tritt dieser Erklärung bei; im Uebrigen sei das deutsche f dem griechischen φ vollkommen gleichwerthig, die Griechen hätten kein anderes Zeichen für diesen Laut gehabt; erst die Lateiner hätten in Worten griechischer Abstammung das φ durch ph wiedergegeben. Der Schriftführer bemerkte noch, daß man in Oesterreich die griechischen Namen gern mit f, also Steffan, Christoff, deutsche Namen dagegen mit ph (Adolph, Rudolph) schreibe.

Herr Baumeister Ehrenfried Scholz zeigte die von Sr. Hoheit dem Herzog von Anhalt aus Anlaß seines 25jährigen Regierungs-Jubiläums gestiftete (ihm verliehene) Medaille, welche am rothen, mit Grün und Silber eingefaßten Bande getragen wird. Die Vorderseite zeigt das Bildniß des Herzogs, die Kehrseite die Göttin des Friedens, welche zwei Schilde mit den Jahreszahlen 1871—1896 hält.

Herr Premier-Lieutenant a. D. Kanzleirath Gritzner berichtete über die neuerdings eingetretene radikale Umwandlung des Herzoglich Sachsen-Koburg-Gothaschen Staatswappens. In dem sogenannten großen Wappen ist an Stelle des felderreichen Hauptschildes einfach der Sachsenschild getreten, der belegt ist mit dem englischen Schilde mit dem Beizeichen des Herzogs von Edinburg. — Der Herr Vorsitzende betont, daß damit für Deutschland etwas ganz Neues, den heraldischen Traditionen Widersprechendes, inaugurirt sei.

Herr Kandidat Heusch hatte den Stiftskalender des Aachener Krönungsstiftes (ohne Jahreszahl) zur Besichtigung eingesandt. Dieses erstaunlich opulent ausgestattete Werk, ein mit sechs großen Platten gedruckter Kupferstich, ist mit dem Wappen des Kaisers Joseph II. und der 30 Kanoniker des Stiftes geschmückt.

Nach Schluß der offiziellen Sitzung wurde im festlich geschmückten Saale des Burggrafenhofs ein gemeinschaftliches Abendessen eingenommen. Herr General Freiherr von Ledebur brachte das Hoch auf Se. Majestät den Kaiser, Herr Vizeadmiral Freiherr von Reibnitz, Excellenz, das auf den Protektor des Vereins, Se. Königl. Hoheit den Prinzen Georg, aus. Herr Oberstlieutenant von Oppell brachte einen Trinkspruch auf den Vorstand; Herr Dr. Kekule von Stradonitz erläuterte in launiger Weise die Speisekarte und schloß mit einem Hoch auf den Zeichner derselben, Herrn Ehrenfried Scholz. Herr Rath Gritzner berichtigte in gleich humoristischer Weise einige Deutungen seines Vorredners. Endlich veröffentlichte Herr Dr. Kekule von Stradonitz die bisher in weiteren Kreisen noch unbekannte Thatsache, daß Herr Marcelli Janecki mit dem Verein Herold zugleich seinen Geburtstag feiert;

in das Hoch auf den geschätzten Genealogen stimmen alle Anwesenden freudig ein. Telegraphische Begrüßungen waren eingegangen von den Herren C. C. von Bloedau in Sondershausen und Vizekonsul von Hamm in Bremen.

Seyler.

Anlage.

Berliner Börsenzeitung vom 16. September 1896.

„Aus Anlaß des Zarenbesuchs hat das Französische Ceremonienmeisteramt Gelegenheit genommen, der Republik ein amtliches Wappen zu geben. Das Kaiserreich hatte den goldenen, nicht stilisirten, links schauenden Adler mit halb klafternden Flügen und einem Donnerkeil in den Fängen in blauem Felde. Mit dem Sturze des Kaiserreichs wurde auch dieses Wappen außer Gebrauch gesetzt, aber kein anderes an seiner Stelle angenommen. Man gewöhnte sich daran, als das Abzeichen Frankreichs einen Wappenschild mit den pfahlweise gestellten Farben Blau-Weiß-Roth und den Buchstaben R. F. auf dem Mittelpfahl anzusehen; gewöhnlich war der Schild von einer rothen Phrygischen Mütze überstiegen; meist waren die Buchstaben R. F. unheraldisch in Gold auf dem Silberpfahl angebracht. (Die Heraldik kennt kein Weiß. [!] Diese Farbe bedeutet immer Silber.) Doch hatte dieses Abzeichen keinerlei amtlichen Charakter, und die Republik entbehrte thatsächlich eines Staats-Wappens. Jetzt handelt es sich darum, ein solches an den Schlag der Prunkwagen zu malen, die dem Russischen Kaiser zur Verfügung gestellt werden sollen, es mußte also endlich einmal das Wappen Frankreichs amtlich festgestellt werden. Das Ceremonienmeisteramt hat nun folgendes nicht sehr heraldische Wappen geliefert: ein goldenes Liktorenbündel mit dem naturfarbenen (stählernen) rechts gewandten Beil, um dessen Schaft sich ein blaues Band schlingt, das in Gold die Worte „Honneur“ „Patrie“ trägt; hinter dem Bündel kreuzen sich je fünf Französische Fahnen mit goldener Lanze und befranztem Fahnenband; vorn rahmt das Band des Großkreuzes der Ehrenlegion in genauer Darstellung das Liktorenbündel ein, mit den Goldbuchstaben R. F. in der Mitte des vom Großband gebildeten Eirundes. Die Anfangsbuchstaben der République française stehen nicht neben-, sondern hintereinander und eigenthümlicherweise ist das Fr über das R gelegt, nicht umgekehrt, wie es doch wohl natürlicher wäre. Das ganze Gebilde ist bis zur halben Höhe rechts von einem Eichen-, links von einem Lorbeerzweig begleitet, deren Schnittenden sich unten kreuzen. Von Prachtstücken — Zelt, Bekrönung — ist ebenso abgesehen, wie von einem Schilde. Das Ganze macht den Eindruck des Verwickelten und Ueberladenen und hat nicht die für Staatswappen wünschenswerthe edle Einfachheit und Uebersichtlichkeit, von der heraldischen Stilisirung gar nicht zu sprechen, auf die das Ceremonienmeisteramt anscheinend keinen Werth gelegt hat.“

Neues Wappen der Erzherzöge von Oesterreich.

Mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Februar 1896 hat Se. Majestät Franz Joseph I., Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn 2c., die Einführung eines neuen Wappens der österreichischen Erzherzöge

anbefohlen und wurde der Autor dieser Zeilen von Seite des hohen Ministeriums des kaiserlichen Hauses mit der Anfertigung der Wappenzeichnung betraut, nachdem bereits früher die zu führenden Wappenbilder festgesetzt worden waren.

Das neue Wappen zeigt folgende Anordnung:

Der Schild, belegt mit dem genealogischen Wappen des österreichischen Kaiserhauses (Habsburg-Oesterreich-Lothringen), ist geviert und enthält im 1. Quartier: Ungarn (Alt- und Neu-Ungarn), im 2. Böhmen, im 3. Galizien-Lodomerien und im 4. Oesterreich (Alt-Oesterreichisches Wappen).

Der Schild steht unter einem hermelingefütterten, goldgefransten, mit einer goldenen Lorbeerborde geschmückten Purpurmantel, der aus einer königlichen Krone herabfällt.

Das früher geführte Erzherzogliche Wappen wurde von Kaiser Franz I. d. d. Udine, 26 April 1816, verliehen und ist dem jetzt zu führenden mit Ausnahme des Quartieres 3 vollkommen gleich. Der Schild zeigte in 1. Ungarn, 2. Böhmen, 3. Mailand-Venedig und 4. Galizien-Lodomerien.

Das 3. Quartier blieb von den Folgen der Ereignisse der Jahre 1859 und 1866 vollkommen unberührt und würde wahrscheinlich bei der Theilnahmslosigkeit der maßgebenden Persönlichkeiten in Oesterreich an allem, was Heraldik betrifft, auch noch weiter geführt worden sein, hätte nicht, wie man erzählt, Se. K. u. K. Hoheit, Erzherzog Joseph, die Eliminirung der verlorenen Gebiete in Anregung gebracht.

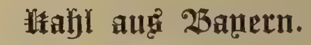
Als Vorlage für das neue Wappen benutzte man jenes, das den Erzherzögen durch das Patent vom Jahre 1806 verliehen worden war und in welches Alt- und Neu-Ungarn, Böhmen, Galizien und Oesterreich aufgenommen worden war.

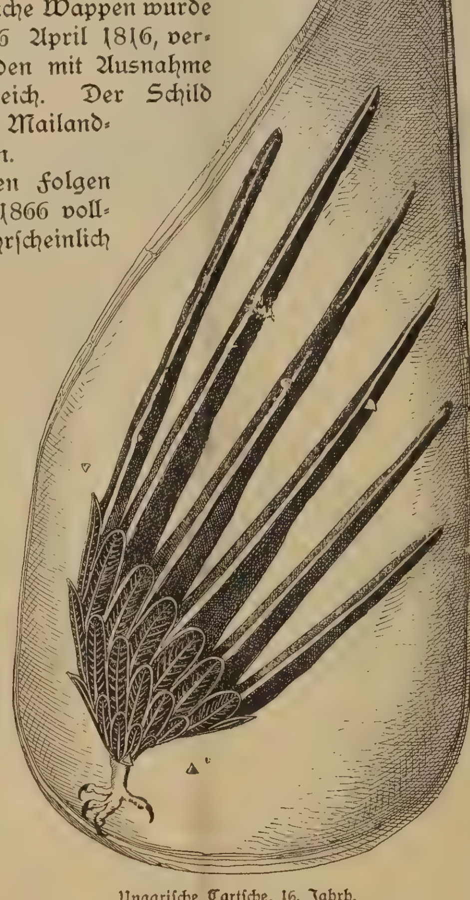
Wie zu sehen, ist die Zusammenstellung des neuen Wappens nicht ganz glücklich gewählt, weil der Schild von Roth über Blau entzwei geschnitten wird und durch die beiden Farben ein heraldischer Mißton entsteht. Hätte man die Wappenbilder chronologisch geordnet: 1. Oesterreich, 2. Ungarn, 3. Böhmen und 4. Galizien (auf Lodomerien hätte man ganz gut verzichten können), so wäre der Schild von Blau und Roth wenigstens geviert gewesen.

Die Krone, ganz im Geschmacke des Empire, zeigt sieben sichtbare Bügel, gemäß der vom Kaiser Franz I. d. d. Mailand, 7. Mai 1816, genehmigten Kronenform für die Mitglieder des Kaiserlichen Hauses, durch welche ihr Rang als „Kaiserliche" Prinzen zum Ausdrucke kommen soll.

Die Sekundogenitur Toskana bleibt von dieser Wappenänderung unberührt; sie führt ihr altes Wappen weiter, wie sie solches schon vor 1816 geführt hatte, dagegen wurden die Wappen jener beiden Erzherzöge, die ein von der Normalform abweichendes Wappen führen (Oesterreich-Este, Hoch- und Deutschmeister) der neuen Zusammensetzung angepaßt. Das Hoch- und Deutschmeisterische Wappen erfuhr zugleich auf Anordnung des Hochwürdigst-Durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Eugen eine Regeneration, indem man wieder das alte Jerusalemer Kreuz, die Armenden besetzt mit halben Lilien, an Stelle des barocken Lilienstabkreuzes in das schwarze Ordenskreuz einsetzte.

H. G. Ströhl, Wien.





Ungarische Tartsche, 16. Jahrh.

Kahl aus Bayern.

Der gegenseitige Verkehr, namentlich aber die Ehen der regierenden Familien haben zu allen Zeiten des Mittelalters sozusagen ganze Familienwanderungen hervorgerufen. Die im Vergleiche mit den heutigen Reisebequemlichkeiten kaum primitiv zu nennenden, unentwickelten Verkehrsverhältnisse jener Zeit brachten es mit sich, daß Mitglieder regierender Familien, um während der beschwerlichen und langen Reise nach Thunlichkeit die Sache angenehm zu gestalten, sich mit einem aus allen Schichten der Gesellschaft zusammengestellten Gefolge umgaben, das im Vergleiche mit ähnlichem Gefolge der Jetztzeit ein riesiges genannt werden kann.

Von diesem Gefolge kam in der Regel nur mehr ein Theil in die Heimath zurück; ein Theil war schon im Vorhinein zur bleibenden Dienstleistung bei dem in die Ferne übersiedelten Familienmitgliede bestimmt. Ein Anderer schloß, am Bestimmungsorte angelangt, dort neue Bekanntschaften und entschloß sich freiwillig die in der Heimath wahrscheinlich nicht besonders günstig gewesenen Verhältnisse unter der Flagge des Mitgliedes seiner vaterländischen Dynastie zu verbessern, indem er sich in der Fremde ein neues Heim gründete.

Wie vielen dies gelungen? Wer kann dies heute wissen! Der größte Theil dieser Einwanderer ist auch in der neuen Heimath im Staube der Alltäglichkeit versunken; ihre gesellschaftlich unbedeutende Nach-

kommenschaft hat den namenlosen Troß der Bevölkerung des zweiten Vaterlandes vermehrt und die Erinnerung an den aus der Ferne hergezogenen Ahn ist im Strome der sich überstürzenden Ereignisse bald nach der Einwanderung verweht worden.

„Keine Messe wird man singen,
Keinen Kadosch wird man sagen,
Nichts gesagt und nichts gesungen
Wird an ihren Sterbetagen“ . .

Anderen — sie bilden die Minderzahl — ist es gelungen, sich sofort in der neuen Heimath eine tonangebende Stellung zu verschaffen, die sie theilweise auch auf ihre Nachkommen vererbten. Von diesen neuen Familien ist der größte Theil bereits erloschen, während einige noch heute bestehen.

Von einem dritten Theile läßt sich hingegen nur sagen, daß eine und die andere Quelle — zumeist sind es Urkunden — die Thatsache der erfolgten Einwanderung des Stammvaters verzeichnet und daß hie und da Spuren der Nachkommenschaft zu finden sind.

Zu welchem Resultat nun die Forschung auch immer führt, eines ist sichergestellt: Die Erforschung der Verhältnisse der Familienwanderungen bildet einen sehr schönen Theil genealogischer Studien, denn ganz abgesehen von ihrem Werthe für die Familiengeschichte, bietet diese Forschung keinen zu unterschätzenden Beitrag zur Kenntniß der Zusammensetzung einer Nation und in Folge dessen wichtige Bausteine zur Errichtung eines Denkmals für die Entwicklungsgeschichte der einzelnen Staaten.



Ungarischer Setzschild, 15. Jahrh.

Jeder noch so kleinste Beitrag in dieser Richtung muß mit Dank und Pietät angenommen werden; denn wenn er auch nicht immer ein klares Bild der im Laufe der Jahrhunderte sich in dem Rahmen einer Familie abgewickelten Ereignisse bietet und er nur vereinzelte Spuren liefert, ist er immerhin ein Anhaltspunkt zur weiteren Forschung für jene Zeit, die ich zwar nicht erleben werde, die ich aber für das Ideal genealogischer Forscher halte: jene Zeit, in der sämmtliche schriftlichen Denkmale frühester Perioden aller Völker Jedem auf leichte Weise zugänglich sein werden.

* * *

Der am Ende des zehnten Jahrhunderts seitens des Ungarnfürsten Geiza erfolgte Uebertritt zum Christenthume, namentlich aber die Vermählung seines Thronerben Stefan mit der bayerischen Herzogstochter Gisela brachte eine Masseneinwanderung deutscher Elemente nach Ungarn mit. An dieser Stelle, die sich nur ganz kurz mit einem einzigen Momente dieser Einwanderung befassen soll, sei sofort erwähnt, daß „zur Zeit, als die allerchristlichste Königin Gisela aus den inneren Theilen Deutschlands (nach Ungarn) gebracht wurde, ein sicherer Kaal (= Kahl), ein Mann freien Standes“ im Gefolge der neuen Königin gleichfalls nach Ungarn kam.[1])

Der neue Ankömmling, der auch in Ungarn im ferneren Dienste der Königin verblieben, erhielt in dem damals noch sehr spärlich bewohnt gewesenen Oedenburger (= Sopron) Komitate ein Gebiet angewiesen, auf welchem er sich, frei und ohne alle Verbindlichkeit, ganz so wie ein einheimischer Edelmann, seinen Aufenthalt

[1]) Soproni okmánytár I. 8.

wählen durfte. Der Ort, in welchem später seine Nachkommen auftauchen, führt den Namen Kál, somit unterliegt es keinem Zweifel, daß der Ankömmling ihn gegründet und der Name des Ortes jenem des Gründers entlehnt ward. Heute giebt es im Oedenburger Komitate nur mehr einen Ort des Namens Sajtos-Kál, der ohne Zweifel mit dem Kál des Mittelalters identisch ist und nur zum Unterschiede von anderen Orten dieses Namens so benannt wurde.

Vom Stifter Kahl selbst ist sonst Nichts bekannt.

Der erste uns bekannte seiner Nachkommen ist ein sicherer Alykon, der zur Zeit Géza's II. (1141—1161) gelebt und der seinen freien Sitz, Kál, verloren. Während der Amtsperiode des Obergespans Lorenz von Eisen- und Oedenburg (seine Funktionsdauer kennen wir nicht genau, aber Alykon's Angelegenheit wickelte sich noch vor 1162 ab) gelang es einigen Unterthanen des Oedenburger Schlosses, den Besitzer Káls zu verleumden, seine adeligen Besitzrechte als fragliche erscheinen zu lassen und durch den Einfluß eines der Ihrigen, der in der Umgebung des Obergespans eine eingreifende Rolle spielte, Alykon seines Besitzes zu berauben.

Alykon's Söhne, Stefan und Lambert, suchten das ihrem Vater Genommene wieder zu erlangen, und um sich der Unterstützung irgend eines Machthabers zu versichern, schlossen sie sich dem mit seinem Bruder, dem Könige Emerich, auf Kriegsfuße gelebt habenden Prinzen Andreas, zur Zeit, als er das Herzogthum Slavonien inne hatte (1198), an. Bald bot sich ihnen Gelegenheit, ihre Gesinnung thatkräftig zu beweisen. In der im Jahre 1199 zwischen den beiden fürstlichen Brüdern im Thale Rád[1]) ausgefochtenen Schlacht starb Lambert den Heldentod. — Stefan, uneingedenk der durch den Tod seines Bruders hinlänglich bewiesenen Gefahr, die mit der Anhänglichkeit zu Andreas verbunden war, blieb dennoch auch weiterhin in Diensten des Prätendenten und begleitete ihn, als er nach der Schlacht sich an den Hof des Herzogs Leopold VI. von Oesterreich (und der Steiermark) flüchtete.

Selbstverständlich konnte sich Andreas diesen Dienstleistungen gegenüber nicht unerkenntlich zeigen, und da es Stefan in erster Linie daran gelegen sein mußte, das seinem Vater entrissene Kál zurück zu erhalten, bat er Andreas um Erfüllung dieses Ansuchens. Ziemlich spät, erst im Jahre 1212 gab Andreas (damals schon seit 1205 König) urkundlich die Erklärung ab, daß er seinen treuen Clerikus Stefan in den durch seine Vorfahren innegehabten Stand der Freien (Adeligen) zurückversetze, in seine Umgebung aufnehme, so daß er wie seine etwaigen Nachkommen allen übrigen in des Königs und dessen Familie unmittelbarem Dienste Stehenden ebenbürtig und gleichgestellt betrachtet werde und daß er ihm und seinen Nachkommen schließlich auf seinem Erbgute Kál für fünf Pflüge Ackerfeld zum erblichen Besitze verleihe. —

Abermals vergeht ein riesiger Zeitraum, bis wir auf Nachkommen Kahl's stoßen; ein Urtheil des königlichen Kurialrichters Nikolaus v. Szécs dg. Bálog aus dem Jahre 1372 bietet einige Anhaltspunkte.[1]) — Es handelt sich darum, daß Johann „Chuz“ dg. Pécz, gewesener Ban von Dalmatien und Kroatien, und seine Söhne Peter und Nikolaus in den Besitz des im Oedenburger Komitate gelegenen Kál hätten gerichtlich eingeführt werden sollen und daß die Brüder Stefan und Nikolaus v. Ják (aus dem deutschen Geschlechte Ják stammend, Ahnen der Grafen Niczky) dieser Besitznahme entgegensprachen; in dem hieraus sich entwickelten, mehrere Jahre hindurch hingezogenen Prozesse kam es selbstverständlich zur Beweisführung über die gegenseitigen Besitzrechte.

Johann's Vertreter wies nach, daß König Ludwig am 6. März 1370 sämmtliche Besitzungen des erbenlos verstorbenen Peter v. Kál (Sohnes Friedel's) dem gewesenen Ban Johann Chuz und dessen Söhnen Peter und Nikolaus verliehen: demgegenüber zeigten die Herren von Ják eine Urkunde aus dem Jahre 1359 vor, mittelst welcher Friedlin's Sohn Peter v. Kál die ihm von dem verstorbenen Könige Karl (reg. 1308 bis 1342) verliehene Ortschaft Kál den Söhnen Andreas' v. Ják: Nikolaus, Stefan und Rainald für 200 br. Wr. Mark käuflich überlassen habe; eine Urkunde aus dem Jahre 1368 bestätigte, daß die neuen Besitzer in Kál immatrikulirt wurden. Die Brüder Nikolaus und Stefan bemühten sich ferner den Nachweis zu liefern, daß Peter v. Kál auf rechtliche Weise in den Besitz Káls gelangt sei. Zu diesem Zwecke legten sie die uns bereits bekannte Urkunde Andreas' II. aus den Jahren 1212 vor, mittelst welcher der uns oben begegnete Clerikus Stefan in den Besitz seiner Ahnen zurückversetzt wurde, und eine Urkunde vom 18. April 1357, mittelst deren die Nachkommen des Clerikus Stefan: Pauls Sohn Dionys v. Kál und seine Söhne Jakob und Stefan, ihren auf Grundlage der Urkunde von 1212 ihnen rechtlich gehörenden Besitz in Kál Friedrichs Sohne Peter für 12 Mk. verkauft und die Urkunde Andreas' II. dem Käufer übergeben. Die Herren von Ják führten zur Unterstützung ihrer Besitzrechte auch noch an, daß Peter v. Kál zur Zeit, als er ihnen seinen Besitz verkauft, einen Sohn am Leben hatte, der erst längst nach dem Verkaufe gestorben, die Verleihungsurkunde König Karls sei in Ban Johanns Hände gelangt und daß schließlich Pauls Sohn Dionys und seine Söhne Jakob und Stefan Nachkommen des Clerikers Stefan seien — welche Angaben sie durch Zeugen aus den Komitaten Oeden- und Eisenburg bekräftigten wollten. Da aber Ban Johann's Vertreter

---

[1]) Es gab mehrere Ortschaften dieses Namens; ein hervorragender Forscher der jüngsten Tage (Dr. Pauler) meint, die Schlacht sei in dem Somogyer Komitate in der Nähe des Plattensee's ausgefochten worden.

[1]) Fejér IX. 7, 264—276.

alle diese Angaben für unwahre erklärte und sich gleichfalls auf Zeugenaussagen berief, ordnete der Kurialrichter 1372 eine Untersuchung diesbezüglich an.

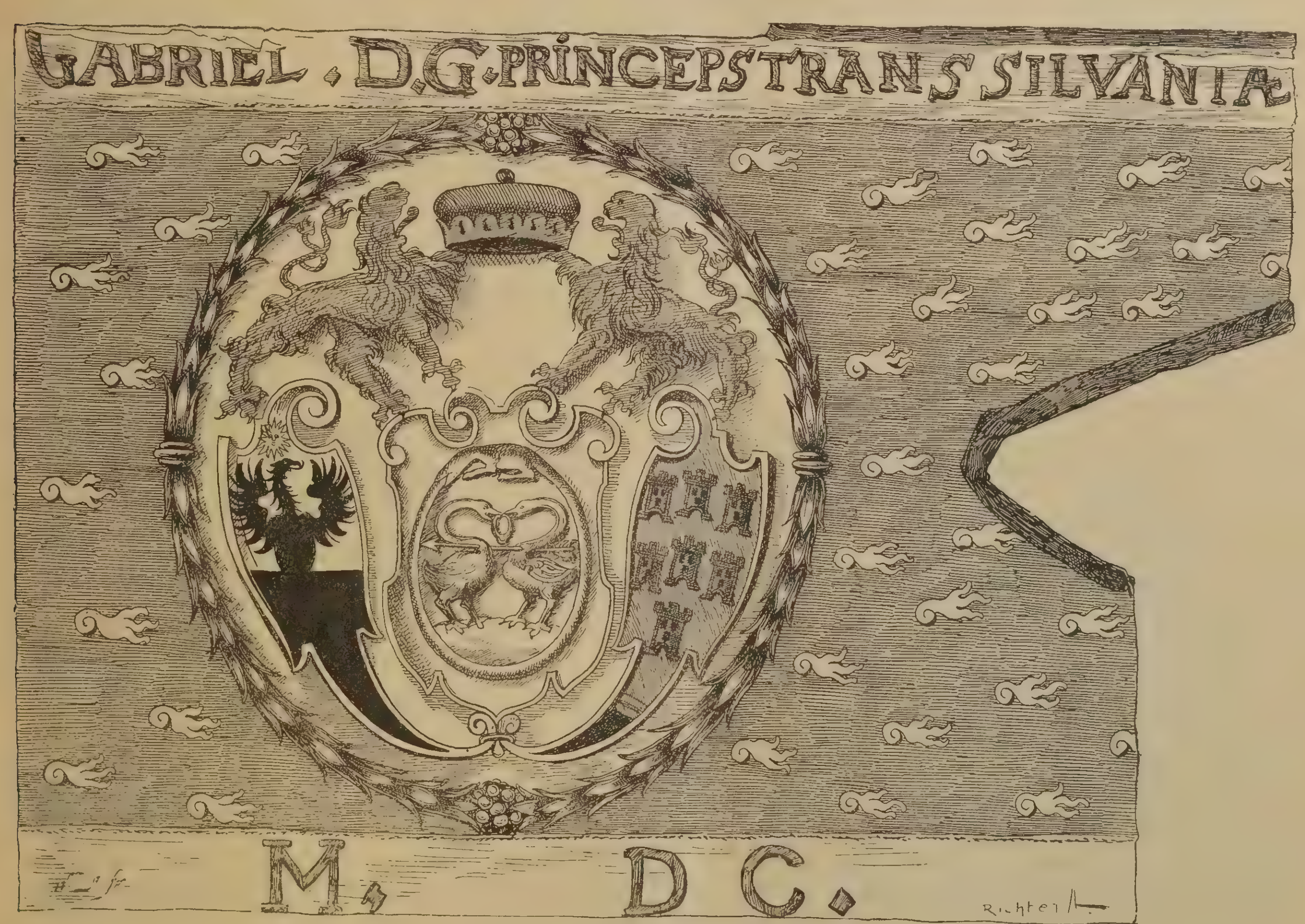
Der Ausgang der Angelegenheit ist mir dermalen unbekannt.

Bezüglich Káls wissen wir aber Folgendes:

a) Am 4. Januar 1436 erlaubt König Sigmund den Herren von Niczk: Johanns Sohne Johann und Benedikts Sohne Ladislaus, daß sie gegen Michael vermählt war und in dieser Ehe eine Tochter Katharina gebar; diese Katharina ist ebenfalls an Kál betheiligt.

c) Am 30. Juli 1465 schenkt König Mathias I. alle seine auf Kál bezüglichen Rechte dem Benedikt v. Niczk dg. Ják. Dieser, ein Sohn des verstorbenen Ladislaus, erscheint auch am 31. März 1467 als Besitzer von Kál.

Der Umstand, daß des bayrischen Kahl Nachkommen: Dionys und dessen Söhne Jakob und Stefan, 1357



Fahne Gabriel Bethléns, Fürsten von Siebenbürgen.

v. Paty (im Eisenburger Komitate) ihren wegen der Hälfte von Kál geführten Prozeß erneuern dürfen.

b) Am 25. Mai 1438 erneuert König Albert (Kaiser Albrecht II.) dem Andreas, Sohne des verstorbenen Michael v. Lábatlan, den bereits von seinen Vorfahren innegehabten Theilbesitz des im Oedenburger Komitate gelegenen Kál. Als Andreas' Verwandte nehmen an dieser erneuerten Besitzverleihung Theil: 1. seine Brüder Ladislaus, Gregor, Johann und Nikolaus; 2. sein Sohn Karl; 3. sein Vetter Stefan v. Paty und dessen Tochter Dorothea; 4. Barbara, die Wittwe des Michael v. Lábatlan hatte eine Tochter Dorothea († vor 1438), die an Ladislaus Farkas v. Déd (im Somogyer Komitate) ihren ererbten Besitz in Kál ihrem Gutsnachbar Peter käuflich überlassen und daß wir sie in den bekannten Urkunden nicht mehr als Herren von Kál verzeichnet finden, ist durchaus kein Beweis dessen, daß ihre Familie erloschen, — wir haben genug Beispiele dessen, daß zu jenen Zeiten, in denen die Führung der Familiennamen noch keinen festgestellten Regeln unterworfen war, Mitglieder einer und derselben Familie im Laufe eines oder zweier Jahre unter verschiedenen Namen vorkommen; da Dionys' Söhne ihren Besitz in Kál (vorausgesetzt, daß sie sich einen Theil nicht zurückgehalten) an Friedels Sohn Peter verkauft, ist es selbstverständlich, daß sie sich nach dem Verkauf nicht mehr Herren von

Kál genannt, und so ist es leicht möglich, daß wir ihnen noch oft genug unter dem Namen irgend eines von ihnen später erworbenen Besitzes begegnen dürften. Ein Beispiel hierfür bietet u. A. der aus dem um Kál geführten Besitzprozesse bekannte Ban Johann „Chuz".[1]) Während er 1354 als „Johann Chuz v. Ládony" erscheint, führen seines Sohnes Nikolaus Söhne Johann und Stefan am 5. Juni 1384 den Namen: „von Ludbreg"; auch nennt König Ludwig im Jahre 1370 Friedels Sohn Peter einmal „Herr v. Kál", das andere Mal aber, „Herr v. Oedenburg".

Muzsla. Dr. Moriz Wertner.

---

von Steuber.

(Vergl. Zeitschrift Herold, Jahrgang 1894, S. 154—155.)

Es ist wiederum ein aus Alt-Hessen stammendes Adelsgeschlecht erloschen, und zwar in Person des Großh. Mecklenb. Oberstallmeisters Kammerherrn Ferdinand von Steuber, mit dessen zu Neustrelitz am 15. Oktober 1896 erfolgtem Tode das Geschlecht im Mannesstamm gänzlich erloschen ist.

Die Geschlechtsfolge:

1. Peter Steuber, landgräfl. hess. Amtmann zu Homburg a./O. 1550—1565. Gem. Elisabeth von Sassen aus Grünberg.
2. Johannes St., Pfarrherr zu Schweikardshausen bei Nidda, geb. 1565, gest. das. 28. April 1613. Gem. Barbara Scävola aus Leidhecken bei Echzell.
3. Johannes St., Professor der Physik zu Gießen, später zu Marburg, dann Pfarrer der dort. Elisabetherkirche, geb. zu Schweikardshausen 16. Januar 1590, † zu Marburg 5. Februar 1643. Gem. 1616 Elisabeth Lynker aus Marburg.
4. Johann Engelhard St., Superintendent und Oberpfarrer zu Marburg, geb. zu Gießen 11. Juni 1618, † zu Marburg 26. Febr. 1683. Gem. 1. Anna Elisabeth Klauck aus Marburg, kinderlos. 2. 1656 Katharina Scheibler aus Gemünden a. W.
5. Johann Heinrich St., Archidiakonus zu Marburg, geb. das. 20. Januar 1660, † das. 16. Mai 1724. Gem. 1690 Juliane Eugenie von Pfreundt aus Erpach.
6. Adolph Friedrich Theodor St., Pfarrer zu Hohorst im Schaumburgischen, geb. 11. Mai 1707, † 10. August 1767. Gem. Anna Elisabeth Faber aus Rinteln.
7. Johann Friedrich Adolph St., kurhess. Hofgerichtsregistrator zu Kassel 1780—1800. Gem. 1787 Katharina Margarethe Louise Lyncker.
8. Wilhelm Christoph Heinrich von Steuber, kurhess. Staatsminister a. D., Herr auf Rittergut Ellerbach, durch Kurfürst Wilhelm I. von Hessen am 15. Oktober 1817 in den hess. Adelsstand erhoben (vergl. Gritzners Standeserhebungen S. 537), geb. zu Cassel 29. Dezember 1790, † das. 6. Juni 1845. Gem. 1. 1817 Dorothea Aug. Klingender aus Kassel †, 2. 1824 Gräfin Friedr. Aug. von Hessenstein †.

Kinder aus 1. Ehe:

1. Wilhelmine Louise Adolphine Friedr. Clem. Anna Ottilie, geb. 1818. Gem. 1841 Leopold Carl von Heister, k. preuß. Hauptmann im 3. Inf.-Reg.
2. Caroline Wilh. Dor. v. St., † jung.

Aus 2. Ehe:

3. Agnes Stella Bianka von St., † als Hofdame der Prinzeß Friedrich von Hessen.
4. Heleodora Felicitas Angelika, geb. 25. Mai 1828, † zu Cassel 24. August 1866. Gem. 1849 Friedr. Arn. Ern. von Amelunxen auf Hofgeismar, Helge rc.
5. Ferdinand von St., siehe oben, erst in k. k. öster. dann in mecklenb. Diensten, Verkäufer des Ritterguts Ellerbach, ward am 19. in Kassel beerdigt.



Wappen: Silberner Schild; auf grünem Feld sitzt ein brauner Hase, gestöbert (gesteubert) von einem br. Hühnerhund. Gekrönter Helm, ein halber wachsender goldner Löwe mit einem erhobenen Degen. Helmdecken roth und silbern.

Ueber einige Grabdenkmäler im Herzogthum Meiningen

seien nachstehend Mittheilungen gemacht, die vielleicht für einen oder den andern Leser des „Herold" von Interesse sein könnten.

Am 8. Oktober d. J. ist in der Stadtkirche zu Pößneck, unmittelbar vor dem Altar, ein Grabstein bloßgelegt worden, der mit der Inschrift nach unten lag, also wohl schon früher von seinem ursprünglichen Standort gerückt wurde und dann als einfache Steinplatte im Altarraum Verwendung fand. Am obersten

---

[1]) 1357—1358 Ban von Dalmatien und Kroatien, am 20. März 1374 Ban der Küstengegend.

Theil des Steines zeigt sich ein Wolf mit einer Krone darüber und darunter folgende Inschrift:

„Unter diesem Stein ruht der entseelte Körper der weil. Hochwohlgeb. Freifrau Beate Charlotte v. Wolfersdorf, geb. v. Kückebusch, so sich 1722, den 23. September, mit weil. Hochwohlgeb. Herrn Carl Gottfried v. Wolfersdorf vermählt, im Ehestand nicht länger als drei Jahre gelebt, im Wittwenstande 26 Jahre gelebt, ist den 10. November 1751 in ihrem Erlöser Jesus Christus selig entschlafen in ihrem 56. Jahre ihres Alters und ist ihrem Jesu treu verblieben."

Unter dieser Inschrift war ein Todtenkopf, darunter Christus am Kreuz neben den Thürmen und Zinnen von Jerusalem, und ringsum die Worte: „Also hat Gott die Welt geliebt." Dieser Stein, dessen Schrift wie Farbe gut erhalten, ist wieder in seine frühere Lage zurückgebracht und mit Cement befestigt worden.

In dankenswerther Weise läßt man sich in Saalfeld neuerdings die Erhaltung einiger Denkmäler angelegen sein. Dort handelt es sich um zwei Grabdenkmäler, welche im Schloßgarten aufgestellt und zum Theil die einzigen Ueberbleibsel aus der früheren Benediktinerabtei sind. Es sind dies ein Relief, die Krönung Mariä darstellend, und ein Grabstein, den man unrichtiger Weise früher für den des Kaisers Otto IV. gehalten hat, der aber jetzt als der eines Grafen von Meran festgestellt worden ist. Der Stein, aus röthlichem Sandstein angefertigt, hat früher in der Krypta der Benediktinerabtei gestanden und stammt aus dem Jahre 1508.*) Ein weiteres großes, aus Alabaster hergestelltes Grabdenkmal stammt aus der Dreikönigskapelle des früheren Franziskanerklosters (der jetzigen Münzkirche); es ist der Grabstein eines Freiherrn von Thüna, dessen Geschlecht früher den Lauenstein bei Ludwigstadt inne hatte. Dieser Stein stammt aus dem Jahr 1513 und hat nach der Zerstörung des Klosters und der Dreikönigskapelle im Schloßgarten zu Saalfeld Aufstellung gefunden. Außer diesen größeren Steinbildern waren noch zwei kleinere gut erhaltene Aufsatzstücke, die Wappen der Benediktinerabtei und des Thüna'schen Geschlechts zeigend, vorhanden. Da zu befürchten stand, daß diese letzten Ueberbleibsel aus einer historisch bedeutsamen Zeit der Stadt Saalfeld nach und nach den Witterungseinflüssen vollständig erliegen würden, ist durch Vermittelung des Hofmarschallamts in Meiningen die Genehmigung Sr. Hoheit des Herzogs dazu eingeholt worden, daß die Grabsteine in die Kirche übergeführt und dort an geeigneter Stelle angebracht werden dürfen. Der Kirchenvorstand, dessen Verhalten zu diesem Vorgang auch hier lobend anerkannt werden soll, hat für die erforderlichen Arbeiten den Betrag von 200 Mark bewilligt.

Paul von Petrovics.

*) Sollte nicht „1408" zu lesen sein? Der betr. Grabstein dürfte der eines Grafen v. Orlamünde sein (erloschen 1442), deren Wappen (schreitender Leopard über Adler) allerdings an das der Herzöge von Meran erinnert. A. d. Red.

Die Mecklenburgische Familie v. Glüer. (Zusatz.)

Zu dem Artikel: „Die Mecklenburgische Familie von Glüer" in Nr. 10 des Herold dürfte sich Folgendes hinzufügen lassen: Die unter Nr. 5 angeführte älteste Tochter des damaligen Hauptmanns von Glüer und seiner Gemahlin, geb. von Both, dürfte doch wohl in Schwerin geboren sein, jedenfalls ist sie in Schwerin im Hause ihres Vaters am Sonntag, den 26. Juny 1750, nach beendigtem Gottesdienst in Gegenwart der durchlauchtigsten Herrschaften getauft, und übernahmen die Erbprinzessin und der Prinz Ludwig die Pathenschaft. Die im Todtenschein angeführten Namen „Christiane Friederike Louise" werden sicher richtig sein, da sie auch als die Taufnamen angegeben werden, und dagegen die im oben angeführten Artikel und in der von Both'schen Ahnentafel im Taschenbuch für den Uradel angegebenen Sophie Louise Christine sich als irrig erweisen. Die Hochzeit des von Glüer'schen Paares hatte auf dem Schlosse zu Schwerin stattgefunden und wurde durch einen Bal en Domino beschlossen.

Noch hinzuzufügen dürfte sein, daß Gesterding, Pommersche Genealogien Band I, pag. 135 einen Bogislaf Ernst Glüer aufführt, der mit Anna von Braun, geb. 1693, verheirathet war.

Rostock. Frhr. von Rodde.

Druckfehler-Berichtigung u. s. w.

In den Aufsatz „Vor tausend Jahren" der Nr. 11 l. Js. d. Z. haben sich zwei Druckfehler eingeschlichen:

1. Der Geschichts- und Alterthumsforscher Pfarrer August Heldmann wohnt in Michelbach (nicht in Mühlbach) bei Marburg. Jahrgang 1890 u. 1895 der „Zeitschrift für Hessische Geschichte und Landeskunde" brachten eine fesselnde Arbeit von ihm, die einen werthvollen Beitrag zu der Kunde bildet, deren Förderung sich gerade der „Herold" angelegen sein läßt. Der Abhandlung „Zur Geschichte des Gerichts Viermünden und seiner Geschlechter" (Die Vögte von Keseberg, 54 Seiten — Das Geschlecht von Hohenfels, 158 Seiten) sind Stamm- und Siegeltafeln beigegeben. —

2. In der Umschrift des Donopischen Siegels aus dem 14. Jahrhundert ist der Name: DONNOPE, also mit zwei N geschrieben. —

Bei dieser Gelegenheit sei mir gestattet, auf die Anmerkung der Redaktion bezüglich meiner Beanstandung des Donopischen Wappenbildes zu erwidern, daß ich mißverstanden bin. An der einbaumigen, mit Haken versehenen Sturmleiter erscheint mir nicht dieser als solcher bedenklich, sondern der Umstand, daß er an

seinem Halse zurückgebogen ist. Das macht ihn deshalb ungeeignet, in Vertiefungen der Mauer einzugreifen, weil ja die Hakenspitze mit einer Linie abschneidet, die man sich zu ihr hin an der vorderen, der Mauer anliegenden Seite des Leiterbaumes entlang gezogen zu denken hat. Läßt man sich die Wappenbilder der von Bredow, Ramin u. A. zum Vergleich dienen, so fällt es sofort in die Augen, wie verfehlt die Zeichnung des Steighakens im Donopischen Wappen ist, wenn dieser denn schon einmal für dasselbe auf Grund des Uebereinkommens von 1787/1793 gelten gelassen werden soll. Das Tyroffische Wappenwerk liefert aber in dem Donopischen Wappen selbst einen treffenden Beweis dafür insofern, als es den zehnsprossigen Steighaken in der Hand des rechtsseitigen Schildhalters mit dem für dieses Sturmgeräth allein richtigen Haken darstellt. Ich möchte die Frage aufwerfen, ob es sich nach den Regeln der Heraldik rechtfertigen läßt, daß in ein und demselben Wappen dieselbe Figur auf so von einander abweichende Weise zur Darstellung gebracht wird.

Meines Erachtens ist die Ausgestaltung des Wappens, wie sie durch das erwähnte, in Nr. 11 d. Z. zum Abdruck gebrachte Uebereinkommen „Verein des Geschlechts von Donop, in Zukunft einerlei Wappen zu führen" festgelegt werden sollte, in mehr als einer Hinsicht als ein arger Mißgriff zu bedauern. Ein erfahrener Heraldiker hat dem Urheber jedenfalls zu jener Zeit des Niedergangs der einschlägigen Wissenschaft, wo so Viele danach trachteten, ihre Wappen durch Schildhalter u. a. m. möglichst großartig zu gestalten, nicht zur Seite gestanden, und wenn man gegen den in dieser Sache recht übel berathenen Obermarschall Wilhelm Gottlieb Levin von Donop bei dem besser Unterrichteten Berufung einzulegen vermöchte, er würde sicher die Hand zu einer auf richtiger Grundlage fußenden Aenderung bieten, wie sie ja der im Vorjahre verstorbene Oberhofmarschall Hugo von Donop (Mitglied des „Herold" seit 6. April 1870, also fast seit Bestehen des Vereins) auch thatsächlich für sich schon vorgenommen hatte, indem er den in seiner Einfachheit so schönen, beiderseits wechselnd gezinnten Rechts-Schrägbalken nach hundertjähriger Vergewaltigung in seine wohlbegründeten Rechte als Wahrzeichen wieder einsetzte, sicher eingedenk des allgemeinen, aber gerade auch für die Wappenkunde obenan stehenden Grundsatzes: Das Einfache trägt die Weihe der Wahrheit!

Wiesloch. Henkel.

Das Helmwappen der von Dernbach.

In der Erläuterung zur Kunstbeilage der Nr. 9 wird das eine Wappen der geschnitzten Truhe als das der hessischen Familie von Dernbach gedeutet. Dagegen sind Bedenken zu erheben: mir wenigstens ist keine Linie dieses Geschlechts bekannt geworden, welche den auf der Truhe dargestellten Helm geführt hätte. Der noch heute existirende Zweig dieses ehemals verbreiteten und angesehenen Geschlechts hat zwar im 16. Jahrhundert, aus bisher unbekannten Gründen, einen zweiten Helm zu führen begonnen, der durch die Fähnchen an den der Truhe erinnert, aber keineswegs mit ihm übereinstimmt. Siebmacher hat, beiläufig bemerkt, auch die Stellung der Helme vertauscht, während Wessel dem durch ältere Siegel bezeugten Stammhelm — heute mit Pfauenwedel — die richtige Stelle angewiesen hat.

Nach hessischer Sitte werden die vier Ahnen der Braut wie folgt zu ordnen sein:

Westfal (Seeblatt). Wrede (Einhorn).

Westfal. Wrede.

Westfal 1542 Braut.

Darmstadt, 19. November 1896.

Dr. G. Frhr. Schenk zu Schweinsberg.

Bücherschau.

Wenngleich unsere Leser jedenfalls bereits von dem Erscheinen des Münchener Kalenders für 1897 (gezeichnet von Otto Hupp, verlegt von der Nationalen Verlagsanstalt, München-Regensburg) Kenntniß genommen haben, so wollen wir doch nicht unterlassen, hier auf dasselbe noch besonders hinzuweisen. Bekanntlich bringt der Münchener Kalender jetzt in jedem Jahre die Wappen von zwölf Familien des deutschen hohen Adels; in diesem Jahre sind es die der Häuser Bentheim — Castell — Erbach — Löwenstein — Wertheim — Lobkowitz — Ortenburg — Sayn — Solms — Thurn und Taxis — Westerburg — Ysenburg, deren Stammwappen O. Hupp in seiner bekannten prächtigen Manier und in ächtestem Stil dargestellt hat. Den Text dazu schrieb auch diesmal der Schriftführer des Herolds, Kanzleirath Seyler. Als besondere Zugabe bringt der Kalender auf einem Doppelblatt den Schild des großen Preußischen Wappens.

Der Stammbaum des altmärkischen Geschlechts derer (sic!) von Bismarck. Verlag von A. Hofmann & Co., Berlin W. Tableau in Lichtdruck.

Eine Stammtafel des v. Bismarck'schen Geschlechts dürfte wohl in weiten Kreisen Interesse erregen. Leider ist aber das vorliegende Blatt eine total verunglückte Leistung: das Arrangement unübersichtlich, die Zeichnung mehr als mäßig, die Reproduktion eine so mangelhafte, daß man selbst mit Zuhilfenahme einer guten Lupe viele Namen nicht zu entziffern vermag. Es ist deshalb auch nicht möglich, die einzelnen Angaben näher zu prüfen. Es muß bedauert werden, daß die jedenfalls mühsamen und verdienstlichen Forschungen des Herrn Val. v. Bismarck, welcher das Material für den Stammbaum geliefert hat, nicht in besserer und künstlerischer Form veröffentlicht wurden. Wie die Verlagshandlung dieses Tableau in ihrem Begleitschreiben ein „äußerst wirkungsvolles Kunstblatt" und „in jeder Beziehung wohlgelungenes Werk" nennen kann, ist uns unerfindlich. Der Preis von 15 Mark dafür ist ein horrender.

Urkundenbuch der Stadt Goslar und der in und bei Goslar belegenen geistlichen Stiftungen. Herausgegeben mit Unterstützung des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen. Bearbeitet vom Oberlandesgerichtsrath Georg Bode. I. Theil (922 bis 1250). Mit zwei Urkunden und 4 Siegeltafeln. Halle 1893. Verlag von Otto Hendel. II. Theil (1251 bis 1300) mit 18 Siegeltafeln. Halle 1896.

Auf diese für Sphragistik und Heraldik hochwichtige Publikation dürfte mit um so größerem Nachdruck aufmerksam zu machen sein, als die meisten Urkundenwerke sich auf eine Beschreibung der Siegel zu beschränken pflegen. Die 4 Siegeltafeln des ersten Bandes enthalten überwiegend geistliche Siegel, des Domstifts, der Klöster Riechenberg, Neuwerk und Frankenberg, sowie zwei weltliche Siegel, zwei Abbildungen von Kaiserurkunden in Lichtdruck.

Der zweite Band giebt auf Tafel 1—6 wiederum eine Fülle der interessantesten geistlichen Siegel; auf Tafel 7 Siegel der Stadt, der Berg- und Hüttenleute in Goslar; auf Tafel 8 das vor einiger Zeit im Verein vorgezeigte Siegel der Kaufleute, ältester Abdruck 1274, dessen Originalstempel im Berliner Museum verwahrt wird. Dann folgen die weltlichen Personalsiegel, unter denen sich sphragistisch-heraldische Kostbarkeiten ersten Ranges befinden. Ich nenne nur die für die Geschichte der Heraldik hochbedeutsamen Siegel der Edlen von Hadmersleben, der Grafen von Woldenberg. Die vorkommenden Adelsnamen sind Birkenstein, Berwinkel, Burgdorf, Cramm, Goslar, Gowisch, Heimburg, Hoym, Hachem, Lutter, Salder, Walmoden, Wehre, Wildenstein. Den Schluß bilden Siegel von Mitgliedern bürgerlicher Familien Goslars: von Bilstein, von Brockelde. Die von Bilstein führen im gespaltenen Schild vorn einen Bock, hinten in den einzelnen Streifen verschieden gemustertes Pelzwerk. S.

Ungarische kriegsgeschichtliche Denkmäler in der Milleniums-Landes-Ausstellung. Im Auftrage der Kommission für die kriegshistorische Gruppe verfaßt von Dr. Johann Szendrei, übersetzt von Julius v. Reymond-Schiller. Budapest, 1896. Gr. 8°. 980 S. 6 fl.

Auf der Milleniums-Ausstellung hat mit Recht die kriegsgeschichtliche Gruppe (11) großes und berechtigtes Interesse erregt. Waren doch die ausgestellten Gegenstände aufs Innigste verknüpft mit der Geschichte und dem Kriegsruhm der ungarischen Nation. Aber selbst hiervon abgesehen boten dieselben in kunstgeschichtlicher und heraldischer Hinsicht eine so reiche Fülle von Seltenheiten und Kostbarkeiten, daß eine Beschreibung, wie sie in obigem Werke gebracht wird, den Fachmännern eine hochwillkommene Gabe ist. Der eingehend und mit vollstem Verständniß geschriebene Text bietet eine Menge des Wissenswerthen, die Abbildungen besonders hervorragender Stücke erläutern denselben. Wenn wir ein ausführlicheres Eingehen auf das schöne Werk der Zeitschrift des Vereins für Waffenkunde überlassen müssen, so wollen wir doch hier besonders darauf aufmerksam machen, daß sehr viel Heraldisches darin vorkommt. Der Liebenswürdigkeit der Rauschburg'schen Buchhandlung in Budapest, welcher der Verlag des Werkes übertragen ist, verdanken wir die Erlaubniß, drei der zahlreichen Illustrationen hier wiedergeben zu dürfen; es sind folgende:

1. Tartsche von ungarischer Form, Holz mit Pergament überzogen. Die äußere Fläche ist roth gefärbt, auf derselben befindet sich ein aus Adlerkralle hervorwachsender schwarzer Adlerflügel mit 6 Federn. Der Schild war Eigenthum des Erzherzogs Ferdinand von Tirol und wurde von diesem nachweisbar 1549 und 1557 gelegentlich der ungarischen Turniere zu Prag getragen. Länge 1,33 m, Breite 58 cm.

2. Setzschild von Holz mit Leinwand überzogen; Höhe 1,15 m, Breite 61 cm, Gewicht 10 kg. 15. Jahrh.

Die Grundfarbe ist silbern, das Laubornament schwarz. Oben das Kreuz von Ungarn und das Wappen Matthias Hunyadi's, der Rabe. In der Mitte St. Georg, den Drachen tödtend, im Hintergrunde Kleodolinda; darunter I. H. S.

3. Fahne Gabriel Bethlen's, Fürsten von Siebenbürgen. Länge 1,63 m, Breite 1,23 m. Auf rothem, mit goldenen Flammen bestreuten Grunde das Wappen des Gabriel Bethlen de Iktár, zwischen dem Székler und dem sächsischen (siebenbürgischen) Wappen. Darüber halten zwei Löwen die großfürstliche Krone. Auf dem gelben Rande befindet sich oben die Aufschrift: „Gabriel D. G. princeps transsilvaniae", unten die Jahreszahl: M. D. C.

Der Preis von 6 fl. ist ein in Anbetracht des Gebotenen ein überaus niedriger.

Von Siebmachers Großem und Allgemeinem Wappenbuch, Nürnberg, Verlag von Bauer & Raspe, sind wiederum eine Anzahl neuer Lieferungen erschienen. In Lieferung 393, 396 und 400 setzt G. A. Seyler seine auf langjährigen Forschungen und Sammlungen beruhende Veröffentlichung „Berufswappen" fort, durch welche er besonders dem Kunsthandwerk einen großen Dienst erweist. Namentlich ist die Abhandlung über das Buchdruckerwappen von hohem Interesse.

Der Adel der Russischen Ostseeprovinzen (Lieferung 394 und 397) von M. Gritzner umfaßt die Familien Dühamel bis Lilienfeld und giebt über sämmtliche Geschlechter zum Theil ausführliche genealogische Notizen.

Die Lieferungen 395 und 398 beginnen eine neue Abtheilung: Der Adel von Kroatien und Slavonien, bearbeitet von Dr. Ivan v. Bojnicic, dem Königl. kroatischen Landesarchivar, der als solcher besonders berufen erscheint, den bisher noch niemals als zusammengehöriges Ganzes behandelten Adel Kroatiens und Slavoniens zu bearbeiten, und zwar auf Grund zuverlässigster Quellen.

Mit Lieferung 399 endlich schreitet der „Siebenbürger Adel", bearbeitet von Oskar von Bárczay, seiner Vollendung weiter entgegen; das Heft umfaßt die Namen von Macskasi de Tinkova bis Potok de Bihar.

Vermischtes.

— Mit Befriedigung ersehen wir aus Nr. 266 des „Darmstädter Anzeigers", daß der in unserer September-Nummer veröffentlichte Artikel über das Grabmal des Barons Ludwig v. Gall zur Kenntniß des Regiments 117 gelangt ist und daß ein Mitglied seines Offizierkorps alsbald im Auftrage des Regiments-Kommandeurs die erforderlichen Schritte zu einer würdigen Unterbringung des Denkmals gethan hat. Dasselbe ist nunmehr an einem geeigneten Platze aufgestellt und mit einer auf diesen Vorgang bezüglichen Inschrift versehen worden, so daß es nunmehr für spätere Zeiten besser vor Nichtachtung geschützt erscheint.

Inzwischen ist folgende anerkennenswerthe Verfügung, d. d. 2. November 1896 Nr. 15028, eingegangen: „Im Auftrag Großh. Ministeriums des Innern werden die Bürgermeisterämter derjenigen Gemeinden des Bezirks, auf deren Friedhöfen sich geordneter Pflege ermangelnde Gräber von

Offizieren und Mannschaften befinden, beauftragt, dies der Königl. Intendantur des 14. Armeekorps in Karlsruhe anzuzeigen und gleichzeitig mitzutheilen, ob, bezw. gegen welche Entschädigung die betr. Kirchhofsverwaltung oder eine zuverlässige Persönlichkeit bereit sein würde, die Unterhaltung dieser Gräber zu übernehmen. (gez.) Cron."

Zur Kunstbeilage.

Zu denjenigen Familien, aus welchen zahlreiche Sprossen auf den Schlachtfeldern für den König und für des Vaterlandes Ehre geblutet haben, zählt auch das Geschlecht von Rochow. Sieben Brüder von Rochow waren es, die in den Freiheitskriegen gegen den welschen Eroberer in Waffen standen; ein Silberpokal, entworfen von Schinkels Meisterhand, und als Familien-Kleinod sorgfältig gehütet, bewahrt die Erinnerung hieran von einer Generation zur anderen! Und als 1870/71 Deutschland in Waffen stand gegen den Erbfeind, waren es wieder sechs Brüder von Rochow, die hinauszogen für König und Vaterland. Auch ihr Gedächtniß soll durch ein kostbares Erbstück den Nachkommen überliefert werden, einen Becher aus Edelmetall, den unsere heutige Beilage veranschaulicht. Im Stile der Pokale des 16. Jahrhunderts gehalten, trägt der Becher auf den acht Buckeln der Cuppa die Namen der sechs Brüder, eine Widmungsinschrift und das Wappen der Rochows mit den drei Schachrochen, die auch in ihrer ältesten Form am Griffe sich finden; den mit Lorbeerkränzen und eisernen Kreuzen gezierten Deckel krönt der aus goldener Krone wachsende, plastisch getriebene silberne Steinbock, die Helmzier des Rochow'schen Wappens.

Ausgeführt wurde der Becher nach einer Zeichnung des Redakteurs des Deutschen Herolds in der Silberwaarenfabrik von Otto Schneider, Berlin S., Stallschreiberstr. 52.

Am schwarzen Brett.

*) Nach über zweimonatlicher Abwesenheit nach München zurückgekehrt, muthet es mich sonderbar an, zu gleicher Zeit das neue bayerische Wappen an der Herzog Max-Burg zu sehen und Ihren Artikel über „München vor 100 Jahren" zu lesen. Während in letzterem mit Recht auf die Zeit aufmerksam gemacht wird, in der Oesterreich das schöne Bayern einverleiben wollte, prangt an dem — sonst trefflich gearbeiteten — neuen Wappenrelief an dem Thurm der Herzog Max-Burg das österreichische goldene Vließ als einziger Orden um den bayerischen Schild! Daß der Zeichner oder Bildhauer nicht das Wappen des Erbauers der Herzog Max-Burg zur Darstellung bringen wollte, beweist der Umstand, daß nicht das herzogliche, nur aus der Vierung: Pfalz und Bayern bestehende Wappen dargestellt ist, sondern das königlich bayerische. Dieses und die militärischen Embleme hinter dem Wappen deuten eben ganz richtig darauf hin, daß in diesem Gebäude sich jetzt militärische, königlich bayerische Behörden befinden. Abgesehen davon, daß diese Ordensdarstellung den allerhöchsten Bestimmungen widerspricht, welche stets auf dem königlichen Heroldsamt eingesehen werden können und vier bayerische Orden vorschreiben, — ist der Grund nicht ersichtlich, warum sich im Inland, in der Residenz des Staates Bayern, dessen Wappen mit einem fremden ausländischen Orden schmücken soll? Wenn S. k. H. der Prinz-Regent auch diesen hohen und alten Orden besitzt, so wurden ihm auch noch andere außerbayerische hohe Orden zu theil, — der Künstler hätte also eben so gut einen russischen oder italienischen Orden anbringen können! Aber diese Orden sind nicht dem Staate Bayern, sondern der Person des Prinz-Regenten verliehen, mithin gehören an ein königliches Staatsgebäude um das bayerische Wappen herum auch nur bayerische Orden! Es ist dies ein würdiges Pendant zum gegenüberliegenden Wittelsbacher-Brunnen, an dem zwar die Wappen von Pfalz, Franken, Schwaben und Oberpfalz prangen, das Wittelsbacher Wappen aber, der bayerische Rautenschild, fehlt.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

*) „Eingesandt" aus: „Münchener Neueste Nachrichten" Nr. 525 vom 11. November 1896.

Anfrage.

47.

1. Ist über Herkunft des 1640 in Kiel Bürger gewordenen Lorenz Mutzenbecher etwas zu ermitteln? Todestag unbekannt. Seine Frau war eine geb. Techel. Von seinen drei Söhnen Georg Heinrich, später Pastor in Trittau, Matthias, späterem Senator in Hamburg, und dem Kaufmann Jacob M. in Hamburg ist nur der Geburtstag des Senators bekannt: 1653. Die beiden Töchter von Lorenz M. waren an den in Thüringen geborenen Bürgermeister Fuchs in Kiel, † 1687, und an einen N. Gabau verheirathet. Möglicherweise stammt Lorenz M. auch aus Thüringen, vielleicht auch aus Nürnberg.

2. Ist über Herkunft und Verbleib eines im Jahre 1856 am Leben befindlichen Honvedoffiziers Mutzenbecher in Oesterreich-Ungarn etwas zu ermitteln?

3. Existirt noch heute eine Familie M. in Szegzard in Ungarn und welchen Ursprungs ist dieselbe?

Antwort.

Bezugnehmend auf die Anfrage 42 in der September-Nummer des „Deutschen Herolds", erlaube ich mir Folgendes mitzutheilen:

In dem von Gabriel Anrep in schwedischer Sprache herausgegebenen Werke: „Svenska adelns ättar taflor" findet sich beim Geschlechtsregister der Familie von Stryk eine höhere Generation angeführt, die dem Herrn Fragesteller unbekannt zu sein scheint. Es stehen daselbst als Eltern des Johann von Stryk (Gemahlin: Dorothea Schaden) angegeben: Heinrch von Stryk und Justina von Littmalen. Da ich bis jetzt noch nie ein Glied des Geschlechtes Littmalen in Genealogien baltischer Adelsgeschlechter aufgefunden habe, so ist wohl die Annahme berechtigt, daß jene Heirath bereits in Deutschland stattgefunden habe.

Ernst Baron Engelhardt, Mitglied des Herold.

Beilage: Ein Familienbecher.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Lichtdruck von Paul Schahl, Berlin. Beilage zum Deutschen Herold. 1896. Nr. 12.

Familienbecher.

Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde.

Achtundzwanzigster Jahrgang.



Berlin

1897.

Verantwortlicher Herausgeber:
Ad. M. Hildebrandt.

Verlag:
Carl Heymanns Verlag.

Verlags-Archiv 2803.

Inhaltsverzeichniß des XXVIII. Jahrgangs 1897.

I. Wappenkunde.

II. Siegelkunde.

III. Familienkunde.

IV. Vermischtes.

V. Bücherschau.

Verzeichniß der Mitarbeiter.

Zu vorliegendem 28. Jahrgange des Deutschen Herolds haben Beiträge eingesandt die Herren:

v. Adelmann zu Adelmannsfelden, S., Graf, in Berlin.
Bach, Max, in Stuttgart.
Béringuier, Dr. R., in Berlin.
v. Bloedau, C. C., in Sondershausen.
Conrad, G., in Mühlhausen in Westpr.
v. Dachenhausen, A., Frhr., in München.
Döpler d. j., E., in Berlin.
v. Feilitzsch, E., in Großenhain.
v. Gaisberg-Schöckingen, Fr., Frhr., auf Schöckingen.
Gritzner, M., in Steglitz.
Grober, Jul. A., in Straßburg.
Grote, E., Frhr., in Mülhausen i. Els.
Grube, M., in Bochum.
Hauptmann, Dr. F., in Bonn.
Henkel, Fr., in Wiesloch.
Holtmanns, Joh., in Cronenberg.
v. d. Horst, Dr. Frhr., in Duisburg.
Kekule v. Stradonitz, Dr. S., in Gr. Lichterfelde.
v. Köckritz, auf Mondschütz.
zu Leiningen-Westerburg, K. E., Graf, in München.
v. Reibnitz, Frhr., Excellenz, in Berlin.
Schenk zu Schweinsberg, Dr. Frhr., in Darmstadt.
Schön, Theod., in Stuttgart.
Seyler, G. A., in Berlin.
v. Stojentin, Dr., in Stettin.
Tippel, O., in Schweidnitz.
Uhlhorn, A. A., in Bichweiler.
Uhlmann, Arthur, in Chemnitz.
Weerth, Prof., in Detmold.
Wertner, Dr. M., in Muzsla.
Wollesen, E., in Werben i./A.
Zahn, W., in Tangermünde.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



XXVIII. Berlin, Januar 1897. Nr. 1.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Hafenplatz 4, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 19. Januar,
Dienstag, den 2. Februar, } **Abends 7½ Uhr,**

im „Burggrafenhof", Kurfürstenstraße 91.

Behufs Anfragen wissenschaftlicher Art steht den Vereinsmitgliedern eine Viertelspalte d. Bl. kostenlos zur Verfügung. Für diesen Raum überschreitende Zeilen wird der Selbstkostenbetrag der Druckkosten erhoben.

Die Vereinsbibliothek befindet sich Berlin W., Friedrich-Wilhelmstr. 9, Hof; dieselbe ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet.

Die Führung der Mitgliederliste und die Ueberwachung der Expedition der Vereinszeitschriften hat

Herr Major Freiherr von Stetten, Berlin N.W.,
Invalidenstraße 55a

übernommen. Mittheilungen über Wohnungsveränderungen, sowie Reklamationen fehlender Nummern werden daher unter dieser Adresse erbeten.

Alle für die Vereins-Veröffentlichungen („Der Deutsche Herold" und „Vierteljahrschrift") bestimmten Zuschriften wolle man gefl.

an die Redaktion, Berlin W., Schillstr. 3,

senden, nicht an die Verlagsbuchhandlung.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden in Folge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Kanzleirath Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mittheilen zu wollen

1. die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie im Stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mittheilungen, Aufklärung, Beiträge ꝛc. willkommen wären.

Der Vorstand des Vereins Herold.

Formulare behufs Anmeldung neuer Mitglieder sind durch die Redaktion d. Bl. zu beziehen.

Bericht
über die 548. Sitzung vom 17. November 1896.

Vorsitzender: Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur.

Nach Verlesung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder werden neu angemeldet:

1. Herr Karl Freiherr von Bonde, Oberceremonienmeister des Königs von Schweden und Norwegen, in Katerineholm;

2. Herr Walther Böninger, Dr. jur., Fabrikbesitzer in Duisburg am Rhein, Düsseldorferstr. 55;
3. „ Hans Lucas von Cranach, Schloßhauptmann, Kommandant der Wartburg;
4. „ Theodor Hoffmann Hauptmann a. D. in Jouy aux Arches bei Ars (Mosel).

Der Herr Schatzmeister theilt mit, daß Herr Oberstkämmerer Freiherr von Bonde auf Katerineholm, der Vater des neu angemeldeten Mitgliedes, welcher dem Verein seit 1875 angehört hatte, gestorben sei. Um das Andenken des Verstorbenen zu ehren, erheben sich die Anwesenden von ihren Sitzen.

Die Firmien Julius Sittenfeld und Carl Heymanns Verlag theilen mit, daß die Geschäfte derselben von der verwittweten Frau Dr. Löwenstein unverändert fortgeführt werden, so daß in den Beziehungen des Vereins zu den gedachten Firmen irgend eine Veränderung nicht eintritt.

Herr Friedrich Freiherr von Gaisberg auf Schöckingen stellt die Frage: welches sind die Farben des Wappens des alten schwäbischen Kreises? Der Schild ist getheilt und enthält oben die drei schwarzen Löwen, welche als Wappen des Herzogthums Schwaben gelten, unten ein Kreuz. Ist dieses Letztere nun silbern in Roth oder roth in Silber? — Der Schriftführer berichtet hierüber: In Betracht könnte kommen das Bild der alten Reichsturmfahne mit dem silbernen Kreuz in Roth. Da indeß bei Kreation des schwäbischen Kreiswappens die Kunde von dieser Reichsfahne wohl längst verschollen war, so liegt es näher, an das Kreuz des heiligen Georg zu denken, das die Quellen des 14. und 15. Jahrhunderts als roth in Silber angeben. Veranlassung zur Aufnahme dieses Wappens dürfte die im Jahre 1393 gegründete schwäbische Rittergesellschaft St. Georgenschild gewesen sein. Zweck des in jenem Jahre geschlossenen Verbündnisses war die Behauptung des von Ungarn und Böhmen angefochtenen Vorrechtes der Deutschen, im Kampfe gegen die Heiden das St. Georgen-Banner zu tragen. Unter den Deutschen behauptete der schwäbische Adel das Vorrecht und hatte es später gegen die fränkische Ritterschaft zu vertheidigen. Die Gesellschaft St. Georgenschild gründete 1488 mit den schwäbischen Reichsstädten den Schwäbischen Bund. Es darf nach alledem angenommen werden, daß das Kreuz im Wappen des Schwäbischen Kreises das des heiligen Georg, roth im silbernen Felde, ist.

Herr Redakteur Karl Schöppe in Naumburg übersendet Auszüge aus den Kirchenbüchern der dortigen St. Wenzels-Kirche und einen Beitrag zur Geschichte der Familie des Johann Sebastian Bach. Beide Arbeiten werden der Redaktion überwiesen.

Herr Kirsten in Thorn theilte mit die Kopie eines im Rathsarchiv zu Thorn befindlichen Wappenbuches: „Konsignation und Beschreibung der Wappen unterschiedlicher Geschlechter, welche in der Kirche St. Marien nach der Ordnung unweit vom Altare aufgehängt sein“. Der Direktor der Kirchen, des Predigtstuhls und Armenvorsteher Johann Austen ließ im Jahre 1688 die Schilde renoviren und verbessern und nach der vorher aufgestellten Konsignation am alten Orte wieder aufhängen. Das Buch enthält 89 meist mit Namenangabe versehene Wappen, die zum Theil selbst in der Reproduktion von 1688 ein hohes Alter erkennen lassen. Der Vorstand hat den Ankauf der Kopie beschlossen.

Herr Dr. Kekule von Stradonitz sprach über das Heroldswesen in England, Schottland und Irland. Die dortigen Heroldskollegien sind in der Hauptsache Wappeneintragungsbehörden; unter bestimmten Voraussetzungen werden Wappen immatrikulirt und den Erwerbern derselben kostbar ausgestattete Diplome ausgestellt. Der erste Wappenkönig für ganz England führt den Amtsnamen Garter (vom Hosenbandorden); der zweite Wappenkönig für das Gebiet südlich des Trent den Amtsnamen Clarencieux, der dritte für das Gebiet nördlich des Trent den Amtsnamen Norroy. Einen derartigen, vom Gebiete entlehnten Namen führt auch der irische Ulster King-at-arms. Ferner sprach er in Bezug auf den schottischen Lyon King-at-arms die Ansicht aus, daß Lyon der sächsische Genetiv, der Titel somit zu übersetzen sei: Wappenkönig des Lyon-Distriktes; möglicherweise sei der Titel von dem Flüßchen Lyon in Schottland entlehnt. Er gebe jedoch zu, daß Lyon auch Löwe und der genannte Titel „Wappenkönig des Löwen“ heißen könne. Er wolle hierüber noch weitere Erkundigungen einziehen. Der Herr Vorsitzende ist der Ueberzeugung, daß der Amtsname Lyon dem Wappenthiere des Königreichs Schottland entlehnt sei. Herr Janecki folgert aus den Diplomen, die er kennen gelernt hat, daß Lyon nicht ein Distriktsherold, sondern der Wappenkönig für ganz Schottland sei.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor:

1. einen von ihm entworfenen in der Silberwaarenfabrik von Otto Schneider hier (S. Stallschreiberstr. 52) ausgeführten silbernen vergoldeten Familienpokal des Geschlechts von Rochow, gestiftet zur Erinnerung an die Theilnahme von sechs Brüdern v. R. an den Feldzügen 1870/71. Der Becher ist in Form der Pokale des 16. Jahrhunderts gehalten, die Buckel tragen die Namen der erwähnten Brüder und das Familienwappen, dessen Figuren, die Schachrochen, zugleich den Griff bilden. Die Spitze des Pokals ziert das Rochow'sche Helmkleinod, ein Steinbock aus einer Krone wachsend;
2. mehrere von ihm gemalte Wappen sächsischer Städte, wie solche jetzt durch das Hauptstaatsarchiv zu Dresden festgestellt worden sind;
3. eine zum Nachlasse des verstorbenen Geheimen Raths Warnecke gehörige Sammlung von Original-Konzepten zu Wappenbriefen, meist von dem Hofpfalzgrafen Ferdinand Vöhlin von Frickenhausen zwischen 1580 bis 1584 ertheilt;
4. eine für die Vereinsbibliothek angekaufte interessante Wappentafel aus dem 17. Jahrhundert, darstellend die Wappen der Fürsten und Stände des Römischen Reichs mit französischem Text;
5. Das bei Rauschburg in Budapest erschienene reich illustrirte Werk über die Ausstellung von Waffen auf der ungarischen Milleniums-Ausstellung.

Herr Viceadmiral Freiherr von Reibnitz, Exzellenz, überreicht das von ihm bearbeitete Inhaltsverzeichniß zu der Köhne'schen genealogischen Sammlung aus der Königlichen Bibliothek. Herr General Freiherr von Ledebur theilt mit, daß die Dielitz'sche Sammlung eingegangen sei; er habe die Ordnung derselben übernommen und hoffe, sie in Jahr und Tag herstellen zu können. Der Schriftführer berichtet, daß er das versprochene Inhaltsverzeichniß zur Vierteljahrsschrift fertig gestellt und der Redaktion übergeben habe. Endlich giebt Herr Oberstlieutenant von Oppell bekannt, daß Herr von Pelchrzim es übernommen habe, das Inhaltsverzeichniß zur Cottum'schen Sammlung (im Geh. Staatsarchiv) zu bearbeiten. Den genannten vier Herren wird der Dank des Vereins votirt.

Herr Oberstlieutenant von Mauntz übergiebt die Arbeit eines Bibliotheksbeamten: Bibliographie adeliger Familien, eventuell zum Ankauf. Die Arbeit wird zunächst durch den Redakteur geprüft werden.

Herr Premierlieutenant a. D. Rath Gritzner theilt mit, daß er in den Besitz einer Kopie der Adelsmatrikeln der russischen Ostseeprovinzen gelangt sei. Unter Vorbehalt weiterer Mittheilungen erwähnt er, daß die Kaiserin Katharina II. im Jahre 1786 die Matrikeln aufgehoben und dafür adelige Geschlechtsbücher eingeführt habe. Kaiser Paul habe dann zwar die Matrikeln wiederhergestellt; aber später sei angeordnet worden, daß neben diesen auch die Geschlechtsbücher fortgeführt werden sollen.

Herr Amtsrichter Dr. Béringuer erörtert im Anschluß an einen Spezialfall die Frage, inwieweit der Vorstand berechtigt sei, ungefragt des Plenums Ankäufe selbstständig vorzunehmen. Es sprachen zu dieser Frage der Herr Vorsitzende, die Herren Dr. Kekule von Stradonitz, Gritzner, Seyler. Es wird ein allseitiges Einverständniß darüber erzielt, daß der Vorstand berechtigt ist, innerhalb der von der Generalversammlung zu diesem Zwecke bewilligten Summe Ankäufe selbstständig vorzunehmen und zu beschließen. Seyler.

Geschenke:

1. Carl Siegfried von Plehwe Rittergutsbesitzer auf Dwarischken, Rittmeister a. D. Ein Lebenslauf. A. M. g. Königsberg 1896; von Herrn Premier-Lieutenant v. Plehwe.
2. The Bibliography of American Heraldry. Arr. by Mortimer Delano de Lannoy. New-York 1896; vom Herrn Verfasser.

Generalversammlung vom 1. Dezember 1896.

Vorsitzender: Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl des Vorstandes, der Abtheilungsvorstände und des Rechnungsprüfers. Es wurden 33 Stimmzettel abgegeben. Gewählt sind

1. zum Vorsitzenden: Herr Generalmajor z. D. Freiherr von Ledebur;
2. zum stellvertretenden Vorsitzenden: Herr Vizeadmiral Freiherr v. Reibnitz, Excellenz;
3. zum Schriftführer: Kanzleirath Seyler;
4. zum stellvertretenden Schriftführer: Herr Major Freiherr v. Stetten;
5. zum Schatzmeister: Herr Dr. Kekule v. Stradonitz.

Zum Rechnungsprüfer: Herr Fabrikbesitzer Eugen Schöpplenberg.

Zum Vorsteher der Abtheilung für Heraldik: Herr Premierlieutenant a. D. Rath Gritzner.

Zum Vorsteher der Abtheilung für Genealogie: Herr Marcelli Janecki.

Zum Vorsteher der Abtheilung für Sphragistik: Kanzleirath Seyler.

Die Gewählten nehmen die Wahl an, mit Ausnahme des Herrn Raths Gritzner, der mit Bestimmtheit erklärt, nicht annehmen zu können.

Hierauf wird Herr Professor E. Doepler d. J. einstimmig zum Vorsteher der Abtheilung für Heraldik erwählt. Der Herr Vorsitzende dankt dem abgehenden Vorsteher namens des Vereins für die langjährige Verwaltung seines Ehrenamtes.

Punkt II: Dem Herrn Schatzmeister wird für das Rechnungsjahr 1895 die satzungsmäßige Entlastung ertheilt, unter wiederholtem Ausdruck des Dankes für die sorgsame Verwaltung des Vereinshaushaltes.

Punkt III: Der vom Herrn Schatzmeister vorgelegte Etat für das Jahr 1897 wird mit einer kleinen Modifikation (Erhöhung eines Ausgabepostens um 100 Mark) genehmigt. Seyler.

Bericht
über die 549. Sitzung vom 1. Dezember 1896.

Vorsitzender: Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur.

Der Herr Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Mittheilung, daß die Mitglieder

Herr Harald v. Gersdorff, kaiserlich russischer Rittmeister a. D. auf Klein-Buschhof in Kurland,
" W. T. Bruer Verlagsbuchhändler in Berlin,

dem Vereine durch den Tod entrissen seien. Die Anwesenden erheben sich zu Ehren der Verstorbenen von ihren Sitzen.

Der Bericht über die vorige Sitzung wird verlesen und genehmigt, die vorgeschlagenen Mitglieder werden aufgenommmen. Neu angemeldet werden:

1. Herr Egon v. Bremen, Geh. Oberregierungsrath in Berlin, Derfflingerstr. 4.
2.* " Mortimer Delano de Lannoy, Pursuivant-of-Armes in New-York 104, West 120 St.
3.* " Hermann Heller, k. k. Beamter zu Stein an der Donau Nr. 204 (Nieder-Oesterreich);

4. Herr J. E. Rudolph, Bildhauer und Modelleur in Görlitz, Berlinerstr. 3;
5. „ Schede, Regierungs- und Forstrath in Marienwerder.

Zum Bericht über die vorige Sitzung bemerkt Herr Dr. Kekule von Stradonitz, daß er durch Mittheilungen des Herrn Charles von Hofman in London die Ueberzeugung gewonnen habe, daß der Amtsname des schottischen Wappenkönigs Lyon mit Lion, Löwe gleichbedeutend sei; dieser Beamte führe in seinem Amtssiegel den Löwen und in der Unterschrift sei Lyon mit leo übersetzt.

Der Herr Vorsitzende erwähnt, daß die englischen Herolde eine besondere Rangkrone haben.

Eingehend bespricht das englische Heroldswesen Herr Oberstlieutenant von Mauntz: Das dem Earl-Marshal untergeordnete „Heralds college" oder „College of arms" ist als „Königliche Körperschaft" im Jahre 1483 von König Richard III. errichtet worden, — Titel und Wirkungskreis einzelner Beamten führen in eine noch frühere Zeit zurück. Die Würde des nach dem Hosenbandorden (Garter) benannten obersten Wappenkönigs — Garter-King-at-Arms — wurde 1420 von Heinrich V. geschaffen. Er ist bei den Feierlichkeiten des Hosenbandordens anwesend, giebt die Erwählung neuer Ritter bekannt, hängt deren Banner in der St. Georgs-Kapelle in Windsor auf und führt die Prozessionen der Ordensritter an. Unter ihm stehen zwei Distrikts-Wappenkönige, früher Norroy und Surroy genannt; der letztere führt schon seit langer Zeit den Namen Clarencieux. Diese Beamten haben u. a. den Marschallsdienst bei allen Begräbnissen von Baronets, Rittern und Edelleuten.

Dann folgen sechs Herolde: Chester-, Lancaster-, Richmond-, Somerset-, Windsor- und York-Herald. Der Lancaster-Herold hat die Aufsicht über die Fahnen und Standarten des Militärs. Endlich vier Pursuivants: Rouge-croix, Blue-mantle, Rouge Dragon und Portcullis.

Das Amt des Ulster-King-at-arms von Irland wurde 1552 von Eduard VI. geschaffen. — Ad vocem Ulster bemerkt er noch: König Jakob I. stiftete am 22. Mai 1611 die Würde der Baronets, um sich durch die Gelder, welche für diese Rangerhöhung zu zahlen waren, Mittel für die Kultivirung der Provinz Ulster in Irland zu beschaffen. Die Zahl der Baronets wurde zunächst auf 200 festgesetzt. Als besonderes Wappenabzeichen wurde ihnen das Ulster badge verliehen: in S. eine r. linke Hand am Gelenk abgeschnitten, aufrechtstehend. Bald wurde die Zahl der Baronets erhöht. Unter Karl I. gab es 458, im Jahre 1878 deren 689. Diese Baronets gehören nicht zum hohen Adel (peerage) von England, sie führen den Titel „Sir" vor dem Namen und rangiren hinter der nobility, d. h. hinter den jüngeren Söhnen der Viscounts und Barone. Ihre ältesten Söhne führen den Titel Esquire, der übrigens im gewöhnlichen Verkehr jedem anständigen Manne beigelegt wird.

Herr Viceadmiral Freiherr von Reibnitz, Excellenz, übergiebt die von ihm bearbeiteten Inhaltsverzeichnisse zu der von Plotho'schen und der von Kretzschmer'schen genealogischen Kollektion in der Handschriften-Abtheilung der Königlichen Bibliothek. Die erstere umfaßt in 11 Bänden 146, die zweite in 25 Bänden 410 Familien. Der Herr Vorsitzende dankt Sr. Excellenz namens des Vereins für diese mühsame aber auch sehr nützliche Arbeit.

Herr Mortimer Delano de Lannoy in New-York hat eine 12 Druckseiten umfassende Bibliography of American Heraldry, durch welche die landläufigen Ansichten über die Stellung der Amerikaner zu Genealogie und Heraldik gründlich widerlegt werden. Es giebt in den Vereinigten Staaten mehrere Zeitschriften zur Pflege der amerikanischen Genealogie und Heraldik, und in New-York besteht eine Genealogical and biographical Society. E. de Vermont ließ 1886 einen Folioband „America heraldica" mit 500 Abbildungen an das Licht treten, worin diejenigen prominenten Familien, welche vor 1800 in Amerika ansässig waren, behandelt sind. Das Wappen, die Flagge und das große Staatssiegel der Vereinigten Staaten hat eine kleine Literatur aufzuweisen. Endlich giebt es auch mehrere heraldische Lehrschriften, wie die „Dame Heraldry", welche 1886 zu Boston anonym erschienen ist, und Whitmore's Elements of Heraldry von 1866, ein opulent ausgestattetes Werk mit vielen Illustrationen. Auch Herr Dr. Kekule von Stradonitz bezeichnet jenes eingewurzelte Vorurtheil gegen Amerika als durchaus irrig.

Herr Kammerherr von Voß-Wolffradt auf Lüssow theilt mit, in Buch bei Berlin befinde sich ein Küchenmörser von Glockengut, der 1773 zu Flotow in Mecklenburg beim Weggraben von Erde von der verlegten Hofstelle gefunden worden ist. Der Mörser ist 14 Zoll hoch, 21 Pfund schwer und ist mit zwei Wappenschilden geschmückt:

V. VOS (Wappen von Voß) 1569.	E. DRAKE (Wappen von Drake.)

Die Handgriffe sind zwei delphinartige Bügel. Unzweifelhaft ist der Mörser ein Stück aus der Wirthschaft des Valentin Voß auf Flotow und Rumshagen, der 1575 von einem Waldschützen erschossen wurde und seiner Gemahlin Engel geb. Drake. Mit seinen Enkeln erlosch um 1674 die alte Flotower Linie der Familie v. Voß. — Herr Kammerherr von Voß beabsichtigt, das interessante Stück durch Guß vervielfältigen zu lassen.

Herr Premierlieutenant von Plehwe übersandte die als Manuskript gedruckte Schrift: „Carl Siegfried von Plehwe, Rittergutsbesitzer auf Dwarischken, Rittmeister a. D. Ein Lebenslauf", deren Einleitung Mittheilungen von allgemeinem Interesse enthält. Herzog Albrecht der Aeltere von Preußen verlieh 1566 seinem ehrsamen Amtschreiber zu Ragnit, Burchard Loebel, der später als Burggraf bezeichnet wird, 12 Huben zu Berseninken, 7 Huben neben dem ihm bereits gehörigen Gütchen

Nowischken zu Lehen. Burchards Sohn erhielt dazu noch von dem „Churprinzen Friedrich“ im Jahre 1685 Grundbesitz in Schilleningken und Dwarischken. Die Löbel (späterhin von Löbel) waren ein altes und hervorragendes Geschlecht der Stadt Königsberg, das namentlich in dem Parteigetriebe zur Zeit des Großen Kurfürsten eine Rolle spielte. Der erbitterte Feind und Gegner des Kurfürsten, Oberst von Kalckstein, hatte eine Löbel zur Frau. Um 1708 ist die Familie im Mannesstamm erloschen. Eine Erbtochter Elisabeth von Löbel war in erster Ehe mit Heinrich Plehwe, in zweiter an den Major Wloemer aus Kussen vermählt. Der Sohn aus erster Ehe Joachim von Plehwe kaufte 1743 das Dorf Dwarischken von seiner Stiefschwester.

Das Buch- und Kunstantiquariat von Jaques Rosenthal in München, Karlstr. 10 hatte zur Besichtigung eingesandt:

1. Wappenbrief des Johann Ludwig von Hagen, des apostol. Stuhls Protonotarius, Kaiserlicher Hof- und Pfalzgraf, Kanzler der Universität Mainz, Propst zu St. Moritz in Mainz 2c. d. d. Frankfurt a. M., 8. August 1628 für Hieronymus, Samuel, Jakob und Balthasar Pleniß, Gebrüder.

2. Wappenbrief des Hofpfalzgrafen Wenzeslaus Wahrmund Franz Xavery Freiherrn von Werndle d. d. Burghausen 3. Dezember 1716 für den kurbayerischen Oberlieutenant Christoph Adam Raub.

3. Mehrere Stammbücher, darunter eines von Andreas Sturz von 1596 u. ff. (Sachsen, Thüringen), unter Benutzung des Portraitwerkes von Nikolaus Reusner angelegt; ferner das Stammbuch eines Emanuel Weydmann von 1616 u. ff. mit vielen vortrefflichen Wappenmalereien, namentlich vielen polnischen Wappen.

4. Ein Manuskript, das ein Verzeichniß der Ulmer Patrizier und deren Wappen von 1613, Theatrum virorum memorandorum (Georg von Frondsberg, Franz von Sickingen, Ulrich von Hutten 2c.) endlich „Georgen von Frondsbergs Exercir-Regula nach jetzigem Erforderniß eingerichtet durch Everardum Weihermann, Ulmensem 1616“ enthält und mit gemalten Porträts, farbigen Abbildungen und Federzeichnungen reich geschmückt ist. Leider ist die Handschrift das Machwerk eines Fälschers, und zwar, wie die sehr charakteristische Handschrift verräth, desselben Mannes, der das vom Jahre 1486 datirte Heidelberger Turnierbuch (im Mai 1895 im Verein Herold vorgelegt) fabrizirte!

Herr Dr. Kekule von Stradonitz übergiebt eine von Herrn Regierungsdirektor Freiherrn von und zu Aufseß eingesandte Frage, die Bestimmung mehrerer Wappen betreffend, welche der Herr Vorsitzende zu erledigen übernimmt. Sodann giebt er dem Bedauern Ausdruck, daß im Königlichen Opernhause bei der Aufführung der Oper „Benvenuto Cellini“ eine „Statue des Perseus“ zur Verwendung gelange, welche die Illusion völlig zerstört, da man nicht begreife, wie Cellini eines solchen Machwerks wegen habe begnadigt werden und obendrein noch eine Braut erhalten können. Er legte daher eine Photographie der berühmten, in Florenz befindlichen Statue vor und spricht die Ueberzeugung aus, daß es den künstlerischen Beamten des Opernhauses wohl möglich gewesen wäre, ein Werk zu schaffen, welches mit Cellinis Arbeit wenigstens im Ganzen Aehnlichkeit habe.

Herr Professor Hildebrandt, durch Krankheit am Erscheinen gehindert, theilt mit, daß von dem Werke „Burgscheidungen“, eine Lokalgeschichte des thüringischen Königsschlosses, bearbeitet von Dr. G. Schmidt, demnächst eine zweite Auflage erscheinen werde. Weiter übersendet er einen Ausschnitt aus den Münchener Neuesten Nachrichten „Nochmals das bayerische Wappen“, unterzeichnet L. W.

Herr Premierlieutenant a. D. Kanzleirath Gritzner berichtigt eine frühere Mittheilung dahin, daß mit dem Staatswappen des Herzogthums Sachsen-Koburg-Gotha eine Aenderung nicht eingetreten sei. Seine Hoheit der regierende Herzog habe durch Erlaß vom 22. August 1894 lediglich das Wappen festgestellt, welches für alle ihn persönlich berührenden Angelegenheiten verwendet werden soll. Dieses besteht aus dem mit dem englischen Wappenschilde belegten Sachsenschilde. Da die Sache allgemeines Interesse hat, so übergiebt er die betreffende Mittheilung des herzoglichen Hausministeriums zum Abdruck in der Monatsschrift.

Herr Professor E. Doepler d. J. machte auf das bei W. Moeser erschienene Werk von Wendelin Böheim, Meister der Waffenschmiedekunst vom 14. bis 18. Jahrhundert, aufmerksam; es behandle viele heraldisch sehr beachtenswerthe Gegenstände.

Seyler.

Notariatssignete.

Vor Kurzem erschien ein Werk, auf das ich die Heraldiker aufmerksam machen möchte, da es sowohl unsere Wissenschaft mit berührt, als auch eine Erstlingserscheinung auf einem Gebiete ist, das mit dem Studium von Urkunden und dem hierin Einschlägigen auf's Engste verwandt ist. Der Titel gen. Publikation ist:

„Dr. Fr. Leist, Die Notariatssignete, ein Beitrag zur Geschichte des Notariats 2c.“ Leipzig und Berlin, Giesecke & Devrient, 1896.

Der leider im Vorjahre verstorbene verdienstvolle Verfasser, weiland Geheimsekretär im bayerischen Hausarchiv, dürfte dem einen oder anderen schon aus seiner höchst lehrreichen „Urkundenlehre“ (1882) bekannt sein. Da ich bestimmt glaube, daß nicht jeder unserer Leser sich eine richtige Vorstellung von Notariatssigneten machen kann, so gebe ich auf Grund des äußerst klar und anregend geschriebenen Textes des vorliegenden Werkes einen kurzen Bericht unter gleichzeitiger Berücksichtigung der heraldischen Anknüpfungspunkte.

„Notariatssignete“ stehen gewissermaßen an Stelle der Siegel*) der Notare, vertreten deren Siegel und wurden den Urkunden seit dem 14. Jahrhundert (vereinzelt kommen sie schon im 13. vor) zur Beglaubigung des Inhalts als nothwendiges Vollziehungsrequisit der Notariatsurkunden am linken Seitenrand im unteren Drittel derselben beigefügt, und zwar in der I. Periode, bis Ende des 16. Jahrhunderts, meist manu propria mit Feder und Tinte auf's Pergament aufgezeichnet; in der II. Periode, vom 17.—18. Jahrhundert, wurden sie mit Schablonen und Schwärze aufgedrückt, und in der III., dem 18. Jahrhundert, sind es kleine Oktavblättchen, in Kupferstich ausgeführt, welche nunmehr fast ausschließlich kleine Genrebildchen, Landschaften und namentlich allegorische Darstellungen mit Figuren der Themis, mit Gerechtigkeitswaagen, Gesetzbüchern, Altären u. s. w. enthalten und die aufgeklebt wurden (S. XI—XIII).

Die Notare mußten ihre Handschrift und ihr Signet beim Kammergericht einreichen und nach der Notariatsordnung Kaiser Maximilians von 1512 wurde ihnen sogar befohlen, ihre Signete nicht willkürlich zu ändern (S. X).

Die oben genannte III. Gruppe interessirt mehr den Sammler von Kupferstichen und Exlibris, während die I. und II., außer ihrem allgemeinen historischen Werthe, auch den Heraldiker berührt.

Die Signete hatten nie Siegelform, sondern bildeten in der Zeit vom 14. bis 17. Jahrhundert fast stets über einem stufenartigen Aufbau, in dem der Name handschriftlich eingetragen wurde, theils geometrische, theils architektonische oder symbolische Figuren, Initialen (im Geschmack alter Mönchsbücher), Monogramme und andere Zeichnungen. Ein vollständiges Wappen oder Schild oder Helm allein sind, wie leicht erklärlich, nicht gebräuchlich gewesen, dagegen doch eine manchmal deutlich erkennbare „Anlehnung“ an die Heraldik.

Hierin ist besonders das eine auf der Beilage abgebildete Signet des Friedrich Chrawtel von Freising, d. d. 1394 (Tafel 3 Nr. 19) beachtenswerth, dessen Form wir durch das freundliche Entgegenkommen der Verlagsfirma zur Kenntniß bringen können. Daß hier die Gestalt eines heraldischen Helmschmucks, der offene Adlerflug — vielleicht dem Familienwappen des Besitzers entnommen? — mit zum Signet benutzt wurde, dürfte nicht zu bezweifeln sein; ob das herzförmige Ding unten am Fluge ein Herz oder ein Lindenblatt, und ob es vielleicht dem Schilde entnommen ist, ist unkontrolirbar.

Die Linde, der alte deutsche Gerichtsbaum, scheint sehr gern mit Bezug auf die juristische Thätigkeit der Notare zur Ausschmückung der Signete mit benutzt worden zu sein; denn wir ersehen dies aus verschiedenen Beispielen, so u. A. bei Andr. Walich von Chiemsee 1304 (Tafel 1 Nr. 2), bei Joh. Wesler von Worms 1474 (Tafel 7 Nr. 57) und bei Joh. Hohenstein 1508 (Tafel 9 Nr. 70), deren Signete, Dank den Clichés der gefälligen Verlagsfirma, ebenfalls hier abgebildet sind, weil sie in ihrer Zeichnung auch deutlich die Stilisirung heraldischer Art und Weise zeigen.

Persönliches Wappen Sr. Kgl. Hoheit des Herzogs von Sachsen-Koburg und Gotha.

Hier möchte ich darauf hinweisen, daß die in der Exlibris-Zeitschrift I. 1. S. 7 als Exlibris abgebildete Zeichnung*) — E. G. mit 3 Lindenblättern auf Dreiberg auf Postament mit leerer Schrifttafel, vgl. hier die Abbildung aus gen. Zeitschrift — sicher kein Bibliothekzeichen war, sondern ebenfalls ein Notariatssignet; die Lindenblätter sind ähnlich wie auf den vorstehend besprochenen drei Beispielen mit verwendet, sogar die Tingirung in Weiß und Schwarz — hier durch's Papier und die Tinte gegeben — ist fast gleich der auf dem Walich'schen Signet; das nicht ausgefüllte Schrifttäfelchen entspricht manchem der hier in Leist's Werk abgebildeten kleinen Postamente, die handschriftlich ausgefüllt wurden, und schließlich heißt es in der Exlibris-Zeitschrift I. 1. S. 7 selbst, daß das betreffende Zeichen „auf Pergament“ steht; man findet ähnliche Darstellungen wohl auf Einbänden als Superexlibris, aber so gut wie nie als einzuklebendes Exlibris. Meiner Ansicht nach handelt es sich hier entschieden um ein aus einer noch nicht ausgefüllten, vorbereiteten Urkunde herausgeschnittenes Notariatssignet.

Die Lilie ist sehr häufig zu den Notariatssigneten verwendet und zwar nie in natürlicher Form, sondern

*) Eine wirkliche Besiegelung mit dem Privatsiegel der Notare fand nur in äußerst seltenen Fällen statt (Seite XVI).

*) Auch abgedruckt hinten innen und außen auf Umschlägen von Warnecke's Exlibris des 15. und 16. Jahrhunderts.

charakteristischer Weise, wenn nicht in mehr architektonischer, dann immer in heraldischer Darstellung, wie die hier abgebildeten Beispiele von Matthias Ortolff von Haßfurt, Würzburgischer Notar, 1355 (Tafel 1 Nr. 8) und Heinr. Bassersdorf 1410 (Tafel 6 Nr. 44) beweisen. Bei ersterem ist es originell, daß, während der Blumentopf ziemlich natürlich dargestellt ist, die daraus hervorwachsende Lilie heraldisch stilisirt ist; wir finden auch hier wiederum Beweise genug, daß wohl in Folge der damaligen näheren Berührung mit Waffen und Wappen das heraldische Gefühl im Mittelalter viel ausgeprägter und viel mehr in's allgemeine Leben eingedrungen war als heutzutage.

Der Eingangs erwähnte Adlerflug ist später nicht ohne Nachfolge geblieben; denn Sim. Marius 1612 (Tafel 11 Nr. 86) hat auf dem üblichen (Namens-) Postamentchen (hier von 3 Stufen) einen ebenfalls offenen Adlerflug mit einem mit einem Stern belegten Balken, — augenscheinlich das Zimier seines Wappens. Dan. Noher, Basel, 1509 (Tafel 10 Nr. 76) hat einen „wachsenden" Hirsch auf seinem Namensuntersatz; die Rose auf dem reizenden Signet von Joh. Bauman, Chiemsee, 1471 (Tafel 4 Nr. 32) ist auch nicht natürlich, sondern in der traditionellen heraldischen Form gezeichnet.

Eine schön stilisirte Lilie, allerdings hier mehr in der Nachahmung einer architektonischen Lilie, z. B. einer Kreuzblume von irgend einem Kirchthurm, weist das Signet von Leonhardus Dictus Schönbentz 1406 (Tafel 5 Nr. 37) auf.

Aehnlich wie man Wappen nach dem Namen und umgekehrt (sogen. „redende" Wappen) bildete, verfuhr man auch bei den Notariatssigneten, z. B. J. C. Linden, Trier, 1627 (Tafel 11 Nr. 84) hat 2 Löwen an einem Lindenbaum, Joh. Prunner, kurfürstlicher Schreiber 1655 (Tafel 11 Nr. 87) hat einen vollkommenen Ziehbrunnen, Joh. Fabri (= Schmied), Mainz, 1533 (Tafel 8 Nr. 63) hat Ambos mit Hammer darauf, Jos. Weidenthaler 1549 (Tafel 8 Nr. 66) einen Weidenzweig, Erh. Wagner, Augsburg, 1466 (Tafel 6 Nr. 46) ein Wagenrad, Andr. Drechsel, Augsburg, 1467 (Tafel 6 Nr. 50) einen gedrechselten Kreisel, Peter Lemmerer, Mainz, 1519 (Tafel 7 Nr. 56) 2 gekreuzte Schlüssel 2c.

Aus manchen anderen Zeichen ließe sich noch mehr herauslesen, doch mögen diese Beispiele genügen; ich will den Lesern des Buches den Genuß des Selbststudiums nicht vorwegnehmen.

Dieses in kulturhistorischer Beziehung so höchst beachtenswerthe Werk, welches einen bisher so gut wie noch garnicht verarbeiteten Stoff eingehend und erschöpfend behandelt, bietet des Interessanten so viel, daß man Historikern, Sammlern, historischen Vereinen und Bibliotheken die Anschaffung der vortrefflichen Studie nur auf's Angelegentlichste empfehlen kann!

Wie sich's bei diesem Thema von selbst versteht, ist außer dem in dieses einführenden Texte auch eine Fülle von Abbildungen vorhanden, welche, tadellos in Zinkographie und Autotypie ausgeführt, am Besten belehrend wirken. Auf 25 Tafeln sind 87 Notariatssignete vom 14. bis einschließlich 17. Jahrhundert und 126 vom 18. abgebildet. Der Preis von 16 Mark ist in Rücksicht auf die reiche Ausstattung mit Illustrationen kein hoher zu nennen.

München, Novbr. 1899.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.



Großes Staatswappen von Lübeck.

Unedirte Wappen.

Gelegentlich Durchblätterns des in der Handschriftensammlung der Königl. Bibliothek befindlichen handschriftlichen Wappenbuchs des verstorbenen Ordensraths Hasse, das er augenscheinlich aus Ahnentafeln früherer Johanniterritter und in diesen gegebenen Ahnenwappen geschöpft hat, fand ich, außer einer großen Anzahl unedirter Wappen, deren Richtigkeit zu kontroliren ich momentan nicht in der Lage war, die folgenden Wappen, welche bei v. Ledebur (Adelslexikon) zum Theil nur ganz kurz angedeutet oder nicht vorhanden sind und deren genaue Kenntniß vielleicht nicht ganz uninteressant sein möchte. Ueber den Adel der Distelmeyer, Kirchpauer und Rohdich, die hiernach zum Adelstande gehörig gerechnet worden sind, konnte ich nirgends Nachricht auffinden, dagegen ist mir das Wappen der Kirchpauer auch auf Siegeln vorgekommen.

1. v. Assig (Ledebur I. 24, Hasse 135), in Blau auf grünem Boden ein doppelschweifiger rother Löwe, haltend in beiden Pranken senkrecht einen Spieß, daran ein dreieckig zulaufendes Fähnlein, blau-silbern 5mal (6 Plätze) gespalten, im zweiten breiteren Platze schräg ein fünfblätteriger grüner

Oelzweig. Auf dem roth-silbern bewulsteten Helme der Löwe mit dem Fähnlein wachsend.

2. v. Diestelmayer (Hasse, Handschr. Wappenbuch S. 89). In Gold auf grünem, distelbewachsenem Rasen vorwärtsgekehrt ein barhaupter unbärtiger Mann, der mit beiden Händen schräg links gestürzt vor sich, wie zum Mähen, eine stahlfarbene Sense an braunem Stiel hält, deren Eisen schräg rechts, die Spitze links liegt; er hat einen rothen Rock mit 4 Knöpfen und blauem Kragen, sowie rothe enge Hosen (Trikots) an. Auf dem gekrönten Helme vor 6 roth-gold wechselnden Straußfedern der Mann mit der Sense, aber wachsend.

3. Engelbert v. d. Burg (Hasse 130), geviert; I. und IV.: in Roth ein wachsender dreizinniger Thurm; II. und III.: in Gold auf grünem Dreiberg ein schwarzer Staar. Auf dem Helme der Thurm. (Führen jetzt die v. d. B. in Preußen.)

4. v. Heymann (Hasse 135; Ledebur I. 355, zweite Familie), gespalten und halb getheilt; vorn in Blau ein um Haupt und Hüften laubbekränzter, mit der Rechten in Schulterhöhe einen grünen Heuschober haltender Mann, hinten oben in Silber übereinander 2 Heuschrecken natürlicher Farbe, unten in Roth 3 (1 · 2) grüne Heuschober. Auf dem gekrönten Helme der Mann mit dem Heuschober zwischen offenem roth-blau — roth-silbern getheilten Fluge. Decken roth-silbern.

5. v. Kirchbauer (Hasse 132), gespalten, vorn gespalten von Schwarz und Gold, darin ein halber Jüngling in gold-schwarz gespaltenem Kleide, unten in Glevenverzierung ausgehend, ebenso gespaltenem Kragen und gebogener Mütze mit blauem Kronenstulp, links mit silbernem Reiherbusch besteckt. Er hält in der Rechten eine Maurerkelle, in der linken eine Saufeder; hinten in Blau, an den Spalt gelehnt, auf links ansteigendem grünem Dreiberg eine Kirche mit Thurm und Dachreiter. Auf dem gekrönten Helme mit schwarz-goldenen Decken der Jüngling, frei, beide Hände in den Hüften zwischen 2 Büffelhörnern gold-schwarz, je mit 3 Schrägspangen verwechselter Tinktur.

6. v. Ro(h)dich (Hasse 135b), getheilt von Roth über Blau durch silbernen erniedrigten Schrägbalken, auf dem ein silberner Vogel (Taube) steht, unten nach der Theilung gestellt 3 silberne Johanniterkreuzchen. Auf dem roth-blau-silbern-bewulsteten Helme 2 Flügel roth-blau. Decken roth-blau-silbern.*) Gritzner.

Die v. Plothosche Genealogische Sammlung

in der Handschriften-Abtheilung der Königlichen Bibliothek enthält nur Notizen über adelige Familien.

Band II enthält unter Anderem: Eine Liste der Kadetten in den Kadettenhäusern zu Stolpe und Potsdam von 1765 bis 1816, mit Angabe des Alters der resp. Kadetten, ihren Geburtsort und Angaben über deren Eltern.

Band III enthält unter Anderem: Ein Verzeichniß der Sammlung adeliger Leichenreden aus dem 17. Jahrhundert, die sich zu Hohennauen (eine Meile von Rathenow) bei dem Geheimrath von der Hagen befinden.

Das Verzeichniß enthält mehrere Hundert adeliger Namen nach alphabetischer Reihenfolge, doch innerhalb der Anfangsbuchstaben nicht genau alphabetisch geordnet.

Ferner enthält Band III die Abschriften dieser Leichenreden von denjenigen Personen, deren Name mit einem P. anfängt.

Band IV enthält genealogische Notizen über die Familien: v. Alvensleben, v. Arnim, v. Arnstädt, v. Asseburg, v. Bodenhausen, v. Barby, v. Bardeleben, v. Beerfelde, v. Beneckendorf, v. Berbisdorf, v. Beulwitz, v. Beville, v. Bismarck, v. Bissing, v. Bodendyck, v. Bose, v. Borse, v. Böltzig, v. Bonin, v. Borg, v. Borstel, v. Bothmer.

Band V enthält die Familien: Brand v. Lindau, v. Bredow, v. Briest, v. Brietzke, v. Broesigke, v. Brose, v. Brock, v. Büren, v. Bülow, v. Bünau, Graf v. Burghaus, v. Buttenheim, v. Byern.

Band VI enthält die Familien: v. Canitz, v. Dannenberg, v. Davier, v. Dorstadt, v. Ehrenberg, v. Esebeck, v. Falken, v. Fischer, v. Flemming, v. Friesenhausen, v. Gedeles, v. Geusau, v. Glasenapp, v. Görne, v. d. Goltz, v. Grumbkow, v. Haase, v. Hacke, v. d. Hagen, v. Halcken, v. Helpen, v. Herzberg, v. Hopfkorb, v. Hoyer, v. Hünen.

Band VII enthält die Familien: v. Jagow, v. Januschowsky, v. Itzenplitz, v. Katt, v. Kettwig, v. Kittlitz, v. Kleist, v. d. Knesebeck, v. Knobloch, v. König, v. Krogen, v. Krohne, v. Krosigk, v. Krusemark, v. Lattorf, v. Leipziger, v. Lochow, v. Lossow, v. Lüderitz, v. d. Lühe.

Band VIII enthält die Famlien: v. Manteuffel, v. Meiendorf, v. Michels, v. Milkau, v. Möllendorf, v. Mutius, v. Münchhausen, v. Naumeister, v. Nimptsch, v. Oppen, v. d. Osten, v. Penz, v. Platen, v. Plato, v. Podewils, v. Preuß, v. Prittwitz, v. Putbus.

Band IX enthält die Familien: v. Randow, v. Rauschenblatt, v. Rautenkranz, v. Reizenstein, v. Retzdorf, v. Rheden, v. Rhein, v. Ribbuls, v. Rochow, v. Rohr, v. Roth.

Band X enthält die Familien: v. Saldern, v. Schenk, v. Schierstedt, v. Schildt, v. Schickfuß, v. Skrbensky, v. Schönburg, v. d. Schulenburg, v. Spiznas, v. Spohr, v. Starsinski, v. Steinberg, v. Steuben, v. Strachwitz, v. Streithardt.

Band XI enthält die Familien: v. Thümen, v. Treskow, v. Trotha, v. Truchseß, v. Uhder, Vitzthum v. Eckstedt, v. Wachholz, v. Wallwitz, v. Warberg, v. Wedel, v. Wenden, v. Weyher, v. Winterfeld, v. Wobeser, v. Woldes, v. Wreden, v. Wulffen, v. Wuthenow, v. Zanthier, v. Zernikau.

146 Familien.

---

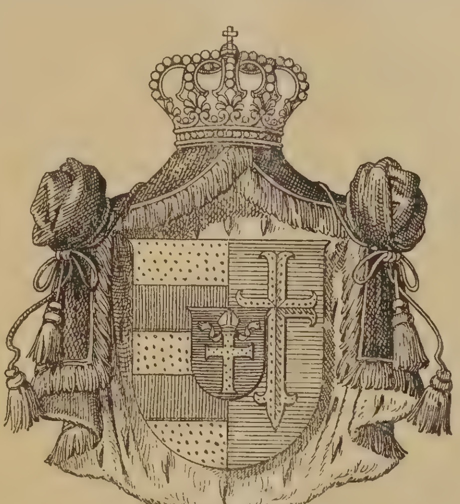
*) Hierdurch dürfte auch die Jahrgang XII S. 70 gestellte Anfrage erledigt sein.

Zur Quellenkunde.

v. d. Knesebeck — Pfeffinger — Manecke — Culemann — Oeynhausen — Havemann.

Auf das Werk „Historisches Taschenbuch des Adels im Königreich Hannover von F. W. B. F. Freih. von dem Knesebeck, Königlich Hannoverschem wirklichen Justizrathe ꝛc., Hannover 1840, 8° 444 S.", wird oft im Schriftthum der Wappen-, Siegel- und Familienkunde hingewiesen, aber es scheint weniger bekannt zu sein, daß dasselbe, S. 389 damit anfangend, eine „Literatur für Genealogie des Adels" bietet, die in der Hauptsache zu zwei Sammlungen die Inhaltsverzeichnisse enthält, von denen eins der Verein „Herold" laut Bericht über die 545. Sitzung vom 6. Oktober v. Js. noch einmal bearbeiten lassen will. Es geben Nachrichten:

1. S. 390—92, a) J. Fr. Pfeffinger Collect. Genealog., Manuskript der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel, Extravagan. Nr. 87, in 12 Bänden über 90 adelige Geschlechter, wobei die von Bülow allein Band VIII bis XI, die von Heimburg Band XII in Anspruch nehmen.



Wappen des Fürstenthums Lübeck.

2. S. 392—409, b) J. P. Manecke, Genealog. Schauplatz des in den Braunschw. Lüneburg. Ländern befindlichen Adels, Manuskript der Bibliothek des Herzogs von Cambridge zu Hannover (jetzt in der Königl. Bibliothek) in 2 Theilen über 858 adelige und in einem Anhang über 203 „sonstige hübsche Geschlechter." —

Auf der Königlichen Bibliothek zu Hannover befinden sich auch zwei Handschriften von E. A. F. Culemann:

a) Denkmale des Mindenschen Adels;
b) Monumenta Nobilitatis Mindensis,

welche nicht gleichen Inhalts sind und für die meines Wissens Inhaltsverzeichnisse noch fehlen. Vielleicht beschließt der Verein „Herold" deren Aufstellung für das entfallende Pfeffingerische. —



Siegel Heinrichs Vogt v. Plaue.

Bekannt ist, daß die Sammlungen des Grafen Julius von Oeynhausen nach dessen Tode an den Historischen Verein für Niedersachsen in Hannover übergingen, ich habe aber gelegentlich der Durchsicht sämmtlicher Jahrgänge der Zeitschrift nirgends erwähnt gefunden, daß der neue Besitzer es sich alsbald angelegen sein ließ, im Anschluß an die gleiche Arbeit für seine übrigen gedruckten und handschriftlichen Schätze auch ein Inhaltsverzeichniß über das werthvolle Vermächtniß bearbeiten und erscheinen zu lassen las VIII. Theil vom 1. Hefte (Repertorium der Urkunden, Akten, Handschriften, Karten, Portraits, Stammtafeln, Gedenkblätter, Ansichten und der gräflich Oeynhausenschen Handschriften) des Werkes: „Katalog der Bibliothek des historischen Vereins für Niedersachsen. Im Auftrage des Vereinsausschusses bearbeitet von Dr. Adolf Ulrich, Hannover 1888" (Preis: 1,60 Mark, für Mitglieder 1 Mark; und 10 Pfennige Porto), aus dessen Vorworte hier abgedruckt sei:

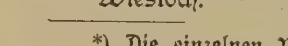
„VIII. Die gräflich Oeynhausenschen Sammlungen, 46 Nummern in 125 Conv.*) Bei diesen werthvollen Sammlungen war es erforderlich, der Forschung entgegenzukommen durch Mittheilung der Namen aller Familien, über welche Notizen hier vorhanden sind.

Dem Zwecke dieses Repertoriums, auf die beim Verein vorhandenen Materialien hinzuweisen, dient auch das Register der Personen- und Ortsnamen, welche das Repertorium enthält.

— — — — — — Die Handschriften der gräflich Oeynhausenschen Sammlung dürfen nicht ausgeliehen, sondern nur im Vereinslokale benutzt werden." —

Hinzugefügt sei noch aus der Bibliotheksordnung des H. V. f. N. §. 1. Die Benutzung der Bibliothek steht ausschließlich den Mitgliedern des Vereins zu (Jahresbeitrag Mark 4,50).

Wiesloch. **Henkel.**



*) Die einzelnen Nummern sind folgende:

1. Stammbäume und Aufzeichnungen zur Geschichte (972) meist niedersächsischer Adelsgeschlechter, mit brieflichen Nachrichten. — 29 Umschläge, Fol. —

2. Aufzeichnungen zur Geschichte (662) niedersächsischer Adelsgeschlechter im Mittelalter, nach Familien alphabetisch geordnet. Zusammengestellt von Prof. Havemann, mit Ergänzungen des Gr. v. Oeynhausen. — 13 Bde., 4°. —

3. Auszüge aus mittelalterlichen Urkunden zur Geschichte und Kulturgeschichte niedersächsischer (103) Adelsgeschlechter und (44) Klöster und Städte, gesammelt von Havemann. — 4 Theile in Kapseln. —

4. Stammtafeln zur Geschichte (159) niedersächsischer Adelsgeschlechter. — 26 Hefte in Q.-Fol. —

5. Sammlungen zur Geschichte einzelner (487) Adelsgeschlechter. — 10 Umschläge, Fol. — (Darin auch die Braunschw.-Lüneb. Studenten zu Wittenberg 1502—1560 und das Verzeichniß der auf der fürstlichen Hofbibliothek zu Bückeburg vorhandenen Leichenpredigten adliger Personen). —

6—46. Verschiedene Aufzeichnungen, Siegelbeschreibungen und Skizzen, Vasallen-Verzeichnisse, Auszüge nebst Stammbäumen, Regesten, Grabinschriften, Briefwechsel mit Crollalanza u. A. m. von mannigfaltigstem Inhalt über viele Geschlechter und Orte. —

Offeln—Uffeln.

Zugleich Antwort auf Frage 41.

In den fesselnden Veröffentlichungen des Kgl. Rathes und Oberbibliothekars Dr. Bodemann zu Hannover:

Herzogin Sophie von Hannover ꝛc. in v. Raumers Historischem Taschenbuche, 6. Folge, Bd. 7 (1887),
Briefe der Herzogin Sophie Charlotte v. Orléans an Frau v. Harling ꝛc., Hannover 1895,
Briefe der Herzogin, späteren Kurfürstin Sophie von Hannover an ihre Oberhofmeisterin A. K. v. Harling, geb. v. Uffeln, in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Hannover 1895,

ist auf Grund von Angaben, die sich in der als meist sehr zuverlässig allgemein anerkannten Handschrift der Königl. Bibliothek zu Hannover: „Manecke, Genealog. Schauplatz des Braunschweig-Lüneburg. Adels" vorfinden, Anna Katharina v. Harling ihrer Abstammung nach dem hessischen Geschlechte der von Uffeln (Burguffeln, Kreis Hofgeismar) zugewiesen, während sie thatsächlich dem lippischen Geschlechte von Offeln (älter v. Offen) angehört.

Die Geschlechter v. Offen, Offeln,*) (Wappen: im goldenen Schild ein blauer, mit zwei schräglinks gestellten kleinen goldenen gestümmelten Baumästen belegter Querbalken — auf dem Helm drei Federn, deren erste und dritte von Blau über Gold, deren mittlere von Gold über Blau quergetheilt ist) und v. Uffel, Uffeln, (Wappen: im Schild ein Mann, wachsend auf dem Helm zwei emporgereckte Arme) werden meist durcheinander geworfen, auch werden die von Offen vielfach für eines gehalten mit der gleichnamigen Bremischen Ritterfamilie, deren Name und Wappen jetzt von einer Linie der v. d. Decken geführt wird, obgleich nach Graf J. v. Oeynhausen nicht der geringste Zusammenhang zwischen beiden vorhanden ist.

Die von Uffeln starben in Hessen 1749 (nicht 1729) mit Carl Friedrich v. U., hessen-kass. Generalmajor († Marburg 6. 4. 1749), in Sachsen 1853 mit Hermann Carl v. U., Domherrn zu Naumburg (geb. Zeitz 24. 3. 1768, † Naumburg 15. 3. 1853) aus.**)

Die anmuthige Gestalt der Anna Katharina v. Harling, geb. v. Offeln, gehört, wenn auch in engeren Grenzen, der Geschichte an, und so wird umsomehr ihre Ahnentafel hier gegeben werden dürfen, als damit zugleich einem Vereinsmitgliede ein Dienst erwiesen wird, denn unter ihren acht Geschwistern war Anna Maria von Offeln, deren Ahnen mit Anfrage 41 gewünscht werden, das jüngste. Zudem sind die Geschlechter v. Knobelsdorff, v. Maydell und v. Taube, in die drei andere Schwestern heiratheten, ebenfalls im Verein „Herold" vertreten. Die eine oder andere Lücke vermag vielleicht noch von einer Seite ausgefüllt werden, der die Hülfsmittel dazu leichter zugänglich sind. Frhr St. hat übrigens nur die acht Ahnen verlangt.

. . . . v. Offen. / . . . .
Johann v. Offen.***)
Gerd v. Milendorf. / . . . .
Adelheid v. Milendorf.
Peter v. Offen, verkauft 1577 Papenhausen an Moritz v. Donop.

. . . . v. Osterhofen. / . . . .
. . . . v. Osterhofen.
. . . . / . . . .
. . . .
Lutichart v. Osterhofen (in einer Groteschen Ahnentafel unrichtig Marie genannt).

Johann v. Offeln, 1577, † 1618 oder 19; ließ sich nach dem Verkaufe von Papenhausen in Detmold nieder; von seinem Vetter Rabe v. Offen kauft 1618 Levin v. Donop das durch Heirath aus der Familie gekommene Stammgut Lüdersdorf zurück.

. . . . v. Hagen. / . . . .
. . . . v. Hagen.
. . . . / . . . .
. . . .
Adam v. Hagen oder Hayn auf Moderwitz u. Weltwitz.

. . . . / . . . .
. . . .
. . . . / . . . .
. . . .
. . . . . . / . . . . . .

Katharine v. Hagen.

Jobst Bernhard von Offeln auf Entrup bei Lemgo, 1629—1635 zu Schieder, sein Sohn Jobst Moritz verkauft Entrup 1685 an Christoph v. Donop.

(Johann) v. Werpup. / (Haseke) v. Trappen.
Gerke v. Werpup anders von dem Felde.
. . . Bock v. Nordholz. / . . . . v. Oeynhausen.
Anna Bock v. Nordholz.
Simon v. Werpup, Drost zu Sternberg, 1487—1538.

. . . . v. Busche. / . . . . v. Bardelage.
Burchard v. Busche.
. . . . v. Quernheim. / . . . . v. Kapelle.
Hedwig v. Quernheim.
Ermgard v. Busche; Wappen: die Lilie.

Johann v. Werpup auf Ullenhausen, lippischer Landdrost, Pfandherr zu Alverdissen u. Schaumb., Drost zu Pinneberg, sein bemerkenswerthes Grabmal in der Martinskirche zu Braunschweig.

. . . . v. Cramm. / . . . . v. Veltheim.
Heinrich v. Cramm, † 1476.†)
. . . . v. Steinberg. / . . . v. d. Schulenburg.
Jutta v. Steinberg, wiederverm. an Heinr. v. Saldern und † 1520.
Burchard v. Cramm, hess. Statthalter in Kassel, 1482—1531.

Raban II. v. Boineburg genannt Hohenstein. / Elisabeth v. Pleß.
Heinrich v. Boineburg genannt Hohenstein, Marschall in der Pfalz 1460.
. . . v. Scheurenschloß. / . . . v. Bodefeld.
Elisabeth v. Scheurenschloß.
Gertrud v. Boineburg gen. Hohenstein, verm. 1484.

Katharina v. Cramm.

Hedwig von Werpup, † 1656; sie zeigt den Tod ihres Mannes 27. Dezember 1654 an. (Wirf — auf! Wappen: drei Würfel.)††)

Anna Katharina v. Offeln;

*) Vgl. d. Z. Jahrg. 1872 S. 83, 89 ff.

**) Nicht unerwähnt darf ferner hier bleiben: von Uffeln; am 21. Juni 1707 ward der Justizrath Hermann Johann Christian Uffelmann zu Stade, für sich und seine eheliche Nachkommenschaft, mit von Uffeln, von dem Könige Karl XII. von Schweden in den Adelstand erhoben. Die Familie gehört zu dem landsässigen Adel, und besitzt das Gut Wischhoff im Bremischen (v. d. Knesebeck, Historisches Taschenbuch des Adels im Königreich Hannover, Hannover 1840, S. 280).

***) Vgl. d. Z. Jahrg. 1873 S. 80.

†) Vgl. d. Z. Jahrg. 1883 S. 6.

††) Vgl. d. Z. Jahrg. 1875 S. 76.

sie war von der Prinzessin Charlotte von Hessen-Kassel, als diese 1650 den Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz heirathete, als Hoffräulein mit nach Heidelberg genommen und später zur Erzieherin der 1652 geborenen Prinzessin Elisabeth Charlotte (Lieselotte) erwählt, mit der sie 1659 zu deren Vaters Schwester, der 1658 vermählten Herzogin, späteren Kurfürsten Sophie, nach Hannover übersiedelte. Im Juni 1663 kehrte Lieselotte ohne ihre innigstgeliebte „Hofmeisterin" nach Heidelberg zurück, diese vermählte sich dann mit dem Stallmeister des Herzogs Ernst August, Christian Friedrich von Harling, und trat selbst in den Dienst des herzoglichen Hauses als Hofmeisterin der Kinder desselben. Später zur Oberhofmeisterin ernannt, starb sie, von langem schweren Leiden durch den Tod erlöst, Anfang März 1702.

Ihre Geschwister, unter denen sie an fünfter Stelle genannt wird, waren u. A.:

3. Hedwig, Ehefrau des Joachim Eustachius v. Knobelsdorff, 1652;
4. Magdalena Katharina war 1652 an den Hauptmann Friedrich Taube verheirathet;
8. Lucie Hedwig, erste Frau des Otto Johann v. Maydell zu Wredenhagen (Nedopil, Adelsproben Nr. 4025);
9. die schon erwähnte Anna Maria, Oberhofmeisterin der Fürstin von Mecklenburg, vermählte sich zuerst mit ihrem verwittweten Schwager Otto Johann v. Maydell, den sie in den Feldzügen nach Candia begleitete, wo derselbe als hannov. Major starb. Sie heirathete darauf den Baron v. Wörth (Krohne, Adelslexikon II. 338).

Wiesloch. Henkel.

Bücherschau.

Kaum haben wir vor Kurzem im „Deutschen Herold", November 1896, Nr. 11 Seite 172 ein hochinteressantes heraldisches Werk besprochen, so können wir heute bereits ein neues melden. In der gleichen, rührigen Verlagsfirma Gerlach & Schenk in Wien erschien jüngst das Prachtwerk: „Todtenschilder und Grabsteine", photographische Aufnahmen; 70 Blatt Lichtdrucke, mit einem Vorworte von H. Bösch, Direktor am Germanischen Museum zu Nürnberg, Wien 1896.

Nicht weniger als 80 Todtenschilde und 98 Grabmäler und Grabsteine sind in deutlichen und klaren Lichtdrucken abgebildet, welche große Schärfe und Treue aufweisen, sodaß man die feinsten Einzelheiten erkennen kann. Was diese 70 Blätter für den Heraldiker bedeuten und ihm bringen, kann sich Jeder selbst ausmalen; es ist eine prächtige neue Fundgrube von bisher noch nicht veröffentlichten, heraldischen schönen Zeichnungen, vorwiegend aus noch guter heraldischer Zeit.

Wer Muster und Vorbilder für Neuschöpfungen sucht, der findet hier ein reiches Material! Die Zahl der überhaupt wiedergegebenen Wappen dürfte ein paar Hundert erreichen. Die Publikation ist daher nicht bloß ein stilistisch und kulturhistorisch hoch bedeutsames Werk, sondern speziell auch ein heraldisches und zwar ein solches ersten Ranges.

Nach der Herkunft vertheilen sich die dargestellten Todtenschilde und Grabdenkmäler auf Nürnberg, Augsburg, Eichstädt, Nördlingen, Ingolstadt, Würzburg, München, Ulm, Tübingen, Pforzheim, Erbach, Frankfurt, Mainz, Köln u. s. w.

An vorkommenden bekannteren Geschlechtsnamen nenne ich: Zollern, Brandenburg, Bayern, Pfalz, Baden, Schwarzburg, Reuß, Oesterreich, Löffelholz, Haller, Peßler, Pfinzing, Holzschuher, Tetzel, Stromer, Imhof, Fürer, Kreß, Grundherr, Radolt, Andlau, Ligsalz, Barth zu Harmating, Vöhlin, Eyb, Seckendorff, Hohenrechberg, Erbach, Holzhausen, Wiprecht von Groitsch, Krafft, Gatterburg u. A.

Von einzelnen Familien sind eine ganze Reihe von Schilden 2c. abgebildet, ebenso auch Grabmäler zahlreicher Bischöfe.

Aus diesem, bis jetzt einzig dastehenden Werke kann nicht bloß der Heraldiker, sondern auch ebenso der Kunsthandwerker, der Steinmetz, der Broncegießer, der Holzschnitzer, Zeichner und andere Künstler reiches Material schöpfen. Möchte diese Novität weite Verbreitung finden; denn sie stiftet Gutes und bringt vielfachen Nutzen; dann wird auch die am Schlusse des Vorworts angedeutete II. Folge hoffentlich bald folgen. Ich empfehle das Werk mit gutem Gewissen auf's Angelegentlichste, nicht bloß heraldischen Vereinen und Heraldikern, sondern auch Kunstschulen, Akademien und Bibliotheken.

Der Verlagsanstalt rathe ich nur, auf dem Titel das Wort „Todtenschilder" in „Todtenschilde" umzuändern und dem Beispiele des Herrn H. Bösch zu folgen, welcher im Vorwort sprachrichtig „die Schilde" schreibt. Unter „Schilder" versteht man Wirthshaus- und Firmenschilder; der „Wappen"-Schild heißt aber im Plural: die Schilde.

München, November 1896.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Das Recht des Adels und der Fideikommisse in Bayern. Von Dr. Ludwig Hoffmann, Rechtsanwalt in München. München. J. Schweitzers Verlag (Jos. Eichbichler) 1896. Preis 5 Mark.

Das Werk präsentirt sich in einem äußeren Gewande, welches wenig erfreulich genannt werden muß. Der Originalband zeigt sechsmal dasselbe Wappen, welches vermuthlich das bayrische sein soll. Falls diese Vermuthung richtig ist, so ist dasselbe falsch, weil die „Wecken" senkrecht stehen, statt schräg.*) Es muß den Wappenkundigen schmerzen, eines der schönsten vorhandenen Wappenbilder derart verdorben zu sehen. Indessen: „Heraldica nunquam leguntur", vom Juristen nämlich, und deshalb fällt dieser Schnitzer mehr der Verlagshandlung, als dem Verfasser zur Last. Glücklicher Weise steht der Inhalt des Buches auf wesentlich höherer Stufe, als sein Einband.

Das Werk besteht aus drei Abtheilungen:

I. Die Lehre vom Fideikommisse im Allgemeinen und in Bayern insbesondere. S. 1—43.
II. Die Lehre vom Adel. S. 45—89.
III. Das Edikt über die Fideikommisse. S. 93—179.

„Daß der Schwerpunkt dieser Arbeit in dem bisher noch mangelnden Kommentare zum Fideikommißedikte liegt" (Th. III), bekennt der Verfasser selbst. Dieser dritte Theil ist als der weitaus gelungenste des ganzen Buches zu betrachten. Der zum ersten Male gegebene Kommentar zu dem „Edikt über die Familienfideikommisse" (Beilage VII zum Titel V § 4 der Verfassungsurkunde) zeichnet sich durch große Klarheit, Voll-

*) Diese Stellung der Wecken ist eine neuere Unart Münchener Künstler, über welche uns wiederholt aus Bayern berechtigte Klagen zugegangen sind. Anm. d. Red.

ständigkeit der Litteratur und Sorgfalt aus. Hiermit hat sich der Verfasser ein wirkliches Verdienst erworben, indem er einem bestehenden Mangel abhalf.

Die erste Unterabtheilung des Theiles I: „Die Lehre vom Fideikommisse im Allgemeinen", steht dem erwähnten Theil III erheblich nach. Was der Verfasser bietet, ist im Wesentlichen eine Kompilation, wie es bei einem so erschöpfend bearbeiteten Gebiete in der Natur der Sache lag. Die zweite Unterabtheilung dieses Theiles „und in Bayern insbesondere" erscheint dem durchaus gelungenen Kommentar des Fideikommiß-Ediktes gegenüber entbehrlich.

Am wenigsten gelungen ist nun der II. Theil: „Die Lehre vom Adel", gerade derjenige Theil des Buches, der für die Leser dieser Zeitschrift am meisten Interesse hat. Hier hat der Verfasser das Gebiet, das er beherrscht, verlassen, wie schon die Note zur Ueberschrift (S. 45) erweist: „Nach Gierke, D. Pr.-R. I S. 397." Gierke ist einer der scharfsinnigsten Germanisten, aber die „Lehre vom Adel" in einem deutschen Privatrechte erschöpfend zu behandeln, geht über den Rahmen eines Lehrbuchs des Privatrechts hinaus, da diese Lehre nur zum Theil in das Privatrecht, zum andern Theil in das Staatsrecht gehört, ist daher von Gierke nicht beabsichtigt gewesen; das nach Gierke Gegebene ist somit noch weniger erschöpfend.

So ist es gekommen, daß die „Lehre vom Adel" nichts bietet, was nicht in eben so guter oder besserer Darstellung bereits vorhanden wäre. Hier habe ich vergeblich Belehrung erhofft, dagegen manche Ausführungen gefunden, die durchaus nicht einwandsfrei sind. So ist z. B. die Bemerkung „auf den Adel kann verzichtet werden . . . . durch eine ausdrückliche, dem Staate gegenüber abgegebene Erklärung" (S. 57) sehr dunkel. Welcher Behörde gegenüber muß denn diese Erklärung abgegeben werden? Nach dem Preußischen Landrecht giebt es hierfür keine zuständige Behörde, der Verzicht kann rechtswirksam nur zu gerichtlichem Protokoll erfolgen.

Der Satz „Uradel und Briefadel unterscheiden sich dadurch, daß jener von väterlicher Seite seit unvordenklicher Zeit vererbt, dieser nachweislich verliehen ist", wird in dieser Form oft aufgestellt, ist aber grundfalsch. Hiernach würden Geschlechter, welche den Adel erst in den letzten zwei Jahrhunderten ersessen haben, dem Uradel, solche, die ihn lange vorher durch Diplom erworben haben, dem Briefadel zuzuzählen sein, während die richtige Meinung nur diejenigen Geschlechter zum Uradel zählt, welche vor oder um die Zeit des ersten Adelsdiploms sich bereits im Besitz des Adels befanden. Den ersten bekannten Adelsbrief ertheilte Kaiser Karl IV. dem Scholasten an der St. Stephanskirche, Wycker Frosch in Mainz im Jahre 1360. Man wird also dieses Jahr, bis ein älterer Adelsbrief gefunden wird, richtiger Weise ungefähr als Grenzjahr annehmen können.

Der Satz: „Wer von einem standesherrlichen Hause abstammt, hat entweder den hohen Adel oder gar keinen Adel" (S. 75), kann in dieser schroffen Fassung für richtig nicht gehalten werden. Will Verfasser damit sagen, daß Nachkommen eines hochadeligen Herrn aus einer Ehe rechter Hand mit einer bürgerlichen Dame dem Adel überhaupt nicht angehören? Dann würde also z. B. die Tochter des Grafen Maximilian Friedrich Ernst zu Leiningen († 30. Oktober 1874) und der Gräfin Henriette Pauline Katharina, geb. Keller, dem Adel überhaupt nicht angehören, und doch steht sie als Gräfin Hildegarde Marie Gabriele im Gothaischen Hofkalender, Abtheilung II A (1887). Ueber ihre Angehörigkeit zum hohen Adel läßt sich streiten, aber über die Berechtigung zur Führung des Grafentitels nicht.

Dieses sind nur einige der wichtigsten Bedenken, deren Aufklärung geboten erschien.

Somit trübt namentlich dieser zweite Theil die Freude an dem wohlgelungenen Kommentar zum Edikt über die Familienfideikommisse, der allerdings allein die Anschaffung des Buches lohnt.

Durch Mittheilung eines bisher unveröffentlichten, sehr interessanten Rechtsfalles (S. 198—240) sowie ein sorgfältiges Register ist dem Werke ein guter Abschluß gegeben.

Stephan Kekule von Stradonitz,
Dr. jur. et phil.

Schönhausen und die Familie v. Bismarck. Bearbeitet im Auftrage der Familie von Dr. Georg Schmidt, P. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1897. 8⁰. 196 Seiten.

Der unseren Lesern wohlbekannte Verfasser, dessen im vorigen Jahre erschienene Geschichte von Burgscheidungen jetzt in zweiter Auflage herauskommt, hat in seiner neuesten Arbeit ein Werk geschaffen, welches des lebhaften Interesses aller patriotisch denkenden Deutschen sicher sein darf. Schönhausen, das alte Bismarck'sche Gut, der Stammsitz des Fürsten Bismarck, verdiente es wohl, in einem besonderen Werke ausführlich behandelt zu werden; der Autor hat seine Aufgabe sehr glücklich gelöst, indem er das reiche Material, welches ihm das Familienarchiv in Schönhausen und viele andere Quellen boten, zu einem durchweg fesselnden Gesammtbilde zusammenzustellen verstand. Daß der Fürst sowohl als Graf Herbert, denen das Manuskript vorgelegen hat, an einzelnen Stellen selbst mitgewirkt haben, verleiht dem Ganzen noch einen besonderen Werth. Der eigentlichen Geschichte Schönhausens geht eine Abhandlung über die ältere Geschichte der Bismarck's voraus, die uns mit bedeutsamen Persönlichkeiten des Geschlechts bekannt macht; die späteren Schicksale des Gutes, welches 1562 Bismarck'scher Besitz wurde, sind natürlich eng mit der Geschichte des Geschlechts verwachsen bis hinauf zu dem größten Sprossen desselben. Zahlreiche, mit Geschick ausgewählte Abbildungen von Siegel und Wappen, Grabsteinen, Gebäuden und Bildnissen zieren den stattlichen Band, auf dessen Inhalt wir hier nicht weiter eingehen wollen, in der Voraussetzung, daß dieser kurze Hinweis genügen wird, um die Leser dieses Blattes zur Anschaffung des Buches zu veranlassen.

Preußens Schwertadel 1871 bis 1896. Ein genealogisches Handbuch. Berlin, W. T. Bruer, 1897. Geb. 5 M.

Unter der bescheidenen Chiffre M. J., in welcher jeder Genealoge die Namen des bekannten Vorstehers der genealogischen Abtheilung unseres Vereins erkennen wird, veröffentlicht hier der Autor zum ersten Male die unter den Regierungen S. M. des Kaisers Wilhelm, des Kaisers Friedrich und Seiner jetzt regierenden Majestät, des Kaisers Wilhelm II. stattgefundenen Erhebungen preußischer Offiziere in den preußischen Adelsstand. 174 Familien sind es, welche in diesen 25 Jahren dem „Schwertadel" beigezählt wurden, der, wie das Vorwort richtig hervorhebt, wenn er sich auch an ehrwürdigem Alter und historischer Erinnerung mit dem alten Erbadel nicht messen kann, doch in der Art seiner Entstehung dieselbe Wurzel hat wie jener — die ritterliche Führung des Schwertes im Dienste des höchsten Kriegsherrn. Den vaterländischen Geschichtsschreiber wird es interessiren, die näheren Familienverhältnisse der tapferen Ritter vom Schwert kennen zu lernen, nicht minder wird es für den Genealogen von Fach werthvoll sein, in den mit größter Sorgfalt bearbeiteten Angaben des vorliegenden Handbuches das benöthigte Material zu

finden; der Wappensammler wird glücklich sein, hier die neu verliehenen Wappen, welche sich größtentheils durch echt heraldischen Geist u. Stil vor den neugeschaffenen Wappen einer früheren Periode vortheilhaft auszeichnen, in Beschreibungen kennen zu lernen, deren knappe und doch anschauliche Form es leicht macht, sofort danach zu zeichnen. Wir dürfen uns somit der Hoffnung hingeben, daß das hübsch ausgestattete Bändchen überall willkommen sein wird.

Deutsche Wappenrolle, enthaltend alle Wappen, Standarten, Flaggen, Landesfarben und Kokarden des Deutschen Reiches, seiner Bundesstaaten und regierenden Dynastien. Nach offiziellen Angaben gezeichnet und erläutert von **Hugo Gerard Ströhl**. 172 Wappen und Fahnen auf 22 Tafeln in vierzehnfachem Farbendruck und 131 Textillustrationen. Stuttgart, Julius Hoffmann, 1897. 40 Mark.

Der Herausgeber der vortrefflichen, bereits in II. Auflage erschienenen Oesterreichischen Wappenrolle hat sich der ungleich schwierigeren Aufgabe der Herstellung einer Deutschen Wappenrolle unterzogen; dieselbe ist ihm, wie wir mit uneingeschränktem Lobe sagen dürfen, vorzüglich gelungen.

So Mancherlei auch bereits über die Wappen der deutschen Bundesstaaten erschienen ist — es herrschte immer noch eine starke Konfusion auf diesem Gebiete, namentlich der Kunsthandwerker war rathlos, wenn er das große, mittlere oder kleinere Wappen eines deutschen Ländchens darstellen sollte und sich — wenn auch nur in Kleinigkeiten — den verschiedensten abweichenden Angaben gegenübergestellt sah.

Ueber die Form der Hoflieferanten-Wappen, über die von den Landeswappen vielfach sich unterscheidenden persönlichen Wappen der Fürsten und der Mitglieder der Fürstenhäuser war bisher wenig Authentisches zu finden, oder es mußte auf mühsamste Weise zusammengesucht werden, so daß wohl Mancher darob in Verzweiflung gerathen mußte. Es ist ein außerordentliches Verdienst unseres thätigen Mitgliedes H. G. Ströhl, in dieses Dunkel Licht gebracht und ein Werk geschaffen zu haben, welches sich mehr und mehr als unentbehrlich herausstellen und bewähren wird. Der Inhalt ist ein sehr reicher; er bringt, außer dem, was der Titel besagt, noch die Wappen der Familien, welche durch morganatische Ehen der Fürsten entstanden sind, dann die Wappen, welche die mit Hoftiteln Begnadeten in den einzelnen Staaten zu führen haben; genaue Abbildungen der Orden, soweit sie in den Wappen erscheinen; ferner noch die Flaggen der deutschen Marine, der deutschen Seeuferstaaten, der Kolonialgesellschaften 2c. In dem sehr klar und verständlich geschriebenen Texte giebt der Verfasser, außer der sorgfältigen Beschreibung der Wappen und den bezüglichen Verordnungen, eine kurze Geschichte der Wappen und ihrer Theile, begleitet von Abbildungen von Siegeln und Wappenbildern aus älterer und ältester Zeit. Für die absolute Richtigkeit des Gebotenen spricht der Umstand, daß Vf. mit größter Sorgfalt und Mühe die amtlichen Vorschriften über die einzelnen Wappen von den betreffenden Behörden gesammelt hat und hierbei von den Hohen Ministerien, den Hofmarschall- und Heroldsämtern werkthätig unterstützt worden ist.

Die großen Staatswappen sind in einer Weise farbig dargestellt, die das höchste Lob verdient. Der Verfasser hat in richtiger Erkenntniß, daß bei solchen Wappen, die zu den verschiedensten Zwecken verwendet werden, das scharfe Hervortreten eines bestimmten Stiles nicht angemessen ist, die Figuren mehr in einem unbestimmten Stile gehalten; stets sind dieselben aber in Anlehnung an die besten Muster dargestellt und entsprechen in jeder Beziehung den heraldischen Regeln. Die Wiedergabe der Wappen in prächtigem Farbendruck (mit Gold und Silber) ist eine musterhafte; selbst die kleinsten Figürchen treten mit vollster Klarheit hervor.

Die ganze Ausstattung, einschließlich des wirkungsvollen Einbandes, ist eine so splendide, daß der Preis des Werkes durchaus angemessen erscheint. Wir glauben dem Unternehmen einen großen wohlverdienten Erfolg vorhersagen zu dürfen.

Eine Kritisirung der einzelnen Staatswappen und ihrer leider amtlichen festgelegten Mängel würde hier zu weit führen; Verfasser hat sehr Recht, wenn er im Vorwort auf die z. Th. chaotischen Zustände in der deutschen Staatsheraldik hinweist und darauf aufmerksam macht, daß manchem dieser Staatswappen eine Purifizirung sehr wohlthun würde, namentlich jenen, die — wie z. B. Württemberg und Hessen — ihre Entstehung einer Zeit verdanken, die nichts weniger als glücklich für die edle Heroldskunst war.

Mit gütiger Erlaubniß der Verlagsbuchhandlung bringen wir S. 6, 7 und 9 einige der Textabbildungen aus dem besprochenen Werke zum Abdruck:

Fig. 1. Großes Wappen des Fürstenthums Lübeck;
„ 2. Das (in den Sitzungen des Vereins Herold kürzlich mehrfach besprochene) persönliche Wappen Sr. Königl. Hoheit des Herzogs von Sachsen-Koburg- und Gotha;
„ 3. Großes Staatswappen von Lübeck;
„ 4. Das Siegel Heinrichs, Vogts von Plauen.

— r —

Vermischtes.

Die „Zerbster Zeitung" vom 10. November bringt folgende Mittheilung: „Anhaltische Stadtfarben. Auf eine von dem Magistrat der Stadt Oranienbaum ausgegangene Anfrage, welche Farben die einzelnen Städte des Landes in ihren Fahnen und sonstigen Emblemen zu führen haben, hat das Herzogliche Staatsministerium mit höchster Zustimmung Sr. Hoheit des Herzogs bestimmt, daß sämmtliche Städte zweifarbige Fahnen führen sollen und zwar Dessau: Orangegelb und Dunkelroth, Jeßnitz: Roth und Weiß, Oranienbaum: Orangegelb und Dunkelgrün, Raguhn: Schwarz und Roth, Wörlitz: Weiß und Grün, Cöthen: Blau und Weiß, Gröbzig: Roth und Weiß, Radegast: Schwarz und Roth, Zerbst: Zinnoberroth und Weiß, Coswig: Roth und Blau, Lindau: Grün und Weiß, Roßlau: Dunkelblau und Weiß, Bernburg: Schwarz und Gelb, Güsten: Schwarz und Roth, Nienburg: Roth und Grün, Sandersleben: Roth und Grün, Ballenstedt: Schwarz und Gelb, Großalsleben: Weiß und Grün, Gernrode: Roth und Gelb, Güntersberge: Blau und Gelb, Harzgerode: Roth und Weiß und Hoym: Schwarz und Gelb."

Daß die Städte nur zweifarbige Fahnen führen sollen, ist eine durchaus gerechtfertigte Bestimmung; dagegen sind Farbenbezeichnungen wie „Orangegelb und Dunkelroth", „Dunkelgrün und Dunkelblau" heraldisch ganz unstatthaft. Zusammenstellungen von Roth mit Grün und Schwarz mit Roth wären auch besser zu vermeiden gewesen.

Zur Kunstbeilage.

Die auf beiliegender Tafel dargestellten Grabsteine befinden sich in der Kirche zu Mohrungen, dem Hauptsitze der Burggrafen zu Dohna in Preußen während des 16. Jahrhunderts. Kunstvolle Ausführung der Figuren und Wappen

machen sie bemerkenswerth, zumal im Verhältnis zum westlichen Deutschland die Zahl der aus jener Zeit erhaltenen Kunstdenkmäler Ostpreußens ziemlich gering ist.

Die Inschriften nennen die Namen der dargestellten Personen: Peter Burggraf und Herr von Donow, gestorben 18. Januar 1553. Er war 1482 geboren als Sohn des Stanislaus B. z. D. a. d. H. Kraschen i. Schles. und der Ursula v. Greusing a. d. H. Langguth, trat in die Dienste des Ordens, wurde 1524 Amtshauptmann von Mohrungen, später herzoglicher Rath, erhielt wegen seiner Verdienste mehrere Güter zu Lehen, die noch heute in den Händen seiner Nachkommen sind, und wurde somit zum Begründer der allein noch blühenden preußischen Linie. In erster kinderloser Ehe war er vermählt mit Anna Freiin zu Eulenburg.

Der andere Grabstein stellt seine zweite Gemahlin dar: Katarina von Dohnen, geborene von Czemen, gest. 20. Oktober 1558. Sie war 1513 geboren als Tochter des Achatius Frhrn. von Zehmen, Woywoden von Marienburg, und der Helena von Mercklichenrade a. d. H. Powarschen, und schenkte ihrem Gemahl eine Tochter und acht Söhne, von denen der jüngste, Fabian, geb. 1550, gest. 1621, ein Zeitgenosse Johann Sigismunds, einige Berühmtheit erlangt hat.

Die acht Ahnenwappen gehören folgenden Geschlechtern an (von oben nach unten) links: 1. Burggraf zu Dohna, 2. v. Krommenau (Alter Siebmacher 1. Bd. 55), 3. v. Busewoy (1. Bd. 57), 4. v. Weichschlitz (1. Bd. 164); rechts: 5. v. Greusing (2. Bd. 75), 6. v. Herbelstatt (2. Bd. 79), 7. v. Heldritt (1. Bd. 107), 8. Stein v. Altenstein (1. Bd. 100). Die genealogische Reihenfolge bedingt eine Vertauschung von 2 und 3 und 6 und 7. Obwohl auch von der Gräfin acht Ahnen bekannt sind, zeigt ihr Epitaph nur vier Wappen, nämlich: Zehmen (Neuer Siebmacher, Preuß. Ad. Taf. 506), Baysen (N. S. Abgest. pr. Ad. Taf. 2), Mercklichenrade, auch nach dem Besitz v. Powarschen genannt (Abgest. pr. Ad. Taf. 36), v. Sparrau (Abgest. pr. Ad. Taf. 65). Die unrichtigen Namen „Balsen" und „Merren" sind vermuthlich auf ein Versehen beim Retouchiren zurückzuführen. Die sonst vorzüglichen Aufnahmen sind im Auftrage des Grafen zu Dohna-Schlobitten von Herrn Photographen Blaschy in Allenstein hergestellt.

Anfragen.

1.

Erbitte Auskunft über etwaige Nachkommen des 22. Januar 1807 zu Crailsheim (Bayern) gestorbenen preußischen Generals Karl Bernhard von Rosenbusch. Er war ein Sohn des Joachim von Plehwe auf Dwarischken bei Schirwindt (Ostpreußen). Eine Allerhöchste Königliche Ordre vom 25. Januar 1774 genehmigte dem Oberst der Werner-Husaren Hans Christoph von Rosenbusch und seiner Gattin geb. von Pannwitz, den Lieutenant und Adjutant der Werner-Husaren Karl Leonhard von Plehwe zu adoptiren. Unter Fortfall seines bisherigen Namens soll Karl Bernhard von Plehwe ferner Namen und Wappen derer von Rosenbusch führen.

Karl Leonhard von Rosenbusch war vermählt mit Friederike Louise verw. von Kropf geb. Cranz, Tochter des preußischen Kreisdirektors Ludwig Johann Heinrich Cranz und Maria Katharina Margarethe geb. Junk. Diese heirathete nach dem Tode Rosenbusch's in dritter Ehe zu Crailsheim den Württembergischen Oberst von Theobald.

von Plehwe,
Premier-Lieutenant und Adj. im 4. Garde-Regiment z. F.

2.

1. Es wird gebeten um Angabe der acht Ahnen des Karl Adolph von Carlowitz, Preußischen Generallieutenants und Kommandanten der Festung Mainz, Anfang des Jahrhunderts. 2. Die acht Ahnen seiner Gemahlin geb. Pottinger v. Persing.

3.

Friedrich von Gaisberg, Königlicher Oberst, bittet 1616 um Konsens, seine einzige Tochter Elisabeth mit Heinrich Christoph Conrädl, Freiherrn auf Carnperckh (soll wohl „Thonradl v. Thernberg" heißen?) vermählen zu dürfen.

Wo ist etwas über diese letztere Familie und über ihre Wappen zu finden, beziehungsweise wer kann mir etwas darüber mittheilen?

Schöckingen, O.-A. Leonberg (Württ.).

Fr. Freiherr von Gaisberg-Schöckingen.

4.

Eva Katharina von Gaisberg, Tochter des kurkölnischen Jägermeisters Wolf Dietrich von Gaisberg und der Katharina von Padtberg, heirathete Peter von Milsmann, welcher 1628 mit Wildeshausen bei Arnsberg in Westphalen belehnt ist.

Wer giebt Aufschluß über die Familie von Milsmann und deren Wappen?

Schöckingen O.-A. Leonberg.

Fr. Freiherr von Gaisberg-Schöckingen.

5.

Gesucht werden Nachrichten über die Eltern — ihre Herkunft 2c. — des 1791 in Berlin geborenen, 1855 in Halberstadt verstorbenen Geheimen Medizinalraths Professor Dr. med. Trüstedt. Etwaige Nachrichten erbittet

Gotha, Leesenstraße 25. Dr. jur. Trüstedt.

Antwort.

Betreffend die Anfrage 46 in Nr. 11 des „D. Herold" von 1896.

In Goethals Maison de Hornes, Brüssel 1848, finde ich auf Seite 6, Fußnote, „daß der dem Deutschen Ritterorden angehörende Baron van Holbach 1732 die großen Dörfer Henze und Leenden, südöstlich von s'Hertogenbosch belegen, für 210000 fl. kauft und sie später wieder an Herrn Tuije van Seroosterke verkauft." Diese Döfer liegen in den Niederlanden, nahe der belgischen Grenze. — Ferner: Kneschke, Wappen deutscher, freiherrlicher und adliger Familien, Band III Seite 216, beschreibt (nach von Hefner, Adel des Herzogthums Nassau, Band 2, Heft 8, 13 und Seite 12) das H.'sche Wappen ebenso, wie es in der Anfrage angegeben, ferner noch Schildhalter und Helmzier. Nach ihm sind die Holbach's ein Kölnisches Adelsgeschlecht, welches im Anfang dieses Jahrhunderts aus dem Kölnischen ins Nassauische kam und daselbst mit dem Gute Hollerich belehnt wurde. Hollerich liegt in Luxemburg.

von Aspern, Mitglied des Herolds.

Beilagen: 1. Grabsteine in der Kirche zu Mohrungen.
2. Notariatssignete.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

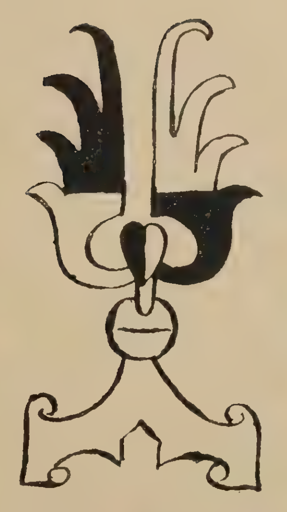


Matthias Ortolff von Haßfurt, Wirzbg. not. 1355.





Andr. Walich cler. Chiemsee. 1304.



Fridericus Chrawtel cler. Frising 1394.



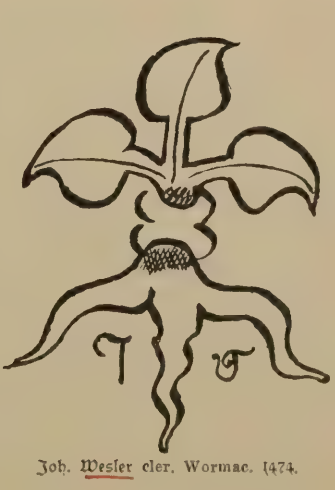
Heinr. Bassersdorf 1410.



Unbekanntes Notariatszeichen, 16. Jahrhund.



Johannes Hohenstein, Kais. Notar 1508.



Joh. Wesler cler. Wormac. 1474.

Beilage zum Deutschen Herold. 1897. Nr. 1.

Notariats-Signete.

(Aus Dr. Leist Notariatssignete, Leipzig und Berlin bei Gieseke & Devrient, 1896.)



Lichtdruck von A. Frisch.

Beilage zum Deutschen Herold. 1897. Nr. 1.

Grabsteine in der Kirche zu Mohrungen.



XXVIII. Berlin, Februar 1897. Nr. 2.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Hafenplatz 4, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 16. Februar, }
Dienstag, den 2. März, } **Abends 7½ Uhr,**
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstraße 91.

Behufs Anfragen wissenschaftlicher Art steht den Vereinsmitgliedern eine Viertelspalte d. Bl. kostenlos zur Verfügung. Für diesen Raum überschreitende Zeilen wird der Selbstkostenbetrag der Druckkosten erhoben.

Die Vereinsbibliothek befindet sich Berlin W., Friedrich-Wilhelmstr. 9, Hof; dieselbe ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet.

Das soeben ausgegebene Heft IV der Vierteljahrsschrift 1896 enthält ein Inhaltsverzeichniß aller in den bisher erschienenen Jahrgängen abgedruckten Aufsätze und ein Register der vorkommenden Namen. Dieses Heft ist auch gesondert gegen Einsendung von 2 Mark 10 Pf. durch die Redaktion zu beziehen.

Alle für die Vereins-Veröffentlichungen („Der Deutsche Herold" und „Vierteljahrsschrift") bestimmten Zuschriften wolle man gefl.

an die Redaktion, Berlin W., Schillstr. 3,

senden, nicht an die Verlagsbuchhandlung.

Formulare behufs Anmeldung neuer Mitglieder sind durch die Redaktion d. Bl. zu beziehen.

Bericht
über die 550. Sitzung vom 15. Dezember 1896.

Vorsitzender: Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder werden neu angemeldet:

1. Herr Julius Hoffmann, Verlagsbuchhändler in Stuttgart;
2. „ Reinhold Knoch, Regierungsbaumeister in Halle a./S., Hagenstr. 4, als Vorsitzender des Kunstgewerbevereins in Halle;
3. „ Paul Georg Baron Lüttwitz, Dr. jur. und Lieutenant der Reserve Husaren-Regiments Nr. 7, in Herischdorf bei Hirschberg in Schlesien.

Zur Besichtigung wurde vorgelegt: ein zur Ornamentstichsammlung des Kunstgewerbe-Museums in Leipzig gehöriges Bruchstück eines gemalten italienischen Wappenbuchs aus dem 17. Jahrhundert, 14 Blatt umfassend. Das Buch scheint alphabetisch geordnet gewesen zu sein, da die vorliegenden Blätter Familiennamen nur aus

Bei einigen heißt es, der Kaiser habe sie zu Rittern geschlagen und ihnen „das Cleinot in einem roten Band umhangen".

Der Bearbeiter des Wappenbuchs hat jedenfalls im Fürstenthum Brandenburg-Ansbach gewohnt. — Der Preis ist leider auf 500 Mark angesetzt, weit über den wirklichen Werth des Wappenbuchs. Es sollen Versuche gemacht werden, ob das Werk zu einem angemessenen Preise (etwa 150 Mark) zu haben ist.

Der Schriftführer, Rath Seyler, legte den Hirth'schen Neudruck des Halleschen Heiligthumbuches vom Jahre 1520 zur Ansicht vor, mit einigen Bemerkungen über den großen Werth dieser Publikation für das Kunstgewerbe. Zusammengebracht wurden diese Heiligthümer von zwei Erzbischöfen von Magdeburg, Ernst Herzog von Sachsen (1470—1513) und Albrecht, Markgrafen von Brandenburg dem Kardinal, der zugleich Erzbischof von Mainz war († 24. September 1545). Kardinal Albrecht übergab die Heiligthümer dem von ihm gegründeten St. Moritz- und Maria-Magdalena-Stifte zu Halle. Eine silberne Statuette des heiligen Petrus trägt auf dem Sockel die Wappenschilde Kurbrandenburg und Herzogthum Sachsen; sie ist demnach ein Geschenk oder Erbstück des Kurfürsten Johann Cicero von Brandenburg († 2. Januar 1499) oder seiner Gemahlin Margaretha, geb. Herzogin von Sachsen († 13. Juli 1501), der Eltern des Kardinals Albrecht. Zwischen den beiden Schilden zeigt sich ein Medaillon mit dem Monogramm W. T. (oder umgekehrt). Richard Muther, der Herausgeber des Hirth'schen Neudrucks, meint, daß dieses Monogramm „ohne Zweifel" den Maler und Reißer Wolf Traut († 1520) in Nürnberg bezeichne. Sollten jene Buchstaben wirklich ein Künstlermonogramm darstellen, so wäre viel eher an den Modelleur der Statuette zu denken; da sie aber an so bevorzugter Stelle stehen, möchten sie eher einen Wahlspruch enthalten. Den Schluß des Werks bilden die blattgroßen Wappen der obengenannten beiden Erzbischöfe. Sie rühren von demselben Künstler her, der das vor einiger Zeit vorgezeigte Kurbrandenburg'sche Wappen (enthalten in dem Werschak'schen Klebebande) gezeichnet hat.

Herr Major Freiherr von Stetten klagt darüber, daß ihm von den Mitgliedern häufig eine überflüssige Arbeit zugemuthet werde, indem sie die Bestellung einzelner Nummern der Zeitschriften aus früheren Jahrgängen, die nur gegen Bezahlung geliefert werden, an ihn richten. Derartige Bestellungen sind stets an die Verlagsbuchhandlung (Carl Heymanns Verlag) oder an eine beliebige andere Buchhandlung zu richten. Er habe nur die Führung der Mitgliederliste und im Zusammenhang damit die Aufsicht über die Expedition der Zeitschriften übernommen. Er habe daher nur mit rechtzeitigen Reklamationen kostenfrei nachzuliefernder Nummern zu thun.

Herr Professor Hildebrandt legte vor:

1. Eine mit Seide auf Leinwand gestickte Decke, anscheinend die Hälfte einer größeren, welche in der Mitte das Wappen der von Podebusk (dänisch für Putbus) zeigt, umgeben von 16 Ahnenwappen, darunter Rosenkrands, Gyldenstjerne, Hardenberg, Bille u. A. Die Decke trägt die Jahrzahl 1643; in diesem Jahre feierte Lisbet Podebusk, geb. 1597, † 1680, vermählt am 2. August 1618 mit Heinrich Gyldenstjerne (geb. 1594, † 1669) ihre silberne Hochzeit; es dürfte die Decke bei dieser Gelegenheit angefertigt worden sein.

2. Das sehr schön und reich ausgestattete, in Farben- und Lichtdruck illustrirte Programm zu dem im Dezember vorigen Jahres zu Stuttgart stattgehabten Reiterfestspiel des Dragoner-Regiments „König" zur Feier des 25 jährigen Chef-Jubiläums Sr. Maj. des Königs von Württemberg.

Die zahlreichen Ansichten, Vignetten und Wappen sind von dem Vereinsmitgliede, Historienmaler Adolf Cloß flott und stylgerecht gezeichnet.

3. Die neueste Schrift des Herrn Marcelli Janecki, „Preußens Schwertadel", eine nachträgliche Gabe zum Jubiläum des Krieges von 1870/71. Der Herr Vorsitzende spricht dem Verfasser für das der Bibliothek geschenkte Exemplar den Dank des Vereins aus.

Herr Kammerherr von Mohl zeigte ein sehr schönes Schränkchen aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts, das er aus Kärnthen erhalten hat. Die Thüren und Schiebladen sind mit den Wappen österreichischer Adelsgeschlechter geschmückt, die ohne Zweifel genealogisch im Zusammenhang stehen.

Herr Regierungsassessor Serlo legte vor eine gleichzeitige amtliche Ausfertigung des Adelsdiplomes für Heinrich Schöper (so ist der Name zu lesen, nicht Schöver, wie es in einer früheren Publikation hieß), von Kaiser Ferdinand II. zu Wien am 26. April 1632 ertheilt. Das Wappen ist für Schäfer und Schiffer redend. Der Begnadigte erhält das Recht, sich neben seinem „wohlhergebrachten Zunamen" von Schöpern zu nennen, die Freiheit, mit rothem Wachs zu siegeln und wurde außerdem für seine Person zum „Kaiserlichen Diener" aufgenommen. Nähere Angaben über die Persönlichkeit des Heinrich Schöper enthält das Diplom nicht; nur die Ausstattung der Wappenmalerei mit Fahnen, Trommeln und anderen Trophäen läßt darauf schließen, daß jener eine Militärperson gewesen ist.

Herr Oberstlieutenant a. D. von Mauntz machte darauf aufmerksam, daß sich bei Shakespeare Stellen vorfinden, die nicht nur im Allgemeinen interessant für den Heraldiker sind, sondern auch seine Aufmerksamkeit dadurch fesseln dürften, daß durch strenge Anwendung heraldischer Ausdrücke die Gedanken des Dichters besonders klar zum Ausdruck gebracht werden können. Eine solche Stelle ist in König Johann Akt 4, Scene 3:

Salisbury findet den Leichnam des Herzogs Arthur, glaubt, daß der König ihn hat ermorden lassen, und giebt seiner höchsten Entrüstung über diese That Ausdruck. Seine Worte werden klar verständlich und geben kein übles Bild, wenn wir sie heraldisch verstehen, unter der gewiß statthaften Annahme, daß Shakespeare ein

redendes, seinem eigenen ähnliches Wappen im Sinne hat, und unter „crest“ „das Höchste“ — „das Wichtigste“ — „das emblematische Haupt-Wappenzeichen“ versteht. Die Worte lauten dann in deutscher Prosa:

„Das ist ja geradezu die Spitze, der Gipfel, das Schildzeichen, oder das Zeichen, welches aus der Schildeskrönung empor wachsen müßte, wenn man einem Mörder ein Wappen geben wollte.“

Oder in der Shakespeare-Strophe etwa:

„— — — —; das ist denn doch der Gipfel
Das Schildbild, oder Schildeskrönungszeichen
Zum Wappen eines Mörders.“

Schlegel übersetzt:

„— — — —; es ist der Gipfel
Der Helm, die Helmzimier am Wappenschild
Des Mordes“

wogegen der Heraldiker des Wortes „am“ wegen Einwendungen machen muß.

Ferner lassen sich mit Hülfe der Heraldik ungenaue Texterklärungen berichtigen. Z. B.: wird die Stelle in Richard II, Akt 1, Scene 1 (wo König Richard sagt:

— — — — Der Leu zähmt Leoparden

und Herzog Norfalk antwortet:

Doch ändert er nicht ihre Flecken.) —

auf den Helmschmuck, bezw. das Schildzeichen der beiden Persönlichkeiten bezogen, was aber nicht zutrifft, weil dann der Sinn vollständig verworfen würde.

Beide führten nehmlich einen stehenden, seitwärts schauenden Löwen, der in der alten Heraldik als „Leopard“ angesprochen werden konnte, — Richard II. auf dem Helm — Norfolk auf rothem, hermelinverbrämten Hute. Als Schildzeichen führte Richard II. die drei englischen Löwen, die zu seiner Zeit noch für Leoparden angesprochen werden konnten, Norfolk dagegen — als Mowbray — den springenden Löwen, der zu keiner Zeit anders, wie als Löwe angesprochen worden ist. Auf die Wappen bezogen, würde also Richard der Leopard, Norfolk der Löwe sein müssen.

Ferner waren die Leoparden der alten englischen Heraldik niemals gefleckt, sie bedeuteten „Löwen in bestimmten Stellungen“.

Dieses Bild also wird durch unnöthiges Hereinziehen der Heraldik unklar, was ihm übrigens keinen Abbruch thut, denn als ein aus der Thierlehre entlehntes wirkt es treffend genug und bedarf keiner besonderen Erklärung.

Geschenke:

1. Eduard Lorenz Meyer, Wappenbuch der Hamburgischen Deputationen 1860—96;
   vom Herrn Bearbeiter.
2. Personalien betr. die Familien: Grafen v. Dohna, v. Schrötter, Schawaller;
3. Georg Conrad, Ueber Hofmarken im Kreise Pr. Holland (S. D.);
   von Herrn Amtsrichter Conrad in Mühlhausen, Ostpreußen.
4. Ahnentafel des Hans Eggersf (Ergänzung zu Bd. II der Familiengeschichte);
   von Herrn H. K Eggers.
5. Stammtafel der Familie Backhausen;
   vom Genealogischen Institut in Kopenhagen.
6. Rückblicke auf die Entwickelung des Geschlechts v. Gottberg. Gera 1895;
   von Herrn Pr.-Lt. v. Gottberg in Altenburg.
7. Adreßbuch von München 1896;
8. Königl. Bayer. Damenkalender für 1896;
9. Militär-Handbuch des Königreichs Bayern 1893;
10. Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Bayern;
11. Stammbaum der Familie Lotter;
    von Herrn Kammerherrn Dr. jur. v. Haupt, München.
12. Von Herrn A. Bodenburg in Braunschweig ein Exemplar seines nach einem Aquarell von Fräulein Luise Winkelmann in Farben gedruckten Familienwappens.

Praktische Heraldik.

In der Märznummer des Herold 1896 pag. 35 ist die Rede von einer heraldischen Streitfrage bezüglich des Merziger Stadtwappens. Dabei wird ein Wappen erwähnt, welches das Trierer Kreuz und das sogen. lothringer Doppelkreuz in geviertetem Schilde enthält. Es wird dann weiter ausgeführt, das lothringer Kreuz „sei das Sinnbild eines selbständigen Lothringens; die Protestler lassen das croix de Lorraine zur Demonstration gegen Deutschland auf Schmucksachen anbringen. Man könne aber dieses ganz moderne Symbol nicht wohl mit einem Wappen zusammenbringen, das notorisch 280 Jahre alt ist.“

Demgegenüber möchte ich entgegnen, daß dieses „moderne Symbol“ thatsächlich dasselbe ist, wie das lothringer Kreuz im Merziger Stadtwappen. Dieses Kreuz tritt seit dem 16. Jahrhundert auf Münzen und Städtewappen lothringischen Ursprungs auf. Das Doppelkreuz, das wohl durch König Renatus I. von Anjou, Titularkönig von Jerusalem und Gemahl Isabella's von Lothringen, nach Lothringen verpflanzt worden ist, findet sich zwar nicht im lothringer Wappen selbst, wohl aber tragen dasselbe die beiden schildhaltenden Adler an einem Rosenkranz um den Hals.

Wenn nun dieses lothringer Kreuz ein Protestlerzeichen genannt wird, so entspricht dies nicht ganz der Wirklichkeit. Das Kreuz mit noch mehreren anderen unten zu benennenden Symbolen findet sich hauptsächlich in Französisch-Lothringen. Von dort kam es nach Elsaß-Lothringen und hier mag es allerdings von Manchem als Zeichen seiner französischen Gesinnung getragen werden.

Seine eigentliche Bedeutung liegt aber nicht auf politischem, sondern auf religiösem Gebiete, und seine

heutige Verbreitung hängt eng zusammen mit dem augenblicklich in Frankreich sehr in Flor stehenden Jeanne d'Arc-Kultus. In diesem Sinne ist es allerdings auch das Abzeichen einer politischen Partei in Frankreich, nämlich der royalistisch-klerikalen.

Außer dem Doppelkreuz finden wir noch Lilie, alérion, Nanziger Distel und Schwert. Sie alle finden aus den obigen Gründen im Kunstgewerbe die vielseitigste Verwendung.

Mag nun dieses Kreuz und die anderen genannten Symbole aus protestlerischen oder religiösen Gründen getragen werden, wir Heraldiker und Freunde der Wappenkunst müssen es mit Freuden begrüßen, wenn, wie im vorliegenden Falle, das Kunstgewerbe die Heraldik in ihren Formen sowie ornamental auszunutzen sucht.

Das gefällige Aussehen dieser französischen Arbeiten, die jetzt in so vielen Auslagefenstern ausgestellt sind, beweist wiederum, wie leicht es ist, sich die Heraldik dienstbar zu machen, sobald man nur mit Verständniß und Geschick aus dem reichen Borne ihrer Formen schöpft. Unser deutsches Kunstgewerbe könnte sich an diesen französischen Arbeiten ein Muster nehmen.

Wir wollen nun im Einzelnen diese Arbeiten betrachten.

Es kommt in erster Linie die Goldschmiedekunst in Betracht. Hier finden wir hauptsächlich Brochen und Ringe. Bei beiden ist mit Vorliebe als Metall das oxydirte Silber verwendet. Besonders gefällig nehmen sich die Brochen mit der Distel oder Lilie aus; aber auch die mit alérion oder lothringer Kreuz haben sehr hübsche Formen. Die Ringe sind fast durchweg gerippt und theilweise vergoldet. Am meisten findet sich aufgelegt der alérion, belegt und begleitet von goldenen lothringer Kreuzchen. Andere Ringe haben die Kreuzchen allein, wieder andere die Lilien.

In der Glasindustrie finden wir hauptsächlich die Krystallbecher mit eingeschliffenen Kreuzen oder Lilien, manchmal beide zusammen. Gläser mit eingebrannten Lilien nehmen sich ebenfalls sehr hübsch aus.

Naturgemäß hat sich auch die Porzellanindustrie der neuen Mode, wenn ich es so nennen darf, bemächtigt. Gerade hier entwickelt sich mit Hilfe der Malerei die Verwendung der heraldischen Formen in schönstem Maße. Wir finden da im Empirestyl gehaltene Theetassen mit Lilien oder lothringer Kreuzen besät, wir finden bemalte Teller mit allen möglichen Motiven, wir finden endlich Nippsachen, die nicht nur in der Malerei, sondern direkt äußerlich sich an die Heraldik anlehnen. So treffen wir solche in Form des lothringer Kreuzes, bemalt mit der Distel oder mit durch eine Krone gestecktem Schwerte, ebenfalls ein lothringisches Symbol.

Auch die Buchbinderei und Lederschnittindustrie benutzt mit Vorliebe diese heraldischen Motive, und schließlich wollen wir nicht verfehlen, auch noch auf die Luxuspapierfabrikation hinzuweisen.

Diese kurzen Andeutungen mögen genügen, um einen Ueberblick über die Art und Weise zu geben, wie augenblicklich die Heraldik in Frankreich praktisch verwendet wird. Dabei möchte ich die Bemerkung nicht ganz unterdrücken, ob die Legitimisten nicht eigentlich ganz klug handeln, wenn sie durch eine derartige Massenverbreitung royalistisch-klerikaler Embleme auf das Volk einwirken, und ob dieses letztere sich nicht dadurch unbewußt an den Anblick der „drei Lilien" wieder gewöhnt und so empfänglich wird für die Ideen einer Partei, die gerade in letzter Zeit sich wieder als lebenskräftig erwiesen hat.

Dies wäre dann allerdings die wahre „praktische" Heraldik. Uhlhorn.

Die Engel als Schildhalter des Lippischen Wappens.

Dr. Kekule von Stradonitz sucht in seiner Abhandlung „Die staatsrechtliche Stellung der Grafen zu Dohna" den Beweis zu führen, daß die Engel als Wappenhalter im fürstlich lippischen Wappen dem Dohnaschen Wappen entstammen.

> „In der That sind die beiden Engel die Schildhalter des Dohnaschen Wappens." S. 104. . . . . „Die Aufnahme der Dohnaschen Schildhalter (sie sind heute noch die Schildhalter des Lippischen Wappens)." S. 105.

Im Gegensatz hierzu glauben wir nachweisen zu können, daß die beiden Schildhalter des fürstlichen Wappens nicht dem Dohna'schen, sondern dem französischen Wappen im 1. Bande des Nürnberger Wappenbuches vom Jahre 1767 entnommen sind. In „Grote und Hölzermann, Lippische Geld- und Münzgeschichte" ist S. 346 darüber zu lesen: Eine . . . Privatkorrespondenz zwischen dem Hofmarschall von Donop, dem Archivrath Knoch und dem Rath Clostermeier über den Entwurf des neuen fürstlichen Wappens ist insofern von Interesse, als sie die Entstehungsart solcher neuen Wappen zeigt. . . . Das Schild rührt von Knoch, die Umgebung desselben von Donop her. Letzterem hatte bei seiner Invention das französische Wappen im Nürnberger Wappenkalender als Schablone gedient, aus welchem aber Knoch das königliche Zeltdach glücklich weggekämpft hatt."

Ein Blick auf die Tafel 6 des Nürnberger Wappenbuches genügt, um die vollkommene Richtigkeit des Gesagten einzusehen. Mit den Engeln, welche vor 1789 als Schildhalter im Lippischen Wappen vorkommen, haben die des fürstlichen Wappens nichts zu thun. Letztere tragen Heroldskleidung mit Rose bezw. Stern und Schwalbe auf der Brust, in den Händen halten sie Fahnen mit denselben Wappenbildern; die früher

vorkommenden Engel sind entweder unbekleidet oder tragen lange, weibliche Gewänder und halten Palmzweige in der Hand.

Mit unzweifelhafter Sicherheit ergiebt sich also: Die Schildhalter des fürstlich Lippischen Wappens stehen zu denen des Dohnaschen Wappens in gar keiner Beziehung.

Dr. v. Kekule gründet seine Beweisführung auf die folgende Stelle der Lippischen Regesten:

> „Die schildhaltenden Engel des heutigen Fürstlich Lippischen Wappens sind erst neueren Ursprungs und kommen zuerst in einem Siegel der Gräfin Amalie, Gemahlin des Grafen Simon Heinrich, vom Jahre 1687 vor, während der Gemahl im Jahre 1666 noch zwei Löwen als Schildhalter führte. Die Gräfin Amalie, geborene Gräfin von Dohna, hatte wohl die Engel aus dem Wappen ihrer Familie mit herübergenommen."

Diese Bemerkung beruht auch insofern auf einem Irrthum, als schildhaltende Engel schon im Jahre 1620 auf einem Doppelwappen des Grafen Simon VII. und seiner Gemahlin Katharina von Nassau-Wiesbaden vorkommen. (Vgl. Köhler, Geschichte des Fürstlich Lippischen Wappens.) Dieselben Engel finden sich auch auf dem Wappen des Grafen Rudolf und Ludwig Ferdinand zur Lippe-Brahe († 1707 bezw. 1709), die mit den Dohnas nicht verwandt waren, also nicht die geringste Veranlassung hatten, deren Schildhalter ins Wappen aufzunehmen.

Daß die Grafen zur Lippe nicht daran dachten, die Engel als wesentlichen Bestandtheil in ihr Wappen aufzunehmen, ergiebt sich ferner daraus, daß Graf Simon Heinrich (1666—1697), der Gemahl jener Amalie von Dohna in seinem Kabinetssiegel vom Jahre 1666 und auf einem Dukaten vom Jahre 1685 zwei Leoparden als Schildhalter führt, während die Kabinetssiegel von 1681 und 1687 keine Schildhalter zeigen. Von dem Sohne beider, dem Grafen Friedrich Adolf (1697—1718) sind mir drei Kabinetssiegel bekannt, keines von ihnen hat Schildhalter, die Münzen jedoch, so ein Thaler und ein Gulden von 1715 haben nicht Engel, sondern Leoparden als Schildhalter.

Wenn danach 46 Jahre vor dem Einzuge der Gräfin von Dohna in das Land schon Engel als Schildhalter vorkommen und wenn 49 Jahre nachher sich noch Leoparden finden, so kann sich daraus nur der Schluß ergeben: Die beiden Engel des Lippischen sind nicht die des Dohna'schen Wappens.

Erst beim Grafen Simon Heinrich Adolf (1718 bis 1734), dem Enkel der Amalie von Dohna treten im Kabinetssiegel zwei unvollkommen bekleidete, palmentragende Engel als Schildhalter auf. Ihm hat beim Antritt seiner Regierung sicher nichts ferner gelegen als aus dem Wappen seiner längst verstorbenen Großmutter Schildhalter in sein Wappen aufzunehmen.

Die Sache liegt vielmehr so: die Schildhalter bildeten keinen wesentlichen Bestandtheil der Wappen, sondern mehr einen ornamentalen Schmuck und waren dem Wechsel und der Willkür unterworfen, so auch im Lippischen Wappen. Im Jahre 1349 wird das Wappen von zwei menschlichen Gestalten getragen, um 1550 von einem unbekleideten Manne und einer unbekleideten Frau, 1620 von zwei unbekleideten Engeln, 1666—1715 von zwei Leoparden, 1718—1789 von zwei palmentragenden Engeln und endlich seit 1789 von zwei Engeln in Heroldskleidung mit Fahnen. Weerth.

Die Familie von Wolff in Württemberg.

In der Vierteljahrsschrift des Vereins 1896, Seite 335—340 hat Herr Freiherr Alban von Dobeneck höchst werthvolle Nachrichten über die Familie von Wolff in Württemberg veröffentlicht. Dies veranlaßt den Unterzeichneten, weiteres Material über diese Familie mitzutheilen.

Freiherr Philipp Anton Ludwig von Wolff, geb. 1706 in Mannheim, war bereits 1741 Herzoglich württembergischer Hauptmann beim Leibregiment zu Fuß, kam 8. Juli 1744 zur Garde zu Fuß, wurde 1. Februar 1751 Major, 11. Februar 1754 Oberstlieutenant, 17. Februar 1762 Generalfeldmarschalllieutenant, war auch Chef eines Infanterie-Regiments und starb 10. September 1763 in Ludwigsburg, wo auch 16. Mai 1752 seine Gattin starb.

Seine Kinder waren:

1. Johanna Therese Henriette, geb. 21. Dezember 1738, † 21. April 1783, heirathete 23. September 1761 in Ludwigsburg Konrad Otto Christoph Freiherr Marschall v. Bieberstein, geb. 7. März 1726 in Gaisburg, † 26. März 1793.*)

---

*) Derselbe wurde 29. Juli 1744 vom Fahnenjunker Herzoglich württemberg. Sekondlieutenant bei der Garde zu Fuß, vom Premierlieutenant 13. September 1753 Stabskapitän, 17. Februar 1765 Oberst bei von Werneck Infanterie-Regiment, aber 28. Dezember 1766 reducirt. Er war der Sohn des Damian Otto Julius Marschall von Bieberstein (geb. 1701 zu Nethern, † 25. Juni 1760 auf Hohenasperg und der seit 2. Sept. 1723 mit demselben vermählten Wilhelmine Louise von Lampoy († 17. Mai 1735 in Wildbad). Damian Otto Julius war 1728 und 1731 Fähnrich beim Kreis-Infanterie-Regiment, wurde Ende Februar 1732 Lieutenant beim Grenadierkorps, 1733 Premierlieutenant, 22. März 1745 Kapitän und Kommandant der Leibkompagnie, 28. August 1756 Oberstlieutenant und Kommandant von Hohenasperg. Wilhelmine Louise v. Lampoy war eine Tochter Johann Heinrichs de Lampoy, der 1691 Herzoglich württembergischer Hauptmann beim 3. Regiment zu Fuß war, später Oberstlieutenant wurde, und der Maria Magdalena von Haas († 1729), welche das Schlößchen in Gaisburg verkaufte. Johann Heinrichs und Maria Magdalenas weitere Kinder waren: 1. Johann Otto, geb. in Gaisburg 1709 (katholisch), der 1731 und 1737 Fähnrich beim Kreis-Infanterie-Regiment war, 1. Dez. 1739 dimittirt wurde; 2. Heinrich Wilhelm (tot 1738), dessen Wittwe Maria Anna Eleonore Spretter von

2. Charlotte Christine Elenore, geb. 21. Dezember 1738, heirathete 23. September 1761 in Ludwigsburg August (Johann) Wilhelm von Bode aus Nassau-Saarbrücken, der 22. Dezember 1753 Herzoglich württembergischer Lieutenant beim General v. Roeder'schen Infanterie-Regiment und Adjutant, 11. Februar 1761 Oberstlieutenant beim General-Major v. Stain Infanterie-Regiment, aber 4. August 1765 reducirt wurde.

3. Friedrich Wilhelm Karl, geb. 23. Mai 1741 in Ludwigsburg, † . . . . . .

4. Otto Friedrich Wilhelm, geb. 6. Mai 1744 in Ludwigsburg (s. unten).

5. Caroline Maria Friederike (Marianne), geb. 22. März 1746 in Ludwigsburg, vermählte v. Dobeneck.

6. Auguste Josepha Louise, geb. 27. März 1748 in Ludwigsburg.

7. Friederike, geb. 16. Mai 1752 in Ludwigsburg.

Otto Friedrich Wilhelm wurde 27. November 1761 Herzoglich württembergischer Lieutenant im Witzleben-schen Grenadier-Bataillon, 23. Januar 1794 Oberstlieutenant, 1. August 1799 Vizekommandant von Hohentwiel und starb 12. Januar 1819 in Karlsruhe, nachdem er 30. Oktober 1816 aus dem Festungsarrest, in welchem er seit 1800 wegen Uebergabe des Hohentwiels an die Franzosen saß, entlassen worden war.

Er heirathete 13. Oktober 1773 in Ludwigsburg Friederike Sophie v. Stößer († 1803)*) und hatte folgende Kinder: 1. Friederike, † 1775. 2. Carl Ludwig Friedrich, geb. 7. Oktober 1773 in Ludwigsburg, Königl. preuß. Postdirektor in Cleve, † 10. Juli 1829. 3. Philipp August Wilhelm, geb. 29. Mai 1778 in Stuttgart, 4. Sophie Charlotte Louise, geb. 6. Dezember 1779 das., vermählte Pischon, 5. Friedrich Wilhelm Nicolaus, geb. 24. Januar 1782 in Stuttgart.

Der Brudersohn des Freiherrn Philipp Anton Ludwig v. Wolff, Joh. Philipp v. Wolff wurde 5. April 1758 als gebürtig aus Mannheim Fähnrich beim Prinz Louis Infanterie-Regiment, 29. April 1762 Sekondlieutenant beim Leibgrenadier-Regiment, 25. November 1762 Premierlieutenant beim Leibgrenadier-bataillon, 28. August 1764 aber demittirt.

Sehr erwünscht wäre das Wappen dieser Familie von Wolff.

Eine Schwester des Freiherrn Philipp Anton Ludwig heirathete einen Herrn von Mieg. Dies führte zwei Glieder dieser Familie in württembergische Dienste, nämlich Johann Mathäus von „Mieque", der 3. Mai 1752 Lieutenant beim Leibgrenadier-Regiment wurde, zum Leibgrenadierbataillon kam und 27. November 1763 Premierlieutenant wurde, aber 11. Juni 1774 dimittirte, und Wilhelm Bernhard von Mieg aus Heidelberg, der 7. Mai 1763 Herzoglich württembergischer Fähnrich bei von Wolff-Infanterie-Regiment wurde, zum von Biedenfeld-Infanterie-Regiment kam, 5. März 1765 Lieutenant wurde, 4. August 1765 aber reducirt wurde.

Was die Familie von Reichmann anbetrifft, aus der die Gattin des Freiherrn Philipp Anton Ludwig von Wolff stammte, so trat Joh. Nikolaus von Reichmann, geb. 1698 in Berlin*) in württembergische Dienste, war 1733 Lieutenant beim Leibregiment zu Fuß, Hauptmann in demselben 1735 und trat 1740 in preußische Dienste. Sein Bruder Bernhard, Major und Kommandant im Schloß zu Mömpelgard († 1728 in Mömpelgard) hatte von seiner Gattin Agnes Eberhardine Regine von „Evertz" folgende Kinder: 1. Friedrich Ludwig Eberhard, geb. 1715 (?) in Hofen, Winnender-Amt, war 1733 18½ Jahre alt, evangelisch und Gefreiter beim Leibregiment, wurde 15. November 1746 Lieutenant beim Prinz Louis-Infanterie-Regiment, 6. Juni 1747 Sekondlieutenant, 15. Dezember 1752 Premierlieutenant beim Kreis-Infanterie-Regiment, 26. Februar 1761 Hauptmann mit Kompagnie, starb 8. September 1761 in Magdeburg in feindlicher Ge-

---

Kreidenstein 1755 noch lebte, und 3. Karl Amand, der 1733 Lieutenant beim Kreis-Infanterie-Regiment war. Das Wappen dieser de Lampoy wäre erwünscht.

*) Dieselbe war die Tochter des Königl. preußischen Kriegskommissars Jacob Friedrich von Stößer und der Elisabeth Barbara N. N. (geb. 1713, † 24. März 1779) und hatte drei Geschwister: 1. Luise Charlotte, heirathete Peter Georg Philipp von Fromman, Herzoglich württembergischer Hauptmann beim Feld-Artillerie-Bataillon (Kinder: Luise Charlotte Friederike, geb. 13. September 1763 in Ludwigsburg, Ulrich Friedrich Wilhelm, geb. 22. April 1765 daselbst). 2. Margarethe, geb. 1739/40, † 8. Februar 1821 in Ludwigsburg, vermählt mit dem Königl. preußischen Major und Flügeladjutant von Drach (†).

3. Wilhelmine, vermählt 19. Juli 1787 in Ludwigsburg mit Philipp Friedrich von Stösser († 3. Mai 1790 in Stuttgart). Der Vater dieser vier Kinder hatte einen Bruder Philipp Adam von Stoeßer, geb. 1710 in Pforzheim, der 1741 Herzoglich württembergischer Lieutenant beim Leibregiment zu Fuß war und als Oberst und als Kommandant von Hohenasperg 19. September 1765 in Hohenasperg starb. Er heirathete 29. Januar 1737 in Markgröningen Friederike Dorothea Hummel, geb. 1711, † 31. Dezember 1790 in Stuttgart, und hatte folgende Kinder: 1. Louise († 12. November 1816 in Stuttgart), 2. Philipp Friedrich, geb. 1741, wurde 26. September 1759 vom Freikorporal Fähnrich im Herzoglich württembergischen Infanterie-Regiment „Prinz Louis", 11. Februar 1772 Hauptmann, kam 1. Oktober 1788 zum Prinz v. Coburg Infanterie-Regiment und starb 3. Mai 1790 in Stuttgart, vermählt 19. Juli 1787 in Ludwigsburg mit seiner Cousine Wilhelmine von Stoeßer, 3. Karl Philipp Friedrich, geb. 28. April 1742 in Hohenasperg, Ahnherr der preußischen Linie, 4. Philipp Christian, geb. 24. Januar 1744 in Ludwigsburg, 5. Friedrike, geb. Juli 1746, † 9. Dezember 1816 in Stuttgart, 6. Carl Hellmuth, geb. 29. Juli 1747 in Ludwigsburg, 7. Christian Jacob Friedrich, geb. 27. März 1749 in Stuttgart, 8. Christian August, geb. 18. April 1751 daselbst, 9. Christiane Louise, geb. 4. Oktober 1752 daselbst, † 10. April 1834 daselbst, 10. Elisabeth Wilhelmine, geboren 29. September 1754 daselbst.

*) Nach den Kriegsministerialakten.

fangenschaft, heirathete Maria (nicht Henriette) Sophie von Mühlenthal und war Vater von Charlotte Christiane Loysa Wilhelmine, geb. 11. Juli 1747 in Ludwigsburg. 2. Henriette Wilhelmine († 1780). 3. Louise Regine, geb. 1715, vermählte Freifrau von Wolff. 4. Eberhard Friedrich, geb. 15. September 1722 in Stuttgart.

Außer der oben angeführten Familie von Wolff fanden sich noch folgende Träger des Namens in Württemberg, nämlich:

1. Johann von Wolff, welcher 1691 Führer beim württembergischen Dragoner-Regiment war.

2. Jakob von Wolff, der 14. Dezember 1776 charakterisirter württembergischer Hauptmann wurde und wohl identisch ist mit dem mit einer von Gerbel vermählten württembergischen Hauptmann von Wolff, dem Sohne des Kaiserlich russischen Majors Friedrich von Wolff und einer von Grünewald. Letzterer stammte aus der, 22. September 1774 in den Reichsfreiherrnstand erhobenen, noch blühenden, baltischen Familie.

3. Karl (Friedrich) August Freiherr von Wolff, geb. 1768 in Dizenhagen in Westfalen, wurde von russischen Diensten 24. Juni 1806 württembergischer Major bei der Garde zu Fuß, 8. Juni 1808 Oberst, 8. April 1813 Kommandant von Ludwigsburg, 31. März 1817 in Ruhe versetzt und starb 31. Dezember 1817 in Ehingen. Er heirathete Katharina Louisa von Korvizky, geb. um 1777 in den russischen Ostseeprovinzen, starb 16. September 1851 in Ehingen. Gehörte der Familie Wolff von Lüdingshausen an?

4. Wolff von Todtenwarth, Johann Ulrich. Juris utriusque doctor, wurde Martini 1625 gelehrter Oberrath, resignirte März 1630 und erhielt 26. September 1630 kaiserl. Adelserneuerung. Er heirathete I. 26. November 1616 in Tübingen Agnes Halbritter, geb. 15. August 1594 in Tübingen, † 1621 das., II. 18. Februar 1622 Sabine Essich: Kinder aus erster Ehe:

1. N. N. († früh.)

aus zweiter Ehe:

2. Sophie Magdalene, geb. 11. Mai 1627 in Stuttgart, † früh.

3. Heinrich Friedrich, geb. 25. Oktober 1629 das.

4. Elenore Susanne, heirathete 31. Oktober 1654 in Tübingen Julius Simon Nördlinger, Herzoglich württembergischer Vogt in Balingen.

5. Wolff von Wolffsthal, Balthasar, wurde 22. Juli 1308 Herzoglich württembergischer Rath „vom Haus aus". Er war vermählt I. mit Sabina Rehlinger von Windach, II. mit Ursula von Rohrbach.

Daß 1. April 1513 Georg Wolff aus Isny den Adel erhielt und daß in Württemberg ein Geschlecht „Wolff von Heuchlingen" blühte, ist bekannt.

Zum Schluß sei noch gedacht der Familie von Wolffen, die mit den Wolff von Heuchlingen identisch sind. Es ist dieses ein Zweig der brandenburgischen Familie von Wulffen (Wappen: ein aus einem Busch hervorbrechender Wolf). Arnold von Wolffen saß schon 1577 zu Heuchlingen, O. A. Aalen, besaß die dortige Mühle, 2 Güter auf dem Birkach, wo er 2 Häuser baute, zu Ried (d. h. dem Riedhof), wo er ein Haus baute und einen Theil des Brackwang.

Nach 1595 heirathete er Maria Salome Adelmann von Adelmannsfelden. Mit derselben verkaufte er im Februar 1609 Heuchlingen nebst Zugehör und Gütern zu Brackwang, Birkach, Holzleuten, Hammerstadt ans Stift Ellwangen. Propst Johann Christoph räumte am 20. Februar 1609 ihm und seiner Gattin gegen käufliche Ueberlassung des Schlosses Heuchlingen und Anborgung des Kaufschillings auf Lebensdauer der Verkäufer das Schloß Wöllstein sammt Zugehör Pfandschillings und Leibgedingsweise ein. Maria Salome verzichtete am 18. Februar 1609 vor einem Notar hinsichtlich des Verkaufes des Schlosses Heuchlingen ans Stift Ellwangen auf die weiblichen Freiheiten. Maria Dorothea, die Tochter Arnolds von Wolfen, aus dem Hause Madlitz, des ellwangischen Raths und Oberamtmanns zu Thannenburg und der vor 10. August 1642 † Ursula v. Syrgenstein heirathete laut Eheberedung vom 10. August 1642 Hans Erhard v. Ow († 30. November 1684). Vom 17. Oktober 1651 datirt Kaufsverhandlung und Vergleich betreffs eines Hauses mit Gütern zu Ellwangen zwischen dem Kapitel Ellwangen und den v. Wolfen'schen Erben, d. h. Hans Erhard und Frau. Am 6. Juli 1665 beurkundete Propst Johann Christoph, daß das Kapitel Ellwangen ihm zur Heimzahlung der 15 000 fl. von den 20 000 fl. (Kaufpreis von Heuchlingen) an die Erben Arnolds v. Wolfen, Oberamtmanns in Thannenburg 5000 fl. geliehen habe, wofür er ihm das Amt Wasseralfingen verpfändete. Am 25. März 1674 bescheinigten Adolf v. Wulffen und Georg Rudolf v. Wulfen zu Steinhöfel, daß Frau v. Ow eine geborene v. Wulffen aus dem Hause Madlitz sei. Weil selbige Linie neulich ganz ausgestorben sei, sind die Lehen jure simultaneae investiturae und väterlicher Anverwandten auf uns „Steinhoffische verstammet".

Das Bild der Frau v. Ow, geborenen v. Wolffen und ihres Gatten von 1652 befindet sich noch im Ahnensaale des Freiherrlich v. Ow'schen Schlosses in Wachendorf. Sie starb am 14. Dezember 1685 um halb 8 Uhr Morgens. Am 14. April 1685 testirte sie zu Oberndorf. Der Kirche in Wachendorf vermachte sie 100 fl. Auch stiftete sie 1685 dorthin ein silbernes, theilweise vergoldetes ciborium mit dem Wappen Ow und Wulffen und den Initialen H. E. V. O. und M. D. V. O. G. V. W. Im Wachendorfer Kirchenbuch steht über sie: haud dubie maxima patrona futura ecclesiae, si vitam deus ulteriorem dedisset. Sie liegt in der dortigen Kirche am St. Annen-Altar begraben.

Theodor Schön.

Zur Genealogie der Familie von Ryssel.

Nachfolgende Notizen entnehme ich den eigenhändigen Aufzeichnungen Heinrich Rudolfs von Ryssel, die sich in meinem Besitze befinden. Soweit mir Ergänzungen dieser Notizen bekannt sind, habe ich sie in Klammern beigefügt.

Ernst Christian von Ryssel, geb. Dresden, 24. Juni 1697; † daselbst 24. Oktober 1737, Königl. Poln. u. Kursächs. Kapitän bei Königin-Infanterie; verm. 22.ᵗ Oktober 1727 Christiane Sybille von Milckau, geb. Torgau, 26. April 1703, † nach 1781, in welchem Jahre sie noch Pathin bei Henriette Christ. Ernestine von Ryssel ist.

1. Ernst Christian, geb. Döbeln 13. Januar 1729.	2. Georg Dietrich, geb. Döbeln 16. Mai 1730, † . . . . . ., ist 1781 als Major i. Regt. v. Riedesel Pathe bei Helene Christiane Ernestine v. Ryssel, verm. Roth i. Franken 13. März 1763 Maria Anna Eichinger, geb. 12. September 1741, †	3. todtgeborener Sohn, geb. Großenhain 11. Juli 1731.	4. Erdmuthe Christiane — 5. Eleonore Sophie — Zwillinge, geb. Dresden, 5. Dezember 1732, † Zittau, 15. Juli 1733.	6. Friedrich Karl August, geb. Dobrilugk 5. April 1734, † Magdeburg 30. März 1781, Kgl. Preuß. Kapitän im Grenadier-Bataillon von Borcke.	7. Gottlieb Heinrich, geb. Bautzen 20. Mai 1735, † daselbst 12. Juni 1742.	8. Heinrich Rudolf, geb. Bautzen 16. März 1737, † . . . Offizier im Inf.-Reg. „Prinz Maximilian"; verm. Chemnitz, 9. Oktober 1780 Christiane Karoline v. Heßler geb. Dresden 11. Oktober 1753.	

Kinder von 2. Georg Dietrich:

1. Anna Rosine Josefa, geb. Dresden 7. November 1764, † daselbst 12. Oktober 1773.	2. Eva Maria Antonie, geb. Golizheim bei Schweinfurth 21. Dezember 1765, ist 1786 Pathin bei Karoline Helene Rudolfine von Ryssel.	3. Charlotte Karoline Sophie, geb. Freyburg a. U. 24. November 1769, ist 1787 Pathin bei Gustav Heinrich v. Ryssel.	4. Xavier Reinhold Gustav, geb. Freyburg a. U. 13. Mai 1771, († Prittag nach 1832 als Kgl. Preuß. General d. J.; verm. N. N. von Heßler auf Prittag).	5. Friedrich Karl, geb. Dresden 18. Juli 1773, († Giebichenstein 17. April 1833 als Kgl. Preuß. General-Lieutenant).

Kinder von 8. Heinrich Rudolf:

1. Henriette Christiane Ernestine, geb. Chemnitz 12. August 1781, († Loschwitz).	2. Georg Rudolf Moritz, geb. Chemnitz 14. April 1783, † daselbst 26. Juni 1784.	3. Marianne Amalie Johanna, geb. Chemnitz 6. Juli 1784, († Loschwitz.)	4. Karoline Helene Rudolfine, geb. Chemnitz 27. Jan. 1786, († . . . . .; verm. Major von Metzradt v. Reg. Zastrow-Kürassiere.)	5. Gustav Heinrich, geb. Annaberg 1. September 1787, † daselbst 1. Juni 1788.	6. Charlotte Constantia, geb. Thum 19. Juni 1789.	7. Emilie Friederike, geb. Chemnitz 13. Februar 1791 († Donau-Eschingen 13. August 1837; verm. Karl Ludwig Euseb. Frhr. Roth v. Schreckenstein auf Billafingen, fürstl. fürstenbergischer Oberstallmeister, k. Sächs. Rittmeist. u. Kammerh.)	8. Antonie Amalie, geb. Chemnitz 11. Oktober 1793, († Loschwitz).	9. Ernst Otto, geb. Chemnitz 14. Oktober 1796.

Aus den bei den Kindern Heinrich Rudolf von Ryssel's aufgeführten Pathen lassen sich folgende Verwandschaftsverhältnisse entnehmen:

(Johann Moritz) von Heßler auf Vitzenburg (Kursächs. Geheimer Rath).

1. Landkammerrath v. Heßler auf Vitzenburg, (welches 1803 von ihm der Graf Heinrich Moritz von der Schulenburg auf Baumersroda ererbte), ist 1781 Pathe bei Henriette Christiane Ernestine von Ryssel; verm. N. N. von Lindenau, ist 1783 Pathin bei Georg Rudolf Moritz von Ryssel.	2. Generalmajorin von Berlepsch, geb. v. Heßler, ist 1781 Pathin bei Henriette Christiane Ernestine von Ryssel.	3. (Henriette Elisabeth) von Heßler; (verm. Lewin Friedrich Grf. von der Schulenburg auf Burgscheidungen), ist 1781 Pathe bei Henriette Christiane Ernestine von Ryssel.	4. Georg Christof von Heßler, geb. . . . ., † 1774, Oberst und Kommandant des Inf.-Regts. „Prinz Maximilian"; verm. Johanna Henriette Freiin von Kottwitz a. d. H. Boyadel, geb. . . . . ., † Chemnitz 6. März 1792, 75 Jahre alt.

Kinder von 4. Georg Christof von Heßler:

Rudolf Adam von Heßler, Sächs. Amtshauptmann auf Thum, verl. 1784, verheir. bereits 1789 N. N. von Bojanowska.	Frau Kammerjunker und Oberforstmeister von Brauneck geb. von Heßler, ist 1781 Pathin bei Henriette Christiane Ernestine von Ryssel († Lohma 26. Januar 1830).	Kurt von Heßler, Lieutenant in Braunschweigischen Diensten, ist 1783, wo er Pathe bei Georg Rudolf Moritz v. Ryssel war, in Amerika.	Friedrich von Heßler, Lieutenant im Regt. Kurfürst-Infanterie, 1783 Pathe bei Georg Rudolf Moritz v. Ryssel.	Christiane Karoline, jüngste Tochter, verm. von Ryssel.

In welchem Verwandtschaftsverhältnisse zu den Genannten Marianne Rudolfine von Heßler, verm. mit dem Königl. Preuß. Hauptmann Hille — deren Tochter, verm. von Oppen, 1811 geboren wurde — und ein Fräulein von Heßler, die noch 1870 lebte, stehen, ist mir unbekannt, sie bezeichneten sich als Kusinen der Antonie Amalie von Ryssel.

N. N. Freiherr von Kottwitz auf Boyadel.

Generalmajorin v. Bojanowska geb. Freiin v. Kottwitz.	Freiherr von Kottwitz auf Boyadel.	Frau von Dzirzanowska auf Dzindzin in Polen, geb. Freiin von Kottwitz.	Johanne Henriette v. Heßler, geb. Freiin v. Kottwitz.

Tochter der Generalmajorin v. Bojanowska:

Frl.ⁿ von Bojanowska, verm. Rudolf Adam von Heßler.

Eine heraldische Mahnung.

Sine ira et studio möchte ich in rein sachlichem Interesse einen ins Kapitel der Heraldik einschlägigen, jüngst von einem Zeichner gemachten Fehler besprechen, der wegen seines Zusammenhangs mit höchster Stelle doppelt ins Gewicht fällt und daher nicht stillschweigend übergangen werden kann.

Es handelt sich um dasjenige Bibliothekzeichen Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin, das in der vor Kurzem erschienenen Bildersammlung „Durcheinander", von Joseph Sattler, reproduzirt ist.

Abgesehen davon, daß es einen stilistischen Irrthum enthält, indem der frühmittelalterlich gezeichnete Adler in die um viele Jahre jüngere Schildform nicht hineinpaßt, und ferner, daß ein weiterer, sehr auffallender Fehler der Zeichnung der ist, daß das eiserne Kreuz, welches die Grundlage der Komposition bildet, falsch gezeichnet ist und von der bekannten Form dieses historischen herrlichen Ehrenzeichens völlig abweicht, — zeigt sich der kaiserliche, deutsche Reichsadler unter der preußischen Königskrone. Es ist wohl nicht bloß dem Heraldiker, sondern auch dem denkenden Laien einleuchtend, daß unter der Königskrone auch nur der königliche Adler, der preußische, stehen kann, und umgekehrt, daß über dem kaiserlichen deutschen Reichsadler auch nur die Kaiserkrone angebracht werden darf.

Es muß betont werden, daß das wirkliche Ex-libris Ihrer Majestät diesen Hauptfehler nicht aufweist, da auf höhere Weisung hin die denselben noch enthaltende erste Auflage vernichtet und die Abänderung des Fehlers angeordnet wurde, derart, daß der Reichsadler in Rücksicht auf die Königskrone in den preußischen umgezeichnet wurde.

Für genannte Publikation „Durcheinander" konnte jedoch das Blatt nicht mehr geändert werden, und daher mußte dieses Versehen zur Sprache gebracht werden, damit die natürliche Folge solcher Fehler: die Nachahmung, das Abzeichnen durch Andere, heraldisch ebenfalls nicht Sattelfeste, möglichst vermieden wird.

Das Werk wird vielleicht eine weite Verbreitung finden und namentlich von Kunstschülern, lernenden Akademikern und Dilettanten angesehen werden; daher liegt die Annahme nahe, daß dieser Fehler insofern Schaden anrichtet, als er „Schule macht" und von Leuten kopirt wird, die sich auf die Autorität des Zeichners jenes Ex-libris' verlassen.

Man kann gewiß nicht von Jedermann das Studium der Heraldik oder den Besitz heraldisch-feinen Fühlens verlangen, aber das muß gefordert werden, daß im deutschen Reich einerseits der deutsche und andererseits der davon verschiedene preußische Adler gekannt und diese zwei bei Darstellungen auseinandergehalten werden. So gut man sich in Kostümwerken Raths erholt, wenn man eine Kleidung oder Rüstung zeichnen muß, ebensogut empfiehlt es sich, nach heraldischem, sei es persönlichem oder litterarischem Beirathe sich umzusehen, wenn man den keineswegs nebensächlichen, sondern wichtigen Theil früherer Kleidung und Rüstung: ein Wappen, darzustellen hat!

In Berlin z. B. giebt es Heraldiker genug, und an heraldischen Lehrbüchern und Vorbildern fehlt es in den Bibliotheken von Akademien, Kunstschulen, Museen u. dergl. auch nicht. (Freilich an die Heraldik des Reichstagshauses darf man sich nicht halten.)

Vor 40 und 50 Jahren machte man in Kostümen weit mehr Fehler als heutzutage. — Das änderte sich allmälig Dank der vielen mahnenden Hinweise; auch mit den heraldischen Ungenauigkeiten muß und kann es besser werden, man darf nur nicht ermüden, immer wieder die vorkommenden Fehler zu Nutz und Frommen Anderer zu besprechen.

Dann wird die Zahl heraldischer Irrthümer immerhin geringer werden, und jeder Zeichner wird lernen, von vornherein mehr Werth auf das historische Beiwerk, auf das kostümliche wie das heraldische, zu legen.

München, Dezember 1896.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Halbbürtig?

Der Gothaer Hofkalender unterscheidet zwischen den Geschwistern Sr. Maj. des Königs von Italien folgerichtig „vollbürtige" aus der Ehe König Victor Emanuels mit der Erzherzogin Adelheid von Oesterreich und „halbbürtige" aus der morganatischen zweiten Ehe dieses Königs mit der zur Gräfin von Mirafiori e Fontanafredda erhobenen Rosa Vercellone.

Es wird also hier „vollbürtig" und „halbbürtig" einander sinn- und sprachgemäß gegenübergestellt in der Bedeutung von „ebenbürtig" und „nicht ebenbürtig".

Vollkommen unverständlich muß diese, im vorstehenden Falle durchaus berechtigte Form der Bezeichnung von Halbgeschwistern jedoch bei einigen deutschen Fürstenhäusern erscheinen, bei welchen über die Ebenbürtigkeit der Kinder zweiter Ehe kein Zweifel herrschen kann.

So werden die Geschwister Sr. K. H. des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin in „vollbürtige" aus des verstorbenen Großherzogs Ehe mit einer Prinzessin Reuß-Schleiz-Köstritz und in „halbbürtige" aus desselben Großherzogs dritter Ehe mit der Großherzogin Marie, geborenen Prinzessin von Schwarzburg-Rudolstadt, Schwester des regierenden Fürsten, eingetheilt.

So wird ferner bei dem fürstlichen Hause Waldeck-Pyrmont der Prinz Victor Wolrad-Friedrich, dessen erlauchte Mutter dem Fürstengeschlechte angehört, dem die deutsche Kaiserin entsprossen und das die Throne Rußlands, Dänemarks und Oldenburgs inne hat, als „halbbürtig" aufgeführt.

Es dürfte Sache unseres genealogischen Vereins sein, gegen diese inkorrekte und für den Laien geradezu verwirrend wirkende Bezeichnung des „Hofkalenders“ Widerspruch zu erheben.

Die von der Redaktion gewählte Form erscheint um so unerklärlicher, als sie in einem Falle (Oldenburg, Seite 65) ihr sonstiges Prinzip verläßt und den † Herzog Elimar nicht als „halbbürtig“ in seinem Verhältniß zu dem regierenden Großherzog, sondern richtiger Weise als „Halbbruder“ Höchstdesselben bezeichnet.

Die Benennung „Halbgeschwister“ anstatt der zweideutigen Bezeichnung „halbbürtig“ wäre aber bei allen vorangeführten Beispielen am Platze gewesen, denn lediglich um die Unterscheidung von Kindern verschiedener gleichberechtigter Ehen und nicht um Ebenbürtigkeitsunterschiede, wie bei dem Eingangs erwähnten Falle im Hause Savoyen, handelt es sich bei den vorstehend herangezogenen Beispielen!

M. Rittmeister Frhr. E. G.

Bücherschau.

Wendelin Boeheim, Kustos der Waffensammlung des Kaiserlichen Hauses in Wien: „Meister der Waffenschmiede-Kunst vom 14. bis incl. 18. Jahrhundert.“ Verlag der Hofbuchhandlung von Wilhelm Moeser, Berlin.

Der als Waffenkenner rühmlichst bekannte Verfasser giebt in dem typographisch sorgfältig ausgestatteten Werk einhundert Berichte vom Leben und Wirken ebensovieler Waffenschmiedemeister oder Solcher, die für das edle Handwerk der Waffenschmiede Entwürfe gezeichnet haben. Der Verfasser nennt neben dem Zeichner und Modelleur den Gußmeister, den Plattner, den Klingenschmied, den Wehrvergolder (Dorador), den Schnitzer, Büchsenmacher, den Büchsenschäfter, den Goldschmied, den Laufschmied, den Ciseleur, den Ebenisten, den Aetzmaler, den Treibarbeiter und Tauriator und zahllose Andere.

Jede der Abhandlungen enthält neben archivalischem Quellenmaterial die Aufzählung noch existirender, resp. Beschreibung verloren gegangener, von den Meistern herrührender Stücke mit Beifügung der Waffenschmiede-Marken und der Beschaustempel. Gerade diese Marken und Stempel sind es, die das Werk einerseits für den Heraldiker interessant machen; andererseits genealogische Notizen über die Geschlechter ehrsamer, zu ihrer Lebenszeit hochgeachteter Bürger, deren Namen wohl längst vergessen wären, hätten unsere Vorfahren nicht ein so großes Gewicht auf die vortreffliche Herstellung ihrer Schutz- und Trutzwaffen gelegt. So sind in einer Reihe von Archiven, besonders in Wien und Madrid, eine größere Anzahl von Rechnungen erhalten, ferner Aufzeichnungen über Verleihung von Gerechtsamen, Würden und Titeln, sowie endlich die Bürgerlisten der Städte, Bemerkungen über Grundbesitz u. s. w., so daß von Manchem ein anschauliches Bild seines Lebens und Wirkens vor unseren Augen entrollt wird. Von besonderem heraldischen Interesse dürfte das Wappen des Koloman Colmans, † 1532, zu Augsburg sein, es bildet den Revers einer Medaille und enthält einen Hahn, der den Kopf mit einer Salade bedeckt hat und im rechten Fang einen gothischen Kürißbengel trägt. Wir haben hier ein Wappen vor uns, das zweifellos aus der Thätigkeit des Inhabers seinen Ursprung herleitet. Neben vielen in den Text gedruckten Abbildungen sind dem Werke noch 20 Tafeln in Lichtdruck von Max Jaffé in Wien angehängt, deren Inhalt beglaubigte Hauptwerke einer Reihe vorzüglichster Plattner, sowie einige Dürer'sche Entwürfe bilden. Die außerordentliche Sorgfalt, mit der der Verfasser vorgeht, die Vermeidung jeglicher, wenn auch noch so glaubwürdig klingender Hypothesen, machen die Arbeit zu einer zuverlässigen Quelle, zu einem Grundstein, auf dem nun weitergebaut werden kann. Es wäre sehr zu wünschen, daß dem Autor bald die Möglichkeit geboten werde, die von ihm in Aussicht gestellte weitere Folge von Biographien fernerer 100 Meister der Oeffentlichkeit zu übergeben. Das Werk ist dem soeben gegründeten Verein für historische Waffenkunde gewidmet; sei es ein gutes Omen für das Wirken und die Aufgaben dieses Vereins!

E. D. d. J.

Rückblick auf die Entwicklung des Geschlechts von Gottberg. Der Familie gewidmet zum Familientage des Jahres 1895 zur Erinnerung an den 8. November 1595. 55 S. 8⁰.

Der 8. November 1595 ist für die Familie v. Gottberg insofern bedeutungsvoll, als an diesem Tage die Gebrüder Peter und Paul G. vom Kaiser Rudolf II. in den erblichen Adelstand des heiligen römischen Reiches erhoben wurden; ihr „zuvor habend Wappen und Kleinod“ wurde „gebessert und gezieret“. Zwei Mitglieder der Familie, Franz v. G. und Franz Döring v. G., haben voliegende Schrift aus Veranlassung der 300jähr gen Wiederkehr jenes Tages veröffentlicht und hiermit zum ersten Male das von ihnen sowie schon früher von einzelnen Familiengliedern Gesammelte über die Geschichte des Geschlechts weiteren Kreisen zugänglich gemacht. Nicht als eigentliche „Familiengeschichte“, für welche vielfach das nöthige quellenmäßige Material noch fehlt, sondern als Aufzeichnungen über das Leben und Streben der Vorfahren, die im Krieg und Frieden schlicht und recht ihrem Fürsten und Vaterlande gedient haben. Das Verzeichniß der benutzten archivalischen und gedruckten Quellen bietet eine Gewähr für die sorgfältige und umsichtige Arbeit der Herren Verfasser. Als abgeschlossen ist dieselbe indessen noch nicht zu betrachten, da mehrfach noch Lücken vorhanden sind, zu deren Ausfüllung die Mittheilung von Notizen aller Art über die Genealogie der Familie v. G. sehr willkommen wären (z. H. des Herrn Prem.-Lieut. v. Gottberg, Inf.-Regt. 96, in Altenburg).

Der Inhalt des Werkes beginnt mit einer kurzen allgemeinen Abhandlung, bringt dann Mittheilungen über die alten adeligen und alten bürgerlichen Familien des Namens Gottberg, behandelt im Einzelnen die Gebrüder Peter und Paul, sowie deren Nachkommen, ferner die preußische und die dänische Linie des Geschlechts 2c. Hieran schließen sich Bemerkungen über das Wappen (die dem Buche vorgeheftete Abbildung desselben stimmt jedoch nicht ganz mit der Beschreibung im Diplom überein) und über den Grundbesitz. Eine Anzahl von Beilagen und Stammtafeln vervollständigen die Arbeit. Leider fehlt ein Register.

Exemplare des Werkes sind noch zu mäßigem Preise durch die Buchhandlung von J. A. Stargardt, Berlin, Dessauerstraße 2, zu beziehen.

---

v. Köller. Urkundenbuch. Heft 1: von 1280 bis 1600. Straßburg, H. L. Kayser. 1896.

Zu dem ältesten Adel Pommerns zählen die v. Köller, mit ihrem durch vornehme Einfachheit sich auszeichnenden Wappen: der rothen Raute im silbernen Schilde. — Das soeben erschienene erste Heft ihres Urkundenbuches führt uns in ihre Geschichte ein, als die eines nun über sechshundert Jahre im Stammlande ansässigen, mit den Geschicken seiner engeren und weiteren Heimath eng verbundenen, mannhaften Geschlechts. Die erste Urkunde, welche von einem Köller erzählt, datirt vom 18. August 1280, an welchem Johann Colnerus, Ridder, Rath Herzog Bogislaf's IV. — also ein Mann in hochangesehener Stellung — Zeuge ist in einer Urkunde, durch welche der Herzog der Stadt Greifswald das Dorf Martenshagen schenkt. Wohl denselben Johann finden wir noch in Urkunden von 1290, 1294 und 1298. Zum Anfang des 14. Jahrhunderts treten dann schon zahlreiche andere Mitglieder der Familie auf. — Mit Recht sind diejenigen Urkunden, in denen ein Köller nur als Zeuge vorkommt, in Form knapper Regesten, die anderen wichtigeren dagegen in ihrem vollen Wortlaute gegeben — stets mit Quellenzitat. Aus den oft wohl sehr weitschweifigen Klage- und Prozeßakten sind zweckmäßiger Weise verständliche Auszüge gegeben, die recht interessante Einblicke in das Leben und die Verhältnisse des 16. und 17. Jahrhunderts gewähren.

Da ein Vorwort dem 1. Hefte nicht beigegeben ist, so ist nicht ersichtlich, ob dem Werke noch eine eigentliche Geschichte der Familie folgen wird. Sollte dies nicht der Fall sein, so dürfen wir wohl mit einem der späteren Hefte auch eine Abhandlung über Namen und Wappen, über den Güterbesitz, Familienverschwägerungen u. s. w. erwarten; auch Abbildungen der an den älteren Urkunden hängenden Siegel würden erwünscht sein.

Geschichte der Familie von Kortzfleisch, von Gustav von Kortzfleisch. Braunschweig, Buchdruckerei von Albert Limbach, 1896. 184 Seiten 8⁰.

Ein langjähriges, treues Mitglied des Vereins Herold bietet in vorliegenden Blättern die Geschichte seines Geschlechts. Ohne gerade hervorragend aufgetreten zu sein, hat dasselbe eine Reihe tüchtiger und ehrenwerther Mitglieder aufzuweisen, und das Wappen zeigt auf den ersten Blick, daß Auszeichnung auf militärischem Gebiete ihm die Erhebung in den Adelstand bewirkt hat; ein Wappen, welches, wenngleich den heraldischen Regeln nicht gerade entsprechend, durch seine einzelnen Theile: die Adler Preußens und Brandenburgs, die Preußischen Standarten, die Lorbeerkränze — ein Ehrendenkmal der Familie bildet.

Nicht geringe Arbeit hat es den Verfasser gekostet, unter mühsamer Durchforschung der Archive von Berlin, Münster, Königsberg und Herford, in Kirchenbüchern und sonstigen handschriftlichen und gedruckten Quellen die Familiennachrichten zu sammeln. So ist es ihm geglückt, die Genealogie bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts zurückzuführen, nachdem die Auffindung zweier Urkunden der Familie Varenholtz den Zusammenhang der ostpreußischen Kortzfleisch mit dem westfälischen Kotfleisch nachwiesen.

An eine kurze geschichtliche Skizze in großen Umrissen schließt sich eine interessante Abhandlung über den Familiennamen, über das Wappen und über Familienstiftungen; der zweite Theil enthält die Lebensskizzen der Familienglieder; diese haben sich seit 1731 fast ausschließlich dem Offiziersberufe gewidmet. Der dritte Theil bringt Urkunden aus den Jahren 1460—1740, Quellenangabe, Verzeichniß der verwandten und sonst im Buche vorkommenden Familien (sehr zweckmäßig!) und Proben aus den Dichtungen der Sophie Eleonore v. Kortzfleisch, geb. v. Wuntsch. Beigefügt ist ferner eine Stammtafel, eine Sammlung von Unterschriften, das Wappen in sorgfältig ausgeführtem Buntdruck, eine Tafel mit Hausmarken, Siegeln und dem Diplomwappen, sowie ein Bildniß des Adelserwerbers, des Obersten Joachim Franz v. K., gefallen bei Chotusitz.

Die Verlagsbuchhandlung A. Hoffmann & Co. hier theilt uns mit, daß sie nur den Vertrieb des Kunstblattes „Der Stammbaum der Familie v. Bismarck" (cf. Nr. 12 d. Bl. v. J. 1896) übernommen habe, daher jeder Einfluß ihrerseits in Bezug auf die Reproduktion ausgeschlossen war.

Zur Kunstbeilage.

Der gütigen Mittheilung des Herrn Grafen W. von Welsperg zu Bruneck verdanken wir die anliegenden Abbildungen dreier sehr interessanter Todtenschilde. Die Originale befinden sich in der Welspergischen Grabkapelle im Pfarrdorfe Taisten, oberhalb der Eisenbahnstation Welsberg in Tirol; sie sind aus Holz geschnitzt und bemalt. Die in schöner Spätgothik ausgeführten Wappen sind als nachahmenswerthe Muster zu empfehlen.

Anfragen.

6.

Der älteste gut erhaltene Abdruck des Wappens meiner Familie vom Jahre 1409 zeigt Hals und Kopf eines Widders im Schilde. In einem Abdruck von 1652 erscheint zum ersten Male ein vollständiges Wappen und zwar als Helmzier Kopf und Hals des Widders. Die Farben sind: silbern in rothem Felde. Später nun, in der Zeit des Verfalles der Heraldik, zum ersten Male in einem Abdrucke von 1742, sieht man im rothen Felde den Oberkörper eines über eine braune Hürde springen- Widders, als Helmzier ebenfalls diesen Widder, jedoch ohne Hürde. Da nun diese Wappenvermehrung — natürlich eine Verschlechterung — sowohl historisch, wie aus dem oben Angeführten ersichtlich, als auch heraldisch falsch ist, da ja die gute Heraldik eine braune Farbe nicht kennt (zudem steht noch so Farbe auf Farbe), so müßte die Familie doch zu dem alten einfachen Wappen zurückkehren.

Meine Anfrage betrifft nun Folgendes:

1. Ist meine obige Behauptung, daß das letztere Wappen historisch und heraldisch falsch sei, begründet?
2. Ist die Familie berechtigt, wie es auch schon einzelne Mitglieder thun, auf das alte Wappen zurückzugreifen?

Bemerken möchte ich noch, daß die Familie zum pommerschen Uradel gehört, sich also nicht im Besitze eines Adelsdiploms mit Wappenangabe befindet. von Bonin.

7.

Ist ein Wappen der westfälischen Familie Ahlemeyer, speziell des katholischen Zweiges der Ravensberger Linie derselben bekannt?

Gefl. Antworten werden durch die Red. d. Bl. erbeten.

8.

Vehse, Band 39 S. 152, giebt in der Anmerkung an, daß der d. d. Dresden 11. September 1790 in den freiherrlichen Adel-

stand des Sächsischen Reichsvikariats erhobenen Adolph Julius Laur als Lauer v. Münchhofen am 26. Oktober 1796 in Preußen anerkannte Kriegs- und Domainenrath Frhr. v. L. ein natürlicher Sohn des 1788 verstorbenen letzten Markgrafen Heinrich v. Brandenburg-Schwedt gewesen sei. Allerdings diente er diesem Herrn seit 1786 als Hofrentmeister, Hof-, Kammer- und Forstrath, aber nichts deutet auf seine Abstammung, auch nicht einmal irgend etwas in dem recht bunten Wappen. Sollte diese Abstammung wieder eine der vielen Fabeln des immerhin mit großer Vorsicht zu gebrauchenden, Skandal suchenden Vehse sein? Oder wer waren sonst die Eltern des p. Laur? Für jede Auskunft sehr dankbar; bitte dieselbe an die Redaktion des „Herold" zu adressiren. G.

9.

Erbitte Auskunft und Mittheilung etwaiger Nachrichten über die märkische Familie Kaufmann, deren ältester Vorfahr Heinricus Kauffmann 1377 Bürgermeister in Fürstenwalde war. Die jetzigen Nachkommen führen als Wappen: In von Schwarz und Roth geviertem Felde, im 1. und 4. einen goldenen rothbewehrten zweischwänzigen Löwen mit einem goldenen Ring in den Pranken; 2. und 3. getheilt, oben und unten je drei weiße Spitzen. Auf dem gekrönten Helm mit roth-weißen und schwarz-goldenen Decken der Löwe mit Ring zwischen zwei Büffelhörnern, deren linkes von Weiß über Roth, deren rechtes von Gold über Schwarz getheilt ist. Führte die Familie dies Wappen auch schon in früherer Zeit?*)

Darmstadt, Riedeselstr. 46. Dr. jur. Koerner.

10.

Ich bitte um gef. Auskunft über das Vorkommen des Namens Bresgen — in Aktenstücken des vorigen Jahrhunderts zuweilen auch Präsgen, ein Mal Presquen geschrieben — besonders vor 1720 in Rheinpreußen. In den Kirchenbüchern von Münstereifel läßt sich die Familie bis auf Kaspar Bresgen, der etwa 1720 geheirathet hat, nachweisen. Dieser ist dorthin möglicherweise aus Köln gekommen, woher auch Peter Faber, dessen Tochter einen Sohn von Kaspar B. heirathete, stammte. — In meinem Besitze befindet sich eine lateinisch verfaßte Reisebeschreibung, welche 1777 ein Dominicus Bresgen, Custos Custod., der in Gesellschaft eines Marcus Fuhr, Min. Provincialis, zum Generalkapitel des Minoritenordens von Köln nach Rom reiste, niederschrieb. Ein P. Dominicus Bresgen, Ordinis s. Augustini eremite, Prior des Konvents in Trier, ist im Trierer kurfürstl. Hof- und Staatskalender von 1792 verzeichnet. Ob beide Dominicus B. dieselbe Person sind, kann fraglich sein, da der von 1777 Minorit, der von 1792 Augustiner war. Dem Alter nach könnte der erstere, der stets schwarze Kleidung (Minorit) getragen haben soll, der Bruder des Kaspar B. gewesen sein. In den Kirchenbüchern von Münstereifel ist er nicht verzeichnet.

Frankfurt a. M., Gärtnerweg 36.

Dr. Maximilian Bresgen.

11.

Der dänische Staatsminister Heinrich Karl Graf von Schimmelmann, geb. 1724, Herr auf Ahrensburg in Holstein, war mit einer von Gersdorff vermählt. Gesucht werden die Vornamen derselben und die Namen ihrer Eltern, sowie Ort und Datum der Geburt, der Heirath und des Todes dieser drei Personen. P. v. Hedemann.

*) Dies ist das Wappen der adeligen Familie v. Kauffmann. Anm. d. Red.

12.

Andreas Emanuel Bemer (Behmer, Böhmer), getauft 8. Dezember 1678, hatte aus erster Ehe zwei Söhne, eine Tochter, heirathete am 8. Febr. 1720 in Rügenwalde in zweiter Ehe Anna Elisabeth von Below, wahrscheinlich Tochter des Michael Sigmund von B. auf Pustamin. Kinder: Maria Katharina, getauft 7. Dezember 1720, Sophia Regina, getauft 14. April 1723.

Es wird um gefällige Auskunft über die weiteren Schicksale der Kinder zweiter Ehe gebeten.

Dr. v. Stojentin, Stettin.

13.

1. Wann starb die am 7. Januar 1777 zu Ratibor geborene Beata Wilhelmine Amalie v. Kospoth, (verm. 1792 mit . . . . v. Cornberg)?
2. Wann wurde ihr Vater Ernst Christian v. Kospoth geboren und wann starb er?
3. Wann vermählte er sich mit Barbara Sabina v. Sydow.
4. Wie hießen die Eltern des Ernst Christian von Kospoth (mit Geburts-, Vermählungs- und Todes-Datum)?

Für sehr gefällige Beantwortung ehrerbietigsten Dank.

Duisburg a./Rh. Dr. Frhr. v. d. Horst.

14.

Berichtigung. — In der Anfrage 1 in Nr. 1 d. Bl. Spalte 1, Zeile 2 und 6 von unten ist zu lesen: Karl Bernhard, statt Karl Leonhard.

Antwort.

Für den Herrn Einsender der Anfrage 2 in Nr. 1 d. J. liegt eine Antwort in der Redaktion bereit.

Briefkasten.

Herrn B. v. K. in B. Für Ausarbeitungen über die Familien des schlesischen Adels, Anfertigung von Auszügen aus schlesischen Archiven ꝛc. können wir Ihnen eine geeignete Persönlichkeit bestens empfehlen.

Herrn C. D. in G. Wie wir Ihnen bereits brieflich mittheilten, ist das von Ihnen geführte Wappen nicht das Ihrer Familie, sondern das des fränkischen Adelsgeschlechts v. D. — Ihr Einwand, daß dasselbe bereits seit länger als 50 Jahren von Ihrer Familie geführt und diese daher berechtigt sein müsse, es auch fernerhin zu führen, ist nicht stichhaltig; es ist klar, daß das Wappen willkürlich usurpirt wurde, und daß Ihren Vorfahren ein Anrecht darauf nicht zustand. Wir können Ihnen nur rathen, es nicht weiter zu führen.

Beilage: Todtenschilde in der v. Welsperg'schen Grabkapelle zu Taisten.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Todtenschilde in der v. Welsperg'schen Grabkapelle zu Taisten.



XXVIII. Berlin, März 1897. Nr. 3.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Hafenplatz 4, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 16. März, } **Abends 7½ Uhr,**
Dienstag, den 6. April, }
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstraße 91.

Behufs Anfragen wissenschaftlicher Art steht den Vereinsmitgliedern eine Viertelspalte d. Bl. kostenlos zur Verfügung. Für diesen Raum überschreitende Zeilen wird der Selbstkostenbetrag der Druckkosten erhoben.

Die Vereinsbibliothek befindet sich Berlin W., Friedrich-Wilhelmstr. 9, Hof; dieselbe ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet.

Alle für die Vereins-Veröffentlichungen („Der Deutsche Herold" und „Vierteljahrsschrift") bestimmten Zuschriften wolle man gefl.

an die Redaktion, Berlin W., Schillstr. 3,

senden, nicht an die Verlagsbuchhandlung.

Formulare behufs Anmeldung neuer Mitglieder sind durch die Redaktion d. Bl. zu beziehen.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mittheilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Bericht
über die 552. Sitzung vom 19. Januar 1897.

Vorsitzender: Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur.

Der Herr Vorsitzende theilt den Anwesenden mit, daß die Herren

Rittergutsbesitzer von Hesse-Hessenburg in Berlin (Mitglied) am 1. Januar,

Freiherr Eugen Löffelholz von Colberg, Königl. Professor in München (korrespond. Mitglied) am 11. Januar

dem Verein durch den Tod entrissen seien. Um das Andenken der Verstorbenen zu ehren, erheben sich die Anwesenden von ihren Sitzen.

Sodann richtet der Herr Vorsitzende an die Mitglieder das Ersuchen, etwa beabsichtigte Vorträge oder Mittheilungen künftig stets zu Beginn der Sitzung beim Schriftführer anmelden zu wollen.

Hierauf wurde der Bericht über die vorige Sitzung verlesen und genehmigt, die vorgeschlagenen Mitglieder aufgenommen.

Neu angemeldet werden:

1. Herr Walther Gräbner, Studiosus der Geschichte in Berlin, Oranienburgerstr. 56 I.
2. „ Höhne, Geh. Registrator im Auswärtigen Amt in Berlin, Bülowstr. 46.
3. „ Liebermann von Sonnenberg, Prem.-Lieut. a. D., Reichstagsabgeordneter in Berlin.
4. „ Friedrich Wecken, Studiosus der Geschichte in Göttingen, Weenderstr. 70.

Der Schriftführer, Rath Seyler, stellte den Antrag: Das Verzeichniß der Familien, welche in der König'schen Sammlung behandelt sind, in der Vierteljahrsschrift noch einmal zusammenhängend abzudrucken und damit die repertorischen Arbeiten Sr. Excellenz des Herrn Vizeadmirals Freiherrn von Reibnitz zu verbinden. — Das Verzeichniß der König'schen Sammlung ist bruchstückweise in 6 Jahrgängen der Monatsschrift (1875 bis 1880) abgedruckt, was die Benutzung sehr erschwert. Der Antrag wurde angenommen.

Der Schatzmeister, Herr Dr. Kekule von Stradonitz, spricht den Wunsch aus, daß die Mitglieder bei Einsendung der Jahresbeiträge durch die Post auch auf den Postanweisungsabschnitten den Betrag angeben, und zwar richtig angeben möchten. Der Schatzmeister erhalte in den ersten Monaten des Jahres oft 90 Postanweisungen mit einem Male. Wenn nun auf den Abschnitten die Beträge nicht angegeben seien, mache die Repartirung die größten Schwierigkeiten. Auch komme es vor, daß auf den Abschnitten nicht einmal der Name des Absenders angegeben sei.

Herr Professor Hildebrandt legte vor:

1. ein von dem Senatspräsidenten, Geh. Ober-Regierungsrath Herr von Graefe bearbeitetes Verzeichniß der in den Lehensakten der Kurmark vorkommenden adeligen Familien. Soweit es sich aus den Lehensakten beurtheilen läßt, waren zu Anfang des 16. Jahrhunderts die größeren Güter der Kurmark fast ausschließlich als Lehen in den Händen des Adels. Gering war der Besitz des Landesherrn, der Bischöfe und Stifte, der Städte und Schulen. Seit dem dreißigjährigen Kriege war der Verkauf von Rittergütern an Bürgerliche, zunächst an höhere Beamte dieses Standes, dann aber auch an geringere Bürgersleute gestattet. Das Verzeichniß umfaßt 548 Namen (Herzöge, Markgrafen, Fürsten, Marquis, Grafen, Freiherrn und unbetitelte Edelleute).

Es wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die Akten jedenfalls nach den Gütern geordnet seien, die Auffindung einzelner Aktenstücke nach den Familiennamen daher sehr schwierig sein würde. Es soll daher dem Herrn Senatspräsidenten der Wunsch nahe gelegt werden, den Familiennamen, wenn möglich, noch die Namen der Güter hinzuzufügen.

2. Eine Anzahl Photographien von stilgerechten Arbeiten (Albumdeckel ꝛc., in Leder getrieben) aus der kunstgewerblichen Anstalt unseres Mitgliedes, Herrn Hoflieferanten H. Hinzmann in Schwerin i. M.

3. Eine Anzahl neuer, von dem Vorlegenden entworfener Exlibris mit Wappen.

4. Ein von demselben auf Pergament in reicher Ausstattung gemaltes Wappen einer rheinischen Familie.

5. Ein von Herrn Graveur Lubig, hier, (Alte Leipzigerstr. 21), in Stein gravirtes Wappen von trefflicher Arbeit.

Herr Oberstlieutenant von Mauntz besprach zwei heraldische Anspielungen Shakespeares in den Stücken: „Die bezähmte Widerspenstige“ und „Hamlet“. Da der Dichter mit den heraldischen Anspielungen ein Spiel mit Worten zu verbinden pflegt, so bereitet die Wiedergabe solcher Stellen dem Uebersetzer große Schwierigkeiten, deren Besiegung dem Herrn Vortragenden indeß gelungen sein dürfte.

Herr Dr. Kekule v. Stradonitz überreicht Zeitungsausschnitte (mitgetheilt von Frau Geh. Rath Warnecke), die sich auf die Gründung eines englischen heraldischen Vereines beziehen. Herr Oberstlieutenant v. Mauntz übernimmt dieselben zur Berichterstattung.

Sodann theilt Herr Dr. Kekule von Stradonitz den Verlauf eines Prozesses mit, der gegen eine Persönlichkeit angestrengt war, die nach Niederlegung des Adels den Adel weitergeführt hatte. Die gerichtliche Entscheidung bestätigt den von ihm früher schon aufgestellten Satz, daß die Niederlegung des Adels rechtswirksam, das heißt unwiderruflich, nur an der Gerichtsstelle zu Protokoll gegeben werden kann.

Herr Reichstagsabgeordneter von Schöning theilte den Inhalt einer Urkunde d. d. Neu-Stargard den 18. Juni 1370 mit, durch welche das Domkapitel Kammin Maßregeln trifft zur Deckung der Kosten eines gegen Heino von Schöning und Lüder von Wedel aufgebotenen Heeres. Die genannten Herren hatten mit ihren Genossen ohne jeglichen Grund bischöfliche Güter überfallen und beraubt, Kirchen erbrochen und ausgeplündert, Unterthanen des Bisthums gefangen genommen und ihre gesammte Beute nach der dem Heino von Schöning gehörigen Burg Lübtow gebracht. Aehnliche Verfügungen wurden einige Wochen später getroffen wegen der durch die Belagerung der Burg Lübtow entstandenen Kosten.

Herr Eduard Lorenz Meyer in Hamburg fragt nach dem Wappen der Familie von Albada (nach v. Hefner's Stammbuch war Christian Freiherr v. Albada 1788 kurbayer. Oberst im Dragoner-Regiment Leiningen).

Zum Schluß verliest Herr Oberstlieutenant v. Mauntz aus seiner Uebersetzung von Shakespeares Richard II. die Scene, welche den gerichtlichen Zweikampf zwischen Bolingbroke und Norfolk behandelt.

Herr Abgeordneter Dr. Hauptmann bemerkt, daß Shakespeare den Vorgang so schildere, wie er ihn sich vorgestellt habe; es frage sich, ob die Darstellung des Dichters durch vollgiltige historische Zeugnisse be-

stätigt werde. Herr Dr. Kekule v. Stradonitz verweist auf die poetische Literatur des Mittelalters, Herr Major Freiherr v. Stetten auf die Analogien des Kampfgerichtes in Schwäb. Hall. Der Schriftführer Rath Seyler, erwähnt, daß Shakespeare für seine historischen Dramen nachgewiesener Maßen ältere Geschichtswerke oft wortwörtlich benutzt habe. Auch sei es wahrscheinlich, daß zu Shakespeares Zeiten das Kampfrecht noch in Kraft gewesen sei. Beiläufig bemerkt Herr Oberlehrer Hermann Hahn, daß der Helmschmuck der Familie Kolb von Wartenberg einen Kämpfer in der für das Kampfgericht vorgeschriebenen Rüstung darzustellen scheine. Seyler.

Geschenke:

1. Personalien von Robert Schlesius aus Heiligenbeil von Herrn Amtsrichter Conrad in Mühlhausen, Ostpr.;
2. (Waldthausen), Beiträge zur Geschichte der Familie Sölling. Als Manuskript gedruckt 1896. Essen. Gr. 8°.
von Herrn Heinrich Karl Sölling in Essen.

Bericht
über die 553. Sitzung vom 2. Februar 1897.

Vorsitzender: Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder werden neu angemeldet:

1. Herr Carlos Sievers, Kaufmann in Köstritz bei Gera, Reuß j. L.
2. " Ernst von Wrisberg, Prem.-Lieut. im Königin Augusta - Garde - Grenadier - Reg. Nr. 4 in Spandau, Plantage 15.

Herr Amtsrichter Conrad in Mühlhausen, Ostpreußen, theilt mit, daß die Testamentsakten des Königl. Oberlandesgerichts Königsberg nunmehr an das dortige Königl. Staatsarchiv abgegeben worden seien.

Frau Geh. Rath Warnecke, geb. v. Landwüst hatte zur Besichtigung eingesandt:

1. Ein Manuskript, das auf dem Vorsetzblatte von jüngerer Hand bezeichnet ist als „Wappenbuch der Schlüsselfelder und ihrer Sippschaft, durch Virgilius Solis, Maler und Bürger der löblichen Reichsstadt Nürnberg Anno 1531“. Es enthält einen von alter Hand geschriebenen Anfang eines Familienbuches der Schlüsselfelder; sodann sind auf die leeren Seiten 65 gut- und altgemalte ausgeschnittene Wappenschilde eingeklebt. Bei jedem einzelnen derselben befindet sich das Monogramm V. S., welches jedoch, gleich den Ueberschriften, von der jüngeren Hand geschrieben ist, das Monogramm kann somit als gültiges Zeugniß für die Urheberschaft des genannten Malers und Kupferstechers nicht angesehen werden.

2. Eine Reihe mittelalterlicher Siegelstempel aus Bronze, meist von der Form eines dreieckigen Schildes und italienischen Ursprunges.

3. Eine Anzahl interessanter Pergamenturkunden mit angehängten Wachssiegeln, darunter eine vom Jahre 1297, ausgestelltt, von vier Herren von Lobdeburg, genannt v. Bergowe, mit drei wohlerhaltenen großen Wachssiegeln.

Herr Professor Hildebrandt brachte aus Veranlassung zweier besonderer Fälle zur Sprache, ob eine Familie, deren Wappen nachweislich im Laufe der letzten Jahrhunderte aus Unkenntniß korrumpirt ist, berechtigt sei, das ursprüngliche alte Wappen wieder anzunehmen. — Die Frage wurde für diejenigen Familien, welche eine landesherrliche Wappenverleihung oder Vermehrung nicht erhalten haben, bejaht; jedoch sei zu der Wiederherstellung des Wappens ein Beschluß der gesammten Familie erforderlich. In einem der besprochenen Fälle handelt es sich um das Wappen der v. Brüsewitz, die geflügelte Bremse, welche der Herr Vorsitzende als eine der sinnigsten heraldischen Allegorien bezeichnet. Sie sei das Sinnbild des Gernewollens und Nichtkönnens.

Derselbe Herr legte vor:

1. Eine Mappe mit eigenen Zeichnungen, Entwürfen für die neuerdings bei Gelegenheit der Restaurirung des Domkreuzganges in Riga in demselben angebrachten Marmor- und Sandstein-Reliefs mit den Wappen baltischer Geschlechter, größtentheils im Stil des 14. Jahrhunderts.

2. Einen Entwurf zu Stuhl-Rücklehnen, in Lederschnitt auszuführen, hergestellt für eine auswärtige Behörde. Endlich theilt er noch mit, daß von seiner Wappenfibel das vierte Tausend verkauft sei und daß der Verleger die 5. Auflage vorbereite.

Herr Professor E. Doepler d. J. legte zur Ansicht vor:

1. Das Formular des Besitzzeugnisses für Ritter des Wilhelmsordens, dessen künstlerische Ausstattung (das Königliche Wappen und Ordensinsignien) nach seinem Entwurf ausgeführt sind.

2. Das von ihm gezeichnete Bücherzeichen für Seine Majestät den Kaiser und das von Jos. Sattler entworfene Ex-libris Ihrer Majestät der Kaiserin.

Herr Oberstlieutenant von Maunz berichtete über einen Meinungsaustausch betr. die Gründung eines Wappenklubs (armorial club) in London, dem die Morning Post jüngst in ihren Spalten Raum gegeben hat. Es handelt sich offenbar nicht um eine wissenschaftliche, sondern um eine gesellige Vereinigung von Personen, welche berechtigt sind, ein Wappen zu führen. Die Erörterung wirft manches interessante Streiflicht auf das Wappenwesen Englands. Die Beamten des Heroldskollegiums sind dort berechtigt, Wappen zu verkaufen. Es muß nicht nur ein Besitzschein (grant) zum Preise von 80 Pfd. Sterling gelöst, sondern auch von jedem autorisirten Wappeninhaber eine Guinee

jährlich bezahlt werden. Es giebt indeß eine große Zahl nichtautorisirter Wappeninhaber, welche theils das Wappenrecht aus finanziellen Gründen ruhen lassen, theils die Führung des von ihren Vätern ererbten Wappens als ihr gutes Recht ansehen. Dazu kommen diejenigen Personen, welche wegen einer zufälligen Namensgleichheit die Wappen von Peersfamilien führen. Die Heroldskollegien gewähren den nachgewiesenen Abkömmlingen alter Familien das Wappen nur mit dem Beizeichen der Linie, zu welcher sie gehören. Ist die Zugehörigkeit nicht nachgewiesen, so bewilligen die Herolde ein verändertes Wappen. Es ist die Vermuthung ausgesprochen worden, daß die Anregung zu diesem Wappenklub von dem englischen Heroldskollegium ausgegangen sei.

Das Vereinsmitglied Herr Bildhauer G. Riegelmann (Wartenburgstr. 14) hatte das von ihm, zum Theil nach Entwürfen des Architekten Hofacker in großem Maßstabe ausgeführte Ehrenmitgliedsdiplom des Berliner Künstlervereins für den Fürsten Bismarck ausgestellt. Ein in Holz geschnitzter Rahmen faßt ein Gedicht von Julius Wolff ein, dessen Schrift in Eisen getrieben ist. Das treffliche Werk fand seitens des Herrn Vorsitzenden gebührende Anerkennung.

Auf die Bemerkung des Herrn Abgeordneten v. Schöning, daß ihm der Beweis fehle, wo seine Familie ihr Wappen herhabe, erwidert Herr Abgeordneter Dr. Hauptmann, daß die Familien des Uradels den Wappenbeweis durch alte Siegel und Grabsteine führen können.

Der Herr Vorsitzende theilt mit, daß der bisherige stellvertretende Schriftführer, Herr Major Freiherr von Stetten, dem durch Allerhöchste Kabinetsordre ein anderer Wirkungskreis angewiesen sei, aus dem Vorstande ausscheide. Er dankt dem Herrn Major namens des Vereins für seine den Interessen des Vereins gewidmete Thätigkeit und spricht die Hoffnung aus, daß der Herr Major bald wieder nach Berlin zurückkehren werde und daß es uns vergönnt sein möge, ihn dann wieder regelmäßig in unserer Mitte zu sehen. Herr Major Freiherr von Stetten dankt dem Herrn Vorsitzenden für diese Worte und er dankt dem Vereine, der ihn siebenmal zum stellvertretenden Schriftführer erwählt und ihm dadurch eine Anerkennung für seinen Antheil an den Geschäften habe zu Theil werden lassen. Seyler.

Geschenke:

1. Geschichte der Familie Schwechten, Berlin 1896; von dem Verfasser Herrn Dr. med. Schwechten.
2. Geschichte und Stammreihe des Reutlinger Bürgergeschlechts Kuntz. Von Th. Schön, Stuttgart 1896; vom Herrn Verfasser.
3. Mittheilungen aus dem Fürstl. Fürstenbergischen Archiv, Bd. I; vom Fürstl. Archiv zu Donaueschingen auf Befehl Sr. Durchlaucht.
4. Zur Erinnerung an Herrn Otto von Neufville, † 11. Januar 1897; von Herrn A. von Neufville in Frankfurt a. M.

Eugen Frhr. Löffelholz v. Colberg, †.

Jobst Karl Wilhelm Eugen Frhr. Löffelholz v. Colberg, seit 4. Mai 1870 korrespondirendes Mitglied des Vereins Herold, wurde geboren am 18. Mai 1839 zu Nördlingen als ältester Sohn des am 13. Mai 1891 zu Wallerstein verstorbenen fürstlich Oettingen'schen Domanialkanzleiraths, Archivraths und Vorstandes der fürstlichen Kunstsammlungen, Dr. phil. Wilhelm Frhr. Löffelholz v. Colberg und dessen Gemahlin Mathilde geb. Freiin v. Holzschuher. Nach Beendigung seiner wissenschaftlichen Studien zog es ihn zur Kunst hin, die er sich, von Jugend auf durch den Beruf seines Vaters in der Kunst unterrichtet und mit einem schönen Talent begabt, zum Lebensberufe erwählte. Gelegenheit zur Ausübung bot ihm seine baldige Anstellung an der Königl. Gewerbeschule zu Ansbach. Hier vollendete er auch eines seiner größten Werke „Maihingiana", Auszüge und Facsimiles aus den Kodices und Inkunabeln des Klosters Maihingen; tausende von Bleistift- und Federskizzen, landschaftliche, ornamentale und heraldische Skizzen und Vorlagen hat er hinterlassen. Im Jahre 1891 nach München versetzt, und dort 1893 zum Königl. Professor ernannt, fand er hier ein neues, reiches Feld für seine unermüdliche Thätigkeit, die sich besonders auch auf das Gebiet der heraldischen Kunst erstreckte. Er beherrschte mit seltener Sicherheit die Stilformen der Wappenkunst. Die Bearbeitung des berühmten interessanten Ansbacher Wappenkodex, in Besitz des historischen Vereins für Mittelfranken, ist eine besonders verdienstliche Arbeit von ihm; das werthvolle Manuskript befindet sich in der Bibliothek des Vereins Herold. Seine Malereien entzücken den Kenner durch die farbenprächtige, bis ins kleinste Detail sorgfältige Ausführung und stilgerechte Zeichnung. Außer 93 großen Diplomen, Adressen 2c., zeugen zahllose kleine Malereien und Kunstwerke von seiner hohen Begabung. Erwähnung verdient besonders noch das vom Frhrn. L. v. C. für die neuerbaute Friedenskirche in Fröschweiler gemalte Todtenbuch.

Auch auf genealogischem Gebiete war Frhr. L. v. C. ungemein thätig. Er legte Sammlungen von ausgedehntestem Umfange an, so die Regesten der adeligen Familien Deutschlands in 12 großen Buchkästen, mit besonderer Berücksichtigung der adeligen Familien Ansbachs. Unter diesen brachte er besonders den Geschlechtern v. Appold und v. Reitzenstein großes Interesse entgegen, über deren Geschichte er viel sammelte und schrieb. Selbstverständlich hat er auch seine eigene Familiengeschichte eifrig bearbeitet, und unzählige Stammbäume, Regesten und historische Notizen zeugen

von seinem eisernen Fleiße. Ein ganz großartiges Werk ist die Ausarbeitung des schon von seinem Vater angelegten Familienstammbuches. Die Aufzählung aller seiner sonstigen künstlerischen Arbeiten würde den Raum des Blattes übersteigen.

laubniß, untenstehend eine der letzten Arbeiten des Verewigten abdrucken zu dürfen: Das Wappen seiner eigenen Familie in der Manier alter Holzschnitte gezeichnet.



Nach schwerem Leiden entschlief Frhr. L. v. C. am 11. Januar d. J. Sein Tod bedeutet einen schmerzlichen Verlust nicht nur für den Verein Herold, sondern für die deutsche Kunst überhaupt.

Der gütigen Vermittelung des Herrn Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg verdanken wir die Er-

Eichstätter Wappentafel.

Mit einer Lichtdruck-Beilage.

Auf der heraldischen Ausstellung zu Berlin 1894 war auf meine Veranlassung vermöge freundlichen Entgegenkommens des Mannheimer Alterthums-Vereins

die in der Anlage abgebildete Wappentafel ausgestellt. Ich habe dieselbe zwar schon einmal im „Herold" (XVII. 1. Januar 1886) erwähnt, jedoch nur kurz und ohne Abbildung, und da sich inzwischen manches Neue und Unbekannte über die Tafel feststellen ließ, so sei dieselbe hier an der Hand der Abbildung einer eingehenderen Betrachtung unterzogen.

Die Tafel ist aus Holz geschnitzt und bemalt, rechteckig und etwa $2\frac{1}{2}$ m lang bezw. $\frac{1}{2}$ m hoch; sie stellt außer den in der Mitte angebrachten Wappen des Domkapitels und des Bischofs Wilhelm von Eichstätt 30 Wappen derjenigen Canonici dar, welche um 1467 in Eichstätt Domherren waren. Wo diese Wappenschnitzerei ehedem angebracht war, läßt sich vorerst nicht mit Bestimmtheit nachweisen; Untersuchungen hierüber in Eichstätt ergaben kein endgültiges Resultat; es ließ sich nicht einmal nachweisen, ob die Tafel bestimmt aus der Domkirche zu Eichstätt — was das Wahrscheinlichste ist — oder aus den Kollegiatkirchen zu Eichstätt, Herriden oder Spalt herrührt. Am sichersten kann wohl angenommen werden, daß sie das Mittelstück eines Altarantependiums war. Herr Professor F. S. Romstoeck in Eichstätt äußert hierzu folgende Hypothese: „Bischof Wilhelm von Eichstätt — auf der Tafel mit seinem Wappen angegeben — hat den Hochaltar der dortigen Domkirche im 15. Jahrhundert im gothischen Baustile ausführen lassen. Im 18. Jahrhundert wurde dieser Altar entfernt und durch einen Renaissancealtar, großentheils aus Marmor, ersetzt. Dieser Altar wurde bei der jüngsten Domrestaurirung gleichfalls entfernt und steht jetzt in Deggendorf. Der alte Altar wurde, soweit dessen Theile noch vorhanden waren, wieder hervorgesucht. Da nun Bischof und Domkapitel zusammengesteuert haben dürften, als der alte Altar im 15. Jahrhundert errichtet wurde, so dürfte die betreffende Tafel das Mittelstück des Antependiums des genannten Hochaltars der Eichstätter Domkirche gewesen sein. In dem langen Zeitraum, in welchem die Trümmer desselben auf dem Boden der Domkirche unverwerthet umherlagen, dürfte dann die Wappentafel verschenkt oder veräußert worden sein."

Nach der vom Herrn Professor K. Baumann in Mannheim gef. gegebenen Auskunft kam die Tafel etwa 1866 durch Schenkung des Kunsthändlers Jakob Krauth in den Besitz des Mannheimer Alterthums-Vereins; sie „soll" aus dem adeligen Stift Odenheim, Amt Sinsheim, Baden, herstammen; doch ist diese Angabe nicht mehr kontrolirbar; eine Verbindung zwischen Eichstätt und Odenheim hat nicht bestanden; ihrer heraldischen Sprache nach dürfte die Tafel jedoch sicher aus Eichstätt selbst stammen.

Das Datum der Errichtung bezw. Fertigstellung der Wappentafel ist in gothischen Minuskeln auf den zwischen den Wappen dahinlaufenden Bande gegeben: „Anno domini milesimo quadringentesimo sexagesimo septimo in die assumpcionis marie virginis", also an Mariaehimmelfahrt 1467.

Alle Wappenschilde, mit Ausnahme des achten der ersten Reihe, sind erhaben geschnitzt und dann bemalt; die Farben scheinen alle richtig gemalt zu sein, nur sind mit Ausnahme des achten Wappens, das später mit anderer Farbmischung übermalt zu sein scheint, alle blauen Felder 2c. nunmehr schmutzig-grün geworden, was bei den alten bleihaltigen Farben oft vorkommt; das mehrerwähnte achte Wappen der ersten Reihe war zuerst ebenfalls erhaben geschnitzt; man sieht noch Spuren einer weggemeißelten schragenähnlichen Figur, die sich genau nicht mehr deuten läßt; man scheint entweder einen zeichnerischen Fehler entdeckt, das bisherige Wappen entfernt und darauf dann die bayerischen Rauten glatt gemalt zu haben, oder man folgt der Vermuthung, die Herr Professor F. S. Romstoeck folgendermaßen ausspricht: „Was die Eigenthümlichkeit des achten Wappens betrifft, so könnte Nachstehendes möglich sein: In dem Oettingenschen Schilde kommt ein Andreaskreuz vor (von dem man den Schragen noch aus dem früheren Schilde zu erkennen glaubt). Im Jahre 1464 war ein Ulrich von Oettingen Domherr zu Eichstätt, der auch seinen Beitrag zum neuen Altar geleistet haben mochte. Sein Wappen war bereits angebracht auf der Tafel. In der Zwischenzeit resignirte er aber oder er verstarb. Ihm folgte ein bayrischer Herzog, vielleicht in den Jahren 1466—1467, und es wurde deshalb das Oettingensche Wappen entfernt und das bayrische angebracht." Diese Aenderung muß also nach Fertigstellung der Tafel, wahrscheinlich auf Veranlassung des hohen Nachfolgers selbst, vorgenommen worden sein; denn sonst würde man die Rauten ebenso tief und erhaben dargestellt haben, wie dies beim ebenfalls blau-weißen Rautenwappen der oberen äußeren Ecke der heraldisch linken Seite (Nr. 23) der Fall ist.

Alle Schilde sind sogenannte Tartschen, und wir sehen die alte Regel „heraldischer Courtoisie" auch bei dieser Tafel von 1467 berücksichtigt, das heißt alle dargestellten Wappenschilde sowohl, als auch die Schildinhalte sind der Hauptsache zugewendet,*) nämlich den in der Mitte stehenden 2 Wappen des Domkapitels und Bischofs von Eichstätt; diese beiden sind in sich selbst wieder einander zugewendet, das heißt die sonst heraldisch rechts sehenden 3 Leoparden sind herumgedreht und sehen nun links nach dem bischöflichen.

Die Stellung des Domkapitelschildes vor dem des Bischofs ist nicht zufällig oder bedeutungslos, sondern findet nach Professor F. S. Romstoeck ihre Erklärung und tiefere Begründung in den damaligen Verhältnissen; sie ist gewissermassen ein Bild der Zeit. Kirchenrechtlich stand zwar der Bischof unzweifelhaft über dem Domkapitel, aber die Domkapitel jener Zeit, die den Bischof zu wählen hatten, suchten sich vom Bischof möglichst exemt zu halten: Sie bewirkten dies durch

*) Besonders beachtenswerth bei den 2 Schilden mit der Hirschstange, Schenk von Schenkenstein, Nr. 5 und 21.

die sogenannten Wahlkapitulationen, die der erwählte Bischof zu beschwören hatte; diese Wahlkapitulationen, die oft sehr sonderbare Forderungen enthielten, waren zwar von Rom aus verboten, haben sich aber gleichwohl bis zur Säkularisation erhalten.

Die roth-goldene Mitra und der goldene Stab deuten auf das Bisthum Eichstätt hin, der Schild mit den 3 goldenen Leoparden — des heiligen Willibald — in Roth auf das dortige Domkapitel, und der von Roth, Weiß Schwarz und Weiß dreimal getheilte Schild auf den Eichstätter Bischof Wilhelm von Reichenau, der vom 16. Januar 1464 bis 18. November 1496 regierte.

Was nun die 30 anderen, kleinen Schilde anbelangt, so war es möglich, mit Hülfe der Heraldik die Wappen einerseits, und mit der des Herrn Professors F. S. Romstoeck die Personen andererseits größtentheils festzustellen. Bloß bei 2 Wappen (Nr. 14 und 20) und bei 5 Personen (Nr. 8, 14, 20, 21 und 30) ist dies bisher noch nicht ganz gelungen, da Grabsteine und andere Quellen nicht mehr genügende Aufschlüsse gaben.

Ich beschreibe die Schilde in folgender Reihenfolge:

Vorn, das heißt heraldisch rechts, obere Reihe: 1—8, untere Reihe: 9—15.

Hinten, das heißt heraldisch links, obere Reihe: 16—23, untere Reihe: 24—30. (Einige Namenangaben meiner früheren Mittheilung im Herold [XVII. 1. Jan. 1886] korrigiren sich nunmehr in Folge genauerer Nachforschungen und Feststellungen).

Vorn oben:

1. Graf von Württemberg, Heinrich, Dompropst; 3 schwarze Hirschstangen in Gold.
2. von Heltpurg, Johann, Domdekan; weißer Eber in Roth.
3. von Eyb, Albert; 3 rothe Muscheln in Weiß.
4. von Heltpurg, Hermann; weißer Eber in Roth.
5. Schenk von Schenkenstein, Konrad; schwarze Hirschstange in Weiß.
6. von Leonrodt, Erasmus; rother Balken in Weiß.
7. von Eyb, Gabriel; 3 rothe Muscheln in Weiß.
8. ein Herzog von Bayern, blau-weiße Rauten.

Vorn unten:

9. von Seckendorff, Johann senior; rothe Lindenzweige in Weiß.
10. von Pfahlheim, Wilhelm; weißer Bock in Roth.
11. Graf zu Pappenheim, Haupto; blau-weißes Feh (das Blau ist schmutzig-grün geworden).
12. von Seckendorff, Vitus; rothe Lindenzweige in Weiß.
13. von Waldenfels, Philipp; weißes Einhorn in (grün gewordenem) Blau.
14. Wappen und Person nicht festgestellt; geviert von Roth und Gold.*)
15. von Seinsheim, Johann; 5 mal gespalten von Weiß und (grün gewordenem) Blau.

Hinten oben:

16. von Seckendorff, Karl; rothe Lindenzweige in Weiß.
17. von Eyb, Sigismund (oder Johann?); 3 rothe Muscheln in Weiß.
18. Graf zu Pappenheim, Wolfgang; blau-weißes Feh (das Blau schmutzig-grün geworden).
19. von Wipfeldt, Heinrich; weiße Gans in Roth.
20. Wappen und Person nicht festgestellt; 7 mal gespalten von Weiß und (grüngewordenem) Blau.*)
21. Ein Schenk von Schenkenstein; schwarze Hirschstange in Weiß (wie 5).
22. von Harscher (später mit dem Zusatz von Almendingen), Burkard; rother Widder (?) in Weiß.
23. Herzog von Bayern, Pfalzgraf, Albert; weiß-blaue Rauten; das Blau ist schmutzig-grün geworden.

Hinten unten:

24. Graf zu Pappenheim und Biberbach, Wolfgang; weiß-blaues Feh (blau-grün geworden).
25. von Schaumberg, Gabriel; halb gespalten und getheilt von Weiß, Roth und (grün gewordenem) Blau.
26. Graf von Rechberg, Wilhelm senior; 2 abgewendete rothe Löwen in Weiß.
27. Graf von Rechberg, Wilhelm junior; ebenso.
28. von Rechenberg, Vitus; weißer Rechen in Roth.
29. von Wipfeldt, Carl; weiße Gans in Roth.
30. Ein von Schwaninger; schwarze Spitze in Weiß.

Man sieht, es sind ausschließlich süddeutsche Familien auf der Tafel vertreten, wie das auch bei der geographischen Lage des Bisthums und des Domkapitels Eichstätt ganz erklärlich ist.

Die Wappentafel hat für den Heraldiker großes Interesse, sowohl wegen der Wappen überhaupt, als auch wegen der Durchführung des über 400jährigen heraldischen Prinzips „heraldischer Courtoisie", **) der Anbringung nur einfacher Stammschilde und wegen ihrer trefflich dekorativen Wirkung, die einzig und allein nur durch Wappen erzielt wurde. Sie dient als ein gutes Vorbild für eine Altarleiste oder eine Wandzierde, sei es in Holzschnitzerei oder Steinskulptur.

Zum Schlusse möchte ich nicht unterlassen, Herrn Professor F. S. Romstoeck in Eichstätt — welcher die gleiche Tafel demnächst auch in den Mittheilungen des historischen Vereins von Eichstätt besprechen wird — meinen Dank für seine lokalhistorische Mithülfe hiermit auszusprechen.

München, Januar 1897.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

---

*) Das Wappen führen folgende, möglicher Weise in Betracht kommende Familien: Hager v. Altensteig, (Oesterr.), v. Wängi (Thurgau), Burgermeister v. Dietfau (Schwaben), v. Winckenthal, Winckelthal (Schwaben, Elsaß).

*) Schwartzenberg? Anm. d. Red.

**) das jüngst in den heraldischen Mittheilungen „zum Kleeblatt" (Januar 1897) seitens eines Schweizers einen meines Erachtens unnöthigen Angriff erlitt.

Die Engel der Wappen des Hauses Lippe.

Vortrag, gehalten am 16. Februar 1897 im Verein „Herold“ zu Berlin, von Dr. iur. et phil. Stephan Kekule von Stradonitz.

Noli me tangere.

Meine Herren! Es hat Herrn Gymnasialprofessor Weerth in Detmold gefallen, gegen meine jüngst ausgesprochene Ansicht,[1]) daß die Engel des Lippischen Wappens oder genauer gesagt der Lippischen Wappen aus dem Wappen der Grafen zu Dohna herübergekommen seien, einen kleinen Aufsatz[2]) zu veröffentlichen.

Mit heiterem Staunen werden sachverständige Heraldiker die Kunde vernommen haben, daß die schildhaltenden Engel im Lippe-Detmoldischen Fürstendiplom von 1789, ich werde sie sogleich näher beschreiben, die Engel des französischen Wappens seien.

Noch ehe der Aufsatz meines Herrn Gegners im „Herold“ erscheinen konnte, ist ein wesentlich gekürzter Angriff auf mich vom Stapel gelassen worden. Geschmackvoller Weise erschien dieser Vorstoß in einer Tageszeitung, der Lippischen Landeszeitung,[3]) und natürlich anonym. Hier wird mir „gänzliche Unkenntniß der Thatsachen und der einschlagenden Litteratur“ vorgeworfen.

Es erscheint undenkbar, daß mein Herr Gegner von diesem Ausdruck Kenntniß gehabt hat.

Ich habe aus diesem Vorgang mancherlei gelernt:

1. Man mag sich noch so große Mühe geben, sich so klar und deutlich auszudrücken, daß man meint, man könne auch von Laien auf dem betreffenden Gebiete nicht mißverstanden werden, und wird doch mißverstanden. (Mein Herr Gegner hat nämlich sowohl die von ihm selbst citirte Lippische Münzgeschichte von Grote und Hölzermann als mich mißverstanden.)
2. Mag man auch noch so oft dargethan haben, daß man einige Sachkenntniß auf einem bestimmten Gebiete besitzt, so muß man sich doch hüten, eine Ansicht als seine eigene auszusprechen. Beruft man sich auf den ältesten Schmöker, so hat man fundatam intentionem. Spricht man aber eine Ansicht als seine eigene aus, so ist man vogelfrei. Jeder, auch wenn er ersichtlich von der betreffenden Materie gar nichts versteht, fühlt sich in diesem Falle berufen, nicht nur eine abweichende Ansicht zu vertreten, was sein gutes Recht ist, sondern auch diese Meinungsäußerung mit höhnischen oder groben Worten auszuschmücken.

Dieses vorausgeschickt, darf ich wohl zur Sache selbst übergehen.

Um über die vorstehende Materie Klarheit zu gewinnen, ist es vor Allem nöthig, festzustellen:

> Was ist unter der Herübernahme einer heraldischen Figur aus einem Wappen in ein anderes zu verstehen.

Unter Aufnahme eines Wappenbildes, eines heraldischen Prachtstückes u. s. w. aus einem Wappen in ein anderes ist zu verstehen die Uebernahme desselben unter voller Kenntniß des Umstandes, daß es von dem fremden Wappen stammt, und zwar eine Uebernahme auf Grund irgend einer durch Heirath, Heimath, Besitz vorhandenen Beziehung beider Wappen. So liegt z. B. eine Aufnahme eines Wappenbildes in das eigene Wappen vor, wenn Jemand wegen des Erwerbes einer Burg ein Wappenbild oder die Schildhalter des vielleicht längst ausgestorbenen, früher dort hausenden Rittergeschlechtes dem seinigen zufügt — ob das erlaubt ist oder nicht, bleibe hier dahingestellt — dagegen ist es keine Aufnahme eines Wappenbildes, wenn man das fremde nur als Schablone, als Zeichenvorlage benutzt.

Wäre mein Herr Gegner über diesen Punkt im Klaren gewesen, so hätte er weder mich, noch den von ihm citirten Satz aus Grote und Hölzermann mißverstehen können.

Ich hatte gesagt:

> „In der That sind die beiden Engel (des Lippe-Detmoldischen Wappens) die Schildhalter des Dohna'schen Wappens,“

und später von der

> „Aufnahme der Dohna'schen Schildhalter“

gesprochen mit dem in Parenthese gesetzten Zusatze:

> „sie sind heute noch die Schildhalter des Lippischen Wappens.“

Es konnte für jeden Fachmann wohl kein Zweifel darüber sein, daß ich damit nicht hatte sagen wollen, die Dohna'schen Engel hätten bei dem Entwurf des Fürstlich Lippe-Detmoldischen Wappens von 1789 als Schablone, als Zeichenvorlage gedient, sondern es hätte eine Aufnahme derselben in dem oben angegebenen Sinne auf Grund der Verschwägerungen der Grafen Lippe mit dem Hause Dohna in das Lippe-Detmoldische Wappen stattgefunden.

Daß sie in das Lippe-Detmoldische Fürstenwappen von 1789 direkt übergegangen seien, hatte ich nicht gesagt. Und wenn mein Herr Gegner meine Sätze dahin verstand, ich habe ausschließlich das heutige Lippe-Detmoldische Wappen gemeint, so beweist das:

1. daß er vergessen hat, daß es vor 1789 auch ein Lippe-Detmoldisches Wappen gab und
2. daß er sich über die Schildhalter der anderen Linien des Gesammthauses Lippe nicht genügend informirt hat.

Ich komme darauf später zurück.

Nach dem oben Gesagten konnte selbst der Nach=

---

[1]) Die staatsrechtliche Stellung der Grafen zu Dohna am Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts. Berlin 1896. S. 104 ff.

[2]) Die Engel als Schildhalter des Lippischen Wappens. In „Der deutsche Herold“, XXVII. Jahrg. 1897 Heft 2 S. 20 f.

[3]) Lippische Landeszeitung vom 28. Januar 1897.

weis, daß bei Entwurf des Fürstlich Lippe-Detmoldischen Wappens von 1789 ein anderes Wappen als das Dahna'sche zur Schablone, zur Zeichenvorlage für die Engel gedient habe, kein Gegenbeweis für die Behauptung sein, die Engel des Lippischen Wappens überhaupt und des Detmoldischen insbesondere vor 1789 stammten von dem Dohna'schen.

Herrn Professor Weerth ist diese Einsicht versagt geblieben. Er beruft sich auf nachfolgenden Satz bei Grote und Hölzermann:

„eine . . . . . . Privatkorrespondenz zwischen dem Hofmarschall von Donop, dem Archivrath Knoch und dem Rath Clostermeier über den Entwurf des neuen fürstlichen Wappens ist insofern von Interesse, als sie die Entstehungsart solcher neuen Wappen zeigt . . . . . Das (sic!) Schild rührt von Knoch, die Umgebung desselben von Donop her. Letzterem hatte bei seiner Invention das französische Wappen im Nürnberger Wappenkalender als Schablone gedient . . . .“ [4])

Triumphirend ruft Herr Professor Weerth aus:

„Ein Blick auf die Tafel 6 des Nürnberger Wappenbuches genügt, um die vollkommene Richtigkeit des Gesagten einzusehen“,

nachdem er schon vorausgeschickt hatte, er glaube nachweisen zu können,

„daß die beiden Schildhalter des fürstlichen Wappens nicht dem Dohna'schen, sondern dem französischen Wappen . . . . . entnommen sind“,

und krönt seine Schlußfolgerung mit dem Satze:

„Mit unzweifelhafter Sicherheit ergiebt sich also: Die Schildhalter des fürstlich Lippischen Wappens stehen zu denen des Dohna'schen Wappens in gar keiner Beziehung.“

Hätte mein Herr Gegner, statt ihn zu durchblättern, den Grote und Hölzermann, wie ich, dem in der Lippischen Landeszeitung gänzliche Unkenntniß der einschlagenden Litteratur vorgeworfen wird, genau studirt, so hätte er es vermeiden können, den Verfasser der Lippischen Münzgeschichte, die Thorheit zur Last zu legen, aus der angeführten Korrespondenz zwischen Knoch, von Donop und Clostermeyer zu folgern, die Engel des französischen Wappens seien in das Lippische „aufgenommen“ worden.

Seite 288 steht nämlich in demselben Werke von Grote und Hölzermann zu lesen:

„Durch diese Beerbung des burggräflich Dohnaschen Hauses (seitens des Detmoldischen in Bezug auf die Herrschaft Vianen) sind auch die beiden schildhaltenden, palmzweigetragenden Engel später in das Lippische Wappen aufgenommen, denn schon die Gräfin Amalie ließ sich 1687 einen Siegelstempel mit diesen schildhaltenden Engeln anfertigen. Ihr Sohn Friedrich Adolf und ihr Enkel Simon Heinrich Adolf führten diese Engel in ihren kleineren Privatsiegeln, nicht aber in ihren Regierungssiegeln.“

Dieser Satz beweist zur Evidenz, was Grote und Hölzermann mit der Bemerkung meinten, das französische Wappen habe Donop „als Schablone“ gedient.

Vorstehende Ausführung Grote und Hölzermann's wird es auch deutlich machen, warum ich es für unnöthig hielt, auf die von meinem Gegner zum Gegenbeweise herangezogene Erzählung von der Art, wie der Entwurf des fürstlichen Wappens gezeichnet wurde, einzugehen und es zeigt sich, daß Grote und Hölzermann mit mir sogar völlig dahin übereinstimmten, die schildhaltenden Engel des Lippischen Wappens stammten aus dem Dohna'schen. Ich befinde mich überhaupt mit meiner gänzlichen Unkenntniß der Thatsachen und der einschlagenden Litteratur in guter Gesellschaft.

Außer Heraldikern ersten Ranges, wie Grote, ferner Ströhl in seiner soeben erschienenen „Deutschen Wappenrolle“,[5]) sind Hölzermann, endlich Preuß und Falkmann in den Lippischen Regesten[6]) gleicher Meinung.

Die betreffende Stelle aus letzterem Werke hatte ich in meiner Beweisführung wörtlich citirt.

„Diese Bemerkung beruht auf einem Irrthum“, sagt mein Herr Gegner in Bezug auf Preuß und Falkmann. Wäre Herrn Professor Weerth der Nachlaß Grotes bekannt gewesen, so hätte er hieraus ferner ersehen können, daß Preuß und Grote in lebhafter Korrespondenz standen und namentlich über das Lippische Wappen in allen Punkten anscheinend gleicher Meinung waren. Also Grote, Hölzermann, Preuß, Falkmann, Ströhl und ich haben sich geirrt, und dem offensichtlich auf einem Ausflug in unbekanntes Gebiet befindlichen Herrn Gymnasialprofessor Weerth blieb es vorbehalten, das Richtige zu entschleiern!

Ich habe oben gesagt, es heiße Grote und Hölzermann eine Thorheit zur Last legen, wenn man ihnen unterschiebe, sie hätten geglaubt, die Schildhalter des Fürstlich Lippe-Detmoldischen Wappens von 1789 seien aus dem französischen Wappen aufgenommen. Dieser Satz bedarf noch in einem Punkte der näheren Begründung.

Die Schildhalter des Detmoldischen Wappens werden wie folgt beschrieben:[7])

„Der Schild wird von zwei auf einem Postament stehenden, weiß gekleideten und geflügelten Engeln gehalten. Der rechts stehende Engel, mit einem goldbefransten, silbernen Heroldsskapulier (Tappert) geschmückt, das vorn auf der Brust die Lippische Rose trägt, hält in seiner Linken eine Standarte (richtiger: Banner) mit dem Lippischen Stammwappen. Die Lanze ist roth mit goldener Spitze. Der links stehende Engel, mit einem gold=

[4]) Grote und Hölzermann. Lippische Geld- und Münzgeschichte. S. 346.

[5]) Stuttgart 1897. S. 69.
[6]) Bd. 2 S. 207.
[7]) Ströhl S. 67.

befransten, rothen Tappert bekleidet, trägt auf der Brust die Wappenfigur von Schwalenberg, in der Linken eine Standarte (richtiger: Banner) mit dem Wappen von Schwalenberg an einer goldenen Lanze."

Das sind also Engel, welche mit den ganz charakteristischen Lippischen heraldischen Figuren geschmückt sind.

Die schildhaltenden Engel des Nürnberger Wappenbuches sind allerdings auch mit dem Heroldsmantel bekleidet und tragen Fahnen, aber der Heroldsmantel und die Fahnen tragen die französische Lilie, beziehungsweise den Knoten, die bekannte Schildfigur von Navarra. Sonst sehen sie allerdings den Lippischen sehr ähnlich.

Die angebliche Aufnahme der letzteren in das Lippische Wappen hätte also derart stattgefunden, daß man die französischen Schildhalter ihrer charakteristischen Attribute entkleidete und sie mit den typischen Attributen des Lippischen Wappens schmückte.

Einen solchen Vorgang nennt man aber in der Heraldik keine „Aufnahme".

Das Charakteristikum der Dohna'schen schildhaltenden Engel ist, daß sie in lange Engelsgewänder gekleidet sind und kurz nach ihrem Aufkommen dauernd jeder in der äußeren Hand einen Palmzweig trägt.

Engel mit Palmzweigen finden sich vereinzelt auch sonst als Schildhalter, mit dieser Stabilität meines Wissens jedoch nur im Hause Dohna.

Auf die Farben ihrer Gewänder gehe ich hier nicht ein, da dieselben naturgemäß auf Siegeln und Münzen nicht zum Ausdruck kommen.

Zum ersten Male kommen sie bei diesem Geschlechte in dieser Gestalt bei einem Siegel des schwedischen Feldmarschalls Christoph Delphicus zu Dohna auf Carvinden vom Jahre 1666 vor.[8] Hier ohne Palmzweige, aber genau so entworfen, wie kurz nachher mit den Palmzweigen.

Ueber die Entstehung derselben im Hause Dohna sprechen Grote und Hölzermann nachstehende Vermuthung aus:[9])

„Ein Frauenbild, gekrönt mit ausgebreiteten Armen, je ein Hirschhorn haltend, in von blau und weiß geviertheter Bekleidung, wachsend, bildet das Helmzeichen des burggräflich Dohnaischen Wappens, und hat vielleicht das Motiv zu den schildhaltenden Engeln gegeben."

Die Idee, den Engeln Palmzweige in die Hand zu geben, rührt vom Feldmarschall Grafen Alexander Dohna-Schlobitten her, welcher von 1661—1728[10]) lebte. Von da ab behielten die Donah'schen Engel diese Gestalt.

Untersucht man nun die Geschichte der Schildhalter des Lippischen Gesammthauses, so findet man:

Im Jahre 1349 sind auf einem Siegel Bernhard's V. zwei menschliche Gestalten in weiten Röcken, sogenannte Wappenknechte, zu sehen."[11])

Zwei Wappensteine aus der Zeit Bernhard's VIII. (1536—1563) zeigen je einen unbekleideten Mann und eine unbekleidete Frau als Schildwächter.[12]) Zwei unbekleidete Engel ohne Palmzweige, richtiger als Amoretten zu bezeichnen, zeigt das Doppelwappen des Grafen Simon VII. und seiner Gemahlin Anna Katharina geborene Gräfin zu Nassau-Wiesbaden vom Jahre 1620.[13])

Die gleichen Amoretten, unbekleidete Engel ohne Palmzweige, zeigen die Siegel des Grafen Rudolf zur Lippe-Brake, † 1707, und seines Vetters Ludwig Ferdinand, † 1709.[14])

Daß zwischen unbekleideten Engeln ohne Palmzweige, welche richtiger als Amoretten zu bezeichnen sind, und bekleideten Engeln mit Palmzweigen ein schwerwiegender Unterschied besteht, ist Herrn Professor Weerth entgangen. Engel sind bei ihm Engel. Er bemerkt, die Grafen Rudolf und Ludwig Ferdinand zur Lippe-Brake seien mit den Dohna's nicht verwandt gewesen, hätten also nicht die geringste Veranlassung gehabt, deren Schildhalter ins Wappen aufzunehmen.[15])

Da die von ihnen geführten Schildhalter mit den späteren palmentragenden bekleideten Engeln aber nur die Aehnlichkeit haben, daß sie menschliche Gestalt und Flügel haben, dagegen unbekleidet sind, und keine Palmen tragen, so beweist dieses nicht das Geringste gegen die Behauptung, die späteren Engel stammten aus dem Dohna'schen Wappen.

Im Jahre 1666 heirathete Reichsgraf Simon Heinrich von Lippe-Detmold die Burggräfin Amalie zu Dohna. 1686 erbt sie die souveräne Herrschaft Vianen in Holland.

Im Jahre 1687 nimmt in Folge dessen Graf Simon Heinrich das Wappen von Vianen und Ameyden als Mittelschild in das Lippische Wappen auf[16]) und im gleichen Jahre läßt sich Amalie zu Dohna einen Siegelstempel anfertigen, der das kombinirte Wappen und die zwei bekleideten, palmentragenden Engel, also die Dohna'schen Schildhalter, zeigt,[17]) während ihr Gatte die seit seinem Regierungsantritt (1766) geführten Schildhalter, zwei Leoparden, bis zu seinem Tode (1697) auf Siegel und Münzen beibehält.[18])

In einer handschriftlichen Notiz aus dem Nachlasse Grote's (jetzt Universitätsbibliothek in Göttingen) in einem Konvolut: „Lippe, Geld- und Münzgeschichte" steht ausdrücklich, sie habe sich den Siegelstempel stechen lassen,

---

[8]) S. Graf Dohna, Auszug aus der Familiengeschichte der Dohnas. Berlin 1887. S. 69 f.

[9]) Graf Dohna a. a. O. S. 288.

[10]) Graf Dohna a. a. O. S. 84—89.

[11]) Köhler, Geschichte des Fürstlich Lippischen Wappens. Detmold 1893. S. 14.

[12]) Ebenda.

[13]) Ebenda.

[14]) Ebenda. S. 15.

[15]) A. a. O. S. 21.

[16]) Köhler. S. 11.

[17]) Grote und Hölzermann. S. 288.

[18]) Ebenda. S. 290, 292. Köhler. S. 15.

„in welchem zuerst 2 Engel mit Palmzweigen als Schildhalter des Lippischen Wappens vorkommen, weil sie in dem Dohnaschen Hause allgemein gebräuchlich waren."

Der Sohn der Amalie, Graf Friedrich Adolf, (1697—1718) und ihr Enkel Simon Heinrich Adolf (1718—1734) führen die bekleideten, palmentragenden Engel auf ihren kleineren Privatsiegeln, nicht aber auf ihren Regierungssiegeln, auch nicht auf den Münzen.[19]) Die Letzteren zeigen vielmehr noch Löwen oder Leoparden,[20]) dagegen zeigt ein Denkstein über dem Eingang der lutherischen Kirche zu Detmold das Wappen des Grafen Simon Heinrich Adolf, gehalten von einem bekleideten, palmentragenden Engel.[21])

Erst unter Graf Simon August (1734—1782) erscheinen die bekleideten palmentragenden Engel nicht nur auf Siegeln,[22]) sondern auch auf Münzen, so auf einem Jeton, den Grote und Hölzermann in das Jahr 1748 verweisen.[23])

Man sieht also, die Dohna'schen durch Kleidung und Palmenzweige von den früheren im Jahre 1620 und um 1700 geführten Amoretten deutlich unterschiedenen Engel im Jahre 1687 als Amalie „Burggräfin zu Dohna, souveräne Herrin von Vianen und Ameyden, Gräfin und edle Frau zur Lippe," wie sie in den Urkunden genannt wird, in Vianen und Ameyden succedirt, zuerst als Schildhalter ihres nun um Vianen und Ameyden vermehrten Schildes auftreten. Ihr Gemahl führt sie noch nicht, sondern behält die Leoparden bei. Natürlich, sie ist ja nicht seine Ahnfrau. Ihr Sohn Friedrich Adolf übernimmt dann die Engel, und dann werden sie fortgeführt und im Hause Lippe allgemein.

So befinden sich im Nachlasse Grote's z. B. Abdrücke zweier verschiedener Privatsiegel des Grafen Ludwig Heinrich Adolf, welcher von 1784—89 die Vormundschaft führte und, des Erbgrafen Friedrich Wilhelm Leopold vor 1789, welche sämmtlich die palmentragenden Engel zeigen.

Postea hoc, ergo propter hoc!

Diese Geschichte der Schildhalter beweist überzeugend, daß es die Dohna'schen Schildhalter sind, denen man im Lippischen Wappen begegnet, um so mehr noch, wenn man erwägt, daß ihr wirklich siegreiches Durchdringen erst allmählich erfolgt und mit den weiteren Verschwägerungen des Hauses Lippe mit dem burggräflichen Hause Dohna zusammenfällt. Es heirathet nämlich 1695 der zweite Sohn der Amalie, Graf Ferdinand Christian die Burggräfin Henriette Ursula zu Dohna und im Jahre 1713 die Burggräfin Ursula Anna zu Dohna.

Im Jahre 1789, im Fürstendiplom, werden für Lippe-Detmold die charakteristischen Merkmale der Dohna'schen Engel aufgegeben. Aus den typischen Dohna'schen Engeln mit den Palmzweigen werden jetzt Engel mit typisch Lippischen Attributen, aber man wird auch hier sagen müssen, die von 1687—1789 geführten Dohna'schen Engel bilden die Veranlassung zur Aufnahme der nun mit Lippe'schen Attributen versehenen Engel in das Fürstendiplom.

In unveränderter Gestalt, also im langen Gewande mit dem Palmzweige werden und bleiben sie die Schildhalter des Schaumburg-Lippischen Wappens[24]) und des Lippe-Weißenfeldschen Wappens,[25]) während Lippe-Biesterfeld eine aus beiden Motiven kombinirte Engelsgestalt annimmt, nämlich die Engel mit den Detmoldschen Heroldsröcken, aber ohne dessen Fahnen und statt derselben die Palmzweige.[26])

Mit vollstem Rechte konnte ich daher sagen, die Dohna'schen Schildhalter sind noch heute die Schildhalter des Lippischen Wappens.

Wenn ich nun noch zur Sicherstellung einzelne Sätze meines Herrn Gegners beleuchte, so handelt es sich nur um thatsächliche Richtigstellungen.

Daß „46 Jahre vor dem Einzuge der Gräfin von Dohna in das Land schon Engel vorkommen"[27]) ist nur insofern richtig, daß 1620 Amoretten (unbekleidete Engel ohne Palmzweig) vorkommen, die mit den Dohna'schen gar keine Verwandtschaft haben. Es entfällt damit der Schlußsatz meines Herrn Gegners. Daß der Einzug der Amalie in das Land für die Wappenvereinigung ohne Belang ist, daß vielmehr die Erbschaft (1686) von Vianen und Ameyden für sie erst die Veranlassung der Wappenvermehrung bilden konnte, leuchtet ein, ist aber Herrn Professor Werth nicht deutlich geworden. Daß jedenfalls passender Weise erst ihr Sohn, wie er es auch gethan hat, ihre Schildhalter annehmen konnte, nicht ihr Gemahl, ist Jedem klar, der nur ein wenig Gefühl dafür hat, daß die Heraldik nicht eine Sache der leeren Formen ist. Daß seitens der regierenden Lippischen Grafen, wenn auch, wie oben gesagt, zwei Generationen hindurch gewissermaßen nur schüchtern, die Engel geführt werden, zeigt gerade, daß die Engel erst allmählich die Leoparden verdrängten. Daß sich nebenher noch Leoparden finden, ist unwichtig. Sie finden sich bis 1715. Dieses ist allerdings 49 Jahre nach dem hierfür gänzlich belanglosen „Einzug der Amalie ins Land", aber nur 29 Jahre nach dem allein in Betracht kommenden Antritt der Amalie in ihre Herrschaften.

In 29 Jahren also hatten die palmentragenden Engel die Leoparden verdrängt.

Thatsächlich unrichtig ist, wie erwiesen, auch die

[19]) Grote und Hölzermann. S. 288.
[20]) Ebenda. S. 303.
[21]) Köhler. S. 15.
[22]) Köhler. S. 15.
[23]) Grote und Hölzermann. S. 332.

[24]) J. Siebmacher's Großes und Allgemeines Wappenbuch I. 1. Abth. Tafel 103 zu S. 46; I, 3 II. Abth. Tafel 33. Ströhl Tafel XII.
[25]) Siebmacher, a. a. O. Tafel 35. Ströhl S. 68.
[26]) Siebmacher, a. a. O. Tafel 34 und 35. Ströhl S. 68.
[27]) S. 288.

Bemerkung Weerths, daß erst 1718 beim Enkel der Amalie sich die Dohna'schen Engel finden, sie finden sich vielmehr bereits bei ihrem Sohn Friedrich Adolf (1697—1718). Damit entfällt also auch der schöne Satz des Herrn Gymnasialprofessor Weerth von der „längst verstorbenen Großmutter".

Zum Schlusse wird mein Herr Gegner zum großen heraldischen Theoretiker. Er sagt:

„Die Sache liegt vielmehr so: die Schildhalter bildeten keinen wesentlichen Bestandtheil der Wappen, sondern mehr einen ornamentalen Schmuck, und waren dem Wechsel und der Willkür unterworfen, so auch im Lippischen Wappen."

Leider debütirt Herr Gymnasialprofessor Weerth auch hier mit eben so wenig Glück, als bei seiner oben erörterten Darlegung.

Daß es in Bezug auf die Schildhalter eine Periode gegeben hat, in der dieselben ganz willkürlich und nicht stabil waren, ist richtig, später aber wurden sie ganz allgemein stabil. In Deutschland später als in außerdeutschen Ländern. In Deutschland fällt die Entwickelung der Stabilität gerade mit der Periode des Eindringens der Dohna'schen Engel in das Lippische Wappen (1687—1789) zusammen. Der Unterschied beider Perioden wird am besten charakterisirt durch den Gegensatz von dekorativen Schildhaltern und heraldischen Schildhaltern[28]) oder den Gegensatz von Schildwächtern und Schildhaltern.[29])

Mayer v. Mayerfels verbreitet sich über diesen Gegensatz wie folgt:

„Bei den so überaus zahlreichen Schildhaltern der älteren und besseren Zeit der Heraldik machen wir jedoch durchweg die Erfahrung: daß sie niemals als stabile oder fixirte heraldische Attribute zu betrachten sind, d. h. sie bildeten in jener Periode keineswegs erbliche Theile eines Wappens durch mehrere Generationen, sondern waren vielmehr, als frei gewählte, vollkommen willkürliche Ausschmückung auf allen bildlichen Wappendarstellungen rein nur persönlicher Natur. . . . . . Daß aber durch vieljährigen Gebrauch und durch eine gewisse Gewohnheitspietät bei vielen Geschlechtern nach und nach allerdings eine förmliche Fixirung hie und da entstanden sein mag, kann um so weniger geleugnet werden, weil eigentlich alle stabilen, erblichen Schildhalter der neueren Zeit genug des Beweises hierfür sind."[30])

und über die Engel insbesondere:

„Die Engel waren namentlich im XV. Jahrhundert bevorzugte Schildhalter. Sie kommen zu zweien oder einzeln, stehend oder knieend, neben oder hinter den Wappenschilden als solche vor. — Der malerische Faltenwurf ihrer weiten Gewänder, das krause oder wallende Goldhaar, eine diademartige Binde um Stirne und Haupt, sowie das schwung- und farbenreiche Flügelpaar sind bereits in jenem Zeitabschnitte schon charakteristische Merkmale derselben. —

Die Engel haben vorzugsweise durch ihre Stabilität beim altfranzösischen Königswappen eine gewisse Berühmtheit erlangt."[31])

Somit ist die Richtigkeit meiner Behauptung, daß die Engel des Lippischen Wappens aus dem Dohna'schen stammen, sowohl sachlich als durch die volle Uebereinstimmung der einschlagenden Litteratur hinlänglich bewiesen.

[28]) Hildebrandt, Wappenfibel, Abs. „Schildhalter".

[29]) Mayer von Mayerfels, Heraldisches ABC-Buch.

[30]) Mayer von Mayerfels, Heraldisches ABC-Buch. München 1857. S. 193 f.

Das Amtssiegel des evangelischen Bischofs von Pomesanien, Georg von Venediger.

Von Amtsrichter Conrad in Mühlhausen (Kreis Pr. Holland).
(Mit einer Abbildung.)

Das Amtssiegel des 21. (evangelischen) Bischofs von Pomesanien, Georg von Venediger (1567—1574), war bisher wissenschaftlich nicht bekannt. Wenigstens berichtet Cramer in seiner „Beschreibung der auf das vormalige Bisthum Pomesanien Bezug habenden Siegel und Wappen und deren Abbildung" [im 18. Heft der Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder, Marienwerder 1887, S. XII], daß er dieses Amtssiegel bisher nicht habe ermitteln können.

Es ist nun dem Schreiber dieser Zeilen gelungen, einen Abdruck des oben erwähnten Amtssiegels im gräflich Dohnaschen Majoratsarchiv zu Schlodien in dem Visitationsrezesse des Bischofs Venediger, betr. die evangelische Kirche zu Hermsdorf (Kreis Pr. Holland), d. d. Hermesdorff, 1568 Juni 26, aufzufinden. Außerdem hat bereits der adel. Gerichtsschreiber und Stadtrichter in Pr. Holland, Töpcke († 1726) [in dem Werke: Erleutertes Preußen Tom. IV. Königsberg 1728, S. 509] dieses bischöfliche Amtssiegel, welches sich in dem jetzt nicht mehr zu ermittelnden Visitationsrezeß für die Kirche in Pr. Holland vom Jahre 1568 befand, folgendermaßen beschrieben: „In dem Bischöfflichen Wapen ist unten ein Adler, und oben über demselben ein Bischoffs-Hutt mit dem Hirten-Stab zu sehen, rund herum stehet: Sigillum Episcopi Pomansaniensis." Unter Benutzung der Cramerschen Abbildungen, der Töpckeschen Siegelbeschreibung und des aufgefundenen Siegelabdrucks läßt sich das runde Amtssiegel des Bischofs Venediger folgendermaßen beschreiben: In einem Wappenschilde sieht man die im Banner des Bisthums Pomesanien



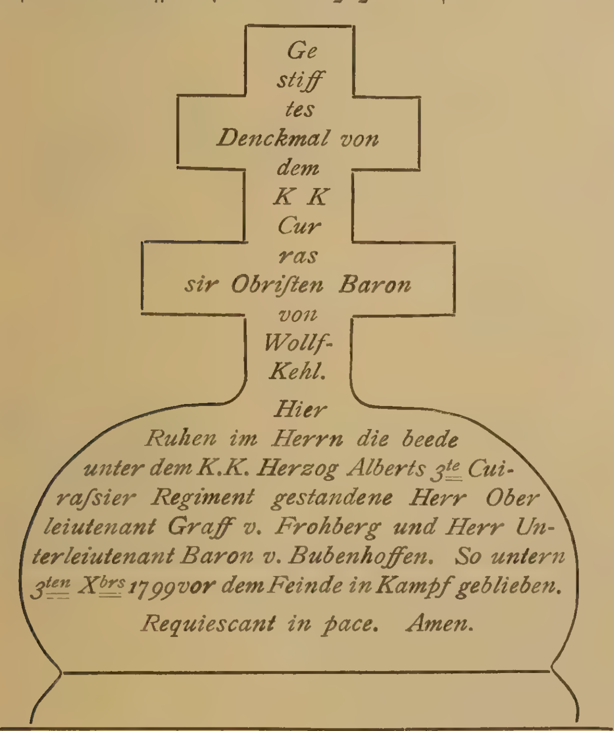
[31]) A. a. O. S. 195 f.

enthaltene Wappenfigur, einen nach links schauenden Adler, das Attribut des Evangelisten Johannes; der Adler hält in seinen Krallen ein langes Spruchband mit der auf den Evangelisten St. Johannes bezüglichen Inschrift: SCTS JOHANNES. Ueber dem Schilde sieht man eine Bischofsmütze und darüber einen Krummstab. Zu beiden Seiten der Bischofsmütze liest man die Zahl 1567, das Jahr des Amtsantritts des Bischofs. Am Rande des runden Siegels befindet sich in lateinischen Majuskeln die Umschrift: SIGILLVM · EPISCOPI · POMESANIENSIS. Wir geben eine Abbildung des seltenen Siegels nach einer Zeichnung des Herausgebers dieser Monatsschrift.

Aus der badischen Pfalz.

Graf v. Frohberg (Montjoye) — v. Bubenhofen.

In dem 1/2 Kilometer entfernten Altwiesloch, hinter einem alten, halbzerfallenen Kirchlein, dessen später vielleicht einmal wegen seiner in Stein gehauenen Wappenschilde und Gräberplatten besonders gedacht werden soll, befindet sich an der Wand einer alten Scheune, die an oder auf dem früheren Gottesacker erbaut wurde, ein 83 Centimeter hoher Grabstein, der in seinen Umrissen hier wiedergegeben ist:



und von dem sich leider nicht mehr feststellen läßt, ob er in Beziehung steht zu einer Begebenheit, die alte, längst verstorbene Leute folgendermaßen zu erzählen wußten: Zwei österreichische Offiziere wären hier bei Wiesloch durch drei französische Reiter hart bedrängt worden und schließlich — erst der eine im Felde, danach der andere am Bachübergange — denselben erlegen. Ein dritter Oesterreicher sei nun wie rasend herangesprengt gekommen, habe im ersten Ansturm einen der Feinde niedergestreckt, alsbald auch den andern zusammengehauen, worauf es dann der dritte Franzose für rathsam erachtet hätte, sein Heil in der Flucht zu suchen. —

Die Ueberlieferung läßt nun zwar diesen tapferen Haudegen den Vater der beiden anderen Oesterreicher gewesen sein, allein wem möchte sich nicht die Vermuthung aufdrängen, es liege eine Verwechselung in der Weise vor, daß es ihr Oberst war, und daß dieser dann seinen beiden Offizieren, die er nur noch rächen, aber nicht mehr retten konnte, jenen Stein setzen ließ.

Auf dieses Denkmal wurde ich aufmerksam zu einer Zeit, als mir an anderer Stelle der Name Graf Frohberg kurz zuvor begegnet war, und zwar in einem Aufsatze des Dr. W. Grotefend von der Ständischen Landesbibliothek in Kassel über „Die Begründung der Herrschaft Gersfeld“ (vgl. „Hessenland“ 1896 Nr. 15 S. 198). Dieser in der Rhön gelegene Besitz — das Gebiet kam 1866 von Bayern an Preußen — gelangte durch die Freiin Marie Luise, die Erbtochter des Freiherrn Amand Philipp von Ebersberg, genannt von Weyers und von der Leyen, die am 27. Oktober 1785 den Grafen Johann Philipp von Montjoye-Woffray heirathete, an das sich zu deutsch auch Grafen von Frohberg nennende Geschlecht und gehört jetzt dem Enkel des vorgenannten Johann Philipp, dem Grafen Ludwig v. F. Dessen Sohn, Carl Graf Montjoye-Vaufrey, k. k. Oberlieutenant im Dragonerregiment „Savoyen“ Nr. 13, schrieb mir aus Lancut in Galizien:

„Der fragliche Kürassier-Oberlieutenant ist offenbar Eugène, ein Sohn des Léon Népomucène Fortunat comte de Montjoye-Hirsingen*) und der Marie-Anne Freiin von Rheinach-Hirzbach.*) Ich finde über ihn im „Essai sur l'histoire de la maison et Baronie de Montjoye“ des Abbé Richard, Besançon 1896, Folgendes: Tous les fils de Népomucène Fortunat de Montjoye servirent honorablement dans l'armée de Condé. En la quittant, Eugène entra dans le régiment des cuirassiers d'Albert avec le grade de capitaine, et fut tué dans un combat près de Weinheim dans le duché de Bade en 1800.“ — Es war ein Bruder des nachmaligen bayerischen Generaladjutanten Jean-Népomucène M. und gehörte der jüngeren Linie meiner Familie auf Hirsingen an.

Die Abweichungen zwischen dem Grabstein und dem Essai sind ja nur unbedeutende und der Grabstein jedenfalls das authentischere Dokument. — —

Der Name Frohberg oder Froberg kommt als Uebersetzung des urkundlich älteren Namens Montjoye schon ziemlich bald vor. Der ursprüngliche Familienname ist de Thuillières. Ein Jean-Loys de Th., seigneur de Hardemont, erbte um 1440 von seinem Oheim Jean de Glères, seigneur de Montjoye, das — damals Habsburgische — Lehen Montjoye.

*) Im südlichen Oberelsaß.

Es ist mir auch in Oesterreich gelungen, an der Hand von ca. 400 Urkunden den Nachweis für den durch die Emigration veränderten Namen zu führen und die Bewilligung zur Annahme des historisch richtigen Namens zu erhalten. Mein Vater war dem preußischen Heroldsamte gegenüber, da es sich um einen französischen Namen handelt, weniger glücklich.“ —

Das Kirchenbuch der katholischen Gemeinde zu Wiesloch bestätigt die vorstehenden, den Oberlieutenant Grafen v. Frohberg betreffenden Mittheilungen. Der bezügliche Eintrag dürfte bemerkenswerth genug erscheinen, um auch von ihm hier Kenntniß zu geben:

1799. 3. Decembr. prope vetus Wiessl. occisi sunt generosi D. D. Evienius comes de Frohberg V Montjoye, Oberleutenant, et Franciscus Liber Baro de Bubenhofen (Würceburgensis, 20 circiter Annorum tam venustate corporis quam Morum eximius), Unterleutenant. Necati sunt a Gallis sub eorum Duce Le Courbe, Generalleutenant, cum hi ab Austriacis sub Feldmarschallleutenant comite de SZtaray 2 et 3 Decemb. a finibus Würthenbergicis per Sinzheim, Bretten et Bruchsal usque Neckarau et Mannheim fugati sunt, et Philippsburg ab Obsidione hoc Anno jam repetita vice liberatum est. Jacent ambo in coemeterio in V. Wiessl. in eodem sepulchro. Ambo fuerunt Kürassiers (antea Carabiniers) tertiae caesareoregiae Legionis sub proprietario Duce Alberto de Saxonia in Teschen, et colonello L. B. de Wolffskehl. N. B.: Alii quam plurimi Milites Galli, Austriaci et Auxiliares Germani, qui tum in hoc Proelio (quo ut in multis aliis Locis aptis, sic etiam [et quidem maxime] hic, tam in — quam circa Wiessloch et Vetus Wiessl. et in toto circuitu renovatum est) tum aliis Temporibus ab Anno 1794 usque huc, in hac parochia obierunt, sepulti sunt in Monte „Koepfel“ prope Vetus Wiessl. quorum Nomina mihi non sunt relata, praeterquam per pauca quae etiam Die Mortis semper inscripta inveniuntur.

Noch in neuerer Zeit sind am „Köpfel“ gelegentlich verschiedener Weinbergsrottungen und ähnlicher Arbeiten unversehens Gebeine in großen Mengen aus den Massengräbern zu Tage befördert und dadurch ist das Gedächtniß an eine Ueberlieferung wieder aufgefrischt worden, wonach hier in jener Kriegszeit die Beerdigung der Gefallenen in sehr abgekürztem Verfahren vorgenommen worden sein soll. Jeder regungslos daliegende Körper wäre kurzer Hand auf den Sammelwagen geworfen und jedes Mal eine größere Fuhre in die weite Grube entleert. Bis man dann die nächste der Ladungen herangefahren gehabt hätte, seien von den vorhergehenden immer einige Unglückliche aus ihrer Erstarrung wieder erwacht und am Rande der Grube in die Höhe gekrochen gewesen.

Verstreut in der Wieslocher und Altwieslocher Gemarkung finden sich mehrere niedrige Steinkreuze ohne jede Inschrift, welche die Stellen bezeichnen sollen, wo in früheren Zeiten, bis zum dreißigjährigen Krieg zurück, gefallene Offiziere bestattet worden wären.

Die hiesige Umgebung war häufig der Schauplatz großer Truppenansammlungen und blutiger Auftritte, wovon die bekanntesten die Schlachten bei Wiesloch: 29. April 1622 zwischen Ernst von Mansfeld, im Verein mit Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach, und dem unterliegenden Tilly und 16. August 1633 zwischen Horn als Sieger und Montecuculi. 1689 bereiteten die Franzosen der Stadt dasselbe Schicksal wie Heidelberg und so vielen pfälzischen Wohnplätzen, die in den breiten Wüstenstreifen fielen, den der allerchristlichste König zwischen seinem Reiche und Deutschland durch Feuer und Schwert schaffen lassen wollte. Wiesloch wurde in einen Trümmerhaufen verwandelt.

Henkel.

Nachtrag zur Erklärung der Wappen und Hausmarken aus Werben in der Altmark.

In der vorjährigen Oktober-Nummer dieser Zeitschrift erschien ein Artikel über Wappen und Hausmarken aus Werben in der Altmark. Die meisten derselben mußten ohne sichere Deutung bleiben, weil es an dem dazu nöthigen Urkundenmaterial mangelte. Inzwischen sind Kirchen- und Hospitalrechnungen aus der Zeit jener Wappen und Hausmarken gefunden worden. Auf Grund derselben soll nun im Folgenden eine nähere Deutung versucht werden. Die Zahlen hinter den Namen bezeichnen immer die Jahre urkundlicher Erwähnung, W. bedeutet Werben in der Altmark und B. bedeutet Bürgermeister.

Die ersten Hausmarken (1—9) befinden sich an der im Jahre 1602 errichteten Kanzel.

Ad 1. Daß Michel Spieß, Bildhauer zu Magdeburg, in der That der Erbauer des neuen Predigtstuhles gewesen, geht auch aus der Notiz hervor, daß ihm 1602 vom Glockengelde 100 Gulden „auf Rechnung des neuen Predigtstuhles“ gegeben wurden.

Ad 2. H. L. = Hans Lüdecke, Kirchenvorsteher 1600 bis 1606, gestorben im Oktober 1624. Wir nennen noch aus seiner Familie:

Matthias L., neugekorener Gildemeister St. crucis 1523,
Jacob L., Vorsteher des St. Gertrud-Hospitals 1611, gestorben am 24. März 1617, und
Joachim L., Apotheker, Kauf- und Handelsmann 1675.

Ad 3. J. F. = Joachim Francke, B. 1586 bis zu seinem Tode (7. August 1616). Er erkaufte 1613 für 100 Gulden eine Kapelle an der Kirche. In seinem Testament setzte er jährlich 6 Gulden für die Beginen im St. Georg-Hospitale aus. Ein herrliches Grabdenkmal in der Kirche, das von dem aus Werben gebürtigen Bildhauer Hans Hake errichtet ist, erinnert noch heute an diesen Mann. Aus seiner Familie seien noch erwähnt:

Claus Fr. sen., 1568—1580 Kirchenvorsteher,
Claus Fr. jun., 1613 und 1614 „
Joachim Fr., 1657 und 1658 „
Zacharias Julius Fr., 1721 Kantor, 1740—59 Rektor in W.

Ad 4. D. K. = David Knodde, von 1573 an Kirchenvorsteher bis 1601, 1590 bis zu seinem Tode B. Er starb 1613.

Thomas Kn., 1535—1560.
Hieronymus Kn., am Ende des 16. Jahrhunderts.

Ad 5. M. K. = Matthias Konow sen., 1600 bis 1612 Kirchenvorsteher, kaufte 1601 den Ahrensberg bei W. für 1700 Fl.

Joachim K., B., 1569—1576 Vorsteher des St. Gertrud-Hospitales, 1579—96 Kirchenvorsteher. Zur neuen, von Meister Hans Thomas in Braunschweig 1579 errichteten Orgel gab er 13 Gulden 7 Schilling 4 Pfennig.

Matthias K. jun., 1617 Rathsverwandter, 1618—30 B. seit 1622 Kirchenvorsteher, siedelte um 1630 nach Gardelegen über, wo er noch 1665 lebte.

Ad 6. P. G. = Palmus Grube war schon seit 1601 Baccalaureus in W. Als er sich 1602 verheirathete, verehrte ihm die Kirche eine zinnerne Kanne und eine Schüssel im Werthe von 2 Gulden. Ein Acker trägt noch heute von ihm den Namen „Palm-Gruben-Stück“.

Ad 7. A. F. = Arnold Fritze, seit 1581 wird er genannt, 1607—1611 B., 1609 Vorsteher des St. Gertrud-Hospitals. Er starb am 17. August 1611. Wir nennen noch:

Hans Fr., 1531 Gildemeister St. crucis, 1532 als „oldester“ und 1533 als „afgekorener“ Gildemeister;

Joachimus Fr., 1618 Vorsteher des St. Gertrud-Hospitals, 1626 Mitglied des Rathes, 1629 B., 1648 Notarius publicus, gestorben am 13. Juni 1657. Er hinterließ die drei Söhne Joachim, Arnoldus Franciscus und Heinricus sowie den Schwiegersohn Hilarius Kratz.

Franz Fr. sen., 1632—40 Kirchenvorsteher,

Franz Fr. jun., 1664—68 "

Joachim Fr., 1661—62 Rektor in W., dann Diakonus in Sandau.

Ad 8. J. B. Joachim Bertram, 1591—1612 Kirchenvorsteher, seit 1600 B., gestorben 1616.

Johannes B., 1572 u. ff. Baccalaureus in W.

Joachim B. jun., 1603—1606 Rektor in W., 1613—21 Kirchenvorsteher, seit 1621 B.

Georg B., 1612 Vorsteher von St. Gertraud, 1610 bis etwa 1632 B.

Conradus B., B. 1644 bis 1679, in welchem Jahre er noch consul dirigens ist, und

Felix B., 1629—1631 Stadtschreiber und Rathsmitglied.

Ad 9. F. B. = Franz Belitz, 1584, 1603 und 1604 B. Ein Bruder ist Heinrich B.; sein Sohn Gerhard Pfarrer in Drewen 1515.

Hans B., Schöppe 1507.

Felix B., 1548 und ff., seit 1569 B.

Samuel B. von Stendal, 1641 und 42 Konrektor in W., 1642—49 daselbst Rektor.

Die zweite Gruppe der Hausmarken und Wappen befinden sich an Epitaphien, die in der St. Johannes-Kirche zu W. waren oder noch in derselben sind:

Ad 10. A. B. muß um der Aehnlichkeit halber auf ein Mitglied der Familie Belitz gedeutet werden, vielleicht auf Arndt B. Jedenfalls ist diese Hausmarke erst später lose an dem Denkmal des B. Joachim Francke befestigt, aber nicht ursprünglich an demselben angebracht worden.

Das ganz unten am Denkmal befindliche Künstlerwappen zeigt auf drei 2 : 1 gestellten Schildchen je einen Zirkel und zu beiden Seiten des unteren Schildchens die Buchstaben H. H., die jedenfalls auf den Bildhauer Hans Hake zu deuten ist. Vielleicht ist Barwart Hake, 1563—1586 Kleinschmied in W., der Vater jenes Künstlers.

Ad 11. J. B. = Johannes Barth. Seine Töchter hießen Christiana, Rebecca, Anna, Blandina, Elisabeth und Katharina, seine Söhne Benjamin und Johannes. Aus seiner Familie erwähnen wir noch:

Christoffer B., 1520 und 1529 neu gekorener Gildemeister St. crucis,

Christoffer B. jun., stud. in Frankfurt a./O. 1596, dann Rektor in Seehausen i. d. A.,

Johannes B., 1625—30 Rektor in W., dann Pastor in Dosse.

Ad 12. H. B. = entweder Hans Belitz, der am Anfang des 17. Jahrhunderts erwähnt wird, oder Heinrich Belitz. Letzterer fertigte 1605 im Interesse des St. Georg-Hospitals eine Supplikation an die von Kannenberg ab und reiste 1606 in gleichem Interesse wegen Hans von Kannenberg nach Stendal zum Quartalgericht.

Ad 13. G. L. = Georg Lange. Dieselbe Hausmarke ist der Kirchenrechnung von 1600—1605 vorgezeichnet. G. L., seit 1569 Stadt- und Kastenschreiber, 1612—1617 B.

Ad 14. C. G. = Christoph Goldbeck. Dieselbe Hausmarke befindet sich auch auf dem in der Kirche noch jetzt befindlichen Grabdenkmal seiner Gattin Blandina, einer Tochter des Havelberger Domdechanten Luidtke. Aus der berühmten Familie seien hier nur genannt:

Heinrich G., 1512 Vorsteher des Heiligen Geist-Hospitals, 1545 als „gottselig“ bezeichnet,

Andreas G. der Aeltere, B., gestorben 1576; er verehrte der Kirche 1574 die sämmtlichen Tomos Lutheri,

Andreas G. der Jüngere, B. seit 1576, gestorben vor 1600; er schenkte 1579 zur neuen Orgel 20 Gulden.

Oben genannter Christoph G. starb 1621.

Ad 15—17 fand sich nichts zu erwähnen.

Die nun folgende dritte Gruppe von Hausmarken befindet sich an den Lehnen alter Kirchenstühle.

Ad 18. P. K. = Peter Kroger der Jüngere, 1543, 1548, 1553 B. und Vorsteher des „Gemeinen Kastens“.

Schon 1439 wird ein P. Kr. als Mitglied St. crucis genannt: Hans Kr., 1514, 1515 Gildemeister St. crucis.

Ad 19 hat sich keine sichere Deutung finden lassen. Die Hausmarke selbst erinnert an die Familie Belitz, die Buchstaben H. F. an den um 1551 oft genannten Hans Fritze.

Ad 20. C. K. = Christian Kaulitz, von 1573 an Kirchenvorsteher, 1574—76 neben B. Joachim Konow Vorsteher von St. Gertraud, 1578—1598 B., † 1600. In der Kirche befindet sich noch der Grabstein von seinen sieben jung verstorbenen Kindern. Lorenz Kowlitze ist 1543 Vorsteher des „Gemeinen Kastens“.

Ad 21 und 22. Burchard Goldacker wurde 1625 unter dem Herrenmeister Graf Adam von Schwarzenberg zum Johanniter-Ritter geschlagen. Im Januar 1643 klagte er in einem Memoriale an das Ordenskapitel, daß er, der schon im 14. Jahre im Besitz der Werbener Komturei sei, nur dreimal den dazu gehörigen Acker genossen, dagegen viermal von Grund an habe aufbauen müssen. Er berechnete darin, daß seine Kosten den Nutzen um wenigstens 1800 Thaler überstiegen hätten. Er fiel 1648 in einem Scharmützel zwischen dem General Lamboi und den Hessen vor Geseke.

E. Wollesen, P., Werben i./A.

Bücherschau.

Danmarks Adels Aarbog 1897. Verfasser H. R. Hiort-Lorenzen und A. Thiset.

Das Buch weist in der äußeren Erscheinung keine Unterschiede gegen das vorjährige auf. Mit dem am 21. Juli 1896 erfolgten Tode des Kammerherrn Rudolph v. Oppen-Schilden ist dieser Name erloschen, ohne daß der dänische Adel Zuwachs an neuen Familien gehabt hätte.

Vollständige, von farbigen Wappenabbildungen begleitete

Geschlechtstafeln sind über die noch blühenden Familien Brockenhuus und Harbou, sowie über die in Dänemark erloschenen Hardenberg, Hartvigsen, Heest, Heidersdorff, Heubsch, Hohendorff und Hollunger vorhanden.

Hier sei erwähnt, daß den Wappenabbildungen in diesem wie in den früheren Bänden die von Mitgliedern der betreffenden Geschlechter geführten Siegel ꝛc., bezw. die Darstellungen in Diplomen genau zu Grunde gelegt worden sind, woraus sich die namentlich bei Diplomenwappen des vorigen Jahrhunderts auftretenden Verstöße gegen die heute in Deutschland anerkannten heraldischen Regeln erklären.

Die Familie Brockenhuus tritt zuerst 1318 urkundlich auf und hat sich seitdem bis auf den heutigen Tag eine geachtete Stellung in ihrer Heimath zu erhalten gewußt, wo sie noch in drei Linien: Brockenhuus, Brockenhuus v. Löwenhjelm und Grafen Brockenhuus-Schack blüht. Ueber den Artikel Harbou, der im Wesentlichen auf einer in der Monatsschrift des Vereins Herold früher bereits eingehend besprochenen Familiengeschichte beruht, kann hier füglich hinweg gegangen werden, um bei dem Artikel Hardenberg kurz zu verweilen. Daß es in unserem Jahrhundert dänische Grafen Hardenberg-Reventlow gab, deren Besitz die Grafschaft Hardenberg-Reventlow nach dem Erlöschen des Mannesstammes nebst dem Namen auf den Grafen C. A. H. v. Haugwitz übergegangen ist, wird nicht neu sein, aber daß bereits im Beginn des 15. Jahrhunderts eine Linie des deutschen Geschlechts Hardenberg in Dänemark auftritt und bis 1604 in größtem Ansehen geblüht hat, dürfte wenig bekannt sein. Merkwürdiger Weise führte diese dänische Linie, deren Zusammenhang mit dem hannoverschen Hauptstamme zwar nicht nachzuweisen ist, aber in einem Briefwechsel von 1611 zwischen Mitgliedern beider Linien als bestehend angenommen wird, nicht den Eberkopf im Wappen, sondern einen s. Wolfskopf im b. Schilde. Unter den beigegebenen Porträts befindet sich auch das des Eiler Hardenberg zu Vedtofte und Mattrup, der als Reichshofmeister von 1559—1565, sowie als mehrfacher Lehnsmann und Statthalter von Schonen wohl des Landes mächtigster Mann war. Die Familie Hartvigsen kam im 16. Jahrhundert von der Insel Alsen nach Fühnen, war aber, ebenso wie die Schonensche Familie Hollunger, nur klein und ohne sonderliche Bedeutung. Dagegen ist unter Heest oder Heyst ein altes holsteinisches Geschlecht behandelt, das von etwa 1300 bis 1650 zahlreich geblüht hat und in der Umgegend von Oldesloe und Segeberg die Güter Rethwisch, Tremsbüttel, Böllingsted ꝛc. besaß.

Von den deutschen Familien von Heidersdorff (Hettersdorf) und von Hohendorff, lebte ein kleiner Zweig der ersteren in vier Generationen in Dänemark, ohne sich besonderes Ansehen zu erwerben, während die letztere von 1594—1782 dort ansässig und mit den ersten Familien des Landes verschwägert war. Sie stammte aus Falkenhagen in der Mark Brandenburg und erlosch mit dem Major Karl Hohendorff, der eine werthvolle genealogische Sammlung hinterlassen hat. Die Familie Heubsch, deren männliche Mitglieder fast durchweg dem dänischen Militärstande angehört haben, wurde 1691 geadelt und ist 1894 erloschen.

Die 20 den verschiedenen Artikeln beigegebenen Porträts bringen Mitglieder folgender Familien zur Anschauung: 4 Brockenhuus, 1 Bille, 1 Brahe, 1 Brok, 1 Gabel, 1 Gyldenstierne, 4 Hardenberg, 2 Huitfeld, 1 Holstein, 1 Juel, 1 Schack, 1 Scheel.

Am Schlusse des Buches wird eine Reihe von Nachträgen zu den Familienartikeln in früheren Jahrgängen gegeben.

M. Grube.

Léon Arendt und Alfred De Ridder. Législation Héraldique de la Belgique 1595—1895. Jurisprudence du Conseil Héraldique 1844—1895. Brüssel 1896. Herausgegeben von der „Société belge de librairie“ in Brüssel. 8⁰. 460 Seiten. Preis 10 fr.

Vorliegendes ausgezeichnete und trefflich ausgestattete Werk hat den Charakter einer amtlichen Publikation des belgischen Heroldsamtes, des „Conseil Héraldique“. Es enthält einmal eine vollständige und vortreffliche Geschichte der auf Adels- und Wappenwesen bezüglichen Gesetzgebung von 1595 bis auf die Neuzeit (S. 1—390) und ist als solches von bedeutendem geschichtlichen Interesse.

Im zweiten Theile (S. 391—440) hat sich das belgische Heroldsamt in überaus dankenswerther und ebenso nachahmenswerther Weise entschlossen, mit der Veröffentlichung seiner bisher befolgten Grundsätze sich selbst gewissermaßen Normen zu setzen. Damit ist vor Allem eine Gleichmäßigkeit in der Behandlung aller einschlagenden Fragen durch die maßgebende Behörde, also den „Conseil Héraldique“ gesichert. Es ist aber weiter damit der nicht hoch genug zu schätzende Vortheil erreicht, daß Jeder, mag er nun direkt betheiligt oder unbetheiligt sein, sich darüber informiren kann, welche Gesetze, sozusagen, in Belgien für Adels- und Wappenrecht ꝛc. gelten.

Wenn man bedenkt, daß in den meisten Staaten die Entscheidung über Adelsansprüche dem ordentlichen Richter entzogen ist, und daß darüber meist Hof- und Verwaltungsbehörden Recht sprechen; daß nur in Oesterreich gegen die bezüglichen Entscheidungen eine Anrufung des höchsten Verwaltungsgerichts möglich ist, daß aber Hof- und Verwaltungsbehörden trotz möglichster Unparteilichkeit und Sachlichkeit gelegentlich geneigt sein werden, Opportunitätsgründen auch da nachzugeben, wo es das Gesetz nicht gestattet, so kann man dem belgischen Heroldsamte nur Glück dazu wünschen, daß es seine Grundsätze offen bekannte.

Unter diesen Grundsätzen ist einer der wichtigsten:

179. „Aucune disposition constitutionelle n'impose au roi l'obligation de reconnaître la noblesse ou les titres, quelque fondés que puissent être les droits anciens des ascendants de celui qui réclame la reconnaissance.

180. La reconnaissance peut être refusée, s'il y a des motifs graves de ne pas accorder, tels que l'indignité personelle ou une situation sociale incompatible avec la possession de noblesse. Ces motifs sont à l'appréciation du pouvoir royal.“

Eine solche Bestimmung wird man nur als eine außerordentlich glückliche bezeichnen können. Hier weiß Jeder, woran er ist.

Ueberhaupt sind eine ganze Reihe von Bestimmungen, sowohl sachlich als nach Art ihrer Fassung, als sehr glückliche zu bezeichnen.

So der Satz:

370. „La propriété des armoiries doit être absolument respectée comme toute autre propriété; le roi ne peut donc attribuer par concession à une famille les armoiries qui appartiennent à une autre.“

So ferner der Satz:

200. „La qualité de noble ne se présume pas; elle doit être prouvée si elle est contestée. Dans le doute, on présume qu'il y a absence de noblesse.“

Das sind nur zwei Proben von vielen Sätzen, die geradezu auf **allgemeine** Gültigkeit Anspruch machen können.

Interessant ist es, daß in Belgien grundsätzlich, von auswärtigen Fürsten an belgische Unterthanen verliehene Adels-

prädikate nicht anerkannt werden. (Erlaß vom 30. April 1853.)

Nach allem Ausgeführten ist das Werk nicht nur für Belgien von größter Bedeutung, sondern eine ausgezeichnete Quelle zur Kenntniß des Rechts und der Geschichte des Adels überhaupt. Stephan Kekule von Stradonitz.
Dr. jur et phil.

Bibliotheca familiarum nobilium, Repertorium gedruckter Familiengeschichten und Familiennachrichten. Neustrelitz, Gundlach'sche Buchhandlung. (Preis 30 Mk.)

In der Vorrede des Buches sagt der Verfasser, daß in den früheren Auflagen die bibliographischen Anforderungen, die man an ein Werk wie die Bibl. fam. nob. stellen konnte, nicht in entsprechender Weise berücksichtigt worden seien. Dies wäre in der neuen Auflage nachgeholt worden. Sehen wir uns diese nun darauf an, dabei nur auf die einschlägige Litteratur Pommerns rücksichtigend, so finden wir, daß in derselben so ziemlich alle wichtigen familiengeschichtlichen Abhandlungen und Urkundenwerke, welche die letzten Jahre gebracht haben, fehlen. Hier der Beweis:

Geschichte der v. Boltenstern (1893). Urkunden und urkundliche Nachrichten zur Geschichte des Geschlechts v. Stojentin (1895). Mittheilungen zur Genealogie und Geschichte des Hauses Putbus (1895). Nachträge zur Geschichte der v. Schöning (1891). Stammtafeln der pommerschen Familie Illies (1893). Geschlechtsregister der Familie Hanow (1893). Beiträge zur Geschichte der Herren und Grafen v. Schack, Band II von v. Schack und Bär (März 1896). Geschichtsquellen des burg- und schloßgesessenen Geschlechts v. Borcke Band I Heft 1 (April 1896). Chronik der Familie Zitelmann (März 1896). Beiträge zur Geschichte der Familie Böhmer (April 1896).*) Geschichte der Familie Delbrück (1895 oder Anfang 1896) u. s. w. Von bereits früher erschienenen Werken fehlen: Band II der Nachrichten von einigen Häusern 2c. des Geschlechts 2c. v. Schlieffen (1830). Majorats-Stiftung des 2c. Generallieutenants v. Schlieffen (1826). Das Geschlecht v. Lepel von Barthold (1856) u. s. w. Ferner hat Gundlach in seiner Bibl. fam. nob. die Werke Pyls und Gesterdings mangelhaft und nicht über 1873 hinaus benutzt, so fehlt in der Bibliotheca z. B. Gesterdings lange Abhandlung (31 S.) über das Geschlecht v. Horn gänzlich. Für die Familien Erich, Rubenow, v. Lübeck, Schmiterlöw u. A. ist nur auf Pyls Genealogien bis 1873 verwiesen, obgleich in Band IV und V der Pommerschen Genealogien von Pyl und Gesterding (1895) über diese Geschlechter außerordentlich viel Material gebracht wird. Da Grundlach letztere Publikationen anscheinend nicht gekannt hat, sucht man in seiner Bibl. vergeblich nach den Familien v. Wampe, Völschow, Westphal, Schlichtekrull (später v. Schlichtegroll), Engelbrecht, v. Essen, Corswant, Bünsow u. s. w. Es würde zu weit führen, alles aufzuzählen, was Gundlach nicht erwähnt.

Erweist sich die Bibliotheca nach dieser Richtung hin mehr als mangelhaft, so ist es noch weit schlimmer mit der Aufzählung der Litteratur bestellt, welche Gundlach über die seinem Werke einverleibten Pommerschen Familien bringt. Zwar sagt derselbe in der Vorrede seines Repertoriums, „daß die Hinweise auf die genealogischen Taschenbücher gestrichen worden seien, ebenso sämmtliche Biographien, Leichenpredigten" 2c. Dies entschuldigt aber nicht, daß auch die wichtigsten Quellen „gedruckter Familiennachrichten" uncitirt blieben! So fehlt wohl bei allen adligen Geschlechtern Pommerns der Hinweis auf die Nachrichten Bagmihls, Brüggemann's, Kratz's, Klempin-Kratz's u. s. w., obgleich diese Werke auf Grund streng archivalischer Forschungen lange Abhandlungen und viele Nachrichten über fast sämmtliche adlige pommersche Familien bringen. Von älteren Drucken sind unberücksichtigt geblieben: Pommersches Helden-register v. A. C. V. (anselow), Friedeborns Chronik der Stadt Stettin, Rango u. s. w. Statt dessen wird von Gundlach fast ausschließlich Wokens geringwerthiges Machwerk als einzige derartige Quelle angeführt!

Nun hebt zwar Gundlach zum Schluß seiner Vorrede besonders hervor, daß er am besten beurtheilen könne, daß auch die neue Auflage noch wesentliche Lücken habe, aber eine absolute Vollständigkeit nicht zu erzielen, diese vielmehr späteren Auflagen vorzubehalten sei.

Dem aber ist zu entgegnen: Entweder bringt ein Werk wie die Bibl. nur ein vollständiges Register aller Familiengeschichten, diesbezüglicher Urkundenwerke und größerer, in sich abgeschlossener selbstständiger Aufsätze familiengeschichtlichen Inhalts, mit Fortlassung aller Nachrichten größeren oder kleineren Umfangs, welche sich zerstreut in Sammelwerken, Chroniken, Zeitschriften 2c. befinden; oder aber auch diese werden in das Repertorium aufgenommen. Dann müssen jedoch unbedingt alle wichtigeren und geschätzteren, dabei in Betracht kommenden Druckschriften sorgfältig gesichtet und als Quellen citirt werden. Ohne strenge Einhaltung dieser Gesichtspunkte ist ein solches Repertorium für den bewanderten genealogischen Forscher und Bibliothekar wegen seiner Mangelhaftigkeit gänzlich unbrauchbar, für den Anfänger in genealogischer Forschung aber geradezu schädlich.

Leider muß letzteres Urtheil uneingeschränkt über die Bibliotheca fam. nob. Gundlachs, wenigstens was Pommerns Familien anbetrifft, abgegeben werden, ob dasselbe auch für den übrigen Inhalt des Werkes zutrifft, mag von Anderen festgestellt werden. Dr. v. Stojentin-Stettin.

Ueber dasselbe Werk ist uns noch nachstehende Besprechung zugegangen:

O. Gundlach, Bibliotheca familiarum nobilium. Neustrelitz 1897. 2 Bände. 1280 Seiten.

Der alte Gundlach in neuer, vielfach vermehrter und verbesserter Auflage. Mit Freuden ist es zu begrüßen, daß die Verlagshandlung sich entschlossen hat, ihr für alle Sammler, genealogische Forscher und Bibliothekare überaus wichtiges Unternehmen fortzuführen, um dem erst zu erreichenden Ziel, eine vollständige Bibliographie der Familiengeschichten zu schaffen, näher zu kommen.

Was zu tadeln ist, ist die mangelnde Kritik. In eine „Bibliotheca familiarium nobilium" gehören keine Familiengeschichten bürgerlicher Familien. Will man diese mit aufnehmen, was das Wünschenswerthere sein dürfte, so muß dieses im Titel zum Ausdruck gebracht werden. So ist das Vorhandensein vieler Geschichten bürgerlicher Familien irreleitend, namentlich, da die Prädikate nirgends zum Ausdruck gebracht sind.

Stellenweise finden sich Irrthümer, die das Auffinden der betreffenden Artikel dem Zufall anheimstellen.

Wer wird z. B. die Litteratur über Zawisch von Falken-

*) Anmerkung: Das Fehlen der Anfang 1896 erschienenen Werke in Grundlachs Bibliotheca mag vielleicht noch entschuldigt werden können, obzwar es wohl möglich gewesen wäre, dieselben noch rechtzeitig einzugliedern, mindestens aber im Nachtrag einzufügen.

stein unter „Z" suchen. Zawisch ist der Vorname, von Falkenstein der nach dem böhmischen Gebrauche damaliger Zeit vom Besitz abgeleitete Name. Zawisch von Falkenstein war ein Rosenberg und gehörte dementsprechend unter diesen Artikel.

Von Vollständigkeit ist noch nicht die Rede und es wäre daher sehr dankenswerth, wenn alle Genealogen den Herausgeber auf Lücken zwecks Verwendung in späteren Auflagen aufmerksam machen wollten.

Andererseits muß aber der Bienenfleiß und die Größe des Geleisteten rücksichtslos anerkannt und das Werk als in jede Fachbibliothek gehörig bezeichnet werden. Bis jetzt ist es die relativ vollständigste familiengeschichtliche Bibliographie.

Stephan Kekule von Stradonitz,
Dr. jur. et phil.

Im Januar erschien eine neue Ex-libris-Publikation, die auch auf den Heraldiker eine besondere Anziehungskraft ausübt, da von dem auf 50 Tafeln dargestellten 67 Ex-Libris nur vier Bibliothekzeichen nicht heraldisch sind. Das kunsthistorisch sehr bemerkenswerthe Werk lautet:

„Aus der Ex-Libris-Sammlung der Bibliothek des Börsenvereins der deutschen Buchhändler", Verlag des Börsenvereins der deutschen Buchhändler, Leipzig 1897. Preis 18 Mark.

Dieses Prachtwerk enthält eine vortreffliche Auswahl aus der reichhaltigen Sammlung von Bibliothekzeichen des Buchhändlerbörsen-Vereins. Das 15. Jahrhundert ist mit drei Seltenheiten, das interessante 16. mit 49 Wappen-Ex-Libris vertreten, das 17. mit 9, das 18. mit 4, das 19. mit 2; 8 Tafeln enthalten 12 in den alten Farben täuschend wiedergegebene Blätter. Die sogenannten „redenden" Wappen sind in verschiedenen Beispielen vorhanden und einzelne Zeichnungen sind von nachahmenswerther Reinheit der Formen und heraldischer Schönheit, — kurz, das für das so reichhaltig Gebotene entschieden billige Werk kann Jedermann, insonderheit heraldischen und Ex-Libris-Vereinen, Sammlern, Bibliotheken und Museen aus voller Ueberzeugung nur bestens empfohlen werden. (Vgl. eingehendere Besprechung in der Ex-Libris-Zeitschrift VII. 1.)

München, Februar 1897.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Vermischtes.

— Der „Figaro" vom 6. Februar bringt folgende amüsante Notiz:

„Pour célébrer le soixantième anniversaire de l'avènement de la reine Victoria, un membre de la Chambre des communes propose de changer les armes d'Angleterre.

Les trois léopards des Plantagenets seraient remplacés par un lion à deux têtes couronnées toutes les deux. Ce monstre, qui aurait probablement plus de succès dans une ménagerie que sur un blason héraldique, serait censé représenter la Grande-Bretagne et l'Inde unies par des liens indissolubles.

Pauvres Hindous! le moindre grain de riz eût mieux fait leur affaire. C'est une étrange manière de venir en aide à des malheureux décimés en même temps par la peste et par la famine que de leur offrir un lion à deux têtes pour toute compensation."

Wenn das sehr ehrenwerthe Mitglied des Hauses der Gemeinen sich nicht etwa einen Witz leisten wollte, sondern seinen Vorschlag ernsthaft meinte, so scheint dasselbe doch von einer Wappenänderung recht sonderbare Begriffe zu haben. Als ob es so leicht wäre, ein sieben Jahrhunderte altes Staatswappen einfach zu beseitigen und durch eine neue, recht fragwürdige Figur zu ersetzen!

Anfragen.

15.

Wer sind die Eltern und Großeltern von Ludwig Freiherrn von Seddeler, Kaiserl. Russ. General, geboren 4. November 1791, † St. Petersburg 28. Februar 1853? Alle Wappen erbeten, sowie Näheres über den Oberstlieutenant Ernst Friedrich August v. Köppen — lebte ungefähr 1826 zu Colberg.

16.

Alexander Franz Emmanuel Baron von Franquet (oder Francqué) Herr von Saulis, Oberst und Flügeladjutant des Marschall Daun, geb. 25. Dezember 1729 zu Mons, gest. 9. April 1788 zu Brüssel, war vermählt mit Caroline Baronesse von Hochberg. Wann und wo hat die Vermählung stattgefunden, wann wurde die Baronesse v. H. geboren, wann starb dieselbe? Ferner wird um Aufstellung einer Ahnentafel zu 64 Ahnen jener Baronin gebeten mit Angabe der Geburts- und Sterbejahre.

17.

Franz Joseph Ferdinand Baron von Franquet (oder Francqué) Herr von Rombise, geb. 20. Oktober 1732 zu Mons, war vermählt mit Marie Elisabeth O'Donnoghuer. Es wird um Aufstellung einer Ahnentafel zu 64 Ahnen der Gemahlin dieses Baron von Franquet gebeten.

Braunschweig. Carl Franquet.

18.

Gesucht wird Name der Mutter und mütterliche Ahnen der Barbara v. Versen a. d. Tiezow verm. mit Caspar v. Wolden, lebte ca. 1600. Gefl. Antworten erbeten an die Redaktion d. Bl.

19.

Georg Christoph v. Görne / II. Eva Cath. v. Hünicken		v. Bassewitz	
Friedrich v. Görne.	I. Eberhard v. Hünicken. II. Eleon. Lucia v. Stockhausen.	v. Bassewitz.	
Hans Christoph v. Görne.		Sophie Wilhelmine Eleonore v. Bassewitz.	
Georg Heinrich v. Görne.			

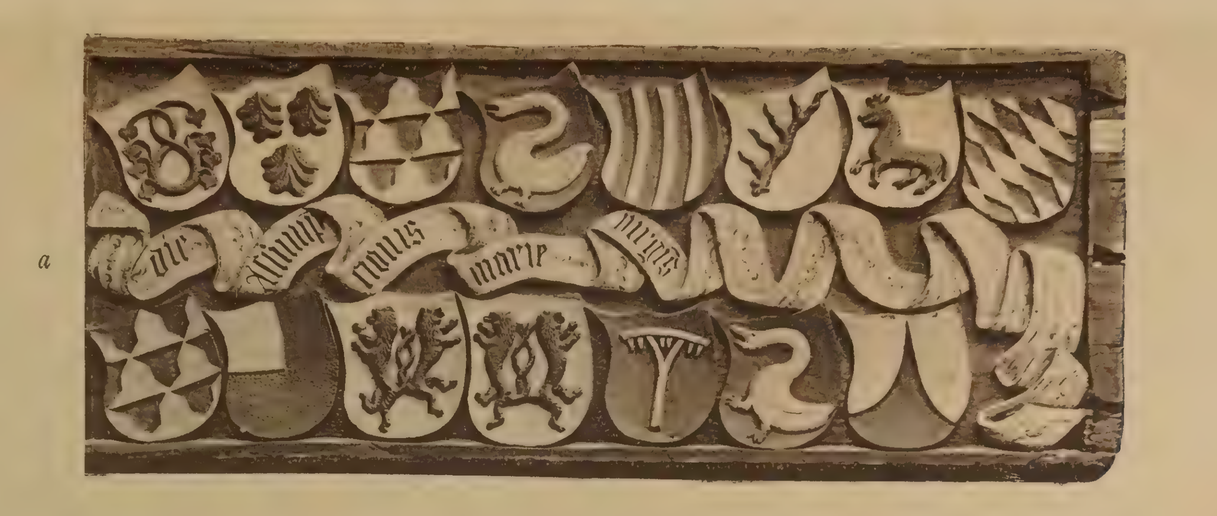
Um gefällige Vervollständigung vorstehender Ahnentafel wird ergebenst ersucht und Antworten mit Dank im Voraus an die Expedition erbeten.

Beilage: Wappentafel des Domkapitels und Bisthums Eichstätt von 1467.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. **Schillstraße 3 II.** — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Die Seiten 33—36 (Familien-Nachrichten) folgen mit Nr. 4 d. Bl.





Lichtdruck von A. Frisch, Berlin.

Beilage zum Deutschen Herold. 1897. Nr. 3.

Wappentafel des Domkapitels und Bisthums Eichstätt v. J. 1467.



XXVIII. Berlin, April 1897. Nr. 4.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Hafenplatz 4, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 20. April, } **Abends 7½ Uhr,**
Dienstag, den 4. Mai, }
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstraße 91.

Behufs Anfragen wissenschaftlicher Art steht den Vereinsmitgliedern eine Viertelspalte d. Bl. kostenlos zur Verfügung. Für diesen Raum überschreitende Zeilen wird der Selbstkostenbetrag der Druckkosten erhoben.

Die Vereinsbibliothek befindet sich Berlin W., Friedrich-Wilhelmstr. 9, Hof; dieselbe ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet.

Die Protokolle der Generalversammlung der Deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Blankenburg a/H. 1896 sind soeben erschienen und werden den Mitgliedern des Vereins „Herold" auf Wunsch durch die Redaktion d. Bl. umsonst übersandt.

Formulare behufs Anmeldung neuer Mitglieder sind durch die Redaktion d. Bl. zu beziehen.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden in Folge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Kanzleirath Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mittheilen zu wollen

1. die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie im Stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mittheilungen, Aufklärung, Beiträge rc. willkommen wären.

Der Vorstand des Vereins Herold.

Bericht
über die 554. Sitzung vom 16. Februar 1897.

Vorsitzender: Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur.

Der Herr Vorsitzende theilt mit, daß der Vorstand, von seinem statutenmäßigen Rechte Gebrauch machend, und in der Ueberzeugung, im Sinne des Vereins zu handeln, beschlossen habe, Herrn Amtsrichter Dr. Richard Béringuier zum stellvertretenden Schriftführer zu kooptiren. Derselbe habe das Ehrenamt übernommen.

Hierauf wurde der Bericht über die vorige Sitzung verlesen und genehmigt. Als Mitglieder wurden angemeldet:

1. Herr Julius A. Grober, cand. med., Bonn am Rhein, Bachstraße 49;
2. " Hans von Müller, stud. jur. et hist. in Kiel, Düsternbrooker Wg. 59 I.;

3. Herr Karl von Saint-Georges in Konstanz, Salmannsweilerhof.

Herrn Ludwig Rosenthal's Antiquariat in München hatte ein Blatt mit dem Wappen der Augsburger Patrizierfamilie von Reyhing mit doppelter kreisrunder Einfassung (wie ein Siegel) zur Ansicht eingesandt. Die Annahme, daß ein Holzschnitt von Dürer vorliege, wurde von den Anwesenden einmüthig zurückgewiesen. Der Herr Vorsitzende bezeichnet das Blatt als „Entwurf zu einem Siegel".

Im Hinblick auf die Melanchthonfeier hatte Frau Geh. Rath Warnecke, geb. v. Landwüst, ein werthvolles Werk zur Besichtigung eingesandt, die Loci communes theologici von Philipp Melanchthon, Leipzig 1548, dem der Inhaber weißes Papier hatte vorbinden lassen, um es als Stammbuch benutzen zu können. Es finden sich hier umfangreiche handschriftliche Eintragungen von Melanchthon, Johannes Bugenhagen und Anderen. Auf der Innenseite des Einbanddeckels befindet sich (eingeklebt) ein kleiner Stich von Virgilius Solis (das heil. Abendmahl) und ein Blättchen Papier mit einer eigenhändigen Inschrift von Dr. Martin Luther und dem Zeugnisse des Justus Jonas, daß er 1548 das Autograph dem Johann Martin aus Antwerpen geschenkt habe. J. Martin seinerseits schenkte das Blatt im nämlichen Jahre dem Besitzer des Buches, Christoph von Teuffenbach.

Der Schriftführer, Rath Seyler, legte vor den neuesten Band des Archivio della R. Società Romana di storia patria, der eine interessante Abhandlung von Capobianchi über die symbolischen Bilder und Wappen der Stadt Rom enthält. Von den Siegeln der Stadt Rom aus dem 13. oder aus dem Ende des 12. Jahrhunderts ist weder ein Originalstempel noch irgend ein Abdruck auf unsere Zeit gekommen; man kennt ihr Bild nur durch die Margherita Cornetana, ein Kopialbuch, worin die Urkundenabschriften von einer Beschreibung der angehängten Siegel begleitet sind. Es ist das Bild einer gekrönten Frau, die in der einen Hand einen Palmenzweig, in der anderen eine Kugel hält und auf dem Faldistorium sitzt oder in einem Portal steht. Die Umschrift, die jedoch der alte Abschreiber nicht völlig zu entziffern vermochte, soll gelautet haben: Senatus Populusque Romanus, und eine Inschrift im Siegelfelde bei dem Kopfe des Frauenbildes: Urbs Roma. Ein ähnliches Bild mit der Umschrift: Roma Caput Mundi S. P. Q. R. erscheint auch auf den Münzen der Stadt Rom. Auf der Rückseite zeigt sich ein schreitender Löwe mit der Umschrift: † Senatus P. Q. R. Capobianchi bestreitet, daß der schreitende Löwe als das Abzeichen der Welfenpartei anzusprechen sei; es sei vielmehr das emblema del populo romano. Er weist darauf hin, daß auch Florenz zwei Embleme besitze, die Lilie der Stadt und den Schild mit dem Kreuze, das Wappen des Volks von Florenz. Das moderne Wappen von Rom tritt in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts auf. In der Aula massima des Kapitols zeigen sich noch heute zwei Schilde mit vertikalen Flanken und abgerundetem Fuß, sogenannte Pavesen oder Setzschilde, die von der städtischen Miliz getragen wurden. In Italien ist diese dort einheimische Schildform für die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts sphragistisch nachgewiesen. Die nämliche Form zeigen die Schilde an der Familienkapelle der Savelli, welche in den Zeiten des Papstes Honorius IV. (1285 bis 1287) erbaut wurde, — in Deutschland erscheint sie erst ca. 100 Jahre später. Jene Schilde auf dem Kapitol enthalten in musivischer Ausführung schräg an einander gereiht die Buchstaben und Zeichen: + S. P. Q. R. Als Schildhalter werden noch im Laufe des 14. Jahrhunderts verwendet ein pavesato, das heißt ein mit der Pavese bewaffneter städtischer Krieger und ein Armbrustschütze (balestriere).

Herr Delano de Lannoy, Vereinsmitglied in New York, hat ein Verzeichniß der Präsidenten der Vereinigten Staaten von George Washington (1789) bis zu Stephen Grover Cleveland, dessen Regierung jetzt zu Ende geht, mit deren Wappenschildern eingesandt. Der einzige Präsident unter dreiundzwanzig, der nicht englischer Abstammung war, ist der 1837 erwählte Martin von Buren, ein Holländer, der drei gestürzte Bischofsstäbe im Wappen führte. James Monroe (1817), Urheber der vielberufenen Monroe-Doktrin, führte den Rumpf eines Adlers, Ulysses Simpson Grant (1869) drei heidnische Kronen im Schilde. Mehrere Präsidenten führten in Ermangelung von Familienwappen während der Dauer ihrer Beamtung den Schild der vereinigten Staaten, so der nach der Ermordung Lincolns zur Regierung gelangte Vizepräsident Andrew Johnson, der nach Rosegger zu der Gattung von Schneidern gehörte, aus der man Präsidenten macht. Nur ein Name kommt zweimal in der Liste vor: Wilhelm Henry Harrison (1841) war der Großvater des vorigen Präsidenten Benjamin Harrison.

Der Herr Vorsitzende verliest ein Schreiben der hiesigen Pflegschaft des Germanischen Museums, welches die interessante Nachricht enthält, daß die Pflegschaft die von dem Geh. Rath Warnecke hinterlassene Sammlung von Siegelstempeln zum Preise von 10 000 Mark angekauft habe. Es wird, um den Kaufpreis möglichst bald abtragen zu können, um Gewährung außerordentlicher Beiträge ersucht. Herr Amtsrichter Dr. Béringuier wird in der nächsten Sitzung ein von hiesigen Mitgliedern des Vereins „Herold" zu erlassendes Circular in Umlauf setzen. Der Vorstand empfiehlt die Gewährung eines Beitrages von 250 Mark aus der Vereinskasse.

Herr Kanzleirath Gritzner hält es für rathsam, sich die Abbildung einzelner Siegel vorzubehalten. Herr Amtsrichter Béringuier erwähnt, daß die Sammlung vor ihrer Absendung nach Nürnberg im Kunstgewerbemuseum zur Ausstellung gelangen werde. Um die Sache für das Publikum verständlicher zu machen, werde jedem Stempel ein Abdruck beigefügt werden. Diese Abdrücke zu Veröffentlichungen zu benutzen, sei dem Verein vollkommen freigestellt. — Es wird hierauf die Bewilligung der 250 Mark einstimmig beschlossen.

Herr Dr. iur. et phil. Kekule von Stradonitz hält einen Vortrag über die Schildhalter des Fürstlich Lippe-Detmoldischen Wappens, der zum Abdruck in der Monatsschrift bestimmt ist und daher an dieser Stelle übergangen werden kann.

In gleicher Weise ist das von Herrn Abgeordneten Dr. Hauptmann vorgelegte Pfalzgrafendiplom von 1822, welches von dem Herzog Sforza-Cesarini dem Grafen Hermann von Hompesch ertheilt worden ist, zum Abdruck bestimmt.

Herr Baumeister Zellner hält einen Vortrag über das Rathhaus in Breslau, welches in heraldisch-ornamentaler Beziehung das merkwürdigste unter den deutschen Rathhäusern sei. Es wurde im Jahre 1332 zu bauen begonnen und wurde erst in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts fertig. Das obere Geschoß stammte aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, aus einer Zeit, in der Breslaus Kunstthätigkeit trotz der von der Bürgerschaft gegen König Podiebrad von Böhmen geführten Kriege in höchster Blüthe stand. Die mit der Architektur eng verflochtenen heraldischen Darstellungen entstammen der Zeit der Erbauung des Rathhauses und sind für das Geschick des Baumeisters in der Behandlung der Wappensymbolik ein redendes Zeugniß. Am Portal, in der Bogenblende über dem Sturze, erscheint der nach rechts gekehrte böhmische zweigeschwänzte Löwe, dem ein Stechhelm mit dem böhmischen Flügelkleinod über den Kopf gestülpt ist; in der rechten Pranke hält er eine Fahne mit demselben Wappenbilde; zur Rechten befindet sich ein nach links gekehrter Schild mit dem schlesischen Adler und aufgesetztem Stechhelm mit Adlerflügeln; links ein nach rechts gekehrter Schild mit dem Brustbilde Johannis des Evangelisten aus einer gestürzten Krone wachsend. Stadt und Fürstenthum Breslau begaben sich 1327 unter böhmische Lehensherrlichkeit, und dieses Ereigniß ist es, welches der Baumeister in der beschriebenen Wappengruppe in der Bildersprache der Heraldik hat darstellen wollen. In den Bogenblenden über den Fenstern des alten Geschosses an der Südseite des Rathhauses finden sich abwechselnd mit dem böhmischen Löwen und dem großen lateinischen W die Bilder der damals im Gebrauch gewesenen Siegel des Raths und der Schöppen. Ersteres war der Kopf Johannis des Täufers auf einer Schüssel, welche häufig die Umschrift trug: Caput Sancti Johannis in disco; das Bild des Schöppensiegels war der schlesische Adler. Der Buchstabe W weist auf den lateinischen Namen der Stadt Wratislavia oder auf deren Gründer Wratislav hin. Aus diesen Bestandtheilen wurde das 1530 vom König Ferdinand verliehene Stadtwappen zusammengestellt, welches die Stadt Breslau noch heute führt. Eine Reihe der behandelten Darstellungen führte der Vortragende in photographischen Nachbildungen vor.

Herr Graf Zeppelin hat die Reklame eines Schuhlagers als Kuriosum eingesandt; den Kopf derselben ziert ein aus Schuhen und Stiefeln zusammengesetzter Doppeladler, belegt mit einem Herzschild, der einen Schusterstuhl (Dreibein) enthält.

Herr Baumeister Ehrenfried Scholz legte ein in Aquarell ausgeführtes Erinnerungsblatt (Verlag der Kunsthandlung von Quaaß) für den 100. Geburtstag des hochseligen Kaisers Wilhelm I. zur Ansicht vor: schwebende Engel tragen das Medaillon-Brustbild des Kaisers; darunter auf einem Sockel die Germania, welche in der erhobenen Rechten die Kaiserkrone trägt und die Linke auf den Adlerschild stützt. Das Postament zeigt das von Genien gehaltene Hohenzollernwappen.

Seyler.

Geschenk:

Drei Photographien von Grabsteinen;
vom Herrn Grafen v. Welsperg zu Bruneck.

Bericht
über die 555. Sitzung vom 3. März 1897.

Vorsitzender: Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur.

Der Herr Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Mittheilung, daß Herr Justizrath Carl Seger in Eisenach am 16. Februar dem Verein durch den Tod entrissen sei. Der Verstorbene war seit dem 15. Februar 1881 Mitglied, hat also genau 16 Jahre dem Verein angehört. Er war ein eifriges, allgemein beliebtes Mitglied und hat bis zu seiner Uebersiedelung nach Eisenach den Sitzungen regelmäßig beigewohnt. Große Verdienste hat er sich um den Verein erworben in seiner Eigenschaft als Justiziarius desselben; in der uneigennützigsten Weise stand er dem Verein mit Rath und That bei. Er persönlich habe in dem Verstorbenen einen alten Schulkameraden verloren. Die Anwesenden erhoben sich zur Ehrung des dahingeschiedenen Mitgliedes von ihren Sitzen.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder werden neu angemeldet:

1. Herr Hauptlehrer Heinrich Mecke in Knutbühren, Post Dransfeld, Prov. Hannover.
2. „ Arthur Uhlmann, Genealoge in Chemnitz.

Der Herr Vorsitzende theilt ein Schreiben des Herrn Grafen Ferdinand von Brühl mit, worin darauf aufmerksam gemacht wird, daß die unglückliche Bezeichnung „halbbürtig" für Stiefgeschwister in allen Gotha'schen Taschenbüchern gebraucht werde. Wenn in Folge der von dem Herrn Freiherrn Grote gegebenen Anregung Schritte zur Beseitigung dieses zweideutigen Ausdrucks unternommen werden sollten, sei auch auf jene Jahrbücher Rücksicht zu nehmen.

Der Schriftführer theilt mit, daß die Waffensammlung unseres Mitgliedes Herrn Zschille in Großenhain in London zur Versteigerung gelangt sei. Es habe sich darunter auch wohl der Kolbenturnierhelm befunden, den Herr Zschille vor ca. 12 Jahren von

einem Münchener Antiquitätenhändler um hohen Preis erworben babe. Se. Excellenz Herr Generallieutenant von Ising bemerkt, daß dieser Helm in den Besitz des Königlichen Zeughauses übergegangen sei. Es ist erfreulich, daß ein Stück von so großer Seltenheit in Deutschland geblieben und in feste Hände übergegangen ist.

Sodann führte Rath Seyler einige Belege an für die von ihm schon früher geäußerte Vermuthung, daß das bekannte Wappenbild der Stadt Augsburg nicht ein „Pinienzapfen", sondern eine Weintraube sei. Zunächst zeigte er das 1310 an Urkunden vorkommende Siegel der Stadt, wo die einzelnen Beeren der Weintraube genau hervorgehoben sind. In den Chroniken des Mittelalters wird das Bild als Statpir oder „per" bezeichnet. Hector Mülich, dessen Chronik bis 1487 reicht, spricht von der Augsburger „per oder Traub'". Sigmund Meisterlein (1488), der eine neue Erklärung des Wappenbildes in Bereitschaft hatte, spöttelt über die Maler, welche dem Bilde die grüne Farbe der Weintraube beigelegt hätten. — Herr General Freiherr von Ledebur weist darauf hin, daß es etwas Widersinniges und gegen den sonstigen heraldischen Gebrauch Verstoßendes sei, die Traube nicht herabhängend, sondern emporstehend zu zeichnen. Die Gestalt des Siegelbildes lasse die Deutung zu, daß es sich um einen Deckelbecher mit Buckeln handle. Der Schriftführer bemerkte noch, daß er das Siegelbild für die Nachbildung eines Stadtwahrzeichens und den Untersatz der Traube für ein Säulenkapitäl halte. Herr Dr. Kekule von Stradonitz macht darauf aufmerksam, daß in einem der Höfe des Vatikans ein Pinienzapfen aus Bronze auf einem Piedestal zu sehen sei, der mit dem Augsburger Stadtwahrzeichen eine auffallende Aehnlichkeit habe.

Sodann legte der Schriftführer noch den zu Würzburg unter dem Titel „Altfränkische Bilder" erscheinenden Kalender und die prachtvolle Exlibris-Publikation des Börsenvereins der deutschen Buchhändler, bearbeitet von dem Bibliothekar des Börsenvereins Herrn Konrad Burger, zur Ansicht vor.

Herr Professor Hildebrandt machte Mittheilungen über die Genealogie der Familie von Kap-herr.*)

Derselbe Herr legte vor: Den von ihm gezeichneten, bei C. A. Starke in Görlitz in Farbendruck vervielfältigten Stammbaum der Mecklenburgischen uradeligen Familie von Both.

Herr Professor Hildebrandt berichtet, daß der alte Katalog der Vereinsbibliothek in der Voraussetzung, daß er von allen Mitgliedern gekauft werden würde, in einer Auflage von 900 Exemplaren gedruckt worden sei. Es seien aber leider nur ca. 450 Exemplare abgesetzt worden. Er stellt nunmehr die Frage, in welcher Auflage und in welcher Schrift der neue Katalog zu drucken sei. Es wird beschlossen, 600 Exemplare in Antiqua drucken zu lassen.

Herr Dr. v. Stojentin in Stettin hat in einem Schreiben an Herrn Professor Hildebrandt auf die von dem Freiherrn Julius von Bohlen hinterlassene Sammlung von Siegelzeichnungen aufmerksam gemacht. Es soll der Versuch gemacht werden, diese jetzt im Staatsarchiv zu Stettin befindliche Sammlung auf einige Zeit zur Ansicht zu erhalten.

Bei dieser Gelegenheit bemerkt Herr Oberlehrer Hermann Hahn, daß sich die sehr werthvolle Bodmann'sche Sammlung von Siegelzeichnungen in der Stadtbibliothek zu Mainz befinde.

Herr Dr. Kekule von Stradonitz erzählt, daß er kürzlich Herrn Professor Ottokar Lorenz einen Besuch gemacht habe. Unser Ehrenmitglied stellt einen Besuch in Berlin und einen Vortrag im Verein Herold in Aussicht. Des Weiteren verliest Herr Dr. v. Kekule einige Mittheilungen in Köhne's Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde über Wappen der Ritter des Hosenbandordens in der Windsor-Kapelle, sowie über die Verfassung und Einrichtung des englischen Herolds-Kollegiums und hält einen Vortrag über die Ahnenproben des rothen Adlerordens. Für diesen 1734 von dem Markgrafen von Brandenburg-Bayreuth gestifteten Orden, der nur auf Ansuchen verliehen wurde, waren ursprünglich acht väterliche und acht mütterliche Ahnen erfordert. Schon 1765 ist eine Verschleuderung des Ordens wahrzunehmen. In dem Statut von 1777 behielt sich der Markgraf vor, den Orden in außerordentlichen Fällen und bei besonderen Verdiensten auch ohne Ahnenprobe zu verleihen. Der Vortragende erwähnt den Fall des Geh. Raths Buirette v. Oehlefeld, der 1777 zum Ordensritter ernannt wurde, obwohl im Ordenskapitel bekannt gewesen ist, daß er die Ahnenprobe nicht führen könne. Von da an ist der Besitz des Rothen Adlerordens nicht mehr ein Beweis für das Vorhandensein des Ahnenadels, noch des Adels überhaupt. Der Orden hat seit 1792 wesentlich den Charakter eines Verdienstordens, Ahnenproben wurden nicht mehr gefordert.

Herr Oberstlieutenant v. Mauntz legte vor eine Medaille auf den Kaiserl. Hofpfalzgrafen David Döring, Kurfürstl. Sächsischem Kammer- und Bergrath, hergestellt nach einer im Museum zu Dresden befindlichen Stanze. Die zahlreichen Abkürzungen der Umschrift sind mit Hülfe des Herrn Vorsitzenden und noch einiger anderer Herren aufgelöst worden. — Derselbe Herr giebt die Uebersetzung eines von Frau Geh. Rath Warnecke mitgetheilten Ausschnittes aus einer englischen Zeitung, worin unter Berufung auf angesehene Lehrschriften die Behauptung ausgesprochen wird, daß die Damen nicht berechtigt seien, einen Helmschmuck (crest) zu führen.

Herr Oberstlieutenant v. Oppell legte vor: den Jahresbericht für 1896 seiner Wappenmalschule für unbemittelte adelige Damen und zugleich einige Arbeiten in neu eingeführter Technik: zwei ovale Teller mit dem Wappen von Heydebrand und von Beaulieu, welche von zwei Damen unter Leitung unseres Mitgliedes Herrn Scholz, Wappenmalers in der Königl.

*) Vergl. Seite 65 d. Bl.

Porzellanmanufaktur (Berlin W., Augsburgerstr. Nr. 96), den er als tüchtigen Lehrer der Porzellanmalerei empfehlen könne, angefertigt worden sind. Außerdem einige Arbeiten in Kunststickerei und Vorlagen für Wappenstickerei in Kreuzstich. Diese Arbeiten stellen der Wappenmalschule des Herrn v. Oppell das beste Zeugniß aus.

Herr Eugen Schöpplenberg zeigte eine Medaille auf Hieronymus Ebner († 1532), vordersten Losunger und Reichsschultheißen zu Nürnberg. Er bittet um Litteratur-Nachweise über die genannte Persönlichkeit. — Die auf der Rückseite gegebene sehr schöne Darstellung des Alliancewappens Ebner—Fürer veranlaßt den Herrn Vorsitzenden zu der Bemerkung, daß die Zusammenstellung der Schilde unter dem Helm des Mannes, für Ehewappen besonders empfehlenswerth sei.

Herr Oberlehrer Hermann Hahn stellte die Frage, ob der Grabstein eines Tempelherrn bekannt sei, auf dem ein Kelch als Symbol des Tempelherrnordens erscheine.

Seyler.

Geschenke:

1. „Unsere Mutter", Johanna Heß von Wichdorff, geb. Walcker. Von Ernst Wolfgang Heß von Wichdorff. Gotha 1896. Als Manuskript gedruckt;
   vom Herrn Verfasser.
2. Familienbuch der Freiherren von Müllenheim-Rechberg. Bearbeitet von Freih. Hermann v. Müllenheim v. Rechberg. Straßburg i. E. 1817;
   vom Herrn Verfasser.

Genealogisch-heraldische Denkmäler aus dem Dom zu Minden.

Von Dr. iur. Frhrn. v. d. Horst.

1. Im Kreuzgang ist in der Mauer das Epitaph des Dompropstes Thomas v. Halle († 1551) eingelassen. v. Halle ist knieend im Propstornat dargestellt, Christus am Kreuz anbetend. Rechts unten befindet sich das große Halle'sche Wappen (Schrägbalken mit drei Rosen; auf dem Helm ein Adlerflug, belegt mit dem Schrägbalken, auf dem sich die drei Rosen wiederholen). Die Unterschrift lautet:

„Dno Thomae de Halle viro magnifico huiys Chate-
Dralis eccliae ppto digniss., quem inimici contra
Jus fasq. in oppido Niemburgk per decennium capti-
vum tenuerunt, ad postremum auxilio fratris
Liberato et quadriennio post vita functo amici
Moestiss(imi) pos(uerunt). decessit anno salut(is)
MDLIXVIIII
Calen. febr. duodecima aetatis suae olimpiade."

Diese Inschrift hat historischen Werth; sie bezieht sich auf eine Fehde zwischen Thomas v. Halle mit dem Grafen Jobst von Hoya. Der in die Gefangenschaft gerathene Dompropst Thomas ward von seinem Bruder Franz mit Hülfe Herzogs Heinrich von Braunschweig befreit. Leopold v. Ledebur (Minden-Ravensberg, Manuskript 1825) liest als Todesjahr: 1568. Dies ist unrichtig. Es muß 1551 heißen; denn XVIIII gehört zu Calen. febr. — Im Jahre 1537 gerieth Thomas v. Halle in Gefangenschaft, wurde zehn Jahre darauf befreit (1547) und starb vier Jahre später, also 1551 und zwar am 14. Januar.

Ueber dem Grabstein steht folgende Inschrift:

„Si pietas si sancta fides ascendit olympum
Hic corpus tegitur spiritus astra tenet."

Auf einem Band, welches den Dompropst umgiebt: „Misere mei deus meus secund."

2. Die im Kreuzgang liegenden Epitaphien, einundzwanzig an der Zahl, sind fast ganz unkenntlich. Auf einem Stein, der im Mittelgang liegt, ist die Gestalt eines Bischofs zu sehen. Ledebur las 1825 noch auf demselben: anno domini MCCCXXIX (1329) obiit Gotefridus de Waltegei electus episcopus Mindensis. (Bischof Gottfried, Graf zu Waldeck, regierte von 1304 bis 1329.)

3. Auf einem anderen Grabstein im Kreuzgange sieht man links oben ein Wappen, welches ein Horn zeigt, rechts oben das v. Halle'sche Wappen (Schrägbalken mit 3 Rosen). Dazwischen die Jahreszahl: 1490. Vielleicht gehört der Stein dem Heymannus oder dem Martinus v. Mandelsloh an, die um 1490 als Mindensche Domherren genannt werden.

4. Ueber dem Portal zum Haupteingang, auf der Innenseite, hängt eine große hölzerne Tafel, auf der 20 buntgemalte Wappen stehen, die im Kreise folgende Inschrift umgeben:

Ad honorem
Dei ter optimi maximi
Condebar Hamburgi
Hic Mindae struebar.
Primi donatores sunt operis perfecti testes.
Postoliam tractus temporis opus destruerat.
tandem
Poscentibus praeposito a Wendt ac decano ab Busch
Capituli cura restituit.
Nunc intonabo
Sub aquilae grandis magnarum alarum umbra.
sive
Sub potentissimo borussiae rege Friderico
Merito corona decorato
Principe nostro clementissimo
subque praesidio
Praesentis reverendissimi capituli
quod me
circumdat.

Oben steht das preußische Wappen, dann folgen die Wappen: v. d. Horst, v. Korff, v. Falke, v. Dinck-

lage, v. Westphalen, v. Galen, v. Schele, v. d. Horst, v. Oer, v. Wendt, v. Nehem, v. Wrede, v. Raesfeld, v. Galen, v. d. Bussche, v. Nehem, v. Münchhausen, v. Vincke, v. d. Bussche.

Die bezüglichen Unterschriften unter den Wappen lauten: Adrianus Christianus Wolf ab Horst praepositus — Henricus Victor a Korff senior et thesaurarius — Michael Godefridus a Falke scholasticus — Eberhardus Hermannus Jodocus a Dinclage — Henricus Theodorus a Westphalen — Fridericus Christianus Josephus a Gahlen — Christianus Philippus a Schelen — Maximilianus Ferdinandus Anton ab Horst — Jodocus Henricus ab Ohr — Henricus Wilhelmus de Wendt praepositus obiit anno 1703 — Otto Henricus Ferdinandus Ludowicus a Nehem — Casparus Ernestus Rötgerus a Wrede — Ferdinandus a Raesfeld — Wilhelmus Ferdinandus a Gahlen — Hilmarus Albertus de Bussch — Hermannus Theodorus a Nehem — Liborius a Münchhausen — Johannes Theodorus a Vincke praefectus capituli — Albertus Clamerus de Bussch decanus.

Die Tafel stammt aus der Zeit von 1703—1712, da der erwähnte Dompropst Adrian Christian Wolf v. d. Horst 1712 starb.

5. Vor dem Altar im Querschiff (nordöstlicher Theil des Doms) liegt der Grabstein des Domherrn und Seniors des Kapitels, Propstes zu Levern, Johann Heinrich v. Vincke (geb. 1604, † 1670). Den Stein bedeckt folgende Inschrift:

„H. S. E.
Reverendissimus praenobilis dominus
Johannes Henricus a Vincke
Hujus ecclesiae canonicus et senior jubilarius
praepositus in Leveren.
Sanctissimi eucharistiae sacramenti cultor eximius
Hinc ipse sacerdos quot hebdomadis saepius deo litavit
Hinc panem eucharisticum quot mensibus festive circumferri voluit
cujus pietatis
Ut et fautores haberet et labentiores asseclas
Certum et perpetuum de suo decreverit stipendium
ut eandem foveret in posteris
Spectantium oculis et proposuit
latentem in eucharistica coena veru amoris igne
perito mentoris marmore hoc altius impressum animis
quo ad oculum expressus est delicatius
in augusta ante mecum chorum ad abre erecta ara.
vixit annos LXVI nam mundo natus anno MDCIV die VIII septemb.
denatus anno MDCLXX die VIII aprilis dignus
corona vitae, quam texuit amatori suo
eucharistica amor
lector vale ama eucharisticum amorem
et memento mori.“

6. Links neben dem letztgenannten Altar, an der Nordseite des Querschiffes, befindet sich ein altes Oelbild. Es zeigt eine knieende, schwarz und weiß gekleidete Mannesfigur, Christus am Kreuz anbetend. Links und rechts oben ist das v. Dincklage'sche Wappen. Links unten: v. Schade (mit dem Helm); rechts unten: v. Stoveren. Hiernach wären die vier Ahnen des Dargestellten folgende:

Hugo v. Dincklage. — Goste v. Schade zu Jhorst. — Henrich v. Dincklage. — Geseke v. Stoveren.

Hugo v. Dincklage. — Sophie v. Dincklage.

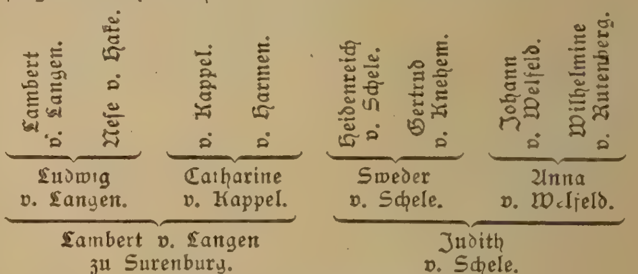
Dietrich v. Dincklage 1565. Domdechant zu Minden.

Durch die vier Ahnenwappen hat sich das Bildniß als das des Mindenschen Domdechanten Dietrich v. Dincklage, der um 1550 als Domkapitular vorkommt, feststellen lassen.

7. An der linken (westlichen) Seite des Querschiffes ist das Epitaphium des Domdechanten und Propstes am Kloster St. Mariae Herbord v. Langen († 1628). Das Epitaph zeigt in der Mitte die Geißelung Christi. Rechts kniet Herbord v. Langen, links ist Christus sitzend dargestellt. Oben über dem Denkmal befindet sich das v. Langen'sche Wappen (mit den Rauten). Die unterhalb des Ganzen angebrachte Inschrift lautet:

Reverendo admodum et praenobili dno. dno.
Herberdo a Langen huius basilice decano
et ad divam Virginem praeposito viro eximio optimeque merito ex hac
aerumnosa vita anno 1628 die 11. mensis 8bris caelestem patriam
pie emigrato, cujus anima aeterna fruitur beatitudine
et hic resurrectionem expextat, amici maestissimi hoc monumentum posuerunt.

Die Gesimse des Denkmals sind mit den acht Ahnenwappen Herbords (links: v. Langen, v. Kappel, v. Hake, v. Harmen; rechts: v. Schele, v. Welfeld, v. Knehem, v. Rutenberg) geschmückt, und es ergiebt sich daraus folgende Ahnentafel:



Herbord v. Langen († 1628).

8. Links unter dem Peter-Paul-Altar an einem Pfeiler befindet sich das Epitaph des Domdechanten und Propstes zu Levern Eberhard v. Mallinkrodt († 1617). Die Inschrift hat folgenden Wortlaut:

Dno.
Eberhardo a Mallincrodt
Huius basilicae dicano Caenobii in Leveren praeposito
Venerandi cleri decori
Verae nobilitatis iubari . . . . .
Sincerae religionis assertori
rarae prudentiae specimini
justiciae vindici litterarum Maecenati
pacis conservatori
egenorum benefactori
anno Christi 1617 18. Jan. pie denato
pos(uerunt) amici monumentum.

Die Pfeiler und Fries, welche die Darstellungen der Himmelfahrt und der Kreuzigung Christi umgeben, sind mit 16 Ahnenwappen versehen. Und zwar stehen links die Wappen: v. Mallincrodt, v. Cloed, v. Novendin, v. Brock, v. Overlaker, v. Rensing, v. Wesler, v. Hake; rechts: v. Oer, v. Altenbokum, v. Middachten, v. Westerholt, v. Diepenbrock, v. Loë, v. Aschebrock, v. Blitterswyk. Die Ahnentafel ist folgende.

Johann v. Mallincrodt. — v. Overlaker. } Dietrich v. Mallinkrodt
Herm. v. Novendin. Wulfsberg. — Jutmodis v. Hikezu } Mechtild v. Novendin gt. Nordeney zu Bispink.
Dietrich v. Mallinkrodt — Mechtild v. Novendin gt. Nordeney zu Bispink. } Hermann v. Mallinkrodt.

Werneke v. Clodt. — v. Brock. } Henrich v. Clodt.
v. Wesler. — v. Rensing. } Elisabeth v. Wesler.
Henrich v. Clodt. — Elisabeth v. Wesler. } Else v. Clodt.

Heidenreich v. Oer. — Mechtild v. Westerholt. } Lambert v. Oer zu Kakesbeck.
Hermann v. Middachten. — v. Diepenbrock. } v. Middachten.
Lambert v. Oer zu Kakesbeck. — v. Middachten. } Bernd v. Oer.

Johann v. G. gt. v. Altenbokum. — Christine v. Loë. } Jos. v. Grimberg gt. Altenbokum.
Georg v. Aschebrock. — Mechtild v. Blitterswyck. } Margarethe v. Aschebrock zu Malenburg.
Jos. v. Grimberg gt. Altenbokum. — Margarethe v. Aschebrock zu Malenburg. } Christine v. Grimberg gt. Altenbokum.

Hermann v. Mallinkrodt. — Else v. Clodt. } Heinrich v. Mallinkrodt.
Bernd v. Oer. — Christine v. Grimberg gt. Altenbokum. } Mechtilde v. Oer.

Heinrich v. Mallinkrodt. — Mechtilde v. Oer. } Eberhard v. Mallinkrodt († 1617).

9. An der Wand über dem Portal zum Kreuzgang ist das Epitaph des Domherrn und Seniors **Hieronymus v. Grapendorf** († 1620) angebracht. Die Unterschrift lautet:

Reverendo ac praenobili viro domino
Hieronymo a Gropendorfe hujus laudabilis
ecclesiae canonico et seniori, qui ex hac
lacrimarum valle in caelestem patriam
28. Aprilis anno salutis 1622 aetatis vero 73
emigravit, hoc loco sonitum tubae
exspectat, fratres superstites fratri carissimo in ressurrectionis memoriam posuerunt.

Das Epitaph ist mit 16 Wappen versehen. Links: v. Grapendorf, v. Tribbe, v. Rehbock, v. Hevensen, v. Hake, v. Hoberg, v. Monike, v. Schwarte; rechts: v. Westrup, v. Rade, v. Quernheim, v. Pladis, v. Hadewig, v. Exterde, v. Bokenförde gt. Schüngel, v. Schade.

Cord v. Grapendorf 1469. — Odike v. Tribbe. } Hartke v Grapendorf 1453—1502.
Cord v. Rehbock. — Anna v. Hevensen. } Marg. v. Rebock.
Hartke v Grapendorf 1453—1502. — Marg. v. Rebock. } Jobst v. Grapendorf 1503—1538.

Ludwig v. Hake. — Leneke v. Hoberg. } Reneke v. Hake.
Heinrich v. Monike. — Heicke v. Schwarte. } v. Monike zu Enniger.
Reneke v. Hake. — v. Monike zu Enniger. } Eva v. Hake a. d. H. Schweventorff.

Gerd v. Westrup 1474. — v. Rade. } Ribbecke v. Westrup 1485—1520.
v. Quernheim. — v. Pladis. } Riza v. Quernheim.
Ribbecke v. Westrup 1485—1520. — Riza v. Quernheim. } Hermann v. Westrup († 1560).

Hardeke v. Hadewig 1453. — Kredeke v. Exterde. } v. Hadewig.
v. Bockenförde gt. Schüngel. — v. Schade. } v. Bockenförde gt. Schüngel.
v. Hadewig. — v. Bockenförde gt. Schüngel. } Catharine v. Hadewig († 1565).

Jobst v. Grapendorf 1503—1538. — Eva v. Hake a. d. H. Schweventorff. } Johann v. Grapendorf († 1609).
Hermann v. Westrup († 1560). — Catharine v. Hadewig († 1565). } Agnes v. Westrup a. d. H. Stockhausen.

Johann v. Grapendorf († 1609). — Agnes v. Westrup a. d. H. Stockhausen. } Hieronymus v. Grapendorf († 1622).

10. Der hl. Geistaltar, der 1307 gestiftet worden, wurde von dem Dompropst v. Schorlemer (1609 bis 1622) wieder aufgerichtet. Das Altarblatt wird von dem Epitaphium des **Johann v. Schorlemer** († 1622) gebildet. Die Unterschrift lautet:

„Rms. et praenob. Johannes Schorlemer
Cathed. ecclesiarum hujus et Osnabrugk
ac S. Jois ibidem praepositus et canon. 13 Junij
ao 1622 ad dextram altaris hujus ab ipso
erecti sepultus aeviternitatem expectat."

Das Denkmal zeigt sechs Wappen. Die Zahl sechs ist auffallend und scheinen früher acht Ahnenwappen sich an dem Denkmal befunden zu haben. Links: 1. v. Schorlemer, 2. v. Westphalen, 3. v. Amelunxen; rechts: 1. 2 Schrägbalken, 2. v. Haxthausen, 3. Kesselhaken (Ketteler oder Twickel).

Uebrigens läßt sich die Ahnentafel des Johann v. Schorlemer auf Grund anderer Quellen, wie folgt, aufstellen:

Johann v. Schorlemer (1450). — Ursula v. Westphalen. } Rembert v. Schorlemer zu Overhagen.
v. Amelunxen. — v. Haxthausen. } Elisabeth v. Amelunxen.
Rembert v. Schorlemer zu Overhagen. — Elisabeth v. Amelunxen. } Johann v. Schorlemer († 1622).

11. Der St. Peter-Paul-Altar, gestiftet 1268, wurde 1623*) von dem Domherrn Anton v. Nagel wieder aufgerichtet. Die Unterschrift ist so verdeckt, daß sie ohne Weiteres nicht zu entziffern ist. Ueber dem Altar befindet sich das v. Nagel'sche Wappen. Rechts und links an den Gesimsen vier Wappen. Rechts: v. Wendt, v. Beesten; links: v. d. Malsburg, 3 Schrägbalken, auf dem Helm offener Adlerflug.

Ein Palatinatsdiplom der Sforza.

Von Dr. Hauptmann.

Schon mehrfach sind im Laufe der Jahre in unserer Zeitschrift Palatinatsdiplome abgedruckt worden, d. h. Urkunden, welche über die Erhebung einer Persönlichkeit zum Pfalzgrafen (auch Hofpfalzgrafen, comes Palatinus Caesareus genannt) aufgenommen worden sind. Diese Pfalzgrafen, deren Befugnisse wechselnde waren, die aber regelmäßig der Hauptsache nach das Recht, zu legitimiren, venia aetatis zu ertheilen, Testamente zu beglaubigen, poetae laureatae zu creiren u. a. m. erhielten, haben für die Heraldik besondere Bedeutung, seitdem ihren Rechten das, bürgerliche Wappen zu ertheilen, hinzugefügt wurde. Sie wurden Anfangs vom Kaiser ernannt, der aber später das Recht, Pfalzgrafen mit geringeren Befugnissen (comites Palatini minores) zu ernennen, mehrfach gewissen Pfalzgrafen, die überhaupt weitergehende Befugnisse erhielten (comites Palatini maiores), übertrug, so daß später sowohl der Kaiser Pfalzgrafen ernannte, als auch einzelne Fürsten, die das große Pfalzgrafenamt erhalten hatten, wie die Fürsten von Schwarzburg, die Grafen Königseck, die Grafen von Waldburg, die Fürsten von Liechtenstein 2c. Daneben ernannten die Reichsvikare, nämlich die Kurfürsten von Bayern und Sachsen, während der Thronerledigung Pfalzgrafen und schließlich die Kurfürsten von Pfalzbayern mißbräuchlich auch für ihre Länder. Weiteres hierüber beizubringen, würde zu weit führen.**)

Neben dem Kaiser verlieh auch der Papst die Pfalzgrafenwürde, und zwar nicht nur in Italien, sondern auch in Deutschland. Hatte der Formalismus des römischen Rechtes die Kaiser veranlaßt, das Pfalzgrafenamt in Deutschland einzuführen, so scheinen es die Bedürfnisse des kanonischen Rechtes gewesen zu sein, die das päpstliche Pfalzgrafenamt entstehen ließen. Auch der Papst übertrug zuweilen das Recht, Pfalzgrafen zu ernennen. So ertheilte Paul III. es 1539 erblich den Sforza, von denen bekannlich ein Zweig das Herzogthum Mailand erhalten hatte.

Mit dem Untergange des Römischen Reiches deutscher Nation im Jahre 1806 erloschen auch die Befugnisse der kaiserlichen Pfalzgrafen. Gleichwohl wurden sie noch vereinzelt eine Zeit lang ausgeübt.*) Die päpstlichen Palatinate blieben allerdings rechtlich bestehen. Allein da die Funktionen der alten Pfalzgrafen von den Staaten anderen Beamten überwiesen waren, der Papst auch für die deutschen Staaten in Bezug auf Rechtsbefugnisse ein ausländischer Souverän war, so hatten seine Pfalzgrafendiplome für Deutschland keine Bedeutung mehr. Umsomehr muß es auffallen, daß noch 1822 ein Pfalzgrafendiplom einem Deutschen durch einen päpstlichen comes Palatinus maior ertheilt wurde. In diesem Jahre ernannte nämlich Herzog Salvator Sforza auf Grund der seinen Vorfahren erblich ertheilten Befugniß den Grafen Hermann von Hompesch-Rurich zum „lateranensischen Hofpfalzgrafen" (die regelmäßige Bezeichnung der päpstlichen Pfalzgrafen). Es ist dies wohl die letzte persönliche Pfalzgrafenwürde in Deutschland. Von den Befugnissen des Amtes ist im Diplome nicht viel die Rede. Es wird auch in Italien damals der Titel schon zu einem ganz bedeutungslosen geworden sein.

Es scheint fast, als wenn im Diplom ein größeres Gewicht auf den eques auratae militiae (bekannt als „Orden vom Goldenen Sporn") gelegt worden sei, der zugleich mit dem Pfalzgrafentitel verliehen wurde. Als Zeichen jener Würde wird ein mit einem vergoldeten Sporn bezeichnetes goldnes Kreuz angegeben, welches auf der Brust getragen wurde.

Das Diplom, dessen Einsicht ich der Güte des Herrn Grafen Alfred v. Hompesch-Rurich, des Sohnes des Empfängers des Diploms, verdanke, ist auf Pergament (46 × 35 cm) gedruckt. (!) Es scheint hiernach, daß Herzog Salvator Sforza nicht knauserig mit dem Pfalzgrafentitel war. Der Name des Beliehenen und einige Worte, wie das Datum 2c., wurden an leergelassenen Stellen hineingefügt. Wir haben sie durch Sperrdruck hervorgehoben. Oben in der Mitte prangt das vierfeldrige Wappen der Sforza mit Krone und Hermelinmantel und zwei Mailänder Schlangen als Wappenhaltern.**) Eine centimeterbreite Borte zieht sich oben und an den Seiten um das Diplom. Unten ist ein 6 cm im Durchmesser haltendes Oblatensiegel aufgedrückt, welches das Wappen der Sforza in etwas anderer Gestalt zeigt, als oben auf dem Diplom, und der Umschrift nach dem Herzoge Franz Sforza, dem Vater des Ausstellers, gehört hat.

*) Anton v. Nagel soll nach Culemann's Mindensche Domprröpste am 6. Januar 1619 gestorben sein, was unrichtig zu sein scheint.

**) Vergl. über die Pfalzgrafen: Pfaff, Geschichte des Pfalzgrafenamtes, Halle 1847 S. 43; Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens, Insbruck 1868 bis 1874, II. S. 66; Seyler, Geschichte der Heraldik, Nürnberg 1885—1889 S. 356; Hauptmann, Das Wappenrecht, Bonn 1896 S. 181.

*) Hauptmann, a. a. O. S. 195.

**) Die Verwendung der mailänder (eigentlich viscontischen) Schlangen ist auffallend, da Mailand niemals den Sforza Cesarini sondern einem andern Zweige der Sforza gehört hat. (Grote, Stammtafeln, S. 367.)

Die Umschrift lautet FRANCISCUS SFORTIA DUX CESARINUS SABELLUS PERETTUS CABRERA. Unterschrieben ist das Diplom dagegen vom Herzog Salvator.

Die Urkunde hat folgenden Wortlaut:

Salvator Dux Sfortiae Caesarinus || Princeps Sabellus Perettus Montaltus Cabrera || Bobadilla de comitibus || Magnas Hispaniarum Primae Classis: Princeps Romanus, et Sacri Romani Imperii: XVIII. || Comes S. Florae, Princeps Cynthiani, et Venafri, Comes Cinchioni, et Celani: || Dux Marsorum, Signiae, Civitatis Novae, Genestrae, et Turricellae: Marchio Civitatis || Laviniae, Ardeae, Montis Causarii, Varci, Cecimae, Menconici: Cellae, Turris Clarae, || Basilicae Novae, Fraxi, et Castri Arquati: Baro Civitatis Piscinae, Vallis Tollae, || Stipis et Castri Azarae, Sylvanae, et Sforciscae, Mirabelli; et Senae: Senatus, || Populique Romani perpetuus Gonfalonerius etc. etc. || Illmo Dno Comiti Hermanno de Hompesch-Rurich Germano || Equiti auratae Militae, et Sacri Palatii, Aulaeque Lateranensis Comiti Palatino nuucupato. Salutem, et omne Gaudium.

Dignum, & rationi consonum arbitramur, Ust Personas Nobiles, et virtutum meritis insignitas condignis favoribus, et gratiis prosequamur. Cum itaque alias fel. || record. Paulus Papa III. per suas Literas Apostolicas sub Plumbo expeditas sub datum Romae apud Sanctum Petrum Anno Incarnationis Dominicae 1539. XVIII. || Kalendas Maji Pontificatus Sui Anno V. Majoribus nostris, Nobis, ac caeteris omnibus de Familia, & Prosapia Sfortia amplam, liberam, & omnimodam facul- || tatem, & auctoritatem inter alias concesserit Equites, & Milites Auratos, & Sacri Palatii, Aulaeque Lateranensis Comites creandi, instituendi, & solemniter ordinan- || di, & quos benemeritos, dignosque censeremus, Equitis Auratae Militae, Comitisque Palatini hujusmodi titulo, nomine, & insignibus decorandi, prout in dictis Li- || teris plenius continetur; quae quidem Literae fuerunt confirmatae a Julio III., Gregorio XIII., & Sixto V. fel. recordat. Cum autem Nobis supplicari feceris, || quatenus Te, auctoritate praedicta in Equitem, & Militem Auratum, ac Sacri Palatii, Aulaeque Lateranensis Comitem instituere, & ordinare, ac Equitis, & Militis || Aurati, Comitisque Palatini Titulo, Nomine, & Insignibus decorare dignaremur: Nos ob eximia virtutum merita, quibus Personam tuam ornatam accepimus, spe- || cialis honoris, & dignitatis Titulo Te sublimare volentes, Apostolica auctoritate praedicta in Equitem Auratae Militae, & Sacri Palatii, Aulaeque Lateranensis Comitem || tenore praesentium creamus, instituimus, & solemniter ordinamus, ac Equitis, & Militis Aurati, Comitisque Palatini Titulo, Nomine, & Insignibus decoramus, Teque in aliorum Au- || ratae Militiae Equitum, & Sacri Palatii, Aulaeque Lateranensis Comitum numero, & consortio favorabiliter adscribimus, atque aggregamus; Tibique in posterum, uti Equiti, & Militi Au- || rato Crucem auream aurato calcari insignitam ante pectus pendentem deferendi, Palliumque simili Cruce auro, sericoque rubeo contexta ornandi, ac uti Comiti Palatino Sanctissimum Do- || minum Nostrum Papam una cum aliis Comitibus concomitandi, & Coronam in Stemmatibus erigendi, licentiam concedimus, & facultatem; Tibique, ut omnibus, & singulis privilegiis, || gratiis, honoribus, praerogativis, praeeminentiis, & antelationibus, quibus caeteri Equites, & Milites aurati, Comitesque Palatini hujusmodi utuntur, potiuntur, & gaudent, ac uti, potiri, & || gaudere solent, debent, & possunt, seu unquam poterunt, pariformiter uti, potiri, & gaudere possis, & valeas, auctoritate Apostolica praedicta facultatem pariter concedimus, & elargimur. In quorum fidem praesentes subscripsimus, & Sigillo Nostro muniri iussimus.

Datum Cynthiani Anno Domini MDCCCXXII. Indictione IX., Die XXIX. Mensis Junii, Pontificatus autem Sanctissimi in Christo Patris, & D. N. D. Pii. Divina Provi- || dentia Papae VII. Anno XXIII.

Salvator dux Sfortia Cesarinus Princeps
Sabellus Nicolaus Datti Secrius

Reg. f° 255 No. 1947.

---

von Michael †.

Am 24. April 1895 ist in Sondershausen Frau Aminda von Niebecker, geb. von Michael als die Letzte ihres Geschlechts gestorben.

Die Familie stammt vom Harze und hat im Fürstenthume Schwarzburg-Sondershausen seit Anfang unseres Jahrhunderts geblüht.

Fräulein Wilhelmine Dorothea Michael wurde d. d. Sondershausen 5. September 1825 von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Günther Friedrich Carl I. zu Schwarzburg-Sondershausen in den Adelstand des Fürstenthums erhoben. Ihrem Bruder, dem fürstlichen Oberforstmeister Eduard von Michael, dessen durch Verleihung des russ. St. Stanislaus-Ordens bewirkte Nobilitirung kurz vorher anerkannt worden war, wurde von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Günther Friedrich Carl II. zu Schwarzburg-Sondershausen ein adeliger Wappenbrief d. d. Sondershausen 9. Mai 1862 ertheilt.*)

Die den beiden Geschwistern verliehenen Wappen sind verschieden. Das der Wilhelmine Dorothea von Michael (1825) ist von G. u. S. geviert. mit b. Mittelschilde, worin ein r. und s. geschachter, von 3 (2 . 1) g. Sternen begleiteter Querbalken. I u. IV: natürlicher gr. Rosenzweig mit 2 r. Rosen. II u. III ein natürlicher Vergißmeinnichtbusch mit 5 (3 . 2) b. Blüthen. 2 Helme. I gekr.: Vase, g., aus der 2 Vergißmeinnichtstengel zwischen 3 Rosenzweigen mit je einer r. Rose wachsen. II „weiblicher" Arm, wachsend, bekleidet mit b. Puffenärmel, dessen s. Bänder abflattern, und der

*) Nicht, wie Gritzners „Standeserhebungen" angeben, Erhebung in den Adelstand des Fürstenthums.

in der Hand einen g. Ring mit r. Steine hält. Decken: b. s. — r. g.

Der dem Oberforstmeister von Michael ertheilte Wappenbrief hat folgenden Wortlaut:

Wir Günther Friedrich Carl, von Gottes Gnaden Fürst zu Schwarzburg-Sondershausen beurkunden und bekräftigen durch diesen offenen und feierlichen Wappenbrief, daß Wir Unserm Oberforstmeister Eduard von Michael hier, nachdem Wir demselben erlaubt haben,



den Adel, welcher mit dem ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland allergnädigst verliehenen St. Stanislaus-Orden verbunden ist, sowie die damit verbundenen Prärogative führen zu dürfen, ein adliges Wappen, sich dessen zu bedienen und zu erfreuen, verliehen haben.

Dieses Wappen besteht aus einem Schilde, auf welchem in blauem Felde der Erzengel Michael im silbernen Gewande mit goldenem Kreuze den zu seinen Füßen liegenden goldenen Drachen durchbohrt. Ueber dem Schilde ein gekrönter Helm. Die Krone enthält 5 Zinken, auf deren jeder eine Perle. Auf dem Helme ein ausgebreiteter Flug, dessen rechter Flügel von Silber und Blau, der linke aber von Blau und Silber quer getheilt ist, und zwischen welchen wachsend der Erzengel Michael mit dem Kreuze in den Farben wie auf dem Schilde.

Zur vollen Beglaubigung des Vorstehenden ist dieser Wappenbrief neben Unserer eigenhändigen Unterschrift mit Unserem großen fürstlichen Siegel versehen. So geschehen in Unserer Residenzstadt Sondershausen am neunten Mai des Jahres eintausendachthundert und zweiundsechszig.

contrasigniert von Elsner. Günther Friedrich Carl.
coll. G. Setzepfand.

Das eingemalte Wappen zeigt blau-silberne Helmdecken, obgleich solche in der Wappenbeschreibung nicht erwähnt sind.

Die Familie hat nur kurze Zeit geblüht und ist bereits seit 1876 im Mannesstamme erloschen, wie nachstehende genealogische Zusammenstellung ergiebt.

Friedrich Michael, Kommerzienrath in Sachsa a./H., * 30. Apr 1769 † 30. Mai 1836 in Sondershausen, ⚭ . . . . . 1798 (?) m. Wilhelmina Warnecke, * 28. April 1782, † 5. April 1831 in Sondershausen.

1. Wilhelmine Dorothea von Michael, * Sachsa a./H. (?) 2. Mai 1799, † Gr. Gestewitz 26. April 1887 ⚭ m. Eugen von Barby - Sohburg auf G. Gestewitz bei Naumburg a./S.	2. Eduard von Michael, * 6. Januar 1805, † Sondershausen 19. Februar 1874 als fürstl. schwarzb.-sond. Oberlandforstmeister, ⚭ 1827 m. Louise, des Georg Langenberg in Zellerfeld und der Henriette geb. Haeseler Tochter, * Zellerfeld 21. September 1802, † Sondershausen 26. November 1876.

1. Alvina Frieda von Michael, * Sondershausen 5. August 1828, † daselbst 20. August 1884, ⚭ 1. Sondershausen 24. März 1857 m. Gotthard von Wrochem, * Zalence 15. November 1816, † Suhl 18. März 1865, königl. preuß. Hauptmann a. D. u. Postmeister a. D. in Suhl. 2. Sondershausen 1871 mit Siegfried von Langen, königl. preuß. Oberst a. D., * 13. März 1817, † Sondershausen 1. Jan. 1891.	2. Aminda Dorothea von Michael, * Sondershausen 13. April 1835, † daselbst 24. April 1895, [ ] Ehrenbreitstein, ⚭ Sondershausen 19. September 1855 mit Heinrich v. Niebecker, * Clingen 11. Juli 1829, † Ehrenbreitstein 11. März 1886 als königl. preuß. Major a. D.

v. Bloedau.

Bücherschau.

Das Wappenrecht. Historische und dogmatische Darstellung der im Wappenwesen geltenden Rechtssätze. Ein Beitrag zum deutschen Privatrecht. Von Dr. jur. F. Hauptmann. Mit 2 Farbendrucktafeln und 104 Textillustrationen. Bonn 1896. 584 S. Gr. 8.

Da uns eine ausführliche Besprechung dieses äußerst interessanten, trefflich geschriebenen Werkes, dessen Verfasser seit vielen Jahren zu den Mitarbeitern des Deutschen Herolds zählt, von rechtskundiger Seite in Aussicht gestellt ist, so beschränken wir uns heute nur darauf, unsern Lesern das Erscheinen obiger Arbeit anzuzeigen. Dieselbe geht von der geschichtlichen Entwickelung des Wappenwesens aus und legt, derselben folgend, die rechtlichen Verhältnisse klar, welche sich im Laufe der Zeit bezüglich des Wappenwesens gebildet haben. In den ersten fünf großen Abschnitten: Begriff und Wesen der Wappenfähigkeit; Die Wappenfähigen; Der Erwerb der Wappenfähigkeit; Der Verlust der Wappenfähigkeit. Der Beweis der Wappenfähigkeit — behandelt der Verfasser das allgemeine Wappenrecht, während der zweite Theil in den Abschnitten: Begriff und Wesen des Rechtes an einem Wappen; Das Subjekt des Rechtes an einem Wappen; Der Inhalt des Rechtes an einem Wappen; Der Erwerb eines Wappens; Der Verlust des Wappens; Der Beweis des Wappens — das Wappenrecht im Besonderen erläutert, und zwar jedesmal sowohl die historische Entwickelung, als das heutige Recht. Jeder Abschnitt ist mit einer Fülle der interessantesten Beispiele und Beläge versehen, das Ganze bei aller Wissenschaftlichkeit leicht verständlich und fesselnd geschrieben. Wir empfehlen das Buch der besonderen Beachtung unserer Leser.

Zur Genealogie der Familie v. Kap-herr.

Johann Christian Kapherr,
Pastor zu Ramkarsleben (Renkersleben) bei Magdeburg. Ende des 17. Jahrhunderts.

I. Johann Christian Kapherr, Bürgermeister zu Sternberg in Mecklbg., geb. in Eisenach, gest. 17. Jan. 1751 zu Sternberg, vermählt mit Katharina Sophia geb. Kloten, geb. 1702, gest. 23. März 1766.

II. Hartwig Stephan K., Pastor (Hülfsprediger) in Sternberg, gest. 1753, vermählt mit Katharina Augusta geb. Franck, Tochter des Präpositus Dr. Franck.

III. Karoline Kapherr.

Johann Christian Kapherr, Senator in Güstrow, geb. 1730 in Sternberg, gest. 1788 in Stralsund, vermählt mit Christiane Sophie geb. Spalding, geb. 1735, gest. 12. Sept. 1807.

I. Johann Christian von Kap-herr, Dr. med. und Kaiserl. russisch. Staatsrath in St. Petersburg, geb. , gest. , vermählt mit Sophie geb. Burmester.

Kinder:

1. Adolf, Ingenieur-Oberst im Kaukasus.
   Kinder:
   1. Jean,
   2. Alexander,
   3. Jeanny, verm. Tersief,
   4. Gessy, verm. Altuhoff (General),
   5. Alexandrine.
2. Marie, vermählte Svederus, St. Petersburg,
3. Johannes, Senator, Excellenz, geb. 1806, gest. 1868 zu St. Petersburg, verm. mit Alexandrine von Buliansky,
   Kinder:
   a) Sophie, vermählte Baronin Medem (Medem, Vice-Gouvern. Warschau),
   b) Michael, Jurist in Warschau,
   c) Ali, verm. mit Goremykin, Minister des Innern, St. Petersburg.
4. Charlotte Dorothea, verm. mit Hermann Christian Freiherr v. Kap-herr, geb. 26. April 1806 zu St. Petersburg, gest. 20. Oktober 1866 zu St. Petersburg,
5. Gustav, Arzt in Dorpat,
6. Alexander, General, Excellenz, geb. 1812, gest. 1876 zu St. Petersburg, verm. mit Baronin Medem,
7. Eduard, Polizei-Oberst, verm. mit Adine von Polosoff,
8. Antonie,
9. Ferdinand (bei der Regierung).

II. Carl Ludwig Kap-herr, Großh. Mecklb. Beamter, Zollinspektor in Rostock, geb. 20. Mai 1770 zu Güstrow, gest. 5. Dezbr. 1845 zu Rostock, vermählt zum ersten Male mit Sophie geb. Binder, Gutsbesitzerstochter aus Pommern, geb. 10. Mai 1776, gest. 6. Dezbr. 1842 zu Rostock; wiedervermählt mit Christine geb. Kopens aus Lübeck, geb. 1797, gest. 16. Sept. 1866.

III. Christoph Alexander (Gustav) Kap-herr, Stadtrath in Magdeburg, geb. 1774, gest. 27. Dezember 1862, verm. mit Karoline Sophie Elisabeth Schrader, Tochter des Justizrath Schrader.

Kinder:

1. Louise, geb. 25. März 1800, gest. 17. Mai 1846, verm. mit Kommerzienrath Beuchel,
2. Karl Alexander, geb. 1. Oktober 1802, gest. 16. Oktober 1875, verm. mit Julie Sievers zu Hamburg,
   Töchter:
   Emilie und Therese im Schröderstift zu Hamburg,
   dritte Tochter: Louise, verw. Köhler (Kapitän) zu Reinfeld bei Hamburg.
3. Charlotte Therese, geb. 4. April 1804, gest. ? , verm. mit Herm. Zuckschwerdt,
4. Hermann Theodor, geb. 19. Februar 1808 zu Magdeburg, gest. 12. März 1869 zu Aschersleben, verm. mit Hermine Daubert, geb. 26. Januar 1821, gest. 12. Oktober 1870,
   Kinder:
   1. Hermann Alexander, Kaufmann in Hamburg,
   2. Therese, in Köthen,
   3. Gustav (todt),
   4. Anna, in Köthen,
   5. Richard, in Hamburg,
   6. Helene, in Köthen,
   7. Robert, in Hamburg,
   8. Hermine, verehel. Holtzhausen, Baurath in Sagan,
   9. Margarethe, verehel. Schmidt zu Halle a./S.,
   10. Franz Eugen (Seemann †),
   11. Willy, Kaufmann zu Magdeburg,
   12. Clara (todt),
   13. Elisabeth, verehel. Dittmar in Magdeburg,
   14. Hans (stud. chem. †).
5. Franz Eugen Kap-herr, geb. 18. Juli 1814, gest. 31. Dezember 1832, Regierungsrath in Stettin.

Aus erster Ehe.
a) Hermann Christian Freiherr v. Kap-herr, geb. 16. Sept. 1801, zu Rostock, gest. 30. Okt. 1877 in Dresden (siehe Goth. Geneal. Taschenbuch 1870), verm. mit Charlotte Dorothea, geb. v. Kap-herr, geb. 26. April 1806 zu St. Petersburg, gest. 20. Oktbr. 1866 zu St. Petersburg.

Kinder: Siehe Goth. Freiherrl. Taschenbuch 1870.

Aus erster Ehe.
b) Eduard, gest. 1850.

Aus erster Ehe.
c) Doris, geb. 18. Juni 1803, gest. 12. August 1837.

Aus zweiter Ehe.
a) Wilhelm.

Aus zweiter Ehe.
b) Louise, vermählte Schaner.

Aus zweiter Ehe.
c) Karl Ludwig, geb. 3. Oktober 1821 zu Rostock.

Die vorstehende, auf urkundlichen Belägen (Kirchenbüchern u. s. w.) beruhende Stammtafel liefert den Beweis, daß die mehrfach ausgesprochene Behauptung, die Familie von Kap-herr sei israelitischer Abstammung, völlig erfunden ist.

Die eigenthümliche Schreibweise des Namens findet sich schon im 17. Jahrhundert und ist jedenfalls angenommen worden, um eine unrichtige Aussprache desselben (Ka—pher) zu verhindern.



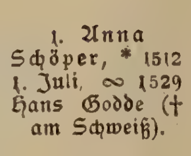
Figur I.

Zur Familie Schöper.

Mitgetheilt von Eugen Jantzen, Elbing.

(Vergl. Nr. 2 d. Bl.)

Figur II.



Tidemann Schöper (Scheper, Schoper) wurde 1435 Bürger in Danzig. Er hat Herzog Bogislav von Pommern „etlich Wein genommen" anno 1443 (vermutlich Repressalien geübt). Führt die Hausmarke ⊕ (mit Kreuz)

. . . . Schöper.

- 1. **Georg Schöper**, aus Soest in Westfalen stammend, ∞ 1511 19. Januar Dorothea Rost, T. des Johann R. in Danzig. Er wurde Schöppe in Danzig 1514, Rathsherr 1521. Er † 1538.
  - 1. **Anna Schöper**, * 1512 1. Juli, ∞ 1529 Hans Godde († am Schweiß).
  - 2. **Ursula**, * 1513, ∞ Philipp Bockelmann. (Kinder.)
  - 3. **Dorothea**, * 1516 26. Juli, ∞ 1. Georg Kleck (1 Sohn), sie ∞ 2. 1537 6. Mai Johann Czierenberg, Wittwer, sie ∞ 3. Johann Brandis, Bürgermeister (4 Kinder).
  - 4. **Georg**, * 1519, ∞ 16. (6.) Dez. 1544 Dorothea, T. des Rathsherrn Johann Czierenberg (oder des Johann Rost) (4 Kinder). Er † 1566 6. Juli, sie † 1564 15. Juli.
    - 1. **Dorothea Schöper**, * 1546 21. Nov., ∞ 1565 3. Juni Philipp Bischof (8 Kinder).
    - 2. **Anna**, * 1548 24. Dez., † 1566 25. Juli.
    - 3. **Elisabeth**, * 1555 20. Juni, ∞ 1581 . . . Guitzmann aus Stettin (4 Kinder).
    - 4. **Georg**, * 1551 12. Juni, ∞ 1583 22. Febr., Anna T. des Jacob Giese und der Anna Bartsch (6 Kinder).
      - 1. **Georg Schöper**, * 1584 25. Dez.
      - 2. **Jacob**, * 1587 5. Febr.
      - 3. **Hans**, * 1588 23. Juni, † 1588 26. Juni.
      - 4. **Daniel**, * 1590 14. Juni.
      - 5. **Heinrich**, * 1592 30. Dez., ∞ 1623 . . . . ., T. des Herrmann Osmundt. (1 Sohn.) Er zog nach Oesterreich, wurde dort 1632 geadelt, sie ∞ 2. Gert Friese (2 Töchter), sie † 1660 1. Febr.
        - 1. **Hermann Schöper**, * 1623 . . . ., † 1693 23. August, er war Schöppenschreiber.
      - 6. **Anna**, * . . . . ., ∞ Albrecht Borkowski von Borkowitz (Bockowski von Bockowicz). (Kinder.)
- 2. . . . (Tochter).

Quellen zu dieser Stammtafel: 1. Danziger Genealogieen XV. f., 432 t., 434 (Danziger Stadtbibliothek). 2. Danziger Rathsmissive V. t.⁶. (Danziger Rathsarchiv.)

Zeichenerklärung: * = geboren, ∞ = heirathet, † = gestorben.

Stammwappen des Georgen Schoeper:

Schild: In Weiß ein nach rechts gewandter Bauer (Schäfer) mit rother langer Jacke, braunen Hosen und niedrigen Schuhen, einen braunen Hut auf dem Kopf, über dem Rücken ein weißes Schaf (Schoeps), den Kopf nach oben, tragend. **Helm:** Ein rothes und ein weißes Büffelhorn, dazwischen ein schreitendes, weißes Schaf. **Helmdecken:** roth und weiß.

Quelle: Danziger Wappenbuch, XV., f. 434. (Danziger Stadtbibliothek.)

Adels- resp. Wappendiplom für Heinrich Schöper.

d. d. 26. April 1632 Wien von Kaiser Ferdinand II, Sch. erhält das Recht, sich neben seinem wohlhergebrachten Zunamen „von Schöpern" zu nennen, die Freiheit mit rothem Wachs zu siegeln und wurde für seine Person zum „kaiserlichen Diener" ernannt.

Quelle: Diplom, mitgetheilt von Herrn Regierungsassessor Serlo-Berlin, Februarsitzung des Vereins „Herold".

Wappen: Wie?

Schon 1435 wird ein Tidemann Sch. als Bürger in Danzig erwähnt; ein Nachkomme oder naher Verwandter dürfte wohl der Georg S. aus Soest sein, der später Rathsherr in Danzig ist. Ich gestatte mir anbei eine kleine Stammtafel nach urkundlichen Quellen mitzutheilen.

Wappen I ist das Stammwappen, wie es sich in Wappenbüchern und Malereien, sowie auf einem Epitaph der Marienkirche zu Danzig befindet.

Wappen II nach dem Originaldiplom d. d. 3. Mai 1632 Wien von Kaiser Ferdinand II. für den Heinrich Schöper aus Danzig; er erhält unter Anderem das Recht, sich „von und zu Schöper" zu nennen. Das Diplom befindet sich im Archiv der Stadtbibliothek zu Danzig.

Es hat also den Anschein, als ob zwei verschiedene Diplome für Heinrich S. ausgefertigt seien, denn Herr Serlo nennt als Datum den 26. April, während das Danziger Diplom 3. Mai angiebt. Leider theilte Herr Serlo nicht das Wappen mit. Auch wird im Danziger Diplom Heinrich Sch. als „von und zu Schöper", in dem Serlo'schen Diplom „von Schepern" genannt.

Bücherschau.

Die Verlagsbuchhandlung von J. A. Stargard in Berlin S.W., Dessauerstraße 2, versendet soeben ihren großen illustrirten Verlagskatalog, der wegen seiner außerordentlich vornehmen und gediegenen Ausstattung ganz besondere Beachtung verdient und finden wird.

Dieser mit über 100 Illustrationen versehene Katalog umfaßt 138 Quartseiten und enthält — außer Werken der Kunst- und Kulturgeschichte — besonders genealogisch-heraldisch-sphragistische Literatur. Erfreulich ist es, daß die Publikationen des Vereins „Herold", welche der Firma J. A. Stargardt im Verlag übertragen wurden, gebührend zur Geltung kommen. Die ersten Künstler- und Autornamen auf genealogisch-heraldischem Gebiet sind in dem Verlagsregister vertreten: Emil Doepler d. J., Maximilian Gritzner, O. T. von Hefner, Ad. M. Hildebrandt, Marcelli Janecki, Stephan Kekule von Stradonitz, Gustav A. Seyler, F. A. Voßberg, Friedrich Warnecke u. A.

Dem Vertrieb und der weiteren Bekanntmachung von Familien-Monographien, welche im Allgemeinen, ihres kleinen Absatzgebietes wegen, stiefmütterlich vom Buchhandel bedacht werden, widmet die Firma besondere Aufmerksamkeit, so daß sie bei Genealogen und in buchhändlerischen Kreisen mit Recht als Centralstelle für diese Literatur betrachtet wird. Bisher erschienen bei der genannten Verlagsfirma folgende Monographien, Stammbäume 2c. adliger und bürgerlicher Geschlechter: Aulhorn, Bachofen von Echt, v. Bassewitz, v. Behr, v. Borcke, v. d. Borne, v. Cranach, v. Gottberg, Henzler von Lehnensburg, v. Houwald, Kalau vom Hofe, Kameke, v. Kamptz, v. Klitzing, Meister, v. Mirbach, v. Müllenheim-Rechberg, Mylius, v. Oertzen, v. Posadowsky-Wehner, v. Rekowski, v. Tettau, v. Tümpling, v. Wulffen, v. Wuthenau, während andere noch vorgemerkt sind.

Die Abtheilung Ex-libris-Literatur umfaßt beinahe alle seit 1890 überhaupt auf diesem Gebiete erschienenen Werke. Dieser illustrirte Verlagskatalog mit seinem überaus reichhaltigen Illustrationsmaterial dürfte für jedes Mitglied des „Herold" von außergewöhnlichem und bleibendem Interesse sein.

Der Mehrzahl unserer Leser wird das „Armorial général" von J. B. Rietstap bekannt sein — ein Werk, welches in seiner Art einzig dasteht und eine ganze Bibliothek von Wappenbüchern ersetzt. Nichtsdestoweniger, und ohne dem Riesenfleiß seines leider verstorbenen Autors zu nahe treten zu wollen, wird man bei häufigerem Benutzen bemerken, daß das Werk Lücken hat und daß es zahlreiche Wappen giebt, welche keine Aufnahme gefunden haben. Es ist deshalb ein dankenswerthes Unternehmen, daß Herr D. G. v. Epen im Haag ein Ergänzungswerk bearbeitet, welches demnächst unter dem Titel „Grand Armorial" erscheinen wird und bestimmt ist, in solchen Fällen die gewünschten Nachweise zu liefern, in denen das Rietstap'sche Hauptwerk keine Auskunft giebt. Das „Grand Armorial" wird ungefähr 50 000 neue Wappenbeschreibungen enthalten und namentlich den ungarischen, französischen, schwedischen, englischen 2c. Adel bringen, sowie auch die Wappen der patrizischen Familien, welche anderweit oft nur schwer aufzufinden sind. Das „Grand Armorial" wird nur für Subskribenten gedruckt; die Zahl der für den Handel bestimmten Exemplare ist auf 25 festgesetzt. Der Preis jeder der (ca. 10) Lieferungen beträgt 4 Mark.

Vermischtes.

Am Mittwoch, den 10. März, vereinigten sich — zum zweiten Male — zahlreiche Mitglieder verschiedener Hildebrand-Stämme zu einem „Hildebrandstage" in den Sälen des Norddeutschen Hofes. Zweck dieser Vereinigung ist die Pflege der geschichtlichen Ueberlieferungen des Namens Hildebrand. Nach einer Begrüßung durch Prof. Ad. M. Hildebrandt hielt Hauptmann Hildenbrand den einleitenden Vortrag über die Frage: „War der alte Hildebrant ein Gothe oder ein Franke?" Ein Abendessen, bei welchem Oberstlieutenant a. D. Hildebrand, welcher 1871 der Kaiserproklamation in Versailles beigewohnt hatte, in zündenden Worten den Kaisertoast ausgebrachte, hielt die zum Theil aus weiter Ferne erschienenen Träger des alten Namens Hildebrand und ihre Damen noch lange beisammen.

— Gelegentlich der Festdekorationen aus Anlaß der Hundertjahrfeier sind in Berlin und Charlottenburg Wappen in reichem Maße verwendet worden. Wenn dabei auch noch hin und wieder Mißgriffe vorgekommen sind, so gereicht es doch dem Kundigen zur Befriedigung, daß im Großen und Ganzen eine Wendung zum Besseren, namentlich hinsichtlich der künstlerischen Ausführung und Stilisirung, unverkennbar war. Ganz besonders gilt dies von der sehr gelungenen Ausschmückung der Feststraße in Charlottenburg. In höchst origineller Weise war am Eingange zum Weichbilde das Charlottenburger Stadtwappen aufgebaut: die blaue, mit den Wappenschilden von Preußen und Hannover belegte Burg, die auch sonst heraldisch reich dekorirt war. (Das Hohenzollern-Wappen war ohne ersichtlichen Grund nach links gewendet.) Die an den Flaggenmasten in größerer Anzahl zur Verwendung gebrachten brandenburgischen Adler waren gut stilisirt und werden auch dem Laien klar gemacht haben, daß sie in dieser Form weit dekorativer wirken, als in der früher üblichen „Krähen"-Gestalt. — Sehr schön war auch das gegenüber dem Schlosse aufgespannte große Velarium mit dem mächtigen, von den Wappen der Bundesstaaten umgebenen Reichsadler.

Zur Kunstbeilage.

Wiederholt ist an die Redaktion d. Bl. das Ersuchen gerichtet worden um Ueberlassung einer Vorlage für die Aufzeichnung von Familien-Stammbäumen. Diesem Wunsche konnte nicht immer in der erwarteten Weise entsprochen werden, da Stammbäume nur in den seltensten Fällen gedruckt werden, die gemalten aber von ihren Besitzern selbstverständlich nicht zur Versendung geliehen werden können.

Um nun denen, die irgend einen Anhalt für das Aufreißen eines Stammbaumes haben möchten, solchen zu bieten, geben wir in der Anlage die stark verkleinerte Abbildung eines Stammbaumes der mecklenburgischen uradeligen Familie v. Both. Das Original, in der Größe von ungefähr 2,70 : 1,50 m in Aquarell gemalt, befindet sich im Besitz unseres Mitgliedes, des Herrn Kammerherrn von Both, welcher die Reproduktion gütigst genehmigt hat.

Ganz zu unterst befindet sich Name und Wappen des Stammvaters; darüber, dem Stamm des Baumes folgend, dessen Sohn, Enkel u. s. w. In der ältesten Zeit, aus

welcher die genealogischen Quellen spärlich fließen, bestehen die einzelnen Generationen nur aus wenigen Mitgliedern; später trennt sich das Geschlecht in verschiedene Zweige, diese wieder in einzelne Aeste. Zu besserer Uebersichtlichkeit empfiehlt es sich, zwischen den einzelnen Zweigen und Aesten etwas Zwischenraum zu lassen und die Schriftbänder bei jeder Linie anders zu färben. Nothwendig ist es, die Mitglieder einer Generation stets genau nebeneinander in eine Reihe zu stellen, weil nur dann rasch ein Ueberblick über den Bestand und das Geschlecht aus der Tafel gewonnen werden kann.

Auf der in Rede stehenden Tafel sind überall die Wappen — auch die der Frauen und Schwiegersöhne — in Farben beigemalt. Dies erhöht den Eindruck des Blattes für den Beschauer; unbedingt nöthig ist es jedoch nicht.

Die innerhalb der Eichenkränze angebrachten Namen sind die von Familienmitgliedern, deren Zusammenhang mit dem Hauptstamme bisher nicht mit Sicherheit festgestellt werden konnte.

Von diesem Stammbaume sind eine Anzahl Exemplare in prächtigem Farbendruck durch die Hofkunstanstalt von C. A. Starke in Görlitz vorzüglich reproduzirt, Größe 1,81 m × 1,04 m. Exemplare dieses Kunstblattes werden, so weit der Vorrath reicht, von der Gutsverwaltung zu Neu-Gaarz bei Jabel in Mecklenburg zum Preise von 20 Mark abgegeben. Der Ertrag dient zu wohlthätigen Zwecken.

Anfragen.

20.

Erbeten wird Auskunft, wo Gräfin Eleonore von Nostitz aus dem Hause Zobten um das Jahr 1805 oder 1806 mit dem Majoratsbesitzer Grafen Konrad Adolph von Dyhrn getraut wurde.

Freiherr von Stotzingen, Potsdam, Wollnerstr. 1.

21.

Die Altroßgärtische Kirche zu Königsberg in Pr. besitzt eine gestickte Altardecke mit folgendem Wappen (begleitet von den Buchstaben T. M. V. E. und der Jahreszahl 1674):

Eingebogene goldene Spitze mit schwarzem Mühlrad; beiderseits goldener Löwe in Schwarz. Auf dem gekrönten Helm mit schwarz-goldenen Helmdecken offener schwarzer Flug, mit goldenem Schrägbalken (links bezw. rechts) belegt.

Welcher Familie gehört dies Wappen? G—i.

22.

Gesucht wird die Ahnentafel der Elisabeth Hermine Albertine Amelie Johanne Luise Freiin von Cönen, geb. 31. Jan. 1722, † Wesel 4. Aug. 1800. Sie war eine Tochter des Obersten Friedrich Wilhelm Freiherrn von Cönen, Herrn auf Seegenwerp b. Herzogenbusch.

23.

Ich suche die richtigen Daten des Wilhelm Gottlieb Franz v. Koscielski, geb. zu Ziasto i. Gr. Polen (?) 1. April 172 . (1743?), † zu Ponoschau 13. August 1806 (09?) Oberstlieutenant a. D. (zuletzt Major im Husar.-Regiment. v. Braunschweig Nr. 6, gelb?), verm. I. mit Rosina von Meltzer, verm. II. 1. Dezember 1733 (?) mit Anna v. Kurnatowski geb. 1749 (?), † 1807 zu Blumenthal bei Neiße (1809?) zu Ponoschau. Diese Nachrichten entstammen z. T. dem Handbuch des preußischen Adels 1893, können aber nicht genau sein.

Auch suche ich Nachrichten über dessen Eltern und Vorfahren.

v. Koscielski,
Lieutenant i. Grenad.-Regt. 9 Stargard i. Pomm.

24.

Ernst v. Dötzen belehnt 1508 den Henning Schnehagen und seine Frau Ilsebrag mit einem Lehngut „für Gronau". Weitere Belehnungen erfolgten 1523 für Hennings Kinder, Everhard, Bürger zu Lemgo, Heinrich, Domherr zu Hildesheim und Dechant zu Einbeck und Rixa Schnehagen. Im Jahre 1545 wurde dann Everhards Sohn, Dietrich, der Zöllner zu Bonn war, durch Dietrich v. Dötzen belehnt, und 1566 der Bruder Dietrich Schnehagens, Franz, Bürger zu Lemgo. Weitere Belehnungen sind mir nicht bekannt. Unter Gronau ist ohne Zweifel die an der Leine im Regierungsbezirk Hildesheim gelegene Stadt, nicht aber Gronau in Westfalen zu verstehen. Einbeck liegt ebenfalls im Leinethal südlich von Gronau. Ist etwas über die Familien v. Dötzen und Schnehagen sowie über das fragliche Lehngut bekannt? Die später im Rheinland vorkommenden Schnehagen sind mir bekannt.

Dr. Hauptmann.

Antwort.

Betreffend die Anfrage 19 in Nr. 3 des „D. Herold" von 1897.

Sophie Wilhelmine von Bassewitz, geb. 1715, verheirathet 1733 mit dem preuß. Geh. Rath von Görne, war die Tochter von Christopher von Bassewitz auf Hohenluckow und Porsdorff, fürstl. Brandenburg-Bayreuthscher Geheimrath, Oberhofmarschall, General des fränk. Kreises (geb. 1670, † 1745) und der Magdalena Sophie von Stockhausen, geb. 1686, verh. 4. Aug. 1704, † 1724. Christopher v. B. war der Sohn von Abraham v. B. (1625—1675) und der Dorothea Elisabeth v. d. Kettenburg auf Maitzendorf, welche sich später mit Reinhold Gebhard Crammen wiedervermählte.

Die Ahnentafel Christophers v. B. steht dem Herrn Fragesteller zur Verfügung.

Koburg, 15. März 1897.

von Bassewitz, Reg.-Assessor und Lieut. d. R.

Beilage: Stammbaum der uradeligen Familie v. Both.
Besondere Beilage: Besitzungen der Familie v. Reibnitz.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Besitzungen der Familie von Reibnitz.

Vice-Admiral z. D. Freiherr v. Reibnitz hat bei den Vorarbeiten zur Geschichte seines Geschlechts bis zum 1. Februar 1897 die nachstehenden Angaben über den früheren und jetzigen Besitz des Geschlechts festgestellt. Derselbe bittet alle genealogischen Forscher, welche die noch fehlenden Angaben über den Ankauf oder Verkauf der betreffenden Güter ergänzen können, ihm dieselben Berlin W., Burggrafenstraße 13 gütigst zusenden zu wollen, wogegen er gern bereit ist, die in seinen Händen befindlichen Auszüge aus den Urkunden über den Kauf, Besitz oder Verkauf der Güter mitzutheilen.



A. Besitz in Schlesien.

Ober-**Adelsdorf** (Kr. Goldberg-Hainau) 1759 durch Heirath erhalten von Helene Ernestine v. Arleben, 1800 vererbt an die Familie v. Arleben. **Albendorf** (Kr. Glatz) 1607 im Besitz. **Altenberg** (Kr. Schönau) 1730 gekauft von Balthasar Abraham Frhr. v. Gleubitz auf Waldiz, 1818 verkauft an Justizrath v. Nikisch. **Alzenau** (Kr. Brieg) 1532 gekauft von Wenzel v. Reideburg, 1538 verkauft an Wenzel v. Oppersdorf von der Heyde. **Armenruh** (Kr. Goldberg-Hainau) 1499 im Besitz, 1505 verkauft an Christoph v. Mauschnitz. **Arnsdorf** mit Glausnitz, Krummhübel, Queer- und Steinseifen (Kr. Hirschberg) 1491 gekauft von Heinz v. Runge, 1656 verkauft an Carl Heinrich Frhr. v. Zerotin auf Schönjohnsdorf. Nieder-**Arnsdorf** (Kr. Strehlen) 1610—1630 im Besitz. Ober-**Arnsdorf** (Kr. Schweidnitz) 1727 gekauft von Ernst Heinrich v. Czettritz und Neuhaus, 1758 vererbt an Carl Friedrich Frhr. v. Kottwitz.

Bärsdorf Anth. (Kr. Jauer) 1546 verkauft an Diprand v. Bock auf Lobris. **Baerwalde** (Kr. Münsterberg) 1582 gekauft von Caspar v. Kuels Erben für 5000 Thaler, 1598 verkauft an Adam v. Kuel. **Bazritsch** (Kr. Jauer) 1446 verkauft an Nicol v. Bock, 1486 gekauft von Melchior v. Bischoffswerder, 1660 durch eine Erbtochter gelangt an Georg Siegmund v. Tschirnhaus. **Baumgarten** (Kr. Bolkenhain) 1372 bis 1410 im Besitz. **Baumgarten** (Kr. Kreuzburg) 1694 bis 1702 im Besitz. Ober-**Baumgarten** mit Folgenau (Kreis Bolkenhain) 1727 gekauft von Gottfried v. Tschirnhaus auf Ober-Baumgarten, 1793 verkauft an Melchior v. Schweinitz. Klein-**Belmsdorf** (Kr. Frankenstein) 1347 gekauft von Nicol Bentil, Herr auf Ogau, 1583 verkauft an Georg v. Rothkirch und Panthen. **Berthelsdorf** mit Riemdorf und Tschischdorf (Kr. Hirschberg) circa 1615 durch Heirath erhalten von Heinrich v. Zedlitz auf Berthelsdorf, 1662 verkauft an Siegmund v. Mauschnitz auf Harpersdorf. Langen-**Bielau** (Kr. Reichenbach) 1410 gekauft von Siegmund v. Pogrell, 1446 verkauft an Johann v. Czalner. **Birkholz** (Kr. Schweidnitz) 1681 gekauft von Helene v. Oppersdorf, 1684 gelangt durch eine Erbtochter an Hans Ernst v. Schweinichen und Schweinhaus auf Wolframsdorf. **Bischdorf** (Kr. Kreuzburg) 1700 im Besitz, 1709 verkauft an Ernst Friedrich v. Rheinbaben auf Dörndorf. **Bischkowitz** (Kr. Nimptsch) 1554 gekauft von Christoph v. Schellendorf auf Fellersdorf, 1613 vererbt an Susanna v. Köckritz und Anna v. Glaubitz, beide geb. v. Rothkirch. **Bögendorf** Vorwerk (Kr. Schweidnitz) 1560 gekauft von Samuel v. Schindel auf Bögendorf, 1569 verkauft an Franz v. Schweidnitz auf Bögendorf. **Böhmwitz** (Kr. Namslau) 1828 gekauft und 1839 verkauft. **Bogelwitz** (Kr. Brieg) 1569 gekauft von Christoph v. Schindel auf Tschepankwitz. Verkauf unbekannt. **Bogschütz** (Kr. Breslau) 1559 gekauft von Christian Titze's Erben, 1608 gelangt durch eine Erbtochter an Friedrich v. Gellhorn auf Rogau, Alt-Grottkau und Weigelsdorf. Schloß **Bolzenstein** mit Jannowitz (Kr. Schönau) 1529 gekauft von Hans Dipold v. Burghaus auf dem Kupferberg, 1532 verkauft an Alexander Holzschuer von Posen. Groß-**Bräsa** (Kr. Breslau) 1559 gekauft von Christian Titze's Erben, 1608 gelangt durch eine Erbtochter an Friedrich v. Gellhorn auf Rogau, Alt-Grottkau und Weigelsdorf. Klein-**Bräsa** (Kr. Strehlen) 1601 gekauft von Hans v. Wenski auf Krausenau und Ruppertsdorf, 1627 gelangt durch eine

Erbtochter an Georg v. Abschatz. **Bruch** (Kr. Neumarkt) 1503 gekauft von Nicol v. Salisch auf Stephansdorf Erben, 1523 verkauft an Georg v. Schindel auf Pogel. **Buchwald** mit Quirl (Kr. Hirschberg) 1573 gekauft von Heinrich und Conrad v. Zedlitz auf Buchwald, 1758 vererbt an Karl Friedrich Freiherr v. Kottwitz. **Burkersdorf** (Kr. Schweidnitz) Ankauf unbekannt, 1542 verkauft an Balthasar v. Nimptsch auf Gogol.

Daetzdorf (Kr. Bolkenhain) 1399 verkauft an Witzel v. Bischoffswerder, 1462 gekauft von Albrecht v. Bock auf Daetzdorf, 1704 verkauft an Heinrich Moritz v. Haugwitz auf Nieder-Schreibendorf. **Damsdorf** (Kr. Striegau) 1502 gekauft von Georg v. Adelsbach. Verkauf unbekannt. **Dittmannsdorf** Antheil (Kr. Frankenstein) 1471 gekauft von Hans v. Stosch auf Jacobsdorf, 1474 verkauft an Heinz v. Rasselwitz. **Dobergast** (Kr. Strehlen) 1587 gekauft von Hermann v. Czettritz von Karisch auf Dobergast, 1651 im Besitz. Verkauf unbekannt. **Dörndorf** (Kr. Oels) 1657—92 im Besitz, vor 1709 verkauft an Friedrich v. Rheinbaben. **Dziergowitz** (Kr. Kosel) 1884 gekauft von Hermann Graf v. Sprinzenstein. Noch im Besitz.

Eisdorf (Kr. Striegau) 1372 gekauft von Günther v. Wolberg, 1397 im Besitz. Verkauf unbekannt. Groß-**Ellguth** (Kr. Reichenbach), durch Heirath der Erbtochter von Hans Georg Frhr. v. Berka auf Groß-Ellguth erhalten vor 1679, 1684 gelangt durch eine Erbtochter an Hans Ernst v. Schweinichen und Schweinhaus auf Wolframsdorf. **Endersdorf** (Kr. Reichenbach) 1551 gekauft von Hans v. d. Heyde auf Lauterbach, 1559 verkauft an Caspar v. Strachwitz auf Rackschütz. **Erdmannsdorf** mit Affenberg und Scheibe (Kr. Hirschberg) 1587 gekauft von den Erben des Sebastian v. Zedlitz auf Erdmannsdorf, 1758 vererbt an Carl Friedrich Frhr. v. Kottwitz.

Falkenberg (Kr. Bolkenhain) 1419 im Besitz, 1656 verkauft an Georg Siegmund v. Tschirnhaus. **Friedersdorf** (Kr. Waldenburg) 1597 gekauft von den Gebrüdern v. Peterswaldau, 1608 gelangt durch eine Erbtochter an Friedrich v. Gellhorn auf Rogau, Alt-Grottkau und Weigelsdorf. **Fuchswinkel** (Kr. Neisse) 1449 gekauft von Hedwig v. Salisch, 1454 verkauft an Janko v. Schafterwang auf Gostiez. **Fürstenau** (Kr. Neumarkt) 1601 ein Antheil gekauft von Nicol v. Seidlitz auf Fürstenau, 1608 das andere Antheil gekauft von Carl v. Logau und Altendorf auf Fürstenau, 1639 vererbt an Hans Georg v. Seidlitz auf Schlanz.

Gassendorf (Kr. Liegnitz) 1638 im Besitz. **Gierschdorf** (Kr. Neisse) 1488 erhalten vom Bischof von Breslau, 1499 an den Bischof zurückgefallen. **Girlachsdorf** (Kr. Reichenbach) 1474 gekauft von Bernhard v. Redern auf Cammerswaldau, 1486 gelangt durch eine Erbtochter an Friedrich v. Hochberg auf Fürstenstein. **Girlachsdorf** (Kr. Bolkenhain) 1446 gekauft von Nicol v. Bock auf Girlachsdorf, 1747 vererbt an Marianne v. Hock, welche das Gut an Graf v. Hochberg verkauft. **Görnsdorf** (Kr. Poln. Wartenberg) 1692 im Besitz. **Graebel** (Kr. Bolkenhain) 1518 gekauft von Steffen v. Logau auf Rosenthal, 1637 verkauft an Hans Christoph v. Bibran auf Profen. Groß-**Grauden** (Kr. Kosel) 1864 erhalten vom Amtmann Joseph Neumann auf Mistitz. Noch im Besitz. **Gruuau** (Kr. Neisse) 1488 ererbt von Nicol v. Pückler, 1511 verkauft an Conrad v. Nimptsch auf Helmsdorf. **Güntersdorf** (Kr. Striegau) 1393 im Besitz, 1497 verkauft an Conrad v. Hochberg. **Güttmannsdorf** (Kr. Reichenbach) 1420 im Besitz, 1486 gelangt durch eine Erbtochter an Friedrich v. Hochberg auf Fürstenstein. **Guhlau** (Kr. Reichenbach) 1399 gekauft von Heinrich Swarze, 1449 ein Antheil verkauft an Georg v. Ronau, 1486 gelangt der andere Theil durch eine Erbtochter an Friedrich v. Hochberg auf Fürstenstein. **Gutschdorf** (Kr. Striegau) 1439 im Besitz, 1495 verkauft an Conrad v. Hochberg. **Guttwohne** (Kr. Oels) 1536—41 im Besitz verliehen vom Herzog von Oels.

Haasel mit Weißbrünnig (Kr. Jauer) 1480 verkauft an Georg und Heinrich v. Elbel, 1552 gekauft von Otto v. Zedlitz auf Prausnitz. Verkauf unbekannt. **Häslicht** Antheil (Kr. Striegau) ererbt von Georg v. Seidlitz auf Häslicht, 1548 verkauft an Wolf v. Bock auf Penkendorf. **Halbendorf** (Kr. Striegau) 1401 gekauft von Nicol v. Pusch. Verkauf unbekannt. **Harpersdorf** (Kr. Goldberg-Hainau) 1504 im Besitz, 1539 verkauft an Hans v. Borwitz auf Neudorf. Grün-**Hartau** (Kr. Nimptsch) 1545 im Besitz. **Hartliebsdorf** (Kr. Löwenberg) 1401 gekauft von den Gebrüdern v. Profen. Verkauf unbekannt. **Hausdorf** (Kr. Bolkenhain) 1539 gekauft von Christoph v. Zedlitz auf Hartau, 1572 verkauft an Georg v. Schweinichen zu Hohenfriedeberg. **Heidau** (Kr. Ohlau) 1696 gekauft von Johann Joachim Frhrn. Morawitzki v. Rudnitz auf Heidau, 1703 verkauft an Johann Adrian Frhr. v. Plenk auf Hünern für 24 500 Thaler. **Heinzendorf** (Kr. Münsterberg) 1479 im Besitz. Lang-**Hellwigsdorf** (Kr. Bolkenhain) 1695 gekauft von Georg Ernst v. Schweinichen und Schwein-

haus, 1769 verkauft an Herrn v. Zedlitz für 34 600 Thaler. **Hennersdorf** (Kr. Reichenbach) 1407 im Besitz, 1416 verkauft an Heinemann v. Peterswaldau. **Hermannsdorf** (Kr. Breslau) 1460 gekauft von dem Priester Georg v. Niebelschütz, 1507 verkauft an Paul v. Hornig. **Herrndorf** (Kr. Liegnitz) 1610 im Besitz. **Herzogswaldau** Antheil (Kr. Jauer) 1511 im Besitz, 1525 verkauft an Caspar v. Schaffgotsch vom Kynast. **Hochkirch** (Kr. Trebnitz) 1582 gekauft von Bernhard v. Waldau und Schwanowitz auf Hochkirch, 1589 verkauft an Nicol v. Kracht auf Proboschütz. **Höckricht** (Kr. Ohlau) 1778 gekauft von Caspar Bernhard v. Prittwitz und Gaffron auf Höckricht für 19 000 Thaler, 1869 vererbt an Moritz v. Paczenski. **Holzkirch** (Kr. Lauban) Ankauf unbekannt. 1862 vererbt an Gustav v. Moser. **Hundsfeld** (Kr. Oels) 1568 gekauft von Hans Scholtz, 1593 verkauft an Bernhard v. Waldau.

Jackschönau (Kr. Oels) 1537 gekauft von den Gebrüder Remschler, 1541 verkauft an Melchior v. Poser. Deutsch-**Jägel** mit Mückritz (Kr. Strehlen) 1799 im Besitz, 1814 vererbt an Moritz v. Paczinski. **Jaegendorf** (Kr. Jauer) Ankauf unbekannt, 1477 verkauft an Heinz v. Schweinichen auf Kolbnitz, 1556 gekauft von Hans v. Schweinichen auf Jaegendorf, 1601 verkauft an Hans v. Gellhorn auf Kunzendorf. **Jäschkittel** (Kr. Strehlen) 1428—77 im Besitz. **Jakobsdorf** (Kr. Nimptsch) 1467 im Besitz, 1518 verkauft an Hans v. Stosch auf Siegroth. **Jarischau** Antheil (Kr. Striegau) 1466 gekauft von Georg Karuk, Bürger zu Breslau, 1491 verkauft an Siegmund Költsch. Klein-**Jeseritz** (Kr. Nimptsch) 1483 gekauft von Christoph v. Gellhorn, 1560 verkauft an Friedrich v. Gregersdorf auf Dankwitz. **Illnisch** (Kr. Neumarkt) 1791 gekauft vom Kommissionsrath Fuchsius für 37 000 Thaler, 1796 verkauft an den Legationsrath Graf v. Maltzahn für 43 000 Thaler. **Jordansmühle** Antheil (Kr. Nimptsch) 1518 gekauft von Nickel v. Zeschau von der Jordensmühle, 1538 verkauft an Georg v. Gellhorn auf Schwagknitz. **Jürtsch** (Kr. Neumarkt) 1556 im Besitz, 1567 verkauft an Hans v. Falkenhain auf Haugsdorf.

Kadlau (Kr. Neumarkt) 1603 gekauft von Hildebrand v. Kuels Erben, 1653 verkauft an Hans Christoph Hübner. **Kalkau** (Kr. Neisse) 1500 im Besitz, 1512 vererbt an Lorenz Weise. **Kalthaus** (Kr. Jauer) 1519 gekauft von Christoph v. Redern auf Welkersdorf. Verkauf unbekannt. **Kampern** (Kr. Trebnitz) 1537 gekauft von den Gebrüdern Remschler, 1541 verkauft an Melchior v. Poser. Klein-**Karlowitz** (Kr. Grottkau) 1537 gekauft von Alexander v. Tschammer auf Arnsdorf, 1545 verkauft an Hans v. Wiltberg. **Kaubitz** (Kr. Frankenstein) 1335 verliehen vom Herzog Bolco v. Fürstenberg, 1598 verkauft an Valentin Frank von Griespach. **Kauder** (Kr. Bolkenhain) 1406 im Besitz, 1520 verkauft an Ritter Conrad v. Hochberg auf Fürstenstein. 1540 gekauft von Christoph v. Sintacher, 1586 verkauft an Georg v. Schweinitz von Seifersdorf auf Kauder. Nieder-**Kauffung** (Kr. Schönau). Vor 1682 erhalten durch Heirath der Erbtochter des Christoph v. Dachs, Polsnitz gen., auf Nieder-Kauffung, 1713 gelangt durch eine Erbtochter an Siegmund Frhr. v. Kottwitz auf Kuchelberg. Roth-**Kirschdorf** (Kr. Schweidnitz) 1681 im Besitz, 1684 gelangt durch eine Erbtochter an Hans Ernst v. Schweinichen und Schweinhaus auf Wolframsdorf. Weiß-**Kirschdorf** (Kr. Schweidnitz) 1408—1482 im Besitz, 1681 gekauft von Hans Caspar v. Gellhorn auf Ober-Cuntzendorf, 1684 gelangt durch eine Erbtochter an Hans Ernst v. Schweinichen und Schweinhaus. **Kittelau** (Kr. Nimptsch) 1466 —1519 im Besitz. **Klonitz** (Kr. Jauer) 1407 im Besitz, 1480 verkauft an Nikol v. Borwitz, 1723 gekauft von Ernst Christoph v. Nimptsch auf Klonitz, 1730 verkauft an Johann Ludwig v. Harbuwal, Frhr. Chamaré. **Kluczow** Vorw. (Kr. Kreuzburg) 1808 gekauft vom Oeconomie-Commissar Beyer, 1825 verkauft an Captain v. Thierbach. **Kochanietz** mit Jaborowitz, Niemaschin, Roschowitz Dorf und Wald (Kr. Kosel) 1884 gekauft von Hermann Graf v. Sprinzenstein. Noch im Besitz. **Kohlsdorf** (Kr. Neisse?) 1601 gekauft von Christoph v. Baruth für 3200 Thaler, 1611 verkauft an Salome Schwetlig. **Koiskau** (Kr. Liegnitz) 1493—1518 im Besitz. **Kolbnitz** mit Ratschütz (Kr. Jauer) 1559 gekauft von Georg v. Schweinichen auf Kolbnitz, 1571 verkauft den Brüdern Franz und Georg v. Schweinichen auf Kolbnitz. **Korkwitz** (Kr. Neisse) 1541 gekauft von Heinrich v. Korkwitz, 1547 verkauft an Heinrich v. Schindel zu Parzdorf. **Kosemitz** (Kr. Nimptsch) 1450 im Besitz, 1456 verkauft an Thomas v. Nymancz. **Kosma** (Kr. Görlitz) 1788 im Besitz. **Kreisau** (Kr. Schweidnitz) 1499 im Besitz, 1578 verkauft an Hans v. Peterswalde auf Schwenkfeld. **Kreiselwitz** (Kr. Breslau) 1532 im Besitz, 1545 verkauft an Johann v. Leyning. **Kreisewitz** (Kr. Brieg) 1526 erhalten von Christoph v. Lest auf Kreisewitz, 1543 verkauft an Siegmund v. Falkenhain auf Krichen. **Krieschütz** (Kr. Wohlau) 1570 gekauft von Christoph v. Langenau. Verkauf unbekannt. **Kuchendorf** (Kr. Reichenbach 1600 gekauft von Nicol v. Seidlitz auf Kunsdorf,

1647 vererbt an Hans Georg v. Saurma. Nieder-**Kühschmalz** (Kr. Grottkau) 1486 ererbt von Abraham v. Kühschmalz, 1511 verkauft an Conrad v. Nimptsch auf Helmsdorf. **Kurzwitz** (Kr. Oels) 1589 gekauft von Nicol v. Kracht zu Kurzwitz. Verkauf unbekannt. Herrschaft **Kynsberg** mit den Dörfern Dittmannsdorf, Bärsdorf, Hausdorf, Kynau, Schenkendorf, Jauernik und Wäldchen (Kr. Waldenburg) 1694 erlangt durch eine Erbtochter von Georg Gottfried Frhr. v. Eben auf Kynsberg, 1720 verkauft an Alexander Ludwig v. Winterfeld für 96 000 Thaler und 1000 Thaler Schlüsselgeld.

Stadt **Landeshut** (Kr. Landeshut) 1532 zu Lehn erhalten, 1535 verkauft an die Gebrüder v. Schaffgotsch vom Kynast und Fischbach. **Langenau** (Kr. Trebnitz) 1800 gekauft von Carl Fiebing für 35 000 Thaler, 1814 verkauft. **Lauterbach** (Kr. Bolkenhain) 1727 gekauft von den Erben des Ferdinand Wilhelm v. Dohalsky, 1732 verkauft an Friedrich Heinrich Frhr. v. Bibran und Modlau. **Lederhose** (Kr. Striegau) Ankauf unbekannt, 1472 verkauft an Burgmann v. Schindel. Mittel-**Leipe** (Kr. Jauer) 1638 gekauft von Ernst Friedrich v. Zedlitz auf Mittel-Leipe, 1818 verkauft an Justizrath v. Nikisch. Ober-**Leipe** (Kr. Jauer) 1580 erlangt durch eine Erbtochter von Anton v. Zedlitz auf Ober-Leipe, 1660 verkauft an Christoph Gottlieb v. Nimptsch auf Nieder-Leipe, 1699 gekauft von Ernst Gottlieb v. Nimptsch auf Ober-Leipe, 1818 verkauft an Justizrath v. Nikisch. **Leipitz** (Kr. Nimptsch) 1478 gekauft von Nicol v. Nimptsch auf Leipitz, 1591 verkauft an Georg v. Seidlitz. **Leippe** (Kr. Grottkau) 1487 gekauft von Niclas Seber, 1501 verkauft an Nicol v. Bischoffsheim. Hohen-**Liebenthal** (Kr. Schönau) 1692 erlangt dnrch eine Erbtochter von Friedrich v. Hohendorf auf Hohen-Liebenthal, 1726 verkauft an Conrad Gottlieb v. Zedlitz auf Tiefhartmannsdorf. Deutsch-**Lissa** (Kr. Neumarkt) 1469 erlangt durch eine Tochter von Hans v. Beyer, 1507 verkauft an Paul v. Hornig. **Lohnau** mit Eichhoff und Blaseowitz (Kr. Kosel) 1882 erhalten vom Amtmann Joseph Neumann auf Mistitz. Noch im Besitz.

Markersdorf (Kr. Neisse) 1479—92 im Besitz. **Merzdorf** (Kr. Breslau) 1559 gekauft von Christian Titze's Erben, 1608 gelangt durch eine Erbtochter an Friedrich v. Gellhorn auf Rogau. **Mistitz** mit Podlesch und Przewos (Kr. Kosel) 1887 ererbt vom Amtmann Joseph Neumann auf Mistitz. Noch im Besitz. **Mukrau** (Kr. Neumarkt) 1469 erlangt durch eine Tochter von Hans v Beyer 1507 verkauft an Paul v. Hornig.

Neudorf (Kr. Reichenbach) 1447 im Besitz, 1469 verkauft an Hans v. Molheim, Buschke gen. Deutsch-**Neudorf** (Kr. Münsterberg) 1479 gekauft von Ernst v. Haugwitz. Verkauf unbekannt. Polnisch-**Neudorf** (Kr. Münsterberg) vor 1449 im Besitz. **Neuen** (Kr. Breslau) 1600 gekauft von Nicol v. Schebitz auf Rastelwitz, 1627 gelangt durch eine Erbtochter an Georg Friedrich v. Abchatz. Burglehn **Neumarkt** (Kr. Neumarkt) Ankauf unbekannt, 1443 verkauft an die Wittwe des Hans v. Seydlitz zu Romberg. Langen-**Neundorf** (Kr. Löwenberg) 1508 im Besitz, 1548 verkauft an Hans v. Metche zu Peilau. **Neuvorwerk** (Kr. Oels) 1657 im Besitz, 1680 verkauft an Maria v. Gruttschreiber, geb. v. Studnitz für 5100 Thaler. **Nitschendorf** (Kr. Schweidnitz) Ankauf unbekannt, 1681 gelangt durch eine Erbtochter an Hans Ernst v. Schweinichen und Schweinhaus auf Wolframsdorf.

Ocklitz (Kr. Neumarkt) 1549 gekauft von Georg und Hans v. Hoff auf Ocklitz, 1639 vom Bischof von Breslau als Lehn eingezogen. **Osenbar** (Kr. Bolkenhain) 1406 im Besitz, 1607 gelangt durch eine Tochter an Friedrich v. Falkenhain.

Pasterwitz (Kr. Breslau) 1601 gekauft von Andreas und Georg v. Pasterwitz auf Pasterwitz, 1627 gelangt durch eine Erbtochter an Georg Friedrich v. Abschatz. **Paulwitz** (Kr. Trebnitz) 1537 erhalten von den Herzogen von Münsterberg, 1541 verkauft an Melchior v. Poser. Hohen-**Petersdorf** (Kr. Bolkenhain) Ankauf unbekannt, 1495 verkauft an Fabian und Michael v. Tschirnhaus. Weiden-**Petersdorf** (Kr. Bolkenhain) 1444 gekauft von Nicol v. Ronau, 1497 verkauft an Conrad v. Hochberg. **Petersheide** (Kr. Grottkau) 1472 erhalten vom Bischof von Breslau. Verkauf unbekannt. **Peterswaldau** (Kr. Reichenbach) 1597 gekauft von den Gebrüdern v. Peterswaldau, 1608 gelangt durch eine Erbtochter an Friedrich v. Gellhorn auf Rogau, Alt-Grottkau und Weigelsdorf. **Peterwitz** (Kr. Jauer) Ankauf unbekannt, 1401 verkauft an die Gebrüder v. Profen. Ankauf unbekannt, 1516 verkauft an Hans v. Nimptsch. **Peterwitz** (Kr. Schweidnitz) 1469 als Lehn erhalten, 1559 verkauft an die Gebrüder v. Zedlitz auf Nimmersatt. **Peterwitz** (Kr. Neisse) 1476 als Lehn erhalten, 1535 verkauft an Georg v. Wirbna auf Wiesen. **Petrikau** (Kr. Strehlen) 1466 erhalten von Christine v. Jenkwitz, verw. v. Frankenstein, 1613 vererbt an Susanne v. Köckritz und Anna v.

Glaubitz, beide geb. v. Rothkirch. Ober-**Peuke** (Kr. Oels) 1680 gekauft von den Gaffron'scher Erben. Verkauf unbekannt. **Poischwitz** (Kr. Jauer) 1390 im Besitz, 1397 verkauft an Albrecht und Ulrich v. Bock. **Polkau** (Kr. Bolkenhain) 1351 gekauft von Hanko Erbvoigt vom Hayn, 1647 im Besitz. Verkauf unbekannt. **Preilsdorf** (Kr. Bolkenhain) 1550 im Besitz, 1608 verkauft an Hans v. Redern auf Ober-Falkenhain. **Prinsnig** (Kr. Liegnitz) 1520—1554 im Besitz. **Probotchütz** (Kr. Trebnitz) 1589 gekauft von Nicol v. Kracht. Verkauf unbekannt. **Pudigau** Vorwerk (Kr. Nimptsch) 1433 gekauft von Andreas v. Hollatsch, 1540 verkauft an Hans v. Logau auf Schlaupitz. Ober-**Puschkau** (Kr. Schweidnitz) 1613 gekauft von Diprand v. Seidlitz auf Puschkau, 1655 verkauft an Heinrich Alexander Herzog zu Schleswig-Holstein.

Raukau (Kr. Nimptsch) 1594 gekauft von Wenzel v. Zedlitz auf Liebenthal, 1598 verkauft an Adam v. Senitz und Rudelsdorf. **Rathen** (Kr. Neumarkt) 1460 gekauft von Hans v. Niebelschütz, 1578 verkauft an Hyronimus v. Uthmann. **Rathmannsdorf** (Kr. Neisse) 1449 gekauft von Hedwig v. Salisch, 1499 gelangt an den Bischof von Breslau. **Reibnitz** (Kr. Hirschberg) 1288—1343 im Besitz, 1423 Antheil Reibnitz im Besitz. **Reichau** (Kr. Nimptsch) 1467 erhalten durch eine Tochter des Burghard v. Stosch auf Targowitz, 1474 verkauft an Heinz v. Rasselwitz. **Reichenforst** (Kr. Glatz) 1600 im Besitz. **Reußendorf** (Kr. Landeshut) 1399 verkauft an Gebrüder v. Kreppil. **Rodeland** Antheil (Kr. Schönau) 1623 gekauft von Friedrich v. Elbel auf Meusdorf, 1656 verkauft an Georg Siegmund v. Tschirnhaus. **Rohnstock** (Kr. Bolkenhain) 1374 im Besitz, 1497 verkauft an Conrad v. Hochberg. **Rohrlach** (Kr. Schönau). Vor 1688 erhalten von einer Tochter des Wilhelm Anton v. Pusch auf Rohrlach, 1720 verkauft an Heinrich Leopold v. Borwitz auf Strewitzka und Wiltschkau. **Romberg** (Kr. Breslau) 1443 gekauft von der Wittwe des Hans v. Seydlitz auf Romberg, 1453 verkauft an Anton v. Ungerathen, 1466 gekauft von Witticho Prokot, 1487 verkauft an Hans Supticz. **Roschkowitz** mit Albertinenhof (Kr. Kreuzburg) 1806 im Besitz. Groß-**Rosen** (Kr. Striegau) 1520 gekauft von Hans v. Profen, 1601 verkauft an Nickel v. Schindel. Klein-**Rosen** (Kr. Striegau) 1680 gekauft von Ernst Heinrich v. Falkenhain und Gloschkau, 1688 verkauft an Wichmann v. Löben.

Sancthedwigsdorf (Kr. Goldberg-Hainau) 1373 verkauft an Franz v. Redern. **Schadewinkel** (Kr. Neumarkt) 1503 gekauft von Nicol Salisch auf Stephansdorf Erben, 1523 verkauft an Georg v. Schindel auf Pogel. **Schlanz** (Kr. Breslau) 1587 gekauft von Leonore Gräfin zu Dohnau, geb. v. Saurma, 1639 vererbt an Hans Georg v. Seidlitz. **Schmardt** Antheil (Kr. Kreuzburg) 1798—1809 im Besitz. **Schmolz** (Kr. Breslau) 1588 gekauft von Georg v. Uthemann, 1608 gelangt durch eine Erbtochter an Friedrich v. Gellhorn auf Rogau, Alt-Grottkau und Weigelsdorf. Alt-**Schönau** mit Mochau (Kr. Schönau) 1591 gekauft von Christoph v. Hochberg auf Alt-Schönau, 1601 verkauft an Adam v. Schliebitz auf Klein-Wandris. **Schönheide** (Kr. Frankenstein) 1480 verkauft an Nicol und Christoph Zipser. **Schreibendorf** mit Eventhal (Kr. Landeshut) 1712 gekauft Ober-Schreibendorf von Otto Friedrich v. Zedlitz auf Schreibendorf und 1713 Nieder-Schreibendorf von Heinrich Moritz v. Haugwitz auf Nieder-Schreibendorf, für 22 400, resp. 1900 Thaler, 1758 vererbt an Carl Friedrich Frhr. v. Kottwitz, welcher 1759 Schreibendorf für 42 000 Thaler verkauft. Ober-**Schreibendorf** (Kr. Landeshut) 1584 gekauft von Wolf v. Zedlitz auf Schreibendorf, 1703 vom Staat eingezogen. Klein-**Schweinern** (Kr. Kreuzburg) 1728 gekauft von Caspar Leonhard v. Prittwitz für 6200 Thaler, 1736 verkauft an Carl Oswald v. Studnitz und Geroltschütz auf Simmenau für 6 300 Thaler. **Schweinz** (Kr. Bolkenhain) 1482 im Besitz, 1518 verkauft an die Gebrüder v. Borsnitz zu Friedeberg. **Seedorf** (Kr. Neumarkt) 1503 gekauft von Nicol v. Salisch auf Stephansdorf Erben, 1523 verkauft an Georg v. Schindel auf Pogel. **Seifersdorf** (Kr. Ohlau) 1538 gekauft von Clara Schenk, Wittwe des Melchior Tschesch, 1544 verkauft an Hans v. Poser auf Borau. **Semmelwitz** (Kr. Jauer) 1488 erhalten von der Tochter des Hans v. Schweinichen, 1533 verkauft an Hans v. Seydlitz auf Schönfeld. **Skohl** Vorw. (Kr. Jauer) 1485 gekauft von Heinrich v. Schweinichen, 1492 verkauft an Caspar v. Gersdorff. **Stabelwitz** (Kr. Breslau) 1439 gekauft von den Erben des Michael v. Banke, 1452 verkauft an Bernhard Kampe. Ober-**Steinkirch** (Kr. Lauban) 1587 gekauft von Caspar v. Uechtritz und Steinkirch, 1601 verkauft an Hedwig von Nostitz und Schochau auf Timmendorf. Mittel-**Steinsdorf** (Kr. Goldberg-Hainau) 1728 gekauft von Abraham Gottlob Reichwald von Kenften für 15 000 Thaler, 1743 verkauft an Hans Siegmund v. Reder. **Steinseifersdorf** mit Kaschbach und Schmiedegrund (Kr. Reichenbach) 1597 gekauft von den Gebrüdern v. Peterswaldau, 1608 gelangt

durch eine Erbtochter an Friedrich v. Gellhorn auf Rogau rc. **Stephansdorf** mit Raschdorf (Kr. Neumarkt) 1503 gekauft von Nicol v. Salisch auf Stephansdorf Erben, 1523 verkauft an Nicol v. Schindel auf Pogel. **Stephanshain** (Kr. Schweidnitz) 1637 im Besitz. **Stohnsdorf** (Kr. Hirschberg) 1620 Mittel- und Nieder-Stohnsdorf gekauft von den Erben des Jeremias v. Plaunitz auf Arnsdorf, 1652 Mittel-Stohnsdorf verkauft an Abraham v. Debschütz auf Mauer, 1707 Nieder-Stohnsdorf verkauft an Bernhard v. Mohrenthal auf Peterswalde für 11 500 Thaler, 1718 Ober-Stohnsdorf gekauft von Ludwig Heinrich v. Kottwitz auf Woinewitz, 1736 Mittel-Stohnsdorf gekauft von Christoph Adolph Frhr. v. Debschütz für 19 000 Thaler, 1760 Mittel-, Nieder- und Ober-Stohnsdorf verkauft an Bernhard Wilhelm Graf v. Schmettow für 45 000 Thaler und 600 Thaler Schlüsselgeld. Nieder-**Stradom** (Kr. Poln.-Wartenberg) 1624 im Besitz. Burglehn **Striegau** (Kr. Striegau) 1468 verkauft an Christoph v. Seydlitz. Ober-**Struse** (Kr. Neumarkt) 1586 gekauft v. David v. Walden auf Keulendorf. Verkauf unbekannt. **Stübendorf** (Kr. Neisse) 1449 erhalten v. Hedwig v. Salisch, 1494 verkauft an die Gebrüder Sitscher.

Tadelwitz (Kr. Frankenstein) 1416 gekauft von Ritter Heinz v. Stosch, 1457 verkauft an die Brüder v. Reichenbach auf Peterwitz. **Thomasdorf** (Kr. Bolkenhain) 1465 gekauft von Ritter Jobst von Einsiedel, 1491 verkauft an Caspar v. Schaffgotsch. **Tiefensee** (Kr. Nimptsch) 1562 verkauft an Peter v. Zeschau auf Mirselwitz. **Tiefhartmannsdorf** (Kr. Schönau) 1660 im Besitz. Poln. **Tschammendorf** (Kr. Strehlen) 1799 im Besitz, 1869 vererbt an Moritz v. Paczenski. **Tscharnikau** (Kr. Liegnitz) 1578 gekauft von weil. Hans v. Eichholz Tochter, 1596 verkauft an Caspar v. Schweinichen auf Hohenfriedberg.

Viehöfel (Kr. Münsterberg) 1438 gekauft von Hans v. Canzwitz, 1446 verkauft an Janko v. Salisch. **Vogelgesang** (Kr. Nimptsch) 1504 gekauft, 1510 verkauft an Georg v. Logau auf Mellendorf.

Wasserjentsch (Kr. Breslau) 1518 verkauft an Nickel v. Zeschau von Dankwitz in Neisse. **Wederau** (Kr. Bolkenhain) 1351 gekauft von Hanko Erbvoigt von Bolkenhain, 1638 verkauft an Georg Siegmund v. Tschirnhaus auf Nieder-Baumgarten. Ober-**Weistritz** (Kr. Schweidnitz) 1578 gekauft von Hans v. Peterswalde auf Schwenkfeld, 1585 verkauft an Wiglus v. Schindel. **Wierischau** (Kr. Schweidnitz) 1547 gekauft von Georg v. Peterswalde zu Schwenkfeld, 1557 verkauft an Abraham v. Schindel zu Arnsdorf. **Wiese** (Kr. Trebnitz) 1582 gekauft von Bernhard v. Waldau und Schwanowitz auf Wiese, 1589 verkauft an Nicol v. Kracht. **Wiesenberg** (Kr. Bolkenhain) 1495 verkauft an Fabian und Michael v. Tschirnhaus. **Wilkau** (Kr. Nimptsch) 1445 im Besitz, 1478 verkauft an Nicol v. Nimptsch auf Leipitz. **Wirrwitz** (Kr. Breslau) 1569 gekauft von Peter v. Beyer, 1627 gelangt durch eine Erbtochter an Georg v. Abschatz. **Wohnwitz** (Kr. Neumarkt) 1590 gekauft v. Jacob Bohner. Verkauf unbekannt. Ober-**Wolmsdorf** (Kr. Bolkenhain) 1730 gekauft von Gottfried Wilhelm v. Thielisch auf Ober-Wolmsdorf, 1758 vererbt an Carl Friedrich Frhr. v. Kottwitz. **Wonnewitz** (Kr. Nimptsch) 1484 im Besitz, 1607 verkauft an Adam v. Seydlitz und Queitsch zu Strelitz für 10 100 Thaler. Deutsch-**Würbitz** (Kr. Kreuzburg) 1724 gekauft von Christian Leopold v. Studnitz für 30 000 Thaler, 1746 verkauft an Hans Caspar v. Prittwitz auf Karisch.

Zirlau (Kr. Schweidnitz) 1427 verkauft an Ritter Janko v Chotienicz auf dem Fürstenstein. **Zopkendorf** (Kr. Neumarkt) gekauft von Wenzel v. Gruttschreiber, 1559 verkauft an Georg v. Zedlitz, Schlegel gen., von Kemmerswalde. **Zülzendorf** (Kr. Nimptsch) 1385 im Besitz.

B. Besitz in Ost- und West-Preußen.

Altenhof (Kr. Stuhm) 1686 im Besitz. **Auklappen** (Kr. Preuß. Eylau) 1741 gekauft vom Hofrath Buck 1780 verkauft an den Hauptmann Michaelis für 15 000 Gulden.

Ballau (Kr. Sensburg) 1765 ein Antheil erhalten von Wilhelm v. Sixthin, 1770 den anderen Antheil gekauft von Gottfried v. Bieberstein, 1787 das Gut verkauft an Carl Friedrich v. Sixthin für 9 500 Thaler. **Banners** (Kr. Mohrungen) 1888 gekauft von Carl v. Petzinger. Noch im Besitz. **Boyden** Antheil (Kr. Mohrungen) 1678 gekauft von Elisabeth v. Romalin. Verkauf unbekannt. **Brodsende** (Kr. Stuhm) 1797 im Besitz.

Dammerau mit Wolka (Kr. Ortelsburg) 1712 gekauft von den Erben v. Ploschwitz für 5 900 Gulden, 1743 verkauft an Captän Georg v. Kirschendorf für 4 500 Gulden. **Dennen** (Kr. Mohrungen) 1650 verkauft.

Gablauken (Kr. Mohrungen) 1612 gekauft von Georg v. Sacken, 1617 verkauft an Jacob Nogge. **Geisseln** (Kr. Mohrungen) 1793 gekauft von dem Oberst v. Natzmer. Noch im Besitz. **Gottschalk** (Kr.

Graudenz) circa 1683 erhalten v. Christoph v. Pilchowski auf Klötzen. Verkauf unbekannt. Werth 1675 16 000 Poln. Gulden. **Gudnick** (Kr. Rostenburg) 1703 gekauft von Curt Magnus v. Kalckreuth, 1739 verkauft an Wilhelm Ludwig v. d. Groeben für 16 000 Gulden. **Heinrichau** (Kr. Rosenberg) 1850 erhalten durch eine Tochter des Oekonomie-Rath Kuhn. Noch im Besitz.

Jankendorf (Kr. Preuß. Holland) 1847 erhalten durch eine Tochter des Oekonomie-Rath Kuhn, 1890 vererbt an Valeska v. Reibnitz, Gattin des Robert v. Kobylinski.

Karlau (Kr. Rosenberg) 1747 verkauft an Graf v. Finkenstein. **Kerschitten** (Kr. Preuß.-Holland) 1557 ererbt von Erhardt v. Rossen auf Kerschitten. Noch im Besitz als Fideikommißgut. **Kobbern** (Kr. Friedland) 1711 gekauft, 1739 verkauft an Christian Friedrich v. Kalckstein für 6 600 Gulden. **Körten** (Kr. Preuß.-Holland) 1637 gekauft von Friedrich v. Polentz für 7 000 Thaler, 1738 verkauft an Friedrich Reinhold Graf v. Finkenstein für 11 000 Gulden. **Krapen** (Kr. Preuß.-Holland) 1637 und 1638 gekauft für 3 900 Mark Preuß., 1716 verkauft an Hans v. Redern.

Laubnitz (Kr. Preuß.-Holland) 1598 gekauft von Hildebrand v. Diebes, 1767 vererbt an Anna Margarethe v. Reibnitz, Gattin des Carl Wilhelm v. Perbandt auf Juden, welche das Gut 1798 für 6 000 Thaler verkauft. **Lippitz** Antheil (Kr. Preuß.-Holland) 1638 gekauft von den Gebrüdern Weiß, 1662 verkauft an Bastian v. Saugnin für 1 360 Mark Preuß. **Lixeinen** (Kr. Mohrungen) 1650 gekauft von Oswald v. Hesse für 7 600 Mark Preuß., 1749 verkauft an den Kriegsrath Bremen für 9 600 Gulden. **Losgehnen** (Kr. Friedland) 1782 gekauft von den Geschwistern v. Sixthin für 14 000 Thaler, 1788 verkauft an das Ehepaar v. Cronech.

Michlau (wahrscheinlich Kr. Straßburg) 1494 im Besitz. **Mikossen** (Kr. Johannisburg) 1753 gekauft von Georg Friedrich v. Bergen, 1771 verkauft an den Poln. Kammerherrn Optazki **Mosens** (Kr. Mohrungen) 1635 gekauft von Martin Rudkowsky, 1721 gelangt das Gut im Werth von 2 000 Thaler an Martin Ludwig v. Goddentow.

Opitten (Kr. Preuß.-Holland) 1636 ein Antheil gekauft von den Gebrüdern v. Krysen, ein Antheil von Urban Moselowsky und ein Antheil von dem Packmohr v. Opitten, 1714 verkauft an Gottfried v. Diebes, 1756 wieder im Besitz, Werth des Gutes 1 000 Thaler, 1779 verkauft an den Reichsgrafen Georg Conrad v. Finkenstein.

Paulehnen (Kr. Mohrungen) 1712 ererbt im Werth von 3 000 Thaler von Gottfried v. Diebes, 1714 wieder verkauft an Gottfried v. Diebes. **Petersdorf** (Kr. Preuß.-Holland) 1674 gekauft v. Ernst Fink v. Finkenstein, 1779 verkauft an den Reichsgraf Georg Conrad v. Finkenstein. **Pomehlen** (Kr. Mohrungen) 1655 im Besitz, 1663 verkauft wahrsch. an Frhr. v. Hoverbeck. **Prothen** (Kr. Preuß. Holland) 1635 im Besitz, 1674 verkauft an Ernst Fink v. Finkenstein.

Rossitten (Kr. Preuß.-Holland) 1598 gekauft von Hildebrand v. Diebes für 3 600 Mark Preuß., 1774 verkauft mit Petersdorf und Opitten an Georg Conrad Graf v. Finkenstein für 22 000 Thaler. Rossiten hatte 1711 nach der Vasallen-Tabelle einen Werth von 9 000 Thaler.

Klein-**Schweikowen** (Kr. Johannisburg) 1694 erhalten durch eine Tochter des Captän v. Bulawski auf Schweikowen, 1771 verkauft an den Poln. Kammerherrn Optazki. **Sdunkheim** (Kr. Rastenburg) 1525 im Besitz. **Sparau** (Kr. Stuhm) 1686 im Besitz.

Wesdehlen (Kr. Königsberg). Nach 1557 erlangt durch die Wittwe des Paul v. Pfleger, 1639 verkauft an Hans Laxdehnen. **Wiersbinnen** (Kr. Johannisburg) 1753 gekauft von Georg Friedrich v. Bergen, 1771 verkauft an den Poln. Kammerherrn Optazki. **Woritten** (Kr. Mohrungen) 1655 im Besitz.

Zehnhuben (Kr. Mohrungen) 1635 gekauft von Martin Rudkowsky, 1721 gelangt das Gut im Werth von 1 400 Jhaler an Martin Ludwig v. Goddentow.

C. Besitz in Brandenburg.

Albrechtsdorf Antheil (Kr. Sorau) 1735 erhalten von Hans Georg v. Reinsperg. Verkauf unbekannt. **Altenforste** (Kr. Sorau) 1595 gekauft von Caspar v. Prittwitz, 1652 verkauft.

Jerischke (Kr. Sorau) erhalten durch eine Erbtochter von Paul Christian v. Stolzenberg auf Jerischke, 1735 im Besitz. Verkauf unbekannt.

Kemnitz (Kr. Sorau) 1652 gekauft, 1735 im Besitz. Verkauf unbekannt.

Niewerle (Kr. Sorau) erhalten durch eine Erbtochter von Paul Christian v. Stolzenberg auf Jerischke und Niewerle, 1823 verkauft an Frau v. Splittgerber.

Zilmsdorf (Kr. Sorau) 1735 im Besitz, anscheinend ebenso wie Jerischke und Niewerle von den Stolzenbergs, welche früher Zilmsdorf besaßen, erhalten oder erkauft, 1853 vererbt an Marie Antonie v. Reibnitz, Gattin des Robert Linke, welche 1881 das Gut ihrem Sohn vererbt.

D. Besitz in Pommern.

Bartlin (Kr. Schlawe) 1812 im Besitz. **Buchwalde** (Kr. Bütow) 1852 gekauft. Verkauf unbekannt. Alt-**Damerow** (Kr. Stolp) 1834 im Besitz, 1852 verkauft.

E. Besitz in Posen.

Nieszawa (Kr. Posen) erhalten von Joseph v. Kottwitz Krzyki auf Nieszawa, 1843 im Besitz. Verkauf unbekannt.

Herrschaft **Ostrzeszow** mit der Stadt Schildberg, dem Flecken Boreck, dem Dorf Zajaczki und dem Allodial-Gut Bukownika (Kr. Schildberg) 1798 gekauft vom General v. Rüchel für 130 000 Thaler und 1 000 Dukaten Schlüsselgeld, 1803 verkauft an Prosper v. Biernacki für 171 000 Thaler und 150 Ducaten Schlüsselgeld.

F. Besitz in Rußland.

Demmen in Kurland, 1830 gekauft von Fürchtegott Moritz Freiherr Freytag v. Loeringshoff, 1885 verkauft an Wilhelm Freiherr v. Engelhardt.

Wolborz in Polen, 1838 erhalten als Majorat vom Kaiser von Rußland, 1883 vom Staat wieder eingezogen wegen des lutherischen Glaubens der Agnaten auf das Majorat.

C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.



XXVIII. Berlin, Mai 1897. Nr. 5.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Hafenplatz 4, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 18. Mai, } **Abends 7½ Uhr,**
Dienstag, den 1. Juni,

im „Burggrafenhof", Kurfürstenstraße 91.

Trotz meiner auf S. 18 Jahrg. 1897 gegebenen Erklärung werden immer noch eigenthümliche Anforderungen an mich gestellt, so daß ich zur Klarlegung meiner bisherigen Thätigkeit

„Führung der Mitgliederliste und Ueberwachung der Expedition der Vereins-Zeitschriften"

auch zu Gunsten meines Nachfolgers Folgendes bekannt gebe:

In erster Linie habe ich mich bemüht, die Mitgliederliste dauernd auf dem Laufenden zu halten auf Grund der Mittheilungen der Herren Mitglieder, sowie sonstiger Nachrichten (Militärwochenblatt, Zeitungen etc.).

Um diese Arbeit in die Praxis zu übersetzen, habe ich mich zeitweise der nicht sehr unterhaltenden Beschäftigung unterzogen, in der Expedition die Adressen vor Absendung der Zeitschriften an die Herren Mitglieder durchzusehen.

Bei eingegangenen Reklamationen über nicht erhaltene Nummern habe ich durch mündliche und schriftliche Nachforschungen (namentlich bei der Post) versucht die Veranlassung festzustellen, um künftigen Unordnungen vorzubeugen.

Dagegen hat mir ein buchhändlerischer Vertrieb der Zeitschriften, namentlich der früheren Jahrgänge, sowie der Einbanddecken, gänzlich ferngelegen.

Nachdem ich durch meine Beförderung und damit verbundene Versetzung aus dem Vorstande habe scheiden müssen, habe ich auch jegliche Thätigkeit der vorbezeichneten Art aufgegeben. Freiherr v. Stetten.

Behufs Anfragen wissenschaftlicher Art steht den Vereinsmitgliedern eine Viertelspalte d. Bl. kostenlos zur Verfügung. Für diesen Raum überschreitende Zeilen wird der Selbstkostenbetrag der Druckkosten erhoben.

Die Vereinsbibliothek befindet sich Berlin W., Friedrich-Wilhelmstr. 9, Hof; dieselbe ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet.

Die Protokolle der Generalversammlung der Deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Blankenburg a/H. 1896 sind soeben erschienen und werden den Mitgliedern des Vereins „Herold" auf Wunsch durch die Redaktion d. Bl. umsonst übersandt.

Formulare behufs Anmeldung neuer Mitglieder sind durch die Redaktion d. Bl. zu beziehen.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mittheilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Bericht
über die 556. Sitzung vom 16. März 1897.
Vorsitzender: Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur.

Der Herr Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit einem Hinweise auf die bevorstehende Centenarfeier. Da sich der Verein aus verschiedenen Berufskreisen zusammensetze, deren Angehörige sich zur Begehung der patriotischen Feier besonders zusammenfänden, so sei jener leider nicht in der Lage, sich als Korporation an der Feier zu betheiligen. Die Würdigung militärischer Erfolge sei nicht ein Gegenstand, der den Verein als solchen angehe. Unser Verein aber, der in seiner Thätigkeit und im Zusammenschlusse seiner Genossen die Grenzen zwischen Nord und Süd nie beachtet, sich von Anfang an die Pflege deutscher Wissenschaft, deutscher Kunst, deutschen Familiensinnes zur Aufgabe gestellt habe, empfinde auf das Tiefste mit, was die große Zeit Kaiser Wilhelms I. uns gebracht hat. Die durch den Kaiser und seine Paladine geschaffene Einheit sei der Ausgangspunkt für eine große Zukunft. Mögen die Nachfolger des großen Kaisers an Krone und Reich immer dem Vorbilde Wilhelms I. nachstreben, dann wird es uns gut gehen. (Lebhafter Beifall.)

Hierauf wurde der Bericht über die vorige Sitzung verlesen und genehmigt, die vorgeschlagenen Mitglieder wurden aufgenommen. Neu angemeldet wurden:

1. Herr Gustav Adolf von Harder I., Lieutenant im Grenad.-Regim. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 zu Stettin, Bellevuestr. 61;
2. „ Walter Zernecke, Wirthschaftsinspektor zu Canthen bei Schönfeld, Ostpreußen.

Seine Excellenz Herr Vizeadmiral Freiherr von Reibnitz übergab das von ihm bearbeitete Inhaltsverzeichniß zu dem im Geh. Staatsarchiv aufbewahrten genealogischen Nachlaß des Johanniter-Ordenskanzlers Grafen von Lottum. Die Sammlung umfaßt allein 3073 adelige Namen; doch beziehen sich die Nachrichten meist auf das Ende des 18. und den Anfang des 19. Jahrhunderts. Wiewohl die Benutzung der Sammlung durch Register sehr erleichtert ist, ist sie doch bisher von den Familienforschern fast gar nicht beachtet worden. Das Namensverzeichniß wird in der Vereinsbibliothek aufbewahrt werden, die von Sr. Excellenz gleichfalls bearbeiteten orientirenden Bemerkungen werden zum Abdruck gelangen.

Der Herr Vorsitzende spricht Seiner Excellenz den Dank des Vereins aus für die große Mühewaltung, der er sich im Interesse des Vereins unterzogen hat.

Der Schriftführer, Rath Seyler, besprach das Siegel des Kommissariates des Bischofs von Havelberg für den Wallfahrtsort Wilsnack aus dem 15. Jahrhundert (Abdruck in der Sammlung des Herrn Generals Freiherrn von Ledebur). Das Siegel enthält das Bild eines Bischofs und einen Schild, darin drei Hostien. Dieses Wappenbild bezieht sich auf die Wilsnacker Legende: in der 1384 durch Brand zerstörten Kirche von Wilsnack wurden von dem damaligen Kirchherrn drei konsekrirte Hostien fast unversehrt vorgefunden, jede Hostie trug einen Blutstropfen. Hieran knüpfte er eine Bemerkung über eine historische Wallfahrt nach Wilsnack. Dem Herzog Heinrich von Bayern-Landshut, der auf dem Konzile zu Constanz 1417 seinen Vetter Herzog Ludwig von Ingolstadt tödtlich verwundet hatte, war durch König Sigismund 1431 u. A. eine Wallfahrt zum heil. Blut in Wilsnack als Buße auferlegt worden, doch war es ihm freigestellt, die Wallfahrt durch einen Grafen oder freien Herrn verrichten zu lassen. Herzog Heinrich wußte die Sache sehr billig einzurichten, indem er den in der Nachbarschaft von Wilsnack wohnenden Grafen Albrecht von Lindow und Ruppin mit der Fahrt nach Wilsnack betraute!

Herr Robert Rheinen in Broich bei Mühlheim an der Ruhr, Besitzer einer reichhaltigen Antiquitätensammlung, hatte eine Anzahl Urkunden, meist aus dem Mittelalter, zur Besichtigung eingesandt. Das nicht wegen seines Inhaltes, sondern wegen der Persönlichkeit des Ausstellers interessanteste Stück ist eine Urkunde von 1243, wodurch Wilhelm von Isenburg an der Ruhr dem Kloster Sarne das Eigenthumsrecht eines Hofes gewährt. Das anhängende runde Wachssiegel hat einen Durchmesser von 60 mm und enthält einen Schild, darin eine Rose; in der Umschrift des Siegels nennt sich Wilhelm von Altena. Wilhelm war ein jüngerer Bruder des Grafen Friedrich v. Isenburg, der im Jahre 1225 seinen Vetter, den Erzbischof Engelbert von Köln bei Schwelm ermordete. Wilhelm wurde als Mitschuldiger vom päpstlichen Legaten in den Bann gethan.

Herr Professor Hildebrandt zeigte die Speisekarte, welche er für den Tag der Familien Hildebrant (10. März 1897) gezeichnet hat, und verlas eine Notiz aus der Abhandlung des Dr. Joachim Vadian „von Edelknechten und ihren überflüssigen Titeln" des folgenden Inhaltes:

„Zu Einsiedeln war ein Conventherr, hieß Herr Albrecht von Bonstetten, dem waren viel hundert Brief von Kaiser Friedrich III. zu Theil geworden, darin allein die Namen derer, so edel wollten werden, einzuschreiben waren. Der von Bonstetten nahm von manchem einen Gulden, gab ihm der Briefe einen und machte ihn edel, etlichen schenkte er es gar. Damalen sind fast viel neuer Edelleute geworden. Ist aber einer vorhin verständig und tugendreich, so hat er den Adel, darf ihn nicht erst kaufen. Ist er aber ein Esel oder Gauch, so bleibt er nach dem Kauf auch derselbe und mag nichts edles aus ihm gerathen."

Rath Seyler bemerkte hierzu, daß die Schweizer Chronik des Johann Stumpf (1606) eine ganz ähnliche, wahrscheinlich aus der Abhandlung des Vadian geschöpfte Ausführung enthalte. Die beiden Schriftsteller haben jedoch ungenau berichtet. Albrecht v. Bonstetten erhielt vom Kaiser Friedrich III. im Jahre 1491

die Erlaubniß, 20 Wappenbriefe zu ertheilen. Die Zahl der bekannten Bonstetten'schen Diplome erreicht noch nicht die Hälfte der bewilligten Anzahl. Darin überschritt jedoch Bonstetten seine Befugniß, daß er mit dem Wappen stets zugleich den rittermäßigen Adel ertheilte. Alle Diplome sind unter des Albrecht von Bonstetten eigenem Namen ausgestellt.

Herr Professor Ströhl in Wien wünscht Nachweise über alte und neue Heroldskostüme.

Auf den Antrag des Schriftführers wird beschlossen, von dem Grabstein des Ritters Henning von Rehberg († 1370) in der Schloßkirche zu Stettin, dessen Schönheit von Kugler und anderen Kunsthistorikern gerühmt wird, eine photographische Nachbildung zu beschaffen.

Herr Dr. Kekule von Stradonitz verlas ein Gutachten zum Lippischen Thronfolgestreite, verfaßt von dem Ehrenmitgliede k. u. k. Wirkl. Geh. Rath Grafen von Pettenegg, Rathsgebietigen des Hoch- und Deutschmeisterthums in Wien, das viele Ausführungen von allgemeinem Interesse enthält. In den Jahren 1800 bis 1806 erhielten 44 Familien den Reichsfreiherrenstand. Der Stand der „Panner-Freiherren" habe nur auf dem Pergamente der Reichskanzlei existirt, weshalb es auch den Gelehrten noch nicht gelungen ist, sein Verhältniß zu den anderen Ständen zu bestimmen. Nach dem steten und rechtmäßigen Begriffe der Ebenburt steht dem niederen, wenn auch titulirten Adel ein connubium mit dem Hochadel so wenig zu, wie dem Bürgerstande. Nur der eine Unterschied besteht zu Recht, daß eine ungleiche Ehe, geschlossen zwischen einem Angehörigen des Hochadels und einer Person des niederen Adels, durch den römisch-deutschen Kaiser sanirt werden konnte. Das war schon zu den Zeiten Rudolfs von Habsburg anerkanntes und ausgeübtes Vorrecht der Kaiser. Der sogen. brüderliche Vergleich, der im Jahre 1749 zwischen den Stammvätern der Linien Lippe-Biesterfeld und Weißenfeld geschlossen wurde, habe selbstverständlich nur für die vertragschließenden Herren und deren Nachkommenschaft Kraft. Eine nichtregierende Nebenlinie kann unmöglich die nach dem Staatsrechte des Reichs bestehenden und durch vielhundertjährige Observanz erwiesenen Bedingungen der Ebenbürtigkeit abändern.

Herr Generalmajor z. D. Freiherr von Ledebur zeigt den Abdruck eines Petschaftes, welches zu dem bekannten Siegel „Wappen mit dem Hahn" in naher Verwandtschaft steht. Es gehört etwa der Zeit von 1490 an, zeigt eine sitzende weibliche Gestalt in reizend naiver Darstellung, in der rechten Hand eine Tartsche haltend. Das Wappen (wahrscheinlich Alliancewappen) — gespalten und halbgetheilt: 1. Drache, 2. Brackenkopf, 3. zwei Balken — ist bis jetzt noch nicht bestimmt.

Herr Rath Gritzner theilt mit, daß sich in der Universitätsbibliothek zu Greifswald ein vielbändiges Manuskript befinde, betitelt Vitae Pommeranorum, hauptsächlich Neuvorpommern behandelnd. Es würde sich empfehlen, von diesem für Familienforschung sehr wichtigen, in weiteren Kreisen nur wenig bekannten Sammelwerke ein Inhaltsverzeichniß aufnehmen zu lassen und bekannt zu machen. Dem Antrage wird allseitig beigetreten. Herr Professor Hildebrandt übernimmt es, mit geeigneten Persönlichkeiten wegen der Verwirklichung dieses Wunsches zu korrespondiren.

Herr Baumeister Zellner legte eine Mappe mit Photographien, das Rathhaus zu Breslau betreffend, zur Ansicht vor. Seyler.

Bericht

über die 557. Sitzung vom 6. April 1897.

Vorsitzender: Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder werden neu angemeldet:

1. Herr Adolf von Arentschild, Major, aggreg. dem 3. Garde-Regim. zu Fuß in Spandau, Neuendorferstr. 106;
2. „ Rudolf Arcularius, Dr. phil., Apothekenbesitzer in Horn in Lippe, Mittelstr. 71/72;
3. „ Ernst Dorsch, Major und Bataillonskommandeur im Niederschles. Fußartillerie-Reg. Nr. 5 in Posen, Ritterstraße;
4. „ Hans Elsner, Kaufmann in Dresden-N., Tieckstr. Nr. 7 II;
5. „ Ernst Karl von Linsingen, Disponent im Hause Ferdinand Stange, Berlin S.W. 12, Friedrichstr. 214 III;
6. „ Dr. phil. Franz Weinitz in Berlin S.W., Dessauerstr. 17;
7. „ Hans Winter von Adlersflügel, Prem.-Lieut. a. D., Rittergutsbesitzer in Gelens, Kreis Culm in Westpreußen;
8. „ Karl Joseph Rudolf Bruno Friedrich von Zwehl, Prem.-Lieut. im 1. hanseatisch. Infant.-Regim. Nr. 75, Adjutant des Bezirkskommandos I in Bremen, Mathildenstraße 8.

Der Schriftführer theilt mit, daß unser verstorbenes Mitglied Freiher Eugen von Löffelholz-Kolberg, Königl. Professor in München, den Verein zum Erben seines genealogischen Nachlasses bestimmt habe. Die verwittwete Frau Baronin hat die in zehn Pappkästen alphabetisch geordnete Sammlung von Regesten und Notizen, Zeichnungen von Grabsteinen, kleineren Stichen (Porträts) u. s. w. bereits eingesandt. Der Herr Vorsitzende begrüßt es mit Dank, daß unser treuer Vereinsgenosse noch im Sterben des Vereins gedacht habe. Der erste Kasten enthält auf der Innenseite des Deckels die Inschrift:

Donatio mortis causa.

Diese Sammlung von Regesten zur Geschichte des Adels soll nach meinem Tode der genealogisch-heraldische Verein Herold in Berlin erhalten.

Ansbach 1882.

Eugen Freiherr Löffelholz v. Kolberg,
korrespondirendes Mitglied des Herold.

Der verwittweten Frau Baronin wird der Vorstand den Dank des Vereins aussprechen.

Das von dem † Freiherrn von Löffelholz bearbeitete heraldische Musterbuch aus dem Ansbacher Wappenbuch von 1490 wird zur Besichtigung in Umlauf gesetzt.

Herr Kammerherr von Voß-Wolffradt auf Lüssow hatte eine von dem Kunstgießer Edmund Hoepner in Berlin, Luisenufer 7, meisterhaft ausgeführte Bronzenachbildung eines Küchenmörsers mit den Wappen v. Voß und v. Drake und der Jahreszahl 1569 (der bereits in einem früheren Berichte erwähnt worden ist) zur Besichtigung mitgetheilt.

Antiquar Ludwig Rosenthal in München hatte eingesandt: ein Originaldiplom des Kaisers Friedrich III. d. d. Graetz, 16. August 1479, durch welches Angelus, Bischof von Sessa Aurunca, Johannes, Bischof von Catanzaro, und deren Brüder Bernardinus, Baptista und Hieronymus, Söhne des Matthaeus Geraldini von Amelia, die Würde der Lateranensischen Pfalzgrafen erhielten, mit der Befugniß Notare zu kreiren und Bastarde zu legitimiren, mit Ausnahme der Kinder von Fürsten, Marchesen, Grafen und Baronen. Den genannten Gebrüdern Geraldini insgesammt oder der Mehrzahl derselben wurde weiter die Befugniß verliehen, alljährlich einen Doktor des kanonischen Rechts zu promoviren. Endlich wurde ihr Wappen noch mit dem Reichsadler vermehrt. Die in der Mitte der Pergamenturkunde befindliche Wappenmalerei ist jedenfalls italienische Arbeit.

Zum Vergleiche legte der Schriftführer, Rath Seyler, die Photographie eines Wappenbriefes des nämlichen Kaisers vom Jahre 1471 für die Gebrüder Hans und Ullrich Grebel von Zürich vor. Hier hat die Wappenmalerei des Diploms einen unverkennbar schweizerischen Charakter; auch ist sie nicht 1471, sondern wohl hundert Jahre später in das Diplom eingefügt. Die kaiserliche Kanzlei hatte damals noch keine eigenen Wappenmaler, der Platz wurde in den Diplomen leer gelassen, und es blieb den Betheiligten überlassen, das Wappen einmalen zu lassen. Es kommen daher Diplome vor, die gehörig vollzogen, unterzeichnet und gesiegelt sind, aber eine Wappenmalerei nicht enthalten. Dieser Mangel thut der Gültigkeit der Diplome keinen Eintrag.

Zur Verlesung kam eine in der Monatsschrift abzudruckende Erklärung des Herrn Oberstlieutenants Freiherrn von Stetten, betr. die Führung der Mitgliederliste rc.

Herr Hofgraveur Hermann Held in Magdeburg theilt mit, daß er seine Gravir-, Präge- und kunstgewerbliche Anstalt an die Herren Ernst Hecker und Emil Busse käuflich abgetreten habe. Dieselben firmiren: „Hermann Held, Königl. Hofgraveur Nachflg."

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt verlas ein Schreiben des Herrn Charles von Hofmann in London, welches an den Bericht des Herrn Oberstlieutenant von Mauntz über die vorgeschlagene Begründung eines Armorialklub in London folgende Bemerkungen knüpft.

„Ich weiß bestimmt, daß die Anregung zu diesem Klub in keiner Weise von dem englischen Heroldsamt ausgegangen ist. Was das Heroldswesen selbst betrifft, so ist die Behauptung, daß die Beamten derselben berechtigt sind, Wappen zu verkaufen, nur in dem Sinne zu verstehen, wie etwa eine Behauptung, daß die Beamten des Heroldsamtes in Berlin berechtigt seien, den preußischen Adel zu verkaufen. Bei einer Wappenverleihung in England sind gewisse Gebühren zu entrichten, und das Heroldskollegium bildet die Behörde, an welche diese Taxen zu zahlen sind. Eine Wappenverleihung in England ist ein Gnadenakt der Königin, welche den Earl Marshal ermächtigt, sein Mandat an die Wappenkönige ergehen zu lassen, solchen, die dazu berechtigt sind, Wappen oder Schildhalter zu verleihen. Die jährliche Wappensteuer hat mit dem Heroldsamt absolut nichts zu thun und wird von anderen Behörden eingezogen. Sie wird von Allen erhoben, welche ein Wappen führen, ob sie nun dazu berechtigt sind oder nicht. Wird das Wappen auf einem Wagen geführt, so beträgt die Steuer 42 Mark, wo nicht, 21 Mark." Die Steuer wird also so wenig zu Gunsten des Heroldsamtes erhoben, wie die Fenstersteuer zu Gunsten der Glasindustrie.

Diese Berichtigungen werden dankbar acceptirt; jedoch wird bemerkt, daß Herr Oberstlieut. von Mauntz die Briefe der Daily News einfach übersetzt und im Verein vorgetragen hat, ohne irgend welche eigene Meinungen und Ansichten hinzuzufügen.*)

Herr Professor Hildebrandt theilt weiter mit, daß ein Mitglied des Vereins, welches an einer Geschichte sämmtlicher Regimenter, Bataillone rc. arbeitet, sich bereit erklärt habe, über Fragen, welche die Armee betreffen, nach Kräften Auskunft zu geben. Die Vermittelung übernimmt die Redaktion der Monatsschrift.

Zur Ansicht legte er vor:

1. das Stammbuch des Herrn Eduard Lorenz Meyer, welches seit der letzten Anwesenheit des Herrn Eigenthümers mit zahlreichen Inschriften und Wappenmalereien bereichert worden ist. Die Malereien sind durchweg von Herrn Meyer selbst in seiner eigenartigen und geistvollen Art ausgeführt;

2. einen Band des Werkes von Hippolyt Helyot, Geschichte aller geistlichen und weltlichen Kloster- und Ritterorden.

---

*) Nach Verlesung des Protokolls theilt Herr Oberstlieut. von Mauntz mit, er habe von Herrn von Hofmann einen Brief erhalten, worin der erwähnte Umstand anerkannt wird.

Herr Oberstlieutenant von Mauntz legte ein sehr seltenes und eines der ältesten heraldischen Lehrschriften Englands:

A display of Heraldry. By John Guillim, pursuivant at arms (6. Ausgabe, London, 1724 fol.)

zur Ansicht vor. Die erste Ausgabe erschien 1617. Guillim soll die Manuskripte eines John Barcham ausgiebig benutzt haben. — In Robin dem Rothen des Walther Scott erscheint der alte Ritter Hildebrand Osbaldistone, dessen einzige Lekture Guillim's Heraldik ist.

Herr Dr. Kekule von Stradonitz besprach das soeben erschienene Werk von Joseph Neuwirth, Der Bildercyklus des Luxemburger Stammbaums aus Karlstein, Prag 1897, Textband und 16 Lichtdrucktafeln. Es sei sehr bedauerlich, daß bei dieser Publikation die Heraldik ohne jede Berücksichtigung geblieben sei, und es sei daher beschlossen worden, von dem Ankauf des Werkes abzusehen. Der Herr Vorsitzende bemerkt hierzu, die gerügte Unterlassung sei um so mehr zu bedauern, als die böhmische Heraldik gerade in der Zeit, welcher der Bildercyklus seine Entstehung verdankt, auf einer hohen Stufe der Blüthe stand.

Herr Professor E. Doepler d. J. legte verschiedene neuere, für den Königl. Hof ausgeführte Arbeiten zur Besichtigung vor: Tanzkarte vom 24. Februar; Menu vom 22. März; die Besitzurkunde für die Erinnerungsmedaille zum Andenken an den 100. Geburtstag des Kaisers Wilhelm I.; Abbildung des Ehrenpreises des Kaisers für den Kaiserl. Yachtklub in Kiel 1897; Abbildungen der Paukenfahnen des Bonner Husarenregiments und Fahnenbänder, beide letzteren nach seinen Entwürfen von Frau v. Wedel ausgeführt.

Herr Oberstlieutenant von Mauntz besprach eine auf das Ständethum sich beziehende Stelle in Shakespeares Drama „Cymbeline", von welcher er eine diese Verhältnisse mehr berücksichtigende Uebersetzung gab.

Herr Rath Gritzner theilt mit, daß der Nachlaß unseres Ehrenmitgliedes Heyer v. Rosenfeld erfreulicherweise in den Besitz des Germanischen Museums übergegangen sei. Besonders werthvoll seien die Arbeiten über die Comites palatini und die Auszüge aus dem Adelsarchiv in Wien. Er stellt den Antrag, mit dem Germanischen Museum in Verhandlung zu treten wegen Benutzung dieser höchst reichhaltigen Sammlungen. Er zweifelt nicht, daß das Germanische Museum den Wünschen des Vereins entgegenkommen werde. Dem Antrage wird allseitig zugestimmt. Herr Amtsrichter Dr. Béringuier spricht noch den Wunsch aus, daß seitens des Vorstandes die Vermittelung der Berliner Pflegschaft des Germanischen Museums angerufen werden möchte.

Der Herr Vorsitzende machte darauf aufmerksam, daß die von der Berliner Pflegschaft des Germanischen Museums angekaufte Sammlung von Siegelstempeln aus dem Nachlasse des Geh. Raths Warnecke zur Zeit im Kunstgewerbemuseum ausgestellt sei. Seyler.

Geschenke:

1. Programm der Krönungsfeierlichkeiten zu Königsberg 1861.
2. Leichenpredigt auf den Grafen Christof Friedrich zu Dohna 1734;
   vom Herrn Grafen zu Dohna-Lauck.
3. Offizier-Stammrollen des Königlich Preußischen 1. Hanseatischen Infant.-Regim. Nr. 75, 1866 bis 1897, bearbeitet von H. K. Eggers, Major &c. in Bremen;
   vom Herrn Verfasser.
4. Die Herren von Waldenburg. Von Theodor Schön (Sep.-Abdr.);
5. Reutlinger Geschichtsblätter 1896, enth. u. a. „Die Reutlinger Patrizierfamilien und Bürgergeschlechter bis zur Reformation". Von Th. Schön.
6. Die St. Veitskirche zu Mühlhausen am Neckar. Von Th. Schön;
   vom Schriftsteller Herrn Th. Schön in Stuttgart.

Die Schildhalter des Lippischen Wappens.

Herr Dr. Kekule v. Stradonitz wendet sich in Nr. 3 dieser Zeitschrift gegen meine in Nr. 2 abgedruckte Notiz über die Schildhalter des Lippischen Wappens. Daß es ihm nicht angenehm sein würde, von mir rektifizirt zu werden, hatte ich erwartet; ob der Ton, den er in seiner Replik anzuschlagen für gut befunden hat, die Beweiskraft seiner Gründe erhöht, will ich dahingestellt sein lassen. Da Herr Dr. K. kein ausschließliches Privilegium für die Behandlung derartiger Fragen besitzt, so wird er mir schon gestatten müssen, daß ich trotz seines „noli me tangere" noch einmal zu der Frage das Wort nehme.

Die Einleitung des Kekule'schen Aufsatzes kann ich, als nicht zur Sache gehörig, übergehen.

Was die Sache selbst angeht, so hat Herr Dr. K. behauptet, die Dohna'schen Engel seien noch heute die Schildhalter des Fürstlich Lippischen Wappens; dem gegenüber habe ich festgestellt, daß seiner Zeit der Hofmarschall v. Donop die Umrahmung dieses Wappens einschließlich der Schildhalter aus dem Französischen Wappen kopirt hat. Gegenüber diesem einfachen und klaren Thatbestande verfängt kein Drehen und kein Wenden, keine Heiterkeit und keine sittliche Entrüstung, und Herr Dr. K. muß sich selbst zu dem Eingeständniß bequemen, daß die Schildhalter des Französischen denen des Lippischen Wappens sehr ähnlich sind. Er hätte hinzufügen können, daß die Dohnaschen ihnen sehr unähnlich sind; aber Engel sind für Herrn Dr. K. Engel, das heißt wenn es ihm paßt, wenn es ihm nicht paßt, sind es Amoretten.

Herr Dr. K. setzt auseinander: „Unter Aufnahme eines Wappenbildes u. s. w. aus einem Wappen in ein anderes ist zu verstehen die Uebernahme desselben unter

voller Kenntniß des Umstandes, daß es von dem fremden Wappen stammt, und zwar eine Uebernahme auf Grund irgend einer durch Heirath, Heimath, Besitz vorhandenen Beziehung beider Wappen." Aus der von mir mitgetheilten Grote'schen Notiz aus der Lippischen Münzgeschichte geht klar hervor, daß eben beim Fürstlich Lippischen Wappen eine Aufnahme der Schildhalter in diesem Sinne nicht stattgefunden, daß es sich vielmehr lediglich um eine Dekoration des Wappenschildes gehandelt hat, die von da ab allerdings einen wesentlichen Bestandtheil des Wappens bildet. Die bei der Entstehung des fürstlichen Wappens zwischen dem Hofmarschall v. Donop und dem Archivrath Knoch geführten Verhandlungen motiviren die Aufnahme der einzelnen Bestandtheile des Wappenschildes, es ist darin neben dem Stammwappen von Besitzwappen (Schwalenberg und Sternberg), Gedächtnißwappen (Vianen und Ameiden) und Praetensionswappen die Rede; hier ist also die volle Kenntniß, daß diese Bestandtheile von dem fremden Wappen stammen, vorhanden. In Bezug auf die Schildhalter ist aber nicht mit einer Silbe angedeutet, daß sie aus dem Dohna'schen Wappen stammen; bis Herr Dr. K. das Gegentheil beweist, wird man also annehmen müssen, daß in Bezug auf die Schildhalter diese „volle Kenntniß" gefehlt hat.

Um seine Theorie zu stützen, behauptet Herr Dr. K., daß Heraldiker ersten Ranges, wie Grote und Ströhl, ferner Preuß, Falkmann und Hölzermann, seiner Meinung seien. Von den Genannten wird Herr Dr. K. zunächst Grote aus seiner Gefolgschaft entlassen müssen, denn dieser hat sich, soviel mir bekannt ist, niemals und nirgends in gleichem Sinne geäußert. Die Berufung auf die von Grote und Hölzermann herausgegebene Lippische Münzgeschichte beweist in der Beziehung nichts, denn Alles, was Herr Dr. K. zum Beweise daraus heranzieht, steht in dem zweiten, von Hölzermann verfaßten Theile. Von Grote rührt in diesem zweiten Theile nur die Fußnote auf Seite 346 ff. her, aus der ich seiner Zeit mitgetheilt habe, daß dem Hofmarschall v. Donop „bei seiner Invention das Französische Wappen als Schablone gedient hat".

Was ferner Preuß und Falkmann angeht, so haben dieselben in den Lippischen Regesten die Vermuthung ausgesprochen, daß die Gräfin Amalie zur Lippe, geborene v. Dohna, die Engel wohl aus dem Wappen ihrer Familie mit herübergenommen habe. Dr. K. behauptet nun, daß P. und F. mit ihm einer Meinung seien, hält es aber nicht für nöthig, mitzutheilen, daß jene Bemerkung mindestens vier Jahre eher geschrieben ist, als die Art der Entstehung des fürstlichen Wappens bekannt wurde. Der betreffende Band der Regesten ist im Jahre 1863 gedruckt, die Münzgeschichte 1867, und in der mehrerwähnten Fußnote sagt Grote ausdrücklich, daß die Korrespondenz über die Entstehung des fürstlichen Wappens „jetzt eben" aufgefunden sei. Ob Preuß und Falkmann, wenn ihnen im Jahre 1863 diese Entstehungsgeschichte bekannt gewesen wäre, jene Bemerkung gemacht haben würden, ist zum mindesten zweifelhaft. Hölzermann handelt in den von Herrn Dr. K. angeführten Citaten überhaupt nicht von den Schildhaltern des fürstlichen Wappens, sondern von „Schildhaltenden, palmzweigetragenden Engeln", und das sind eben nicht die Schildhalter des fürstlichen Wappens. Was endlich Ströhl angeht, so wird es genügen, die einschlagende Stelle aus der „Deutschen Wappenrolle, Stuttgart 1897" mitzutheilen; es heißt dort Seite 69: „Die Engel dürften wohl aus dem Wappen der bereits erwähnten Amalie v. Dohna, der Gemahlin des Grafen Simon Heinrich, abzuleiten sein." Also auch bei Ströhl handelt es sich nur um eine Vermuthung, nicht um eine bestimmte Behauptung, wie bei Herrn Dr. K.

In Bezug auf den Schlußsatz der Kekule'schen Abhandlung: „Also ist die Richtigkeit meiner Behauptung, daß die Engel des Lippischen Wappens aus dem Dohna'schen stammen, sowohl sachlich als durch die volle Uebereinstimmung der einschlagenden Litteratur hinlänglich erwiesen", ergiebt sich danach, daß diese volle Uebereinstimmung der einschlagenden Litteratur thatsächlich nicht vorhanden ist.

Zu der „einschlagenden Litteratur" wird man vermuthlich auch Köhlers Geschichte des Fürstlich Lippischen Wappens zählen dürfen, die einzige Arbeit, welche den genannten Gegenstand umfassend und gründlich behandelt. Köhler aber erwähnt die Dohna'schen Schildhalter mit keinem Worte und ist mit mir der Meinung, daß die Schildhalter erst „seit 1789 fest bestimmt erscheinen."

Wenn Herr Dr. K. sagt: „Also Grote u. s. w. haben sich geirrt und dem u. s. w. Weerth blieb es vorbehalten, das Richtige zu entschleiern", so ist das eine Verdrehung des Thatbestandes. Ich habe nichts entschleiert, das hat Grote besorgt, dessen bezügliche Mittheilung ich lediglich wiedergegeben habe.

Soviel über die Schildhalter des fürstlichen Wappens.

In meiner ersten Mittheilung in Nr. 2 habe ich ausgeführt, daß von einer Aufnahme der angeblich Dohna'schen Schildhalter in das Lippische Wappen nicht wohl die Rede sein könne, da im vorigen Jahrhundert bald Leoparden, bald Engel als Schildhalter vorkommen. In der Beziehung hatte ich darauf hingewiesen, daß noch im Jahre 1715, das heißt 49 Jahre nach dem Einzuge der Amalie von Dohna in das Land, Leoparden als Schildhalter vorkommen. Dies veranlaßt Herrn Dr. K. zu der Bemerkung: „daß der Einzug der Amalie in das Land für die Wappenvereinigung ohne Belang ist, daß vielmehr die Erbschaft von Vianen und Ameyden für sie erst die Veranlassung zur Wappenvermehrung bilden konnte, leuchtet ein, ist aber Herrn Professor Weerth nicht deutlich geworden." In der That nicht. Die Erbschaft von Vianen und Ameiden konnte die Veranlassung zur Aufnahme des Wappens von Vianen und Ameiden werden, und ist es thatsächlich geworden. Die schildhaltenden Engel haben damit nichts zu thun, sondern sollen nach Herrn Dr. K. aus dem Dohna'schen Wappen stammen und die Qualität einer Gräfin von

Dohna besaß die Gräfin Amalie schon bei ihrem Einzuge in das Land, das heißt im Jahre 1666.

Herr Dr. K. erklärt weiter: „daß sich nebenher noch Leoparden finden, ist unwichtig". Das mag sein, aber wenn derselbe Graf heute Engel und morgen Leoparden im Wappen führt, so kann man jedenfalls nicht behaupten, daß die einen oder die anderen einen wesentlichen Bestandtheil des Wappens bilden, in das Wappen „aufgenommen" sind.

Die fernere Behauptung des Herrn Dr. K. „nach 29 Jahren also hatten die palmentragenden Engel die Leoparden verdrängt," ist unhaltbar. Die Lippischen Intelligenzblätter bildeten vom Jahre 1767 bis in die erste Hälfte des gegenwärtigen Jahrhunderts das offizielle Lippische Anzeigenblatt; am Kopfe tragen dieselben bis zum Jahre 1786 das Lippische Wappen mit Leoparden als Schildhalter, und als im Jahre 1786 der Stempel schadhaft geworden war, ersetzte man ihn nicht durch ein Wappen mit Engeln, sondern durch ein solches ohne Schildhalter, welches dann im Jahre 1790 dem fürstlichen Wappen mit den französischen nachgebildeten Schildhaltern Platz machte. Für den Fall, daß Herr Dr. K. geneigt sein sollte, den offiziellen Charakter des Blattes in Zweifel zu ziehen, will ich bemerken, daß am Kopfe desselben unter dem Wappen steht: „Auf Gnädigst Landesherrlichen Befehl". Wenn man nun auch heute einen beliebigen Zeitungskopf nicht als heraldische Quelle heranziehen wird, so ist es doch undenkbar, daß das einzige Blatt des Landes, welches das offizielle Organ der Regierung war und auf landesherrlichen Befehl herausgegeben wurde, jahrzehntelang Leoparden als Schildhalter führen konnte, wenn die palmentragenden Engel damals einen wesentlichen Bestandtheil des Wappens bildeten.

Hieraus ergiebt sich, daß die Leoparden durch die palmentragenden Engel überhaupt nicht verdrängt sind, und weiter, daß sich im vorigen Jahrhundert vor 1789 im Lippischen Hause eine feststehende Observanz bezüglich der Schildhalter nicht gebildet hatte. Bedürfte es eines weiteren Nachweises dieser Thatsache, so könnte man in der Beziehung die vor jener Zeit erschienenen Wappenbücher heranziehen. In keinem derselben, soweit sie mir zugänglich waren, zeigt das Lippische Wappen Schildhalter. Wären die angeblich Dohna'schen Schildhalter zu der Zeit in das Lippische Wappen aufgenommen gewesen, hätten sie einen wesentlichen Bestandtheil desselben gebildet, so könnten sie in diesen Werken nicht fehlen.

Nachdem Herr Dr. K. mitgetheilt hat, daß Amalie von Dohna, die Gemahlin des Grafen Simon Henrich, zuerst im Lippischen Hause bekleidete, palmentragende Engel geführt hat — ich kenne das betreffende Siegel nicht, zweifle aber nicht an der Richtigkeit der Angabe, wenn auch die Lippischen Regesten, aus denen Herr Dr. K. und wahrscheinlich auch Hölzermann geschöpft hat, nichts von Palmzweigen sagen — fährt er fort: „Ihr Gemahl führt sie noch nicht, sondern behält die Leoparden bei. Natürlich, sie ist ja nicht seine Ahnfrau." Und weiter: „Daß jedenfalls passenderweise erst ihr Sohn . . . ihre Schildhalter annehmen konnte (konnte ist gesperrt gedruckt), nicht ihr Gemahl, ist Jedem klar, der nur ein wenig Gefühl dafür hat, daß die Heraldik nicht eine Sache der leeren Formen sei." Dieser Appell an das Gefühl ist ebenso unklar, wie unglücklich, denn, wie ich inzwischen ermittelt habe, hat ihr Gemahl thatsächlich auch palmentragende Engel als Schildhalter geführt; sie finden sich auf einem Wappensteine der Domäne Falkenhagen. Daß das Wappen vom Grafen Simon Henrich herrührt, ist zweifellos, denn sein Name steht darunter.

Wenn Graf Simon Henrich die Schildhalter seiner Gemahlin nicht aufnehmen konnte, wenn er aber palmentragende Engel aufgenommen hat, so wird Herr Dr. K. mit mir einverstanden sein, wenn ich daraus den Schluß ziehe, daß diese Engel nicht aus dem Wappen seiner Gemahlin, nicht aus dem Dohna'schen Wappen genommen sein können.

Das führt mich weiter zu der Frage, wann denn im Dohna'schen Hause zuerst die bekleideten palmentragenden Engel vorkommen. Nach dem Auszug aus der Familiengeschichte der Dohna's, Seite 74, finden sich Engel mit Palmzweigen zuerst bei „mehreren Schlobittenschen Relief-Wappen-Darstellungen, welche bei dem durch den Feldmarschall (Grafen Alexander Dohna-Schlobitten) geleiteten Umbau des Schlosses in den beiden ersten Dezennien des 18. Jahrhunderts entstanden sind".

Graf Simon Henrich, der ebenfalls bekleidete palmentragende Engel auf einer Relief-Wappen-Darstellung führt, starb aber schon 1697. Nach dem sehr richtigen, von Herrn Dr. K. angewandten Grundsatze: post hoc, ergo propter hoc, würde man also, wenn man überhaupt einen Zusammenhang zwischen den Dohna'schen und den Lippischen Schildhaltern statuiren will, annehmen müssen, daß nicht die Lipper von den Dohna's die bekleideten palmentragenden Engel angenommen haben, sondern umgekehrt die Dohna's von den Lippern.

Graf Simon Henrich ist übrigens nicht das einzige Mitglied des Lippischen Hauses, bei dem die bekleideten palmentragenden Engel früher als bei den Dohna's vorkommen. Graf Rudolf Ferdinand zur Lippe (1671 bis 1731), der gemeinsame Stammvater der Linien Lippe-Biesterfeld und Lippe-Weißenfeld, und seine Gemahlin Juliane von Kunowitz haben in ihren Siegeln beide die typischen, palmentragenden Schildhalter; die von Herrn Dr. K. erwähnte „kombinirte" Engelsgestalt gehört einer späteren Zeit an. Die älteste, bis jetzt bekannte Urkunde der Grafen zur Lippe-Biesterfeld, welche diese Schildhalter zeigt, ist ein im Archiv zu Schloß Neudorf aufbewahrter Vertrag zwischen den Brüdern Theodor Adolf und Rudolf Ferdinand zur Lippe-Biesterfeld vom 28. April 1697.

Seit wann die Fürsten und Grafen zu Schaumburg-Lippe, beziehungsweise die Grafen zur Lippe-Alverdissen die palmentragenden Engel im Wappen führen, habe

ich nicht ermitteln können; vielleicht gelingt es Herrn Dr. K., dem das Archiv zu Bückeburg zugänglich sein wird, den Nachweis zu führen, daß auch sie die Priorität vor den Dohna's voraus haben.

Nach der Darstellung des Herrn Dr. Kekule von Stradonitz gewinnt man den Eindruck, als ob die bekleideten palmentragenden Engel, welche im Lippischen Hause seit der Zeit des Grafen Simon Henrich, so oft sie vorkommen, stets in derselben typischen Form erscheinen, zu derselben Zeit, oder auch schon früher, einen wesentlichen und unveränderlichen Bestandtheil des Dohna'schen Wappens gebildet hätten. Denn wenn man behauptet, daß ein Bestandtheil des Wappens einer Familie in das einer anderen aufgenommen ist, so wird man dabei doch voraussetzen müssen, daß dies ein wesentlicher, von allen Familienangehörigen aufgenommener Bestandtheil ist, nicht etwa eine Zuthat, welche ihre Entstehung der Laune eines Einzelnen verdankt und nur bei diesem oder jenem Familienmitgliede gefunden wird.

Es wird nützlich sein, zu untersuchen, wie es in dieser Beziehung mit den Dohna'schen Schildhaltern bestellt ist. Zunächst ist in dieser Beziehung darauf hinzuweisen, daß in dem Diplom über die Verleihung des Reichsgrafenstandes vom Jahre 1648 die Schildhalter keine Erwähnung finden, daß sie also damals keinen integrirenden Bestandtheil des Dohna'schen Wappens gebildet haben. Wenn es in der erwähnten Familiengeschichte der Dohna's weiter heißt, daß „aus der Zeit von 1648 bis 1666 — soweit bekannt — kein Dohna'sches Wappen mit Schildhaltern existirt", so scheint das nicht ganz zuzutreffen, da bereits Siegel des Grafen Christian Albrecht zu Dohna (geb. 1621, † 1677) palmentragende aber unbekleidete Engel als Schildhalter zeigen. Beiläufig bemerkt würden diese Engel nach Dr. K.'s Vorgange „richtiger" als Amoretten zu bezeichnen sein. Der schwedische Feldmarschall Christoph Delphicus von Dohna nahm im Jahre 1666 bekleidete, aber nicht palmentragende Engel in sein Wappen auf, und im Jahre 1720 wurden seine Enkelsöhne mit denselben Engeln in die schwedische Adelsmatrikel aufgenommen. Bei diesem Zweige des Dohna'schen Hauses scheint damit diese Form der Schildhalter, die, wie ausdrücklich betont werden muß, sich von der Lippischen Form durch das Fehlen der Palmzweige unterscheidet, stabil geworden zu sein. Ob außer dem Grafen Christian Albrecht und der Descendenz des Grafen Christoph Delphicus vor 1700 noch andere Angehörige des Dohnaschen Hauses Schildhalter führen, ergeben meine Quellen nicht. In den ersten Dezennien des vorigen Jahrhunderts finden sich dann, wie oben erwähnt wurde, vereinzelt bekleidete Engel mit Palmzweigen. Von typischen Schildhaltern im Hause Dohna kann bis dahin also nicht die Rede sein, die Schildhalter sind vielmehr auch hier der Willkür und dem Wechsel unterworfen. Es kommt hinzu, daß sämmtliche, wenigstens sämmtliche mir zugänglichen Wappenbücher der älteren Zeit, das Dohna'sche Wappen zwar oftmals wiedergeben, niemals aber mit Schildhaltern; erst im VI. Supplement (erschienen 1783) des großen Siebmacherschen Wappenwerkes zeigen sich Schildhalter, und zwar Engel ohne Palmzweige. Also noch im Jahre 1783 konkurriren im Dohna'schen Wappen Engel ohne Palmzweige und solche mit Palmzweigen, nachdem im Lippischen Hause die letztere Form etwa ein Jahrhundert lang fortbestanden hatte, ja dieser Zwiespalt dauert bis auf den heutigen Tag fort, da mehrere Linien des Dohna'schen Hauses noch gegenwärtig die Engel ohne die Palmzweige führen. Siegelsammlungen ergeben, daß die Engel im Hause Dohna noch heute vorwiegend ohne die Palmzweige geführt werden.

Hiernach ist es unzulässig, die bekleideten palmentragenden Schildhalter kurzweg als Dohna'sche zu bezeichnen. Haben sie aber zu keiner Zeit einen wesentlichen Bestandtheil des Dohna'schen Wappens gebildet, so fallen damit auch alle Folgerungen fort, welche Herr Dr. K. an die von ihm behauptete Aufnahme derselben in das Lippische Wappen knüpft.

Damit kann ich schließen. Ich verzichte darauf, mehrere nebensächliche Punkte der Kekule'schen Replik zu erörtern beziehungsweise richtig zu stellen, da ich den Raum dieser Zeitschrift nicht unnöthigerweise in Anspruch nehmen möchte.

Die vorstehenden Ausführungen lassen sich kurz dahin zusammenfassen:

1. Die Schildhalter des fürstlich Lippischen Wappens sind nicht aus dem Dohna'schen herübergenommen, sondern denen des französischen nachgebildet.

2. Die bekleideten palmentragenden Engel, welche im Lippischen Hause vom Ende des 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts vorkommen, sind nicht in das Wappen aufgenommen, das heißt, bilden keinen wesentlichen Bestandtheil des Wappens, denn neben ihnen kommen bis zum Jahre 1786 Leoparden vor.

3. Dieselben Engel bilden auch keinen wesentlichen Bestandtheil des Dohna'schen Wappens, denn neben ihnen kommen bekleidete Engel ohne Palmen und unbekleidete Engel mit Palmen vor.

4. Im Lippischen Hause kommen die fraglichen Schildhalter eher vor als bei den Dohna's, also können sie nicht aus dem Dohna'schen Wappen herübergenommen sein.

Weerth.

Vademekum für Kirchenbuchforscher im Fürstenthum Osnabrück.

Von Dr. jur. Frhrn. v. d. Horst.

Das Alter der osnabrückschen Kirchenbücher habe ich auf Grund direkter Anfragen bei den Pfarrern des Fürstenthums, wie folgt, bei 57 Kirchenbüchern*) feststellen können:

*) Es fehlen von den sämmtlichen Kirchenbüchern des Fürstenthums nur vier (Osnabrücker Dom, St. Johanniskirche daselbst, Rulle, Neuenkirchen bei Vörden). Trotz wiederholter Anfragen wurde jegliche Auskunft verweigert.

Kathol. Schledehausen (1625), Venne (1630), Hilter (1634), Hoyel (1640), Riemsloh (ca. 1640), Glandorf (1650), Damme (1650), Wellingholzhausen (1650), Quakenbrück (1650), Belm (1651), Glane (1651), Laer (1651), Voltlage (1652), Wallenhorst (1658), Barkhausen (1663), Bohmte (1665), Iburg (1666), Malgarten (1669), Oesede (1669), Bramsche (1670), Badbergen (1671), Buer (1671), Ueffeln (1672), Bersenbrück (1672), Ankum (1675), Gesmold (1678), Catharinenkirche zu Osnabrück (1678), Hagen (1679), Alfhausen (1680), Osterkappeln 1681), Borgloh (1685), Marienkirche in Osnabrück (1685), Biggen (1690), Essen (1690), Kathol. Berge (1691), Neuenkirchen bei Melle (1691), St. Annen (1692), Dissen (1693), Menslage (1694), Holte (1698), Lintorf (1699), Schwagsdorf (1700), Merzen (1703), Kathol. Hunteburg (1704), Kathol. Melle (1707), Neuenkirchen bei Bramsche (1709), Gehrde (1714), Oldendorf (1718), Evang. Melle (1722), Engter (1724), Bissendorf (1727), Vörden (1744), Arenshorst (1752), Fürstenau (1760), Evang. Schledehausen (1803), Evang. Hunteburg (1815), Evang. Berge (1840).

Hiernach sind aus der Zeit des 30jährigen Krieges nur fünf der Nachwelt überkommen. Gleich nach Beendigung des Krieges wurden acht neu angelegt. Aus den 60-, 70-, 80- und 90er Jahren existiren siebenundzwanzig Bücher.

Um aber zu ersehen, welche Familiennamen event. in den betreffenden Kirchenbüchern vorkommen, dürfte folgende Aufstellung von Wichtigkeit und Interesse sein. Zugleich giebt diese Aufstellung eine Uebersicht über die osnabrückischen Rittergüter (148) und deren Besitzer:

A. Amt Iburg.*)

I. Domkirchspiel:**)

[Alter des Kirchenbuchs: ?, Domdechant Schoo.]

1. Crispingsburg: osnabr. Domdechanei (1787).
2. Gartlage: v. Bersen (1336), Grote (1577, 1617), v. Schleppengrell (1650, 1652), Domschule (1789).
3. Honeburg: v. Eifflar (1283, bis 1468), v. Kerssenbrock (seit 1468 bis 1597), v. Böselager (seit 1579 bis 1793), Ostman v. d. Leye (seit 1793, 1897).
4. Nette: v. Grothus (1652), v. Böselager (1858, 1897).
5. Harste: v. Harste (1160, 1232), Kloster Harste (1232 bis 1244), Kloster Rulle (1244—1803).

II. St. Marienkirche:

[Trauungsbuch: 1685, Taufbuch: 1691, Todtenbuch: 1800, Pastor Dr. Regula.]

1. Eversburg: v. Leerodt (1652).
2. Hetlage: Bergerhoff (1896).
3. Leye: Ostman v. d. Leye (1680, 1897).
4. Barenteich: v. Baer (bis 1353), Stadt Osnabrück (1789), Krug (1897).

III. St. Katharinenkirche:

[Tauf- und Trauungsbuch: 1678, Todtenbuch: 1801, Pastor Weidner.]

1. Haßlage: v. Werne (1652), König (1896).
2. Osthoff: v. Staremberg, v. Mengersen, v. Dincklage (1624, 1717), v. Morsey gt. Piccard (bis ca. 1875), Wedekind (1897).
3. Sandfort: v. Anchem, v. Roland (bis ca. 1625), v. Westerholt (ca. 1625, 1652), v. Reichmeister (1789), Schon (1890), Jaffeé (1896).

IV. St. Johanniskirche:

[Alter des Kirchenbuchs ?, Dechant Freund.]

1. Harderburg: Lodtmann (1789), Graf v. Galen (1897).
2. Sutthausen I: v. Varendorf (1280, bis 1622), v. Korff (seit 1622, 1897).
3. Sutthausen II: v. Varendorf (1280, 1421), v. Staell (1442, bis 1847), v. Fürstenberg (seit 1847, 1897).
4. Wulfften: Edle von Blankena (ca. 1200), v. Linge, v. Buck (1394, 1485), v. Schnetlage (1485, 1652), v. Moltke (seit 1682 bis 1770), v. Staell (seit 1770 bis 1847), v. Fürstenberg (seit 1847, 1897).

V. Kirchspiel Wallenhorst:

[Alter des Kirchenbuchs: 1658, Pastor Frankmann.]

Dörenburg: Stadt Osnabrück (1789), Buch, Klumpe (1896).

VI. Kirchspiel Belm:

[Alter des Kirchenbuchs: 1651, Pastor Burlage.]

1. Astrup: (1350, 1361), v. Brinke, v. Münster (ca. 1508), v. Halle (1544 1549), v. Heiden (1652, bis 1673), v. Baer (seit 1673, 1716), v. Delwig (ca. 1730), v. Droste-Erwitte (ca. 1760, 1789), Meyer (1838), v. Hahn (1897).
2. Gretesch: Stadt Osnabrück (1789), Gruner, Schöller (1897).

VII. Kirchspiel Rulle:

[Alter des Kirchenbuchs: ?, Pastor Dickebohm.]

vacat.

VIII. Kirchspiel Schledehausen:

[Kathol. Kirchenbuch: 1625, evang. Kirchenbuch: 1803, evang. Pastor Sperber.]

1. Schelenburg: v. Schledehausen (bis 1396), v. Schele (seit 1396, 1897).
2. Alt-Schledehausen: v. Schledehausen (1336), v. Schele (1396, 1897).
3. Neu-Schledehausen: Meyer zu Schledehausen (ca. 1820), Frhr. v. Schele (1840, 1897).

IX. Kirchspiel Bissendorf:

[Alter des Kirchenbuchs: 1727, Vikar Buchholz.]

1. Bissendorf: v. Bissendorf (1253, bis 1558), v. Knehem (seit 1558, 1561), v. Baer (1589), v. Morsey (bis ca. 1605)

---

*) Gemeint sind die alten, seit Anfang des 14. Jahrhunderts bestandenen Aemter. In diesem Jahrhundert ist eine neue Kreiseintheilung mit anderen Grenzen an die Stelle getreten.

**) In der Stadt Osnabrück habe ich folgende adelige Höfe bis jetzt festgestellt, ohne jedoch zu ermitteln, zu welchen Kirchspielen diese Höfe gehören:
1. v. Dumstorff (1589), Grote (seit 1589).
2. v. Roland (1589), Gruner (seit 1767).
3. v. Ledebur (1589).
4. v. Nagel („Poggenburg“) (1530, 1589), v. Erdmann.
5. v. Schleppengrell (bis 1650), Kloster Rulle (seit 1550), Gruner (seit 1766).
6. v. Dincklage (1624).
7. v. Schwietering (bis 1675), v. Platen (seit 1675).
8. v. Ankum (seit 1339 in Pfand, 1359 Eigenthum), v. d. Horst (1338, 1339).

v. Schwietering (ca. 1605, 1640), v. Werpup (1650), v. Moltke (1741), Graf v. Herberstein (bis 1786), v. der Bussche-Hünnefeld (seit 1786, 1897).

2. Stockum I: v. Düvel, v. Langen (1499, 1556), v. Fullen (seit ca. 1590), v. Platen-Hallermund (ca. 1760, 1771), v. Geismar (seit 1771 bis 1869), Ostman v. d. Leye (seit 1869, 1897).
3. Stockum II: v. Baer (1230, 1360), v. Langen (1403 1556), v. Morsey gt. Piccard (seit 1572), v. d. Wenge (1652, 1728), v. Geismar (1789, bis 1869), Ostman v. d. Leve (seit 1869, 1897).
4. Uphausen („Haus Brandenburg" in U.): Brandenburg, Ledebur (1897).

X. Kirchspiel Holte:

[Alter des Kirchenbuchs: 1698, Pastor Hoppe.]

1. Holte: Edle v. Holte (1144, 1280), v. Loen (bis 1315), v. Vincke (1395), v. Morsey gt. Piccard (1572), v. Leden (1561), v. Hammerstein (1664, bis 1868), Graf zu Münster (seit 1868, 1897).
2. Ledenburg: v. Varendorf (1350, 1423), v. Leden (1434, 1556), v. Pladiese (1574, 1618), v. Grothus (1622, bis 1776), Graf zu Münster (seit 1776, 1897).

XI. Kirchspiel Gesmold:

[Taufbuch: 1678, Begräbnißbuch: 1678, Trauungsbuch: 1674, Pastor Hüdepohl.]

1. Schloß Gesmold (Es war nur bis Ende 1600 hier eingepfarrt. Als die Besitzer lutherisch wurden, ward es dem Kirchspiel Melle zugelegt): v. Gesmele (1215, 1337), v. d. Bussche (1399, 1536), v. Amelunxen (1540, bis 1608), bischöfliches Eigenthum (1608—1664), v. Hammerstein (seit 1664, 1897).
2. Broxten: v. Haren (1350), v. Hammerstein (seit 1717, 18..).
3. Bückeburg: v. Hammerstein.
4. Warninghof: v. Hammerstein (seit 1692).

XII. Kirchspiel Iburg:

[Alter des Kirchenbuchs: 1666, Pastor Heilmann.]

Poggenburg: v. Kallendorf (1416, 1421), Kloster Iburg (bis 1478), Bischof von Osnabrück (seit 1478), jetzt Forsthaus „Freudenthal".

XIII. Kirchspiel Hagen:

[Alter des Kirchenbuchs: 1679, Pastor Beenken]

1. Altenhagen: v. Wintzheim (bis 1748), v. Böselager (1748 bis 1793), Ostman v. d. Leye (seit 1793, 1897).
2. Kollage: v. Staell (1789), fiskalisches Eigenthum (1897).

XIV. Kirchspiel Oesede:

[Alter des Kirchenbuchs: 1669, Pastor Rehme.]

1. Brinke: v. Brinke (1444, 1556), Kloster Oesede.

[2. Osthoff: jetzt zur St. Catharinenkirche in Osnabrück gehörend.]

XV. Kirchspiel Glane:

[Alter des Kirchenbuchs: 1651, Pastor Middendorf.]

1. Schewendorf: v. Schewentorff, v. Hake (1361, 1633), v. Henderson (1652), v. Hammerstein (1662 bis 1664), bischöfliches Tafelgut seit 1664, jetzt Domäne.
2. Schleppenburg: v. Buck, v. Kerstapel, Kratz (1652), v. Hammerstein (1662—1664), bischöfliches Tafelgut (seit 1664, 1789), jetzt Domäne.
3. Krankenburg: v. Buck (13..), v. Schewentorff (1358, bis 1376), Kloster Iburg (1376—1803).

XVI. Kirchspiel Borgloh:

[Alter des Kirchenbuchs: 1685, Pastor Kerle.]

1. Borgloh: v. Cappel (1652), v. Schorlemer (seit ca. 1670, bis 1760), v. d. Bussche-Hünnefeld (seit 1760, 1897).
2. Dratum: v. Langen (1556, 1573), v. Fullen (ca. 1580, 1652), v. Hammerstein (1682, 1837).

N.B. Nach Angabe des Pastors Kerle gehört auch das Haus Brandenburg hierher, welches oben beim Kirchspiel Bissendorf genannt ist. Diese zweifache Zugehörigkeit hat bis jetzt nicht ermittelt werden können.

XVII. Kirchspiel Laer:

[Alter des Kirchenbuchs: 1651, Pastor Hupe.]

1. Grotenburg: v. Grote (1652), Frhr. v. Schmiesing (1789).
2. Wittenberg: v. Stempel (bis 1442), v. Korff (seit 1442, 1897).

XVIII. Kirchspiel Glandorf:

[Alter des Kirchenbuchs: 1650, Dechant Schmitz.]

Bohlen (Bollen): v. Korff gt. Schmiesing (bis 1615), v. Ketteler (seit 1615, 1687), v. d. Tinnen (seit 1691, bis ca. 1720), v. Ketteler (seit ca. 1720, 1897).

XIX. Kirchspiel Dissen:

[Alter des Kirchenbuchs: 1693, Pastor Böker.]

Palsterkamp: v. Buck (ca. 1410, 1449), v. Nesselrode (1470, ca. 1550), v. Loë (ca. 1582, bis 1611), v. d. Oeye (bis 1623), v. Oer (bis 1651), v. Bylandt (seit 1651 bis 1779), Domäne seit 1779.

XX. Kirchspiel Hilter:

[Alter des Kirchenbuchs: 1634, Pastor Kühnert.]

Willenburg: v. Buck (13..), v. Korff gt. Schmiesing (1652 1897).

(Schluß folgt.)

Ein mittelalterlicher Siegelstempel aus Bonn.

Von Dr. Hauptmann.

Im vergangenen Herbst wurde in Bonn ein jetzt im Besitz des Herrn Landtagsabgeordneten van Vleuten daselbst befindliches, ziemlich wohlerhaltenes Petschaft aus Bronze gefunden, welches, nach seiner einfachen Ausführung zu schließen, dem Anfange des 14., vielleicht auch noch dem Ende des 13. Jahrhunderts angehören mag. In der Mitte des 14. Jahrhunderts werden nämlich am Rhein schon die mit gothischem Maßwerk verzierten Stempel Mode. Bei einem Durchmesser von 25 Millimeter zeigt unser Petschaft einen etwas länglich gezogenen Dreiecksschild, der zwischen drei (2·1) gothischen A ein gehendes Thier, dem Anschein nach einen Bären, enthält. Die zwischen einem inneren glatten und einem äußern fein geperlten Kreise stehende Inschrift in gothischen Majuskeln lautet: ✱: S: WINMARUS: DE BUNNA: Auffallend an



der Umschrift ist zunächst, daß der Name des Sieglers im Nominativ steht. Es lassen sich indeß hierfür Analoga finden. Daß zwischen den Worten de und Bunna der trennende Doppelpunkt ausgelassen ist, ist eine auch nicht ohne Parallelen dastehende Nachlässigkeit des Stempelschneiders.

Beim Siegelbilde fällt auf, daß die A im Schilde eine ganz andere Form haben, als die beiden A in der Umschrift. Trotzdem glaube ich in ihnen nur Buchstaben sehen zu dürfen, nicht aber Hausmarken, Tische, Böcke oder ein anderes Geräth. Bei dem Thiere könnte man zwischen einem Bären und einem Eber schwanken. Die Form des Schwanzes und der eingesenkte Rücken sprechen mehr für einen Bären, wenn man andererseits vielleicht auch glauben könnte, am Maule einen Eberzahn zu bemerken. Doch ist bei den kleinen Dimensionen der Figur der Zahn nur undeutlich, und bei der leichten Oxydirung des Petschaftes wohl anzunehmen, daß der scheinbare Zahn nicht ursprünglich beabsichtigt worden, sondern durch einen leichten Schaden am Stempel nachträglich entstanden ist.

Fraglich ist, wen wir in dem ehemaligen Besitzer des Petschaftes zu sehen haben. Haben wir es mit einem Mitgliede einer Familie v. Bonn, mit dem Vornamen Winmar, zu thun oder gehörte er einer Familie Winmar aus Bonn an. Für die letztere, an sich unwahrscheinlichere Annahme würde sprechen, daß in Bonn thatsächlich eine Familie Winnar (Winemer, auch Wenemar) existirte, von der zumal ein Mitglied, Johann Winmar von 1345—1395 als Schöffe häufig vorkommt. Dieser führte aber auf seinem Siegel von 1365 mit der Umschrift S'IOHAN · DCI · WENMAR · ein anderes Wappen, nämlich in der obern Hälfte eines getheilten Schildes einen Leoparden, dessen Form eine so ganz andere ist, als die des kurzen, gedrungenen Thiers auf dem Siegel Winmars v. Bonn,*) daß auch der Gedanke ganz ausgeschlossen ist, man habe in den beiden Wappen Varianten desselben Wappenbildes zu sehen. Es würde bei unserm Petschaft also an eine Familie v. Bonn zu denken sein. Eine solche ist unter den Bonner Schöffenfamilien bislang nicht bekannt. Gleichwohl mag sie existirt haben. Kennen wir doch nur die allerwenigsten dieser Familien. Andererseits ist es aber auch nicht nothwendig, in dem alten Eigenthümer des Petschaftes nothwendig ein Mitglied einer Bonner Familie zu sehen, wenn auch der Fundort des Stempels dafür sprechen möchte. Träger des Namens v. Bonn finden wir nun verschiedene im 14. und 15. Jahrhundert. „Möglicherweise", so schreibt Herr Geheimer Archivrath Harleß vom Düsseldorfer Staatsarchiv, „war jener Wimar ein Verwandter des Bonner Stiftsdechanten Johann, der in den Jahren 1329 und 1331 auftritt und sich Johannes de Bunna, und einen Gerlach de Bunna als seinen consangiuneus nennt. Doch ist von diesen Beiden ein Siegel nicht erfindlich." Wohl sind indeß solche vorhanden von mehreren andern Trägern des Namens v. Bonn an Archivalien des Kölner Stadtarchivs. Es sind dies, laut einer freundlichen Auskunft des Herrn Dr. Keußen, dem ich hier meinen besten Dank für seine Mittheilungen ausspreche, bis 1450 Folgende: Heinr. Kynus von Bunne (im Wappenfeld: 2 gekreuzte Schwerter); Thomas Crul von Bunne (i. W.: 3 Widderköpfe, oben Turnierkragen). Urk. n. 1327 (1331 Juni 6). Beide werden als Söldner bezeichnet, die offenbar aus Bonn stammen und Kynus resp. Krul heißen, weiter Abel von Bunne (im Wappenfelde die drei Schmiedeembleme: Hammer, Zange und Blasbalg). Urk. n. 11. 508 (1441 Juni 28).

Diese drei Siegel haben also keinerlei Aehnlichkeit mit dem oben besprochenen Petschaft. „Dagegen besitzen wir in unserer Siegelsammlung", so schreibt Herr Dr. Keußen weiter, „ein von einer Pergamenturkunde abgetrenntes, etwas beschädigtes Siegel, welches im Katalog der Sammlung (die Umschrift ist nur theilweise erhalten) dem Gobel von Bonn, civis Coloniensis, 1400, zugeschrieben wird. Das Siegelfeld zeigt das von Ihnen skizzirte Thier, welches ich für den Bonner Löwen halten möchte; jedoch fehlt das dreimalige A. Das Siegel gehört offenbar dem Kölner Rathsherrn Goebel v. Bonn an, der von 1397—1411 im Rathe gesessen hat. Außerdem finden sich in der Rathsliste des 15. Jahrhunderts die Namen Albrecht v. Bonn (1420), Heinrich v. Bonn (1491) und Tilmann v. Bonn (1410 und 1421). Es hat hier stets eine größere Zahl von Familien des Namens v. Bonn gegeben, von denen sich aber keine zu einer maßgebenden Stellung heraufgearbeitet hat."

Da, wie wir oben ausgeführt haben, das Thier in unserm Stempel durchaus keine Aehnlichkeit mit einem Löwen zeigt, so möchte ich der Vermuthung Keußens, daß Winmar und Gobel v. Bonn derselben Familie angehörten, nicht beipflichten. Allerdings kommen in rheinischen Wappen im 14. und 15. Jahrhundert nicht selten Buchstaben (meistens Minuskeln) als Beizeichen, und zwar wohl meist als persönliche, vor. Als solche charakterisiren sie sich, wenn sie den Anfangsbuchstaben des Namens des Sieglers enthalten. In unserm Siegel möchte ich indeß bei der dreimaligen Wiederholung des A eher in diesem Buchstaben das Hauptwappenbild sehen, und — wenn überhaupt eine Figur wichtiger sein soll als die andere, — dann den Bären als Beizeichen erklären.

Das Material des Kölner Stadtarchivs hat uns somit keine Aufklärung über unser Petschaft gebracht. Ebensowenig Aufklärung bringt, laut einer freundlichen Mittheilung des Herrn Geheimen Archivraths Harleß das Staatsarchiv zu Düsseldorf, sowie das nach den Beständen des Staatsarchivs zu Coblenz gearbeitete Beyersche Wappenbuch.

Hoffentlich gelingt es später, wenn auch am Rheine einmal ausgiebige Siegelpublikationen die Produkte der dort einst in so hoher Blüthe gestandenen Stempel-

*) Laut einer dankenswerthen Mittheilung des Herrn Eberhard v. Claer auf Burg Vilich bei Bonn, der wohl die reichsten Sammlungen für die Bonner Geschichte besitzt.

schneidekunst des Mittelalters zur Kenntniß des Publikums gebracht haben werden, die Frage nach dem Winmarus de Bunna einer Lösung entgegen zu führen.

Wappen der Stadt Wermelskirchen.

Des Königs Majestät haben geruht, mittelst Allerhöchster Ordre vom 3. März d. Js. dem vom Unterzeichneten entworfenen Wappen für die Stadt Wermelskirchen, Kreis Lennep, Allerhöchst die Genehmigung zu ertheilen.

Das Wappen zeigt einen silbernen, durch eine aufsteigende rothe Spitze gespaltenen Schild, im rechten Felde einen grünen Eichbaum, im linken Felde einen schwarzen Schwan und im Mittelfelde auf grünem Boden eine weiße Kirche. Auf dem oberen Schildrande ruht eine sandsteinfarbene dreithürmige Mauerkrone.

Durch die Farben seiner drei Felder verbildlicht das Wappen die Zugehörigkeit zum bergischen Lande (roth-weiß), zur Rheinprovinz (grün-weiß) und zum Königreich Preußen (schwarz-weiß). Die drei Felder bezeichnen in ihrer Anzahl und in ihren Figuren die drei Herrschaften, aus denen die heutige Stadtgemeinde Wermelskirchen entstanden ist: Kirchdorf Wermelskirchen, Eich und Schwanen, welchen sich später die anderen Theile der Innenstadt angegliedert haben. Die Mauerkrone ist die symbolische Bezeichnung der Wappeninhaberin als Stadtgemeinde.

Cronenberg, 7. April 1897.

Johs. Holtmanns.

Toskanische Wappen.

Dem freundlichen Entgegenkommen von G. Hirth's Kunstverlag in München verdanken wir die Erlaubniß, dieser Nummer eine Tafel beilegen zu dürfen, welche die reiche Verwendung heraldischen Schmuckes an italienischen Bauwerken veranschaulicht. In Bezug auf die Eigenthümlichkeiten der italienischen Heraldik verweisen wir die Leser auf die Abhandlung unseres Herrn Vorsitzenden Freiherrn v. Ledebur in der Festschrift:*) „Heraldisches aus Italien", in welcher derselbe besonders auf die große Fülle von Wappen in den Kirchen und Pallästen hinweist.

Wir benutzen diese Gelegenheit, unsere Leser auf das vortreffliche Werk „Hirth's Formenschatz", welchem die beiliegende Tafel entnommen ist, aufmerksam zu machen. „Der Formenschatz" liegt bereits in 22 Jahrgängen vor; die monatlich erscheinenden Hefte (Preis 1,25) bringen in Ton und Farbendruck mustergiltige Nachbildungen und Darstellungen der Meisterwerke der Kunst und des Kunstgewerbes aller Zeiten und Völker, und bilden ein Sammelwerk, welches für jeden Kunstfreund eine Quelle der Belehrung und Anregung ist. Jedem Jahrgange ist ein ausführlicher, beschreibender Text beigegeben. In den bereits vorliegenden Bänden hat auch die Heraldik vielfach Platz gefunden und es finden sich zahlreiche Reproduktionen vortrefflicher Wappenmuster darin.

*) Die reich illustrirte Festschrift ist noch zum Preise von 20 Mk. durch die Buchhandlung von J. A. Stargard, S. W., Dessauerstraße 2, zu beziehen.

Bücherschau.

Katalog der freiherrlich von Lipperheide'schen Sammlung für Kostümwissenschaft. 3. Abth.: Büchersammlung. Berlin 1897.

Durch den vorliegenden Katalog werden weitere Kreise zum ersten Male aufmerksam gemacht auf eine Sammlung, wie sie in solcher Reichhaltigkeit und Uebersichtlichkeit wohl nicht zum zweiten Male existirt: Die freiherrlich von Lipperheide'sche Sammlung für Kostümwissenschaft. Die Sammlung, welche jeden Kenner in Erstaunen setzt, enthält — und hierauf hinzuweisen ist besonders der Zweck dieser Zeilen — auch eine Menge von Gegenständen, welche für die Mitglieder des Vereins Herold von hohem Interesse sind; so z. B. 686 Oelgemälde, fast durchweg Familien-Bildnisse aus dem 16. bis



Fig. 1.

19. Jahrhundert, 3. Th. mit Wappen; ferner 200 Miniatur-Porträts, eine Reihe werthvoller Stammbücher, und — von vielem Andern zu schweigen — eine die seltensten Werke umfassende Bibliothek, deren Katalog soeben erscheint. Ein Exemplar desselben hat der kunstsinnige Besitzer der Sammlung dem Verein Herold gütigst überwiesen.

Es ist für jeden Bücherfreund ein Genuß, diesen aufs Reichste mit Facsimile-Drucken ausgestatteten und in textlicher Hinsicht vorzüglich redigirten Katalog zu studiren. Derselbe ist auch in typographischer Beziehung eine ganz hervorragende Arbeit.

Drei heraldisch bemerkenswerthe Abbildungen in Lieferung 5/6 hat der Herr Herausgeber uns freundlichst gestattet, hier abdrucken zu dürfen. Fig. 1 ist das Signet des Buchdruckers Claes Leeu in des Ludolphus de Saxonia, Carthusiensis, Leben Christi, Antwerpen 1488; Fig. 2: Das Signet des Antoine Vérard in „Ovide, La bible des poëtes metamor-

phosée", Paris 1493; Fig 3: Das Signet des Konrad Baumgarten in der „Legenda der heiligen Hedwig", Breslau 1504: ein besonders schön stilisirtes, redendes Wappen.

Der Katalog ist zum Preise von 1 Mk. für jede Lieferung durch die Verlagshandlung von Franz Lipperheide, Berlin W., zu beziehen.

Familienbuch der Freiherren von Müllenheim-Rechberg. Bearbeitet vom Frhrn. Hermann v. Müllenheim v. Rechberg. Straßburg i/E. 1897. Theil I. 127 S. gr. 4°. Mit 14 Lichtdruck-, 1 Siegel- und 13 Wappentafeln.

In prächtiger Ausstattung liegt nunmehr der 1. Theil dieses auf 4 Theile geplanten Familienbuches des uralten



Fig. 2.

Geschlechts v. Müllenheim (Mülnheim) vor, dessen urkundliche Stammreihe mit Hans (Johannes) dictus de Mülnheim „dem Eiltern" beginnt, der 1266 † genannt wird; auch die Gemahlin des Stammvaters — eine genealogische Seltenheit — ist bekannt: Lutgardis von Schultersthal. Der Name M. kommt allerdings schon sehr viel früher vor. Bekannt ist die hervorragende Stellung, welche die v. M. (neben den von Zorn) in Straßburg i. E. einnehmen; seit Herr Johanns v. M., Ritter, 1295 Mitglied des Raths war, ist dieses „fürnehme Geschlecht" nicht weniger als 462 Mal im Rath von Straßburg vertreten gewesen.

Das „Familienbuch" I bringt — außer dem Vorwort, der Einleitung und den urkundlichen Erläuterungen — die Stammreihen der Linien: v. M.-Kalbesgasse; v. M.-v. Bollweiler; v. M.-Hiltebrand; v. M.-Fronhof; v. M. mit dem Sieb; v. M. zu Rosenburg und v. M.-Surer; zu jeder Stammreihe sind die urkundlichen Beläge (Regesten) beigegeben. —

Die Lichtdrucktafeln bringen theils örtliche und bauliche Ansichten, theils Grabdenkmäler, Wappen-Reliefs u. s. w., während die (von der Hofkunstanstalt von C. A. Starke in Görlitz sehr sauber in Buntdruck ausgeführten) Wappentafeln die Wappen der einzelnen Linien der von M. mit ihren zahlreichen verschiedenen Helmzierden, sowie die der verwandten Familien in stilgerechten Zeichnungen zeigen.

Interessant ist die Siegeltafel, insofern sie einen gedrängten Ueberblick über eine Anzahl der Wappenvarianten giebt. Ein Abdruck dieser Tafel liegt, mit gütiger Erlaubniß des Herrn Frhrn. v. Müllenheim v. Rechberg, dieser Nummer

Gedruckt vñ volendet In der konigklichen Stat Breſzlaw. Durch mich Conradum Baumgarthen. Am mitwochen vor Johannis des teuffers. Nach Cristi geburdt Tausent funffhundert, vnd ym vyrden yare.



Fig. 3.

bei. Ein Exemplar des werthvollen Werkes verdankt die Bibliothek des Vereins Herold ebenfalls der Güte des Herrn Verfassers.

Die zu den einzelnen Siegeln gehörenden Daten folgen hier:

Nr. 1. Johann, Ritter, v. M. } Gebrüder, 1314, 15. Febr.
„ 2. Walter, „ „ „ }
„ 3. Johans „ „ „ 1334, 17. Okt.
„ 4. Eberlin (Eberhard), Ritter, v. M., 1366.
„ 5. Reymbold v. M., genannt Surer, Edelknecht, 1383, 4 Dez.
„ 6. Johanns v. M., genannt v. Gysbaden, 1384, 30. Nov.
„ 7. Reimbold v. M. senior, Edelknecht, 1395, 23. März.
„ 8. Bartholomäus v. M., Edelknecht, 1413, 14. Januar.

Nr. 9. Walter v. M., Ritter, 1334, 17. Okt.
- 10. Henselin v. M., „ 1348, 21. Juni.
- 11. Wilhelm v. M., 1399, 14. März.
- 12. Heinrich v. M., 1299, 3 Febr.
- 13. Heinrich „ „ der Zoller von Straßburg, 1314, 19. Sept.
- 14. Johann v. M., Ritter (Bruder d. Vor.), 1315, 30. Juni.
- 15. Johanns v. M., 1324, 10. Dezb.
- 16. Johannis „ „ nuncupatus de Richenberg, Edelknecht, 1421, 29. Nov. (Ehewappen v. M. und v. Endingen).
- 17. Walther v. Müllenheim-Kalbesgasse, 1348, 7. Nov.
- 18. Reimbold v. M.-Hiltebrand, Ritter, 1334, 17. Okt.
- 19. Walter v. M., nuncupatus Hildebrant, armiger, 1436, 31. Januar.
- 20. Diepold v. M.
- 21. Walther v. M.
- 22. Eberlin (Eberhard) v. M., Ritter, 1325, 10. April.
- 23. Eberlin v. M., 1334, 17. Okt.
- 24. Wendelin „ 1408—1461.
- 25. Hans v. M. zu Müllenheim i. Br.;

Derselbe ließ sein angestammtes Wappen fallen und führte im goldenen Schilde einen mit 3 rothen Sparren belegten silbernen Schrägbalken, als Helmzier einen goldenen Brackenhals, ebenso gezeichnet.

Anfragen.

25.

Welcher Leser des „Deutschen Herold“ kann mir die folgenden Fragen beantworten:

1. Wie hieß der Oberstlieutenant von Buttlar, Gemahl der Magdalena Dorothea Maria von Plessen, mit Vornamen, dessen Tochter Kath. (Kar.), Wilh., Luise, ca. 1738 geb., Joach. Dietr. von Levetzow heirathete?

   Wo und wann ward dieser Oberstlieutenant v. Buttlar geboren, getraut, wann und wo starb er; ist sonst noch etwas über ihn bekannt?
2. Wo und wann ward um 1705 Johann Friedrich, Sohn des Obersten Johann Levin von Grone auf Holzhausen und der Anna Elisabeth Meyer (späteren von Mayersthal) geboren, und unter welchem Namen (Meyer oder Grone), ward er in das Taufregister eingetragen?

Eine gefl. Antwort auf vorstehende Fragen würde mich zu großem Dank verpflichten.

Selbstverständlich erfolgt bei Mittheilung einer positiven Antwort auf Wunsch Vergütung der durch die Nachforschungen entstandenen Unkosten.

Neu Gaarz bei Jabel in Mecklenburg.

von Both, K. und K. Kämmerer.

26.

In einer kürzlich zu Konstanz aufgedeckten Holzvertäfelung aus dem Ende des 16. Jahrhunderts fanden sich folgende Wappen:

1. Schild schrägrechts getheilt; auf Dreiberg nach links springendes ebenso getheiltes Einhorn, wechselnder Farbe. Stechhelm: Wulst; das Einhorn wachsend.
2. Im pelzartig gemusterten Schilde ein schreitendes, gezäumtes und bepacktes Kameel. Stechhelm: Wulst; zwischen zwei Büffelhörnern ein dieselben mit den Armen umfassender wachsender Mann, auf dem Kopf einen Spitzhut.

Welchen Familien gehören diese Wappen an?

27.

Auf einem Fayence-Teller, italienische Arbeit um 1700, befindet sich nachstehendes Wappen:

Gespaltener Schild; vorn Schrägrechtsbalken, darüber, in derselben Richtung gestellt, drei achtstrahlige Sterne, darunter eine Sonne; hinten ein Adler mit über dem Kopf schwebender Krone.

Von welcher italienischen Familie wird dieses Wappen geführt?

28.

Erbeten werden Nachrichten über den am 5. Dezember 1747 in den Reichsadelsstand erhobenen Braunschweig-Lüneburgischen Kammerrath und Oberkriegskommissär Johann Heinrich Mecken, über seine Vorfahren und über seine Nachkommen.

H. Mecke, Hauptlehrer in Knutbühren,
Post Dransfeld, Hannover, Mitglied des Herold.

29.

Seit vielen Jahren mit Arbeiten zur Geschichte meiner Familie beschäftigt, bitte ich um gefällige Mittheilung über event. vorhandene Nachrichten, Genealogien, Leichenreden, Stammbücher, Reisebeschreibungen, Portraits, Wappenabbildungen u. s. w., die sich auf die Familie Zernecke beziehen. Es handelt sich hier um die ursprünglich Rügen'sche (Zirkow, Silvitz, Bergen 1450—1636) Bauern-, Handwerker-, Geistlichen- und Rathsfamilie, dann Thorner (1638—1772) und Danziger (1636—1638 und von 1677 ab) Kaufmanns- und Patrizierfamilie Zernecke.

Wappen (älteste bekannte Abbildung von 1705) zeigt in blauem Schild ein rothes, mit drei rothen fünfblättrigen Rosen bestecktes Herz. Helmkleinod: silberne Taube mit gespreizten Flügeln zwischen drei rothen Rosen. Helmdecke: blau und silber. Hausmarke (vom Jahre 1611):

Jede noch so kleine Mittheilung ist ja bei Familiengeschichtsarbeiten von hohem Werthe und oft weittragender Bedeutung.

Canthen b. Schönfeld, Ostpr.

Walter Zernecke, Wirthsch.-Insp.

Beilagen: 1. Toskanische Wappen. (Aus „Hirth's Formenschatz“.)
2. Siegel des Geschlechts v. Müllenheim.

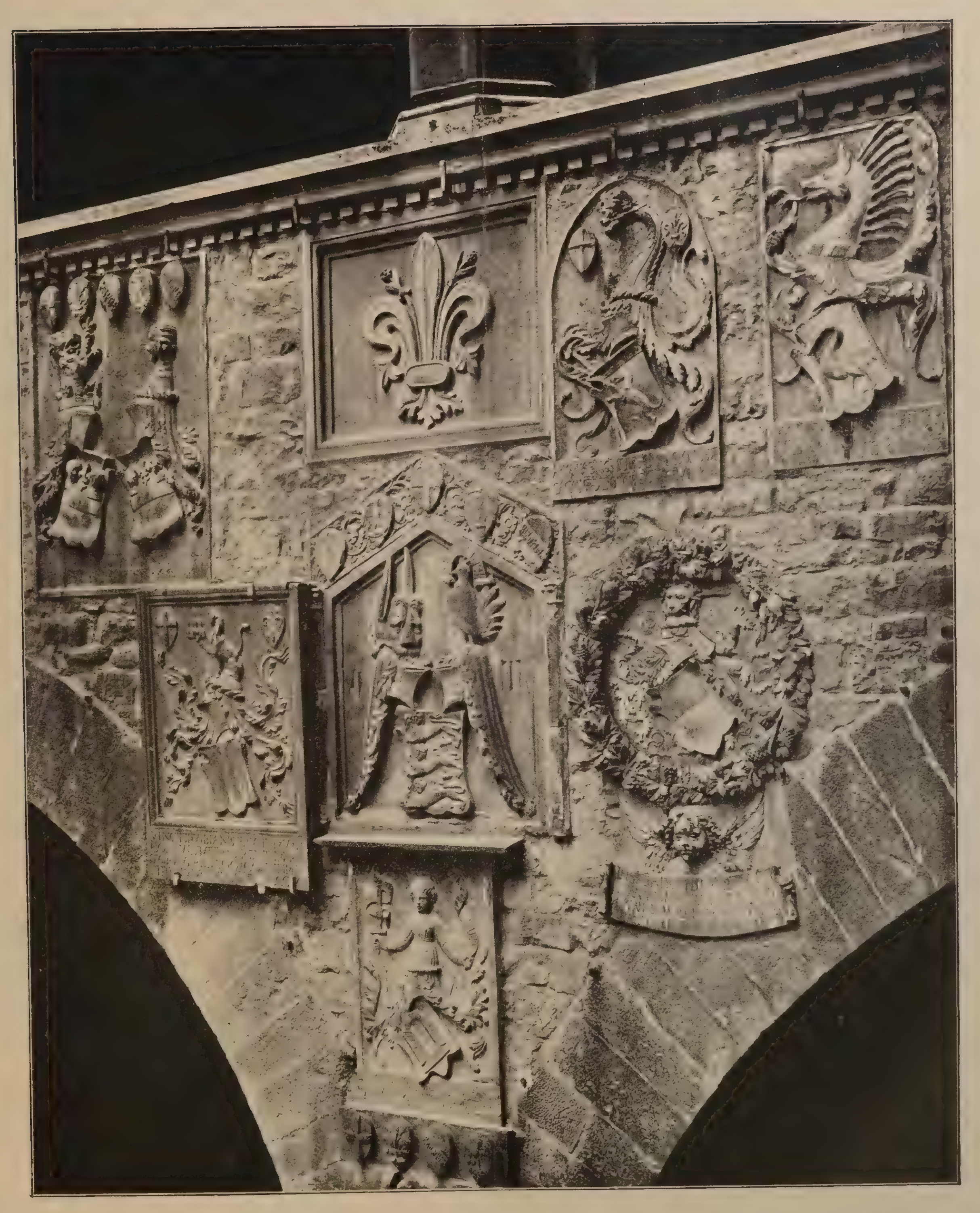
Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Siegel des Geschlechts v. Müllenheim

aus dem 13. bis 15. Jahrhundert.

Druck von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.



Beilage zum Deutschen Herold. 1897. Nr. 5.

Toskanische Wappen.

(Aus „Hirth's Formenschatz".)



XXVIII. Berlin, Juni 1897. Nr. 6.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Hafenplatz 4, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 15. Juni, } **Abends 7½ Uhr,**
Dienstag, den 6. Juli, }
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstraße 91.

Die diesjährige Generalversammlung des Gesammt-Vereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine findet 3. bis 7. September zu Dürkheim a. Haardt statt. Der Verein Herold ist Mitglied des Gesammtvereins, und die Theilnahme recht vieler Vereinsgenossen an der Versammlung erwünscht. Fragen von allgemeinem heraldischen Interesse, welche sich zur Verhandlung auf der Versammlung eignen, wolle man gefl. baldigst der Redaktion d. Bl. mittheilen.

Behufs Anfragen wissenschaftlicher Art steht den Vereinsmitgliedern eine Viertelspalte d. Bl. kostenlos zur Verfügung. Für diesen Raum überschreitende Zeilen wird der Selbstkostenbetrag der Druckkosten erhoben.

Die Vereinsbibliothek befindet sich Berlin W., Friedrich-Wilhelmstr. 9, Hof; dieselbe ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet.

Formulare behufs Anmeldung neuer Mitglieder sind durch die Redaktion d. Bl. zu beziehen.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden in Folge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Kanzleirath Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mittheilen zu wollen

1. die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie im Stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mittheilungen, Aufklärung, Beiträge 2c. willkommen wären.

Der Vorstand des Vereins Herold.

Bericht
über die 558. Sitzung vom 20. April 1897.

Vorsitzender: Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder werden neu angemeldet:

1. Herr Friedrich von Goetz und Schwanenfließ, Sek.-Lieut. im Thüring. Ulanen-Regiment Nr. 6, kommandirt zum Militär-Reitinstitut in Hannover, Vahrenwalderstraße 47;

2. Herr von Loga, Hauptmann a. D. zu Carthaus in Westpreußen.

Der Schriftführer, Rath Seyler, legte vor den neuesten Band des „Braunschweigischen Magazins", welcher eine interessante Abhandlung von O. v. Heinemann über die angebliche Ermordung des letzten Edelherrn von Homburg und den Uebergang seiner Herrschaft an das Haus Braunschweig enthält. In Geschichtswerken der neuesten Zeit, allerdings nicht vom ersten Range, wird erzählt, Graf Otto v. Everstein habe am Feste der heil. Katharina, den 25. November 1409, den Edelherrn Heinrich v. Homburg in der Klosterkirche zu Amelungsborn während der Messe mit einem Dolchstich getödtet. Noch jetzt zeige man einen rothen Ausschlag an der Wand, den man für Spuren des vergossenen Blutes halten wolle. Der Mörder habe sein Heil in der Flucht suchen müssen. Nun hat es aber zu der angegebenen Zeit einen Grafen Otto v. Everstein gar nicht gegeben. Von dem auf Naugard und Massow in Pommern angesessenen Zweige des Geschlechtes abgesehen, gab es 1409 nur noch einen Grafen Hermann, durch dessen Erbtochter die Grafschaft 1418 an Braunschweig kam. Eine Variante der „Sage" schiebt daher dem unmöglichen Otto den Grafen Hermann unter. Aber auch in Bezug auf den Edelherrn Heinrich von Homburg hält die Erzählung den geschichtlichen Thatsachen gegenüber nicht Stand. Wir wissen, daß dieser im November 1409 gestorben ist, nachdem er am 9. Oktober 1409 für den Fall seines kinderlosen Todes über Land und Leute, über den Unterhalt seiner Gemahlin Schonette von Nassau Verfügung getroffen und am 20. Oktober sein Testament gemacht hatte. Noch am 11. November machte er zu seinem Troste und zum Seelenheil seiner Eltern eine Schenkung an das Kloster Kemnade. Das sind Handlungen eines Mannes, der sein Ende herannahen fühlte; daß er aber am 11. oder 12. November gestorben sei, wie der Verfasser annimmt, ist kaum als urkundlich erwiesen anzusehen, denn die vom 13. November datirte Zustimmung der Aebtissin von Gandersheim zu gewissen Abmachungen wegen der Leibzucht der Frau Schonette von Homburg hat den Tod ihres Gemahls nicht zur Voraussetzung, sondern ist eine Folge der Verfügungen am 9. Oktober. Nach alle dem starb der angeblich Gemordete als kranker Mann in seinem Bette. Wie ist aber die „Sage" entstanden? Die Urheber derselben haben sich nur in der Zeit und in den Persönlichkeiten geirrt. Anfangs des Jahres 1228 oder kurz vorher war ein Edelherr Bodo von Homburg von Grafen v. Everstein (wahrscheinlich Konrad und Otto) erschlagen worden, wohl kaum in einer Fehde, sondern in einer Zwistigkeit (guerra), der eine förmliche Absage nicht vorher gegangen war, weshalb den Verwandten des Gefallenen die Blutrache zustand. Am 1. Juli 1228 schloß Bischof Konrad II. von Hildesheim einen Vergleich zwischen den Parteien. Den Grafen v. Everstein wurde auferlegt, für Bodos Seele 5000 Messen lesen und ebensoviele Vigilien singen zu lassen, sie mußten ihm in 50 Klöstern die Brüderschaft erwerben und Anderes. Es ist begreiflich, daß durch die für alle Zeiten gestifteten Jahrtage eine allmälig verblassende Erinnerung an die Unthat in den Klöstern fortlebte und dergestalt dem Johann Letzner († 1613), dem ältesten Bürgen für die oben erwähnte Sage, zu Ohren kam. Er wird sich, als er den „Bericht von der alten Herrschaft Homburg" schrieb, in seiner Art bemüht haben, die Ueberlieferung zu verifiziren oder doch mit bestimmten Personen in Verbindung zu bringen. Das Datum vom 25. November 1409 dürfte er im Todtenkalender des Klosters Amelungsborn gefunden haben; es ist daher möglich und mit den geschichtlichen Umständen wohl vereinbar, daß die Sage den richtigen Todestag des Edelherrn Heinrich von Homburg enthält.

Herr Rittergutsbesitzer Prem.-Lieut. a. D. Winter von Adlersflügel in Gelens stellt die Frage, ob Familien, die anerkannte Wappen führen, berechtigt seien, bei festlichen Gelegenheiten eine eigene Hausflagge aufzuziehen, und welches die heraldischen Regeln für die Herstellung solcher Flaggen seien. Es wurde hierauf erwidert, daß das Recht der Familien zum Gebrauche eigener Flaggen unbestreitbar sei. Es empfehle sich in erster Linie, das Wappenbild selbst und nicht bloß die Farben der Flagge einzuverleiben, da sonst diese nicht als Hausflagge zu erkennen sei. Bei den Farbenflaggen stehe die Farbe des Wappenbildes an erster Stelle, zwei Farben müßten jedoch durch ein Metall getrennt werden. Ein Wappen z. B., das ein schwarzgeflügeltes silbernes Roß in Grün enthalte, ergebe die Farbenflagge Schwarz-Weiß-Grün.

Herr Dr. iur. Aug. von Bulmerincq zu Marburg äußert in einem Schreiben an Herrn Professor Hildebrandt seine Meinung zum Streite über das Wort „Halbbürtig". Er behauptet:

„daß die Ausdrücke „vollbürtig" und „halbbürtig" durchaus sinn- und sprachgemäß in den „Gothaern" verwendet werden, und daß diese Ausdrücke keinerlei Zweideutigkeit zulassen. Als vollbürtig bezeichnet man Geschwister, die Vater und Mutter gemeinsam haben, als halbbürtig dagegen, die nur den Vater, nicht auch die Mutter gemeinsam haben. Dem gegenüber gebraucht man die Ausdrücke „ebenbürtig" und „unebenbürtig" zur Bezeichnung eines Standesverhältnisses. Jedes deutsche Wörterbuch*) giebt

*) Das „Deutsche Wörterbuch von Jakob Grimm und Wilhelm Grimm", IV. Band II. Abtheilung, bearbeitet von Mor. Heyne (Leipzig 1877) schreibt auf S. 195:

Halbbürtig, adj. 1. uterinus, ab uno latere: halbbürtiger bruder, Stieler 96; halbbürtige geschwister (Adelung); 2. nicht voll legitim, bastard; halbbürt'ger bursche! (half-blooded fellow, Shakespeare von Schlegel, Lear 5, 3);

ferner auf S. 188 unter „halb" c:

„Es gehört ferner hierher, wenn halb auch auf den Bastart bezogen wird, der adlichen vater aber nicht adliche mutter oder umgekehrt hat; vergl. halbling, hälberling und halbbürtig; aus ähnlicher Anschauung ist entsprungen „heros, ein halber got", Diefenb. 276b"

ausreichende Auskunft darüber, in welchem Sinne der eine und der andere Ausdruck zu verwenden ist. Noch besser wird man belehrt, wenn man ein Handbuch des deutschen Privatrechtes und der deutschen Rechtsgeschichte zu Rathe zieht. — Es liegt nahe zu vermuthen, daß dem Verfasser von „halbbürtig" die aus der Pferdezucht bekannten Begriffe „Vollblut" und „Halbblut" vorgeschwebt haben dürften."

An die Verlesung dieser Ausführungen knüpfte Herr Professor Hildebrandt die Bemerkung, daß die Bezeichnung „halbbürtig" von der Bevölkerung als eine geringschätzende aufgefaßt und gebraucht werde. Unverständlich sei es, daß der Hofkalender ein Mal unebenbürtige Kinder, das andere Mal ebenbürtige als „halbbürtig" bezeichne und damit die Verwirrung vergrößere. Nicht jeder Leser habe Wörterbücher und juristische Werke zur Hand.

Veranlaßt durch die Berufung auf die rechtswissenschaftlichen Werke führt Herr Dr. Kekule von Stradonitz aus, daß die Bedeutung des Wortes „halbbürtig" sich in den Rechtsbüchern aus dem Zusammenhang ergebe, es sei aber ausgemacht, daß das Wort in verschiedener Bedeutung angewendet werde.

Herr Marcelli Janecki spricht sich dahin aus, daß man die Kinder eines Vaters von verschiedenen Müttern „halbbürtige" Geschwister nenne, im Gegensatz zu den aus früheren Ehen stammenden Stiefgeschwistern, die gar nicht blutsverwandt seien.

Herr General Freiherr von Ledebur erwidert hierauf, daß nur die entweder durch den Vater oder durch die Mutter blutsverwandten Kinder als Stiefgeschwister bezeichnet werden könnten. Die aus früheren Ehen beiderseits in die Ehe gebrachten Kinder nenne man „zusammengebrachte". Solche nicht blutsverwandten zusammengebrachten Kinder nennen sich zwar konventionell „Bruder" oder „Schwester", aber sie seien genealogisch nicht als Geschwister anzusehen. — In ähnlicher Weise spricht sich Herr Amtsrichter Dr. Béringuier aus.

Herr Professor Hildebrandt legte hierauf ein Heft der Velhagen & Klasing'schen Monatshefte (Nr. 7 vom März 1897), welches einen Artikel von Hans von Zobeltitz, „Heraldische Streifzüge", enthält, zur Ansicht vor. Wiewohl die Aeußerungen des Verfassers nicht durchweg haltbar sind, er sich auch selbst als einen Dilettanten bezeichnet, so kann das Unternehmen im Ganzen doch gelobt werden. Es ist anzuerkennen, daß eine so weitgelesene Zeitschrift Raum für heraldische Abhandlungen hergiebt. Die zahlreichen Abbildungen sind meist in Buchdruck-Farbendruck gut ausgeführt.

Herr Amtsrichter Dr. Béringuier übergab demnächst ein Exemplar des von dem Magistrat der Stadt Berlin für die Standesämter eingeführten Familienstammbuchs. Wenn dieses Buch auch zunächst einem praktischen Zwecke dienstbar sei, so sei doch nicht zu verkennen, daß durch die Einführung desselben die Pflege des Familiensinnes gefördert werde.

Herr General Freiherr von Ledebur erklärt, daß alle Vereinsmitglieder den Magistrat der Stadt Berlin wegen dieses Vorgehens nur beglückwünschen könnten.

Weiter zeigte Herr Dr. Béringuier die im Druck erschienene Stammtafel der bekannten Familie Gruson, die wallonischen Ursprungs ist und aus Fleurbaix im französischen Departement Pas-de-Calais stammt, wo noch jetzt der Name stark vertreten ist. Wahrscheinlich zu Anfang des 17. Jahrhunderts wanderte der Stammvater der in Deutschland blühenden Familie zunächst nach Mannheim aus, wie denn überhaupt die Kurpfalz den flüchtenden Reformirten vielfach als Unterkunft gedient hat. Im Jahre 1689, als der berüchtigte Melac die Pfalz verwüstete, flüchtete sich die wallonische Gemeinde nach Magdeburg unter den Schutz des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg. Der erste Gruson, welcher nachweislich nach Magdeburg gekommen ist, hieß Abraham, geb. 1659 zu Mannheim, † 1729 zu Magdeburg-Neustadt. Seine Söhne Abraham und Jacob sind die Stammväter zweier Linien, von denen jedoch nur die Jacob'sche in der Stammtafel berücksichtigt ist. Der Vortragende bezeichnet die Aufführung der in der zartesten Kindheit verstorbenen Kinder in einer ohnehin einen so kolossalen Raum beanspruchenden Stammtafel für nicht zweckdienlich.

Herr General Freiherr von Ledebur erklärt hierauf, daß auch die früh verstorbenen Kinder nach einer Richtung für die genealogische Spezialforschung von großer Bedeutung sein können, dann nämlich, wenn für einzelne Mitglieder einer Familie das Geburtsdatum nicht überliefert ist und dieses nach einer Wahrscheinlichkeitsberechnung zu bestimmen ist. In solchen Fällen bezeichnen selbst die todtgeborenen Kinder einen längeren Zeitraum, der für das einzureihende Mitglied nicht in Betracht kommen kann, der Kreis der Möglichkeiten wird verengert.

Herr Amtsrichter Dr. Béringuier bemerkt, daß er die Wichtigkeit dieser Fälle für die genealogische Forschung nicht habe bestreiten wollen; er meine nur, daß die Anführung der Fälle in der gedruckten, sehr umfangreichen Stammtafel entbehrlich sei.

Herr Dr. Kekule von Stradonitz macht darauf aufmerksam, daß das englische Witzblatt „Punch" sich in neuerer Zeit mehr wie früher mit Heraldik befasse. Er beschreibt den Entwurf eines Wappens für einen Minister, den das Blatt kürzlich gebracht hat. — Sodann besprach er die verschiedenen Dekorationen der Deutschordensritter. Der Hoch- und Deutschmeister führt das Kreuz mit dem Lilienkreuz, dieses mit dem Adlerschild belegt. Er stellt die Frage, seit wann der schwarze Adler in Gold vom Orden gekrönt geführt werde. Herr General Freiherr von Ledebur verspricht, die Siegel der Hoch- und Deutschmeister daraufhin vergleichen zu wollen.

In Bezug auf die Erbritterwürde der Waldbott von Bassenheim bemerkt Herr Dr. Kekule von Stradonitz, daß nach einem Kapitelsbeschluß aus dem vorigen Jahrhundert der jedesmalige Chef des Hauses Ritter des deutschen Ordens sei. — Endlich machte er

noch auf den empfehlenswerthen genealogischen Roman von August Sperl, „Fahrt nach einer alten Urkunde", mit gedrängter Angabe des Inhalts aufmerksam.

Seyler.

Bericht
über die 559. Sitzung vom 4. Mai 1897.

Vorsitzender: Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder wurden neu angemeldet:

1. Herr Richard Graf zu Dohna, Lieutenant im Regiment Gardes du Corps, Berlin, Hindersinstr. 11; vom 1. Juni an Potsdam, Neue Königstr. 109;
2. „ von Frankenberg, herzogl. anhaltischer Kammerherr, Schweinsberg in Hessen;
3. „ Hans Kownatzki, Maler, Berlin, Wilhelmstr. 42a.

Herr Oberstlieutenant von Mauntz hat in der vorigen Sitzung mitgetheilt, daß der kursächsische Kammer- und Bergrath Dr. David Döring in einer Stammtafel als „des heil. Röm. Reichs Gefreiter" bezeichnet werde, und daran die Frage geknüpft, was es mit dieser Titulatur auf sich habe.

Der Schriftführer, Rath Seyler, führte aus, daß dieser Titel eine Uebersetzung des „Sacri Romani Imperii Exemptus", wie Döring in der Umschrift seiner Medaille genannt werde, anzusehen sei. In dem Adelsdiplome, ertheilt von Kaiser Ferdinand III. s. d. Regensburg, 27. Sept. 1630, erhielt David Döring eine Reihe von Privilegien, die in solchen Diplomen verhältnißmäßig selten vorkommen. Zunächst wird ihm und seinen Nachkommen die freie Wahl des Aufenthalts, die Befreiung von allen bürgerlichen Beschwerden und Pflichten, Aemtern, Vormundschaften, Zunftstubenzwang, der Beherbergung von Kriegsvolk und Hofgesinde, Wachen, Frohnen und dergl. gewährt. Wenn sie ihre Wohnsitze verlegten, waren sie von der drückenden Nachsteuer befreit; zu Kriegs- und Empörungszeiten durften sie den Reichsadler, ingleichen das erbländische Wappen des Kaisers zu einem freien sicheren Schutz und Salva guardia an ihre Wohnungen malen und anschlagen lassen. Dieser Exemptionen wegen nannte sich Döring d. h. R. R. „Gefreiter" oder „Exemptus".

Herr Professor Hildebrandt legte einige seiner neueren Arbeiten vor, u. A. mehrere Originalzeichnungen zu Titelblättern und Einbanddecken, und theilte mit, daß das Register zu dem Sammelwerke Vitae Pommeranorum (Universitätsbibliothek Greifswald) voraussichtlich in den „Baltischen Studien" zum Abdruck gelangen werde. Mitglieder des Vereins, welche einen Separatabdruck wünschen, werden ersucht, sich an die Redaktion des „Herold" zu wenden. Weiter verliest er eine Zuschrift des Herrn Dr. iur. August v. Bulmerincq, welche eine Ergänzung der im vorigen Berichte erwähnten Ausführungen enthält. Dem Satze „vollbürtig und halbbürtig werden zur Bezeichnung eines Verwandtschaftsverhältnisses gebraucht" fügt er noch die Ergänzung hinzu: „zwischen Geschwistern, nicht aber zwischen Eltern und Kindern". Wenn man diesem Grundsatze folge, werde man die Angaben im Hofkalender richtig gebrauchen können und keine Widersprüche finden.

Die Versammlung verzichtet auf eine weitere Besprechung dieser Frage, nachdem in der vorigen Sitzung die Zweideutigkeit des Wortes „halbbürtig" zur Genüge erwiesen worden ist.

Herr Premierlieutenant Rath Gritzner machte darauf aufmerksam, daß bei der jüngsten Hundertjahrfeier Wappentafeln zur Dekoration verwendet worden seien, welche seinen heraldisch-dekorativen Musterblättern (Verlag von Heinr. Keller in Frankfurt a. M.) bis in kleine Einzelheiten nachgebildet und ihnen in der Entfernung sehr ähnlich sind. Um die Nachbildung weniger auffallend zu machen, sei ein kleinerer Maßstab gewählt, auch manche vermeintliche Verbesserungen, die sich in Wirklichkeit als Fehler qualifiziren, angebracht worden. So sei das preußische Wappen unrichtig dargestellt. Er bittet daher, diese unschönen und verderbten Nachahmungen, welche im Verlage von Joseph Scholz in Mainz erschienen sein sollen, mit seinen Wappentafeln nicht zu verwechseln. Herr Professor Hildebrandt vermag diesen Nachahmungen doch eine gute Seite abzugewinnen, insofern sie beweisen, daß Gritzner mit seiner Idee, die Wappen der Staaten, Provinzen, Städte 2c. zu dekorativen Zwecken zu verwenden, Anklang gefunden, einen glücklichen Griff gethan habe.

Herr Oberstlieutenant von Oppell legte die photographische Nachbildung einer Urkunde vom Jahre 1404 vor, durch welche Jon von Gersdorf, gesessen zu Wilkau, der Aleid von Köckeritz, Cüsterin des Klosters Mergenthal (Marienthal) in der Lausitz, Einkünfte zu Reudnitz im Belaufe von 1 Mark Groschen jährlich um 10 Mark pragischer Groschen polnischer Zahl verkauft. Seine Bürgen sind Rampold v. Opol und Albrecht von der Kopphir. Die Urkunde ist schön und mit Sorgfalt geschrieben. Zur heraldischen linken Seite finden sich Spuren von Buchstaben in Spiegelschrift, die sich von einer aufgelegten, noch nicht ganz trockenen Urkunde übergedruckt zu haben scheinen. Das Siegel des Jon v. Gersdorf hat eine Umschrift in deutscher Minuskel. Die Siegel der beiden Bürgen sind nicht in der im Texte gegebenen Reihenfolge angehängt; beide enthalten das Wappenbild direkt im Siegelfeld, die Stempel dürften noch dem 14. Jahrhundert angehört haben. Das Siegel des Rampold v. Opol ist bis jetzt das älteste der Familie, deren bekanntes Wappenbild, ein Enter- oder Bootshaken, hier mit zwei seitlichen Ringen versehen ist.

Herr Rath Gritzner bemerkt hierzu, daß er im Germanischen Museum zu Nürnberg Originalenterhaken

gesehen habe, welche seitwärts mit einem oder zwei Ringen versehen seien.

Der Herr Vorsitzende fügt hinzu, daß in der Heraldik bei dieser Figur ein Ring häufig, zwei Ringe selten vorkämen. — Das Gut Wilka, auf dem der Aussteller der Urkunde gesessen war, sei jetzt wieder im Besitze der Familie von Gersdorf.

Herr Dr. Kekule von Stradonitz weist darauf hin, daß die Form des Zinskaufes, wie sie in ganz Deutschland üblich war, gewählt worden sei im Hinblick auf das kanonische Recht, welches den Wucher, d. h. das Herleihen von Kapital unter Bedingung von Zinsen untersage.

Herr stud. Gräbner legte eine von Frau Geheim-Rath Warnecke eingesandte, von Herrn Professor Hildebrandt vor einer Reihe von Jahren gemalte Eulenburg'sche Stammtafel zur Besichtigung vor.

Seyler.

Geschenke:

1. Sofus Elvius, Bryllupper og Dödsfald i Danmark 1896;
   vom Genealogischen Institut in Kopenhagen.
2. Stammtafel der Familie Gruson;
   vom Verfasser Herrn Dr. Hermann Gruson in Magdeburg.
3. Photographische Nachbildung der oben erwähnten Urkunde des Klosters Marienthal von 1404;
   von Herrn Oberstlieutenant v. Oppell.

---

von Atzenhof (Azzenhoven).

(Hanstein — Donop — Flörken — Stein — Herda — Tecklenburg.)

In dem Königlichen Staatsarchive zu Marburg befindet sich betreffs Heiligenrode mit Niederndorf ein „Lehnsrevers Johann Friedrichs von Atzenhoven, Frstl. Hess. Stallmeisters allhier[1]) über sechs unterm Closter Creutzberg[2]) gelegene Höfe und deren Zubehör, Ao 1661",[3]) durch den der Genannte sich dem Landgrafen Wilhelm VI. zu Hessen-Kassel verpflichtet, nachdem er ihn „unterthänigst angelangt und gebeten, Jhro Gnaden wollten ihm die Gnade erweisen und die berührten ohnedas wüstliegenden Höfe oder Güter vermittelst einer Adeligen Freiheit auf dieselben, auch Lediglassung der (obbemeldeten) Geld-, Frucht-, Dienst- und übrigen Kammergefälle ihm zu neuen Mannlehn gnädig concediren, mit gehorsamstem Erbieten, daß er alsdann dieselben zusammenziehen, mit einer adeligen Wohnung samt dazu gehörigen Scheuern, Ställen und andern nothdürftigen Gebäuden auf seine Kosten bebauen und die dazu gehörigen, derzeit fast mehrentheils mit Birken und Sträuchern bewachsenen Aecker, Wiesen und Gärten durchroden und sonsten wieder in die Art bringen und anbauen, auch also mit einander von Jhro Gnaden zu Mannlehn unterthänigst rekognosciren und empfangen wollte u. s. w."

Johann Friedrich Georg von Atzenhofen, von 1649 bis 1662 hessischer Stallmeister zu Kassel, ist denn auch seiner Verpflichtung, die erforderlichen Gebäude aufzuführen, getreulich nachgekommen. Aus den zwei Höfen zu Niederndorf wurde ein Vorwerk geschaffen, und die vier Höfe zu Heiligenrode mit den zwei unfern darunter gelegenen Fischteichen, die Niederndörfer Teiche genannt, bildeten das eigentliche Rittergut, auf dem die „adelige Wohnung" in Gestalt eines für die damaligen Verhältnisse gewiß recht ansehnlichen Herrenhauses entstand.[4]) Jedenfalls glaubten auch spätere Besitzer noch,

---

[1]) d. i. Kassel.

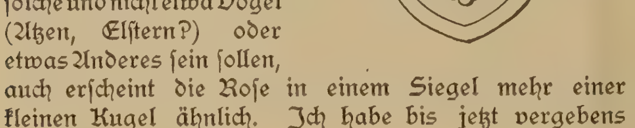
[2]) 1648 kam das gegen Ende des 12. Jahrhunderts gestiftete, der Abtei Hersfeld unterworfene Benediktiner-Nonnenkloster Kreuzberg, das in Folge der Reformation von seinen Insassen verlassen worden war, an Hessen-Kassel. Landgraf Karl schenkte es 1686 seinem Bruder, dem Landgrafen Philipp. Dieser verwandelte die Klostergebäude in einen Fürstensitz und nannte denselben Philippsthal, während er selbst der Stammvater der Linie Hessen-Philippsthal wurde. Die alte Klostervogtei umfaßte drei Dörfer und elf Höfe, von denen die im östlichen Theil gelegenen, nämlich Obernzelle nebst sechs Höfen (darunter Heiligenrode und Niederndorf), gleich der benachbarten Stadt Vacha a. d. Werra, 1815 an Sachsen-Weimar abgetreten wurden; sie sind aber bis auf den heutigen Tag nach dem seit 1866 preußischen Philippsthal eingepfarrt geblieben, woselbst auch die Gutsherrschaft von Heiligenrode ihre Todten begrub. Erst der sachs.-weimar. Kammerherr und Hauptmann a. D. Friedrich August Ferdinand Anton von Donop, geb: Heiligenrode 4. 2. 1808, † daselbst 20. 10. 1883, wurde nach seinem Wunsch auf dem neuen Friedhofe, den sich die Gemeinde Obernzelle vor etwa zwanzig Jahren am Wege nach Heiligenrode angelegt hatte, beerdigt. Seines Bruders Wilhelm Wittwe, Anna Elisabeth v. Donop, des Gutsbesitzers Friedrich Wilhelm Heckmann zu Mönchhof, Kreis Eschwege, und der Sophie Friedericke Hoyer aus Rinteln Tochter, * Mönchhof 18. 4. 1828, † Wiesloch 27. 3. 1885, ruht in der Birkenstruth zu Mönchhof.

[3]) „Original Lehn-Reversales" sind im Ganzen zehn vorhanden und zwar aus den Jahren 1661, **1664**, 1671, **1680**, 1710, **1733**, 1748, **1763**, **1787** und 1797; die **hervorgehobenen** wurden in Folge Thronfalls ausgefertigt. Der Tod des Landgrafen Friedrichs I., Königs von Schweden, † 1751, und die Thronbesteigung seines Bruders Wilhelm VIII., der seit Landgrafen Carls Hinscheiden (1730) Regent in Hessen war, scheint keine Lehnserneuerung veranlaßt zu haben.

[4]) 1853 waren die Lehen in Sachsen-Weimar aufgehoben worden, und in den Jahren 1859 und 1860 bauten der sachs.-weimar. Kammerherr und Hauptmann a. D. Fritz v. Donop und die Wittwe seines Bruders Ferdinand Wilhelm, * Heiligenroda 4. 4. 1812, † daselbst 27. 9. 1858, bei dessen Lebzeiten noch der Grundstein gelegt worden war, ein neues Herrenhaus, und das alte ward hinfort die Pächterwohnung. Die beiden Söhne des Erstgenannten, die Besitzer des nach dem Tode des Hofjägermeisters Franz v. Donop, des Letzten der Lüdershofer Linie († Detmold 16. 5. 1874), vom Antonschen an den Christophschen Hauptast zurückgefallenen alten Lehenstammgutes Burg-Maspe (die Güter Ober- und Nieder-Maspe befinden sich in demselben Orte Maspe bei Blomberg in Lippe), veräußerten am 22. 2. 1886 die ihnen zugehörige eine Hälfte von Heiligenrode mit Niederndorf an

stolz darauf sein zu können, haben wir doch auf S. 161 vorigen Jahrgangs d. Zeitschr. gesehen, daß Philipp Friedrich Wilhelm von Donop, der Urenkel des Stallmeisters v. Atzenhofen, seinen Beitritt zu dem „Verein des Geschlechts von Donop, in Zukunft einerlei Wappen zu führen", sogar von Burg-Heiligenrode, den 22. April 1790 datirte, um damit zugleich einen Unterschied zu schaffen gegen die Dörfer Heiligenrode bei Kassel, Heiligenroth bei Montabaur und Dorf und Kloster Heiligenrode, südlich von Bremen gelegen.

Ueber dem Eingange zu dem erwähnten Bau befinden sich, in Stein gehauen, die hier wiedergegebenen beiden Wappen, denen irgend welche Inschrift nicht beigefügt ist. Joh. Friedrich v. Atzenhofen war vermählt mit Anna Gertrud von Hanstein,[5]) und in dem Bilde links erblicken wir denn auch das Hansteinische Wappen, während das rechts füglich das Atzenhofische darstellen soll. Es läßt sich leider nicht mit voller Sicherheit feststellen, ob die als Lilien gezeichneten Gebilde auch wirklich solche und nicht etwa Vögel (Atzen, Elstern?) oder etwas Anderes sein sollen, auch erscheint die Rose in einem Siegel mehr einer kleinen Kugel ähnlich. Ich habe bis jetzt vergebens in einschlägigen Sammelwerken nach irgend welcher Nachricht über das Geschlecht v. Atzenhof oder Atzenhofen und deren Wappen gesucht, dagegen verzeichnet „Brunkow, Die Wohnplätze des Deutschen Reiches": Atzenhof, 1. Dorf, bayer. B.-A. Fürth; 2. Dorf, bayer. B.-A. Nabburg; ferner Atzenhofen, 1. Weiler, bayer. B.-A. Ansbach; 2. Hof, württ. O.-A. Ravensburg. Freudig und dankbar würde ich jeden Aufschluß begrüßen.





Um das Jahr 1671 ist Joh. Fr. v. Atzenhofen gestorben, denn zu Heiligenroda, am 3. Oktober 1671, unterfertigt seine Tochter Amalia Sophia Atzenhoven für ihre Person einen schwarz untersiegelten Lehnsrevers; der Besitz war also an sie übergegangen. Sie war das einzige, 1652 geborene und 1665 in der Hofgemeinde zu Kassel konfirmirte Kind ihrer Eltern und vermählte sich ebenda am 8. März 1673 mit Christoph v. Donop, dem Wittwer der Justine Elisabeth von Becquer, genannt von der Asse (Tochter des Joh. Daniel zu Eistrup und der Anna Justine v. Donop), der damals noch zu Borkhausen (zwischen Blomberg und Schieder in Lippe), einem alten Donopischen, schon seit 1495 in der Familie gewesenen, theils lippischen, theils corveyischen Lehen, saß,[6]) das er aber an Levin

---

die Eigenthümerin der andern, die Tochter ihres Oheims. Am 22. 8. 1887 wurde der ganze Besitz an Alfred Bergmann verkauft nnd nach ihm ist er jetzt in dritter Hand.

[5]) Anna Gertrud oder — wie sie auch genannt wird — N. A. F. G. von Hanstein findet sich nicht verzeichnet in dem Werke „Urkundliche Geschichte des Geschlechts der von Hanstein . . . ., Kassel 1856". Muthmaßungen über ihre Abstammung stützen sich darauf, daß ihr Enkel, der hessische Hauptmann Johann Moritz v. Donop († 18. 1. 1725), seine Frau aus Ostheim v. d. Rhön holte, wo er sich in dem bei dem großen Brande von 1757 zerstörten „weißen Schlößchen" am 13. 1. 1715 mit Eva Rosine Luise von Stein (nicht v. Stein zu Barchfeld, wie Krohne in seinem Adelslexikon angiebt) vermählte, und daß in genanntem Orte ein weiterer Rittersitz vorhanden war, das „Hansteinische Schloß" (jetzt das städtische Krankenhaus), das 1689 Ernst W. v. Hanstein zu Henfstedt, vermählt mit Sophie v. d. Tann, zugehörte, und das bis etwa 1750 in Hansteinischem Besitze blieb. — Von den beiden Söhnen der Obigen, Philipp Friedrich Wilhelm (* Heiligenrode 23. 1. 1718, † das. 10. 3. 1796, nahm 22. 2. 1761 als preuß. Prem.-Lieutenant im Regim. z. F. v. Kreytzen (Nr. 40) seinen Abschied) und Franz Justus (Justus nach dem Kirchenbuche, sonst August) Christian Gottlieb v. Donop, hatte der letztere, getauft Heiligenrode 18. 2. 1722 und gefallen als preuß. Prem.-Lieutenant im Infant.-Regim. v. Schultz (Nr. 29) bei Prag am 6. 5. 1757, einen Rittmeister v. Hanstein zum Pathen.

Ein weiterer, bezüglich der Gemahlin dieses Johann Moritz v. Donop bestehender Irrthum, auf den bei dieser Gelegenheit wohl hingewiesen werden darf, ist neben vielen anderen in „J. A. Hofmanns Kriegsstaat, Lemgo 1769", unterlaufen, in dessen zweitem und letztem Theile sich ein „von Donopischer Stammbaum" und auf 47 Seiten, als ein diesem vorangehender erläuternder Text: „Gesammelte nachrichten von dem hochadeligen von Donopischen geschlechte" befinden, obgleich der Titel des Buches das Vorkommen kaum vermuthen läßt und die v. Donopische Stammtafel in der That auch als die einzige ihrer Art darin enthalten ist. In jenen Nachrichten heißt es auf Seite 927, Nr. 95 von der Genannten: „. . . sie war nach seinem todte als witbe oberhofmeisterin bei dem jungen durchlauchtigsten Prinzen Friederich, nunmehrigen Landgrafen, und dessen Prinzessin Schwester Maria zu Kassel". Es ist das eine Verwechselung mit der Gattin des Philipp Eberhard v. D., des Bruders von Johann Moritz, die diese Stellung bekleidete Anna Christine v. Donop, geb. v. Herda zur Brandenburg, starb zu Kassel in der Hofgemeinde am 26. 4. 1754, 76 Jahr 8 Monat alt, und ihr Leichenbegängniß fand unter Betheiligung des landgräflichen Hofes statt. Die Ermittelung der Eltern beider Frauen hat bis jetzt leider nicht gelingen wollen.

[6]) Ständische Landesbibliothek Kassel, Mscr. Hass. fol. 151: d. d. Borckhausen 4. 12. 1673 zeigt Christoffel von Donop der Landgräfin Hedwig Sophie von Hessen, geborenen Markgräfin von Brandenburg, die am 27. 11. erfolgte Geburt eines

Moritz v. Donop[7]) auf Wöbbel veräußerte, wogegen er 1685 von Rabe von Offen Entrup bei Lemgo erwarb, mit welchem der lippische Landesherr ihn für das ganze Geschlecht belehnte.[8])

Christoph v. Donop soll 1690 noch gelebt haben. 1684 saß Amalia Sophia v. Donop, geborene v. Atzenhofen, als Eigenthümerin auf Heiligenrode; 1697 kommt sie als Frau von Flörken vor. Von ihren acht oder neun Kindern erster Ehe waren einige jung verstorben und den übrigen hatte sie in der Person des Lieutenants Valentin Henrich Flörken einen Stiefvater gegeben. Derselbe wohnte 1698 zu Heiligenrode und dürfte dem bei O. Preuß und A. Falkmann in den Lippischen Regesten Nr. 2323 erwähnten Geschlechte der Floriken (Flörke zu Lemgo) angehören.[9]) Es ist nicht bekannt, daß sie auch aus zweiter Ehe Kinder hatte; sie starb wohl 1709, wofür der Lehnsrevers einen Anhaltspunkt bietet, der unterm 28. Januar 1710 auf den Namen von Carl Friedrich v. Donop († 1734 als Schloßhauptmann in Detmold) und seine mitbelehnten Brüder lautet, jedoch von dem nächstjüngeren Bruder Philipp Eberhard von Donop allein unterschrieben ist. So kamen Heiligenrode und Niederndorf an die v. Donop als hessische Lehen. Die Familie nannte deren mehrere[10]) zwar schon in ihrem Stammlande Lippe von dem 1640 an Hessen-Kassel gefallenen Theile der Grafschaft Schaumburg her ihr eigen, allein nur auf Grund dieses Besitzes zählen die Nachkommen der Amalia Sophia v. Donop, geb. v. Atzenhofen, zur althessischen Ritterschaft, bis das Jahr 1815 dieses Band zum schmerzlichen Bedauern der Betroffenen zerriß. Den Sachverhalt nicht ganz richtig kennzeichnend, hängt heute im Wappensaale des Stiftes Kaufungen der Schild der von Donop zu Heiligenrode unter den Ausgestorbenen jener Körperschaft.

Wiesloch. Henkel.

Töchterchens an und schreibt: „Bei welcher Gelegenheit ich mich dann unterthänigst erinnere der erhäuften Hohen Fürstl. Gnaden, womit Ew: Durchl: meine Schwiegereltern, weniger nicht, als meine itzige Eheliebste, auch folglich mich so mild überschüttet, der ich dann auß antrieb dieser vielfältigen Gnade mich erkühnen wollen, E: Hochfürstl: Durchl: zu meiner Tochter Tauf-Pathen unterthänigst zu erbitten" u. s. w. — Diese Hedwig Sophie v. Donop soll nachmals vermählt gewesen sein mit Adolf Heinrich v. Tecklenburg zu Bardewisch, da aber auch zugleich eine ungenannte Tochter des Christoph v. Donop zu Maspe (geb. 1585, † 12. 8. 1662), deren Schwester Sophie Hedwig an Hans Friedrich v. u. z. Wallmoden vermählt war, als mit einem Arnold Heinrich v. Tecklenburg verheirathet, aufgeführt wird, so liegt der Argwohn einer Verwechselung sehr nahe. Auch die jüngste Tochter des hessischen Hofmarschalls Anton Gabriel von Donop zu Altendonop war, in Kassel 3. 5. 1668 geboren, auf die Namen Hedwig Sophie getauft. Für Aufklärung wäre ich sehr dankbar.

[7]) Dessen Sohn, der Reichshofrath Carl Heinrich Casimir Moritz v. Donop, verkaufte ohne Agnateneinwilligung Borkhausen 1729 an die Hornhardtischen Erben.

[8]) Die von Donop besaßen vor den durch Napoleon I. herbeigeführten Umwälzungen eine ganze Anzahl Lehen von auswärtigen Fürsten im lippischen Lande, deren Lehnsherrschaft (vgl. O. Preuß und A. Falkmann, Lippische Regesten Nr. 2323) 1809 an den Lippischen Lehnshof überging. — Die Söhne dritter Ehe Philipp Friedrich Wilhelms v. D. (seine Frauen waren Karoline v. Röhn, Charlotte und Friedericke Briede) Ernst und Karl, verkauften 1811 mit Einwilligung der Agnaten Entrup und ihre übrigen lippischen Güter und trafen ein Uebereinkommen, wonach der ältere Heiligenrode und Niederndorf allein erhielt; dieser, der Hess. Sek.-Lieut. (im Drag.-Regim. Landgraf Friedrich) Ernst v. D., * 31. 12. 1775, starb bald darauf — er hatte es abgelehnt, in westfälische Dienste zu treten — zu Heiligenrode 15. 3. 1813 am Nervenfieber, sechs kleine Kinder hinterlassend, deren Mutter Friedericke Karoline von Stieglitz, * 29. 9. 1781, † Heiligenrode 5. 11. 1852, sich mit ihnen auf der Flucht vor den Zuchtlosigkeiten der nach der Schlacht bei Leipzig in Auflösung auf der nach ihrem Erbauer benannten, jetzt fast ganz vernachlässigten, von Berka a. d. Werra über den Sauberg nach Vacha führenden Napoleonsstraße vorüberfluthenden Franzosen durch mehrere Wochen ohne eigentliches Obdach im nahen Vogtwalde verbarg, während Haus und Hof bis auf das Letzte ausgeplündert und angebrannt wurden. Karl, bis 17. 10. 1807 Preuß. Sek.-Lieut. im Kürassier-Regim. v. Byern (Nr. 6), * 27. 11. 1779, nahm auf dem durch seine Frau, Charlotte Friedericke geb. von Damnitz, ererbten Clausberg (sachs.-meining. Einschlußgebiet bei Eisenach) Wohnsitz, woselbst er 13. 12. 1847 verstarb. Seine Wittwe überlebte ihn nur drei Monate.

[9]) Vgl. d. Z. 1875 S. 95: Ursula Groote heir.: I. Heinrich Flörken, Bürgermeister zu Lemgo; II. Paul v. Bismark (etwa in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts).

[10]) Heinrich Bruno v. Donop zu Stedefreund bei Herford trug als Lehnsmann 1663 bei dem sehr glänzenden Leichenbegängniß des Landgrafen Wilhelm VI. in Kassel statt des Erbküchenmeisters in Hessen den güldenen Helm vor, indeß die anderen Insignien von den Lehngrafen zur Lippe, Waldeck u. s. w. getragen wurden.

Vademekum für Kirchenbuchforscher im Fürstenthum Osnabrück.

Von Dr. jur. Frhrn. v. d. Horst.

(Schluß.)

B. Amt Gröneberg.

I. Kirchspiel Melle:

[Kathol. Kirchenbuch: 1707, Dechant Siebenbürgen; evang. Kirchenbuch: 1722, Pastor Thiemann.]

1. Bruche: v. Kerssenbrock (1484, 1502), v. Oer (1519, 1685), v. Arnim (1693, bis 1726), v. Hammerstein (seit 1726 bis 1757), v. d. Bussche (seit 1757, 1816), v. Pestel (1834, 1897).
2. Drantum: v. Dranchem (1350, 1361), v. Budde, v. Buck, v. Amelunxen (1652), v. Schwietering (1663, 1684), v. Nehem (1750, 1770), v. Ledebur (1789, 1804), Graf v. Platen-Hallermund (1897).
3. Laer: v. Steinhaus, v. Vincke, v. Haren (1429, 1633), v. Grapendorf (1652, 1673), v. Nehem (1771), v. Ledebur (1786, 1804), v. Schele (1810), Graf Platen-Hallermund (1897).

4. Schmalenau: v. Kerssenbrock (1556, 1652), v. Ledebur (1789, 1804), Krüger (1896).
5. Sondermühlen: v. Pladise (13..), v. Vincke (ca. 1400, bis 1558), v. Nehem (seit 1558, 1771), v. Merode (1788), fiskalisch (1897).
6. Walle: v. Plettenberg (c. 1550), Körber, Meyer (1789), städtisches Armenhaus (1896).
7. Rabingen: v. Haren (ca. 1450, 1633), v. Grapendorf (1652), v. Nehem (1770), v. Ledebur (1789).

II. Kirchspiel Buer:

[Alter des Kirchenbuchs: 1671, Superintendent Lauenstein.]

1. Huntemühlen I: v. Buck (bis 1293), Komthurei Lage (seit 1293), v. Westphalen (1556, 1652), Spiegel zum Desenberg (1741), v. Böselager (1789, ca. 1840), parzellirt (1896).
2. Huntemühlen II: v. Cappel (1652), später mit dem ersteren Gut vereinigt.
3. Hustede: v. Vincke (1458), v. d. Tighe (bis 1478), v. Gogreve (bis 1478), v. d. Bussche (seit 1478, 1625).
4. Tessenbrock: v. Vincke (1747, 1897).
[5. Ostenwalde: seit ca. 1840 nach Oldendorf eingepfarrt.]

III. Kirchspiel Oldendorf:

[Alter des Kirchenbuchs: 1718, Pastor Bölsing.]

1. Dietrichsburg: v. Vincke (1845), Graf v. d. Schulenburg (1845, 1897).
2. Ostenwalde: v. Vincke (1249, 1897).
3. Vinckenau: v. Vincke.
4. Vinckemühlen: v. Vincke.

IV. Kirchspiel Neuenkirchen:

[Alter des Kirchenbuchs: 1691, Pastor Thiele. — Soweit die eingepfarrten Güter katholische Besitzer haben, gehören sie zum Kapellenkirchspiel St. Annen (Kirchenbuch: 1692, Pastor Geers).]

1. Königsbrück (früher ein ravensbergisches Gut und zum ravensberg. Kirchspiel Wallenbrück gehörig): v. Nagel (1488, 1589), v. Ledebur (1589 bis 1750), v. d. Bussche-Hünnefeld (seit 1750, 1830), Martziger (ca. seit 1850), Graf Platen-Hallermund (seit 1862, 1897).
2. Overkamp: v. Beesten (ca. 1600, 1650), v. Kerssenbrock (bis 1754), Graf Korff gt. Schmising-Kerssenbrock (seit 1754, 1897).
3. Warmenau (seit 1852 ein ausschließlich osnabrückisches Gut, früher gehörte es zu Ravensberg): v. Cappel (1505, bis 1668), v. Nagel (seit 1668 bis 1775), v. d. Bussche-Hünnefeld (seit 1775, 1822), v. Soest (seit ca. 1836), Graf Korff gt. Schmising-Kerssenbrock (seit 1852, 1897).

V. Kirchspiel Hoyel:

[Alter des Kirchenbuchs: 1640 (seit 1763 vollständig), Pastor Lohmann.]

1. Bruchmühlen (früher ravensbergisch und zu Bünde gehörig): v. Vincke (1322), v. Ledebur (1491, bis 1661), v. Holdinghausen (1690, bis 1726), v. Nehem (1752, bis 1774), v. Ledebur (seit 1774 bis 1795), v. Schele (1795, 1810), Meyer zu Schledehausen, Wellensiek (1897).
2. Ohsen: v. Münch (bis 1773), v. d. Bussche-Münch (seit 1773).

VI. Kirchspiel Riemsloh:

[Alter des Kirchenbuchs: ca. 1640, Pastor Fiedelder.]

[Bruchmühlen: soweit die Besitzer katholisch.]

VII. Kirchspiel Wellingholzhausen:

[Alter des Kirchenbuchs: 1650, Pastor Jansen.]

Auburg: v. Ledebur (1578, 1629), v. Münch (1652), v. d. Bussche-Münch, Stühle (bis 1820), Schwietering (seit 1820 bis 1844), v. Cloedt (seit 1844, ca. 1850), v. Hammerstein (1860, 1866), Meyer (1867, 1872), Melcher (1872, 1897).

C. Amt Wittlage.

I. Kirchspiel Barkhausen:

[Alter des Kirchenbuchs: 1663, Pastor Bartels.]

Krietenstein: v. Grytenstein (1350), v. Pladiese (ca. 1500), v. Grothus (1543, bis 1772), v. Langrehr (seit 1772, 1789), Graf zu Münster, v. Redecker (bis 1864), v. Pestel (1864, 1897).

II. Kirchspiel Lintorf:

[Alter des Kirchenbuchs: 1699, Pastor Heintze.]

1. Wimmer: v. Pladise (1491, 1589), v. Grothus (1652), v. Haßfurt, v. Morsey gt. Piccard (1715, 1812), Graf v. d. Bussche (1897).
2. Rumpeshorst: v. d. Horst (1346), v. d. Bussche, Kolon Ruhmeyer (1897).

III. Kirchspiel Essen:

[Alter des Kirchenbuchs: 1690, Pastor Nagubine.]

1. Buddemühlen: v. Budde, v. Baer (1535, 1538), v. d. Knesebeck (1600, 1652), v. d. Bussche-Hünnefeld (seit 1667, 1897).
2. Hünnefeld: v. Hünefelde (1256, 1363), v. Haren (1395, bis 1432), v. Dehem (1432 bis 1447), v. d. Bussche-Hünnefeld (seit 1447, 1897).
3. Ippenburg: v. Sutholte (1350), v. d. Horst (bis 1358), v. Gesmele (seit 1358), Graf v. d. Bussche (1390, 1897).
4. Senfdam: Schmittmann, Graf v. d. Bussche (1897).

D. Amt Hunteburg.

I. Kirchspiel Hunteburg:

[Kathol. Kirchenbuch: 1704, Pastor Brüggemann; evang. Kirchenbuch: 1815, Pastor Nöldeke.]

1. Schwege: v. Schwege (1556, 1561), v. Drebber (bis ca. 1650), v. Schele (bis 1705), v. Langen (seit 1705, 1708), v. Hisfeld (17..), v. d. Bussche-Streithorst (seit 1747, 1897).
2. Streithorst: v. d. Streithorst (1361, 1652), v. d. Bussche (seit 1656, 1897).
3. Drebbershof: v. Drebber (1652).
4. Alte Vinckenburg: v. Vincke (1410).
5. Neue Vinckenburg: v. Vincke (ca. 1550, ca. 1680), v. d. Horst (ca. 1685, bis 1780), bischöfl. Tafelgut (seit 1780), Dr. Schlesinger (1897).

II. Kirchspiel Osterkappeln:

[Alter des Kirchenbuchs: ca. 1681, Dechant Caesmann.]

[1. Arenshorst: bildet seit 1814 eine eigene Gemeinde.]
2. Antensburg (olim „Horst", „Anterhorst"): v. Anten (1593, bis ca. 1700), v. Schele (ca. 1700, 1731), Graf zu Münster (1789, 1897).
3. Friedeburg: v. Morsey gt. Piccard (1789).
4. Kaldenhoff: v. Kaldenhof (1350, 1361), v. Baer (1421)

v. Hoberg (1480, 1550), v. Droste zu Vischering (1561, 1897).
5. Hammerteich: v. d. Streithorst (1531, 1560), v. Clevorn (1652), v. Münster, v. Baer (1897).
6. Krebsburg: v. Loder, v. Middelum (1556), v. Prenger (bis ca. 1620), v. Morsey gt. Piccard (seit ca. 1620, bis 1874), v. Romberg (1874 bis 1881), v. Wendt (seit 1881, 1897).
7. Kuhoff: v. Dumstorf (1556, bis 1612), v. Schele (seit 1612, 1774), v. d. Bussche (1789), v. Morsey gt. Piccard (bis 1874), v. Romberg (seit 1874 bis 1881), v. Wendt (seit 1881, 1897).
8. Langelage (soweit die Besitzer evangelisch, gehört es zu Arenshorst): v. d. Horst (1354), v. Quernheim (ca. 1380), v. Baer (1490, 1532), v. Leden, v. Fikensholt (1556, 1561), v. Pladise (1580, 1618), v. Lüninck (1622, 1668), v. Oer (1703, 1764), v. Münster (seit 1764 bis 1884), v. Baer (seit 1884, 1897).
[9. Ovelgünne: jetzt zum Kirchspiel Bohmte gehörig.]
10. Schluersburg:
[11. Schwegerhoff: jetzt zum Kirchspiel Venne gehörig.]
12. Stricksburg: v. Strickat, v. Morsey (1652), v. Schwietering (1685, 1733), v. Morsey (1789), dismembrirt.
[13. Tappenburg: jetzt zum Kirchspiel Bohmte gehörig.]
14. Uhlenbrock (soweit die Besitzer evangelisch, gehört es zu Arenshorst): v. Gayl (1869), Nulle (1896).
[15. Wahlburg: jetzt zum Kirchspiel Venne gehörig.]

III. Kirchspiel Bohmte:

[Alter des Kirchenbuchs: 1665, Pastor Möllering. N.B. Die Gemeinde Bohmte ist erst 1700 von Osterkappeln abgetrennt.]

1. Ovelgünne: v. d. Horst (1506, 1528), v. Vincke (1652), Domkapitel (1789), Kriege (1896).
2. Tappenburg: v. Tappe (1459, 1617), Stein (1652), v. Ledebur (1709, 1733), v. d. Bussche-Hünnefeld (seit 1733, 1897).

IV. Kirchspiel Venne:

[Alter des Kirchenbuchs: 1630, Pastor Mielke.]

1. Borgwedde: v. Baer (1388, bis 1560), Heiselder (seit 1560), v. Morsey (1652), v. Baer (ca. 1740, 1812), Beckmann (1896).
2. Schwegerhoff: v. Baer (1368), v. Haren (1406), v. Baer (seit 1406), v. d. Streithorst (1556, bis 1592), v. Gladebeck (seit 1592, 1652), v. Jemigumb, v. Bothmer (ca. 1740, 1897).
3. Wahlburg: v. Baer (1368), v. Staell, v. Heiden (1652), Stipp (1789), Meyer (1896).

V. Kirchspiel Arenshorst:

[Das Kirchspiel besteht erst seit 1814; Alter des Kirchenbuchs: 1752, Pastor Schwieck.]

Arenshorst: v. d. Horst (1354), v. Quernheim (ca. 1360), v. Baer (1434, 1532), v. Leden, v. Pladise, v. Ledebur (seit 1566, 1897), v. Grothus (als Mitbesitzer: 1652, 1669).

E. Amt Vörden.

I. Kirchspiel Engter:

[Alter des Kirchenbuchs: 1724, Pastor Schwietering.]

1. Barenau: v. Baer (1341, 1897).
2. Blankenburg: v. Baer (ca. 1480, 1897).
3. Frankensundern: v. d. Bussche-Streithorst (1897).
4. Hassebrock: v. Baer (1604, 1897).
5. Rothenburg: v. Baer (1410, 1897).

II. Kirchspiel Bramsche:

[Alter des Kirchenbuchs: 1670, Pastor Wöbking. — Soweit die Besitzer der eingepfarrten Güter katholisch sind, gehören sie zum Kirchspiel Malgarten (Kirchenbuch: 1669, Pastor Klümper). Malgarten ist erst 1815 zur Pfarre erhoben.]

1. Burg Hesepe: v. Langen (1446, 1550), v. Knehem (1556), v. Baer (1652), Kaiser, Beckmann (1896).
2. Rieste: v. Stempel, v. Varendorf (1652, 1789).
3. Rothenburg: v. Langen (ca. 1720, 1747), v. d. Horst (1764, 1796), v. Hammerstein (1800, 1817), Ratgen (1818, 1850), v. Stoltzenberg (1850, 1872), v. Rappard (187., 1897).
4. Sögeln: v. Sögeln (1350), v. Braken, v. Ledebur (1361), v. Knehem (1420, bis 1589), v. Langen (seit 1589 bis 1750), v. d. Horst (seit 1750 bis 1791), v. Hammerstein (1796, 1817), Ratgen (1818, 1850), v. Stoltzenberg (seit 1850, 1872), v. Rappard (187., 1897).
5. Steinburg: v. Stempel, v. Steinhaus (1546, 1595), v. Dincklage (1612, 1665), Mues (1789, 1896).

III. Kirchspiel Gehrde:

[Taufbuch: 1714, die übrigen Kirchenbücher: 1808, Pastor Richter.]

1. Hülsebusch: Telkamp (1577, 1705), v. d. Horst (seit 1705 bis 1767), Dobbehaus (seit 1767, 1896).
2. Merlage: v. d. Horst (1641 bis 1816), Hülsemann (seit 1816, 1837), Espenhorst (seit 1837, 1897).

IV. Kirchspiel Vörden:

[Alter des Kirchenbuchs: 1744, Pastor Fährmann.]

Astrup: Kolon Droste (1890, 1897).

V. Kirchspiel Neuenkirchen:

[Alter des Kirchenbuchs: ?, Pastor . . .]

Harenburg (olim Hornburg): v. Horne (1435), v. Knehem (bis 1501), v. Quernheim (1556, 1800).

VI. Kirchspiel Damme:

[Taufbuch: 1650, Kopulations- und Sterbebuch: 1723.]

vacat.

F. Amt Fürstenau.

I. Kirchspiel Alfhausen:

[Alter des Kirchenbuchs: 1680, Pastor Uhlenhake.]

1. Brockhus: v. Brockhus (1350), v. Ledebur (1361, 1367), v. Schade (1652), v. Ompteda (1730), v. Baer (ca. 1740, 1897).
2. Horst: v. d. Horst (1240, 1400), v. Knehem (ca. 1420, 1542), [v. Goos: eine Hälfte]; v. Closter (1580, 1652), v. Varendorf (1667), v. Schade (1675), v. Cappel (1701), Schmittmann (bis 1753), v. d. Bussche (seit 1753 bis 1808), Meyer (seit 1808), Alhausen, Sehmeyer, Schriever (1889, 1897).
3. Meppenburg: v. Meppen (1556), v. Schade (1618, 1678), v. Frese (ca. 1678, 1789), v. Sonnenburg (1800), v. d. Bussche (1840), Böger (1858), v. Harling (1897).
4. Schleppenburg (olim Brawenburg): v. Brawe (1556), v. Dorgeloh (1650, 1660), v. Eickel (seit 1660, ca. 1700), v. Korff (1730, 1897).
5. Twistel: v. Twisle, v. d. Horst (1400), v. Knehem (1472), v. Quernheim (1652), v. Monsbruck (ca. 1656, ca. 1790), v. Voß (ca. 1800, 1806), Grewe (1896).

II. Kirchspiel Bersenbrück:

[Taufbuch: 1672, Traubuch: 1689, Begräbnißbuch: 1688, Pastor Strickmann.]

Hinnkamp: v. Hinnkamp (1303), v. d. Horst (1347, bis 1400), v. Knehem (1400 bis 1404), Kloster Bersenbrück (seit 1404).

III. Kirchspiel Ankum:

[Alter des Kirchenbuchs: 1675, Pastor Tapmeyer.]

1. Bruning: v. Goos (1605), v. Schepeler, Schröder (1890, 1897).
2. Eggermühlen: v. d. Wenge (1600, 1604), v. Bösełager (1656, 1897).
3. Ham: v. d. Horst (1354, 1358), v. Baer (ca. 1400), v. Voß (ca. 1590, 1666), Schenk v. Winterstedt (seit 1666 bis 1677), v. Hammerstein (seit 1677, 1897).

[4. Loxten: war bis 1859 nach Ankum eingepfarrt.]

IV. Kirchspiel Loxten:

[Das Kirchspiel Loxten existirt erst seit 1859.]

Loxten: v. d. Horst (1354), v. Horne, v. Brawe (ca. 1470), v. Dincklage (1474, bis 1649), v. Fridag (seit 1649 bis 1682), v. Hammerstein (seit 1682, 1897).

V. Kirchspiel Badbergen:

[Alter des Kirchenbuchs: 1671, Superintendent v. Steuber.]

1. Möhringsburg: v. Möring, v. Steding, Meyer (1789), Muesmann, Grothe (1896).
2. Schulenburg: v. Varendorf (1303, bis 1379), v. Knehem (seit 1379, 1556), v. d. Recke (bis 1579), v. Dincklage (seit 1579, 1897).
3. Wehlburg: v. Dincklage (bis ca. 1390), v. Bokraden (bis 1404).

VI. Kirchspiel Quackenbrück:

[Alter des Kirchenbuchs: 1650, Pastor Grauert.]

10 Burgmannshöfe:

1. v. Aswede, v. Voß, v. Elmendorf (ca. 1750).
2. v. Fridag (bis 1682), v. Hammerstein (seit 1682, 1897).
3. v. Dincklage (1540, bis 1649), v. Fridag (seit 1649, 1741).
4. v. Smerten, v. Grothus, v. Dincklage (1652, 1741).
5. v. Haren (1714).
6. v. Voß (1247, bis 1660), Schenk v. Winterstedt (seit 1660).
7. v. Kobrink (1652), v. Rochow (1674, 1770).
8. v. Münster (1741).
9. v. Schade (1731).
10. v. Knehem.

VII. Kirchspiel Menslage:

[Alter des Kirchenbuchs: 1694, Pastor Bösenberg.]

Mündelburg: v. Voß (1526, 1730), v. d. Horst (1730, ca. 1768), ist 1789 bereits parzellirt.

VIII. Kirchspiel Bippen:

[Alter des Kirchenbuchs: 1690, Pastor Rose.]

[Früher: Lonne, welches jetzt zum Kirchspiel Fürstenau gehört.]

IX. Kirchspiel Neuenkirchen „im Hülsen".

[Alter des Kirchenbuchs: 1709, Pastor Dornholt.]

Limbergen: v. Schwietering (1551, 1736), v. Biegeleben (seit 1736 bis 1763), Kloster Gertrudenberg (seit 1763 bis 1803).

X. Kirchspiel Berge:

[Evang. Kirchenbuch: 1840, kathol. Kirchenbuch: 1691, evang. Pastor Biermann.]

vacat.

XI. Kirchspiel Ueffeln:

[Alter des Kirchenbuchs: 1670, Pastor Gericke.]

[Früher war Haus Horst eingepfarrt; jetzt und auch schon 1789 gehört es zum Kirchspiel Alfhausen.]

XII. Kirchspiel Voltlage:

[Alter des Kirchenbuchs: 1652, Pastor Minkenberg.]

vacat.

XIII. Kirchspiel Merzen:

[Alter des Kirchenbuchs: 1703, Pastor Reins.]

Schlichthorst: v. Schlichthorst (1350, 1361), v. d. Wenge (ca. 1500), v. Lüninck (ca. 1620), v. Hetterscheid (1652), v. Grüter (seit ca. 1700, 1789), Schrader (seit 1789 bis 1821), Delius (seit 1821 bis 1852), Höpker (seit 1852, 1897).

XIV. Kirchspiel Schwagsdorf:

[Alter des Kirchenbuchs: 1700, Pastor Meyer.]

Wegemühlen: v. Westrem (1789).

XV. Kirchspiel Fürstenau:

[Alter des kathol. Kirchenbuchs: 1787, kathol. Pastor Filmer.]

Lonne (früher nach Bippen gehörig): v. Langen (1546, bis 1617), Sticke (seit 1617), v. Schnetlage (1652), v. Weichs (1732, 1789), v. Ascheberg (ca. 1850), Mittweg (1896).

G. Amt Reckenberg.

[Dies Amt bildete eine Enklave zwischen den Grafschaften Rietberg, Ravensberg, der Herrschaft Rheda, dem Bisthum Münster und der Grafschaft Mark. Es gehört seit 1815 nicht mehr zum Fürstenthum Osnabrück.]

Kirchspiel Langenberg:

1. Aussel: Schwartz v. Brunnenbrock, v. Amelunxen (ca. 1590), v. Harthausen (1652), v. Rübbel (1789).
2. Hagenbrock: Kloster Hertzebrock (1789).
3. Neuhaus: v. Kappel (1491), v. Wieck (1556, 1652), Graf v. Korff gt. Schmising-Kerssenbrock (1750, 1897).

Noch einmal die Schildhalter des Fürstlich Lippe'schen Wappens.

Herr Professor Weerth hat in Nr. 5 d. Bl. zum zweiten Male zu einer Frage das Wort genommen, die für den Verein nur ein sehr geringes Interesse haben kann und in einer halben Spalte zu erledigen war.

Um einem unendlichen Meinungsaustausch vorzubeugen, ergreife ich, wenn auch mit einigem Widerstreben, das Wort, um die von Herrn W. durcheinander gemengten Thatsachen in chronologischer Ordnung und im Zusammenhange mit der Genealogie für unsere Leser darzustellen.

Zur allgemeinen Orientirung über den Gebrauch der Schildhalter in Deutschland glaube ich den folgenden Passus aus meiner „Geschichte der Heraldik" S. 675 anführen zu dürfen:

„Bis zu Ende des 17. Jahrhunderts war der Gebrauch der Schildhalter ein durchaus willkürlicher, sie waren bis dahin nicht ein Nebenstück des Wappens, sondern ein Prachtstück der Wappendarstellung. Man findet sie häufig in der Wappenmalerei der Diplome, ohne daß sie im Texte der Wappenbeschreibung erwähnt werden. So sind z. B. in das böhmische Adelsdiplom, welches Theophilus Wilhelm Lange s. d. Wien, 30. April 1699 erhielt, zwei abgewendete schwarze Adler als Schildhalter gemalt, während der Text des Diploms dieselben unerwähnt läßt.

Im 18. Jahrhundert wird nun in der Kaiserlichen Kanzlei ein neuer Gebrauch eingeführt. Schildhalter werden jetzt den Wappenmalereien der gewöhnlichen Adelsdiplome nicht mehr einverleibt, sie sind ein Prachtstück der vornehmeren Wappen, bei denen der Reichsgrafen beginnend, sie werden aber hier förmlich verliehen und in den Text der Wappenbeschreibung eingerückt."

Aus diesen Darlegungen, die ich noch heute aufrecht erhalte, ergiebt es sich, in welchem Sinne überhaupt von der „Herübernahme von Schildhaltern" gesprochen werden kann, und daß es müssig ist, in dem Dohna'schen Reichsgrafendiplom von 1648 Schildhalter zu suchen.

Die heraldisch-sphragistischen Thatsachen sind in chronologischer Ordnung die folgenden:

Christian Albert Reichsburggraf, Graf zu Dohna in Vianen geb. 30. Nov. 1621, † 14. Dezbr. 1677, siegelt 1660 ohne Engel; ein anderes Siegel in der Sammlung des Herrn Generals Freiherr von Ledebur (mit Umschrift) hat zwei nackte Engel mit Leibbinde, die in der äußeren Hand je einen Palmzweig tragen.

Dessen Bruder Christoph Delphicus, geb. 15. Januar 1628, † 21. Mai 1668, führt in seinem Siegel zwei bekleidete Engel ohne Palmzweige, die den Engeln im späteren fürstlich Lippe'schen Wappen durchaus ähnlich sind, nur daß das Obergewand (das den Engeln als den Herolden Gottes zukommt) nicht mit Wappen geschmückt ist. (Siegel in der Sammlung des Herrn Generals Freiherrn von Ledebur).

Die Tochter des oben genannten Grafen Christian Albert v. Dohna, Amalia, Gemahlin des Grafen Simon Heinrich zur Lippe-Detmold führt die schildhaltenden Engel zuerst in einem Siegel von 1687, während ihr Gemahl noch 1666 zwei Löwen als Schildhalter führte (Preuß & Falkmann, Lippische Regesten II S. 207).

Herr Dr. Weerth hat inzwischen auf der Domaine Falkenhagen einen Wappenstein mit dem Namen des Grafen Simon Heinrich entdeckt, auf welchem die palmentragenden Engel als Schildhalter erscheinen.[1])

F. Köhler berichtet in der Geschichte des Fürstlich-Lippe'schen Wappens (S. 15)[2]) daß die Siegel des Grafen

Friedrich Adolf (1697—1718),
Simon Heinrich Adolf (1718—1734)
Simon August (1734—1782),

zwei bekleidete palmentragende Engel als Schildhalter zeigen. Ueber die Herkunft dieser Schildhalter schweigt er allerdings. Wie aber Herr Weerth dieses Schweigen zu seinen Gunsten deuten kann, ist mir unerfindlich.

Im fürstlichen Archiv zu Detmold befindet sich die „Correspondenz mit dem Herrn Regierungsrath Robert in Cassel wegen Mahlung des Hochgräfl. Lippeschen Wappens" (1770, 1771). Graf Sigmund August zur Lippe-Detmold war in den hessischen Löwenorden aufgenommen worden und es sollte das gräfliche Wappen für den Ordenssaal gemalt werden. Unter Mitwirkung des Archivrathes Knoch kam ein Wappenentwurf zu Stande. Der von Lippe und Schwalenberg quadrirte Schild mit dem von Vianen und Ameiden quadrirten Herzschilde ist mit einem „Fürstenhute" bedeckt (Laubkrone mit rothem Hut gefüllt, in der Mitte einen Bügel, oben mit dem Reichsapfel besetzt) und wird gehalten von zwei weißgekleideten Engeln, die in der vom Schilde abgewendeten Hand einen grünen Palmzweig tragen. In einer Randverfügung zu dem Berichte des Kanzlers Reymann vom 3. Juli 1771 ordnete Graf Simon August an, daß von dem Wappenmaler in Cassel eine Copie des Wappens eingefordert werden solle. Archivrath Knoch schreibt am 7. Juli: „Die Copia des Wappens wird allemal von guthem Nutzen seyn, weilen man bey Stechung der Pitschiere niemahlen ein rechtes Original gehabt, als wodurch so viele Fehler eingeschlichen."

Schon im Jahre 1771 sind also die beiden Engel ein Theil des Wappens des gräflich Lippe'schen Hauses. Ich bemerke noch, daß diese Engel mit den Schildhaltern des königlich französischen Wappens eine Aehnlichkeit durchaus nicht haben.

Ueber die Herkunft der Engel sagen Preuß & Falkmann in den Lippeschen Regesten (a. a. O.):

---

[1]) In der Behauptung des Herrn Dr. Kekule v. Stradonitz, daß erst der Sohn der Gräfin Amalie ihre Schildhalter annehmen konnte, nicht ihr Gemahl, ist allerdings das Recht der Wappenvererbung zu streng auf die Schildhalter angewendet. Wenn übrigens dieser „Appell", dessen Fassung ich nach Weerth zitire, diesem Herrn unklar ist, so kann er Herrn Dr. v. Kekule dafür nicht verantwortlich machen.

[2]) Dieses Schriftchen umfaßt 16 Oktavseiten, etwa das Doppelte des Raumes, den die Ausführungen des Herrn Weerth über die schildhaltenden Engel in unserem Vereinsorgan einnehmen. Auch ist die Schrift nicht frei von Fehlern, welche zeigen, daß Köhler ein Fachmann nicht ist. So berichtet er, daß die Familie Dohna mit den im Jahre 1686 gestorbenen Brüdern Karl und Dietrich in männlicher Linie ausgestorben sei!!

„Die Gräfin Amalie, eine geborene Gräfin von Dohna, hatte wohl die Engel aus dem Wappen ihrer Familie mit herübergenommenen.“ Das Nämliche sagt Grote in der von Herrn Dr. K. v. S. wörtlich wiedergegebenen Notiz, die Gräfin Amalie die Schildhalter 1687 in Gebrauch genommen, „weil sie in dem Dohna'schen Hause allgemein gebräuchlich wären.“

Die „Lippische Geld- und Münzgeschichte“ von H. Grote und L. Hölzermann sagt S. 288:

„Durch [die] Beerbung des burggräflich Dohnaschen Hauses sind auch die beiden schildhaltenden, Palmzweige tragenden Engel später in das Lippische Wappen aufgenommen, denn schon die Gräfin Amalia ließ sich 1687 einen Siegelstempel mit diesen schildhaltenden Engeln anfertigen. Ihr Sohn Friedrich Adolf und ihr Enkel Simon Heinrich Adolf führten diese Engel in ihren kleineren Privatsiegeln, nicht aber auch in ihren Regierungssiegeln.“[3])

Aus den angeführten Thatsachen dürfte es sich ergeben, daß sowohl Preuß-Falkmann wie Grote-Hölzermann Recht haben, wenn sie die Aufnahme der schildhaltenden Engel seitens des gräflichen Hauses Lippe-Detmold auf die Alliance Lippe-Detmold—Dohna-Vianen zurückführen.

Selbstverständlich war der Gebrauch der Schildhalter durchaus in das Belieben der einzelnen Mitglieder des gräflichen Hauses gestellt. Der von der Dohna'schen Stammmutter ererbte Gebrauch der schildhaltenden Engel war durchaus kein Hinderniß, für gewisse Wappendarstellungen andere Schildhalter zu verwenden. Einen Fachmann könnte es nicht befremden, wenn dieselbe Persönlichkeit in dem einen Siegel Engel, in dem anderen Leoparden als Schildhalter führen würde.

Ein gesetzlicher Bestandtheil des fürstlich Lippeschen Wappens wurden die Engel und gänzlich zurückgedrängt wurden die Leoparden erst durch das Fürstendiplom von 1789. Es mußte damals, dem feststehenden Gebrauche nach, ein Wappenentwurf bei der Reichshofkanzlei eingereicht werden. Der damalige Lippesche Hofmarschall von Donop benutzte, wie Grote in der „Lippeschen Geld- und Münzgeschichte“ (S. 346 Note 81) nachgewiesen hat, für den Entwurf „das französische Wappen im Nürnberger Wappenkalender **als Schablone.**“

„Ein Wappen als „Schablone“ benutzen, und Bestandtheile eines fremden Wappens entlehnen, ist doch ein himmelweiter Unterschied! Man benutzte die Schablone, weil in der Nähe von Detmold ein Wappenmaler nicht existirte; — der Hofmarschall getraute sich nicht, die Engel frei zu entwerfen, er machte daher eine Anleihe bei dem Nürnberger Kupferstecher!

Es gehört ein starker Grad von Verblendung dazu, diesen einfachen Vorgang zu einer Haupt- und Staatsaktion aufzubauschen, wie es Herr Weerth gethan hat.

Wäre Dr. Grote geneigt gewesen, seiner „Entdeckung“ die von Herrn Weerth gewollte Tragweite zu geben, so würde er es sicherlich nicht unterlassen haben, die an der früheren Stelle gemachte Angabe über die Herkunft der Engel zurückzunehmen. Es heißt geradezu das Andenken Grote's verletzen, wenn man ihm unterschiebt, er habe behaupten wollen, die Engel des fürstlichen Wappens seien dem französischen Wappen entlehnt, da doch Grote sicher die ganze Reihe der Siegel kannte, welche beweisen, daß die Engel als Lippesche Schildhalter im Jahre 1789 bereits eine hundertjährige Geschichte hinter sich hatten.

Mit demselben Rechte könnte ein Vater, der seine Töchter bei Gerson neu hat einkleiden lassen, sagen, er habe seine Töchter von Gerson bezogen!

Im Jahre 1789 war es an dem, daß die seit hundert Jahren bevorzugten Schildhalter zu einem gesetzlichen Bestandtheile des Wappens gemacht werden sollten. Welches Recht hätte aber der künftige Fürst gehabt, diesen Bestandtheil dem königlich französischen Wappen zu entnehmen? Hatte das Haus Lippe vielleicht einen Anspruch oder eine Anwartschaft auf einen Bestandtheil des französischen Staatsgebiets?

Und eine solche Lächerlichkeit will man dem fürstlichen Hause, eine so lächerliche Behauptung dem geistreichen und gelehrten Dr. Grote zutrauen?!

Sollten etwa die Ausführungen des Herrn Weerth die Tendenz haben, die Stellung der Familie Dohna zu verkleinern, so wäre dies ein kindliches Bemühen gegenüber der Thatsache, daß das Staatswappen des Fürstenthums Lippe-Detmold noch heute die Wappenbilder von Vianen und Ameyden, die es lediglich der Dohna'schen Erbschaft verdankte, zur Schau trägt.

Wie wenig H. Grote daran gedacht hat, die historische Stellung der Familie Dohna zu dem fürstlichen Hause Lippe-Detmold durch seine „Enthüllung“ zu erschüttern, zeigt sein (a. a. O. S. 348 gemachter) Vorschlag, dem fürstlichen Wappen neben den Wappen Vianen und Ameiden auch das Wappen Dohna einzuverleiben!

Die Grafen zur Lippe hatten alle Veranlassung, das Wappen der Grafen von Dohna zu ehren, sie waren in der Lage des Kurfürsten Friedrich III. von Sachsen, der, als er seine Ahnen malen ließ, zu Meister

---

[3]) Wenn Herr Weerth glaubt, daß Herr Dr. Kekule v. Stradonitz den Dr. H. Grote aus seiner Gefolgschaft entlassen müsse, da das oben citirte Zeugniß in dem von Hölzermann verfaßten Theile der Münzgeschichte stehe, so traut er dem schneidigen Dr. Grote eine Zurückhaltung zu, die ihm, wie alle Kenner dieses hervorragenden Schriftstellers bestätigen werden, nicht eigen war. Er würde eine Ausführung, mit der er nicht einverstanden war, nicht mit seinem Namen gedeckt haben. — Ueberdies ergiebt sich aus der Korrespondenz zwischen Grote und Hölzermann (aus dem Nachlaß Grote's in der Universitätsbibliothek zu Göttingen), daß Grote das Hölzermann'sche Manuskript durchgesehen und korrigirt hat. Die Anführung des Herrn Dr. K. v. St. über die das Siegel der Gräfin Amalie von 1687 betreffende Notiz Grotes hat Herr Weerth wohl übersehen! Die Uebereinstimmung dieser Notiz mit dem oben wiedergegebenen Citate überzeugt mich, daß auch dieses letztere aus der Feder Grote's stammt.

Lucas Cranach d. Ae. gesagt haben soll: „er soll ihm ja die Henne (Wappen der Grafen v. Henneberg) fleißig malen, denn sie hat den Fürsten zu Sachsen ein gut Ei gelegt." Gustav A. Seyler.

Zusatz der Redaktion. Wir glauben uns im Einverständniß mit den Lesern des Deutschen Herolds zu befinden, wenn wir die Diskussion über die nunmehr wohl genügend behandelte, an sich nicht sehr wichtige Frage der Lippeschen Schildhalter schließen. Nur noch wenige Bemerkungen seien gestattet. Zu Seite 93 Note 2: Ohne Köhlers Ausdrucksweise zu vertheidigen, müssen wir doch annehmen, daß er unter „Familie" hier lediglich den an Vianen und Ameiden erbberechtigten Zweig gemeint hat; dieser ist thatsächlich mit den Brüdern Karl und Dietrich im Mannesstamme erloschen. Einem Fachmanne wie Köhler (vergl. D. Herold 1895 S. 50 und 76) zuzutrauen, daß er das Gesammtgeschlecht der Dohna für erloschen hielt, ist wohl nicht angängig.

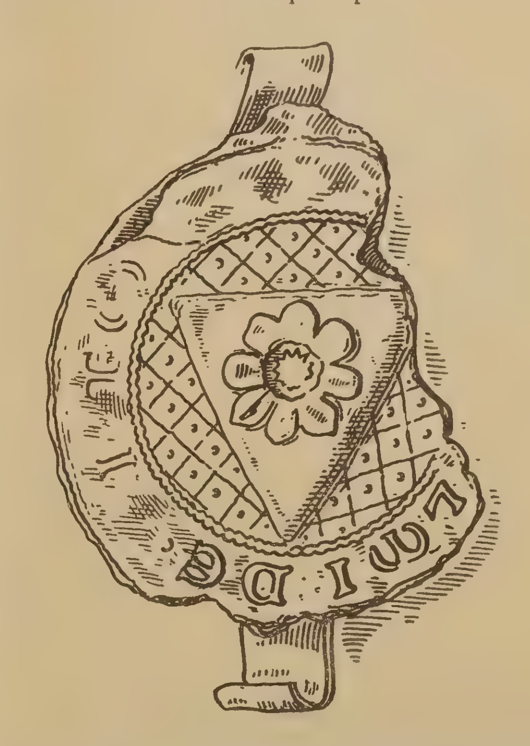
Zu Seite 94 Spalte 2: Daß die Schildhalter als solche dem Königl. Französischen Wappen entnommen seien, ist unseres Wissens bisher noch von Niemandem behauptet; es ist nur — und dies bestätigt auch der vorstehende Artikel — darauf hingewiesen, daß die äußere Form derselben der der französischen Engel ziemlich getreu nachgebildet wurde. Dies ist an sich übrigens durchaus belanglos.

Wir glauben überhaupt, daß der verdienstvolle Herausgeber der Geschichte der Heraldik Herrn Professor Dr. Weerth mißverstanden hat. Herrn Weerth kam es nur darauf an, festzustellen, daß die Engel des fürstlich Lippeschen Wappens nicht aus dem Dohnaschen herübergenommen sind. Dieser Nachweis scheint uns durchaus gelungen zu sein, da die Engel im Lippeschen Hause überhaupt früher (1620), als im Hause Dohna (nach 1660) nachweisbar sind. Auch der Umstand, daß gleichzeitig mit den palmentragenden Engeln im Hause Detmold Ende des 17. Jahrhunderts diese auch bei den Häusern Biesterfeld, Brake und Alverdissen, welche durch Heirath oder Besitz zu den Dohna in keinerlei Beziehung standen, vorkommen, schließt eine Herübernahme aus. Der Umstand endlich, daß die bekleideten palmentragenden Engel im Hause Dohna erst im 18. Jahrhundert nachweisbar sind, zeigt deutlich, daß Grote und Hölzermann sich in der Stelle „weil sie in dem Dohnaschen Hause allgemein gebräuchlich waren", im Irrthum befanden.

Eine Isenburgische Urkunde v. J. 1243.

Die nachstehende, besonders durch das daran hängende Siegel bemerkenswerthe Urkunde befindet sich in der reichhaltigen Alterthümer-Sammlung des Herrn Rob. Rheinen Broich bei Mülheim a. Rh., welcher uns den Abdruck freundlichst gestattet hat.

Noverint universi praesentem paginam inspecturi quod ego Wilhelmus dictus de ysenburg de peticione domiae ducissae de limburg dominae comitissae de cleva proprietati curtis in hukingen quam ecclesia in sarne sibi jure hereditario libere comparavit abrenunciavi et quidquid juris me de bonis praefatis contingebat large et affectuose resignavi ecclesiae memoratae. Igitur quia processu temporum res notissimae venire solent in dubium et ne in posterum alicujus erroris possit oriri scrupulus praesentes litteras sigilli nostri munimine decrevimus roborari. Acta sunt haec anno gratiae MCCXLIII. XII. kalendas februari. Nomina vero testium qui viderunt et audiverunt haec sunt: Burchardus de bruche. Meinricus miles. Henricus miles. Nicolaus de bulrode et alii quam plures.



Alle, welche gegenwärtiges Schreiben einsehen werden, mögen wissen, daß ich, Wilhelm genannt von Isenburg, auf die Bitte der Frau Herzogin von Limburg, der Frau Gräfin von Cleve, dem Eigenthume des Hofes in Huckingen, den die Kirche in Sarne sich zu erblichem Recht aus freien Stücken erworben hat, entsagt habe, und welches Recht auch immer mir aus den guten vorerwähnten Gütern zustand, darauf habe ich bereitwillig und gern verzichtet zu Gunsten der erwähnten Kirche. Weil nun aber beim Fortgange der Zeiten die bekanntesten Dinge in Zweifel zu kommen pflegen und damit nicht in Zukunft das Bedenken irgend eines Irrthums entstehen könne, haben wir beschlossen, gegenwärtige Urkunde durch den Schutz unseres Siegels zu bekräftigen. Dies ist verhandelt worden im Jahre der Gnade 1243 am 20. Januar. Die Namen aber der Zeugen, welche dies gesehen und gehört haben, sind: Burchard von Broich, Meinricus, Ritter; Heinrich, Ritter; Nikolaus von Bulrode und einige Andere.

In der, nur schwer lesbaren Umschrift des Siegels nennt sich der Aussteller „de Altena"; das Wappenbild, die Rose, ist auch nicht das spätere der Isenburgs, welches zwei Querbalken zeigt.

Berichtigung zu dem Artikel über Celler Bürgerwappen.

(Vergl. Jahrgang 1891 Nr. 9 S. 127, 51 und 52.)

Durch mir erst kürzlich bekannt gewordenes Material habe ich einen Fehler in der Bezeichnung der Wappen Wolff und Hildebrandt (Nr. 51 und 52 des oben angeführten Artikels) feststellen müssen.

Jedenfalls durch ein Versehen des Steinmetzen sind auf dem Grabstein der Charitas Hildebrandt, der Gattin des Stadtsyndikus von Celle Joh. Hartmann Wolff, die beiden Wappen der Eheleute so gestellt, daß der gewöhnlichen Sitte gemäß das rechtsstehende Wappen (Nr. 51) als das des Ehemanns, das links (Nr. 52) als das der Ehefrau angesprochen werden mußte. Aus ungefähr gleichzeitigen Siegeln, die ich unter den Rechnungen des Lüneburger Raths gefunden habe, geht aber unzweifelhaft hervor, daß das Wappen Nr. 51 — Halbmond, begleitet von vier Sternen, von denen der obere und untere auf je eine Lanzenspitze*) gelegt sind — den Hildebrandt's zugehört. Demnach wäre das Wappen 52 (die Schlange) den Wolff's zuzutheilen, und die Bezeichnung beider Wappen zu berichtigen. Genauere Angaben über die Aussteller der in Lüneburg vorhandenen Schriftstücke hoffe ich demnächst geben zu können v. Bloedau.

---

v. Ryssel.

Seite 24 der Februar-Nummer 1897 des „Deutschen Herold" bringt einen Beitrag zur Genealogie derer von Ryssel, beginnend mit dem 24. Juni 1697.

Dr. von Hefner nennt in seinem sächsischen Adel (Siebmacher 2. Bd. III. Abth. Seite 45) die v. Ryssel eine meißnische Familie, aus welcher der 1640 † Leipziger Rathsherr Heinrich Ryssel zunächst ohne Adelsprädikat vorkommt, dessen Söhne Johann Jacob und Johann David sich aber „von" nennen sollen. Nach meinen Auszügen aus dem Rathsarchiv zu Leipzig kommt jedoch schon 1630 ein Jacob von Ryssel in den Rathsprotokollen vor (beiläufig bemerkt kommt 1695 Johannes Georgius von Ryssel aus Leipzig in den Universitätsmatrikeln von Frankfurt a/Oder vor).

Ich glaube mich wohl nicht zu täuschen, wenn ich die von Ryssel auf Grund meiner folgenden Notizen als aus den Niederlanden stammend bezeichne. Nach den Leipziger Bürgermatrikeln stellt sich fest, daß

„Heinrich von Rüssel „von Mostrich" aus Niderland, Kunstner, mahler vnd Seidensticker war, (er empfängt vorläufig auf 9 Monate das Bürgerrecht)

„exhibitis testimonys legitime nativitatis et vitae honeste peracte, receptus ad annum spacium juravit(it) interim pr. etc."

(am 29. Mai 1587)

*) Auf Siegeln fehlt diese Lanzenspitze; vermuthlich ist dieselbe auf dem Grabstein nur mißverständlich angebracht.

Etwa ein Jahr später, am 6. Juni 1588 wird dann Heinrich von Russel „von Mastricht" in optima forma Bürger zu Leipzig und zahlt hierfür an Gebühren „30" Thaler. (Das Zeichen ist undeutlich und soll wohl Gulden heißen.)

Zur Zeit blühen die v. Ryssel noch in Chemnitz, den etwaigen genealogischen Zusammenhang mit den vor 100 Jahren hier geborenen v. Ryssel werde ich bemüht bleiben festzustellen.

Chemnitz, Ostern 1897.

Arthur Uhlmann.

Aus der badischen Pfalz.

Nachtrag zu den Aufzeichnungen über das Denkmal Frohberg-Bubenhofen zu Altwiesloch.

Vom Kaiserlichen und Königlichen Dragoner-Regiment Albert König von Sachsen Nr. 3 ging das Schreiben ein: „Krakau, am 14. April 1897. Indem ich E. H. für die liebenswürdige Uebersendung eines das Regiment betreffenden „Sonderabdruckes aus der Zeitschrift Der Deutsche Herold, Berlin 1897, Nr. 3" hiermit meinen besten Dank sage, beehre ich mich gleichzeitig die höfliche Mittheilung zu machen, daß in den Gedenkblättern des Regiments von diesem Vorfalle in folgender Weise eine Erwähnung geschieht, und zwar:

Am 16. November*) drang die feindliche verstärkte Armee unter Lecourbe wieder gegen den Neckar und die Enz vor und blockirte abermals Philippsburg.

Bei der Deblockirung dieser Festung am 3. Dezember hatte Infanterie die Fleschen von Wiesloch erstürmt, wurde aber beim weiteren Vordringen plötzlich von zahlreicher feindlicher Kavallerie angegriffen und war trotz tapferster Gegenwehr in Gefahr zu erliegen.

Da braust Oberst Wolfskehl mit der Oberst- und Majorsdivision dem überlegenen Feinde entgegen, erschüttert ihn in mehreren glänzenden Attaquen und jagt ihn endlich in die Flucht.

Der Feind hatte einen großen Verlust.

Vom Regimente fielen: Oberlieutenant Graf Frohberg, Lieutenant Baron Bubenhofen und acht Gemeine.

Ein Stein, vom Offizierkorps bei Alt-Wiesloch gesetzt, zeigt die Stätte, wo diese Braven schlummern.

Oberlieutenant Graf Attems fiel schwer verwundet in die Gefangenschaft.

Außer ihm wurden noch 23 Mann verwundet. 20 Pferde blieben todt, 15 Pferde wurden verwundet.

Das Regiment lagerte bis 5. Dezember bei Alt-Wiesloch.

In Beurlaubung des Regiments-Kommandanten
Suchau, Major."

Wiesloch. Henkel.

---

*) 1799.

Zur Kunstbeilage.

Wir geben in dieser Nummer unserer Monatsschrift als Beilage ein Kunstblatt, welches wohl geeignet sein dürfte, die Aufmerksamkeit aller Kenner und Freunde der Heraldik zu erregen. Dasselbe ist eine aus der Kunstanstalt unseres Vereinsmitgliedes Herrn G. Starke in Görlitz hervorgegangene facsimilirte Reproduktion nach einem werthvollen seltenen Blatte, welches sich in der v. Gersdorfff-Weichaschen Familien-Bibliothek zu Bautzen befindet und von einem süddeutschen bisher unbekannt gebliebenen Meister aus der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts herrührt.

Das Blatt stellt in seiner unteren größeren Hälfte das Wappen der längst erloschenen steyrischen Familie von Holneck (Siebmacher II. 44) dar. Die obere kleinere Hälfte zeigt in ihrer fensterartigen mittleren Abtheilung eine charakteristische halbe Rittergestalt in der Rüstung der Zeit, welche wohl den Wappenherrn darstellt.

Die künstlerische Durchführung des Wappens ist von hervorragender Feinheit und würde mustergültig sein, wenn die Helme an dem Schilde einen Stützpunkt fänden und der untere Theil derselben eine einfachere, weniger schwülstige Form zeigte.

Wir verdanken die Erlaubniß zu dieser Reproduktion dem Kurator der v. Gersdorffschen Familienstiftung, Herrn Kammerherrn Freiherrn von Gersdorff auf Ostrichen, welcher ferner die Güte hatte, über die genannte Familienstiftung einige Mittheilnngen zu machen, welche für unsere Leser von Interesse sein dürften.

Die Familienbibliothek, welcher ein besonderer Beamter vorsteht, befindet sich in dem Gersdorffschen Stiftshause in Bautzen und ist Bestandtheil eines Fideikommisses, dessen Stifter Hans von Gersdorff auf Weicha im Bautzener Kreise war. Er hat „aus Liebe gegen die Posterität und Konservirung des Wohlstandes bei dem Adel an seinem Vermögen ein Fideikommiß auf gewisse Arth und Weise aufgerichtet und unter andern auch sein auf unserm Burglehn zu Budissin gelegenen Wohnhauß, nebst daran liegenden kleinen Gartenfleckes zu solchen Fideikommiß, damit hierinnen der Fidei commissarius wohnen und die angeschaffte Bibliothek daselbst geleßen werden soll, geschlagen". So heißt es in der am 2. Mai 1681 verfaßten älteren Fundations-Urkunde, welche durch eine Kabinets-Ordre vom Kurfürst Johann Georg am 24. Dezember 1684 bestätigt worden ist.

Die reichhaltige Stiftungsbibliothek umfaßt 1. ca. 100 Manuskripte, 2. ca. 5000 Druckwerke, 3. ca. 1000 Kupferstiche, Radirungen, Holzschnitte und Zeichnungen.

Die Handschriften stammen zum größeren Theile aus dem 17. Jahrhundert und beziehen sich meist auf die Geschichte der Lausitz und Böhmens. Unter den älteren Manuskripten befindet sich eine höchst wahrscheinsich von Joh. Huß selbst geschriebene Postille in czechischer Sprache, sowie ein (bereits veröffentlichter) Brief Luthers und Melanchthons. Das älteste und werthvollste Manuskript ist das Chronicon Bohemicum des Cosmas (benutzt in: Pertz, Monumen. Germ. hist.) eine aus dem 12. oder 13. Jahrhundert stammende Pergament-Handschrift.

Die Druckwerke der Bibliothek stammen zum größeren Theile aus dem 16. und 17. Jahrhundert und umfassen Geschichte, Geographie, Theologie, Jurisprudenz, Medizin und Naturwissenschaften; auch einige Inkunabeln sind vorhanden.

Die neueren Werke gehören fast ausschließlich dem Gebiete der Geschichte, ihrer Hülfswissenschaften und der Geographie an.

Die Kupferstichsammlung umfaßt hauptsächlich Blätter aus dem 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Das 15. Jahrhundert ist vertreten durch einige Stiche des Meisters E. S., des Meisters von Zwolle, Schongauers (das Rauchfaß, die Marter des heiligen Antonius) u. a. Albrecht Dürers Kupferstiche, Radirungen und Holzschnitte sind zum bei weitem größten Theile vorhanden, auch die deutschen Kleinmeister, namentlich H. S. Beham, Aldegrever, Pencz u. a., sind reich vertreten. Unter den niederländischen Meistern des 16. Jahrhunderts wird durch eine größere Anzahl von Blättern repräsentirt: Lukas von Leyden (das große Ecce u. a.), Goltzius und die 3 Sadeler, unter den italienischen Marcantonio Raimondi „Die Pest", ein Exemplar vor der Schrift. (Ein gleiches besitzt nach Passavant nur noch das Britische Museum in London.) Heraldische Blätter befinden sich außer dem vorstehend besprochenen leider nicht in der Sammlung. Eine Neuordnung der Bibliothek und Kupferstichsammlung ist für die nächste Zeit in Aussicht genommen. Höchst wünschenswerth wäre die Drucklegung des Katalogs dieses Familienschatzes für weitere Kreise, damit die wohlwollende Absicht des Kuratoriums, durch Zugänglichmachung der Bibliothek der Wissenschaft zu nützen, in fruchtbringender Weise sich erfüllen könne.

v. L.

Bücherschau.

Vocabulario Araldico ad uso degli Italiani. Con 356 incisioni, compilato dal Conte Guelfo Guelfi. Milano, Ulrico Hoepli. 1897. 8⁰. 294 S.

Ein Wörterbuch der italienischen heraldischen Kunstsprache, ähnlich Gritzner's Terminologie, nur in gedrängterer Form. Die einzelnen in der Heraldik vorkommenden Ausdrücke sind in alphabetischer Reihenfolge übersichtlich geordnet und verständlich erklärt, die Erklärungen außerdem mit deutlichen Holzschnitten versehen. Das handliche Büchlein wird zwar besonders italienischen Heraldikern willkommen sein, aber auch Deutsche, welche sich mit italienischer Wappenkunde beschäftigen, werden es gut gebrauchen können.

Weshalb außen auf dem Umschlag das Wappen der Freiherren v. Müllenheim (nach einer Otto'schen Zeichnung), noch dazu mit blauen (!) Helmdecken, angebracht ist, bleibt unerfindlich.

Geschichte und Stammreihe des Reutlinger Bürgergeschlechts Kurtz. Von Ch. Schön. Stuttgart 1896. 80 S. 8⁰.

Unser geschätzter Mitarbeiter, der seit einiger Zeit in den Reutlinger Geschichtsblättern Vieles über die alten Familien dieser schwäbischen Stadt veröffentlicht hat, bearbeitet in vorliegendem Werke — einen Sonderdruck aus den Reutlinger Geschichtsblättern — ausführlich eines dieser alten Geschlechter, dessen Stammreihe sich bis zum Jahre 1483 zurück verfolgen läßt und welchem 1622 und 1645 Wappenbriefe zu Theil wurden. Mit Interesse verfolgt der Leser das Aufblühen einer wackeren Familie, deren Mitglieder anfangs in einfachen Verhältnissen auftraten, bald aber durch Fleiß und Bildungstrieb in der Gelehrtenwelt sich einen guten Ruf erwerben und als Juristen, Geistliche, Künstler u. s. w. sich eines angesehenen Namens erfreuen. Die Stammtafeln sind sorgfältig ausgearbeitet, auch ist praktischer Weise ein Register aller vorkommenden Familiennamen beigefügt.

Vermischtes.

— Der unermüdlich thätige Kirchenbuchforscher, Herr Amtsrichter Krieg, hat im letzten Jahrgange der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen wieder zwei werthvolle Arbeiten veröffentlicht: „Das Alter und der Bestand der Kirchenbücher in der Provinz Hannover“ und „Alter und Bestand der katholischen Kirchenbücher im Bisthum Hildesheim“. In ersterer Arbeit nimmt der Verfasser Bezug auf die vom Verein Herold ausgegangene Anregung und hebt das seitdem vorhandene Bestreben hervor, im gesammten Reiche Ermittelungen über den Bestand der Kirchenbücher anzustellen, sie der Geschichtsforschung immer mehr dienstbar zu machen, und sie namentlich auch vor weiterer Vernichtung und Verwahrlosung zu schützen. Wir entnehmen den Mittheilungen aus Hannover, daß dort jetzt noch etwa 40 Kirchenbücher aus dem 16. Jahrhundert vorhanden sind; das älteste vom Jahre 1550 zu Ebstorf. Bezüglich der katholischen Kirchenbücher bestätigt sich die Ansicht, daß dieselben erst durch die Beschlüsse des Konzils in Trient 1563 eingeführt seien und daß die Kirchenbücher im Süden im Allgemeinen älter seien als im Norden. Durch das nach den Diözesen, bezw. innerhalb derselben nach Orten alphabetisch geordnete Verzeichniß der vorhandenen Kirchenbücher mit Angabe der Jahreszahlen hat Verfasser den Familienforschern ihre Arbeiten für die betreffenden Gebiete sehr erleichtert; es gebührt ihm aufrichtiger Dank für seine sehr mühevollen, wichtigen und verdienstvollen Forschungen.

— Am 9. Mai wurde zu Stuttgart der Familientag der freiherrlichen Familie von Gaisberg beider Linien auf Helfenberg und Schöckingen abgehalten. Nach der Rechnungsabhör über das Familienstipendium und den Berathungen des Familienverbandes vereinigte man sich im Königin Olga-Bau zu einem Festmahle, an welchem 22 Herren und Damen theilnahmen.

— Ein vermauertes Kunstwerk. Aus Schmalkalden, 15. Januar, schreibt man uns: Im Riesensaale des bekannten Schlosses Wilhelmsburg hat der Zahn der Zeit wieder einmal etwas recht Merkwürdiges ans Tageslicht gebracht. An dem großen, reich im Renaissancestil verzierten Stein über dem offenen Kamin befand sich in der Mitte ein großer, aufrechter eiförmiger Fleck von $^3/_4$ zu $^1/_2$ Meter Durchmesser, der in seiner schwarzen Uebermalung, besser Ueberklexung, sehr unschön abstach von der reichen und geschmackvollen bildhauerischen und malerischen Umrahmung des Kaminsteins. Als vor neun Jahren unter Leitung des Bauinspektors Laske der Kamin abgemalt wurde, um in der „Stuttgarter Gewerbehalle“ veröffentlicht zu werden, glaubte Laske das Rechte zu treffen, als er in den schwarzen, häßlichen, plumpen Fleck einen neunmal roth und weiß gestreiften hessischen Löwen hineinzeichnete. Im Laufe des gegenwärtigen Winters ist nun ein gutes Stück des schwarzen Bewurfs aus dem Oval herabgestürzt, wodurch ein vollständiges Hessenwappen des 16. Jahrhunderts in wunderbarer Schönheit zum Vorschein gekommen ist. Die ganze Umgebung und Verzierung des Wappens ist sehr schöne Bildhauerarbeit: das Laubwerk rechts und links, der „Ziegenhahner“ Bock und die Hahnenflügel, die Büffelhörner u. s. w., Alles ist so wohl erhalten, daß sogar der Ziegenbart, die Hörner und die ganz frei herausgearbeiteten Vorderbeine des Bockes unversehrt geblieben sind. Die drei Helme sind bis acht Centimeter erhaben und die Helmkronen vergoldet. Die eigentlichen Bilder des Wappenschildes sind nur gemalt, so der Ziegenhainer Stern über dem facettirten Goldfeld, die zwei Sterne von Nidda, die zwei Löwen von Dietz und der Leopard von Katzenellenbogen; der mittlere rothweiße Löwe im blauen Feld, die Landschaft Hessen darstellend, ist von ganz außerordentlicher Schönheit. Ein so kunstvoll dargestelltes und so wohlerhaltenes Wappen von Hessen dürfte nicht zum zweiten Male existiren! Die Schicht von rohem Kalk, womit es verschmiert war, hatte eine Dicke von über 10 Centimeter, und 10 halbe Backsteine und Ziegelstücke von der Größe einer halben Hand waren mit in den Mörtel hineingebacken. Unwillkürlich fragt man sich: welche Zeit konnte so vandalisch und roh sein, ein derartiges Kunstwerk durch Ueberkalkung aus der Welt zu schaffen? Wenn man die Geschichte des Schlosses Wilhelmsburg an sich vorbeiziehen läßt, so paßt nur ein Ereigniß auf einen solchen barbarischen Vandalismus. Es war am 24. Januar 1808, als Hessensöhne im Riesensaale eine Hymne im Namen der Stadt Schmalkalden auf Jérome Napoleon sangen, die gedichtet war von Landrath Schoedde, in Musik gesetzt von dem bekannten Orgelkomponisten Vierling und gedruckt bei David Polster. In dieser Ode hieß es u. A.:

Füllt das Glas, es gilt dem Bunde,
Der die Ewigkeit erreicht.
Sterbe an der Tafelrunde,
Wer zu diesem Bunde schweigt.
Könige sind Erdengötter,
Schön und himmlisch ist ihr Loos,
Denn sie träufeln wie Erretter,
Balsam in der Menschheit Schooß.

Perlen schmücken Deine Krone,
Unser Stahlberg ist ihr Stern.
Blick auf ihn von Deinem Throne,
Weih' ihm Deine Blicke gern!
Briten mit der Neidesthräne
Schielen unsern Stahlberg an,
Hör' es Halbgott an der Seine,
Du, der sie zermalmen kann!

Freilich, zu solchen Gefühlen einer Festversammlung des Jahres 1808 paßte kein Hessenwappen mehr — es mußte übertüncht werden!

(Münchener Neueste Nachr. Nr. 30. 1897.)

Antwort.

Betreffend die Mittheilung des Herrn Eugen Jantzen, Elbing, Nr. 4 S. 66 d. Bl.

Das Wappen des Heinrich Schöper (dort fälschlich Schöver genannt) ist im Jahrgang 1896 Nr. 9 S. 129 d. Bl. beschrieben und stimmt anscheinend mit der Abbildung des Wappens Figur II überein.

Besten Dank für die Mittheilung.

Serlo, Regierungsassessor.

Beilage: Wappen der † Familie v. Holneck, nach einer Handzeichnung aus der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.





Facsimile-Druck von C. A. Starke, Kgl. Hoflieferant, Görlitz.

Beilage zum Deutschen Herold. 1897, Nr. 6.

Wappen der † Familie v. Holneck.

Facsimile der Handzeichnung eines unbekannten Meisters aus der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Original in der v. Gersdorff-Weicha'schen Familienbibliothek zu Bautzen.



XXVIII. Berlin, Juli 1897. Nr. 7.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Hafenplatz 4, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächste Sitzung des Vereins Herold findet statt:

Dienstag, den 21. September, Abends 7½ Uhr, im „Burggrafenhof", Kurfürstenstraße 91.

Während der Ferien ist die Vereinsbibliothek geschlossen. Für die Redaktion bestimmte Sendungen erbitte ich während dieser Zeit nach Hasserode bei Wernigerode a./H., Villa Ottenberg. Ad. M. Hildebrandt.

Die diesjährige Generalversammlung des Gesammt-Vereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine findet 3. bis 7. September zu Dürkheim a. Haardt statt. Der Verein Herold ist Mitglied des Gesammtvereins, und die Theilnahme recht vieler Vereinsgenossen an der Versammlung erwünscht. Fragen von allgemeinem heraldischen Interesse, welche sich zur Verhandlung auf der Versammlung eignen, wolle man gefl. baldigst der Redaktion d. Bl. mittheilen.

Formulare behufs Anmeldung neuer Mitglieder sind durch die Redaktion d. Bl. zu beziehen.

Sonderdrucke der Kunstbeilage zu Nr. 6 d. Bl. (Wappen v. Holneck, Anf. d. 16. Jahrh.), sind zum Preise von 1 Mark (ungebrochen) durch die Hofkunstanstalt von C. A. Starke in Görlitz zu beziehen.

Behufs Anfragen wissenschaftlicher Art steht den Vereinsmitgliedern eine Viertelspalte d. Bl. kostenlos zur Verfügung. Für diesen Raum überschreitende Zeilen wird der Selbstkostenbetrag der Druckkosten erhoben.

Bericht
über die 560. Sitzung vom 18. Mai 1897.

Vorsitzender: Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder theilte Herr Oberstlieutenant von Oppell mit, daß er auf eine an das Germanische Museum gerichtete Anfrage die Antwort erhalten habe, dasselbe besitze nur einige Feuerhaken, die aber wohl kaum älter als zweihundert Jahre seien. Mit Ringen sind diese nicht versehen. Sodann weist er darauf hin, wie nothwendig es sei, die Urkunden des Mittelalters vor der Benutzung einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen. Hinsichtlich der für seine Familie sehr wichtigen Urkunde von 1404, welche er in der vorigen Sitzung vorgelegt, habe er Erfahrungen gemacht, welche beweisen, wie gefährlich es ist, Hypothesen auf eine nur flüchtige Besichtigung von Urkunden zu gründen. Der Umstand, daß in der fraglichen Urkunde die Siegel nicht in der Reihenfolge angehängt sind, in welcher die Inhaber derselben im Kontexte aufgeführt sind, hat verschiedene Spezialforscher dazu veranlaßt, ihm wegen der vermeintlichen Wappen-

verschiedenheit den Ahnherrn streitig zu machen. Dunkel ist noch die Zugehörigkeit des in jener Urkunde erwähnten Albrecht v. d. Kopphir (nach Dr. Knothe der Ort Küpper im Kreise Lauban) — da im Jahre 1428 ein Albrecht v. Hoberg zu Küpper mit anderem Wappen vorkommt, so ist es möglich, daß das Thier im Siegel von 1404 als Siegelbild anzusehen ist.

Als Mitglieder werden angemeldet:

1. Herr Max Reinold Bollacher, cand. jur. et phil. in Straßburg i. E., Finkweilerstaden 11 I;
2.* " Louis Bouly de Lesdain, Avocat, Docteur en Droit, Dunkerque, 11. rue Faulconnier;
3. " Max Fischer, Regierungs-Assessor in Hameln (Kgl. Landrathsamt);
4.* " Friedrich v. Hippius zu Kibbijerw pr. Laisholm, Baltische Eisenbahn, Livland, Rußland;
5. " F. W. Eugen Mack, Ober-Postdirektionssekretär in Dortmund, Moltkestr. 11;
6. " Siemers, landwirthschaftlicher Sachverständiger, Prem.-Lieutenant der Landwehr-Infanterie in Berlin, Karlstr. 17.

Als korrespondirendes Mitglied wird vorgeschlagen:

Herr Otto Tippel, Chefredakteur zu Schweidnitz in Schlesien.

Der Herr Vorsitzende verlas folgendes hohe Schreiben:

„Durch die Mir von dem Vorstande des Vereins „Herold" in seinem freundlichen Schreiben vom 6. d. M. ausgesprochene herzliche Theilnahme an dem schweren Verluste, der Mich, das Großherzogliche Haus und das ganze Land durch den Heimgang Meines vielgeliebten Herrn Bruders, des Großherzogs Friedrich Franz, Königlichen Hoheit, betroffen hat, bin Ich in Meinem tiefen Schmerze sehr wohlthuend berührt worden. Ich sage daher dem Vorstande für diesen Beweis des Mitgefühls, sowie für den Ausdruck der innigen Verehrung, womit derselbe des hohen Verblichenen gedenkt, Meinen wärmsten und innigsten Dank.

Schwerin, den 15. Mai 1897.

Johann Albrecht.

An den Vorstand des Vereins „Herold" in Berlin."

Seine Hoheit der Herzog-Regent, gehören seit dem 19. Mai 1885 dem Verein Herold als Mitglied an.

Der Schriftführer, Rath Seyler, berichtete, daß vom Germanischen Museum in Nürnberg, entsprechend der von der Berliner Pflegschaft unterstützten Bitte des Vereins, ein Theil der von Friedrich Heyer von Rosenfeld bearbeiteten Auszüge aus dem Reichsadelsarchiv bereits eingegangen sei. Aus dem reichen Inhalte dieser Manuskripte greift er einige interessante Einzelheiten heraus. Die Familie Bonacina in Mailand, welche als Prototyp der Wappenfabriken in Berlin, Wien und Dresden 2c. berüchtigt ist, und in dem gar nicht existirenden „Mailänder Wappenbuch", das sie zu citiren pflegte, das Vorbild der „Europäischen Wappensammlung" schuf, hat unter ihren Vorfahren einen Comes palatinus: Dr. phil. et theol. Martin Bonacina aus Mailand, Professor der Moraltheologie an der dortigen Akademie, erhielt für seine Person vom Kaiser Mathias durch Diplom d. d. Linz, 16. Juni 1614 die Würde eines Comes palatinus. — Als einen Beleg für die namentlich in der böhmischen Hofkanzlei nicht allzu selten vorkommende Ertheilung von adelig klingenden Prädikaten an Männer des Bürgerstandes führte er an, daß Kaiser Ferdinand III. zu Regensburg, 12. Juli 1641, seinen Meisterkoch Matthaeus Pradtel mit einem Wappenbrief und dem Prädikat von Dorneck begnadigte.

Frau Geh. Rath Warnecke, geb. von Landwüst, hatte eine interessante Auswahl von Bücherzeichen geistlicher Personen, Bischöfe, Aebte und päpstlicher Protonotare zur Besichtigung eingesandt.

Herr Professor Hildebrandt legte eine von ihm gemalte große Ahnentafel zu 128 Ahnen und das auf Pergament gemalte Wappen einer bürgerlichen Familie zur Ansicht vor.

Herr Altrichter in Berlin N., Brunnenstr. 85 II, welcher die „Entzifferung bisher unlesbarer mittelalterlicher Inschriften als besonderen Sport mit vielem Glücke betreibt", stellt die Frage: „ob im Mittelalter, namentlich in der Zeit vom Auftreten des Tempelherrenordens in der Mark bis zu seiner Aufhebung, die Kreuzform desselben ähnlich dem damaligen Johanniterkreuz war, oder ob zwischen beiden Formen ein so scharfer Unterschied bestand, daß eine Verwechselung der Kreuze auch seitens der damaligen Zeichner, Gießer 2c. nicht eintreten konnte". Es sprechen die Herren Dr. Hauptmann und Rath Gritzner. Herr Professor E. Doepler erwähnt, daß der Grabstein eines Tempelherrn im Trachtenwerke von Hefner-Alteneck abgebildet sei; seines Erinnerns habe das Kreuz die Form eines gemeinen heraldischen Kreuzes.

Herr Chefredakteur O. Tippel in Schweidnitz macht folgende Mittheilung: „Gelegentlich der vor einiger Zeit erfolgten Aufräumungsarbeiten auf dem Herrensitze zu Polnischdorf bei Wohlau (dem Hofmarschall des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen, Generalmajor z. D. v. Nickisch-Rosenegg gehörig) wurde ein in Sandstein gemeißeltes Ehewappen Praschma-Almesloe gen. Tappe, welches wahrscheinlich einst die Front des Hauptgebäudes geziert hat, aufgefunden. Graf Franz Wilhelm v. Praschma, kaiserlicher Rath und Kammerherr, Landeshauptmann des Fürstenthums Wohla († 1731 zu Wohlau), war in dritter Ehe vermählt mit Karline Gräfin Almesloe gen. Tappe († 1770)."

Der Herr Vorsitzende theilte mit, daß er nunmehr mit dem IV. Bande der Dielitz'schen Sammlung, ca. 17—18000 Wappenblättchen enthaltend, fertig geworden sei. Der Band liegt zur Ansicht aus. Herr Professor Hildebrandt führte unter Beifall der Ver-

sammlung aus, daß der Verein dem Herrn Vorsitzenden zu besonderem Danke verpflichtet sei, der nicht allein den Erwerb der Sammlung eingeleitet, sondern auch die Ordnung derselben übernommen und mit ungeheurer Mühe ausgeführt habe. Der Herr Vorsitzende bemerkte hierauf, daß er das Werk noch nicht ganz zu Ende geführt habe, er hoffe jedoch, daß es ihm gelingen werde, in dem von vornherein gestellten Termine (ein Jahr) fertig zu werden.

Sodann legte der Herr Vorsitzende vor die photographische Nachbildung einer Darstellung des v. Holneck'schen Wappens aus der v. Gersdorff'schen Familienbibliothek in Bautzen. Das Blatt, eine Perle der Wappenkunst des 16. Jahrhunderts, wird in der Monatsschrift veröffentlicht werden.

Herr Rath Gritzner wünscht Mittheilungen über die Familien Grüninger von Pfullendorf und Trüllerey von Schaffhausen.

Herr Professor E. Doepler d. J., der auf der Rückreise von Paris in Essen verweilte, überbringt Grüße des Herrn Obersten v. Kretzschmar dortselbst, welcher von seiner Reise nach China und Japan interessante Stücke mitgebracht habe. Sodann zeigte er ein französisches Malerwappen, drei silberne Schilde in Blau, mit einer goldenen Lilie in der Mitte; dasselbe hat der Idee nach Aehnlichkeit mit dem Wappen, welches die Berliner Akademie der Künste früher im Siegel führte (der preußische Adlerschild in Mitte der drei Schilde).

Ein Herr in Mannheim stellt die Frage, „ob der Familienname Bauschlieher polnischen Ursprungs und in's Deutsche übersetzbar sei"! Seyler.

Geschenke:

Anhaltische Fürstenbildnisse von Egbert von Frankenberg und Ludwigsdorf, II. Band; vom Herrn Verfasser.

Bericht
über die 561. Sitzung vom 1. Juni 1897.
Vorsitzender: Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder berichtete der Schriftführer, Rath Seyler, über einige weitere Ergebnisse der Heyer'schen handschriftlichen Sammlungen, insbesondere über die Entwickelung des Instituts der Hofpfalzgrafen im vorigen Jahrhundert. Es gab bekanntlich zwei Klassen derselben: 1. die größeren erblichen Hofpfalzgrafen, welche berechtigt waren, den Adelstand zu verleihen, kleine Hofpfalzgrafen zu kreiren 2c.; 2. die kleineren Hofpfalzgrafen, deren Würde nur im 15. und 16. Jahrhundert in erblicher Weise verliehen wurde; sie durften Wappen verleihen, Notare kreiren, Poeten krönen, Bastarde legitimiren u. A. Wenn nun auch durch die Verleihung der größeren Hofpfalzgrafenwürde die Reichskanzlei bedeutende Einnahmen erzielte (z. B. zahlte Livius Odescalchi, Nepote des Papstes Innocenz XI., im Jahre 1698 für das große Palatinat, das Münzrecht und den Titel Celsissimus 7000 Gulden), so war doch diese Art der Verleihungen unfiskalisch, sie war ein Raubbau, da der Kaiser damit stückweise ein werthvolles Reservatrecht verkaufte, sich selbst Konkurrenten schuf. Wenn Jemand die Hofpfalzgrafenwürde oder ein Wappen erwerben wollte, so brauchte er nicht mehr darum in Wien zu sollizitiren, er hatte es in der Nähe bequemer und billiger. Die im 17. Jahrhundert so reich fließende Einnahmequelle durch die Kreirung der Hunderte und Tausende von Hofpfalzgrafen war schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts vollständig trocken gelegt. War es nun in Erwägung dieser oder anderer Thatsachen: Kaiser Josef I. bestimmte, nachdem er noch dem Fürsten Hercolani das große Palatinat verliehen hatte, daß diese Würde fortan nicht mehr ertheilt werden sollte. Im Jahre 1709 kam nun der Nepote des Papstes Clemens XI., Annibale Albani (später Kardinal und Erzbischof von Urbino), als Nuntius und Friedensvermittler nach Wien und betrieb bei dieser Gelegenheit seine Erhebung in den Reichsfürstenstand und zwar mit Einschluß der Privilegien, die dem Fürsten Hercolani zu Theil geworden waren, um nicht geringer als Andere gehalten zu werden. Obwohl Albani schon am 29. März 1710 das kaiserliche Dekret wegen seiner Erhebung in den Reichsfürstenstand erhalten hatte, so gelang es dem Reichs-Vizekanzler, Grafen v. Schönborn, erst im Februar 1711, „unter Hinweis auf die unvermeidlich schweren Folgnisse", des Kaisers Zustimmung dazu zu erlangen, daß damit das große Palatinat verbunden werde. Der Kaiser befahl indeß, es sollten diejenigen Punkte der Hofpfalzgrafen-Privilegien, die mit den neueren Friedensschlüssen, Reichsabschieden und Verordnungen in Widerspruch stehen, mit der dermaligen Reichsordnung in Einklang gebracht werden. Man sieht hieraus, daß nicht bloß fiskalische Erwägungen für den Kaiser bestimmend, daß ihm vielmehr die in den Privilegien enthaltenen krassen Eingriffe in die Autonomie der Einzelstaaten und Gemeinden anstößig waren. Leider fiel die ganze Reform mit dem wenige Wochen später, am 17. April 1711, erfolgten Tode des jugendlichen Kaisers ins Wasser. Die Beamten der Reichskanzlei, vom Kanzler bis zum Siegelwachswärmer waren, da sie von jeder Ausfertigung einen Sportelantheil bezogen, an einem flotten Geschäftsgange zu sehr interessirt, als daß sie die Pläne des Kaisers Josef mit einiger Wärme hätten begünstigen können. Die Würde der größeren Hofpfalzgrafen war somit vom Aussterbeetat vorläufig wieder abgesetzt. Unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia wurde der Wiener philosophischen Fakultät das Nobilitationsrecht abgesprochen, weil sie das Privilegium nicht nachweisen konnte; im Jahre 1762 wurde die Unterdrückung der großen Palatinate in den öster-

reichischen Erblanden beschlossen, 1765 auch das Verleihen der Wappen verboten. Die Nachfrage nach Wappen hatte aber damals schon auffallend abgenommen. Von den bekannten hofpfalzgräflichen Wappenbriefen gehört die Mehrzahl in das 17. Jahrhundert, dann folgt das 16. und zuletzt das 18. Jahrhundert. Wappenbriefe aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts sind Seltenheiten.

Auf die Frage des Herrn Professors Ad. M. Hildebrandt nach dem Ursprunge der Preußischen Amtstracht, erwidert Herr Professor E. Doepler d. J., daß die Uniformen der Beamten unzweifelhaft ein Produkt neuerer Zeiten seien. Für Preußen ist eine Verordnung des Königs Friedrich Wilhelm II. vom Jahre 1786, in welcher die Uniformen der Johanniterritter, der Forstchargen, der Bau-, Bergwerks- und Polizeibeamten bestimmt werden, bis jetzt das älteste Dokument zur Geschichte der Amtstracht. Vorher hatte man nur die durch das Herkommen und durch die Kleiderordnungen in Bezug auf die Verwendung von Gold, Perlen, Sammt, Seide, Pelz 2c. bestimmten Trachten der verschiedenen Stände. In Frankreich wurde unter Ludwig XIV. eine Hoftracht eingeführt; das Recht, diese tragen zu dürfen, konnte durch Kauf erworben werden.

Sodann legte Herr Professor Hildebrandt vor:

1. Aus der Warnecke'schen Exlibris-Sammlung eine Reihe heraldischer Bücherzeichen aus dem vorigen Jahrhundert, größtentheils Stiche in schöner Zeichnung und Ausführung und knüpfte daran Bemerkungen über den Rokokostyl, der in der Heraldik auch manche künstlerisch hochstehende Arbeit hervorgebracht hat, während die Mehrzahl seiner Erzeugnisse von einer Verkennung heraldischer Grundregeln spricht.

2. Aus derselben Sammlung das Diplom des Kaisers Ferdinand III. für Georg Feischel vom 25. Febr. 1654. Die Wappenmalerei zeigt in Uebereinstimmung mit dem Texte des Diploms die sonst sehr seltene Purpurfarbe im Schild, Helmzier und Decken. Bei dem Diplom liegt eine Kostenberechnung, aus der sich ergiebt, daß die Nobilitation einschließlich aller Nebenkosten den „Aufwand" von 200 Gulden erfordert hat! — Weiter das von König Friedrich August von Polen, Kurfürsten von Sachsen, als Reichsvicar 1741 ertheilte Grafendiplom für Johann Friedrich von Schönberg mit großem, reichem Wappenblatt. (Nr. 1 und 2 auf Veranlassung der verwittweten Frau Geh. Rath Warnecke, geb. v. Landwüst.)

3. Eine Anzahl Bücherzeichen, die der Vorlegende selbst nach Eingebungen einer glücklichen Laune entworfen hat, meist mit heraldischen Motiven.

Der Herr Vorsitzende überreichte den von dem Ehrenmitgliede Herrn Victor Bouton in Paris für die Vereinsbibliothek eingesandten neuesten Band des von diesem bearbeiteten Wappenbuches des niederländischen Herolds Geldern aus dem Ende des 14. Jahrhunderts. In dieser vornehmen, mit dem feinsten Geschmacke ausgestatteten Publikation wird lediglich das Wappen des Roy de France, roi et empereur behandelt. Der alte Herold dachte hierbei jedenfalls an die Kaiser aus dem karolingischen Hause, er stellt aber die Wappen Frankreich und Romreich, so wie er sie kannte, einander gegenüber. Beide Wappen sind namentlich durch die Helmzierden von Interesse. Der Helm des Reichswappens ist mit einer Bügelkrone bedeckt und diese mit einem natürlichen fliegenden Adler besetzt. — Herr Professor E. Doepler d. J. erinnert daran, daß der in Silber getriebene Zunftschild des Lübecker Maleramtes (im dortigen kulturhistorischen Museum) die gleiche Helmzier aufweise. In anderen gleichzeitigen Quellen ist der Helmschmuck für das Reich nicht nachweisbar.

Zum Schluß legte Herr Baumeister Zellner heraldisch-ornamentale Zeichnungen vor, welche für das Handbuch der Architektur bestimmt und hervorragenden Bauwerken, meist des Mittelalters, entnommen sind. Sie zeigen, in wie vielfältiger und feinsinniger Weise die alten Baumeister heraldische Motive zu verwerthen wußten. Seyler.

Zur Geschichte des Geschlechts von Köckritz.

Während vorbezeichnetes Werk bereits im Drucke war, erschienen Dr. Lippert's „Wettiner und Wittelsbacher". Dieses Buch enthält so viele mir bis dahin unbekannt gebliebene werthvolle, auch über die damalige Stellung der Landvögte mehr Licht verbreitende Nachrichten aus dem Leben des Nicolaus von Köckritz, eines der bedeutenderen Männer des Geschlechts (cfr. m. Geschichte S. 43 Nr. 26), daß ich für den „Herold" und diejenigen Mitglieder, welche die Geschichte unseres Geschlechts besitzen oder Interesse dafür haben,*) folgenden Passus aus besagtem Werke zur Vervollständigung unserer Geschichte nachtrage. Dr. Lippert berichtet uns S. 196—200: „Am 20. Mai 1362 stellte Markgraf Friedrich für Nicolaus von Köckritz und zwar in seiner Eigenschaft als Vogt eine Urkunde aus, worin er ihm als „seinem lieben Getreuen, dem Vogt und Pfleger des Landes zu Lausitz" gelobt, Schaden oder Kosten zu vergüten, welche die Landesverwaltung ihm oder den Seinigen, die er in markgräfliche Dienste genommen hat, verursacht. Er war zu Saathein gesessen; er ist eine in den Landen des deutschen Ostens vielfach auftretende Persönlichkeit, in Urkunden Meißens, Thüringens, Brandenburgs und der Lausitz ist sein Name ein häufig genannter. Schon vor seiner Verwaltung der Niederlausitz hatte er Gelegenheit gehabt, sich in der Landesverwaltung zu bethätigen; denn von 1339 ab war er über zwei Jahre Vogt zu Leipzig und Delitzsch gewesen.

*) Dieselbe ist zu dem auf 10 Mark herabgesetzten Preise aus dem Verlage von Jos. Max in Breslau zu beziehen.

Gerade in lausitzischen Angelegenheiten erfreute sich Herr Nicolaus bedeutenden Ansehens, so daß selbst die Fürsten wiederholt sich seiner Entscheidung unterwarfen. So wurde er, der damals bei dem Markgrafen Ludwig dem Römer die Stelle eines Hofmeisters bekleidete, am 8. August 1353 beim Uebergang der Lausitz an Meißen zum alleinigen Schiedsrichter ernannt, dessen bis Weihnachten zu fällender Spruch zu entscheiden hatte, ob Zossen zu Brandenburg oder zur Lausitz gehören sollte. Ebenso wurde er am 28. Oktober 1363 zum Mitglied des Sechsmänner-Ausschusses ernannt, welcher bei vorfallenden Differenzen betreffs der geplanten Auslösung der Lausitz des Schiedsrichteramtes walten sollte. Seine amtliche Stellung als damaliger Landvogt erklärt es, daß gerade er hierzu von meißnischer Seite mit abgeordnet wurde.

Als oberstem Landesbeamten wurde ihm auch gelegentlich die Einweisung in Lehnsbesitz übertragen; so hatte er nach Friedrichs Urkunde vom 13. Juli 1363 die Gemahlin des Nikolaus von Zickow in die ihr als Leibgedinge verschriebenen Güter einzuweisen. Noch ein weiteres Zeugniß für seine Verwendung in lausitzischen Angelegenheiten bietet eine beachtenswerthe Notiz zu der Urkunde Friedrichs vom 24. November 1363, worin er Friedhelm von der Dahme mit den von Heinrich dem Langen von Plauen erkauften Dörfern Wierigsdorf, Rückersdorf, Schenkendorf u. a. belehnt. Der die Belehnung buchende Kanzleibeamte schrieb am Rande die Anmerkung bei, daß diese Urkunde dem Nikolaus von Köckritz und Junge von Meckow eingehändigt worden sei und unter gewissen Voraussetzungen zurückgegeben werden sollte.

Wie die seiner Vorgänger, ist auch des Nikolaus von Köckritz Amtsrechnung vorhanden. Er hatte die Landvogtei der Lausitz am Sonntag, den 29. Mai 1362 angetreten (also etwa 100 Jahre früher als sein gleichnamiger Nachkomme) und zwei Jahre bekleidet. Sommerfeld und Luckau waren gleichfalls (wie bei den anderen Landvögten) in jedem der beiden Jahre zeitweilig die Sitze der Landesregierung, ferner hielt er sich in jedem Jahre auch zu Peitz einige Zeit auf. Für die drei Orte werden die Ausgaben und Einnahmen zusammengestellt. Die Ausgaben werden nicht näher spezialisirt, nur zwei Posten der Sommerfelder Rechnung sind einzeln erwähnt: einer für bezahlte Schulden, deren Gläubiger eine Anweisung auf die landvogtlichen Einkünfte von dem Markgrafen erhalten haben muß, der andere eine Entschädigung für den Verlust von 39 Pferden; ferner wird hinter der Luckauer Rechnung noch eine Summe für außerordentliche Ausgaben aufgeführt.

Während in Sommerfeld die Einnahmen die Ausgaben überstiegen, blieben sie in Peitz und Luckau hinter ihnen zurück, und mit Hinzurechnung der besonderen Vergütigungen und außerordentlichen Ausgaben belief sich das Defizit auf über 143 Schock, so daß also insofern das Schlußresultat der Amtsthätigkeit aller drei Landvögte (Burggraf Hermann von Golßen, Konrad von Würzburg und Nikolaus von Köckritz) das gleiche, wenn auch nicht eben erfreuliche war, daß die markgräfliche Kammer den Beamten noch mehr oder minder beträchtliche Summen schuldete. Aus dieser Köckritzschen Rechnung erfahren wir ferner auch Einiges darüber, woraus sich die Einnahmen des Landvogtes zusammensetzten, nämlich de judicio (Gerichtsgefälle), de precaria (Jahrbede), de propinis (Verpflegungsgebühren)."

Aus der auf den Nachrichten über Nicolaus von Köckritz und seiner beiden Amtsvorgänger begründeten Schlußbetrachtung Dr. Lippert's über die Landvögte, glauben wir zur Orientirung über diese Institution noch folgende interessante allgemeine Bemerkungen mittheilen zu müssen. Dr. Lippert schreibt:

Genauere Kenntniß über die Stellung und Verwaltung der Landvögte in dieser Zeit fehlt leider bisher. Das Material ist freilich, soweit die Originalurkunden oder die in Kopialbüchern überlieferten in Betracht kommen, ein sehr umfängliches, aber liefert dennoch meist nur kleine Bausteine für den Aufbau einer Verwaltungsgeschichte, für die Entwickelung des Beamtenwesens, die Steuerverfassung und Aehnliches. Aber diesem zerstreuten Material steht zur Seite als Quelle ersten Ranges, wenigstens für einen Zeitraum von 20 Jahren, das vielerwähnte Copial 5, der amtliche Liber computacionum. Hier liegt ungesichtet der werthvollste Rohstoff für die Verwaltungsgeschichte der wettinischen Lande vor.

Die Einsetzung in das Amt des Landvogtes erfolgte durch landesfürstliche Ernennung. Der Ernannte erhielt bei dieser Gelegenheit die Ermächtigung, Leute anzuwerben, soweit dies für den Dienst nöthig sei, mit der Zusicherung, die Auslagen und besondere andere Verluste vom Fürsten vergütet zu bekommen.

Die Gründe für die Wahl der Personen waren verschiedenartig; entweder berücksichtigte man die Tüchtigkeit des Betreffenden oder besondere Umstände, die ihn für diesen Posten gerade als geeigneten Mann erscheinen ließen (wie bei Nikolaus von Köckritz), oder das Amt sollte seinem Inhaber zur finanziellen Sicherstellung dienen, um seine Geldforderungen an die Fürsten dadurch zu begleichen (wie bei Hermann von Golßen).

Der Landvogt nahm seinen Sitz in dem Lande, abgesehen von etwaigen kürzeren Entfernungen; eine bestimmte Residenz ist für ihn nicht nachzuweisen, doch ist erkennbar, daß er sich nicht beliebig an allen möglichen Orten aufhielt, sondern bei seinem Aufenthalt vorwiegend auf die unmittelbar unter dem Landesherrn stehenden Städte sich angewiesen sah, während andere Orte nur vereinzelt ihm als Sitz gedient zu haben scheinen. Denn unter den sechs Fällen, wo Städte als Landvogtssitz genannt sind, treten Luckau zweimal (bei Konrad und Nikolaus), Sommerfeld zweimal (Konrad und Nikolaus), Lübben einmal (Konrad) auf, die alle unmittelbar unter dem Markgrafen standen; von anderweit verliehenen Orten ist nur Peitz einmal

(Nikolaus) erwähnt, mit dem seit 1357 bezw. 1359 die Mager vom Markgrafen belehnt waren.

Kam der Fürst in das Land oder in dessen Nähe, so begab sich der Landvogt an das Hoflager und wurde bei Angelegenheiten, die das Land betrafen, zugezogen; so Burggraf Hermann bei der Belehnung Friedhelms von Salgast und Wittichs von Löben zu Guben am 28. Juli 1357, und bei den Verhandlungen mit den Gebrüdern Mager über Peitz zu Guben am 13. Oktober 1357, so Nickel von Köckritz bei der Belehnung Friedhelms von der Dahme mit Gießmannsdorf am 19. Juni 1362. Auch bei auswärtigen Verhandlungen, bei welchen lausitzische Interessen in Frage kamen, wurde der Landvogt berücksichtigt, so Konrad von Würzburg bei den Verhandlungen mit dem Markgrafen von Brandenburg zu Jüterbogk am 28. Juni 1359, so Nikolaus von Köckritz als Mitglied der Kommission über die Einlösungsfrage am 28. Oktober 1363.

Bei Niederlegung seines Amtes hatte der Landvogt Rechnung abzulegen. In den vorhandenen Rechnungen der drei Vögte ist nicht gesagt, vor wem dies geschah; aus anderen Fällen des Rechnungsbuches ersehen wir aber, daß sie vor den obersten Hofbeamten, dem Kanzler, Marschall, Hofrichter, Schreiber und anderen geheimen Räthen des Fürsten, bisweilen in Gegenwart eines oder mehrerer der markgräflichen Brüder selbst, abgelegt wurden.

Hinsichtlich seiner Amtsbefugnisse galt der Landvogt als Vertreter des Landesherrn. Er war verpflichtet, Recht und Ordnung zu wahren und deshalb befugt, Leute in seinen Dienst zu nehmen, er hielt Gericht, verhängte Strafen und zog die Strafgefälle ein; die Einweisung in Besitzungen stand ihm zu; er erhob die Steuern. Ueber eine der sonstigen Hauptbefugnisse der Landvögte, den Oberbefehl über das Vasallenaufgebot des Landes im Kriegsfalle, mangeln Nachrichten vollständig, da während der wettinischen Herrschaft kein Anlaß vorlag, die Mannschaften aufzubieten. Sein Einkommen stand in Beziehung zu diesen Befugnissen. Regelmäßige landesherrliche Einkünfte waren die festen Jahrsteuern, die von den unmittelbar unter den Fürsten stehenden Städten und von den Klöstern gezahlt wurden. Köckritz' Rechnung giebt uns noch zwei Einnahmequellen an. Außer der precaria, der Bede oder Jahrsteuer, nennt sie noch „percepta de judicio" und „de propinis". Die Gerichtsgefälle bestanden aus den Sporteln für Vornahme gerichtlicher Handlungen und den Antheilen der gerichtlichen Strafgelder. Die propinae sind wahrscheinlich Verpflegungsgelder, die für den Unterhalt des Vogtes und seiner Leute erhoben wurden. In gleichzeitigen Rechnungen aus anderen wettinischen Landestheilen finden wir zum Theil die gleichen Angaben, zum Theil auch werthvolle Ergänzungen. Besonders lehrreich ist die Rechnung des Vogtes Daniel in Zörbig, 1358—1362, da hier sich mehrere Posten genauer angegeben finden, so „percepta in exaccione in Zcorbeck anno LVIII", die Einnahmen aus der Steuererhebung; „percepta de judicio illius anni de penis", Gerichtsgefälle; „summa pecunie propinacionis", Verpflegungskosten; „summa de feodalibus", Gebühren bei Belehnungen; „summa peticionis coquine", Lieferungen für die Küche des Vogtes; „summa pecunie percepte de pelliculis, de lana, de censu, de tectura et alliis", Einkommen aus den Naturalerträgen von landesherrlichen Gütern, deren Bewirthschaftung ihm mit unterstellt war; „summa precarie districtus Zcorbecke", Jahrbede; „percepit specialiter de curia Gosten", Erträge eines landesherrlichen Hofes; „pro patrimonio suo ratione devolucionis", Gebühren für Lehnsanfall eines Erbgutes; nochmals „de feodalibus", Belehnungsgebühren; „de equo captivo", Loskaufgeld eines weggenommenen Pferdes; „pro pena", Strafgeld. Auch in der Rechnung unseres Nikolaus von Köckritz selbst über die Vogtei Leipzig, 1359—1362, kommen neben „de judiciis et propinis" noch „de nundinis", also Jahrmarkts- oder Meßabgaben, und in der über die Vogtei Delitzsch noch „de censibus" als Einnahmen vor.

Diesen Einnahmen standen aber auch beträchtliche Ausgaben des Landvogtes gegenüber. Lebensunterhalt und Kleidung für ihn und die Seinigen mußten bestritten werden, und die Zahl der Leute, die er dienstlich unterhalten mußte (als Diener, Büttel, Wachmannschaften und dergl.), nöthigte zu Anschaffungen beträchtlicher Vorräthe, die entsprechende Aufwendungen verursachten; ein etwaiger Rest aber wurde dann vom Nachfolger oder einem anderen damit betrauten markgräflichen Beamten wieder mit übernommen und sein Betrag abgerechnet. Außer Nahrungsmitteln waren gelegentlich auch andere Gegenstände anzuschaffen. Konrad von Würzburg buchte Ausgaben für Felle, für ein Pferd; auch übernahm er einmal für die Markgräfin Katharina eine kleine Zahlung. Ebenso hatte auch Burggraf Hermann zahlreiche außerordentliche Ausgaben; er wurde mehrfach angewiesen, an dritte Personen, wie an den Hofrichter Zahlungen zu leisten, zum landesherrlichen Besitz Güter hinzuzukaufen. Auch Nikolaus von Köckritz hatte derartige „außerordentliche" aber nicht genauer bestimmte Ausgaben.

Nicht mit zu den Befugnissen der Landvögte scheint in der Niederlausitz die Erhebung der Geleitsabgaben, der Zölle, der Münzerträge und der Judenschutzgelder gehört zu haben, wenigstens sehen wir derartige Gelder nie in den Rechnungen der Landvögte erscheinen. In der Regel waren damit besondere, unmittelbar dem Fürsten selbst verantwortliche Unterbeamte betraut, so mit den Münzgeschäften die Münzmeister (monetarii), mit den Geleits- und Zollsachen die Geleitsmänner (conductores). Besondere landesherrliche Beamte mit diesen Amtsbezeichnungen sind Dr. Lippert in der Niederlausitz außer dem Geleitsmann zu Luckau nicht begegnet; diese Gefälle selbst aber kommen vielfach vor, so die Judengelder zu Guben (1354 und 1359) und Luckau (1359 und 1362), die Münzerträge zu Guben (1354) und Luckau (1362), das Geleit zu Lübben (1358),

Guben (1361) und Luckau (1362), der Zoll zu Luckau (1361) und Guben (1361).

Ich schließe diesen Aufsatz, indem ich denjenigen, welche sich für die Geschichte der Niederlausitz interessiren, auf's Wärmste das Werk von Dr. Lippert empfehlen kann.

Studentische Heraldik.

Von Jul. A. Grober-Straßburg (Alemannia-Bonn).

Die Lust unserer Vorfahren an fröhlichem Farbengepränge hat sich besonders an den Stätten und Einrichtungen erhalten, wo überhaupt alter Zeiten Sitten und Eigenheiten sich durch die Jahrhunderte fortgepflanzt haben. Das ist vor Allem an den Universitäten der Fall: Hier finden wir denn auch die Farbenfreude in Aller Herzen. Welchem deutschen Studenten lachte nicht das Herz im Leibe, wenn er in buntem „Wichs" mit seinen Bundesbrüdern durch die Gassen der alma mater zieht oder einem Kommerse präsidirt? Jede Korporation der deutschen Hochschulen hat heute ihre eigenen Farben, ihr Banner und damit ihr Wappen; denn diese drei Dinge hängen auf das Engste mit einander zusammen. Das letztere zumal soll zugleich der Farbenfreude zum Gegenstande dienen und die Embleme, zuweilen auch die Symbole enthalten, um die sich die zu ihnen gehörige Gemeinschaft geschart hat.

Die Frage nach der Entstehung dieser Verbindungswappen ist nicht so leicht gelöst. Man bedenke, daß es Verbindungen gab zu einer Zeit, wo uns die Geschichte der Universitäten in viel wichtigeren Dingen fast völlig unbekannt ist. Gesellschaftswappen an und für sich sind weder heraldisch ein Unding, noch auch profan ohne Werth: sie geben inneren Halt und äußeren Glanz. Gerade so wie die Elterleute des Kramer-Amts zu Bremen im Jahre 1335 die goldene Waage im grünen Felde zu ihrem Gildenwappen erkoren, konnten sich die Verbindungen, speziell die Landsmannschaften des 16. bis 18. Jahrhundert, aus eigenem Entschluß ein Wappen zulegen. Es ist dem Verfasser jedoch nicht möglich gewesen, zu dieser Zeit, abgesehen von dem Ende des 18. saec., in Stammbüchern oder an sonstigen geeigneten Gegenständen ein Verbindungswappen zu entdecken. Es ist aber anzunehmen, daß in dieser Zeit doch schon Anfänge der heutigen studentischen Wappen vorhanden gewesen sind. Die Landsmannschaften nannten sich nach den Gauen Deutschlands, aus denen ihre Mitglieder sich zusammenfanden; ferner trugen sie die Farben der Fahnen dieser Länder, also die Hanseaten weiß-roth, die Westfalen grün-weiß-schwarz,*) die Preußen schwarz-weiß u. s. w. Sie pflegten ihre heimische Sitte und Sprache auch auf den hohen Schulen, und man wird daher annehmen müssen, daß etwa vorhanden gewesene Wappen auch sich dem des bezüglichen Landes angeschlossen haben, so daß also die Westfalen ihren weißen Wittekindshengst, die Mecklenburger ihren schwarzen Stierkopf geführt hätten, natürlich neben den rein studentischen Emblemen und Symbolen, die gleich besprochen werden sollen. Als aber nun das Prinzip der alten Landsmannschaften, eben nur Landsmänner aufzunehmen, unterging, neue Verbindungen entstanden, kam dies Tragen der Landesfarben fast ganz ab. Die Burschenschaft mit ihrem Schwarz-Roth-Gold versuchte, in diesen Farben die Zusammengehörigkeit des alten wie des damaligen (1815) deutschen Reiches zu verkörpern, und heutzutage, bei der unendlichen Menge von studentischen Korporationen, von denen jede einzelne, ob sie ihre Farben öffentlich trägt oder nicht, jedenfalls als erste That ihres jungen Daseins sich Farben und Wappen zulegt, ist die Wahl derselben so willkürlich geworden, daß die Farben des Jenenser Bierstaates: gelb-grün-braun, eine berechtigte Persiflage dieses Wappenwesens enthalten — übrigens neben einem guten Theil Humors, der in dieser Zusammenstellung liegt.

Die Wappen der Studentenverbindungen haben heute eine einigermaßen gleichmäßige Form angenommen. Der Schild pflegt viergetheilt zu sein, nicht selten durch strahlenförmig sich verbreiternde aufgelegte Leisten, so daß mit dem fast immer vorhandenen Herzschild im Ganzen neun Felder zu besetzen sind. Oft findet man auch den Rand des Schildes unheraldischer Weise mit dem Leitspruche der Verbindung belegt; so z. B. führt dort die Burschenschaft Arminia auf dem Burgkeller zu Jena oben, rechts und links, die Worte: Ehre, Freiheit, Vaterland. Dem Verfasser ist nur ein Wappen dieser Art bekannt, das in sechs Felder zerlegt ist, und zwar durch eine senkrechte und zwei waagerechte Theilungen (Marburger Burschenschaftswappen 1830). Was nun die vielen einzelnen Symbole angeht, die man in die Felder der Wappen gesetzt hat, so ist ihre Zahl naturgemäß Legion. Ueber ihre Bedeutung mag manchmal zu streiten sein, oft fällt sie sogleich in die Augen. Einige der bekannteren seien hier aufgeführt: 1. die Viertel- (aufgehende) Sonne (Freiheit), 2. die sich in den Schwanz beißende Schlange, darin zwei sich fassende Hände (ewige Freundschaft), 3. Leyer und Schwert (Kampf für das Vaterland, zugleich Erinnerung an Körner), 4. grüne Eiche (der [deutsche?] Baum der Freiheit), 5. zwei sich kreuzende Schläger (Waffenfreudigkeit), 6. Pelikan, der sich für seine Jungen die Brust zerfleischt (Nächstenliebe) und als unerläßlich der betreffende Zirkel. So könnte die Aufzählung noch in langer Reihe fortgeführt werden, je nach dem Charakter und den Tendenzen der Verbindungen.

Der Helm ist auf allen solchen Wappen als Spangenhelm gedacht; „gedacht", weil er fast immer so unheraldisch als möglich gezeichnet wird. Auf dem Helm meist ein gewickelter Wulst, auf ihm flatternd die drei obligaten Straußfedern in den Farben der Verbindung. Helmdecken sind sehr selten vorhanden, öfter steht der Schild vor einem Mantel, meist ersetzen diesen auf den

*) Woher hat Westfalen diese Farben? Die wappenmäßigen Farben sind roth-silber. Anm. d. Red.

Seiten je zwei Fahnen mit den Verbindungsfarben, und am unteren Schildrande fehlen fast nie zwei Schlägerkörbe. Als Schildhalter dienen zuweilen zwei Studenten in ihrem vollem „Wichs".

Die edle Wappenkunst wird in akademischen Kreisen kaum sehr gepflegt, man darf sich daher nicht wundern, wenn über die einzelnen Theile des Wappens, über die Anbringung und Verwendung desselben meist Ansichten herrschen, die uns Heraldikern unglaublich und beschämend vorkommen. Immerhin aber lasse man dem deutschen Studiosen, der die ritterliche Waffenfreude und Waffenbereitschaft pflegt, auch seine Freude an Banner, Wappen und Farben, ohne dabei die Möglichkeit einer Besserung in heraldischer Beziehung außer Acht zu lassen. Daß eine solche wohl möglich ist, ohne die dem studentischen Wappen eigenen besonderen Merkmale zu entfernen, zeigen verschiedene Verbesserungsversuche. Wenn man den unschönen Mantel durch stilgerechte Decken ersetzt, den Wahlspruch aus dem Schilde entfernt und auf ein Devisenband bringt, den Phantasiehelm durch einen glaubhaften ersetzt, vor Allem das Ganze durch einen tüchtigen Künstler zeichnen läßt, so wird immerhin schon viel gewonnen sein.

Wenn unsere jüngeren Vereinsmitglieder, die noch Beziehungen zum akademischen Leben haben, in dieser Richtung wirken wollten, so würden sie sich ein Verdienst erwerben.

Das Siegel des Berliner Colonie-Gerichts,

welches wir mit gütiger Erlaubniß der Redaktion der Zeitschrift „Die Berliner Colonie" hier abbilden, ist hinsichtlich seiner Zusammenstellung sehr merkwürdig. Während der mit einer Königlichen Krone gekrönte Wappenschild im ebenso gekrönten Herzschilde den preußischen Adler zeigt, enthält Feld 1 und 4 des Hauptschildes den Adler von Kurbrandenburg, Feld 2 und 3 den Bären des Berliner Stadtwappens.



Nach §. 10 des Edikts von Potsdam vom 29. Okt. 1685 durften die Colonisten aus ihrer Mitte Schiedsrichter wählen, die in Strafsachen unter Franzosen allein entschieden; bei Streitigkeiten zwischen Franzosen und Einheimischen wurden sie von dem deutschen Magistrat zugezogen. Die Entscheidungen des Berliner Colonie-Gerichts tragen das abgebildete Siegel.*)

*) Vgl. „Die französische Colonie" 1897 Nr. 3 S. 38.

Die Urkunde vom 16. Mai 1404 aus dem Kloster Marienthal in der Oberlausitz mit dem ältesten Siegel der Familie von Oppell

ist zwar wiederholt schon durch Herrn Professor Dr. Hermann Knothe im Neuen Lausitzer Magazin erwähnt und noch 1896 ebenda durch Herrn Pfarrer Scheuffler eingehend besprochen worden, aber trotzdem bin ich, auf Grund des Originals und von Photographien in einfachem wie im doppeltem Maßstabe, zu einigen anderen Resultaten gekommen, welchen sich auch Herr Professor Dr. Knothe, der bedeutendste Kenner und Forscher des alten oberlausitzer Adels, vollständig angeschlossen hat. Die Richtigkeit derselben hoffe ich durch nachstehende kurze Besprechung der Urkunde darzuthun.

An dem Pergament ($16^1/_2 : 11$ cm) hängen drei runde Siegel aus grünem Wachs von etwa gleichem Durchmesser (2, 3 und 2,4 cm) an schmalen Pergamentstreifen, leider sehr verdrückt, verletzt und abgenutzt.

Die sehr gut erhaltene Schrift besagt: „Die Küsterin des Klosters Marienthal Aleyt von Kokeriz kauft von Jon von Geversdorf, gesessen zu Wilkaw, einen Zins auf Revttenitz (Reudnitz) für sich und ihre Nachfolgerinnen im Amt.

Seine Bürgen sind Rampholdt von Opol und Albrecht von der Kopphir."

An erster Stelle hängt das Siegel des Jon von Gersdorf. Dies beweisen der im runden Siegelfelde senkrecht stehende gothische Rundschild mit dem bekannten Wappen der Familie (quergetheilt, unten gespalten) wahrscheinlich damaszirt, und die Minuskelumschrift, von welcher das letzte Wort: . . RSDORF . (Gersdorff) noch zu erkennen ist.

Vielleicht ist dieser Jon von Gersdorff identisch mit dem Johann von G., für welchen 1397 Albert von Oppell (1360—1397) Bruder des Rampholdt bürgt. (Neues Lausitzer Magazin 1884 Bd. 60 I S. 339.) Die Güter Wilka und Reudnitz waren damals im Besitz der Familie (Geschichte des Oberlausitzer Adels von Professor Dr. Knothe) und ersteres jetzt wieder.

An zweiter Stelle hängt das Siegel des Olbrecht (Albrecht) von der Kopphir: im runden Siegelfeld ein energisch schreitendes Thier (Wolf) und über diesem ganz undeutlich ein Vogel im Fluge, eine Lilie oder sonst etwas. Aus der Majuskelumschrift ist der Anfang des Vornamens AL(B?) sicher zu erkennen.

Nach der Ansicht des Professor Dr. Knothe steht der bisher unbekannte Name Kopphir sicher mit dem nahe gelegenen Orte Küpper in Verbindung (1404 Koppher, Kopphir, 1503 bey der Kopper, N. Laus. Magaz. Bd. 67 S. 57), aber die Familienangehörigkeit des Alb. v. d. Kopphir dürfte nicht eher mit Sicherheit zu bestimmen sein, bevor nicht weitere Urkunden gefunden würden.

Daß dies Siegel wirklich das des Alb. v. d. Kopphir ist, beweist das letzte Siegel, welches zweifelsohne das des Rampold von Oppell ist.

Dadurch, daß die Siegel der beiden Bürgen an der Urkunde in umgekehrter Reihenfolge hängen, wie dieselben im Text genannt werden, war der Irrthum entstanden, das zweite Siegel sei das des Rampold von Oppell und das schreitende Thier das Schildzeichen dieser Familie an Stelle des sonst nur vorkommenden Enterhakens. Als die Unrichtigkeit erkannt war, schloß man aus dem Schildzeichen, welches man für ein Schaf mit Baum dahinter ansprach, auf die Familie Schaff (Schaffgotsch) und las den unbekannten Namen Kopphir als Szowyn oder Szoffihn. Veranlassung hierzu gab wohl die nahe Verwandtschaft der Familie von Oppell mit der von Schaff. (Franz von Oppell 1410—1466, wohl des Rampold Sohn, nennt seinen Vormund Johann Schoff (Schaff) der Mutter Bruder; Professor Dr. Knothe, Die ältesten Besitzer von Türchau.)

An dritter Stelle hängt das Siegel des Rampold von Oppell, wie der Anfang der Umschrift (S). RAMPO . . . . . OP in Majuskelschrift und der im runden Siegelfelde stehende kräftige Haken beweisen. Der pfahlweis gestellte Haken ist nach links gewandt und unter diesem mit zwei Oesen versehen, auf beiden Seiten je eine; also abweichend von der sonst nur üblichen Form eines schräg rechts gestellten einfachen Enterhakens (Schiffshakens). Diese Oesen finden sich noch bei verschiedenen Familien, welche das gleiche Wappenbild haben, so eine auf der dem Haken abgewendeten Seite, gleichsam zum Aufhängen bestimmt, bei von Bischofswerder (Siebmacher I. 55, Knothe, Aelteste Siegel des Oberlausitzer Adels, Tafel VII 96). Aber auch auf der Seite des Hakens bei von Kelbichen (Neuer Siebmacher VI. 8 S. 58, Ausgestorbener schlesischer Adel). Zwei Oesen zeigen die Haken von Dudenhausen (Westfalen, ausgestorben) und von Nankenreit (Siebmacher I. 107, Franken), mehr an leichte Handwaffen als an die schweren Enterhaken erinnernd.



Rampold v. O. wird seit 1360 erwähnt und scheint bald nach 1404 gestorben zu sein (Professor Dr. Knothe, Die ältesten Besitzer von Türchau).

Nicht uninteressant dürfte es sein, die drei Siegel zu vergleichen, und fällt hier zunächst auf:

1. daß nur das Siegel von Gersdorf im runden Siegelfeld den Schild mit dem bekannten Schildzeichen zeigt, während bei den Siegeln von der Kopphir und von Oppell die Schildfigur direkt im Siegelfelde steht. Letztere Form scheint die gebräuchlichere gewesen zu sein, als Mitte des 13., Anfang des 14. Jahrhunderts die schildförmigen Dreieckssiegel von den runden verdrängt wurden (Seyler, Geschichte der Siegel S. 300 Fig. 294 Ingardis Gräfin von Regenstein Alliancesiegel 1245,*) S. 355 Fig. 375 Heinrich Graf von Schwerin und sogar S. 359 Fig. 383 Adelbert Herzog von Teck 1190).

Wir finden diese Form noch in dem 15. Jahrhundert, wenn auch selten und verdrängt durch den Schild im Siegelfelde. Professor Dr. Knothe bildet in „Die ältesten Siegel des Oberlausitzer Adels“ vier derselben aus dieser Zeit ab. Taf. III 39 von Weigsdorf 1429, Taf. IV 37 von Heynitz 1427, Taf. IV 48 von der Kopphir (dort noch von Oppell genannt) 1404 und Taf. VII 105 von Doberschitz 1421 gegen dreiunddreißig mit dem Schilde im Siegelfelde. Aehnliche Verhältnisse fand ich in der Voßberg'schen Siegelsammlung im Geh. Staatsarchiv Berlin;

2. die Umschrift des Siegels von Gersdorf ist bemerkenswerth durch die deutschen Minuskeln (Fraktur), während die anderen beiden noch lateinische Majuskeln zeigen. Seyler weist in seiner „Geschichte der Siegel“ nach, daß die Minuskeln bald nach der Mitte des 14. Jahrhunderts auftreten, aber erst im Laufe des 15. in den allgemeinen Gebrauch übergehen. Das Thronsiegel des Kaisers Karl IV. von 1355 hat eine Umschrift in deutscher Minuskel mit großen Majuskel-Anfangsbuchstaben.

Durchweg aus Frakturminuskeln bestehen die Umschriften der Reitersiegel des Herzogs Rudolf von Oesterreich von etwa 1361 und das des Burggrafen Friedrich von Nürnberg 1377.

Die Siegelstempel der beiden Bürgen von der Kopphir und von Oppell scheinen demnach noch dem 14. Jahrhunderte anzugehören.

An dem Pergamente selbst ist noch bemerkenswerth:

1. daß auf dem rechten Rande, namentlich in der Photographie bemerkbar, Schriftzeichen erscheinen. Dieselben zunächst als Reste älterer Urkunden angesehen (Palimpsest weggeschabt), ergaben sich im Spiegel betrachtet als Abdrücke anderer Urkunden, welche noch feucht auf erstere gelegt worden waren. Von dem letzten Worte ist deutlich zu lesen: frug oder trug. Der dunkle Fleck auf der Mitte der Urkunde hat wohl dieselbe Entstehung.

---

*) Dies Citat ist unrichtig. Das Siegel der Ingardis findet sich in der genannten Schrift S. 298 Fig. 291, während an der erwähnten Stelle das Siegel der Ida v. Randeck vom Jahre 1323 abgebildet ist. Der Herr Verfasser irrt übrigens darin, wenn er annimmt, daß die Rundsiegel, welche im 13. und 14. Jahrgang nach und nach die Dreiecksiegel verdrängten, in der Mehrzahl der Fälle das Wappenbild im Siegelfelde zeigten. Die weitaus größte Zahl der Rundsiegel jener Zeit zeigt vielmehr das Wappen im Dreieckschilde. Die Darstellung des Wappenbildes im runden Siegelfelde (ohne Schild) ist eigentlich ein vorheraldischer Gebrauch, welcher sich jedoch bei einzelnen Familien und in manchen Gegenden häufiger, als in anderen, auch in späterer Zeit als Ausnahme findet.

v. Ledebur.

2. In dem Pergament auf beiden Seiten der Schrift sind feine Löcher eingeschlagen, welche, wie unsere Linienblätter, die gleiche Enfernung der Zeilen und deren Parallelität sichern sollten. Diese Löcher markiren sich als dunkle Punkte auf der Photographie.

Charlottenburg.

von Oppell, Oberstlieutenant.

Bücherschau.

Die Ritterschaft des Kreises Osterburg. Ein Beitrag zur Geschichte des altmärkischen Adels. Stendal, Franzen & Große, 1897. 8° 23 S.

Der Verfasser, welchem wir bereits mehrere schätzbare Schriften über die Altmark und deren Adel verdanken, gibt in vorliegendem Werkchen ein Verzeichniß der ehemaligen und jetzigen Ritterschaft im Kreise Osterburg, in alphabetischer Reihenfolge mit Angabe des Besitzes und z. Th. der Wappen. Die Zahl der in Betracht kommenden Geschlechter ist eine verhältnißmäßig große; der Kreis zählt zur Zeit 55 Rittergüter, (noch vor fünfzig Jahren 68) von denen nur noch 25 sich in Händen des Adels befinden, nämlich der Familien v. Jagow, v. d. Schulenburg, v. Lucke, v. Rönnebeck, v. Kahlden, v. Knoblauch, v. Borstell, v. Rohr. Der Verfasser erbittet Mittheilungen über Funde welche zur Aufklärung der Geschichte der altmärkischen Ritterschaft dienen. (Adresse: Pastor W. Zahn, Tangermünde.)

Das Geschlecht von der Schulenburg, dritter Theil: Die Stammtafeln und Wappen von Dr. G. Schmidt. 1897. Hofbuchhandlung von Mittler & Sohn, in Berlin.

Der Verfasser, seit den ersten Tagen des Bestehens Mitglied unseres Vereins „Herold“, liefert wieder einen Beweis für, seinen auf dem Felde orts- und familiengeschichtlicher Forschung bewährten Fleiß in dem vorliegenden Bande. Nach den Worten der Einleitung hat er seit einer Reihe von Jahren im Auftrag der Familie v. d. Schulenburg alle ihm irgend zugänglichen öffentlichen und Privat-Archive abgesucht und eine Regesten-Sammlung von mehr als 8000 Nummern angelegt, auf Grund deren er die bekannte Familiengeschichte, welche Danneil 1847 abschließt, zu ergänzen, bis auf die Gegenwart fortzuführen und neu herauszugeben unternommen hat. Als erste Frucht dieser Neubearbeitung wird uns zunächst der dritte Band, die Stammtafeln und Wappen des Geschlechtes enthaltend, dargeboten. Die ersteren bringen auf 29 Blättern 1664 Familienglieder mit den Lebensdaten von 1187 an bis auf die Gegenwart, während die seiner Zeit von Danneil angefertigten Stammtafeln nur 393 Nummern enthalten. Ein großes Blatt, auf welchem die Töchter und die vor dem lehensfähigen Alter resp. vor der Belehnung verstorbenen Söhne unberücksichtigt geblieben sind, stellt anschaulich den Lehensverband vor Augen. Aus diesem Hauptblatte, in Harmonikaform bei einer Höhe von Lexikonformat und somit leicht handlich, ergiebt sich ein deutliches Bild von der weiten Ausbreitung des Geschlechts, das oft in einer einzigen Generation 150 Familienglieder aufweist. Die zweite Abtheilung bietet in vortrefflicher Darstellung noch Zeichnungen von H. Heling auf 12 Tafeln die Wappen des Geschlechts. Der Verfasser stellt für das nächste Jahr die Fertigstellung des zweiten Theils in Aussicht, welcher die eigentliche Familiengeschichte mit dem Personenverzeichniß bringen soll, während der erste Theil nach Danneils Vorgang die Geschichte des Grundbesitzes darbieten wird. — Wir wünschen dazu unserm verdienten Mitgliede den besten Erfolg.

Vom „Neuen Siebmacher“ (J. Siebmacher's großes und allgemeines Wappenbuch), Nürnberg bei Bauer & Raspe (E. Küster) sind wiederum folgende neue Lieferungen erschienen:

401 und 404. Der Adel der russischen Ostseeprovinzen, bearb. von M. Gritzner (zehntes und elftes Heft), enthaltend den immatrikulirten Adel der baltischen Länder von v. Leschken bis v. Schelking. Auf den Text ist besonderer Werth gelegt; derselbe giebt weit ausführlichere genealogische Nachrichten, als die meisten anderen Abtheilungen des Neuen Siebmacher, mehrfach auch größere Stammtafeln.

402. Der galizische Adel (viertes Heft), bearbeitet von † Heyer v. Rosenfeld. Leider die letzte Lieferung, welche der verdienstvolle, nun verewigte Genealoge bearbeitet hat.

403. Bürgerliche Geschlechter, bearbeitet von Gustav A. Seyler. Erstes Heft des nunmehr bereits sechsten Bandes des großen Bürgerlichen Wappenbuches, dessen erste fünf Bände zusammen 10 000 Nachweise über Bürgerwappen bringen. Vorliegendes Heft enthält wieder 400 Zeichnungen (nebst Text) von entweder auf alten Ueberlieferungen beruhenden oder neu entstandenen bürgerlichen Wappen.

405. Der Adel von Kroatien und Slavonien, bearb. von Dr. Ivan v. Bojničič (drittes Heft), enthaltend die Familien Gara bis Jakusith nach urkundlichen Quellen, welche dem Herrn Verfasser als Landesarchivar von Kroatien reichlich zur Verfügung stehen.

406. Der mährische Adel, bearb. von Dr. Heinr. v. Kadich und Pfarrer C. Blažek (fünftes Heft), von Orsini-Rosenberg bis Rothal.

Die einzelnen Abtheilungen des Werkes sind durch jede Buchhandlung, auch direkt von der Verlagshandlung zu beziehen.

Vermischtes.

— Bisher herrschte Unsicherheit darüber, welche Stadtfarben Ilmenau in Thüringen in der Flagge zu führen hat. Der Gemeindevorstand hat sich deshalb an das Großh. Geheime Haupt- und Staatsarchiv nach Weimar gewendet, welches folgende Mittheilungen darüber macht. Den Flaggenfarben sind die Wappen der Gräflichen Linie Henneberg-Schleusingen, die im Jahre 1343 Amt und Stadt Ilmenau von den Käfernburgern erkaufte, zu Grunde zu legen. Dieses Wappen besteht in einem quadrirten Schilde, auf dem die Felder 1 und 4, sowie 2 und 3 identisch sind. Auf dem einen Feldpaare ist das allgemeine hennebergische Wappen dargestellt: auf einem grünen Dreiberge in goldenem Felde eine schwarze Henne mit rothem Kamm, rothem Halslappen und rother Zunge. Das zweite Felderpaar enthält das Wappen des von den Hennebergern bekleideten Burggrafenamtes zu Würzburg: in der oberen Schildhälfte in goldenem Felde den halben doppelköpfigen Reichsadler schwarz mit goldenem Schnabel und rother Zunge, in der untern Schildfläche geschacht, wechselnd von Roth und Silber. Die Thürme des Stadtwappens und der Blattwedel sind Nebenwerke. Es fragt sich, welches von den beiden Felderpaaren des Schildes das wichtigere ist. Das Wappen der Hennebergischen Erblande hat dem des Burggräflichen Amtes voranzugehen. Diesem Range entsprechend müßte nach den Gebräuchen der Heraldik das Wappen der Henne oben an erster Stelle stehen,

wie das früher auch war, und nur später hat sich ein Schwanken geltend gemacht. Die Hauptfarben des Hauptfeldes sind das Schwarz der Henne, das Gold des Hintergrundes, das Grün des Dreiberges. Die Stadtfarben sind demnach Schwarz-Gold-Grün (von oben nach unten), wonach die Stadtfarben Ilmenaus zufällig mit den auf anderem Wege entstandenen Landesfarben zusammenfallen. Es würde sich fragen, ob unter diesen Umständen zur Unterscheidung die Stadt eine zweifarbige Flagge führen will. Der Gemeinderath beschließt, die Farben Schwarz-Gold-Grün als Stadtfarben zu führen.

— Isenburg-Altena. In Nr. 6 S. 95 der Monatsschrift am Schlusse des Artikels findet sich die Bemerkung, daß Wilhelm v. Isenburg, in der Umschrift des Siegels de Altena genannt, nicht das spätere Wappen der Isenburge, welches zwei Querbalken zeige, geführt habe. Es sind hier die Isenburge an der Ruhr mit den durchaus stammverschiedenen Isenburgen in der Wetterau zusammengeworfen. Ich habe bei Vorlage der Urkunde von 1243 im Verein Herold (16. März) den Unterschied der Familien ausdrücklich hervorgehoben; Wilhelm v. Isenburg gehört zu dem Geschlecht, dessen Stammburg an der Ruhr gelegen ist. Diese Isenburge blühen bekanntlich noch unter dem Namen Grafen v. Limburg-Styrum. Gustav A. Seyler.

— Der Unterzeichnete erlaubt sich, die Forscher nachstehender Familien darauf aufmerksam zu machen, daß in den alten Landbüchern des Fürstenthums Liegnitz ihre Namen vielfach vorkommen, und empfiehlt zur Aufstellung von Regesten den Dr. E. Wernicke, Breslau, Tauenzienstr. 30 III, welcher diese Akten kürzlich durchgearbeitet hat. [Tschammer, v. d. Heyde, Kottwitz, Rechenberg, Poser, Heseler, Brauchitsch, Redern, Wiese, Falkenhain, Stosch, Kreckwitz, Näfe, Diebitsch, Pannwitz, Heugel, Pogrel.]

Charlottenburg, Hardenbergstr. 19.

von Oppell, Oberstlieutenant.

Zur Kunstbeilage.

Mehrfach haben wir in unserer Zeitschrift die besonders im nördlichen Deutschland und Westfalen vorkommenden, meist aus dem 16. Jahrhundert stammenden Holztruhen erwähnt, deren Vorderseite mit den Wappen ihrer Besitzer, bezw. der Ahnen derselben, in kunstvollem Schnitzwerk geschmückt zu sein pflegen. Zwei derartige Truhen von trefflicher Erhaltung besitzt die Stadt Hildesheim, beide waren im Jahre 1894 hier auf der heraldischen Ausstellung im Kunstgewerbe-Museum ausgestellt und bildeten einen wesentlichen Schmuck derselben. Die Truhen stammen aus der althildesheimer, ehemals dort in hervorragender Stellung befindlichen Familie v. Brandis; sie zeigen in ihrer Technik ganz den etwas schwerfälligen Charakter der niedersächsischen Holzschneidekunst, namentlich die auf unserer Tafel oben abgebildete, bei der die Wappenformen noch stark an die Gothik anklingen; während die Dekoration der zweiten zierlichere Renaissanceformen zeigt.

Auf beiden sind je zwei Paare Ehewappen angebracht, und zwar nach dem Prinzip der „heraldischen Courtoisie" gestellt: 1. v. Brandis und v. Blum; v. d. Borch (?) und v. Windheim. 2. v. Brandis und v. Damm; — die beiden letzten Wappen konnten wir nicht mit Sicherheit bestimmen und wären für gütige Mittheilungen hierüber sehr dankbar.

Diejenigen unserer Leser, welche etwa auf ihren Reisen in die Nähe der alten Stadt Hildesheim kommen, mögen nicht versäumen, dieselbe — das norddeutsche Nürnberg — zu besuchen; die herrlichen Kirchen mit ihren kostbaren Kunstschätzen, die vielen guterhaltenen und mit Verständniß wieder hergestellten alten Patrizierhäuser, das städtische Museum 2c. bieten eine Fülle von Sehenswürdigkeiten, auch namentlich in heraldischer Beziehung.

Auszüge aus den Inhaltsverzeichnissen heraldischer und anderer Zeitschriften.

De Wapenheraut. (Algemeen Nederlandsch Familieblad.) No. 1 (April) bis 3, 1897: De vroegere Regeerders van Schiedam, naar een onuitgegeven handschrift. — Ceylon tijdens het Nederlandsch bestuur. — Historische-Genealogische-Heraldieke aanteekeningen. — Het St. Jorisgilde te Harderwyk; naamlijst der leden 1423—1703. — Eenige Grafschriften uit kerken in Noord-Brabant. — Op-Heusden.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg. Nr. 22 ff.: Liste der Ritter der Balley Brandenburg des Johanniter-Ordens von 1550 bis 1800.

Die Französische Colonie. Nr. 1—8 1897: Die Kirchenbücher der französisch-reformirten Gemeinde in Fredericia. — Adriaan Justus Enschedé (Mitglied des Herolds) †. — Das Siegel des Berliner Coloniegerichts. — Veränderungen im Personalbestande der französisch-reformirten Gemeinde zu Berlin. — Stammbaum der Familie de Lavergne. — Zur Familie Fontanier. — Stammbaumskizze der Familie Gruson. — Desgl. der Familie Bettac (Betaque).

Heraldische Mittheilungen des Vereins Kleeblatt. 1897, 1—6: Der Wulst. — Deutsche Wappenrolle. — Eine Betrachtung über das Spiegelbild in der Heraldik. — Josef Ludwig Klemme †. — Friedrich Heyer von Rosenfeld †. — Entgegnung, betreffend das Spiegelbild. — Städtewappen im Königreich Preußen. — Die Theorie des Spiegelbildes in der Heraldik. — Grabstein des Bodo v. Rutenberg. — Wappen-Aenderungen im 13. und 14. Jahrhundert. — Die Deutsche Kokarde. — Helmzieren und Schildformen zur Zeit der Völkerwanderungen. — Ein Alliance-Wappen von Schaumburg-Lippe und Waldeck-Pyrmont. — Wappenschablone. — Ein heraldischer Wandteppich im Kloster Wienhausen. — Heraldische Zöpfe. — Heraldische Wandteller. — Schwarz-Roth-Gelb. — Die Wappen der Freien in der früheren Amtsvoigtei Ilten. — Das Ex-libris. — Zum Wappen der Freiherren von Foelckersahm.

Maandblad „De Nederlandsche Leeuw." No. 1 ff.: Een grafschrift in de kerk te Brielle. — Sceaux armoriés des Bays-Bas et des pays avoisinants. — Het wapen Musch. — 8 Kwartieren van Ihr. Louys de Geer van Jutphaas. — Vreemdelingen te s'Gravenhage in de jare 1795. — Geslacht Brandwijk. — Geslacht Fockens. — v. Lelyveld. — De Kesschietre van Havre. — Geslachtregisters van familien aan de Kaap van Goede Hoop. Staat van den Graffkelder in de Noordkrans in de oude kerk te Deeft etc. — Genealogische fragmenten. — Uit de registers van Cuyk. — Genealogische kwartierstaten. — Het huis van het St. Antonie's of Arbeidersgilde te Schiedam. — Roermonds Oudheden.

Anfragen.

30.

Seit Jahren führe ich nebenstehendes Wappen und sehe jetzt im Siebmacher, daß dort eine österreichische Familie Segger (ohne n) mit demselben Wappen angegeben ist. Meine Familie v. Seggern (mit n) stammt aus Oldenburg und war daselbst schon vor 600 Jahren ansässig (siehe z. B. Hamelmann, Oldenburgische Chronik).

Ich bitte die geehrten Leser um Auskunft darüber: 1. Ob Jemand ein anderes Wappen v. Seggern bekannt geworden ist? 2. Ob noch eine Familie v. Segger blüht und wo? Bezw. welches Wappen die letztere führt?

Büdelsdorf bei Rendsburg (Schleswig-Holstein). v. Seggern.

31.

Welcher Leser des Deutschen Herold kann mir Auskunft ertheilen 1) über Druckwerke aus der Buchdruckerei des Diederich Baedeker in Bielefeld (1712—1717) oder seiner Wittwe (1717—1724), 2) über den Verbleib einer vom Pastor Josephson in seinen, 1876 erschienenen „Brosamen" erwähnten Familienbibel mit Eintragungen von Familiennotizen, in denen die Namen Clausing, Lanversieck, Süvern, Sieveking, Steinberger, Rivius (zum Theil Bielefelder Familien) genannt werden. Jede noch so kleine Mittheilung wird mir sehr willkommen sein. Julius Baedeker in Zoppot, Mitglied des Herold.

32.

Ist ein Wappen oder Siegel der Familie Lungershausen (Niedersachsen, Thüringen) bekannt? Gefällige Antworten durch die Redaktion dieses Blattes erbeten.

33.

Leben noch Mitglieder der Familie v. Cranefelt und wo? Gefl. Antwort erbeten durch die Red. d. Bl.

34.

Erbitte Auskunft über das Heimathland der Familie von Zwehl. Aeltester bekannter Vorfahr ist Johann Zwel, später Zwehl, geb. 1580, soll aus Livland oder Schweden (?) Ende 16. Jahrh. auf die Universität Erfurt gekommen sein. 1611 wird er als Oberamtsschreiber von der Familie v. Hanstein mit einem Freihause in Heiligenstadt belehnt, 1612 Stadtschultheiß in Heiligenstadt, 1618 Landschreiber des Eichsfeldes. 1632 organisirt er die Vertheidigung des Eichsfeldes gegen den Herzog Wilhelm von Weimar, flieht nach Einnahme der Stadt Heiligenstadt, nachdem der schwedische General von Löwenstein 1000 Reichsthaler auf seinen Kopf gesetzt hat, zu seinem Freunde, dem Fürstbischof von Würzburg, Franz v. Hatzfeld, der sich gerade wegen Vertheilung geistlicher Güter in Frankfurt aufhielt, trat in das Hatzfeldsche Reiterregiment ein, wurde am 5. Juni 1633 durch Kaiser Ferdinand II. unter Bestätigung seines „angepohren" Wappens in den Adelstand erhoben und starb 14. September 1634 als kurfürstlich mainzischer und fürstlich würzburgischer Geheimrath in Heiligenstadt.

Der Genannte hat 1621 die erste Papiermühle in Mitteldeutschland erbaut und wurde dafür vom Kurfürsten Schweikard v. Mainz mit großen Privilegien ausgestattet, auch erwarb er 11 Güter (theils Lehngüter) auf dem Eichsfeld.

Das Wort Zwehl, Quehl bedeutet nach Grimm „Handtuch" und ist ein altes deutsches Wort, daher dürfte die Annahme der Einwanderung aus Schweden eine irrige sein.

Eventl. Kosten werden gern vergütet.

Bremen. von Zwehl, Premier-Lieutenant u. Bezirksadjutant.

35.

Sehr dankbar wäre ich über Nachrichten der Vorfahren folgender Personen, die sich in meiner Ahnentafel befinden, wie auch über die Angabe ihrer Wappen: Paul Freiherr v. Khevenhüller und seiner Gemahlin einer geb. . . . Palffy, Anfang des 17. Jahrhunderts. — Erasmus Johann von Carlowitz, vermählt mit Elisabeth von Könitz, im 16. Jahrhundert in Sachsen.

Etwaige Antworten erbittet

Eric Freiherr von Ceumern-Lindenstjerna, z. Z. in Genf, Rue des Alpes 3 II.

36.

Wer waren die Eltern und Großeltern (Daten von Geburt, Heirath und Verscheiden) von Johan Christian Biebericher, geb. „zu Holzapfel an der Lahn im Schaumburch 13. Januar 1717", wie er selbst auf einem aus der Familie Grünewald herkommenden Bibelblatte geschrieben hat. Er heirathete zu Zwolle (Hauptort der niederländischen Provinz Overysel) am 20. Februar 1746 Josina Margaritha Hering († 24. Mai 1748) und starb zu Zwolle 30. April 1800. Jost Georg Grünewald, dem die Bibel gehört haben muß, heirathet 20. Juli 1645 Anna Judith Moselage, geboren zu Groll 7./17. Dezember 1627, begraben in der St. Michaelskirche zu Zwolle 1. Dezembe 1677, Tochter des Ambtmannes Franz Moselage und dessen Gemahlin Femma von Bronchorst, welche um 1645 Wittwe war.

Es soll, wie man mir gesagt hat, in Deutschland jetzt eine adelige Familie von Biebericher leben. Ist diese aus derselben Familie wie Johan Christian hervorgegangen und später in den Freiherrnstand erhoben, oder ist von Biebericher ein ganz anderes Geschlecht? — Welches Wappen führte Biebericher aus Holzapfel?

37.

Um das Jahr 1484 ist für Wilke Blanckenfelde ein Kaiserlicher Wappen- oder Adelsbrief ertheilt worden, über dessen Verbleib und näheren Inhalt nichts bekannt ist. Etwaige Mittheilungen hierüber werden erbeten durch die Redaktion d. Bl.

Antwort.

Betreffend die Anfrage 24 in Nr. 4 des „D. Herold" von 1897.

Ueber Gronau a. d. Leine wird der Herr Regierungs-Rath Bock von Wülfingen, Hannover, Arnswalderstraße, Auskunft geben können, dessen Familie im 16. Jahrhundert dort schon ansässig war. Er hat die Familiengeschichte der Böcke von Wülfingen geschrieben. v. B.

Beilage: Vorderseiten zweier Holztruhen mit geschnitzten Wappen im städtischen Museum zu Hildesheim.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Lichtdruck von A. Frisch.

Beilage zum Deutschen Herold. 1897. Nr. 7.

Vorderseiten zweier Holztruhen mit geschnitzten Wappen im städtischen Museum zu Hildesheim.

16. Jahrhundert.



XXVIII. Berlin, August 1897. Nr. 8.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Hafenplatz 4, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die diesjährige Generalversammlung des Gesammt-Vereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine findet 3. bis 7. September zu Dürkheim a. Haardt statt. Der Verein Herold ist Mitglied des Gesammtvereins, und die Theilnahme recht vieler Vereinsgenossen an der Versammlung erwünscht. Fragen von allgemeinem heraldischen Interesse, welche sich zur Verhandlung auf der Versammlung eignen, wolle man gefl. baldigst der Redaktion d. Bl. mittheilen.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mittheilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Behufs Anfragen wissenschaftlicher Art steht den Vereinsmitgliedern eine Viertelspalte d. Bl. kostenlos zur Verfügung. Für diesen Raum überschreitende Zeilen wird der Selbstkostenbetrag der Druckkosten erhoben.

Formulare behufs Anmeldung neuer Mitglieder sind durch die Redaktion d. Bl. zu beziehen.

Sonderdrucke der Kunstbeilage zu Nr. 6 d. Bl. (Wappen v. Holneck, Anf. d. 16. Jahrh.), sind zum Preise von 1 Mark (ungebrochen) durch die Hofkunstanstalt von C. A. Starke in Görlitz zu beziehen.

Bericht
über die 562. Sitzung vom 15. Juni 1897.

Vorsitzender: Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung wurden als Mitglieder neu angemeldet:

1. Herr Andreas von Flotow, Lieutenant im 1. Großherzogl. Mecklenb. Dragoner-Rgt. Nr. 17 in Ludwigslust, Mecklenburg-Schwerin;
2. " Georg von Harlem, Amtsverwalter zu Neustadt in Mecklenburg-Schwerin;
3. " Peucer, Kreisdirektor in Erstein (Elsaß);
4. " Kurt Strecker in Mainz am Rhein, Peterstr. 10 (vom 1. Oktober an Uferstr.).

Der Schriftführer Rath Seyler machte weitere Mittheilungen über den Heyerschen Nachlaß. Johann Francolin sen., Verwalter der kaiserlichen Hospitäler, und Johann jun., Leibgardist, Gebrüder, wurden durch Diplom d. d. Regensburg 8. März 1557 in den Reichsadelstand erhoben. Das verliehene Wappen zeigt einen gestückten Sparren von zwei Birkhühnern begleitet und einen mit dem burgundischen Kreuz belegten Adler einschließend. Einer dieser Brüder erscheint bald darauf als ungarischer Herold des Kaisers Ferdinand I.; er ist der Verfasser eines „Turnierbuchs", d. h. einer Beschreibung der im Juni 1560 zu Wien stattgehabten

Festspiele und eines sehr seltenen Wappenbüchleins des Kaisers Ferdinand. Das in den Sammlungen des königl. Zeughauses in Berlin befindliche Bassenheim'sche Wappen-Manuskript enthält ein in Kupfer gestochenes Porträt dieses Johann v. Francolin in seinem Habit als ungarischer Herold. Das dabei abgebildete Wappen stimmt mit dem Diplom von 1557 genau überein. — Unter den Akten des Reichsadelsarchivs befindet sich ein seltsames Dokument folgenden Inhalts: König Stephan von Ungarn schenkte seinem Schwager, dem deutschen Kaiser Heinrich II., ein — Kameel, welches der Dienstmann Dietegen Zeyllner dem Kaiser unversehrt zuführte. Hierüber erfreut, legte der Kaiser dem Zeyllner ein goldgekröntes silbernes Kameel im rothen Felde als Wappen bei und gab ihm hierüber zu Bamberg am 27. Februar (3. cal. Mart.) 1015 einen Wappenbrief. Da bis jetzt nichts davon bekannt ist, daß der heil. Kaiser schon bei seinen Lebzeiten Wunder verrichtete und Wappen verlieh, die es zu seiner Zeit noch gar nicht gab, so sind wir gezwungen, den Wappenbrief als Fälschung anzusehen. In der Reichs-Hofkanzlei wurde das Machwerk gläubig aufgenommen. Einer der Nachkommen des angeblich mit dem Kameelwappen begnadigten Dietegen erhielt von Kaiser Karl V. am 14. Mai 1546 eine Bestätigung des Wappenbriefes. Auffallend ist es, wie wahllos im 17. Jahrhundert der Reichsadel ertheilt wurde. Personen, die sich im 16. Jahrhundert mit einem Wappenbriefe hätten begnügen müssen, erhielten nun ohne Bedenken und für geringes Geld den Reichsadel. Feldtrompeter, Feldwebel, Leibtrabanten, Amtsdiener, Hofzwerge, Leibschneider, Hofuhrmacher, Handelsleute und ähnlich gestellte Personen erhielten die Turnier- und Stiftsfähigkeit, die Befähigung zu adeligen Lehen und Stellen.

Weiter berichtet Rath Seyler auf Grund der von Herrn Delano de Lannoy eingesandten Zeitungsausschnitte das Folgende:

„New York Herald" hat jüngst einen Meinungsaustausch veranlaßt über das zukünftige Wappen der „City of Greater New York", das heißt der durch die Einverleibung von Brooklyn und anderen Gebietstheilen vergrößerten Weltstadt. Das Wappen der Stadt hat seit Mitte des 17. Jahrhunderts mehrere Wandlungen durchgemacht. Als „Amsterdam" in der niederländischen Kolonie Neu-Belgien führte sie das Wappen der alten Stadt Amsterdam in veränderten Farben: in Silber zwischen zwei geschmälerten schwarzen Pfählen ein mit drei ledigen silbernen Andreaskreuzen belegter schwarzer Pfahl; als Helmschmuck (crest) diente ein Biber. Unter der englischen Regierung wurde nicht nur der Name, sondern auch das Wappen der Stadt geändert. Der Schild enthält die in Andreaskreuzform gestellten vier Flügel einer Windmühle, begleitet oben und unten von je einem Biber, seitwärts von je einem Mehlfaß. Der mit der königlichen Krone bedeckte Schild wird rechts von einem Matrosen, links einem Indianer gehalten. Das Siegel von 1686 hat die Umschrift: Sigillum Civitatis Novi Eboraci (Eboracum-York). Nach der Befreiung der Staaten von der Herrschaft Englands wurde die königliche Krone durch folgenden Helmschmuck ersetzt: aus dem Helmwulst wächst eine halbe Erdkugel, auf der ein flugbereiter natürlicher Adler steht. Während nun von der einen Seite der Wunsch ausgesprochen wird, daß New-York sein altes Wappen unverändert behalten möge, da das sogenannte Wappen von Brooklyn nur eine „device" und einer heraldischen Verbindung nicht fähig sei, und die anderen kleineren Orte Wappen überhaupt nicht mehr besitzen, giebt unser Mitglied Mortimer Delano de Lannoy den Entwurf eines quadrirten Wappens, der unter anderen Emblemen einen Reichsapfel enthält, als Sinnbild des „Empire State", in welchem New-York gelegen ist. Aus diesen Vorgängen kann man sehen, daß Amerika in heraldischen Dingen hinter dem größeren Publikum Europas kaum sehr weit zurück ist. So viel auch schon über das „Größere Berlin" geschrieben und gesprochen worden ist, so ist es doch noch Niemand eingefallen, die heraldischen Konsequenzen dieser Vergrößerung in das Auge zu fassen.

Herr Dr. Petzsch in Dresden fragt nach dem Wappen einer bürgerlichen Familie Wetter aus München. Der Messerschmied und Eisenschneider Othmar Wetter verfertigte im letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts für den Dresdener Hof schöne Degengefäße; auf einigen Arbeiten, die man nach ihrer Technik ihm zuschreiben kann, befindet sich als Zeichen ein Löwe von einem Kreuze überhöht. Es wäre möglich, daß dieses Zeichen dem Familienwappen entnommen ist.

Herr Dr. Kekule von Stradonitz trägt namens des Vorstandes Folgendes vor: Das Museum für Deutsche Volkstrachten beabsichtige, die Sammlung volkskundlicher Gegenstände und Volkstrachten, welche die Deutsche Ethnographische Ausstellung (G. m. b. H.) für die Weltausstellung in Chicago zur Ausschmückung des von ihr erbauten Dorfes zusammengebracht hatte, anzukaufen. Da es sehr wichtig sei, diese werthvolle Sammlung für Deutschland zu erhalten, so beantragt der Vorstand, den Ankauf durch Gewährung einer Beihülfe im Betrage von 50 Mark zu unterstützen. Herr Professor E. Doepler unterstützt den Antrag. Aus der Versammlung wird der Wunsch geäußert, die Beihülfe auf 100 Mark zu erhöhen. Nachdem noch Herr Amtsrichter Dr. Béringuier für die Erhöhung gesprochen, wird die Bewilligung von 100 Mark mit großer Mehrheit beschlossen.

Weiter berichtet Herr Dr. Kekule von Stradonitz: Die k. k. Hofbibliothek in Wien besitzt eine Handschrift, welche den Figurenstammbaum des Kaisers Karl IV., einen Bildercyklus aus der Legende des heil. Wenceslaus und eine Wappensammlung des böhmischen Herren- und Ritterstandes enthält. Die beiden ersten Theile sind sicher auf Befehl des Kaisers Maximilian II. (1564 bis 1576) angefertigte Kopien der beiden nicht mehr vorhandenen Fresken auf der Burg Karlstein in Prag. Professor Neuwirth, welcher diese Theile veröffentlicht hat, ließ die Frage offen, ob auch das Wappen-

buch diesen Fresken entnommen sei. Der Vortragende hat sich nun eine beglaubigte Kopie des Wappens seiner Familie aus dem erwähnten Manuskripte verschafft. Bei Besichtigung derselben ergiebt sich, daß dieser Theil des Manuskriptes als Zugabe zu betrachten ist; die Wappenzeichnungen gehören nach ihrem Style der Zeit Maximilians I. an; wären sie nach Vorlagen des 14. Jahrhunderts bearbeitet, so würden sie doch entfernte Anklänge an den Styl jener Zeit enthalten, was aber durchaus nicht der Fall ist. Dem Hinweise, daß bei der Darstellung des Wappens der Stechhelm verwendet sei, während für Wappen altrittermäßiger Familien in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts allgemein der Kolbenturnierhelm in Gebrauch gewesen sei, begegnet er mit der Thatsache, daß der Gebrauch des Stechhelms selbst noch im 17. Jahrhundert eine Familieneigenthümlichkeit der Kekule von Stradonitz sei.

Herr Oberstlieutenant v. Oppell überreichte zwei für die Geschichte seiner Familie sehr wichtige Urkunden aus dem Archive des Klosters Marienthal in der Lausitz in vorzüglich gelungenen Lichtdrucknachbildungen. In der einen vom Jahre 1262 bestätigt König Ottokar von Böhmen einen Verkauf von Grundbesitz seitens des Ritters Werner von Opal an das genannte Kloster. An der Urkunde hängt das Münzsiegel des Königs Ottokar, welches auf der einen Seite das Thronbild, auf der anderen das Reiterbild enthält. Eine ähnliche Bestätigung eines Verkaufs von Gütern an das Kloster Marienthal enthält eine Urkunde des Johannes Michelsberc vom Jahre 1287. Diese Persönlichkeit ist wohl dieselbe, welche nach annähernder Zeitbestimmung um 1300 die von dem Minnesänger Heinrich v. Freiberg beschriebene Ritterfahrt nach Frankreich machte. Eine dritte Urkunde ist im Jahre 1366 von Anna v. Oppal, Alt-Aebtissin zu Marienthal, ausgestellt. Sie macht eine Stiftung von Wachskerzen, welche für ewige Zeiten bei bestimmten Feierlichkeiten angezündet werden sollen, und giebt dazu Bienenstöcke, deren Ertrag an Honig dem Konvent zu Marienthal an dem Tage, an welchem ihr Jahrtag begangen wird, übergeben werden soll.

Seyler.

Geschenk:

Dr. Reuling, Das Ebenburtsrecht des Lippischen Hauses nach Hausgesetzen und Hausobservanz, Berlin 1897;
vom Herrn Verfasser.

Deutschmeister Johann Adelmann von Adelmannsfelden.

Geboren 1454, gestorben 1515.
(Mit Abbildung.)

Hoch über dem Städtchen Gundelsheim (im württembergischen Oberamte Neckarsulm) erhebt sich das alte Deutschordensschloß Horneck. Bis auf den heutigen Tag haben sich die ehemaligen Befestigungen zum Theil erhalten, acht mächtige Rundthürme geben dem ganzen Bau ein höchst malerisches Gepräge. Die Geschichte dieses ehrwürdigen Denkmals vergangener Jahrhunderte ist in kurzen Zügen folgende:*) Burg Horneck wird 1238 zum ersten Male als Sitz eines gleichnamigen Adelsgeschlechtes genannt. Durch Schenkung kam sie schon um 1250 in den Besitz des Deutschen Ordens. Die nunmehrige Komthurei war der Ballei Franken zugetheilt.

Im 15. Jahrhundert erwählten die Deutschmeister das Schloß zu ihrer ständigen Residenz. Horneck wurde damals, einschließlich des Bergschlosses Hochsberg (O.-A. Brackenheim), dem Deutschmeister zum Unterhalte eingeräumt. Bis dahin hatten diese keinen ständigen Sitz gehabt. Die Amtsgeschäfte machten ihren Aufenthalt bald in dieser, bald in jener Ballei erforderlich, auch hielten sie sich wohl oft am kaiserlichen Hofe auf. Leider ging der Bauernkrieg nicht unvermerkt an Horneck vorüber. Der Deutschmeister Dietrich von Cleen verließ, als der wilde Bauernhaufe 1525 Horneck zu das Neckarthal herunterzog, das Schloß auf nicht eben sehr ritterliche Weise, ohne es auf eine Vertheidigung ankommen lassen zu wollen. Die von den Gundelsheimern in die Mauern ihrer Stadt eingelassenen Aufrührer besetzten auch das Schloß und ließen es sich in demselben wohl sein. In einem Gasthause zu Gundelsheim war es, wo dem Ritter Götz von Berlichingen die Feldhauptmannschaft des hellen Haufens vom Odenwalde und Neckarthale angetragen wurde, zu deren Uebernahme er sich andern Tags entschloß. Götz war es auch, der den Befehl gab, Schloß Horneck in Asche zu legen, wenn er auch diesen später in Abrede stellte. So wurde das Schloß ein Opfer der Flammen. Dietrichs Nachfolger, der Deutschmeister Walther von Cronberg, ließ es wieder aufrichten; von nun an war Horneck der Sitz eines Komthurs. Nach der Säkularisation des Deutschen Ordens (1807) wurde es Garnison, 1814 richtete man ein Militärspital im Schlosse ein. 1828 endlich kam es, nachdem 1824 ein Umbau stattgefunden, in Privatbesitz; seit einigen Jahren beherbergen die alten Räume eine Wasser-Heilanstalt. Ein Raum erinnert auch heute noch ganz besonders an die alte Ordenszeit; es ist dies die Schloßkapelle. Freilich konnte ihr Inneres auch nicht den Zeiten mit völligem Erfolge Trotz bieten; im Anfang des Jahrhunderts theilte man sie durch einen Durchzug in zwei Stockwerke. Im unteren derselben nun standen bis vor Kurzem die Grabsteine von sechs Deutschmeistern, die auf Horneck residirt und in der Schloßkapelle ihre letzte Ruhestätte gefunden haben. Es sind dies die Deutschmeister: Eberhard von Seinsheim (1420 bis 1443), Eberhard von Stetten (1443—1447), Jost von Venningen (1447—1454), Andreas von Grumbach (1489—1499), Hartmann von Stockheim (1499—1510), Johann Adelmann von Adelmannsfelden (1510—1515).

*) Cfr. Beschreibung des Oberamts Neckarsulm, 1881, S. 382—396.

Alle diese Steine zeigen die Ritter über Lebensgröße, das Ordenskreuz auf der linken Schulter; die gefalteten Hände halten den Rosenkranz. Der Zeit ihrer Entstehung entsprechend, gehören sie theils dem früh-, theils dem spätgothischen Style an. Im Anfange des Jahres 1896 nun sollten diese ehrwürdigen Denkmale den Platz verlassen, welchen sie Jahrhunderte hindurch eingenommen. Da nämlich in Folge der Erbauung einer evangelischen Kirche der bis dahin als Betsaal verwandte untere Raum der gottesdienstlichen Benützung entzogen wurde, entschloß sich bedauerlicher Weise der Besitzer, die Epitaphien zu veräußern. Sobald die Absicht eines Verkaufs bekannt geworden, bemühten sich die Familien der Freiherren von Stetten und der Grafen Adelmann, die Grabsteine ihrer Vorfahren durch Ankauf vor weiterer Verschleuderung zu sichern. Während jedoch noch die Verhandlungen schwebten, die wegen eines Hypothekarrechtes der Sparkasse Künzelsau verzögert wurden, erschien ein Münchener Kunsthändler und erwarb sämmtliche Monumente um hohen Preis für den Deutschorden. Die Steine wurden dann nach München gebracht, dort gereinigt und ergänzt. Ihr endgültiger Bestimmungort ist Busau bei Olmütz in Mähren, wo sie in einer Kapelle, die der Deutsche Orden daselbst errichten läßt, aufgestellt werden sollen. — Eine Nachformung des Denkmals von Johann Adelmann von Adelmannsfelden in Cement hat nun auch in der Patronatskirche des Familiensitzes der Grafen Adelmann zu Hohenstadt (O.-A. Aalen, Württemberg) ihren Platz gefunden. Dieser Stein weist den spätgothischen Styl auf; die Gewandung des Deutschmeisters, das Wappen und die Ornamentik deuten auf einen tüchtigen Steinmetzen. Das Monument, dessen Größenverhältnisse denjenigen der übrigen gleichkommen (2,85 m : 1,15 m), ist in Heilbronner Sandstein künstlerisch ausgeführt und hat nur wenig durch die während des Bauernkrieges und später verübten Verstümmelungen der Denkmale zu leiden gehabt. Es sei mir gestattet, im Folgenden einiges aus dem Leben des Deutschmeisters, der hier dargestellt ist, mitzutheilen.

Johann Adelmann von Adelmannsfelden ward im Jahre 1454, Vigilia Scti. Matthaei Apostoli, geboren. So berichtet der glaubwürdige Chronist Gabelkhover.[1]) Als Geburtsort Johanns (der übrigens fast stets Hans genannt wird) dürfen wir wohl Schechingen oder Neubronn, die bevorzugtesten Sitze seines Vaters, des Ritters Georg Adelmann des „Aelteren", gelten lassen; beide Orte liegen im heutigen württembergischen Oberamte Aalen. Georg Adelmann v. A. († 1512), dessen altschwäbisches, schon seit Jahrhunderten in der Gegend um Ellwangen angesessenes Geschlecht[2]) noch heute blüht, war vermählt mit Brigitte von Leonrod († 1503). Nicht weniger als vierzehn Söhne und vier Töchter hat Brigitte ihrem Eheherrn geschenkt. — Ueber die Jugend Johanns fehlt uns leider jegliche Nachricht. Zum ersten Male finden wir seinen Namen 1487 genannt,[1]) und zwar tritt er hier gleich als Komthur des Deutschen Ordens zu Blumenthal auf. Diese Komthurei gehörte zur Ballei Franken, welch' letztere für die bedeutendste des Deutschen Ordens galt. 1494, 12. Juni, erscheint Johann in einer Urkunde, worin Wilhelm Adelmann in seinem und seiner Brüder Namen, unter denen sich auch „Hans" befindet, an Herzog Albrecht von Bayern eine Quittung über alle ihre Forderungen ausstellt.[2]) 1497 finden wir „Hannß Adelman" auf dem Königstage zu Lindau; er vertritt hier den Deutschmeister Andreas von Grumbach.[3]) Auch auf den folgenden Reichstagen unterschreibt er die Abschiede als Vertreter des Deutschmeisters. So ist er 1498 auf dem Reichstage zu Freiburg im Breisgau, 1500 auf dem Augsburger Reichstage,[4]) welch letzterer unter Anderem die im Juli desselben Jahres geschehene Errichtung des „Reichsregiments" bestätigte. Der Reichstag bestimmte u. A., „daß der Hochmeister, auch der Meister in Lifland mit dem, das der Orden in Preussen und Lifland habe, Uns (den Kaiser) und das heilig Reich, inmaßen ander Fürsten des Reichs thun, erkennen und ihre Regalien empfangen" solle. „Darumb sollen sie ihre treffentliche Bottschafft mit vollmachtigem Gewalt zu dem verordneten Reichsregiment gen Nürnberg schicken." Dort sollte auch die gegenseitige Hülfeleistung zwischen dem Reich und dem von Kriegsgefahren schwer bedrängten Orden besprochen werden. So hat Johann Adelmann, der auf dem Reichsregiment zu Nürnberg (1501) abermals als Vertreter des Deutschmeisters zugegen war, schwerwiegenden Verhandlungen beigewohnt und in dieselben eingegriffen. Es handelte sich zu jener Zeit hauptsächlich darum, ob der Orden seinen Traditionen und Pflichten entsprechend unverbrüchlich am heiligen Reiche halten oder sich die Oberherrschaft Polens gefallen lassen wolle. Das Verhältniß des Ordens zum Reiche lernen wir aus einer Urkunde, in der Johann genannt ist, kennen.[5]) Der Römische König Maximilian hatte am 4. Juli 1500 den Deutschmeister Hartmann von Stockheim mit allen Regalien, Rechten und Gütern, „so von uns und dem heiligen Reiche zu Lehen rüren", belehnt, nachdem der Deutschmeister durch seinen „volmechtigen Anwalt", den „Ersamen unsern lieben andechtigen Hannßen Adelman von Adelmanßfelden Komenthur zu plumental Dewtsch Ordens" darum hat „anrueffen und bitten" lassen. Auch Hans war es, der im Namen des Deutschmeisters Gelübde und Eid gethan, dem römischen Könige gehorsam zu sein, ihn

[1]) Königl. Bibliothek Stuttgart.

[2]) Die Stammburg Adelmannsfelden liegt im Virngrund unweit Ellwangen im Oberamt Aalen.

[1]) Steichele, Bisthum Augsburg II. 198.

[2]) Reichsarchiv München, Adelsf. lit. A, fasc. 1, Nr. 2.

[3]) Neue und vollständige Sammlung der Reichstagsabschiede, Frankfurt 1747, II. 34.

[4]) Ebendas. II. 53, 90, 101.

[5]) Die Urkunde ist abgedruckt in „Brandenb. Usurp. Gesch.", 1746, Beil. S. 142 Ziff. 76.

„für seinen rechten natürlichen Herrn zu halten, zu dienen und zu tun, alles das ein getrewer fürst des heiligen Reichs von solicher Lehen wegen, von Recht oder Gewohnheit zu tun schuldig ist“. — Merkwürdig ist, daß Johann auf dem Reichsregimentstage zu Nürnberg als „Thumherr“ zu Blumenthal bezeichnet wird. De Wal[1]) sieht darin „une sorte d'assimilation entre les chevaliers et les chanoines des grandes églises, parceque comme eux ils étaient nobles et devoient alors assister aux offices du choeur“. — Eine andere Urkunde des Jahres 1500 (Mittwoch nach Invocav.) führt Johann als Komthur zu Heilbronn auf. Maximilian bestätigt darin den vor zehn Jahren erfolgten Beitritt der Komthure von Heilbronn, Kapfenburg und Donauwörth zur Gesellschaft St. Georgs Schild, d. h. zum Schwäbischen Bunde.[2]) Auch mit einzelnen Fürsten seiner Zeit trat Johann in nähere Beziehungen; so mit dem Herzoge Albrecht von Bayern. Als nämlich im Jahre 1505 durch den sogen. „Kölner Spruch“ der Friede in Bayern wieder hergestellt werden sollte, da entsandten die Münchener Herzöge Albrecht und Wolfgang neun Bevollmächtigte auf den von Maximilian nach Köln berufenen Reichstag; unter ihnen befand sich auch Johann Adelmann.[3]) 1507 ist derselbe abermals Vertreter des Deutschmeisters auf dem Reichstage zu Konstanz, ebenso 1510 auf dem Augsburger Reichstage, in letzterem Falle die Stellung eines Komthurs zu Mergentheim inne habend.[4]) Johann hat in den Jahren 1496—1508 mehrere Komthureien der Ballei Franken verwaltet. So erscheint er 1496 als Komthur zu Virnsberg (in Mittelfranken), 1500, wie wir oben hörten, als Komthur zu Heilbronn, 1504 als solcher zu Donauwörth. 1508—1510 ist er Komthur zu Mergentheim.[5]) Die „Lebensbeschreib. der Hoch- und Teutschmeister“[6]) erwähnt auch noch ein Amt, das Johann um das Jahr 1500 bekleidete, nämlich das eines „fränkischen Ueberreiters“. Dieser hatte die Einnahmen der Zinsen und Zehnten in den Höfen und Gütern eines Hauses zu besorgen. Der Ueberreiter vertrat zuweilen den abwesenden Komthur und galt für einen der wichtigsten Hausbeamten.

Im Frühling des Jahres 1510 starb nach langwieriger Krankheit der alte Deutschmeister Hartmann von Stockheim. Im Mai desselben Jahres wählten die auf dem Kapitel zu Frankfurt zusammengetretenen „Gebietiger in Deutschland“ Hans Adelmann von Adelmannsfelden zu dessen Nachfolger. — Johanns Wahl erhielt nach dem Ordenstage zu Posen, Anfang

[1]) De Wal, Recherches sur l'ordre Teut., 1807, II. 16. Nach D. W. soll Johann auch in den Akten des Reichstags zu Worms (1497) als „Domherr“ aufgeführt sein.
[2]) Jaeger, Cod. Ord. Teuton. IV. 2; cfr. Voigt, Gesch. des Deutsch. Ritter-Ordens, I. 480 f.
[3]) Riezler, Geschichte Bayerns, III. 635.
[4]) Neue Sammlung der Reichstagsabschiede II. 117, 135.
[5]) Voigt, Gesch. des Deutsch. Ritter-Ordens, II. 639; Steichele, Bisthum Augsburg, III. 814.
[6]) Ehem. Ordensarchiv Mergentheim.

Juli 1510, die Bestätigung durch den Hochmeister, Herzog Friedrich von Sachsen; er spielte in der Folgezeit eine hervorragende Rolle in den Angelegenheiten des Ordens. Doch nur fünf Jahre bekleidete Johann Adelmann das Deutschmeisteramt; am 17. Februar 1515 ereilte ihn der Tod. Er wurde in der Schloßkapelle zu Hornegg, seiner Residenz, beigesetzt. Die Inschrift seines oben beschriebenen Grabsteins lautet: „Ano dm . Im . XV . und XV Jar . Am XVII . tag . des . monats . Februarij . Ist . der . hochwirdig . Furst . vnd . her . her . Johan . Adelman . teutschmeister . verschiden . dem . Gott . genad .“ Am Montag nach Corp. Christ. 1515 erließ der Hochmeister an alle Gebietiger und Ordensbeamte den Befehl, in ihren Kirchen eine Leichenfeier für den verstorbenen Deutschmeister abzuhalten.[1]) Die Lebensbeschreibung der Hoch- und Deutschmeister widmet ihm folgende Worte: „er war ein fröhlich aufrichtiger Herr, ein freier Mann und in trefflichem Ansehen vörderst bei Kaiserl. Majest. Maximilian I.“ Sie fügt hinzu, daß er seit seinem Regierungsantritt nicht ein Jahr gesund gewesen sei.[2]) In Mergentheim findet man in der von Johann Adelmann erbauten St. Wolfgangskapelle sein Wappen mit der Jahreszahl 1510 vor. Sein Bildniß ist uns mehrfach erhalten. Das älteste gleichzeitige ist wohl das auf dem Oelgemälde, das die Familie des Ritters Georg Adelmann des Aelteren darstellt. Es befindet sich im Saale des Schlosses Hohenstadt. Ein anderes, später gemaltes, hängt ebendaselbst; dann war ein solches im „weißen Zimmer“ der ehemaligen Residenz Mergentheim. Auch Bachem berichtet, daß ihn ein Porträt in der Kommende zu Mastrich als Komthur zu Blumenthal darstellte.[3])

Vorstehende Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit; vielmehr wird das von mir über Johann Adelmann von Adelmannsfelden gesammelte und zusammengestellte Material durch Nachforschung in dem Königsberger und anderen Archiven voraussichtlich noch ergänzt werden können.

Sigmund Graf Adelmann von Adelmannsfelden.

Das Geschlecht von Goué.

Dieses anscheinend gut deutsche, bis jetzt wenig bekannte Geschlecht finden wir zuerst unter dem Namen Gue, auch Guen, als ein gut bürgerliches im Braunschweigischen seßhaft. Johann Gue (Guen) war 1682 Amtmann in Jerxheim. Auch sein Sohn Johann Bern-

[1]) Archiv Königsberg, Fol. 1515 Nr. 62.
[2]) Im ehem. Archiv Mergentheim, S. 361.
[3]) Bachem, Versuch einer Chronolog. der Hochm. des Deutsch. Ordens, 1802, S. 52.

hard Gue bekleidete dieses Amt von 1696 ab daselbst. Der Erstgenannte und seine Gattin Anna Elisabeth, geb. Meder, gründeten in Jerxheim ein Hospital und Armenhaus, welches „Zur Ehre Gottes“ genannt wurde. Dies Hospital erhielt durch Konsens der Herzöge Anton Ulrich und Rudolf August von Braunschweig-Lüneburg d. d. 7. Sept. 1698 die Rechte einer milden Stiftung und besteht noch heute. 1687 schenkte dieses Ehepaar der Kirche dortselbst einen Altar und 1698 erbaute die Familie ebendaselbst ein mit der Kirche verbundenes Erbbegräbniß, in welchem außer den drei Genannten noch zwei Schwestern des Johann Bernhard, dann des letzteren Sohn Justus Friedrich und Andere beigesetzt wurden. Dieses Erbbegräbniß wurde im Jahre 1889 mitsammt der Kirche abgebrochen, und diese neu erbaut.

Ein Sohn des Amtmanns Johann Bernhard war der Stadt-Hildesheimische Major Georg Gebhard, der als solcher unter dem Namen „von Goue“ d. d. Wien 5. Dezember 1747 in den rittermäßigen Reichsadelstand erhoben wurde. In dem für ihn ausgefertigten Adelsdiplome wird — jedenfalls nach den von ihm selbst gelieferten Angaben — gesagt, er stamme aus einem adeligen Geschlechte des Herzogthums Lothringen, von wo aus sein Aeltervater in die braunschweigischen Lande gekommen, sich dort verheirathet und sich in bürgerlichem Stande als Amtsverwalter redlich ernährt habe. Sein abgelebter Großvater Johann Goue sei ebenfalls lange Jahre im Braunschweigischen zu Jerxheim Amtmann gewesen, eine dergleichen Stelle auch sein verstorbener Vater Georg Gebhardt (!) Goue zu Königslutter verwaltet habe.

Daß diese Angaben des Diploms nicht zuverlässig sind, ergiebt sich schon daraus, daß der Taufschein den Vater des Nobilitirten nicht Georg Gebhardt, sondern Johann Bernhard nennt. Sechs weitere Geschwister des Majors sind noch zu Königslutter geboren; in allen den Taufscheinen wird der Familienname Gue oder Guen und niemals Goue geschrieben.

Auch die Jerxheimer Kirchenbücher, sowie die Sargaufschriften in dem früheren Erbbegräbniß geben den Namen stets ohne das o, also Gue und Guen. Die Ueberschrift des Einganges zu diesem Begräbniß lautete: „Gue'sche Erb-Begräbniß 1698“. Georg Gebhard war der Erste, der den Namen „Goue“ schrieb und diese Schreibweise in das Adelsdiplom brachte. Das ihm durch das Diplom verliehene Wappen war folgendes: Der Schild ist gespalten; im vorderen silbernen Felde auf grünem Boden ein vorwärts gewendeter, um Kopf und Lenden laubbekränzter wilder Mann, der mit der Rechten eine auf den Boden gesenkte Keule hält und die Linke in die Hüfte stützt; im hinteren grünen Felde drei (2 : 1) goldene Rosen. Aus dem bewulsteten Helme mit rechterseits grün-silbernen, linkerseits grün-goldenen Helmdecken wächst der wilde Mann des Schildes empor, der hier jedoch die Keule über die rechte Schulter gelegt hält. Dieses Wappen ist das vermehrte und geänderte alte Familienwappen.

Auf der Rückwand des 1687 von seinen Großeltern gestifteten Altars befand sich, durch einen hölzernen Schieber verdeckt, das Wappen des bürgerlichen Geschlechts Gue in folgender Weise gemalt: Im weißen Schilde auf grünem Boden ein grüner Rosenstock mit drei rothen Rosen. Auf dem bewulsteten Helme mit roth-weißen Helmdecken ein wachsender laubbekränzter wilder Mann, der über die rechte Schulter gelegt eine brennende goldene Fackel trägt. Diese alte gemalte Wappentafel des Altars befindet sich seit dem Abbruche der alten Jerxheimer Kirche 1889 nebst noch anderen aus der Kirche stammenden Alterthümern in dem Herzoglichen Archivgebäude zu Wolfenbüttel. Georg Gebhardt führte vor seiner Nobilitirung in seinem Wappen nicht den Rosenstock, sondern nur die drei Rosen (2 : 1) und als Schildhalter des mit einer Blätterkrone bedeckten Schildes zwei wilde Männer ohne Keulen.

Von Georg Gebhard, der nach seiner Nobilitirung den Accent auf das e seines Namens setzte, ist ein Sohn August Siegfried bekannt. Der große Dichter Goethe gedenkt seiner Freundschaft mit diesem letzteren in „Wahrheit und Dichtung“. August Siegfried hinterließ keine Kinder, und ist daher der Adel mit ihm bereits wieder erloschen.

Vielleicht ein Bruder des Georg Gebhardt von Goué war Carl (Charles) de Goué, dessen Nachkommenschaft aber auch schon mit seinen Enkelinnen ausstarb. Carl gelangte anscheinend durch Usurpation stillschweigend in den Adelstand, wenigstens ist nirgends etwas über eine Erhebung seiner Person in denselben zu finden. Analoge Fälle, in denen Brüder oder nahe Verwandte eines Nobilitirten sich ebenfalls des Adelstitels bedienten und ihn auf ihre Nachkommen unbeanstandet weiter vererbten, finden wir öfter, so z. B. bei den hannoverschen Geschlechtern von Limburg und von Scriba.

Carl von Goué trat als Carl Gue in braunschweig-lüneburgische Militärdienste und heirathete eine Dame aus altadeligem Geschlechte. Sein Name kommt in den Militärranglisten von 1739 bis 1748 in der Schreibweise „Goue“, 1749 und 1750 (also nach der durch das Adelsdiplom seines Bruders [?] festgenagelten Tradition der lothringischen adeligen Abstammung) als „Goué“, und von 1751 bis 1754 als „de Goué“ vor. Diese Aenderungen der Schreibweise fallen nicht mit den Jahren seines Avancements zusammen, sonst könnte mancher vermuthen, das Adelsprädikat, recte der persönliche Adel, sei mit einer der höheren militärischen Chargen verbunden gewesen. Man geht wohl nicht in der Annahme fehl, daß Carl sich mit Zustimmung des Georg Gebhardt und in Rücksicht seiner adeligen Verwandtschaft von der Frauen Seite, sowie unter stillschweigender Billigung seines Landesherrn, bei dem er vielleicht vom brabanter Kriege her in besonderen Gnaden stand, einfach des Adelstitels bediente, der ihm und seinen Nachkommen dann auch verblieb, und sogar durch die Ernennung seiner Enkelin Charlotte Louise

von Goué zur Konventualin des adeligen Fräuleinklosters Barsinghausen eine stillschweigende Anerkennung seitens des Königs Georg III. fand. Ob Carl, der sich auch Charles schrieb, und seine Nachkommen sich ebenfalls desselben Wappens bedienten, welches dem Georg Gebhardt durch das Diplom von 1747 verliehen war, konnte bisher nicht festgestellt werden, wäre dem Unterzeichneten aber sehr erwünscht zu erfahren. Derselbe erbittet ebenfalls Ergänzungen zu der folgenden Genealogie; besonders sind ihm nähere Nachrichten über die Vornamen der Söhne des Carl und die Geburts-, Trauungs- und Todesdaten der Caroline Auguste, vermählten von Dachenhausen, höchst willkommen.

München, Lindwurmstr. 42.

Alex. Freiherr von Dachenhausen.

Tafel I.

Johann Gue (Guen),
geb. 1625 (?), † zu Stift Königslutter 1696, begraben zu Jerxheim in Braunschweig. 1682 herzogl. braunschweig-lüneburgischer Amtmann in Jerxheim. Verm. mit Anna Elisabeth geb. Meder, geb. 9. Januar 1633, † zu Stift Königslutter 22. Mai (oder 14. Juni ?) 1710, zu Jerxheim begraben. Beide gründen zu Jerxheim ein Hospital und Armenhaus, genannt „Zur Ehre Gottes", und schenken 1687 der Kirche daselbst einen Altar. 1698 erbaute die Familie zu Jerxheim ein mit der Kirche verbundenes Erbbegräbniß.

Johann Bernhard, geb. zu . . . . . . 27. Mai 1656, † zu Jerxheim 26. April 1708, immatrikulirt in Helmstedt 17. Oktober 1676, Amtmann in Königslutter, seit 1696 Amtmann in Jerxheim, verm. . . . . mit Anna Magdalena geb. Meyer, geb. zu . . . . . 19. Januar 1663, † zu Jerxheim 26. April 1717.

Anna Lucretia, geb. zu . . . . . 23. Mai 1660, † zu Braunschweig 30. August 1730, beigesetzt in Jerxheim, verm. . . . . (vor 1682) mit Ulrich Heinrich Stieber, Jur. utr. Doctor, kaiserl. Kammergerichts-Advokat, später fürstl. Amtsrath in Braunschweig, geb. zu (Braunschweig?) am . . . ., † . . . . (vor 1730).

Maria Elisabeth, geb. zu . . . . 1661, † zu Jerxheim 5. Februar 1685, verm. zu . . . . mit Joachim Christoph Clasen, Amtmann zu Stetterlingenburg, geb. . . . ., † . . . . (nach 1685).

1. Sylvester Philipp, geb. zu Stadt Königslutter 10. Mai 1685.

2. Justus Friedrich, geb. zu Königslutter 12. September 1686, † zu Schöningen 14. September 1737, begraben zu Jerxheim, gewesener Amtsverwalter beim Drosten Köhler in Schöningen, verm. ? (Anna Dorothea Guen, geb. Hollwedenaus Rhaden in Westfalen, geb. 11. Mai 1690, verm. 8. Juli 1708, † 12. September 1707, beigesetzt im Erbbegräbniß zu Jerxheim.)

3. Georg Gebhard von Goue, geb. zu Königslutter 26. Februar 1688, † zu Wolfenbüttel 1. November 1774, beigesetzt in Jerxheim. Zuerst kursächsischer Cadet, Unteroffizier und Fähnrich 6 Jahr im ganzen, dann königlich dänischer Lieutenant und Stabshauptmann, und zwar in Brabant 8 Jahre, nachher in venetianischen Diensten bei des General-Feldmarschalls Grafen v. Schulenburg Regiment als Major 3 Jahre und in Corfu und Dalmatien gegen die Türken gedient, dann nach erfolgtem Frieden entlassen, von 1733 ab Stadt-Major zu Hildesheim, wurde d. d. Wien 5. Dezember 1747 in den rittermäßigen Reichsadelstand erhoben, † als (wolfenbüttelscher?) Oberstlieutenant, verm. zu . . . . am . . . . mit . . . . geb. Sperleberg, geb. zu . . . . am . . . . 1721, † zu Braunschweig 16. Februar 1757 (durchstach sich aus Melancholie mit einem Messer das Herz), beigesetzt in Jerxheim.

4. Ulrich Andreas, geb. . . . . ., † . . . . . ., 1707 Fähnrich bei der Miliz, verm. zu Jerxheim 27. Dezember 1707 mit Catharina Rosina geb. Rocks, einzigen Tochter des Bürgers und Brauers R. in Braunschweig.

5. ? Carl de Goué siehe **Tafel II.**

6. Catharina Elisabeth, geb. zu Königslutter 28. April 1691, † . . . ., verm. zu Jerxheim 8. Juli 1708 mit Johann Christian Delius, designirter Pächter des Klostergutes zu Offeleben, geb. . . . ., † . . . .

7. August Wilhelm, getauft zu Königslutter 4. März 1694.

8. Casimir Julius, getauft das. 5. Juni 1695 († das. 18. September 1695 ?).

9. Kind (des Herrn Guenzii Kind), getauft das. 14. Oktober 1698.

10. Conrad Christoph Heinrich, geb. zu Jerxheim 6. Mai 1704. (Gevattern: Hof- und Stallmeister von Schack, Hauptman von Rockhausen und Frau Oberstin Völkennigen.) Verm. ? (1745 wurde des Herrn Amtsverwalters Guen's von Slifstedt verstorbene Ehefrau am stillen Freitag zu Jerxheim beigesetzt).

1. August Siegfried von Goué, getauft zu Hildesheim 5. August 1742, † zu (Burgsteinfurt?) 1. März 1789, besuchte die Schule zu Halberstadt, dann die Universität Halle (?), 1765 Hofgerichts-Assessor in Wolfenbüttel, 1. Juni 1767 braunschweig-lüneburgischer Legationssekretär in Wetzlar, 1. Juli 1771 aus braunschweigischen Diensten entlassen, bis August 1772 in Wetzlar privatisirend, dann auf Reisen, circa 1775 in Salzliebenhall (Salzgitter), 1779 beim Reichsgrafen Ludwig zu Bentheim und Steinfurt, 12. Oktober 1780 ebendas. als Premierlieutenant bei der gräflichen Grenadier-Kompagnie und als Hofkavalier angestellt. (Bibliographisches über ihn s. Vierteljahrsschrift für Literaturgeschichte von B. Seuffert, Weimar 1893, VI, 145 bis 152). Verm. zu (Wolfenbüttel?) . . . . . . 1772, mit Sofie Elisabeth geb. Deneke, geb. (zu Drütte?) . . . . . 1736, † . . . ., Tochter des 1737 † Landmanns zu Drütte, Peter Deneke, und der 1754 zu Drütte † N. N.

2. Anna Elisabeth von Goué, getauft zu Hildesheim 12. Januar 1748 † (zu Braunschweig?) 1764. (Auf ihren Tod machte ihr Bruder ein Trauergedicht.)

Hinterließen keine Kinder.

Tafel II.

Carl (Charles) de Goué,
geb. . . . ., † . . . ., wird 1. Januar 1707 kurfürstlich braunschweig-lüneburgischer Kornet, 18. Januar 1711 oder 4. März 1712 Lieutenant, 25. April 1726 Kapitän-Lieutenant, 22. Juli 1727 Rittmeister im Dragoner-Regiment Wendt, 26. Januar 1736 Major, 1739—1745 Major im Regiment Hammerstein, 29. Juli 1745 Oberstlieutenant im Regiment Montigny, 30. Juli 1754 mit Obersten-Charakter in Pension; machte 1742—1748 den österreichischen Erbfolgekrieg in Brabant mit. Verm. zu . . . . am . . . . 1731 mit Gertrud Anna Juliane, geb. zu . . . . . . am 4. November 1700, † zu . . . . am . . . . 1758, Tochter des 5. Mai 1711 † königl. großbritann. und kurfürstlich braunschweig-lüneburgischen Obersten und Kommandanten von Ratzeburg Dietrich Wilhelm von Hodenberg, Erbherrn auf Hudemühlen und Grethen (Gretheimb), und der 28. Februar 1757 † Sophie Dorothea geb. von Hake aus dem Hause Ohr.

. . . . . de Goué, geb. zu . . . ., † zu . . . . Mai 1768, königl. großbritann. und kurbraunschweig-lüneburgischer Gefreiter-Korporal, 1. Oktober 1756 tit. Fähnrich des Infanterie-Regiments Druchtleben, 1. April 1757 wirkl. Fähnrich, 7. September 1759 tit. Lieutenant und Ober-Adjutant beim Generalmajor von Hodenberg (Kavallerie), 8. November 1759 wirkl. Lieutenant, 29. Juli 1760 tit. Kapitän-Lieutenant, verm. zu . . . . mit Catharina Margarethe (oder Catharina Louise?), geb. . . . ., † . . . ., Wittwe des 29. September 1763 † Ernst August von der Wense auf Hollenstedt, Tochter des . . . . Obersten Arnold de Villers, und der . . . .

. . . . . de Goué, geb. zu . . . ., † zu Neuhaus im Bremischen 29. Mai 1793, königl. großbritann. und kurbraunschweig-lüneburgischer Gefreiter-Korporal bei Diepenbroik (Kavallerie), 27. Dezember 1757 Kornet bei Hodenberg, 1. Januar 1760 tit. Lieutenant, 23. Mai 1760 wirkl. Lieutenant, 25. August 1768 tit. Kapitän-Lieutenant, 27. Oktober 1770 wirkl. Kapitän-Lieutenant, 23. Januar 1777 erster tit. Rittmeister bei Jung-Bremer, 21. April 1780 mit Majors-Charakter in Pension, verm. zu . . . . 1780 mit . . . ., geb. . . . . . ., † . . . . ., Tochter des königl. großbritann. und kurbraunscheig-lüneburgischen Obersten Heinrich Julius von Wintzer, und der . . . .

Caroline Auguste de Goué, geb. zu . . . . . am . . . . . ., † zu . . . . . . am . . . . . ., verm. zu . . . . am . . . 1763 mit Ludolf Friedrich von Dachenhausen, geb. zu . . . . 10. April 1738, † zu Bruchhof nächst Oederquart bei Freiburg a. d. Elbe 6. Oktober 1802, königl. großbritann. und kurbraunschweig-lüneburgischen Obersten der Kavallerie a. D., Herrn auf Bruchhof.

Charlotte Louise von Goué, geb. zu . . . . ., † zu . . . . . 22. April 1799; wurde durch Dekret des Königs Georg III. d. d. 3. November 1779 zur Chanoinesse des adeligen Fräulein-Klosters Barsinghausen ernannt.

Catharina Eleonore Sophie de Goué, geb. zu . . . ., † zu . . . ., verm. zu . . . . mit . . . . Aler (Alex?), Gerichtsverwalter zu Holdenstedt, geb. . . . . . ., † . . . .

Aeltere Siegel der Grafen von Eberstein in Schwaben.

(Mit 2 Tafeln.)

Herr Karl Freiherr von Neuenstein hat eine Auswahl von Siegeln eingesandt, die wir auf 2 Tafeln der heutigen Nummer des „Deutschen Herold" beigegeben.

Da Herr von Neuenstein beabsichtigt, in nächster Zeit ein größeres Werk: „Geschichte der Grafen von Eberstein in Schwaben" herauszugeben, in welchem die Siegel dieses Geschlechtes in möglichster Vollständigkeit veröffentlicht werden, so können wir uns heute darauf beschränken, die hier getroffene Auswahl kurz zu beschreiben.

Nr. 1. Das älteste Ebersteinische Siegel, das gefunden wird, ist das des Dominus Eberhard (III.), wie er in Urkunden benannt wird (1181 bis 1219); es hängt an einer Urkunde ohne Datum, ist der Auswahl ältester Urkunden (bis 1200) des Großherzoglichen Generallandesarchivs zu Karlsruhe einverleibt und befindet sich zur Zeit im Sammlungssaale genannten Archivs ausgestellt. Die Urkunde stammt aus dem Archive des Klosters Herrenalb und wird dem Ende des XII. Jahrhunderts zugeschrieben. Die Umschrift dieses eiförmigen Siegels lautet: ✠ EBERHARDVS DE EBERSTEIN.

Nr. 2. Siegel des Grafen Otto I. (1170—1279) von Eberstein, anhängend einer Urkunde vom Jahre 1232 im Königlichen Staatsarchive zu Stuttgart. Die Umschrift lautet: ✠ S · ODTONIS · COMITIS DE · EBERSTEIN.

Nr. 3. Siegel der Agnes von Eberstein, Tochter des Grafen Eberhard IV. von Eberstein, Gemahlin des Grafen Heinrich II. von Zweibrücken, an einer Urkunde vom 1. Juli 1258 aus dem Klosterarchiv Frauenalb (Großherzogl. Gen.-Land.-Arch. Karlsruhe). Die ergänzte Umschrift lautet: ✠ S. AGNETIS COMITISSE GEMINIPONTIS.

Nr. 4. Siegel Wolfrads von Eberstein, Sohn Graf Otto's I. von Eberstein. Wolfrad selbst führt nie die Bezeichnung „comes". Das Siegel hängt an einer Urkunde des Klosterarchivs Herrenalb vom August 1279. Die Umschrift lautet: ✠ WOLFRAT DE EBERSTEIN.

Nr. 5. Siegel der Heilca, Tochter des Grafen Heinrich I. von Eberstein, Gemahlin des Pfalzgrafen Wilhelm von Tübingen. Das Siegel ist entnommen einer Urkunde des Königlichen Staatsarchivs zu Stuttgart vom Jahre 1308. Die Umschrift lautet: ✠ S. HAILCA · COM · D · TVWIG · . . . . .

Nr. 6. Siegel Ottos, des Sohnes des Grafen Simon von Zweibrücken und Eberstein, des Enkels des Grafen Eberhard IV. von Eberstein. Das Siegel ist

entnommen dem Großherzogl. bad. Gen.-Land.-Arch. Karlsruhe, Arch.-Abth. Pfalz, und hängt einer Urkunde vom Jahre 1309 an. Die Umschrift lautet: ✠ S' OTTONIS · COMITIS · GEMINI · PONTIS ·

Nr. 7. Siegel Otto's III., auch Ottmann genannt, ältester Sohn des Grafen Heinrich I. von Eberstein und dessen Gemahlin Klara von Frunsberg. Das Siegel ist entnommen dem Archiv des Klosters Bebenhausen im Königlichen Staatsarchiv zu Stuttgart und hängt an einer Urkunde vom 5. Februar 1327. Die Umschrift lautet: [✠ S · OT]TONIS · DE EBERSTEIN. RECTORIS · ECCE · IN KAL[WE].

Nr. 8. Siegel Hedwigs, Tochter des Grafen von Ziegenhayn, Gemahlin Boppo's II. von Eberstein. Das Siegel ist entnommen dem Königlichen Reichsarchiv in München und hängt an einer Urkunde vom Jahre 1327. Die ergänzte Umschrift lautet: S. HEDEWIGE COMITISSE DE EBERSTEIN.

Nr. 9. Siegel der Irmgard, Gemahlin Boppo's III., aus unbekanntem Geschlechte, von einer Urkunde vom 19. Mai 1361 im Großherzogl. bad. Gen.-Land.-Archiv Karlsruhe, Arch.-Abth. Pfalz. Die Umschrift lautet, soweit selbe zu entziffern ist: IRMGART DE EBERSTEIN.

Nr. 10. Siegel des Grafen Wolf von Eberstein (Hauptmann der Schlegler) von einer Urkunde im Großherzogl. Gen.-Land.-Arch. Karlsruhe vom Jahre 1387, Arch.-Abth. Eberstein. Die Umschrift lautet: ✠ S. WOLFRAMI DE EBERSTEN.

Nr. 11. Nochmals Siegel des Grafen Wolf von Eberstein, anhängend einer Urkunde vom 15. Februar 1388, entnommen dem Großherzogl. Gen.-Land.-Arch. Karlsruhe, Arch.-Abth. Eberstein. Umschrift gänzlich abgegangen.

Nr. 12. Siegel der Margaretha Gräfin Schenk von Erbach, Gemahlin des Grafen Wilhelm II. von Eberstein. Dasselbe ist entnommen dem Großherzogl. Gen.-Land.-Arch. Karlsruhe, Arch.-Abth. Pfalz, und hängt an einer Urkunde vom 10. April 1391. Die Umschrift lautet in Minuskeln: **margarede comitisse de eberstein.**

Nr. 13. Siegel des Grafen Bernhard I. von Eberstein, entnommen dem Großherzogl. bad. Land.-Arch. Karlsruhe, Arch.-Abth. Eberstein, an einer Urkunde vom 10. März 1399. Die Umschrift in Minuskeln lautet: **s bernhard grave zu eberstein.**

Nr. 14. Siegel eben dieses Grafen Bernhard von Eberstein, entnommen dem Großherzogl. bad. Gen.-Land.-Arch. Karlsruhe, Arch.-Abth. Eberstein, an einer Urkunde vom 18. November 1412. Die Umschrift lautet in Minuskeln: **signu · bernhardi comitis de eberstein.**

Nr. 15. Siegel der Maria von Eppstein und Königstein, Gemahlin Hans I. Grafen zu Eberstein, entnommen dem Großherzogl. bad. Gen.-Land.-Arch. Karlsruhe, Arch.-Abth. Pfalz. Die Umschrift lautet in Minuskeln: **s · merg · vo · eberstein · gebor · vo · epenst ·**

Nr. 16. Sekretsiegel des Grafen Bernhard II. von Eberstein, entnommen dem Großherzogl. bad. Land.-Arch. Karlsruhe, Arch.-Abth. Eberstein. Es hängt an einer Urkunde vom 3. März 1468; ohne Umschrift.

Nr. 17. Siegel der Stadt Gernsbach, entnommen einer Urkunde vom 25. November 1486 aus dem Großherzogl. bad. Gen.-Land.-Arch. Karlsruhe, Arch.-Abth. Eberstein. Die Umschrift in Majuskeln lautet: S' CIVITATIS IN GERNSBACH.

Nr. 18. Siegel des Grafen Bernhard III. von Eberstein, entnommen einer Urkunde des Großherzogl. bad. Gen.-Land.-Arch. Karlsruhe vom 24. Dezember 1521, Arch.-Abth. Pfalz. Die Umschrift in Minuskeln lautet: **s. bernhardi comitis de eberstein.**

Nr. 19. Siegel des Grafen Bernhard IV. zu Eberstein, Kanonikus zu Straßburg und Trier, Koadjutor des Bischofs von Wien, entnommen einer Urkunde des Großherzogl. bad. Gen.-Land.-Arch. Karlsruhe, Arch.-Abth. Eberstein. Die Umschrift lautet in Minuskeln: **bernhard graf zu eberstein.**

Nr. 20. Siegel des Grafen Hans Bernhard von Eberstein, entnommen einer Urkunde des Großherzogl. bad. Gen.-Land.-Arch. Karlsruhe, Arch.-Abth. Eberstein. Die Umschrift lautet: S · IOHANIS GRAF ZU EBERSTEIN.

Vermischtes.

— Wer war der Schwanenritter, der als „Lohengrin“ so geheimnißvoll kommt und eben so geheimnißvoll verschwindet? Historiker und Literaturhistoriker haben über den Ritter, der nicht gern befragt werden will, schon mancherlei Kombinationen aufgestellt. Jedenfalls war er weit eher, als er in der mittelalterlichen Ependichtung zum Stammvater des Hauses Brabant erhoben wurde, schon in französischen Liedern mit dem Geschlechte Gottfrieds v. Bouillon verknüpft worden. Um diesem Helden des ersten Kreuzzuges den Nimbus einer übernatürlichen Herkunft zu verleihen, schöpften die Trouvères aus dem Füllhorn der Sage und machten den Schwanenritter Helyas, wie er in den französischen Epen heißt, zum Großvater Gottfrieds v. Bouillon. Dieser bisherigen Auffassung nun, wonach der Schwanenritter in mythisches Dunkel zurückreicht, tritt J. F. D. Blöte in der „Zeitschrift für romanische Philologie“ neuerdings entgegen, indem er die sagenhafte Gestalt des Schwanenritters mit einer historischen Persönlichkeit identifizirt. Er gelangt dazu auf genealogischem Wege, und zwar ausgehend von Gottfrieds jüngerem Bruder Balduin, dem nachherigen König von Jerusalem, der mit Godehilde, der einzigen Tochter eines Herrn v. Toëni in der Normandie, vermählt war. Der Großvater dieser Godehilde war Roger I. von Toëni (gestorben um 1040), und in ihm glaubt Blöte den ursprünglichen Schwanenritter annehmen zu müssen. Er stützt sich dabei auf folgende mit den Elementen der Sage übereinstimmende und im Einzelnen begründete Argumente: Roger von Toëni führte ein Schwanenzeichen (?), er befreite die bedrängte verwittwete Gräfin von Barcelona von ihren Feinden, bekam als Belohnung deren Tochter zur Frau und zog nachher aus uns unbekannten Gründen wieder in seine Heimath zurück. Diese Züge seien dann später mit Verwischung der Namen und Oertlichkeit anderen Verhältnissen angepaßt, das Kommen

und Gehen des Ritters, sowie das Verbot der Frage besonders ausgearbeitet worden. Inwieweit freilich diese Ausführungen Blötes haltbar sind, muß einer eingehenden Kritik überlassen bleiben. (Münchener Neueste Nachr.)

— Ueber den ersten Fall der Erlangung des Erbadels in Folge der Verleihung des Kronordens an Großvater, Vater und Enkel wird der „Allgemeinen Zeitung" geschrieben: §. 5 des Edikts über den Adel im Königreich Bayern vom 26. Mai 1818 besagt: „Die Ertheilung des Militär- oder Civil-Verdienstordens an Inländer schließt die Verleihung des Adels in sich. Dieser Adel beschränkt sich für die Zukunft nur auf die Person des Begnadigten. Ein Ordensmitglied, dessen Vater und Großvater sich ebenfalls diese Auszeichnung des Verdienstes erworben hatten, hat Anspruch auf taxfreie Verleihung des erblichen Adels." Die letztere Bestimmung hatte ihr Vorbild im früheren französischen Recht, wonach Familien, deren Vorfahren bereits in zwei Generationen die Stelle eines Präsidenten oder Parlamentsrathes bekleidet oder das Ludwigskreuz erhalten hatten, bei Erlangung der gleichen Stelle oder Auszeichnung in der dritten Generation erblich adelig wurden. In den achtzig Jahren seit dem Erlaß des Adelsedikts kam es nur in einigen wenigen Fällen vor, daß der Kronorden nach einander an Großvater, Vater und Sohn verliehen wurde. Von den Lebenden wären bisher unseres Wissens nur der Staatsrath im Ministerium des Innern v. Neumayr und der Ministerialrath im Ministerium des Aeußern v. Beyer in der Lage, den erblichen Adel im Hinblick auf §. 5 des Adelsedikts in Anspruch zu nehmen, wenn sie Nachkommenschaft besitzen würden. In der Person des Geheimen Raths und Universitätsprofessors Dr. Ernst August Seuffert (geboren 1. September 1829), des hochverdienten Pandektisten, ist nun die erwähnte gesetzliche Bestimmung zum ersten Male zur Anwendung gelangt. Demselben wurde aus Anlaß seines Ausscheidens aus einer mehr als vierzigjährigen Dienstzeit von Sr. k. H. dem Prinz-Regenten der Kronorden und mit Diplom vom 12. Juni 1897 der erbliche Ritterstand verliehen, nachdem auch sein Vater, der rühmlich bekannte Begründer der „Blätter für Rechtsanwendung", der Universitätsprofessor und spätere Appellationsgerichtsrath Dr. Johann Adam v. Seuffert (geboren 1794), seit 1850 das Ritterkreuz und sein Großvater, der k. Staatsrath im a. o. D. und Appellationsgerichtspräsideut Dr. Johann Michael v. Seuffert, seit 1817 das Kommandeurkreuz desselben Ordens innegehabt haben. Der neue Erbritter habilitirte sich 1854 als Privatdozent, wurde 1857 zum außerordentlichen, 1864 zum ordentlichen Professor an der Universität München ernannt und wirkte seitdem mit ausgezeichnetem Erfolg als Universitätslehrer und juristischer Schriftsteller.

Anfragen.

38.

Wo wurde geboren Friederike Caroline von der Marwitz, geb. 24. (4.?) Aug. 1720, Tochter des Kgl. preuß. Generals Heinrich Carl v. d. M. und der Albertine Eleonore, geb. von Wittenhorst-Sonsfeld? Der Vater war von 1715 bis 1725 Oberst bei der weißen Grenadier-Garde, machte in dieser Zeit die Belagerung von Stralsund mit und war Herr auf Schilleningken im Kreise Tilsit.

München, Lindwurmstr. 42.

Alex. Frhr. v. Dachenhausen.

39.

In einem alten Peucer'schen Stammbaum sind nachstehende Personen ohne nähere Bezeichnung des Verwandtschaftsverhältnisses aufgeführt:

Caspar Peucer, in Pohlen wohnhaftig.

Caspar Peucer, geb. 1659 zu Budissin.

Tobias Peucer, Dr. med., † 1696 in Görlitz, war Arzt in Bautzen, gab 1691 das Werk des Amsterdamer Gelehrten Stephan Blancard: „Reformirte Anatomie des menschlichen Körpers" in hochdeutscher Uebersetzung heraus; Verfasser verschiedener medizinischer Schriften, welche 1689—1693 erschienen.

Martin Peucer, geb. zu Bademeusel 1663, † 2. 3. 1743, Pfarrer zu Gr. Teuplitz, verm. mit Anna Sofie Kerstens; Kinder: 1. Johann Martin, 2. Daniel.

Erbeten werden Nachrichten über diese Personen, namentlich über die Eltern des Martin P.

40.

a.

Beschäftigt mit einer Arbeit über die bis ungefähr zur Mitte des vorigen Jahrhunderts zu Neu-Ruppin ansässig gewesene Bürgerfamile Rehfeldt (Reuelt, Revelt, Rehfeld, Rehefeld), bitte ich um Mittheilungen und Quellennachweise und würde für jeden Fingerzeig sehr dankbar sein. Die im Besitz der Stadt Neu-Ruppin befindliche handschriftliche Urkundensammlung von Feldmann: „Miscellanea Historica der Stadt Neu-Ruppin", 1757 und 1758 zusammengestellt, sowie alle Ausbeute versprechenden Kirchenbücher sind durchgesehen worden. Es existirte ein 1725 vom Neu-Ruppiner Konrektor Hoppe verfaßtes Manuskript: „De clarissimis Civitatis Neo-Ruppinensis Familiis", in dem auch die Familie Rehfeldt behandelt wurde. Das im Rathhause befindliche Original ist vermuthlich im großen Brande Neu-Ruppins 1787 verloren gegangen, doch wäre es möglich, daß sich jetzt noch in Privatbesitz Abschriften des Werkes oder einzelner Theile davon befänden.

b.

Zugleich bemerke ich, daß sich über Familien des Namens Rehfeldt (Rehfeld), besonders solchen aus der Mark, die mit der oben angeführten in keinem verwandtschaftlichen Zusammenhange stehen, in meinem Besitz eine nicht unbeträchtliche Sammlung genealogischer Notizen befindet, aus der ich Interessenten gern, unentgeltlich natürlich, mittheile, und zu welcher ich andererseits Beiträge mit Vergnügen entgegennehme.

Frankfurt a/O.

Dr. med. Heinrich Rehfeldt, Mitglied des Herold.

41.

Erbitte Auskunft mit Angabe von Adressen, welche Familie folgendes Wappen führt:

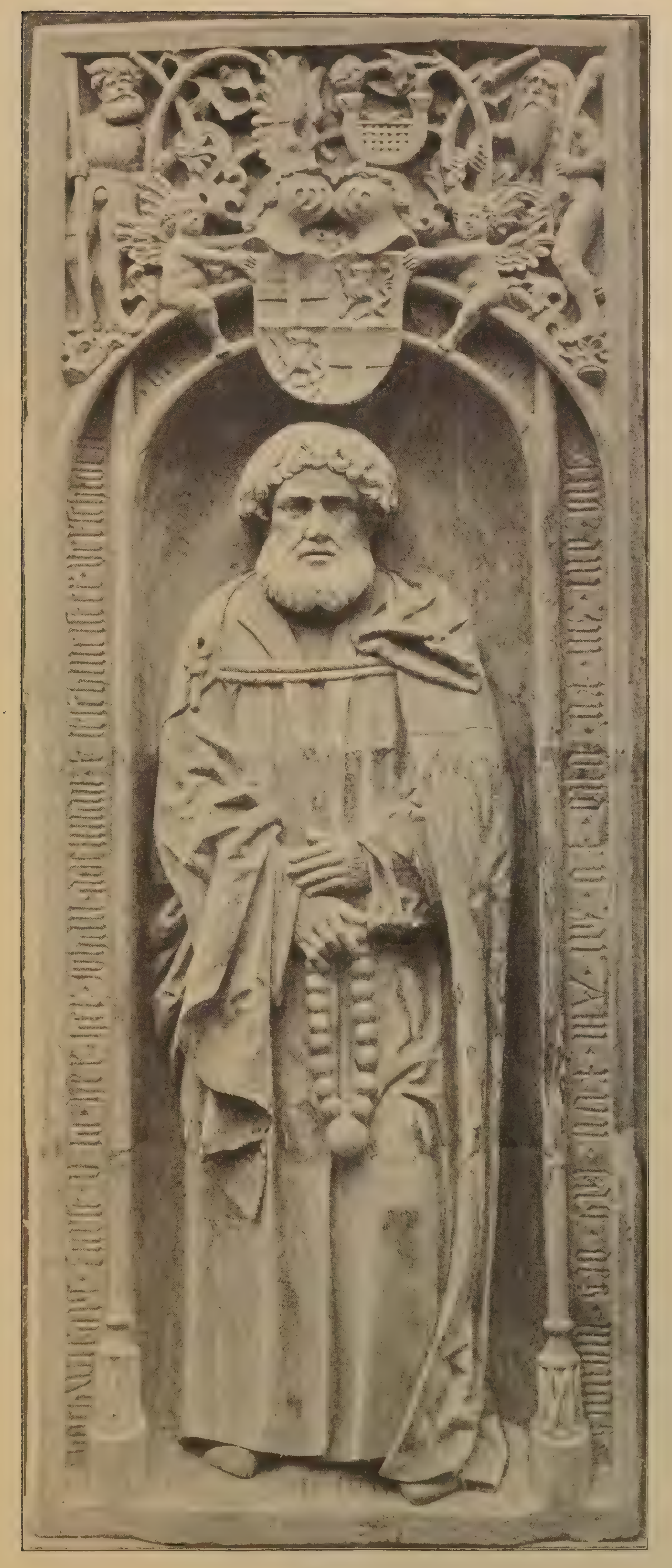
Goldener Schild, getheilt, links drei Pflanzenhalme, rechts drei Vögel, anscheinend Krähen (1 . 2), der Helm trägt einen gleichen darauf stehenden Vogel und einen darüber stehenden Halm.

Ich bin im Besitze von Karossiergeschirren, welche reich mit obigem versilberten Wappen geschmückt sind, die ich der bezw. Familie anbieten möchte.

Gelens W./Pr., Kreis Culm. von Winter.

Beilagen: 1. Aeltere Siegel der Grafen v. Eberstein in Schwaben.
2. Grabstein des Deutschmeisters Johann Adelmann von Adelmannsfelden.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Beilage zum Deutschen Herold. 1897. Nr. 8.

Grabstein des Deutschmeisters Johann Adelmann von Adelmannsfelden
geb. 1454, † 1515.



Fig. 4. Fig. 1. Fig. 2. Fig. 8. Fig. 3. Fig. 7. Fig. 9. Fig. 5. Fig. 6. Fig. 10.

Beilage zum Deutschen Herold. 1897. Nr. 8.

Aeltere Siegel der Grafen v. Eberstein in Schwaben.

Gezeichnet von K. Frhrn v. Neuenstein.



Aeltere Siegel der Grafen v. Eberstein in Schwaben.

Gezeichnet von K. Frhrn. v. Neuenstein.



XXVIII. Berlin, September 1897. Nr. 9.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Hafenplatz 4, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 21. Septbr., Dienstag, den 5. Oktbr., } **Abends 7½ Uhr,**
im Gasthaus „Burggrafenhof", Kurfürstendamm 91.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden in Folge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Kanzleirath Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mittheilen zu wollen

1. **die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;**
2. **inwieweit sie im Stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;**
3. **hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mittheilungen, Aufklärung, Beiträge rc. willkommen wären.**

Der Vorstand des Vereins Herold.

Formulare behufs Anmeldung neuer Mitglieder sind durch die Redaktion d. Bl. zu beziehen.

Sonderdrucke der Kunstbeilage zu Nr. 6 d. Bl. (Wappen v. Holneck, Anf. d. 16. Jahrh.), sind zum Preise von 1 Mark (ungebrochen) durch die Hofkunstanstalt von C. A. Starke in Görlitz zu beziehen.

Behufs Anfragen wissenschaftlicher Art steht den Vereinsmitgliedern eine Viertelspalte d. Bl. kostenlos zur Verfügung. Für diesen Raum überschreitende Zeilen wird der Selbstkostenbetrag der Druckkosten erhoben.

Personalbestand des adeligen Damenstiftes Börstel im Fürstenthum Osnabrück.*)

Von Dr. iur. Frhrn. v. d. Horst.

I. Aebtissinnen:

Hildegundis I. 1274–1283. Katharina 1310 bis 1314. Petronella 1316–1321. Heilewig 1322–1331. Hildegundis II. 1338–1344. Alveradis 1357–1366. Kunegund 1370. Bertradis 1387–1388. Mechtildis v. Dincklage 1404–1422. Lucretia Hestenbergh 1439. Oda v. Knehem, resign. 1464. Cecilia v. Heede († 1496), 1464–1496. Margarethe v. Dehem († 1529?) 1496–1529 (?). Lenecke v. Vincke († April 1532) 1529 (?)–1532. Beata v. Schade († Juli 1556), gewählt 6. April 1532 (1532–1556). Mette v. Maneel († 3. Juli 1575), gewählt 7. Juli 1556 (1556–1575). Lucretia v. Langen a. d. H. Kreyenribbe († 8. Mai

*) Quellen sind das Königl. Staatsarchiv zu Osnabrück, das Stiftsarchiv zu Börstel. Benutzt wurde ferner die von Herrn Major v. Düring bearbeitete Geschichte des Stifts Börstel („Mittheilungen" des histor. Vereins zu Osnabrück Bd. 18, 19, 20).

1611), gewählt 29. Juli 1575 (1575—1611). Gertrud v. d. Oldenhuse (v. Althaus), († 14. Februer 1646), gewählt 15. Juli 1611 (1611—1646). Magdalene v. Dorgeloh a. d. H. Quelenburg († 25. April 1674), gewählt 21. März 1646 (1646—1674). Christine Marie v. Langen a. d. H. Sögeln, gewählt 29. Mai 1674, resignirte 2. Januar 1675 und vermählte sich mit Arnd Philipp v. Lutten. Judith Anna v. Münster a. d. H. Surenburg († 28. Juli 1680), gewählt 19. Januar 1675 (1675—1680). Lucretia Margarethe v. Baer a. d. H. Barenau († 11. September 1707), gewählt 26. August 1680 (1680—1707). Elisabeth Beata v. d. Lippe a. d. H. Wintrup († 13. März 1732), gewählt 11. Oktober 1707 (1707—1732). Isabelle Adelheid v. Langen a. d. H. Sögeln († 9. November 1762), gewählt 18. April 1732 (1732—1762). Elisabeth Sophie v. Rochow a. d. H. Lage († 5. Mai 1796), gewählt 8. Dezember 1762 (1762—1796). Charlotte Agnese v. Dincklage a. d. H. Campe († 13. April 1814), gewählt 8. Juni 1796 (1796—1814). Eleonore Juliane Elisabeth v. Frydag a. d. H. Daren († 12. Juli 1818), gewählt 5. Dezember 1814 (1814—1818). Charlotte Dorothea Ehrengarde v. Dincklage a. d. H. Campe († 2. Mai 1855), gewählt 9. Dezember 1818 (1818—1855). Luise Elisabeth Wilhelmine Charlotte v. Frydag a. d. H. Daren († 12. Februar 1864), gewählt 5. Juni 1855 (1855—1864). Caroline Wilhelmine Franziska Marianne v. Düring a. d. H. Francop, gewählt 26. April 1864. Die zeitige Aebtissin.

II. Priorinnen:

Alberta Drake 1421, 1422. Oda v. Knehem 1439, später Aebtissin. Mechtildis Heke 1464. Jutmodis v. Swendorpe 1496. Anna v. Knehem 1532. Elisabeth Hermelink 1556 († 1560). Catharine v. Dehem († 1586) 1560—1586. Anna v. Brawe seit 1586 († ca. 1600). Gertrud v. Althaus ca. 1600 bis 1611, seit 1611 Aebtissin. [Die Priorinwürde wurde 1611 abgeschafft.]

III. Seniorinnen:

Margarethe Tuting 1464. Elisabeth Schütte 1556 († vor 1575). Sophie v. Wullen, † 1626 als Seniorin. Agnese v. Dorgeloh 1626—1632 († 1632). Elisabeth v. Kerstapel 1632—1652 († 1652). Margarethe v. Haren 1652—1669 († 1669). Christine Marie v. Langen 1669—1674 (seit 1674 Aebtissin). Lucretia Margarethe v. Bar 1674—1680 (seit 1680 Aebtissin). Marie Helene v. Quernheim a. d. H. Harenburg 1680—1707 († 1707). Clara Adelheid Ottilie v. Droste 1707—1721 († 1721). Marg. Elis. v. Rochow a. d. H. Francop bis 1742 († 1742). Christina Günthera v. Hammerstein-Loxten 1742—1762 († 1762). Charlotte Agnes v. Dincklage-Campe 1764—1796 (seit 1796 Aebtissin). Eleonore Elisabeth Juliane v. Frydag 1796—1814 (seit 1814 Aebtissin). Dorothea Ehrengard v. Dincklage-Campe 1814—1818 (seit 1818 Aebtissin). Charlotte Friedr. Dor. v. Cornberg a. d. H. Auburg 1818—1845 († 1845). Luise Charlotte v. Frydag a. d. H. Daren 1845—1855 (seit 1855 Aebtissin). Ernestine v. Frydag a. d. H. Daren 1855 bis 1875 († 1875).

IV. Conventualinnen:

Elisabeth Wandes, 1422 Kellnerin. Lucke Hestenbergh 1431, später Aebtissin. Taleke Brüssel 1421. Elseke Gliederink 1406—1422. Becke Gyffende 1496 († ca. 1498). Elseke v. Anten 1496. Margarethe v. Anten 1496. Elisabeth v. Knehem 1496. Cecilie Eissink 1496—1529. Stynegunde v. Bra 1496—1529. Beata v. Schade 1496—1529, seit 1532 Aebtissin. Elisabeth Schütte 1496, 1507—1567 Stiftskämmerin, ist 1556 Seniorin. Elisabeth Hermelink 1496, ist 1556 Priorin. Anna v. Knehem ca. 1500, ist 1532 Priorin. Elisabeth v. d. Reck ca. 1500. Lenecke v. Vincke ca. 1500, später Aebtissin. Anna v. Smerten ca. 1500 (ist 1556 todt). Anna v. Dincklage ca. 1500 († 1564), seit 1556 Kellnerin. Mette v. Maneel ca. 1500, seit 1532 Kellnerin, seit 1556 Aebtissin. Catharine v. Dehem ca. 1500, 1556, seit 1560 Priorin. Catharine v. Dincklage ca. 1500. Anna v. Schagen, 1516 aufgeschworen. Margarethe v. Schagen 1556, seit 1564 Kellnerin, 1575. Lucretia v. Langen gt. Kreyenribbe 1556, 1575, seit 1575 Aebtissin. Gertrud v. d. Oldehuse 1556 († vor 1575). Geseke v. d. Reck, 1556 Unterpriorin († vor 1575). Margarethe Budde 1556, 1575. Anna v. Dincklage jun. 1575. Sophie v. Wullen, 1558 aufg., später Seniorin. Heilewig v. Langen, 1561 aufg. († vor 1575). Anna v. Brawe, 1561 aufg., seit 1586 Priorin. Agnese v. Voß, 1562 aufg., Kellnerin († 1623). Adelheid v. Dehem, 1566 aufg. († vor 1600). Agnese v. Dorgeloh, 1570 aufg., seit 1626 Seniorin. Lucke v. Steding, 1570 aufg. († vor 1600). Benedicta v. Beesten, 1574 aufg. († vor 1600). Gertrud v. Langen, 1574 aufg. († vor 1611). Elisabeth v. Kerstapel, ca. 1577 aufg., seit 1632 Seniorin. Gertrud v. d. Oldehuse jun., ca. 1580 aufg., seit ca. 1600 Priorin. Anna v. Dinlage, 1587 aufg., verm. 1601 mit Hollenberg. Amalie v. Steinhaus, ca. 1592 aufg., verm. 1607 mit Hugo v. Dincklage. Eveke v. Hake, 1593 aufg., verm. 1604 mit v. Dorgelo. Margarethe v. Dorgeloh ca. 1600. Goswin v. Droste ca. 1600. Elseke v. Snetlage ca. 1600. Nese v. Kobrink ca. 1600. Margarethe v. Haren, 1607 aufg., 1623—1630 Kellnerin, später Seniorin. Ida Elisabeth v. Münster, ca. 1607 aufg. Elsabein v. Kobrink, 1612 aufg. Magdalene v. Dorgeloh, 1614 aufg. Lucretia Wolbrick v. Haren, 1614 aufg., seit 1630 Kellnerin († 1675). Gertrud v. Althaus (Oldehus), 1615 aufg. Anna Maria v. Voß, 1643 aufg. († 1650). Maria v. Haren, 1644 aufg., verm. 1651. Anna Catharine v. Dincklage, 1644 aufg. († 1649). Christine Marie v. Langen, 1650 aufg., seit 1669 Seniorin. Anna Elisabeth v. Hede, 1650 aufg. († 1655). Margarethe Magdalene v. Stemshorn, 1650 aufg. († 1666). Maria Elisabeth v. Steding,

1650 aufg. († 1662). Clara Adelheid Ottilie v. Droste, 1654 aufg., seit 1707 Seniorin. Catharine Gertrud v. Mönnich, 1654 aufg., verm. 1661. Lucretia Margarethe v. Baer, 1654 aufg., Kellnerin 1669—1674, seit 1674 Seniorin, Elisabeth v. Haren, 1654 aufg. († 1673). Catharine Hilbrig v. Voß, 1661 aufg. († vor 1707). Maria Gertrud Schulte, 1666 aufg. († 1669). Anna Judith v. Münster, 1668 aufg., seit 1675 Aebtissin. Maria Helene v. Quernheim, 1671 aufg., seit 1680 Seniorin. Maria Hedwig v. Rochow, 1673 aufg. († 1678). Anna Sophie v. Oer, 1674 aufg., verm. um 1685. Sophie v. Bar, 1674 aufg., verm. 1703. Clara Sophie Anna v. Schele a. d. H. Schelenburg, 1675 aufg., verm. 1685. Margarethe Lucia v. Haren a. d. H. Hopen, 1675 aufg. († 1721). Mechtel Judith Sophie v. Kobrink a. d. H. Daren, 1678 aufg., verm. 1688. Agnes Elisabeth v. d. Lippe a. d. H. Wintrup, 1680 aufg., seit 1707 Aebtissin. Mette Maria Lucia v. Schloen gt. Gehle, 1686 aufg., verm. 1690 mit v. Schorlemer. Marg. Elisabeth v. Rochow, 1687 aufg., später Seniorin. Agnes Elisabeth v. Kobrink a. d. H. Daren, 1688 aufg. († 12. Januar 1707). Judith Agnes v. Dincklage a. d. H. Schulenburg, 1691 aufg., verm. 1710 mit v. Münnich. Anna Helene v. Moltke, 1693 aufg., seit 1704 Ursulinerin. Christine Juliane v. Oer, 1704 aufg. († 1720). Antoinette Marie Josepha Vict. v. Langen a. d. H. Kreyenburg, 1704 aufg., verm. 1718. Christina Günthera v. Hammerstein a. d. H. Loxten, 1707 aufg., seit 1742 Seniorin. Anna Dorothea v. Vincke a. d. H. Ostenwalde, 1707 aufg., verm. 1718 mit v. d. Bussche-Haddenhausen. Isabelle Adelheid v. Langen a. d. H. Sögeln, 1707 aufg., seit 1732 Aebtissin. Marie Isabelle v. Milkau a. d. H. Schwede, 1711 aufg., resign. 1739. Joh. Helene Wilh. v. Langen a. d. H. Kreyenburg, 1719 aufg. († 1728). Agnes v. Haren a. d. H. Hopen, 1720 aufg., seit 1742 Kellnerin († 1754). Cath. Elis. v. Voß a. d. H. Waghorst, 1721 aufg., resign. 1733. Wilhelmine v. Bar, 1719 aufg., verm. 1721 mit v. Dincklage. Sybille v. Dincklage a. d. H. Quackenbrück, 1722 aufg., verm. 1734 mit v. Ledebur-Crollage. Marie Agnes v. Schönbeck a. d. H. Nienberg, 1722 aufg. († 1779). Sophie v. d. Horst a. d. H. Huckelriede, 1728 (bezw. 1740) aufg., verm. 1744 mit v. Hane. Wilhelmine v. Korff a. d. H. Sutthausen, 1729 (bezw. 1738) aufg., verm. 1740 mit v. Twingelo. Agnese Luise Philippine v. Schele a. d. H. Schelenburg, 1732 aufg., verm. 1737 mit Legationsrath v. Schele. Eleonore Christine v. Dincklage a. d. H. Schulenburg, 1733 aufg., resign. 1746 und verm. mit v. Lüttichau. Leveke Cath. v. Mengersen a. d. H. Helpensen, 1734 aufg., verm. 1752 mit Domdechant v. Hammerstein. Marie Elis. Sophie v. Rochow a. d. H. Lage, 1737 aufg., seit 1762 Aebtissin. Henriette Charlotte v. Schele a. d. H. Hudenbeck, 1739 aufg., verm. 1746 mit v. Dorgelo. Bertha Dorothea v. Hammerstein a. d. H. Loxten, 1742 aufg., verm. 1757 mit v. Dincklage-Campe. Maria Josepha Caroline v. Kerkerink a. d. H. Stapel, 1744 aufg. († 1787). Judith Agnes v. Dincklage a. d. H. Schulenburg, 1746 aufg., verm. 1761 mit v. Rochow. Isabelle Judith Sophie v. Langen a. d. H. Sögeln, 1746 aufg., verm. 1750 mit Staatsminister Freiherrn v. d. Horst. Clara Sophie Wilhelmine v. Schele a. d. H. Kuhoff, 1750 aufg, verm. 1761 mit v. Bar. Sophie Charlotte Wilh. Elis. v. Fridag a. d. H. Daren, 1752 aufg., verm. 1763 mit v. Cornberg. Charlotte Agnes v. Dincklage a. d. H. Campe, 1754 aufg., seit 1764 Seniorin. Charlotte Sophie Elis. v. Grothus a. d. H. Ledenburg, 1757 aufg., verm. 1777 mit v. Diepenbrock. Sophie Friedr. Charl. v. Hammerstein a. d. H. Loxten, 1761 aufg., verm. 1772 mit v. Dincklage-Campe. Johanna Theodore v. Münster a. d. H. Surenburg, 1762 aufg. († 1763). Philippine Euphemia v. Hammerstein a. d. H. Equord, 1762 aufg. († 1768). Sophie Albertine v. Hammerstein a. d. H. Gesmold, 1763 aufg. († 1775). Dor. Philipp. Luise v. Wulff a. d. H Füchten, 1763 aufg., verm. 1787. Luise Dor. Wilh. v. d. Bussche a. d. H. Ippenburg, 1764 aufg., verm. 1782 mit v. Quernheim. Charlotte Wilh. v. Münchhausen a. d. H. Rinteln, 1768 aufg. († 1798). Sophie Maria Amalie v. Haren a. d. H. Hopen, 1773 aufg. († 1781). Elis. Joh. Christ. Sophie v. Dincklage a. d. H. Campe, 1775 aufg. († 1795). Eleon. Elis. Juliane v. Frydag a. d. H. Daren, 1778 aufg., seit 1796 Seniorin. Maria Theresia v. Böselager a. d. H. Eggermühlen, 1779 aufg. († 1794). Caroline Ferdinande v. Hammerstein a. d. H. Gesmold, 1781 aufg., verm. 1795 mit v. Buttlar. Charlotte Dorothea Ehrengard v. Dincklage a. d. H. Campe, 1782 aufg., seit 1814 Seniorin. Auguste Dor. v. d. Bussche-Haddenhausen, 1787 aufg., verm. 1793 mit v. Alten. Felic. Ther. Mar. Clementine v. Böselager a. d. H. Eggermühlen, 1788 aufg. († 1840). Charl. Friedr. Dor. v. Cornberg a. d. H. Auburg, 1793 aufg., seit 1818 Seniorin. Clementine v. d. Wenge, 1795 aufg. († 1798). Elis. Dor. Henriette Caroline Gräfin v. Münster a. d. H. Langelage, 1795 aufg. († 1838). Luise Charl. Dor. v. Hammerstein a. d. H. Equord, 1795 aufg., verm. 1814 mit v. Schuster. Elis. Sophie Charlotte v. Alten a. d. H. Wilkenburg, 1797 aufg. († 1816). Charlotte Marianne Eleonore v. Dincklage a. d. H. Schulenburg, 1798 aufg. († 1802). Antoinette v. Korff gt. Schmising a. d. H. Osthoff, 1798 aufg. († 1807). Luise Charl. v. Frydag a. d. H. Daren, 1803 aufg., seit 1845 Seniorin. Marie Henriette Felicitas v. Droste-Hülshoff, 1807 aufg., verm. 1835 mit v. Laßberg. Friedr. Soph. Christiane v. Mengersen a. d. H. Helpensen, 1814 aufg. Caroline v. Hammerstein a. d. H. Loxten, 1814 aufg. († 1863). Ernestine v. Frydag, 1816 aufg., seit 1855 Seniorin. Lewine Elis. Charl. v. Dincklage a. d. H. Campe, 1818 aufg., resign. 1822 und verm. mit v. Rössing. Marie v. d. Bussche a. d. H. Streithorst, Expektantin 1817 († 1834). Charlotte Friedr. Dor. v. Dincklage a. d. H. Campe, 1822 aufg. († 1841). Adelheid Auguste v. Gruben, 1834 aufg., resign. 1834. Louise v. Morsey

gt. Piccard, 1835 aufg. († 1852). Artemise v. Reden, 1838 aufg. Marianne Gräfin v. Korff gt. Schmising, 1840 aufg. († 1843). Luise Charlotte v. Düring a. d. H. Francop, 1842 aufg., verm. 1846 mit Geheim-Rath v. Fischern. Maria Anna Sophie Ferd. Leop. v. Oer, 1843 aufg. († 1890). Caroline v. Düring a. d. H. Francop, 1845 aufg., seit 1864 Aebtissin. Caroline Gräfin zu Münster-Langelage, 1847 aufg. († 1894). Alma v. Dincklage a. d. H. Campe, 1852 aufg. († 1862). Mathilde v. Morsey gt. Piccard, 1853 aufg. Amalie v. Harling, 1855 aufg. († 1893). Juliane Christ. Georg. Ernst. Charl. v. Frydag, 1862 aufg. († 1866). Sopie Georg. Emilie v. Stoltzenberg, 1863 aufg. († 1891). Marie Philipp. Artemise Adine v. Reden, 1864 aufg. Amalie Sophie Wilhelmine Ehrengarde v. Dincklage a. d. H. Campe, 1866 aufg. († 1891). Victoria Eleo. Elis. Antonie v. Reichmeister, 1875 aufg. († 1889). Caroline Lewine Elis. Adolph. v. Hammerstein-Loxten, 1890 aufg. Caroline Bertha Ther. Cath. v. Beesten, 1891 aufg. Ottilie Helene Elis. v. Harling a. d. H. Eversen, 1891 aufg. Christiane Joh. Ther. Jul. Anna v. Meding, 1892 aufg. Agnes Gertrud Bertha Dor. v. Hammerstein-Loxten, 1893 aufg. Therese Kunigunde Agnes v. Dincklage, 1895 aufg.

V. Pröpste:

Albero 1274. Gerhard 1278 1291. Dietrich 1299. Lambert v. Snetlage 1303—1314. Johannes I. 1312 bis 1316. Conrad 1316—1339. Johannes II. 1342 bis 1352. Wolter 1357—1360. Bertram 1363. Wescel de Bruzere 1365, 1366. Detmar 1387. Arend 1396 bis 1397. Ecbert 1399, 1400. Friedrich v. Langen 1404—1418. Matthias 1431—1439. [Die Propstei hörte um 1450 auf.]

Ein Siegel des schwäbischen Grafenkollegiums.

Im Königlichen Kreisfilialarchiv zu Ludwigsburg fand sich das vorstehend nach einer wohlgelungenen Photographie des Herrn Hofphotographen A. Gaugler in Stuttgart abgebildete Siegel, welches meines Wissens noch nirgends vervielfältigt ist, und dürfte es sich daher wohl lohnen, dasselbe zu veröffentlichen.

Das Original (12½ cm Durchmesser) liegt bei den Akten des Reichsgräflichen Kollegialarchives von ca. 1740, „die inzwischen den gesammten vier Reichsgräflichen Collegien aus Franken, Schwaben, Wetterau, u. Westphalen abgehaltenen gemeinschaftlichen Grafentage u. dabei wegen Errichtung eines gemeinsamen Grafen-Vereines u. über andere den gemeinsamen Grafenstand betreffende Punkte vorgegangene Deliberationes sammt dem, was da und dorten damit committirt ist".

Auf der schwäbischen Grafenbank saßen damals:

1. das hochfürstliche Stift Buchau,
2. die löbliche Kommende Altshausen,
3. das hochfürstl. hochgräfl. Haus Oettingen,
4. das hochgräfl. Haus Montfort,
5. die hochgräfl. Häuser Reichs-Erbtruchseß, welche in dem Range secundum senium naturale alterniren,
6. das hochgräfl. Haus Königsegg,
7. das kurfürstl. Haus Bayern wegen Mindelheim und Wiesenstaig,
8. das hochfürstl. Haus Baden wegen Eberstein und Wolkenstein,
9. das hochfürstl. Haus Fürstenberg, welches mit Oettingen und Montfort secundum senium alterniret,
10. das hochgräfl. Haus Hohenembs,
11. das hochfreiherrl. Haus Freyberg-Justingen (modo Württemberg),
12. St. Blasy wegen Bonndorf,
13. die gesammten hochgräfl. Häuser Fugger, als: Kirchheim, Glött, Mickhausen, Nonndorf, Babenhausen und Breß,
14. das hochgräfl. Haus Traun wegen Egloff,
15. das hochgräfl. Haus Stadion wegen Thannhausen,
16. das hochgräfl. Haus von der Leyen,
17. das hochgräfl. Haus Sinzendorf,
18. das hochfürstl. Haus Thurn und Taxis wegen Eglingen,
19. das hochgräfl. Haus Kevenhüller,
20. das hochgräfl. Haus Kuefstein,
21. das hochfürstl. Haus Colloredo,
22. das hochgräfl. Haus Harrach,
23. das hochgräfl. Haus Sternberg,
24. das hochgräfl. Haus Waldstein-Wartenberg,
25. das hochgräfl. Haus Trautmannsdorf.

Die oben erwähnten Akten sind unterschrieben:
An Seiten des Direktorii: Joh. Jac. Jos. Reichserbtruchseß und Graf zu Zeil.
An Seiten des Condirektorii: Ernst Graf zu Montfort.
Wegen des fürstl. Stifts Buchau: —.
Wegen der Kommende Altshausen: Philipp Graf von Froberg, Landkomthur.
Oettingen-Hohen-Baldern: Craft Wilhelm Graf zu Oettingen und Baldern.
Reichserbtruchseß Wolfegg-Waldsee: Maximilian Maria Reichserbtruchseß Wolfegg-Waldsee.
An Seiten Fürstenberg-Stählingen: —.
Reichserbtruchseß Dürmatingen: Joh. Wilh. Reichserbtruchseß Graf zu Fridburg.
An Seiten Kurbayern wegen Wildenstaig und Mundheim: Namens S. Kays. Maj. uns. allergnäd. Herrns von wegen der Graf u. Herrschaften Wiesenstaig u. Mindelheimb unterschreibt u. fertigt kraft anliegenden allergnäd. Befehl u. Vollmacht Joh. Maxim. Graf von Preysing, Kais. Obrist Kämmerer. (Die Vollmacht ist ausgestellt zu Frankfurt a. M., 31. März 1744.)
Reichserbtruchseß Trauchburg: Franz Carl Bischoff zu Chiemsee.
An Seiten Oettingen: —.
Königsegg-Aulendorff: Carl Graf zu Koenigsegg-Aulendorff.
Fürstenberg-Mößkirch: —.
Königsegg-Rothenfels: Franz Graf zu Koenigsegg und Rothenfels.
Oettingen-Wallenstein: —.
Reichserbtruchseß Zeil Wurtzach: Franz Ernst Erbtruchseß Graf zu Zeil Wurtzach.
Reichserbtruchseß Wolfegg-Wolfegg: Joseph Frantz Reichserbtruchseß Graf zu Wolfegg.
Wegen der Graffschaft Eberstein: —.
An Seiten Hohenembs: —.
An Seiten des gräfl. Hauses Fugger Glöt: Sebastian Graf Fugger.
Item Fugger Glöt: —.
Fugger-Kirchheim: Caetan Graf Fugger.
Freyberg-Justingen: —.
Traun wegen Eggloffs: —.
St. Blasy wegen Bondorff: —.
Fugger Noendorff: —.
Fugger-Breß: Joh. Jac. Graf Fugger.
Fugger-Nickhausen: —.
Fugger-Möhren: —.
Fugger-Babenhausen: Franz Carl Graf Fugger.
Fugger-Wollenbürg: Josephus Maria Graf Fugger von Wollenbürg.
Wegen Thannhausen: Friedrich Graf von Stadion und Thannhaußen.
Wegen der Reichsherrschaft Eglingen: Alexander Fürst von Thurn und Taxis.
Kevenhüller: —.
Kuffstein: —.
Coloredo: —.

Was nun das Siegel selbst betrifft, so liegt dasselbe eingewickelt bei diesen Akten und stammt jedenfalls aus dieser Zeit, denn man sieht in demselben die Wappen von Zeil und Montfort als die des Direktors und Condirektors oben in der Mitte besonders gestellt. Es folgen dann nach rechts zuerst drei Wappen, nämlich: Altshausen, das der Erbtruchsessen, und Königsegg, sodann nach einer Lücke eine Gruppe von weiteren zwölf Schilden mit: Fugger, Freyberg, Traun, St. Blasien (gefürstete Abtei), Stadion, v. d. Leyen, Thurn und Taxis, Kevenhüller, Kuffstein, Colloredo, während die zwei letzten leer sind; hierauf allein Hohenembs und daneben am Adlerflügel Wolkenstein; darüber weitere fünf, nämlich: Montfort, Fürstenberg, Helfenstein, Oettingen und Buchau (letzterer ist quadrirt, mit dem Stiftswappen 2 und 3, vereinigt 1 und 4: Fugger).

Hieraus geht hervor, daß Waldstein, Sinzendorf, Harrach, Sternberg und Trautmannsdorf ganz fehlen, während zwei Schilde leer gelassen sind. Es dürfte sich also wohl nur um den Versuch handeln, ein Grafensiegel einzuführen, welches ja immerhin in Beziehung auf die jeweiligen Vorstände von Altshausen, St. Blasien und Buchau einem Wechsel unterlegen gewesen wäre, ebenso bei Neuwahl des Direktoriums 2c.; vielleicht ist die Einführung hieran gescheitert.

Frhr. v. G.-S.

Ein heraldisches Kuriosum.

Jedem Kunstfreund und Alterthumskenner ist der berühmte Saalbau im Hirschvogel'schen Haus in der Hirschelgasse zu Nürnberg wohlbekannt. Es ist ein seltenes Stück Frührenaissance und wurde wahrscheinlich von Augustin Hirschvogel, dem bekannten Glaser und Kunsttöpfer, im Jahre 1534 erbaut. In der Mitte der nördlichen Wand des Saales befindet sich eine schöne Kamindekoration, die schon von Neudörfer er-

wähnt wird und nach ihm von Peter Flötner in Sandstein ausgeführt wurde. Ueber dem Architrav erhebt sich ein Halbkreisbogen, in welchem das Wappen der Hirschvogel in eigenthümlicher Weise erscheint. Das Wappenbild, ein Raubvogel mit ausgebreiteten Flügeln, steht durchaus frei gearbeitet auf einer Mauerzinne und repräsentirt zugleich das Wappenkleinod. Schild und Helm spielen eine untergeordnete Rolle und werden von zwei geharnischten Putten in symmetrischer Anordnung gehalten. Einen trefflichen Lichtdruck des ganzen Kamins bringt der Jahrgang 1896 des Jahrbuchs der Kgl. preußischen Kunstsammlungen, dem wir unsere Zeichnung entnahmen.

Stuttgart. Max Bach.

Ahnentafel des Jos. Ludwig v. Adlersfeld.

Auf der heraldischen Ausstellung 1894 in Berlin befand sich, allerdings mit z. Th. unrichtig gezeichneten Wappen, die folgende, in Rokkokostyl gemalte Ahnentafel, welche, da die Familie des Probanten sowie ein Theil seiner Ahnen wenig bekannt ist, nebst einigen Erläuterungen (Hinweis auf die Quellen) hier folgt. Jede Ergänzung hierzu ist willkommen. Die Familie (Fritz) v. Adlersfeld stammt, wie noch mehrere der Ahnen oberster Reihe, aus Troppau O.-Schlesien.

- Joseph Ludwig (Fritz) v. Adlersfeld, geb. 1797, † 1848; uxor: Josephine Clemenz, geb. 1799, verm. 1828, † 1848. Aus dieser Ehe stammt (als Enkel) Joseph v. Adlersfeld, Kgl. preuß. Oberstlieut. verm. mit Euphemia Gräfin Ballestrem, der bekannten Schriftstellerin.
  - Joseph Benno (Fritz) v. Adlersfeld, geb. 1771, verm. 1795, † 1826.
    - Joseph Ernst (Fritz) v. Adlersfeld, geb. 1740, verm. 1769, † 1807.
      - Franz Joseph (Fritz) v. Adlersfeld, geb. 1702, † 1791.
        - Johann Maximilian (Fritz) v. Adlersfeld,[1]) geb. 1672, † 1739.
        - Susanna Elisabeth v. Franzen,[2]) geb. 1679, † 1756.
      - Josepha v. Klimkowsky, verm. 1739.
        - Sylvius August v. Klimkowsky.[3])
        - Olianda Freiin v. Schleinitz (s. Dorst, Schles. Wappenbuch), geb. 1696, † 1722.
    - Josepha (Glöckner) v. Glockenstein, geb. 1747, † 1813.
      - Carl Jos. (Glöckner) v. Glockenstein, verm. 1730.
        - Carl Moritz (Glöckner) v. Glockenstein.[4])
        - Maria Theresia v. Cluck (Wappen Rawa, s. Dorst, Schles. Wappenbuch).
      - Marianne v. Osterberg, geb. 1706, † 1750.
        - Johann Peter v. Osterberg.[5])
        - Anna Maria v. Maßig.[6])
  - Sophie Elis. v. Dippach, geb. 1777, † 1871.
    - Johann Ernst v. Dippach, † 1785.
      - Ernst Moritz v. Dippach.
        - Johann Heinrich v. Dippach (s. Neuer Siebmacher, † Schles. Adel II. 138 Taf. 83.
        - Anna Luise v. Tschirschky (Wappen s. Dorst, Schlesisches Wappenbuch).
      - Juliane v. Netz.
        - Adam Heinrich v. Netz (Wappen s. Dorst, Schles. Wappenbuch).
        - Helene v. Vogten (s. Neuer Siebmacher, † Schles. Adel II. 139 Taf. 83).
    - Luise Friederike v. Tschirschky, geb. 1738 verm. 1770, † 1797.
      - Ernst Friedrich v. Tschirschky, geb. 1708, † 1748.
        - Christian Friedrich v. Tschirschky (Wappen s. Dorst, Schles. Wappenbuch).
        - Sophie Helene v. Artzat,[7]) geb. 1680, † 1717.
      - Luise Margarethe v. Zedlitz, geb. 1715, verm. 1732, † 1773.
        - Hans Albrecht v. Zedlitz, geb. 1674, † 1737.
        - Ursula v. Senitz,[8]) geb. 1692, † 1736.

---

[1]) Johann Maxim. Fritz erhielt 1721 mit Prädikat „v. A." den böhmischen Ritterstand (Wappen s. Dorst, Schles. Wappenbuch).

[2]) Caspar Franz erhielt d. d. 31. 12. 1686 als „v. Franzen" den böhmischen Ritterstand; er war wohl ihr Vater (vgl. Neuer Siebmacher, † Schles. Adel, bearb. von Conrad Blažek, I. 30 Taf. 23).

[3]) s. Neuer Siebmacher, † Schles. Adel II. 61 Taf. 40.

[4]) Wurde (er hieß Glöckner) mit „v. Gluckenstein" (nicht Glockenstein) am 7. 4. 1710 in den böhmischen Adelstand erhoben (vgl. Neuer Siebmacher, † Schles. Adel III. 40 Taf. 26).

[5]) Daniel Paschasius Osterberger, wahrscheinlich des J. P. v. O. Vater, erhielt als „v. O." d. d. 7. 7. 1674 den böhmischen Ritterstand (vgl. Neuer Siebmacher, † Schles. Adel III. 87 Taf. 55).

[6]) Soll entweder Aßig oder Noßig heißen, eine Familie v. Maßig ist unbekannt; als Wappen wird aber ein Pfeil im goldenen Felde angegeben.

[7]) S. Neuer Siebmacher, † Schles. Adel I. 4 Taf. 3.

[8]) Schles. Uradel, s. ebenda III. 122/23 Taf. 74.

Gritzner.

Das Stadtwappen von Wermelskirchen.

Seine Majestät der Kaiser und König Wilhelm II. ertheilten mittelst Allerhöchster Ordre vom 3. März 1897 der im Jahre 1873 aus der Gemeinde Wermelskirchen-Dorfhonschaft und dem größten Theile der Gemeinden Wermelskirchen-Oberhonschaft und Niederwermelskirchen gebildeten Stadt Wermelskirchen zur Führung des obigen Wappens Allerhöchstseine Genehmigung. Das Wappen zeigt einen silbernen, durch eine aufsteigende rothe Spitze gespaltenen Schild, in dem rechten weißen Felde einen grünen Eichbaum, in dem linken weißen Felde einen schwarzen Schwan und in dem rothen Mittelfelde auf grünem Boden eine weiße Kirche. Auf dem oberen Schildrande liegt eine sandsteinfarbene dreithürmige Mauerkrone. Durch die Farben seiner drei Felder verbildlicht das Wappen die Zugehörigkeit zum bergischen Lande (roth-weiß), zur Rheinprovinz (grün-weiß) und zum Königreich Preußen (schwarz-weiß). Roth-weiß sind die bergischen Wappenfarben und zwar diejenigen des 1225 eingeführten Wappens der Herrscher aus dem Limburgischen Hause; die Rheinprovinz führt in Grün den weißen Fluß, und die Farben Preußens und des Hohenzollern-Hauses sind schwarz-weiß. Die drei Felder des Schildes bezeichnen die drei Honschaften (Gemeinden), aus denen die heutige Stadtgemeinde Wermelskirchen entstanden ist, die Figuren in den drei Feldern den ursprünglichen Kern der Gemeinde: Kirchdorf Wermelskirchen, Eich und Schwanen, welchen sich später die anderen Theile der Innenstadt angegliedert haben. Die Mauerkrone ist die symbolische Bezeichnung der Wappeninhaberin als Stadtgemeinde.

Den Entwurf und die Zeichnung des obigen Wappens fertigte Johs. Holtmanns in Cronenberg.

Bücherschau.

„Danske adelige Sigiller fra Middelalderen" war der Titel des von Museumsdirektor Dr. Henry Petersen im Jahre 1892 begonnenen und dem Verein zum Geschenk gemachten Werkes, dessen auch in der Monatsschrift des Herold auf Seite 58 des betreffenden Jahrganges mit dem Vorbehalte gedacht ist, nach Ausgabe der letzten Lieferung nochmals darauf zurückzukommen. Jetzt liegt die Schlußlieferung vor, aber der allzu frühe, im vergangenen Herbste erfolgte Tod des verdienstvollen Verfassers hat nicht zugelassen, daß die Hände, welche den Bau begannen, auch den Schlußstein einfügten.

Als dann die Beendigung des Werkes dem Archivsekretär A. Thiset, gewiß der berufensten Kraft für eine solche Aufgabe, anvertraut wurde, ward man sich darüber einig, daß eine Fortsetzung in dem bisherigen Sinne und nach dem alten Muster nicht empfehlenswerth sei, und da die letzten Siegelabbildungen bis zum Jahre 1400 bereits in den Druck gegeben waren und der zugehörige Text aus Dr. Petersen's Feder fertig vorlag, so wurde beschlossen, dem Werke, das nun als alleinige Schöpfung seines ersten Autors in allem Wesentlichen dasteht, einen Abschluß zu geben und es „Danske adelige Sigiller fra det XIII. og XIV. Aarhundrede" zu benennen. Dies Verfahren erscheint auch insofern sehr berechtigt, als eine weitere Fortsetzung durch Herrn Thiset geplant wird, wobei voraussichtlich in der Anlage wesentliche Aenderungen eintreten werden, indem nicht mehr die chronologische Reihenfolge, eine etwas veraltete und für den Gebrauch in den meisten Fällen nicht übersichtliche Form, fortgeführt, sondern ein Zusammenfassen der Siegel nach den Geschlechtern angeordnet werden wird.

Das vorliegende Werk, dem ein offizieller, würdiger Umschlag noch fehlt, bringt 1160 Siegel zur Besprechung und giebt auf 51 Tafeln die zugehörigen Abbildungen. Vereinzelte Abbildungen sind in den Text gedruckt, andere Siegel überhaupt nicht abgebildet — weshalb und von welchem Gesichtspunkte aus dies geschehen ist, sind Fragen, die in dem Werke nicht beantwortet sind, vermuthlich, weil hierüber keine Angaben des Verfassers vorgefunden wurden. Herr Thiset hat neben einem kurzen Vorwort ein werthvolles doppeltes Register hinzugefügt, zunächst ein namentliches und dann ein heraldisches, letzteres so ziemlich nach demselben Schema, welches bei der Bearbeitung des Wappenbilder-Lexikons durch den Verein grundlegend ist.

Von den derzeit zahlreichsten und angesehensten Geschlechtern sind naturgemäß auch die meisten Siegel vorhanden, nämlich: Galen 29, Due 15, Moltke 15, Rani 12, Lange 12, Grube 11, Lunge 11, Ulfeld 11, Munk 10, Neb 10, Panter 10, Saltensee 10, Bild 9, Thott 9, Basse 8, Drefeld 7, Eberstein 7, Hak 7, Putbus 7, Sparre 7 u. s. w.

Doch läßt sich in diesen Zahlen kein vollständiges Bild geben, weil man häufig auf Grund der Wappengleichheit Personen, die zufällig einen anderen Namen tragen, mit mehr oder weniger Recht in die eine oder andere Familie einreihen kann. Außer den vorgenannten berühmten deutschen Namen, wie Putbus, Moltke, Eberstein, treten noch eine Menge deutscher Siegelführer auf, z. B. um nur einige herauszuheben: Ahlefeldt, Brandis, Breide, Beutelsbach, Cernin, Coppelow, Garlop, Gleichen, Ketelhod, Lanken, Oberg, Peccatel, Pogwisch, Preen, Quitzow, Rantzow, Ravensberg, Regenstein, Walkendorff, Walsrode u. s. w. Die alle bezeugen, wie zahlreich das deutsche Element in Dänemark bereits vor dem Jahre 1400 vertreten war. Auf Einzelheiten einzugehen ist hier nicht der Platz.

An der Hand der sorgfältig aufgestellten Register wird es jedem Interessenten leicht werden, sich in dem Werke zurecht zu finden und dasselbe zu benutzen. Das noch bandweise im Erscheinen begriffene, vorzügliche Repertorium diplomaticum regni Danici mediaevalis bezieht sich bereits auf die vorbesprochene Petersen'sche Arbeit. M. Grube.

Oberbadisches Geschlechterbuch, herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission, bearbeitet von **J. Kindler von Knobloch**. Mit Wappen. Heidelberg, Carl Winter's Universitäts-Buchhandlung.

Wiederholt haben wir bereits auf dieses vorzügliche Werk hingewiesen und freuen uns, das Fortschreiten desselben unseren Lesern anzeigen zu können. Die Lieferungen 5 und 6, welche unlängst erschienen, umfassen die Namen von Ettenheim bis Frhrn. v. Grünenberg und bringen wieder eine reiche Fülle von Nachrichten über den blühenden wie über den abgestorbenen badischen Adel. Bisweilen giebt nur eine einzige Urkunde Nachricht von der Existenz eines Geschlechts; über andere Familien wieder liegen so zahlreiche Quellen vor, daß es vielleicht schwierig sein mochte, ihre Geschichte in den Rahmen des Geschlechterbuches zu fassen; doch ist dies dem Verfasser trefflich gelungen, so z. B. bei den Stammtafeln der Grafen von Fürstenberg, der Herren von Geroldseck u. s. w. Die zahlreichen gut gezeichneten Wappenabbildungen geben dem Geschlechterbuch auch in heraldischer Beziehung besonderen Werth.

Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien, herausgegeben unter Leitung eines Redaktionskomitees des Vereins „Herold". V. Bd. Berlin, W. T. Bruer's Verlag. 1897.

Der vorliegende Band giebt den Beweis dafür, daß das vor acht Jahren begonnene Unternehmen eines genealogischen Handbuchs der deutschen bürgerlichen Geschlechter einem wirklichen Bedürfniß entgegenkam und in immer weiteren Kreisen Beachtung findet. Der fünfte Band übertrifft an Umfang seine Vorgänger und bringt die Genealogien von dreiunddreißig Geschlechtern — darunter mehrere von ganz bedeutendem Umfange — sowie Nachweise über die Verschwägerungen bezüglich mehr als 1300 Namen; die Zahl der sämmtlichen in den bisher erschienenen Bänden bearbeiteten Familien und vorkommenden Namen beläuft sich bereits auf viele Tausende.

Boeck.

Heyl.



Roeder.

Sehr wünschenswerth wäre es, daß dem Unternehmen auch aus dem Kreise der Leser des Deutschen Herolds noch mehr Unterstützung gewährt würde, sei es durch Subskription auf die Bände, sei es durch Einsendung geeigneter Beiträge. Prospekte, welche alles Nähere enthalten, sind durch die Verlagshandlung (Berlin S.W., Hafenplatz 4) kostenfrei zu beziehen.

Vielen der Artikel sind auch diesmal die betr. Familienwappen in stylgerechter Ausführung beigegeben. Nebenstehend geben wir einige derselben als Probe der in jeder Hinsicht lobenswerthen Ausstattung.

J. Siebmachers Großes und allgemeines Wappenbuch, neue Auflage, Verlag von Bauer u. Raspe (E. Küster) in Nürnberg.

Von diesem unseren Lesern wohlbekannten, das gesammte Wappenwesen Deutschlands und Oesterreich-Ungarns umfassenden Werke sind dem Vereine wiederum durch die Güte der Verlagshandlung folgende soeben erschienene Lieferungen zugegangen:

Lfg. 407: Das neunte Heft der von Oskar v. Barczay bearbeiteten Abthlg. „Siebenbürger Adel", enthaltend 206 Wappen nebst ebensovielen genealogisch-historischen Nachweisen über siebenbürgische Familien, von Piskolti bis Szécsén de Vannya.

Lfg. 408 u. 412: Hefte 6 und 7 der „Berufswappen", von G. A. Seyler bearbeitet; Fortsetzung der bereits erschienenen Hefte dieser die gesammten Wappen und Abzeichen der Gilden, Handwerke, Vereine u. s. w. enthaltenden Abtheilung, welche an Vollständigkeit alle früher erschienenen ähnlichen Zusammenstellungen weit überflügelt und ein umfassendes Bild der deutschen „Berufsheraldik" gibt.

Lfg. 409: Der Adel von Kroatien und Slavonien, bearb. von Dr. Ivan v. Bojnicic, die Buchstaben J bis L umfassend. (Vgl. S. 112 d. Bl.)

Die Lieferungen 410 (zwölftes Heft der Abth. „Adel der Russ. Ostseeprovinzen, bearb. von M. Gritzner, und 411, (sechstes Heft der Abthl. „Mährischer Adel", bearb. von Konr. Blazek) führen in gleicher Weise, wie die voraufgegangenen Hefte, zwei interessante Abtheilungen des großen Werkes ihrem Abschlusse näher, und zeichnen sich durch die ausgedehntere Behandlung des Textes aus.

Vermischtes.

— **Denkmal für den Frhrn. Wolfgang v. Bock.** In der Nähe des Bades Hermsdorf (Kreis Goldberg in Schlesien) am Eingange des Niederhofes befindet sich eine graue Felswand, die zwei Bildnisse aufweist. Das eine dieser Bildnisse hält man für das Denkmal des bekannten schlesischen Staatsmannes aus dem 16. Jahrhundert und Besitzers von Hermsdorf, des 1560 verstorbenen Kanzlers und Raths des Herzogs Friedrich II. von Liegnitz, Freiherrn Wolfgang v. Bock. Die Freiherrl. v. Bock'sche Familie war seit dem 15. Jahrhundert in Schlesien reich begütert und angesehen. Mehrere Glieder derselben nahmen bei den Liegnitzer Herzögen einflußreiche Stellungen ein. Wolfgang v. Bock ist aber geschichtlich bedeutsam als geistiger Urheber und Verfasser der Erbverbrüderung zwischen dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg und dem Herzoge Friedrich II. von Liegnitz, Brieg und Wohlau. Auf diesen Vertrag gründete später König Friedrich der Große seine Erbansprüche auf Schlesien. Wolfgang v. Bock war Dr. jur. utr. und erhielt wegen seiner Beredtsamkeit den Ehrennamen des „schlesischen Perikles". Ueber dem Bilde hat der Riesengebirgsverein eine Tafel mit Inschrift anbringen lassen. In der linken Ecke des Bildes befindet sich noch ein zweites Gesicht, welches bis jetzt aber noch keine Deutung gefunden hat. Man vermuthet, daß es einen alten polnischen Oberherrn darstellt.

O. Tippel-Schweidnitz.

— **Genealogische Mittheilungen aus Welle** (Kr. Stendal). Das Rittergut Welle, Filial von Elversdorf, liegt südlich von Stendal. Der Name (1357 dudeschen ville) ist wohl deutsch. Ursprünglich gab es zwei Dörfer: Deutsch-Welle und Wendisch-Welle. Der letztere Ort

ist eingegangen. 1208 wird ein Ritter Friedrich von Welle genannt. In Welle waren drei Rittergüter. Eins gehörte der Familie v. Krusemark, die es an die v. Schwarzholz (Schwartzenholz) im Anfang des 17. Jahrhunderts verkaufte. Die beiden andern Rittergüter besaß die Familie v. Düsedow. Den einen Rittersitz kaufte 1663 der Lieutenant Josua Georg de Grave (Graff). Das Kirchenbuch von Welle enthält folgende genealogische Mittheilungen:

1697 den 16. Februar geboren Johann Adolf de Graff, Sohn des Lieutenant Josua Georg de Graff und der Clara Christiana v. Eichstedt.

1705. Sophia Hedewig Elisabeth v. Itzenplitz, Tochter des Augustus v. Itzenplitz und der Anna Dorothea v. Jeetze.

1736 den 15. April geboren Friedrich Gottlieb v. Heydebreck, Sohn des Herrn v. Heydebreck.

1737 den 11. Mai geboren Johann Ludwig v. Heydebreck, zweiter Sohn des Herrn v. Heydebreck und der Eleonore Gottliebe v. Knobelauch.

1805 den 11. Juni geboren Eleonore Helene Theophile Ottilie Hypolite v. Bismarck, Tochter des Domherrn Levin Friedrich Christoph August v. Bismarck und der Charlotte Amalie Ernestine v. Rauch.

1806 den 18. Juli Adelaide Emilie Matilde v. Bismarck (vgl. oben).

1699 gestorben Sophia Maria, älteste Tochter des von Schwartzenholz, begraben Michaelis.

1705. Frau Wachmeister Augusti v. Itzenplitz, Anna Dorothea v. Jeetze. Dom. 12. p. Trin. gestorben.

1705 den 10. September Augusti v. Itzenplitz das am 19. August geborene Töchterchen in Jerchel begraben.

1746 den 11. Oktober beerdigt Christian Gabriel von Düsedow, soll 1680 geboren sein, die noch lebende Schwester 1676, nach Aussage des August Friedr. v. Itzenplitz; damit das männliche Geschlecht erloschen. Generallieutnant Landeshauptmann der Alten Mark v. Dumoulin Erbherr geworden. Der Herr v. Dumoling hat dieses Gut sofort wieder an Frau Generalin v. Götzen verkauft.

1761 fand man an einem alten gestickten Meßgewand einen Pergamentstreifen (der noch vorhanden ist) mit der Aufschrift: „Jlse vonn Dusedow ist in gott verschden in deme 4 ao als ahm tage ambrosius das er gott genedich is anno dui 1578."

W. Zahn.

— Im bulletin de la société de l'histoire du protestantisme français vom Juli 1897 ist eine Geschichte der Familie de la Gardie nach den in Dorpat vorhandenen Familienpapieren gegeben.

Die Einleitung der Artikel dürfte unsere Leser interessiren. Sie lautet:

Les lecteurs de ce bulletin savent combien d'officiers de l'armée allemande portent des noms français et descendent, soit des familles protestantes qui se réfugièrent en Allemagne à la révocation de l'édit de Nantes (1685), soit de Français qui emigrèrent à la Révolution. Mentionnons seulement l'ancien ministre de la guerre, Bronsart von Schellendorf qui, dit-on, a même conservé le type français, porte la barbe en pointe et ressemble à un général français. (!)

On férait également une très longue liste des officiers et nobles russes français par leurs noms, ou qui ont dans les veines du sang français.

Zur Kunstbeilage.

Mit gütiger Erlaubniß des Königlichen Kunstgewerbemuseums zu Berlin bringen wir auf beiliegender Tafel die Nachbildung einer in der Bibliothek des Museums befindlichen Originalzeichnung von Daniel Lindtmair. Es ist der Entwurf zu einer Glasscheibe für den Wundarzt und Fürstlich St. Gallen'schen Hof-Balbierer Jacob Meurer, datirt 1505 und mit dem Monogramm des Künstlers versehen.

Die Hauptstelle des Blattes nimmt das Meurer'sche Wappen ein: im (rothen) Schilde eine (weiße) Staude mit drei dreispitzigen Blättern, zwei abgeschnittenen Blattstielen und drei Wurzeln; auf dem vorwärts gekehrten Stechhelm ein wachsender, bärtiger Mannsrumpf mit (rothem, weißgestülptem und oben mit weißem) Knopf besetztem Hut. Neben dem Wappen steht ein Gerippe mit Stundenglas (in Anspielung auf des Wappeninhabers ärztlichen Beruf), hinter welchem ein Band mit der Inschrift: „gedenckh des ennd" flattert. Die Linke legt das Gerippe auf eine Tafel mit der Inschrift: „Was ist vnser bracht, so der todt kompt veber nacht, vnd alle ding zue nychte macht." Eine reiche architektonische Umrahmung schließt das im schönsten Style der Spätrenaissance gehaltene Kunstblatt ab.

Daniel Lindtmaier, geb. zu Schaffhausen, als Zeichner und Stecher bekannt, ist der Schöpfer zahlreicher prächtiger Entwürfe für Glasmalereien (sog. Schweizerscheiben), welche in heraldischer Beziehung auf hoher Stufe stehen und mustergiltige Vorlagen darstellen. Warnecke giebt in seinen „Heraldischen Kunstblättern" eine größere Zahl derselben.

Zur Kunstbeilage in Nr. 7.

Die unbenannten Wappen auf der Truhe gehören, nach gütiger Mittheilung des Herrn Senators Dr. Gerland, folgenden Hildesheimer Familien an: die drei Vögel: Winckelmann, Sparren und Rosen: Wirries, die Spitzen: von Hüddesem.

Anfragen.

42.

Sehr dankbar wäre ich über Nachrichten in Betreff der Familie von Preen (Prehn, Pren, Prin). Jede Notiz ist willkommen, im Besonderen aber Nachrichten über die Vorfahren des Heinrich von Preen, geb. zu Hamburg, 12. Aug. 1664, Kaiserl. russ. Ministerresident zu Hamburg, und über die Vorfahren des Adam Ehrenreich von Preen, Brigadier unter Christian V. von Dänemark, † 1702. Ist der Stammvater der adeligen Familie von Preen, jetzt in Baden angesessen, als adelig anerkannt oder wurde er in den Adelstand erhoben?

Haag (Holland). B. G. v. Epen, Red. „Der Wappenherold".

43.

Der sächs. Generalmajor Rudolf v. Glafey, welcher am 3. Juli 1816 zu Zwickau verschieden ist, hinterließ aus zweiter Ehe mit Friederike Sophie Kalz folgende Töchter:

1. Ernestine Friederike Josepha, geb. Lützen 6. Dezember 1774;
2. Marie Agnese Christiane Friederike, geb. Lützen 3. Januar 1776;
3. Caroline Leopoldine Friederike geb. Dresden 12. April 1777;

4. Juliane Wilhelmine Friederike, geb. Zeitz 15. April 1778;

ferner aus dritter Ehe mit Jeanette Elisabeth von Uechtritz, geb. in Erfurt, gest. Blasewitz 7. Januar 1837:

5. Henriette Constantine Friederike, geb. Weißenfels 23. März 1784.

Von diesen fünf v. Glafey'schen Töchtern sollen nach Angabe des längst verstorbenen herzoglich anhaltschen Oberstallmeisters Wilh. v. Glafey in Halle mehrere verheirathet gewesen sein. Ich bitte um gütige Nachrichten hierüber und wäre für jede, wenn auch noch so bescheidene Mittheilung herzlichst dankbar.

Nürnberg. Gottlob Glafey, Fabrikbesitzer und k. Handelsrichter, Mitglied des Herold.

44.

Erbitte Auskunft über Eltern, Wohnort derselben und Geburtstag von Carl Jochen Sievers. Dieser lebte um 1735 in Hamburg, seine Kinder waren:

? Paul David Sievers, get. 28. März 1750 in Hamburg, St. Mich.;

Jacob Sievers, get. 20. Januar 1735, verm. mit Marie Magdalene Keusch 1768;

dessen Kinder:

Joh. Samuel Jacob Sievers, getauft den 28. Mai 1769, verm. mit Margarete Magdalene von Bergen (ca. 1809);

Joh. Dietrich Sievers, getauft 13. August 1771, gest. 1774;

Andreas Wilh. Sievers, getauft 25. Mai 1774;

Hinrich Cornelius Sievers, geb. 4. November 1776, gest. 21. Juli 1849 in Hamburg als Admiralitätsinspektor, verm. mit Anna Marie Magdalene Voh aus Stade, geb. 15. Februar 1792, gest. 3. Februar 1848.

Erbeten werden genauere Nachrichten namentlich über den Carl Jochen Sievers und dessen Eltern.

Genf (Morillon) La Châtelaine.

Carlos Sievers.

45.

Wer kann mittheilen, wo sich das nachstehende Werk befindet:

„Heinrich August Lindner, Genealogische Sammlungen und Geschlechtstafeln altadeliger Häuser. 13 Folianten mit Spezialregister. Dresden, ca. 1780."

Antworten werden erbeten durch die Redaktion d. Bl.

46.

Johann Jakob Löwe — auch Johann Jacob Löwe ab Eisenach genannt — Violin-Virtuose und Instrumental-Komponist, kam auf die 1652 vom sächsischen Residenten am Kaiserlichen Hofe in Wien an den Kapellmeister Schütz in Dresden gerichtete Empfehlung von Wien nach Dresden und 1655 als Kapellmeister an den Fürstlich Braunschweigischen Hof nach Wolfenbüttel, ging in gleicher Stellung 1663 nach Zeitz und wurde, da er sein Glück anderwärts versuchen wollte, 1665 von Herzog Moritz von Sachsen an den Brandenburgischen Hof und nach Frankfurt a. M. empfohlen. Er ist weder hier noch dort, vermuthlich 1668, in welchem Jahre er 39 Jahre alt war, noch in Zeitz angestellt gewesen. Weiteres von Zuverlässigkeit ist über ihn bisher nicht ermittelt worden. Die Anführungen des Zedler'schen Universal- und des Mendel'schen musikalischen Lexikons, daß L. in Eisenach geboren und um 1675 in Zeitz gestorben sei, werden durch die Kirchenbücher nicht bestätigt. L. ist wahrscheinlich ein Sohn des am 1. September 1575 zu Eisenach als Sohn des dortigen Bürgermeisters geborenen und am 29./19. Mai 1647 zu Wien verstorbenen Johann Lewe gewesen, welcher — in amtlichen Schriftstücken Johann Löwe und Leo, von seiner Wittwe Johann Löwe von Eisenach genannt — lange Zeit als Fürstlich Sächsischer Rath, Königl. Dänischer, Kur- und Fürstlich Sächsischer und anderer Fürsten Agent am Kaiserhofe erst zu Prag, dann zu Wien, in erster Ehe mit der zu ihrer Zeit sehr berühmten Dichterin, der englischen Baronesse Elisabeth Johanna Weston, in zweiter mit Johanna Seldenschlag von Friedenfeldt verheirathet war. Es ist mir sehr erwünscht, über Johann Jakob Löwe und dessen etwaige Nachkommenschaft zuverlässige Nachrichten bezw. Rath zu erhalten, in welcher Weise weitere Ermittelungen zweckmäßig anzustellen sind, und es wird um solche Auskunft höflichst gebeten.

Leo, Regierungs- und Forstrath in Wiesbaden.

47.

Der Unterzeichnete, mit Nachforschungen über die Familie Mallinckrodt beschäftigt, bittet um gütige Mittheilungen einschlägiger Notizen.

Namentlich würde auch Näheres über den livländischen Zweig der Familie, von dem Helmicius, Bischof von Dorpat (ca. 1460), und sein Bruder Gerhard, Landesmarschall von Livland (bis ca. 1480) war, interessiren.

Wo sind Nachrichten zu finden?

Im Voraus besten Dank aussprechend.

Dr. jur. G. Mallinckrodt, Mitglied des Vorstandes der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde.

Köln a/Rh., Sachsenring.

Briefkasten.

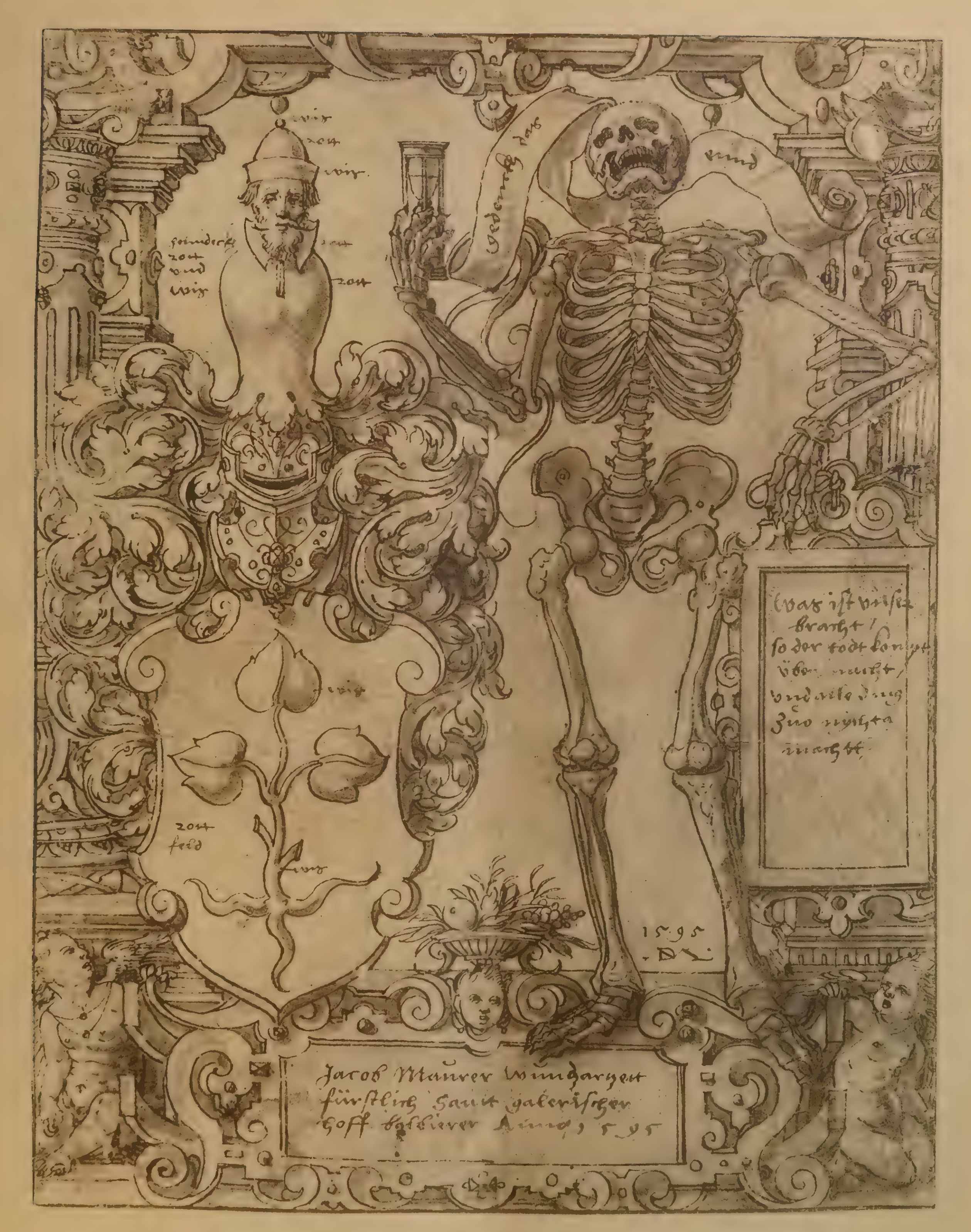
Dr. G. H. in Gl. Allerdings haben die am 18. Januar 1896, dem 25. Jahrestage der Reichserrichtung, geadelten Offiziere ein gemeinsames Wappenmerkmal erhalten: Es ist dies ein purpurnes Schildeshaupt, darin Szepter und Schwert aufwärts geschrägt und durch einen grünen Eichenkranz verbunden sind, wie dies die nebenstehende Abbildung zeigt.



Wir verweisen wegen der mit diesem purpurnen Schildeshaupt Dekorirten auf das im Dezember vorigen Jahres erschienene Buch: Preußens Schwertadel 1871—1896, worin alle seit dem Tage des siegreichen Einzuges der Truppen in Berlin, am 16. Juni 1871, bis zur 25 jährigen Wiederkehr dieses Tages, dem 16. Juni 1896, geadelten Offiziere mit ihrer Genealogie nebst Wappenbeschreibung aufgeführt werden.

Beilagen: Entwurf zu einer Glasmalerei von Daniel Lindtmair.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Lichtdruck von A. Frisch, Berlin.

Beilage zum Deutschen Herold. 1897. Nr. 9.

Entwurf zu einer Glasmalerei

von Daniel Lindtmair.

Original im Besitz des Königlichen Kunstgewerbe-Museums zu Berlin.



XXVIII. Berlin, Oktober 1897. Nr. 10.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Hafenplatz 4, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 19. Oktober,
Mittwoch, den 3. November (Stiftungsfest), } **Abends 7½ Uhr,**
im Gasthaus „Burggrafenhof", Kurfürstendamm 91.

Sonderdrucke der Kunstbeilage zu Nr. 6 d. Bl. (Wappen v. Holneck, Anf. d. 16. Jahrh.), sind zum Preise von 1 Mark (ungebrochen) durch die Hofkunstanstalt von C. A. Starke in Görlitz zu beziehen.

Behufs Anfragen wissenschaftlicher Art steht den Vereinsmitgliedern eine Viertelspalte d. Bl. kostenlos zur Verfügung. Für diesen Raum überschreitende Zeilen wird der Selbstkostenbetrag der Druckkosten erhoben.

Formulare behufs Anmeldung neuer Mitglieder sind durch die Redaktion d. Bl. zu beziehen.

Bericht
über die 563. Sitzung vom 6. Juli 1897.

Vorsitzender: Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur.

Der Herr Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der betrübenden Nachricht, daß unser Mitglied, Herr Landrichter Schultze am 1. Mai zu Göttingen gestorben ist. Die Anwesenden erheben sich zu Ehren des Dahingeschiedenen von ihren Sitzen.

Hierauf wurde der Bericht über die vorige Sitzung verlesen und genehmigt. Als außerordentliches Mitglied wurde angemeldet:

*Herr Otto Treyden, p. Adr. Albrecht & Co., Bankgeschäft in Moskau,

und im Hinblick auf den Beginn der Vereinsferien dem Herkommen gemäß alsbald aufgenommen.

Der Schriftführer, Rath Seyler, berichtete über den in der vorigen Sitzung berührten Gebrauch offener und geschlossener Helme seitens des deutschen und des böhmischen Adels. Der im Kolbenturnier verwendete Spangen- oder Rosthelm fand im deutschen Wappenwesen wenig vor 1430 Eingang; das bis jetzt älteste sphragistische Beispiel desselben liefert das Siegel des Grafen Eitelfriedrich von Zollern vom Jahre 1428. Ueberhaupt scheint in Schwaben diese Mode aufgekommen zu sein; alle bis jetzt bekannten Siegel mit dem Spangenhelm vor 1450 gehören diesem Reichskreise an. Albrecht Herr von Hohenlohe ist der erste seines Hauses, der von dem Spangenhelm Gebrauch machte 1450—1458. Um diese Zeit trat die Mode so gebietend auf, daß mancher Turniergenosse daraufhin seinen Siegelstempel umarbeiten ließ. Etwa 80 Jahre

lang war der Spangenhelm das Rangabzeichen, durch welches sich der Turnieradel von dem gemeinen Adel unterschied. Dieser Unterschied wurde selbst in der Reichskanzlei respektirt; der Turnierhelm wurde von Kaiser Friedrich III. nur ausnahmsweise an Mitglieder des kleinen Adels als besondere Belohnung verliehen, so 1462 dem bayerischen Edelmann Richard Kergl, der, als der Kaiser von den Wienern in seiner Hofburg belagert wurde, im kaiserlichen Dienste sich ausgezeichnet hatte. Auf den bayerischen Landtagen von 1506 und 1507 führte der höhere Adel darüber Beschwerde, daß der geringe Adel anfange, sich auf Siegeln und Grabsteinen den Gebrauch der Turnierhelme beizulegen. Etwa 30 Jahre später ist der Turnierhelm nicht nur bei dem gesammten feudalen Uradel allgemein eingeführt, sondern die Reichskanzlei beginnt nunmehr auch, denselben den neuen briefadeligen Geschlechtern zu verleihen. Etwa vom Jahre 1540 an ist der offene Spangenhelm der adelige, der geschlossene Stechhelm der bürgerliche Helm. Ein namhafter Schriftsteller, Georg Philipp Harsdörffer († 1658), hatte dafür die wundersame Deutung gefunden, daß der Feldherr und seine Obersten und Befehlshaber stets wachsame Aufsicht auf den Feind haben sollten und deswegen geöffnete Helme führen müßten, während den anderen Leuten obliege, diesen Führern mit fast blindem Gehorsam zu folgen, daher sie auch durch ihren Helm nicht mehr sehen könnten als von Nöthen. — In der Praxis der Reichskanzlei hat sich diese Zutheilung der Helme bis zum Jahre 1806 erhalten, während bei privaten Wappendarstellungen, etwa von 1650 an, der Spangenhelm nicht mehr ein sicheres Kennzeichen des adeligen Wappens ist, weil sich zu dieser Zeit der Gebrauch dieses Helmes auch in die bürgerlichen Kreise verbreitet hatte. Erst in der neuesten Zeit hat man wieder angefangen, auf den historischen Unterschied zwischen dem Spangen- und Stechhelm Werth zu legen. So wird in dem von dem Vortragenden redigirten Bürgerlichen Wappenbuche (Abtheilung des neuen Siebmacher) grundsätzlich nur der Stechhelm verwendet. Er spricht dabei den Wunsch aus, daß sich der Bürgerstand des Gebrauches des Spangenhelmes allgemein enthalten möge. In Böhmen war die Entwickelung wesentlich anders, obwohl das Wappenwesen dieses Landes im Uebrigen viel eher einen deutschen, als slavischen Charakter hat. Dort hat auch der Adel noch lange den Gebrauch des Stechhelms beibehalten; derselbe findet sich noch im 18. Jahrhundert in Diplomen, die aus der böhmischen Hofkanzlei ergangen sind. So wird in dem böhmischen Adelsdiplom für die Gebrüder Fuchs von Todtenfeld vom Jahre 1709 „ein zugethaner adeliger Turnierhelm", der Zeichnung nach ein Stechhelm, verliehen.

Vorgelegt wurde der von auswärts eingesandte Abdruck eines orientalischen goldenen Siegelringes mit rothbraunem, lichtdurchlässigem Steine, dessen Inschrift in arabischen Schriftzeichen von einer Autorität auf diesem Gebiete aufgelöst und erläutert worden ist. Sie enthält in der Mitte den Namen Abd-al-Mui'n, in den Außenfeldern die Jahreszahl 1127 (1715 nach unserer Zeitrechnung), sowie die Namen der Siebenschläfer: Maximilian, Malchus, Serapion, Dionysius, Lambdichus, Martinianus und Konstantinus und ihres Hundes Kitmir. Der Sieberschläfer-Legende ist eine eigene Sure des Koran gewidmet; jene Namen werden in der muslimischen Welt seit den ältesten Zeiten als Talisman verwendet. Der Name des Hundes ist der Talisman des Briefgeheimnisses und der sicheren Beförderung der Briefe. Der Ring soll einem Vorfahren des gegenwärtigen Eigenthümers, der Gesandter in Konstantinopel gewesen sei, vom Sultan geschenkt worden sein. Herr Dr. Kekule von Stradonitz zieht die Angabe über die Herkunft des Siegels in Zweifel. Einen Sultan Abd-ul-Muin habe es nicht gegeben; überhaupt würde bei dem Geschenke eines Sultans eine Bezugnahme auf die Persönlichkeit des Beschenkten im Siegelbilde nachzuweisen sein. Es ist wohl anzunehmen, daß der Ring durch Zufall erworben wurde. Se. Excellenz Herr Generallieutenant von Ising bemerkt, daß auf türkischen Waffen, namentlich auf Schwertern, Sprüche aus dem Koran und andere talismanartige Inschriften vorkommen.

Der Herr Vorsitzende machte auf vier im Geheimen Hausarchiv befindliche Stammbäume, die sich durch ihre bedeutenden Dimensionen auszeichnen, aufmerksam. Hervorragend in beiden Beziehungen ist namentlich ein Stammbaum des pommerschen Fürstenhauses vom Jahre 1598 mit Wappen und Porträts, welche letztere für die jüngere Zeit den Werth individualisirter Bildnisse haben. Etwas steifer, doch sehr geschickt ausgeführt und von sehr gefälligem Eindruck ist ein Stammbaum der Hohenzollern von Friedrich I. bis zum Großen Kurfürsten. Der Verein beschließt, eine Veröffentlichung dieser Alterthümer in Erwägung zu ziehen.

Herr Ernst Winterfeld theilte mit, daß der Verein für die Geschichte Berlins am 17. und 18. Juli einen Ausflug nach Cüstrin und Sonnenberg machen werde und lud zur Theilnahme ein.

Herr Johannes Sauber, Inhaber der Firma Armand Lamm (Werderscher Markt 10), legte ein großes silbernes Tablet mit dem gravirten Ehewappen v. Zakrzewski-v. Lossow, eine treffliche Leistung seiner Anstalt, zur Ansicht vor.

Herr Premierlieutenant a. D. Rath Gritzner erwähnte, daß er auf der Wartburg eine Ahnentafel mit dem Ehewappen v. Gersdorff-von Hertling gesehen habe. Er bittet zu ermitteln, wann diese Alliance stattgefunden habe.

Der Herr Vorsitzende bezeichnet diese Forschung bei dem enormen Personalbestande der Familie von Gersdorff als ziemlich schwierig. Das jetzt im Ständehause zu Görlitz befindliche v. Gersdorff'sche Denkmal besagt in seiner Inschrift:

Anno 1572 ist das gantze uhralte löbl. Geschlechte derer von Görsdorff zu Zittau bey 200 Manns-Personen Jung und alt am Leben befunden, mit 500 Pferden zusammenkommen und sich ihres Wappens und Geschlechts Pacti verglichen, dergestalt allhier durch Anordnung Herrn Siegmund von Görsdorff auf Sehe, der Zeit Hauptmann zu Görlitz, aufgerichtet zu sehen, wie vor Zeiten mit streitlicher Helden Hand u. Ritterl. Tugenden Schild und Helm ohne Zusatz erstritten und erworben worden, auch biß dato mit Gottes Hülfe über Ehr u. Redlichkeit noch standhafftig gehalten wird. 1623. den 18. Sept. Salvo aliarum familiarum respectu.*)

Herr Professor E. Doepler d. J. hat bei einer Forschung über die Hohenzollernflagge gefunden, daß die Handschriften des Konstanzer Concilienbuchs von Ulrich Reichenthal und die verschiedenen Druckausgaben desselben über die Beschaffenheit der Flagge ganz verschiedene Angaben machen. Das älteste Manuskript vom Jahre 1419 belegt bei der Darstellung der Belehnung des ersten Markgrafen von Brandenburg aus dem Hause Zollern die Fahne mit einem aus Zollern und Burggrafthum Nürnberg quadrirten Schilde. Auf die Folge der Farben weiß-schwarz oder schwarz-weiß scheint früher ein Gewicht nicht gelegt worden zu sein.

Auf den Antrag des Herrn Amtsrichters Dr. Béringuier wurde beschlossen, Herrn Professor Hildebrandt zur diesjährigen Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine nach Dürkheim zu delegiren.

Der Herr Vorsitzende wünscht zum Beginn der Vereinsferien allen Mitgliedern eine recht gedeihliche Sommerfrische. Seyler.

Die schweizerischen Kriegsfahnen.

Ich möchte nicht unterlassen, auf eine kleine Publikation aufmerksam zu machen, die manchen Heraldiker interessiren dürfte; sie findet sich in den „Schweizerischen Militärischen Blättern“, Monatsschrift für Offiziere aller Waffen, IX. Jahrgang Nr. 8 (8. Heft, August 1897, S. 325 (Verlag von J. Huber, Frauenfeld), und lautet: **Die schweizerischen Kriegsfahnen**, Vortrag von Oberst A. Keller, gehalten in der Berner Künstlergesellschaft am 15. Februar 1897, mit 2 Tafeln Abbildungen.

Aus dem interessanten Texte erwähne ich Folgendes:

Das Berner historische Museum besitzt 150 alte Kriegsfahnen, nur ein Drittel davon ist aus dem 18. und 19. Jahrhundert; ebenso weisen die Zeughäuser von Zürich, Solothurn, Luzern, Basel, Freiburg solche Fahnen auf. Als Quellen für die Geschichte derselben führt der Verfasser an: Abhandlung über die alten Banner von Uri, Schwyz und Unterwalden, von der Antiquarischen Gesellschaft von Zürich, 1843; 25 dicke Foliobände der eidgenössischen Abschiede. Ueber das Berner Fahnenwesen schrieb von Rodt in seinem „Bernerischen Kriegswesen“; dann: Stanz, Die Wappen der 22 Kantone, und Elgger, Kriegswesen der alten Eidgenossen; Berner Stadtarchiv 2c.; ferner: Die kolorirte Chronik von Tschachtlan von 1470 in der Stadtbibliothek Zürich; Die kolorirte dreibändige Chronik Diebold Schillings von 1480 in der Stadtbibliothek Bern; die Fahnenbücher, unter diesen besonders das des Stadtarchivs Freiburg aus dem 18. Jahrhundert, das des Staatsarchivs Solothurn von 1640 und das der Stadtbibliothek Luzern vom 18. Jahrhundert; schließlich: Fahnensammlung Carl Müller, Bern, Eigenthum des eidgen. Generalstabsbureaus.

Der Verfasser bespricht sein Thema nach folgenden Gesichtspunkten:

1. die eidgenössischen Panner und Venlein vom Beginn der eidgen. Bünde bis Ende des 16. Jahrhunderts;
2. die Fahnen der schweizerischen Söldner in fremdem Kriegsdienst;
3. die eidgen. Kriegsfahnen im 17. und 18. Jahrhundert;
4. das schweizerische Fahnenwesen im 19. Jahrhundert.

Hieraus ist hervorzuheben:

Die heutige Fahne mit dem schwebenden gleicharmigen weißen Kreuz in rothem Felde ist erst seit Mitte des 19. Jahrhunderts das allgemeine Feldzeichen der schweizer Armee, während die alten Eidgenossen kantonale Panner führten, welche aus quadratischen oder rechteckigen Tuchen von zwei Farben oder einer Farbe mit aufgenähten, gestickten oder gemalten Insignien (Wappenfiguren, Schildbildern) bestanden. Es folgen interessante Besprechungen der heraldischen Inhalte der Panner von Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zürich, Glarus, Zug, Bern, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Appenzell; dies sind die 13 alten Orte, die bis zur Staatsumwälzung 1798 die alte Eidgenossenschaft bildeten.

Neben dem „Panner“ hatte jeder dieser Stände noch ein „Venle“; zusammen hießen diese beiden „Ehrenzeichen“ (das Panner das große, das Venle das kleine); das Venle war von dreieckiger Form. Außer Panner und Venle hatte jeder der 13 alten Orte noch als drittes Feldzeichen das Schützenfähnchen oder Rennfähnchen, ebenfalls dreieckig, aber kleiner und schmäler als das Venle und stets ohne die Insignien, an deren Stelle eine Armbrust, später eine Hakenbüchse trat.

Mit dem Panner zog man aus, wenn es sich um einen nationalen Krieg handelte und das ganze Heer betheiligt war. Bei nur separatem Kriegszug, an dem nicht das ganze Heer betheiligt war, bei kleineren Hülfszügen oder kleinen Strafzügen gegen Nachbaren und Eroberungen von Burgen zog man mit dem Venle aus. Bei ganz kleinen Kriegsfahrten Freiwilliger end-

*) Abgebildet bei J. B. Carpzow, Ehrentempel der Ober-Lausitz S. 106.

lich, bei denen es sich im Gegensatz zum staatlichen Aufgebot von Panner und Venle hauptsächlich um die Freiwilligkeit der Ausziehenden handelte, folgte man der Schützenfahne.

Dem Texte des interessanten Vortrages sind 2 Tafeln mit I.: 55 und II.: 48 Fahnenabbildungen beigegeben und zwar nach der Eintheilung:

I. 13. bis 16. Jahrhundert,
II. 15. bis 16., 17. bis 18., 19. Jahrhundert (die Schweizer in fremden Kriegsdiensten),
III. vom 16. Jahrhundert bis 1798 (darunter 8 von den 6 katholischen Orten in der ersten Schlacht bei Villmergen 1656 eroberte),
IV. 1798 bis 1890.

Die älteren Fahnentücher (in I.) enthalten meistens heraldische Schildbilder in ihrer Mitte, während die jüngeren (II.—IV.) häufig heraldische, verschiedenfarbige Ständerungen, Balken, Pfähle mit und ohne weißes Kreuz zeigen.

Die Zeichnungen der beiden Tafeln sind sauber und genau, mit Angabe der Farben in den heraldisch-konventionellen Farbenschraffirungen.

Da das Fahnentuch die Stelle des Schildes vertrat — die Schildbilder befanden sich ohne Schild direkt auf dem Tuche —, so ist ja das Studium der Banner und Fahnen einschlägig in die Heraldik, und es empfiehlt sich auch in Deutschland eine Registrirung oder Besprechung interessanterer Fahnentücher, beginnend mit den Bannern der Züricher Wappenrolle und des Codex Manesse.

München, 1897.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Der zweite Helm der hessischen Familie von Dernbach.[1]

Die Ahnenwappen der der Nr. 9 dieser Zeitschrift beiliegenden Abbildung einer Hamburger Brauttruhe aus dem Jahre 1542 habe ich nachträglich bis auf eins in einer Cloth'schen Probe (D. H. v. Hattstein, Die Hoheit 2c. I. 101)[2] gefunden. Danach würde es sich doch um eine Alliance Westfal-Dernbach handeln, die Großeltern der Braut väterlicher Seits. Das Dernbachische Helmwappen ist demnach nur falsch wiedergegeben worden.

Das Vorhandensein eines zweiten Dernbachischen Helmes habe ich bis jetzt nicht weiter hinauf verfolgen können, als bis zum Jahre 1564. Der Grabstein des am 6. Februar 1564 verstorbenen Philipp v. D. in der Stiftskirche zu Wetter (nördlich Marburg) zeigt nämlich die beiden Helme in richtiger Stellung. Die Fähnchen, mit denen der Schwanenhals besteckt ist, enthalten als Bild ganz deutlich das Schildwappen, die Seeblätter. Hiernach sind alle älteren Darstellungen,[1] die sämmtlich eine Lilie als Fahnenbild angeben, richtig zu stellen. Das früher im Stifte Kaufungen aufgehängt gewesene, auf Blech gemalte Wappen, das jetzt im Großh. hessischen Haus- und Staatsarchiv verwahrt wird, zeigt dagegen richtig die schwarzen Seeblätter im goldenen Fahnentuch.

Die Darstellung eines mit Fähnchen besteckten Helmes auf der Hamburger Truhe macht es, trotz ihrer Fehlerhaftigkeit, wahrscheinlich, daß bereits dem Vater des Philipp v. Dernbach (1531—1564), dem mit einer geborenen Meisenbug verheiratheten, zu Schloß Dernbach wohnhaften Conrad v. D. (1500—1528), die Wappenvermehrung zu Theil geworden ist. Nach der Cloth'schen Ahnentafel wäre die verheirathete Westfal seine Tochter gewesen.

Es giebt meines Wissens kein älteres Beispiel in Hessen dafür, daß ein einfacher Adeliger zwei Helme führte.

Bei den Dernbachs handelte es sich nicht, wie in dem seit 1561 nachweisbaren Falle der Familie Schenk zu Schweinsberg, um die Dazunahme des Helmkleinods einer im Erlöschen begriffenen Familie gleicher Abstammung[2]) mit demselben Schildwappen, sondern es scheint eine Verleihung vorzuliegen.

Darmstadt, August 1879.

Gustav Frhr. Schenk zu Schweinsberg.

[1]) Vergl. D. Herold Nr. 12 vom Dezember 1896 S. 188. In diesem Artikel muß es heißen: „Hut mit Pfauenwedeln" statt „heute mit Pfauenwedel".

[2]) Die Fahne'schen Tafeln über die Familien Westfal und Wrede sind mir hier nicht zugänglich.

[1]) z. B. Siebmacher, Wessel, Estor, Hattstein, O. T. v. Hefner.

[2]) Der erbverbrüderten, 1584 erloschenen Vögte von Fronhausen.

Stift Quernheim.

Von Dr. iur. Frhrn. v. d. Horst.

Das freiweltliche adelige Damenstift Quernheim, welches durch Dekret des Königs von Westfalen vom 1. Dezember 1810 aufgehoben worden ist, hatte sich in Folge der Reformation durch allmäligen Uebergang aus dem früheren Augustiner-Nonnenkloster sanctae Mariae virginis daselbst entwickelt. Obwohl es im Fürstenthum Minden gelegen war, scheint die Gegend von Quernheim in älterer Zeit zur osnabrückischen Diözese gehört zu haben. Denn der Bischof Philipp von Osnabrück, Graf v. Katzenelnbogen (1141—1173) war der Stifter dieses Klosters, welches er 1171 in der nordwestlich von Quernheim am Mühlenbache gelegenen Domäne angelegt hat.[3]) Wegen dieser Stiftung standen den osnabrückischen Bischöfen manche Gerechtsame in Quernheim zu, u. a. das Bestätigungsrecht der

[3]) Minder richtig ist die Nachricht, daß ein Herr v. Quernheim das Kloster gegründet hat (Hobbeling, Stift Münster 474).

vom Stifte erwählten Aebtissin, wenngleich die Vorsteherin bis um 1635 nur den Titel Priorin führte. Die letzte Priorin, Elisabeth v. Grothus, wurde noch 1593 vom damaligen osnabrückischen Bischof bestätigt. Nach der Umwandlung des Klosters in ein freiweltliches Stift bestand dasselbe aus 10 bis 12 Konventualinnen. Das Schirmvogteirecht über das Stift trugen die Edelherren v. d. Lippe von Osnabrück zu Lehen. Bernhard II., Edler v. d. Lippe, kommt schon 1185 als Schirmvogt vor.

Bei einer am 14. Juni 1897 nach Quernheim unternommenen Forschungstour fand ich Gelegenheit, die Inschriften auf den wenigen, noch erhaltenen Grabsteinen und Trauerwappen aufzuzeichnen:

1. An der Nordseite in der Kirche ist der Grabstein der Aebtissin Helena Margarethe v. Bar († 1680) in der Mauer eingelassen. Die Inschrift hat folgenden Wortlaut:

„Año 1615 Den 15 8br: ist gebohren die
Hochwurdig: wolgebohrne Frau Helena M:
De baer Tochter von der Baerna v. Rotenburg und Blankenburg Abtissin dises
Hochadel: Stifts Quernheim.

Anno 1626 Den 6 Xbr: allhie eingeschworen
Año 1646 ipsa Domin: Advent: zur Abtissin erwehlet.
Año 1680 Den 24 Augusti selig entschlaffen.

---

erwehlte Grabschrift
Mein Leben war mit Muh mit Schmerzen angefullet
Bis das durch diesen schlaf der Jammer ist gestillet
Ich schlaffe nun befreit von aller Muh und Last
Es hat mich nuhmehr nicht die Trubsaal umgefast
Ich warte Deiner Stimm und der Posaunen Schallen
O Heiland Jesu Christ wen du den Menschen allen
Ein urtheil sprechen wirst: ich weis das mir bereit
Dein Himmels Freudenhaus in alle Ewigkeit."

An den Ecken des Grabsteins befinden sich die Wappen ihrer vier Ahnen; links oben: v. Bar; rechts oben: v. Deelen;[1]) links unten: v. Knehem; rechts unten: v. Frese. Hieraus ergiebt sich folgendes Schema:

Hermann v. Bar († 1608). — Lucretia v. Knehem vm. 1581. — v. Deelen. — v. Frese.

Herbord v. Bar († 1640). — Cath. Maria v. Deelen vm. 1605.

Helena Margarethe v. Bar († 1680).

2. An der Südseite der Kirche befindet sich der Leichenstein der Seniorin Hedwig Lucia Beata v. Korff († 1767). Unter dem Korff'schen Wappen steht folgende Inschrift:

„Hedwig Luise Beate
von Korff
aus dem Hause Wachorst
geb. 23. April 1697
aufgeschworen 23. Febr. 1713
gestorben 11. May 1767."

3. Dicht neben dem vorigen steht der Grabstein der Stiftsdame Sophie Luise Elisabeth v. Korff († 1793). Hier lautet die Inschrift:

„Sophie Lucie
Elisabeth von Korff
aus d. Hause
Obernfelde
geb. den 15. Januar 1736
aufgeschworen 1754
gestorben 12. April 1793."

4. Ebenfalls an der Südseite neben den beiden Korff'schen Steinen befindet sich der Grabstein des Karl Heinrich v. Mach († 1754). Unter den beiden Wappen und Namen seiner Eltern (P. H. v. Mach und S. v. Korff) steht folgende Inschrift:

„Aus dieser Ehe ist
geboren der Hochwohlgeb.
Herr Carl Heinrich von Mach
geb. den 29. Mai 1733
gestorb. den 30. Marty 1754
und hier den 5. April begraben
seines Alters 20 Jahr 10 Monate
was Gott thut das ist wohlgethan es bleibt gerecht
sein Wille."

5. Rechts vom Altar an der südöstlichen Ecke der Kirche ist das Epitaphium der Aebtissin Dorothea Sophie v. Schloen gt. Gehle († 1742). Unter den beiden Wappen ihrer Eltern: v. Gehle (Kort Plato v. G.) und v. Grapendorf (Cath. Marg. v. G.) steht folgende Inschrift:

„Die Hochwürd. Hochwohlgeb.
Frau Dorathea Sophia von Chalon
genandt Gehlen vom Hause Dorpell
geboren den 12ten January 1643, allhier im Stift
Quernheim aufgeschworen den 21.
Aug. 1670, zur Abtissin erwählet den
7ten Febr. 1713, gest. den 21 November 1742."

Auf dem sogen. Fräuleinchore befinden sich an den Wänden 14 Trauerwappen:

1. Das Trauerwappen der Aebtissin Luise v. d. Horst († 1795). Die Umschrift lautet: „Louise Sophie von der Horst geb. am 22ten Sept. 1728, aufgeschworen am 15. Jan. 1749, zur Abtissin gewählt am 27. May 1779 und gest. am 13. Mertz 1795."
2. Das Trauerwappen der Stiftsdame Dorothea Friedericka Wilhelmine v. Hagen († 1807). Die Umschrift lautet: „Dorothea Friederica Wilhelmina vn. Hagen gest. den 9. März 1807."
3. Das Trauerwappen der Seniorin Hedwig Luise Beata v. Korff († 1767). Die Umschrift lautet: „Hedwig Luise Beata von Korff aus dem Hause

---

[1]) Querbalken, belegt mit 2 Ziegenköpfen.

Waghorst geboren 23. April 1697, aufgeschworen den 23. Febr. 1713, gestorben den 11ten Mai 1767."

4. Das Trauerwappen der Stiftsdame Sophie Luise Elisabeth v. Korff († 1793). Die Umschrift lautet: „Sophie Louise Elisabeth von Korff aus dem Hause Obernfelde, geboren den 15. Januar 1736, aufgeschworen 1754, gestorben den 12ten April 1793."
5. Das Trauerwappen der Stiftsdame Anna v. Westernhagen († 1785). Die Umschrift lautet: „Anna Wilhelmine Eleonora Elisabeth von Westernhagen, Chanoinesse zu Quernheim, geboren 1713, gestorben 1785."
6. Das Trauerwappen der Stiftsdame Apollonia Luise v. Cornberg († 1780). Die Umschrift lautet: „Apollonia Louise von Cornberg, chanoinesse zu Quernheim, aufgeschworen 1743, gestorben 1780."
7. Das Trauerwappen der Seniorin Wilhelmine v. d. Asseburg († 1776). Die Umschrift lautet: „Wilhelmine von der Assebourg a. d. H. Falkenstein aufgeschworen 17. Mai 1719 und gestorben den 29. April 1776."
8. Das Trauerwappen der Seniorin Judith Luise v. Quernheim († 1777). Die Umschrift lautet: „Judith Louise von Quernheimb, Seniorissin, geboren 11. July anno 1702, aufgeschw. 1728, gestorben den 13. August 1777."
9. Das Trauerwappen der Stiftsdame Margarethe Johanna v. Haren († 1743). Die Umschrift lautet: „Die Hochwürdige und Hochwohlgeb. Fräulein Margarethe Johanna von Haren Tochter vom Hause Hopen und Varel, chanoinesse des freiweltlichen Stifts Quernheim, starb selig den 11. Oktober 1743 Hres."
10. Das Trauerwappen der Stiftsdame Anna Henriette v. Voß († 1748). Die Umschrift lautet: „Die Hochwürdige und Hochwohlgeb. Fräulein Anna Henriette von Voss Tochter vom Hause Böckel, Chanoinesse des freiweltlichen Stiftes Quernheim starb selig den 7. December 1748."
11. Das Trauerwappen der Stiftsdame Marie Luise v. Beesten († 1746). Die Umschrift lautet: „Maria Louise von Besten, filia aus dem Hause Heide, membrum nobil. capit. Quernheim, nata 26. Febr. 1715, denata 26. April 1746."
12. Das Trauerwappen der Stiftsdame Judith v. Steding († 1798). Die Umschrift lautet: „Judith Helene Sophie Amalie v. Stedingk aufgeschworen 1754, gestorben am 14. März 1798."
13. Das Trauerwappen der Aebtissin Maria Helena v. Vincke († 1754). Die Umschrift lautet: „Maria Helene von Vincke geboren zu Ostenwald den 11. November 1679, aufgeschworen als Chanoinesse den 22. Juli 1693, gewählet zur Aebtissin den 28. December 1742, gestorben den 18. Januar 1754."
14. Das Trauerwappen der Seniorin Sophie Charlotte v. Stechow († 1793). Die Umschrift lautet: „Sophie Charlotte von Stechow aufgeschworen am 27. Juni 1736, gestorben am 22. September 1793."

In der Wand hinter dem Altar ist der Grabstein des Quernheimer Propstes und Pastors Johann Tornemann († 1550) eingemauert. Die schwer zu entziffernde Inschrift hat folgenden Wortlaut: „Anno Domini 1550 die octavo mensis julii obiit venerabilis Dominus Johannes Tornemann amtmannus hujus monasterii cujus anima requiescat in pace".

Links vom Altar befand sich noch 1825 das Epitaphium der 1711 † Aebtissin Judith Elisabeth v. Vincke mit 32 Ahnen. Leider ist dieses Epitaphium bei dem Umbau der Kirche im Jahre 1868 mit vielen anderen zerstört, woran der damalige, geradezu vandalisch verfahrende Bauleiter in Abwesenheit des Pfarrers die Schuld trägt.

Von den alten Stiftskurien sind noch drei erhalten. Die eine derselben ist jetzt die Gastwirthschaft Ernst Meyer. Ueber der Thür stehen in einem Balken geschnitzt folgende Worte: „S. V. Schele Abtissin 1769".[1] Die beiden anderen Stiftshäuser gehören der Firma Wellensiek in Bünde und werden als Cigarrenfabrik benutzt. Das eine von beiden war ehemals Eigenthum der Stiftsdame v. Ripperda (1793—1810). Im zweiten Stock dieses Hauses befand sich noch 1825, nach Leopold v. Ledeburs Angabe, ein Kamin mit dem v. Mandelsloh-schen Wappen und der Unterschrift: „Anno Domini M.CCCCXXXXVII" (1447). Die Jahreszahl kann nicht ganz stimmen und vermuthe ich, daß ein „C" bei der Abschrift ausgelassen ist oder ein „L" für ein „X" stehen muß. Vielleicht muß es 1547 oder 1487 heißen; denn um 1550 war Margarethe v. Mandelsloh Subpriorin, 1573 Catharina und Erharda v. Mandelsloh Konventualinnen, und um 1495 Heinemann v. Mandelsloh Propst zu Quernheim, während sonst kein Angehöriger aus dieser Familie mit dem Stift in Beziehung steht.

An einem Stein des jetzt nicht mehr existirenden Stiftsbrunnens stand 1825 das v. Bar'sche Wappen mit der Jahreszahl 1705.[2]

Das Kirchenbuch beginnt verhältnißmäßig spät und zwar mit dem Jahre 1714. Herr Pfarrer Woltemas in Quernheim war so liebenswürdig, mir die Kirchenbücher zur Durcharbeitung zur Verfügung zu stellen. Die die Stiftsdamen und ihre Angehörigen betreffenden Eintragungen sind folgende:

1. den 12. Jan. 1719 ist die Hochw. Fräul. Lucia Elisabeth v. Steding öffentlich begraben; um Mitternacht wurde sie abgefordert, aet. 55 jahr und 6 Wochen.
2. den 13. jan. 1724 ist die Hochw. Fräulein Anna Ottilia Bernardine v. Oer, gewesene Chanoinesse allhier, zu Notbecke gestorben, auch zu Stromberg in dero erb-Begräbniß beygesetzet.
3. d. 11. Sept. 1732 ist die Hochwürd. Frl. Anna Sophia v. Schele vom Hauße Kuhhof Abends

[1] Anna Sophie Sibilla v. Schele war 1754 bis 1779 Aebtissin.

[2] Um 1690 war Maria Agnes v. Bar Stiftsdame

beygesezt, nachdem sie d. 4. Sept. seliglich verstorben. Ihr Alter 68 Jahr. N. B. an ihrer Statt ist die hochw. Frl. Anna Sophia Sibylla v. Schele von der Schelenburg den 9. Sept. wieder eingeschworen.

4. d. 22. April 1733 ist die Hochadl. Fräul. Anna Dorothea v. Münchhausen Abends beygesetzet, aet. 71 Jahr. N. B. an ihrer Stelle ist die hochw. Fräul. Helena Sophia Doroth. v. Busch vom Hause Offelten den 18. April aufgeschworen.

5. D. 1. Sept. 1733 ist die Hochwürd. Fräul. Sidonia Elisabeth v. Münchhausen aus Oldendorp beygesetzt, ihres Alters 47 Jahr.

6. D. 8. Mart. 1736 Abends ist die Hochwürd. Frl. v. d. Recke, nachdem sie am 25 (sc. Febr.) verschieden, beygesetzt. Alt ohngefehr 100 Jahr. An deren Statt die Hochwohlgeb. Frl. v. Westernhagen aufgeschworen worden.

7. den 29. Nov. 1742 ist die Hochwürd. Fr. Abdißin Dorothea Sophia v. Gehlen, nachdem sie den 21. im 80. (?) Jahr[1]) ihres Alters entschlafen, Abends beygesetzt.

8. Den 4. May 1746 ist die Hochw. Frl. v. Beesten Abends beigesetzt.

9. Den 17. Decemb. 1748 ist die Hochw. Frl. v. Voß abends beigesetzt.

10. Felix Lorentz v. Mach 1750 konfirmiert.

11. Den 30. Febr. 1754 ist die Hochwürdige Frau Abtißin v. Vincken Abends beygesetzt; aet. 76 Jahr.

12. Den 5. April 1754 ist Hr. C. H. v. Mach, der in der hochw. Fr. v. Korff Hauß gestorben, abends in der Stille beigesetzt.

13. 30. Jan. 1758 Fräulein Catharina Maria v. Quernheimb, chanoinesse zu Minden, aetatis 46 Jahr, (sc. begraben).

14. Am 11. Mai 1767 morgens um 6 Uhr starb hierselbst die Frau Seniorissin des hiesigen hochadl. Stifts Hedewig Lucia Beata v. Korff. Sie ist 54 Jahr Capitularin gewesen und hat ihr Alter gebracht auf 70¼ Jahr. Am 19. May wurde dieselbe Abends in die Kirche getragen und daselbst unter der Mannesprieche eingesenket.

15. den 4. May 1776 Morgens früh um 6 Uhr wurde in der Stille doch standesgemäß in der Kirche in die Gruft gesenket die Seniorissin hießigen Stifts Fräul. Wilhelmina Augusta v. d. Asseburg auf Falkenstein, welche den 29ten Apr. starb, im Jahre 1719 hierselbst aufgeschworen, ihres Alters angebl. 75 Jahr.

16. Den 13. August 1777 starb hierselbst die Fräulein Seniorissin Judith Louise v. Quernheim und wurde den 20ten in der Kirche Abends um 9 Uhr in den Todten-Keller beygesetzt. Ihres Alters 76 Jahr.

17. den 19ten April 1779 morgens um 7 Uhr starb die hochw. Hochwohlgeb. Frau Anna Sophia Sibilla v. Schelen, welche gebohren 1712, präbendiret hierselbst 1732 und 1754 zur Abtißin erwälet worden und wurde den 26ten Abends bey solennen Leichen-Begängniß in den Keller gebracht.

18. den 18ten Jan. 1780 starb die Fräul. Apollonia Louise v. Cornberg, 34 jahr gewesen Capitularin hiesigen Stifts und wurde am 24ten nachmittags hora 3 zur Ruhe in den Keller gebracht, aetat 64 Jar.

19. den 26ten April 1785 starb zu Stift Quernheim im 58. Lebensjahr das Stiftsfräulein Anna Wilhelmine Eleonore Elisabeth v. Westernhagen, Tochter des Ernst Henrich v. Westernhagen und der Elisabeth Sophie v. Linsingen, aufgeschworen am 27. Februar 1736. —

20. am 15. Juli 1786 wurde das Fräulein v. Buttlar konfirmiert.

21. am 18. Juli 1787 wurde das hiesige Fräulein v. Ditfurth konfirmiert.

22. den 12. April 1793 starb zu Stift Quernheim im 57. Lebensjahr an der Wassersucht die chanoinesse Fräulein Sophie Lucie Elisabeth v. Korf.

23. 1793 starb die chanoinesse Frl. Seniorin v. Stechow an der Wassersucht.

24. 1794 Frl. chanoinesse v. Ripperda konfirmiert.

25. Am 13. März 1795 starb auf dem Stift die Abtißin des adlichen Stifts Quernheim Luise Amalie (muß heißen: Luise Sophie) v. d. Horst an der Brustkrankheit und wurde am 20. März begraben. —

26. 1797 Frl. chanoinesse v. Ledebur konfirmiert. —

27. 1797 Frl. v. Stedingk konfirmiert. —

28. Am 14. März 1798 starb auf dem Stift die chanoinesse, Seniorin dieses Stifts Fräulein Judith Helene Sophie Amalie v. Stedingk, Tochter des Herrn Clamor Heinrich Erich v. Stedingk auf Holzhausen unterm Limberge und der Frau Clara Anna Wilhelmine Sabine geb. Frl. v. Scheele aus Scheelenburg, alt 61 Jahr, 3 Monate, 2 Tage, und wurde am 21. März begraben.

29. den 30. Juli 1799 wurde auf Crollage, mit Genehmigung des Holzhäuser Predigers, der Königl. preuß. Kammerherr Herr Friedrich Wilhelm v. Oheimb mit der Freifräulein Eleonore Auguste Ernestine Juliane v. Ledebur, bisherigen chanoinesse des Stifts Quernheim, von dem Quernheimer Pastor kopuliert.

30. den 22. Okt. 1801 wurde in der Kirche zu Quernheim der Freiherr Ernst Friedrich Wilhelm v. Spiegel, Obristlieutenant des landgräflichen heßischen Gens d'armes Corps in Spangenberg, Sohn des heßischen Oberjägermeisters Freiherrn Wilhelm v. Spiegel zu Diesenberg, mit der bisherigen chanoinesse des hiesigen Stifts Henriette Charlotte Ludevique v. Buttlar, Tochter des verstorbenen heßischen Oberschenken Freiherrn Wilhelm Rudolf v. Buttlar auf Elberberg, kopuliert; der Bräutigam 38 Jahr, die Braut 29 Jahr.

31. Am 9. März 1807 Morgens 11½ Uhr starb Fräulein Dorothea Friedericke Wilhelmine vom Hagen chanoinesse in dem hiesigen adlichen Fräuleinstifte

[1]) Ist 1643 geboren, also 99 Jahr alt geworden.

Quernheim, alt 43 Jahr 3 Monath, und wurde am 15. März begraben. (cf. Taufregister in Stöckey in der Grafschaft Hohenstein vom Jahre 1763 Monath Dezember.) [1] (Schluß folgt.)

Mittelalterliche ungarische Siegel.

a) Siegel des Kurialrichters Nikolaus v. Szécs aus dem Jahre 1382.

Nach der chronistischen Ueberlieferung ist Altmann aus Fridburg, ein gepanzerter Ritter, aus Thüringen nach Ungarn ausgewandert, von dem die Familie Balog abgestammt. Balog war und ist eine Ortschaft im Komitate Gömör, nach der sich die Nachkommen des Thüringers nannten; sie kommen auch als Mitglieder des Geschlechtes Balog vor. Mit Bestimmtheit tauchen sie erst 1294 auf und sind sie schon damals in mehrere Familien verzweigt. 1301 ist Nikolaus, ein Mitglied dieses Geschlechtes, Besitzer der im selben Komitate gelegenen Ortschaft (Rima-) Szécs und sind seine Nachkommen, die Herren von Szécs, die vornehmsten Glieder des Gesammtgeschlechtes. Dieses Nikolaus Sohn Dionys, königlicher Obertruchseß, pflanzte den Zweig Szécsi von Rimaszécs fort, während seines Bruders (Peters) Sohn Nikolaus sich nach dem 1365 erhaltenen im Eisenburger Komitate gelegenen Felsölendva „Herr von Szécs zu Felsölendva" nannte. Seine Nachkommen, Magnaten hervorragendsten Ranges, bekleideten hohe Reichsämter; einer derselben (Dionys) wurde Kardinal; die Familie erlosch 1535 mit Stefan, worauf die riesigen Besitzungen an die Szécsi von Rimaszécs fielen. Da ich eine ausführlichere Skizzirung dieser Familie für später plane, beschränke ich mich hier nur auf diese summarischen Andeutungen.

Nikolaus, der Erwerber von Felsölendva, der die Würden eines Obertruchseß, Bans, Kurialrichters und Palatins bekleidete, starb 1387. Sein aus dem Jahre 1382 stammendes, hier reproduzirtes Siegel führt die Umschrift:

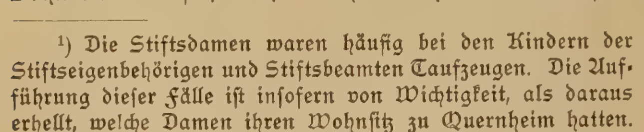
S · NICOLai · ZECHI · IVDICIS · CVRIE · REGIE · ET · COMITIS · POSONIENSIS.

Beide Zweige der Familie Szécsi (jener von Rimaszécs erlosch 1685) führten den zweiköpfigen Adler im Wappen.

b) Siegel des Palatins Nikolaus von Gara I. aus dem Jahre 1377.

Die aus dem einheimischen Geschlechte Dorozsma (Drusma) stammende Familie von Gara, deren Geschichte ich im Jahrbuche 1897 des „Adler" veröffentlicht, hatte drei Palatine aufzuweisen, deren erster, Nikolaus I., das Palatinat von 1375 bis 1386 bekleidete. Sein aus dem Jahre 1377 stammendes — hier abgebildetes — Siegel

---



[1] Die Stiftsdamen waren häufig bei den Kindern der Stiftseigenbehörigen und Stiftsbeamten Taufzeugen. Die Aufführung dieser Fälle ist insofern von Wichtigkeit, als daraus erhellt, welche Damen ihren Wohnsitz zu Quernheim hatten.

1. Frau Aebtissin v. d. Horst: 1785, 84, 84, 86, 87, 88, 89, 89, 89, 91, 91, 92, 92, 93 (sie starb 95);
2. Frl. v. Vincke: 1783, 88, 90, 91, 95, 95 (Sept. Aebtissin), 96, 97, 98, 99, 1800, 1800, 1800, 1801, 1802, 1803, 1803, 1804, 1804, 1805, 1807, 1809;
3. Frl. v. Korff: 1783, 83, 83, 84, 84, 84, 86, 86, 87, 88, 89, 91, 93; (sie starb 93);
4. Frl. v. Steding: 1783, 83, 86, 86, 87, 89, 89, 90, 91, 91, 93, 95 (als Seniorin), 96, 96, 96, 97, 97, 98 (Januar); (sie starb März 98);
5. Frl. Luise v. Steding: 1797, 97, 99, 1800, 1800, 1803, 1803.
6. Frl. v. Westernhagen: 1783, 83, 84, 84, 84; (sie starb 85);
7. Jüngstes Frl. v. Westernhagen: 1783, 83, 84; sie war nicht Stiftsdame, wohl nur zum Besuch in Quernheim);
8. Marie Charlotte v. Quernheimb: 1784, 86, 89, 89, 94, 98, 98, 1800 (Seniorin), 1803;
9. Charlotte Phil. v. Quernheimb: 1803, 1809;
10. Frl. v. Stechow: 1784, 84, 87, 89, 89; (sie starb 93);
11. Jüngstes Frl. v. Stechow aus Crefeld: 1786; (war nicht Stiftsdame);
12. Elis. Frl. v. Buttlar: 1784, 84, 88, 88, 91;
13. Henriette Frl. v. Buttlar: 1799, 99, 1801, 1801;
14. Gräfin v. d. Schulenburg: 1784, 84, 87, 96, 96;
15. Frl. v. Rößing: 1786, 94, 96;
16. Frl. Luise v. Ditfurth: 1788, 89, 91, 91, 95, 96, 97, 98, 98, 1800, 1801, 1802, 1803, 1804, 1804, 1805, 1809;
17. Frl. v. Ripperda: 1794, 96, 98, 98, 99, 1800, 1800, 1801, 1802, 1803;
18. Frl. v. Hagen: 1795, 96, 96, 96, 97, 98, 98, 98, 99, 1800, 1801, 1803;
19. Frl. v. Ledebur: 1796, 97, 97, 98;
20. Luise Marie v. d. Bussche: 1801;
21. Wil. v. d. Bussche gt. Münch: 1803;
22. Frl. v. Griesheim: 1803;
23. Frl. v. Korff aus Levern: 1790;
24. chanoinesse in Levern Ferdin. v. Ditfurth: 1801.

führt sein Stammwappen: die Schlange. Auf anderen Garaischen Siegeln sind die Schlangen auch gekrönt und haben sie einen Apfel im Munde. Die Inschrift des Nikolaus'schen Siegels lautet:

SIGILLVM · DOMINI · NICOLAI · HVNGARIE · PALATINI.

c) Siegel Johanns von Ellerbach aus dem Jahre 1499.

Ein Zweig dieser aus Schwaben stammenden Familie ließ sich in Oesterreich und von hier aus in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Ungarn nieder (siehe das zitirte Jahrbuch des „Adler"), wo er im Eisenburger Komitat große Besitzungen erwarb und 1499 erlosch. Johanns Siegel aus dem Jahre 1499 zeigt den gevierten Schild und als Helmzier die Hörner. Aus der Inschrift ist nur mehr „elerpach" leserlich.



Dr. Moritz Wertner.

Die Adels- und Wappenbriefe in der Urkundensammlung des Ferdinandeums zu Innsbruck.

Heft 39 der Zeitschrift des Ferdinandeums bringt S. 365 ff. die interessante Mittheilung, daß das Ferdinandeum eine nicht unbeträchtliche Zahl Wappenbriefe, Adelsdiplome 2c. tirolischer und ausländischer, blühender und erloschener Geschlechter besitzt, z. Th. von sehr schöner Ausstattung, mit prächtigen Siegeln u. s. w. Der erwähnte Artikel giebt ein Verzeichniß der vorhandenen Stücke; wir halten es für zweckmäßig, dasselbe in abgekürzter Form hier wiederzugeben, da wohl manchem Leser des Herolds die Zeitschrift des Ferdinandeums nicht zu Gesicht kommen wird.

Aigenler, W.-Br. für Hans, Veit, Andrä u. Franz. 1679, 6. 4.

Anifer, W.-Br. für Hans, Veit u. Hanns. 1621, 17. 2.

Payr (Bayr), W.-Beff. für Christoph, Georg Ruprecht, Hans, Friedrich u. Wilhelm. 1605, 17. 2.

Payr, Ritterst. für Johann Michael u. Franz Friedrich. 1765, 25. 1.

Baldessari, Ad.- u. W.-Br. für Dr. Balthasar de Baldessaribus. 1637, 14. 2.

Baltheser, Ad.-Bestät. für Balthasar B., mit Präd. v. Lewenfeldt. 1659, 18. 1.

Baltheser v. L., Frhr. für Wilhelm B. v. L. 1689, 25. 5.

Parolino, W.-Br. für Remengo P. 1541, 16. 12.

Pasotti, Ad.- u. W.-Vm. für Nikolaus, Jakob Aidan und Franz Anton. 1724, 5. 8.

Paugger, Ad.-Konf. u. W.-Beff. für Friedrich P. von Vergutz. 1670, 14. 7.

Paumgarter, W.-Br. für Georg, Gregor, Christian u. des Balthasar P. hinterlassene vier Kinder. 1649, 7. 4.

Perghofer, W.-Beff. für Ludwig P. mit Präd. zu Tenfers und Moss. 1652, 12. 5.

Porthner, Ad.-Br. u. W.-Beff. für Dr. Oswald P. 1615, 26. 5.

Brandis, Herrenstand für Anton B. u. Hans Heinrich B. 1580, 2. 2.

Puehler, Ad.- u. W.-Br. für Dr. Johann Matthias u. Franciscus P. 1663, 30. 4.

Buxius, Ad.- u. W.-Br. für Petrus B. 1512, 10. 9.

Kalchschmied, W.-Br. für Egid K. u. seinen Vetter Georg, Bauersleute in Matraierwald. 1647, 1. 4.

Kammmerlandle, W.-Br. für Ruprecht u. Christoph, Gebrüder, u. ihren Vetter Andrä. 1556, 27. 2.

—, W.-Br. für Christoph K. 1629, 29. 1.

—, W.-Br. für Hans K. 1610, 19. 2.

Cardon, Ad.- u. W.-Br. für Johann C. 1693, 26. 1.

Kastner, Ad.-Best. u. W.-Beff. für Gregor, Wolfgang u. Hans, sowie Hanns Rochus, Thoman u. Martin. 1587, 26. 8.

Kempter, W.-Br. für Hanns K. 1576, 18. 10.

Ceschi, Ad.-Dipl. für Franz u. Sixt, Gebr., auch Jakob u. Christoph, nebst W.-Beff. u. Präd. di Santa Croce. 1582, 16. 7.

Kerschbaumer, Ad.-Br. für Anton K., nebst W.-Beff. 1717, 20. 1.

Kleinhans, Ad.-Br. u. W.-Beff. für Hanns K. 1582, 6. 8.
Kloßner, W.-Br. für Ferdinand, Adam u. Matthias. 1603, 1. 9.
Knoeringen, W.-Br. für Valentin u. Hanns Christoph, Gebr. 1636, 8. 4.
Kochler, W.-Br. für Georg u. Hanns, Gebr. 1613, 2. 5.
De Pretis, Ad.- u. W.-Br. für Nicolaus u. Andreas, Gebr. 1742, 22. 8.
Terlago, Bestät. der Reichsritterschaft für Thomas de Terlaco Tabarello, seine Söhne, Brüder u. Vettern. 1533, 24. 2.
Trautmansdorf, W.-Br. für Herrandt, Nicolaus u. Ulrich, Gebr. v. T. 1511, 21. 5.
Eggenstain, W.-Br. für Thomas E. 1578, 6. 11.
Enzenberg, Ad.-Br. für Georg, nebst W.-Br. u. Präd. zum Freyenthurm. 1578, 16. 12. Cop. vid.
—, Ad.-Best. für Georg Ananias u. Machabäus, W.-Verein. mit Fragner. 1628, 27. 12. Cop. vid.
—, Gfn.-Dipl. für Cassian Ignaz Frhr. v. E. u. W.-Vm. 1764, 14. 4. Cop. vid.
Eyrl, Konf.-Br., Präd. v. Liebenaich u. W.-Beff. 1602, 15. 5. Cop.
Veßmair, Ad.-Br. für Peter, Michael u. Hanns, Gebr., nebst W.-Beff. rc. 1652, 31. 12.
Flangini, Gf.-Dipl. u. W.-Beff. für Anton u. Hieronymus. 1644, 11. 8.
Vischer, W.-Br. für Hanns, Bartlmä u. Andreas, Gebr. 1546, 1. 5.
—, W.-Br. für Hanns Fischer, Müllermstr. 1673, 2. 1.
Vischler, W.-Br. für Martin. 1655, 10. 7.
Friderici, Ad.- u. W.-Br. für Georg Konrad, mit Präd. v. Fridwald. 1763, 3. 12.
Fuchs, W.-Beff. u. Konf. für Thomar Welfart u. Georg, Gebr. die Fuchs v. Fuchsberg, das Lebenbergsche W. betr. 1456, 18. 9.
—, W.-Vm. für Jakob F. v. F. durch das W. der † Vinken. 1518, 3. 4.
Gaßlhueber, W.-Br. für Balthasar G. 1579, 5. 10.
Gerwick, Ad.-Br. für Johann, Hanns Georg, Hanns Jakob u. Hanns Ulrich, Gebr., nebst W.-Beff. u. Präd. „zu Cronfeld“.
Geyrpuehler, Erlaubniß für Georg G., sich „v. u. zu Steinfelss“ zu nennen.
Gienger, Frhrn.-Dipl. für Jakob Christoph, Johann Georg u. Johann Jakob G., W.-Beff., Präd. v. u. zu Grienbiche u. Herrn zu Landegg. 1687, 24. 9.
Goldrainer, Ad.-Br. für Philipp Jakob G., W.-Br., Präd. zu Mühlrain. 1751, 27. 9.
Greiderer, W.-Br. für Matthäus G. 1676, 1. 9.
Gumpp, W.-Br. für Christoph G. 1607, 27. 8.
Hairling, W.-Vm. für Simon Jud. H., Präd. v. Seissenecf. 1588, 15. 7.
Hocher, Ad.-Dipl. für Dr. Johann Paul H. u. W.-Beff. 1660, 9. 7.
—, Frhrn.-Dipl. für denselben. 1667, 8. 3.
Hormair, W.-Br. für Sebastian H. 1665, 24. 2.
—, Ad.-Dipl. für Lorenz H., W.-Beff. u. Präd. v. Hortenburg.
—, Frhrn.-Dipl. für Josef Ignaz Veit v. H. z. H. 1777, 11. 1.
In der Maur, W.-Bestät. für Paul J. u. seine Vettern Hanns Christof, Hanns Caspar u. Georg Abraham, nebst W.-Vm.
Intzlpacher, Ad.-Dipl. für Johann J., W.-Bestät. u. Präd. „v. Hochenstraßen“.
Joechl, Hans u. Wolfgang, Gebr., Erlaubniß, das W. der † Familie Schraffel zu führen.
Lachemair, Ad.-Bestät. u. W.-Beff. für Franz L., mit Präd. v. u. zu Ehrenheimb. 1683, 24. 3.
Laichardinger, Ad.-Dipl. für Ehrenreich u. Dr. Lorenz L., Gebr., nebst W.-Beff.
—, Zacharias L., Präd. v. Eichperg und Lüzlgnad. 1742, 30. 1.
Lambacher, Ad.-Br. für Hanns u. Michael L., nebst W.-Beff. 1592, 8. 11.
Lampi, Reichsritterst.-Dipl. für Johann Baptist L. 1798, 4. 9.
Lechthaler, W.-Beff. für Simon u. Christof L. 1593, 24. 8.
Lindtner, Ad.-Dipl. u. W.-Beff. für Isaac, Johann, Wolfgang, Georg u. Jakob, Gebr. L. 1652, 11. 5.
Linggahöl, W.-Br. für Joachim u. Hans, Gebr. L. 1619, 30. 8.
Lotter, W.-Br. für Peter, Adam u. Hans, Gebr., u. Matthäus, Paul u. Christian, ihre Vettern. 1638, 18. 3.
Lupfensack, W.-Br. für Rudolf L. 1434, 12. 7.
Mayr, W.-Br. für Hanns M. 1507, 20. 3.
—, Ad.-Dipl., W.-Beff. u. Präd. v. Mayrhoffen für Anton Bartlmä u. seine Schwester Veronica. 1685, 13. 3.
—, W.-Br. für Franz M. u. seine Söhne Anton u. Johann Dominicus. 1694, 2. 9.
Marleti, W.-Br. für Johann M. 1529, 19. 3.
Matthioli, Ad.-Br. u. W.-Beff. für Dr. Peter Andreas, seinen Bruder Anton Maria u. seinen Neffen Mutius. 1562, 13. 7.
Maurer, Ad.-Dipl. u. W.-Vm. nebst Präd. v. Cronegg zu Ungarshofen für Matthias M. 1677, 20. 7.
Niclaß, Ad.-Dipl. mit W.-Verl. für Hanns N., genannt Nicolin, Feldzeugmeister, u. seinen Bruder Friedrich, nebst Bewilligung des Präd. v. Leonsperg. 1550, 24. 11.
Oberl, W.-Br. des Ferdinand v. Castellet, Grafen zu Nomi, für Georg O., Bürger u. Handelsmann zu Bozen, u. für dessen Bruder Christian. 1644, 12. 2.
Raith, Ad.- u. W.-Br. für Anton R., oberösterr. Hofkammerrath, nebst Präd. „v. Sternfeld“. 1735, 1. 3.
Ramblmair, W.-Br. für die Gebr. Hans Stephan, Sebastian u. Kaspar, die R. 1559, 12. 7.
—, Ad.-Dipl. für Jeremias R., kaiserl. Rath, Ober-Berwerksfaktor der Gfsch. Tirol, u. für dessen

Bruder Christophorus, Bergrichter in Taufers, nebst W.-Beſſ. u. Präd. „Gold im Thall“ oder de aurea valle. 1692, 1. 11.

Reinhart, Frhrn.-Dipl. für Joſef Franz Anton R. v. Thurnfels und Ferklehen, oberöſterr. Reg.-Rath u. ſ. w., nebſt W.-Verleih. und Rothwachs-Freiheit. 1797, 24. 8.

Riß, W.-Br. für Sigmund R., Pfarrer zu Haurling. 1496, 20. 2. Cop. vid.

Rumml, Ad.-Br. für Peter Rumel von Liechtenaw, Pfleger zu Sigmundsluſt, u. für deſſen Bruder Anton u. ihre Vettern Hieronymus u. Hans, desgl. für Hans u. Lienhard, Wilhelm Heinrich, Georg u. Joſef R., nebſt W.-Beſſ. 1495, 7. 7.

—, Diplom, womit dem Anton R. v. Liechtenaw geſtattet wird, das W. des † Geſchlechts derer v. Liechtenwerd mit dem ſeinigen zu verbinden. 1521, 26. 5.

Sagmeiſter, des Franz Prugger zu Caſtengſtatt, Com. Pal., W.-Br. für Martin S., Rädermacher zu Wiltau, u. deſſen Bruder Matthias. 1693, 2. 5.

Salvati, Ad.-Dipl. für Franz u. Johann Melchior, Gebr. S. und deren Vetter Ferdinand, nebſt W.-Beſtät. 1685, 25. 4. Cop. vid.

Scheidlen, des Karl Panngartner (sic) zu Panngarten, Frhrn. zu Hochenſchwangau, com. pal., W.-Br. für die Gebr. Andreas, Hans, Oswald u. Martin S. von Grienaw. 1587, 14. 2.

Schell, W.-Br. für Georg Sch. 1622, 12. 1.

Schmidhauſer, des Franz Joſef v. Zeno, Ritter zum Dannhaus, Dr., W.-Br. für Franziskus Sch. von Hall. 1731, 3. 9.

Schreffel, W.-Br. für Jakob Sch. 1466, 20. 9.

Sedlmair, des Alphons Gabriel, R.-Fſt. v. Portia Ad.-Dipl. für ſeinen Hofrath Johann Wolfg. S., nebſt W.-Verl. u. Präd. v. Lilienburg. 1755, 24. 3.

Skawsky, Ritterſt.-Dipl. für Fabian Sebaſtian S., Kaiſ. Hofkontrolor, W.-Beſſ. u. Präd. v. Greiffenfels u. Rothwachs-Freiheit. 1684, 8. 1.

Soell, W.-Vm. für Peter Seel v. Braunegk und „den Seelen gemainklich ſo viel der von weil. Primus und Kaſpar den S. ehelich abſtammen“, 1501, 27. 11.

—, Ad.-Br. für die Brüder Peter u. Wolff die Sell, W.-Beſſ. u. Präd. Teiſegg. 1542, 4. 11. Cop. vid.

—, Konf.-Br. für Anton S. v. T., Stall- u. Ober-Jägermſtr., nebſt W.-Vm. 1640, 10. 11.

Spergs, Ad.-Dipl. für Anton Dionyſius Spergſer, oberöſterr. Reg.-Sekret., nebſt W.-Verl. u. Präd. v. Spergs. 1732, 17. 11.

—, Ritterſt.-Dipl. für Joſef v. Sp., Geh. Hausarchivs-Adjunkt, Verl. des Präd. „auf Palenz u Reißdorf“ u. W.-Vm. durch das W. der † Zehender v. Reißdorff. 1757, 10. 12.

Stachelburg, W.-Beſſ.-Br. für Ernſt v. St., oberöſterr. Kammerrath, u. ſeine Vettern Chriſtoph, Karl u. Friedrich. 1599, 13. 8.

Stachelburg, Frhrn.-Dipl. für die v. St., ſpeziell Eitl Hanns v. St. zu Hautzenhaimb, Kriegsrath, u. deſſen Sohn Johann Friedrich, Mundſchenk. 1650, 29. 7.

—, Gfn.-Dipl. für Johann Ferdinand Frhrn. v. St., Kämmerer ꝛc., u. ſeinen Bruder Joh. Karl, nebſt W.-Verm. durch das W. der Schurff. 1698, 7. 5.

Stainacher, W.-Br. für Philipp Jakob, auch Hanns u. Kaſpar die St. 1578, 2. 8.

Stoerzinger, Ad.-Dipl. für die Brüder Tobias u. Franz, die Störtzinger zum Thurn in der Braitte, u. deren Vetter Andreas St., W.-Beſſ. u. Präd. v. Siegmundtsried zum Thurn in der Braitte. 1684, 29. 10.

—, Ad.-Dipl. für Dr. Niklas Sterzinger, Direkt. d. medizin. Fakult. zu Inſpruck, Präd. v. Salzrain u. W.-Beſſ. 1765, 13. 10.

Straub, W.-Br. für Hanns Strawb. 1498, 16. 1.

Uebelhoer, W.-Br. für Hanns Uebelher, Bürger an Meran, u. ſeinen Sohn Hans. 1439—1490. Cop.

Underpertinger, W.-Br. für Hanns U. 1590, 8. 5.

Welz, Ad.-Dipl. für Dr. Georg W., Syndikus zu Bozen, nebſt W.-Beſſ. 1675, 3. 7.

Wigget, W.-Br. für Peter W., Bürger u. Handelsmann zu Bozen. 1628, 28. 7.

Wilderer, W.-Br. für Andrä W., Bürger u. Handelsmann zu Hall, u. ſeinen Brüder Hanns u. Georg daſ. 1601, 1. 3.

Wittenbach, Ad.-Dipl. für Johann Venerand W., lic. jur. ꝛc. zu Innſpruck, u. deſſen Bruder Johann Sebaſtian, W.-Beſſ. u. Ernennung des erſteren zum Com. palat. 1653, 14. 8.

—, Frhrn.-Dipl. für Johann Venerand v. W. zum Rotten- und Thurnſtain, Edl. Hrn. in Puechenbach, Kaiſerl. Rath ꝛc., W.-Beſtät. u. Beſſ. 1671, 12. 10.

Wolkenſtein, W.-Beſſ. für Chriſtoph Frhrn. v. W. durch Einverleibung des Rodenegg’ſchen W. u. Präd. zu Wolkenſtein und Rodenegg. 1564, 2. 8.

Wopfner, W.-Br. für Georg W., Pfarrer zu Kolſaß, u. deſſen Brüder Oswald, Jakob, Ulrich, Veit, Paul u. Joſef. 1674, 1. 3.

Zach, W.-Br. für Wolfgang Z., Bürger zu Augsburg. 1553, 15. 11.

Zendel, W.-Br. für Jakob Z., Bürger zu Bruneck. 1402, 17. 12.

Zephyris, Ad.-Br. für Severin de Z. u. ſeine Brüder Peter, Laurentius u. Antonius, nebſt W.-Beſſ. 1591, 9. 5.

Zwink, W.-Br. für Hanns Z. 1583, 22. 8.

—, W.-Br. für Jakob Zwinckh, Bürger zu Innſpruck, u. deſſen Bruder Blaſius. 1593, 3. 2.

Vermiſchtes.

— Das „Heraldiſche Muſterbuch“ von Ad. M. Hildebrandt, deſſen erſte Auflage 1872 erſchien, wird demnächſt in einer dritten, ſorgfältig durchgeſehenen und verbeſſerten

Auflage erscheinen. (Verlag von Mitscher & Röstell, Berlin W. Jägerstraße 61 a.) Vorbestellungen nimmt die genannte Buchhandlung schon jetzt entgegen.

— Die in der deutschen Heraldik verhältnißmäßig selten vorkommende Figur eines Löwen mit weiblichem Kopfe findet sich, wie uns Herr Oberförster Saalfeld in Geisa freundlichst mittheilt, auf einem Grabstein der Cinna de Varila, Gattin Rudolfs Ziegeleres, v. J. 1370 in der sogenannten Saalfeldischen Kapelle der Barfüßerkirche zu Erfurt, links vom Eingange. Die nebenstehende Abbildung verdanken wir gleichfalls dem genannten Herrn.



Anfragen.

47.

Um gütige Auskunft wird gebeten über:

Georg Christoph von Trotta gen. Treyden, verehelicht mit Maria Magdalena von Pfeilitzer-Frank, eingewandert im 18. Jahrhundert in Rußland; aus deren Ehe entsprossen folgende fünf Söhne:

Gotthard,	Johann Christoph, geb. auf dem Gute „Zadeykany", getauft 18. September 1788 in der Poswolschen Kirche (im Kownoschen Gouvernement, Rußland), verehelicht mit Lucie von Eggert.	Andreas Wilhelm, geb. auf dem Gute „Zadeykielc", getauft 28. Oktober 1790 in der Poswolschen Kirche, verehelicht mit Veronica von Polenz.	Adam, geb. auf dem Gute „Zadeykielc", getauft 24. Juni 1793 in der Poswolschen Kirche.	Peter Adolf, geb. auf dem Gute „Toloczkany", getauft 23. September 1798 in der Poswolschen Kirche.

Carl, Woldemar, Robert, Elvira Maria, Ludovica.

Wo und wann ist Georg Christoph geboren? In welcher Adelsmatrikel steht er und stehen seine Söhne verzeichnet?

Jegliche Kosten werden gern vergütet!

48.

Was ist bekannt über das richtige Wappen der † Grafen v. Rordorf? Dieselben kommen u. A. im Fürstenbergischen Urkundenbuch 1137, 1160, 1185, 1187, 1193 ꝛc. vor; ein Siegel ist bisher nicht aufgefunden. Eine Urkunde des Grafen Mangold v. Rordorf 1210 soll angeblich mit einem Wappen besiegelt sein, welches im schräggetheilten Schilde ein Widderhorn zeigt. Die Züricher W.-Rolle giebt unter „Rordorf" einen gelb-blau gespaltenen Schild; Helm, Büffelhörner, gelb-blau. — Dagegen giebt Grünebergs Kodex von 1483, Stumpfs Chronik und andere ältere Quellen folgendes Wappen: Schild w. r. gespalten, mit Schildrand und Doppeladler in wechselnden Farben; Helm, wachsender Adler. Etwaige Mittheilungen werden durch die Redaktion erbeten.

49.

Erbitte Auskunft über Eltern, Wohnort derselben und Geburtstag von Johann Georg von der Lipp. Dieser lebte Anfang des 18. Jahrhunderts als Drechslermeister zu Insterburg. Seine Kinder waren nach dem dortigen Kirchenbuch:

1. Maria von der Lipp, geb. 14. Oktober 1710,
2. Katharina Elisabeth von der Lipp, geb. 3. Januar 1712,
3. Christoph Ernst von der Lipp, get. 23. November 1714, gest. 30. Dezember 1766 zu Insterburg; er war ebenfalls Drechslermeister.

Die Nachkommen nannten sich von der Lippe. Ist das „von der" als Adelspartikel aufzufassen?

Berlin W. 57, Kulmstr. 25.

Richard George, Redakteur.

50.

Carl v. Brun, Lieutenant im 1. Infanterie-Rgt. der Churhannöverschen Truppen; ⚭ Anna Elisabeth Röse.

C. Ch. E. v. Brun, verlobt 1786 zu Hanau; ⚭ zu Uslar 11. 8. 97: Hermann Obreen, Einnehmer der Stadt Rotterdam, * das. 17. 3. 1768, † das. 22. 3. 1815. Sie † Emmerich 25. 6. 1803. — Henriette v. Brun.

Ein Bruder des oben genannten Karl v. B. war J. H. v. B., Major; ein Vetter C. v. Kaufmann, Lieut. im 4. Churhannov. Grenadier-Bat. Ein Vetter, W. v. Brun, war Lieutenant im Hessischen Inf.-Rgt. v. Ditfurth. (Angaben im Album amicorum des Hermann Obreen.)

Gesucht werden Mittheilungen über die Genealogie und das Wappen der Familien v. Brun (vielleicht zu Brunsich v. Brun gehörend?) und Roese.

51.

Wo erhalte ich die Leichenpredigten auf

1. Daniel Arcularius, Prof. Dr. theol. zu Marburg, † 10. April 1596;
2. Johannes Daniel Arcularius, Prof. Dr. theol. zu Gießen, Informator des Prinzen Ludwig VII. und Friedrich von Hessen, † als Pastor und Senior Ministerii zu Frankfurt a/M., 31. Dezember 1710? (letztere verfaßt von Joh. Phil. Schildt).

Es „soll" ein Gelehrten-Lexikon geben, in welchem sich die Bildnisse zweier Arcularii finden. — Wie heißt es? bezw. wo ist es zu bekommen? Bitte ferner um Angaben über Henrich Christoph Arcularius, „weyl. Advokat in Bruchhausen (Kr. Hoya)"; lebte etwa 1710—1760.

Jede weitere — wenn auch noch so kleine — Mittheilung über das Vorkommen meines Namens, bezw. zur Geschichte meiner Familie nehme ich dankbarst entgegen.

Horn i. Lippe. Dr. phil. Arcularius, Apotheker.

52.

Wie hießen die Eltern und Großeltern des Caspar Heinrich v. Ingersleben, geb. 29. Januar 1672 und die seiner Gemahlin Wilhelmine von Lautensack? (Tochter des 1699 geadelten Johann Peter v. L.?) Antw. erbeten durch die Redaktion.

☛ Die für vorliegende Nummer bestimmte Kunstbeilage wird mit Nr. 11 ausgegeben werden. ☚

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



XXVIII. Berlin, November 1897. Nr. 11.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Hafenplatz 4, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Zu der am Dienstag den 7. Dezember Abends 7½ Uhr, im Gasthaus „Burggrafenhof," Kurfürstenstr. 91, stattfindenden

Generalversammlung des Vereins Herold

wird hierdurch ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Neuwahl des Vorstandes, der Abtheilungsvorstände und des Rechnungsprüfers.
2. Entlastung des Schatzmeisters für das Rechnungsjahr 1896.
3. Aufstellung des Voranschlages für das Jahr 1898.

Berlin, den 5. November 1897.

Der Vorstand des Vereins Herold.

Freiherr von Ledebur, Generalmajor z. D.
Vorsitzender.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 16. November, } Abends 7½ Uhr,
Dienstag, den 7. Dezember, }
im Gasthaus „Burggrafenhof", Kurfürstenstraße 91.

Genealogische Vorträge.

Anfangend mit Freitag, den 12. November d. J., wird der Dr. jur. et. phil. Herr Stephan Kekule v. Stradonitz, einen Cyklus von zunächst 5 Vorträgen (12., 19., 26. November und 3., 10. Dezember 1897, 8—10 Uhr Abends) über die Genealogie als Wissenschaft in einem Hörsaale der Kriegsakademie zu Berlin NW., Dorotheenstr. 58/59 abhalten.

Mitte November erscheint die Neubearbeitung des Verzeichnisses der Büchersammlung des Vereins zum Preise von 1 Mark einschließlich Porto.

Bestellungen wolle man gefl. an den Bibliothekar (Berlin W., Schillstr. 3) richten.

Bericht

über die 564. Sitzung vom 21. September 1897.

Vorsitzender: Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur.

Nachdem der Herr Vorsitzende die Versammlung zum Wiederbeginn der Sitzungen begrüßt hatte, wurde der Bericht über die vorige Sitzung verlesen und genehmigt. Als Mitglied wird vorgeschlagen:

Herr Rudolf Schäfer, stud. jur. in Darmstadt.

Zur Ansicht vorgelegt wurde eine Probe der im Besitze des Herrn E. von Masars in Bremen befindlichen Sammlung von Gelegenheitsschriften (Hochzeitsgedichte, Leichenreden 2c.) betreffend die Familien von Berchem und von Büren.

Antiquar Jacques Rosenthal in München hatte aus einem 19 Foliobände umfassenden, vornehm angelegten Wappenwerk eine Reihe von Bänden eingesandt. Die aus dem vorigen Jahrhundert stammende Sammlung bezieht sich meist auf böhmisch-österreichische Familien, das Deutsche Reich ist schwächer vertreten. Jedes Wappen ist auf ein besonderes Blatt gemalt, und bei jedem Wappen ist die Quelle angegeben, der es entnommmen ist, z. B. „aus dem Beerischen Geschlechtsbuch", welches auch die Familien von Behr in Pommern, Kurland, Sachsen u. s. w. behandelt zu haben scheint. Der alte Siebmacher scheint als „des Grafen von Hartig Wappenbuch" zitirt zu sein. Vielfach sind Ahnentafeln, Grabsteine, Gemälde in den böhmischen Kammerrathsstuben und andere nicht leicht zugängliche, auch wohl zum Theil inzwischen zu Grunde gegangene Quellen benutzt.

Herr Arthur Uhlmann in Chemnitz, ein fleißiger Forscher und Mitglied des Vereins, hatte eingesandt die photographische Nachbildung eines Wappenbriefes, welchen der Hofpfalzgraf Christoph von Karlowitz, am 12. Juli 1573 dem Erbaren und Wolgelerten Martinus Crusius verlieh. Das Bild ist ein sehr wunderliches: der Schild ist getheilt, oben ein knieendes nacktes Zwillingspaar, ein Knabe, der eine Weinrebe mit zwei Trauben trägt, und ein Mägdlein, mit Haube und Kranz bedeckt, zwei „aschfarbene" Steine tragend; unten ein Löwe, der die blutende Sonne frißt, über den nicht erklärten Buchstaben B. A. M. D. Auf dem Helm steht zwischen Hirschhörnern der Götterbote Merkur, wie ein Zeitgenosse geharnischt, mit einem Federschurz aus Pfauenfedern und gelbem Heiligenschein (!). Die Wappenmalerei zeigt einen Turnierhelm, zu dessen Verleihung Karlowitz nicht berechtigt gewesen und für dessen Verwendung er auch wohl nicht verantwortlich zu machen ist, da zu jener Zeit die Parteien die Wappen selbst in die Diplome malen ließen.

Der Schriftführer, Rath Seyler, machte aus Heyer's Nachlaß einige Mittheilungen über die letzten im alten Reiche ertheilten Standeserhöhungen. Bis zur Niederlegung der Römischen Kaiserwürde am 6. August 1806 konnte Kaiser Franz II. rechtsgültige Diplome ausgehen lassen. Die letzten Standeserhöhungen, zehn an der Zahl, darunter ein Freiherrndiplom für Johann Baptist Sebastian Parthenschlager von Sonnenthal und ein Grafendiplom für Johann Ferdinand Grenus in Genf, sind vom 23. Juli 1806 datirt. Ein Pole, Adam Edler von Parys, der um den Reichsgrafenstand eingekommen war, wurde auf spätere Zeit vertröstet. Späterhin hat sich der Kaiser für berechtigt gehalten, Personen, die vor Auflösung des Reichs um Standeserhöhungen gebeten hatten, unter dem Titel als Römischer Kaiser nachträglich Diplome zu ertheilen. Durch eine Entschließung vom 27. August 1806 erhielten zwei Personen den Reichsritter- und eine den Reichsadelstand und es wurde bestimmt, daß die Diplome auf den 27. Juni 1806 zurück zu datiren seien. Wären alsbald nach Niederlegung der Kaiserwürde dem alten Brauche nach die Siegel zerschlagen worden, so wäre das nicht unbedenkliche Verfahren der Zurückdatirung nicht möglich gewesen.

Herr Otto von Grumbkow legte ein Adelsdiplom des Kaisers Ferdinand III. für eine ursprünglich italienische Familie und ein kaiserl. japanisches Ordensdiplom für einen preußischen Offizier zur Ansicht vor. Der Rand des Diplomes zeigt abwechselnd die das japanische Staats- und das Familienwappen des Mikado darstellenden Ornamentpflanzen Chrysanthemum und Paulownia. Professor E. Doepler d. J. spricht sich dahin aus, daß der dekorative Theil des Diploms in New-York oder Paris hergestellt sei, wahrscheinlich an dem zuerstgenannten Orte. Dr. Kekule von Stradonitz erläuterte das japanische Schriftwesen, dessen Zeilen säulenförmig laufen. Da die Schriftzeichen nicht Laute, sondern Worte bedeuten, so muß der japanische Schriftgelehrte mit einem guten Gedächtnisse ausgestattet sein. Der Vorlegende erwähnte noch, daß die amtlichen Uebersetzer des Textes für die richtige Lesung der kalligraphisch geschriebenen Namen nicht hätten einstehen können.

Herr Professor Hildebrandt legte vor

1. eine von Herrn Kreisdirektor Peucer mit der Bitte um Vervollständigung eingesandte Stammtafel seiner Familie;

2. zwei Photographien nach vortrefflich in Lederpunzarbeit ausgeführten Werken aus dem Atelier unseres Mitgliedes A. Feucht in Stuttgart;

3. eine von Herrn von Cranach eingesandte, angeblich aus der Zeit des Bauernkriegs stammende Medaille mit einer plattdeutschen Inschrift, welche etwa besagt:

Gott helf' uns armen Bauerleuten
Jetzt in diesen schweren Zeiten.

Der Revers zeigt ein Wappen im Style des vorigen Jahrhunderts ähnlich dem von Griesheim'schen.

Herr Freiherr von Wittenhorst-Sonsfeld wünscht Auskunft über das alte Wappen seiner Familie.

Herr Sofus Elvius in Kopenhagen theilt namens des Genealogischen Institutes Folgendes mit:

Es besteht die Vermuthung, daß das dänische Geschlecht Brüel mit dem deutschen Geschlechte Brühl identisch sei. Dafür spricht nicht nur die Familientradition, sondern auch der Umstand, daß beide Familien aus einer Gegend, aus Sachsen stammen. Die Aussprache der Namen ist die gleiche, früherhin war es auch die Schreibweise. Das Institut wünscht die bis 1543 reichende Stammtafel der Familie nach rückwärts zu vervollständigen und auf diesem Wege wo möglich den Zusammenhang der genannten Familien urkundlich festzustellen.

Herr Professor E. Doepler d. J. berichtete über einige interessante Ergebnisse seiner im Auftrage des Kultusministeriums unternommenen Reise nach Stockholm. Er beschreibt drei früher im königlichen Schlosse gebrauchte Thronhimmel aus dem 16. Jahrhundert von meisterhafter Technik, außergewöhnlich schöner Zeichnung

und vorzüglicher Erhaltung, einen gobelinartig behandelten Turnierpferdebehang uud das Original einer Königskrone aus dem 13. Jahrhundert in feinster romanischer Technik. Der Kronreif ist besetzt mit Lilien, die mit Kreuzen abwechseln, mit Edelsteinen reich verziert. Muthmaßlich sei die Krone, die unzweifelhaft einst zum Königsornat gehört, und als Kopfschmuck gedient habe, einem Kloster geschenkt worden, welches einen Kelch von dem Umfange der Krone herstellen ließ und die nur wenig umgearbeitete Krone als Deckel benutzte. Einen sehr herabstimmenden Eindruck machte die mit Grabmälern und Trophäen überfüllte Riddarholmskirche durch den Zustand der dort aufgestapelten Alterthümer. Das Grabmal Gustav Adolfs war mit schwarzem Wachstuch verkleidet.

In ähnlicher Weise berichtete Herr Dr. Kekule von Stradonitz über seine Reise nach Belgien, insbesondere über die Alterthümer der Stadt Brügge, den Reliquienschrein der heiligen Ursula im Johannes-Hospital, den Reliquienschrein in der Kapelle zum heiligen Blut, die Denkmäler Karls des Kühnen und der Maria von Burgund.

Ein auswärtiges Mitglied übersendet eine Anfrage aus Oesterreich, betreffend eine freiherrliche Familie „Salter von Malowan". Ein Träger dieses im Gothaer Taschenbuch nicht vorkommenden Namens, der Sohn eines „Statthalters" von Hamburg, ist in Kärnthen aufgetaucht, geschmückt mit drei Ehrenzeichen, dem persischen Sonnenorden, einer Rettungsmedaille aus Venezuela, wegen Rettung des „Prinzen" aus einer Schwefelquelle, sowie den Malowanischen St. Georg-Haus-Ritterorden. — Der Herr Vorsitzende spricht sich dahin aus, daß die betreffende Persönlichkeit am Größenwahn leiden dürfte. Seyler.

Geschenk:

Der Berwartstein in der Pfalz. Herausgegeben von Theodor Hoffmann, Hauptmann a. D., Ludwigshafen a. Rh. 1897
vom Herrn Verfasser.

Bericht
über die 565. Sitzung vom 5. Oktober 1897.

Vorsitzender: Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur.

Nach Verlesung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme des vorgeschlagenen Mitgliedes wird neu angemeldet:

Herr Kurt Freiherr von Ulmenstein, Lieutenant zu Verden an der Aller, Windmühlenstr. 6.

Der Schriftführer, Rath Seyler, machte weitere Mittheilungen aus den Heyerschen Manuskripten über das Wiener Reichsadelsarchiv. In Deutschland war es im 17. Jahrhundert noch nicht üblich, Schildhalter diplommäßig zu verleihen, weil man sie als willkürliche Zuthat ansah; es wurden daher auch in dem Reichsfreiherrendiplome für den Bürgermeister Konrad de la Harhe in Lüttich vom Jahre 1676 die Schildhalter nicht der Wappenbeschreibung einverleibt, obwohl sie in dem eingereichten Wappenprojekt angegeben sein mochten. Der neue Baron empfand aber den Mangel sehr und ließ sich in einer vom Jahre 1677 datirten Berichtigung die angeblich vergessenen Schildhalter eigens beurkunden. Einzig in seiner Art ist das Wappen des Rittmeisters Johann Heußerer von Heyßern in dem Adelsdiplom vom 13. August 1664. Auf dem Schilde ruhen nämlich in der Mitte ein ganzer und zu dessen Seiten zwei halbe Turnierhelme, die auch mit einer halben Krone geziert sind und deren jeder einen Flügel trägt; beide Hälften zusammen würden einen Helm mit Doppelflug bilden. Nicht ohne Interesse ist es, das Aufkommen der Rangkronen in der Praxis der Reichskanzlei zu verfolgen. Im Jahre 1653 erhielten der kaiserl. Kriegsrath und Oberst Johann Coen von Balhaus, ein Niederländer, und Adolf Winand von Hochkirchen in den bezüglichen Baronetsdiplomen die Freiherrenkrone ohne Helmschmuck; ebenso der schon erwähnte Freiherr de la Harbe in Lüttich im Jahre 1676. Ziemlich genau mit dem Jahre 1700 wird es zur Regel, die Freiherrenkrone zwischen Schild und Helm zu schieben, wie es seitdem bis in die neueste Zeit üblich geblieben ist. Zu den ältesten Wappen dieser Art gehören das freiherrl. Crailsheimsche vom Jahre 1700 und das des Freiherrn Thomas Heiß von Köckenheimb vom Jahre 1701. Wie wenig Werth die kaiserliche Kanzlei, die sich einfach nach den gestellten Anträgen richtete, der Nachfrage anbequemte, auf die Rangkrone legte, zeigt die Verleihung derselben an einfache Adelige. Der 1695 in den Adelstand erhobene Christian Hangel von Hay erhielt zu seinem Schild einen rothgefütterten goldenen Kronenreif mit zwölf sichtbaren Perlen besetzt, ohne Helmschmuck. Eine ähnliche Krone ohne Helmschmuck erhielt der 1700 geadelte kurpfälzische Grenadier-Oberlieutenant Johann Philipp Hecht. In dem Ritterstandsdiplom für den kaiserl. Rath und Residenten am königl. preußischen Hofe Arnold von Heems vom Jahre 1706 ist die fünfperlige Krone zwischen Schild und Helm geschoben. Als Helmkrone wurde die Perlenkrone dem im Jahre 1670 geadelten Johann Erlenkamp, Bürger zu Hamburg, verliehen, das älteste Beispiel einer Wappenverunzierung, die 100 Jahre später so stark in Aufnahme kam. Nach dem Falle von 1706 kommt die Verleihung der Perlenkrone an Ritter oder Adelige nicht mehr vor.

Der Herr Vorsitzende bemerkt hierzu, daß auch der bekannte Marschall von Schönberg die Marquiskrone zwischen Schild und Helm führe.

Herr Pensky in Königsberg hatte eine Anzahl Urkunden und Stiche, die sich in einer Familie vererbt haben, zur Ansicht eingesandt. Einer dieser Stiche stellt einen Papst Clemens vor, nach dem Wappen den XI. dieses Namens (Albani 1700—1721), reitend auf einem kriechenden Manne in der Kleidung eines Geistlichen, dem der Rosenkranz als Zaum in den Mund gelegt

ist. Der Papst wird in der Inschrift verherrlicht als „niewe straffer der munniken wegens't overtreden der X. geboden“. Ein anderer von Joh. Jac. Breuner in Thorn hergestellter Stich verspottet den König Stanislaus August von Polen (Poniatowski), erwählt 1764. Ein sehr in die Länge gezogenes Oval (ähnlich einem Vexirspiegel) zeigt das verzerrte Brustbild des Königs, der mit der Hand nach oben deutet, wo sich eine aus Wolken kommende, eine Krone haltende Hand mit der Inschrift manus Dei coronat zeigt.

Herr Professor Hildebrandt berichtete über den Verlauf der Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Dürkheim; aus den Verhandlungen sind besonders die über den Stand der Denkmalschutzfrage und über die Erleichterung der Benutzung der Archive von weitgehendem Interesse. Hieran knüpfte sich eine Besprechung der alten Wünsche aller Archivbenutzer, an welcher sich der Herr Vorsitzende und die Herren Dr. Kekule v. Stradonitz, Oberlehrer Herm. Hahn und Prem.-Lieutenant a. D. Gritzner betheiligten.

Die Versammlung würde es, da auf eine Erfüllung der zum Theil sehr weitgehenden Wünsche der Dürkheimer Versammlung nicht zu rechnen ist, als einen wesentlichen Fortschritt ansehen, wenn die Geheimhaltung der Repertorien aufgegeben, diese vielmehr allgemein zugänglich gemacht würden.

Beiläufig erwähnte Herr Professor Hildebrandt, daß das herzogliche Archiv in Wolfenbüttel von allen dort vorhandenen Wachssiegeln Gipsabgüsse herstellen läßt. Diese Einrichtung wurde von dem Herrn Vorsitzenden sehr gelobt. Die Gipsabgüsse seien meist deutlicher als die Wachs-Originale; auch würden nun die Originale besser geschont und könnten nöthigenfalls in Kapseln verschlossen werden.

Weiter legte Herr Professor Hildebrandt vor:

1. eine Photographie des in der Monatsschrift besprochenen Hessischen Wappens im Schlosse Wilhelmsburg bei Schmalkalden;

2. den vom Verein „Kaiser-Wilhelm-Dank“ verbreiteten Hohenzollern-Stammbaum;

3. das von dem Jesuitenpater Carl Purckhard 1733 zu Nürnberg herausgegebene Werk „Ars scutaria vulgo heraldica“, welches auf 92 Oktavseiten ein Lehrbuch der Wappenwissenschaft in lateinischen Versen enthält;

4. 25 von ihm gezeichnete heraldische Bücherzeichen.

Hierzu bemerkte Herr Amtsrichter Dr. Béringuier, daß Herr Graf Karl Emich zu Leiningen-Westerburg kürzlich ein Verzeichniß der von Hildebrandt gezeichneten Ex-libris, 120 Nummern umfassend, aufgestellt habe. Es befänden sich darunter Blätter, von deren Existenz der Zeichner selbst nichts mehr gewußt habe.

Sodann verlas Herr Professor Hildebrandt den von J. Silvain in Hamburg herausgegebenen Prospekt eines Werkes, welches unter dem Titel „Die Gesellschaft von Deutschland“ erscheinen soll. Der verworren-schwülstige Styl der Bekanntmachung ist nicht geeignet, für das Unternehmen ein günstiges Vorurtheil hervorzurufen.

Herr Prem.-Lieut. a. D. Gritzner machte auf zwei wichtige Unternehmungen aufmerksam, einmal das Verzeichniß italienischer Diplome von Manno, welches sehr viel bisher Unbekanntes enthalte. Das russische Heroldsamt habe vor einiger Zeit ein Verzeichniß des titulirten Adels, der in Rußland diplomirt oder anerkannt wurde, aufgestellt. Dieses Verzeichniß habe Herr Dr. Ermerins in St. Petersburg durch Beifügung der Wappenbeschreibungen vervollständigt und der Buchdruckerei von Rauer in Sorau zum Druck übergeben. — Der Herr Vorsitzende hält es für angezeigt, diese beiden Werke für die Vereinsbibliothek anzuschaffen.

Herr Prem.-Lieut. Freiherr von Schorlemer legte das vom Kaiser Ferdinand II. s. d. Wien 4. April 1635 dem berühmten General Johann de Werdt unter der goldenen Bulle verliehene Reichsfreiherrendiplom im Originale vor. Leider ist das Diplom nicht unversehrt geblieben, — die goldene Bulle ist abgetrennt, die Wappenmalerei herausgeschnitten und wieder eingeklebt, von dem Einband ist die Sammetdecke abgelöst. Es wird der Wunsch ausgesprochen, das Diplom für die Vereinssammlung zu erwerben. Herr Freiherr von Schorlemer übernimmt es, mit der Besitzerin des Diploms deswegen zu verhandeln.

Herr Dr. Kekule von Stradonitz giebt die in der vorigen Sitzung zugesagten näheren Ausführungen über Alterthümer zu Brügge, zunächst über die Grabmäler Karls des Kühnen († 1477) und der Maria von Burgund († 1482) in der dortigen Liebfrauenkirche. Die lebensgroßen liegenden Figuren ruhen auf Marmorsarkophagen. Das Denkmal der Maria ist 1495—1502 von Pieter de Beckere aus Brüssel gefertigt; das ihres Vaters ließ Philipp II. 1558 durch Jongelinck aus Antwerpen errichten. Beide Denkmäler sind mit herrlich in Email ausgeführten Wappen der Herzogthümer, Graf- und Herrschaften geschmückt. — Sodann gab er eine Beschreibung jenes historischen Kamines im Justizpalaste zu Brügge, welcher zum Andenken an den sogenannten Damenfrieden von Cambray v. 1529 nach Zeichnungen von Lancelot Blondeel aus Brügge und Guyot von Beaugrand aus Mecheln durch Hermann Glosencamp, Andreas Rasch und Roger de Smet errichtet wurde. Ein über dem schwarzmarmornen eigentlichen Kamin angebrachter Fries bildet die Grundlage des architektonischen Aufbaues. Er ist geschmückt mit vier Basreliefs aus weißem Marmor, welche die Geschichte der Susanne im Bade darstellen. Darüber erhebt sich ein Theil aus Eichenholz: in der Mitte steht die Statue Karls V. als Grafen von Flandern, hinter ihm ein Thronhimmel mit den Brustbildern seiner Eltern, Philipps des Schönen und der Johanna von Spanien. Zwei Medaillons stellen Karl von Lannoy und Margaretha von Oesterreich, den Sieger von Pavia und die Urheberin des Damenfriedens dar. Auf den Eckpfeilern sind die Portraits Franz I. und der Anna von Oesterreich angebracht. Vor der rechten Seite zeigen sich die

Statuen der väterlichen Ahnen Karls V., Kaiser Maximilians I. und Maria von Burgund, vor der linken die der mütterlichen Ahnen, Ferdinand von Arragonien und Isabella von Castilien. Zahllose Wappen geben die weiteren Ahnen an. Das Ganze ist ein hochbedeutsames Kunstwerk.

Herr Amtsrichter Dr. Béringuier theilte mit, daß eine dritte Auflage von Hildebrandt's Musterbuch in Vorbereitung sei. Endlich wurde noch ein gemeinschaftlicher Ausflug nach Halle a. S. zur Eröffnung der dortigen heraldischen Ausstellung verabredet.

Seyler.

Geschenke:

1. Preußisch-Holland einst und jetzt. Festschrift zur Feier des 600 jährigen Bestehens der Stadt Pr.-Holland. Von G. Conrad, Amtsrichter in Mühlhausen. Pr.-Holland 1897;
   vom Herrn Verfasser.
2. Vervollständigung der bisher in der Vereinsbibliothek nicht komplet vorhanden gewesenen Geschichte des Hauses Dohna;
   vom Herrn General Grafen zu Dohna Excellenz, hier.
3. Aus dem Leben des estländischen Ritterschafts-Hauptmanns Christopher Engelbrecht von Kursell, geb. 1685 † 1756. Mitgetheilt von Otto Magnus Baron Stackelberg. Riga 1897;
   vom Herrn Verfasser.
4. Wappen der Stadt Hildesheim; Farbendruckblatt;
   vom Magistrat daselbst.
5. Ehebündnisse der Geschlechter von der Osten und v. d. Osten-Sacken. Zusammengestellt von Armin Freiherrn v. d. Osten gen. Sacken. Berlin 1897;
   vom Herrn Verfasser.
6. Vorgeschichtliche Befestigungen auf dem nördlichen deutschen Höhenzuge zwischen Lingen und Wolfenbüttel. Handschrift;
   von demselben.
7. Chronik der Stadt Schlieben. Vom Amtsrichter Krieg in Schlieben. 1897;
   vom Herrn Verfasser.
8. Die Herren von Gara und Ellerbach von Monyaókerék (Eberau). S.-Dr.;
   vom Verfasser Herrn Dr. M. Wertner in Muzsla.
9. Das von Ad. Cloß gezeichnete Ex-libris der Freifrau Ottilie von Gaisberg-Schöckingen, geb. v. d. Tann-Rathsamhausen. (Farbendruck.);
   von Herrn Freiherrn v. Gaisberg-Schöckingen.
10. Die Herren v. Lehndorff auf Doliewen n. Chelchen bei Margabowa. (Beilage zu Nr. 213 der Oletzko'er Zeitung.);
   von Herrn Dr. Gustav Sommerfeldt in Königsberg.

Die Heraldische Ausstellung zu Halle a/S.,

veranstaltet vom Kunstgewerbe-Verein daselbst.
17.—31. Oktober 1897.

Während die bisherigen Heraldischen Ausstellungen durch die bestehenden Heraldischen Vereine veranstaltet wurden, hat es in diesem Jahre zum ersten Male ein Kunstgewerbe-Verein unternommen, in richtiger Erkenntniß der engen Beziehungen der Heroldskunst zu den verschiedensten Zweigen der Kunstindustrie, eine solche Ausstellung ins Leben zu rufen. Besonders erfreulich ist hierbei noch der Umstand, daß zwei Architekten, der Königl. Reg.-Baumeister Knoch und der Baumeister Wolf, die Leiter des genannten rührigen Vereins, an der Spitze des Unternehmens stehen, während sonst oft genug darüber geklagt werden mußte, daß gerade in Architektenkreisen auf die Heraldik wenig Gewicht gelegt zu werden pflegt.

Schon ein kurzer Blick in die Ausstellung genügt, um den kundigen Besucher zu überzeugen, daß erstens das Unternehmen mit großem Verständniß und mit vieler Liebe zur Sache durchgeführt worden ist, und zweitens, daß erfreulicher Weise der sogenannte „Schund" nur in geringem Maße vertreten ist. Für einige durchaus ungenügende Sachen ist eine „Leichenkammer" vorgesehen, in der sie keinen weiteren Schaden anrichten können. Die Aufstellung der einzelnen Gegenstände wurde durch den vorhandenen Raum bedingt, der aus sechs mäßig großen Zimmern im alten Stadtschulgebäude besteht; eine Trennung nach Gruppen ist nicht durchgeführt, offenbar zum Vortheil des Ganzen. Während die größeren Zeichnungen und Bildwerke die Wände schmücken, sind die kleineren Kunstgegenstände in Glasschränken und Pulten zweckmäßig untergebracht und bieten sich der Besichtigung in bequemer Weise dar.

Die Eröffnung fand am Sonntag den 17. Okt. statt. Der Eingang war mit Tannen und Blattpflanzen festlich geschmückt, auch die Vorräume mit neuen Heraldischen Arbeiten geschmückt, so der Flur mit einem großen österreichischen Wappen in Mosaik von Villeroy & Boch, Mettlach, sowie Mosaiken und Entwürfen zu solchen von Rud. Leistner, Dortmund, der obere Treppenflur mit einem farbenprächtigen, stilgerecht durchgeführten großen Glasgemälde von Wilh. Schell in Offenburg i/Baden, die Wappen aller deutschen Staaten und Reichsstädte darstellend. Nachdem sich der Vorstand und eine Anzahl Mitglieder des Kunstgewerbe-Vereins, die anwesenden Vertreter des Vereins Herold und andere Gäste, darunter der Provinzial-Konservator, Herr Staatsarchivar Dr. Theuner aus Magdeburg, versammelt hatten, nahm Herr Reg.-Baumeister Knoch das Wort zur Eröffnungsrede. Nach einem Dank an die Mitwirkenden und Ausstellenden wies Redner in treffenden Worten auf die Bedeutung der Heraldik für die Schmuckformen hin; er zeigte wie die Blüthezeit der Heraldik zusammenfällt mit der Blüthe der deutschen Kunst und wie für Architektur, Bildhauerei und die ver-

schiedensten Arten der Kleinkunst die Heroldskunst bedeutungsvoll geworden ist, wie aber andererseits die verständnißlose Anwendung heraldischer Formen ohne Kenntniß ihrer Gesetze zu dekorativen Mißgeburten führen kann. Er wies darauf hin, wie die Erneuerung der kunstgewerblichen Bestrebungen auch eine genauere Bekanntschaft mit der Heraldik fordert und wie gerade ein Verein für Kunstgewerbe sich solche zu eigen machen sollte. Deshalb hat es sich der Hallesche Kunstgewerbe-Verein zur Aufgabe gemacht, seinen Mitgliedern und dem Publikum durch die Ausstellung zu zeigen, in welcher Weise die Wappenkunst auf gewerblichem Gebiete zur Anwendung gelangen kann. Zahlreiche Behörden, besonders der Provinz Sachsen, haben das Unternehmen in dankenswerther Weise unterstützt, und von allen Seiten sind passende Gegenstände in über Erwarten reicher Zahl eingesandt worden.

Demnächst nahm Herr Reg.-Präs. a. D. v. Diest aus Merseburg das Wort im Namen der eingeladenen Gäste, um der Freude über das Gelingen der Ausstellung Ausdruck zu geben. Dieselbe liefere auch denjenigen, welchen bisher der Nutzen der Heraldik für Ornamentik und dekorative Kunst noch unklar gewesen, den Beweis dafür, daß die Heroldskunst zeitgemäß und wichtig sei. Hieran schloß sich nunmehr eine eingehende Besichtigung der Ausstellung unter dankenswerther Führung der genannten Herren Vorsitzenden und des Sekretärs des Vereins Herrn v. Brauchitsch, welcher sich, ebenso wie Herr Stadtbauinspektor Walbe, durch unermüdliche Thätigkeit besondere Verdienste um das Gelingen der Sache erworben hat.

Obgleich, wie bereits erwähnt, die Gegenstände nicht systematisch, sondern mehr dekorativ geordnet sind unter Berücksichtigung des Raumes, so wollen wir doch versuchen, aus der großen Fülle der vorhandenen Stücke die bemerkenswerthesten nach ihrer Zusammengehörigkeit zu nennen.

Zunächst sind einige Kollektiv-Ausstellungen zu erwähnen, in erster Linie die der Stadt Halle. Das älteste Stück ist eine interessante Holzschnitzerei aus dem städtischen Museum, ein Stadtwappen von einem Balkenkopfe aus dem Rathhause, fünfzehntes Jahrhundert, dann ein farbig glasirtes großes Wappen des Hans von Schönitz aus gebranntem Thon, vom Jahre 1532, und das in Kupferblech getriebene Wappen des Nickel Hofmann v. J. 1554. An sonstigen plastischen Wappen sind hier noch fünf Hallesche Familienwappen von Epitaphien zu erwähnen. Bemerkenswerth sind ferner die Wappenbriefe des Vororts Neumarkt v. J. 1531 und des Vororts Glaucha v. J. 1562, sowie eine Reihe Darstellungen des Halleschen Stadtwappens nach Reliefs an Gebäuden u. s. w. Interessant ist auch der Adelsbrief Friedrich Augusts von Polen für den bekannten Genealogen Dreyhaupt v. J. 1742. Die Siegel der Stadt und ihrer Kirchen fehlen gleichfalls nicht. Das Provinzialmuseum und die Rathsbibliothek haben die betreffenden Originale hergeliehen. Die Universität stellte das sogenannte Grafenbuch aus, eine Matrikel der adeligen Studenten von 1694—1782 mit den eingemalten Wappen derselben.

Die städtische Sammlung zu Bitterfeld sandte einen weniger heraldisch als genealogisch interessanten Stammbaum von Bitterfelder Familien aus dem 18. Jahrhundert, das von Obst gemalte Stadtwappen und eine Reihe Innungsbriefe; das Domkapitel zu Merseburg 130 aufgeschworene Ahnentafeln der Domherren, deren Kunstwerth allerdings in den meisten Fällen nur ein recht mäßiger ist. Die Stadt Erfurt betheiligte sich durch einen alten Setzschild von 1480, Münzstempel, das „goldene Buch“ der Stadtschöffen von ca. 1500—1802 und die handschriftliche Matrikel der medizinischen Fakultät, im 15. Jahrhundert beginnend; die Stadt Halberstadt durch eine Holzschnitzerei (Stadtwappen) und Siegelabdrücke. Der Kunstgewerbe-Verein zu Halle stellte u. A. heraldische Blätter aus seiner Vorbildersammlung, Siegelabdrücke und einen Halloren-pokal aus, der Kunstgewerbe-Verein zu Magdeburg die von Clericus gesammelten Tafeln mit Handwerkswappen und Siegeln, sowie eine Reihe von Ex-libris. Das Kunstgewerbe-Museum der Stadt Leipzig betheiligte sich in hervorragender Weise durch zahlreiche werthvolle ältere Kunstwerke, unter denen zunächst die prächtige Kette der Schützengilde mit den zehn emaillirten Wappen sächsischer Städte von ca. 1500, und das interessante große emaillirte Leipziger Wappen v. J. 1557 ins Auge fällt. Ferner ein Stück Gobelin mit Wappen von etwa 1550, eine Sammlung von 273 Wappen aus alten Drucken, alte Entwürfe zu Glasfenstern und Denkmälern, zahlreiche alte Siegel u. s. w. Das Museum für Geschichte und Alterthumskunde der Provinz Sachsen stellte verschiedene werthvolle alte heraldisch verzierte keramische Sachen, ferner fünf Holztafeln mit Wappen sächsischer Familien und Anderes aus; die Königliche Landesschule Pforta das große Siegel des Kardinals Albrecht von Mainz von 1536, sechs andere Siegel und ein altes Buch von 1523; die Landesdirektion zu Merseburg 20 Bände des neuen Sibmacher und zahlreiche Stempel von Amtssiegeln, das Königliche Staatsarchiv zu Hannover seine sphragistisch sehr interessante Sammlung von galvanoplastischen Siegelnachbildungen und -Abdrücken. Die Stadt Magdeburg ältere heraldische Werke und Stadtsiegel; der Verein „Kleeblatt“ in Hannover seine sämmtlichen Veröffentlichungen, 13 Tafeln Bücherzeichen und ein mit den Wappen der österreichischen Erblande bedrucktes seidenes Tuch, nach Entwurf von Prof. Ströhl. — Außerdem sandte dessen Ehrenvorsitzender, General z. D. v. Knobelsdorff, aus seinem Privatbesitz alte Wappenscheiben, Pergamenturkunden, ein Diplom von 1699 und eine Ahnentafel aus dem 17. Jahrhundert.

Hiermit wäre so ziemlich erschöpft, was an älteren einschlägigen Gegenständen vorhanden ist. Nicht wenig Werthvolles befindet sich darunter, natürlich auch

Manches, was in Bezug auf Kunstwerth nicht mustergiltig ist —

nicht alles Alte ist begehrlich,
nicht alles Neue ist beschwerlich,

sagt ein alter Spruch.

Unter den neuen Arbeiten finden wir zunächst eine große Menge von Entwürfen und Zeichnungen aller Art. Der Umstand, daß Künstler, wie Emil Döpler d. J., v. Dachenhausen, Otto Hupp, Adolf Cloß, Ed. Lorenz Meyer, Otto Roick, Rudolf und Georg Otto, H. G. Ströhl, H. Haase, G. Rösl, von Holländern Lion und Wildemann vertreten sind, bürgt dafür daß dieser Theil der Ausstellung die Kritik nicht zu scheuen hat. Zu erwähnen sind noch das große patriotisch-heraldische Werk: „Vom Hohenstaufen zum Hohenzollern“ von Graf Uetterodt zu Scharffenberg, die von Emil Obst in Bitterfeld aufgestellten Wappengruppen, einige Arbeiten unseres Mitgliedes M. Schönbeck in Papptechnik mit Malerei, und die von G. G. Winkel in Magdeburg ausgestellten Arbeiten, z. Th. aus dem Nachlaß von L. Clericus.

Hieran schließen sich die beliebten Ex-libris und Entwürfe zu solchen; als Aussteller sind zu nennen: K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg in München, Albr. Biedermann in München, die Buchhandlung von Eckardt Müller in Halle a. d. S., die Antiquitätenhandlung von Wilh. Hernfeld in Wien, Bildhauer Wegner in Magdeburg, E. Döpler und Hildebrandt in Berlin.

Unter den Goldschmiedearbeiten ist in erster Reihe ein hochinteressantes altes Stück zu nennen: Der vom Oberhofmarschall v. d. Schulenburg in Altenburg übersandte kostbare große Anhänger, ein Schmuckstück des 16. Jahrhunderts, das Schulenburg'sche Wappen, in plastischer, reich emaillirter, mit Steinen und Perlen besetzter Goldarbeit ausgeführt, jedenfalls ein einzigartiges Stück. Ferner hat Hugo Schaper in Berlin eine Anzahl trefflicher moderner Schmuckstücke ausgestellt, darunter die von Hildebrandt entworfene Schwab'sche Familienkette mit zahlreichen emaillirten Wappen, sowie die in Silber getriebene Siegelkapsel der Preußischen Adelsdiplome. — E. Schürmann in Frankfurt a/M. sandte seine großen Münzhumpen und den, den Lesern d. Bl. durch eine Abbildung im Jahrg. 1895 bekannten, großartigen Kaiserpokal. Emil Blachian in München stellte eine heraldisch verzierte Tischglocke, ein Relief und einen Wappenteller, sowie Petschafte und Gravirungen aus; Siebmann aus Berlin gute Ziselirungen.

Weiter ist die Gravirkunst gut vertreten durch unsere bekannten Meister Otto, Schuppan und Voigt in Berlin; einen großen Raum füllen ferner die Gravirungen und Kunstprägungen von Armand Lamm. Aus Halle selbst fanden wir nur W. Rebettge vertreten. Die Siegel älterer Zeit sind zum Theil schon oben erwähnt, zu nennen sind noch die von Archivrath Döbner ausgestellten Tafeln Hildesheimer Siegel und die vom Apotheker Prochno in Gardelegen eingesandten alten Siegelstöcke, sowie eine Tafel Gardelegener Gildensiegel.

Die Textilkunst ist vertreten durch eine Anzahl Stickereien auf Sammet aus dem 18. Jahrhundert, bemerkenswerth durch die außerordentlich feine Arbeit, die der Herzogin Sibylla von Sachsen-Altenburg zugeschrieben wird. Aussteller ist Seine Hoheit der Herzog von Sachsen-Altenburg. Ein weiteres schönes altes Stück ist eine Decke in Filet-Guipure mit durchbrochen gearbeiteten Wappen, in Besitz des Freiherrn v. Feilitzsch in Naumburg. Frau v. Wedel hier stellte Photographien ihrer von E. Döpler gezeichneten Stickereien aus, Arnold und Troitzsch in Halle zwei Tischdecken und Stoffe, an denen jedoch die Heraldik zu wenig in Erscheinung tritt. Der von Fräulein E. Großmann, unserem Mitgliede, gemalte große Gobelin mit dem Wappen Kekule v. Stradonitz bewährte sich auch hier als ein durch seine gute Stilisirung und harmonische Farbenstellung äußerst wirksames Dekorationsstück. Reich vertreten ist die bekannte Firma Westermann Söhne in Bielefeld durch ihre stilgerechten Tafelzeuge und Wappengewebe.

An Glasgemälden sind, abgesehen von den oben erwähnten älteren Sachen und dem schon genannten großen Fenster von Schell, noch die bewährten Arbeiten von Karl v. Bouché in München zu nennen, dann die von Georg Ferstl daselbst, von Müller in Quedlinburg, die Scheiben von Luise Menzel in Berlin (Mitglied d. Herold) Henning & Andres in Hannover. Die von der Kunstanstalt „Luce floreo“ in Berlin ausgestellten großen Wappenscheiben („nach neuem, patentirtem Verfahren“ durch Hintereinanderstellen verschiedener geätzter Glastafeln ausgeführt) sind — ganz abgesehen von Fehlern in der Zeichnung — viel zu glatt und weichlich; das neue Verfahren eignet sich offenbar nicht für heraldische Arbeiten. Recht gut in der Zeichnung sind kleine runde Scheiben mit gewerklichen Wappen, ausgestellt von der Hofglasmalerei Franz und Paul Rieß in Dessau.

Eine Nachbildung eines hübschen mecklenburgischen Wappens aus dem Hospital zu Barby (15. Jahrhundert) stellte Dr. Theuner aus. — Hohlgläser sind in ziemlicher Menge vorhanden; die Arbeiten von Gierspeck in Halberstadt, Gebr. Goedecke in Hannover und van Hauten in Düsseldorf können fast durchweg als gut gelungen, zum Theil als vortrefflich bezeichnet werden; das gilt auch für die von denselben Firmen ausgestellten Thon- und Majolika-Sachen. Modernere Sachen und direkte Kopieen alter Museumsstücke stellte J. A. Heckert in Halle aus, manches darunter kann schwerlich als „heraldisch“ bezeichnet werden. — Bemerkenswerth sind mehrere schöne alte geschliffene Gläser.

Moderne Gläser und Pokale stellte, die Firma Emil Lüdke in Jena aus, die vorzugsweise für studentische Kreise arbeitet. Die vorhandenen Korpswappen zeigen vielfach das Bemühen, der studentischen Heraldik allmählich bessere Formen beizubringen, soweit dies überhaupt möglich ist, ohne die bei dieser Art von Wappen nun

einmal unumgänglichen Embleme ganz zu verdrängen. Sehr originell wirkt ein von dieser Firma ausgestelltes Schreibzeug in Gestalt des von Tümpling'schen Wappens; der, von durchbrochen gearbeiteten Decken umgebene Schild dient als Federnschale, der Helm, dessen Schmuck sich zurückklappen läßt, als Tintebehälter. Das Ganze ist, wie gesagt, eigenartig und nicht unschön, doch — vom streng heraldischen Standpunkt aus — nicht unbedenklich. —

Unter den Holzarbeiten ist eine vorzüglich gelungene Nachbildung eines Todtenschildes im Ulmer Münster von Erhard Fischer in München rühmlich zu erwähnen, ferner mehrere Einbanddeckel von Maßler & Haller in Hannover. Die Kunstanstalt von Fleischmann in Nürnberg sandte eine Anzahl von ihren Nachbildungen alter Schilde und Helme in Pappmasse. Mit Originalen können diese zwar keinen Vergleich aushalten, immerhin mögen sie für Zeichner, denen keine anderen Muster zu Gebote stehen, als Modelle ganz brauchbar sein. — Verschiedene Arbeiten mehr oder weniger heraldischer Natur stellte das Hohenzollern-Kaufhaus zu Berlin, G. Feseler in Halle und Pellicioni daselbst aus. Die Ledertechnik ist durch die bekannten Hulbe'schen Arbeiten vertreten.

Ein besonderes Zimmer enthielt eine Auswahl heraldischer Literatur: Werke von H. Ahrens, A. v. Dachenhausen, Ad. M. Hildebrandt, Ed. L. Meyer, Obst, Dr. G. Schmidt, H. G. Ströhl, F. Warnecke, G. G. Winkel, Wildemann, Dr. Wustmann.

Wir glauben hiermit wenigstens einen allgemeinen Ueberblick über die Ausstellung gegeben zu haben und bemerken nur noch, daß außer den hier erwähnten Sachen noch manche beachtenswerthe Einzelnheiten vorhanden sind. Ein handlicher Katalog lag schon zur Eröffnung vor und ist (für 25 Pfennig) vom Kunstgewerbe-Verein zu beziehen.

Ergänzungen zu der in Nr. 8 abgedruckten Genealogie des Geschlechts von Goué.

Der Güte der Frau Hauptmann von Brandis in Hildesheim habe ich die nachfolgenden Daten zu verdanken. Bei Tafel I ist hinzuzufügen: Der Stammvater Johann Gue hatte außer den drei angegebenen Kindern noch drei weitere Kinder, nämlich einen Sohn David Friedrich, der 1688 noch lebt, und zwei Töchter: a) Johanne Eleonore, geb. 16.., † 15. Juli 1724, vermählt 25. Nov. 1690 mit Franz Voigts, Oberverwalter in Wolfenbüttel; und b) Anna Barbara Sophie, geb. 16.., begraben zu Wolfenbüttel 18. Febr. 1705, vermählt 10. Sept. 1695 mit Andreas Heinrich Illiger, braunschweig-lüneburg. Kommissar.

Die in der Stammtafel bereits aufgeführte Marie Elisabeth vermählte sich am 26. April 1687 mit Joachim Christof Clasen. Johann Bernhard (geb. 1656) war 1681 adj. (?) Amtmann in Hessen im Herzogthum Braunschweig, 1682 wird er „Praefectus" und 1683 „Amtmann" daselbst genannt. Seine Gattin Anna Magdalena, geb. Meyer, war die Tochter des fürstlich braunschweig-lüneburgischen Amtmanns zu Hessen, Georg Meyer, und der Catharina, geb. Döpler. Im Orte Hessen wurden dem Johann Bernhard Gue außer dem unter Nr. 4 aufgeführten Ulrich Andreas, der dort am 10. Sept. 1682 getauft ist, noch zwei weitere Söhne geboren, und zwar Johann Georg, getauft 19. Jan. 1681 († vor 1801, denn 1801 wird Ulrich Andreas „der älteste Sohn" genannt), und Christian Joachim, getauft 8. Sept. 1683. August Wilhelm (geb. 1694) wurde 1708 konfirmirt.

Der unter Nr. 10 genannte Conrad Christoph Heinrich G. war vermählt mit Anna Lucie, geborene ? (deren Zuname ist im Kirchenbuche unleserlich). Dieselbe starb zu Schlierstedt am 10. April 1760 und wurde am 16. April in Jerxheim begraben; sie gebar ihrem Gatten zu Schlierstedt drei Kinder: 1. Lowise Christiane Eleonore, getauft 11. Sept. 1732, 2. Augustine Wilhelmine, getauft 13. April 1734, und 3. Friedrich Ludewig, geb. 7. Okt. 1738. Sylvester Philipp, geb. 10. Mai 1685, erscheint 1700 als Pathe.

Die Gattin des Charles de Goué (Tafel II), geborene von Hodenberg, ist wahrscheinlich in Celle oder in Burgdorf gestorben. Der älteste Sohn des Charles heißt Otto Wilhelm; er starb wohl in Verden und vermählte sich zu Holdenstedt am 21. Nov. 1764. Seine zweite Tochter wurde zu Holdenstedt, 18. Nov. 1766, geboren und starb daselbst 9. Januar 1806; sie vermählte sich daselbst 28. Okt. 1789 mit Carl Ludwig Alex, der am 26. Okt. 1797 starb. Der zweite Sohn des Charles hieß Georg Ludwig; derselbe heirathete zu Neuhaus a/O., den 3. März 1780, Charlotte Hedwig von Wintzer. Außer diesen beiden Söhnen und der Caroline Auguste, vermählten von Dachenhausen, hatte Charles noch eine am 7. Sept. 1720 geborene Tochter Catharina Eleonore Sophie.

Ein weiteres Mitglied des Geschlechts, welches bisher noch nicht einrangirt werden konnte, ist Maximilian Gue, A(mtmann ?), dessen Gattin N. N. (wahrscheinlich eine geborene Schultzen) ihm einen Sohn Christoph Jürgen schenkte, der am 13. Nov. 1664 zu Hessen i/Br. getauft wurde.

München, Lindwurmstr. 42.

Alex. Frhr. von Dachenhausen.

Zur Geschichte der Familie v. Buchs.

Auf dem Friedhofe der Gnadenkirche in Hirschberg in Schlesien ist durch freiwillige Spenden die Grabstätte der alten Hirschberger Kaufmannsfamilie von Buchs, der die Stadt Hirschberg ein Waisenhaus verdankt, renovirt worden.

Die Vorderseite des Sandsteinsockels der Grabstätte trägt auf einer Marmortafel die Inschrift: „Zum dankbaren Andenken Herrn Daniel von Buchs und Fr. Christianen Rosinen von Buchs geb. von Beuchel. — Sie waren den Ihrigen alles, andern viel.“ Auf der Marmortafel an der Rückseite des Sockels sind die Worte zu lesen: „Ihnen errichtete dieses Denkmal reine kindliche Liebe und Verehrung D. G. v. B.“ Die Begräbnißstätte weist fünf große Denksteine, welche aus außergewöhnlich starken Marmorplatten gefertigt sind, auf, deren Inschriften folgenden fünf Mitgliedern der Familie von Buchs gewidmet sind: 1. Daniel von Buchs, geb. 10. 12. 1676, gest. 14. 7. 1735; 2. Maria Rosina von Buchs, geb. von Glafey, geb. 10. 7. 1689, gest. 13. 2. 1755 (Gattin des zu 1. Genannten); 3. Daniel (Gottlieb) von Buchs, geb. 13. 3. 1707, gest. 31. 3. 1779 (Sohn der zu 1. und 2. Genannten); 4. Christiane Rosine von Buchs, geb. von Beuchel, geb. 3. 6. 1720, gest. 30. 4. 1796 (Gattin zweiter Ehe des zu 3. Genannten); 5. Daniel Gottlieb von Buchs, geb. 10. 2. 1759, gest. 4. 7. 1820 (Sohn der zu 3. und 4. Genannten). An dieser Stelle möge die Inschrift wörtlich wiedergegeben werden, welche dem eigentlichen Stifter des Waisenhauses gewidmet ist. Dieselbe lautet: „Dieser Marmor bedeckt die hier ruhenden Gebeine des hochwohlgeborenen Herrn Daniel von Buchs auf Schildau, Boberstein, Eichberg, dessen unsterblicher Geist nach unermuedet getriebenen Handlungsgeschaeften in einem ruehmlich durchlebten Alter von 72 Jahren am 31. Martii im Jahre 1779 seine sterbliche Huelle verlies. Das Gedaechtnis dieses Gerechten bleibt im Segen und ist in dem Herzen derer, die ihn als besten Gemahl, treusten Vater, aufrichtigen Freund, ohne Ruhmsucht wohlthaetigen Fuersorger liebten und schaetzten weit tieferals hier sein ehrenvoller Nahmen dem Stein eingegraben.“

Mitgetheilt von O. Tippel-Schweidnitz.

Noch ein Diplom der Sforza in Deutschland.

In Nr. 4 des laufenden Jahrgangs dieser Zeitschrift besprach ich ein Palatinatsdiplom der Sforza für Deutschland. Es ist wohl nicht ohne Interesse, der Thätigkeit dieser italienischen Pfalzgrafen in unserem Vaterlande etwas nachzugehen, und so möchte ich heute eine weitere derartige Urkunde eines Sforza hier zur Mittheilung bringen. Was ihr Aeußeres angeht, so ist sie in ein Pergamentheftchen von vier Blättern 16×22 cm geschrieben. Die erste Seite, die nur den Titel enthält, ist von einer 3 cm breiten, flott gemalten Blumenbordüre eingefaßt. Auf der letzten Seite ist in der Ecke unten links das $4^1/_2$ cm im Durchmesser haltende Oblatensiegel des Ausstellers aufgedruckt, welches das von einigen Ornamenten umgebene Stammwappen der Sforza, den Löwen mit dem Granatapfel zeigt. Den Schild deckt eine Krone mit sieben langen Spitzen. Eine Umschrift ist nicht vorhanden, was den Inhalt der Urkunde betrifft, so wird durch dieselbe ein gewisser Johann Jacob Geison, Licentiatus oder Licentiandus der Theologie, Vicecuratus in Thorr (Kreis Bergheim, Rheinprovinz) vom Herzog Cajetan Sforza am 29. Juli 1718 zum Notar und Protonotar, also zu einem geistlichen Amte befördert, so daß die Vornahme dieser Promotion durch einen päbstlichen Hofpfalzgrafen nicht auffallen kann. Die Urkunde ist im Besitz des Herrn Eberhard v. Claer auf Burg Vilich.

Hauptmann.

Name und Wappen der Familie Wedigen und deren Aenderungen.



Wie Alles in der Welt einer steten Veränderung unterliegt, wie selbst unsere Sprache, auch wenn sie durch ein „Dictionnaire de l'Académie“ fixirt würde, in beständigem Wechsel, in Neubildung von Wörtern, in Zersetzung in Dialekte begriffen ist, so hat seit Alters her auch unsere Orthographie eingreifende Schwankungen und Wandlungen durchmachen müssen, namentlich auch die Schreibweise mancher Familieneigennamen. Wir dürfen vielleicht auf einen mir naheliegenden Fall exemplifiziren. Vor nicht langer Zeit erschien in Barmen eine „Geschichte der Familie Weddigen“, in welcher an der Hand amtlicher Urkunden nachgewiesen ist, wie sich die Glieder desselben Geschlechtes in nicht allzu fern abliegenden Zeiten theils Weddig, Weddige und endlich Weddigen geschrieben haben, ja, daß sich ein Zweig jener Familie selbst Wedigen schrieb. Noch auffallender ist die Wandlung, welche sich mit dem Familienwappen innerhalb gewisser Zeitläufe vollzogen hat. Nach Fahne sind die westfälischen Weddigen (Weddig, Weddige) auf das alte Kölnische Patriziergeschlecht von Wedigh zurückzuführen, das im 12. Jahrhundert blühte und welches einen schwarzen Sparren, begleitet von drei blauen Blüthen, im Schilde führte. Zur Zeit der Soester Fehde oder etwas später siedelte ein Glied der v. Wedigh von Köln nach Westfalen über, und als dessen Nachkommen sich vorwiegend dem geistlichen Berufe zuwandten, erhielt das von Wedigh'sche Wappen statt des Sparrens ein schreitendes Lamm und statt der drei blauen Blüthen drei Aehren als Helmzier. Aber nicht alle weiteren Glieder der Weddig, Weddige, Weddigen — so hieß das ursprünglich Kölnische Geschlecht fortan in Westfalen — blieben im Lande der alten Sachsen. Es verzweigte sich nach Brandenburg, Oldenburg 2c. hinüber,*) und in Berlin führte der geschichtlich bekannte Bürgermeister Johannes Wedigen, welcher 1637 Berlin vor den Schweden rettete, im Wappenschilde einen weidenden Hirsch statt des Lammes und auf dem Helme einen springenden Hirsch. Vielleicht hat sich der sich mehr weltlichen Berufen zuwendende Familienzweig so vor dem geistlichen unterscheiden wollen. Als nun Karl VI. dem aus der westfälischen Linie hervorgegangenen

*) Der Beweis für den genealogischen Zusammenhang der in verschiedenen Gegenden vorkommenden Familien W. ist, unseres Wissens, noch nicht erbracht. Anm. d. Red.

Oberst Weddig das Adelspatent wegen seiner Auszeichnungen unter Prinz Eugen am 19. März 1738 ertheilte, wählte der deutsche Kaiser für seinen tapferen Krieger das ursprüngliche westfälische Wappen der Weddig, Weddige, Weddigen, doch ließ er auf den Helmen statt der drei Aehren das schreitende Lamm wieder setzen, während die Aehren im quergetheilten Wappenschilde unter dem ersten Lamm ihren Platz fanden. — So haben sich die Familiennamen und Familienwappen im Laufe der Jahrhunderte oft verändert, und diese Wandlung ist für die Heraldiker eine Schwierigkeit, welche die Fackel der Forschung nicht immer mit ihrem Lichte zu erhellen vermag.

Dr. Otto Weddigen-Charlottenburg.

Zum Wappen der Familie v. Veltheim.

Die vom Geheimen Rath v. Mülverstedt in seinen Abhandlungen über das v. d. Gröben'sche Geschlecht angeschnittene Frage, wie weit bei einem mehrfeldrigen Wappen den einzelnen Bildern ein prius oder posterius zukomme, hat ein so allgemeines Interesse erregt, daß es angemessen erscheint, das beigegebene



Veltheim'sche Wappen, welches sich mit der Jahreszahl 1510 am Schlosse zu Bartensleben findet, in weiteren Kreisen bekannt zu machen. Aus der sehr originellen Darstellung geht hervor, daß man zu jener Zeit offenbar die drei Balken für das essentiale, den Lindenstamm für das accidens erachtet hat. Dr. Gg. S.

Bücherschau.

Dictionnaire des Figures héraldiques, par le Comte Th. de Renesse. Tome III. Bruxelles, Société belge de librairie, rue Treurenberg 16.

Unser thätiges Mitglied, Graf Th. v. Renesse, ist nunmehr mit seinem großen Wappenfiguren-Lexikon bereits zum Abschlusse des dritten Bandes gelangt. Das Werk erscheint unter dem Motto: „Etant donnée une armoirie, trouver la famille à laquelle elle appartient“ und hat den Zweck, den zahlreichen Siegel- und Wappensammlern, den Sammlern heraldisch verzierter Kunstgegenstände, den Museen u. s. w. ein Hilfsbuch zu sein zur Bestimmung unbekannter Wappen, die oft mit den größten Schwierigkeiten verknüpft ist. Die Brauchbarkeit des Werkes wächst, je mehr dasselbe sich seiner Beendigung nähert, die voraussichtlich mit dem bevorstehenden vierten Bande erreicht sein wird.

Der Preis eines jeden, mit besonderem Register versehenen Bandes von ca. 750 Seiten beträgt 24 Frcs.

Vermischtes.

— Seit einem Jahrzehnt läßt es die Direktion des Märkischen Museums sich angelegen sein, eine Sammlung aller in Berlin und in der Provinz Brandenburg geführten Wappenzeichen, auf Glas farbig gemalt und eingebrannt, herzustellen, um sie dem Publikum, zu Fenstern zusammengestellt, bequem vor Augen führen zu können. Da die Kosten der Selbstbeschaffung doch sehr groß geworden wären, so wurde den wappenführenden Körperschaften und Personen die Stiftung der Wappenzeichen anheimgestellt und der gleichmäßigen billigen Herstellung wegen mit einem Glasmaler die Herstellung der Scheiben für einen mäßigen Einheitspreis vereinbart. In Betracht kamen die Städte, die Adelsfamilien, die Innungen, die studentischen Vereinigungen und einige wissenschaftliche und Kunstvereine. Wie nun der Jahresbericht des Märkischen Provinzialmuseums feststellt, ist die Sammlung jetzt schon über Erwarten groß geworden; sie wird, abgesehen von ihrem eigentlichen Werthe, zugleich eine kunstvolle Ausgestaltung der Fenster in dem neuen Museumsgebäude ermöglichen. An der Stiftung haben sich bis jetzt betheiligt: 132 Städte, mehrere mit zwei Wappen, 221 adlige Familien, 55 Berliner Gewerke, 41 studentische und 4 wissenschaftliche Vereinigungen. Für die Vervollständigung der Sammlung ist die Museumsverwaltung auch ferner noch thätig.

— Neues Dienstsiegel der ostfriesischen Auktionatoren. Nach einer Bekanntmachung des Auricher Regierungspräsidenten vom 6. August d. J. Nr. Ib 7227 hat der Minister für Handel und Gewerbe den öffentlich angestellten ostfriesischen Auktionatoren genehmigt, „das Wappenthier des vormaligen ostfriesischen Herrscherhauses der Cirksena, die Harpyie“ in ihr Dienstsiegel aufzunehmen. Die Form des zu führenden Dienstsiegels soll noch durch eine besondere Verfügung festgestellt werden.

Kronenberg, September 1897. Johs. Holtmanns.

— Am 20. Oktober feierte die bekannte Hofkunstanstalt von C. A. Starke zu Görlitz ihr fünfzigjähriges Bestehen. In den letzten Dezennien hat diese rührige, durch ihre vorzüglichen Leistungen auf dem Gebiete des Kunstdrucks in weiten Kreisen bekannte Firma besonders die Heroldskunst gepflegt; neben zahlreichen heraldischen Prachtwerken, wie: Codex Grünenberg; Kodex von den Ersten; Geschichte des Mecklenburgischen Wappens; des Wappen J. M. der Deutschen Kaiserin 2c. 2c. sind zahlreiche Kunstbeilagen unserer und anderer Zeitschriften, Illustrationen zu Familiengeschichten,

Ex-libris und Einzelblätter in technisch vollendeter Ausführung aus dieser Kunstanstalt hervorgegangen. Der Deutsche Herold bringt derselben seine aufrichtigen Glückwünsche!

Zu den Kunstbeilagen.

Die Bibliothek des Vereins enthält eine nicht geringe Zahl seltener älterer Handschriften und Druckwerke mit oft mustergiltigen heraldischen Darstellungen. Um letztere auch denjenigen unserer Leser, welche nicht in der Lage sind, die Bibliothek benutzen zu können, zugänglich zu machen, beabsichtigen wir, von Zeit zu Zeit im Deutschen Herold Nachbildungen davon zu bringen und beginnen mit den der heutigen Nummer beiliegenden zwei Tafeln.

Die eine ist entnommen dem kürzlich angekauften seltenen Werke: Annales rerum belli domique ab Austriacis Habspurgicae gentis principibus à Rudolpho primo usque ad Carolum V. gestarum, von Gerhardus de Roo. Das 1592 erschienene Buch enthält auf einer Reihe von sorgfältig in Kupfer gestochenen Tafeln, außer einem Porträtstammbaum des Hauses Oesterreich, die Wappen der Oesterreichischen Erblande, von denen unsere Tafel neun wiedergiebt. Die Figuren sind in bestem Renaissancestil gezeichnet. Eigenthümlich ist, daß die Kronen zum Theil durch Laubkränze ersetzt worden sind.

Die meisten Vorlagen für heraldische Arbeiten bringen Muster in gothischem oder Renaissance-Stil, selten in Rokokostil, da dieser im Allgemeinen als den Verfall der Heroldskunst darstellend und somit zur Nachbildung ungeeignet erklärt wird. Wenn dies auch in Bezug auf die strengeren Gesetze der Heraldik zugegeben werden muß, so läßt sich andererseits nicht leugnen, daß es auch Wappen aus der Zeit des Rokoko giebt, die diesen Stil voll zur Geltung bringen und doch reizvoll wirken. Oft wird auch die Ausführung eines Wappens in diesem Stil gar nicht zu umgehen sein, z. B. an einem Rokoko-Gebäude oder -Möbel. Die zweite Tafel bringt eine Anzahl derartiger Darstellungen; zwei derselben sind entnommen dem „Wappen-Kalender des Hohen Johanniter-Ordens Teutschen Groß-Priorats, gez. von Joh. Wolfgg. Baumgartner 1768“, einem Büchlein in Duodez mit zahlreichen prächtigen Wappenstichen, die zum Theil einzeln fälschlich als „Ex-libris“ in den Handel gebracht sind; das mittlere der oberen Reihe einem Wappenkalender des Deutschen Ordens; die drei unteren sind Bücherzeichen.

Auszüge aus den Inhaltsverzeichnissen heraldischer und anderer Zeitschriften.

Maandblad „De Nederlandsche Leeuw“, No. 3—6: Adelserkenningen, inlyvingen en verheffingen sedert April 1896 tot en met Maart 1897. — Naamlijst der Schepenen van Zutphen. — De grafsteenen der Minderbroederskerk te Roermond. — Uit de registers van Cuyk en Roermond. — Uit het kerkarchief van Ommeren. — Familieaanteekeningen Gerlings. — Van Lutsenburg. — Strafbepalingen tegen heraldieke usurpatie. — De familie Cuypers. — Jets aangaande Antony de Haen, kunstschilder. — Ontwerp van een wapen voor H. M. de Koningin. — Wappens Hasselman en Tydeman. — Het Mausoleum der Oranje's. — Het geslacht Frets. — Een votiefbord uit de 16. eeuw in verband mit de familie van der Does. — Van Half-Wassenaer.

Der Sammler, Nr. 10: Das Wappen der Stadt Köln.

Monatsblatt des „Adler“, Nr. 193—200: Josef Ludwig Klemme †. — Ueber deutsche Staatsheraldik. — Der Adel in den Kirchenbüchern der Stadt Braunau am Inn. — Die Entwickelung der österreichisch-ungarischen Kriegs- und Handelsflagge. — Adels-Matrikel des Herzogthums Krain. — Ein Wort über die Theilnahme deutscher und böhmischer Ritter und Knechte an den niederländischen Kriegen. — Ungarische Diplomaten in Oesterreich zur Zeit der Arpáden. — Ueber Landesfarben und Kokarden in Oesterreich und Deutschland. — Die Gebrüder Guth und Kelet aus der Burg Staufen in Schwaben. — Miszellaneen aus den Kirchenmatrikeln Oberösterreichs.

Reutlinger Geschichtsblätter, Nr. 3: Die Familie Bantlin. — Die Reutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter.

Quartalblätter des Historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen, II. 5: Althessische Fahnen in Schweden.

Heraldische Mittheilungen des Vereins „Zum Kleeblatt“, Nr. 7 und 8: Das Wappen der Familie Steigertahl. — Ex-libris Jakob Mattheis. — Landesfarben in Oesterreich und Deutschland. — Der Celebrantenstuhl zu Kempen 1486. — Ex-libris zum Felde. — Deutsche Kunst und Dekoration. — Die Bedeutung romanischer Ornamentik.

Deutsches Adelsblatt. Nr. 16: Die Familien von Teyler und von Taylor. — Nr. 17: Der Greif als heraldisches Zeichen. — Nr. 20: Ueber Wappen und Waarenzeichen. — Das Wappenrecht. — Nr. 22: Wappenrecht und Patentrecht. — Nr. 24: Eine deutsche Wappenrolle.

Anfragen.

53.

Mit Sicherheit läßt sich die Reihenfolge der Vorbesitzer der in der Ortschaft Karwe (Carve) im Kreis Ruppin belegenen Rittergüter nur bis zum Jahre 1605 vorläufig feststellen, wo Reimer von Wildtberg seinen Antheil am Dorfe Karwe an Herrn Nicolas von Kötteritzsch rc. verkauft. Miteigenthümer in Karwe war damals ein von Zernickow. Vorgänger des Letzteren war ein von Rodensen (Rodensehn) gewesen.

Wo kann ich Einiges aus der weiter zurückliegenden Vorgeschichte der Besitzungen und der betreffenden Familien erfahren?

Karwe, den 13. Oktober 1897.

von dem Knesebeck, Landrath.

54.

1. Ist vielleicht einem der geehrten Leser in Universitätsmatrikeln oder sonst wo der Name Peter Zerneke (Cernike, Zernike, Zernick, Cernikow) vorgekommen? Peter Zerneke war von 1556—1580 Pastor zu Ziekow auf Rügen. Wo und wann hat er studirt?

2. Der Schmiedemeister Martin Zerneke († 1592) zu Bergen a. R. hatte eine „von Barnekow aus dem adelichen Gute Ciubbelkow [Kubbelkow] 1/4 Meile von Bergen gelegen“ zur Frau. Der diese Mittheilung enthaltende alte Stammbaum

der Familie besagt nur noch, daß dieser Ehe zwölf Kinder entsprossen sind, von denen nur von vier die Namen in den Akten zu finden sind. Giebt es vielleicht eine genealogische Zusammenstellung der von Barnekow'schen Familie, aus der über diese N. Barnekow resp. deren Eltern Nachrichten zu entnehmen wären?

3. Am 11. Oktober 1621 äscherte ein großer Brand fast das ganze Städtchen Bergen a. R. ein. Nach einem alten Familienbuch kam dieses Feuer in der Schmiede meines Vorfahren, des Schmiedemeisters und Rathsherrn Andreas Zerneke aus. In demselben Buche werden einmal „Acten" zitirt, die über den zu Gunsten A. Z.'s ausfallenden Prozeß handeln, den die Stadt Bergen jenes Feuers wegen gegen Andreas Zerneke anstrengte? Wo könnten diese Akten sich befinden?

4. Wer war Harriot Eleonor O'Connor? Er lebte warscheinlich am Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts in Danzig. Seine Frau war vermuthlich Johanna Dorothea Friederike Zernecke. Auch Daten über sie erwünscht.

5. Im Jahre 1840 starb unvermählt zu Wien der Baumeister Eduard Zernecke. Kann vielleicht Jemand irgend welche Nachrichten über denselben mittheilen?

6. Gesucht werden von mir folgende noch in den 60 er Jahren dieses Jahrhunderts vorhanden gewesene Familienstücke:

a) Gedruckte Leichenrede für den Thorner Kaufmann und Rathsherrn Johann Zerneke † 1703.
b) Gedruckte Leichenrede für den Thorner Kaufmann und Schöppen Johann Zerneke † 1722.
c) Das Stammbuch des Bürgermeisters von Thorn Jakob Heinrich Zernecke † 1741.
d) Die handschriftliche Selbstbiographie des Thorner Bürgermeisters Johann Samuel Zernecke † 1780.
e) Das Stammbuch und das Tagebuch des Bürgermeisters von Danzig Heinrich Zernecke † 1775.
f) Die gedruckte Leichenrede für den Danziger Bürgermeister, Königl. preuß. Kriegsrath Daniel Andreas Zernecke † 1821.
g) Alter Stammbaum der Familie Zernecke. Nach Angabe: „vergilbtes Pegarment mit Siegellack- und Oblatenklexen auf der Rückseite."
h) Außerdem sind eine große Zahl alter Familienportraits in Kupferstisch, Oel und Pastell vorhanden gewesen.

Jede Mittheilung über das Vorhandensein dieser und vorher aufgereihter Sachen würde mich zu herzlichstem Danke verpflichten.

7. Ein mir gehöriges Messing-Petschaft zeigt das Alliance-Wappen W.-Z(ernecke). Welche Familie führt das mit W. bezeichnete Wappen: Schild getheilt, oben menschlicher Kopf ohne Hals mit Tartarenmütze bedeckt; unten Brackenkopf, ebenfalls ohne Hals? Farben und Helmkleinod sind nicht ausgeführt.

Canthen bei Schönfeld, Ostpr.

Walter Zernecke, Wirthsch.-Insp.

55.

Wo befindet sich ein Exemplar des von Markus Wagener auf Veranlassung von Andreas v. Meyendorff angefertigten Meyendorff'schen Stammbaums, von dem, nach Spangenberg, Adelsspiegel, im Jahre 1581 bereits editio IV erschienen war?

Gefl. Antwort erbittet die Red. d. Bl.

56.

Leben noch Mitglieder der Familie Hippius in Deutschland, welche ursprünglich in Plauen in Mecklenburg-Schwerin ansässig war, und wo?

In den Jahren 1710—1726 soll ein Albrecht Hippius im Dienste des Königs Friedrich IV. von Dänemark gestanden haben, in der Eigenschaft eines Geheimen Kabinetssekretärs und von demselben Könige mit einem geflügelten silbernen Pferde in Blau, und einem Pferde auf dem Helm geadelt worden sein. Es wird in dem Memorandumbuche desselben Königs im Jahre 1714 eines Kornets von Hippius erwähnt, welcher aller Wahrscheinlichkeit nach ein Sohn benannten Albrechts war. Es liegt mir sehr viel daran etwas Näheres über diese Vorfahren zu ermitteln.

Kibbijew, Rußland, Livland, p. Laisholm.

Frd. v. Hippius.

Antwort.

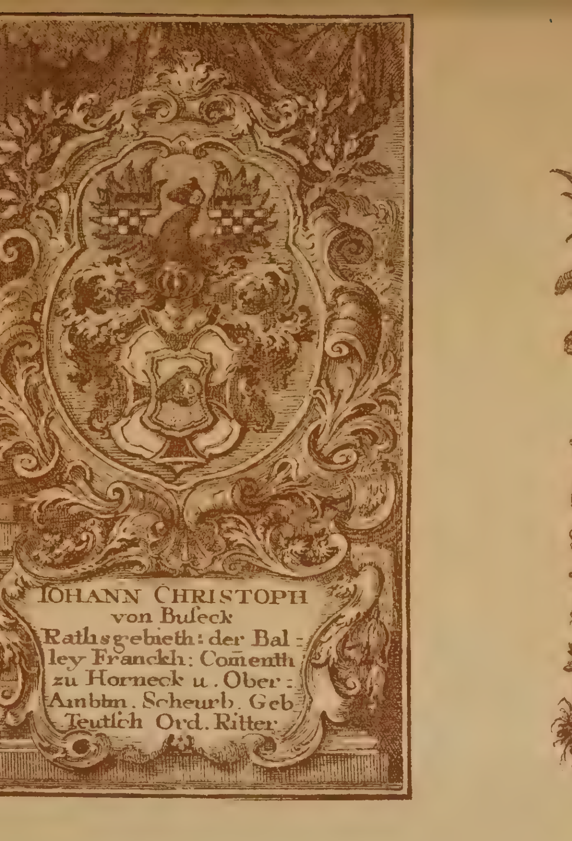
Betreffend die Anfrage 47 in Nr. 10 des „D. Herold" von 1897.

Auskunft dürften die genealogischen Tabellen der kurländischen Ritterschafts-Komitees zu Mitau geben. — Damals war Kurland noch selbständiges Herzogthum, Georg Christoph v. Trotta gen. Treyden wanderte daher nicht nach Rußland, sondern nach Kurland ein. — Die Trotta und die Franck, nicht Frank, sind Familien des kurländischen Indigenatsadels, jene dort vor kurzem ausgestorben, letztere noch zahlreich blühend. — In Mitau giebt es ein Stift für Fräuleins aus Indigenatsfamilien, Stifterin Frau v. Trotta gen. Treyden, geb. v. Bismarck, seit Ende des 18. Jahrhunderts. — „Zadeykany" ist vermuthlich korrumpirt aus „Zeidekany" im Kownoschen Gouvernement. Frhr. J. v. d. Ropp.

Beilagen: 1. Wappenabbildungen aus „Gerhard de Roo, Annales rerum ab Austriacis principibus gestarum. 1592".
2. Stilproben der Heraldik des 18. Jahrhunderts.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.





IOAN:
CHRISTOPH
IOSEPHUS
Kleinclaus S.I.O.
Infulirter Priester
Comenthur zu
Strasburg und
Schlettstatt.







Stilproben der Heraldik des 18. Jahrhunderts.

166 b



Beilage zum Deutschen Herold. 1897. Nr. 11.

Wappenabbildungen

aus „Gerhard de Roo, Annales rerum ab Austriacis principibus gestarum.“ 1592.



XXVIII. Berlin, Dezember 1897. Nr. 12.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Hafenplatz 4, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 21. Dezember 1897, }
Dienstag, den 4. Januar 1898, } Abends 7½ Uhr,
im Gasthaus „Burggrafenhof", Kurfürstenstraße 91.

Das neue Verzeichniß der Bücher- und Schriftensammlung des Vereins Herold ist erschienen und gegen Einsendung von 1 Mark (auch in Briefmarken) von dem Bibliothekar (Schillstr. 3) zu beziehen.

Behufs Anfragen wissenschaftlicher Art steht den Vereinsmitgliedern eine Viertelspalte d. Bl. kostenlos zur Verfügung. Für diesen Raum überschreitende Zeilen wird der Selbstkostenbetrag der Druckkosten erhoben.

Formulare behufs Anmeldung neuer Mitglieder sind durch die Redaktion d. Bl. zu beziehen.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mittheilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Bericht
über die 566. Sitzung vom 19. Oktober 1897.

Vorsitzender: Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme des vorgeschlagenen Mitgliedes werden neu angemeldet:

1. Herr Ernst von Scheven, Großindustrieller in Crefeld.
2. " Paul von Scheven, Großindustrieller in Eisenach.

Der Schriftführer, Rath Seyler legte vor: ein Faksimile des Diploms, welches der Hofpfalzgraf Johann Georg von Moser s. d. Wien, 24. Mai 1738, dem Johann Philipp Strecker, damaligem Secretarius des kaiserlichen Feldmarschalls Grafen v. Seckendorf ertheilte. Der Hofpfalzgraf behauptet, berechtigt zu sein, solche Personen, die er meritirt zu sein befinde, insonderheit aber Diejenigen, welche ohne das schon in kaiserlichen Officien stehen, mit dem Prädikat „von" und einem Wappen mit offenem Helm zu begnadigen. Beider Gnaden machte er den Sekretär Strecker theilhaftig, namentlich wegen der in den letzten Kampagnen

an der Mosel und in Ungarn geleisteten ersprießlichen Dienste und erwiesenen großen Kapazität. Das Wappen ist in dem silbernen Schilde und auf dem gekrönten offenen Helme ein rother Adler. Ob Moser wirklich berechtigt gewesen ist, solche Begnadigungen zu ertheilen, würde sich aus dem Wortlaute seiner Komitive ergeben, der aber gegen die Regel nicht angezogen ist. Im Reichsadelsarchiv zu Wien scheint das Konzept nicht vorhanden zu sein. Strecker machte von dem Prädikate „von“ niemals Gebrauch; er durchstrich vielmehr das Diplom und bemerkte auf demselben, daß er es nur „aus curiosität“ nicht ganz zerrissen habe. Der Werth des Aktenstückes scheint hier ganz richtig gewürdigt zu sein. —

Weiter bemerkte der Schriftführer, es sei ihm bei der Bearbeitung der Heyerschen Auszüge aus den Akten des Reichsadelsarchiv aufgefallen, daß die einfachen Schildestheilungen gespalten, getheilt und schräggetheilt noch immer verschieden blasonnirt würden, insofern von einzelnen Autoren nicht die theilenden Linien sondern die Plätze gezählt werden. Konsequenter Weise müßte dann auch der durch eine Querlinie getheilte Schild als „zweimal getheilt“ angesprochen werden. Da nur Verwirrung entstehen kann, wenn an den Grundbegriffen der Kunstsprache gerüttelt wird, so bittet er dringend, bei Blasonnirung der Sektionen nicht die Plätze, sondern die theilenden Linien zu zählen.

Herr Arthur Uhlmann in Chemnitz hatte mehrere auf den Freiherrn Theodor von Rouvroy bezügliche, meist von der Kaiserin Maria Theresia ausgestellte Bestallungsurkunden in photographischer Nachbildung eingesandt. 1760 wurde derselbe zum k. k. Obersten bei der Artillerie, 1775 in zwei besonderen Urkunden von der genannten Kaiserin und deren Gemahl Kaiser Franz I. zum Feldmarschall-Lieutenant bestellt. Ein Kirchenbuchauszug besagt, daß der k. k. General-Feldzeugmeister Theodor Freiherr von Rouvroy, aus Luxemburg gebürtig, 61 Jahre alt am 30. September 1789 zu Semlin in Sirmien am Faulfieber gestorben sei. —

Der Herr Vorsitzende theilt mit, daß der Verein für deutsches Kunstgewerbe hierselbst Einladungen zu dem am 6. November stattfindenden Winterfeste „ein Farbentraum“ übersandt habe. Sodann übergiebt er ein unter dem Namen der Königin Victoria ausgestelltes englisches Erfindungspatent, dessen Ausstattung erkennen läßt, mit welcher Zähigkeit England an seinen seit Jahrhunderten hergebrachten Kanzleigebräuchen festhält. Die Urkunde ist auf Pergament geschrieben; das in Schwefel abgedruckte Münz- oder Doppelsiegel der Königin (Thron- und Reiterbild) ist in eine Blechkapsel eingelassen und mit einer farbigen Schnur an die Urkunde gehängt. Diese Urkunde sowohl wie einen Jahrgang des bayer. St. Michaelordens-Wappenkalenders hat Herr Hofgraveur Voigt für die Sammlungen des Vereins geschenkt, wofür ihm der Vorsitzende Namens des Vereins dankt.

Herr Professor Hildebrandt berichtete sehr eingehend über die vom Kunstgewerbeverein in Halle a. S. veranstaltete und am 17. Oktober eröffnete heraldische Ausstellung, welche durch ihren Reichthum an interessanten Objekten den Ausflug des Vereins Herold (am Eröffnungstage) zu einem sehr lohnenden machte. Zu bedauern war es, daß viele hiesige Mitglieder verhindert waren an der Wanderfahrt theilzunehmen. Hoffentlich wird die Ausstellung die von den einsichtigen Veranstaltern beabsichtigte Wirkung auf das Kunstgewerbe der Provinz Sachsen ausüben und auch das größere Publikum über die vielseitige Verwendbarkeit der Familienwappen zu ornamentalen Zwecken belehren.

Sodann wird beschlossen, dem Hoflieferanten Herrn Georg Starke in Görlitz, der sich um die Ausstattung unserer Zeitschriften so große Verdienste erworben hat, zum 50jährigen Jubiläum seiner Firma (am 20. Oktober) auf telegraphischem Wege zu gratuliren.

Herr Dr. Kekule von Stradonitz übergab die Rangliste des deutschen Ritterordens für die Bibliothek und legte das heraldische Handbuch unseres Ehrenmitgliedes V. Bouton in Paris zur Ansicht vor. Das aus dem Nachlasse von A. Grenser stammende Exemplar hat einen sehr geschmackvollen und gediegenen französischen Original-Einband. Das Werk ist typographisch glänzend ausgestattet und mit einer Fülle von Illustrationen im modernen französischen Geschmack versehen. Sodann verliest er zwei eigenhändige Briefe des verstorbenen Geh.-Regierungsrathes Leopold Freiherrn v. Ledebur an den Verleger des preußischen Adels-Lexikons, in welchem über den Plan und die Ausführung des Unternehmens werthvolle, das Vorwort ergänzende Angaben gemacht werden. Die Briefe sind dem Exemplare des Adelslexikons, welches er aus Grensers Nachlaß erworben hat, vorgeheftet. Es dürfte sich empfehlen, diese für die Geschichte der Genealogie bedeutsamen Schriftstücke in einer der beiden Zeitschriften des Vereins zum Abdruck zu bringen.

Herr Oberstlieutenant v. Mauntz berichtete nach englischen Zeitungsausschnitten, die Frau Geh. Rath Warnecke mitgetheilt hatte, über Wappenfragen, welche zur Zeit die öffentliche Meinung in England beschäftigen. Der Royal-Mersey-Yacht-Club wurde von dem zuständigen Gerichte wegen unbefugten Gebrauchs eines Wappens zu einer Geldstrafe verurtheilt. Befugt ist der Gebrauch eines Wappens nur dann, wenn bei dem Heroldskollegium eine Lizenz gelöst worden ist, deren Kosten sich auf etwa 1600 *M.* belaufen. Außerdem ist eine jährliche Abgabe von 1 Guinee und, wenn das Wappen auf Kutschen angebracht wird, von 2 Guineen zu entrichten. Diese Abgabe dient jedoch nicht dazu, die Einkünfte des Heroldskollegiums zu erhöhen, sondern sie fließt als Luxussteuer in den Staatssäckel. Einigermaßen verwickelt wurde der Rechtsfall des Klubs durch die Analogie der Schifffahrtsgesellschaften, welche unbehindert und unbeschwert wappenartige Darstellungen in ihren Flaggen führen. Die Rechtsprechung betrachtet aber diese Flaggen als Handelsmarken, welche der Besteuerung nicht unterliegen, und

will derselben nur die Vereine, welche die Schifffahrt zu ihrem Vergnügen oder als Sport betreiben, unterworfen wissen. In ähnlicher Weise bleiben die Eigenthümer von Fuhrwerken, welche dem öffentlichen Verkehr dienen, von der Abgabe unbeschwert. Herr Dr. Kekule von Stradonitz bemerkt, daß die englischen Institutionen nach festländischen Anschauungen zuweilen an das Lächerliche zu streifen scheinen; das Recht der Wappenführung erfreue sich aber dort einer gesetzlichen Regelung, wie sie kein anderes Land aufzuweisen habe. Selbstverständlich haben solche Einrichtungen auch nur da Berechtigung, wo sie historisch geworden sind.

Herr Professor E. Doepler d. J. legte vor:

1. eine Photographie der nach dem Entwurfe von Düty in Frankfurt a. M. in der Hofstickerei von Bessert-Nettelbeck ausgeführten Fahne der Großherzogl. Hessischen Garde-Unteroffizier-Kompagnie;

2. eine Photographie der Paukendecken für das 2. Garde-Dragoner-Regiment (Kaiserin Alexandra von Rußland);

3. zwei Varianten des namentlich für Sphragistiker interessanten Ex-libris Anthony von Siegenfeld in Wien. Dasselbe ist in natura photographirt nach einem Stück Pergament mit der Inschrift:

Ex libris meis!
A. Anthony von Siegenfeld mp.,

an welches mit roth-gelb gewundener Schnur das Wachssiegel gehängt ist; das Siegel ist auf dem einen Blatte in eine rothe, auf dem anderen in eine grüne Wachslage gedrückt. Jedenfalls ist das Ex-libris nach der Art der Herstellung bis jetzt ein Unikum.

Sodann berichtete Herr Professor E. Doepler d. J. über eine Anzahl von emaillirten Bronceplatten mit den Wappen der Minnesänger, gez. von Behrendt, emaillirt von Grohmann, welche die Marienburger Schloßbauverwaltung jüngst hat herstellen lassen.

Herr Oberlieutenant von Mauntz erwähnte, daß er in einem englischen Werke (Testamenta vetusta) das Wappen der Isabelle de Bolabec, Gemahlin des 1245 gestorbenen Robert de Vere, Earl of Oxford, gesehen habe; es zeigt im grünen Schilde einen rothverwundeten silbernen Löwen. Weiter erzählte er, daß er kürzlich in der Nähe von Bückeburg auf freiem Felde einen nicht uninteressanten Grabstein bemerkt habe. Er habe erfahren, daß das Denkmal aus der evangelischen Kirche in Bückeburg stamme, aus welcher bei der Renovation die Grabsteine entfernt worden seien.

Herr Graf von Schlippenbach legte Wachsabdrücke von mittelalterlichen Siegeln seiner Familie zur Ansicht vor. Unerklärt ist es noch, wie Drees Slyppenbeke dazu kommt, in seinem Siegel von 1419 nicht das Kettenwappen, sondern ein fremdes Schildzeichen, einen Stern von zwei Schachrochen oder Thürhespen überhöht, zu führen. Andere dagegen führen wohl das Wappen, aber nicht den Namen der Familie.

Seyler.

Geschenke:

1. Caroline von Linsingen, die Gattin eines englischen Prinzen. Leipzig 1880;
2. Die Kirche zu Meinersen. Von G. F. Fiedeler (S.-Dr.);
3. Der Flecken Rotenburg in Hannover. Von Hermann Ruete. Rotenburg 1895;
   von Herrn Major Eggers in Harburg.
4. Model, Offizier-Stammliste des Königl. preußischen Magdeburgischen Jäger-Batallions Nr. 4 und die Ranglisten desselben von 1815—1870;
5. Ein Konvolut Zeitungsausschnitte, genealogische und heraldische Angelegenheiten betr.;
   von Herrn Freiherrn v. Steinäcker in Colmar.
6. Stammbaum der Familie Dimpfel in Regensburg, Hamburg und Leipzig;
   von Herrn Arthur Dimpfel in Leipzig.
7. Stammtafel der Familie v. Wulffen, bearbeitet von Pastor Dr. Schmidt;
   von Herrn v. Wulffen auf Mahndorff.

Bericht
über die 567. Sitzung vom 3. November 1897.

Vorsitzender: Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder wird neu angemeldet:

Herr Oskar Roick, Zeichner und Maler in Berlin N., Lothringerstraße 41 III.

Im Anschluß an das Protokoll spricht der persönlich anwesende Herr Gg. Starke, Hoflieferant aus Görlitz, seinen Dank aus für den ihm am 20. v. M. telegraphisch übermittelten Glückwunsch zu dem 50jährigen Jubiläum seiner Firma.

Herr Professor E. Doepler d. J. legte einen der in der vorigen Sitzung erwähnten Minnesänger-Schilde, welche die Marienburger Schloßbauverwaltung hat herstellen lassen, nebst zwei negativen Formen zur Ansicht vor. Unter Benutzung der Heidelberger sogenannten Manesse'schen Handschrift sind die Schilde nach Zeichnungen von Behrendt meisterhaft in Emaille ausgeführt von Grohmann. Die vorgelegten Stücke veranschaulichen die Wappen Ulrichs von Lichtenstein (d. h. das von der Manesse'schen Handschrift gegebene falsche Wappen), Heinrichs von Meißen gen. Frauenlob und Walthers von der Vogelweide.

Der Schriftführer Rath Seyler machte auf einen in der Monatsschrift des historischen Vereins von Oberbayern, VI. Jahrg. Nr. 10, theilweise abgedruckten Vortrag des Majors z. D. Ernst Wimmer über die Pflege der bürgerlichen und bäuerlichen Familiengeschichte in Altbayern aufmerksam und verlas daraus einige Sätze von W. H. Riehl über den Familiensinn

in bürgerlichen Kreisen, die nur in einem Punkte Widerspruch herausfordern. Riehl sagt: Das bürgerliche Haus hat keinen Stammbaum und braucht keinen zu haben; aber eine Familienchronik sollte in jedem Bürgerhause, in welchem man lesen und schreiben kann, angelegt werden. Es ist nicht recht verständlich, aus welchen Gründen hier der bürgerlichen Familie der Stammbaum abgesprochen wird, der doch weiter nichts ist, als das stützende Gerüste der Chronik oder ein Auszug derselben in graphischer Darstellung. Ein Irrthum wäre es, wenn der Stammbaum oder die Stammtafel als etwas spezifisch Aristokratisches bezeichnet werden wollte. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Anlegung und Instandhaltung der Stammtafeln in den Städten schon im Mittelalter eifrig betrieben wurde. Außerdem darf auf die Wichtigkeit der Stammtafeln für die Verwaltung der zahllosen Familienstiftungen hingewiesen werden. Allgemein bekannte Beispiele dieser Art sind die von der Lutherstiftung geführten Stammtafeln der Nachkommen Luthers und Fabers vielbändiges, mit Stammtafeln bürgerlicher Familien angefülltes Werk über die Familienstiftungen Württembergs. Sehr treffend sind dagegen die folgenden Bemerkungen: Vordem waren der Hausbibel ein paar Blätter vorgebunden, wo der Hausvater Geburten, Sterbefälle und Familienverbindungen eintrug. Als sich im 18. Jahrhundert die Sitte des Hauses lockerte, begannen viele Bürgersleute solche Familiennotizen in den Kalender einzutragen. Allein der Kalender bezeichnet den Wandel der Zeit, die Bibel das Beharren im Wechsel. Darum wäre es ein Zeichen, daß man die Zopfzeit abgeschworen, wenn man das Hausarchiv wieder in die Bibel zurückversetzte; der Kalender war nicht feuerfest genug dazu. In unsere Kulturgeschichte käme eine andere Grundlage, wenn Chroniken derart allmälig wieder Sitte des Hauses würden. Wo keine Pietät für die Urkunden des Hauses ist, da ist auch keine für öffentliche Urkunden. Geschichtslosigkeit in der Familie erzeugt Geschichtslosigkeit in Staat und Gesellschaft.

Herr Ober-Steuerinspektor Wilckens in Mannheim hatte eingesandt 1. eine Anzahl Siegelabdrücke von Originalstempeln des fürstlich Fürstenbergschen Archivs in Donaueschingen. Einer der Stempel stammt aus dem 13. oder dem Anfange des 14. Jahrhunderts und gehörte nach der Umschrift dem Viezepleban zu Hüfingen. Da der Name einer Persönlichkeit nicht genannt ist, so dürfte das Stück als Dienstsiegel anzusehen sein. Plebanus oder Weltpriester, Leutpriester war der ordentliche Pfarrer einer Gemeinde. Wenn nun eine Pfarrei mit ihren Einkünften einem Kloster einverleibt wurde, so setzte das Kloster einen Mönch seines Ordens zum Vizeplebanus ein. Aehnlich war es, wenn eine Pfarrei mit einer Domherrnpfründe verbunden wurde. Der Vizepleban hatte alle Funktionen eines Pfarrers zu verrichten und bedurfte daher eines Siegels. Der von Hüfingen führt in seinem runden Siegel das Bild des kreuztragenden Erlösers. Der Stempelschneider war nicht sehr geübt; zwei Buchstaben der Umschrift sind verkehrt gravirt, auch die Zeichnung des Bildes verräth den geringen Handwerker. 2. Das revidirte Wappen der Stadt Mannheim, Plakate in Schwarz- und Farbendruck. Der dortige Stadtrath machte bekannt, daß durch Entschließung des Großherzogs von Baden der Stadt der bisher geführte gespaltene Wappenschild, welcher rechts in Gold einen rothen Doppelhaken, links den pfälzischen Löwen enthält, bestätigt und zugleich als besondere Vergünstigung genehmigt worden sei, diesem Schild auch fernerhin als Schildhalter einen silbernen Greifen, der auch einen Bestandtheil des landesherrlichen Wappens bildet, beizufügen.

Herr Dr. Kekule von Stradonitz theilte mit, daß er in einem Hörsaale der Kriegsakademie einen Cyklus von fünf Vorträgen an den Freitagen 12., 19. und 26. November, 3. und 10. Dezember (Abends 8—10 Uhr) über die Genealogie als Wissenschaft halten werde. Der Zutritt steht sämmtlichen Offizieren der Armee, den Mitgliedern der deutschen Adelsgenossenschaft, des deutschen Offizier-Vereins, des Vereins Herold und des Vereins für die Geschichte Berlins und den von ihnen eingeführten Personen frei. Er werde versuchen, das gesammte System der Genealogie in einer, ohne weitere Vorkenntnisse faßlichen Weise abzuhandeln.

Sodann theilte er als Schatzmeister den Kassen-Abschluß für das Jahr 1896 mit:

die Einnahmen haben betragen	17767	*M.*	91 *ℌ*
die Ausgaben	16402	„	85 „
mithin Ueberschuß: . .	1365	*M.*	6 *ℌ*

Nachdem er die Zusammensetzung dieser Posten dargelegt, und sie mit dem Voranschlag verglichen hatte, ersucht er um die Genehmigung, von dem erwähnten Ueberschusse 1200 *M.* in Werthpapieren anlegen zu dürfen. Der Verein besitzt z. Z. ein Kapital von 12 500 *M.*

Der Herr Vorsitzende dankt dem Vortragenden für seine Mittheilungen, insbesondere auch dafür, daß er den Mitgliedern des Vereins Gelegenheit geben wolle, seinen gewiß sehr interessanten und lehrreichen Vorträgen in der Kriegsakademie beizuwohnen. Die Genehmigung zur Belegung der 1200 *M.* wird ertheilt.

Der Herr Vorsitzende ergänzt seine vor Jahresfrist gemachten Mittheilungen über die Dielitz'sche Sammlung dahin, daß er in drei Wochen mit der ganzen Arbeit fertig zu sein hoffe. Er habe sich der mühevollen Arbeit der Ordnung dieser Sammlung unterzogen, einmal weil er hoffe, damit für den Verein ein nützliches Werk zu schaffen, sodann aus Pietät für den verstorbenen Schöpfer des „Systems Dielitz".

Herr Oberstlieutnant v. Mauntz theilt aus einem Briefe des Herrn Charles von Hofman mit, daß an den unter König Carl II. geschaffenen Kronen des hohen Adels in England seitdem nichts geändert worden sei. Damit ist die vor einiger Zeit hervorgetretene Mei-

nungsverschiedenheit über die Form der Viscounts-Kronen beseitigt.

Herr Professor E. Doepler zeigte das Adelsdiplom, welches Kaiser Ferdinand III. s. d. Laxenburg 27. Mai 1651 dem Johann Schmidt, in gemeiner Landschaft des Erzherzogthums Oesterreich unter der Ens Einnehmeramts bestellten Verwalter ertheilt hat. Das Diplom hat sich nachweislich seit mehreren Generationen in einer thüringischen Familie dieses Namens vererbt. Es war um die Mitte des 17. Jahrhunderts noch nicht üblich, den Geadelten durchweg das Prädikat „von" beizulegen, woher es kam, daß nach Einführung desselben den Nachkommen der ohne „von" Geadelten das Bewußtsein des Adels bald wieder verloren ging; es liegt daher eine Verwandtschaft der Besitzer des Diploms mit dem erwähnten Johann Schmidt nicht außerhalb des Bereichs der Möglichkeit.

Herr Dr. Kekule von Stradonitz legte noch vor eine Elzevir-Ausgabe des Justinus von 1669 mit schönem Supralibros der Nürnbergischen Familie Welser.

Nach dem Schluß der Sitzung fand zur Feier des Stiftungsfestes das gemeinsame Abendessen statt. Der Herr Vorsitzende brachte das Hoch auf Se. Majestät den Kaiser, Herr Dr. Kekule von Stradonitz das auf S. K. H. den Prinzen Georg von Preußen aus. Herr Oberst v. Kleist toastete auf den Vorstand des Vereins, worauf der Herr Vorsitzende für das friedliche und harmonische Zusammenwirken der Vereinsgenossen das Glas erhob. Herr Prem.-Lieutnant a. D. Gritzner gab eine mit vielem Beifall aufgenommene humoristische Erläuterung der Tischkarte, die unser talentvolles Mitglied Herr O. Roick, der erfreulicher Weise jetzt ein Berliner geworden ist, gezeichnet hatte. Herr Amtsrichter Dr. Béringuier brachte den von Auswärts gekommenen Mitgliedern, den Herren Oberst von Kleist auf Gebersdorf, Oberbergrath Viedenz von Eberswalde und Hoflieferant Starke von Görlitz, ein Hoch.

Glückwunschdepeschen waren von Herrn v. Weittenhiller in Wien und von den gleichfalls zu einer Feier des Stiftungstages versammelten Bremer Mitgliedern eingegangen. Seyler.

Geschenke:

1. Sofius Elvius, to hundrede biografien of studenterne 1872. Kiöbenhavn 1897;
   vom Herrn Verfasser.
2. Beiträge zur Geschichte des Hauses Neufville 1558—1897. Von Dr. H. von Nathusius und Alfred von Neufville. Frankfurt a. M. 1897;
   von Herrn A. v. Neufville.
3. Dr. jur. Freiherr v. d. Horst, die ältere Genealogie der freiherrl. Familie v. d. Horst (1220—1480) Osnabrück 1897;
4. Hans v. Müller, Stammtafel der Nachkommen des Amtmanns Adam Möller zu Redentin bei Wismar 1897;
   von den Herren Verfassern.

Stift Quernheim.

Von Dr. jur. Frhrn. v. d. Horst.

(Schluß.)

[Quellen: Urkunden und Akten aus dem Königl. Staats-Archiv zu Münster i. W.; das Kirchenbuch, Trauerwappen, Grabsteine zu Quernheim.]

Die Pröpste.

Sifridus 1196.
Johannes 1226, 1234.
Eggehardus, (Hekehardus) prior 1280, 82.
Everhard v. Dummerdestorpe bestätigt 1315; 1347.
Andreas 1350—56.
Godeke Wordinchof 1365, 90; canonicus eccl. Angariensis.
Gerd v. Schorlemer ist 1401 todt; Vikar von St. Johann in Osnabrück.
Albert Ponge 1392—1405.
Godeke 1405.
Dietrich v. Summern 1408—1441.
Albert v. Bevessen 1446—57; Domdechant in Osnabrück.
Gerlach v. Oldenburg alias Rippen 1461—77; ist 1478 todt.
Johann v. Seggerde 1478 gewählt, ist 1495 todt; Domherr zu Osnabrück.
Heinemann v. Mandelsloh 1495 gewählt, resig. 1500; Domherr zu Minden.
Heinrich Salomon 1500—1502.
Ludolf v. Hake 1501, resig. 1524; Domherr zu Minden.
Jodocus Hoetfilter seit 1524.
Johann Tornemann seit 1528 († 1550); Osn. Priester, procurator amtmannus in Quernheim.

Die Propstei ging um 1550 ein; jedoch scheint sie in der Mitte des 18. Jahrhunderts vorübergehend wieder ins Leben getreten zu sein, da 1742 Karl Christian v. Ledebur-Arenshorst († 1795) Propst von Quernheim genannt wird (Stammtafeln aus dem Krollager Archiv).

Die Priorinnen, nachmals Aebtissinnen.

G . . . . 1226.
Alheydis 1292.
Aleidis 1347, 50.
Amelgardis 1352—56.
{ Goste v. Arnholte 1392, 1447.
{ Jutta v. Haren 1398.
Stine v. Kerßenbrock 1449, 1453.
Geseke v. Hoberg 1457, 1461.
Aleke v. Oynhausen (alias Rippen) 1463, 1477.
Aleidis v. Gogreve 1478, 1482.
Hille v. Flechten 1483.
Agnes v. Gledingen 1495, 1531.
Irmgard (Gräfin) v. Tecklenburg gewählt 11. Juni 1532; 1567.
Anna v. Schagen gewählt 3. Jan. 1573; ist 1593 todt.
Elsabe von Grothus 1593 (bestätigt 21. Febr. 1593).

Anna Dorothea v. Wrede 1635; heißt zuerst 1637 Aebtissin.
Gertrud Ilse v. Stolzenburg 1639, 1645.
Helene Margarethe v. Baer a. d. H. Barenau († 24. Aug. 1680), zur Aebtissin gewählt 1. Dez. 1646 (1646 bis 1680) bestätigt 8. Juli 1648.
Judith Elisabeth v. Vincke († 1711), gewählt 23. Sept. 1680 (1680—1711).
Anna Agnes v. Spiegel († 1713), gewählt 1711 (1711—1713).
Dorothea Sophie v. Schloen gt. Gehle a. d. H. Dorpel († 21. Nov. 1742), gewählt 7. Febr. 1713 (1713—1742), bestätigt 7. März 1713.)
Marie Helene v. Vincke a. d. H. Ostenwalde († 18. Jan. 1754), gewählt 28. Dez. 1742 (1742—1754), bestätigt 7. Januar 1746.
Anna Sophie Sibilla v. Schele († 19. April 1779), gewählt 20. Februar 1754 (1754—1779), bestätigt 16. April 1754.
Luise Sophie v. d. Horst a. d. H. Haldem († 13. März 1795), gewählt 27. Mai 1779 (1779—1795), bestätigt 11. Juni 1779.
Amalie Luise Wilhelmine Elisabeth v. Vincke, gewählt 22. April 1793 (1795—1810), die letzte Aebtissin. Sie wohnte noch 1809 in Quernheim.

Die Subpriorinnen.

Hille v. Flechten 1495.
Alheid Monikes 1500, 1508; später Seniorin.
Margareth (resp. Marie) v. Kerßenbrock 1516, 1547; ist 1506 Thesaurarin.
Margarethe v. Mandelsloh 1557.
Anna v. Schagen 1573, seit 1573 Priorin.

Die Seniorinnen.

Aleid Monikes 1516, 22.
Anna v. Bissendorf 1528, 1547.
Ostaga v. Stockum 1557, 1573.
Hedwig Lucia Beata v. Korff († 1767) 1765.
Wilhelmine v. d. Asseburg († 1776) 1767—1776.
Judith Luise v. Quernheimb († 1777) 1776—1777.
Charlotte v. Stechow († 1793) 1779—1793.
Judith Helene v. Stedingk († 1798) 1793—1798.
Marie Charlotte v. Quernheimb, seit 1798 Seniorin.

Die Kämmerinnen.

Grete v Slon und Abe v. Vincke 1399.
Aleke v. Gogrewe 1453, 1475; später Priorin.
Jutta v. Gogrewe 1478, 1483; ist 1482 Sangmeisterin.
Lucke v. Münster 1483; ist 1482 Kellnerin.

Die Küsterinnen.

{ Aleke v. Oynhausen 1436, 1457; später Priorin.
{ Wendele v. Nagel 1436, 1457.
Vicenzie v. Kerßenbrock 1475.
Hilla v. Vlechten 1482; ist 1478/79 Thesaurarin; später Priorin.

Die Schäfferschen (procuratrices).

{ Jutte v. Gogrewe 1495; früher Kämmerin.
{ Mechtilde v. Rottorp 1495.
Lucie v. Münster 1506, 1508; früher Kämmerin.
Anna v. Bissendorf 1516; später Seniorin; ist 1506 Sangmeisterin.
Ilse v. Gledingen 1528, 1547.
Anna v. Landsberg 1557.

Die Konventualinnen.

Kunigunde v. Barkhausen 1350 todt.
Kunigunde v. Ledebur 1350.
Christina v. Gripeshope 1352.
Aben v. Vincke; ist 1369 Kämmerin.
Gerland v. Exterde 1388.
Wille v. Cappel 1410.
Agnes (Agathe) v. Cappel 1426—1439.
Metteke v. Cappel 1426—1441.
Lisken v. Arnholt 1437.
Wendele v. Nagel 1437, 1447; war auch Küsterin.
Stine v. Kerßenbrock 1443; später Priorin.
Aleke v. Oynhausen 1447; später Priorin.
Aleke v. Gogrewe 1453, 1462; später Priorin.
Elisabeth v. Hoberg 1478, 1479.
Lucke v. Hoberg 1478, 1495.
Margarethe v. Hoberg 1478, 1479.
Aleidis Monikes 1478, 1495; später Subpriorin und Seniorin.
Lucke v. Münster 1478, 1484; war auch Kämmerin.
Goswina v. Arnholt 1478, 1479.
Anna v. Bissendorf 1478, 1508; später Seniorin.
Anna v. Bramsche 1478, 1495.
Vicentia v. Kerßenbrock 1487; war auch Küsterin.
Maria v. Kerßenbrock 1495, 1508; später Subpriorin.
Anna v. d. Borg 1495, 1508.
Margarethe v. Ledebur 1496, 1532.
Anna v. Barkhausen um 1510.
Ilse v. Bissendorf 1528, 1532.
Elisabeth v. Fresenhausen 1528, 1532.
Alheidis v. Graftorpe 1528, 1532.
Anna v. Graftorpe 1528, 1532.
Elisabeth v. Graftorpe 1528, 1532.
Aleidis v. Hadewig 1528, 1532.
Anna v. Hadewig 1528.
Anna v. Horn 1528, 1532.
Anna v. Landsberg 1528, 1532; später Schäffersche.
Margarethe v. Mandelsloh 1528, 1547; später Subpriorin.
Agnes v. Mandelsloh 1528, 1547.
Einwoldis v. Münchhausen 1528, 1532.
Margarethe v. Ohm (=Oheimb) 1528, 1532.
Gertrud v. Quernheim 1528, 1532.
Cäcilie v. Quernheim 1528, 1532.
Wibbeke v. Schele 1528, 1573.
Fredeke (Frederune) Stoltenborch 1528, 1532.
Margarethe Stoltenborch 1528, 1532.
Armgard v. Tecklenburg 1528, 1532; seit 1532 Priorin.
Ostaga v. Stockum 1532; später Seniorin.

Catharine v. Mandelsloh 1573.
Erharda v. Mandelsloh 1573.
Elsabe v. Visbeck 1573.
Ilsabe v. Grothus 1573; seit 1593 Priorin.
Anna v. Münchhausen 1616.
Helene Marg. v. Baer 6. Dez. 1626 aufgeschworen; seit 1646 Aebtissin.
Benedicta Judith v. Klencke 1630.
Anna Christophora v. Besten 1639.
Marg. Christina Gotherben 1639.
Agnes Elisabeth v. Hasfurt 1639.
Magdalene v. Münchhausen 1639.
Cath. Soph. Maria v. Quernheim 1639, 1676.
Benedicta Anna v. Schele 1639, 1666.
Anna Christine v. Besten testirt 1675.
Judith Elisabeth v. Vincke 1666, 1680; seit 1680 Aebtissin.
Elisabeth Sibilla v. Grothus 1666.
Clara Maria v. d. Reck 1666, testirt 1728 († 1736).
Dorothea Marg. v. Sydo(w) 1666.
Anna Sophie v. Schele a. d. H. Kuhoff, testirt 1705. († 1732).
Dorothea Sophie v. Schlon gt. Gehle, aufgeschworen 21. August 1670; seit 1713 Aebtissin.
Marie Agnes v. Baer 1676, 1680, (1705?).
Anna Dorothea v. Münchhausen 1676, testirt 1719 († 1733).
Anna Agnes v. Spiegel 1676; seit 1711 Aebtissin.
Agnes Hedwig v. Wrede 1676, 1680.
Petronella v. Horn 1680.
Anna Agnes v. d. Reck 1680, 1700.
Lucia Elisabeth v. Stedingk 1680, testirt 1718 († 1719.)
Marg. Anna Elisabeth v. Voß, aufgeschworen 27. April 1682.
Herberich v. Haren 1683.
Petronella v. Haren 1683.
Agnes Catharina v. Haren, aufgeschworen 8. April 1688; vermählte sich mit Christian v. Grapendorf.
Marie Helene v. Vincke, aufgeschworen 22. Juli 1693; seit 1742 Aebtissin.
Helene Juliane v. Arnim, aufgeschworen 6. Nov. 1696.
Anna Wilhelmine v. d. Bussche, aufgeschworen 6. Nov. 1696, resig. 1704.
Anna Ottilie Bernhardine v. Oer a. d. H. Notbeck, aufgeschworen 8. Nov. 1696 († 1723).
Sidonie Elisabeth v. Münchhausen a. d. H. Oldendorf, aufgeschworen 23. Okt. 1704 († 1733).
Wilhelmine Elisabeth v. Stedingk, aufgeschworen 28. Oktober 1704, resig. 1727.
Sophie Henriette v. Treskow, aufgeschworen 3. Okt. 1711, resig. 1728.
Hedwig Lucie Beate v. Korff a. d. H. Waghorst, aufgeschworen 23. Februar 1713 († 11. Mai 1767); war 1765 Seniorin.
Wilhelmina v. d. Asseburg, a. d. H. Falkenstein, aufgeschworen 17. Mai 1719 († 29. April 1776); war von 1767—1776 Seniorin.
Friederica Rosimunda v. Ledebur a. d. H. Mühlenburg, aufgeschworen 19. April 1724 († 1730).
Judith Luise v. Quernheim, aufgeschworen 27. März 1728 († 13. August 1777); starb als Seniorin.
Anna Henriette v. Voß a. d. H. Böckel, aufgeschworen 2. April 1728 († 7. Dez. 1748).
Margarethe Johanna v. Haren a. d. H. Hopen, aufgeschworen Februar 1730 († 11. Okt. 1743).
Anna Sophia Sibilla v. Schele, aufgeschworen 9. Sept. 1732; seit 1754 Aebtissin.
Juliane Maria Luise v. Beesten a. d. H. Heide, aufgeschworen 24. Aug. 1733 († 26. April 1746).
Anna Wilhelmina Eleonore Elisabeth v. Westernhagen, aufgeschworen 27. Februar 1736 († 1785).
Sophie Charlotte v. Stechow, aufgeschworen 27. Juni 1736 († 22. Sept. 1793); war auch Seniorin.
Apollinia Luise v. Cornberg, aufgeschworen 28. Aug. 1743 († 1780).
Anna Dorothea v. Vincke, aufgeschworen 18. Mai 1746, resig. 1761.
Louise Sophie v. d. Horst a. d. H. Haldem, aufgeschworen 15. Jan. 1749; seit 1779 Aebtissin.
Sophie Luise Elisabeth v. Korff a. d. H. Obernfelde, aufgeschworen 7. Febr. 1754 († 12. April 1793).
Judith Helene Sophie Amalie v. Stedingk a. d. H. Holzhausen, aufgeschworen 2. Aug. 1754 († 14. März 1798), seit 1793 Seniorin.
Marie Charlotte Elisabeth v. Quernheimb, aufgeschworen 21. Jan. 1761, seit 1798 Seniorin.
Anna Dorothea Wilh. Charlotte v. Cornberg, aufgeschworen 20. Aug. 1767; vermählt mit v. Vogelsang.
Ernestine Amalie Luise Wilhelmine Elisabeth v. Vincke, aufgeschworen 13. Aug. 1776; seit 1795 Aebtissin.
Elisabeth Marie Friederike v. Buttlar a. d. H. Elberberg, aufgeschworen 28. April 1778; vermählt 1793 mit Frhrn v. Gilsa.
Luise Friederike Wilhelmine v. Ditfurth, aufgeschworen 4. April 1780, 1809.
Henriette Sophie Friedr. Luise v. d. Schulenburg, aufgeschworen 29. Mai 1781, 1796.
Dorothea Sophie Friedr. Caroline v. Rohr, aufgeschworen 2. Sept. 1784.
Caroline Christiane v. Rößing, aufgeschworen 4. Okt. 1785, 1796.
Dorothea Friederike Wilhelmine v. Hagen, aufgeschworen 22. Aug. 1788 († 9. März 1807).
Friederike Soph. Hel. Rudol. v. Ripperda a. d. H. Ellerburg, aufgeschworen 28. Mai 1793; wird 1808 noch genannt.
Eleonore Auguste Juliane Ernestine v. Ledebur, aufgeschworen 26. Juni 1793; vermählt 1799 mit v. Oheimb.
Luise Sophie Anne Marie v. d. Bussche-Ippenburg, aufgeschworen 30. Juni 1795; vermählt 1806 mit Aug. v. d. Bussche-Streithorst.
Ernestine Luise Caroline v. d. Reck a. d. H. Stockhausen, aufgeschworen 11. Aug. 1796.
Henriette Ludowica Charlotte v. Buttlar a. d. H. Elberberg, aufgeschworen 22. Aug. 1798; vermählt 1801 mit Frhrn. v. Spiegel zum Desenberg.

Wilh. Frieder. Marianne Phil. Christiane v. d. Bussche-Münch a. d. H. Benkhausen, aufgeschworen 20. Juni 1799; vermählt 1807 mit v. Zesterfleth.

Luise Henriette Wilhelmine v. Stedingk a. d. H. Holzhausen, aufgeschworen 20. Aug. 1799, 1803.

Charlotte Phil. Luise Dor. Lisette v. Quernheimb, aufgeschworen 3. Okt. 1799. Wird 1809 noch genannt.

Caroline Henriette Ernestine Louise v. Griesheim, aufgeschworen 20. Mai 1802, 1803.

Wilhelmine Luise v. Korff, aufgeschworen 21. Febr. 1805.

Auguste Wilhelmine Charlotte Sidonie Gräfin v. d. Schulenburg. Wahrscheinlich die Letzte der aufgeschworenen Stiftsdamen.

Exilirte böhmische Adelsgeschlechter im sächsischen oberen Elbthal.

„Böhmen ist jenes Königreich, dessen Bewohner vor 400 Jahren auf dem Felde des Glaubens und der Nationalität als Reformer auftraten und durch ihren Freisinn und Tapferkeit ganz Europa aufrüttelten, es demüthigten, und den ganzen Katholizismus im Zaum hielten. Zwei Jahrhunderte später brachten es unsere Vorgänger, die Jesuiten, zu Wege, dieses Volk zu entzweien und sich auf dem weißen Berge zu schlagen und, trotzdem es noch voller Kraft und ehrfurchtgebietend war nach dieser Schlacht, es durch ihre List aller Kraft, des Freisinns und der Ehre zu berauben, sodaß es in die finstere Nacht der Unwissenheit, ja bis auf den Grund der Sklaverei und Schande verfiel. Bei dem Riesengeiste des böhmischen Volkes war so etwas nur möglich, wenn unsere Vorgänger darnach trachteten, daß das Blut in Strömen vergossen und das Volk in Masse verjagt wurde. Hierdurch wurden die Böhmen so geschwächt, daß von vier Millionen nur noch eine im Lande blieb. Und dieses erschütternde Werk vollbrachte unser Orden im Laufe zweier Jahre.“

Mit diesen Worten schildert ein gewiß unverdächtiger Katholik[1]) die Greuel, deren Schauplatz das evangelische Böhmen vom Jahre 1621 an wurde, als die dreifache Hochfluth kirchlicher, politischer und wirthschaftlicher Reaktion über das unglückliche Land und vor Allem über seinen Adel sich ergoß.

Denn dieser war es ja gewesen, der weit über ein Menschenalter hindurch der Reformation eine Freistatt gewährt und zuletzt noch dem Kurfürst Friedrich von der Pfalz die Königskrone angeboten hatte. Ueberwunden sollte er jetzt die grausam strafende Hand des Siegers am schwersten fühlen.

Schon am 21. Juni 1621 endeten auf dem Ring der Prager Altstadt 24 der edelsten und besten Männer durch Henkershand. Ihre letzten Stunden hat uns das Märtyrerbuch der utraquistischen Kirche in ergreifenden Zügen beschrieben.[2]) Von den Enthaupteten gehörten zehn zum böhmischen Herrenstand. Nicht bloß ihre, sondern auch die Güter vieler anderer Adelsgeschlechter, die mit ihnen verwandt oder in die Ereignisse mitverflochten waren, wurden konfiszirt. Und da gleichzeitig die Münze planmäßig verschlechtert und entwerthet wurde, kamen Hunderte von bis dahin grundsässigen Familien mit einem Schlage von Haus und Hof. Noch ließ man ihnen ihren Glauben. Als aber nach der Vertreibung aller evangelischen Geistlichen aus ganz Böhmen (Ende 1622) auch noch die berüchtigte Reformationskommission eingesetzt wurde (31. Juli 1627) und die Liechtensteiner Dragoner den Jesuiten halfen, die Ketzer in den Schoß der katholischen Kirche hinüberzuziehen, da begann jene Massenauswanderung der Exulanten, welche allein im Jahre 1628 mehr als 30 000 Familien, darunter 185 adelige Geschlechter, über die Grenzen der Heimath führte. Der alte protestantische Adel Böhmens war fortan vernichtet. Er machte einem neuen Platz, der aus aller Herren Länder kam, und bald in den Besitz stattlicher Herrschaften gelangte.

Man kann im Allgemeinen drei große Ströme unterscheiden, in denen die Auswanderung der böhmischen Exulanten sich vollzog. Während die Einen ihren Weg ostwärts nahmen und in der Oberlausitz und Brandenburg gastliche Aufnahme fanden, flüchteten die Andern nach Nordwesten bis nach Holland hinab. Das letzte Drittel überstieg das Erzgebirge, oder kam, den Lauf der Elbe benutzend, nach Kursachsen, wo es sich ansiedelte, oder nach kurzem Aufenthalte weiter eilte, um noch größere Sicherheit zu gewinnen. Es war wirklich das „Elend“, wie die deutsche Sprache von altersher die Fremde genannt hat, in die sie alle zogen. Nur den wenigsten war es in zwölfter Stunde gelungen, ihre Habseligkeiten zusammenzuraffen und ihre Liegenschaften um ein Spottgeld zu veräußern. Glücklich auch, wer mit den Seinen gesund und wohlbehalten aus dem Bereich der Feinde kam und, ohne auf die Mildthätigkeit Anderer angewiesen zu sein, das Leben in der Verbannung einige Jahre fristen konnte. Aber wie Viele retteten nichts als nur das nackte Leben und zogen siech und altersschwach aus dem Vaterlande, oder sahen gar bald sich und die Ihrigen von der Pest ergriffen, die Tausenden ein frühes Grab bereitete! Selbst die Hoffnung auf den schließlichen Sieg der guten Sache, auf eine fröhliche Rückkehr in die Heimath und auf die Wiedererlangung alles Verlorenen, dieser Stern, der anfangs Manchen stärkte zu geduldigem Ausharren und besonders in den Jahren 1631 und 1632 so verheißungsvoll leuchtete, schwand mit dem Tode

[1]) Nämlich der Jesuitengeneral Rothaan in einer zu Rom am 11. Juli 1846 vor Jesuiten und Liguorianern gehaltenen Rede.

[2]) Das Persecutionsbüchlein vom Jahr 1648, deutsch von Bernhard Czerwenka, Gütersloh 1869.

Gustav Adolfs für immer dahin: arm, krank, verlassen und oft noch in der Fremde um den letzten Rückhalt gebracht,[3]) so sind die meisten Exulanten gestorben, ohne die Fluren der Heimath je wiedergesehen zu haben — ein ecclesia pressa, wie es seit den Tagen der Waldenser keine zweite gegeben hat, ihre Hoffnung allein Gott, ihre Kraft der weltüberwindende Glaube.

Eine erschöpfende Geschichte der böhmischen Exulanten in Sachsen ist noch nicht geschrieben;[4]) sie würde sich ebensowohl der Mühe lohnen, wie umfassende Vorarbeiten erfordern. Auf meinem diesjährigen Sommerurlaub genealogischen Studien nachgehend, fand ich in den Kirchenbüchern von Pirna, Königstein und Schandau eine Reihe von Angaben, die es vielleicht verdienen, der Vergessenheit entrissen zu werden, umsomehr, als manche alte böhmische Adelsfamilie mit deutschen Geschlechtern verwandt war und unter der Mehrzahl von czechischen Namen doch auch eine Reihe deutscher erscheint. Der leichteren Uebersicht halber ist der Stoff in alphabetische Ordnung gebracht worden und der Urkundlichkeit halber vermeide ich jeden Zusatz zu dem Wortlaut der kirchlichen Aufzeichnungen. Als Abkürzungen mögen die üblichen Zeichen dienen.

v. Abramowitz, Frau Margaretha, eine adlige böhm. Exulantin, begraben zu Schandau 17. Oct. 1669.

v. Appelmann, siehe v. Seeberger.

Berka v. d. Duba, Frl. Elisabeth, T. Wenzels B. v. d. D. u. Luppa, Herrn auf Hirschberg, Birnstein, Tetschen, Hauschke 2c., † zu Schandau 26. Oct. 1647, in der Kirche daselbst begraben, v. Oppersdorf.

v. Bikrowski. Fr. Catharina Harzschin, geb. v. B., böhm. Exulantin, † 17. Jan. 1654 zu Pirna.

v. Bibritzsch, siehe v. Robschitzki.

Trzessilo v. Brosau. Maria, T. des exul. Jacob Trzessilo v. Brosau wurde zu Schandau am 24. Febr. 1632 getauft. Pathen: v. d. Oelßnitz, v. Rzischki, v. Vrzessowitz.

v. Bünau, Rudolf, auf Prossen u. Gießenstein, geb. Tetschen 8. Juli 1605, † zu Königstein 12. Sept. 1654. 7. Oct. daselbst begraben. Seine erste Gattin Maria, geb. v. Bünau-Frauenstein † in Kindesnöten zu Schandau am 1. Oct. 1635, 16. Oct. daselbst begraben. Sie war geboren am 21. Oct. 1606.

v. Caphan (Capaun), Adam Albert Felix, S. Ulrichs Caphanus von Carlowa, böhm. Exulantens, wurde geboren Schandau 3. Mai 1641, 6. Mai getauft.

— Fr. Anna Salome aus dem böhm. Adelsgeschlecht v. Capaun, Ehefrau des Seifensieders und Stadtwachtmeisters Johann Rülcke zu Pirna, † daselbst 30. Juni 1707, ihr Gatte 8. Nov. 1714.

Ulrich Capaun von Carlaw, gewesner patricius und Bürger von Prag, † als Bürger zu Pirna am 21. Nov. 1675.

Caplir v. Sulewitz. Alexanders C. v. S., Exulantens aus Großlipsa i./B., und seiner Fr. Catharina geb. v. Caplir Töchter:

a) Catharina Johanna, getauft Dresden St. Anna 26. Jan. 1630 (30 adlige Pathen), begraben zu Schandau 31. Mai 1640;

b) Eva Dorothea, 2 Jahr 17 T. alt, hinterlassene Tochter, begraben Schandau 9. Mai 1639.

— Herr Niclas Capler v. Sulewitz, † zu Pirna 24. Mai 1628.

— Herr Christoph Caplir v. Sulowitz, † ebenda 17. Sept. 1628.

— Herr Thomas Caplir v. Sulewitz, † ebenda 18. April 1632.

— Fr. Margaretha Hochhäuserin, geb. Caplir v. Sulowitz, † zu Pirna 9. März 1629.

— Fr. Anna Johanna Caplir, geb. v. Wrzessowitz, Exulantin, war Pathe zu Schandau am 14. Jan. 1644 und öfters bis 1656.

— Wolf Sigmund, Caplir v. Sulewitz, churf. Kriegshptm. a. D., † zu Pirna 13. März 1653.

v. Gersdorff, Fr. Helena, geb. v. Rackowitz, † an der Pest zu Schandau, 20. Oct. 1632 begraben.

v. Har. Drei Edeljungfr. aus Böhmen, Elisabeth, Eva u. Maria v. Har, waren Pathen zu Königstein 1. März 1638.

v. Harzsch, siehe v. Bikrowski.

v. Hirschberger, Fr. Maria, geb. Hirschberger v. Königshain, aus dem Hause Wartenberg, erste Gattin Friedrichs v. Starschedel auf Bensen, Exulantens, † 51 Jahr weniger 4 Wochen u. 2 Tage alt zu Schandau, am 23. Aug. 1646 daselbst begraben.

v. Hochhäuser. Jgfr. Anna Rosina Hochhäuser v. Hochhausen, 51 Jahr alt u. sehr fromm, begraben Schandau 28. Juni 1688.
S. unter Caplir, v. d. Oelßnitz.

v. Hohmuth. Fr. Catharina Schmolickin, geb. Hohmuthin v. Hohmuth, von Harrasowa i./Böhmen, † zu Pirna 5. Jan. 1629.

Kameytsky v. Elstibors, Albert, S. Georgs K. v. E., wurde Schandau 28. Nov. 1640 getauft.

— Hans Kametzkis ungetauftes Kind von Prag, † zu Pirna 1. Dez. 1628.

— Georg K. v. E. auf Großschernosek, Libochowa u. Prazkowitz, langjähriger Exulant, † zu Pirna am 6. März 1676. [Seine Gattin war Elisabeth, geb. v. Materzowa; sein Sohn Wilhelm Porsebeck heirathete Anna Catharina Schilling v. Cannstadt. Beider Tochter Johanna Elisabeth, geb. 16. April 1677, † 12. Jan. 1712, war die Gattin Dietrichs

---

[3]) Man lese, was Dr. Paul Markus in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen B. 4, Heft 2 (1896) S. 295 ff. über das v. Sternberg'sche Vermögen mittheilt. Hier sind auch viele Angaben über böhmische Exulanten, die sich in der meißner Gegend niederließen.

[4]) Wir verweisen aber auf das ziemlich umfangreiche Buch „Die böhmischen Exulanten in Sachsen" von Christian Adolph Pescheck, Leipzig 1857. Anm. d. Red.

v. Miltitz-Schenkenberg. Auch mit der Familie v. Veltheim wurden die Kameytski verschwägert.]

v. Kochann. Johann Kochann von Prachowe nobilis exul, † 74 Jahre alt zu Schandau 4. Febr. 1674.

Kölbel v. Geising. Peter, Ritter, gewesener Erbsaß der Herrschaften Kulmen u. Glitzsch, etliche vierzig Jahre ein Exul Christi, † zu Königstein 73¾ Jahr alt am 29. Sept. 1674. Sein Söhnlein † zu Pirna 7. März 1634.

— Rudolf † zu Königstein am 4. Dec. 1645, am 11. Dec. daselbst begraben.

— Joh. Georg, Junker, heirathete zu Königstein am 19. Aug. 1651 Jgfr. Margaretha von Carlowitz-Thürmsdorf.

— Fr. Magdalena, Witwe Hans Heinrich Kautzsch, geb. v. Kölbel, aus Böhmen vertrieben, † 63 Jahr alt zu Dresden und wurde am 3. März 1657 zu Brießnitz begraben.

v. Konnogetzki. Fr. Maria Kungetzky, geb. v. Sahlhausen, war Pathe zu Schandau. 14. Oct. 1632.

v. Kopist. Fr. Rosina Pfefferkorn, geb. v. Kopist, böhmische Exulantin, † zu Pirna 28. Oct. 1632.

v. Kromnofsky. Fr. Catharina; Gattin Georgs Kromnofsky von Nienburg, † zu Pirna 19. April 1632.

v. Laubsky. Anna Elisabeth, geb. 24. Mai 1639, hinterl. Tochter Friedrich Laubskys v. Lupp, wurde zu Schandau am 29. Nov. 1640 begraben.

v. Malowetzsch. Fr. Maria Tzscheppitzki, geb. Malowetzschin Kenoffin von Winterberg, böhm. Exulantin, † zu Pirna 24. März 1654.

v. Materzowsky. Borzeck Materzowsky v. Materzowa, böhm. Exulant von Adel, wurde am 22. Nov. 1640 77 Jahre alt, zu Schandau begraben. Grabrede über Matth. 10,22. Siehe v. Kameytsky.

v. Mergenthal, Hans, aus Böhmen, † als Exulant zu Pirna am 2. Juli 1632.

v. Mirschoffsky, siehe v. Wrzessowitz.

v. Mogitzki. Fr. Ludomilla Rotawski, geb. Mogitzki von Neuendorf, böhm. Exulantensgattin, † zu Pirna am 8. April 1653.

v. Nasidlo. Herrn Wenzeslaus Nasidlos aus Leitmeritz jüngste Tochter, wurde Pirna 11. Juni 1626 begraben.

v. Nostitz. Kinder Ulrichs v. N., so hierher auf Schandau verzogen:
  a) Hans Christoph, getauft Schandau 18. Juli 1621, 25 Pathen.
  b) Johann Heinrich, getauft ebenda 4. Apr. 1623. Unter den Pathen: Franz v. Nostitz auf Neunkirchen.

v. d. Oelßnitz. Jost Heinrich v. Oelznitz zu Mühlberg, war Pathe zu Staritz 28. Aug. u. 26. Oct. 1624. Derselbe auf Dreschkau desgl. 8. Jan. u. 8. Mai 1627.

— Frau Ursula Rschischkin, geb. v. Oelßnitz, war Pathe zu Schandau 24. Febr. 1632

v. d. Oelßnitz, Hans Ernst v. Oelßnitz, weiland auf Sandau in Böhmen wurde am 10. Mai 1633 zu Schandau begraben.

— Herr Georg v. Elßnitz, böhm. Exulant, † zu Pirna 7. Juli 1651.

— Fr. Anna Sabina geb. v. d. Elßnitz, Witwe Georg Hochhäusers v. Hochhausen, erst in Zittau, dann in Pirna, endlich in Schandau über 40 Jahre exul, † zu Schandau 80 Jahr 3 Mon. 2 Tage alt am 30. Mai 1695 (geb. 28. Febr. 1615).

v. Oppersdorf Susanna Elisabeth, T. Bernhard Wilhelms Frhrn. v. Oppersdorf auf Friedstein und Eiche und seiner Frau Susanna geb. Berka v. d. Duba a. d. H. Leipa u. Duba wurde getauft Königstein 28. Dec. 1634. Sie heirathete Dresden 29. Febr. 1660 Johann Georg v. Schleinitz auf Zottewitz. Ihre Brüder waren: Friedrich Wilhelm auf Neustettin und Großgannewitz u. Bernhard auf Friedstein u. Eiche, ihre Muhme war Fr. Catharina Elisabeth geb. v. O., Gattin Christians Frhrn. v. Schengke auf Döbitz u. Schenkendorf.

Peitzschke v. Nispochowa. Sigismund Beitzschke Wielwitzki v. Nispochowa auf Wellebihn u. Wild, ein Böhmischer von Adel, wurde zu Schandau 67 Jahr weniger 6 Wochen alt am 26. März 1649 begraben. Seine Fr. Margaretha geb. Sickirki v. Sudschütz wurde 63 Jahr alt ebenda am 26. März 1649 begraben. Beider Tochter Barbara wurde im 17. Jahr ihres Alters am 24. Mai 1644 zu Schandau begraben. —

v. Pentzig. Albrechts auf Lubicha i./Böhmen u. seiner Fr. Barbara Töchter:
  a) Anna Dorothea, getauft Schandau 5. Sept. 1632. Pathin: Fr. Maria Kungetzky, geb. v. Sahlhausen;
  b) Anna Barbara, getauft daselbst 13. Aug. 1633, † daselbst 21. Aug. 1633. Unter den Pathen: Rudolf v. Bünau-Tetschen u. Frl. Ursula v. Wrzessowitz.

v. Pfefferkorn, siehe v. Kopist.

v. Pisetzki. Herr Wenzel Pisetzki von Kranichsfeld, böhm. Exulant, † zu Pirna 8. Aug. 1651.

v. Planfeld, siehe von Wyßky.

v. Pteyny. Catharina, T. Heinrichs Botzky v. Pteyny zu Bresynki nobilis Bohemi wurde zu Königstein am 10. Dec. 1629 getauft. Pathen: Wotich v. Weßwitz, sein Weib u. seine Muhme.

Pusch v. Gamßfeld. Fr. Elisabeth Veronica, geb. P. v. G., Wittwe Gottlobs Schliewitz v. Schliewitz wurde zu Schandau am 14. Mai 1641 begraben.

v. Rackowitz, siehe v. Gersdorff.

v. Raußendorf. Wolf Ulrichs auf Spremberg Zwillingssöhne Christoph Sigmund und Wolf Abraham wurden Schandau 14. Jan. 1644 getauft. Viele Exulanten standen Pathe.

Jgfr. Sabina Rosina, 29 Jahr 17 W. alte Tochter Sigmund Rosendörffers von Spremberg, † zu Schandau 17. März 1640.

v. Robschitzki. Fr. Anna geb. Modeloschkort, Witwe Adam Felix's v. Robschitzki von Litzschkau heiratete zu Pirna am 1. Sept. 1663 den schwedischen Rittmstr. a. D. Johann Ulrich v. Bibritzsch auf Spersettua.

v. Rotawski, siehe v. Mogitzki.

v. Rotschütz. Fr. Anna Maria wurde zu Schandau 23. Jan. 1672 begraben.

v. Rziczki, siehe v. d. Oelßnitz.

v. Sahlhausen, Abraham, aus Böhmen wurde, 38 Jahr 16 W. alt, am 26. Juli 1632 in der Kirche zu Schandau begraben.

— Christian, hinterl. S. Friedrichs auf Schwaden, † an der Pest zu Ostrau b./Schandau am 15. Aug. 1632 u. wurde am 4. Sept. daselbst begraben.

— Gottfried und Heinrich Abraham v. S., beide auf Schwaden i./B. waren Pathen zu Schandau am 14. Jan. 1644. Siehe v. Konnogetzki.

v. Schirmach. Thomas Schirmachs Gißkra v. Tauwal (Dobalio) im Saazer Kreis Stadtlaun Kinder, zu Dresden St. Anna getauft:
  a) Anna Rosina, getauft 13. Juni 1629;
  b) Rosina Catharina, getauft 30. Sept. 1631.

v. Schliewitz, siehe v. Pusch.

v. Schmilau. Georg Schmilaw v. Schmilaw auf dem Kottenberge aus Böhmen, Lieutenant, heirathete Großenhain 22. Juli 1645 Fr. Sabina, verw. Kapitänlieut. Marcus Buchs.

v. Seeberger. Wolf Sigmund v. Seeberger auf Eßlach in Oesterreich heirathete zu Schandau am 17. Mai 1638 Fr. Eva Catharina, geb. v. Apffelmann, hinterl. T. Martin Ferdinands v. A. auf Kalkreuth, Witwe des Wachtmstrs. im Reg. Don Balthasar: Balthasar de Carmona. [Wohl keine Exulantin, aber als Deutsche mit aufgenommen.]

v. Seidlitz, siehe v. Wtelensky.

Sickirki v. Sudschütz, siehe Peitzschke.

v. Starschedel. Friedrich auf Bensen, Witwer (siehe v. Hirschberger) und Exulant, heir. zu Schandau am 25. Nov. 1647 Jgfr. Ursula, T. Johann Jlburgs v. Wrzessowitz, die, 33 Jahr weniger 4 Wochen alt, daselbst am 10. April 1649 begraben wurde. Er selbst † nach 30jährigem Exil zu Schandau u. wurde am 29. März 1663 daselbst begraben. Seine Tochter 1. Ehe: Maria Agnes, geb. Schandau 12. Febr. 1636, 22. Febr. getauft.

v. Stralendorff. Zwei Söhne des Barons Wolf Leopold v. Str. wurden Pirna 23. Januar 1649 begraben.

Teinzky v. Theiniz. Frl. Judith Sophia nachgel. T. des churf. Kapitänlts. Johann Adam T. v. Th. auf Niederullersdorf wurde am 2. Mai 1700 zu Pirna (St. Nicolai) begraben.

Teinzky v. Theinitz. Frl. Anna Maria, jüngste T. desselben † zu Pirna 19. Sept. 1705, zu St. Nic. begraben.

— Eva v. Teinßky aus dem Hause Kommerborn in Böhmen † zu Pirna im 78. Jahr am 30. Oct. 1701, am 2. Nov. zu St. Nicolai begraben.

v. Uechtritz. Fr. Sabina Ichtritz geb. Tzschitzwitzin (v. Zeschwitz) aus Fuga bei Spremberg war Pathe zu Schandau am 14. Jan. 1644.

— Josefs v. Ue. aus Böhmen Söhnlein † zu Pirna 2. Juni 1633, desselben Wochenkind † ebenda 30. Juli 1632, Johann Ichtritz von Ichtritz † Pirna 30. Sept. 1634.

v. Wrzessowitz. Fr. Barbara, geb. v. Mirschoffsky, war Pathe zu Schandau 24. Febr. 1632 bei v. Brosau.

— Jgfr. Elisabeth war Pathe zu Königstein 26. Dec. 1633.

— Jgfr. Maria Magdalena, Jgfr. Ursula u. Jgfr. Polyxena, alle v. W. waren Pathen zu Schandau am 14. Jan. 1644.

— Johann Jlburg Kisbersky v. Wrzessowitz, Exulant, gewesener Herr der Herrschaft Neuschloß i./Böhmen, † zu Pirna 30. Nov. 1645. Seine Witwe Catharina, geb. v. Wrzessowitz † ebenda 19. Sept. 1656. Als ihre Kinder erscheinen:
  a) Catharina, getauft Schandau 10. Dec. 1628 † daselbst 14. Dec. 1628. Pathen: Albrecht v. Wolken-Schradelnitz nobilis Bohemus u. seine Frau Elisabeth.
  b) Johann Jlburg, getauft Schandau 24. Aug. 1630.
  c) Gustav Adolf, getauft Schandau 9. Nov. 1631. Pathe: Jgfr. Magdalena v. Wrzessowitz. [Der Name des Schwedenkönigs war seit Breitenfeld 7. Sept. 1631 in aller Mund.]
  d) Frl. Ursula, stand Pathe Schandau 13. Aug. 1633.

— Jgfr. Mariana Pathe zu Schandau 21. Sept. 1646.

— Voigtick Kysperski v. W., Junggesell, heirathete zu Schandau am 20. Febr. 1655 Jgfr. Maria Magdalena Kysperski v. Wrzessowitz aus dem Hause Klomir, hinterl. T. Johann Buriwigks auf Klomin.

— „Adalbert v. W., böhm. adliger Exulant und treuer Bekenner unseres Heilandes, der große Güter nebst seinen adligen Eltern um des Wortes Gottes willen verlassen u. sich durch keine Motiven der Papisten von seiner Standhaftigkeit abwendig machen lassen, wurde zu Schandau am 13. Sept. 1683 neben seiner seligen Gemahlin unterm Glockenthurm begraben." Siehe v. Caplir.

v. Wolken. Kinder Albrechts v. W.-Schradelnitz u. seiner Fr. Elisabeth (siehe oben bei v. Wrzessowitz):
  a) Nicolaus † zu Schandau an der Pest, 20. Sept. 1632 begraben.

b) u. c) Wenzel u. Ulrich † ebenda an der Pest, 4. Oct. 1632 begraben.

v. Wtelensky. Fr. Magdalena, geb. v. Seidlitz, Gattin Georgs Wtelensky, starb zu Pirna 26. Jan. 1629.

v. Wyßky. Johann Wenzel v. Wyßky, iuvenis, und Frau Magdalena v. Wyßky, geb. Plawfeldin, Gattin Joachims v. Wyßky, Oberhauptmanns zu Hainspach waren Pathen zu Schandau am 7. Jan. 1635.

v. Zezschwitz, siehe v. Uechtritz.

Das sind die Ergebnisse aus drei Kirchspielen, vereinzelte Nachrichten über 68 Familien und doch ein in sich geschlossenes Gemälde aus einer unsäglich harten Zeit. Wer gern in den alten Folianten blättert und genug durch das Streben nach geschichtlicher Wahrheit geläuterte Phantasie besitzt, der weiß, wieviel Thränen und Seufzer, wieviel Noth und Entsagung unter den schlichten Angaben sich verbergen; der bewundert aber auch den Heldenmuth dieser Männer und Frauen, die für ihren evangelischen Glauben selbst das letzte Opfer brachten. Zu festem Ausharren wurden die genannten Familien immer aufs Neue gestärkt durch ihre Seelsorger, die an ihrer Seite blieben und mit ihnen das Brot in der Verbannung aßen. Von solchen exilirten böhmischen Geistlichen wohnten allein 20 in den Städten Pirna, Königstein und Schandau. Viele von den Adelsgeschlechtern gingen im Laufe des 17. Jahrhunderts ein, nachdem die Wurzel abgeschnitten war, auf der sie gegrünt, und ihre Namen wurden im Himmel angeschrieben. Daß aber Gott einzelne derselben durch das Feuer der Anfechtung gnädig hindurchführte und ihre Schritte auch in der neuen Heimath segnete, beweist neben Anderm das Beispiel der noch heute im Königreich Sachsen blühenden und hochangesehenen protestantischen Familie Sahrer v. Sahr. Ihr Stammvater Johann Sebastian Zdiárský von Ždiár auf Přivlaky und Ždiár, geb. 1572, † 1628, vermählt mit Elisabeth Viztum von Apolda, wanderte nach dem Verlust seiner Güter in Marienberg (im Erzgebirge) ein, und wenn es auch seinen beiden Söhnen (Leo, geb. 28. Dezember 1624, † 16. Dezember 1680, Herr auf Ragewitz, Zschortau und Laue, vermählt zu Grödel, 3. März 1663 mit Eva v. Schleinitz, und Nicolaus, gestorben 7. Juli 1697 auf Unterbeinersdorf, vermählt 1688 mit Dorothea Catharina v. Rechenberg, geb. 12. November 1653, † 22. April 1696) nicht gelang, das ganze Erbe der mit Franz Adam Eusebius Graf Ždiárský v. Ždiár auf Kladno, † 1670, erloschenen katholischen Nebenlinie anzutreten, so dürfen doch die jetzt lebenden Glieder des Geschlechts im Blick auf ihre Ahnen rühmen: dem Gerechten muß das Licht immer wieder aufgehen und Freude den frommen Herzen. (Psalm 97, 11.)

Großenhain, 28. Aug. 1897.

Erwin von Feilitzsch.

Bücherschau.

Münchener Kalender 1898. Verlag der Nationalen Verlagsanstalt München. Preis 1 Mark.

Der in gewohnter origineller Weise ausgestattete Jahrgang 1898 des Müncheners Kalenders ist zur Freude seiner zahlreichen alten und neuen Freunde wieder rechtzeitig erschienen. Er bildet die Fortsetzung des von dem genialen Herausgeber Otto Hupp seit 1895 begonnenen Unternehmens, die Wappen der deutschen Fürstenhäuser und des deutschen hohen Adels in eigenartig stilisirten Formen zu bringen. Diesmal sind es die Familien: Blücher, Giech, Königsegg, Leyen, Pappenheim, Pleß, Pückler, Rechteren, Salm, Schönborn, Schönburg und Wied, deren Stammwappen sämmtlich in dem dekorativ besonders wirksamen Stil der späteren Gothik erscheinen; der wissenschaftliche Text dazu stammt, wie bei den vorigen Jahrgängen, aus der Feder G. A. Seylers, des bekannten verdienstvollen Verfassers der Geschichte der Heraldik. — Ein großes Doppelblatt bringt außerdem das Wappen des Königreichs Bayern in Verbindung mit einer kurzen Stammtafel des Herrscherhauses; den Umschlag schmückt Sankt Georg, des deutschen Adels Schutzpatron.

Erfreulicherweise ist der Sinn für die eigene Familiengeschichte im letzten Vierteljahrhundert erheblich erstarkt, und in den letzten Jahren ist eine ganze Reihe von Familienchroniken herausgekommen; von all' diesen dürfte eine der hervorragendsten und würdigsten folgende jüngst erschienene sein: **„Dr. Heinrich von Nathusius-Neinstedt und Alfred von Neufville, Beiträge zur Geschichte des Hauses Neufville** seit der Einwanderung der Familie nach Deutschland bis auf die Neuzeit, 1558—1897, Frankfurt a. M. 1897. Als Manuskript gedruckt in 200 nummerirten Exemplaren; nicht im Handel."

Die Seele dieser historisch-genealogisch-heraldischen Schöpfung war unser Mitglied Herr Alfred von Neufville in Frankfurt a. M., der nicht nur die ganze Herausgabe betrieb, sondern auch selbst die Aufzeichnungen über Personalveränderungen 2c. vervollständigte.

Die archivalischen Studien und der größere Theil der historischen Abhandlungen rühren von seinem Mitarbeiter, Herrn von Nathusius, her und lassen an Fleiß und Genauigkeit nicht das Geringste zu wünschen übrig.

Die Neufville's hatten bereits eine schön ausgestattete, ansehnliche Familiengeschichte, herausgegeben von A. C. de Neufville, Amsterdam 1869; „Histoire généalogique de la maison de Neufville". Das nunmehr erschienene, ganz in deutscher Sprache, kann als Fortsetzung und Ergänzung gelten. Denn es bringt aus den Federn der obengenannten beiden Herren Verfasser außer I. einem Vorbericht noch II. Abhandlungen über 25 Neufville'sche Häuser in Frankfurt a. M. vom 16.—18. Jahrhundert, III. über das Grabdenkmal des 1609 gestorbenen Sebastian de Neufville auf dem Frankfurter St. Peterskirchhof, IV. über Familienporträts, V. über Neufville'sche Wappen und solche verwandter Geschlechter, VI. über die Familienalliancen und VII. und VIII. Einzelnachrichten und Bemerkungen.

Eine genealogische Leistung ersten Ranges sind die beigegebenen fünf Stammtafeln, welche an diejenigen des älteren Werkes anknüpfen, jedoch viele früher unbekannte, neu nachweisbare Familienmitglieder von Antwerpen, Bremen, Lübeck, Nürnberg, Wesel, Frankfurt, Darmstadt, Breslau 2c.

enthalten. Nicht nur die Durchforschung des Neufville'schen Familienarchivs, sondern auch die zahlreicher Stadtarchive und Standesämter hat viel Neues ergeben. Die Stammtafeln weisen nicht wie im ersten Werke nur Daten über Geburt, Ehe und Tod auf, sondern auch noch kurze Nachrichten über die Lebensumstände, Wohnorte, Wohnhäuser, Bürgeraufnahmen, Aemter, Würden, Geschäfte, Firmen 2c. einzelner Mitglieder; ein Verfahren, das behufs kurzer Orientirung bei schnellen Nachschlagungen sehr praktisch erscheint.

Die Beigabe mehrerer Kunstbeilagen erhöht den Werth der sowieso im Druck (Aug. Osterrieth, Frankfurt a. M.) und in der Ausstattung glänzenden und vornehmen Hausgeschichte. Außer der Abbildung des Neufville'schen Stammhauses in Frankfurt, einer Lichtdruckreproduktion eines Kaufbriefs von 1658, einer trefflichen, feinen Radirung des Seb. de Neufville'schen Grabmals durch die Frankfurterin Fräulein B. Bagge, und sechs Lichtdrucken von Ahnenporträts des 16. und 17. Jahrhunderts ist auch ein hervorragender heraldischer Schmuck von 11 Tafeln beigegeben. Herr Alfred von Neufville hat es verstanden, sinnigerweise unsere besten deutschen, heraldischen Zeichner sich und ihnen zur Ehre zur Ausschmückung seines Werkes heranzuziehen, was außer dem genealogischen Theile unsere Leser insbesondere interessiren dürfte.

Professor Ad. M. Hildebrandt in Berlin hat das Stammwappen in gothischem Stile in einem Vierpaß auf runder Scheibe (graublau; 1897) gezeichnet; außerdem sind von seiner Hand das Bibliothekzeichen des Neufville'schen Familienarchivs (1889), Vollwappen auf kreisförmiger Unterlage mit Inschrift, und sechs Tafeln in Schwarzdruck mit 54 Wappen Neufville'scher Allianzen, von denen je zwei Tafeln in frühgothischem, spätgothischem und Renaissance-Stil gehalten sind; außerdem noch sechs Wappenzeichnungen auf den Stammtafeln. Ferner finden wir auf einer anderen Tafel zwei von Neufville'schen Wappenzeichnungen von Georg Otto in Berlin in Braundruck (1897) mit und ohne sog. Ulster-Schild (Hand); von Professor E. Döpler d. J. in Berlin eine kolorirte Zeichnung des Wappens Freiherr von Malapert genannt von Neufville (1897) und von Alexander Freiherrn von Dachenhausen in München. Das farbenprächtige Ehewappen von Neufville — Mumm von Schwarzenstein (1894)*). Alle diese Wappenzeichnungen sind mustergiltig richtig und tadellos schön gezeichnet, wie sie kaum eine andere Hausgeschichte in solcher Güte und Zahl aufweisen dürfte.

Das den Wappen beigegebene Kapitel V aus der Feder des Herrn Professors Ad. M. Hildebrandt bespricht eingehend die einzelnen Wappenänderungen seit der Einwanderung des ehedem aus dem Artois stammenden Adelsgeschlechtes de Neufville in Deutschland (1560); sehr beherzigenswerth sind die dabei ausgesprochenen Grundsätze und Belehrungen bezüglich stilrichtiger und ästhetisch schöner Wappendarstellung, die zwar dem Kenner nichts Neues, umsomehr aber von den zahlreichen Laien zu beachten sind; sie bilden wichtige Winke für die Nichtheraldiker unter den Mitgliedern der Familie der Jetztzeit und Zukunft, wie auch für andere Leser; daher erklärt sich auch der Wunsch des Wappenherren, die vielen Wappen in diesem Buche in verschiedenem Stile ausgeführt zu sehen. Er hat damit für sein Geschlecht und für manchen anderen Leser ein ganz vorzügliches Musterbuch geschaffen.

Es ist hier unmöglich, auf die anderen Kapitel näher einzugehen; es empfiehlt sich, das bedeutende Werk selbst zu studiren, was den Mitgliedern des Herolds dadurch erleichtert ist, daß Herr Alfred von Neufville der Herolds-Bibliothek ein Exemplar überreicht hat.

Ich kann nur wiederholen, daß diese „Beiträge zur Geschichte des Hauses Neufville" ein ungewöhnlich gutes Werk sind, das berechtigtes Aufsehen erregt. Der Herausgeber hat seiner Familie und sich ein würdiges Denkmal gesetzt.

München, November 1897.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

*) Die Reproduktion des Letzteren rührt von Dr. C. Wolf & Sohn in München her, die der anderen Wappentafeln vom Hoflieferanten C. A. Starke in Görlitz, alle sind vorzüglich ausgeführt.

Eine weitere heraldische Neuheit ist die jüngst ausgegebene Monographie: „**Das Leipziger Stadtwappen,** seine Geschichte, seine Gestalt, seine Bedeutung, von Gustav Wustmann, mit 20 Holzschnitten und 2 Kupferstichen, Leipzig, E. A. Seemann 1897." — Ladenpreis 3 Mark.

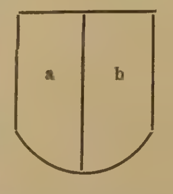
Trotzdem der Verfasser kein „Heraldiker von Fach" ist, wie er sich selbst bezeichnet, so ist diese Studie doch als eine fleißige Arbeit zur Lektüre zu empfehlen, zumal die Ausstattung mit Bildern reich und der Preis gering ist.

Wenn ich mit dem Herrn Verfasser nicht überall übereinstimme, so kommt das eben daher, daß der „Heraldiker von Fach" sich gegen einige Laienansichten — nicht Person gegen Person, sondern rein sachlich — wenden muß.

Zunächst bedaure ich es, daß der Herr Verfasser bewußt und absichtlich die heraldische Bezeichnung von rechts und links nicht anwendet und sich ebenfalls absichtlich „der heraldischen Geheimsprache (!) möglichst enthalten hat". Behandelt man ein mediziniſches Thema, so wird man sich schon auch um die Kenntniß einiger nothwendiger medizinischer Ausdrücke bemühen und sie anwenden müssen; behandelt man ein heraldisches Thema, so muß man auch die Sprache der Heraldik reden; ich würde nichts sagen, wenn ein vollkommener Laie aus Unkenntniß einen solchen Bock schösse, aber der Herr Verfasser, der doch immerhin soviel von der Heraldik weiß, daß er ihre bekannte Regel von rechts und links auch kennt, hält sich absichtlich nicht an dieselbe, weil man „im gewöhnlichen Leben und in der Kunstwissenschaft bei Beschreibung von Kunstwerken so verfährt",*) daß man links und rechts vom Beschauer aus rechnet. Ich würde gar nichts dagegen haben, wenn hierin eine Einigkeit erzielt würde; doch ist die heraldische Bezeichnungsart von rechts und links schon so alt und allgemein üblich, daß ein Einzelner hierin nichts ändern



*) Auch dies ist nicht ganz zutreffend. Jeder, der nebenstehende Figur beschreibt, wird doch zweifellos sagen: sie hebt den linken Arm (b) in die Höhe und nicht etwa den rechten (a), obgleich der emporgehobene Arm rechts vom Beschauer steht; und würde sie den nebenstehenden Schild vor sich halten, so würde demgemäß a nur als die rechte, b als die linke Hälfte bezeichnet werden können. Anm. d. Red.



kann und wird, und daher besonders auch in den Ausdrücken (siehe unten über Pfähle und Balken) unnöthige Konfusion hervorruft.

Der Herr Verfasser geht von Joh. Jac. Vogels (1683) älteren Wappenschriften aus und bespricht dann die ältesten Stadt-Siegel; wir erfahren, daß diese im 13. Jahrhundert das übliche Stadtbild mit Thor und Thürmen, im 14. das gleiche jedoch mit dem Löwen der Markgrafschaft Meißen (genauer statt „Wettin") und erst im 15. ein eigenes „Wappen" führten: Gespaltener Schild, vorn (meist) 2 Pfähle, hinten 1 Löwe; ich bemerke hierzu: Zusammengesetzt aus den landesherrlichen Wappen: Pfähle = Markgrafschaft Landsberg, welche das alte Wappen des Hauses Wettin sind, und Löwe=Markgrafschaft Meißen. — Das gleiche Wappen führt Dresden, nur hat Leipzig die Pfähle blau in Gold, während bei Dresden die Farben dieser Landsberger Pfähle und des Feldes zum Unterschied in schwarze Pfähle in Gold geändert wurden.

1.

Sehr mit Recht sind die älteren Buchdruckersignete Leipzigs, die nur Wappen sind oder solche enthalten, als gute alte Zeugen mit zur Besprechung herangezogen; abgebildet sind davon allein 6; auch 5 Buchtitel, 4 Randleisten und 4 Theile von Titelblättern sind wiedergegeben, die alle den Leipziger Pfahl-Löwen-Schild enthalten.

Dem Umstand, daß der Löwe bald nach rechts, bald nach links gewandt ist (vgl. S. 14, 16, 18) möchte ich nicht zu großes Gewicht beilegen. Die heraldische „Regel" war ja die Wendung nach heraldisch rechts. Da gab es einerseits Gründe heraldischer Kourtoisie (Siehe Abbildungen S. 18; vgl. hierzu S. 24 unten), die das Umwenden eines Thiers nach einem anderen Schilde 2c. hin veranlaßten, andererseits war man im 15. Jahrhundert nicht so engherzig, daß man sich an allzu bindende Vorschriften hielt. Das gegebene Thema war: Gespaltener Schild, Pfähle und Löwe; die Darstellung selbst aber zeichnete wohl jeder betreffende Künstler nach seinem Geschmack. Daher kommt es wohl auch, daß sowohl die Pfähle theils vorn, theils hinten erscheinen, als auch, daß der Löwe bald rechts, bald links gewandt ist. — Dies gilt auch bezüglich der Verschiedenheit der Zahl der Pfähle, die traditionell meistens nur 2 Stück aufweisen, aber auch manchmal so gezeichnet sind, daß sie nicht mehr als Pfähle anzureden sind, sondern als „5 mal (S. 13 und 17 sogar nur 3 mal) gespalten von Blau und Gold" (S. 18 und 19).



2.

Bezüglich der Erklärung der Gründe dieser Verschiedenheiten befinde ich mich vollkommen in Uebereinstimmung mit dem Herrn Verfasser (vgl. S. 22).

Erst seit etwa 1470—1540 — so erfahren wir weiter — wird das Leipziger Wappen so ziemlich feststehend gleich: Löwe vorn, Pfähle hinten; Helm und Helmdecken erscheinen erst seit 1590—1600.

Hinsichtlich des S. 25 abgebildeten und S. 24 besprochenen Wappens von 1544 finde ich keinen Grund zur Unsicherheit in der Erklärung, wie der Herr Verfasser: Die 2 Pfähle sind mit senkrechten Parallellinien — dunkel — gezeichnet und stehen im hellen Felde, dessen dritter, der wilden Frau zunächst liegender Raum nur wegen der Wölbung des Schildes mit so ziemlich wagrechten Linien ausstaffirt ist, die nichts anderes sind, als Schattirung (lobenswerth ist dieselbe freilich in dieser Art nicht).

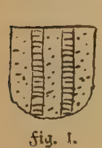
Den Ausdruck „der Schild ist am Rande helmdeckenartig gefranzt" bedaure ich, nicht gelten lassen zu können; denn die „helmdeckenartigen Franzen" sind nichts Anderes als die bei Renaissanceschilden so vielfach vorkommenden Rand-Schnörkelverzierungen, Schnitzereiimitationen, Auskerbungen und umgerollten Ränder, wie sie auf dem in Rede stehenden Schilde S. 25 auch oben und unten, wenn auch geringer, aber dem damaligen Stile entsprechend, zu sehen sind.

Zu S. 25: „Der Künstler hat die 2 blauen Streifen in die Tiefe gelegt und den goldenen Grund erhaben gebildet, so daß es aussieht, als ob der Schild 3 goldene Balken in blauem Felde hätte." — Hier wäre es auch besser gewesen, wenn der Herr Verfasser sich bei einer heraldischen Schrift auch an die heraldische — durchaus nicht so schrecklich „geheime" — Sprache gehalten hätte! Denn es handelt sich zunächst um senkrechte „Pfähle" und nicht um wagerechte Balken".*) Dann ist es sehr üblich gewesen, bei Schnitzereien und Bildhauerarbeiten, das „Metall" (hier: Gold) erhaben, die „Farbe" (hier: Bla) tief darzustellen; man findet es aber auch umgekehrt. Ferner

*) Auch im gewöhnlichen Leben spricht man so. Jeder Zimmermann nennt ❙ einen Pfahl, ▬ einen Balken.
Anm. d. Red.

kann es gar nicht so aussehen, daß 3 goldene Balken, recte Pfähle in blauem Felde zu stehen scheinen; denn „Feld" ist stets das, was bis an die beiden rechten und linken Schildränder herangeht; der Grund und Boden, auf dem das Uebrige steht.

In Figur 1 sieht man zwei blaue Pfähle in Gold, in Fig. 2 dagegen 3 goldene Pfähle in Blau; giebt es aber nicht eine Grundfarbe, d. h. geht die Farbe nicht gleichmäßig, an die beiden Außenränder heran, wie hier in Fig. 3, so spricht man von 3 mal von Gold und Blau gespalten.


Fig. 1.

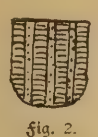

Fig. 2.


Fig. 3.

In Uebereinstimmung mit dem hier von mir Gesagten sind auch — entgegen S. 26 oben — auf den beiden Stichen nicht „unzweifelhaft die hellen Streifen als die Balken und die damascirten als der Goldgrund" anzusehen, sondern vielmehr: „Unzweifelhaft sind die beiden damascirten Streifen als die beiden blauen Pfähle und das Hellgebliebene als das goldene Feld" zu betrachten!

Hut und Mütze (S. 26) haben mit der Kurmütze nichts zuthun, sondern stammen von der alten Helmzier des Landsberger Pfahlschildes; vgl. hierzu z. B. F. Warnecke, Heraldische Kunstblätter, II. Lieferung, Blatt 27, Nr. 101 und Blatt 51, Nr. 189: Spitzmütze mit hoher Krempe (die auf dem Kupferstich-Titelblatt von 1580 noch deutlich zu sehen ist), auf welch' beiden die Landsberger Pfähle wiederkehren.

Mit dem Herrn Verfasser plädire ich beim Leipziger Stadtwappen unbedingt für Beibehalt des Helmes mit Zimier und Decken, anstatt der Mauerkrone, da der Helm 2c. beim Leipziger Wappen schon 350 Jahre lang geführt, also hinreichend historisch berechtigt ist. Als falsch (wie dies S. 30 oben nachzuweisen versucht wird) kann man freilich die Mauerkrone nicht bezeichnen; denn so gut z. B. ein Freiherr nach seinem Belieben je nach dem Ort der Darstellung oder dem Stil über dem Schilde entweder nur seinen Helm oder nur seine siebenperlige Krone führt, so kann auch eine Stadt heutzutage den Helm (wenn wie hier, derselbe bei ihr historisch ist) oder die Mauerkrone führen. Aber das Bessere (hier der Helm) ist der Feind des Guten (hier die Mauerkrone); somit stimme ich dem Herrn Verfasser nur zu, wenn er den Helm erhalten sehen will.

Der Schlußbetrachtung kann ich nicht beitreten. Nur aus Schönheitsrücksichten (damit nicht das Gold der beiden Schildhälften an einander stößt) das Landsberger Feld mit Blau an der Spaltungslinie beginnen zu lassen, geht nicht an, da man dann ein anderes Wappen bekommen würde und gerade bei Wappen heißt es in erster Linie: historisch! Würde man an der Spaltungslinie mit Blau beginnen, so ständen zwei goldene Pfähle in blauem Felde, oder der Schild wäre drei- oder fünfmal von Blau und Gold gespalten (vgl. obige drei Figuren), während der Landsbergsche Schild zwei blaue Pfähle in goldenem Felde hat! Man kann doch auch nicht den preußischen Adler weiß in Schwarz, statt schwarz in Weiß malen, oder den österreichischen Bindenschild roth in Weiß, statt des richtigen weiß in Roth. Die überwiegende Mehrzahl aller mir bekannt gewordenen Darstellungen zeigt zwei Pfähle in der hinteren Schildhälfte. Lucas Cranach hat Landsberg stets nur mit zwei Pfählen gezeichnet, auch Siebmacher, G. Pencz, Fr. Brentel ebenfalls; also kann man nicht aus heraldisch ganz nebensächlichen Schönheitsgründen ein Wappen einfach ändern.

Die Spaltungslinie kann bei geschnitzten Wappen erhaben, bei gemalten durch eine dünne schwarze Senkrechte genügend markirt werden.

Zum Monogramm auf Seite 27 bezw. zur Tafel von 1575 bemerke ich nur kurz, daß Nagler, Monogrammisten, V. Band, S. 146, dieses Monogramm T. H. V. B. zusammengeschoben abbildet und dazu sagt: „Unbekannter Kupferstecher, um 1560—80 thätig, wahrscheinlich in München."

Die richtige Blasonirung des Leipziger Stadtwappens muß somit — in heraldischer Sprache — auf Grund vorstehender Betrachtungen und in Uebereinstimmung mit H. G. Ströhls „Deutscher Wappen-Rolle", 1897, S. 55*) abweichend von der Beschreibung des Herrn Verfassers, lauten:

Gespaltener Schild: vorn schwarzer Löwe in Gold (Markgrafschaft Meißen), hinten zwei blaue Pfähle in Gold (Markgrafschaft Landsberg; Wettin).

Spangenhelm mit Zimier: Spitzmütze mit hoher, goldblau-gold-blau-golden gestreifter Krempe, aus der drei Straußenfedern, gold-blau-gold, hervorstehen (Landsberg).

Helmdecken: heraldisch rechts: schwarz-gold, links: blau-gold.

Wenn auch da oder dort Ausstellungen zu machen waren, so ändert das nichts am Interesse, das diese Monographie bietet, und nichts an der Anerkennung des großen Fleißes in der Aufzählung von Belegen und Beispielen.

Dem heraldischen Zeichner seien noch besonders die beiden Buchdruckersignete auf S. 10 (besprochen S. 16) und S. 21 wegen ihrer guten heraldischen Form anempfohlen; das erstere ist einem bekannten Martin Schongauerschen Motiv nachgebildet und gilt nach G. Rauch und M. Lehr als „das schönste deutsche Buchdruckersignet des 15. Jahrhunderts."**)

München, November 1897.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Die bekannte Firma J. A. Stargardt versendet soeben ihren Katalog 207: Monographien adeliger und bürgerlicher Familien, mit Nachtrag: Neuerwerbungen aus der genealogischen und heraldischen Litteratur. Mit Recht gilt J. A. Stargardt's Buchhandlung als eine Zentralstelle für Druck und Verlag von Familien-Geschichten; eine sehr erhebliche Zahl bedeutsamer Erscheinungen auf dem Gebiete der Familienkunde ist durch dieselbe veröffentlicht worden. Das Verzeichniß enthält aber nicht nur diese, sondern noch eine lange Reihe z. Th. seltener Werke genealogischen und heraldischen Inhalts zu mäßigen Preisen.

Der in diesen Tagen zur Ausgabe gelangende II. Band des Jahrbuchs des Deutschen Adels enthält die Genealogien folgender altadeliger Familien:

von Arenstorff (Arnstorff).
von Bardeleben (Altmark), von Bardeleben (Schaumburg), von Both.
von Grone, von Grünberg.
von Hackewitz, von Heimburg, von Hocke, von Holleben, auch von Holleben genannt von Normann, von Hundelshausen.
von Ingenhaeff, von Issendorff, von Jeinsen.

---

*) Vgl. auch hierzu die richtigen Zeichnungen des Leipziger Wappens in Meyers und Brockhaus' neuesten Konversations-Lexikons unter Leipzig.

**) Dem liebenswürdigen Entgegenkommen der Verlagsbuchhandlung E. A. Seemann in Leipzig verdanken wir die auf S. 180 abgebildeten beiden Darstellungen: Das Druckerzeichen Kunz Kachelofens, 1847 und Titelblatt der Leipziger Feuerordnung vom Jahre 1569. Anm. d. Red.

von Kalben, von Kalckreuth, von Kalitsch, von Kameke, von Kamptz, von Kaphengst, von Karstedt, von Kessel, auch von Kessel und Zeutsch, von Kendell, von Klitzing, von Kloeden (Klaeden), von dem Knesebeck, auch von dem Knesebeck-Milendonk, von Koeckritz und Friedland, von Koethen, von Koppelow, von Krosigk, von Kutzleben.

von Landwüst, von Lattorff, von Leipziger, von Lepel (Lepell), von Lettow-Vorbeck, von Loebell, von Loewenstein, von Lowtzow, von Luck (Lucke), auch von Luck und Witten, von Luck und Salisch, von Lucke und Kursko.

von der Malsburg, von Maltitz, von Mandelsloh, von Mangoldt, auch von Mangoldt-Reiboldt, von Mangoldt-Gaudlitz, von Mansbach, von Meerscheidt, auch von Meerscheidt-Hülleſſem, von Meerscheidt genannt Hülleſſem, von Mellenthin, von Miltitz, von Morstein, von Mosch, von Müllenheim-Rechberg.

von Normann, auch von Normann-Ehrenfels, von Normann-Loshausen.

von Oppen, auch von Oppen-Schilden, Oppen von Huldenberg, von Ostau, von der Osten, auch von der Osten genannt Sacken, von der Osten genannt Sacken und von Rhein, von Osterhausen.

von Pappenheim, von Perbandt, von Pieverling, von Poeppinghauß (Poeppinghausen,), von Poser und Groß-Nädlitz, von Pritzbuer.

von Raven, von Rothkirch, auch von Rothkirch und Trach, von Rothkirch und Trach genannt von Schwarzenfels, von Rothkirch und Panthen.

von und zu Schachten, von Schöning, auch Meyer von Schöning, von Schöning-Megow, von Stössel.

von Trützschler, auch Trützschler von Falkenstein, von Zedlitz und Trützschler, von Tschudi.

von Uechtritz, auch von Uechtritz-Steinkirch, von Uechtritz-Wiedebach.

von Wacholtz (Wachholtz).

von Zerſſen, von Zeschau, von Zezschwitz.

Zur Kunstbeilage.

Dem gütigen Entgegenkommen der Direktion des Germanischen Museums zu Nürnberg verdanken wir die beiliegenden Abbildungen von vier besonders schön stilisirten Glasgemälden, welche sich im Besitz des Museums befinden. Dieselben eignen sich nicht nur trefflich als Vorlagen für Glasmalereien, sondern auch für andere Zwecke, z. B. für Exlibris.

Fig. 1: Wappen der Steinlinger; unten in den Ecken die Schilde der Nützel und Sachs. Breite 52 cm, Höhe 83 cm.

Fig. 2: Wappen der Nützel; unten in der Ecke der Schild der Kühdorffer. Breite 54 cm, Höhe 84 cm.

Fig. 3: Wappen der Sachs; unten in der Ecke der Schild der Nützel.

Alle drei Bilder dürften (vgl. Katalog der im germanischen Museum befindlichen Glasgemälde aus älterer Zeit; Nürnberg 1884, S. 11.) Stiftungen des Peter Steinlinger selbst, oder nach dessen Tode zur Erinnerung an ihn ausgeführt sein. Er lebte um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts und hatte in erster Ehe eine Sachs, in zweiter eine Nützel zur Frau. Der im 14. Jahrhundert lebende Raimund Sachs, Vater der ersten Frau, war auch mit einer Nützel vermählt. Als Stammvater des letztgenannten Geschlechts wird der um 1282 lebende Werner Nützel betrachtet, der eine Kühdorfferin zur Frau hatte. Alle genannten Personen hatten Beziehungen zur Barfüßerkirche in Nürnberg und sind dort begraben; wahrscheinlich stammen die Tafeln aus derselben. Der erwähnte Katalog setzt die Entstehung in die Zeit zwischen 1400—1420; wir möchten sie für etwas später halten, etwa 1440—1450.

Fig. 4: Wappen der Groland (ebenfalls Nürnbergisch) datirt 1615. Breite 47 cm, Höhe 80 cm. Die Tafel befand sich ehemals in der Karthause, sodann in der Frauenkirche.

Anfragen.

57.

Da ich beabsichtige, in Kürze den verehrlichen Abonnenten meiner im Jahre 1894 durch den Conto-Verlag des Herrn Heinrich Kerler dahier herausgegebenen Geschichte und Genealogieen der Gesammtfamilie von Normann einen ziemlich umfangreichen Nachtrag folgen zu lassen — so bitte ich sehr dringend wie ergebenst meine verehrten Stammesvettern, wie alle alleinstehende weibliche Angehörige der noch sehr zahlreichen Familie, mir freundlichst die seit 1894 stattgehabten Veränderungen durch Geburten, Todesfälle und Verheirathungen in den gräflichen, freiherrlichen und adeligen Zweigen in passender und bestimmter Form mit genauen Daten für diesen Zweck baldthunlichst zukommen zu lassen, damit die Geschichte der Familie und ihre 12 Stammtafeln jederzeit auf dem Laufenden bleiben. Auch Mitgliedern anderer Familien würde ich für Mittheilung von Veränderungen aus jener Zeit sehr dankbar und zu jedem Gegendienst stets bereit zu sein.

Ulm, den 17. November 1897.

Emil Freiherr v. Normann,
Kammerherr Sr. K. Hoheit des Großherzogs von Luxemburg u. K. Pr. Oberstlt. z. D.

58.

Wer von den geehrten Lesern ist in der Lage, mir irgend welche Angaben über die Vorfahren des Kurpfälzischen Rittmeisters Johann Schumacher, welche unter dem 8. November 1729 mit dem Namen v. Ulmenstein den Reichsadel erhielt, zu machen. Waren ferner die Schumacher Ulmer Patrizier? Welches Wappen führten dieselben?

Verden a. d. Aller, den 13. November 1897.

Frhr. v. Ulmenstein, Sekond-Lieutenant.

59.

Die Geburtsdaten der beiden Söhne des Generals und Freundes Friedrichs des Großen, de la Motte Fouqué, werden gewünscht. Antwort wird durch Vermittelung des Schriftführers, Raths Seyler, Berlin SW., Gneisenaustr. 99 erbeten.

60.

Um Zusendung aller Arten Nachrichten, betreffend die Familie v. Preen, wird gebeten; Alterthümer mit Bezug auf die Familie werden eventl. gekauft.

Spandau, Plantage 15, II. v. Preen, Lieutenant.

Beilage: Glasgemälde, im Besitz des Germanischen Museums zu Nürnberg.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Beilage zum Deutschen Herold. 1897. Nr. 12.

Glasgemälde

im Besitz des Germanischen Museums zu Nürnberg.



